Zur Bibliothek der Königl. Kreisgerichts-
Commission zu Fuchtenwalde gehörig.
Abschnitt ~~IV~~ 7 No. ~~X~~ 3 des Verzeichnisses.
T A 32

4° Bor.

1 k

(1847

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu

Frankfurt a. d. O.

Jahrgang 1847.

Frankfurt a. d. O.,
gedruckt bei Trowitzsch & Sohn, Königl. Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 1.

Ausgegeben den 6. Januar 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 43. enthält (No 2781.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. November 1846., betreffend die auf der Saale und Unstrut zu erhebenden Schleusengefälle.

(No. 2782.) Privilegium wegen Emission von 5000000 Thaler Prioritätsobligationen für die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft. Vom 27. November 1846.

(No. 2783.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Dezember 1846., die einstweilige Aufhebung der durch die Allerhöchsten Befehle vom 20. September 1836. und 5. Januar 1839. zur Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit der bäuerlichen Bevölkerung entsprungenen Mißverhältnisse, angeordneten Ausnahmemaaßregeln betreffend.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31sten d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Einverständnisse mit des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Regierungs-Haupt-Kasse zu Frankfurt a. d. O. mit dem Anfange des nächsten Jahres für Rechnung der Haupt-Bank in Berlin

1) Darlehne auf öffentliche Papiere in der Regel nicht unter 500 Rthlr. gewähren;
2) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, so wie deren Anweisungen einlösen;

3) für

Digitized by Google

3) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen ½ Procent Provision und die übliche Courtage von 1 pro Mille besorgen und

4) von denselben die zur zinsbaren Belegung bei der Haupt-Bank in Berlin bestimmten Gelder in der Regel jedoch nicht unter 1000 Rthlr. annehmen wird. Die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber wie bisher direct an das Haupt-Bank-Directorium zu richten.

Berlin, den 31. Dezember 1846.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1847.

Personal-Chronik.

Der Ober-Steuer-Inspektor Bornmann zu Landsberg a. d. W. ist zum Steuerrath ernannt und den Ober-Controlleuren Schmidt in Guben und Hackemeister in Frankfurt a. d. O. ist der Dienstcharakter als Steuer-Inspektor beigelegt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1847.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der Predigtamts-Candidat August Schmalfuß ist als Pfarr-Adjunct zu Mühlbock und Lenken (Superintendentur Züllichau) introducirt worden.

Der Kaufmann Richter und die Tuchfabrikanten Liehr und Feller zu Guben sind als unbesoldete Senatoren bestätigt worden.

Der Stellmachermeister Wilhelm Lückfeldt zu Bernstein ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Seifenfabrikant Johann Friedrich Otto hierselbst, ist als unbesoldeter Stadtrath bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Friedersdorf, im Sorauer Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Bürgermeisters Zwanziger zu Sorau dem Justitiarius Schaller zu Sommerfeld übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Nieder-Görlsdorf, im Lebuser Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Land- und Stadtrichters Grieben zu Freienwalde a. d. O. dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Tirpitz zu Cüstrin als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Im Calauer Kreise sind für den achten Bezirk der Rittergutsbesitzer v. Bomsdorf zu Kückebusch und für den neunten Bezirk der Kruggutspächter Jahn zu Boblitz zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Hof-Schlosser und Eisenbahnwagen-Fabrikanten Zoller in Berlin ist unter dem 18. Dezember 1846. ein Patent

auf eine Bremsvorrichtung für achträdrige Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Patent-Ertheilung. I. No. 212. Januar.

Das dem Gutsbesitzer Jacob van Ronnyn zu Wardhausen bei Kleve unter dem 23. April 1846. ertheilte Einführungs-Patent

auf selbstthätige Feinspinnmaschinen für Baumwolle und Wolle in den durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen

ist erloschen. Patent-Erlöschung.

Frankfurt a. d. O., den 31. Dezember 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der auf den 24. Februar k. J. anberaumte Krammarkt in der Stadt Sternberg wird auf „Donnerstag den 18. Februar" mit dem Bemerken verlegt, daß Tages zuvor Vieh- und Pferdemarkt abgehalten wird. I. No. 1901. December.

Frankfurt a. d. O., den 30. Dezember 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Mit der Königlich Belgischen Post-Verwaltung ist ein Vertrag geschlossen worden, der mit dem 1. Januar 1847 zur Ausführung kommt. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Vertrages sind folgende: Bekanntmachung.

Für Briefe aus Preußischen nach Belgischen und aus Belgischen nach Preußischen Orten, werden an Preußischem Porto nachstehende Sätze erhoben:

1) für Briefe aus und nach der Rheinprovinz . . . . . 1½ Sgr.,
2) „ „ „ „ „ Westphalen und aus und nach allen übrigen links der Elbe belegenen Orten Preußens . . . . . 3 „
u. 3) für Briefe aus und nach den vorstehend nicht genannten Preußischen Gebietstheilen . . . . . 4½ „

An Belgischem Porto kommen für die gedachte Correspondenz folgende Sätze zur Erhebung:

1) für Briefe aus und nach den Belgischen Provinzen Lüttich, Limburg und Luxemburg . . . . . 20 Centimes oder 1¾ Sgr.,
2) für Briefe aus und nach den übrigen Gebietstheilen Belgiens . . . . . 40 „ „ 3½ „

Auf die Preußischen Portosätze findet die gesetzliche Preußische Brief-Gewichtsprogression, auf die Belgischen Portosätze dagegen die in Belgien übliche, von ½ zu ½ Loth mit einfachem Porto fortschreitende Briefgewichts-Scala Anwendung.

Die im Transit durch Belgien gehenden Briefe aus und nach Preußen nach und von überseeischen Ländern, welche von Belgischen Häfen aus oder dahin durch Handelsschiffe befördert werden, zahlen, außer dem obigen Preußischen Porto, an Belgischem Transit-

Digitized by Google

Transit- und Seeporto 55 Centimes oder 4½ Sgr. nach der Belgischen Briefgewichts-Scala. Dieses Porto muß sowohl hin- als herwärts von dem Preußischen Absender oder Empfänger gezahlt werden.

Recommandirte Briefe müssen sowohl hin- wie herwärts bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Für derartige Briefe nach Belgien ist an Preußischem internen Porto derselbe Betrag wie für gewöhnliche Briefe und außerdem das gesetzliche Scheingeld von 2 Sgr. zu zahlen. An Belgischem Porto ist dagegen stets das Doppelte von demjenigen Satze zu entrichten, welcher für gewöhnliche Briefe zu erheben ist.

Waarenproben, welche den Briefen kennbar beigeschlossen, oder denselben angehängt worden sind, aus Preußen nach Belgien und umgekehrt, zahlen an Preußischem Porto die Hälfte, an Belgischem Porto dagegen ein Drittel des Portobetrages für gewöhnliche Briefe. Bedingung ist hierbei, daß der Brief allein nicht mehr als ¾ Loth wiegt.

Journale, Zeitungen, periodische Schriften und andere gedruckte Sachen müssen gegenseitig bis zur Grenze frankirt werden. Für diese Sendungen ist, sofern sie unter Kreuzband verschickt werden, an Preußischem Porto stets der vierte Theil desjenigen Portobetrages zu entrichten, welcher für Briefe aus und nach Belgien zu zahlen ist. Belgische Zeitungen ꝛc., welche bei Preußischen Post-Anstalten bestellt, und durch letztere bezogen werden, unterliegen außer dem Verkaufs-Preise, welcher von den Abonnenten in Belgien zu zahlen ist, noch der gesetzlichen diesseitigen Provision.

Berlin, den 31. Dezember 1846.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

(4.) Zwischen dem Preußischen und dem Großbritanischen General-Postamte ist ein Vertrag geschlossen worden, der am 1. Januar 1847 in Wirksamkeit tritt. Der bisherige Frankozwang für die Preußisch-Britische Correspondenz hört auf. Die gedachte Correspondenz kann nach der Wahl des Absenders sowohl hin- wie herwärts entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankirung ist nicht gestattet. Das bisherige Britische interne Porto und das Seeporto für Briefe zwischen England und dem Continent, von 1 Schilling 8 Pence und resp. 1 Schilling 10 Pence bei der Beförderung über Hamburg, — und von 8 Pence bei der Beförderung über Belgien oder die Niederlande ist auf einen Durchschnittssatz von 6 Pence ermäßigt und das Preußische Porto für die Englische Correspondenz auf einen Durchschnittssatz von 3⅓ Sgr. oder 4 Pence gleichförmig für alle Entfernungen festgestellt worden. Das Transit-Porto auf den 3 Routen durch Belgien, die Niederlande und Hamburg ist auf den gleichen Satz von 2 Pence oder 1 Sgr. 8 Pf. ermäßigt worden. Auf sämmtliche vorgedachte Portosätze (mit Ausnahme des Belgischen Transit-Porto) findet durchgängig die Britische Briefgewichts-Progression Anwendung, welche wie folgt fortschreitet:

bis 1 Loth (½ Unze Britisch) incl. 1fach;
über 1 „ 2 „ (½—1 Unze „) „ 2fach;
„ 2 „ 4 „ (1—2 Unzen „) „ 4fach;
„ 4 „ 6 „ (2—3 „ „) „ 6fach;

u. s. w. für jede fernere 2 Loth (1 Unze Britisch) zwei Portosätze mehr.

Das Belgische Transitporto ist dagegen nach folgender Briefgewichts-Scala zu erheben:

bis ½ Loth excl. 1fach;
von ½ „ 1 „ „ 2fach;
„ 1 „ 1½ „ „ 3fach;
„ 1½ „ 2 „ „ 4fach;

u. s. w. für jedes fernere halbe Loth einen Portosatz mehr.

Bei

Digitized by Google

Bei der National-Correspondenz, d. h. bei Briefen aus Preußischen nach Britischen und aus Britischen nach Preußischen Orten kommt mithin das Porto für den einfachen Brief durchgängig auf 1 Schilling oder 10 Sgr. zu stehen.

Für Briefe nach und von überseeischen Colonien und Ländern durch Großbritanien transitirend, soll außer dem obigen Porto für National-Briefe, an Seeporto von dem Englischen Abgangs-, resp. bis zum Englischen Ankunftshafen stets derselbe Betrag von den Preußischen Correspondenten erhoben werden, welchen die Britischen Unterthanen dafür zu entrichten haben. Dieses Seeporto beträgt gegenwärtig für Briefe nach allen Britischen Colonien und Besitzungen, in welchen Großbritanien Postämter unterhält: 1 Schilling, mit Ausnahme für Briefe nach Berbice, Jamaica, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland und der Prinz-Eduards Insel, für welche 1 Schilling 2 Pence zu zahlen ist. Bei diesem Porto findet die Britische Briefgewichts-Progression Anwendung, und können Briefe nach allen diesen Colonien und Besitzungen frankirt und unfrankirt abgesandt werden. Briefe nach allen andern überseeischen Ländern unterliegen dem Frankirungszwange. Für dieselben ist außer dem obigen Porto für National-Briefe noch folgendes Seeporto zu entrichten:

a)	nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, St. Helena, Sierra-Leona und Australien per Privatschiffe	—	Sch.	8 Pence;
b)	nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Ost-Indien über Southampton, den Philippinen, Süd-Australien und Venezuela	1	„	— „
c)	nach Guadeloupe, Martinique, Haiti, Portorico, St. Croix, St. Eustache, St. Martin und St. Thomas	1	„	3 „
d)	nach Mauritius, der Insel Bourbon, den Molukken, Java und Sumatra, nach Borneo, Neu-Seeland und Van-Diemens Land, über Southampton	1	„	4 „
e)	nach Aegypten, Syrien und Griechenland	1	„	6 „
f)	nach Portugal	1	„	7 „
g)	nach den Azorischen und Canarischen Inseln und Madeira	1	„	8 „
h)	nach Panama, Chili und Peru	2	„	— „
i)	nach Neu-Granada, Mexico und Cuba	2	„	1 „
k)	nach Spanien	2	„	2 „
l)	nach Buenos-Ayres und Montevideo	2	„	5 „
und m)	nach Brasilien	2	„	7 „

Wie hoch sowohl für National-Briefe als für Briefe nach und von überseeischen Orten das Porto zu stehen kommt, ist aus einer Tabelle zu ersehen, die für sämmtliche Correspondenz bis auf das Gewicht von einem Pfunde speciell berechnet ist, und im Laufe des Januar k. J. bei jedem Postamte für 5 Sgr. zu haben sein wird. Diese Tabelle wird auch die Tage nachweisen, an welchen die Felleisen mit der verschiedenen überseeischen Correspondenz in London geschlossen werden.

Recommandirte Briefe aus Preußen nach Großbritanien müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Außer dem Porto für gewöhnliche Briefe und dem gesetzlichen Scheingelde ist dafür 1 Schilling oder 10 Sgr. an Britischer Recommandationsgebühr zu entrichten. Nach den Britischen Colonien und anderen überseeischen Ländern können recommandirte Briefe nicht befördert werden. Englische Zeitungen werden bis zum Landungshafen des Continents frei von Englischem Porto befördert. Sie unterliegen von dort bei der Beförderung über Belgien, welcher Weg als der schnellste und regelmäßigste ausschließlich gewählt werden soll, einem Belgischen Transit-

Digitized by Google

porto von 5 Pfennigen für jede Nummer, und sofern sie durch Preußische Postanstalten bezogen werden, noch der gesetzlichen diesseitigen Provision. Bei direktem Bezug aus England unter Kreuzband Seitens der Interessenten selbst, ist dafür das Porto für Sendungen unter Kreuzband zu entrichten.

Bei Preußischen Zeitungen, die nach England versendet werden, findet ebenfalls eine Befreiung von dem Preußischen internen Porto statt. Sie unterliegen nur dem an die intermediairen Postverwaltungen von Hamburg, Belgien und den Niederlanden zu entrichtenden Transitporto und dem Englischen internen Porto.

Sendungen von Wechsel-Coursen, Preis-Couranten und anderen gedruckten Sachen unter Kreuzband müssen sowohl hin- wie herwärts bei der Spedition über Hamburg oder die Niederlande bis zur Meeresküste, und bei der Spedition über Belgien bis zur Preußisch-Belgischen Grenze frankirt sein. An Preußischem internen Porto, so wie an Hamburger und Niederländischen Transitporto ist für die gedachten Sendungen stets der vierte Theil desjenigen Porto zu erheben, welches für Briefe aus und nach Großbritanien in Ansatz zu bringen ist. Für Sendungen von Waarenproben hat eine gegenseitige Porto-Ermäßigung nicht stattfinden können; derartige Sendungen nach und von England unterliegen daher dem Porto für gewöhnliche Briefe.

Bei Absendung der Briefe aus Preußen nach England ist zu bemerken, daß Briefe auf dem Wege über Belgien, besonders wenn sie mehr als ½ Loth wiegen, theurer zu stehen kommen, als auf dem Wege über Hamburg oder die Niederlande. Der erstere Weg bietet aber in der Regel, besonders im Winter, größere Schnelligkeit und Regelmäßigkeit dar. Dem Publikum steht frei, den Beförderungsweg auf der Adresse vorzuschreiben, und diese Bestimmung dient den Post-Anstalten unbedingt zur Richtschnur. Ist der Speditionsweg Seitens des Absenders dagegen nicht angegeben, so sind die Postanstalten angewiesen worden, den schnellsten Weg zu wählen und wie folgt zu verfahren.

Die Postanstalten in der Rhein-Provinz und Westphalen senden die gedachten Briefe über Belgien; ausgenommen die in der Umgegend von Emmerich belegenen Orte, deren Correspondenz mit den dreimal wöchentlich, nämlich Dienstag, Mittwoch und Sonnabend früh von Rotterdam nach London abgehenden Packetbooten schnellere Beförderung erhält.

Die Post-Anstalten in den östlichen Provinzen Preußens werden die Briefe nach Großbritanien an denjenigen Tagen auf Hamburg dirigiren, wo sie am letzteren Orte unmittelbar vor Abgang der Postdampfböte nach London, also Dienstags und Freitags bis spätestens 9 Uhr Abends in Hamburg eintreffen. An allen anderen Tagen werden die gedachten Briefe über Belgien spedirt.

Berlin, den 26. Dezember 1846.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

(5.) Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Adolph Friedrich Schultze jun. hierselbst als Agent der Londoner Union Assecuranz-Societät für Leben und Leibrenten die Bestätigung erlangt hat.

Frankfurt a. d. O., den 29. Dezember 1846.

Der Magistrat.

Das Sachregister zum Amtsblatt pro 1846 kann verabreicht werden. Sachse.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 2.

Ausgegeben den 13. Januar 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Nachdem die Regierungen von Baiern, Württemberg und Baden sich bewogen gefunden haben, an ihren Grenzen gegen Frankreich und die Schweiz Getreide und andere Nahrungsstoffe mit einem Ausgangs-Zolle zu belegen, so ist es, mit Rücksicht auf die dermalige Höhe der Getreidepreise in einigen Theilen der Rheinprovinz, angemessen befunden, jene Maaßregel auch auf die diesseitige Grenze gegen Frankreich, so weit die Ausfuhr zu Lande erfolgt, auszudehnen. Demgemäß wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate bei der Ausfuhr über die Zollvereinsgrenze von Perl an der Mosel in Preußen bis Pfronten in Baiern, beide Punkte einschließlich, — in Preußen, so weit die Ausfuhr zu Lande stattfindet — bis auf Weiteres einem Ausgangs-Zolle von 25 Prozent des durchschnittlichen Werths unterworfen sind. O. P. No. 31.

Die hiernach bei den Preußischen Zoll-Aemtern zur Erhebung kommenden Ausgangs-Zollsätze sind für jetzt:

a)	für Weizen und Hülsenfrüchte vom Preußischen Scheffel auf	1 Rthlr.	— Sgr.
b)	für Roggen und andere nicht besonders genannte Getreidearten vom Preußischen Scheffel auf	— „	20 „
c)	für Gerste vom Preußischen Scheffel auf	— „	16 „

d) für

d) für Hafer vom Preußischen Scheffel auf ..... — Rthlr. 9 Sgr.
e) für Mehl und andere Mühlenfabrikate vom Zollzentner auf ..... 1 „ 22½ „

festgesetzt.

Berlin, den 31. Dezember 1846.

Der Finanz-Minister. von Düesberg.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Gemäßheit eines an mich ergangenen Erlasses des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 31sten v. M. und J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 4. Januar 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

gez. von Meding.

Personal-Chronik.

Der Musikus Heinrich Kirbis zu Baerwalde ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Thierarzt zweiter Klasse Franz Anton Zindt hat sich in der Stadt Zehden, Kreises Königsberg i. d. N., niedergelassen.

Die stationaire Forsthülfsaufseher-Stelle zu Altzauche, in der Oberförsterei Börnichen, ist dem versorgungsberechtigten Jäger Friedrich Wilhelm Hempel aus Tiefensee bei Guben vom 1. Februar 1847 ab übertragen worden.

Dem Justiz-Kommissarius Schwieger zu Wriezen ist die Prozeßpraxis für die Einwohner von Zellin bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Baerwalde widerruflich gestattet worden.

Neue Anstellungen.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Grabitz ist als Hilfsrichter zum Königlichen Land- und Stadtgericht zu Arnswalde deputirt und verwaltet zugleich den Posten als Kreis-Justizrath des Arnswaldeschen Kreises.

Der Sekretair und Rendant Berndt zu Königsberg ist zugleich als gerichtlicher Auctions-Kommissarius beim Königlichen Land- und Stadtgericht Königsberg angestellt.

Der Civil-Supernumerar Lange ist als Registratur-Assistent beim hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht angestellt.

Der invalide Unteroffizier Pasch ist als Hülfsbote und Executor bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Zehden, und der Unteroffizier Cornelius als Hülfsbote beim Königlichen Land- und Stadtgericht Arnswalde angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Hettermann zu Crossen ist zum Land- und Stadtrichter in Finsterwalde ernannt.

Die

Digitized by Google

Die Oberlandes-Gerichts-Referendarien v. Rosenberg, Rosenberg, Berndt und Weißenborn sind zu Oberlandes-Gerichts-Assessoren ernannt und ist Ersterer an das Königliche Kammergericht versetzt und letzterer als Hülfsrichter zum Königlichen Land- und Stadtgericht zu Sorau deputirt.

Der Auscultator Große ist zum Referendar ernannt.

Der Hülfsbote Quade in Arnswalde ist als Bote und Executor beim Königlichen Land- und Stadtgericht in Schönfließ angestellt.

Abgegangen.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Goldschmidt ist als Justiz-Commissarius und Notarius an das Königliche Kammergericht versetzt.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Krüger ist nach Stettin versetzt.

Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Grolmann ist zum Kammer-Gerichts-Assessor ernannt.

Der Justiz-Commissar Koeltze zu Züllichau ist als Assessor an das Königliche Land- und Stadtgericht zu Treptow a. R. versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Freytag zu Sorau ist als Hülfsarbeiter zum Königlichen Geheimen Ober-Tribunal deputirt.

Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Cranach ist zum Königlichen Oberlandes-Gericht zu Posen versetzt.

Der Oberlandes-Gerichtsbote Müller und der Bote Proetel zu Friedland sind pensionirt, und

Der Registratur-Assistent Paulig hierselbst, und

Der Bote Froessel zu Schönfließ sind gestorben.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung, den Hülfsverein für den Cölner Dombau betreffend. P. No. 198.

(1.) Die Herren Mitglieder des hiesigen Hülfs-Vereins für den Cölner Dombau, welche in Gemäßheit der Aufforderung des Vorstandes vom 3. Oktober v. J. dem Vereine dermalen nach angehören, werden zu einer

den 30. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Regierungs-Gebäude abzuhaltenden General-Versammlung hierdurch ergebenst eingeladen, in welcher über die bisherige Wirksamkeit des Vereins Bericht erstattet und die Frage wegen des ferneren Bestehens desselben zur Berathung gestellt werden soll.

In Rücksicht der ausbleibenden Herren Mitglieder wird angenommen werden, daß sie den in der Versammlung gefaßten Beschlüssen beitreten.

Frankfurt a. d. O., den 6. Januar 1847.

Der Vorstand des Hülfsvereins für den Cölner Dombau.

v. Wißmann.

(2.) Der

Digitized by Google

I. No. 2059. December. (2.) Der Kaufmann G. Mehner zu Peitz hat die Agentur der Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig am 30. d. M. niedergelegt.

Frankfurt a. d. O., den 31. Dezember 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. No. 93. Januar. (3.) Der Apotheker Buckatzsch zu Lübbenau hat wegen Wohnungsveränderung die bisher geführten Agentur-Geschäfte für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mit dem 1. d. M. niedergelegt.

Frankfurt a. d. O., den 7. Januar 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. (4.) Durch den Beschluß der Hochlöblichen Ständischen Communal-Landtags-Versammlung, d. d. Cüstrin den 23. November c., ist in Stelle des als Königl. Regierungs-Rath nach Königsberg i. Pr. berufenen, durch diese Versetzung als Mitglied der unterzeichneten Direction ausgeschiedenen, Königlichen Landraths Herrn von Waldow, bisher zu Arnswalde, der Rittergutsbesitzer, Ritterschaftsrath und Lieutenant Herr Pappritz auf Radach zu unserem Mitgliede erwählt, und diese Wahl durch des Herrn Ober-Präsidenten von Meding Excellenz unterm 18. d. M. bestätigt, welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Landsberg a. d. W., den 24. Dezember 1846.

Ständische Land-Armen-Direction i. d. Neumark.

gez. Burchardt.

Bekanntmachung. (5.) Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß in diesem Jahre die Königlichen Landbeschäler nach den sämmtlichen, von dem Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüt zu besetzenden Beschälstationen, den 1. Februar, wenn nicht besondere Hindernisse in den Weg treten sollten, aus dem hiesigen Marstalle abgehen, und in den ersten Tagen des Monats Juni den Rückmarsch von denselben antreten werden.

Hauptgestüt Graditz, den 2. Januar 1847.

Der Königliche Landstallmeister. v. Thielau.

(6.) Die Eröffnung des Communal-Landtags des Markgrafthums Niederlausitz ist auf

den 14. Februar d. J.

angesetzt worden, welches wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß etwaige Anträge an denselben wenigstens 14 Tage vorher bei der Landes-Expedition hierselbst eingereicht werden müssen.

Lübben, den 4. Januar 1847.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 3.

Ausgegeben den 20. Januar 1847.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung,
die neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thaler betreffend.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Oktober v. J. bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Juli 1846 (G. S. № 2727) die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 50 Rthlr., welche mit unserm Kontrollstempel versehen, von jetzt ab successive an die Preußische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß. № 2.

Berlin, den 8. Januar 1847.

Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.
Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung
der neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 50 Rthlr. sind $5\frac{3}{8}$ Zoll breit und $3\frac{5}{8}$ Zoll hoch, und bestehen aus einem gelblichen Papier mit den nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung **50**, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen
„Preussische Banknote“
und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;

3) unten

Digitized by Google

3) unten in den beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46.

ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) das mittlere Königliche Wappen mit Ordenskette, Hermelinmantel und Krone. Dasselbe ist von beiden Seiten
2) von Rankenverzierungen umgeben, zwischen denen zwei auf Blumenkelchen ruhende Genien angebracht sind, welche mit der einen Hand Palmzweige über dem Wappen, mit der andern Hand dagegen Laubgewinde halten, die mit den Seitenverzierungen der Banknoten verbunden sind;
3) über dem Wappen in verzierten lateinischen Initialen

„Preussische Banknote."

4) zur rechten Seite desselben, über dem Laubgewinde und von Ranken umgeben, in lateinischer Cursivschrift

„Prussian Banknote"

5) zur linken Seite desselben, in gleicher Weise, in lateinischer Cursivschrift

„Billet de la banque de Prusse"

Unter dem Wappen folgt

6) der Text der überall mit dem Buchstaben **A.** und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nummer).

Funfzig Thaler

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten).

7) Zu beiden Seiten und etwas unterhalb des Wappens steht die Werthbezeichnung

50

Thaler

in verzierten Ziffern.

8) Neben dem Text befinden sich Figuren, von denen
   a. die eine rechts: die Gewerbe, durch Mechanik und Dampf,
   b. die andere links: den Handel, durch Anker und Wasser

allegorisch darstellt, und zwar zwischen Schilfblättern sitzend, welche aus einem Kelche entsprießen, zu dessen Fuß verzierte Sockel dienen.

Diese

Digitized by Google

Diese beiden Sockel enthalten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:

„Haupt-Bank-Directorium 1846.“

in lateinischen Initialen.

Oberhalb der beiden Figuren laufen die Seitenverzierungen in Kelche aus, an denen die Laubgewinde befestigt sind, und welche geflügelten Adlern mit Krone zum Sitze dienen.

Unterhalb des Textes befindet sich zwischen den erwähnten Sockeln

9) die Straf-Androhung in gothischer Diamantschrift, von einer geradlinien Einfassung umgeben, auf welcher in beiden Ecken, an die Seitenverzierungen sich anlehnend, geflügelte Knaben mit Lanzen als Wächter sitzen.

10) Gefärbt sind
   a. sämmtliche Verzierungen: dunkelblau,
   b. das Königliche Wappen und die Stempel in den Sockeln der Seitenverzierungen: rothbraun,
   c. die Schrift- und Zahlensätze: schwarz.

II. Die Kehrseite

zeigt:

1) in braun ein Netz aus gewellten Schneckenlinien;
2) auf dem Anfangspunkte dieser Schneckenlinien den Controllstempel der Königlichen Immediat-Commission zur Controllirung der Banknoten, bestehend:
   a. aus dem geprägten heraldischen Adler in rothbraunem Grunde, mit
   b. der Umschrift: K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten, in lateinischen Initialen;
   c. einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift:
      Cab. Ord. v. 16. Juli 1846.
      in lateinischen Initialien, und
   d. einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der gedachten Kommission:
      Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.
      alles in rothbrauner Druckfarbe.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 18. Januar 1847.

№ 3.

Auf Ihren Antrag vom 15ten v. M. will Ich der Stadt Bobersberg die Erhebung eines Brückengeldes auf der von derselben neu erbauten Brücke über den Bober nach den vorgeschlagenen Sätzen, vorbehaltlich des Widerrufs und der Revision von fünf zu fünf Jahren, gestatten. Den von Mir vollzogenen Tarif sende

Ich

Digitized by Google

Ich Ihnen Behufs der Publikation durch das Amtsblatt der Regierung zu Frankfurt, nebst den eingereichten Zeichnungen, hierbei zurück.

Charlottenburg, den 4. Dezember 1846.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister von Düesberg.

Tarif

des Brückengeldes, welches für den Uebergang über die Bober-Brücke bei Bobersberg zu entrichten ist.

An Brückengeld wird entrichtet:	Sgr.	Pf.
A. Vom Fuhrwerke, einschließlich der Schlitten:		
I. zum Fortschaffen von Personen, als: Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w., für jedes Zugthier	1	6
II. zum Fortschaffen von Lasten:		
1) von beladenen, d. h. von solchen, worauf sich außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens 3 Tage, an anderen Gegenständen mehr als zwei Centner befinden, für jedes Zugthier	1	6
2) von unbeladenen:		
a) Frachtwagen für jedes Zugthier	1	—
b) gewöhnlichem Landfuhrwerk und Schlitten für jedes Zugthier	—	6
B. Von unangespannten Thieren:		
I. von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last	—	6
II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel	—	3
III. von je fünf Fohlen, Kälbern, Schafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen	—	3
Weniger als fünf der vorstehend zu III. gedachten Thiere sind frei.		

Befreiungen.

Brückengeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;
2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt; von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militairbeamten im Dienste und in Dienst-Uniform geritten werden; ingleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute, oder durch die von der oberen Militair-Behörde ertheilte Ordre ausweisen;

3) von

Digitized by Google

3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;
4) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol- und Reitposten nebst Beiwagen; ingleichen von öffentlichen Kourieren und Estafetten und von allen, von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde; ingleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfs-Fuhren; von Armen- und Arrestanten-Fuhren;
7) von Kirchen- und Leichen-Fuhren innerhalb der Parochie.

Gegeben Charlottenburg, den 4. Dezember 1846.

gez. Friedrich Wilhelm.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre nebst Tarif werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Frankfurt a. d. O., den 6. Januar 1847.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Feuer-Kassen-Gelder-Ausschreiben pro II. Semester 1846 für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Zur Deckung der im zweiten Semester v. J. an bei der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz versicherten Gebäuden vorgekommenen Brandschäden im Betrage von 42,000 Rthlr. werden hiermit an Feuer-Kassen-Beiträgen pro II. Semester 1846 von 11,653,925 Rthlr. der Versicherungs-Summe für Gebäude der 1. Klasse à 1 Sgr. ..... 3,884 Rtlr. 19 Sg. 3 Pf.

von 23,189,600 Rtlr.	für Gebäude	2.	Klasse à 3 Sgr.	23,189	„	18	„	—	„
„ 8,079,500	„ „ „	3.	„ à 5 „	13,465	„	25	„	—	„
„ 3,105,875	„ „ „	4.	„ à 7 „	7,247	„	1	„	3	„
			=	47,787 Rtlr.	3 Sg.	6 Pf.			

ausgeschrieben, so daß nach Abzug der Receptur-Gebühren à 2 % im Betrage von ..... 955 „ 22 „ 4 „

aufkommen ..... 46,831 Rtlr. 11 Sg. 2 Pf.

und werden die Wohllöblichen Magistrate und resp. Obrigkeiten der associirten Städte hierdurch angewiesen: die auf die einzelnen Städte des Verwaltungsbezirks fallenden Beiträge nach Maaßgabe der ihnen inzwischen zugehenden Zusammenstellungen ungesäumt einzuziehen und binnen längstens 4 Wochen an die Städte-Feuer-Societäts-Haupt-Kasse hierher abzuführen. Eine längere Frist kann nicht bewilligt werden. Berlin, den 12. Januar 1847.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

(2.) Ta-

Digitized by Google

(2.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat December 1846.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.			
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste für den Scheffel.						Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	große Rthl.	große Sgr.	große Pf.	kleine Rthl.	kleine Sgr.	kleine Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	2	24	8	2	9	7	—	—	—	1	12	6	1	7	8	2	12	6	—	20	—	—	17	6	8	—	—
2	Calau	3	13	4	2	15	—	2	—	5	—	—	—	1	8	4	—	—	—	—	15	5	—	27	6	6	—	—
3	Cottbus	3	13	3	2	15	3	2	1	3	—	—	—	1	6	5	—	—	—	—	20	—	—	20		6	8	—
4	Crossen	3	8	1	2	16	2	2	8	5	1	21	8	1	11	1	3	—	10	—	19	—	—	—	—	4	16	10
5	Frankfurt	3	1	6	2	14	1	1	28	5	1	21	3	1	9	9	2	23	9	—	17	11	—	20	9	5	3	—
6	Friedeberg	3	3	6	2	10	5	1	27	6	1	17	3	1	3	5	2	18	3	—	19	6	—	15	—	6	—	—
7	Guben	3	6	11	2	19	10	2	6	3	1	14	5	1	9	6	3	—	—	—	20	—	—	22	—	5	13	2
8	Königsberg	2	24	7	2	11	5	1	24	4	1	19	5	1	4	1	2	11	3	—	18	4	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	27	7	2	13	4	2	—	8	1	19	3	1	2	1	2	17	8	—	18	—	—	15	—	6	—	—
10	Lübben	3	11	4	2	13	4	2	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	6	15	—
11	Luckau	3	2	9	2	11	11	1	25	8	—	—	—	1	7	4	—	—	—	—	15	—	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	2	23	4	2	15	5	1	25	9	1	16	6	1	6	9	2	12	10	—	16	4	—	16	3	6	15	—
13	Sorau	3	5	—	2	20	2	2	7	1	—	—	—	1	8	1	2	20	—	—	20	—	—	25	—	5	—	—
14	Spremberg	3	7	6	2	17	2	—	—	—	—	—	—	1	8	9	—	—	—	—	15	—	1	—		6	—	—
15	Zielenzig	3	20	—	2	8	3	—	—	—	1	18	3	1	4	—	2	27	—	—	19	—	—	19	3	5	25	—
16	Züllichau	3	5	4	2	11	9	2	3	6	1	15	10	1	9	10	2	17	5	—	17	5	—	19	1	4	15	—
17	Cüstrin	2	28	9	2	12	4	1	27	10	1	25	1	1	5	6	2	24	3	—	17	9	—	14	10	4	15	—
18	Finsterwalde	3	6	3	2	17	3	1	21	3	—	—	—	1	5	8	2	—	—	—	13	9	—	25	—	5	—	—
19	Fürstenwalde	3	2	11	2	15	11	1	20	10	1	18	7	1	13	—	2	20	4	—	20	6	—	—	—	—	—	—
	Summe	63	6	7	46	28	7	31	19	2	19	10	5	23	21	3	36	26	1	10	22	11	11	12	2	97	21	—
	Im Durchschnitt	3	9	10	2	17	4	1	23	1	1	18	4	1	7	5	2	19	—	—	19	1	—	21	5	5	22	5

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 4.

Ausgegeben den 27. Januar 1847.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Die Erhebung des Chausseegeldes von demjenigen Fuhrwerke betreffend, welches bei der Hebestelle zu Cliestow den Weg nach Seelow einschlägt, oder daher kommt.

№ 4. IV. No. 377.

Die in dem Amtsblatte pro 1836 No. 90. Seite 288. befindliche Verfügung vom 23. August 1836, die Erhebung des Chausseegeldes von demjenigen Fuhrwerke betreffend, welches bei der Hebestelle zu Cliestow den Weg nach Seelow einschlägt oder daher kommt, wird in Folge höherer Bestimmung hierdurch aufgehoben und dagegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von jetzt ab sowohl von dem Fuhrwerke und Vieh, welches den gedachten Weg in der Richtung von Frankfurt kommend, nach Seelow einschlägt, als von demjenigen, welches daher kommend, in der Richtung nach Frankfurt weiter geht, das Chausseegeld für eine halbe Meile erhoben werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1847.

Digitized by Google

№ 5. 1. No. 1745. November.

In unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 28. Januar 1834 (Amtsblatt Jahrg. 1834 S. 47.) sind diejenigen Controlle-Maaßregeln, welche zur Ueberwachung der Militairverhältnisse der in militair- und landwehrpflichtigem Alter stehenden Personen bei Veränderungen des Aufenthaltsorts derselben Seitens der Orts-Polizei-Behörden zur Ausführung kommen sollen, sowohl zur Kenntniß der gedachten Behörden, als des dabei betheiligten Publikums gebracht worden.

Hiernach besteht in Folge Allerhöchster Anordnung die Einrichtung, daß die vom Militairdienst bei den Linientruppen zu entlassenden Leute Urlaubspässe erhalten, welche ihnen demnächst gegen Landwehrpässe ausgetauscht werden. Diese Leute treten bei ihrer Entlassung in alle Verhältnisse der Kreisreserve-Mannschaften und unter Aufsicht und die Controlle der Landwehrbehörden, kommen auch überall zu den Landwehr-Uebungen. Da nach Abschnitt I. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3. November 1833 (Ges.-Samml. Jahrg. 1833 S. 293) die Dienstpflichtigen, welche erst nach dem vollendeten 20sten Lebensjahre in den Kriegsdienst eintreten, um eben so viele Jahre später aus dem ersten Aufgebote der Landwehr ausscheiden sollen und der Anfang der Dienstzeit erst von dem wirklichen Eintritt zum aktiven Militairdienste bei den Fahnen zu berechnen ist, so wird in den Urlaubspässen der Tag, Monat und das Jahr des wirklich erfolgten Eintritts angegeben.

Mit Ausnahme derjenigen, welche wegen augenscheinlicher Dienstuntauglichkeit nach der Bestimmung vom 7. August 1826 zu §§. 10. und 21. der Instruction vom 13. April 1825 schon vor der Loosung ausgemustert worden sind, ist ein jeder junge Mann vom 20sten Lebensjahre ab entweder mit einem Loosungsscheine der Ersatz-Behörde, auf welchem die etwaige Zurückstellung bemerkt ist, oder mit einem Annahmescheine zum einjährigen freiwilligen Dienste, oder mit einem Entlassungsscheine der Departements-Ersatz-Behörden, oder mit einem Entlassungsscheine des in Bezug kommenden Truppentheils, oder endlich mit einem Militair-Passe (Beurlaubung, Kriegsreserve, Landwehr ersten und zweiten Aufgebots) versehen und würde daher, falls er etwa bei vorkommendem Aufenthaltswechsel an dem von ihm gewählten neuen Wohnorte vorgeben sollte, keinen dieser Pässe oder Scheine erhalten zu haben, schon allein aus dieser Angabe ohne Schwierigkeit als ein Dienstpflichtiger zu erkennen sein, der dem Verdachte unterliegt, sich der Militairpflicht absichtlich entziehen zu wollen.

In der obenerwähnten Amtsblattbekanntmachung vom 28. Januar 1834 war in Folge einer von dem Königl. Ministerio des Innern durch das Cirkular-Reskript vom 24. Dezember 1833 ertheilten Anordnung den sämmtlichen Ortspolizeibehörden sowohl in den Städten, als auch auf dem platten Lande zur besondern Pflicht gemacht worden, keinem im militair- und landwehrpflichtigen

Digitized by Google

tigen Alter stehenden Manne, der innerhalb des ihnen untergebenen Polizeibezirks neu anzieht, die Niederlassung oder den bleibenden Aufenthalt früher zu gestatten, bevor er nicht über seine Militairverhältnisse sich in der obenbezeichneten Art ausgewiesen hat. Namentlich war in jener Amtsblattverordnung vom 28. Januar 1834 den Ortspolizeibehörden aufgegeben worden, hinsichtlich der Knechte und sämmtlichen männlichen Dienstboten auf dem platten Lande darauf zu halten, daß dieselbe von demjenigen, welcher sie gemiethet hat, beim Antritte des Dienstes dem Ortsvorsteher angezeigt werden, und daß keinem von ihnen der bleibende Aufenthalt an dem Ort gestattet werde, bis er sich über sein Militairverhältniß und wenn er zur Kriegsreserve oder Landwehr gehört, über die Meldung beim Bezirksfeldwebel gehörig ausgewiesen hat.

In Gemäßheit unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 6. October 1819 (Amtsblatt Jahrg. 1819 S. 367.) war den Orts-Polizei-Behörden überhaupt zur Pflicht gemacht, keinem Landwehrmanne und entlassenen Kriegsreservisten, welche nach den vorstehenden Anweisungen von ihnen leicht zu erkennen sind, die Niederlassung an irgend einem Orte nachzugeben, der nicht durch die Bescheinigung des Landwehr-Bezirks-Feldwebels sowohl des verlassenen als des Bezirks des neuen Wohnorts sich darüber ausweist, daß die ihm bei jeder Aufenthaltsveränderung obliegenden Meldungen seinerseits wirklich stattgefunden haben, wie solches auf dem Militair-Passe bemerkt werden muß.

Das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. December 1842 (Gesetzsammlung Jahrg. 1843 S. 5.) gestattet nun zwar die Verweigerung der Erlaubniß der Aufenthaltsveränderung eines selbstständigen Preußischen Unterthans nur beim Vorhandensein eines der in diesem Gesetze ausdrücklich bezeichneten Ausnahmefälle, unter denen der Mangel des obgedachten Ausweises nicht aufgeführt ist. Dasselbe hat jedoch in §. 6. ausdrücklich angeordnet, daß jeder, welcher an einem Orte seinen Aufenthalt nehmen will, sich bei der Polizei-Obrigkeit dieses Orts melden und über seine persönlichen Verhältnisse die erforderliche Auskunft geben muß.

Die sämmtlichen vorgedachten, in unseren Amtsblatt-Verordnungen vom 6. October 1819 und vom 28. Januar 1834 angeordneten, von den Orts-Polizei-Behörden auszuführenden Maaßregeln zur Unterstützung der Controlle über die zu den heimathlichen Verhältnissen übergegangenen Kriegsreserven und Landwehrmannschaften, sind daher durch das Gesetz vom 31. December 1842 keineswegs aufgehoben, sondern nur, was den Punkt des zu verweigernden bleibenden Aufenthalts betrifft, modificirt worden.

Die sämmtlichen Ortspolizeibehörden werden deshalb angewiesen, bei der durch den §. 8. des oben angeführten Gesetzes vom 31. Dezember 1842 angeordneten Meldung auch den nach den vorstehenden Bestimmungen vorgeschriebenen

Digitized by Google

benen Ausweis über das Militairverhältniß von dem Neuanziehenden zu erfordern, und falls dieser Ausweis nicht vollständig geführt werden sollte, über dieses Militairverhältniß von Amtswegen die nöthigen Nachforschungen anzustellen, auch, wenn hierbei nicht die genügende, das Verhalten der Angemeldeten rechtfertigende Aufklärung erlangt wird, Behufs der Bestrafung der etwa versäumten An- oder Abmeldung bei dem Bezirksfeldwebel oder sonstigen Umgehung der Militairpflicht das weiter Erforderliche einzuleiten.

In Folge einer besondern hierüber erlassenen Cirkularverfügung des Königlichen Ministerii des Innern werden diese Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wir entnehmen hieraus zugleich eine neue Veranlassung, auf die Wichtigkeit der sorgfältigen Aufbewahrung der Loosungsscheine aufmerksam zu machen, welche auch die Orts-Behörde und namentlich die Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commissionen bei den sich hierzu darbietenden Gelegenheiten, den jungen mit solchen Scheinen versehenen Leuten besonders anempfehlen wollen.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1847.

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Sießke zu Friedland ist auf fernerweite 12 Jahre als solcher bestätigt worden.

Der Rittmeister a. D. von Bollard zu Starpel ist in Folge eingetretener Vakanz als Wegepolizei-Distrikts-Commissarius für den fünften Bezirk im Züllichau-Schwiebuser Kreise, der Rittergutsbesitzer und Lieutenant Ferdinand Paech auf Laesgen zu dessen Stellvertreter, und der Rittergutsbesitzer Ackermann auf Kutschlau zum Wegepolizei-Distrikts-Commissarius für den achten Bezirk im gedachten Kreise bestätigt worden.

Der Büchsenmacher Ferdinand Mundt zu Neuwedell ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Kaufmann Karl August Kluge zu Müncheberg ist als Kämmerer daselbst bestätigt worden.

Der Apotheker erster Klasse Ludwig Albert Kayser hat die Apotheke des Apothekers erster Klasse Buckatzsch zu Lübbenau, Kreises Calau, käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Der Apotheker zweiter Klasse, Göllnitz zu Sonnewalde, Kreises Luckau, ist gestorben.

Der

Digitized by Google

Der seitherige Kämmerer Villerbeck zu Schwiebus ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der Rentmeister Braeunig zu Senftenberg ist für den ersten Bezirk des Calauer Kreises als Schiedsmann wieder gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann Gustav Balcke zu Schwiebus hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, wogegen der Oekonom Grünthal zu Schwiebus als Agent dieser Gesellschaft von uns bestätigt worden ist. 1. No. 1310. December.

Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Nach Beendigung des Baues der Berlin-Cottbuser Chaussee ist eine neue Wegebaumeisterstelle aus der etwa 9 Meilen langen Strecke dieser Chaussee und der mit ihr im Zusammenhange stehenden Cottbus-Sprembergers Chaussee errichtet und dieselbe dem Wegebaumeister Roese in Lübben vom 1sten d. M. ab verliehen worden. 1. No. 996. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Das dem Orgelbauer Fabian zu Brätz im Regierungs-Bezirk Posen unter dem 20. April 1846 ertheilte Patent Patent-Erlöschung. 1. No. 1958. Januar.

> auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist erloschen.

Dem Kaufmann G. Prahmann in Berlin ist unter dem 9. Januar 1847 ein Patent Patent-Ertheilungen.

> auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Mechanismus an einem electromagnetischen Druck-Telegraphen, ohne Jemand in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

Digitized by Google

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Camin in Pommern ist unter dem 12. Januar 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Umschaufeln des Getreides, in so weit deren Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Weber und Fabrikzeichner Jacob Küpper und dem Schießspulenmacher Gustav Knevels zu Elberfeld ist unter dem 11. Januar 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Weberschütze, in so weit deren Einrichtung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Januar 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 5.

Ausgegeben den 3. Februar 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 1. enthält (No. 2784.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Oktober 1846, betreffend die den Kreisständen des Glatzer Kreises in Bezug auf die Unterhaltung der Chaussee von Glatz nach Neurode bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 2785.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Dezember 1846, betreffend die Druckschriften, welche Veröffentlichungen über die Verhandlungen der Preußischen Ständeversammlungen enthalten.

(No. 2786.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Dezember 1846, betreffend die Vergütung von Partialbränden bei der Westpreußischen adeligen Feuersozietät.

(No. 2787.) Gesetz, betreffend die Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaften und Kuratelen. Vom 23. Dezember 1846.

Verordnungen des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Nach einer mit den Königlich Polnischen Behörden getroffenen Uebereinkunft, in Betreff der auf der Weichsel im Königreiche Polen zur Hebung kommenden Verflößungs-Abgabe, sind Preußische Schiffer diese Abgaben nur dann zu erlegen schuldig, wenn sie als Setzschiffer oder Steuerleute auf Fahrzeuge, welche Polnischen

Unter-

Digitized by Google

Unterthanen gehören, Waaren oder Erzeugnisse, die nicht als Preußische zu betrachten sind, nach Warschau oder andern Polnischen Städten bringen.

In andern Fällen, namentlich auch dann, wenn Preußische Schiffer sich der Polnischen Unterthanen gehörenden Fahrzeuge nur als Leichter zu bedienen genöthigt sind, sind sie von der Verflößungs-Abgabe befreit. Diese Befreiung tritt aber überall nur dann ein, wenn die Schiffer sich

1) als Preußische Unterthanen,
2) als Eigenthümer des von ihnen geführten Gefäßes, oder
3) falls sie nicht Eigenthümer des von ihnen geführten Gefäßes, sondern Setzschiffer oder Steuerleute auf demselben sind, darüber ausweisen, entweder
   a) daß das von ihnen geführte Gefäß einem andern Preußischen Unterthan gehört, oder
   b) wenn das Gefäß nicht einem Preußischen Unterthan gehört, daß die Ladung Preußisch sei, d. h. aus einem Preußischen, nicht aus einem ausländischen Orte komme.

Die Legitimation in den Fällen ad 1., 2. und 3. a. wird geführt:

I. durch den Paß,

II. durch die Bescheinigung darüber, daß die Preußische Gewerbesteuer für die Zeit, in welcher der zu legitimirende Verkehr getrieben wird, erlegt worden sei.

In den ad II. erwähnten Bescheinigungen muß aber jedesmal außer dem Namen des Schiffers auch dessen Wohnort, so wie außer dem Namen und der Nummer des Gefäßes auch dessen Eigenthümer, und falls der Schiffsführer nicht zugleich Schiffs-Eigenthümer ist, auch der Wohnort des letzteren bezeichnet, außerdem, falls der Wohnort des Schiffsführers oder Eigenthümers im Preußischen Gebiet liegt, dies ausdrücklich bemerkt werden.

In dem zu 3 b. gedachten Falle haben die Schiffer außerdem

III. ein von der Polizeibehörde des Einladungs-Orts darüber ausgestelltes Attest zu führen, daß die Ladung aus einem Preußischen Orte komme.

Die erforderlichen Legitimations-Papiere muß der Schiffer, wenn er auf Befreiung von der Verflößungs-Abgabe Anspruch machen will, an Bord haben.

Die Königlichen Regierungen sind hiernach zur Beachtung der obigen Bestimmungen bei Ausfertigung der sub II. erwähnten Bescheinigungen angewiesen worden. Die betreffenden Gewerbetreibenden mache ich jedoch noch besonders darauf aufmerksam, wie nur solche vollständig ausgefertigte Bescheinigungen über gezahlte Gewerbesteuer, neben dem Passe, von den Königl. Polnischen Behörden als zur Führung der Legitimation genügend werden erachtet werden, und wie sie selbst daher darauf Bedacht zu nehmen haben, daß ihnen jene Bescheinigungen, den vorstehenden Bestim-

Digitized by Google

stimmungen entsprechend, ausgefertigt werden, bevor sie die Königlich Polnische Grenze zurücklegen.

Potsdam, den 18. Dezember 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Nach §. 5. des Entschädigungs-Gesetzes zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 muß der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung der nach §. 3. der Gewerbe-Ordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden war, bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden; kommt jedoch die Abgabe schon früher schriftlich in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

Hierzu bestimmt der §. 6. ibid., daß, wenn die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in dem §. 5. festgesetzten Frist bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet werden, die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig gehen sollen und nur die im §. 39. bezeichneten Interessenten (Ober-Eigenthümer, Lehnsherren, Lehns- und Fideicommißfolger, Wiederkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigte) den Entschädigungs-Anspruch noch während einer anderweiten präklusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen können. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

Obgleich das Entschädigungs-Gesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bereits durch den Abdruck in der Gesetzsammlung pro 1845 (Seite 79 bis 92) zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist und ich auf die Fristbestimmungen aus demselben bereits durch meine Bekanntmachungen vom 15. März 1845 und 2. Februar 1846 besonders hingedeutet habe, so finde ich mich doch veranlaßt, das betheiligte Publikum auf die oben ausgezogenen Fristbestimmungen Behufs rechtzeitiger Wahrnehmung seiner Interessen hierdurch nochmals aufmerksam zu machen.

Potsdam, den 25. Januar 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

gez. von Meding.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 6. Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31sten d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Einverständnisse

Digitized by Google

nisse mit des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Regierungs-Haupt-Kasse zu Frankfurt a. d. O. mit dem Anfange des nächsten Jahres für Rechnung der Haupt-Bank in Berlin

1) Darlehne auf öffentliche Papiere in der Regel nicht unter 500 Rthlr. gewähren;
2) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, so wie deren Anweisungen einlösen;
3) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen $\frac{1}{8}$ Procent Provision und die übliche Courtage von 1 pro Mille besorgen und
4) von denselben die zur zinsbaren Belegung bei der Haupt-Bank in Berlin bestimmten Gelder in der Regel jedoch nicht unter 1000 Rthlr. annehmen wird.

Die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber wie bisher direct an das Haupt-Bank-Directorium zu richten.

Berlin, den 31. Dezember 1846.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1847.

№ 7. Ab. No. 295. Januar.

Daß die Ablösung des dem freien adligen Gute Radorf im Landsberger Kreise zuständigen Bauholzrechtes durch Kapitalzahlung an den Besitzer ausgeführt werden soll, wird hiermit zur Kenntniß der etwaigen unbekannten Theilnehmer und Real-Berechtigten des Gutes Radorf gebracht, indem diese zugleich aufgefordert werden, binnen sechs Wochen ihre Ansprüche wegen Wiederherstellung der geschmälerten Sicherheit oder Abstoßung der zuerst eingetragenen Kapitalsposten auf Höhe des Ablösungskapitals bei uns anzumelden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht auf die abzulösende Holzberechtigung erlöschen wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1847.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prorektor und Professor Dr. Graser am Gymnasium zu Guben ist zum Direktor dieses Gymnasiums ernannt worden.

Für den zweiten Bezirk der Stadt Lübben ist der Gastwirth Conrad daselbst zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

In die Stelle des aus dem Kreise verzogenen Oberamtmannes Pehlemann zu Friederikenhoff, ist der Amtmann Dahlke zu Richnow zum Schiedsmann für den 5. Bezirk des Soldiner Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der

Digitized by Google

Der Kirchen-Vorsteher Daligk zu Kirchhayn ist in seiner Eigenschaft als Schiedsmann auf anderweite drei Jahre gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Rittergutsbesitzer Lieutenant Dann zu Drehnow, im Crossener Kreise, ist als Agent der Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt von uns bestätigt worden. 1. No. 526. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) In Gemäßheit der unterm 6. d. M. veröffentlichten Einladung an die Mitglieder des hiesigen Hülfsvereins für den Cölner Dombau ist am heutigen Tage eine General-Versammlung der gedachten Mitglieder hierselbst abgehalten worden, in welcher, in Betracht der erheblichen Verminderung der ursprünglichen Zahl der Vereinsmitglieder und in Erwägung der jetzigen Zeitverhältnisse, welche die Vereinigung von Privatkräften zu Zwecken der Wohlthätigkeit vorzugsweise und im erhöheten Maaße dermalen in Anspruch nehmen, — mit Stimmen-Einheit die Auflösung des gedachten Vereins und die Entbindung der Mitglieder von der ferneren Entrichtung von Beiträgen beschlossen worden ist. Den Hülfsverein für den Cölner Dombau betreffend. No. 199. Januar.

Indem der bisherige Vorstand dies zur Kenntniß der Betheiligten bringt, verbindet derselbe damit die Anzeige, daß die Gesammtsumme der Beiträge, welche seit dem Bestehen des Vereins hier eingegangen, sich auf 886 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. beläuft, und daß diese Summe — ausschließlich einer Ausgabe von 20 Sgr. für Botenlohn — an den Vorstand des Hauptvereins zu Berlin zur statutenmäßigen Verwendung abgeführt worden ist.

Zugleich wird nachrichtlich bemerkt, daß die Rechnung nebst Belägen über Einnahme und Ausgabe für den in Rede stehenden Zweck von den nach §. 13. der Statuten dazu erwählten Mitgliedern des Vorstandes revidirt und dechargirt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 30. Januar 1847.

Der Vorstand des bisherigen Hülfsvereins für den Cölner Dombau.

v. Wißmann. Spieker. Karbe. Bardt. Schöne.

(3.) Auf den nachstehend verzeichneten Stationsorten werden Ende des Monats Februar d. J. Königliche Landbeschäler aufgestellt sein und kann alsdann Bekanntmachung.

Digitized by Google

denn die Bedeckung dazu geeigneter Stuten für das Allerhöchsten Orts festgestellte Sprunggeld von 1 und resp. 2 Rthlr. pro Stute ihren Anfang nehmen.

1) Zu Gottschimmer-Bruch, im Friedeberger Kreise,
2) „ Vordamm, ... „ „ „
3) „ Gennin, ... „ Landsberger „
4) „ Tamsel, ... „ „ „
5) „ Carolinenhof, ... „ „ „
6) „ Adamsdorf, ... „ Soldiner „
7) „ Friedrichshof bei Cranzin, im Arnswalder Kreise.

Für diejenigen Herren Pferdezüchter, welche sich bereits im Besitz werthvoller Zuchtstuten befinden und zur Veredlung ihrer Zuzucht einen Vollbluthengst zu benutzen wünschen, wird bemerkt, daß die für das diesseitige Zuchtgestüt hieselbst aufgestellten Englischen Vollbluthengste

1. Fortunatus

(hellbraun, 5 Fuß 4 Zoll groß, vom Sultan und Babel, gez. v. Lord Chesterfield, G. St. B. IV. pag. 28.)

Vollblutstuten für ein Sprunggeld von 3 Frd'or. und Halbblutstuten für 8 Rthlr.,

2. Tilcho

(Rappe, 5 Fuß 5 Zoll groß, vom Yerry aus der Persüne, Schwester der Preserve, vom Emilius aus der Mustart, G. St. B. Vol. IV. pag. 213.)

ebenfalls Vollblutstuten für ein Sprunggeld von 3 Fried'or. und Halbblutstuten für 8 Rthlr. noch einige Stuten bedecken können.

Schriftliche Anmeldungen sollen so viel als möglich der Reihe nach, wie sie hier eingehen, berücksichtiget werden.

Zirke, den 19. Januar 1847.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 6.

Ausgegeben den 10. Februar 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 2. enthält (No. 2788.) Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 26. Juni 1846.

No. 3. enthält (No. 2789.) Verordnung, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter. Vom 21. Dezember 1846.

(No. 2790.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Januar 1847, betreffend die Prüfung des Bedürfnisses bei Konzessionirung von Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Da es nothwendig befunden worden ist, die Erhebung des nach der Bekanntmachung vom 31. Dezember v. J. an der diesseitigen Grenze gegen Frankreich angeordneten Ausgangs-Zolles von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten nicht weiter auf die Ausfuhr zu Lande zu beschränken, so wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Verpflichtung zur Entrichtung des gedachten Ausgangs-Zolles fortan auch dann eintritt, wenn die Ausfuhr der genannten Gegenstände über die Preußische Grenze gegen Frankreich zu Wasser erfolgt.

Berlin, den 1. Februar 1847.

Der Finanz-Minister. v. Düesberg.

Digitized by Google

Vorstehende Bekanntmachung wird in Gemäßheit eines an mich ergangenen Erlasses des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 1. huj. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 2. Februar 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

gez. von Meding.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 8. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. 1. No. 493. Februar.

Die Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Abhaltung der Prüfung in Gemäßheit der Verordnung vom 31. März 1826 (Amtsblatt 1826 S. 109.) am 2. März c. zusammentreten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Ansprüche machen, fordern wir auf, ihre Söhne und Mündel, die zu dem gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste, zeitig genug bei der gedachten Kommission anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1847.

№ 9. Bekanntmachung. 1. No. 2110. Januar.

Es kommen noch fortwährend Fälle vor, daß hülfsbedürftige Personen, welche die Unterstützung der örtlichen Armenverbände nachsuchen, von diesen an ihre Angehörigen oder, wenn sie der Klasse der Handwerksgesellen angehören, an die Gesellen-Laden und Gewerks-Kassen verwiesen werden. Dieses Verfahren ist nach §. 1. und 26. des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. December 1842 unzulässig und führt erfahrungsmäßig dahin, daß die Armen längere Zeit ohne die erforderliche Unterstützung bleiben. Wir weisen deshalb die örtlichen Armenverbände gemessenst an, denjenigen Unterstützungs-Bedürftigen, welche die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen, sofort die nöthige Hülfe angedeihen zu lassen. Es bleibt alsdann den Armenverbänden überlassen, gleichzeitig die Angehörigen des Armen oder die betreffenden Gesellen-Laden und Gewerks-Kassen zur Fürsorge für den Verarmten aufzufordern, und denselben die Regreßnahme wegen der für den Armenverband erwachsenden Kosten anzudrohen; dagegen darf nach §. 35. des Armengesetzes die Gewährung der nothwendigen öffentlichen Armenpflege nicht ausgesetzt werden, bis die Verwandten des Unterstützungs-Bedürftigen oder die betreffenden Gesellen-Laden und Gewerks-Kassen der an sie ergangenen Aufforderung nachkommen, oder im Wege des Processes zur Fürsorge für den Armen verurtheilt werden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Januar 1847.

№ 10. Bekanntmachung. 2b. No. 411. Januar.

Auf Grund der uns durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. November 1841 ertheilten Ermächtigung wird die niedere Jagd im ganzen Umfange des diesseitigen Regierungs-Bezirks mit

Mon-

Digitized by Google

Montag den 15. Februar c.

hierdurch für geschlossen erklärt.

Alle Jagdberechtigte haben sich hiernach genau zu achten und alle Forst-, Jagd- und Polizei-Behörden auf Befolgung dieser Anordnung zu halten.

Frankfurt a. d. O., den 8. Februar 1847.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, und Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

№ 11. Bekanntmachung. IV. No. 634.

Die Anlegung eines Bahnhofes für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn innerhalb des engeren mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirks der Stadt Guben veranlaßt uns darauf aufmerksam zu machen, daß zur Einbringung mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände in den genannten Bezirk, so wie zur Durchfuhr durch denselben, in der Regel auch ferner nur diejenigen Straßen gelten, welche unterm 11. April 1835, No. 16. des Gubener Wochenblattes pro 1835 örtlich publicirt und in unserer nachstehenden Bekanntmachung de hodierno nochmals mit den seitdem eingetretenen geringen Veränderungen veröffentlicht worden sind, die Eisenbahn aber als eine für den Ein- und Durchgang steuerpflichtiger Gegenstände verstattete Straße nur dann zu betrachten ist, wenn diese Gegenstände von der Eisenbahngesellschaft, welche über die Beförderung solcher Güter in den §§. 28., 29., 43., 45., 65. und 66. ihres Betriebs-Reglements die näheren Bestimmungen erlassen hat, als Frachtgüter übernommen werden.

In diesem Falle sind von Seiten der Eisenbahn-Beamten für die Beförderung der steuerpflichtigen Gegenstände von dem Bahnhofe zum Steueramte und umgekehrt zwischen dem Bahnhofe und der großen Neissebrücke:

a) der Weg durch die Amtsfreiheit;
b) die Frankfurter Poststraße und der vom Bahnhofe geradezu auf diese führende Weg;

zwischen der großen Neissebrücke und dem Steueramte aber

der Weg durch's Klosterthor in gerader Richtung über den Markt nach der Herrngasse und von dieser rechts ab die Königsstraße entlang zur Waage und zum Steueramte im Hause No. 288.

zu benutzen.

Dagegen zieht die Einbringung steuerpflichtiger Gegenstände in den engeren Stadtbezirk von Guben, wenn sie ohne Beachtung der vorgedachten Anordnungen mittelst der Eisenbahn erfolgt, nach der Vorschrift des §. 15 d. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 die Strafe der Defraude nach sich.

Frankfurt a. d. O., den 31. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Die unterm 11. April 1835 in der No. 16. des Gubener Wochenblattes pro 1835 mit Aufhebung des §. 108. des Orts-Regulators für Guben vom 1.

Digitized by Google

September 1821 örtlich publicirten Steuerstraßen werden unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen geringen Veränderungen wiederholt, wie folgt, zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Innerhalb des mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirkes von Guben müssen die der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Gegenstände unverändert ohne irgend einen willkührlichen Aufenthalt nachstehende Straßen genau einhalten:

A. Zu Lande.

1) Für die Richtung durch die Klostervorstadt:

a) Von Schenkendöbern, Reichenbach, Wilschwitz und Ulrichs Etablissement her die Lieberoser Poststraße, vom ehemaligen Gubenschen Kupferhammer und von Grunewald her die Frankfurter Straße.

Gleich hinter Klostermühle und Rademachers Tabagie No. 875 a. vereinigen sich beide Straßen in Eine. Diese führt in gerader Richtung zur Klostervorstadt, wo sich mit ihr die Straßen

b) von Betanie, Spruke und Deulowitz her bei dem ersten bewohnten und steuerpflichtigen Grundstück des Stadt-Bezirkes von Klinktrof No. 437 c. und bei der Scheune von Heffter senior vorbeigehend;

c) von Kaltenborn her, wo jetzt das Redlichsche Wohnhaus No. 403., die erste bewohnte steuerpflichtige Anlage des Stadt-Bezirkes ist, —

dicht vor der Oegelneissebrücke verbinden, dann über diese Brücke durch die Fortsetzung der Klostervorstadt über die große Neissebrücke durch's Kloster-Thor, von diesem Thore aber in gerader Richtung über den Markt nach der Herrngasse und von dieser rechts abgehend die Königsstraße entlang zur Waage und zum Steuer-Amte im Hause No. 288. hin.

2) Für die Richtung durch die Crossener Vorstadt:

a) Von der Rathsschäferei und Mückenberg die Crossener Poststraße, welche im Gaßmikschen Gasthofe zur Stadt Warschau No. 621 a., für jetzt die erste bewohnte steuerpflichtige Anlage des Stadtbezirkes erreicht. — Innerhalb der Crossener Vorstadt den Fortgang dieser Poststraße, mit welcher sich verbinden die Straßen

b) von Bositz und Pohlo (gemeinhin der Pohlosche Oberweg genannt) gerade vor der Stadtziegelei;

c) von Germersdorf gerade zwischen dem alten wendischen Kirchhofe und dem Wohnhause des Winzers Bähr No. 612.;

d) von Einbecke, Chöne und Buderose her, welche Straße an sich unweit des Verein-Gebäudes, am Kleindienstschen Wohnhause No. 558 a., für jetzt die erste bewohnte steuerpflichtige Anlage des Stadtbezirkes beschreitet, in gerader Richtung den Steinweg des Osterberges hinunterführt und am Bäckermeister Feigeschen Wohnhause No. 497. in die Crossener Poststraße einfällt, dann über die Crossenthorsche Lustbrücke zum und durch's Crossener Thor und von diesem Thore auf die Königsstraße, deren ganze Länge bis

zur

Digitized by Google

zur Waage und zum Steuer-Amte im Hause No. 288. hin passirt werden muß.

3) Für die Richtung durch die Werdervorstadt:

a) Von Kippern, grüne Eiche, Schenkendorf und Gubinchen her die Pförten-Forstaische Poststraße entlang, welche für jetzt im Krannigschen Wohnhause No. 758. die erste bewohnte steuerpflichtige Anlage des Stadtbezirkes erreicht und gerade durch die Werdervorstadt läuft, in welcher sich anschließen die Straßen

b) von Beesgen und Tzschernowitz her, d. i. die Sommerfeldsche Poststraße, welche im Wolffschen Wohnhause No. 721., für jetzt die erste bewohnte steuerpflichtige Anlage des Stadt-Bezirkes beschreitet, bis zum Anfange des Johannispfuhls eine ziemlich gerade, neben demselben aber eine sich etwas links ziehende Linie durchläuft und beim Lariusschen Wohnhause No. 708. in die Pförten-Forstaische Poststraße einfällt;

c) von beiden Kückebuschischen Vorwerken, von Holzens Etablissement, von Bösitz, Schöneiche und Plesse. Die Straße von diesen Orten berührt in Kargens Wohnhaus No. 700 c. (sonst Kunzemüllers Presse genannt), für jetzt die erste bewohnte steuerpflichtige Anlage des Stadt-Bezirkes, zieht sich beim Wuttkeschen Etablissement No. 700 d. links zwischen Mehnerts Vorwerke No. 870. und Müllers Wohnhaus No. 696 a. hindurch gerade zur Werderthorschen Lustbrücke hin, beschreitet dieselbe, und fällt bald hinterm Schlagbaum vor Tuchbereiter Schusters Wohnhaus No. 795. in die Pförten-Sommerfeldsche Poststraße.

Von diesem Hause No. 795. sind die vorgeschriebenen Eingänge dieser Vorstadt nun auch in eine Straße vereinigt, welche über die Juritzbrücke, über die gleich darauf folgende steinerne Brücke und über den Zündelplatz gerade zum und durch's Werderthor führt, und hinter demselben nur noch den Anfang der Königsstraße berührt, in wiefern gleich vom Werderthorschen Thurme die Richtung schräg über zur Waage und zum Steueramt zu nehmen ist.

B. Zu Wasser.

Kähne mit mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände dürfen nur auf dem Neissefluß stromaufwärts einpassiren. Sie müssen beim Schürmannschen Kalkofen No. 488 c. (für jetzt dort die erste bewohnte steuerpflichtige Anlage des Stadtbezirkes) vorbei, ohne Aufenthalt nach der Jungfernbrücke gefahren, an dieser angelegt, ihre Ankunft beim Steueramte No. 288. ungesäumt angemeldet und bis zur erfolgten Ausführung der jedesmaligen steueramtlichen Anordnungen jede Ausladung ausgesetzt werden.

Die Benutzung anderer Eingänge und anderer als der vorstehend bezeichneten Eingangsstraßen zur Einbringung von mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Waaren wird hiermit ausdrücklich verboten. Frankfurt a. d. O., den 31. Januar 1847.

Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Roedelius zu Müncheberg ist als solcher auf weitere sechs Jahre, nach seiner im Jahre 1849 ablaufenden Dienstzeit, bestätigt worden.

Die unbesoldeten Senatoren Carl Gottlob Kaestner und Carl Ephraim Pittius zu Soran sind als solche auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

An die Stelle des verstorbenen Wege-Commissarii für den 3. Bezirk im Arnswalder Kreise, Amtmann Pahl zu Steinbusch, ist der Actuarius und Polizeiverweser Berndt zu Steinbusch und in Stelle des Stellvertreters des Wege-Commissarii 8. Bezirks, desselben Kreises, von Delitz zu Raackow, ist der Lehnschulze Nagel zu Sellnow als Stellvertreter bestätigt worden.

Die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte Lugk, Repten mit Lobendorf, Groß-Jauer, Kückebusch, Saado, Neudoebern und Rettchensdorf, im Calauer Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Kreis-Justizraths Schmerbauch dem Referendarius Laehr zu Calau als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

In Stelle des Lieutenants v. Heynitz zu Wüstenhayn ist für den fünften Bezirk des Calauer Kreises der Rittergutsbesitzer Richter zu Tornitz zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

A. No. 1627. Januar.

(1.) Die thätige Theilnahme an den kirchlichen Instituten und den Schulen unseres Bereichs hat sich auch in der jüngst verflossenen Zeit durch mehrfache, über die eigentliche Verpflichtung hinausgehende Leistungen und Gaben in erfreulicher Weise dargelegt. In dieser Beziehung bringen wir auf Grund der uns zugegangenen Anzeigen Folgendes zur öffentlichen Kenntniß.

1) Der verstorbene Tischlermeister Kucke zu Landsberg a. d. W. hat der dortigen Stadt-Pfarr-Kirche 100 Rthlr. in der Art vermacht, daß solche nach dem dereinstigen Ableben seiner Pflegetochter der Kirche zufallen und dieser dann die Zinsen davon, nach Abzug von 2 Rthlr. jährlich, zu Gute gehen.
2) Die Gemeinde zu Kuschkow im Lübbener Kreise hat durch freiwillige Beiträge 345 Rthlr. zum Neubau der Orgel ihrer Kirche aufgebracht.
3) Die Frau Gräfin Solms-Sonnewalde hat der Kirche in Sonnewalde eine werthvolle, mit Gold verzierte Altar- und Kanzel-Bekleidung geschenkt.
4) Der Freischule und der Kleinkinder-Bewahranstalt zu Cottbus sind ersterer 500 Rthlr. und letzterer 200 Rthlr. von dem Kaufmann Brückner daselbst testamentarisch legirt worden.
5) Zum Neubau einer Orgel in der Kirche zu Beaulieu, Sternberger Kreises, haben:

a) das

Digitized by Google

a) das Dominium Chartowsthal 30 Rthlr.;
b) die Gemeinde zu Stutgardt 72 Rthlr. und
c) die Gemeinde Chartowsthal 25 Rthlr.

gewährt; der Zimmermeister Wendler aber dieser Kirche ein eisernes Crucifix und die 3 Gemeinden Beaulieu, Stütgardt, Chartowsthal derselben 2 Altar-Leuchter verehrt.

6) Der Kirche zu Albrechtsbruch ist von der Gemeinde daselbst ein gußeisernes Crucifix;

7) der Kirche zu Kriescht von den Bauer Meitickeschen Eheleuten ein ähnliches Crucifix;

8) der Kirche zu Leissow von der Gemeinde daselbst, ein Taufstisch von Mahagoniholz und ein zinnernes Taufbecken;

9) der Kirche zu Groß-Leuthen, Lübbener Kreises, von der Frau Oberamtmann Griebenow daselbst eine schöne Altar- und Kanzelbekleidung von violettem Sammet mit goldenen Borten;

10) der Kirche zu Grunow desselben Kreises, von 18 Jungfrauen, 2 Männern und einem Knaben, ein Crucifix und eine Kanzelbekleidung;

11) der Kirche zu Zechin, Lebuser Kreises, vom Altsitzer Peter Ripke daselbst, 2 werthvolle Altar-Blumen-Vasen, und vom Schulzen Kniehase daselbst eine schwarztuchene Altar-Fußdecke und 2 sammtne Kissen zum Knien bei der Einsegnung der Ehebündnisse;

12) der Kirche zu Golzow, Lebuser Kreises, von dem Bauergutsbesitzer Lehmann daselbst eine ganz ähnliche Fußdecke, zwei gleiche Kissen;

13) der Kirche zu Libbenchen, Lebuser Kreises, von den Bauer Malseringschen Eheleuten daselbst 2 neusilberne Altarleuchter mit Kerzen und ein neusilberner inwendig vergoldeter Kelch mit Patene;

14) der Kirche zu Leibchel, Lübbener Kreises, vom Herrn Kirchen-Patron eine neue Altar-Kanzel- und Lesepult-Bekleidung von Sammet mit silbernen Borten; und

15) der Kirche zu Lieberose von einem Ungenannten 2 Altar-Vasen mit künstlichen Blumen-Bouquetts, geschenkt worden.

16) Zum Neubau einer Orgel in der Kirche zu Lübben haben:
a) die Herren Stände der Niederlausitz 100 Rthlr.;
b) die Stadtgemeinde 996 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. und

17) zum Neubau einer Orgel in der Kirche zu Vietnitz, Königsberger Kreises:
a) des wirklichen Geheimen Raths Herrn von Oelsen Excellenz und dessen Gemahlin 894 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.;
b) die Gemeinde daselbst 53 Rthlr. 5 Sgr.

beigetragen.

18) Der

Digitized by Google

18) Der Kirche zu Jänickendorf, Kreis Lebus, ist von einem Ungenannten ein zwei Fuß hohes, sauber gearbeitetes, schwarz lackirtes Kreuz mit gußeisernem Christus Körper;

19) der Kirche zu Mienken, Arnswalder Kreises, von der Ehefrau des Schmides Jordan daselbst ein seidenes Kanzeltuch geschenkt worden.

20) Endlich ist in Golzen, Züllichauer Kreises, ein neues massives Schulhaus in einer sehr soliden, zweckmäßigen und zugleich gefälligen Weise gebaut, und bei dieser Bau-Ausführung, sowohl von dem Gutsherrn, Lieutenant Windel, der das gesammte Material dazu hergegeben, als von der Gemeinde und den Schul-Vorstehern ein sehr beifallswerther Sinn an den Tag gelegt worden.

Indem wir Allen denen, welche in solcher Weise ihren christlichen Wohlthätigkeitssinn bethätigt haben, unser dankbares Anerkenntniß auszusprechen nicht unterlassen können, geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch in unserem Verwaltungsbereiche den Kirchen und Schulen die freigebige Milde niemals fehlen werde, deren sie für die Erfüllung ihrer ehrwürdigen Zwecke bedürfen.

Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1847.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(2.) Landbeschälung im Jahre 1847.

Den Pferdezüchtern des Frankfurter Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Brandenburgischen Landbeschälern besetzt werden, und der Termine, in welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt.

Die Hengste selbst treffen wie gewöhnlich drei Tage zuvor auf den Stationen ein.

Zugleich erfolgt die Anzeige, wie auf mehreren Beschäl-Stationen auch wieder ein sogenannter Zwei Thaler Hengst aufgestellt werden wird.

№	Namen der Beschäl-Stationen.		Anfang der Bedeckung daselbst.
1	Friedrichsaue, Amt		den 4. März.
2	Alt-Maedewitz	bei Wriezen a. d. O.	„ 3. „
3	Neu-Trebbin	bei Wriezen a. d. O.	„ 3. „

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. D., den 4. Februar 1847.

Der Landstallmeister Strubberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 7.

Ausgegeben den 17. Februar 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 4. enthält (No. 2791.) Patent, die ständischen Einrichtungen betreffend. Vom 3. Februar 1847.

(No. 2792.) Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages. Vom 3. Februar 1847.

(No. 2793.) Verordnung über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse. Vom 3. Februar 1847.

(No. 2794.) Verordnung über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen. Vom 3. Februar 1847.

No. 5. enthält (No. 2795.) Deklaration, betreffend die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in den Fällen des §. 20. der Kriminalordnung. Vom 21. Dezember 1846.

(No. 2796.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 8. Januar 1847.

(No. 2797.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Marriner Aktiengesellschaft, vom 8. Januar, d. d. den 27. Januar 1847.

No. 6. enthält (No. 2798.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Januar 1847, wegen Erhebung eines Ausgangszolles von Getreide u. s. w. an der Grenze gegen Frankreich, nebst Bekanntmachungen des Finanzministers vom 31. Dezember 1846 und 1. Februar 1847.

Digitized by Google

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Publicandum.

№ 12. Ungeachtet im §. 11. der Instruktion für die Ober-Präsidenten vom 31. Dezember 1825 wörtlich bestimmt ist:

4. Aus besonderen Rücksichten werden den Ober-Präsidenten auch nachfolgende einzelne Verwaltungsgegenstände überwiesen:

a. die Entscheidung in allen Kommunal-Angelegenheiten, sofern es nicht auf die Besetzung der Oberbürgermeister-Stellen in den großen Städten, oder auf die Frage ankommt, ob durch die von den Gemeinden beaufsichtigten Aufbringungsweisen der Gemeindebedürfnisse dem Steuer-Interesse des Staats Nachtheil geschehe,

und daher alle Rekursgesuche und Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen der Regierungen in Kommunal-Angelegenheiten, außer den oben besonders erwähnten Fällen, bei den Herren Ober-Präsidenten anzubringen sind, werden derartige Eingaben so häufig bei dem Ministerium des Innern eingereicht, daß ich mich veranlaßt finde, jene gesetzliche Bestimmung allgemein in Erinnerung zu bringen.

Zugleich bemerke ich, daß alle unter Uebergehung der Herren Ober-Präsidenten hierher eingereichten Rekursgesuche und Beschwerden an dieselben zur Entscheidung abgegeben werden, mithin die Nichtbeachtung jener Bestimmung jedenfalls Verzögerungen und unnöthige Porto-Auslagen nach sich zieht.

Berlin, den 31. Januar 1847.

Der Minister des Innern. v. Bodelschwingh.

Vorstehendes Publikandum wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 11. Februar 1847.

№ 13. Bekanntmachung. 1. No. 271. Februar.

Die zunehmende Theuerung des Brodgetreides und insonderheit der in vielen Landestheilen und auch im diesseitigen Regierungs-Bezirke so beträchtliche Ausfall in der Kartoffelerndte macht es rathsam, Maaßregeln zu treffen, durch welche einem für einzelne Gegenden möglichen Mangel an Nahrungsmitteln, der gegen die Erndtezeit am empfindlichsten sich äußern würde, oder auch nur einer vermehrten Theurung derselben vorgebeugt werden kann.

Indem wir den Landwirthen, Land- und Gartenbesitzern empfehlen, auf solche Maaßregeln zu denken, machen wir dieselben darauf aufmerksam, daß außer dem zeitigen Einlegen von Frühkartoffeln in größerer Menge, wo solche beschafft werden können, durch die vermehrte Aussaat von früh reifenden Gewächsen, als da sind: Mai-Rüben, Wasser-Rüben, Stoppel-Rüben, Kohlrabi und selbst Mohrrüben, einige Abhülfe würde geleistet werden können, und empfehlen wir daher die rechtzeitige Beschaffung von solchen Sämereien.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1847.

Unsere

Digitized by Google

№ 14. Die Anmeldung von Parcellirungen, Zertheilung von Grundstücken ꝛc. betreffend. 1. No. 232. Februar.

Unsere unterm 1. April 1843 erlassene Bekanntmachung, nach welcher von beabsichtigten Parcellirungen, beabsichtigter Zertheilung von Grundstücken, Abzweigung von Radicalien und Pertinenzien ꝛc., vor deren Ausführung besondere Anzeige bei den Herren Landräthen gemacht werden soll, ist in Folge des Gesetzes vom 3. Januar 1845 über die Zertheilungen von Grundstücken u. s. w., welches anderweite Vorschriften zur Erreichung des Zwecks der erstgedachten Verordnung enthält, außer Kraft gesetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Februar 1847.

№ 15. Reklamationen und Rekursgesuche die Klassen- und Gewerbesteuer betreffend. 3c. No. 150. Januar.

Nachstehende im 7ten Stücke des Amtsblatts für das Jahr 1845 Seite 50 unter No. 10. enthaltene Verordnung vom 29sten Januar 1845

„Das Königl. Finanz-Ministerium hat mittelst Rescripts vom 7ten Dezember v. J. (III. № 22744) angeordnet, daß die Rekursgesuche gegen die Bescheide der Königl. Regierung auf Klassen- und Gewerbesteuer-Reklamationen §. 3. des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18ten Juni 1840. — Gesetzsammlung für 1840, Stück 12, Seite 140, No. 2101) — wenn sie die Klassensteuer betreffen, dem Landrathe, wenn sie sich auf die Gewerbesteuer beziehen, in Orten der drei ersten Abtheilungen der Kommunal-Behörde, welche die Gewerbesteuer-Rolle anfertigt, aus den Orten der vierten Abtheilung dem Landrathe überreicht werden sollen.

Jedem Rekursgesuche muß der ablehnende Bescheid, wider welchen dasselbe gerichtet ist, in Urschrift beigefügt werden.

Die Herren Landräthe und die Kommunal-Behörden (Magistrate) der Ortschaften 2ter und 3ter Gewerbesteuer-Abtheilung, welche die Rekursgesuche uns zur Weiterbeförderung an das Königl. Finanz-Ministerium einzusenden haben, sind hiernach mit weiterer Anweisung versehen worden.

Bei den Bestimmungen in der Bekanntmachung vom 8ten Januar 1841 (Amtsblatt für 1841, Stück 3, Seite 15, No. 3), wonach die Beschwerden gegen die Veranlagung zur Klassen-, Provinzial-Kriegesschulden- und Gewerbesteuer, wenn sie die Klassen- und Provinzial-Kriegesschuldensteuer betreffen, bei dem Landrathe und wenn sie sich auf die Gewerbesteuer beziehen, in den drei ersten Abtheilungen bei der Kommunalbehörde (dem Magistrat), welche die Gewerbesteuer-Rolle anfertigt, aus den Orten der vierten Abtheilung aber bei dem Landrathe anzubringen sind, behält es sein Bewenden.

Welche Ortschaften zu den drei ersten Abtheilungen und welche zur vierten Abtheilung gehören, ergiebt sich aus dem Gewerbesteuer-Gesetze vom 30sten Mai 1820, Beilage B. No. 1 bis 5, und der Bekanntmachung vom 21sten November 1820 (Außerordentliche Beilage zu No. 48. des Amtsblatts für 1820."

wird auf höhere Veranlassung hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1847.

Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Eduard Ludwig Schröder hat sich in der Stadt Frankfurt a. d. O. niedergelassen.

Der Apotheker erster Klasse Ernst Heinrich Robert Röbel hat die Apotheke der verwittweten Apotheker Kohlstock zu Berlinchen, Kreises Soldin, käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Der versorgungsberechtigte Jäger Christian Friedrich Rückert ist als stationairer Hülfsaufseher zu Jaenschwalde im Forstrevier Taubendorf definitiv angestellt.

Der versorgungsberechtigte Korpsjäger Carl Ackermann ist als stationairer Hülfsaufseher zu Groß-Fahlenwerder, in der Oberförsterei Hohenwalde, nach daselbst bestandener Probezeit definitiv angestellt worden.

Für den Züllichauer Kreis ist der Königl. Regierungsrath und Rittergutsbesitzer Krause auf Steinbach zum Mitgliede der Kreis-Vermittelungs-Behörde und zum Schiedsrichter gewählt und als solcher bestätigt und verpflichtet worden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1847.

Königl. Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

Der Justiz-Commissarius Krüger zu Lübben ist zugleich zum Notar in dem Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts hierselbst ernannt worden.

Für die Stadt Lübbenau ist der Kaufmann Aschenborn daselbst zum Schiedsmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Neue Anstellungen.

Der Kammergerichts-Assessor Langerhans ist zum hiesigen Königl. Oberlandesgericht als Hülfsarbeiter während der Abwesenheit des Oberlandesgerichts-Raths Dr. Jacobi deputirt.

Der Land- und Stadtrichter Ober-Landesgerichts-Assessor Dechend zu Zempelburg hat eine etatsmäßige Assessorstelle beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen erhalten.

Der Referendarius Pflüger zu Königsberg i. P. ist hierher versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Lange in Ragnit ist zum Justiz-Commissarius für den nördlichen Koenigsbergschen Kreis mit Anweisung seines Wohnsitzes in Zehden und zugleich zum Notarius in dem Oberlandesgerichts-Departement ernannt.

Der Subaltern-Gehülfe Hauck beim Königl. Land- und Stadtgericht in Sonnenburg hat bei demselben eine Actuarien-Stelle erhalten.

Der Secretariats-Eleve Richter wird beim hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht und der Secretariats-Eleve Voigt beim Königl. Land- und Stadt-Gericht Landsberg a. d. W. als Subaltern-Gehülfe beschäftigt.

Der

Digitized by Google

Der Rechts-Candidat Salbach ist zum Auskultator ernannt und wird beim Königl. Land- und Stadt-Gericht in Lübben beschäftigt.

Der invalide Unteroffizier Gnewickow ist als Hülfsbote beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Ober-Landesgerichts-Rath Dr. Jacobi ist zum Königl. Geheimen Ober-Tribunal als Hülfsarbeiter deputirt.

Der Kammer-Gerichts-Assessor Stumpe, bisher Hülfsarbeiter beim hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht, hat eine etatsmäßige Assessorstelle erhalten.

Der Referendarius Clement ist zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor ernannt und als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen deputirt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Spiegelberg zu Cottbus ist zum hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht versetzt.

Der Justiz-Commissarius Krüger in Lübben ist zugleich zum Notarius in dem Ober-Landes-Gerichts-Departement ernannt.

Die Auskultatoren Bode, Netter und Gersdorff sind zu Ober-Landes-Gerichts-Referendarien ernannt.

Der interimistische Actuarius Richter in Sonnenburg ist zum Königl. Land- und Stadt-Gericht in Zehden und der Actuarius Durin in Zehden ist zum Königl. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg versetzt.

Der bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht beschäftigte Subaltern-gehülfe Wuschack ist zum Königl. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Bote und Exekutor Lamprecht ist zum Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. versetzt.

Abgegangen.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Bescherer ist als Oberlandesgerichtsrath nach Breslau versetzt.

Der Justiz-Commissarius Koeltze in Züllichau hat die Assessorstelle bei dem Land- und Stadt-Gericht Treptow a. R. abgelehnt.

Der Justiz-Commissarius Senff zu Sorau und der Bote Koch zu Landsberg a. d. W. sind gestorben.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Mit Bezug auf die Bekanntmachung des General-Post-Amts vom 26. December v. J., die zwischen Preußen und Großbritanien abgeschlossene Post-Convention betreffend, wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß die in jener Bekanntmachung angedeutete Tabelle nunmehr bei sämmtlichen Preußischen Post-Anstalten zum Preise von $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Exemplar käuflich zu haben ist. In Berlin geschieht der Verkauf bei der Geheimen Kanzlei des General-Postamts und dem Portier im Post-Gebäude.

Aus

Digitized by Google

Aus dieser Tabelle sind sämmtliche Portosätze für die Preußisch-Britische National-Correspondenz sowohl, als auch für die über Großbritanien transitirenden Briefe aus und nach Preußen, für jedes Brief-Gewicht von ½ Loth an bis zu einem Pfunde, speciell zu ersehen. Außerdem weiset die Tabelle die Tage nach, an welchen die Brieffelleisen mit der verschiedenen überseeischen Correspondenz in London geschlossen werden.

Berlin, den 6. Februar 1847.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung. C. No. 676.

(2.) Die Pfarrstelle zu Genninsch-Warthebruch, in der Landsberger Superintendentur, Königlichen Patronats, ist durch den Tod des Predigers Evenius daselbst erledigt worden.

Bekanntmachung. 1. No. 663. Februar.

(3.) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit höherer Genehmigung in dem Dorfe Ziebingen, im Sternberger Kreise, in dem laufenden und im nächsten Jahre, jedesmal am 18. März versuchsweise ein Viehmarkt abgehalten werden wird.

In diesem Jahre trifft der 18. März auf Donnerstag nach Lätare.

Frankfurt a. d. O., den 7. Februar 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1621. Januar.

(4.) Der Conrector Schubert zu Müncheberg ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1254. Februar.

(5.) Der Maria Trenn, gebornen Pape, zu Graudenz ist unter dem 14. Januar 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zur Controllirung der Droschkenkutscher

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Desgleichen dem Kaufmann und Zwirnfabrikanten C. Th. Wuppermann zu Barmen ist unter dem 30. Januar 1847 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Appretiren von Glanzzwirn in der durch Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Ta-

Digitized by Google

(6.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Januar 1847.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																	Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	3	—	7	2	17	11	—	—	—	1	13	11	1	8	8	2	19	2	—	21	8	—	18	4	8	8	4
2	Calau	3	9	—	2	21	—	2	1	—	—	—	—	1	9	6	—	—	—	—	17	6	1	1	6	6	—	—
3	Cottbus	3	11	11	2	19	5	2	1	3	—	—	—	1	8	2	3	11	8	—	20	—	—	20	—	6	10	—
4	Crossen	3	11	3	2	19	5	2	9	2	1	20	10	1	13	8	2	28	1	—	21	3	—	—	—	4	10	8
5	Frankfurt	3	3	3	2	18	9	2	2	2	1	25	6	1	11	6	2	24	10	—	19	6	—	21	6	5	8	6
6	Friedeberg	3	5	8	2	21	4	2	2	—	1	19	8	1	6	1	2	26	5	—	22	8	—	15	—	6	—	—
7	Guben	3	4	6	2	17	—	2	7	2	1	12	2	1	9	6	3	—	—	—	22	6	—	22	8	5	18	11
8	Königsberg	2	29	3	2	19	6	1	29	5	1	21	2	1	7	11	2	20	6	—	21	1	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	3	3	10	2	21	10	2	4	3	1	23	6	1	7	6	2	23	4	—	—	—	—	15	—	6	—	—
10	Lübben	3	12	6	2	18	—	2	1	6	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	18	—	—	25	—	6	15	—
11	Luckau	3	3	—	2	21	2	1	26	—	—	—	—	1	9	9	—	—	—	—	15	11	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	3	—	1	2	20	7	1	28	9	1	16	9	1	9	8	2	17	—	—	18	2	—	17	6	6	15	—
13	Sorau	3	7	6	2	22	7	2	6	3	—	—	—	1	9	1	—	—	—	—	28	—	1	—	—	5	15	—
14	Spremberg	3	11	3	2	23	—	—	—	—	—	—	—	1	9	10	—	—	—	—	20	—	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	3	18	7	2	16	10	—	—	—	1	19	7	1	8	5	2	24	5	—	18	10	—	20	6	6	—	—
16	Züllichau	3	8	5	2	16	5	2	5	5	1	16	1	1	14	2	2	18	9	—	19	3	—	22	9	5	8	9
17	Cüstrin	3	—	5	2	17	8	2	1	10	1	27	11	1	7	6	2	29	—	—	19	2	—	16	1	4	22	3
18	Finsterwalde	3	9	5	2	19	8	2	3	9	—	—	—	1	6	2	2	—	—	—	13	9	—	25	—	5	—	—
19	Fürstenwalde	3	3	11	2	22	9	1	20	1	1	18	9	1	16	—	2	24	11	—	23	7	—	—	—	—	—	—
	Summe	61	4	8	50	14	10	33	—	—	19	25	10	25	3	1	38	28	1	12	—	10	12	—	10	99	27	5
	Im Durchschnitt	3	6	7	2	19	9	2	1	11	1	19	8	1	9	8	2	23	5	—	20	1	—	22	7	5	26	4

(7.) Be-

Digitized by Google

3a. No. 21. Februar.

(7.) Die Ortschaften Clausdorf und Herzfelde und die Etablissements zu Neuhauser Rahmhütte und Neuhauser Theerofen, welche bisher zum Bezirk des Domainen-Amtes Carzig gehörten, sind vom 1. Januar d. J. ab dem Domainen-Amte Bernstein zugelegt worden, wovon die betreffenden Einsassen und alle, welche es sonst interessirt, hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Februar 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(8.) Verzeichniß
der Vorlesungen, welche im Sommer-Semester 1847 an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena werden für das nächste Sommer-Semester am 12. April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; Wirthschaftspolizei; Darstellung der preußischen Staats-Verfassung und Behörden-Organismus. Director Professor Dr. Baumstark.
2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; Bonitirung und Taxation; landwirthschaftliche Demonstrationen. Professor Gildemeister.
3) Obstbaum- und Gehölzucht. Academischer Gärtner Jühlcke.
4) Allgemeine und specielle Botanick; Naturgeschichte des Thierreichs. Professor Dr. Schauer.
5) Experimental- und Agricultur-Chemie; analytische Chemie. Bodenkunde. Professor Dr. Schulze.
6) Innere Krankheitslehre, Physiologie der Hausthiere; Pferdekenntniß. Professor Dr. Haubner.
7) Bauconstructionslehre, Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude, und Uebungen im Bauzeichnen. Bau-Inspector Menzel.
8) Feldmessen und Nivelliren. Professor Dr. Grunert.
9) Landwirthschaftsrecht. Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, sowie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1847.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.

gez. C. Baumstark.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 8.

Ausgegeben den 24. Februar 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 7. enthält (No. 2799.) Bestätigungsurkunde des Nachtrags zu dem Statute der Bonn-Cölner Eisenbahn-Gesellschaft, die Kreirung von 175,200 Rthlr. neuer Stammaktien betreffend. Vom 15. Dezember 1846.

(No. 2800.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Januar 1847, betreffend die Auflösung der Rhein-Preußischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf und die Abwickelung der Geschäfte dieser Gesellschaft.

(No. 2801.) Verordnung über die Strafbefugniß der Deichhauptleute in der Altmark. Vom 25. Januar 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, die Eröffnung des Vereinigten Landtages betreffend. O. P. No. 877.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchst erlassenen Patents vom 8ten Februar c. die Einberufung des durch das Allerhöchste Patent vom 3ten d. M. angeordneten Vereinigten Landtages zu befehlen, und die Eröffnung desselben in Berlin auf den 11. April d. J. festzusetzen geruhet.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird in Gemäßheit eines an mich ergangenen Erlasses des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 16ten d. M. mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät gleichzeitig zum Landtags-Marschall für die Brandenburgischen Provinzialstände wieder-

Digitized by Google

wiederum den Herrn Hofmarschall von Rochow auf Stülpe und zu dessen Stellvertreter den Herrn Grafen zu Solms-Baruth Allerhöchst zu ernennen geruhet haben.

Potsdam, den 19. Februar 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

gez. von Meding.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Nachricht über die Einrichtung des Seminars für Stadtschulen zu Berlin.

§. 1. Das Berlinische Seminar für Stadtschulen hat den dreifachen Zweck:

1) Lehrer für Stadtschulen sowohl theoretisch als praktisch auszubilden;
2) die Fortbildung der hiesigen Hülfslehrer durch Lehrcurse und andere angemessene Mittel, namentlich durch die denselben gestattete Benutzung seiner Büchersammlung zu fördern;
3) den hier sich aufhaltenden Candidaten des Predigtamts Gelegenheit zu geben, sich mit dem Volksschulwesen theoretisch und praktisch bekannt zu machen.

Die Bildung tüchtiger Lehrer für Stadtschulen wird jedoch in allen Beziehungen als der eigentliche Hauptzweck des Seminars betrachtet, welchem die unter No. 2. und 3. angegebenen Nebenzwecke sich unterordnen müssen.

§. 2. Um das angegebene Ziel der theoretischen und praktischen Ausbildung der Seminaristen zu erreichen, muß von den Eintretenden, außer den allgemeinen Eigenschaften, welche zu segensreicher Führung des Schulamtes erforderlich sind, auch ein nicht ganz unbedeutendes Maaß von Kenntnissen gefordert werden. Wünschenswerth ist in dieser Beziehung:

1) daß jeder Eintretende mit dem Inhalt der heiligen Schrift, mit den Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens und mit den vorzüglichsten Kirchenliedern bekannt sei;
2) daß er im Stande sei, sich in der deutschen Sprache fehlerfrei auszudrücken, seine Gedanken deutlich, wohlgeordnet und ohne Fehler gegen die Rechtschreibung niederzuschreiben, auch über die Wortbildung und den Gebrauch des Casus sowohl bei Verbis als bei Präpositionen Rechenschaft zu geben;
3) daß er die vier einfachen Rechnungsarten in ganzen Zahlen und gemeinen Brüchen und eine gewöhnliche Proportionsaufgabe mit genügender Fertigkeit zu behandeln und über die Gründe des Verfahrens Rechenschaft zu geben wisse;
4) daß er mit den geometrischen Figuren, sowohl ebenen als körperlichen, mit ihren wichtigsten Eigenschaften und mit den Gründen bekannt sei, auf welchen die Ausmessung und Berechnung derselben beruht;

5) daß

Digitized by Google

5) daß er die allgemeinen geographischen Begriffe richtig aufgefaßt habe, und die Verbindung der Meere und Hauptländer in allen Welttheilen, die Umrisse und Grenzen der europäischen Länder, und in denselben die Gebirgszüge und Flußgebiete, sowie die Lage der Hauptstädte, angeben könne;
6) daß er aus der Geschichte wenigstens die Hauptbegebenheiten, wie sie in Bredows merkwürdigsten Begebenheiten aufgeführt werden, kenne, mit der biblischen Geschichte und Geographie aber so weit bekannt sei, als es für das Verständniß der heiligen Schrift erforderlich ist;
7) daß er eine gute Hand schreibe und im Gebrauch des Zirkels, des Lineals und des Maaßstabes wenigstens so weit geübt sei, um geometrische Figuren sauber und genau, nach vorgeschriebenen Verhältnissen, zeichnen zu können;
8) daß er die nothwendigsten musikalischen Vorkenntnisse und die zu einer weiteren Ausbildung in der Musik erforderlichen Anlagen besitze.

§. 3. Da die Seminaristen schon während ihrer Bildungszeit Unterricht ertheilen sollen, so kann die Aufnahme in der Regel erst nach dem vollendeten achtzehnten Lebensjahre erfolgen; die Aufnahme jüngerer Zöglinge, sowie solcher, welche das bildungsfähige Alter bereits überschritten haben, kann nur unter besonderen, eine Ausnahme rechtfertigenden Umständen erfolgen.

§. 4. Wer die Aufnahme nachsuchen will, hat

1) einen von ihm selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher, außer den persönlichen Verhältnissen des Aufzunehmenden besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt,
2) seinen Taufschein und Confirmationsschein,
3) ein Zeugniß über seine Schulbildung,
4) ein Zeugniß seines Seelsorgers oder der Ortsobrigkeit über seinen sittlichen Lebenswandel,
5) ein ärztliches Zeugniß über seinen Gesundheitszustand überhaupt,
6) eine Bescheinigung, daß innerhalb der letzten zwei Jahre die Impfung der Schutzblattern mit Erfolg an ihm vollzogen oder wiederholt worden,
7) eine von dem Vater oder dem Vormunde des Aufzunehmenden vollzogene Erklärung, daß für den Unterhalt desselben während der Bildungszeit in dem Seminar gesorgt sei,

bei dem unterzeichneten Schul-Collegio der Provinz Brandenburg einzureichen, welches die Prüfung der Aufzunehmenden veranlaßt, und auf Grund der Prüfungsverhandlungen über die Aufnahme oder Zurückweisung der Angemeldeten entscheidet.

§. 5. Es ist die Einrichtung getroffen, daß sechszehn bis achtzehn Seminaristen in dem Lokal der Anstalt wohnen können. Diejenigen Zöglinge, welche nicht bei ihren Eltern oder bei nahen Verwandten in nicht zu großer Entfernung von dem Seminar, eine dem Zweck ihrer Beschäftigung angemessene Wohnung finden, sind verpflichtet, in der Anstalt ihre Wohnung zu nehmen, und haben dafür jährlich zehn Thaler in vierteljährlichen Raten zu entrichten.

§. 6.

Digitized by Google

§. 6. Die Anstalt hat zwar keine eigentlichen Freistellen, befindet sich aber im Besitz der nöthigen Mittel, um würdigen und bedürftigen Zöglingen im zweiten und dritten Jahre ihrer Bildungszeit einige Unterstützungen zu gewähren.

Der Betrag der Unterstützungen im zweiten Jahre der Bildungszeit ist von den Umständen abhängig, erreicht aber in keinem Falle eine solche Höhe, daß davon alle Bedürfnisse eines Zöglings bestritten werden können. In dem dritten, überwiegend für praktische Uebungen bestimmten Jahre, wird denjenigen, welche sich durch Fortschritte und Lehrgeschicklichkeit auszeichnen, der Regel nach eine Unterstützung von achtzig Thalern gewährt.

Berlin, den 19. Februar 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Mit Bezug auf vorstehende Nachricht machen wir hiermit bekannt, daß der Termin zur Aufnahme-Prüfung für das hiesige Seminar für Stadtschulen auf

Freitag den 23sten April c.

anberaumt ist.

Diejenigen, welche die Aufnahme wünschen, haben sich am

Donnerstag den 22sten April d. J., Nachmittags 4 Uhr

bei dem Herrn Seminardirektor Diesterweg persönlich zu melden, und dessen weitere Anweisung zu erwarten, vorher jedoch die im §. 4. der vorstehenden Nachricht angegebenen Zeugnisse bei uns einzureichen.

Berlin, den 11. Februar 1847.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Personal-Chronik.

Der versorgungsberechtigte Militair-Invalide Karl Koberstein ist als Kreisbote Spremberger Kreises vom 1. d. Mts. ab definitiv angestellt worden.

Der Apotheker Petri und der Ackerbürger August Krüger zu Friedland sind als unbesoldete Rathmänner daselbst bestätigt worden.

Der Tischlermeister Mathias zu Göritz ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Vom 1. März d. J. ab wird der Hülfsaufseher Telle von Schenkendorf, im Forstrevier Taubendorf, auf die Försterstelle zu Groß-Saerchen, im Forstrevier Sorau, zu deren interimistischen Verwaltung versetzt, und der versorgungsberechtigte Jäger Friedrich Gottlob Wernicke zur interimistischen Verwaltung der Hülfsaufseherstelle zu Schenkendorf, auch zur Erhebung des Brücken- und Dammzolles daselbst angenommen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Lange ist zum Justiz-Commissarius für den nördlichen Theil des Königsberger Kreises, mit Anweisung seines Wohnortes zu Zehden, und zugleich zum Notar in dem hiesigen Departement ernannt worden.

Dem

Digitized by Google

Dem Justiz-Commissarius Merkel zu Fürstenberg ist zugleich die Praxis bei dem Justiz-Amte Rampitz und den Patrimonial-Gerichten Ziebingen und Balkow im Sterberger Kreise gestattet worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Rittergutsbesitzer Biegner zu Briesen im Luckauer Kreise ist als Special-Director der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaften zu Brandenburg für die Kreise Luckau und Lübben von uns bestätigt worden. 1. No. 1036. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Inneru.

(2.) Dem Feldmesser A. Licht in Berlin ist unter dem 8. Februar 1847 ein Patent Patent-Ertheilung. 1. No. 1943. Februar.

auf eine Kaffee-Maschine, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das den Fabrikanten Gebrüdern Dittmar zu Heilbronn unter dem 17. December 1845 ertheilte Patent Patent-Erlöschung.

auf ein Verfahren, Rasirmesserklingen zu härten, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 17. Februar 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Witterung. Die Witterung trug in den vergangenen beiden Monaten im Allgemeinen zwar einen winterlichen Charakter, jedoch war sie bei meistentheils bewölktem Himmel steten Veränderungen unterworfen und daher für die menschliche Gesundheit nicht günstig. Frost, Thauwetter, Schnee und Regen wechselten häufig mit einander ab und an einigen Tagen, sowie in mehreren Nächten weheten starke Stürme; auch wurden in beiden Monaten Gewitter bemerkt. — In der ersten Hälfte des Monats Dezember überzogen sich die Gewässer in Folge eines nach vorhergegangenem Schneefall eingetretenen mehrtägigen strengen Frostes mit einer haltbaren Eisdecke, welche noch jetzt fortbesteht. Gegen Ende des Monats, sowie an einzelnen Tagen des Januar fror es ebenfalls sehr stark und die Kälte erreichte mitunter eine Höhe zwischen 12 und 15 Grad. Schnee fiel häufig und bedeckte die Felder vollständig, so daß die Wintersaaten genügend vor Frost geschützt waren. — Am 25. Januar Nachmittags 4 Uhr wurde im Lübbener Kreise am nordöstlichen Horizont ein schöner Regenbogen beobachtet. Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke für die Monate Dezember v. J. und Januar d. J. 1. No. 1322. Februar.

Mortalität. Die Sterblichkeit unter den Menschen hat das gewöhnliche Verhältniß nicht überschritten; Krankheiten kamen dagegen unter Erwachsenen und Kindern

Digitized by Google

Kindern häufig vor, indessen hatten dieselben in den meisten Fällen einen gutartigen Verlauf.

Schädliche Naturereignisse. Von besonderen Unglücksfällen durch die Elemente ist der Regierungsbezirk nicht betroffen worden.

An Bränden sind einschließlich von 12 im Entstehen gelöschten überhaupt 49 vorgekommen, von denen wir ihres erheblichen Umfanges wegen folgende besonders erwähnen.

Am 10. Dezember wurden in dem Dorfe Kerkwitz, im Gubener Kreise, 2 Wohnhäuser, 2 Scheunen und 7 Stall- und andere Gebäude vom Feuer total vernichtet.

Am 18. Dezember brannten in dem Dorfe Ruben, im Cottbusser Kreise, 4 Scheunen gänzlich nieder.

Ein gleiches Unglück betraf am 27. Dezbr. Abends 11 Uhr abermals die in der letzten Zeit von zum Theil bedeutenden Feuersbrünsten vielfach heimgesuchte Stadt Landsberg a. W., indem wiederum 10 Scheunen ein Raub der Flammen wurden.

Am 10. Januar Abends 8 Uhr entstand in der Spinnfabrik der Fabrikbesitzer Cockerill und Bothmer zu Guben ein Feuer, welches das Gebäude stark beschädigte und die in demselben aufgestellten Maschinen zum größten Theil vernichtete.

Ebenso wurde in der Nacht vom 12. zum 13. Januar die dem Tuchfabrikanten Weber zu Cottbus gehörige, neben der Amtsmühle daselbst belegene Spinn- und Tuchfabrik bis auf die äußeren Umfassungswände durch Brand zerstört.

Außerdem verdient noch der am 17. Dezember Abends 8 Uhr stattgefundene Brand eines herrschaftlichen Schafstalles zu Hohenwalde im Lebuser Kreise insofern einer Erwähnung, als bei demselben gegen 700 Stück Schafe im Feuer umgekommen sind.

Landeskultur. Die Preise des Getreides und der übrigen Consumtibilien sind in den vergangenen beiden Monaten, vornemlich im Januar, gegen diejenigen der Monate Oktober und November v. J. wiederum, jedoch nicht erheblich gestiegen.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. 3 Menschen ertranken und 8 fanden durch Erfrieren ihren Tod; außerdem wurden ein Häusler, die Ehefrau eines Schuhmachers und ein Tagearbeiter todt aufgefunden.

Ein Gastwirth verstarb an einer sogenannten Pestbeule, welche allem Vermuthen nach in Folge einer Ansteckung durch ein von ihm auf bloßer Brust getragenes Thierfell entstanden war.

Ein Pferdeknecht fiel von dem Dache eines Stallgebäudes, und ein Dienstknecht von einer Scheune, was bei Beiden den Tod zur Folge hatte. Ein Tagearbeiter und der Sohn eines Büdners hatten das Unglück, in einer Mergelgrube verschüttet zu werden; sie wurden zwar noch lebend hervorgezogen, verstarben aber schon nach wenigen Stunden an den erhaltenen Verletzungen. Eine Ehefrau erstickte durch zu frühzeitiges Schließen des Ofens an Kohlendampf. Das 3 Jahr alte Kind eines Fischers fiel in ein Gefäß mit siedendem Wasser und verbrühte sich

der-

Digitized by Google

dergeſtalt, daß es nach zweitägigem Leiden ſeinen Geiſt aufgab. Die Ehefrau eines Tagearbeiters hatte ſich in Geſchäften von Hauſe entfernt und ihre 3 Kinder im Alter von 4, 2 und $\frac{3}{4}$ Jahren in der Wohnſtube ohne Aufſicht zurückgelaſſen. Bei ihrer Rückkehr fand ſie das älteſte Kind, einen Knaben, bis an den Oberleib gänzlich verbrannt, jedoch noch lebend, an der Erde liegen; daſſelbe verſtarb indeß wenige Minuten nachher. Ein Maurergeſell wollte, mit einem geladenen Gewehr in der Hand, einen Graben überſpringen; er glitt dabei aus, das Gewehr entlud ſich und der Schuß traf ihn dergeſtalt am Kopfe, daß er in Folge deſſen Tags darauf verſchied. Die Tochter eines Schäferknechts ſtürzte von dem Boden eines Brennereigebäudes in den darunter befindlichen Keller und verſtarb nach wenigen Stunden an den erhaltenen Verletzungen. Ein Dienſtknecht erlitt den Tod durch Ueberfahren. Der Sohn eines Windmühlenbeſitzers gerieth in das Räderwerk der Mühle und fand auf dieſe Weiſe ſeinen Tod. Ein Dienſtjunge fiel von dem oberen Theil einer Scheune herab auf die Scheunenteune; er beſchädigte ſich dabei ſo erheblich, daß nach 2 Tagen ſein Tod erfolgte. Der 7 Jahr alte Sohn eines Hausbeſitzers wurde von einem Pferde dergeſtalt an den Kopf geſchlagen, daß er einige Tage nachher verſtarb. Ein Ortsarmer hatte ſein Nachtlager in einem am Tage benutzten Backofen geſucht und wurde am andern Morgen todt aus demſelben hervorgezogen. Ein 5 Jahre alter Knabe fiel auf der Straße mit einer Flaſche in der Hand ſo unglücklich, daß die Glasſcherben ihm in den Unterleib drangen und der Tod des Kindes nach einigen Stunden erfolgte. Eine Dienſtmagd wurde in einem auf freiem Felde ſtehenden Stalle von einem Kinde entbunden, welches man demnächſt todt bei ihr gefunden hat. Die Obduction des Leichnams hat ergeben, daß das Kind bei der Geburt lebensfähig geweſen, in Folge der ſtrengen Kälte aber erſtarrt iſt. Aus der Sakriſtei einer Kirche ſind mittelſt gewaltſamen Einbruchs ein ſchwarzes und ein weißes Leichentuch entwendet worden. Ein Exekutor wurde auf öffentlicher Landſtraße von 2 unbekannten Männern räuberiſch angefallen, von denſelben aber ohne Schadenzufügung wieder frei gelaſſen, da ſie Geld bei ihm nicht fanden. Ein Eigenthümer wurde, während er in einer Nacht auf Wilddiebſtahl ausgegangen war, innerhalb der Forſt erſchoſſen. Ein Schuhmacher wurde in Folge des gegen ihn rege gewordenen dringenden Verdachts des Verbrechens der Falſchmünzerei gefänglich eingezogen. Eine Ausgedingerwittwe und Mutter zweier Kinder im Alter von 9 und 5 Jahren brachte ihrem jüngſten Kinde, einem Knaben, mit einem Beile 22 Wunden bei und machte ſodann ihrem Leben durch Erhängen ein Ende. Die Wunden des Kindes waren glücklicherweiſe nicht tödtlich, und man hofft, daß daſſelbe ohne bleibende nachtheilige Folgen am Leben erhalten werden wird. Die Tochter eines Bauers hatte heimlich ein Kind männlichen Geſchlechts geboren und daſſelbe bei Seite gebracht. Einige Tage nachher wurde das Kind in einer Schachtel liegend todt aufgefunden.

An einem Bäckermeiſter wurde auf öffentlicher Landſtraße von einem unbekannten Manne ein Raubmord verſucht und der Erſtere dabei durch einen Schuß

am

Digitized by Google

am Kinn und Halse leicht verletzt. Ein Halbbauer erlitt bei Gelegenheit eines Streites mit einem Maurer, während Beide sich in der Schänke befanden, so erhebliche Verletzungen, daß er Tags darauf verstarb. In einem Mühlenteiche wurde ein gegen 7 Monat altes neugebornes Kind todt aufgefunden; die Mutter des Kindes ist noch nicht ermittelt. Ein Oekonom wurde auf öffentlicher Landstraße von einem ihm unbekannten Manne räuberisch angefallen und von demselben mittelst eines Messers im Gesicht und an den Kleidungsstücken beschädigt. Auf dem Boden eines Wohnhauses fand man ein vollkommen ausgetragenes neugebornes todtes Kind männlichen Geschlechts. Es ist gelungen, die wahrscheinliche Mutter und Mörderin dieses Kindes in der Person einer früheren Dienstmagd, sowie die muthmaßliche Mitschuldige an dem Verbrechen in der Person einer Tagearbeiterfrau zu ermitteln. Ein Hausmann wurde als Brandstifter gefänglich eingezogen.

Von 8 Selbstmördern gaben sich den Tod 7 durch Erhängen und 1 durch Erschießen und 1 Person starb an den Folgen des versuchten Selbstmordes.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(4.) In den den Feuer-Societäts-Verband für das platte Land der Kurmark und des Markgrafthums Niederlausitz bildenden 21 Kreisen sind in dem Societäts-Jahre vom 1. Januar bis ultimo December 1846, 176 Brände, und zwar:

im	Westprignitzschen	Kreise	2,
„	Ostprignitzschen	„	5,
„	Westhavelländschen	„	9,
„	Osthavelländschen	„	2,
„	Ruppinschen	„	9,
„	Ober-Barnimschen	„	10,
„	Nieder-Barnimschen	„	17,
„	Teltowschen	„	3,
„	Lebusschen	„	18,
„	Zauche-Belzigschen	„	8,
„	Jüterbog-Luckenwaldeschen	„	3,
„	Isten Uckermärkschen (Prenzlow)	„	5,
„	Ilten „ (Angermünde)	„	6,
„	IIten „ (Templin)	„	7,
„	Beeskow-Storkowschen	„	19,
„	Luckauschen	„	11,
„	Gubenschen	„	15,
„	Calauschen	„	10,
„	Lübbenschen	„	6,
„	Sorauschen	„	7,
„	Sprembergschen	„	4

vorgefallen und dadurch

a) an

a) an versicherten Gebäuden 1ster Klasse:
3 Wohnhäuser, 4 Ställe gänzlich eingeäschert und
4 Wohnhäuser, 1 Färberei und 1 Stall partiell beschädigt;

b) an versicherten Gebäuden der 2ten Klasse:
22 Wohnhäuser, 7 Scheunen, 41 Ställe, 5 Nebenhäuser, 1 Durchfahrt, 1 Ziegelofen, 1 Brennschauer und 1 Anbau völlig niedergebrannt und
18 Wohnhäuser, 1 Wirthschaftshaus, 1 Scheune, 6 Ställe, 1 Nebenhaus, 1 Auszugshaus, 3 Schuppen, 1 Abseite, 7 Backhäuser, 1 Ziegelofen und 1 Brau- und Brennerei theilweise beschädigt;

c) an versicherten Gebäuden 3ter Klasse:
219 Wohnhäuser, 1 Krug, 187 Scheunen, 330 Ställe, 51 Nebenhäuser, 6 Thorhäuser, 2 Durchfahrten, 1 Auszugshaus, 38 Schuppen, 1 Kellerhaus, 1 Kegelhaus, 1 Schäferhaus, 1 Milchpächterhaus, 1 Käsehaus, 7 Anbaue, 2 Brau- und Brennereien, 1 Oelpresse, 1 Backhaus, 1 Altentheil, 3 Hirtenhäuser, 1 Schulhaus und 2 Brennöfen gänzlich durch Feuer zerstört und
6 Wohnhäuser, 1 Schäferhaus, 2 Scheunen, 3 Ställe, 1 Nebenhaus, 4 Anbaue, 1 Backhaus und 1 Brennofen zum Theil beschädigt;

d) an versicherten Gebäuden der 4ten Klasse:
5 Windmühlen, 1 Mühlenhaus, 1 Oelmühle, 1 Wohnhaus mit Kupferhammer, 1 Thorhaus mit Backofen, 1 Schmiede und eine Ziegelscheune gänzlich eingeäschert und
1 Schmiede, 2 Ziegelscheunen, 2 Brennöfen, 2 Brennschauer und 1 Brennerei partiell beschädigt worden.

Die dadurch erwachsenen Ausgaben haben betragen:

1. An Vergütigung:

a) für die Gebäude der 1sten Klasse	3,006	Rtl.	11	sgr.	3 pf.
b) „ „ „ „ 2ten „	28,356	„	13	„	8 „
c) „ „ „ „ 3ten „	172,806	„	27	„	5 „
d) „ „ „ „ 4ten „	11,657	„	27	„	3 „
=					215,827 Rtl. 19 sgr. 9 pf.
2. An Prämien für die von Spritzen und Wasserwagen geleistete Hülfe					6,180 „ — „ — „
3. An Verwaltungskosten					10,160 „ — „ — „
4. An Reisekosten					459 „ 15 „ — „
5. An Vergütigung für Pertinenz-Beschädigungen und an Extraordinariis					2,463 „ 23 „ 2 „
zusammen =					235,090 Rtl. 27 sgr. 11 pf.

Digitized by Google

Zur Deckung dieser Ausgaben sind von den Versicherungs-Summen:

a) der Gebäude 1ster Klasse von 14,787,500 Rtl. ein Beitrag von 2 sgr.
b) „ „ 2ter „ „ 19,534,650 „ „ „ „ 5 „
c) „ „ 3ter „ „ 36,024,000 „ „ „ „ 14 „
d) „ „ 4ter „ „ 1,407,750 „ „ „ „ 20 „

} pro 100 Rtl.

erforderlich und durch die resp. unterm 23. Juli 1846 und 26. Januar 1847 erlassenen beiden Ausschreiben aufzubringen gewesen.

Von den stattgefundenen Bränden sind:

137 durch unermittelt gebliebene Zufälle,
11 „ Gewitter,
15 „ muthmaßliche Brandstiftung,
7 „ absichtliche Brandstiftung,
3 „ schlechte Bauart und
1 „ Selbstentzündung

entstanden.

Die wegen der muthmaßlich oder absichtlich veranlaßten Brände eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen sind, so weit sie beendigt, sämmtlich erfolglos geblieben und müssen die etwaigen Resultate der übrigen noch schwebenden gerichtlichen Erörterungen abgewartet werden.

Berlin, den 12. Februar 1847.

General-Direction der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz.

(5.) Landbeschälung im Jahre 1847.

Unvorhergesehene Ereignisse durch Krankheit unter den hiesigen Gestütpferden gebieten:

„die bevorstehende Absendung der Königlichen Landbeschäler nach den verschiedenen Beschäl-Stationen noch vorläufig auszusetzen."

Indem ich es nicht unterlasse, dieses so unangenehme Ereigniß den betheiligten Pferdezüchtern, so wie allen betreffenden Stations-Herren anzuzeigen, soll zu seiner Zeit eine nähere Bekanntmachung über den zu hoffenden baldigen Abgang der Hengste ebenmäßig in dem Amtsblatte erfolgen.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D., den 16. Februar 1847.

Der Landstallmeister Strubberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 9.

Ausgegeben den 3. März 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 8. enthält (No. 2802.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Dezember 1846, die Einführung des beigeschlossenen Normal-Fährtarifs vom 27. Mai 1829 bei den Privatfuhren der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen betreffend.

(No. 2803.) Bestätigungsurkunde vom 29. Januar 1847, betreffend die Erhöhung des Anlagekapitals der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft durch Emission von 600000 Rthlr. neuer Stammaktien und Bestätigung des Nachtrags zum Statut dieser Gesellschaft.

(No. 2804.) Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahngesellschaft. Vom 31. Januar 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Die nachstehende Bekanntmachung des General-Sekretairs des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Regierungsbezirk Frankfurt über die

Eröffnung

einer Ackerbauschule zu Haasenfelde, Kreis Lebus.

Nachdem der Herr Minister des Innern Exzellenz die Errichtung einer aus Staatsfonds unterstützten Ackerbauschule auf dem Lehngut Haasenfelde, Lebuser Kreises, genehmigt hat, wird dieselbe von dem Unterzeichneten, als Dirigent dieser Anstalt

Digitized by Google

den 1. Oktober d. J.

eröffnet werden, und zwar unter den nachstehenden Bedingungen:

I. Curatorium.

Die Oberaufsicht über die Ackerbauschule ist dem Herrn Ober-Präsidenten der hiesigen Provinz übertragen; nächstdem ist die Beaufsichtigung dieser Anstalt einem Curatorium, bestehend aus

1) dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz, dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Meding, oder einem von demselben bestimmten Stellvertreter;
2) einem Mitgliede des Königlichen Landes-Oekonomie-Collegiums, zur Zeit Herrn Landes-Oekonomie-Rath Koppe;
3) dem Präsidenten des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Frankfurter Regierungsbezirk, zur Zeit dem Königlichen Präsidentem des Revisions-Collegiums für Landes-Kultur, Herrn Lette, anvertraut.

II. Aufnahmebedingungen.

Es sollen vorzugsweise Söhne von Bauern und kleineren Grundbesitzern in die Ackerbauschule aufgenommen werden, doch sollen auch junge Leute, die sich zu Meiern und Vögten ausbilden wollen, neben jenen Aufnahme finden.

Die Bedingungen der Aufnahme sind folgende:

1) der Aufzunehmende muß das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben,
2) gesund und von kräftigem Körperbau sein;
3) muß derselbe Elementar-Unterricht empfangen haben, wie dergleichen gewöhnlich in den Dorfschulen ertheilt wird, worüber ein Zeugniß des betreffenden Schulvorstandes beizubringen ist;
4) muß derselbe ein Führungs-Attest seiner Ortsobrigkeit, und im Fall er schon gedient, seiner früheren Brodherrschaft beibringen;
5) muß er sich verbindlich machen, drei Jahre in der Anstalt zu bleiben;
6) muß er für die benöthigte Kleidung und Wäsche selbst sorgen.

Wünschenswerth bleibt es übrigens noch, daß der Aufzunehmende schon einige Kenntniß von der praktischen Landwirthschaft besitzt.

Es werden jährlich drei Ackerbauschüler aufgenommen und nach dreijähriger Lehrzeit in der Anstalt entlassen.

Die Annahme erfolgt stets den 1. Oktober und wird die vollständige Zahl der Schüler auf 12 festgesetzt.

III. Beschäftigung der Ackerbauschüler.

Die Zöglinge müssen jede Arbeit, welche zum landwirthschaftlichen Gewerbe gehört, ohne Ausnahme verrichten. Die Eintheilung derselben wird folgende sein:

a) im ersten Jahre Handarbeiten, wozu außer den gewöhnlichen Ernte-Arbeiten auch Gräbenmachen, im Winter Dreschen, Dungbreiten und ähnliche Verrichtungen gehören;

b) im

Digitized by Google

b) im zweiten Jahre Handthieren mit einem Ochsengespann, unter Verrichtung aller hierbei vorkommenden Arbeiten, und

c) im dritten und letzten Jahre Arbeit mit einem Pferdegespann und Schaarwerken (Bauen, so weit es ein Meier verstehen muß), und erhalten nebenbei Unterweisung in allen solchen landwirthschaftlichen Verrichtungen, welche ihnen später von Nutzen sein können, z. B. Torfstechen und Einsetzen in Winterhaufen, Pflanzen und Aechtmachen von Obstbäumen u. dergl. m.

IV. Unterricht.

Der Unterricht wird während des ganzen Sommers hauptsächlich auf dem Felde bei der Arbeit selbst ertheilt, wogegen im Winter regelmäßig alle Tage Abends durch 1—2 Stunden Unterricht im Zimmer besonders in der Art stattfindet, daß der Dirigent der Ackerbauschule mit den Zöglingen ein faßliches landwirthschaftliches Buch liest und mit den Zöglingen bespricht, diese auch über das Vorgelesene und Besprochene prüft.

Nächstdem wird der Schullehrer des Orts denjenigen Zöglingen, welche noch einer Nachhülfe im Schul-Unterricht bedürfen, wöchentlich im Winter einige Stunden Unterricht im Schreiben, Rechnen u. s. w., ferner ein Thierarzt jährlich sechs Monate lang wöchentlichen Unterricht ertheilen im Haarseilziehen, Fontanellelegen ꝛc.

V. Pflichten der Ackerbauschüler.

Die Zöglinge müssen sich jeder Arbeit, die ihnen vom Dirigenten übertragen wird, ohne Widerrede unterziehen, dieselbe fleißig verrichten, sich bescheiden und sittsam betragen, verträglich und friedfertig mit einander leben und dem Dirigenten gehorsam sein. Sie dürfen ohne Erlaubniß das Gehöft nicht verlassen und müssen überhaupt allen denjenigen Bestimmungen des Dirigenten, welche auf gesittetes Betragen, Fleiß, Ordnungsliebe und Erlernung des Vorgeschriebenen hinwirken, sich fügen. Auch für einen regelmäßigen Kirchenbesuch wird Sorge getragen.

VI. Begünstigungen der Ackerbauschüler.

Die Zöglinge erhalten gesunde und hinreichende Beköstigung ganz in der Weise, wie es in der Gegend von Haasenfelde beim Gesinde üblich ist, Betten und Handtücher; für Wäsche muß jedoch Jeder selbst sorgen.

An Lohn erhalten die Zöglinge im ersten Jahre 10 Rthlr., im zweiten Jahre 15 Rthlr. und im dritten Jahre 20 Rthlr.; außerdem sind für diejenigen Schüler, welche sich durch Fleiß und gute Fortschritte hervorthun, noch Prämien in baarem jährlich zu 5 bis 10 Rthlr. ausgesetzt.

Der unterzeichnete Dirigent hat sich verpflichtet, diejenigen Individuen, welche ihm von den landwirthschaftlichen Kreis- und Lokal-Vereinen des Frankfurter Regierungsbezirks zur Aufnahme empfohlen werden, in so weit sie sich dazu eignen, vorzugsweise zu berücksichtigen, zufolge dessen die Vorschläge dieser Vereine bei dem Unterzeichneten oder dem Curatorio erwartet werden.

 Die-

Digitized by Google

Diejenigen Bauersöhne oder Söhne von kleineren Gutsbesitzern, oder andere jungen Leute des Bauernstandes, welche sich zu künftigen Vögten und Meiern ausbilden wollen, zunächst des Lebuser Kreises, jedoch auch aus anderen Kreisen des hiesigen oder auch des benachbarten Potsdamer Regierungsbezirks, welche zum 1. Oktober d. J. in die Haasenfelder Ackerbauschule aufgenommen zu werden wünschen, müssen rechtzeitig bei dem Unterzeichneten angemeldet werden, der zur Annahme der Meldung täglich bereit ist.

Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1847.

gez. Kielmann,
General-Sekretair des landwirthschaftlichen Central-Vereins
für den Regierungsbezirk Frankfurt.

bringe ich hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Potsdam, den 22. Februar 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
gez. von Meding.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 16. Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31sten d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Einverständnisse mit des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Regierungs-Haupt-Kasse zu Frankfurt a. d. O. mit dem Anfange des nächsten Jahres für Rechnung der Haupt-Bank in Berlin

1) Darlehne auf öffentliche Papiere in der Regel nicht unter 500 Rthlr. gewähren;
2) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, so wie deren Anweisungen einlösen;
3) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen $\frac{1}{8}$ Procent Provision und die übliche Courtage von 1 pro Mille besorgen und
4) von denselben die zur zinsbaren Belegung bei der Haupt-Bank in Berlin bestimmten Gelder in der Regel jedoch nicht unter 1000 Rthlr. annehmen wird.

Die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber wie bisher direct an das Haupt-Bank-Directorium zu richten.

Berlin, den 31. Dezember 1846.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1847.

Die

Digitized by Google

№ 17. 1. No. 271. Februar.

Die zunehmende Theuerung des Brodgetreides und insonderheit der in vielen Landestheilen und auch im diesseitigen Regierungs-Bezirke so beträchtliche Ausfall in der Kartoffelerndte macht es rathsam, Maaßregeln zu treffen, durch welche einem für einzelne Gegenden möglichen Mangel an Nahrungsmitteln, der gegen die Erndtezeit am empfindlichsten sich äußern würde, oder auch nur einer vermehrten Theurung derselben vorgebeugt werden kann.

Indem wir den Landwirthen, Land- und Gartenbesitzern empfehlen, auf solche Maaßregeln zu denken, machen wir dieselben darauf aufmerksam, daß außer dem zeitigen Einlegen von Frühkartoffeln in größerer Menge, wo solche beschafft werden können, durch die vermehrte Aussaat von früh reifenden Gewächsen, als da sind: Mai-Rüben, Wasser-Rüben, Stoppel-Rüben, Kohlrabi und selbst Mohrrüben, einige Abhülfe würde geleistet werden können, und empfehlen wir daher die rechtzeitige Beschaffung von solchen Sämereien.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1847.

№ 18. Das Verständniß der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 5. Nov. v. J. betreffend. 1. No. 992. Februar.

Um etwanigen Zweifeln über das Verständniß unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 5. November v. J. über die Verlosungen von Industrie-Erzeugnissen bei etwa veranstalteten Gewerbe-Ausstellungen (Stück 46. No. 81.) zu begegnen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen Verlosungen von der beregten Bekanntmachung nicht mitbetroffen sind, welche von dem Landwirthschaftlichen Vereine bei Gelegenheit der von ihnen veranstalteten Thierschauen und Ausstellungen von Ackergeräthschaften und lediglich zum Zweck der Prämiirung ausgezeichneter Leistungen der Viehzucht und in der Verfertigung dieser Geräthe, veranstaltet werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Februar 1847.

№ 19. Die Schankwirthschaft und den Getränke-Kleinhandel betreffend. 1. No. 1457. Februar.

Unter den häufiger vorkommenden Irrthümern über die Vorschriften in Betreff des Betriebes der Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Getränken wiederholen sich hauptsächlich die nachstehenden so oft, daß wir das betheiligte Publikum hierdurch besonders darauf aufmerksam machen wollen, um sich vor den ihnen daraus erwachsenden Nachtheilen zu hüten:

1. Viele, die ein Local kaufen oder miethen, in welchem bisher eine Schankwirthschaft oder ein Kleinhandel mit Getränken ausgeübt worden ist, glauben berechtigt zu sein, darin ein gleiches Geschäft fortsetzen zu dürfen, weil dadurch eine Vermehrung der Schankstätten oder der Getränke-Kleinhandlungen nicht entstehe.

Diese Annahme ist unrichtig, weil die Absicht der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 7. Februar 1835 und 21. Juni 1844 nicht allein darauf gerichtet ist, einer Vermehrung der bereits zur Genüge bestehenden Schankstätten und Getränke-Kleinhandlungen entgegen zu wirken, sondern auch darauf, sie in der Zahl dem Bedürfnisse des Orts anzupassen. Ist dies daher durch die einmal bestehenden Etablisse-

Digitized by Google

blissements gedachter Art überstiegen, so verfahren die Polizei-Behörden richtig, wenn sie bei sich darbietender Gelegenheit auf die Verminderung derselben hinwirken.

Das Bestehen einer Schankstätte oder eines Getränke-Kleinhandels giebt also allein, wenn die Person des Concessionirten wechselt, nicht die geringste Veranlassung zum Fortbestehen derselben.

2. Victualien- und Materialwaarenhändler vermeinen gewöhnlich, daß sie, weil sie Victualien, Materialwaaren ꝛc. verkaufen, auch ohne eine besondere Concession einen Kleinhandel mit Getränken, namentlich mit Branntwein, betreiben dürften.

Diese Meinung ist unrichtig, weil auch die benannten Gewerbetreibenden nur in dem Falle Branntwein und andere Getränke im Kleinhandel verkaufen dürfen, wenn sie die erforderliche, lediglich von der Nützlichkeit und dem Bedürfnisse der Anlage abhängende polizeiliche Erlaubniß dazu erhalten haben.

Zum Kleinhandel mit Getränken gehört übrigens aller Handel, welcher anders als in hölzernen Gebinden, die mindestens den Inhalt eines halben Ankers haben müssen, stattfindet.

Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1847.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat Gottlob Markus ist zum Prediger zu Groß-Raeschen und Dürrwalde, in der Diözese Spremberg, berufen.

Der bisherige Rentamts-Actuarius Hammerschmidt zu Neuzelle ist zum Domainen-Rentmeister des Rentamts Crossen befördert, und ihm zugleich die Verwaltung der Forstkassen für die Oberförstereien Braschen und Crossen übertragen. Dagegen ist die Aktuarien-Stelle beim Rentamte Neuzelle dem bisherigen Privat-Aktuarius Schramm zu Sorau verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1847.

Der Regierungs-Präsident. In Vertretung Steltzer.

In Folge eingetretener Erledigungen ist für den 6ten Feuer-Polizei-Bezirk Lübbener Kreises der Ritterguts-Besitzer Paschke zu Wittmannsdorf zum Kommissarius und zu dessen Stellvertreter der Inspector Freund zu Pretschen gewählt und bestätigt worden.

Der Rittergutsbesitzer v. Diepow auf Göhrigk ist als Kreis-Deputirter des Spremberger Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der Schulze Kant zu Berneuchen ist zum Stellvertreter des Feuer-Polizei-Commissarius für den 6ten Bezirk Landsberger Kreises gewählt und als solcher bestätigt werden.

In

Digitized by Google

In dem Lebuser Kreise sind in Folge eingetretener Erledigungen und der nachstehend angegebenen Veränderungen in der bisherigen Eintheilung der Feuer-Polizei-Bezirke zu Commissarien und Stellvertretern neu gewählt und bestätigt worden:

für den *I.* Bezirk, welcher die Ortschaften Lossow und Tzschetzschnow von dem *VIII.* Bezirk erhalten und dagegen Biegen und Dubrow an den *II.* Bezirk abgegeben hat, der Rittmeister Müller zu Lossow zum Kommissarius, und der Amtmann Gründer zu Hohenwalde zu dessen Stellvertreter;

für den *II.* Bezirk, welchem nach Vorstehendem die Ortschaften Biegen und Dubrow zutreten, der Amtmann Schiffmann zu Jacobsdorf zum Kommissarius und der Zimmermeister Gottlob zu Briesen zu dessen Stellvertreter.

Der bisherige *III.* Bezirk ist in 2 Bezirke, *III*$^{a.}$ und *III*$^{b.}$ getheilt worden:

für den Bezirk *III*$^{a.}$, welcher die Ortschaften Falkenhagen, Sieversdorf, Petershagen, Georgenthal und Petersdorf umfaßt, der Referendarius Karbe zu Sieversdorf zum Kommissarius, und der Inspector Brüning zu Falkenhagen zu dessen Stellvertreter;

für den Bezirk *III*$^{b.}$, zu welchem die Ortschaften Ahrensdorf, Willmersdorf, Demnitz, Alt- und Neu-Madlitz und Falkenberg gehören, der Inspector Wagner zu Madlitz zum Kommissarius und der Amtmann Fuß zu Ahrensdorf zu dessen Stellvertreter;

für den *V.* Bezirk, welcher das Dorf Schlagenthin von dem *XI.* Bezirk erhalten hat und außerdem noch aus den Ortschaften: Neumühl, Hoppegarten, Bienenwerder, Heidekrug und Wildenmann besteht, der Bürgermeister Roedelius zu Müncheberg zum Kommissarius, und der Lehnschulze Hasselbach zu Hoppegarten zu dessen Stellvertreter;

für den *VI.* Bezirk, welchem das Dorf Trebus zugelegt worden, der Rentamtmann Kroll zu Fürstenwalde zum Stellvertreter des Kommissarius;

für den *VII.* Bezirk der Inspektor Laging zu Reitwein zum Stellvertreter des Kommissarius;

für den *VIII.* Bezirk, von welchem die Ortschaften Lossow und Tzschetzschnow an den *I.* Bezirk abgetreten sind, der Amtmann Schütz zu Cliestow zum Kommissarius;

für den *X.* Bezirk der Inspektor Muth zu Steinhöfel zum Stellvertreter des Kommissarius;

für den *XV.* Bezirk, welcher durch die Ortschaften: Amt, Dorf und Etablissement Kienitz, Letschin, Rehfeld, Sophienthal, Sydowswiese, Amt und Etablissement Wollup gebildet wird, der Oekonom Otto Koppe zu Amt Kienitz zum Kommissarius, und der Assessor Koppe zu Amt Wollup zu dessen Stellvertreter.

Der

Digitized by Google

Der bisherige Bezirk *XV^a.* ist aufgelöset und zum *XVII.* Bezirk übergegangen, so daß der letztere Bezirk nunmehr die Ortschaften Bayersberg, Gerickenberg, Lehmannshöfel, Zechin, Amt und Etablissement Friedrichsaue, Genschmar, Golzow, Gorgast, Alt-Langsow, Neu-Langsow und Werbig enthält.

Die Verwaltung der für das Königliche Forstrevier Zicher, in Neudamm bestehenden Unter-Receptur, ist, nachdem sie dem ehemaligen Stadtkämmerer Müller in Neudamm abgenommen worden, dem früheren Domainen-Aktuarius, jetzigen Stadt-Kämmerer Staerke zu Neudamm übertragen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

In der Stadt Crossen sind für den ersten Bezirk der Kaufmann Adolph Bartsch und für den zweiten Bezirk der Kaufmann Wilhelm v. Berg zu Schiedsmännern gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 91. Februar.

(1.) Dem Kaufmann Carl Friedrich Raabe zu Berlin ist unter dem 5. Februar 1847 ein Patent

auf einen Notenwender in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemanden in Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

den Fabrikanten Prévôt und Grasemann zu Magdeburg ist unter dem 19. Februar 1847 ein Patent

auf eine Maschine zum Säen der Runkelrüben, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Heinrich Wöppel zu Potsdam ist unter dem 19. Februar 1847 ein Patent

auf eine neue Art von Federn zum Steifen der Kravatten, nach den durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Proben,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der

Digitized by Google

(2.) Der Rittergutsbesitzer Krümmling zu Neu-Mellenthin, im Soldiner Kreise, ist für den westlichen Theil dieses Kreises als Spezial-Direktor der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt von uns bestätigt worden. I. No. 1118. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 23. Februar 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Da es den Absendern recommandirter Briefe zuweilen wünschenswerth ist, daß in den Einlieferungsscheinen, außer dem Tage, auch die Stunde der Einlieferung des recommandirten Briefes angegeben werde, so sind die Postanstalten angewiesen worden, von jetzt ab in den Einlieferungsscheinen über recommandirte Briefe stets Tag und Stunde der Einlieferung genau zu vermerken. Die Schlußzeit zur Annahme tritt bei den Post-Anstalten für recommandirte Briefe eine halbe Stunde früher, als für gewöhnliche Briefe ein. Bekanntmachung.

Berlin, den 14. Februar 1847.

General-Post-Amt.

(4.) Das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen hat durch Erlaß vom 20. Januar d. J. unter Aufhebung des Publicandums vom 10. Mai 1842, angeordnet, daß die Ertheilung der Erlaubnißscheine zum Schürfen, und die Annahme der Muthungen auf Mineralien, welche zum Landesherrlichen Bergwerks-Regale gehören, innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Königl. Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. d. O., in Zukunft unmittelbar durch das unterzeichnete Bergamt stattfinden soll. In Folge höhern Auftrages bringen wir diese Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung, alle auf Schurf- und Muthungs-Angelegenheiten in den erwähnten Regierungs-Bezirken bezügliche Eingaben, fernerhin nicht mehr dem Königl. Revierbeamten, sondern direct an uns einzureichen. Bekanntmachung.

Rüdersdorf, den 25. Februar 1847.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

(5.) Der Verein zur Beförderung des Seidenbaues in der Mark Brandenburg und Niederlausitz hat, um den, in der neuesten Zeit einen so lebhaften Aufschwung gewonnenen Seidenbau immer mehr zu fördern, in seiner am 19. Mai d. J. in Berlin abgehaltenen General-Versammlung den Beschluß gefaßt, für die Anlegung der am zweckmäßigsten ausgeführten Anpflanzungen von Maulbeerbäumen Prämien auszusetzen und hierzu die ihm von dem unterzeichneten Haupt-Directorio zu solchen Zwecken zur Disposition gestellten 200 Rthlr. bestimmt. Es werden demgemäß Prämien von 100, 50, 30 und 20 Rthlr. und zwar unter folgenden Bedingungen vertheilt werden: Bekanntmachung.

1) die

Digitized by Google

1) die Hauptprämie von 100 Rthlr. wird für die größte Maulbeerbaumanlage im Allgemeinen unter Voraussetzung zweckmäßiger Anlegung und Haltung, und unter Konkurrenz aller Grundeigenthümer des Provinzial-Vereins-Bezirks ohne Ausnahme ausgesetzt;

2) die drei übrigen Prämien von resp. 50, 30 und 20 Rthlr. werden ebenfalls für die zweckmäßigste und gelungenste, und, unter dieser Voraussetzung, verhältnißmäßig größte Maulbeerbaumanlage auf einem, mit Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse einer Besitzung und des ganzen Complexus, zur Zucht von Maulbeerbäumen geeigneten Terrain, ausgesetzt, wobei jedoch nur solche Grundbesitzer konkurriren dürfen, welche dem Stande der Landgemeinen angehören und in diesen vertreten werden;

3) die Prämien werden nur für solche Anlagen bewilligt, welche von jetzt eingerichtet und namentlich im Herbste 1846 oder im Frühjahr 1847 ausgeführt worden;

4) die Konkurrenz bleibt bis zum Herbst 1849 offen und die Anmeldungen der Konkurrenten beim Vorstande des Seidenbau-Vereins müssen dergestalt im Laufe des Jahres 1849 geschehen, daß die Besichtigung und Beurtheilung während des Sommers oder Herbstes 1849 zu einer Zeit erfolgen können, wo die Pflanzungen noch belaubt sind und eine Beurtheilung des Wuchses und der Erhaltung derselben zulässig ist;

5) die Besichtigung und die Beurtheilung der Bedingungen zur Vertheilung der Prämien erfolgt durch eine, vom Vorstande des Seidenbau-Vereins in der General-Versammlung pro 1849 oder doch im Frühjahr desselben Jahres zu ernennende Kommission aus 2 oder 3 Mitgliedern des Vereins, gegen deren schiedsrichterlichen Ausspruch keine weitere Berufung stattfindet;

6) der Ausspruch wird bekannt gemacht und die Zuerkennung der Prämien erfolgt in der General-Versammlung des Jahres 1850;

7) bei verhältnißmäßiger Größe der Pflanzung bleibt für Zuerkennung der Prämien doch stets maaßgebend, daß die Pflanzung zweckentsprechend angelegt und gehalten und auf Gedeihen und Bestehen derselben zu rechnen ist. Fehlt es an diesen Voraussetzungen, so giebt der Umfang der Pflanzung allein niemals Anspruch auf eine Prämie.

Potsdam, den 24. August 1846.

Das Haupt-Directorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 10.

Ausgegeben den 10. März 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung,
betreffend die Ablieferung der Pflicht-Exemplare von den im Inlande verlegten oder gedruckten Büchern und Schriften an die Königliche Bibliothek und die Universitäts-Bibliothek zu Berlin.

Nach einer mir zugegangenen Anzeige des Herrn Ober-Bibliothekars und Direktors der Königlichen Universitäts-Bibliothek, Geheimen Regierungs-Raths Dr. Pertz, ist die in den Bekanntmachungen vom 3. April 1826 (Amtsblatt de 1826 Seite 123.) und vom 24. Dezember 1839 (Amtsblatt de 1840 Seite 101.) angeordnete Einlieferung der Pflicht-Exemplare von den im Inlande verlegten oder gedruckten Büchern und Schriften an die Königliche Bibliothek und an die Universitäts-Bibliothek zu Berlin bisher nur sehr unvollständig zur Ausführung gekommen, indem die dazu verpflichteten Buchhändler und Buchdrucker theils überhaupt ihrer Verpflichtung nicht genügt, theils nicht alle von ihnen verlegte oder gedruckte Schriften eingesandt haben.

Den Buchhändlern und Buchdruckern, so wie auch den Selbstverlegern, werden daher die in den obigen Bekanntmachungen enthaltenen Vorschriften, und namentlich auch die zur Sicherung der Ablieferung getroffenen Bestimmungen ad 4. und 5. der Bekanntmachung vom 3. April 1826 zur genauesten Beachtung mit der

Aufforderung in Erinnerung gebracht, die seit dem Jahre 1839 noch rückständigen Pflicht-Exemplare, resp. die abzugebenden Erklärungen über die Gründe der nicht erfolgten Einsendung nunmehr bis zum 1. April d. J. sowohl an die Königliche Bibliothek, als auch an die Universitäts-Bibliothek unfehlbar einzureichen.

Potsdam, den 2. März 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

gez. von Meding.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Nach der auf Anweisung Sr. Exzellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten von uns erlassenen Cirkular-Verfügung vom 14. November 1842 haben die Kandidaten des Predigtamts vor ihrer Zulassung zur Prüfung pro ministerio sich darüber auszuweisen, daß sie durch einen sechs- bis achtwöchentlichen Besuch eines inländischen Schullehrer-Seminars, sich die für ihre künftige Stellung als Schul-Aufseher erforderliche Kenntniß des Elementar-Schulwesens erworben haben, und es sind von dieser Verpflichtung nur diejenigen Kandidaten entbunden, die entweder als wirklich angestellte Lehrer in Thätigkeit sind, oder nach wohlbestandener Prüfung pro facultate docendi oder pro schola entweder das für Kandidaten des höhern Schul-Amtes vorgeschriebene Probejahr abgeleistet oder ein Jahr lang befriedigend an einer Schule unterrichtet haben, so wie endlich diejenigen, welche durch ein Zeugniß des Herrn Provinzial-Schulraths Schulz nachweisen, daß sie den pädagogischen Uebungen an der unter dessen Leitung stehenden Knabenschule regelmäßig und mit Erfolg beigewohnt haben.

Die Verhältnisse der unter unserer Leitung stehenden Schullehrer-Seminare gestatten nicht, so viele Kandidaten, als sich jedesmal melden möchten, aufzunehmen, oder ihnen zu jeder Zeit den Zutritt zu gestatten.

Wir haben daher bestimmt:

a) daß zu den Lehrkursen in den Schullehrer-Seminarien zu Berlin, Potsdam, Neuzelle und Alt-Doebern nie mehr als zehn bis zwölf Kandidaten der Zutritt gestattet werden soll;

b) daß der Kursus in dem Seminar für Stadtschulen zu Berlin in den ersten Tagen des Januar,

der Kursus in dem Schullehrer-Seminar zu Neuzelle unmittelbar nach Ostern,

der Kursus in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam unmittelbar nach dem Pfingstfeste, und

der Kursus in dem Schullehrer-Seminar zu Alt-Doebern in der Mitte des Oktobers beginnen soll.

Die-

Diejenigen Kandidaten des Predigtamts, welche an dem einen oder dem andern dieser Lehrkurse Theil zu nehmen wünschen, haben sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse wenigstens 6 Wochen vor Anfang des Kursus bei den betreffenden Seminar-Direktoren Diesterweg zu Berlin, Crüger zu Neuzelle, Hientzsch zu Potsdam und Superintendent Koethe zu Alt-Doebern bei Calau, zu melden, da bei späterer Anmeldung leicht der Fall eintreten kann, daß ihnen der Zutritt versagt werden müßte.

Berlin, den 15. Februar 1847.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung,

№ 20.

die neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thalern betreffend.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 8. Januar d. J. bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Juli 1846 (G. S. No. 2727.) die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thalern, welche, mit unserm Kontrollstempel versehen, von jetzt ab successive an die Preußische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 27. Februar 1847.

Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung,

der neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thaler sind $5\frac{5}{8}$ Zoll breit und $3\frac{15}{16}$ Zoll hoch und bestehen aus einem bläulichen Papier mit den nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung

100,

welche

2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„Preussische Banknote"

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;

3) unten in beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46.

ebenfalls hell.

A. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) in einem aufgerollten, gemusterten und mit verzierten Kanten eingefaßten Teppiche das mittlere Königliche Wappen mit Ordenskette, Krone und den beiden wilden Männern mit Keulen;

2) an

Digitized by Google

2) an den beiden Rollen oben links und rechts fliegende Bänder;
3) in der oberen Kante des Teppichs die Inschrift:
„Preussische Banknote"
in lateinischen Initialen;
4) in der unteren Kante desselben in lateinischer Kursivschrift
links: „*Billet de la Banque de Prusse*"
rechts: „*Prussian Banknote*"
5) auf dem Teppiche selbst, und zwar links und rechts vom Wappen, die Werthbezeichnung: **100 Thaler.**

Unter dem Teppich folgt:

6) der Text, der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nummer)

Ein Hundert Thaler (mit kleinen Ranken verziert)

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassenanweisungen in Zahlung angenommen wird. Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

Zu beiden Seiten des Textes und des Teppichs befinden sich:

7) auf von Knaben unterstützten und von Rankengewächsen umschlungenen verzierten Ständern zwei weibliche Figuren, von welchen
a) die eine links: den Frieden mit Lorbeerkranz, Palmzweig und Aehren,
b) die andere rechts: die Glückseligkeit mit der Bürgerkrone, einem Füllhorn mit Früchten und einem Steuerruder,
allegorisch darstellt.

Unter dem Text, und die Seitenverzierungen mit einander verbindend, sind

8) Schlinggewächse angebracht, welche den in der Mitte eingedruckten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:
„Haupt-Bank-Directorium 1846"
in lateinischen Initialen, umgeben.

Unter den Seitenverzierungen und den ebengedachten Schlinggewächsen befindet sich

9) in einer verzierten Leiste die Straf-Androhung in gothischer Diamantschrift.

10) Gefärbt sind
a) der Teppich, das Königliche Wappen, sämmtliche Verzierungen und die Einfassung der Straf-Androhung: rothbraun;
b) die Inschriften und Werthbezeichnungen im Teppich, so wie der von den Schlinggewächsen umgebene, ad 8. beschriebene Stempel: dunkelblau;
c) die übrigen Schrift- und Zahlensätze schwarz.

B. Die

B. Die Kehrseite zeigt:

1) ein Netz aus gewellten Schneckenlinien in hellblau;
2) auf dem Anfangspunkte dieser Linien den Kontrollstempel der Königlichen Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend
   a) aus dem geprägten heraldischen Adler in veilchenblauem Grunde,
   b) mit der Umschrift:
      „K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten"
      in lateinischen Initialen;
   c) einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift:
      „Cab.-Ord. v. 16. Juli 1846"
      in lateinischen Initialen, und
   d) einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der genannten Kommission:
      Costenoble. H. C. Carl. Roblwes.
      alles in veilchenblauer Druckfarbe.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 6. März 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 1. Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit des ehemaligen Ritterguts Gahlow im Crossener Kreise ist aufgehoben und die Rechtspflege über dasselbe dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1847.

Personal-Chronik.

Der bisher bei der Königlichen Regierung zu Liegnitz beschäftigt gewesene Regierungs-Referendarius Rudolph Lebrecht Reimer ist bei dem hiesigen Regierungs-Collegium angestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. März 1847.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Das unterzeichnete Hauptdirectorium benachrichtigt hierdurch vorläufig die geehrten Mitglieder der zum landwirthschaftlichen Provinzial-Verein verbundenen Kreis- und Localvereine, daß die diesjährige General-Versammlung

am 14. und 15. Mai in Berlin

stattfinden wird. Ueber die näheren Bestimmungen, den Ort und die Zeit des Begin-

Digitized by Google

Beginnens der Sitzungen, sowie über die zu verhandelnden Gegenstände und Fragen wird das späterhin auszugebende Programm Auskunft ertheilen.

Potsdam, den 1. März 1847.

Das Haupt-Directorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz.

von Meding. Lette. von Schlicht.

(2.) Bekanntmachung wegen Bewilligung von Prämien an bäuerliche Wirthe für ausgeführte Wirthschaftsverbesserungen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den von des Herrn Ministers des Innern Excellenz zur Prämiirung bäuerlicher Wirthe für ausgeführte vorzügliche Wirthschaftsverbesserungen für das Jahr 1846 bewilligten und dem landwirthschaftlichen Central-Verein für den Frankfurter Regierungs-Bezirk zur Vertheilung gestellten 500 Rthlr. nach dem Beschluß der General-Versammlung vom 9. November 1846 als Prämien erhalten haben:

1. im Lebuser Kreise:
   a) der Bauer Schuster zu Booßen ..... 50 Rthlr.
   b) „ „ Behrendt zu Cliestow ..... 10 „
2. im Cottbuser Kreise:
   a) der Kossäth Christian Müller zu Doebbrigk ..... 35 „
   b) „ „ Martin Müller daselbst ..... 35 „
   c) der Bauer Brannaschk (Lutosch) zu Ruben ..... 20 „
   d) der Hüfner Martin Seeretz zu Glinzig ..... 15 „
   e) der Bauer Kuthke zu Kolkwitz ..... 10 „
   f) der Häusler Eloi Mewin zu Burg ..... 10 „
3. im Sorguer Kreise:
   der Bauer Johann Gottfried Tillack zu Witzen ..... 25 „
4. im Sternberger Kreise:
   a) der Kossäth Johann Gottlieb Jahn zu Tauerzig ..... 20 „
   b) der Kossäth und Schulze Steinicke zu Clauswalde ..... 20 „
   c) der Halbbauer Wolff zu Gleißen ..... 15 „
   d) der Kolonist Genge zu Posersfelde ..... 10 „
   e) der Bauer Carl Hennig zu Arensdorff ..... 10 „
   f) „ „ Johann Schaerfke daselbst ..... 10 „
5. im Soldiner Kreise:
   a) der Schulze Panther zu Deetz ..... 15 „
   b) der Kossäth Schröder zu Herzfelde ..... 15 „
   c) „ „ Schwandt daselbst ..... 15 „
   d) „ „ Schüler daselbst ..... 15 „

e) der

Digitized by Google

e) der Bauer Wall zu Clausdorff..... 10 Rthlr.
f) der Krüger Lehmann daselbst..... 10 „
g) der Schulze Fels daselbst..... 10 „
h) der Bauer Wilhelm Schmolt daselbst..... 10 „
i) der Kossäth Busse daselbst..... 10 „
k) „ „ Wilhelm Staerdorff oder Steindorff das. 10 „
l) „ „ Kurth daselbst..... 10 „
m) „ „ Pidde zu Gerzlow..... 10 „
n) „ „ und Schulze Sydow zu Ruven..... 10 „

6. im Gubener Kreise:
a) der Schulze und Bauer Noack (Richter) zu Tzschernowitz 15 „
b) der Büdner und Häusler Ruß zu Offig..... 15 „
c) der Bauer Gottlob Noack (Klimke) zu Tzschernowitz 10 „

7. im Crossener Kreise:
der Bauer Gottlieb Preuß zu Brankow..... 15 Rthlr.

Außerdem sind

1. im Lebuser Kreise:
a) der Bauer Martin Schüler,
b) „ „ Friedrich Schindler, } zu Mallnow;

2. im Cottbuser Kreise:
a) der Kossäth Martin Lappan,
b) der Kleinbüdner Gottlieb Schmogrow,
c) der Kolonist Christian Wenthow,
d) der Hüfner Friedrich Balzer,
e) der Kolonist Stoppora, } zu Burg;
f) der Kossäth Mathes Huras zu Kackrow;

3. im Sorauer Kreise:
der Müller Goertz zu Schönwalde;

4. im Sternberger Kreise:
a) der Lehnschulze Dietrich zu Groß-Kirschbaum,
b) der Schullehrer Lehmann zu Brenkenhofsfleiß;

5. im Soldiner Kreise:
der Fleischer Witzthum zu Bernstein;

6. im Züllichau-Schwiebuser Kreise:
der Schullehrer Lindner zu Nickern,

der öffentlichen Belobung für ausgeführte Wirthschaftsverbesserungen werth erachtet worden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1847.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Frankfurter Regierungs-Bezirk.

Lette.

(3.) In

Digitized by Google

1. No. 1236. Februar.

(3.) In dem zu Neuhaldensleben und Gardelegen herausgekommenen Volkskalender pro 1847 ist der Haupt-Wollmarkt in Cottbus statt auf den 23. und 24. Juli irrthümlich auf den 23. und 24. April c. angesetzt worden, was zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 520. Februar.

(4.) Der Kaufmann Ferdinand Krieger zu Schwiebus hat die Agentur der Berliner-Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 696. März.

(5.) Dem G. H. Friedlein und C. Piil in Leipzig ist unter dem 24. Februar 1847 ein Patent

auf die Anwendung einer durch Beschreibung näher nachgewiesenen, der Herstellung von Hochdruckplatten zu benutzenden Masse,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Desgleichen dem Besitzer einer Seidenfärberei, J. Abr. Wülfing zu Elberfeld, ist unter dem 27. Februar 1847 ein Patent

auf eine Maschine zum Trocknen und Glänzen entschälter und gefärbter Seide im angespannten Zustande, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der preußischen Monarchie ertheilt worden.

Patent-Erlöschung.

Das dem Julien Telle zu Bonn unter dem 23. September 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur Anfertigung von Typen für den Buchdruck auf kaltem Wege

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 6. März 1847.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(6.) Unter Bezugnahme auf unser Publicandum vom 25. Februar c. in No. 9. Seite 63 des Amtsblatts, die Ertheilung der Schürfscheine, und Annahme der Muthungen auf Mineralien, welche zum landesherrlichen Bergwerks-Regale gehören, in den Regierungs-Bezirken Potsdam und Frankfurt a. d. O. betreffend, machen wir hierdurch nachträglich bekannt, daß Eingaben in den erwähnten Angelegenheiten noch bis zum 1. April d. J. an den Königl. Revierbeamten, Berggeschwornen Kirchner in Frankfurt a. d. O. zu richten, und erst von diesem Tage an direct an uns einzureichen sind. Rüdersdorf, den 8. März 1847.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 11.

Ausgegeben den 17. März 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Nach einer mit den Königlich Polnischen Behörden getroffenen Uebereinkunft, in Betreff der auf der Weichsel im Königreiche Polen zur Hebung kommenden Verflößungs-Abgabe, sind Preußische Schiffer diese Abgaben nur dann zu erlegen schuldig, wenn sie als Setzschiffer oder Steuerleute auf Fahrzeuge, welche Polnischen Unterthanen gehören, Waaren oder Erzeugnisse, die nicht als Preußische zu betrachten sind, nach Warschau oder andern Polnischen Städten bringen.

In andern Fällen, namentlich auch dann, wenn Preußische Schiffer sich der Polnischen Unterthanen gehörenden Fahrzeuge nur als Leichter zu bedienen genöthigt sind, sind sie von der Verflößungs-Abgabe befreit. Diese Befreiung tritt aber überall nur dann ein, wenn die Schiffer sich

1) als Preußische Unterthanen,
2) als Eigenthümer des von ihnen geführten Gefäßes, oder
3) falls sie nicht Eigenthümer des von ihnen geführten Gefäßes, sondern Setzschiffer oder Steuerleute auf demselben sind, darüber ausweisen, entweder
   a) daß das von ihnen geführte Gefäß einem andern Preußischen Unterthan gehört, oder
   b) wenn das Gefäß nicht einem Preußischen Unterthan gehört, daß die Ladung Preußisch sei, d. h. aus einem Preußischen, nicht aus einem ausländischen Orte komme.

Die Legitimation in den Fällen ad 1., 2. und 3. a. wird geführt:

I. durch den Paß,

II. durch

Digitized by Google

II. durch die Bescheinigung darüber, daß die Preußische Gewerbesteuer für die Zeit, in welcher der zu legitimirende Verkehr getrieben wird, erlegt worden sei.

In den ad II. erwähnten Bescheinigungen muß aber jedesmal außer dem Namen des Schiffers auch dessen Wohnort, so wie außer dem Namen und der Nummer des Gefäßes auch dessen Eigenthümer, und falls der Schiffsführer nicht zugleich Schiffs-Eigenthümer ist, auch der Wohnort des letzteren bezeichnet, außerdem, falls der Wohnort des Schiffsführers oder Eigenthümers im Preußischen Gebiet liegt, dies ausdrücklich bemerkt werden.

In dem zu 3. b. gedachten Falle haben die Schiffer außerdem

III. ein von der Polizeibehörde des Emladungs-Orts darüber ausgestelltes Attest zu führen, daß die Ladung aus einem Preußischen Orte komme.

Die erforderlichen Legitimations-Papiere muß der Schiffer, wenn er auf Befreiung von der Verflößungs-Abgabe Anspruch machen will, an Bord haben.

Die Königlichen Regierungen sind hiernach zur Beachtung der obigen Bestimmungen bei Ausfertigung der sub II. erwähnten Bescheinigungen angewiesen worden. Die betreffenden Gewerbetreibenden mache ich jedoch noch besonders darauf aufmerksam, wie nur solche vollständig ausgefertigte Bescheinigungen über gezahlte Gewerbesteuer, neben dem Passe, von den Königl. Polnischen Behörden als zur Führung der Legitimation genügend werden erachtet werden, und wie sie selbst daher darauf Bedacht zu nehmen haben, daß ihnen jene Bescheinigungen, den vorstehenden Bestimmungen entsprechend, ausgefertigt werden, bevor sie die Königlich Polnische Grenze zurücklegen.

Potsdam, den 18. Dezember 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Reglement für die Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten.

I. Für die Bandagisten.

№ 21. §. 1. Wer das Gewerbe eines Bandagisten betreiben will, hat sich mit dem Gesuche um ein Befähigungszeugniß an die betreffende Königliche Regierung oder an den Landrath zu wenden, welcher solches der ersteren einreichen wird.

§. 2. Die Königliche Regierung ertheilt dem betreffenden Kreisphysicus und gerichtlichen Wundarzt den Auftrag, die Prüfung des Bittstellers gemeinschaftlich vorzunehmen. Wenn die Verhältnisse es gestatten, so hat der Physicus einen bereits approbirten Bandagisten zu der Prüfung hinzuzuziehen.

§. 3. Die Prüfung geschieht mündlich und zwar über die am meisten gebräuchlichen Bandagen, namentlich über die nothwendigen Eigenschaften der Bruchbän-

Digitized by Google

bänder, der Schnürleiber und ähnlicher Vorrichtungen für Rückgraths-Verkrümmte, der Schnürstrümpfe u. s. w. Dabei ist auch Rücksicht zu nehmen auf den Bau der Theile des menschlichen Körpers, welche hierbei vorzüglich in Betracht kommen.

Außerdem hat der Examinand eine ihm aufzugebende Bandage, wenn es sein kann unter der Aufsicht des hinzugezogenen approbirten Bandagisten, anzufertigen und vorzulegen.

§. 4. Ueber die Prüfung wird ein von den Examinatoren zu unterschreibendes Protocoll aufgenommen, an dessen Schlusse das Urtheil beizufügen ist, ob der Examinand als bestanden zu erachten ist oder nicht. Dies Protocoll wird mittelst Berichts der Königlichen Regierung übersandt.

Diese hat hierauf das Befähigungszeugniß auszustellen, oder den Bittsteller zu bescheiden.

II. Für die chirurgischen Instrumentenmacher.

§. 1. Die Meldung geschieht wie dies oben (I. §. 1) in Betreff der Bandagisten angeordnet ist.

§. 2. Die Königliche Regierung beauftragt mit der Prüfung einen Kreis-Physicus, einen gerichtlichen Wundarzt und einen approbirten chirurgischen Instrumentenmacher.

§. 3. Die Prüfung selbst zerfällt in:

a. eine mündliche theoretische über die erforderlichen Eigenschaften der gebräuchlichsten chirurgischen Instrumente, und

b. eine practische, indem dem Examinanden die Anfertigung einiger chirurgischen Instrumente, — in der Regel einer Bruchbandfeder, einer Cowperschen Scheere, eines Amputationsmessers und einer Geburtszange, — aufgegeben wird. Diese Instrumente hat derselbe in der Werkstatt des chirurgischen Instrumentenmachers, in dessen Beisein, und soweit als möglich auch in Gegenwart der beiden Medizinal-Personen, selbst anzufertigen und zur Beurtheilung vorzulegen.

§. 4. Das über die Prüfung aufgenommene Protocoll, mit dem Urtheile der Examinatoren über die Zulässigkeit des Geprüften, ist der Königlichen Regierung einzureichen.

§. 5. Diese ertheilt hierauf das Befähigungszeugniß oder bescheidet den Bittsteller.

Berlin, den 20. Februar 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Eichhorn.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
Mathis.

Vorstehendes Reglement wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 12. März 1847.

Die

Digitized by Google

№ 22. 1. No. 271. Februar.

Die zunehmende Theuerung des Brodgetreides und insonderheit der in vielen Landestheilen und auch im diesseitigen Regierungs-Bezirke so beträchtliche Ausfall in der Kartoffelerndte macht es rathsam, Maaßregeln zu treffen, durch welche einem für einzelne Gegenden möglichen Mangel an Nahrungsmitteln, der gegen die Erndtezeit am empfindlichsten sich äußern würde, oder auch nur einer vermehrten Theurung derselben vorgebeugt werden kann.

Indem wir den Landwirthen, Land- und Gartenbesitzern empfehlen, auf solche Maaßregeln zu denken, machen wir dieselben darauf aufmerksam, daß außer dem zeitigen Einlegen von Frühkartoffeln in größerer Menge, wo solche beschafft werden können, durch die vermehrte Aussaat von früh reifenden Gewächsen, als da sind: Mai-Rüben, Wasser-Rüben, Stoppel-Rüben, Kohlrabi und selbst Mohrrüben, einige Abhülfe würde geleistet werden können, und empfehlen wir daher die rechtzeitige Beschaffung von solchen Sämereien.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1847.

№ 23. 2. No. 1569. Januar.

Der Prediger Fritze in Kolckwitz, Cottbuser Kreises, hat bei dem am 6. August v. J. daselbst stattgefundenen Brande über ein Viertel seines Mobiliar-Vermögens verloren und ist daher zu einer Entschädigung von 200 Rthlr. aus der Prediger-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

Hierzu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 6. August 1846 in Folge Vertrages vom 26. Dezember 1843 bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert haben, jeder derselben 12 Sgr. 6 Pf. beizutragen.

Sämmtliche Herrn Superintendenten werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 15. Mai c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und wie dies geschehen, uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 5. März 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 2.

Mit Bezugnahme auf die, wegen Nichterhebung von Dolmetschergebühren und Uebersetzungskosten bei den Verhandlungen der aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichtsbehörden in denjenigen Landestheilen, in deren Bezirk eine andere Sprache, als die deutsche gebräuchlich ist, erlassene, in das Justiz-Ministerial-Blatt S. 207 aufgenommene, allgemeine Verfügung vom 30. v. M. und die, derselben zum Grunde liegende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. August d. J., wird das Königliche Ober-Landes-Gericht angewiesen, in denjenigen Fällen, in welchen nach der eben gedachten Kabinets-Ordre die Parteien die etwa entstehenden Reise- und Zehrungs-Kosten der Dolmetscher nicht zu tragen haben, diese Kosten an die betreffenden Beamten als baare Auslagen aus den Fonds der Gerichtsbehörden zu sächlichen Ausgaben zahlen zu lassen.

So-

Digitized by Google

Sofern in einzelnen Fällen zu Ueberſetzungen oder zum Dolmetſchen, z. B. wenn die dazu verpflichteten betreffenden Beamten erkrankt oder ſonſt behindert ſind, und es an geeigneten ſtellvertretenden Beamten fehlt, Nichtbeamte gebraucht werden müſſen, ſo ſind den letzteren die geſetzlich zuläſſigen Gebühren als baare Auslagen aus den ſächlichen Fonds der Gerichtsbehörden zu zahlen, den Parteien aber nicht aufzuerlegen.

Berlin, den 28. December 1846.

Der Juſtiz-Miniſter. (gez.) Uhden.

An das Königliche Ober-Landes-Gericht
zu Frankfurt a. d. O.
I. 4088.

Das vorſtehende Miniſterial-Reſcript wird zur Nachachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 2. März 1847.

Vermiſchte Nachrichten.

Bekanntmachung. 1. No. 374. März.

(1.) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit höherer Genehmigung in dem Dorfe Alt-Lyppke, im Landsberger Kreiſe, in den Jahren 1847 und 1848 alljährlich fernerweit zwei Vieh-, Pferde- und Krammärkte werden abgehalten werden.

In dem laufenden Jahre treffen dieſe Märkte auf Dienſtag den 27. April und auf Mittwoch den 22. September; für das Jahr 1848 wird die Bekanntmachung der Markttage durch das gewöhnliche Jahrmarkts-Verzeichniß im Kalender erfolgen.

Frankfurt a. d. O., den 9. März 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1085 Februar.

(2.) Der Gaſthofsbeſitzer Karl Loſſow zu Brunſchwig a. V., im Cottbuſer Kreiſe, iſt als Agent der Preußiſchen National-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Stettin von uns beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 2006. Februar.

(3.) Der Kämmerer und Kaufmann Weißwang zu Lübbenau iſt als Agent der Coelnſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(4.) Die ungewöhnliche Theuerung aller Lebensbedürfniſſe hat ſich beſonders auch bei der Verwaltung des Königlichen Charité-Krankenhauſes hierſelbſt in einem ſo hohen Grade fühlbar gemacht, daß allein für die Verpflegung der Kranken eine Mehrausgabe von mindeſtens 12000 Rthlr. für das laufende Jahr dadurch herbeigeführt werden wird, zu deren Deckung der Anſtalt alle Mittel fehlen.

Digitized by Google

Da bei den allseitigen Anforderungen, die jetzt an die Staatsfonds gemacht werden, eine Erhöhung des Staatszuschusses für die Königliche Charitè nicht zulässig gewesen, so ist die unterzeichnete Direction hierdurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, zur wenigstens theilweisen Deckung der durch die Verpflegung der Kranken allein entstehenden Mehrausgaben eine mäßige Erhöhung der Kurkostensätze zu veranlassen. Mit Allerhöchster Genehmigung werden deshalb vom ersten April d. J. ab, die bisher gezahlten Kur- und VerpflegungsKosten

1. in dem Königl. Charitè-Krankenhause
   von 7 Sgr. 6 Pf. auf 8 Sgr. 9 Pf. täglich und
   von 10 Sgr. auf 11 Sgr. 3 Pf. täglich,
   die letzteren wie bisher neben besonderer Vergütigung der Arzneien,
2. in der mit der Königl. Charitè in Verbindung stehenden Heilanstalt in der Ziegelstraße No. 6. für Kranke aus höheren Ständen,
   von 12 Sgr. auf 15 Sgr. täglich und
   von 20 Sgr. auf 22 Sgr. 6 Pf. täglich,

hierdurch erhöht und festgesetzt.

Eine Ermäßigung dieser Kostensätze bleibt für den Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse vorbehalten.

Berlin, den 9. März 1847.

Königl. Charitè-Direction.

(5.) Die bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Sommer-Semester 1847 zu haltenden Vorlesungen werden den 12ten April ihren Anfang nehmen.

Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster und 2ter Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich zu dem gedachten Termine bei dem unterzeichneten Direktor zu gestellen und zur Begründung ihrer Qualifikation ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Secunda oder Tertia eines Gymnasiums besitzen, oder in Ermangelung eines solchen Zeugnisses sich hier einer Prüfung zu unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für selbige dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt und daß das Anrecht auf freie Vorlesungen und sonstige Beneficien nicht nur allein durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet, sondern auch erst bei der Anstalt durch Fleiß und gute Führung erworben werden muß.

Greifswald, den 8. März 1847.

Der Direktor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.

Dr. Berndt.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die General-Uebersicht der Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau pro 1846.)

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 12.

Ausgegeben den 24. März 1847.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 24. Die Arzneitaxe betreffend. 1. No. 1318. März.

Die Emanation der sechsten Ausgabe der Pharmacopoea Borussica hat den Erlaß einer neuen Arznei-Taxe nothwendig gemacht. Die hiernach mit Rücksicht auf die Vorschriften der neuen Pharmacopöe, so wie auf die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen bearbeitete, im Drucke erschienene, neue Arznei-Taxe tritt mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher, von dem genannten Termine ab, die Apotheker, bei Vermeidung der in der revidirten Apotheker-Ordnung d. d. den 11. Oktober 1801 Tit. III. §. 2. Litt. h. festgesetzten Strafe, nach dieser Arznei-Taxe überall genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin, den 1. März 1847.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

Das vorstehende Publicandum des Königlichen Geheimen Staats- und Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Eichhorn Excellenz wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Apotheker, Medizinalbeamten, Polizeibehörden und des Publikums gebracht und die sämmtlichen Apotheker des hiesigen Regierungsbezirks werden angewiesen, sich vom 1. April d. J. ab nach den vorgeschriebenen Sätzen und Bestimmungen der Arznei-Taxe auf das Genaueste zu achten, auch sich diese Arznei-Taxe sofort anzuschaffen. Das Exemplar derselben

 ist

Digitized by Google

ist für den Preis von zehn Silbergroschen bei der Regierungs-Gebühren-Kasse hierselbst und in allen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen.

Frankfurt a. d. O., den 19. März 1847.

Verordnungen des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 3. Nach §. 463. der Kriminal-Ordnung sind zwar im Allgemeinen auch richterliche Beamte verpflichtet, Vertheidigungen in Untersuchungssachen zu übernehmen; es soll dies jedoch nur in Ermangelung von Justiz-Commissarien stattfinden und die Mitglieder der Obergerichte und der Kriminal-Kollegien sind davon ausgeschlossen. Außerdem kommt in Betracht, daß die richterlichen Beamten nach §§. 19. 62. Tit. 3. Theil III. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung und §. 5. Tit. 8. ebendaselbst ohne besondere Erlaubniß keiner Art von Nebenbeschäftigung sich unterziehen sollen.

Mit Rücksicht hierauf, und zur Bewahrung der richterlichen Würde und Unabhängigkeit sieht der Justiz-Minister sich daher veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen und zu bestimmen:

daß fortan jeder richterliche Beamte, welcher als Vertheidiger in Untersuchungs-Sachen auftreten will oder soll, dazu vorher die besondere Genehmigung der vorgesetzten Behörde erlangt haben muß.

Diese Genehmigung ertheilt rücksichtlich der Mitglieder der Untergerichte das Präsidium des vorgesetzten Obergerichts, rücksichtlich der Mitglieder der Obergerichte der Justiz-Minister.

Das Königl. Oberlandesgericht hat hiernach nicht nur sich selbst zu achten, sondern auch die Untergerichte seines Departements mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 2. März 1847.

Der Justiz-Minister. Uhden.

An das Königl. Ober-Landesgericht
zu Frankfurt a. d. O.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird dem Inquisitoriate zu Lübben und sämmtlichen Untergerichten des Departements zur Kenntnißnahme und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 11. März 1847.

№ 4. Den Schiedsmännern wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß in den von ihnen aufgenommenen Vergleichs-Protocollen der Grund der Verpflichtung auf dem die verglichene Forderung beruht, jedesmal angegeben werden muß, da sonst die Execution aus diesen Vergleichen unzulässig ist, die Schiedsmänner sich mithin im Unterlassungsfalle gegen die Partheien und gegen die vorgesetzte Behörde verantwortlich machen.

Frankfurt a. d. O., den 14. März 1847.

Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat Friedrich August Jacobitz ist als evangelischer Prediger zu Grunow, Superintendentur Lübben, bestellt worden.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind am heutigen Tage die Candidaten:
Carl Ludwig Wilhelm Dilthey aus Stettin,
Rudolph Herrmann Emil Engels aus Spandau,
Jean Robert Fontaine aus Königsberg in Pr.,
Carl Eduard Haussig aus Cottbus,
Gotthilf Ernst Lüdecke aus Klein-Glien,
Carl Wilhelm Pannwitz aus Guben,
August Franz Julius Paul aus Gassen,
Theodor Heinrich Georg Stiehl aus Hamm,
Ernst Heinrich Stosch aus Colberg,
und Theodor Ludwig Wendell aus Stargard
für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.
Berlin, den 17ten März 1847.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Feldmesser Herrmann Ludwig Ferdinand Gröschke ist als solcher am 23. Februar d. J. vereidigt worden.

Der Feldmesser Friedrich Eduard Reichardt ist als solcher am 23. Februar d. J. vereidigt worden.

Der Apotheker erster Klasse Adolph Walther hat die Apotheke des Apothekers Polnow zu Bernstein, Kreises Soldin, käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Der Bürgermeister König in Zinna ist als Kämmerer zu Sommerfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann Ferdinand Krieger zu Schwiebus ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Die Verwaltung der Patrimonialgerichte Matzdorf und Nismenau, im Sorauer Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Bürgermeisters Zwanziger dem Justitiarius Hille zu Sorau übertragen worden.

Der Kreis-Justiz- und Land- und Stadtgerichts-Rath Lemmer zu Liegnitz ist zum Rath bei dem hiesigen Ober-Landes-Gericht ernannt.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Pescatore zu Arnsberg verwaltet einstweilen die Assessor-Stelle bei dem Königl. Justiz-Amt Quartschen.

Be-

Digitized by Google

Beförderungen und Versetzungen.

Der Land- und Stadtrichter Buerdorff in Spremberg ist zum Justiz-Rath ernannt.

Der Auskultator Wolff ist zum Referendarius ernannt und an das Königl. Kammer-Gericht versetzt.

Der Hülfsbote Wenzelowski zu Cüstrin hat eine etatsmäßige Boten- und Exekutor-Stelle bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Crossen erhalten.

Abgegangen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Berndt ist an das Königl. Kammergericht versetzt.

Der Kammer-Gerichts-Assessor von Schwarzkoppen beim Königl. Justiz-Amte Quartschen ist zum Assessor des Fürstenthums-Gerichts der Herrschaft Broich zu Mühlheim an der Ruhr ernannt.

Der Bote und Exekutor Korreng zu Peitz ist vom 1. April c. ab pensionirt und der Bote und Exekutor Cantor zu Crossen ist entlassen.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1766. März.

(1.) Dem Thierarzt Friedrich Schmidt zu Berlin ist unter dem 28. Februar 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue Art von Zuggeschirren für Pferde

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Mechanikus C. Hummel in Berlin ist unter dem 15. März 1847 ein Patent

auf eine Preßvorrichtung zur Darstellung von Mosaiksteinen aus gepulverter Thonmasse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. März 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Ta-

Digitized by Google

(2.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Februar 1847.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	3	5	2	2	20	3	—	—	—	1	14	8	1	12	2	2	28	2	—	25	—	—	19	8	8	15	—
2	Calau	3	12	6	2	22	11	2	2	6	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	19	4	1	2	6	6	—	—
3	Cottbus	3	11	3	2	21	11	2	4	1	—	—	—	1	10	8	3	—	—	—	21	11	—	20	8	6	12	6
4	Crossen	3	9	3	2	25	2	2	16	1	1	23	6	1	15	—	2	27	2	—	22	10	—	—	—	4	19	3
5	Frankfurt	3	5	6	2	23	6	2	5	5	1	26	6	1	13	5	2	25	8	—	21	3	—	21	—	5	8	4
6	Friedeberg	3	5	5	2	22	7	—	—	—	1	24	8	1	11	8	2	29	9	—	22	9	—	15	—	6	—	—
7	Guben	3	8	—	2	25	11	2	6	11	1	13	11	1	14	1	3	15	—	—	25	—	—	22	11	5	21	7
8	Königsberg	3	2	—	2	25	2	2	8	2	—	—	—	1	12	8	2	28	11	—	23	2	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	3	8	9	2	26	8	2	7	6	1	26	5	1	10	5	2	29	1	—	22	7	—	15	—	6	—	—
10	Lübben	3	8	—	2	23	—	2	5	—	2	2	6	1	13	5	3	10	—	—	20	3	—	25	—	6	15	—
11	Luckau	3	7	—	2	22	4	2	2	6	—	—	—	1	13	5	—	—	—	—	20	—	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	3	2	2	2	29	4	2	6	—	1	22	—	1	14	6	2	26	—	—	20	2	—	17	6	6	15	—
13	Sorau	3	4	1	3	2	—	2	12	6	—	—	—	1	13	5	—	—	—	1	—	—	1	—	—	5	20	—
14	Spremberg	3	15	—	2	29	—	2	—	—	—	—	—	1	12	2	—	—	—	—	22	6	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	3	11	6	2	17	9	—	—	—	1	21	9	1	11	—	3	4	3	—	20	—	—	22	6	6	11	3
16	Züllichau	3	8	3	2	23	5	2	9	5	1	18	11	1	15	6	2	25	3	—	22	4	—	25	—	5	18	9
17	Cüstrin	3	3	2	2	21	5	2	6	8	2	2	10	1	8	8	2	5	—	—	23	5	—	16	2	4	29	5
18	Finsterwalde	3	10	8	2	24	9	2	7	—	—	—	—	1	12	3	2	20	—	—	17	11	—	25	—	5	—	—
19	Fürstenwalde	3	4	3	2	26	—	1	24	1	1	19	1	1	17	—	2	29	7	—	24	—	—	—	—	6	—	—
	Summa	61	21	11	53	13	1	35	3	10	21	6	9	27	6	5	44	3	10	14	4	5	12	7	11	107	21	1
	Im Durchschnitt	3	7	6	2	24	4	2	5	10	1	23	1	1	13	—	2	28	3	—	22	4	—	23	—	5	29	6

Der (3)

Digitized by Google

1. No. 2122. Februar. (3.) Der Rittergutsbesitzer Restorff zu Tobelhof im Soldiner Kreise, ist für den östlichen Theil desselben Kreises als Special-Director der Hagelschaden- und Mobiliarbrand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. März 1847.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

---

1. No. 2301. Februar. (4.) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg hat mittelst Erlasses vom 21. v. M. die kreisständische Wahl des Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktors v. Voigt zu Crossen zum richterlichen Mitgliede der Kreis-Jagd-Theilungs-Commission des Crossener Kreises bestätigt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 6. März 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

3b. No. 661. März. (5.) Vom 1. April d. J. ab wird die stationäre Hülfsaufseherstelle zu Brankow, im Forstrevier Braschen, mit dem bisherigen Hülfsaufseher Friedrich Wilhelm Steiner zu Biebersdorf, im Revier Börnichen, interimistisch besetzt und der versorgungsberechtigte Gardejäger Carl Witte als stationärer Hülfsaufseher zu Biebersdorf vom 1sten k. M. ab auf Probe angestellt.

Frankfurt a. d. O., den 13. März 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(6.) Stuten-Bedeckung 1847.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 16ten Februar d. J. und nachdem die darin erwähnte Krankheit unter den hiesigen Gestüt-Pferden nachgelassen hat, sehen wir uns nunmehr veranlaßt, die Königlichen Landbeschäler am 18ten d. Mts. von hier abzusenden und kann dem zufolge die Bedeckung der Stuten an folgenden Tagen beginnen:

1. zu Amt Friedrichsaue den 25. März,
2. zu Alt-Medewitz } bei Wriezen a. d. O. } den 24. März,
3. zu Neu-Trebbin } bei Wriezen a. d. O. } den 24. März.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 16. März 1847.

Der Landstallmeister Strubberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 13.

Ausgegeben den 31. März 1847.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 25. Den Wochenmarkt-Verkehr in der Stadt Beeskow, Potsdamer Regierungsbezirk, betreffend. 1. ad No. 392. März.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag des Magistrats zu Beeskow das im §. 3. des Edikts vom 20. November 1810 (Ges.-Samml. 1810 S. 100) enthaltene Verbot des Auf- und Verkaufens der für die Wochenmärkte der Stadt Beeskow bestimmten Gegenstände an den Markttagen auf den Umkreis Einer Meile, von den Thoren der Stadt ab gerechnet, mithin auf folgende Ortschaften des diesseitigen Lübbener Kreises: Reudnitz, Zeust, Friedland und Leißnitz, und auf folgende Ortschaften des Kreises Beeskow, Potsdamer Regierungsbezirks, als: Bornow, Bakkow, Neuendorf, Birkholz, Gr. Rietz, Kl. Rietz, Radinkendorf, Ragow, Merz, Oegeln, Schneeberg, Krügersdorf, Bahrensdorf, Kietz, Cummerow, Ranzig, Tauche, Kohlsdorf und Stremmen, imgleichen auf die Vorwerke Schrödershoff, Sorge, Lehmgrube und Vorheide, die Ablagen: Weiße Ufer und Karausch, so wie endlich auf die Wasserstraßen der Spree von Beeskow bis Raßmannsdorf und von Beeskow nach Leißnitz, sich erstrecken wird.

Indem wir dies rücksichtlich der vorgenannten Ortschaften unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit zur Nachachtung bekannt machen, verweisen wir zugleich in Betreff der Ortschaften des Beeskower Kreises auf die besonders ergangene Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 23. Februar d. J. im neunten Stücke des Amtsblatts derselben.

Frankfurt a. d. O., den 17. März 1847.

№ 26. Die Ausstellung von Dürftigkeits-Attesten betreffend. 1. No. 2246. Februar.

Es sind in neueren Zeiten Dürftigkeits-Atteste von den Ortsbehörden an Individuen ertheilt worden, welche dieselben zur Bettelei benutzt haben. Wenn nun

nun gleich besondere Fälle vorkommen können, in welchen die Ausfertigung von Dürftigkeits-Attesten erforderlich wird, so muß solches doch nur nach genauer Erwägung des Zwecks, zu welchem das Attest dienen soll, geschehen, und im Atteste selbst dieser Zweck bestimmt angegeben werden. Die Ausstellung von Dürftigkeits-Attesten ohne Angabe des Zweckes wird den Ortsbehörden hierdurch ausdrücklich untersagt. Frankfurt a. d. O., den 10. März 1847.

№ 27. 2. No. 273. Februar. Der Lehrer Zimmermann in Cahnsdorff, Luckauer Kreises, hat bei dem am 10. Juli v. J. daselbst stattgefundenen Brande unter ein Viertel seines Mobiliar-Vermögens verloren, und ist daher zu einer Entschädigung von 23 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

Hierzu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungsbezirkes, jedoch mich Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 10. Juli 1846 in Folge Vertrages vom 26. Dezember 1843 bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert haben,

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jeder derselben 9 Pfennige;
b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen, jeder derselben 6 Pfennige,

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. Juni c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden und, wie dies geschehen, uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 18. März 1847.

№ 28. 2. No. 218. Februar. Der Lehrer Fladrich in Drössigk, Luckauer Kreises, hat bei dem am 1. Mai v. J. daselbst stattgefundenen Brande über die Hälfte seines Mobiliar-Vermögens verloren und ist daher zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

Hierzu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungsbezirks, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 1. Mai pr. bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert haben,

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jeder derselben Drei Silbergroschen;
b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungsbezirkes, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen, jeder derselben Zwei Silbergroschen,

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. Juni c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden und, wie dies geschehen, uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 19. März 1847.

Ver-

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 5. Ein von den Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Augustin zu Soldin und Schwarzer zu Berlinchen beantragter Stellentausch ist genehmigt worden. Der rc. Augustin wird daher seinen Wohnsitz nach Berlinchen und der rc. Schwarzer nach Soldin verlegen.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dem Justiz-Rath Augustin widerruflich gestattete Praxis im Koenigsberger Kreise nunmehr aufhört, ihm dagegen aber die Praxis bei den Gerichten im Arnswalder Kreise widerruflich gestattet ist.

Frankfurt a. d. O., den 15. März 1847.

Personal-Chronik.

Der seitherige Prediger zu Mittenwalde, König, ist zum Prediger in Clansdorf mit Rehfeld und dem dazu gehörigen Filiale Hasselbusch in der Diözese Soldin bestellt worden.

Der Bäckermeister Friedrich Starke zu Driesen ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Cratznick, im Arnswalder Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Justitiarius von Albedyl zu Arnswalde dem Justitiarius Heydrich zu Mörmberg übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 6. (Gesetz-Sammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß aus dem Aerario der Kirche zu Dieckow, Kreis Soldin, folgende Staatsschuldscheine vom Jahre 1842, als:

№ 12,502. Littr. H. über 25 Rthlr.,
„ 23,772. „ H. „ 25 „
„ 43,648. „ H. „ 25 „

angeblich entwendet worden sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder dem Patrimonial-Gericht Dieckow zu Berlinchen anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 18. März 1847.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

(2.) Der

Digitized by Google

1. No. 1349. März. (2.) Der Apotheker Haase zu Schwiebus hat die Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, wogegen der Kaufmann Ferdinand Krieger daselbst als Agent dieser Gesellschaft von uns bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 18. März 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. (3.) Das Porto für gewöhnliche Päckerei-Sendungen zwischen Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen wird vom 1. April d. J. ab mit Allerhöchster Königlicher Genehmigung auf die Hälfte des in dem Porto-Tax-Regulativ vom 18. Dezember 1824 vorgeschriebenen Packet-Porto's herabgesetzt. Als geringster Satz für ein Packet wird das zweifache Briefporto nach der Porto-Scala des vorgedachten Regulativs erhoben. Die ermäßigte Taxe findet Anwendung auf die gewöhnlichen Päckerei-Sendungen, vorerst zwischen denjenigen inländischen Post-Anstalten, welche:

a) entweder an derselben Eisenbahn, oder
b) zwar an verschiedenen, aber unmittelbar in Verbindung stehenden Eisenbahnen, oder
c) an solchen Eisenbahnen belegen sind, die einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben.

Als Post-Anstalten an den Eisenbahn-Routen gelten:

1) diejenigen, welche an der Eisenbahn selbst belegen sind, und
2) die Post-Anstalten solcher Orte, welche zwar nicht unmittelbar an der Eisenbahn liegen, von welcher der Bahnhof aber noch auf dem Orts-Territorio sich befindet.

Wo zwischen den Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen, neben den Post-Transporten auf der Eisenbahn, noch Posten bestehen, welche durch Postpferde befördert werden, erfolgt die Päckerei Sendung dieser Orte unter einander künftig nur in dem Falle mit diesen letztern Posten, wenn der Absender eine solche Beförderungsweise auf der Adresse ausdrücklich verlangt. Alsdann kommt aber auch das volle Packet-Porto in Ansatz.

Die Post-Anstalten sind wegen Ausführung dieser Bestimmungen, vom 1. April d. J. ab, mit Anweisung versehen worden.

Wegen Herabsetzung des Porto's für Päckereien, die nicht auf Eisenbahn-Routen versandt werden, so wie für Geldsendungen, wird binnen Kurzem Bestimmung ergehen.

Berlin, den 26. März 1847.

General-Post-Amt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 14.

Ausgegeben den 7. April 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 9. enthält (No. 2805.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Januar 1847, betreffend die den Kreisständen des Ratiborer Kreises, in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ratibor nach der Landesgränze bei Klingebeutel, bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 2806.) Verordnung über die Eindeichung der Grundstücke der Katastergemeinden Strümp, Lank und Langst. Vom 5. Februar 1847.

(No. 2807.) Verordnung über die Organisation der neuen Deichschauen auf dem linken Rheinufer abwärts von Neuß. Vom 7. Mai 1838.

(No. 2808.) Bestätigungsurkunde vom 12. Februar 1847, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zum Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, in Betreff der Emission von Aktien im Betrage von 823,400 Rthlr. vom 25. November 1846.

(No. 2809.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Februar 1847, betreffend die Abänderung der Bestimmung des Hafengeld-Tarifs für den Hafen von Pillau vom 18. Oktober 1838, Anhang zu III. No. 1. Lit. a.

(No. 2810.) Publikationspatent vom 1. März 1847, den wegen Anwendung des §. 2. der Bundesbeschlüsse vom 5. Juli 1832 auf die kommunistischen Vereine, von der deutschen Bundesversammlung unter dem 6. August 1846 gefaßten Beschluß betreffend.

(No. 2811.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. März 1847, betreffend den Gerichtsstand der Eisenbahngesellschaften bei Entschädigungsansprüchen der Grundbesitzer.

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

In der unterm 22. v. M. von mir zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Bekanntmachung des General-Secretairs des landwirthschaftlichen Central-Vereines für den Regierungs-Bezirk Frankfurt, Herrn Kielmann, vom 4ten v. M. über die in Haasenfelde gegründete Ackerbau-Schule, ist die Zahl der in diese Anstalt überhaupt aufzunehmenden Schüler unrichtig auf 12 angegeben worden.

Es treten jährlich drei Ackerbauschüler in die Anstalt ein, die nach dreijähriger Lehrzeit wieder entlassen werden. Die vollständige Zahl der Schüler ist daher auf Neun beschränkt, wonach jene Bekanntmachung hierdurch berichtigt wird.

Potsdam, den 27. März 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

gez. von Meding.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Umherziehender Gewerbebetrieb diesseitiger Fabrikanten und Handeltreibenden, sowie deren Reisende im Königreiche Belgien betreffend.

№ 29. 3c. No. 267. März.

In Verfolg des Vertrages des Zollvereins mit dem Königreich Belgien vom 1. September 1844 (Gesetzsamml. für 1844 Stück 38. Seite 577 No. 2505) Artikel 16. Absatz 2., ist unterm 27. Juni 1846 eine, vom 1. April d. J. ab in Wirksamkeit tretende Vereinbarung dahin getroffen worden, daß

1. die einem Zollvereinsstaate angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende in Belgien,
2. die dem Königreich Belgien angehörigen Fabrikanten uud Handeltreibenden, so wie deren Reisende in den Zollvereinsstaaten,

ohne Erlegung einer Gewerbesteuer für ihr Gewerbe umherziehend sollen Aufkäufe machen und unter oder ohne Mitführung von Mustern, jedoch jedenfalls ohne Mitführung von Waaren, Bestellungen sollen suchen dürfen, sofern der Fabrikant oder Handeltreibende in seiner Heimath die dort gesetzliche Gewerbesteuerzahl oder zu dem Zwecke die gehörige Meldung gemacht hat und sich hierüber ausweiset.

Die diesseitigen Gewerbetreibenden und deren Reisediener, welche von der gedachten Befugniß im Königreich Belgien Gebrauch machen wollen, haben sich mit einem Zeugnisse des betreffenden Landrathes oder Magistrates zu versehen und sich mit demselben bei dem betreffenden Orts-Bürgermeister im Königreich Belgien Behufs Erlangung eines steuerfreien Patents zu melden.

Die Ausfertigung dieser Zeugnisse erfolgt durch die Königlichen Landraths-Aemter und die Magistrate zu Frankfurt a. d. O., Guben, Cottbus, Crossen, Cüstrin und Landsberg a. W., an welche sich die in den betreffenden Kreisen und Städten wohnhaften Gewerbetreibenden und deren Reisediener dieserhalb zu wenden haben.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1847.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 15.

Ausgegeben den 14. April 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 10. enthält (No. 2812.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Febr. 1847, betreffend die von fremden Kriegsfahrzeugen in den diesseitigen Häfen zu entrichtenden Hafen- und Schifffahrts-Abgaben und Lootsen-Gebühren.

(No. 2813.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. März 1847, betreffend die dem Aktienverein für die Brieg-Gülchener Chaussee in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Brieg nach Gülchen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 2814.) Bekanntmachung wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für die Brieg-Gülchener Chaussee. Vom 14. März 1847.

(No. 2815.) Bekanntmachung, betreffend die durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. März 1847 erfolgte Genehmigung der von den Kreisständen des Kreises Bielefeld beschlossenen Errichtung einer Kreissparkasse, so wie die Allerhöchste Bestätigung der Statuten dieser Kasse. Vom 14. März 1847.

(No. 2816.) Verordnung, betreffend die Beerdigung auf fremden Kirchhöfen in der Provinz Westphalen. Vom 15. März 1847.

No. 11. enthält (No. 2817.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Februar 1847, betreffend die dem Aktienverein zum Bau einer Chaussee von Nikolei über Pleß bis an die Landesgrenze bei Goczalkowitz in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Digitized by Google

(No. 2818.) Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 22. März 1847, wegen Abänderung des §. 2. des unterm 4. Juli 1846 Allerhöchst bestätigten Statuts der Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahngesellschaft.

(No. 2819.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum Bau einer Chaussee von Nikolei über Pleß bis an die Landesgrenze bei Goczalkowitz. Vom 28. März 1847.

(No. 2820.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. März 1847, betreffend die Verleihung eines Theilnahmerechtes an der für die Besitzer adelicher Majorate und Fideikommisse bestehenden Kollectivstimme auf dem Brandenburgischen Provinzial-Landtage an den wirklichen Geheimen Rath ꝛc. Grafen von Redern.

(No. 2821.) Bekanntmachung, den Beitritt der Herzoglich Braunschweigschen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, vom 13. Mai 1846 betreffend, d. d. den 1. April 1847.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 30. In der Voraussetzung, daß die Gemeinde Scadow, im Cottbuser Kreise, sich verpflichtet, die dort über die Spree führende, jetzt des Neubaues bedürfende Brücke ordnungsmäßig wieder herzustellen und für den allgemeinen Verkehr frei zu geben, will Ich dieser Gemeinde die Erhebung eines Brückengeldes nach den vorgeschlagenen Sätzen mit Vorbehalt des Widerrufs und der Revision des Tarifs von 10 zu 10 Jahren gestatten. Den von Mir vollzogenen Tarif empfangen Sie zur weitern Veranlassung anliegend zurück.

Sagan, den 15. Dezember 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister von Düesberg.

Tarif
zur Erhebung des Brückgeldes an der Brücke zu Scadow.

An Brückgeld wird entrichtet:

A. vom Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten:

I. zum Fortschaffen von Personen, als: Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w. für jedes Zugthier 1 Sgr. — Pf.

II. zum Fortschaffen von Lasten:

1) von beladenen — d. h. von solchen, worauf sich, außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an andern Gegenständen mehr als zwei Centner befinden, — für jedes Zugthier ..... 1 „ — „

2) von unbeladenen:

a) Frachtwagen, für jedes Zugthier ..... — „ 8 „

b) ge-

Digitized by Google

b) gewöhnlichem Landfuhrwerk und Schlitten, für jedes Zugthier ..... — Sgr. 4 Pf.

B. von unangespannten Thieren:

I. von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last ..... — „ 4 „

II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel ..... — „ 2 „

III. von je fünf Fohlen, Kälbern, Schafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen ..... — „ 2 „

Weniger, als fünf der vorstehend zu III. gedachten Thiere sind frei.

Befreiungen.

Brückgeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, oder den Königlichen Gestüten angehören;

2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt; von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militair-Beamten im Dienst und in Dienst-Uniform geritten werden; ingleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten oder besonders geführt werden, jedoch im letztern Falle nur, sofern die Führer sich durch die, von der Regierung ausgestellte Marschroute oder durch die, von der obern Militairbehörde ertheilte Ordre ausweisen;

3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;

4) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol- und Reitposten nebst Beiwagen, ingleichen von öffentlichen Courieren und Estafetten und von allen von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;

5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde; ingleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;

6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren; von Armen- und Arrestantenfuhren;

7) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;

8) von allem Fuhrwerk und Vieh aus der Gemeinde Scadow selbst, so wie aus der Gemeinde Schmellwitz;

9) von

Digitized by Google

9) von allem Fuhrwerk des Pächters der Königlichen Teiche zu Peitz und Glinzig, so wie von dem, von demselben zum Fischtransport angenommenen Fuhrwerk.

Sagan, den 15. Dezember 1846.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von Düesberg.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre nebst Tarif werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1847.

№ 31. Der Königlichen Regierung erwiedere ich auf den Bericht vom 19ten v. M. (B. III. No. 895.), daß auf Grund des Allerhöchst genehmigten Reglements über die Eintheilung des thierärztlichen Personals vom 25. Mai 1839 Personen, welche, ohne als Thierärzte geprüft und approbirt zu sein, thierärztliche Praxis treiben, nicht verboten werden kann, die Benennung „Thierarzt" sich beizulegen. Auch kann ich mich nicht veranlaßt finden, ein solches Verbot bei des Königs Majestät in Antrag zu bringen, da nach Lage der Gesetzgebung den approbirten Thierärzten keine ausschließliche Berechtigung zur Ausübung der Thierheilkunde zusteht, die Benennung Thierarzt nicht als ein amtlicher Titel zu betrachten ist, und die Beschäftigung derjenigen richtig bezeichnet, welche, ohne als Thierärzte approbirt zu sein, die Thierheilkunde gegen Entgelt ausüben.

Dagegen bleibt den approbirten Thierärzten unbenommen, sich zur sicherern Unterscheidung von den nicht approbirten, „geprüfte" oder „approbirte Thierärzte" zu benennen.

Berlin, den 31. März 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

An die Königliche Regierung zu Cöln.

Vorstehendes Cirkular-Reskript wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1847.

№ 32. 1. No. 1975. Februar. Bei dem nach §. 28. und ff. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 vorgeschriebenen Verfahren, welches der Entscheidung über die Zulässigkeit der im §. 27. a. a. O. benannten gewerblichen Anlagen vorhergeht, werden nicht selten, wie die Erfahrung gezeigt hat, Widersprüche erhoben, welche bei näherer Untersuchung nicht blos unhaltbar sich erweisen, sondern von denen auch nach Lage der Verhandlungen nur angenommen werden kann, daß sie aus Nebenrücksichten erhoben worden sind, um die Ausführung des Projekts zu hindern, oder doch wenigstens hinauszuschieben

Um derartigen, der Absicht des Gesetzes durchaus widersprechenden Umständen entgegenzuwirken, müssen diejenigen Verwaltungs-Behörden, welche mit der öffentlichen Bekanntmachung der in Rede stehenden Projekte zu gewerblichen Anlagen

Digitized by Google

lagen und dem weiteren; in den §§. 29. bis 31. a. a. O. vorgeschriebenen Verfahren von uns beauftragt werden, diejenigen Personen, welche gegen ein solches Projekt nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung desselben Widerspruch erheben, dazu auffordern, ihre Einwendungen gehörig zu substantiiren und dieselben mit Beweismitteln zu unterstützen, mit deren Aufnahme hiernächst, wenn die behauptete Thatsache für erheblich erachtet werden muß, zu verfahren ist.

Sobald dergleichen Widersprüche angemeldet werden, sind ferner die Widersprechenden darüber zu bedeuten, daß die durch deren Erörterung entstehenden unerläßlichen Kosten dem unterliegenden Theile nach §. 35. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur Last fallen, und es wird voraussichtlich diese Rücksicht wesentlich dazu beitragen, von der Erhebung unbegründeter Einwendungen abzustehen.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1847.

№ 33. 2. No. 843. März.

Der Lehrer Schmidt in Neu-Erbach, Friedeberger Kreises, hat bei dem am 5. November v. J. daselbst stattgefundenen Brande über die Hälfte seines Mobiliar-Vermögens verloren, und ist daher zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

Hierzu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 5. November v. J. in Folge des Vertrages vom 26. Dezember 1843 bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert haben:

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Churmärkischen Städten jeder derselben 3 Silbergroschen;

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungs-Bezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen, jeder derselben 2 Silbergroschen

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 15. Juni c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und, wie dies geschehen, uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 29. März 1847.

№ 34. 2. No. 1326. Februar.

Der Lehrer Grabe in Libbenichen, Lebuser Kreises, hat bei dem am 9. November v. J. daselbst stattgefundenen Brande über ein Viertel seines Mobiliar-Vermögens verloren und ist daher zu einer Entschädigung von 50 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

Hierzu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 9. November v. J. in Folge des Vertrages vom 26. Dezember 1843 bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert haben:

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Churmärkischen Städten jeder derselben Einen Silbergroschen Sechs Pfennige,

b) bei

Digitized by Google

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungsbezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen, jeder derselben Einen Silbergroschen beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 15. Juni c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und, wie dies geschehen, uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 30. März 1847.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem in den Ruhestand versetzten Regierungs-Sekretair Schürmann hierselbst den Charakter als Rechnungs-Rath Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Regierungs-Assessor Behrnauer ist an die Königliche Regierung zu Oppeln versetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. April 1847.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der seitherige Prediger an der Straf-Anstalt zu Spandau, Kropatscheck, ist als Prediger zu Nahausen, Grabow und Reichenfelde, Superintendentur Königsberg i. d. N., bestellt worden.

Bei der am 22. und 23. März c. in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

1) Ludwig August Balzer aus Prietzen bei Rathenow;
2) Heinrich Friedrich Wilhelm Bars aus Gortz bei Brandenburg;
3) Heinrich Wilhelm Böhle aus Trebatsch bei Beeskow;
4) Carl Friedrich Drömer aus Kätzur bei Brandenburg;
5) Carl Wilhelm August Feuerstack aus Ziesar;
6) Johann Gotthelf Henne aus Letza bei Zahna;
7) Friedrich Wilhelm Christian Hinke aus Wilmersdorf bei Pritzwalk;
8) Carl Ludwig Bernhard Insel aus Brandenburg;
9) Adolph Wilhelm Franz Krätke aus Freienwalde;
10) Franz Bernhard Rudolph Krüger aus Nauen;
11) Christian Wilhelm Küsel aus Neuermark bei Arneburg;
12) Friedrich Wilhelm Läckenmäcker aus Rathenow;
13) Friedrich August Lindow aus Wiederau bei Liebenwerda;
14) Friedrich Wilhelm Gustav Martin aus Potsdam;
15) Carl Friedrich Wilhelm Naggert aus Roggow bei Pasewalk;
16) Gustav Adolph Pistorius aus Radewitz bei Pencun;
17) Friedrich Wilhelm Rudolph Quilling aus Beeskow;

18) Fer-

Digitized by Google

18) Ferdinand Friedrich Gottlob Radig aus Buckow bei Müncheberg;
19) Heinrich Friedrich Ferdinand Richter aus Bötzow bei Spandau;
20) Gustav Friedrich Techow aus Brunne bei Fehrbellin;
21) Albert Wilhelm Wasseroth aus Roscow bei Brandenburg.

Dem praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Heyland ist die stellvertretende Verwaltung des Physikats des Gubener Kreises übertragen worden.

Der Bürger und Hausbesitzer Christian Lübek I. zu Fürstenfelde ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der unbesoldete Rathsherr Erich zu Cüstrin ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Personal-Veränderungen bei der Königlichen Intendantur 3ten Armee-Corps.

Abgang.

Der Intendantur-Assessor Trippel zur Intendantur des Garde-Corps.
Der Intendantur-Sekretair Hubert zur Intendantur des 6ten Armee-Corps.
Der Sekretariats-Assistent Bühne zur Intendantur des 5ten Armee-Corps.
Der Intendantur-Sekretair Beuthe mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Zugang.

Der Intendantur-Assessor de la Croix von der Intendantur des Garde-Corps.
Der Intendantur-Sekretair Wittenberg vom Kriegs-Ministerio.
Der Sekretariats-Assistent Sulzer von der Intendantur des 6. Armee-Corps.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Da die gewöhnlichen Landarmengelder-Beiträge seit einigen Jahren schon nicht mehr ausgereicht haben, die Kosten zu bestreiten, welche dem Kurmärkischen Landarmen-Verbande durch die Erfüllung der demselben obliegenden, durch die neuere Gesetzgebung vermehrten Verpflichtungen erwachsen, so hat der Communal-Landtag der Kurmark in seinen Plenar-Sitzungen vom 10. und 11. Dezember 1846 beschlossen, daß von sämmtlichen Associirten des genannten Verbandes in jedem der Jahre 1847 und 1848 ein extraordinairer Beitrag von 50 pro Cent der laufenden Landarmengeldersteuer aufgebracht werden soll. In Folge dieses Beschlusses und der uns vom Herrn Ober-Präsidenten von Meding ertheilten Autorisation, wird ein außergewöhnlicher Beitrag von zunächst 25 pro Cent, als auf das erste Semester cr. fallend, gleichzeitig mit den etatsmäßigen Landarmengelder-Beiträgen zu Anfange des Monats April d. J. erhoben werden.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß sämmtlichen betreffenden Landräthen und Magistraten unsere, die Erhebung und Abführung dieser extraordinairen Beiträge betreffenden Requisitionen bereits besonders zugegangen sind.

Berlin, den 3. April 1847.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

(2.) Ta-

Digitized by Google

(2.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat März 1847.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	3	13	2	2	24	4	—	—	—	1	19	7	1	15	8	3	3	11	—	25	10	—	20	—	8	21	8
2	Calau	3	15	—	2	22	6	2	2	6	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	20	—	1	2	6	6	—	—
3	Cottbus	3	11	11	2	22	6	2	6	3	—	—	—	1	13	2	3	—	—	—	23	9	—	20	—	6	15	—
4	Crossen	3	9	3	2	25	—	2	16	3	1	19	3	1	16	8	2	27	7	—	24	4	1	5	—	4	29	—
5	Frankfurt	3	16	1	2	26	10	2	9	7	1	26	7	1	17	—	3	—	11	—	25	9	—	21	9	5	4	1
6	Friedeberg	3	15	11	2	25	3	2	8	—	2	—	6	1	11	9	3	—	—	—	25	1	—	14	—	6	—	—
7	Guben	3	10	2	2	25	2	2	8	5	1	17	2	1	14	—	4	—	—	—	27	6	—	23	—	5	19	3
8	Königsberg	3	10	5	2	29	10	2	11	11	2	8	9	1	15	4	3	7	—	—	25	10	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	3	16	11	2	28	10	2	11	11	2	2	3	1	11	10	3	4	—	—	25	4	—	18	5	6	—	—
10	Lübben	3	12	6	2	22	6	2	6	3	—	—	—	1	16	3	—	—	—	—	26	3	—	25	—	6	—	—
11	Luckau	3	8	7	2	22	—	2	1	7	—	—	—	1	15	10	—	—	—	—	23	2	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	3	12	1	3	2	4	2	11	11	—	—	—	1	20	6	3	—	2	—	23	4	—	18	9	7	—	—
13	Sorau	3	6	10	2	28	2	—	—	—	—	—	—	1	13	10	—	—	—	1	—	—	1	—	—	5	20	—
14	Spremberg	3	15	—	2	25	9	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	—	—	—	24	2	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	3	11	3	2	20	6	—	—	—	1	22	9	1	12	—	3	6	9	—	23	6	—	22	6	6	15	—
16	Züllichau	3	16	—	2	29	9	2	16	—	1	20	—	1	18	—	3	—	—	—	25	—	—	25	—	6	—	—
17	Cüstrin	3	8	9	2	26	11	2	11	7	2	7	5	1	10	10	3	5	—	—	25	9	—	17	6	5	11	3
18	Finsterwalde	3	7	6	2	25	4	2	7	6	—	—	—	1	15	—	2	20	—	—	21	8	—	25	—	5	—	—
19	Fürstenwalde	3	13	8	2	24	3	2	—	10	1	25	10	1	19	—	3	3	11	—	28	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	64	21	—	54	7	9	34	10	6	20	20	1	28	15	8	43	19	3	15	24	3	13	18	5	103	—	3
	Im Durchschnitt	3	12	2	2	25	8	2	8	8	1	26	4	1	15	—	3	3	6	—	25	—	—	24	—	6	1	9

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 16.

Ausgegeben den 21. April 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 12. enthält (No. 2822.) Patent, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend. Vom 30. März 1847.

(No. 2823.) Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß. Vom 30. März 1847.

No. 13. enthält (No. 2824.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. April 1847, wegen Publikation der beiden Verordnungen von demselben Tage, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 zu führenden Untersuchungen, sowie betreffend die Oeffentlichkeit in Civilprozessen.

(No. 2825.) Verordnung, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 zu führenden Untersuchungen. Vom 7. April 1847.

(No. 2826.) Verordnung, betreffend die Oeffentlichkeit in Civilprozessen. Vom 7. April 1847.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Nachricht
über die gegenwärtige Einrichtung der Lindower und Orange-Stiftung.

Nachdem durch einen von des Königs Majestät bestätigten, zwischen uns und dem hiesigen Magistrat geschlossenen Vergleich vom 25. April 1844 die Verwaltung

Digitized by Google

der Lindower- und der sogenannten Orange-Waisenstiftung von dem hiesigen Friedrichs-Waisenhause getrennt und uns übertragen worden, ist für die gedachten Stiftungen ein im Auftrage Sr. Majestät des Königs von des Herrn Geheimen Staats-Ministers Eichhorn Excellenz bestätigtes Statut vom 10. Juli 1845 entworfen worden, dessen wesentliche Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§. 1. Die beiden in der Einleitung genannten Stiftungen werden unter dem Namen der vereinigten Lindower- und Orange-Waisenstiftung nach einem auf nachstehende Bestimmungen gegründeten Etat, bei welchem die Fonds jeder Stiftung getrennt erscheinen, von dem unterzeichneten Schul-Collegium der Provinz Brandenburg verwaltet.

§. 2. Aus der Lindower-Stiftung werden wie bisher 24, und aus der Orange-Stiftung 12 Waisen, jede jährlich mit 24 Rthlr., unterstützt; es soll aber nicht erforderlich sein, daß die Zahl der Knaben und der Mädchen immer gleich sei.

§. 3. Aus den nach Gewährung der gedachten Unterstützungen sich ergebenden Ueberschüssen beider Stiftungen werden außerdem 8 Waisen, jährlich jede mit 36 Rthlr. unterstützt; es bleibt jedoch dem Ermessen der Verwaltungs-Behörde überlassen, in geeigneten Fällen zwei solche Stellen zu vereinigen und dafür die vollständige Erziehung eines Kindes in dem Kornmesserschen Waisenhause oder in einer andern geeigneten Anstalt bewirken zu lassen.

§. 4. Zum Genuß sowohl der Lindower- als der Orange-Stiftung können nur Kinder Preußischer Unterthanen gelangen. Bei Verleihung der Lindower Stellen sollen unter gleichen Umständen die in Lindow selbst gebornen Kinder, dem Reglement vom 17. Mai 1697 gemäß, vorzugsweise berücksichtigt werden.

Bei der Orange-Stiftung soll absonderlich auch auf Soldatenkinder Rücksicht genommen werden.

§. 5. In der Regel sollen vater- und mutterlose Waisen denjenigen vorgehen, deren Mütter noch am Leben sind, im Falle besonderer Bedürftigkeit sollen aber letztere gleich den ersten berücksichtigt werden.

§. 6. In Rücksicht der Confession wird hierdurch, der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12. Januar 1825 gemäß, bestimmt, daß nur Kinder solcher Eltern unterstützt werden können, welche entweder der reformirten Confession angehören, oder der Union beigetreten sind.

§. 7. Diejenigen Vormünder, welche für ein verwaistes Kind Unterstützung aus einer der beiden Stiftungen nachsuchen, haben

a) den Todtenschein des Vaters, und sofern auch die Mutter verstorben, auch den Todtenschein der letztern,
b) den Taufschein des Kindes,
c) eine glaubhafte Bescheinigung seiner Dürftigkeit,

an

Digitized by Google

an das unterzeichnete Schul-Collegium der Provinz Brandenburg einzureichen, und dabei den Aufenthaltsort des Kindes und dessen Vormund namhaft zu machen.

§. 8. Diejenigen Kinder, deren Berücksichtigung bei einer der beiden Stiftungen als zulässig und wünschenswerth erscheint, werden in eine Anwarter-Liste eingetragen.

Diese Eintragung begründet jedoch kein Recht, die Unterstützung nach dem Alter der Anwartschaft zu verlangen, vielmehr ist es Pflicht der verwaltenden Behörde, bei der Verleihung erledigter Beneficien, die würdigsten und bedürftigsten unter den Anwartern zu berücksichtigen.

§. 9. Die Unterstützung hört der Regel nach mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre auf, kann aber nach dem Ermessen der Verwaltungsbehörde bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahre gewährt werden.

§. 10. Denjenigen Knaben der beiden Stiftungen, welche ein Handwerk erlernen, soll, wenn sie vortheilhafte Zeugnisse über ihre Führung beibringen, ein Beitrag zur Bekleidung und zur Bezahlung des Lehrgeldes mit 20 Rthlr., den Mädchen aber, wenn sie sich wohl geführt haben und der Unterstützung bedürftig sind, auch über die Eingehung einer angemessenen Ehe sich durch ein Zeugniß des betreffenden Geistlichen ausweisen, ein Beitrag zur Ausstattung gleichfalls mit 20 Rthlr. gewährt werden. Die Bewilligung dieser Beihülfen hängt aber lediglich von dem Zustande der Stiftungskasse und dem Ermessen der verwaltenden Behörde ab.

Wir bemerken hierbei noch, daß die specielle Verwaltung der oben genannten beiden Stiftungen, namentlich die Auszahlung der Erziehungsgelder, bis auf weitere Bestimmung dem Inspektor des Kornmesserschen Waisenhauses, Herrn Direktor Vormann hierselbst, übertragen ist, und daß die Angehörigen der Anwarter und Beneficiaten sich in deren persönlichen Angelegenheiten zunächst an diesen zu wenden haben.

Berlin, den 12. Februar 1847.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 35. Die Legitimations-Atteste bei Einbringung von Bau-, Nutz- und Brennholz, ingleichen Wildpret in die Städte betreffend. 1. No. 998. Februar.

Durch unsere Amtsblattbekanntmachung vom 12. September 1838 (Amtsbl. J. 1838. S. 328) ist mit Bezugnahme auf ältere Verordnungen, namentlich das Publikandum vom 4. Juni 1783, die Publikanda vom 28. Juli 1812 und vom 13. Oktober 1816 (Mylius Band VII. S. 2131, Amtsblatt J. 1812 S. 421 und Jahr 1816. S. 549) für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks angeordnet worden, daß Bau-, Nutz- und Brennholz, so wie auch Wildprett niemals ohne Atteste der Waldbesitzer, beziehungsweise Jagdberechtigten, nach den Städten eingebracht werden soll.

Die in jener Verordnung enthaltenen Vorschriften werden gegenwärtig von neuem dahin in Erinnerung gebracht, daß Bau-, Nutz- und Brennholz, ingleichen

 Wild-

Digitized by Google

Wildprett, aus den Königlichen Forsten nicht ohne ein Legitimations-Attest des betreffenden Königl. Forstbeamten, beziehungsweise Jagdberechtigten, aus Privatwaldbesitzungen nicht ohne ein Legitimations-Attest des Waldbesitzers und resp. Jagdberechtigten nach den Städten gebracht werden darf, widrigenfalls dasselbe angehalten und konfiscirt werden soll. Im Uebrigen muß jedes Behufs der Einbringung des Wildprets ausgefertigte Legitimations-Attest enthalten:

1) die Benennung dessen, zu dessen Legitimation dasselbe ausgestellt worden ist;
2) die Gattung und die mit Buchstaben ausgedrückte Zahl des ihm verabfolgten Wildes;
3) die Angabe der Zeit und des Ortes der Ausstellung und
4) die Unterschrift des Jagd-Eigenthümers, oder Pächters oder des betreffenden Forstbeamten, von welchem das Wild verabreicht worden ist.

Auch dürfen die von dem Forstbeamten über Wildprett auszustellenden Atteste von keinem Forstschutzbeamten, sondern nur von verwaltenden Forstbeamten ausgestellt werden.

Wegen der über Holzverabfolgungen aus Königl. Forsten von den Forstkassen auszustellenden Atteste wird auf die besondere darauf bezügliche Bekanntmachung Seitens der Regierungs-Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten vom 12. September 1838 (Amtsbl. J. 1838. S. 328) verwiesen.

Die Ortspolizeibehörden in den Städten, insbesondere auch in den nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, wo die Handhabung dieser Kontrolle wegen der nicht stattfindenden steten Thorbewachung schwieriger geworden ist, haben hiernach die erforderlichen Anordnungen zu treffen, damit die bestehenden Bestimmungen mit Nachdruck zur Ausführung gebracht werden. — Wenn Bau-, Brenn- und Nutzholz- oder Wildprett ohne das vorschriftsmäßige Legitimations-Attest in die Städte eingebracht und angehalten wird, so ist die nach Maaßgabe der vorstehenden Verordnung verwirkte Konfiskation dieses Holzes oder Wildprets durch ein förmliches Polizeiresolut, nach vorheriger Untersuchung des Sachverhältnisses und Vernehmung desjenigen, welcher dasselbe eingebracht hat, wider den Betheiligten festzusetzen, gegen welches Strafresolut die gewöhnlichen Rechtsmittel offen stehen, und welches dem von der Konfiskation Betroffenen in der für Polizeiresolute vorgeschriebenen Weise zu publiciren ist.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir auch die Aufforderung an die Jagdberechtigten, Jagdpächter und Forstbeamten des Bezirks, bei Ausstellung der erforderlichen Atteste, sich nach vorstehenden Bestimmungen fernerhin genau zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1847.

Nach

Digitized by Google

№ 36. Die Aushebung der Ersatzmannschaften betreffend. 1. No. 519. April.

Nach dem Reiseplane der Departements-Ersatz-Commission Behufs der diesjährigen Ersatzaushebung wird das Ersatzaushebungs-Geschäft in den zum diesseitigen Regierungsbezirk gehörenden Kreisen, an folgenden Tagen stattfinden:

am 26. August c. in Königsberg i. d. N.,
„ 28. „ „ Soldin,
„ 30. „ „ Arnswalde,
„ 1. September c. in Friedeberg,
„ 2. „ „ Landsberg a. d. W.,
„ 4. „ „ Zielenzig,
„ 6. „ „ Cüstrin,
„ 8. und 9. September c. in Frankfurt a. d. O.,
„ 11. September c. in Crossen,
„ 13. „ „ Züllichau,
„ 15. „ „ Sorau,
„ 17. „ „ Spremberg,
„ 18. „ „ Cottbus,
„ 20. „ „ Calau,
„ 21. „ „ Luckau,
„ 22. „ „ Lübben
und „ 24. „ „ Guben.

Wir bringen mit dieser Bekanntmachung zugleich in Erinnerung, daß Anträge um Zurückstellung von der Aushebung wegen häuslicher Verhältnisse bei der Departements-Ersatz-Kommission nach dem §. 36. der Ersatz-Instruktion vom 13. April 1825 nicht gemacht werden dürfen, wenn sie nicht schon bei der Kreis-Ersatz-Kommission angebracht und von derselben geprüft worden sind, da die Kreis-Ersatz-Kommissionen sowohl nach dem §. 68. der Instruktion vom 30. Juni 1817, als auch nach dem §. 35. der Instruktion vom 13. April 1825 diejenigen Behörden sind, welche die Begründung der Anträge wegen Zurückstellung eines Militairpflichtigen aus Berücksichtigungsgründen zu ermitteln und über die Anerkennung der Berücksichtigungsgründe oder Zurückweisung derselben sich zu äußern haben. Es muß daher ein jeder Militairpflichtige, der seine Zurückstellung in Anspruch nehmen will, bei der 1sten, 2ten und 3ten Gestellung sich zur rechten Zeit darauf vorbereiten, daß er mit den zur Begründung seiner Reklamation erforderlichen Beweismitteln versehen ist. Auch hat derselbe dem Ortsvorstande, resp. Bürgermeister, Schulzen u. s. w. von seiner beabsichtigten Reklamation Anzeige zu machen, damit dieser von den Verhältnissen des Reklamanten sich vollständig in Kenntniß setzen kann, um bei der Kreis-Ersatz-Kommission die erforderliche Auskunft geben zu können.

Wenn die Kreis-Ersatz-Kommission unter dem Vorsitze des Landraths und des Landwehr-Bataillons-Kommandeurs zur Ausführung des Geschäfts versammelt ist, hat derjenige, der seine Zurückstellung aus Berücksichtigungsgründen in

An-

Digitized by Google

Anspruch nehmen will, oder dessen Eltern oder Vormünder den Antrag vor die Kommission zu bringen und die von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellten Atteste derselben vorzulegen.

Die Ortsvorstände haben sich ihrerseits zu bemühen, die Verhältnisse der im militairpflichtigen Alter befindlichen jungen Leute von 20, 21 und 22 Jahren kennen zu lernen, wozu sie bei der jährlichen Berichtigung der Stammrollen die nächste Veranlassung haben, da die Zahl der in der betreffenden Wirthschaft vorhandenen männlichen Personen und deren Alter daraus hervorgeht und so sich ungefähr beurtheilen läßt, ob eine Zurückstellung des Militairpflichtigen vielleicht erforderlich werden kann. Den Ortsvorständen muß selbst daran gelegen sein, daß eine begründete Reklamation nicht unbemerkt bleibe, da die daraus entstehenden Folgen nicht allein auf die häuslichen Verhältnisse des Einwohners, dessen Reklamation nicht zur Sprache gekommen, sondern auch häufig auf die Kommunen wegen der daraus entstehenden Verarmung der Familie von nachtheiliger Einwirkung sind.

Wenn die Reklamation von dem Militairpflichtigen bei der Kreis-Ersatz-Kommission vorschriftsmäßig, wie vorbemerkt, angebracht worden ist, der Militairpflichtige aber mit der darauf erfolgten Zurückweisung nicht zufrieden sein zu können glaubt, so kann derselbe die höhere Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission, wenn solche im Kreise anwesend ist, in Anspruch nehmen. Gegen deren Entscheidung kann nur bei dem Königl. General-Kommando und bei dem Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg eine Aenderung nachgesucht werden. Die Schulzen haben den Inhalt dieser Verordnung ihrer Gemeinde bekannt zu machen, und darauf zu achten, daß begründete Reklamationen zur rechten Zeit zur Sprache kommen; sie haben aber auch die etwa zu ertheilenden Atteste zur Begründung der Reklamation, der strengsten Wahrheit gemäß, auszustellen, da jede bemerkte unrichtige Angabe auf das strengste geahndet werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 24. März 1847.

№ 37. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainengegenstände betreffend. Za. No. 80. April.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1. Oktober bis Ende Dezember v. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurückzugeben haben.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1847.

Es

Digitized by Google

№ 38.
1. No. 1445. April.

Es sind in neuerer Zeit mehrfach Klagen vorgekommen, daß die zu den Wochenmärkten in die Städte gebrachten Gegenstände häufig schon vor der Stadt oder wenigstens außerhalb des Marktplatzes verkauft, und auf diese Weise zum Nachtheile der Konsumenten dem Wochenmarktsverkehre entzogen werden. Die Magistrate werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß diesem Uebelstande auf Grund des §. 80. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung leicht entgegen getreten werden kann, wenn Dieselben nicht bloß den Verkehr auf dem Markte selbst, sondern auch in den übrigen Theilen der Städte und des städtischen Bezirks polizeilich mit Sorgfalt beaufsichtigen lassen, und Kontraventionen gegen die Bestimmung des §. 80. loc. cit. zur Untersuchung und Bestrafung bringen.

Frankfurt a. d. O., den 19. April 1847.

Bekanntmachung,
die Ausreichung neuer Zinscoupons, Serie III. No. 1. bis 8., zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

№ 39.

Vom 1. Juli d. J. ab werden zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1. Juli d. J. bis zum 1. Juli 1851 umfassenden Zinscoupons, Serie III. No. 1. bis 8., bei der Controle der Staats-Papiere (Taubenstraße No. 30.) täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind dem gedachten Büreau die Schuldverschreibungen, nach den Appointsgattungen und innerhalb derselben nach der Nummernfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeltlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Controle der Staats-Papiere können sich jedoch auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, und auf Uebersendung der auszureichenden Coupons nicht einlassen; sie haben vielmehr die Anweisung erhalten, derartige schriftliche Anträge abzulehnen und die ihnen damit zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein Gleiches wird geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 6ten April 1847.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Nathan. Koehler. Knoblauch.

Der Deputirte der Neumark.

v. Voß.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 19. April 1847.

Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Bei der zu Ostern d. J. am Seminar für Stadtschulen in Berlin abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind folgende Zöglinge dieser Anstalt für anstellungsfähig erklärt worden:

1) Carl Ludwig Adolph Hausmann aus Hohen-Lübbichow;
2) Friedrich Lange aus Krampfer bei Perleberg;
3) Friedrich Wilhelm Mächler aus Trossin bei Bärwalde;
4) Friedrich Wilhelm August Raabe aus Berlin;
5) Eugen Theodor Rudolph aus Berlin;
6) Ernst Heinrich Raue aus Nauen;
7) Ludwig Gottlieb Schacht aus Rohr bei Neu-Stettin;
8) Carl Christoph Martin Schmock aus Treptow an der Tolbense;
9) Heinrich Sigismund Adolph Wagener aus Brandenburg an der Havel.

Der Feldmesser Carl Heinrich Herrmann Schulz ist als solcher am 30. März c. vereidigt worden.

Der Feldmesser Theodor Pollack aus Müllrose ist als solcher am 7. April c. vereidigt worden.

Der Feldmesser Carl Emil August Rath aus Zanzhausen ist als solcher am 9. April c. vereidigt worden.

Der Apotheker erster Klasse Friedrich Wilhelm Münchhoff hat die Apotheke des Apothekers erster Klasse Schweitzer zu Lübben käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Beutner zu Spremberg ist gestorben.

In dem Lebuser-Kreise sind nachstehend angegebene Veränderungen in der bisherigen Eintheilung der Wegepolizei-Distrikte eingetreten und genehmigt worden.

Der 20ste und 21ste Bezirk, welchen bisher der Schulz Kniehase zu Zechin und der ehemalige Schulz Haake in Letschin vorstanden, sind in einen verwandelt worden, und zwar treten:

1) die Ortschaften: Beyersberg, Goerickesberg, Lehmannshoefel und Zechin zum 16ten Bezirk über, dessen Vorsteher der Ober-Amtmann Preuß zu Amt Friedrichsaue ist, wogegen:
2) die Ortschaften: Wollup Amt und Etablissement, Letschin, Dorf, Amt und Etablissement Kienitz, Sophienthal, Rehfeldt und Sydowswiese den 20sten Bezirk bilden, welchem der Oekonomie-Inspektor Otto Koppe zu Kienitz vorsteht.

Hierdurch geht ein Bezirk ein und erhält der bisherige Bezirk 22. die Nummer 21.

Es

Digitized by Google

Es sind berufen:

Als evangelische Schullehrer: in der Superintendentur Dobrilugk: der Seminarist Kochriebe nach Gröbitz; der Predigt- und Schulamts-Kandidat Grantze als Rektor nach Finsterwalde; in der Superintendentur Lübben: der Schullehrer Dommel in Dolgen nach Lindow; in der Superintendentur Landsberg: der Schullehrer Kleinstück zu Ludwigsruhe nach Roßwiese; in der Superintendentur Sorau: der Schullehrer Gründer in Deichow nach Waltersdorff.

Bestätigt sind:

Als evangelische Küster und Schullehrer: In der I. Frankfurter Superintendentur: der Seminarist Kätel für Booßen.

Als evangelische Schullehrer: in der Superintendentur Müncheberg: der Seminarist Winter für Neu-Rosenthal; in der Superintendentur Landsberg: der Seminarist Kernicke für Massow.

Gestorben sind:

In der Superintendentur Lübben: der emeritirte Schullehrer Göritsch in Byhlejuhre, und Lohka in Dolgen; der Schullehrer Besag in Mochow; in der Superintendentur Guben: der Küster und Schullehrer Gattig in Grießen; in der Superintendentur Cüstrin: der Küster und 1ste Lehrer Langbein zu Zorndorf; in der Superintendentur Spremberg: der Küster an der wendischen Kirche zu Spremberg Winzer; in der Superintendentur Soldin: der emeritirte Rektor Wichmann zu Bernstein; der Küster und Lehrer Dornberg zu Hauswerder; in der II. Sternberger Superintendentur: der Schullehrer Hirsch zu Kloppitz; in der Superintendentur Landsberg: die Küster und Schullehrer Lehmann zu Tornow und Zorn zu Düringshoff; in der Superintendentur Cottbus: der Kantor und Schullehrer Nossack zu Comptendorff; in der Superintendentur Sorau: der emeritirte Schullehrer Lange zu Goldbach und der Kantor, Organist und 1ste Lehrer Preuß zu Gassen; in der Superintendentur Müncheberg: der Konrektor Stein zu Buckow; in der Superintendentur Züllichau: der Schullehrer Figur zu Seeläsgen; in der Superintendentur Crossen: der emeritirte Kantor Päch zu Deutsch-Nettkow; ferner der katholische Schullehrer und Glöckner Zeh zu Leimnitz.

Als Hauslehrer sind konzessionirt:

Die Predigtamts-Kandidaten Jokisch zu Hohen-Carzig, Jurack zu Scado, Wunderlich zu Deetz, Keßler zu Beelitz, Hintze zu Blumberg; die Elementar-Schulamts-Kandidaten Umbach zu Göritz, Vorpahl zu Glambeck, Lehmann zu Lindenberg und Widiger zu Augustwalde; der Kandidat der Philologie Pank zu Strega und der vormalige Schullehrer Liesing zu Posedin.

Der Küster und Schullehrer Schmidt zu Zamzhausen hat höhern Orts den Kantortitel erhalten.

Digitized by Google

Der Justiz-Commissarius und Notarius Pflesser zu Hoyerswerda ist in gleicher Eigenschaft nach Sorau versetzt, und der bisherige Kammergerichts-Assessor Laemmerhirt ist zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten des Hoyerswerda'schen Kreises und zum Notarius in dem Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts hierselbst mit Anweisung seines Wohnorts in Hoyerswerda bestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke für die Monate Februar und März d. J. 1. No. 608. April.

(1.) Witterung. Mit Ausnahme der Tage vom 14. bis 24. März, an welchen bei heiterem Himmel eine warme Frühlingsluft wehete, herrschte in den vergangenen beiden Monaten eine trübe winterliche, von häufigem Schneetreiben begleitete Witterung. In der Mitte des Monats Februar trat Thauwetter mit starken Regengüssen ein, welches bis zum 23. Februar anhielt. In Folge dessen löste sich die bis dahin seit Anfangs Dezember v. J. auf den Gewässern bestandene Eisdecke theilweise auf; ganz frei von Eis wurden dieselben jedoch erst in der zweiten Hälfte des Monats März, da es inzwischen wiederum mehrmals so stark gefroren hatte, daß auf den Strömen neues Treibeis entstanden war. — Am 18. und 19. Februar, sowie am 24. und 29. März wurden Gewitter beobachtet, welche, vornehmlich die in den ersteren beiden Tagen vorgekommenen, starken Sturm und Regen mit sich führten.

Auf die Wintersaaten hat die Witterung einen nachtheiligen Einfluß nicht ausgeübt, dieselben erheben sich kräftig und berechtigen zu den besten Hoffnungen auf eine ergiebige Ernte.

Mortalität. Die Krankheiten und Sterbefälle unter den Menschen haben ungeachtet des veränderlichen Wetters das gewöhnliche Verhältniß nicht überschritten.

Schädliche Naturereignisse. Der Eisgang auf den Flüssen hat hin und wieder an den Wasser- und Uferschutzwerken einigen Schaden angerichtet; am Meisten sind hiervon die bei dem Dorfe Weißig im Crossener Kreise über den Bober erbaute Brücke und die Ufer an der sogenannten Eigelneißbrücke bei der Stadt Guben betroffen worden. Im Spremberger Kreise wurden in Folge des Austretens der Spree aus ihren Ufern einzelne Niederungsgrundstücke mit dem der Kultur höchst nachtheiligen Spreesande bedeckt.

Auch hat der am 19. Februar stattgefundene Sturmwind in einigen Gegenden des Regierungsbezirks Beschädigungen an Gebäuden herbeigeführt, welche indeß außer denjenigen auf dem hiesigen Eisenbahnhofe nicht von Bedeutung gewesen sind. Auf dem letzteren wurde die Zinkbedachung eines Güterschuppens, sowie ein Theil der auf Säulen von Gußeisen ruhenden Bedachung des Perrons zerstört, auch erlitt bei dieser Gelegenheit ein Arbeiter erhebliche Verletzungen und ein in der Nähe befindlich gewesener Droschkenwagen wurde zertrümmert.

In

Digitized by Google

In der Stadt Reppen, im Sternberger Kreiſe, brannten am 2. Februar 6 Scheunen und am 18. März 3 Wohnhäuſer gänzlich nieder.

Am 3. Februar wurden in dem Dorfe Richnow, im Soldiner Kreiſe, 2 Wohnhäuſer, 2 Scheunen und ein Stallgebäude durch Feuer verheert.

Ferner brach am 14. Februar in dem Dorfe Tauchel, im Sorauer Kreiſe, ein Feuer aus, bei welchem 6 Scheunen und 1 Schaafſtall ein Raub der Flammen wurden.

Ebenſo entſtand am 23. Februar in dem Dorfe Sauo, im Calauer Kreiſe, ein Brand, welcher die Gebäude von 8 bäuerlichen Nahrungen vernichtete.

Endlich wurden am 19. März in dem Dorfe Tſchicherzig, im Züllichauer Kreiſe, durch eine Feuersbrunſt 15 bäuerliche Gehöfte in Aſche gelegt, wobei 3 Menſchen, ein Ehepaar und eine bejahrte unverheirathete Frauensperſon, während ſie mit dem Retten von Sachen beſchäftigt waren, in den Flammen ihren Tod fanden.

Von den außerdem vorgekommenen 41 Bränden, deren Umfang im Vergleich zu den vorbezeichneten 6 Bränden weniger erheblich iſt, verdient noch der am 19. Februar in dem Dorfe Louiſa, im Sternberger Kreiſe, entſtandene Brand zweier Wohnhäuſer und eines Stallgebäudes in ſofern einer beſonderen Erwähnung, als bei demſelben die 73 Jahre alte Mutter eines der beſchädigten Eigenthümer in den Flammen ihren Tod gefunden hat.

Landes-Cultur. Die den Winter über in Gruben und Miethen aufbewahrt geweſenen Kartoffeln haben ſich mit geringen Ausnahmen völlig geſund erhalten. An guten Saatkartoffeln mangelt es daher nicht.

Mit der Beſtellung der Aecker und Gärten zu den Sommergewächſen wird bei der günſtigen Witterung überall thätig vorgegangen und hin und wieder ſind bereits Frühkartoffeln in die Erde gebracht worden. Es bleibt deshalb ſehr zu wünſchen, daß bald warmes Wetter eintritt, welches das Gedeihen der Vegetation befördert.

Die Preiſe des Getreides und der übrigen Conſumtibilien haben in den vergangenen beiden Monaten nicht nur ihre bisherige Höhe behauptet, ſondern ſind gegen diejenigen der Monate Dezember v. J. und Januar d. J. durchweg geſtiegen.

Der Geſundheitszuſtand der Hausthiere war im Allgemeinen befriedigend, dagegen ſind der Tollwuth verdächtige Hunde vielfach zum Vorſchein gekommen.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbſtmorde. 6 Menſchen ertranken und 11 Leichname, worunter 2 unbekannte, wurden aufgefunden.

7 Perſonen fanden durch Erfrieren ihren Tod.

Ein Tagearbeiter wurde beim Holzfällen in der Forſt von einem herabfallenden Aſte am Kopfe dergeſtalt verletzt, daß er nach einigen Stunden verſtarb. Ein Müllergeſelle gerieth in das Getriebe einer Waſſermahlmühle und ein

Digitized by Google

ein Büdner in das Getriebe einer Schneidemühle, was bei beiden den augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Ein Fabrikarbeiter fand dadurch seinen Tod, daß er von den Riemen einer Maschine erfaßt, mehrere Male gegen einen Balken geschleudert wurde. Das 4 Jahre alte Kind eines Tagelöhners verbrannte muthmaaßlich dadurch, daß dasselbe bei der Abwesenheit der Eltern sich an den sehr heißen Stubenofen gesetzt und dort so lange verweilt hatte, bis die Kleider angesengt und in Brand gerathen waren. Ein Arbeitsmann fand in einer in Brand gerathenen Braunkohlengrube durch Verbrennen seinen Tod. Ein Dienstknecht fiel aus dem oberen Theile einer Scheune auf die Scheunentenne und verletzte sich hierbei so erheblich, daß er nach Verlauf einer halben Stunde verstarb. Ein Weinbergsbesitzer, ein Kolonist und ein Tagearbeiter wurden durch von ihnen gefällte Bäume erschlagen. Ein Holzschneider erlitt dadurch seinen Tod, daß ein großes Stück Holz vom Gerüste herab auf seinen Körper fiel. Ein Tagearbeiter stürzte beim Abtragen einer Scheune von dieser zur Erde nieder und verschied gleich darauf in Folge der dadurch erhaltenen Verletzungen. Von 2 in einem Gehöft übernachteten Reisenden, denen auf ihr Verlangen ein gemeinschaftliches Schlafzimmer angewiesen worden war, fand der Eine derselben, ein Apothekergehülfe, in Folge zu frühzeitigen Schließens der Ofenröhre durch Ersticken an Kohlendampf seinen Tod, und der Andere, ein Handlungsreisender, verdankt seine Rettung nur dem Umstande, daß das Bett, in welchem er geschlafen, in der Nähe des Fensters gestanden hat.

Aus der Kasse eines Königlichen Gerichts wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs gegen 180 Rthlr. baares Geld entwendet. Es ist gelungen, die muthmaaßlichen Thäter zu ermitteln und zwei Drittheile des geraubten Geldes wieder zu erlangen. Eine Dienstmagd und ein 14½ Jahre alter Dienstjunge wurden als die Anstifter von zwei nicht unbedeutenden Bränden ermittelt und dem Gericht zur Bestrafung überliefert. Ebenso hat sich ein Tagearbeiter der Brandstiftung dringend verdächtig gemacht, weshalb seine gefängliche Einziehung erfolgt ist. Gegen einen Kolonisten ist die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, weil er das ihm von seiner Ehefrau ohne Beisein einer Hebamme, deren Herbeiholung er hartnäckig verweigert, geborne todte Kind weiblichen Geschlechts heimlich auf seinem Gehöfte vergraben hat. Ein Bauer wurde, während er aus der Schänke nach seiner Wohnung zurückkehrte, auf der Straße von unbekannter Hand durch einen Stich in den Kopf dergestalt verwundet, daß er an der erhaltenen Verletzung Tags darauf verstarb. Ein früherer Eigenthümer und jetziger Tagearbeiter, ein dem Trunke ergebener Mensch, kehrte eines Tages wiederum stark angetrunken, fluchend und tobend in seine Wohnung zurück. Die Ehefrau desselben, dadurch gereizt, ergriff die Holzart und brachte ihm damit am Kopfe und Halse mehrere erhebliche Verletzungen bei. Nach der That überlieferte die Frau sich selbst dem Gericht.

Bei

Digitized by Google

Bei dem Graben eines Fundaments auf einem städtischen Gehöft wurde ein in Kalk verscharrtes menschliches Gerippe ohne Kopf aufgefunden. Ein Einwohner und ehemaliger Soldat versuchte seine Mutter zu erstechen und demnächst sich zu erhängen. Beides gelang ihm jedoch nicht. Eine Hebamme wurde auf offener Landstraße innerhalb eines kleinen Gebüsches von einem ihr unbekannten Manne angehalten, welcher ihr mehrere Lebensmittel, die sie bei sich hatte, abnahm und sich sodann, ohne ihr weiteren Schaden zuzufügen, wieder entfernte.

Von 14 Selbstmördern gaben sich den Tod 7 durch Erhängen, 4 durch Ersäufen und 3 durch Schnitte in den Hals.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 839. April.

(2.) Dem Lehrer der Mathematik Bernhard Gülker zu Bielefeld ist unter dem 21. März 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbindung von Flügel-Ventilatoren, um Wind von höherer Pressung als bisher zu erzeugen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

dem Chemiker C. Vohl zu Köln ist unter dem 21. März 1847 ein Patent

auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Bereitung des Zinks aus Zink-Vitriol,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Das den Fabrikanten W. Wiesmann und W. J. Funke zu Ruhrort unter dem 29. Februar 1840 ertheilte Patent

auf die Darstellungsweise eines sogenannten konzentrirten eisenfreien Alauns, insoweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist bis zum 29. Februar 1852 verlängert worden.

Patent-Erlöschung.

Das dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin unter dem 18. Juni 1846 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher, schon bekannter Theile dieser Maschine zu behindern,

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Die

Digitized by Google

1. No. 2370. März. (3.) Die Befugnisse des Amtmanns und Gutsbesitzers Gebhardt auf den hiesigen Ruhnen zur Betreibung von Agentur-Geschäften für die Mecklenburgische Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft in dem Lebuser, Gubener und Sternberger Kreise, sind nachträglich auch auf den Züllichau-Schwiebuser Kreis ausgedehnt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 2310. März. (4.) Der Kämmerer Klieschke zu Cottbus hat die Agentur der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt, wogegen der Kaufmann C. F. Böttcher daselbst als Agent dieser Versicherungs-Anstalt von uns bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 552. April. (5.) Der Kaufmann Karl Paul Wuttig hierselbst hat die Haupt-Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin niedergelegt, wogegen der Kaufmann Albert Kierstein hierselbst für die Stadt Frankfurt a. d. O. und den diesseitigen Regierungs-Bezirk mit Ausnahme des Landsberger, Königsberger, Friedeberger, Soldiner und Arnswalder Kreises als Haupt-Agent der vorgenannten Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1582. März. (6.) Der Hülfs-Aktuarius F. A. Meyer zu Kienitz, im Lebuser-Kreise, ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg i. Pr. von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentliche Bekanntmachung. (7.) Nachdem Se. Königliche Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre, d. d. Berlin den 28. December 1846, zu genehmigen geruhet, daß in der Stadt Finsterwalde eine Neben-Sparkasse des Sparkassen-Instituts des Markgrafthums Niederlausitz errichtet werde, auf welche alle Bestimmungen des unter dem 8. August 1840 bestätigten, und durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22. Mai 1846 erweiterten Statuts der genannten Provinzial-Sparkasse Anwendung finden sollen, so wird diese Erweiterung der Sparkassen-Anstalt der Niederlausitz, in Gemäßheit des §. 19. des obenerwähnten Statuts, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lübben, den 3. April 1847.

Die Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz, als Curatorium der Haupt-Sparkasse des Markgrafthums Niederlausitz.

H. Graf zu Lynar. Frhrr. v. Manteuffel. B. Frhrr. v Patow. v. Larisch. Reußner.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 17.

Ausgegeben den 28. April 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 14. enthält (No. 2827.)	Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. März 1847., mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1847. publizirt wird.
No. 15. enthält (No. 2828.)	Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. April 1847., betreffend die interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Cappenberg und Scheda auf dem Westphälischen Landtage beigelegten Virilstimme an den Grafen Ludwig von Kielmannsegge.
(No. 2829.)	Gesetz über das Verfahren bei Competenzconflicten zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden. Vom 8. April 1847.
No. 16. enthält (No. 2830.)	Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 8. März 1847., für den Nachtrag zum Statut der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft vom 4. März 1846, in Betreff der Zinsgarantie des Aktienkapitals von Seiten des Staats.

Verordnungen des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. O.P.No.2180.

Nach einer mir so eben zugegangenen Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Pommern sind an mehreren Orten Hinterpommerns kürzlich Versuche

Digitized by Google

suche gemacht worden, aus Mehl von Queckenwurzeln unter Zusatz von Roggenmehl Brod zu backen, die überraschend günstige Resultate lieferten, indem das erzielte Brot von dem Brote aus reinem Roggenmehl kaum zu unterscheiden, ja der Geschmack des Queckenbrotes fast noch angenehmer sein soll.

Damit bei der bereits vorgerückten Bestellzeit noch der möglichst größte Nutzen aus dieser für die jetzigen Verhältnisse so wichtigen Erfahrung gezogen werden könne, beeile ich mich dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und über die Bereitungsweise Folgendes zu bemerken:

Die gelblich langen Queckenwurzeln werden gereinigt, demnächst gewaschen, etwas hart getrocknet, zu Häckfel geschnitten und auf der Kornmühle gemahlen. Acht Pfund Häckfel geben sieben Pfund gelbliches Mehl, dem Gerstenmehl ganz ähnlich. Dieses Mehl wird mit einem gleichen Theile Roggenmehl, selbst nur mit einem Drittheil desselben vermengt, zum Teig eingerührt, gesäuert und gebacken.

Uebrigens enthält die Queckenwurzel keine Spur eines der Gesundheit nachtheiligen Stoffes, vielmehr viel Schleimzucker neben Extraktiv-Eiweiß und Faserstoff, und ist daher nicht nur gesund, sondern zugleich nährend.

Potsdam, den 25. April 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

gez. von Meding.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist mittelst Erlasses vom 25sten September v. J. die Stelle des katholischen Schloßkaplans zu Pförten als eine Curatie mit der Befugniß zur selbstständigen Ausübung der Seelsorge und Vornahme der Parochial-Handlungen bei den in Pförten und der Umgegend wohnhaften katholischen Glaubensgenossen, vorläufig jedoch ohne Abgrenzung eines bestimmten Pfarrsprengels, anerkannt worden.

Dies wird hierdurch mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch diese Anordnung in der Befugniß derjenigen evangelischen Geistlichen, welche sich bereits zur Zeit des Erlasses der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 15ten September 1826. wegen Aufhebung des Pfarrzwanges in der Niederlausitz (Gesetzsammlung de 1826. pag. 106.) im Amte befunden haben, während der Dauer ihrer Amtsführung die durch den Pfarrzwang bedingten Hebungen fortzubeziehen, eine Aenderung nicht eingetreten ist.

Potsdam, den 15ten April 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

gez. von Meding.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die letzte Auflage des bei dem Buchhändler Herrn Georg Reimer hierselbst erschienenen Gesangbuchs zum gottesdienstlichen Gebrauch für evangelische Gemeinen ist vergriffen, und es ist über den Verlag einer neuen, bereits vollendeten Auflage dieses Gesangbuchs wiederum mit dem Herrn ꝛc. Reimer ein Contrakt abgeschlossen, nach welchem die verschiedenen Exemplare desselben zu nachstehenden, auf dem Titel auch angegebenen, ermäßigten Preisen: C. No. 2329.

ein Exemplar mit gewöhnlicher Schrift
auf gewöhnlichem Papier für 8 Sgr.,
auf weißem Papier für 12 Sgr.,
auf Velin-Papier für 20 Sgr.,
ein Exemplar mit grober Schrift
auf gewöhnlichem Papier für 15 Sgr.,
auf weißem Papier für 20 Sgr.,
auf Velin-Papier für 1 Rthlr.

zu haben sind.

Bei Abnahme von 24 Exemplaren zu 8 Sgr. wird ein Frei-Exemplar gegeben.

Außerdem erscheint bei dem Herrn ꝛc. Reimer als Anhang zu diesem Gesangbuch ein Gebetbuch zum Gebrauch für evangelische Christen, herausgegeben von mehreren Geistlichen Berlins, welches in Druck und Format mit dem Gesangbuch übereinstimmt, und daher als ein Anhang zu demselben, oder auch als eine besondere Sammlung gebraucht werden kann.

Der Preis dieses Gebetbuchs beträgt für ein Exemplar mit gewöhnlicher Schrift auf gewöhnlichem Papier 1 Sgr., auf weißem $1\frac{1}{2}$ Sgr., auf Velin-Papier 2 Sgr., mit grober Schrift auf gewöhnlichem Papier $1\frac{1}{2}$ Sgr., auf weißem 2 Sgr. und auf Velin-Papier $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Berlin, den 10ten April 1847.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Uebersicht von dem Zustande der Kriegesschulden-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz bei dem Rechnungs-Abschlusse des Jahres 1845.

Nachdem die Revision der Rechnung der Kriegesschulden-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz für das Jahr 1845 erfolgt ist, werden die Resultate derselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. № 40.

I. Ein-

Digitized by Google

I. Einnahme.

Die Rechnung pro 1845 weist eine Ist-Einnahme nach von welche sich aus folgenden Summen bildet, als:	36,972 Rthl.	— Sgr.	7 Pf.
1) aus dem Rechnungsbestande des Jahres 1844 von	46 „	29 „	4 „
2) aus eingegangenen Kriegesschuldensteuer-Resten von	5 „	26 „	— „
3) aus eingezogenen Defekten	— „	— „	1 „
4) aus dem Allerhöchst bewilligten Zuschuß zur Tilgung und Verzinsung der Kriegesschulden pro 1845	5,000 „	— „	— „
5) aus den Klassensteuerzuschlägen pro 1845, worunter sich jedoch 5409 Rthl. Landarmengelder befinden,	18,469 „	5 „	2 „
6) aus erhaltenen Vorschüssen	5,700 „	— „	— „
7) aus neu aufgenommenen Kapitalien zur Deckung gekündigter Briefschulden und Rückzahlung der erhaltenen Vorschüsse	7,750 „	— „	— „
ergiebt vorstehende	36,972 Rthl.	— Sgr.	7 Pf.
Hierzu die nach der vorbezeichneten Rechnung pro 1845 verbliebenen Rest-Einnahmen mit	720 „	— „	3 „
so daß sich die Soll-Einnahme auf	37,692 Rthl.	— Sgr.	10 Pf.

berechnet.

II. Ausgabe.

An Ausgaben sind geleistet worden:

1) rückständige Zinsen pro 1844 rc. für Briefschulden und Kriegesforderungen	356 Rthl.	12 Sgr.	8 Pf.
2) laufende Zinsen für dergl. pro 1845	13,042 „	3 „	3 „
3) Agio auf Gold und Konventionsgeld von den im Laufe des Jahres 1845 bezahlten Kapitalien und Zinsen	89 „	8 „	9 „
4) Restitutionen zuviel erhobener Kriegesschuldensteuer	27 „	16 „	8 „
5) an die Landes-Ober-Steuer-Kasse die mit den Klassensteuer-Beischlägen erhobenen, unter der Einnahme nachgewiesenen Landarmen-Beiträge	5,409 „	— „	— „
macht zusammen	18,924 Rthl.	11 Sgr.	4 Pf.
Werden hierzu			
6) die in nicht abgehobenen Zinsen bestehenden Restausgaben mit	1,719 „	7 „	— „
zugesetzt, so ermittelt sich eine Soll-Ausgabe von	20,643 Rthl.	18 Sgr.	4 Pf.

III. Ab-

Digitized by Google

III. Abschluß.

Die Einnahme beträgt nach Vorstehendem:

Soll	Ist	Rest
37,692 Rthl. — Sgr. 10 Pf.	= 36,972 Rthl. — Sgr. 7 Pf.	= 720 Rthl. — Sgr. 3 Pf.

Die Ausgabe dagegen:

20,643 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf.	= 18,924 Rthl. 11 Sgr. 4 Pf.	= 1719 Rthl. 7 Sgr. — Pf.

es ergiebt sich mithin an Ueberschuß:

17,048 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf.	= 18,047 Rthl. 19 Sgr. 3 Pf.	

an Vorschuß ..... 999 Rthl. 6 Sgr. 9 Pf.

Von dem baaren Ueberschuß der = 18,047 Rthl. 19 Sgr. 3 Pf. sind zur Tilgung der Schulden verwandt worden:

a) zur Amortisirung von Briefschulden und Kriegesforderungen	12,323 Rthl.	14 Sgr.	1 Pf.
b) zur Erstattung des sub No. 6. der Einnahme nachgewiesenen Vorschusses	5,700 „	— „	— „
zusammen =	18,023 Rthl.	14 Sgr.	1 Pf.
Wird dieser Betrag von jenen ..... =	18,047 „	19 „	3 „
abgezogen, so verbleibt in der Kriegesschuldenkasse pro 1845 noch ein baarer Bestand von	24 Rthl.	5 Sgr.	2 Pf.

welchen die Rechnung nachweist.

Am Schlusse des Jahres 1844 verblieb ein Schulden-Quantum von	384,532 Rthl.	22 Sgr.	5 Pf.
und im Laufe des Jahres 1845 sind zur Deckung gekündigter Kapitalien und zur Rückzahlung des erhaltenen Vorschusses neu aufgenommen	13,450 „	— „	— „
wodurch die Schuld sich auf	397,982 Rthl.	22 Sgr.	5 Pf.
erhöhete. Davon wurden im Laufe des Jahres 1845 zurückgezahlt	18,023 „	14 „	1 „
es verblieben also ult. 1845 an Schulden	379,959 Rthl.	8 Sgr.	4 Pf.
Aus dem Jahre 1844 wurden Passiva übernommen	384,532 „	22 „	5 „
folglich sind pro 1845 getilgt	4,573 Rthl.	14 Sgr.	1 Pf.
Nach dem Amortisations-Plane sollten im Jahre 1845 abgetragen werden	3,869 „	14 „	6 „
es sind also gegen den Amortisations-Plan mehr getilgt	703 Rthl.	29 Sgr.	7 Pf.

Dieser

Digitized by Google

Dieser Mehr-Betrag des Tilgungs-Quantums wird, wie folgt, gebildet:

1)	die außeretatsmäßigen Einnahmen, welche sub No. 1. 2. und 3. nachgewiesen worden, betragen	52 Rthl. 25 Sgr. 5 Pf.	
	Wird hiervon die außeretatsmäßige Ausgabe sub No. 4. mit	27 „ 16 „ 8 „	
	abgezogen, so verbleibt noch eine Mehr-Einnahme von		25 Rthl. 8 Sgr. 9 Pf.
2)	an Klassensteuerzuschlag und Zuschuß aus Staats-Kassen sind verrechnet	23,469 Rthl. 5 Sgr. 2 Pf.	
	davon gehen ab die miterhobenen Landarmen-Beiträge, verbleiben	5,409 „ — „ — „	
		= 18,060 Rthl. 5 Sgr. 2 Pf.	
	Nach dem Tilgungs-Plane sollen pro 1845 an Klassensteuer-Zuschlägen aber nur aufkommen	= 17,579 „ 29 „ 2 „	
	es sind also mehr aufgekommen		480 „ 6 „ — „
	Die Mehr-Einnahme beträgt hiernach überhaupt		505 Rthl. 14 Sgr. 9 Pf.
	Die gezahlten Zinsen und das Agio von den in Gold und in Conventionsgeld zu gewährenden Zinsen und Kapitalien betragen	13,487 Rthl. 24 Sgr. 8 Pf.	
	Laut Tilgungsplan sollen pro 1845 an dergleichen gezahlt werden	13,710 „ 14 „ 8 „	
	es sind mithin gegen den Tilgungsplan weniger gezahlt		222 Rthl. 20 Sgr. — Pf.
	überhaupt aber gegen den Etat und den Amortisations-Plan mehr eingenommen und erspart		728 „ 4 „ 9 „
	wovon a) zur Tilgung der Schulden verwandt worden	703 Rthl. 29 Sgr. 7 Pf.	
	b) baar im Bestande verblieben sind	24 „ 5 „ 2 „	
	sind die obigen		728 Rthl. 4 Sgr. 9 Pf.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1847.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung,
die neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thaler betreffend.

№ 41. In weiterem Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. October v. J. bringen wir, nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Juli 1846 (Gesetz-Sammlung No. 2727.), die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 500 Rthlr., welche, mit unserem Controll-Stempel versehen, heute an die Preußische Bank abgeliefert worden sind, nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach §. 29. der Bank-Ordnung vom 5. October v. J. für jetzt auszugebenden, von uns gestempelten 15,000,000 Rthlr. Banknoten in

= 8,000,000 Rthlr. zu 25 Rthlr.,
= 4,000,000 " " 50 "
= 2,500,000 " " 100 "
und = 500,000 " " 500 "

bestehen.

Berlin, den 21. April 1847.

Königliche Immediat-Commission zur Controllirung der Banknoten.
Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung
der neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 500 Rthlr. sind 6 Zoll breit und $4\frac{1}{6}$ Zoll hoch und bestehen aus weißem Papier mit dem nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung

500,

welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen:
„Preussische Banknote“
und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46.

ebenfalls hell.

A. Die Schauseite

zeigt:

1) oben in der Mitte, das rechts und links von Ranken- und Blätter-Verzierungen begrenzte mittlere Königliche Wappen mit dem gekrönten Helm,

Digitized by Google

Helm, der Ordenskette und den beiden wilden Männern mit Fahnen im Hermelinmantel mit der Krone;

2) zwischen den obengedachten Verzierungen, zwei Leisten, deren eine links die Inschrift „*Preussische*," die andere rechts die Inschrift „*Banknote*" in verzierter lateinischer Cursivschrift auf liniirtem Grunde enthält;

3) unten: einen verzierten Sockel mit der Strafandrohung in deutscher Diamantschrift auf liniirtem Grunde,
und über dem Sockel, dessen beide Ecken Wächtern mit Helm und Schwert zum Sitz dienen;

4) eine Figuren-Gruppe, welche den Bankverkehr bildlich darstellt;

5) zu beiden Seiten: Ranken- und Blätter-Verzierungen, zwischen denen kleine Knaben sich befinden, von welchen die beiden unteren, nach der Figuren-Gruppe blickend, auf verzierten Kreisen ruhen — innerhalb deren der heraldische Adler mit der Umschrift:
„*Haupt-Bank-Directorium* 1846."
in lateinischen Initialen angebracht ist, die beiden oberen aber verzierte Kreise stützen, mit der Werthbezeichnung

500
Thaler

und den Umschriften
links: „*Billet de la Banque de Prusse*,"
rechts: „*Prussian Banknote*"
in lateinischen Initialen;

6) in der Mitte unter dem Königlichen Wappen befindet sich der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer laufenden Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich

A. (laufende Nummer)

Fünf Hundert Thaler

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. v. Lamprecht. *Witt. Reichenbach. Meyen.*

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten).

7) Ge-

Digitized by Google

7) Gefärbt sind:
   a. das Königliche Wappen, sämmtliche Verzierungen und die Figuren-Gruppe: hellviolet;
   b. die Bezeichnung *Preussische Banknote* in der oberen Verzierung (No. 2.): dunkelviolet;
   c. die Schrift und die Zahlen der Kreise in den vier Ecken: hellroth;
   d. der Text der Banknoten und die Strafandrohung: schwarz.

B. Die Kehrseite

zeigt

1) ein Netz von Schneckenlinien, welche von dem Mittelpunkte ausgehende Strahlen bilden, in meergrüner Farbe,
2) auf dem Anfangspunkte dieser Strahlen den Controllstempel der Königl. Immediat-Commission zur Controllirung der Banknoten, bestehend:
   a. aus dem geprägten heraldischen Adler in karmoisinrothem Grunde,
   b. der Umschrift: *K. Immed. Comm. z. Contr. der Banknoten*, in lateinischen Initialen,
   c. einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift:
      Cab. Ord. v. 16. *Juli* 1846.
      in lateinischen Initialen, und
   d. einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der gedachten Kommission:
      Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.
      alles in karmoisinrother Druckfarbe.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 24. April 1847.

Personal-Chronik.

Der bisherige Rector und Hülfsprediger Herrmann zu Müncheberg ist zum evangelischen Prediger zu Groß-Muckrow, Superintendentur Lübben, bestellt worden.

An die Stelle des bisherigen Wegepolizei-Commissarius des sechsten Bezirks im Kreise Königsberg, Ritterschaftsrath v. Witte auf Falkenwalde, ist der Rittergutsbesitzer v. Kahle auf Bellin als solcher ernannt und bestätigt worden, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß zu dem gedachten Bezirke die Ortschaften Belgen, Bellin, Wartenberg, Warnitz, Falkenwalde incl. Graefendorf und Gossow gehören.

Digitized by Google

Der in dem Dorfe Lipke, Kreiſes Landsberg a. d. W., wohnhaft geweſene und nach Pohlſchildern in Schleſien verzogene Wundarzt erſter Klaſſe und Geburtshelfer Ernſt Rudolph Heinrich Bordes hat ſich wieder zu Lipke niedergelaſſen.

Der landräthliche Privat-Secretair Schummel iſt als Bürgermeiſter zu Mohrin beſtätigt worden.

Der Töpfermeiſter Teichmann zu Bobersberg iſt als unbeſoldeter Rathmann beſtätigt worden.

Der Tuchfabrikant Karl Auguſt Groeſchke zu Forſt iſt als Senator daſelbſt von der Grundherrſchaft beſtätigt worden.

Der Förſter Zorn zu Kerngrund, in der Oberförſterei Karzig, iſt geſtorben, auf dieſer Förſterſtelle der verſorgungsberechtigte Jäger Wilhelm Leberecht Perſicke als Förſter vom 1. Mai d. J. ab auf Probe angeſtellt und der Reſerve-Jäger Julius Lehmann als ambulanter Hilfsaufſeher in der Oberförſterei Neuhaus vom 1. k. M. ab, angenommen.

Neue Anſtellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Grüner zu Glogau iſt als Hülfs-Richter zum hieſigen Königlichen Ober-Landes-Gericht deputirt.

Der Sekretariats-Eleve Ohneſorge wird als Subaltern-Gehülfe beim Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Senftenberg,

der Invalide Unteroffizier Balcke als Hülfsbote beim Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Cüſtrin und der Unteroffizier Schür als Hülfsbote bei der Königlichen Gerichts-Kommiſſion zu Neuzelle beſchäftigt.

Beförderungen und Verſetzungen.

Die Referendarien Schartow und Fleſche ſind zu Ober-Landes-Gerichts-Referendarien ernannt;

der hieſige Land- und Stadt-Gerichtsbote und Exekutor Leopold zum Königlichen Ober-Landes-Gericht, und

der Bote und Exekutor Münchert in Neuzelle zum Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Guben verſetzt.

Der Kanzlei-Inſpektor Wildenau zu Landsberg a. d. W. hat das allgemeine Ehrenzeichen erhalten.

Abgegangen.

Der Auskultator Hoefer zu Berlinchen iſt zum Königlichen Ober-Landes-Gericht zu Halberſtadt verſetzt.

Der Juſtiz-Kommiſſar, Juſtiz-Rath Aſchenborn hierſelbſt und

der Aktuarius und Rendant Collins zu Cüſtrin ſind geſtorben.

An

Digitized by Google

An die Stelle des Rittergutsbesitzers Göriſch zu Lieſegar iſt der Rittergutsbeſitzer v. Rabenau zu Gaſſen zum Schiedsmann für den elften Bezirk des Sorauer Kreiſes gewählt und beſtätigt worden.

Vermiſchte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(1.) Dem Tiſchlermeiſter Joh. Joſeph Kraemer zu Waſſenach, im Regierungs-Bezirke Koblenz, iſt unter dem 6. April 1847 ein Patent

auf eine Dreſch-Maſchine, inſoweit ſolche nach der vorgelegten Zeichnung und Beſchreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden iſt,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

dem Ingenieur Carl Bohne zu Berlin iſt unter dem 7. April 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen mechaniſchen Apparat zur Kontrollirung der Droſchken-Kutſcher,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

dem A. Tiſchbein, techniſchen Dirigenten der Maſchinen-Fabrik zu Buckau bei Magdeburg, iſt unter dem 10. April 1847 ein Einführungs-Patent

auf einen paraboliſchen Centrifugal-Regulator in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Patent-Erlöſchung.

Das dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin unter dem 25. Februar 1846 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, eiſerne Stäbe mit einander zu Achſen, Wellen und dergleichen zu verbinden,

iſt erloſchen.

Frankfurt a. d. O., den 22. April 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1431. April.

(2.) Dem Ingenieur Premier-Lieutenant a. D. Auguſt Roß zu Arnſtadt iſt unter dem 27. März 1847 ein Patent

auf eine Verbindung zwiſchen Eiſenbahnwagen, durch welche beim Umwerfen des einen Wagens dieſer von den andern ſich ſelbſt löſen ſoll, in der durch Modell und Beſchreibung nachgewieſenen Weiſe

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Die

Digitized by Google

Patent-Erlöschung.

Die dem Fabrikanten C. F. Schildknecht zu Berlin unterm 4. Juni 1845 und 26. Februar 1846 ertheilten Patente

auf durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtungen zur Controllirung der Droschkenkutscher

ist erloschen.

Patent-Ertheilung.

Dem Fabrikbesitzer M. Fleischer zu Breslau ist unter dem 31. März 1847 ein Patent

1) auf eine selbstthätige hydraulische Presse, um Rübenbrei zu pressen;
2) auf einen Meß-Apparat, um die Comentration des eingekochten Klärsels zu bestimmen, in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand im Gebrauche der bekannten Theile zu behindern, und
3) auf einen Crystallisations-Apparat, in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand im Gebrauche einzelner Theile zu behindern,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(3.) Nachdem Se. Königliche Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre, d. d. Berlin den 28. December 1846, zu genehmigen geruhet, daß in der Stadt Finsterwalde eine Neben-Sparkasse des Sparkassen-Instituts des Markgrafthums Niederlausitz errichtet werde, auf welche alle Bestimmungen des unter dem 8. August 1840 bestätigten, und durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22. Mai 1846 erweiterten Statuts der genannten Provinzial-Sparkasse Anwendung finden sollen, so wird diese Erweiterung der Sparkassen-Anstalt der Niederlausitz, in Gemäßheit des §. 19. des obenerwähnten Statuts, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lübben, den 3. April 1847.

Die Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz, als Curatorium der Haupt-Sparkasse des Markgrafthums Niederlausitz.

H. Graf zu Lynar. Frhrr. v. Manteuffel. B. Frhrr. v Patow. v. Larisch. Reußner.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 18. —

Ausgegeben den 5. Mai 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 16. enthält	(No. 2830.)	Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 8. März 1847 für den Nachtrag zum Statut der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft vom 4. März 1846, in Betreff der Zinsgarantie des Aktienkapitals von Seiten des Staats.
	(No. 2831.)	Gesetz über die Errichtung von Handelsgerichten. Vom 3. April 1847.
No. 17. enthält	(No. 2832.)	Patent über die Publikation des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 14 Juni 1832, die Auslegung des §. 7. des Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819 betreffend. d. d. den 8. April 1847.
No. 18. enthält	(No. 2833.)	Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 12. April 1847, betreffend die sofortige Emission von 2500 Stück Aktien Litt. B. der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft mit vom 1. Januar 1847 ab laufenden Dividenden-Scheinen.
	(No. 2834.)	Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. April 1847, die Beschränkung einer künstlichen Steigerung der Lebensbedürfnisse auf den Wochenmärkten durch Vorkäuferei betreffend.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 42. Die Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai 184⅞ betreffend. 3 a. No. 1. Mai.

Mit Bezug auf den §. 20. des Regulativs vom 28. April 1826, und unsere Verfügung vom 15. August 1844, wonach die fixirten Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds für das Rechnungsjahr 184⅞ mit Zweidrittel am 1. Mai und mit Eindrittheil am 1. Dezember d. J. an unsere Haupt-Kommunal- und Instituten-Kasse eingesandt werden sollen, werden die Theilnehmer des diesseitigen Domainen-

nen-Feuerschäden-Verbandes darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Einzahlung jener Beiträge nicht bis zum 20. Mai und 15. Dezember d. J. erfolgt ist, wider die Säumigen unfehlbar die exekutivische Beitreibung verfügt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1847.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Bei der am 15ten d. M. zu Merseburg erfolgten 51sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs deren Realisirung zu Michael 1847 folgende Nummern gezogen worden:

von Litt. B. à 500 Rthlr.

№ 193. 620.;

von Litt. D. à 50 Rthlr.

№ 28. 220. 245. 396. 649.;

von Litt. Aa. à 1000 Rthlr.

№ 31. 111. 497. 500. 661. 837. 866. 1061. 1076. 1345. 1499. 1585. 1920. 2048. 2143. 2183. 2229. 2411. 2573. 3043.

Außerdem wurden von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheinen Litt. E. à 36 Rthlr. die Scheine von № 2756. bis mit 4405. zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien, gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons, mit dem Eintritt des Michael-Termins 1847, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B. D. und A a. aufhört, bei der Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu Merseburg in Conventionsgelde zu erheben.

Berlin, den 16. April 1847.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident. Frh. v. Crosigk.

Bekanntmachung.

(2.) Bei der am gestrigen Tage unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Herren Deputirten in Merseburg erfolgten Verloosung sowohl der im Jahre 1764, als auch der anstatt der unverwechselten und ehedem unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind Behufs deren Realisirung im Michaelistermine 1847 folgende Nummern gezogen worden:

1) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764, und zwar:

von Litt. A. à 1000 Rthlr.

726. 1933. 2208. 3278. 3757. 3788. 3917. 4137. 4415. 4437. 4730. 5062. 5096. 5703. 6606. 6928. 6972. 7013. 7036. 7379. 7871.

Digitized by Google

7871. 8154. 8467. 8703. 8986. 9695. 10234. 11641. 12208. 12491. 13562. und 13835.;

von Litt. B. à 500 Rthlr.

214. 260. 807. 1034. 1285. 1537. 1599. 1605. 2348. 2610. 2802. 3223. 4418. 5084. 5292. 5347. 6617. 6829. und 7573.;

von Litt. D. à 100 Rthlr.

316. 1104. 2246. 2995. 3225. 3448. 3678. 4338. 4356. 5590. 6002. 6490. 6494. 6543. 6605. 6634.

2) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836:

Litt. A. à 1000 Rthlr.

№ 20. 87. und 310.;

Litt. B. à 500 Rthlr.

№ 74. und 79.;

Litt. C. à 200 Rthlr.

№ 63. und 66.;

Litt. D. à 100 Rthlr.

№ 118.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Michaeli 1847, wo deren Verzinsung aufhört, bei der Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse in Merseburg gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörenden Talons und Coupons in Conventionsgelde erfolgen.

Berlin, den 20. April 1847.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident Frh. v. Crosigk.

Bekanntmachung.

(3.) Das unterzeichnete Haupt-Direktorium beehrt sich hiermit, die Mitglieder der zu den landwirthschaftlichen Central-Vereinen der Regierungsbezirke Frankfurt und Potsdam gehörenden landwirthschaftlichen Lokal- und Kreis-Vereine, so wie alle Förderer und Freunde der Landwirthschaft zu der

„am 14. und 15. Mai d. J."

in dem Lokale der Singakademie (am Festungsgraben No. 2.) in Berlin stattfindenden vierten General-Versammlung, desgleichen die Mitglieder des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in der Mark Brandenburg und Niederlausitz zu der am

„14. Mai d. J. Abends 6 Uhr"

in demselben Lokale anberaumten General-Versammlung ergebenst einzuladen. Die nähern Anordnungen und die zur Berathung kommenden Fragen sind in dem besonders vertheilten Programme enthalten.

Potsdam, den 30. April 1847.

von Meding. Lette. von Schlicht.

(4.) Nach

Digitized by Google

(4.) Nach der Bestimmung der General-Versammlung der Mitglieder des Märkischen Zuchtpferde-Importations-Vereins vom 21. Juni v. J. ist die diesjährige General-Versammlung

auf Sonnabend den 15. Mai d. J. Abends 7 Uhr

im Lokale der Singakademie anberaumt, zu welcher die geehrten Mitglieder mit dem Bemerken eingeladen werden, daß darüber berathen werden soll: ob der Verein aufzulösen sei.

Potsdam, den 1. Mai 1847.

J. A. von Schlicht.

Bekanntmachung.

(5.) Vom 1. Mai c. ab wird die Personenpost zwischen Crossen und Posen täglich über Karge, statt bisher wöchentlich viermal über Karge und dreimal über Bomst coursiren und die Post von Crossen nach Posen

aus Crossen täglich um 5 Uhr früh,
aus Züllichau täglich um 12 Uhr Mittags abgehen und
in Posen täglich um 5 Uhr früh eintreffen,

die Post von Posen nach Crossen aber:

aus Posen täglich um 10 Uhr Abends,
aus Züllichau täglich um 3½ Uhr Nachmittags abgefertigt werden, und in Crossen täglich um 10 Uhr Abends ankommen.

Gleichzeitig werden die Seitenposten folgende Veränderungen erleiden:

1. die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Grätz und Neutomysl wird aus Grätz: am Dienstage, Donnerstage und Sonnabend um 5 Uhr früh und aus Neutomysl an denselben Tagen um 6½ Uhr Abends abgehen;
2. die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Meseritz und Wollstein wird aufgehoben und in deren Stelle eine wöchentlich dreimalige Personenpost mit viersitzigem Wagen eingerichtet und

aus Meseritz: am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um 4 — 5 Uhr früh, nach Ankunft der Post aus Landsberg,
und aus Wollstein: an denselben Tagen um 8½ Uhr früh abgefertigt werden, um sich in Meseritz an die Personenpost nach Landsberg anzuschließen. Die jedesmalige Beförderung der Post wird in 8½ Stunden erfolgen.

3. Zwischen Fraustadt und Wollstein wird auf dem directen Wege, 5½ Meilen, eine wöchentlich dreimalige Personenpost mit viersitzigem Wagen in Gang kommen und in 6½ Stunden befördert werden. Der Abgang dieser Post soll

aus Fraustadt: am Montage, Mittwoch und Sonnabend um 10½ Uhr Abends, nach Ankunft der Posten aus Glogau und Lissa, und
aus Wollstein: am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um 3 Uhr Nachmittags, zum Anschlusse in Fraustadt an die Posten nach Glogau und Lissa, stattfinden.

4. Zwischen

Digitized by Google

4. Zwischen Bomst und Wollstein wird, zum Ersatze für die fortfallende bisherige Post-Verbindung, eine wöchentlich viermalige Personenpost mit viersitzigem Wagen eingerichtet, in drei Stunden befördert und
   aus Bomst: am Montage, Mittwoch, Freitage und Sonnabend um $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags und
   aus Wollstein: am Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Sonnabend um $8\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags abgefertigt werden.
5. Die bisher wöchentlich dreimalige Personenpost zwischen Bentschen und Züllichau soll wöchentlich viermal coursiren und
   aus Bentschen: am Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Sonnabend um 7 Uhr früh,
   aus Züllichau aber am Montage, Mittwoch, Freitage und Sonnabend um 3 Uhr Nachmittags abgehen.
6. Die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Wollstein und Schlawa wird
   aus Wollstein: am Sonntage, Dienstage und Freitage um $5\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags und
   aus Schlawa: am Montag, Mittwoch und Sonnabend um 2 Uhr früh abgefertigt werden.
7. Der Abgang der wöchentlich dreimaligen Cariolpost zwischen Fraustadt und Schlawa wird
   aus Fraustadt: am Sonntage, Dienstage und Freitage um $10\frac{1}{4}$ Uhr Abends und
   aus Schlawa: am Montage, Mittwoch und Sonnabend um 2 Uhr früh erfolgen.
8. Die wöchentlich dreimalige Personenpost zwischen Karge und Züllichau wird aufgehoben werden.
9. Ebenso die wöchentlich dreimalige Botenpost zwischen Bomst und Karge.
10. Der Abgang der Personenpost von Züllichau nach Landsberg a. d. W. soll täglich erst um $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags erfolgen.
11. Die tägliche Personenpost nach Grünberg wird,
    aus Züllichau erst Nachmittags um $3\frac{1}{2}$ Uhr abgehen.
12. Zwischen Leitersdorf und Schwiebus, 3 Meilen, soll eine tägliche viersitzige Personenpost in Gang kommen, in $3\frac{1}{4}$ Stunden befördert und
    aus Leitersdorf um $8\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags, nach Ankunft der Post aus Crossen, resp. Frankfurt, aus Schwiebus aber um $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags, zum Anschlusse in Leitersdorf an die Post nach Crossen, resp. Frankfurt,

abgefertigt werden.

Endlich soll, vom 1. Mai c. ab, auch

13. der Gang der täglichen Fahrpost zwischen Frankfurt und Schwiebus dahin geändert werden, daß dieselbe aus

Digitized by Google

Frankfurt: um 6 Uhr Abends, nach Ankunft des Mittags-Eisenbahnzuges aus Berlin und

aus Schwiebus: um 9 Uhr Abends, zum Anschlusse in Frankfurt an den Mittags-Eisenbahnzug, abgehen wird, ferner

14. die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Braetz und Schwiebus:

aus Braetz: am Montage, Mittwoch und Freitage um 12½ Uhr Nachmittags,

aus Schwiebus: an denselben Tagen um 3 Uhr Nachmittags abgefertigt werden.

15. Die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Braetz und Tirschtiegel:

aus Braetz: am Montage, Mittwoch und Freitage um 5½ Uhr Nachmittags,

aus Tirschtiegel: an denselben Tagen um 9½ Uhr Vormittags abgehen, und

16. der Gang der Botenpost zwischen Braetz und Tirschtiegel, wie folgt, stattfinden:

aus Braetz: am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um 3 Uhr Nachmittags,

aus Tirschtiegel: an denselben Tagen um 11 Uhr Vormittags.

Das Personengeld bei den ad 2, 3, 4 und 12 aufgeführten neuen Personenposten, zu welchen, nach Bedürfniß, Beichaisen gestellt werden sollen, wird pro Person und Meile 5 Sgr. betragen, wofür 30 Pfd. Reisegepäck unentgeldlich mitgeführt werden können.

Im Auftrage des Königlichen General-Post-Amtes bringe ich die voraufgeführten Veränderungen und neuen Anlagen zur öffentlichen Kenntniß.

Fraustadt, den 26. April 1847.

Der Post-Inspector. Schulze.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(6.) Nachdem Se. Königliche Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre, d. d. Berlin den 28. December 1846, zu genehmigen geruhet, daß in der Stadt Finsterwalde eine Neben-Sparkasse des Sparkassen-Instituts des Markgrafthums Niederlausitz errichtet werde, auf welche alle Bestimmungen des unter dem 8. August 1840 bestätigten, und durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22. Mai 1846 erweiterten Statuts der genannten Provinzial-Sparkasse Anwendung finden sollen, so wird diese Erweiterung der Sparkassen-Anstalt der Niederlausitz, in Gemäßheit des §. 19. des obenerwähnten Statuts, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lübben, den 3. April 1847.

Die Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz, als Curatorium der Haupt-Sparkasse des Markgrafthums Niederlausitz.

H. Graf zu Lynar. Frhrr. v. Manteuffel. B. Frhrr. v Patow. v. Larisch. Reußner.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 19.

Ausgegeben den 12. Mai 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 19. enthält (No. 2835.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. März 1847, die der Bochhold-Dinxperloer Chausseebaugesellschaft beigelegten Rechte betreffend.

(No. 2836.) Bekanntmachung vom 20. April 1847, die Allerhöchste Bestätigung der Bochhold-Dinxperloer Chausseebaugesellschaft betreffend.

(No. 2837.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Mai 1847, betreffend das Verbot der Kartoffelausfuhr und des Branntweinbrennens aus Kartoffeln, Getreide und andern mehligen Stoffen.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 43. Die Anmeldung der im laufenden Jahre mit Tabackpflanzten Ackerfläche betreffend. 4. No. 3154.

Unter Hinweisung auf den §. 1. der sich bei den Gemeindebehörden befindenden Anweisung de dato Berlin den 30. August 1828, die Kontrollirung und Erhebung der Tabacksteuer betreffend, wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Personen, welche im Laufe dieses Jahres eine Grundfläche von 6 Quadratruthen und mehr mit Taback bepflanzen, solches vor Ablauf des Monats Juli c., spätere Pflanzungen aber, bevor sie erfolgen, einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen demjenigen Steueramte genau und wahrhaft anzumelden haben, in dessen Bezirk die Anpflanzung geschehen ist. Jeder Tabackspflanzer hat sich daher von der Größe des mit Taback bepflanzten Ackers Ueberzeugung zu verschaffen, bevor er die Anmeldung bei dem Steuer-Amte bewirkt, indem unrichtige Angaben, gleich den bis zum 31. Juli c. incl., oder bei späteren Pflanzungen vor deren Anpflanzen, unterlassene Anmeldung Ahndung nach sich ziehen.

Die

Die Anmeldungen können

a. mündlich,

b. schriftlich

geschehen.

In dem Falle zu a. nimmt das Steueramt die mündliche Angabe in ein gedrucktes Declarations-Formular auf und läßt dasselbe durch den Declaranten unterschreiben; oder, falls derselbe nicht schreiben kann, unterkreutzen und die Unterkreutzung von einer anderen Person bescheinigen; in dem Falle zu b. hat sich der Steuerpflichtige ein Declarations-Muster entweder von der Ortsbehörde oder vom Steueramte gratis zu erbitten, dasselbe auszufüllen, zu vollziehen und dem Steueramte vor dem 1. August c., oder wenn die Pflanzung später bewirkt wird, ehe sie erfolgt, zu übergeben. Läßt der Steuerpflichtige das von der Orts-Behörde oder vom Steueramte empfangene Muster jedoch durch einen anderen ausfüllen, so muß, bevor die Anmeldung dem Steueramte übergeben wird, deren Beglaubigung durch den Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter geschehen.

Anpflanzungen, die der Besitzer unter 6 Quadratruthen findet, sind zwar gesetzlich von der Anmeldung befreit, indessen scheint dieselbe doch räthlich, indem, wenn die Anpflanzung später zu 6 Quadratruthen oder darüber vermessen wird und die Anmeldung erfolgt ist, nur eine Ordnungsstrafe, dagegen wenn sie nicht erfolgt ist, die Defraudationsstrafe eintritt.

Wenn übrigens nicht alle mit Tabacksbau sich befassende Personen das Amtsblatt lesen und daher mit dem Inhalte der gegenwärtigen Bekanntmachung unbekannt bleiben können; so werden die Ortsbehörden hierdurch aufgefordert, den Grund-Eigenthümern und Tabackspflanzern die erforderliche Kenntniß noch besonders zu geben und selbige vor den Nachtheilen zu verwarnen, welche etwaige unrichtige oder verspätete Anmeldung ihnen zuziehen würde.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1847.

№ 44.
1. No. 1726. April.

Nach dem Censur-Reglement vom 28. December 1824 ad 5. — Gesetzsammlung Jahrgang 1825 Seite 3 — ist jeder inländische Verleger gehalten, zwei Frei-Exemplare jedes seiner Verlags-Artikel, und zwar eins an die große Königliche Bibliothek zu Berlin, das andere aber an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, abzuliefern.

In Folge höherer Anordnung wird diese Bestimmung den Buch- und Kunsthändlern im diesseitigen Verwaltungs-Bezirk mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung gebracht, daß nach den nach Maaßgabe derselben bisher in Anwendung gekommenen Grundsätzen, alle Druckschriften ohne Ausnahme, Kupferwerke und Landkarten aber nur dann als ablieferungspflichtig anzusehen sind, wenn sie in Begleitung eines gedruckten Textes, gleichviel von welchem Umfange und welcher Bedeutung erscheinen.

Frankfurt a. d. O., den 30. April 1847.

Bei

Digitized by Google

№ 45. 1. No. 1451. April.

Bei Gelegenheit des Anschlusses von Braunschweig an den Vertrag zwischen Preußen und Großbritanien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte vom 13. Mai v. J. hat die Britische Regierung ausdrücklich anerkannt, daß Bücher, die in einem derjenigen Staaten erschienen sind, welche Mitkontrahenten des Vertrages vom 13. Mai v. J. geworden, in jedem derselben gestempelt werden dürfen. Die am Vertrage Theil habenden Staaten bilden daher in Betreff der Stempelung eine Einheit; der Stempel jedes derselben genügt zu dem Nachweise, daß das Buch innerhalb des Gebiets irgend eines der am Vertrage Theil nehmenden deutschen Staaten erschienen ist, wonach also in Sachsen oder Braunschweig erschienene Bücher mit vertragsmäßiger Wirkung in Preußen, in Preußen erschienene Bücher aber eben so in Sachsen oder Braunschweig gestempelt werden können.

Wir bringen dies mit Bezug auf unsere frühere Bekanntmachung vom 23. September v. J. — Amtsblatt Jahrgang 1846 Seite 257 — hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. d. O., den 29. April 1847.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Johann George Friedrich Walter hieselbst ist als unbesoldeter Stadtrath, und der seitherige unbesoldete Stadtrath Karnatz hieselbst als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der unbesoldete Rathmann Fink zu Fürstenberg, ist als solcher auf weitere sechs Jahre von der Grundherrschaft bestätigt worden.

Der Apotheker erster Klasse Karl Berthold Striewing hat die Apotheke des Apothekers Muth zu Arnswalde, Kreises Arnswalde, käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

In dem Hebammen-Lehr-Institute für die Niederlausitz zu Lübben sind nachstehend benannte Frauen, als:

1. Marie verehelichte Pösch aus Kohlo,
2. Ernestine verehelichte Leonhardt aus Goldbach,
3. Anne Marie verehelichte Wobar aus Clettwitz,
4. Anne Christiane verehelichte Höna aus Groß-Beuche,
5. Friederike Henriette verehelichte Handrosch aus Lauta,
6. Friederike verehelichte Kirsch aus Oderin,
7. Johanne Louise verehelichte Griebel aus Oelsen,
8. Wilhelmine Auguste verehelichte Fuhrmann aus Christianstadt, und
9. Marie Dorothea Wilhelmine unverehelichte Henze aus Schenkendöbern,

während des abgehaltenen geburtshülflichen Lehrkursus pro $18\frac{4}{7}$ unterrichtet und nach wohlbestandener öffentlicher Prüfung als Hebammen approbirt worden.

Digitized by Google

Für den Stadt- und Amts-Bezirk zu Friedland, im Lübbener Kreise, ist der Lieutenant a. D. August Weitze zu Friedland zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für die Stadt Woldenberg ist der Fleischermeister Karl Bayer zum Schiedsmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Radorf im Landsberger Kreise, ist dem Justizamtmann Heinicke zu Quartschen als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Lebensrettung. 1. No. 1832. April.

(1.) Im Monat August v. J. hatte der neun Jahr alte Sohn der unverehelichten Wilhelmine Köhler zu Burg bei Cottbus das Unglück, beim Baden in der daselbst befindlichen Mühlengrube, in einen Strudel zu gerathen und unterzugehen. Auf den Hilferuf eines sich ebenfalls badenden Knaben, eilte der in der Nähe wohnende jüdische Handelsmann David Rochocz herbei, sprang völlig bekleidet in das Wasser, welches ihm beinahe bis an den Hals reichte, ergriff, während er sich mit der einen Hand an der vom Ufer in die Mühlengrube führenden Treppe festhielt, die nochmals emporgekommene Hand des Verunglückten, zog ihn aus der Tiefe heraus und brachte denselben auf das Land. Der Knabe war scheintodt, wurde aber durch die angestellten Versuche bald wieder ins Leben zurückgerufen.

Diese mit Muth, Entschlossenheit und menschenfreundlicher Bereitwilligkeit ausgeführte Handlung des ꝛc. Rochocz wird hierdurch belobend anerkannt.

Frankfurt a. d. O., den 26. April 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

1. No. 730. April.

(2.) Der Kaufmann A. F. Grob zu Arnswalde ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

1. No. 1961. April.

(3.) Der Comtoir-Vorsteher Lange zu Soldin hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, wogegen der Kaufmann Theodor Brandt daselbst als Agent der genannten Gesellschaft von uns bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. 1. No. 1595. April.

(4.) Der Schiffsschaffner Friedrich Wilhelm Strauß zu Landsberg a. d. W. ist von uns zur Bezeichnung der Schifffahrtshindernisse in der Warthe für den hiesigen Regierungsbezirk angestellt und mit Wahrnehmung und Aufrechthaltung der strompolizeilichen Vorschriften beauftragt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Nach

Digitized by Google

(5.) Nach der Bevölkerungs-Liste des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O. für das Jahr 1846 sind:

Bevölkerungs-Resultate des Jahres 1846. 1. No. 405. Mai.

I. Getraut

a) beim Civil:		
in den Städten	2,051	Paar,
auf dem platten Lande	5,248	„
b) beim Militair	68	„
zusammen	7,367	Paar.

II. Geboren

a) beim Civil:		
in den Städten	9,343	Kinder,
auf dem platten Lande	23,215	„
b) beim Militair	243	„
zusammen	32,801	Kinder.

III. Gestorben

a) beim Civil:			
in den Städten	6,806	Personen,	
auf dem platten Lande	15,069	„	
b) beim Militair	146	„	
überhaupt		22,021	Personen,
folglich mehr geboren als gestorben		10,780	Personen.

Bei Vergleichung der Bevölkerungs-Liste für das Jahr 1846 mit derjenigen für das Jahr 1845 ergiebt sich, daß im Jahre 1846

16 Ehen weniger geschlossen,
895 Kinder weniger geboren und
2,962 Personen mehr gestorben sind

als im Jahre 1845.

Von den Gebornen waren

16,897 Knaben,
15,904 Mädchen,

unter welchen 335 Zwillings- und 5 Drillingsgeburten, einschließlich von 2 Zwillingsgeburten beim Militair, vorgekommen sind.

Die Zahl der unehelich Gebornen beläuft sich auf

1,553 Knaben,
1,436 Mädchen,
= 2,989

und hat sich gegen das Jahr 1845 um 24 vermehrt.

Das Verhältniß der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen stellt sich bei der Civil-Bevölkerung wie 1 zu 10$^{9}/_{10}$, in den Städten ohne Militair

Digitized by Google

litair wie 1 zu 12 und in den Städten mit Militair wie 1 zu $7^{3}/_{10}$, auf dem platten Lande dagegen wie 1 zu $11^{11}/_{20}$. Bei der Militair-Bevölkerung ist nur 1 uneheliches Kind geboren worden

Im Jahre 1845 war das gedachte Verhältniß überhaupt wie 1 zu $11^{9}/_{25}$.

Im Arnswalder Kreise ist das ..... $23^{2}/_{5}$te Kind,
„ Calauer „ „ „ ..... $10^{9}/_{10}$te „
„ Cottbuser „ „ „ ..... $9^{1}/_{6}$te „
„ Crossener „ „ „ ..... $10^{3}/_{20}$te „
„ Friedeberger „ „ „ ..... $12^{4}/_{25}$te „
„ Gubener „ „ „ ..... $9^{3}/_{10}$te „
„ Königsberger „ „ „ ..... $9^{7}/_{25}$te „
„ Landsberger „ „ „ ..... $11^{1}/_{4}$te „
„ Lebuser „ „ „ ..... $9^{2}/_{5}$te „
„ Luckauer „ „ „ ..... 12te „
„ Lübbener „ „ „ ..... $7^{4}/_{5}$te „
„ Soldiner „ „ „ ..... $14^{1}/_{5}$te „
„ Sorauer „ „ „ ..... $10^{4}/_{5}$te „
„ Spremberger „ „ „ ..... $14^{3}/_{5}$te „
„ Sternberger „ „ „ ..... $13^{12}/_{25}$te „
„ Züllichauer „ „ „ ..... $17^{8}/_{25}$te „
in der Stadt Frankfurt ..... $6^{7}/_{20}$te „
unehelich geboren.

Todt geboren sind mit Einschluß beim Militair

	eheliche Kinder	uneheliche Kinder
Knaben	675	95
Mädchen	564	90
	1424,	

also 61 weniger als im Jahre 1845.

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen überhaupt mit dem Militair stellt sich wie 1 zu $23^{1}/_{25}$, in den Städten einschließlich des Militairs wie 1 zu $21^{9}/_{20}$ und auf dem platten Lande wie 1 zu $23^{19}/_{25}$.

Das natürliche Lebensalter haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben: 2,785 Personen, unter denen 26 Personen männlichen und 33 Personen weiblichen Geschlechts sich befinden, welche das 90ste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Den Tod durch Selbstmord haben sich gegeben:
84 Personen männlichen und
26 Personen weiblichen Geschlechts,
= 110 Personen, mithin 43 weniger als im Jahre 1845.

Durch

Digitized by Google

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden:
294 Personen männlichen und
68 Personen weiblichen Geschlechts,
= 362 Personen, also 1 mehr als im Jahre 1845.

Bei der Niederkunft und im Kindbette haben 231 Mütter das Leben verloren, also 10 mehr als im Jahre 1845. Hiernach ist mit Berücksichtigung der Zwillings- und Drillingsgeburten die $140\frac{1}{2}$ste Gebärende gestorben, während dies Verhältniß im Jahre 1845 sich wie 1 zu $151\frac{21}{37}$ stellte.

Durch die Pocken haben 80 Menschen das Leben verloren, mithin 93 weniger als im Jahre 1845.

Außerdem starben:

an innern hitzigen Krankheiten	5,758	Personen,
an innern langwierigen Krankheiten	7,297	„
durch schnelltödtliche Krankheitszufälle, Blut-, Stick- und Schlagflüsse	2,161	„
an äußern Krankheiten und Schäden	315	„
und an nicht bestimmten Krankheiten	1,196	„
zusammen	17,027	Personen.

Nach der Bekanntmachung vom 11. März v. J. — Amtsblatt Seite 91. — ist die Civil-Bevölkerung des Regierungs-Bezirks angenommen worden auf 816,966 Einwohner. Rechnet man hierzu den Ueberschuß der Gebornen gegen die Gestorbenen bei dem Civil im Jahre 1846 mit 10,683, so müßte die Zahl der Civil-Einwohner des Regierungs-Bezirks am Schlusse des Jahres 1846 = 827,649 betragen. Die statistische Tabelle für 1846 ergiebt indeß eine Einwohnerzahl von 830,490, also ein Mehr von 2841, welches vorzugsweise in dem vermehrten Aufenthalte von Personen aus anderen Regierungs-Bezirken und fremden Staaten im diesseitigen Verwaltungs-Bezirke seine Erledigung findet.

Hiernach fällt, ausschließlich des Militairs, auf etwa $25\frac{1}{2}$ Lebende eine Geburt und auf ungefähr 38 Lebende ein Todesfall. Das Verhältniß der getrauten Personen zur Gesammt-Bevölkerung stellt sich wie 1 nahe zu $56\frac{1}{2}$, der getrauten Paare zu den lebenden Menschen also wie 1 nahe zu 113.

Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 731. Mai.

(6.) Dem Königl. Preuß. Major a. D. Serre auf Maxen bei Dresden ist unter dem 21. April 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Backofens mit kontinuirlicher Befeurung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern

auf

Digitized by Google

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem H. A. Grünebaum zu Frankfurt a. M. ist unter dem 28. April 1847 ein Patent

auf einen Farbentisch für Buntdruck in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Beschränkung der Benutzung einzelner bekannter Theile,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Den Fabrikanten Carl Karthaus und Comp. zu Barmen ist unter dem 27. April 1847 ein Patent

auf eine durch ein Modell nachgewiesene Vorrichtung an Bandmühlenstühlen zur Verfertigung gedrillter Frangen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Phil. Reutershahn zu Elberfeld sind unter dem 27. April 1847 zwei Einführungs-Patente

1. auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren beim Trocknen der zum Türkischrothfärben mit Oelbeizen behandelten Garne und Gewebe in den Trocknenräumen;

so wie

2. auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Mordant für baumwollene Garne und Gewebe

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(7.) Das Reglement für die Land-Feuer-Societät der Neumark vom 29. August 1825 ist am 31. December Nachts 12 Uhr außer Kraft und an seine Stelle vom 1. Januar 1847 ab das durch die Gesetz-Sammlung pro 1846 Pag. 351. publicirte revidirte Reglement vom 17. Juli 1846 getreten.

Da nun nach dem letzteren für das Versicherungswesen, so wie für die gesammte Verwaltung vom 1. Januar d. J. ab anderweite Bestimmungen zur Anwendung kommen, so ist es für nothwendig erachtet worden, ein Feuer-Kassen-Beitrags-Ausschreiben für die Monate November und December 1846 zu erlassen.

In diesem Zeitraume sind in unserem Verwaltungs-Bezirke 13 Brände vorgekommen, einschließlich eines erst im November zur Liquidation gekommenen Brandes aus dem vorhergegangenen halben Jahre, und zwar:

im Kreise	Soldin	2,
„ „	Königsberg	3,
„ „	Landsberg	2,
„ „	Friedeberg	1,
„ „	Sternberg	1,

im

im Kreise Crossen 1,
„ „ Cottbus 3,

wogegen aus den Kreisen Arnswalde, Dramburg, Schievelbein und Züllichau-Schwiebus gar keine Entschädigungsgelder für Brände liquidirt worden sind.

Bei keinem dieser Brände ist die Entstehungsart zu ermitteln gewesen.

Es sind im Ganzen:

an Gebäuden I. Klasse ein Wohnhaus theilweise beschädigt;
„ „ II. „ ein Stall gänzlich abgebrannt und ein Wohnhaus theilweise beschädigt;
„ „ III. „ 21 Wohnhäuser, 35 Ställe und 21 Scheunen gänzlich abgebrannt und ein Wohnhaus, eine Scheune und ein Brennerei-Gebäude theilweise beschädigt worden; dagegen
„ „ IV. „ keine Brandbeschädigungen vorgekommen.

Die Gesammt-Ausgaben betragen:

I. An Entschädigungsgeldern:

a)	für Gebäude I. Klasse		10	Rtlr.	—	Sgr.	—	Pf.
b)	„ „ II. „		90	„	—	„	—	„
c)	„ „ III. „	18,292	„	28	„	1	„	
d)	„ „ IV. „		—	„	—	„	—	„
			= 18,392	Rtlr.	28	Sgr.	1	Pf.

II. Für alle vier Klassen gemeinschaftlich:

a)	an Spritzenprämien	327	Rtlr.	—	Sgr.	—	Pf.
b)	an 30 Procent-Prämie für eine neu angeschaffte Spritze	93	„	24	„	—	„
c)	an Meilengeldern	38	„	15	„	—	„
d)	an Prämie für mit persönlicher Gefahr verbunden gewesene Thätigkeit	3	„	—	„	—	„
e)	an Abschätzungskosten für theilweise Brandbeschädigungen	4	„	—	„	—	„
f)	an Gebühren und Auslagen für Ausführung der 10jährigen Tax-Revisionen in 4 Kreisen	770	„	20	„	3	„
		= 1,236	Rtlr.	29	Sgr.	3	Pf.
	zusammen	19,629	Rtlr.	27	Sgr.	4	Pf.

Hiervon gehen ab an restituirten Entschädigungsgeldern, Spritzenprämien, Meilengeldern und Abschätzungskosten, an nachträglich eingegangenen Beiträgen und an Zinsen von den Capitalien der Societät ..... 343 Rtlr. 14 Sgr. 8 Pf.

so daß der Bedarf nur beträgt ..... 19,286 Rtlr. 12 Sgr. 8 Pf.

Die hiervon auf die I., II. und IV. Versicherungs-Klasse treffenden Beträge werden gemäß des von dem Herrn Ober-Präsidenten v. Meding zum Theil bestätigten Beschlusses der Hochlöblichen Communal-Landtags-Versammlung der Neumark vom 24. November 1846 aus deren Guthaben entnommen, wogegen die III. Klasse einen Beitrag von 5 Sgr. 4 Pf. pro Hundert aufzubringen hat, da wegen des bedeutenden Bedarfs deren geringes Guthaben nur hat in Anrechnung gebracht werden können.

Die diesem Ausschreiben zum Grunde liegende Gesammt-Versicherung der Societät beträgt:

u. in

Digitized by Google

a.	in Klasse I.	3,546,150	Rtlr.,
b.	„ „ II.	6,172,450	„
c.	„ „ III.	10,198,675	„
d.	„ „ IV.	472,300	„
	überhaupt	20,389,575	Rtlr.

Außerdem bringen wir noch zur Kenntniß der Societäts-Interessenten, daß gemäß des oben erwähnten Beschlusses der Hochlöblichen Communal-Landtags-Versammlung der Neumark die für das Halbjahr vom 1. Mai bis zum 1. November 1846 von uns unterm 22. November v. J. (Amtsblatt pro 1846 Pag. 328.) ausgeschriebenen Beiträge der I. und IV. Klasse, à zwei Silbergroschen pro Hundert, allgemein zurückgezahlt werden, und die Kreis-Feuer-Societäts-Directionen dieserhalb von uns mit der erforderlichen Anweisung versehen worden sind.

Die Herren Landräthe derjenigen Kreise unseres Verwaltungs-Bezirks, in welchen Kreisblätter ausgegeben werden, ersuchen wir, diese Bekanntmachung in dieselben aufnehmen zu lassen.

Treppeln bei Crossen, den 28. April 1847.

Neumärkische General-Land-Feuer-Societäts-Direction.

Bekanntmachung.

(8.) Im Interesse des correspondirenden Publikums ist von heute ab die Einrichtung getroffen worden, daß die nach dem Schlusse der Brief-Annahme in den Brief-Kasten des Post-Amts und auf dem Eisenbahnhofe gesteckte nichtfrankirte und unbeschwerte Correspondenz, nach Orten auf der Tour und über Berlin resp. Breslau, ihre Beförderung mit den Nacht-Personen-Zügen, sowie auch mit dem Local-Personen-Zuge um 7½ Uhr Früh nach Berlin, erhalte. In den Brief-Kasten des Post-Amts muß diese Correspondenz mindestens eine Stunde vor der bestimmten Abgangs-Zeit des betreffenden Eisenbahn-Zuges gesteckt werden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1847.

Königl. Post-Amt. gez. Bardt.

Bekanntmachung.

(9.) Wegen der Veränderungen, welche seit dem 1. Mai c. in den Eisenbahnzügen zwischen Berlin und Frankfurt resp. Breslau eingetreten sind, hat die tägliche Fahrpost zwischen Frankfurt und Schwiebus den in meiner Bekanntmachung vom 26. April c. bezeichneten Gang nicht nehmen können. Die Post wird nunmehr vom 15. d. Mts. ab,

aus Frankfurt um 4 Uhr früh, nach Ankunft der Eisenbahnzüge aus Berlin und Breslau, und

aus Schwiebus um 3 Uhr früh, zum Anschlusse in Frankfurt an den Nachmittags-Eisenbahnzug nach Berlin

abgefertigt werden.

Im Auftrage des Königl. General-Post-Amtes bringe ich dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Schwerin a. d. W., den 8. Mai 1847.

Der Post-Inspector. Schulze.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 20.

Ausgegeben den 19. Mai 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, O.P.No.1045.
die Beförderung der Seidenzucht betreffend.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 12. Mai v. J. (Amtsblatt de 1846 Stück 20. Seite 145) bringe ich die nach der anliegenden Nachweisung an Seidenzüchter gezahlten Prämien hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 4. Mai 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. gez. von Meding.

Nachweisung

der Seidenzüchter, welche im Jahre 1846 die Haspel-Anstalten des Herrn v. Türk in Klein-Glienecke bei Potsdam, des Seidenfabrikanten Heese zu Stegelitz und Berlin, alte Leipziger Straße No. 1., und des Lehrers Rammlow in Berlin benutzt, und darauf, je nachdem die eingelieferten Cocons guter oder mittlerer Qualität, d. h. nachdem davon 9 Metzen oder weniger, oder aber mehr als 9 Metzen, jedoch nicht über 13 Metzen zu einem Pfund Rohseide erforderlich waren, die Prämien von resp. 2½ und 1¾ Sgr. pro Metze empfangen haben.

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
1.	Herr Geh. Staatsminister Graf v. Arnim Excellenz zu Boitzenburg.....	1102 Pfd.	—

Digitized by Google

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
2.	Luckau, Lehrer zu Kohlsdorf	9	—
3.	Block, Schulamts-Kandidat zu Wittstock	18½	—
4.	Schulze, Lehrer zu Groß-Gliencke	48	—
5.	Bels, „ zu Gortz	35	—
6.	Wiese, Küster zu Cladow	26	—
7.	Müller, „ zu Döbritz	37	—
8.	Hensel, „ zu Frankenfelde	29	—
9.	Johl, Lehrer zu franz. Buchholz	9½	—
10.	Jahn, „ zu Neuendorf	8	—
11.	Schulze, Lehrer zu Schlunkendorf	20	—
12.	Antonius, „ zu Werder	21	—
13.	Kohse, „ zu Bergholz	1	—
14.	Voßkohler, Lehrer zu Bliesendorf	104	—
15.	Borchardt, Schneidermeister zu Cossenblatt	21	—
16.	Binder, Amtmann zu Wulfersdorf	11	—
17.	Werner, Lehrer zu Groß-Schulzendorf	5½	—
18.	Zinnow, „ zu Dobrickow	96	—
19.	Lehmann, „ zu Gloine	29	—
20.	Schieweck, „ zu Fraustadt	11	—
21.	Kolbe, Mühlenmeister zu Blabbermühle	112	—
22.	Schulze, Lehrer zu Buckow	4	—
23.	Schreiber, Oekonom zu Vehlefanz	500	26
24.	Schreiber, Lehrer zu Damlack	28	28
25.	Möhring, „ zu Molkenberg	—	6
26.	Schreiber, „ zu Spaatz	30	—
27.	Kanzler, „ zu Selchow	120	20
28.	Koene, „ zu Stansdorf	25	—
29.	Lehmann, „ zu Vetschau	148	2
30.	Mewes, „ zu Lindenberg	56	—
31.	Karbe, zu Silberberg	8	—
32.	Seidenbau-Verein in Crossen	12½	4½
33.	Ruden, Lehrer zu Buckow	55	—
34.	Dachne, Schneidermeister zu Britz	76	—
35.	Knape, Lehrer zu Michel	25	—
36.	Müller, „ zu Brachwitz	53	—

Digitized by Google

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
37.	Müller, Lehrer zu Schlalach	16	—
38.	Figur, „ zu Groß-Leine	21	—
39.	Rohleder, herrschaftl. Statthalter zu Lauchstedt	4	—
40.	Nietner, Hofgärtner zu Schwedt	6	—
41.	Sello, Hofgärtner zu Sans-Souci	2126	—
42.	Kluge, Weber zu Christianstadt	20	—
43.	Lehn, zu Bernau	26	—
44.	Behrend, zu Schulzendorf	32	—
45.	Schaede, Lehrer zu Zehlendorf bei Berlin	35½	—
46.	Pietscher, „ zu Milmersdorf	21½	—
47.	Anschütz, „ zu Quitzoebel	48½	—
48.	Berthold, „ zu Stremen	20	—
49.	Braune, „ zu Grünau	15	5
50.	Koch, „ zu Buchholz bei Alt-Landsberg	6	—
51.	Boettcher, „ zu Wesendahl bei Werneuchen	33	—
52.	Bergemann, Lehrer zu Klinckow bei Prenzlow	30	18
53.	Müller, „ zu Hoppegarten	48	—
54.	Kagel, „ zu Lüdersdorf	61	—
55.	Hildach, „ zu Blindow	24	18½
56.	Lichterfeld, „ zu Wegendorf b. Alt-Landsberg	10	4
57.	Block, „ zu Beyersdorf	27	4
58.	Schultze, „ zu Groß-Rietz	30	53½
59.	Wulckow, Conrektor zu Straußberg	39½	—
60.	Steinhausen, Lehrer zu Arensdorf bei Beeskow	24	21½
61.	Lindenberg, „ zu Ladeburg bei Bernau	30	—
62.	Lehmann, „ zu Wahlsdorf bei Dahme	20	9
63.	Laué, Justizrath zu Kehnert bei Burg	12	—
64.	Domke, Schneider zu Klein-Rietz	30	17
65.	Weber, Lehrer zu Rudow	26¼	—
66.	W. John, zu Erfurt	16¼	—
67.	Verstaendig, Lehrer zu Woenigswalde bei Zielenzig	—	54
68.	Loewecke, zu Fürstenwalde	—	7
69.	Sametzki, Rechnungsrath zu Berlin	—	11¼
70.	Koch, Lehrer zu Redeckin bei Genthin	—	4
71.	Behrend, Lehrer zu Hohen-Neuendorf	—	2½

Digitized by Google

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter,	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
72.	Graeff, Lehrer zu Ruhlsdorf bei Luckenwalde	—	21
73.	Kose, „ zu Priros bei Storckow	—	10
74.	Richter, „ zu Pettkus bei Baruth	—	28
75.	Voigtländer, Lehrer zu Gustow bei Prenzlow	—	16
76.	Müller, Arzt zu Neuenhagen bei Freienwalde	—	18
77.	Sprockhoff, Lehrer zu Kienbaum bei Lichtenow	—	5
78.	Nako, „ zu Naasow	—	32
79.	Schroeder, „ zu Falkenberg bei Berlin	—	6½
80.	Krüger, zu Jüterbogk	—	47
81.	Bergemann, Lehrer zu Dalldorf	—	14
82.	Isort, zu Bockenberg	—	31
83.	Kopp, Böttchermeister zu Beetz	—	17
84.	Silvar, Lehrer zu Borhagen bei Berlin	—	12
85.	Goetze, zu Königs-Wusterhagen	—	37
86.	Schulz, zu Fürstenwalde	—	27
87.	Krause, zu Trebus	—	41
88.	Schlaechter, Plantagenbesitzer zu Königstädt	—	26½
89.	Deutsch, Lehrer zu Cossenblatt bei Beeskow	—	37
90.	Limke, Kossäth zu Wulfersdorf bei Beeskow	—	32
91.	E. Braune, zu Neudorf	—	32
92.	C. Braune, zu Stolzenhagen	—	29½
93.	Lehmann, Schneidermstr. zu Wittstock	12	3
94.	Lehmann, „ zu Kerzendorf bei Trebbin	14	6
95.	Kolditz jun., zu Quedlinburg	8	—
96.	Lehrer Henne	70	—
97.	„ Scheer	18	—
98.	„ Böhm	153	—
99.	„ Ehle	16	—
100.	Krantze, Schneidermeister	47	—
101.	Hintze, Lehrer	64	—
102.	Hausdörfer, Lehrer	29	—
103.	Thomas, Küster	56	—
104.	Fritsche, Lehrer	40	—

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 46.

Auf Ihren Bericht vom 8. d. Mts. bestimme Ich, daß die zur Erlangung der Approbation als praktischer Arzt, Wundarzt, Zahnarzt, Thierarzt, Apotheker, oder Hebeamme vorgeschriebenen Staatsprüfungen, so wie die einzelnen Prüfungs-Abschnitte, in sofern solche nach dem Reglement für die Staatsprüfungen der Medizinal-Personen vom 1. December 1825 als in sich abgeschlossen betrachtet und einer selbstständigen Censur unterworfen werden, im Fall eines unbefriedigenden Ergebnisses in der Regel nur zweimal wiederholt werden dürfen. Ich will Sie jedoch ermächtigen, nach pflichtmäßigem Ermessen aus besondern Gründen ausnahmsweise noch eine dritte Wiederholung einer solchen ungenügend ausgefallenen Prüfung und beziehungsweise eines einzelnen Abschnittes derselben zu gestatten. — Dagegen soll für die zur Erlangung der Approbation als Kreisphysikus, gerichtlicher Wundarzt, Geburtshelfer und Augenarzt vorgeschriebenen Staatsprüfungen im Fall eines unbefriedigenden Ergebnisses nur eine einmalige Wiederholung der Prüfung stattfinden, so daß insbesondere die im §. 76. des Reglements vom 1. December 1825 für die Physikats-Prüfung vorgeschriebenen Ausarbeitungen über Themata medico-legalia, falls sie das erstemal ungenügend ausgefallen sind, nur noch einmal aufgegeben werden dürfen. — Ich überlasse Ihnen, diesen Meinen Befehl zur Kenntniß der betheiligten Behörden zu bringen und durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 22. März 1847.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Eichhorn.

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre, d. d. Berlin den 22. März 1847, die Staatsprüfungen der Medizinalpersonen betreffend, wird in Gemäßheit eines Circular-Erlasses des Königlichen Geheimen Staats- und Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Dr. Eichhorn Excellenz vom 30. April d. J. hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 11. Mai 1847.

№ 47.
3b. No. 295. Januar.

Daß die Ablösung des dem freien adlichen Gute Radorf im Landsberger Kreise zuständigen Bauholzrechtes durch Kapitalzahlung an den Besitzer ausgeführt werden soll, wird hiermit zur Kenntniß der etwaigen unbekannten Theilnehmer und Realgläubiger des Gutes Radorf gebracht, indem diese zugleich aufgefordert werden, binnen 6 Wochen ihre Ansprüche wegen Wiederherstellung der geschmälerten Sicherheit oder Abstoßung der zuerst eingetragenen Kapitalsposten auf Höhe des Ablösungs-Kapitals bei uns anzumelden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht auf die abzulösende Holzberechtigung erlöschen wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1847.

Liste

Digitized by Google

№ 48.

Liste

der aufgerufenen und der Königl. Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1846 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine de 1811.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte.	Rthr.	
12,010.	E.	Courant.	100	vom 7. April 1845.
96,023.	J.	do.	100	
144,150.	F.	do.	100	

Berlin, den 24. April 1847.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Vorstehende Liste der im Jahre 1846 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 14. Mai 1847.

№ 49. 1. No. 820. Mai.

In der neueren Zeit hat sich an mehreren Orten eine große Neigung zur Auswanderung nach den Nordamerikanischen Freistaaten gezeigt, welche durch die Geringfügigkeit der Kosten, mit denen ein solches Unternehmen bisher verbunden war, bedeutend verstärkt worden ist. Die Einwanderungen in Nord-Amerika sind aber in neuerer Zeit von Seiten der Nordamerikanischen Freistaaten im Wege der Gesetzgebung bedeutend erschwert, indem durch das nachstehend abgedruckte Gesetz vom 22. Februar 1847 die Zahl der Passagiere bestimmt worden ist, welche auf den Seeschiffen angenommen werden dürfen. —

Die Folgen des neuen Gesetzes bestehen darin, daß die einzelnen Schiffe zum Theil nur die Hälfte, zum Theil zwei Drittel der Passagiere aufnehmen dürfen, welche bisher auf denselben nach Nord-Amerika kommen konnten. — Hieraus folgt weiter, daß der Preis der Ueberfahrt im Durchschnitt um mehr als das Doppelte, daß namentlich der Ueberfahrtspreis von Bremen nach Nord-Amerika von 44 bis 46 Gulden auf 90 bis 110 Gulden à Person gestiegen ist. Eine ähnliche Steigerung muß nothwendig in allen übrigen Seehäfen eintreten, und bei den meisten Auswanderern werden deren Mittel durch diese Erhöhung der Kosten in einem solchen Maaße angegriffen, daß ihnen nur wenig oder nichts übrig bleibt, um nach der Uebersiedelung Land ankaufen

zu

Digitized by Google

zu können. — Außerdem aber ist der Umstand von Erheblichkeit, daß ein großer Mangel an Schiffs-Gelegenheiten eingetreten ist, indem viele Schiffe, welche bisher zu Passagier-Transporten benutzt worden, ihrer inneren Einrichtung nach jetzt gar nicht mehr hierzu benutzt werden können, oder doch von ihren Eigenthümern zu anderen Zwecken bestimmt worden.

Die erwähnte Preissteigerung tritt jedoch nicht blos denen entgegen, welche wegen der Ueberfahrt noch keine Verträge abgeschlossen haben, sondern auch diejenigen, welche solche Verträge bereits abgeschlossen haben, sind häufig großen Unannehmlichkeiten ausgesetzt, indem die meisten Schiffsrheder — namentlich in Bremen — wegen der eingetretenen Veränderung der Umstände eine Nachforderung von etwa 40 Gulden für jeden Passagier machen, und wenn eine solche Forderung nicht anerkannt wird, die Erfüllung des Vertrages verweigern, wodurch zum Mindesten mit Aufenthalt und Kosten verbundene Prozesse herbeigeführt werden.

Die Regierung sieht sich daher veranlaßt, die sämmtlichen Einwohner des Departements, welche nach Amerika auszuwandern gedenken, auf diese Umstände und Verwickelungen aufmerksam zu machen und denselben anzuempfehlen sich nicht in die Seehäfen zu begeben, ohne zuvor rechtsbeständige Ueberfahrts-Verträge abgeschlossen zu haben, oder doch genügende Reisemittel zu besitzen.

Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1847.

Gesetz vom Amerikanischen Gouvernement vom 22. Februar 1847.

Der im Congreß versammelte Senat und die Repräsentanten der Nordamerikanischen Staaten haben beschlossen:

Art. 1. Daß wenn der Befehlshaber eines Schiffes, welches ganz oder zum Theil an einen Bürger aus Amerika oder einem Bürger aus einem fremden Lande gehört, an Bord eines solchen Schiffes, in einem fremden Hafen oder Orte eine größere Anzahl Passagiere einnimmt, als in dem hiernächst vermeldeten Verhältnisse des Raumes, welchen sie einnehmen oder welcher zu ihrem Gebrauch eingerichtet ist, und durch keinen Proviant oder andere Güter besetzt, welche nicht zu dem persönlichen Gepäck einiger Passagiere gehören, nemlich auf dem Zwischen-Verdeck für jede 14 Fuß Oberfläche Einen Passagier in dem Fall, daß ein solches Schiff die Wendekreise auf seiner Reise nicht passirt, doch im Fall es wohl zwischen den Wendekreisen fährt, dann für Einen Passagier 20 Fuß Oberfläche. Auf einem halben Verdeck (im Fall ein solches besteht) auf jeden Passagier 30 Fuß für jeden Fall mit dem Vorsatze, um solche Passagiere nach den vereinigten Staaten von Nordamerika zu bringen und einen solchen Hafen oder Ort mit den Passagieren verlassen und sie oder einen Theil derselben in dem Gebiete der eben vermeldeten Staaten

von

Digitized by Google

von Nordamerika bringt oder wenn der Befehlshaber eines solchen Schiffes in dem Gebiete der vereinigten Staaten eine größere Anzahl Passagiere an Bord nimmt als in dem oben angeführten Verhältnisse, mit dem Vornehmen, um solche nach irgend einem fremden Hafen oder Ort zu transportiren — ein solcher Befehlshaber als schuldig an Uebertretung betrachtet werden soll, und bei Ueberzeugung vor einem Gerichtshofe der vorbenannten vereinigten Staaten für jeden Passagier, den er über das mehrgenannte Verhältniß an Bord genommen hat, bestraft werden und eine Summe von 50 Dollars bezahlen oder Gefängnißstrafe erleiden müssen, jedoch nicht länger als Ein Jahr, jedoch wohl zu verstehen, daß ein Schiff nicht mehr als zwei Passagiere für jede 5 Tonnen transportiren darf.

Art. 2. Es wird ferner bestimmt, daß, wenn die auf diese Art an Bord genommenen und in die vorbenannten Amerikanischen Staaten angebrachten oder von daher transportirten Passagiere die bei dem vorigen Artikel festgesetzte Anzahl im Ganzen mit mehr als 20 übersteigen, ein solches Schiff alsdann zum Vortheil der vereinigten Staaten konfiscirt und als Uebertreter der Gesetze, wobei die Einfuhr- und Tonnengelder bestimmt werden, verfolgt werden soll.

Art. 3. Es wird ferner bestimmt, daß, im Fall irgend ein Schiff, wie oben vermeldet ist, das mehr als zwei Reihen Schlafstellen hat, oder im Fall auf einem solchen Schiff der Zwischenraum zwischen der Schlafstelle und dem darunter befindlichen Verdeck nicht wenigstens 6 Zoll beträgt und die Schlafstellen gut gebaut sind, oder im Fall die Abmessungen solcher Schlafstellen nicht wenigstens 6 Fuß Länge und 18 Zoll Breite für jeden Passagier haben — so sollen der Befehlshaber eines solchen Schiffes und die Eigenthümer desselben, jeder insbesondere bestraft werden und für jeden Passagier die Summe von fünf Dollars bezahlen müssen, welcher sich auf einer solchen Reise an Bord befindet, welche Strafen durch die genannten vereinigten Staaten, durch einen jeden Gerichtshof, wo ein solches Schiff ankommen wird, oder von woher es abreisen wird, einzufordern sein wird.

Art. 4. Es ist ferner beschlossen, daß zufolge der Bestimmungen dieses Gesetzes in jedem Fall 2 Kinder, wovon jedes unter 8 Jahr alt ist, mit Einem Passagier gleich gerechnet werden sollen, und daß Kinder unter Einem Jahr nicht unter die Zahl der Passagiere gerechnet werden sollen.

Art. 5. Endlich wird noch bestimmt, daß für den Betrag der verschiedenen, bei diesem Gesetze auferlegten Strafen Beschlag gelegt werden soll auf das Schiff oder die Schiffe, welche die Bestimmungen derselben schän-

Digitized by Google

schänden und daß ein solches Schiff auf Befehl eines jeden Gerichtshofes in den vereinigten Staaten, wo ein solches Schiff ankommen wird, arretirt und verkauft werden soll.

Gut geheißen am 22. Februar 1847.

Das zweite Gesetz zur Regulirung des Transports der Passagiere mit Kauffarthei-Schiffen nebst Bestimmung der Zeit, wann dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt.

Art. 1. Durch den im Congreß vereinigten Senat und dem Hause der Repräsentanten der vereinigten Nordamerikanischen Staaten ist bestimmt, daß das Gesetz, wodurch der Transport von Passagieren mit Kauffarthei-Schiffen regulirt und am 22. Februar gut geheißen worden ist, in Betreff aller Häfen, welche an dieser Seite des Kap der guten Hoffnung und Kap Horn gelegen sind, kommen — nach dem 31sten des Monats Mai und in Betracht aller Schiffe, welche an jener Seite dieser Kaapen gelegen sind, nach dem nächsten 13. Oktober in Wirkung treten soll.

Art. 2. Es ist ferner festgesetzt, daß die Bestimmung des genannten Gesetzes um zwei Kinder von 8 Jahren und darunter für die Bezeichnung des Platz-Raumes für Einen Passagier zu rechnen sei, hiebei eingezogen wird.

Gut geheißen den 2. März 1847.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Johann Friedrich Carl Winkelmann ist zum evangelischen Prediger in Dollenichen, Superintendentur Dobrilugk, bestellt worden.

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Curt Friedrich Merbach hat sich in der Stadt Triebel, Kreises Sorau, niedergelassen.

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gotthold Edmund Schober hat sich in der Stadt Spremberg, Kreises Spremberg, niedergelassen.

Der seitherige Bürgermeister Kaumann zu Reppen ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der zeitherige Forst-Inspektor, Regierungs- und Forst-Assessor v. Dewall zu Zanzhausen bei Landsberg a. d. W. ist zum Regierungs- und Forstrath ernannt und vom 1sten Juni d. J. ab nach Gumbinnen versetzt, dagegen von demselben Zeitpunkte ab die Forst-Inspektion Landsberg a. d. W. dem Forst-Inspektor Regierungs- und Forst-Assessor von Werder, jetzt zu Königsberg i. Pr., übertragen worden.

Digitized by Google

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Hanff ist zum Justiz-Commissarius bei dem Ober-Landesgericht und zugleich zum Notarius in dem Frankfurter Departement ernannt.

Der Kammergerichts-Assessor Scheffen hat eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Cottbus erhalten.

Die Referendarien von Schkopp zu Marienwerder und Böning zu Cöslin sind hierher versetzt, und wird ersterer bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Sorau beschäftigt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Referendarius Riel ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor ernannt und als Hülfsrichter zum Königlichen Stadtgericht Seelow und Justizamt Wollup deputirt.

Der bisherige Hülfsbote Seiffert von der dritten Jäger-Abtheilung hat eine etatsmäßige Boten- und Executorstelle bei der Königlichen Gerichts-Commission in Friedland, und

der bisherige Hülfsbote Seifert, Unterofficier vom 8. Infanterie- (Leib-) Regiment, hat eine etatsmäßige Boten- und Executorstelle bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht erhalten.

Der Bote und Executor Duncker hierselbst ist zum Königlichen Land- und Stadtgericht zu Kirchhayn, und

der Bote und Executor Lebrecht zu Kirchhayn ist zum hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht versetzt.

Abgegangen.

Der Land- und Stadtrichter und Kreis-Justizrath Weiland zu Arnswalde ist vom 1. Juli c. ab pensionirt.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Flesche ist zum Königlichen Kammergericht versetzt, und der Ober-Landesgerichts Referendarius Püttmann ist zum Kammergerichts-Assessor ernannt.

Die Referendarien Schartow und Flesche sind zu Ober-Landesgerichts-Assessoren ernannt.

Die Verwaltung der Patrimonialgerichte Hermsdorf, Jannowitz, Lipsa, Kroppen und Heinersdorf, im Hoyerswerdaer Kreise, ist dem Land- und Stadtrichter Kersten zu Senftenberg als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Digitized by Google

(1.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat April 1847.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	4	6	11	3	15	8	—	—	—	2	—	11	1	24	11	3	23	9	1	—	11	—	21	9	9	—	—
2	Calau	4	—	—	3	16	3	2	15	10	—	—	—	1	25	3	—	—	—	—	26	10	1	2	6	6	—	—
3	Cottbus	4	1	3	3	15	2	2	19	7	—	—	—	1	20	2	—	—	—	—	29	6	—	20	—	6	9	—
4	Crossen	3	26	8	3	20	5	3	1	8	1	27	6	1	25	6	3	8	5	—	28	7	1	15	—	5	3	6
5	Frankfurt	4	15	10	3	23	4	2	19	8	2	12	8	1	26	2	3	16	9	1	2	8	—	28	4	5	16	1
6	Friedeberg	4	16	6	3	19	6	3	—	—	2	7	3	1	14	7	3	25	3	—	29	9	—	15	—	6	—	—
7	Guben	4	7	1	3	28	9	3	—	5	2	22	6	1	24	5	4	8	—	1	10	—	—	26	3	5	17	6
8	Königsberg	4	4	10	3	23	3	2	26	9	2	23	9	1	26	5	3	28	3	1	5	1	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	3	27	6	3	26	4	—	—	—	2	22	6	1	11	5	3	5	—	1	—	—	—	18	5	6	—	—
10	Lübben	5	—	—	4	—	—	2	7	6	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	5	—	—	25	—	6	—	—
11	Luckau	4	1	3	3	17	4	3	—	—	—	—	—	1	28	9	—	—	—	—	28	9	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	3	29	10	3	20	9	2	24	1	—	—	—	1	25	2	3	18	2	—	29	5	—	17	6	7	15	—
13	Sorau	—	—	—	3	20	9	2	28	9	—	—	—	1	18	3	—	—	—	1	4	—	1	—	—	5	20	—
14	Spremberg	—	—	—	3	13	9	—	—	—	—	—	—	1	25	8	—	—	—	1	2	6	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	4	4	9	3	14	—	—	—	—	1	28	9	1	22	6	3	18	—	1	—	6	—	24	5	6	18	9
16	Züllichau	3	20	7	3	10	9	2	22	6	1	27	5	1	26	5	3	5	9	—	26	11	—	24	6	6	2	—
17	Cüstrin	4	20	—	3	17	6	2	22	6	2	15	—	1	19	2	3	27	6	1	8	3	—	20	9	5	16	3
18	Finsterwalde	4	3	3	3	20	—	2	16	—	—	—	—	1	29	—	2	28	—	1	—	—	—	27	—	5	12	10
19	Fürstenwalde	4	17	5	4	2	—	2	12	8	2	7	6	2	3	3	4	1	6	1	5	4	—	—	—	—	—	—
	Summa	71	23	8	69	25	6	41	7	11	25	15	9	34	7	—	47	4	4	20	4	—	14	16	5	104	25	11
	Im Durchschnitt	4	6	8	3	18	11	2	22	8	2	9	7	1	24	—	3	18	9	1	2	3	—	25	1	6	5	1

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Rübsen als Nahrungsmittel.

(2.) Seitens des Landes-Oekonomie-Kollegiums ist vor Kurzem auf den Genuß und Anbau des Winterrapses an Stelle der Kartoffel aufmerksam gemacht worden.

Unterzeichneter findet sich veranlaßt, auf noch ein anderes Ersatzmittel hinzuweisen, das sich eben sowohl jetzt in vielen Gegenden bereits in ansehnlichen Mengen darbietet, als es andererseits auch rasch und leicht beizuschaffen ist. Wir meinen den Rübsen, der nicht nur durch die treibenden jungen Blätter, als Kohl zubereitet, sondern auch durch seine den Teltower Rüben ähnlichen Wurzeln den Menschen ein schmackhaftes Gemüse liefern dürfte.

Die vollständige Ausnutzung der Rübsenfelder zur menschlichen Nahrung möchte um so weniger Bedenken leiden, als kein Landwirth wegen der demnächstigen Wiederbesaamung der von demselben eingenommenen Länder in Verlegenheit gerathen wird.

Zum jetzt noch vorhandenen Anbau aber für den fraglichen Zweck empfiehlt sich der Rübsen noch insofern besonders, daß er rascher — wenngleich weniger üppig — wächst und mit weniger gutem, namentlich leichterem Boden und rauherem Klima vorlieb nimmt. 1 Metze Saamen pro Morgen ist ausreichend. Beiläufig bemerkt, läßt sich die Ansaat in guten Lagen auch in die Stoppel von abgeerndtetem Getreide und, mit besserem Erfolge, unter Gerste bewerkstelligen.

Berlin, den 12. Mai 1847.

Landes-Oekonomie-Rath von Lengerke.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 21.

Ausgegeben den 26. Mai 1847.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 50. Die Publication kreisständischer Beschlüsse. 1. No. 2288. April.

Nachdem sich in neuerer Zeit die Mitwirkung der Kreisversammlungen bei der Kreisververwaltung mehr und mehr auf erfreuliche Weise in gemeinnützigen Beschlüssen mannigfacher Art entwickelt hat, erscheint es zweckmäßig, dem Publikum von der Wirksamkeit der Kreisstände nähere Kenntniß zu geben, so wie es denn auch für die verschiedenen Kreisversammlungen aus mehrfachen Gründen von Wichtigkeit ist, zu erfahren, welche Gegenstände von andern Kreisversammlungen zur Berathung gezogen sind. — Mit Rücksicht hierauf haben wir die Gegenstände, welche in dem Jahre 1846 zur Beschlußnahme der Kreisversammlungen gelangt sind und nicht persönliche Angelegenheiten betreffen, oder wie die Abnahme der Rechnungen und Wahlen der Mitglieder kreisständischer Commissionen ohne allgemeines Interesse sind, ihrem Haupt-Inhalte nach zusammengestellt und in einer besonderen außerordentlichen Beilage zu dieser Amtsblatt-Nummer bekannt gemacht, werden auch eine ähnliche Bekanntmachung von Zeit zu Zeit wiederholen.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1847.

№ 51. Bekanntmachung, die Anmeldungen für das Königliche Gewerbe-Institut betreffend. 1. No. 397. Mai.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 1. April 1826 — Amtsblatt 1826 S. 126 — werden Eltern und resp. Vormünder darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungen ihrer Söhne und Pflegebefohlenen, wenn deren Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin zu Michaelis dieses Jahres gewünscht

Digitized by Google

gewünscht wird, spätestens bis zum 15. Juli d. J. hier eingegangen sein müssen, wenn solche zur Berücksichtigung kommen sollen.

Dem Antrage sind folgende Zeugnisse beizufügen:

1) der Taufschein des Impetranten;
2) das Impfungs-Zeugniß;
3) ein ärztliches Gesundheits-Zeugniß, worin namentlich anzugeben ist, daß der Zögling die zur praktischen Erlernung seines Gewerbes erforderlichen Körperkräfte vollständig besitzt;
4) ein amtliches Attest über die Anmeldung zum Militairdienst, falls deshalb schon Schritte gethan sein sollten;
5) ein Zeugniß über die Sittlichkeit und Würdigkeit des Aspiranten, so wie wenn das Staats-Stipendium in Anspruch genommen wird, darüber, daß seine Angehörigen außer Stande sind, denselben aus eigenen Mitteln in Berlin zu unterhalten;
6) das Schulzeugniß;
7) das Lehrlings-, resp. das Gesellen-Zeugniß, wenn Aspirant die praktische Erlernung eines Gewerbes bereits begonnen hat.

Außerdem wird die Vorlegung von Proben der im Zeichnen und etwa im Modelliren erlangten Fertigkeit gefordert, welche indessen erst in dem demnächst anzusetzenden Prüfungs-Termin beigebracht zu werden brauchen.

Frankfurt a. d. O., den 17. Mai 1847.

Extrakt
aus der Instruktion für die Konzessionirung von Privatpersonen zum Betriebe des Gewerbes der Lustfeuerwerker.

&c

№ 52. Die Konzessionirung von Privatpersonen zum Betriebe des Gewerbes der Lustfeuerwerker betreffend. 1. No. 2142. April.

§. 7. Die Konzessionirung zum gewerblichen Betriebe der Lustfeuerwerkerei an einem bestimmten Orte geht von der Ortspolizei-Behörde aus, welche hierbei vorzugsweise die in den nachfolgenden §. §. enthaltenen Punkte zu berücksichtigen hat.

§. 8. Der zu Konzessionirende muß, nächst dem Besitz des Befähigungs-Zeugnisses, als ein nüchterner, ordnungsliebender, besonnener und gesetzter Mann bekannt sein und durch seinen Charakter zu der Voraussetzung berechtigen, daß er die bei dem Betriebe dieses gefährlichen Gewerbes nöthigen Vorsichtsmaaßregeln strenge und gewissenhaft beobachten und bei eintretender Gefahr mit Besonnenheit und Entschlossenheit sich benehmen werde.

Es ist ihm zur Pflicht zu machen, gleiche Rücksichten bei Auswahl seiner Gehülfen zu nehmen.

§. 9.

Digitized by Google

§. 9. Das Laboratorium darf unter keinen Umständen in bewohnten Gebäuden angelegt werden; es soll vielmehr eine möglichst isolirte Lage haben, so daß die näheren Umgebungen desselben durch einen eintretenden Unglücksfall nicht leicht gefährdet werden können.

Die in dieser Beziehung zu stellenden Bedingungen hängen von dem Umfange des Betriebes und den obwaltenden lokalen Verhältnissen ab und bleiben daher dem Ermessen der Ortspolizei-Behörde überlassen. Dieselben Rücksichten geben auch die Bestimmungsgründe dafür ab, ob das Laboratorium massiv oder in Fachwerk zu erbauen ist, oder ob dasselbe ganz oder theilweise aus bloßen Bretterschuppen bestehen kann. Letztere müssen aber jedenfalls so dicht sein, daß ein Einwehen von Sand und Staub nicht stattfinden kann.

Der Fußboden darf weder gepflastert sein, noch aus einem Staub erzeugenden Material bestehen.

Zur Aufbewahrung der Vorräthe an Pulver und fertigen Feuerwerkstücken ist ein besonderes Magazin erforderlich, sobald das Pulverquantum, mit Einschluß des in den Feuerwerksstücken befindlichen Satzes, mehr als 20 Pfund beträgt.

§. 10. Diejenigen Laborirgeräthe, welche bei der Arbeit mit Pulver oder entzündlichen Sätzen in Berührung kommen, sollen, so weit als angänglich, nur aus Holz, Horn, Kupfer, Messing oder Bronce bestehen. Geräthe der Art, welche dem Zweck entsprechend nicht anders als aus Eisen dargestellt werden können, müssen an den Stellen, welche bei der Arbeit mit Pulver oder Satz in Berührung kommen, mit Kupfer vorgeschuht sein.

Eine Ausnahme hiervon machen die Raketenbohrer und die Dorne der Raketenstöcke, die nur von Stahl und resp. Eisen angefertigt werden können.

Für die Bereitung und Verarbeitung von chlorsaures Kali enthaltenden Sätzen ist eine besondere Garnitur von Laborir-Geräthschaften anzuschaffen, welche zu keiner andern Arbeit verwendet werden darf.

§. 11. Bei der Arbeit selbst hat der Feuerwerker mit Sorgfalt und Strenge auf Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit zu halten.

Rasche und übereilte Behandlung des Pulvers und zündbaren Satzes, Reibungen von Eisen auf Eisen, Sand, Steine u. dgl. sind in der Nähe der Pulver-Arbeiten sorgfältig zu vermeiden. Der Fußboden der Arbeitsstelle ist mit wollenen Decken zu belegen, oder doch vor Beginn der Arbeit mit Wasser zu besprengen und während der Dauer derselben genäßt zu erhalten.

Ein Verstauben oder Verstreuen von Pulver und Satz ist so viel als möglich zu verhindern. Sollte es dennoch vorkommen, so ist das Verstreute mit einem Borstwisch zusammenzufegen, behutsam aufzunehmen und nicht weiter zur Verarbeitung

Digitized by Google

arbeitung zu verwenden, sondern sofort in ein mit Wasser gefülltes Gefäß zu schütten. Die Stelle des Fußbodens, auf welcher das Verstreuen stattgefunden, ist stark zu befeuchten.

§. 12. Alle Arbeiten, bei welchen Feuerung nothwendig ist, dürfen nur im Freien, oder in einer von den übrigen Arbeits-Lokalen abgesonderten Küche vorgenommen werden. Die vom Feuer genommenen Gefäße müssen, bevor sie in die Arbeitszimmer gebracht werden, mit feuchten Lappen abgewischt und ihre Füße in kaltem Wasser gut abgekühlt werden.

§. 14. Giftige Stoffe sind, um das Stauben zu verhüten, vor ihrer Verarbeitung mit Weingeist anzufeuchten.

§. 15. In dem Laboratorio darf sich nie mehr als 20 Pfund an Pulver und zündbarem Satze in verschlossenen oder doch bedeckten Gefäßen befinden; in den Arbeitsräumen selbst nur so viel, als zur geregelten Fortsetzung der Arbeit unumgänglich nothwendig ist, jedoch höchstens per Arbeitsstelle $\frac{1}{2}$ Pfund. Die fertigen Arbeitsstücke dürfen sich in den Arbeitsräumen niemals anhäufen.

§. 16. Die Anwendung von Sätzen, welche einer Selbstentzündung fähig sind, ist möglichst zu vermeiden. Kommt dieselbe aber vor, so dürfen dergleichen Feuerwerksstücke niemals in Vorrath, sondern nur kurze Zeit vor dem Gebrauch angefertigt werden.

Ihre Niederlegung in dem Magazin ist unstatthaft, sie sind vielmehr in verschlossenen Blechkasten oder Töpfen zu verpacken und diese an einem feuersichern Orte, etwa in einem mit eiserner Thür verschlossenen Kamine aufzustellen.

In derselben Weise ist bei Aufbewahrung frisch gebrannter Holzkohle zu verfahren. Das Zerkleinern derselben und ihre Verarbeitung zu Feuerwerkssätzen darf frühestens am fünften Tage nach vollendeter Schwelung erfolgen.

§. 17. Zum Abbrennen eines Feuerwerks ist die spezielle Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde erforderlich, welche unter genauer Angabe des Schauplatzes und der beabsichtigten Anordnung rechtzeitig und jedenfalls vor Erlaß einer öffentlichen Bekanntmachung einzuholen ist.

§. 18. Der Verkauf von Lustfeuerwerks-Gegenständen unterliegt denselben gesetzlichen Bestimmungen, wie der des Schießpulvers.

Die in dem Hause des Verkäufers niederzulegenden Feuerwerksstücke dürfen im Ganzen nicht mehr als 20 Pfund Pulver und zündbaren Satz enthalten, und müssen in gut verschlossenen Kisten verpackt sein. Die Hälfte davon kann in dem Verkaufs-Lokal aufbewahrt werden, die zweite Hälfte aber muß auf dem Boden des Hauses liegen.

§. 19.

Digitized by Google

§. 19. Kontraventionen gegen die in den vorstehenden §. §. 8 — 18. enthaltenen Bestimmungen sind mit einer Geldstrafe von 5 bis 20 Rthlr. event. achttägiger bis vierwöchentlicher Gefängnißstrafe zu belegen.

Grobe oder wiederholte Fahrlässigkeit, durch welche Unglücksfälle wirklich entstanden sind, oder doch leicht hätten herbeigeführt werden können, zieht außer der gesetzlichen Strafe den Verlust der Konzession nach sich.

Vorstehende Bestimmungen werden in Folge höherer Anordnung zur Nachachtung für die Ortspolizeibehörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die §. 7. erwähnte Konzession nur auf Grund eines nach §. 45. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 ausgestellten Befähigungs-Zeugnisses der Regierung ertheilt werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 17. Mai 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O.

Mit Hinweisung auf die nach unserer allgemeinen Verfügung vom 22. Juli pr. — Amtsblatt Seite 210 — veränderte Competenz der Gerichte des Departements bei Abfassung der Erkenntnisse in Criminal- und fiskalischen Untersuchungen wird hiermit angeordnet, daß die für das Erkenntniß, dessen Ausfertigung u. s. w. entstehenden Kosten von der Spruch-Behörde zu liquidiren und den inquirirenden Gerichten bei Rücksendung der Acten zur Verrechnung „als der Kasse verbleibende Gebühren" zu überweisen sind.

Eine Ausnahme von dieser Ueberweisung findet nur bei denjenigen Gerichten statt, bei welchen sich die Richter noch im Genuß der Sporteln befinden. In diesen Fällen sind die Kosten bei der Spruchbehörde zum Soll zu stellen und bei dem inquirirenden Gerichte als durchlaufende Posten zu behandeln.

Die von den erkennenden Gerichten zu liquidirenden Erkenntniß- und Ausfertigungs-Stempel sind stets bei den inquirirenden Gerichten zu buchen und zu verwenden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1847.

Personal-Chronik.

Die Herren Minister des Innern und der Finanzen Exzellenzen haben den Herrn Regierungs-Rath Heegewaldt zu Stettin zum Königlichen Kommissarius für

Digitized by Google

die Stargard-Posener Eisenbahn mit Vorbehalt des Widerrufs ernannt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann J. G. Melcher zu Peitz ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(2.) Die täglichen Fahrposten von hier nach Meseritz und nach Schwiebus werden jetzt um 4 Uhr früh von hier abgefertigt und treffen hier ein:

a) von Meseritz um 12 Uhr Nachts, zum Anschluß an die Nacht-Personen-Züge der Eisenbahn nach Berlin und nach Breslau;

b) von Schwiebus um 3 Uhr Nachmittags, zum Anschluß an den Tag-Personen-Zug der Eisenbahn nach Berlin.

Frankfurt a. d. O., den 20. Mai 1847.

Königl. Post-Amt. gez. Bardt.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die „Zusammenstellung der in dem Jahre 1846 von den Kreisständen im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O. gefaßten Beschlüsse, welche die Beförderung gemeinnütziger Zwecke zum Gegenstande haben.“)

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 22.

Ausgegeben den 2. Juni 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 20. enthält
(No. 2838.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8. März 1847, die Erhebung einer Steuer von dem in die Stadt Berlin eingehenden Wildpret betreffend.

(No. 2839.) Gesetz, betreffend die Glaubwürdigkeit der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung kommandirten Militairpersonen. Vom 8. April 1847.

(No. 2840.) Verordnung über die Bildung eines Ehrenraths unter den Justizcommissarien, Advocaten und Notarien. Vom 30. April 1847.

(No. 2841.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 30. April 1847, betreffend den Stempel zu Kauf- und Lieferungs-Verträgen im kaufmännischen Verkehr.

(No. 2842.) Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung der Statuten des Bonner Theater-Vereins. Vom 1. Mai 1847.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 53. Die Arzneibereitung in den Apotheken mittelst eines Dampf-Apparats betreffend. I. No. 1170. Mai.

Nach der Vorschrift der sechsten Ausgabe der Pharmacopoea borussica sollen viele Arznei-Präparate, z. B. alle Extracte und ätherischen Oele, die meisten Salben und Pflaster u. s. w. mit Hülfe eines Dampfapparats oder eines Wasserbades bereitet werden; auch sind in der seit dem 1. April d. J. geltenden Arznei-Taxe bestimmte Preise für die Dampf-Dekokte u. s. w. ausgeworfen worden.

Da-

Digitized by Google

Damit aber den gedachten Vorschriften der Landespharmacopoe und den Rezeptur-Verordnungen der Aerzte, welche den Zweck haben, die durch Infusion und Dekoktion zu bereitenden Arzneien gleichförmiger und wirksamer darzustellen, überall auf eine entsprechende Weise nachgekommen werde, ist über das bei der Bereitung der Decocta, Decocto-Infusa und Infusa zu beobachtende Verfahren von dem Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, mittelst Circular-Erlasses vom 6. Mai d. J., die nachfolgende unten abgedruckte Instruction erlassen worden.

Indem diese Instruction hiermit zur öffentlichen Kenntniß der sämmtlichen Aerzte und Apotheker des hiesigen Regierungs-Bezirks gebracht wird, werden die Letzteren angewiesen, insofern und insoweit es noch nicht geschehen sein sollte, sich unverzüglich mit den erforderlichen Vorrichtungen zu einem Dampfapparate und Wasserbade, mit den dazu gehörigen Utensilien, zu versehen, so wie denselben zur strengen Pflicht gemacht wird, nach den in der Instruction enthaltenen Vorschriften auf das Genaueste und gewissenhaft zu verfahren.

Frankfurt a. d. O., den 22. Mai 1847.

Instruction

über das Verfahren bei der Bereitung der durch Infusion und Dekoktion zu bereitenden Arzneien mittelst der Dampfvorrichtung.

Die zinnernen oder porzellanenen Dekoktbüchsen müssen so eingerichtet sein, daß sie bis wenigstens zu drei Viertel ihrer Höhe den Wasserdämpfen ausgesetzt sind, welche die Temperatur des kochenden Wassers haben müssen. Ein Theil der Büchse kann auch mit dem kochenden Wasser selbst unmittelbar in Berührung sein. Werden die Wasserdämpfe aus einem Dampfkessel entwickelt, so darf ihre Temperatur nie so hoch sein, daß sie die Flüssigkeit in den Büchsen bis zum Kochen erhitzt. Die Dekoktbüchsen müssen mit gut schließendem Deckel von demselben Material versehen sein.

Die gut zerkleinerte Substanz, deren Gewichtsmenge vom Arzt vorgeschrieben ist, wird mit so viel kaltem Wasser, als erfahrungsmäßig hinreichend ist, um die vom Arzt vorgeschriebene Quantität Flüssigkeit zu erhalten, in der Dekoktbüchse angerührt, die Büchse verschlossen und eine halbe Stunde lang der Einwirkung der Wasserdämpfe ausgesetzt. Während dieser Zeit wird der Inhalt der Büchse mehrere Mal gut durcheinander gerührt und dann gleich heiß colirt. Schreibt der Arzt vor, daß gegen das Ende der Operation noch eine andere Substanz zugesetzt werden soll, so geschieht dies, nachdem die Büchse 25 Minuten den Dämpfen ausgesetzt gewesen ist.

Decocto-Infusa bereitet man, indem man, nachdem das Dekokt die vorgeschriebene Zeit hindurch den Wasserdämpfen ausgesetzt gewesen ist, zum heißen Inhalt

der

Digitized by Google

der Büchse die zu infundirende Substanz zusetzt, sorgfältig umrührt, die Büchse wiederum verschließt und zum Abkühlen zur Seite stellt. Wenn der Inhalt derselben völlig erkaltet ist, wird colirt.

Die Infusa werden auf die gewöhnliche Weise, nämlich durch Uebergießen der gut zerkleinerten Substanz mit kochendem Wasser, Umrühren des Inhalts der Büchse, Verschließen und Hinstellen derselben bis zum völligen Erkalten und Coliren des Inhalts, bereitet.

Will der Apotheker zu den Infusis Wasser verwenden, welches in einem Kessel, der in den Dampfapparat hineingestellt zu werden pflegt, durch die Wasserdämpfe des Apparats bis nahe zur Temperatur des kochenden Wassers erhitzt worden ist, so muß er die Büchse noch während fünf Minuten den Wasserdämpfen aussetzen und dann erst zum Abkühlen bei Seite stellen.

Zu jedem Infusum und Decoctum ist eigentlich eine Vorschrift des Arztes nothwendig, wodurch die Menge der anzuwendenden Substanzen und die Menge der Flüssigkeit, die damit erhalten werden soll, angegeben wird. Sollte jedoch der Fall vorkommen, daß der Arzt eine solche Bestimmung zu geben unterlassen hätte, so wird zu 1 Unze des Dekokts oder Infusums 1 Drachme der Substanz genommen. Sollte ein Arzt ein Decoctum concentratum oder concentratissimum noch verschrieben, so läßt man, um das erstere zu bereiten, die Büchse $^3/_4$ Stunden, und, um letzteres zu bereiten, 1 Stunde den Wasserdämpfen ausgesetzt, ohne daß die zu kochende Substanz vermehrt wird. Verschreibt er ein Infusum concentratum, so wird die zu infundirende Substanz um die Hälfte und beim Infusum concentratissimum um das Doppelte vermehrt. Bei stark wirkenden Arzneimitteln muß stets durch den Apotheker vom Arzt die genauere Bestimmung eingeholt werden. Ebenfalls muß, wenn ein Decoctum oder Infusum saturatum verschrieben worden ist, die genauere Bestimmung eingeholt werden.

№ 54. Die Series medicaminum für die Apotheken großer und kleiner Städte betreffend. 1. No. 1543. Mai.

In der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. October v. J. (Gesetzsammlung pro 1846 Stück 41. No. 2774.), durch welche des Königs Majestät der sechsten Ausgabe der Pharmacopoea borussica Gesetzeskraft beizulegen geruht haben, ist es vorbehalten worden, durch die Series medicaminum näher zu bestimmen, welche Arzneimittel in den Apotheken resp. großer und kleiner Städte vorräthig gehalten werden sollen.

In Folge dieser Bestimmung hat das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten eine neue Series medicaminum ausarbeiten und im Druck erscheinen lassen.

In Gemäßheit eines Circular-Erlasses des gedachten Königl. Ministeriums vom 14. d. Mts. wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die sämmtlichen Apotheker des hiesigen Regierungs-Bezirks werden angewiesen, sich diese neue Series medicaminum, nach welcher von nun an die Arzneien in den Apotheken vorräthig

Digitized by Google

räthig zu halten und die Apotheken-Visitationen vorzunehmen sind, sofort anzuschaffen und sich überall darnach zu achten. Es wird dabei bemerkt, daß dieselbe sowohl im Buchhandel als bei dem Rendanten der Regierungs-Gebühren-Kasse, Leitloff hierselbst, das Exemplar für den Preis von Sechs Silbergroschen zu haben ist.

Frankfurt a. d. O., den 22. Mai 1847.

№ 55. Der Preis der Blutegel in den Apotheken des hiesigen Regierungs-Bezirks wird für den Zeitraum vom 1. Mai bis ultimo October d. J. auf drei und einen halben Silbergroschen für das Stück bestimmt.

Frankfurt a. d. O., den 30. Mai 1847.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend.
Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.

№ 56. 1. No. 1345. April. Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, allenfalls auch sieben Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung Frankfurt a. d. O. und den angrenzenden Bereichen in diesem Jahre wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 17. Juni in Freistadt,	den 3. Juli in Friedeberg,
„ 19. „ „ Grüneberg,	„ 5. „ „ Driesen,
„ 22. „ „ Züllichau,	„ 5. „ „ Torgau,
„ 24. „ „ Crossen,	„ 6. „ „ Filehne,
„ 29. „ „ Königsberg i. d. N.,	„ 8. „ „ Zirke,
„ 30. „ „ Luckau,	„ 19. August in Angermünde,
„ 2. Juli „ Landsberg a. d. W.,	„ 21. „ „ Letschin.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß etwa als Krippensetzer bald hinterher sich ergebende Pferde den Verkäufern auf ihre Kosten gegen Erstattung des Kaufgeldes zurückgesandt werden.

Mit jedem Pferde muß eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 28. März 1847.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder, wie früher,

Digitized by Google

früher, stattfindet, und die Remonte-Ankaufs-Commissionen für die Märkte zu Züllichau, Crossen, Luckau und Letschin aus dem Rittmeister und Remonte-Inspections-Adjutanten Herrn Baron von Vernezobre, aggregirt dem Regimente Garde du Corps, als Präses, dem Premier-Lieutenant Herrn von Frankenburg vom 10. Husaren-Regiment als ersten und dem Premier-Lieutenant à la suite der Armee Herrn Grafen Gneisenau als zweiten Hülfs-Offizier, und für die Märkte Königsberg, Landsberg, Friedeberg und Driesen aus dem Oberstlieutenant Herrn von Schultz, aggregirt dem 4. Ulanen-Regiment, als Präses, dem Premier-Lieutenant Herrn Baron von Wenge vom 12. Husaren-Regiment als ersten und dem Premier-Lieutenant Herrn von Otterstedt vom Garde-Cürassier-Regiment als zweiten Hülfsoffizier bestehen werden.

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen, oder in nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, werden dafür sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden.

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere veranlaßt, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach den Versammlungs- und Aufstellungs-Depots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist.

Insbesondere machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür Sorge zu tragen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25. März 1825 und 30. September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hinter einander marschiren und am vierten Tage Ruhetag halten, auch so viel als nur möglich in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmöglichste Unterbringung in gesunden Ortschaften, in welchen keine ansteckenden Krankheiten unter dem Vieh namentlich den Pferden herrschen, und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche zu sorgen und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes haben die Herren Landräthe über das Resultat desselben den vorgeschriebenen Bericht uns zu erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1847

Auf

Digitized by Google

№ 57. Die Verwendung der Queckenwurzeln zum Brodbacken betreffend. I. No. 1187. Mai.

Auf Veranlassung der Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg Herrn von Meding vom 25. v. Mts. die Benutzung der Queckenwurzeln zum Brodbacken betreffend (Amtsblatt No. 17. Seite 113.), hat auch der Rittergutsbesitzer Major a. D. Herr von Rieben auf Schildberg, Kreises Soldin, bestätigende Versuche gemacht, deren Ergebnisse ihrer Gemeinnützigkeit wegen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

12 Scheffel frisch gesammelte Queckenwurzeln wurden durch Waschen mit Wasser sorgfältig von der Erde gereinigt, auf der Malzdarre zwei Tage hindurch hart getrocknet und ganz kurz gestoßen, demnächst aber auf einer Roßmühle gemahlen, wodurch 1½ Scheffel reines Mehl, aber keine Kleie, gewonnen wurden. Das Zermahlen war mühsam, und die Steine wurden so angegriffen und zugeschmiert, daß sie sofort wieder geschärft werden mußten.

Das Mehl der Queckenwurzeln, welches eine gelbliche Farbe hat, etwas gröber als Roggenmehl ausfällt und von süßlichem, aber nicht unangenehmen Geruch ist, wurde in einem zwiefachen Verhältnisse und zwar zu 2 Theilen mit 2 Theilen Roggenmehl und zu 1 Theile mit 3 Theilen Roggenmehl vermischt, in gewöhnlicher Weise zu gesäuertem Brod bereitet und verbacken.

Das auf diesem Wege dargestellte Brod hat einen erfrischenden, sehr wenig süßlichen Geruch und einen guten, dem sogenannten Pumpernickel ähnlichen Geschmack. Es muß als ein gesundes Nahrungsmittel anerkannt werden, da die Queckenwurzeln nährende Bestandtheile enthalten, durchaus unschädlich sind und selbst als ein Arzneimittel in Gebrauch gezogen werden. Diese Wurzeln sind demnach ganz dazu geeignet, bei der Brodbereitung einen Theil des Roggenmehls zu ersetzen und werden daher, besonders in solchen Gegenden, wo dieselben in Menge vorhanden sind, mit großem Vortheil dazu benutzt werden können.

Frankfurt a. d. O., den 22. Mai 1847.

№ 58. Bekanntmachung, die Herabsetzung der Steuervergütung für ausgehenden Branntwein betreffend. IV. No. 3734.

Da in Folge der bei Controlirung der Branntweinsteuer stattgefundenen und anderweit bestätigten Wahrnehmungen die bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein gewährte Steuer-Vergütung, nach dem jetzigen Stande der Branntweinbrennerei, nicht mehr in einem richtigen Verhältnisse steht zu dem Betrage der wirklich entrichteten Steuer, so wird auf Grund Allerhöchster Genehmigung hierdurch bestimmt, daß zunächst und vorbehaltlich einer weiteren, dann ebenfalls eine hinlängliche Zeit voraus bekannt zu machenden Herunterſetzung,

vom 1. October d. J. an

die Steuer-Vergütung, welche bisher nach der Bekanntmachung vom 18. October 1838 zum Betrage von 10 Silberpfennigen für das Quart zu 50 Procent Alkohol nach Tralles für den über die Grenzen des Zollvereinsgebiets hinaus nach dem (Zollvereins-) Auslande ausgeführten Branntwein bewilligt ist, demjenigen Betrage „von 9 Silberpfennigen für das Quart" gleichgestellt werden soll, wel-

Digitized by Google

welcher schon dermalen, nach der Bekanntmachung vom 12. December 1841, bei der Ausfuhr von Branntwein nach den Königlich Baierischen und Württembergischen, Großherzoglich Badenschen, Kurfürstlich und Großherzoglich Hessischen und Herzoglich Nassauischen Landen und nach der freien Stadt Frankfurt gewährt wird.

Berlin, den 22. Mai 1847.

Der Finanz-Minister. v. Düesberg.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1847.

Personal-Chronik.

Nachstehend benannte, in dem Königl. Hebammen-Lehr-Institute zu Frankfurt a. d. O. während des Lehrkursus pro 1846/47 unterrichtete und in der öffentlichen Prüfung in der theoretischen und praktischen Geburtskunde wohl bestandenen Frauen, sind als Hebammen approbirt worden:

1)	Johanne Beate	verehelichte	Lindner	aus	Niedewitz,
2)	Henriette	„	Raukopf	„	Neu-Wustrow,
3)	Louise	„	Pilgermann	„	Groß-Wubiser,
4)	Marie Elisabeth	„	Kuhlke	„	Belkau,
5)	Johanne Louise	„	Marci	„	Carzig,
6)	Caroline	„	Guse	„	Frankfurt a. d. O.,
7)	Johanne Louise	„	Kupsch	„	Schmogrow,
8)	Christiane	unverehelichte	Kieschke	„	Dissen,
9)	Alwine	verehelichte	Schulz	„	Költschen,
10)	Charlotte	„	Birkenhagen	„	Frankfurt a. d. O.,
11)	Hanne Charlotte	„	Ost	„	Woldenberg,
12)	Anna Sophie	„	Heinicke	„	Cüstrin,
13)	Christine	„	Drath	„	Königsberg i. d. N.,
14)	Rosalie Henriette	„	Löffler	„	Züllichau,
15)	Auguste	„	Lange	„	Soldin,
16)	Henriette	„	Hübner	„	Zielenzig,
17)	Ernestine	„	Lehmann	„	Christianstadt,
18)	Caroline Friederike	„	Reiche	„	Schwiebus,
19)	Justine Ernestine	„	Buchholz	„	Königswalde,
20)	Caroline	„	Jedeck	„	Frankfurt a. d. O.

und

21)	Wilhelmine	unverehelichte	Helm	„	Frankfurt a. d. O.

In

In dem Landsberger Kreise sind zu stellvertretenden Feuer-Polizei-Commissarien, und zwar:

für den 5ten Distrikt der Rittergutsbesitzer v. Bassewitz auf Liebenow und
für den 12ten Distrikt der Entrepriſenbesitzer Schmidt zu Ludwigshof

gewählt und bestätigt worden.

Der Waldwärter Freitag zu Peitz ist gestorben, und die Waldwärterstelle daselbst, zum Forst-Revier Taubendorf gehörig, dem Kriegsreserve-Gardejäger Carl Rudolph Franz Pehlow vom 1. Juni d. J. ab interimistisch übertragen.

Im Crossener Kreise sind die bisherigen Schiedsmänner:

für den ersten Bezirk der Ritterschaftsrath v. Zichlinski zu Treppeln,
für den dritten Bezirk der Landrath Freiherr v. Rheinbaben zu Fritschendorf,
für den siebenten Bezirk der Materialienhändler Lupke zu Groß-Blumberg,
für den neunten Bezirk der Rittergutsbesitzer v. Zobeltitz zu Topper,
für den dreizehnten Bezirk der Amtmann Lemke zu Raednitz,
für den vierzehnten Bezirk der Materialienhändler Kubail zu Pommerzig

auf anderweite drei Jahre, und für folgende Bezirke sind zu neuen Schiedsmännern gewählt:

für den zweiten Bezirk der Rittergutsbesitzer Riedel zu Briesnitz,
für den vierten Bezirk der Rittergutsbesitzer Frenzel zu Daube,
für den fünften Bezirk der Lehnschulze Noack zu Pfeifferhahn,
für den sechsten Bezirk der Kreis-Kassen-Rendant Schulz zu Crossen,
für den achten Bezirk der Amtmann Lietzmann zu Leitersdorff,
für den zehnten Bezirk der Gutspächter Thiel zu Beutnitz,
für den elften Bezirk der Schulze Reschke zu Mühlow,
für den zwölften Bezirk der Rittergutsbesitzer Selchow zu Kurtschow,
für den funfzehnten Bezirk der Schulze Fritsche zu Deutsch-Nettkow,

welche in dieser Eigenschaft bestätigt worden sind.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1103. Mai. (1.) Der Kaufmann J. F. A. Hell zu Cüstrin ist für die Stadt Cüstrin und deren Umgegend als Agent der Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Mai 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der

Digitized by Google

(2.) Der Apotheker Heinrich Morgen zu Peitz hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt. 1. No. 1301. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Dem Rübenzucker-Fabrikanten J. G. E. Hoffmann zu Proschkenhayn im Regierungs-Bezirk Breslau sind unter dem 12. Mai 1847 zwei Patente: Patent-Ertheilung. 1. No. 1745. Mai.

1) auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zum Reiben und Pressen der Rüben in einer Dampf-Atmosphäre, ohne Jemand im Gebrauche bekannter Theile zu behindern; und
2) auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Waschmaschine für Knochenkohle,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 21. Mai 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt: Bekanntmachung.

1) Freitag den 6. August früh 9 Uhr zu Alt-Medewitz } im Potsdamer
2) Sonnabend den 7. August früh 9 Uhr zu Neu-Trebbin } Regierungsbezirk,
3) Montag den 9. August früh 9 Uhr zu Friedrichsaue im Cüstriner Kreise,

welches den Besitzern diesjähriger Land-Gestüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn gleich die in obiger Bekanntmachung aufgeführten Orte Alt-Medewitz und Neu-Trebbin nicht zum Frankfurter Regierungs-Bezirke gehören, so sind auf diesen Beschäl-Stationen doch mehrere Stuten aus demselben bedeckt worden.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahre sollen mit den diesjährigen Brenn-Terminen gleichzeitig die im Jahre 1848 durch Königl. Brandenburgische Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschäl-Stationen ausgewählt und aufgezeichnet werden und wird wiederholentlich dazu bemerkt:

1) wird die Beschaffenheit der auf den Beschäl-Stationen aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt;

Digitized by Google

2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 25. Mai 1847.

Der Landstallmeister Strubberg.

Indem vorstehende Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betreffenden Herren Landräthe zugleich aufgefordert, noch besonders für die Bekanntwerdung der anberaumten Termine möglichst zu sorgen, damit die Pferdezüchter, wie häufig geschehen ist, sich nicht mit der Unkenntniß derselben entschuldigen können.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(5.) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. April d. J. (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. de 1847 Stück 15. pag. 97) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschlüsse des Kommunal-Landtags der Kurmark vom 10. und 11. Dezember 1846,

> wonach von sämmtlichen Associirten des Kurmärkischen Land-Armen-Verbandes in jedem der Jahre 1847 und 1848 ein extraordinairer Beitrag von 50 Prozent der laufenden Land-Armengelder-Steuer aufgebracht werden soll,

nunmehr von des Herrn Ministers des Innern, im Einverständniß mit des Herrn Finanz-Ministers Exzellenzen, vollständig bestätigt worden sind.

Es werden daher auch ferner noch, und zwar jedesmal zu Anfang der Monate Juli c., Januar und Juli 1848, gleichzeitig mit den dann fälligen kurrenten Land-Armengelder-Beiträgen, 25 Prozent derselben erhoben werden.

Berlin, den 17. Mai 1847.

Ständische Land-Armen-Direktion der Kurmark.

Bekanntmachung.

(6.) Vom 1. Juni c. ab werden bei den hiesigen Kaufleuten Herrn Zimmermann am Wilhelmsplatz und Herrn Menzel in der Tuchmacherstraße Briefsammlungen in Wirksamkeit treten, bei welchen, nach Vorschrift der Bekanntmachung vom 11. August 1845, außer Stadtbriefen auch frankirte und unfrankirte Briefe, ohne Einschränkung des Gewichts, nach allen Orten des Inlandes, so wie bedingungsweise auch des Auslandes angenommen werden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Mai 1847.

Post-Amt. (gez.) Bardt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 23.

Ausgegeben den 9. Juni 1847.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 59. 1. Nr. 538. April.

Das Verfahren der Orts-Behörden in Armensachen entspricht in vielen Fällen nicht den Bestimmungen des Armengesetzes vom 31. December 1842 und des damit wesentlich zusammenhängenden Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen von demselben Tage.

Durch die unrichtige Auffassung dieser gesetzlichen Vorschriften und durch die unvollständige Ermittelung derjenigen Thatsachen, welche bei Entscheidung von Streitigkeiten über die Orts-Angehörigkeit eines Armen zu Grunde gelegt werden müssen, werden unnöthige Weiterungen zum Nachtheil der Armen oder einzelner Armenverbände herbeigeführt, weshalb wir uns veranlaßt gefunden haben, diejenigen Punkte, welche besonders zu beachten sind und gegen welche am häufigsten gefehlt wird, hier zusammen zu stellen.

1) Wenn sich ein fremder Armer, ein kranker und mittelloser Reisender, Handwerksgeselle, Fabrikarbeiter ꝛc. bei einer Polizei-Behörde mit der Bitte um Unterstützung, Unterbringung oder Aufnahme in eine Krankenanstalt meldet, so ist derselbe sofort vollständig über seine persönlichen und Angehörigkeits-Verhältnisse zu vernehmen.

Das Vernehmungs-Protocoll muß daher speciell enthalten:

a. Namen, Alter und Vermögens-Verhältnisse des Bittstellers, so wie die Namen, den Wohnort und die Vermögens-Verhältnisse seiner Eltern, Großeltern, Kinder und Geschwister.

b. Die Angabe, wo und in welchen Verhältnissen er während der letzten drei Jahre gelebt hat. In dieser Beziehung muß die Zeit, während welcher

Digitized by Google

sich der Verarmte an einem oder dem andern Orte aufgehalten haben will, wo möglich nach dem Datum, oder wenigstens so genau, als es sich irgend thun läßt, angegeben werden. Auch der Ort ist speciell anzugeben; mithin genügt die Benennung eines Dorfes nicht, sondern es muß zugleich bemerkt werden, ob der Verarmte auf dem herrschaftlichen Hofe, oder in einem herrschaftlichen Familienhause, Vorwerke ꝛc., oder in einem zur Dorf-Commune gehörenden Hause sich aufgehalten hat. Was die Lebensverhältnisse betrifft, so muß der Antragsteller befragt werden, ob er eine eigene Wohnung oder Schlafstelle gehabt und ob er sich bei seiner Niederlassung an einem Orte bei der Orts-Polizei-Behörde (auf dem Lande der Gutsherrschaft) gemeldet hat, insbesondere aber ist bei solchen Personen, bei denen es zweifelhaft sein kann, ob sie als Dienstleute oder selbstständig gelebt haben, das Verhältniß, in welchem sie zu ihrem Arbeitsgeber gestanden, möglichst vollständig zu ermitteln.

c. Ist der Bittsteller noch minorenn, so muß das letzte Domicil seines Vaters oder seiner unehelichen Mutter, oder falls dieselben kein Domicil hatten, der letzte dreijährige Aufenthalt derselben angegeben werden.

d. In gleicher Weise (Litt. c.) ist hinsichtlich derjenigen großjährigen Personen zu verfahren, welche noch nicht 27 Jahr alt sind und seit ihrer Großjährigkeit weder ein Domicil begründet, noch sich drei Jahre an einem Orte aufgehalten haben.

2) Sehr viele Armenverbände gehen von der Ansicht aus, daß durch den bloßen dreijährigen Aufenthalt eines Menschen ihre Verpflichtung zur Versorgung desselben im Falle der Verarmung nicht begründet werde, indem sie sich dabei auf den §. 2. des Armengesetzes stützen. Diese Ansicht ist unrichtig, denn das Gesetz verpflichtet mit bestimmten Worten auch denjenigen Armenverband zur Fürsorge für einen Armen, in dessen Bezirk sich derselbe, auch ohne einen Wohnsitz erworben zu haben, drei Jahre hindurch aufgehalten hat, und der §. 2. a. a. O. spricht gar nicht von dem Falle des dreijährigen Aufenthalts.

3) Unzulässig ist es, den Armen an die Unterstützung seiner Angehörigen, oder wenn er ein Handwerksgeselle ist, an die Gewerks-Kassen ꝛc. zu verweisen, wie dies schon in unserer Verordnung vom 29. Januar d. J. (Amtsblatt 1847 S. 30.) ausgesprochen ist, auf welche wir hier verweisen.

4) Nach dem Armengesetze kommt es darauf, ob ein großjähriger Armer noch unter väterlicher Gewalt steht, nicht an, weshalb auch aus diesem Umstande kein Einwand gegen die Verpflichtung zur Armenpflege von Seiten eines Armenverbandes hergeleitet werden kann.

5) Jeder örtliche Armenverband hat denjenigen Armen, welche sich in seinem Bezirk vorfinden, ohne Unterschied, ob sie ihm angehören oder nicht, die augenblicklich nöthige Unterstützung zu gewähren, und darf denselben an seinen angeblichen Angehörigkeits-Ort nicht zurückschicken, bevor er sich nicht Gewißheit

Digitized by Google

heit darüber verschafft hat, ob derselbe dort aufgenommen wird. Am allerwenigsten darf ein Armenverband einen armen Kranken unter irgend einem Vorwande fortschaffen lassen. Wir verweisen deshalb auf die hierüber erlassene Amtsblatt-Verordnung vom 25. Juni 1832 (Amtsblatt 1832 S. 203.) und bemerken hierbei, daß wir erst neuerdings genöthigt gewesen sind, gegen mehrere Ortsvorstände wegen Uebertretung dieser Vorschrift angemessene Ordnungsstrafen festzusetzen.

6) Mehrere Armenverbände haben sich ihrer Verpflichtung gegen erkrankte Dienstboten, Gesellen ꝛc. unter dem Vorgeben zu entziehen gesucht, daß die Krankheit ihrer Natur nach schon früher an einem andern Orte entstanden sein müsse. Ein solches Vorgeben kann jedoch nicht berücksichtigt werden, denn einerseits wird sich fast niemals mit vollständiger Gewißheit ermitteln lassen, wenn eine Krankheit ihren eigenthümlichen Anfang genommen hat, andererseits kommt es nicht auf diesen Anfangspunkt an, sondern darauf, zu welcher Zeit der Erkrankte genöthigt gewesen ist, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen.

7) Geschwängerte Personen sind als Kranke zu betrachten, sobald die Schwangerschaft soweit vorgeschritten ist, daß sie nicht mehr vollständig im Stande sind, ohne Beihülfe für ihre Bedürfnisse selbst zu sorgen. Dieser Zeitpunkt tritt in der Regel mit dem 7ten Monate ein, es bleibt jedoch der Nachweis eines früheren Eintretens desselben unbenommen.

8) Kur- und Verpflegungskosten, welche ein Armenverband dem andern für die Verpflegung eines Armen aus dem Communal-Armenfonds gesetzlich zu zahlen hat, gehen portofrei, insofern sie von den betreffenden Communal-Behörden oder Kassen an öffentliche Behörden unter öffentlichem Siegel und der Rubrik „Armen-Kur- und Verpflegungskosten" versendet werden, was von vielen Armenverbänden bisher nicht beachtet zu sein scheint.

9) Es kommen nicht selten Fälle vor, daß Arme wünschen, mit ihren an einem andern Orte wohnenden nahen Angehörigen (z. B. Eltern, Kindern) mit beiderseitiger Uebereinstimmung zusammen zu ziehen, daß sie aber durch die betreffenden Communal-Behörden daran behindert werden. Hierin liegt nicht nur in vielen Fällen eine große Härte, sondern es wird dadurch auch oft den Armen die Gelegenheit genommen, einen Theil ihres Unterhalts durch Verrichtung häuslicher Arbeiten zu verdienen. Wir empfehlen daher den Communal-Behörden, deren Gemeinden ein solcher Armer angehört, den Umzug des Armen dadurch möglich zu machen, daß sich die Commune verpflichtet, ihn auch ferner als ihren Angehörigen zu betrachten, ihm die künftig etwa erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen und ihn, wenn es nöthig wird, jederzeit wieder bei sich aufzunehmen. Zugleich erwarten wir, daß diejenigen Communen, bei denen sich ein solches Individuum niederlassen will, sobald sie hierdurch genügend sicher gestellt sind, den Umzug ohne Weiterungen geschehen

lassen

Digitized by Google

lassen werden, insofern es sich nicht etwa um die Aufnahme eines notorischen Trunkenbolds, Diebes ꝛc. handelt.

10) Endlich kommt es in den nach §. 34. des Armengesetzes zu unserer Entscheidung gelangenden Streitigkeiten zwischen verschiedenen Armenverbänden fortwährend vor, daß auch da, wo das Sach- und Rechtsverhältniß nicht zweifelhaft ist, von Seiten der Ortsbehörden im vermeintlichen Interesse ihrer Communen der Forderung des klagenden Armenverbandes zahlreiche Einwendungen entgegengesetzt werden, die im Gesetz keinen Anhalt haben und die an sich (wie z. B. der Einwand einer Besuchsreise bei einem fünfjährigen Aufenthalte) keine Berücksichtigung verdienen. Es versteht sich von selbst, daß solche Einwendungen keinen Einfluß auf die Entscheidung haben können, sie vermehren jedoch unnöthiger Weise das Schreibwesen und führen dahin, daß denjenigen Communen, zu deren Gunsten sie erhoben worden, durch die längere Verpflegung des Armen an einem fremden Orte größere Kosten erwachsen. Wir erwarten daher, daß die Communal-Behörden und namentlich die Stadt-Magistrate, welche das Rechtsverhältniß zu übersehen vermögen, sich derartiger, für ihre Stellung unpassender und für ihre Communen nachtheiliger Einwendungen gänzlich enthalten werden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juni 1847.

№ 60. 2. No. 624. April.

Der Lehrer Krause in Glauchau, Züllichauer Kreises, hat bei dem am 7ten März c. daselbst stattgefundenen Brande über die Hälfte seines Mobiliarvermögens verloren, und ist daher zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt.

Hierzu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 7ten März c. in Folge des Vertrages vom 26sten Dezember 1843 bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert haben:

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten, jeder derselben 3 Silbergroschen,

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungs-Bezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen, jeder derselben 2 Silbergroschen

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten und Schulinspektoren werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen, und spätestens bis zum 15. August c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und wie dies geschehen, uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Mai 1847.

№ 61. 3b. No. 295. Januar.

Daß die Ablösung des dem freien adlichen Gute Radorf im Landsberger Kreise zuständigen Bauholzrechtes durch Kapitalzahlung an den Besitzer ausgeführt

Digitized by Google

führt werden soll, wird hiermit zur Kenntniß der etwaigen unbekannten Theilnehmer und Real-Berechtigten des Gutes Radorf gebracht, indem diese zugleich aufgefordert werden, binnen sechs Wochen ihre Ansprüche wegen Wiederherstellung der geschmälerten Sicherheit oder Abstoßung der zuerst eingetragenen Kapitalsposten auf Höhe des Ablösungskapitals bei uns anzumelden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht auf die abzulösende Holzberechtigung erlöschen wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1847.

№ 62. Bekanntmachung, die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen-Gegenstände betreffend. 3 a. No. 615. Mai.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1sten Januar bis Ende März d. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurück zu geben haben.

Frankfurt a. d. O., den 31. Mai 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 7.

Die Königl. Regierung hat uns davon Nachricht gegeben, daß einige Gerichte unsers Departements den Parzellen-Erwerbern, welche nach §. 4. des Gesetzes vom 3. Januar 1845 zur Berichtigung ihres Besitztitels angehalten werden müssen, Fristen stellen, die zu kurz sind, um innerhalb derselben die Regulirung der Abgaben bewirken zu können.

Im Interesse des Publikums und der Parzellen-Erwerber erscheint eine dreimonatliche Frist nothwendig, welche noch verlängert werden muß, wenn nachgewiesen wird, daß der gegen die Entscheidung der Königl. Regierung nach §. 22. l. c. zuläßige Rekurs eingelegt worden ist.

Die Gerichte werden daher angewiesen, in Zukunft solche geräumige Fristen zu stellen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Mai 1847.

Personal-Chronik.

Der Kreis-Physikus Dr. Budig zu Guben ist gestorben.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Gahry, theils im Cottbusser, theils im Sorauer Kreise belegen, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Justitiarius Paschke zu Triebel dem Justitiarius Rößler zu Forst übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. C. No. 3424.

(1.) Die erste Predigerstelle an der Friedrich-Waisenhaus-Kirche zu Berlin, städtischen Patronats, ist durch den Tod des Predigers Rötscher erledigt.

(2.) Ta-

Digitized by Google

(2.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Mai 1847.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	4	14	9	3	28	7	—	—	—	2	10	—	2	—	—	4	2	9	—	21	3	—	21	3	9	—	—
2	Calau	4	11	3	3	23	9	2	22	6	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	24	9	1	2	6	6	—	—
3	Cottbus	4	19	5	3	22	8	2	27	6	—	—	—	1	22	6	3	5	—	—	25	8	—	20	—	6	—	—
4	Crossen	4	14	3	3	26	4	3	11	1	2	17	4	1	27	11	3	28	9	—	26	—	1	15	—	5	2	—
5	Frankfurt	4	16	3	3	28	11	2	24	8	2	17	10	1	26	3	4	—	4	—	24	10	1	1	1	5	2	1
6	Friedeberg	4	28	4	3	27	10	3	—	—	2	14	9	1	21	6	4	—	—	—	26	—	—	18	—	6	—	—
7	Guben	4	16	3	3	27	2	3	5	—	2	2	6	1	22	10	5	10	—	—	24	—	—	28	9	6	—	—
8	Königsberg	4	10	11	3	28	2	2	27	6	2	18	4	1	29	4	3	28	6	—	25	5	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	4	6	—	4	—	—	2	27	6	2	20	—	1	25	—	4	—	—	—	24	—	—	25	—	6	—	—
10	Lübben	5	1	3	4	—	—	2	15	—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	—	26	3	1	—	—	6	5	—
11	Luckau	4	16	5	4	—	1	3	3	2	—	—	—	2	1	5	—	—	—	—	24	8	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	4	13	4	4	3	4	3	1	2	2	—	—	2	—	3	4	2	6	—	24	3	—	25	6	8	—	—
13	Sorau	4	20	—	4	2	7	3	8	9	—	—	—	1	23	7	—	—	—	1	—	—	1	—	—	5	25	—
14	Spremberg	—	—	—	3	29	5	—	—	—	—	—	—	1	28	9	—	—	—	—	26	8	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	4	23	7	4	1	9	—	—	—	2	—	—	1	29	—	4	23	5	—	29	7	—	26	7	6	28	—
16	Züllichau	4	15	6	3	20	6	2	24	7	2	4	6	2	—	6	3	16	5	—	25	2	—	23	2	5	18	9
17	Cüstrin	4	15	—	3	29	4	3	1	8	2	26	—	1	25	10	4	7	—	—	25	11	—	23	—	5	13	—
18	Finsterwalde	4	23	7	4	8	—	2	29	9	—	—	—	2	6	—	3	15	—	—	28	7	1	—	—	6	—	—
19	Fürstenwalde	4	19	2	4	1	—	2	21	6	2	8	3	1	29	5	4	4	9	—	26	9	—	—	—	—	—	—
	Summa	82	15	3	75	9	5	47	11	4	28	19	6	36	21	4	56	24	5	16	9	9	15	19	10	10	18	10
	Im Durchschnitt	4	17	2	3	28	1	2	29	4	2	7	2	2	—	2	4	22	1	—	25	9	—	25	8	6	6	4

(3.) Prospectus
zu einer für Rechnung des Königsberger Kreises zu negociirenden Anleihe.

1) Zufolge des durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. December 1846 genehmigten Kreistags-Beschlusses vom 30. Juni 1845 soll für Rechnung des Königsberger Kreises eine Summe von 200,000 Rthlr. in fünf hintereinander folgenden Jahren, und jährlich zu 40,000 Rthlr., zur Ausführung von Chausseebauten angeliehen werden.

2) Zur Bequemlichkeit der Darleiher sollen die Obligationen über Summen von 100 bis 1000 Rthlr. in der umstehend gedachten Form nebst den gleichfalls umstehend bezeichneten Zinsscheinen ausgestellt werden. Die Darleiher begeben sich des Kündigungsrechts; das unterzeichnete Comité aber bedingt sich ausdrücklich aus, die Obligationen sowohl direct als durch zweimaligen Aufruf in der Allgemeinen Preußischen, den Haude- und Spenerschen und Vossischen Zeitungen, dem Frankfurter Regierungs-Amtsblatte und dem hiesigen Kreisblatte (Stadt- und Landfreunde) kündigen zu können und die Rückzahlung in der sub 4. und 5. benannten Art zu bewirken.

3) Die Verzinsung des Darlehns erfolgt mit 4 Procent jährlich, und zwar in halbjährigen Terminen, jedesmal vom 1. bis 8. Januar, und vom 1. bis 8. Juli. Die Auszahlung geschieht bei der Chausseebau-Kasse zu Königsberg i. d. N., und eventualiter auch an einem in Berlin zu bestimmenden Platze.

4) Die Rückzahlung so wie die Verzinsung des angeliehenen Capitals wird dadurch sicher gestellt, daß mit Allerhöchster Genehmigung in den Jahren, wo die Chausseen gebaut werden, die Zinsen, und sogleich nach Vollendung des Baues jährlich 6 Procent des ganzen Darlehns von 200,000 Rthlr., also 12,000 Rthlr., von dem unterzeichneten Comité als Communal-Beiträge bis zur erfolgten gänzlichen Tilgung der Schuld auf die Kreis-Eingesessenen repartirt und von diesen aufgebracht werden. Hiervon werden zunächst die Zinsen à 4 Procent berichtigt, und der jedesmalige Ueberschuß wird zur Amortisation verwandt. Die Amortisation steigt also eben so, wie die Zinsen abnehmen.

5) Die zur Auszahlung kommenden Obligationen werden durch das Loos bestimmt und die gezogenen Litt. und No. vor dem 1. Januar des betreffenden Jahres in den ad 2. genannten Blättern gekündigt, wo dann die Auszahlung des Capitals und der Zinsen in dem zunächst folgenden Zinstermin vom 1. bis 8. Juli geschieht. Gekündigte Obligationen, deren Betrag im festgesetzten Termine nicht erhoben worden, können auch in jedem späteren Zins-Termine zur Einlösung präsentirt werden; sie tragen aber von der Verfallzeit ab keine Zinsen mehr. Innerhalb der ersten fünf Jahre (Bau-Jahre) sollen jedoch Capitals-Kündigungen nicht erfolgen.

6) Am 1. Juli d. J. sollen die ersten 40,000 Rthlr. in den gedachten Obligationen emittirt werden. Späterhin wird die jährliche Anleihe von 40,000 Rthlr. am 1. April aufgenommen und noch besonders durch die öffentlichen Blätter darauf aufmerksam gemacht werden.

7) Die Obligationen sind demnächst bei der Chausseebau-Kasse zu Königsberg i. d. N. gegen Einzahlung des Betrags zu erhalten. Wer Capitalien anlegen will, hat die Höhe derselben dem unterzeichneten Comité unter Kreuzband und der portofreien Rubrik „Angelegenheiten des Comité für den Chausseebau im Königsberger Kreise, frei laut Ordre vom 16. April c." anzuzeigen, und sollen die bei demselben angebrachten gesicherten Meldungen sowohl jetzt als bei den späteren Einzahlungs-Terminen vorzugsweise berücksichtigt werden.

Königsberg i. d. N., den 31. Mai 1847.

Das Chausseebau-Comité des Königsberger Kreises im Namen und in Vollmacht der Kreis-Versammlung.

(gez.) Bayer, Landrath. v. Kahle. Badicke. Schultz. Berndt.

Obli-

Digitized by Google

Obligationen des Königsberger Kreises

von der Anleihe zum Zweck des auszuführenden Chausseebaues im Gesammt-Betrage von 200,000 Rthlr.

Genehmigt durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. December 1846.

Litt. [redacted] Nro. [redacted]

Das Chausseebau-Comité des Königsberger Kreises erkennt hierdurch im Namen und in Vollmacht der Kreis-Versammlung an, von Herrn N. N. die Summe von

= 100 Rthlr., buchstäblich Einhundert Thalern,

angeliehen erhalten zu haben.

Diesem Darlehns-Geschäfte liegen folgende nähere Bestimmungen zum Grunde:

1) Der Inhaber dieser Obligation verzichtet seiner Seits auf das Kündigungsrecht; das Comité behält sich jedoch ausdrücklich das Recht vor, das Capital kündigen zu dürfen und dasselbe sechs Monate nach erfolgter Kündigung zurück zu zahlen; doch sollen Capitals-Rückzahlungen nur einmal jährlich und zwar stets vom 1. bis 8. Juli stattfinden.

2) Für eine Seitens des Kreises geschehene Kündigung erkennt jeder Inhaber dieser Verschreibung auch eine desfallsige zweimalige Bekanntmachung in der Allgemeinen Preußischen, den Vossischen und Haude- und Spenerschen Zeitungen, in dem Frankfurter Regierungs-Amtsblatte und dem hiesigen Kreisblatte (Märkischer Stadt- und Landfreund), wovon die eine jedenfalls vor dem 1. Januar erfolgt sein muß, als ihn vollkommen verpflichtend an, dergestalt, daß wenn in dem durch solche öffentliche und sonstige Kündigung bestimmten Rückzahlungs-Termine die Erhebung des Capitals und der Zinsen nicht erfolgt, mit jenem Tage jede weitere Verzinsung aufhört, ohne daß es einer gerichtlichen Deposition des Geldbetrages bedarf.

3) Die Verzinsung à 4 Procent pro anno erfolgt halbjährlich bei der Chausseebau-Kasse zu Königsberg i. d. N. oder eventualiter auch an einem in Berlin später noch zu bestimmenden Platze in der Zeit vom 1. bis 8. Januar und vom 1. bis 8. Juli jeden Jahres gegen Vorzeigung der den Obligationen beigegebenen Zinsscheine, auf welchen die erfolgte Zinszahlung vermerkt wird.

4) Ohne daß eine nähere Prüfung der Legitimation und namentlich der Richtigkeit derselben Seitens der Kasse erfolgt, soll jeder zum Empfange der Zahlung des Capitals und der Zinsen legitimirt sein, der diese Verschreibung mit einer im Namen des erhellenden letzten Besitzers ausgestellten Quittung zurückgiebt.

5) Die Rückzahlung des Capitals erfolgt gegen Aushändigung dieser Obligation nach dem Nennwerthe in Preuß. Courant oder Preuß. Kassen-Anweisungen.

Königsberg i. d. N., den ten 18

Das Chausseebau-Comité Königsberger Kreises.

Zinsschein

zu der Obligation des Königsberger Kreises zum Zweck des Chausseebaues im Gesammtbetrage von 200,000 Rthlr.

Litt. [redacted] Nro. [redacted]

Die vorgedachte Obligation lautet über 100 Rthlr., buchstäblich Einhundert Thaler Capital und trägt halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres

zwei Thaler Zinsen.

Königsberg i. d. N., den ten 184

Das Chausseebau-Comité Königsberger Kreises.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Preuls. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

№ 24.

Ausgegeben den 16. Juni 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 21. enthält (No. 2843.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 19. April 1847, betreffend die Vermehrung des Anlage-Capitals der Wilhelmsbahn-Gesellschaft um 250,000 Rthlr. durch Ausgabe von 3750 Stück Prioritäts-Obligationen.

(No. 2844.) Ministerial-Erklärung vom $\frac{\text{20. April 1847,}}{\text{18. Mai 1847,}}$ betreffend die Erneuerung der zwischen der Königlich Preußischen und der Großherzoglich Hessischen Regierung unterm 17. Januar 1817 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Convention.

(No. 2845.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. April 1847, betreffend die Strafbefugnisse der Deich-Commissionen im Regierungs-Bezirke Magdeburg.

Verordnungen des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Durch meine Bekanntmachung vom 13. December v. J. sub No. 4. (Frankfurter Amtsblatt de 1846 pag. 331.) ist das Recht der Schriftsteller anerkannt, die von ihnen selbst verfaßten und in ihrem Selbstverlage erschienenen und als solche bezeichneten Schriften unter Beobachtung der sonstigen Vorschriften über den Verkauf von Druckschriften im Privatwege ohne Vermittelung einer Buchhandlung zu verkaufen, dergestalt, daß es nur in dem Falle der Benennung einer Com-

missions-

Digitized by Google

missions-Buchhandlung auf einer, im Selbstverlage des Verfassers erschienenen Schrift bedarf, wenn solche auch in den Buchhandel gebracht werden soll.

Eben so dürfen auch concessionirte Zeitschriften im Sinne des §. 20. der Verordnung vom 30. Juni 1843 (Gesetzsammlung de 1843 pag. 264.) von dem Concessions-Inhaber im Selbstverlage herausgegeben, und abgesehen von dem buchhändlerischen Vertriebe, der nur durch eine auf dem Blatt benannte Buchhandlung vermittelt werden darf, verbreitet werden.

Auch kommt es bei derartigen concessionirten Zeitschriften nicht darauf an, ob der Herausgeber den Inhalt selbst verfaßt hat oder nicht, weil er eben durch die Concession gegen Uebernahme bestimmter Pflichten, namentlich der persönlichen Verantwortlichkeit ein specielles Recht zur Aufnahme fremder Aufsätze in sein Blatt erlangt hat.

Bei allen andern Schriften, mögen sie nun in längeren als vierwöchentlichen Fristen erscheinen, wie z. B. Monatsschriften, Vierteljahrsschriften, oder mögen sie gar nicht periodisch erscheinen, sondern ein abgeschlossenes Ganze bilden, bleibt dagegen die Regel bestehen, daß das Selbstverlags-Recht nur die Befugniß eines Verfassers, die von ihm selbst verfaßten Schriften selbst zu verbreiten, begreift.

Abgesehen von den concessionirten Zeitschriften ist daher jedermann nur seine eigenen schriftstellerischen Producte als Selbst-Verlag zu bezeichnen und zu vertreiben befugt, und muß, um fremde, nicht von ihm selbst verfaßte Schriften durch den Druck zu vervielfältigen und zu verbreiten, also ein buchhändlerisches Verlagsrecht auszuüben, sich einer auf der Schrift zu benennenden Verlags-Buchhandlung bedienen.

Da hiegegen in neuerer Zeit mehrfach, namentlich von Herausgebern solcher Monatsschriften, welche als im Selbstverlage erschienen bezeichnet sind, durch Aufnahme fremder Aufsätze verstoßen ist, so mache ich das schriftstellerische und buchhändlerische Publikum auf die obigen, aus dem Begriffe des Selbstverlages folgenden Bestimmungen mit dem Bemerken aufmerksam, daß Abweichungen davon die Einleitung einer Untersuchung nach Bewandniß der Umstände wegen Gewerbe- oder Censur-Contravention, oder wegen beider Vergehen zur Folge haben würden.

Berlin, den 10. Juni 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Bekanntmachung. O. P. No. 3045.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29. Mai c. zu bestimmen geruht, daß vom Jahre 1848 an die Wollmärkte zu Breslau, Posen, Landsberg und Stettin später als bisher, und zwar der

in

in Breslau am 7. bis 10. Juni,
in Posen am 12. bis 14. Juni,
in Landsberg am 16. bis 17. Juni und
in Stettin am 18. bis 20. Juni,

abgehalten werden sollen, wovon das betheiligte Publikum hierdurch nachrichtlich in Kenntniß gesetzt wird.

Berlin, den 8. Juni 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Meding.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 63. Betrifft die Concessionirung von Privatpersonen zum Betriebe der Lustfeuerwerkerei. 1. No. 526. Juni.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen machen wir mit Bezugnahme auf die §§. 7. und 9. der unterm 17. Mai d. J. (Amtsblatt S. 154.) bekannt gemachten Instruction, für die Concessionirung von Privatpersonen zum Betriebe des Gewerbes der Lustfeuerwerkerei darauf aufmerksam, daß für die Anlage einer Betriebsstätte zur gewerblichen Lustfeuerwerkerei nach §. 27. seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 die Genehmigung der Regierung jederzeit besonders nachzusuchen bleibt.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1847.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend.
Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.

№ 64. 1. No. 1345. April.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, allenfalls auch sieben Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung Frankfurt a. d. O. und den angrenzenden Bereichen in diesem Jahre wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 17. Juni	in Freistadt,	den 3. Juli	in Friedeberg,
„ 19. „	„ Grüneberg,	„ 5. „	„ Driesen,
„ 22. „	„ Züllichau,	„ 5. „	„ Torgau,
„ 24. „	„ Crossen,	„ 6. „	„ Filehne,
„ 29. „	„ Königsberg i. d. N.,	„ 8. „	„ Zirke,
„ 30. „	„ Luckau,	„ 19. August	in Angermünde,
„ 2. Juli	„ Landsberg a. d. W.,	„ 21. „	„ Letschin.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß etwa als Krippensetzer

Digitized by Google

setzer bald hinterher sich ergebende Pferde den Verkäufern auf ihre Kosten gegen Erstattung des Kaufgeldes zurückgesandt werden.

Mit jedem Pferde muß eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 28. März 1847.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder, wie früher, stattfindet, und die Remonte-Ankaufs-Commissionen für die Märkte zu Züllichau, Crossen, Luckau und Letschin aus dem Rittmeister und Remonte-Inspections-Adjutanten Herrn Baron von Vernezobre, aggregirt dem Regimente Garde du Corps, als Präses, dem Premier-Lieutenant Herrn von Frankenburg vom 10. Husaren-Regiment als ersten und dem Premier-Lieutenant à la suite der Armee Herrn Grafen Gneisenau als zweiten Hülfs-Offizier, und für die Märkte Königsberg, Landsberg, Friedeberg und Driesen aus dem Oberstlieutenant Herrn von Schultz, aggregirt dem 4. Ulanen-Regiment, als Präses, dem Premier-Lieutenant Herrn Baron von Wenge vom 12. Husaren-Regiment als ersten und dem Premier-Lieutenant Herrn von Otterstedt vom Garde-Cüraſſier-Regiment als zweiten Hülfsoffizier bestehen werden.

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen, oder in nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, werden dafür sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden.

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere veranlaßt, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach den Versammlungs- und Aufstellungs-Depots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist.

Insbesondere machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür Sorge zu tragen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25. März 1825 und 30. September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hinter einander marschiren und am vierten Tage Ruhetag halten,

Digitized by Google

halten, auch so viel als nur möglich in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmöglichste Unterbringung in gesunden Ortschaften, in welchen keine ansteckenden Krankheiten unter dem Vieh namentlich den Pferden herrschen, und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche zu sorgen und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes haben die Herren Landräthe über das Resultat desselben den vorgeschriebenen Bericht uns zu erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1847

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:

Carl August Eberhard Bayard aus Berlin,
Georg Bertram aus Bärenbrück,
Gustav Hermann Ebeling aus Tangermünde,
Johann Genrich aus Garz,
Carl Gustav Otto Giesebrecht aus Berlin,
Carl Hermann Iffland aus Grüneberg,
Daniel Amadeus Ernst Carl Löwe aus Wettin,
Carl Friedrich Robert Müller aus Rathenow,
Ernst Gustav Schultz aus Cüstrin, und
Johann Carl Friedrich Ferdinand Uhlenhuth aus Quedlinburg,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 10. Juni 1847.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Tuchscheerermeister Carl Eisermann zu Crossen ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Der Polizeiverweser, Actuarius Berndt zu Steinbusch, im Arnswalder Kreise, ist zum Feuerpolizei-Commissarius für den dritten Bezirk des genannten Kreises erwählt und als solcher bestätigt worden.

Der Tuchfabrikant Adolph Gottlob Kramm zu Schwiebus ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Dem Land- und Stadtrichter Bauck zu Fürstenwalde, dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Wackermann zu Arnswalde und dem Justitiarius Steuer zu Reppen, ist der Charakter als Justizrath Allerhöchst beigelegt worden.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Die Schutzblatternimpfung im Jahre 1846 betreffend. 1. No. 530. Juni.

(1.) Die allgemeine öffentliche Schutzblattern-Impfung ist auch im Jahre 1846 in dem hiesigen Regierungsbezirke überall zur Ausführung gekommen und hat das günstige Ergebniß geliefert, daß 24,837 mit vollständigem Erfolge geimpft worden sind.

Wir nehmen daher gern Veranlassung wegen der bei dieser wohlthätigen Sanitäts-Angelegenheit bewiesenen lobenswerthen Thätigkeit und des regen Eifers der Herren Kreisphysiker und Impfärzte unseren Beifall und Dank auszusprechen, gleichzeitig aber auch die fördernde Mitwirkung der Herren Landräthe, der Magistrate und ländlichen Ortsbehörden öffentlich anzuerkennen.

Die Anzahl der mit Erfolg Geimpften in den einzelnen Kreisen war folgende:

1)	im Kreise Arnswalde	1397,
2)	„ „ Calau	1100,
3)	„ „ Cottbus	1621,
4)	„ „ Crossen	1575,
5)	„ „ Friedeberg	1848,
6)	„ „ Guben	1383,
7)	„ „ Königberg, nördlicher und südlicher Abtheilung,	2391,
8)	„ „ Landsberg a. d. W.	1828,
9)	„ „ Lebus	2281,
10)	„ „ Lübben	698,
11)	„ „ Luckau	1383,
12)	„ „ Soldin	1362,
13)	„ „ Sorau	1870,
14)	„ „ Spremberg	417,
15)	„ „ Sternberg	2083,
16)	„ „ Züllichau	1055,
17)	in der Stadt Frankfurt a. d. O.	545.
	Summa =	24837.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juni 1847.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1117. Juni.

(2.) Dem Kravatten-Fabrikanten S. Blumenthal in Berlin ist unter dem 16. Mai 1847 ein Patent

auf eine neue Vorrichtung an Kravatten nach den davon beigebrachten Proben,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Shawl-Fabrikanten C. Dahlheim u. Comp. in Berlin ist unter dem 16. Mai 1847 ein Patent

auf

auf eine selbstthätige Repetir-Vorrichtung an Stühlen zum Weben von Shawls in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen:

Dem Besitzer einer Gravir-Anstalt Hegener zu Berlin ist unter dem 26. Mai 1847 ein Patent

auf eine Linir-Maschine für Druckwalzen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen:

Dem Fabrik-Besitzer Dr. Kunheim in Berlin ist unter dem 30. Mai 1847 ein Patent

auf eine durch Beschreibung nachgewiesene Methode, Wolle, Baumwolle und Leinen zum Färben in der Indigoküpe vorzubereiten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juni 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Die thätige Theilnahme an den kirchlichen Instituten und an den Schulen unseres Verwaltungs-Bereichs hat sich wiederum in der jüngst verflossenen Zeit in erfreulicher Weise kund gegeben. 2. No. 183. Juni.

In beifälliger Anerkennung bringen wir auf Grund der uns zugekommenen Anzeigen Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

A. Geschenke an kirchliche Institute:

1) Der Kirche zu Groß-Muckrow wurde vom Bauer Petermann zu Klein-Briesen ein buntseidenes Altartuch geschenkt.
2) Der Kirche zu Klein-Muckrow, von dem emeritirten Prediger Denst daselbst, eine schwarztuchene Taufsteinbekleidung.
3) Der Kirche zu Mansfelde, Kreis Friedeberg, vom Oberstlieutenant v. Knobelsdorf-Brenkenhoff zu Friedeberg zwei geschmackvoll gearbeitete Altarleuchter mit Kerzen und von einem Unbekannten, eine werthvolle silberne Abendmahlskanne mit der Inschrift: „aus dankbarer Liebe."
4) Der Kirche zu Müllrose, von 12 Jungfrauen der Stadt, eine weiße Altardecke mit Kanten und zwei dergleichen Brod- und Kelchdecken.
5) Der Kirche zu Regenthin, von dem Kaufmann Krüger daselbst, ein neusilberner Abendmahlskelch mit Patene.
6) Der Kirche zu Neuwedell, von dem Barbier Zieglitz daselbst, zwei Altar-Vasen mit künstlichen Blumen.

7) Der

Digitized by Google

7) Der Kirche zu Werder, von den beiden Glasmachern Dörwald und Brauer zu Steinbusch, zwei halbseidene Kanzeltücher.

8) Der Kirche zu Linderode, von dem Freihäusler Hentschel daselbst, 50 Rthlr. baar zur Anschaffung neuer Posaunen, von Fräulein Gregorzewka daselbst, eine gestickte sammetene Altardecke, von Fräulein v. Schönermark daselbst, eine ähnliche Kanzelbekleidung, vom Lieutenant Martiny daselbst, ein Christus-Bild und eine Madonna unter Glas und bronzenem Rahmen, von der männlichen und weiblichen Jugend daselbst, ein vergoldetes gußeisernes Krucifix.

9) Der Waisenhaus-Kirche zu Züllichau, zwei schöne neusilberne Altarleuchter mit Kerzen.

10) Der Kirche zu Schorbus, vom Patron und der Gemeinde, so wie von den eingepfarrten Dominien Oelsnigk, Auras, Löschen und Klein-Oelsnigk, baar 245 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. zur Anschaffung einer Orgel.

11) Der Kirche zu Hänchen, vom Gutsbesitzer Wendler daselbst, ein werthvolles Krucifix.

12) Der Kirche zu Zützen, vom Patrone und der Kirchen-Gemeinde daselbst, baar 122 Rthlr. Behufs Umgießung der Kirchthurm-Glocke.

13) Der Domkirche zu Soldin, vom Bürgermeister Heydel daselbst, ein Christus-Bild in Goldrahmen.

14) Der Kirche zu Hohenziethen, vom Rittergutsbesitzer v. Quillfeld daselbst, eine neusilberne Weinkanne.

15) Der Kirche zu Staffelde, vom Mühlen-Besitzer Stranz daselbst, ein Paar Altarlichte.

16) Der Kirche zu Arenzhain, von 2 Gemeindegliedern, eine neusilberne, inwendig vergoldete Weinkanne und ein eben solcher Kelch.

17) Der Kirche zu Trebbus, Kreis Luckau, von einer ungenannten Wittwe, die umgegossenen Altarleuchter.

18) Der Kirche zu Frankena, von der Ehefrau des Müller Jehnichen, ein großes buntseidenes Altartuch.

19) Der Kirche zu Gottschimmerbruch, von einem Ungenannten und von dem Küster und Lehrer Bleese daselbst, ein gußeisernes Krucifix mit Postament, so wie von den Eigenthümer Wolkeschen Eheleuten zu Brenkenhofsbruch, zwei gußeiserne, mit vergoldeter Inschrift versehene Altarleuchter.

20) Der Kirche zu Leuthen, Kreis Sorau, von den diesjährigen Confirmanden, eine Tauftischdecke.

21) Der Kirche zu Golzow, von dem Bauerguts-Besitzer Schütz und dem Altsitzer Ruhland daselbst, ein gußeisernes Krucifix, ein werthvoller Tauftisch von Mahagoniholz und ein zinnernes Taufbecken.

22) Der Kirche zu Lebus, vom Lehnschulzen Wollberg daselbst, eine schwarztuchene Altartrauerdecke mit schwarzen Frangen.

23) Der

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 25.

Ausgegeben den 23. Juni 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 22. enthält (No. 2846.) Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereines einerseits und dem Königreiche beider Sicilien andererseits. Geschlossen zu Neapel den 27. Januar, ratifizirt den 12. Mai 1847.

(No. 2847.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Mai 1847, bezüglich auf die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 4. April 1847 ausgesprochene interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Cappenberg und Scheda aus dem Westfälischen Landtage beigelegten Virilstimme an den Grafen Ludwig von Kielmannsegge.

(No. 2848.) Allerhöchste Deklaration der Verordnung vom 8. Juni 1835, betreffend die Einrichtung des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien. Vom 17. Mai 1847.

(No. 2849.) Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 17. Mai 1847, wegen Vermehrung des Anlage-Kapitals der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft durch Ausgabe von 3250 Stück Prioritäts-Obligationen zu 100 Rthlr., nebst dem dazu gehörigen Statuten-Nachtrage.

No. 23. enthält (No. 2850.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Mai 1847, betreffend die den Kreisständen des Königsberger Kreises in der Neumark in Bezug auf den Bau mehrerer Kreischausseen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No.

Digitized by Google

(No. 2851.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Mai 1847, betreffend die der Stadt Ellrich in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ellrich bis zur Braunschweigischen Landesgrenze in der Richtung auf Zorge bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 2852.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Mai 1847, betreffend die der Stadt Mühlhausen und den Gemeinden Groß- und Klein-Grabe in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der noch unschaussirten Strecke der Straße von Mühlhausen auf Sondershausen bis zur Landesgrenze bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 2853.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Juni 1847, die Beseitigung der Zweifel über die Auslegung des §. 33. der Bankordnung vom 5. October 1846, wegen Annahme der Noten der Preußischen Bank bei öffentlichen Kassen betreffend.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Im Verfolg meiner Amtsblatts-Bekanntmachung vom 20. April c., den Wegfall der diesjährigen Landwehr-Cavallerie-Uebungen betreffend, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Se. Majestät der König, um dem noch fortdauernden Nothstande keine irgend zulässige Rücksicht zu versagen, und der bevorstehenden Ernte, welche eine gesegnete zu werden verspricht, keine arbeitsamen Hände zu entziehen, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 4. d. M. zu befehlen geruhet haben, daß auch die Uebungen der Landwehr-Infanterie in diesem Jahre überall ausfallen sollen.

Berlin, den 16. Juni 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 65. Den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend. 1. No. 1141. Juni.

Mit Bezug auf unsere Verordnung vom 21. April d. J. (Amtsblatt J. 1847 S. 162 und S. 179), den Remonte-Ankauf für das Jahr 1847 betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum Präses der Remonte-Ankaufs-Kommission für den größeren Theil der in der Mark u. s. w. in diesem Jahre angesetzten Märkte, in die Stelle des inzwischen verstorbenen Rittmeisters Baron von Vernezobre, der Rittmeister von Lüderitz vom 6. Küraſſier-Regiment ernannt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1847.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 8. Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatte von 1840 Seite 230 bekannt gemachte Ferien-Ordnung bringen wir zur Kenntniß der Gerichtseingesessenen und der Gerichte des Departements, daß die Erndteferien bei den sämmtlichen Gerichten des Departements mit dem 15. Juli beginnen und mit dem 26. August d. J. aufhören.

Die Thätigkeit der Gerichte wird sich während derselben nur auf diejenigen Angelegenheiten erstrecken, welche in der Ferien-Ordnung als der Beschleunigung vorzugsweise bedürftig, bezeichnet sind.

Auf Gegenstände dieser Art sind daher die bei den Gerichten anzubringenden Gesuche und Eingaben zu beschränken. Andere finden im Laufe der Ferien ihre Erledigung nur ausnahmsweise alsdann, wenn durch bestimmte und bescheinigte Angaben Gefahr im Verzuge nachgewiesen wird. Die Herren Justiz-Commissarien werden auf diese Bestimmung insonderheit aufmerksam gemacht, sämmtliche Untergerichte aber angewiesen, auch zu den Einrichtungs- und überhaupt zu den General-Akten nur solche Anträge zu machen, bei denen eine Beschleunigung wirklich im Interesse der Sache liegt, insofern nicht zu Berichtserstattungen Fristen gesetzt sind, welche in die Ferien fallen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juni 1847.

№ 9. Bei Zahlungen an die Oberlandesgerichts-Salarien-Kasse können nur Preußische Münzen und geldgleiche Preußische Papiere angenommen werden, wovon sowohl die Gerichte des Departements, als auch das betreffende Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß ausländische Gelder und Papiere auf Kosten des Einsenders werden remittirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1847.

Personal-Chronik.

Die bisherigen Hülfsarbeiter von Welczeck und Zielowsky sind als Regierungs-Kanzlisten angestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juni 1847.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der Kammergerichts-Assessor Kahls ist zum Justiz-Commissarius für den Lukkauer Kreis mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sonnewalde und zugleich zum Notar in dem hiesigen Departement ernannt worden.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Berichtigung eines Druckfehlers in der Arzneitaxe. 1. No. 1217. Juni.

(1.) In dem, der neuen Arzneitaxe vorgedruckten Publikandum des Königlichen Geheimen Staats- und Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Eichhorn Exzellenz vom 1. März d. J. befindet sich ein Druckfehler, in dem es Zeile 4. von unten statt lit. h. heißen muß: lit. l.

Dies wird hiermit berichtigend bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juni 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 509. Juni.

(2.) Der Kaufmann Adolph Brand zu Finsterwalde ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke für die Monate April u. Mai d. J. 1. No. 919. Juni.

(3.) Witterung. Den ganzen Monat April hindurch herrschte gleich wie im vorhergegangenen Monat März eine kalte und höchst unfreundliche, stürmische Witterung; der Himmel war selten wolkenleer, dabei regnete es in den Tagen vom 5. bis 17. April häufig und in der Mitte des Monats trat eine recht empfindliche bis zum Frost gesteigerte Kälte ein; an mehreren Tagen fiel Schnee, welcher sich längere Zeit erhielt. — Mit dem Beginn des Monats Mai änderte sich die bisherige rauhe Witterung; es erschienen an deren Stelle die eigentlichen von warmen Regen und Gewittern begleiteten Frühlingstage und die erwärmenden Strahlen der Sonne wirkten wohlthätig auf die zurückgebliebene Vegetation, so daß bei dem günstigen Wechsel zwischen Regen und Sonnenschein die Saaten, Gräser und Gartengewächse im Wachsthum überaus gedeihlich fortschritten und in kurzer Zeit einen der Jahreszeit entsprechenden Stand erreichten. — Die Nächte blieben im Allgemeinen zwar kühl, jedoch frostfrei.

Während eines Gewitters am 25. Mai war bei starkem Westwinde die Atmosphäre mit einem übelriechenden Dunste angefüllt, welcher sich stellenweise wie Rauch lagerte.

Auf die menschliche Gesundheit hat die Witterung nicht ungünstig eingewirkt, indem die vorgekommenen Krankheiten und Sterbefälle das gewöhnliche Verhältniß nicht überschritten haben.

Schädliche Naturereignisse. Der in einigen Gegenden des Regierungs-Bezirks zu verschiedenen Malen gefallene Hagel hat nirgends erheblichen Schaden angerichtet; dagegen zündete während eines starken Gewitters am 9. Mai der Blitz in dem Schafstalle des zur Standesherrschaft Lübbenau, im Calauer Kreise, gehörigen Vorwerks Kahnsdorf, in Folge dessen nicht nur dieser Stall, sondern auch 1 Wohnhaus, 2 Scheunen, 1 Anbau und zwei andere Ställe ein Raub der Flammen wurden.

Auch

Digitized by Google

Auch hatte ein Landmann in demselben Kreise das Unglück, am 5. Mai durch Gewitterschlag getödtet zu werden, während er unter einem Baume vor dem Regen Schutz suchte.

Die Anzahl der in den vergangenen beiden Monaten vorgekommenen Brände ist leider wiederum sehr beträchtlich; es haben einschließlich von 2 unbedeutenden Waldbränden im Ganzen 53 Brände stattgefunden, von denen wir ihres erheblichen Umfanges wegen hier folgende besonders erwähnen:

1) Am 12ten April wurde das Dorf Seeren, im Sternberger Kreise, von einer Feuersbrunst heimgesucht, wobei 6 Wohnhäuser, 2 Scheunen und 11 Ställe niederbrannten.

2) In der Nacht vom 21sten zum 22sten April brach in dem Flecken Liebenau, im Züllichauer Kreise, ein Feuer aus, bei welchem 7 Wohnhäuser mit dazu gehörigen Scheunen und Ställen ein Raub der Flammen wurden.

3) Am 2ten Mai entstand in der Stadt Bärwalde, im Königsberger Kreise, ein Brand, welcher 5 Scheunen vernichtete.

4) Am 6ten Mai wurden in Clausdorf, im Soldiner Kreise, 3 Wohnhäuser und 4 Scheunen- und Stallgebäude durch Feuer eingeäschert.

5) Am 11ten Mai wurde das Dorf Doebbrick, im Cottbuser Kreise, von einem Brandunglück hart betroffen, indem 17 bäuerliche Gehöfte total niederbrannten, und 5 Pferde, 18 Stücken Rindvieh und 6 Schweine in den Flammen umkamen.

6) Ein gleiches Unglück betraf am 17ten Mai das Dorf Werben in demselben Kreise, wobei 6 Wohnhäuser, 5 Scheunen, 5 Stall- und 1 Nebengebäude in Asche gelegt wurden.

7) Am 14ten Mai wurden in dem Dorfe Beutnitz, im Crossener Kreise, 2 Wohnhäuser und 12 Scheunen durch Feuer verheert.

8) Am 23sten Mai entstand zu Schöneberg, im Soldiner Kreise, ein Brand, bei welchem 2 Wohnhäuser, 4 Scheunen und 3 Ställe ein Raub der Flammen wurden.

9) An demselben Tage kam zu Schönfließ, im Königsberger Kreise, ein Feuer aus, welches 7 Scheunen vernichtete.

10) In der Stadt Göritz, im Sternberger Kreise, brannten am 27sten Mai 4 Scheunen und 10 Ställe und am 29sten Mai abermals 1 Wohnhaus, 1 Scheune und 2 Ställe gänzlich nieder.

11) Am 30sten Mai entstand in dem Dorfe Lauta, im Calauer Kreise, eine Feuersbrunst, durch welche 16 bäuerliche Gehöfte eingeäschert wurden. Leider fanden auch 3 Menschen in den Flammen ihren Tod und eine vierte Person

wurde

Digitized by Google

wurde lebensgefährlich beschädigt. Auch kamen 6 Pferde, 33 Stücken Rindvieh, 41 Schweine und 3 Schafe im Feuer um.

Endlich verdienen noch

12) der am 28sten Mai in dem Dorfe Ober-Gennin, im Landsberger Kreise, stattgefundene Brand eines Wohnhauses nebst Scheune und Stall und

13) der am 6ten Mai auf der herrschaftlichen Schäferei zu Neudörffel, im Züllichauer Kreise, vorgekommene Brand eines Wohnhauses, einer Scheune und eines Schafstalles in sofern einer Erwähnung, als bei dem ersteren der Eigenthümer der abgebrannten Gebäude in den Flammen seinen Tod gefunden hat, und bei dem letzteren 620 Schaafe im Feuer umgekommen sind.

Landes-Kultur. In Folge der für das Gedeihen der Vegetation überaus günstigen Witterung im Monat Mai stehen die Feld- und Gartengewächse sehr erfreulich und versprechen gleich den Wiesen eine ergiebige Erndte, wenn die kalten Nächte in den ersten Tagen des Monats Juni dem grade in der Blüthe stehenden Roggen und den jungen Sommersaaten, nicht, wie verlautet, hin und wieder Schaden zugefügt und die ebenfalls anhaltende Trockenheit diesen vermehrt haben sollte, worüber bis jetzt noch keine bestimmte Nachrichten eingegangen sind. Der Kartoffelpflanze dürfte der bisherige Mangel an Regen bis jetzt noch nicht nachtheilig geworden sein.

Aus einigen Gegenden wird geklagt, daß die Pflanzen durch Erdflöhe und andere Insekten viel leiden und daß besonders ein Insekt, der s. g. Wurm, den Roggenähren erheblichen Schaden zufügt.

Die Obstbäume haben fast überall reichlich geblüht und Früchte angesetzt; indeß haben hin und wieder die starken Winde und Regen, so wie der gefallene Mehlthau geschadet und an mehreren Orten sind, vornämlich die Apfel- und Pflaumenbäume durch Raupenfraß heimgesucht worden, so daß die Obsterndte, trotz der reichen Blüthen, im Allgemeinen wohl nur mittelmäßig ausfallen wird.

Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind in den vergangenen beiden Monaten gegen diejenigen der Monate Februar und März d. J. wiederum erheblich gestiegen und haben sich auch, mit alleiniger Ausnahme des Preises der Kartoffeln, bis jetzt auf ihrer Höhe erhalten.

Zur Förderung des Ackerbaues mit seinen Nebengewerben wurden im Laufe des Monats Mai von mehreren landwirthschaftlichen Vereinen Thierschauen, verbunden mit Pferderennen, sowie mit Ausstellung von zweckmäßigen Ackergeräthschaften und von Industrie-Erzeugnissen abgehalten, und zwar von den Vereinen der Kreise Arnswalde und Soldin am 10. Mai in Arnswalde und von denen des Lebuser Kreises am 31sten Mai in Seelow. Beide Ausstellungen hatten sich einer regen Theilnahme sowohl Seitens der Landwirthe als des übrigen Publikums zu erfreuen;

ebenso

Digitized by Google

ebenso entsprach die Anzahl und der Zustand der zur Schau gestellten Thiere den gehegten Erwartungen.

Der Gesundheitszustand unter den Hausthieren war im Allgemeinen gut.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. 12 Menschen ertranken und 7 Leichname, worunter 4 unbekannte, wurden aufgefunden.

Ein Arbeitsmann hatte das Unglück, beim Pflücken von Kiehnäpfeln vom Baume zu fallen und sich dergestalt zu verletzen, daß bald darauf sein Tod erfolgte; ein Drechslergeselle beschädigte sich während eines entstandenen Gedränges mit einem Messer, welches er offen in der Tasche trug, am Unterleibe und verstarb an den erhaltenen Verletzungen; ein Dienstjunge gerieth in das Getriebe einer Mühle und fand auf diese Weise seinen Tod; einem Dienstmädchen fiel, während sie aus einem Flusse Wasser schöpfen wollte, ein am Ufer auf einem Baume befindlicher sogenannter Staarkasten auf den Kopf, was ihren Tod zur Folge hatte; ein Maurergeselle fiel von einem Brettgerüste und die Ehefrau eines Schulzen von einer Leiter, beide starben an den erhaltenen Verletzungen; ein Dienstknecht gerieth unter eine von Pferden gezogene Erdwalze und beschädigte sich so erheblich, daß er wenige Tage nachher verstarb; ein Schiffsknecht gerieth zwischen einen Kahn und einen Anlegepfahl und mußte bald darauf an den erhaltenen Quetschungen seinen Geist aufgeben; ein Tagearbeiter verunglückte bei dem Bau eines Hauses durch das Herabstürzen eines Balkens und verstarb in Folge dessen noch an demselben Tage; der Lehrling eines Müllers wurde von den Flügeln einer Windmühle getroffen und erlitt dadurch den Tod. Die Eltern eines fünf Jahre alten Knaben hatten, während sie auf Arbeit gegangen waren, das Kind in die Wohnstube eingeschlossen und in derselben eine Flasche mit Branntwein auf dem Tische stehen lassen. Das Kind hatte die Flasche geleert und starb nach 24 Stunden unter heftigen Schmerzen. — Ein Bäckergeselle erschlug seine Ehefrau mit einem Beile; er will durch Zanksucht und angeblich verübter Untreue derselben zur That verleitet worden sein.

Aus einer Kirche wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs

ein alter messingener Kronleuchter,
ein messingener Altarleuchter,
zwei Wachskerzen und
acht Kriegsdenkmünzen

entwendet; eben so wurden und zwar gleichfalls mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einer Kämmerei-Kasse 2366 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. und aus einer zweiten Kämmerei-Kasse 130 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. geraubt; ein Zimmergeselle brachte mit einer Holzklobe einen Häusler, mit welchem er vorher einen Wortwechsel gehabt hatte, gewaltsam ums Leben; ein Schiffssteuermann wurde als der Falschmünzerei dringend verdächtig gefänglich eingezogen; an einem Tagearbeiter wurde von dessen mit ihm

Digitized by Google

ihm getrennt und in Scheidung lebenden Ehefrau in Gemeinschaft mit einem zweiten Tagearbeiter ein Straßenraub versucht und Ersterer dabei gefährlich verwundet; in einem Garten wurde im Graben ein anscheinend neugebornes, bereits in Verwesung übergegangenes Kind männlichen Geschlechts aufgefunden.

In der zweiten Hälfte des Monats April haben wir die traurige Erfahrung machen müssen, daß ein Theil der sonst von einem anerkannt guten Geiste beseelten Bevölkerung des Regierungs-Bezirks in Folge der jetzt herrschenden Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse sich in einigen Orten zu tumultuarischen Bestrebungen, verbunden mit Bemächtigung und Beschädigung fremden Eigenthums, hat hinreißen lassen. Dies hat die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gegen die Ruhestörer und die Verhaftung mehrerer Individuen zur Folge gehabt.

Von 22 Selbstmördern gaben sich den Tod 19 durch Erhängen und 5 durch Ersäufen, und bei 3 Personen wurde der versuchte Selbstmord vereitelt.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(4.) Vom 1. Juli c. ab wird die Fahrpost zwischen Frankfurt und Meseritz

a. von Frankfurt a. d. O. täglich um 10 Uhr Abends nach dem Eintreffen des Local-Eisenbahnzuges von Berlin,

b. von Meseritz um 3 Uhr Nachmittags, zum Anschluß hier an den Localzug nach Berlin um 7 1/4 Uhr früh,

abgefertigt werden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1847.

Königl. Post-Amt. (gez.) Bardt.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die General-Uebersicht der Verwaltung der Königl. Straf-Anstalt zu Sonnenburg pro 1846.)

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 26.

Ausgegeben den 30. Juni 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 24. enthält (No. 2854.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3ten Mai 1847, betreffend die Ermäßigung des Eingangszolles für Oel in Fässern.

(No. 2855.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten Mai 1847, betreffend die den Anklamer und Ueckermünder Kreisständen in Bezug auf die dortigen Chausseebauten bewilligten Rechte.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die diesjährige öffentliche Prüfung des Schullehrer-Seminars zu Neuzelle wird am 22sten September d. J. abgehalten werden.

Wir laden die Herren Superintendenten, Schulinspektoren und Prediger zur Theilnahme an dieser Prüfung ein, mit dem Bemerken, daß die Entlassungs-Prüfung der zu Michaelis d. J. abgehenden Seminaristen unmittelbar vor der öffentlichen Prüfung, und zwar am 20sten und 21sten September c. stattfinden soll und daß den Herren Superintendenten, Schulinspektoren und Predigern, welche sich von den Verhältnissen des Seminars genau unterrichten wollen, der Zutritt zu diesen Prüfungen gern gestattet werden wird.

Berlin, den 24sten Juni 1847.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Digitized by Google

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 66. Warnung. 1. No. 1688. Juni.

Von Seiten der Fabrik-Union zu Altona sind in neuerer Zeit an verschiedenen Orten Versuche gemacht worden, sogenannte Actien zu der Prämien-Vertheilung werthvoller Sachen unterzubringen. Dieses Unternehmen ist aber nichts anderes, als eine auswärtige Lotterie, in welcher zu spielen einem jeden Preußischen Unterthan verboten ist, und deren Loose innerhalb des Preußischen Staates nicht verkauft werden dürfen. Um das Publikum vor den Folgen einer Uebertretung dieser Vorschriften zu warnen, machen wir dasselbe darauf aufmerksam, daß Agenten, welche dergleichen Loose verkaufen, oder deren Verbreitung befördern, nach §. 2. und 3. der Verordnung vom 7. December 1816 — Gesetz-Sammlung pro 1817 Seite 4. — eine Geldstrafe von mindestens 300 Rthlr. und den Umständen nach selbst eine Zuchthausstrafe bis zu 2 Jahren zu erleiden haben, während derjenige, welcher in solchen Lotterien spielt, für ein jedes einzelne Loos nach §. 1. a. a. O. eine Strafe von 200 Rthlr. verwirkt hat.

Mehrere Einwohner haben sich durch die gedachte Fabrik-Union verleiten lassen, das Unternehmen für eine erlaubte Ausspielung zu halten, weil das Gesetz die Lotterieen von den Ausspielungen unterscheide und die eben specificirten Strafen nur auf die Lotterieen Anwendung fänden. Daß diese Ansicht unrichtig ist, ergiebt sich unzweifelhaft aus der Allerhöchsten Declaration vom 20. März 1827 — Gesetz-Sammlung pro 1827 S. 29. —, worin ausdrücklich bestimmt ist, daß in dem Preußischen Staate alle Ausspielungen verboten sind, welche nicht von Seiten der Herrn Minister des Innern und der Finanzen speciell gestattet worden oder in Privatzirkeln veranstaltet werden, um die Mildthätigkeit oder das gesellige Vergnügen zu befördern.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1847.

№ 67. 1. No. 1115. Juni.

Nach einer von dem Herrn General-Postmeister unter dem 24. v. Mts. an die Königlichen Post-Aemter erlassenen Verfügung sollen künftig die von den Dominien und Orts-Behörden an die Königlichen Landraths-Aemter unter Privat-Siegel eingehenden Dienstbriefe zur Vermeidung vorgekommener Differenzen, wofern nicht in einzelnen Fällen begründete Zweifel gegen die Anwendbarkeit der Porto-Freiheit obwalten, welche den vorläufigen Porto-Ansatz bis zur näheren Auskunft rechtfertigen, portofrei passiren, wenn sie mit einem entsprechenden herrschaftlichen Rubro versehen sind und letzteres durch nähere Bezeichnung des Absenders unter eigenhändiger Unterschrift desselben auf der Adresse beglaubigt ist.

Die Königlichen Landraths-Aemter, die Dominien und Orts-Behörden werden von dieser Bestimmung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1847.

Es

Digitized by Google

№ 68. 1. No. 2038. Mai.

Es ist in neuerer Zeit mehrfach aufgefallen, daß Seitens des Publikums bei Anträgen auf Genehmigung von Anlagen mit Dampfmaschinen, Dampfkesseln und Dampfentwicklern, diejenigen gesetzlichen Bestimmungen wenig oder gar nicht beobachtet worden sind, welche das von dem betheiligten Publikum nothwendig zu beobachtende Verfahren vor Ertheilung der diesseitigen Genehmigung vorschreiben.

Der §. 37. in der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bestimmt ausdrücklich, daß bei Dampfmaschinen, Dampfkesseln und Dampfentwicklern außer den Bestimmungen der §. §. 27. bis 36. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung, auch die dafür ergangenen besonderen Vorschriften mit der Maaßgabe anzuwenden sind, daß die polizeiliche Genehmigung der Anlage in Zukunft überall der Regierung zustehen soll.

Diese früher ergangenen, immer noch zu beobachtenden besonderen Vorschriften sind aber hauptsächlich:

in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1sten Januar 1831 (Gesetz-Sammlung für 1831 Seite 243),

in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten September 1837 (Gesetz-Sammlung für 1837 Seite 146),

in der Instruktion vom 21sten Mai 1835 (Gesetz-Sammlung für 1835 Seite 94),

in dem Regulativ vom 6ten Mai 1838 (Gesetz-Sammlung für 1838 Seite 262),

enthalten. Nach diesen Vorschriften muß derjenige, welcher eine Anlage mit einer Dampfmaschine, einem Dampfkessel oder Dampfentwickler herzustellen beabsichtigt, in der Regel folgende Schriftstücke der betreffenden Ortspolizei-Obrigkeit zur weitern Beförderung an die Regierung in zwei Exemplaren einreichen, nämlich:

1) **einen Situationsplan, entweder von einem Königl. Markscheider beglaubigt, oder von einem Feldmesser gefertigt, oder doch von demselben als richtig auf Amtspflicht bescheinigt (§. 2. des Gesetzes vom 21. Mai 1835);**

2) **von dem Dampfkessel nebst Zubehör und der Feuerungs-Anlage die drei ad a. b. c. in No. 4. des Gesetzes vom 21sten Mai 1835 speciell aufgeführten Zeichnungen;**

3) **eine Beschreibung, welche nach No. 5. des Gesetzes vom 21sten Mai 1835 eingerichtet ist, und dabei §. für §. den Vorschriften des Regulativs vom 6ten Mai 1838 sich anschließt, d. h., in welcher die einzelnen Bestimmungen eines jeden der in den §. §. 1. bis 16. des zuletzt erwähnten Regulativs enthaltenen Vorschriften mit dem Bemerken aufgeführt sein müssen, ob und in wiefern eine jede einzelne Bestimmung auf die projektirte Anlage Anwendung findet.**

Diese

Digitized by Google

Diese Beschreibung muß aber gleichfalls, wie die obigen Pläne und Zeichnungen, durch einen sachverständigen Beamten (einem Königl. Baubeamten oder sonst vorschriftsmäßig geprüften Architekten) revidirt und dahin bescheinigt sein: daß die Vorschriften des Regulativs vom 6ten Mai 1838 in der Beschreibung über die projektirte Anlage genau beobachtet worden sind.

In denjenigen seltenen Fällen, wo es sich um die Anlage von Dampfmaschinen ꝛc. auf Bergwerken handelt, haben sich die resp. Interessenten nach den in neuester Zeit in dieser Beziehung höheren Orts erlassenen Bestimmungen mit ihren Anträgen an die betreffenden Bergämter zu wenden, welche dann nach vorschriftsmäßiger Vorbereitung die betreffenden Anträge an die Regierung zur weitern Verfügung gelangen lassen.

Ferner wird in den ebenfalls nur selten vorkommenden Fällen, wo neben dem Situationsplane auf besonderes Erfordern des prüfenden Sachverständigen, noch ein Nivellements-Plan mit eingereicht werden muß, auf die Bestimmung in No. 2. im ersten Abschnitt des Gesetzes vom 21sten Mai 1835 hingewiesen.

Da die Nachholung der, gegen die vorstehend erwähnten gesetzlichen Verordnungen sich ergebenden Mängel, eine Verzögerung der diesseits zu ertheilenden Genehmigung nothwendig zur Folge haben muß, so wird das betheiligte Publikum hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß bei Anträgen auf Genehmigung von Anlagen mit Dampfmaschinen, Dampfkesseln und Dampfentwicklern die vorstehend gesetzlichen Bestimmungen vollständig befolgt und die Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen in der vorgeschriebenen Art angefertigt sein müssen, entgegengesetzten Falles die resp. Interessenten sich die ihnen dadurch entstehenden Verzögerungen selbst zuzuschreiben haben werden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juni 1847.

№ 69. 2. No. 476. Juni.

Die Präparanden für das Elementar-Schulamt, welche nicht in einem Schullehrer-Seminar, sondern auf andere Weise sich für das Schulfach gebildet haben, und sich für befähigt halten, die Prüfung für die Anstellungs-Fähigkeit zu bestehen, so wie diejenigen Personen, welche zur Ertheilung von Privat-Unterricht, zur Anlegung von Privatschulen, oder zur Ertheilung des Unterrichtes in solchen Schulen sich das, zufolge des Reglements über den Privat-Unterricht ꝛc. vom 31. December 1839 — Amtsblatt von 1840 Seite 145/151 — hierzu erforderliche Zeugniß ihrer wissenschaftlichen Befähigung erwerben wollen, werden aufgefordert, unter Einreichung ihres Taufscheines, ihres Lebenslaufes und der über die erlangte Vorbildung, so wie über ihre Sittlichkeit und soweit die Anstellung in einem öffentlichen Schulamte in Betracht kommt, auch über physische Brauchbarkeit und ihr Militairdienst-Verhältniß sprechenden Zeugnisse sich bald und spätestens bis zum 1. August d. J. bei dem Superintendenten oder Schul-Inspector, in dessen Bezirke sie sich aufhalten, zu melden.

Die

Digitized by Google

Die Herren Superintendenten und Schul-Inspectoren haben diese Anmeldung sofort nach dem Eingange bei ihnen uns anzuzeigen, auch nicht zu unterlassen, die Prüfung der interimistisch als Lehrer Angestellten einzeln zu beantragen.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juni 1847.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat August Emanuel Joseph Pfeiffer ist zum evangelischen Prediger in Adamsdorf und Chursdorf, Superintendentur Soldin, bestellt worden.

Der Predigtamts-Candidat Hans Willibald Elteſter ist zum Prediger der reformirten Gemeinden Soldin und Fahlenwerder, in der Superintendentur Soldin, bestellt worden.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, dem Kreisphysikus Dr. Wolff zu Cüstrin und dem Hebammenlehrer Dr. Sydow zu Frankfurt a. d. O. den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der seitherige Rathmann Christian Ludwig Gehring zu Friedeberg ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der Mittelbürger Wilhelm Weinandt zu Seelow ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gustav Eduard Moehring hat sich in dem Dorfe Vietz, Kreises Landsberg a. d. W., niedergelassen.

Der bisherige Kämmerer Friedrich Wilhelm Ahlemann ist zum Domainen-Rentmeister in Lübben ernannt und ihm zugleich die Rendantur der damit verbundenen Forstkasse übertragen worden.

Die Waldwärterstelle für den Belauf Bindow, in der Oberförsterei Crossen, ist in eine stationaire Hilfsaufseherstelle umgewandelt, und der zeitige Inhaber der Stelle, interimistische Waldwärter Sacher, nunmehr als stationairer Hülfsaufseher mit Belassung seiner Wohnung im Forsthause zu Groß-Rädnitz interimistisch angestellt.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann Philipp Rabenau zu Vetschau ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 1149. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Wegen

Digitized by Google

1. No. 1454. Juni. (2.) Wegen vorzunehmender Baulichkeiten an der Spreeschleuse zu Cossenblatt tritt vom 11ten bis 31sten August c. eine Sperre für den Schifffahrtsverkehr ein, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1104. Juni. (3.) Der Protokollführer Schmidt zu Sommerfeldt hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg in Pr. und der Rittergutsbesitzer Schlange zu Guhlen, im Sorauer Kreise, die Geschäfte als Special-Direktor für die Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt niedergelegt.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1803. Juni. (4.) Der Schiffsälteste Friedrich zu Cüstrin ist von uns zur Bezeichnung der Schifffahrtshindernisse in der Oder von Göritz bis Zellin angestellt und mit Wahrnehmung und Aufrechthaltung der strompolizeilichen Vorschriften beauftragt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentliche Bekanntmachung. (5.) Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 3ten April d. J. (Amtsblatt No. 18. de 1847 S. 180.) wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die mit Allerhöchster Genehmigung in der Stadt Finsterwalde zu errichtende ständische Nebensparkasse

„den 1sten Juli d. J."

eröffnet werden wird.

Dieselbe steht unter der Oberaufsicht der unterzeichneten ständischen Behörde, die besondere Curatel hat der Herr Land- und Stadtrichter Hettermann zu Finsterwalde, die Rendantur der Herr Bürgermeister Rehme ebendaselbst übernommen.

Die Einlagen und Rückzahlungen sind daher bei dem gedachten Rendanten, Herrn Bürgermeister Rehme zu Finsterwalde zu bewirken.

Lübben, den 25sten Juni 1847.

Die Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 27.

Ausgegeben den 7. Juli 1847.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Die diesjährige Aufnahme-Prüfung für das Seminar zu Neuzelle wird am 23sten und 24sten Juli d. J. stattfinden. Bekanntmachung.

Diejenigen Präparanden, welche zur Prüfung notirt sind, haben sich am 22. Juli c. Nachmittags 3 Uhr bei dem Seminar-Direktor Herrn Crüger zu melden.

Berlin, den 24sten Juni 1847.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 70. Die Privat-Tanzvergnügungen betreffend. 1. No. 627 Juni.

Nach einer in neuester Zeit ergangenen allerhöchsten Bestimmung sollen Tanzvergnügungen, welche in Privatlokalien für gemeinschaftliche Rechnung der Theilnehmer veranstaltet, oder zu welchen, außer den von dem Gastgeber eingeladenen Personen andere gegen Bezahlung zugelassen werden, zu den öffentlichen gerechnet werden und daher der obrigkeitlichen Erlaubniß bedürfen.

Es muß daher in Zukunft auch zu den oben näher bezeichneten Tanzvergnügungen die Erlaubniß der betreffenden Ortspolizei-Obrigkeit nachgesucht werden, wenn nicht im Unterlassungsfalle die im §. 7. der Verordnung vom 18. Juli 1831 (Amtsblatt Jahrgang 1831 Seite 215) angedrohete Strafe von Einem bis Fünf Thalern gegen den Uebertreter obiger Vorschrift vollstreckt werden soll. Dies wird hiermit zur Vervollständigung unserer Verfügung vom 5. November 1842 (Amtsblatt Jahr-

Digitized by Google

Jahrgang 1842 Seite 364) in Betreff des Begriffs von Privat-Tanzlustbarkeiten zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juni 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 10. Der nach der Verordnung vom 30. April d. J. am 3. Juli d. J. gewählte und constituirte Ehrenrath aus der Mitte der Justizcommissarien und Notarien im Bezirk des hiesigen Oberlandesgerichts hat zu seinem Vorsitzenden den Justizcommissarius Justizrath v. Thielenfeld in Frankfurt a. d. O., zu Mitgliedern die Justizcommissarien Justizräthe Tirpitz und Korn in Frankfurt a. d. O., Rößler in Landsberg a. d. W., imgleichen die Justizcommissarien Hagen in Cottbus, Simon in Sorau, v. d. Borne in Friedeberg, Wentzel in Crossen und Struck in Calau. Als Stellvertreter der Mitglieder des Ehrenraths sind die Justizcommissarien Justizräthe Heintze und Jochmus in Frankfurt a. d. O., imgleichen die Justizcommissarien Schultze in Cüstrin, Hammdorf in Guben, Christiani in Fürstenwalde gewählt und zur Wahrnehmung der Functionen des Staatsanwalts in den vor dem Ehrenrathe vorkommenden Untersuchungen ist der Oberlandesgerichtsrath Lemmer in Frankfurt a. d. O. bestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juli 1847.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Präsidenten hiesiger Königlicher Regierung Herrn Dr. v. Wißmann die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand Allerhöchst unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikate Excellenz, in Gnaden zu bewilligen geruht. Dem zu Folge hat dessen bisherige Wirksamkeit mit dem heutigen Tage aufgehört.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1847.

Königliche Regierung.

In Beziehung auf die vorstehende Bekanntmachung danke ich den sämmtlichen Verwaltungs-Beamten, so wie den Eingesessenen des Bezirks für den mir während einer 34jährigen Geschäftsführung in meiner bisherigen Stellung erwiesenen Beistand und das gegönnte Vertrauen, welches mir eben so unvergeßlich, als der Wunsch bleibend sein wird, mir auch ferner eine wohlwollende Erinnerung nicht zu versagen.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1847.

(gez.) v. Wißmann.

Dem

Digitized by Google

Dem Kreis-Chirurgus Bürger zu Arnswalde ist als ein Anerkenntniß seiner vieljährigen Leistungen bei der Ausführung der öffentlichen Schutzblattern-Impfung von dem Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Vaccinations-Medaille verliehen worden.

Der unbesoldete Rathsherr Ferdinand Liersch zu Cottbus ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der seitherige Bürgermeister Zwick zu Königsberg i. d. N. ist als solcher auf weitere zwölf Jahre bestätigt worden.

Des Königs Majestät haben dem Kreis-Steuer-Einnehmer und Salz-Faktor Mühlbach zu Zielenzig bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

In dem Forst-Revier Neubrück wird vom 1. Juli d. J. ab der Förster Manns zu Kaisermühl pensionirt und der Förster Greger von Junkerfeld auf die Försterstelle zu Kaisermühl versetzt.

Die unterm 17ten Dezember 1846 erfolgte und durch das Amtsblatt von 1847 No. 2. S. 8. bekannt gemachte Ernennung des Sekretair und Rendanten Berndt zu Königsberg i. d. N. zum gerichtlichen Auktions-Commissarius wird hierdurch wieder aufgehoben.

Der bisherige Schiedsmann für den vierten Bezirk des Cottbusser Kreises, Rittergutsbesitzer von Zobeltitz zu Eichow, ist in dieser Eigenschaft auf anderweite drei Jahre gewählt und bestätigt worden.

Die bisherigen Schiedsmänner für die Stadt Zielenzig, die Rathmänner Köppe und Hübler, sind in dieser Eigenschaft auf anderweite drei Jahre gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann A. F. Winter zu Soldin hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ zu Königsberg i. Pr. niedergelegt. cf. No. 1536. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juni 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das bisher für den Bezirk der Königlichen Familien-Fidei-Commiß-Herrschaft Frauendorff bestandene Polizei-Amt zu Göritz vom 1. Juli c. ab aufgelöst ist und daß dessen Geschäfte von diesem Zeitpunkt durch das in Frauendorff neu errichtete Rent- und Polizei-Amt versehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juni 1847.

Der General-Bevollmächtigte der Königl. Familien-Fidei-Kommiß-Herrschaft Frauendorff. Regierungsrath Bitter.

Lec-

Digitized by Google

(3.) Lectionsplan

der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald pro Winterſemeſter $18^{47}/_{48}$.

1) Ein- und Anleitung zum akademiſchen Studium; Staatswirthſchaftslehre; Converſatorium über Nationalökonomie, Direktor Profeſſor Baumſtark.

2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; Allgemeine Vieh- und Schafszucht; Lehre von den Ackerbauſyſtemen; Landwirthſchaftliche Buchführung und praktiſche Demonſtrationen, Profeſſor Gildemeiſter.

3) Küchengartenbau, akademiſcher Gärtner Jühlke.

4) Anatomie und Phyſiologie der Hausthiere; äußere Krankheitslehre, Profeſſor Haubner.

5) Anatomie, Phyſiologie und Geographie der Pflanzen; Naturgeſchichte der Forſtpflanzen; Waldbau; Mineralogie und Geognoſie, Profeſſor Schauer.

6) Lehre von der Elektricität und dem Magnetismus; organiſche Chemie; landwirthſchaftliche Technologie nebſt praktiſchen Demonſtrationen, Profeſſor Schulze.

7) Baukonſtruktionslehre und landwirthſchaftlicher Wege- und Waſſerbau, Bau-Inſpektor Menzel.

8) Mathematik, Mechanik und Maſchinenlehre, Profeſſor Grunert.

9) Landwirthſchaftsrecht, Profeſſor Beſeler.

Die Vorleſungen werden am 15ten Oktober c. beginnen und in Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt ſich Meldenden zu ſtellen ſind, beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Juli 1847.

Der Direktor der Königl. ſtaats- und landwirthſchaftlichen Akademie.

E. Baumſtark.

(Hierzu eine Außerordentliche Beilage: Reglement des Unterſtützungs-Fonds für die emeritirten evangeliſchen Geiſtlichen der Provinz Brandenburg.)

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 28.

Ausgegeben den 14. Juli 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847. No. 25. enthält (No. 2856.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Juni 1847, betreffend die Beibehaltung der bisherigen Zoll- und Steuersätze vom ausländischen Zucker und Sirop und vom inländischen Rübenzucker bis zum 1. September 1848.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Seine Majestät der König haben geruhet, in Stelle des zum Präsidenten der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. ernannten Polizei-Präsidenten von Puttkammer den bisherigen Polizei-Präsidenten zu Posen, von Minutoli, zum Polizei-Präsidenten der Residenzstadt Berlin zu ernennen. O.P.No.3556.

Potsdam, den 6. Juli 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Die diesjährige Aufnahme-Prüfung für das Seminar zu Neuzelle wird am 23sten und 24sten Juli d. J. stattfinden. Bekanntmachung. S. C. No. 3517.

Diejenigen Präparanden, welche zur Prüfung notirt sind, haben sich am 22. Juli c. Nachmittags 3 Uhr bei dem Seminar-Direktor Herrn Crüger zu melden.

Berlin, den 24sten Juni 1847.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Digitized by Google

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 71. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. 1. No. 915. Juli.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Abhaltung der Prüfung in Gemäßheit der Verordnung vom 31. März 1826 (Amtsblatt Jahrgang 1826. Seite 109.) am 3. August d. J. zusammentreten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Kinder und Mündel, die zu dem gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste, zeitig genug bei der gedachten Kommission anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juli 1847.

№ 72. 1. No. 1348. Juni.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 23. September v. J. — Amtsblatt Jahrgang 1846. Seite 257 — bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß anderweit den Magisträten zu Landsberg a. d. W. und Guben die Ermächtigung zur Stempelung der nach Groß-Brittanien auszuführenden Bücher und Noten ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juni 1847.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Land-Bau-Inspektor Emmich hierselbst ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt, und in dessen Stelle der bisherige Stadt-Bau-Rath Flaminius zum Land-Bau-Inspektor ernannt worden.

Der Wundarzt zweiter Klasse Johann Friedrich Ottow zu Sternberg ist als Geburtshelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Ludwig Albert Serlo hat sich in der Stadt Soldin niedergelassen.

Der Seifensiedermeister Friedrich Samuel Kupfer zu Sonnewalde ist als unbesoldetes Magistratsmitglied durch die Grundherrschaft bestätigt worden.

Der Tischlermeister Friedrich Wilhelm Aders zu Crossen ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Der Schönfärber C. L. Salis in Driesen ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der bisherige Schiedsmann für den ersten Bezirk des Cottbusser Kreises, Schulze Pank zu Dorf Burg, ist in dieser Eigenschaft auf anderweite drei Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der Krug-Nahrungsbesitzer Schmidt zu Terppe ist zum Schiedsmann für den zweiten Bezirk des Spremberger Kreises gewählt und bestätigt worden.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(1.) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der mit höherer Genehmigung auch in den Jahren 1847 und 1848 versuchsweise noch stattfindende Kram- und Viehmarkt im Dorfe Burg, Cottbusser Kreises, in diesem Jahre am Freitag den 6. August c. abgehalten werden wird. Markt-Angelegenheiten. 1. No. 450. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(2). Der Kaufmann S. Friedeberg zu Züllichau hat die Agentur für die Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg i. P. niedergelegt. 1. No. 2352. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann Robert Bertin zu Peitz ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 1878. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Kaufmann J. E. Lippold zu Neudamm hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg i. Pr. niedergelegt. 1. No. 2248. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juli 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Feuer-Kassen-Gelder-Ausschreiben

pro I. Semester 1847 für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Die im I. Semester d. J. vorgekommenen Brandschäden an, bei der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz, versicherten Gebäuden erreichen den Betrag von 78000 Rthlr. Es werden daher hiermit:

von 12583575 Rtl. der Versicherungssumme für Gebäude der I. Klasse à 1 Sgr. 8 Pf.	6990 Rthlr.	26 Sgr.	3 Pf.
von 23956400 Rtl. der Versicherungssumme für Gebäude der II. Klasse à 5 Sgr.	39927 „	10 „	— „
von 7656525 Rtl. der Versicherungssumme für Gebäude der III. Klasse à 8 Sgr. 4 Pf.	21268 „	3 „	9 „
von 3085925 Rtl. der Versicherungssumme für Gebäude der IV. Klasse à 11 Sgr. 8 Pf.	12000 „	24 „	7 „
47282425 Rthlr. Summa	80187½ Rthlr.	4 Sgr.	7 Pf.
ausgeschrieben, so daß nach Abzug der Receptur-Gebühren à 2 % im Betrage von	1603 Rthlr.	22 Sgr.	4 Pf.
noch aufkommen müssen.....	78583 Rthlr.	12 Sgr.	3 Pf.

Die

Digitized by Google

Die Wohllöblichen Magistrate und resp. Obrigkeiten der associirten Städte werden hierdurch angewiesen, die auf die einzelnen Städte des Verbandes fallenden Beiträge nach Maaßgabe der desfallsigen speziellen Zusammenstellungen ungesäumt einzuziehen, und binnen längstens 4 Wochen an die Städte-Feuer-Societäts-Haupt-Kasse hierher abzuführen.

Eine Verlängerung dieser Frist ist unzulässig.

Berlin, den 5. Juli 1847.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

(6.) Bekanntmachung,

die Fohlenbrenntermine im Bereiche des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts im Jahre 1847 betreffend.

Den Pferdezüchtern dient hiermit zur Nachricht, daß zum Einbrennen der mit Beschälern des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts erzeugten, in diesem Jahre gezogenen Fohlen, nachstehende Termine anberaumt sind, als:

für die Station	Breitenau,	Donnerstag	den	5.	August	zu	Breitenau,
„ „ „	Luckau,	Freitag	„	6.	„	„	Luckau,
„ „ „	Lübben,	Sonnabend	„	7.	„	„	Lübben,
„ „ „	Frankfurt,	Dienstag	„	10.	„	„	Frankfurt,
„ „ „	Papitz,	Donnerstag	„	12.	„	„	Papitz,
„ „ „	Reddern,	Freitag	„	13.	„	„	Reddern,
„ „ „	Oegeln,	Montag	„	16.	„	„	Oegeln,
„ „ „	Crossen,	Dienstag	„	17.	„	„	Crossen,
„ „ „	Langmeil,	Donnerstag	„	19.	„	„	Langmeil,
„ „ „	Starpel,	Sonnabend	„	21.	„	„	Starpel,
„ „ „	Quebeck,	Montag	„	23.	„	„	Quebeck,
„ „ „	Closſow,	Dienstag	„	24.	„	„	Closſow,
„ „ „	Königsberg,	Mittwoch	„	25.	„	„	Königsberg,
„ „ „	Zäckerick,	Donnerstag	„	26.	„	„	Zäckerick.

Diejenigen Pferdezüchter, welche gesonnen sind, ihre Saugfohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben solche an den vorgenannten Tagen und Orten zu stellen, woselbst allenthalben früh 8 Uhr das Brenngeschäft durch einen dazu beauftragten Königlichen Gestütbeamten erfolgen wird.

Hauptgestüt Graditz, den 2. Juli 1847.

Der Königliche Landstallmeister v. Thielau.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 29.

Ausgegeben den 21. Juli 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 26. enthält (No. 2857.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juni 1847, betreffend die den Gemeinden der Kreise Rees und Borken in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Wesel über Brünen, Hecheltjen und Raesfeld nach Borken und deren künftige Unterhaltung verliehenen fiskalischen Befugnisse.

(No. 2858.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Juni 1847, den Wiedereintritt der Mahlsteuer-Erhebung betreffend.

(No. 2859.) Bekanntmachung, den Beitritt der den Thüringischen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai 1846 betreffend. D. d. den 4. Juli 1847.

No. 27. enthält (No. 2860.) Allerhöchstes Privilegium wegen Emission von 1,500,000 Thalern Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 21. Juni 1847.

(No. 2861.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Juni 1847, betreffend die dem Grafen von Alvensleben zu Erxleben und den Gemeinden Weferlingen und Eschenrode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Erxleben über Hörsingen nach Weferlingen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Digitized by Google

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 73. Bekanntmachung. IV. No. 4693.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 25. v. Mts. (Gesetzsammlung pro 1847 Seite 244.) soll alles Mahlgut, welches sich am 1. August d. J. auf den Mühlen befinden wird, und für welches ohne den bewilligten zeitweisen Erlaß der Mahlsteuer nach §. 6a. des Gesetzes vom 30. Mai 1820 die Körnersteuer hätte entrichtet werden müssen, bevor dasselbe zur Mühle gebracht wurde, der Steuerbehörde unverzüglich und **spätestens** bis zum Ablauf des 1. August d. J. angemeldet und versteuert werden.

Mit Beziehung auf diese gesetzliche Anordnung werden hierdurch alle Betheiligten aufgefordert, die vorgeschriebene Anmeldung bei den Steuerstellen, woselbst bei unausgesetzter Erhebung der Mahlsteuer die Entrichtung der letzteren hätte erfolgen müssen, mündlich oder schriftlich abzugeben und dabei das Mahlgut in demjenigen Zustande anzumelden, in welchem es sich zur Zeit der Anmeldung befindet, also entweder nach dem Gewichte und der Gattung des noch unvermahlen vorhandenen Getreides, oder nach dem Gewichte und der Gattung der bereits erzielten Fabrikate an Mehl, Kleie, Schroot u. s. w., worauf der erforderliche Mahlschein ertheilt werden wird.

Soweit sich am 1. August d. J. Mahlgut auf den Mühlen befindet, welches zwar der Mahlsteuer nicht unterliegt, jedoch nach den bestehenden Controllvorschriften mit einer Bezettelung versehen sein muß, ist diese Bezettelung ebenfalls **spätestens** bis zum Ablauf des 1. August d. J. einzuholen, und von dieser Anordnung bleiben nur diejenigen Mahlposten ausgeschlossen, welche nach den bestehenden besonderen Bestimmungen für einige mahlsteuerpflichtige Orte von den Ortsvorständen auswärtiger Mahlgäste mit Bescheinigung zu versehen sein würden.

Für die Versteuerung des noch auf der Mühle befindlichen Mahlguts und für die Beschaffung der Bezettelung ist neben dem Mahlgaste auch der Müller verantwortlich, Mahlposten aber, welche bis zum Ablaufe des 1. August der Steuerbehörde nicht angemeldet worden, sind als Gegenstand einer beabsichtigten Defraude anzusehen und zu behandeln.

Die Anmeldung des Mahlguts kann bereits **am 31. Juli d. J.** während der vorgeschriebenen Dienststunden erfolgen, und auch am 1. August werden die Steuerstellen, mit Ausnahme der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, zur Entgegennahme der Anmeldungen während jener Dienststunden bereit sein.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 11.

Den Kreis-Justizräthen des Departements, den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten, imgleichen den selbstständigen Privat- und Patrimonial-Gerichten, so wie den Verwaltern der kleineren Patrimonial-Gerichte, den Justiz-Commissarien

Digitized by Google

rien und Notarien wird die wiederholte Anordnung des Herrn Justiz-Ministers vom 5. April d. J.

Justiz-Ministerialblatt Seite 106. No. 18.

wegen Anschaffung des Ministerialblattes, zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1847.

Personal-Chronik.

Der Hilfsprediger und Lic. theol. Strauß in Berlin ist zum Divisionsprediger bei der 2ten Garde-Division daselbst bestellt worden.

Berlin, den 8ten Juli 1847.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29. v. Mts. den Regierungs-Assessor Flottmann zum Landrathe des Landsberger Kreises zu ernennen geruhet, in Folge dessen demselben die bisher interimistisch geführte Verwaltung des Landsberger Kreises nunmehr definitiv übertragen worden ist.

Der Schuhmachermeister Quandt zu Mohrin ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der stationaire Hilfsaufseher Sack zu Lindengrund, in der Oberförsterei Lagow, ist zum Förster ernannt und als solcher auf genannter Dienststelle angestellt.

Neue Anstellungen.

Die Ober-Landes-Gerichts-Referendarien Petrich und Steinhausen I. sind zu Ober-Landes-Gerichts-Assessoren ernannt und letzterer ist in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt worden.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Pape beim Land- und Stadtgericht Dortmund ist als etatsmäßiger Assessor an das hiesige Ober-Landes-Gericht versetzt worden.

Der Kammergerichts-Assessor Naumann wird als Hilfsrichter beim Land- und Stadtgericht Lübben beschäftigt.

Die Rechts-Kandidaten Buchholz, Graf Henkel von Donnersmark, Stubenrauch, Fischer, Lüty und Koeser sind zu Auskultatoren ernannt; die vier ersteren werden beim hiesigen Land- und Stadtgericht, letzterer beim Land- und Stadt-Gericht Landsberg a. d. W., Fischer und Lüty aber beim Land- und Stadtgericht Crossen beschäftigt.

Der invalide Jäger Bock wird beim Land- und Stadtgericht Berlinchen, der Unteroffizier Schmidtsdorf vom 3ten Ulanen-Regiment beim hiesigen Land- und Stadt-

Digitized by Google

Stadtgericht und der invalide Unteroffizier Anclam beim Land- und Stadtgericht Cüstrin als Hilfsbote beschäftigt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ritter in Cottbus ist zum Land- und Stadtgerichts-Rath,

die Justiz-Commissarien Garbe zu Lübben und Jochmus zu Frankfurt a. d. O. sind zu Justizräthen, so wie die Ober-Landes-Gerichts-Kanzlisten Koch und Mühle zu Kanzlei-Sekretairen ernannt.

Die Ober-Landes-Gerichts-Assessoren Clement und Grabitz sind als Hilfsrichter, ersterer an das Land- und Stadtgericht Arnswalde, letzterer an das Stadtgericht Seelow und Justiz-Amt Wollup deputirt.

Der Sekretariats-Eleve Koch wird in Stelle des auf seinen Antrag zurückberufenen Civil-Supernumerar Breßler als Subalternen-Gehilfe beim Land- und Stadtgericht Arnswalde diätarisch beschäftigt.

Abgegangen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Baum hat eine etatsmäßige Assessorstelle beim Land- und Stadtgericht Luckenwalde erhalten.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freytag zu Sorau ist als Rath an das Ober-Landes-Gericht zu Breslau versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Steltzer ist dem Staats-Anwalt von Kirchmann zu Berlin zur Beschäftigung bei seinen amtlichen Funktionen überwiesen worden.

Die Auskultatoren Lobach und Althoff beim hiesigen Land- und Stadtgericht sind, ersterer an das Ober-Landes-Gericht zu Königsberg i. Pr., letzterer an das Landgericht zu Düsseldorf, versetzt.

Der zum Kammergerichts-Assessor ernannte Referendarius Hollfelder ist zum Königl. Kammergericht abgegangen.

Der Gerichtsdiener Schoene zu Driesen und der Gefangenwärter Wilke zu Cüstrin sind pensionirt worden.

Der Hilfsbote Balke beim Land- und Stadtgericht Cüstrin ist auf seinen Antrag entlassen worden.

Der Bote und Executor Wendt zu Landsberg a. d. W. ist gestorben.

Der Gutsbesitzer Boldt zu Batzlow ist zum Schiedsmann für den vierten Bezirk des Königsberger Kreises, südlichen Theils, gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der

Digitized by Google

Der Lehngutsbesitzer Holtzthiem zu Dechsel ist zum Schiedsmann für den vierten Bezirk des Landsberger Kreises gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Das zum Rittergute Warnitz gehörige, auf der v. Witzleben'schen Karte des Königsberger Kreises bereits verzeichnete ehemalige Ziegelei-Vorwerk, wird mit unserer Genehmigung künftig den Namen Ferdinandsfelde führen. Orts-Benennung. 1. No. 1177. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Wundarzt I. Klasse H. Janecke zu Lippehne ist für die Stadt Lippehne und Umgegend als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg i. Pr. von uns bestätigt worden. 1. No. 242. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juli 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 6. (Gesetzsammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß die der Kirche zu Lugau gehörigen, außer Cours gesetzten Staats-Schuldscheine vom Jahre 1842: Bekanntmachung.

№	103,001.	Litt. F.	über	100	Rthl.	№	11,489.	Litt. H.	über	25 Rthl.
„	103,002.	„ F.	„	100	„	„	14,849.	„ H.	„	25 „
„	103,003.	„ F.	„	100	„	„	14,850.	„ H.	„	25 „
„	103,004.	„ F.	„	100	„	„	14,851.	„ H.	„	25 „
„	9,960.	„ G.	„	50	„	„	14,852.	„ H.	„	25 „
„	13,798.	„ G.	„	50	„	„	16,300.	„ H.	„	25 „
„	13,799.	„ G.	„	50	„ und	„	46,554.	„ H.	„	25 „
„	13,800.	„ G.	„	50	„					

und die der Kirche zu Eichholz gehörigen Staats-Schuldscheine vom Jahre 1842:

№	103,000.	Litt. F.	über	100	Rthl.	№	14,847.	Litt. H.	über	25 Rthl.
„	13,797.	„ G.	„	50	„	„	14,848.	„ H.	„	25 „

angeblich mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich im Besitz der oben bezeichneten Documente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder dem Königl. Rent- und Polizei-Amte zu Dobrilugk oder dem Vorstande der genannten Kirchen anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 15. Juli 1847.

Königl. Controlle der Staats-Papiere.

Digitized by Google

(4.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juni 1847.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	5	4	2	4	1	—	—	—	—	2	10	3	2	1	1	4	1	11	—	25	10	—	21	3	9	—	—
2	Calau	4	23	—	4	3	1	2	25	—	—	—	—	2	2	6	—	—	—	—	29	3	1	5	7	6	22	6
3	Cottbus	4	29	8	3	27	8	2	27	1	—	—	—	1	26	3	—	—	—	—	27	6	—	21	3	6	—	—
4	Crossen	4	17	1	4	2	3	3	13	10	2	16	1	1	28	6	3	28	—	—	28	6	1	15	—	5	—	—
5	Frankfurt	4	20	10	4	3	3	2	17	4	2	1	4	1	26	5	4	--	7	1	—	8	—	29	9	4	15	10
6	Friedeberg	4	28	4	3	28	9	3	—	—	2	12	10	1	20	5	3	29	8	—	27	6	--	17	6	6	--	—
7	Guben	4	22	10	4	—	11	3	—	5	1	27	2	1	23	7	5	10	—	1	5	—	1	—	—	6	4	5
8	Königsberg	4	23	7	3	28	7	2	27	9	2	19	5	1	26	11	3	27	3	—	24	8	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	4	19	4	4	—	—	2	21	—	2	11	3	1	18	3	4	2	1	—	29	4	—	29	—	6	—	—
10	Lübben	5	3	—	4	1	3	2	24	—	—	—	—	2	1	2	—	—	—	1	—	1	1	—	—	6	15	—
11	Luckau	4	22	—	4	8	—	3	7	11	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	24	7	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	4	21	5	4	7	--	3	—	4	2	14	2	2	2	8	4	1	1	—	25	5	—	27	6	8	15	—
13	Sorau	4	18	6	4	2	—	3	3	9	—	—	—	1	23	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	5	25	—
14	Spremberg	5	-	—	4	3	2	—	—	—	—	—	—	1	29	5	—	—	—	1	5	—	1	—	—	6	--	—
15	Zielenzig	4	26	3	3	29	9	—	—	—	2	1	3	1	26	3	4	26	3	—	28	—	—	27	—	7	—	—
16	Züllichau	4	22	5	3	28	11	2	25	9	2	5	9	2	—	6	3	22	3	—	27	4	—	24	1	5	17	10
17	Cüstrin	4	11	3	4	2	7	2	26	7	2	22	6	1	24	10	4	7	5	—	28	9	—	20	—	4	21	10
18	Finsterwalde	4	26	1	4	10	2	3	3	9	—	—	—	2	5	—	3	22	—	—	29	11	—	28	—	6	—	—
19	Fürstenwalde	4	13	3	3	28	3	2	15	6	2	11	6	1	26	3	4	4	3	1	2	9	—	—	—	—	—	—
	Summa	90	23	—	77	6	7	47	—	—	28	3	6	36	14	1	54	2	9	18	10	1	15	25	11	106	2	5
	Im Durchschnitt	4	23	4	4	1	11	2	28	2	2	10	4	1	27	7	4	4	10	—	28	11	—	27	11	6	7	2

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 30.

Ausgegeben den 28. Juli 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 28. enthält (No. 2862.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juni 1847, betreffend die den Ständen des Greiffenberger Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Plathe durch den Greiffenberger Kreis über Greiffenberg und Treptow a. R. in der Richtung auf Colberg bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 2863.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Juni 1847, betreffend die Deklaration der Bestimmung des §. 155. Thl. I. des Militär-Strafgesetzbuchs.

(No. 2864.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. Juli 1847, betreffend die der Stadtgemeinde Bleicherode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Bleicherode über Ober-Gebra zum Anschluß an die Berlin-Kasseler Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 2865.) Ministerialerklärung, betreffend die Erneuerung der zwischen der Königl. Preußischen und der Großherzoglich Sächsischen Regierung unterm $^{12}/_{19}$ Januar 1830 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappenkonvention. Vom 10. Juli 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 12. Durch das Ministerial-Reskript vom 9. d. M. ist den beim hiesigen Land- und Stadtgericht angestellten Justiz-Kommissarien Bardeleben, Hannemann, Jochmus, Keller und Vogel zugleich die Praxis bei dem Land- und Stadtgericht zu Fürsten-

walde

Digitized by Google

walde und dagegen dem Justiz-Kommissarius Christiani zu Fürstenwalde die Praxis bei dem hiesigen Land- und Stadtgericht gestattet worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juli 1847.

Personal-Chronik.

Sr. Majestät der König haben den bisherigen Polizei-Präsidenten von Puttkammer zu Berlin unter dem 30. April d. J. zum Präsidenten des hiesigen Regierungs-Kollegii Allergnädigst zu ernennen geruht, und derselbe ist am 12. d. M. in sein neues Amt eingeführt worden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juli 1847.

Königliche Regierung.

Der Schmidtmeister Wiese und der Mühlenbesitzer Schmidt zu Müllrose sind als unbesoldete Rathmänner bestätigt worden.

Es sind berufen:

Als evangelische Küster und Schullehrer. In der Superintendentur Cüstrin: der seitherige Küster und Schullehrer Schenk zu Calenzig nach Zorndorf; der seitherige Schullehrer Balke zu Vietzer Schmelze nach Calenzig; in der 2ten Sternberger Superintendentur: der seither interimistisch angestellt gewesene Küster und Schullehrer Flehr zu Spiegelberg definitiv daselbst; in der Superintendentur Sorau: der seitherige Schullehrer Kloß zu Ober-Ulrichsdorf als gleichzeitiger Küster daselbst; der Schulamts-Kandidat Reichenbach nach Nieder-Ulrichsdorf; in der Superintendentur Landsberg: der Kantor und Schullehrer Schmidt zu Zanzhausen nach Tornow.

Als evangelische Schullehrer. In der Superintendentur Sorau: der Seminarist Schoeder nach Jeschkendorf; der Seminarist Hippe als 2ter Lehrer nach Kunzendorf; in der Superintendentur Crossen: der seitherige 3te Lehrer Klette an der Stadtschule zu Bobersberg zum Kantor und 1sten Lehrer daselbst; in der Superintendentur Landsberg: der Schulamts-Kandidat Arndt nach Rohrbruch; in der Superintendentur Spremberg: der Schullehrer Noack zu Briesk nach Groß-Koschen; in der Superintendentur Cottbus: der Schulamts-Kandidat Tinius nach Kolonie Burg; in der 2ten Sternberger Superintendentur: der 2te Lehrer Fabian zu Zorndorf nach Kloppitz; in der 2ten Frankfurter Superintendentur: der 2te Lehrer Harnisch als 5ter Lehrer nach Seelow; in der Superintendentur Cüstrin: der Seminarist Corduan als 2ter Lehrer nach Damm; in der 1sten Sternberger Superintendentur: der Seminarist Ortbrandt zum 7ten Lehrer zu Sonnenburg.

Bestätigt sind:

In der Superintendentur Müncheberg: der Predigt- und Schulamts-Kandidat Penzler als Rektor und Hilfsprediger für Müncheberg; der Predigt- und Schulamts-Kandidat Quast als Konrektor für Sommerfeld Superintendentur Crossen; der seitherige Subrektor Wagner bei der höhern Bürgerschule zu Lübben als Direktor gedachter Anstalt.

Als

Digitized by Google

Als Küster und Schullehrer. In der Superintendentur Landsberg: der seitherige Küster und Schullehrer-Adjunct Adam für Lorenzdorf; der Schullehrer Sommer zu Massow für Schoenwald; der Küster und Schullehrer Zerndt für Kernein; in der Superintendentur Soldin: der Seminarist Guelde für Ehrenberg; in der Superintendentur Friedeberg: der seitherige 6te Lehrer Quoos zu Woldenberg zum gleichzeitigen Küster daselbst; in der Superintendentur Baruth: der Schulamts-Kandidat Kuschen für Schenkendorf; in der 2ten Frankfurter Superintendentur: der Küster und Schullehrer Weise in Reichenwalde für Friedersdorf; in der Superintendentur Fürstenwalde: der Seminarist Blaske für Falkenberg; in der 1sten Sternberger Superintendentur: der Schulamts-Kandidat Schulz für Schmagorei; der Seminarist Duara für Klein-Kirschbaum; in der 2ten Sternberger Superintendentur: der Seminarist Krüger für Storkow.

Als evangelische Schullehrer. In der Superintendentur Guben: der Seminarist Philipp als 2ter Schullehrer für Starzeddel; in der Superintendentur Soldin: der Seminarist Wehlitz als 7ter Lehrer für Berlinchen, der Seminarist Pfefferkorn für Soldin, der Schulamts-Kandidat Wolff als 6ter Lehrer für Lippehne; in der 1sten Königsberger Superintendentur: der Seminarist Lehmann für Reichenfelde; in der Superintendentur Lübben: der Seminarist Bluhm als 2ter Elementarlehrer für Lübben, der Schulamts-Kandidat Funke für Staakow; in der 2ten Frankfurter Superintendentur: der bisherige 3te Schullehrer Pfeifer zum 2ten für Gusow; in der 1sten Sternberger Superintendentur: die Seminaristen Arndt und Rechenberg für Zielenzig, der Seminarist Dunkel als 9ter Lehrer für Drossen; in der 2ten Sternberger Superintendentur: der Seminarist Leitzke als 7ter Lehrer für Reppen; in der 1sten Frankfurter Superintendentur: der Seminarist Schulz für Wüste-Cunersdorf; in der Superintendentur Cottbus: der seitherige Elementarlehrer Cramer zu Cottbus als 6ter Lehrer und der seitherige Seminar-Hilfslehrer Bombe als 8ter Lehrer bei der Bürger-Schule daselbst; der provisorisch angestellt gewesene Seminar-Lehrer Jank als 2ter und der seitherige Lehrer an der Freischule Kockott als erster Lehrer an der Spremberger Vorstadt-Schule, so wie ferner der seitherige 7te Lehrer an der Bürgerschule als erster Lehrer an der Freischule für Cottbus; in der Superintendentur Sorau: der Schulamts-Kandidat Schulz für Jessen; in der Superintendentur Cüstrin: der seitherige 7te Lehrer Stern zum 6ten, der seitherige 8te Lehrer Große zum 7ten und der seitherige Schullehrer Beer zu Rodenthal zum 8ten Lehrer für Neudamm.

Gestorben sind:

In der Superintendentur Züllichau: der Organist und Lehrer an der Bürgerschule zu Züllichau Sawade; in der Superintendentur Lübben: der Küster Ruehl zu Lieberose; in der Superintendentur Calau: der Küster und Schullehrer Lanzke zu Wormlage; in der Superintendentur Friedeberg: der emeritirte Küster und Schullehrer Podoll zu Neuteich; in der 2ten Sternberger Superintendentur: der emeritirte Schullehrer Andrae zu Bergen, und der emeritirte Schullehrer Gierschner

in

Digitized by Google

in Coritten; in der Superintendentur Arnswalde: der Kantor, Organist und Lehrer Gollert zu Arnswalde; in der 2ten Königsberger Superintendentur: der Lehrer Goettig zu Bärwalde; in der Superintendentur Cüstrin: der emeritirte Rektor und Organist Knauert zu Cüstrin; in der Superintendentur Müncheberg: der emeritirte Konrektor Kochan zu Müncheberg; in der Superintendentur Sorau: der emeritirte Schullehrer Müller zu Tzschechau und der Schullehrer Franz zu Tauchel.

Als Hauslehrer sind concessionirt: die Schulamts-Kandidaten Lucke zu Adamsdorf und Arland zu Granow, so wie die Schulamtspräparanden Fischer zu Ernstfelde, Sanfft zu Berlinchen und Hart zu Mandelkow.

Mit dem allgemeinen Ehrenzeichen sind begnadigt: der Küster und Schullehrer Engelmann zu Billendorf Superintendentur Sorau und der Schullehrer Franz zu Grapkow Superintendentur Crossen.

Der stationaire Hilfsaufseher Schumann zu Dobrilugk, in der Oberförsterei Schönborn, ist auf die Försterstelle zu Junkerfeld, in der Oberförsterei Neubrück, versetzt; und der versorgungsberechtigte Gardejäger Wilhelm Günther als stationairer Hilfsaufseher zu Dobrilugk vom 1. August d. J. ab auf Probe angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 976. Juli. (1.) Der Gutsbesitzer, Amtmann Voß zu Woltersdorf, im Soldiner Kreise, ist für die Kreise Königsberg, Soldin und Landsberg, als Agent der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Die bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Winter-Semester $18\frac{4}{5}$ zu haltenden Vorlesungen werden den 15. Oktober ihren Anfang nehmen.

Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster und 2ter Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich zu dem gedachten Termine bei dem unterzeichneten Direktor zu gestellen und zur Begründung ihrer Qualification ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Secunda oder Tertia eines Gymnasiums besitzen, oder in Ermangelung eines solchen Zeugnisses sich hier einer Prüfung zu unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für selbige dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt und daß das Anrecht auf freie Vorlesungen und sonstige Beneficien nicht nur allein durch ein gesetzliches Armuths-Zeugniß begründet, sondern auch erst bei der Anstalt durch Fleiß und gute Führung erworben werden muß.

Greifswald, den 16. Juli 1847.

Der Direktor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.

Dr. Berndt.

Hierzu eine außerordentliche Beilage: die General-Uebersicht von der Verwaltung des Land-Armen-Hauses zu Landsberg a. d. W. pro 1846 betreffend.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 31.

Ausgegeben den 4. August 1847.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bahn-Polizei-Reglement
für die
Cottbus-Schwieloch-See Eisenbahn-Gesellschaft.

№ 74.

Gemäß §. 23. des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 wird hierdurch für die Cottbus-Schwieloch-See Eisenbahn, vorbehaltlich der Ergänzung und Abänderung, folgendes Bahn-Polizei-Reglement erlassen.

I. Von den Bahn-Polizei-Beamten.

§. 1.

Die Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, einem ihrer Beamten die Ausführung aller Maaßregeln zur Sicherung des Betriebes unter seiner persönlichen Verantwortung zu übertragen.

§. 2.

Außer dem Betriebs-Direktor sind zur Ausübung der Bahnpolizei unter ihrer Verantwortlichkeit berufen und verpflichtet:

die Bahnmeister,
die Bahnwärter, Weichensteller und ihre Gehülfen,
die Bahnhof-Inspektoren,
die Zugführer, Packmeister und Schaffner.

Allen diesen Beamten, welche in der zur Sicherung des Betriebes erforderlichen Anzahl angestellt werden müssen, sind von der Direktion über ihre Funktionen und ihr

gegen-

Digitized by Google

gegenseitiges Dienstverhältniß genügende schriftliche oder gedruckte Instruktionen zu ertheilen. In den mit ihnen abzuschließenden Dienst-Verträgen muß sich die Eisenbahn-Gesellschaft das Recht vorbehalten, Ordnungsstrafen zu verfügen. Die Bahn-Verwaltung ist verbunden, über jeden Bahnpolizeibeamten Personal-Akten anzulegen und fortzuführen.

§. 3.

Alle zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen Beamten müssen mindestens 21 Jahr alt und unbescholtenen Rufes sein, lesen und schreiben können und die sonst zu ihrem besonderen Dienste erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§. 4.

Die Bahnpolizeibeamten werden von dem Landrathe des Kreises vereidigt, in welchem der ihnen angewiesene Wohnsitz belegen ist. Sie treten alsdann in Beziehung auf die ihnen bei ihrer Anstellung übertragenen Funktionen dem Publikum gegenüber in die Rechte der öffentlichen Polizei-Beamten. Sie müssen bei Ausübung ihres Dienstes das von der Direktion zu bestimmende Dienstabzeichen tragen.

§. 5.

Die Amtswirksamkeit der Bahnpolizeibeamten erstreckt sich, ohne Rücksicht auf den ihnen angewiesenen Wohnsitz, auf die ganze Bahn und die dazu gehörigen Anlagen, und außerhalb der Eisenbahn und ihrer Anlagen noch so weit, als solches zur Handhabung und Aufrechthaltung der für den Eisenbahnbetrieb erlassenen oder noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen erforderlich ist.

§. 6.

Die Bahnpolizeibeamten haben dem Publikum gegenüber ein besonnenes und so weit die Erfüllung der ihnen auferlegten Amtspflichten es zuläßt, möglichst rücksichtsvolles Benehmen zu beobachten und sich insbesondere jedes herrischen und unfreundlichen Auftretens zu enthalten. Unziemlichkeiten sind von ihren Vorgesetzten streng zu rügen und nöthigenfalls durch Ordnungsstrafen zu ahnden. Diejenigen Bahnpolizeibeamten, welche sich als zur Ausübung ihres Dienstes ungeeignet zeigen, müssen sofort von der Verrichtung polizeilicher Funktionen entfernt werden.

§. 7.

Die Königlichen Polizeibeamten sind verpflichtet, auf Erfordern der Bahn-Polizei-Beamten dieselben in der Handhabung der Bahnpolizei zu unterstützen. Eben so sind die Bahnpolizeibeamten verbunden, den Königlichen Polizeibeamten bei der Ausübung ihres Amts Assistenz zu leisten, so weit dies die den Bahnbeamten obliegenden besonderen Pflichten zulassen.

II. Bestimmungen für das Publikum.

§. 8.

Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Direction der Gesellschaft Behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effekten getroffen werden und haben den dienstlich gezie-

menden

Digitized by Google

menden Aufforderungen der vereidigten mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen Gesellschaftsbeamten (§. 4.) unweigerlich Folge zu leisten.

§. 9.

Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w., dürfen vom Publikum nicht betreten werden, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind.

§. 10.

Mit Ausnahme derjenigen Königlichen Beamten, welche Dienstgeschäfte dahin rufen, darf Niemand ohne Erlaubniß-Karte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 11.

Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist untersagt.

§. 12.

Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind, das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug geschehen.

§. 13.

Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und dergleichen ohne untergelegte Schleifen ist verboten. Wer die ihm obliegende Aufsicht auf Vieh also vernachlässigt, daß dasselbe das Planum der Bahn betritt, wird bestraft.

§. 14.

Die bloß zum Privatgebrauch bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür bestimmten Einschränkungen benutzt werden. Anderen ist deren Benutzung verboten.

§. 15.

Auf das Horn-Signal des Führers eines auf der Bahn sich dem Uebergange nähernden Zuges oder einzelnen Wagens sind alle dem Uebergange sich nähernde Personen und Fuhrwerke verpflichtet, am Fuße der Uebergangs-Rampe zu halten und den Zug oder Wagen auf der Bahn passiren zu lassen.

§. 16.

Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmiteel nebst Zubehör, ingleichen das Hinauflegen von Steinen oder sonstigen

 hin-

Digitized by Google

hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen, namentlich nach der Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahnanlagen vom 30. November 1840, eine härtere Strafe stattfindet, nach Maaßgabe des §. 25. zu ahnden.

§. 17.

In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Allarm macht, Signale nachahmt, Ausweichevorrichtungen verstellt, oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§. 18.

Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transportgegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere Zündhütchen, Streichfeuerzeuge, Schießpulver und dergleichen.

§. 19.

Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden. Die Schaffner sind verpflichtet, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 20.

Das Tabackrauchen in anderen Wagenklassen oder Coupées, als denjenigen, in welchen dasselbe nach den von der Direction getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 21.

Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§. 22.

Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet Statt, wenn sie in den Versammlungs-Sälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden.

Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 23.

Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahnpolizeibeamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 24.

Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupée für sie gelöst wird, oder alle Reisenden in einem andern sich für die Mitnahme erklären.

§. 25a. Wer

Digitized by Google

§. 25a.

Wer den in den §§. 9. bis 20. enthaltenen Verboten zuwider handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Rthlr. Geld, resp. 6 Wochen Gefängniß.

§. 25b.

Die §§. 8. bis 25a. dieses Reglements, desgleichen die Fahrpläne, so wie die Fahr- und Fracht-Tarife sind in den Passagierzimmern der beiden Haupt-Bahnhöfe auszuhängen.

§. 26.

Die zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen und verpflichteten Gesellschafts-Beamten (§. 2.) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder in letzterem Falle nicht eine angemessene Caution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 25a.) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu arretiren und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 27.

Im Falle einer Arrestation ist den Bahnpolizeibeamten gestattet, die arretirten Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahnpolizeibeamte eine mit seinem Namen und seiner Dienstqualität bezeichnete Arretirungs-Karte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventions-Verhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Constatirung einer Contravention an die competente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

III. Zustand, Unterhaltung und Bewachung der Bahn.

§. 28.

Die Bahn muß fortwährend in einem solchen baulichen Zustande gehalten werden, daß dieselbe ohne Gefahr befahren werden kann.

§. 29.

Veränderungen in den Constructions-Verhältnissen der Bahn dürfen ohne vorherige Genehmigung des Königl. Commissarius nicht vorgenommen werden.

§. 30.

Die zur Befahrung dienenden Bahnstrecken müssen fortwährend in solcher Breite freigehalten werden, daß darüber fahrende Züge keine neben dem Geleise liegenden Materialien, Geräthe oder andere Erhebungen berühren können.

§. 31.

Die Vorrichtungen zum Stellen der Wechselschienen außer den Bahnhöfen, für welche keine besondern Wärter angestellt sind, müssen, wenn sie nicht gebraucht werden, in solcher Weise verschlossen sein, daß sie nicht bewegt werden können.

§. 32. Die

Digitized by Google

§. 32.

Die Bahn ist mit Abtheilungszeichen zu versehen, welche vom Zuge aus deutlich zu erkennnen sind, und Entfernungen von 1, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_{100}$ Meile angeben. Eben so sind an den Wechselpunkten der Gefälle Pfähle aufzustellen, an deren steigend oder fallend oder horizontal angeordneten Armen die Neigungen der Bahn durch Angabe der Verhältnisse der Höhen zu den Längen deutlich erkennbar zu bezeichnen sind.

IV. Einrichtung und Zustand der Betriebsmittel.

§. 33.

Die Betriebsmittel müssen fortwährend in einem solchen Zustande gehalten werden, daß die Fahrten ohne Störung stattfinden können.

Veränderungen in den hinsichtlich der Sicherheit des Betriebes wesentlichen Construktions-Verhältnissen der Fahrzeuge dürfen ohne vorherige Genehmigung des Königlichen Commissarius nicht vorgenommen werden. Die Personenwagen müssen auf Federn ruhen.

§. 34.

Bei Neigungen der Bahn nicht stärker, als im Verhältniß von 1 : 200 soll in den Personenzügen der vierte Theil, in den Güterzügen der sechste Theil der im Zuge laufenden Räderpaare mittelst kräftig wirkender Bremsvorrichtungen gehemmt werden können. Bei stärkeren Neigungen ist dies auf den dritten und resp. auf den fünften Theil der im Zuge vorhandenen Räderpaare auszudehnen.

Jeder Wagen, der einzeln auf der Bahn gezogen wird, muß mit einer solchen Bremsvorrichtung versehen sein.

Als eine kräftige Bremsvorrichtung ist diejenige zu betrachten, durch welche die Räder festgestellt werden können, wenn der beladene Wagen langsam auf der Bahn fortgezogen wird. Minder kräftige Bremsen müssen in doppelter Zahl vorhanden sein.

§. 35.

Die Personenwagen sind im Innern während der Fahrten im Dunkeln angemessen zu erleuchten. Sie müssen von den Passagieren geöffnet werden können, jedoch nur von außen. Jede Thür soll mit einem doppelten Verschluß versehen sein, worunter wenigstens ein Vorreiber sich befinden muß.

§. 36.

Auf jeder Güterstation soll, wenn nicht durch eine andere Einrichtung der Zweck eben so sicher erreicht wird, eine Vorrichtung angebracht sein, vermittelst welcher die Form der Ladung nach Höhe und Breite dergestalt geregelt wird, daß in den verschiedenen Durchfahrten ein Anstoßen derselben nicht stattfinden kann.

§. 37.

An jedem Güterwagen ist das eigene Gewicht desselben und dasjenige, mit welchem er beladen werden darf, sichtbar und dauerhaft zu verzeichnen.

§. 38. Die

Digitized by Google

§. 38.

Die Direction ist zur regelmäßigen Revision der Transportwagen, wobei die Untertheile auseinander zu nehmen sind, nach Maßgabe des von jedem einzelnen Wagen zurückgelegten Weges verpflichtet und gehalten, darüber in solcher Art Register zu führen, daß daraus jederzeit ersichtlich ist, wann die letzte Revision stattgefunden, wie sich der Zustand ergeben hat und welche Reparaturen vorgenommen sind. Jeder Wagen muß deshalb mit einer Ordnungsnummer bezeichnet werden.

Die Direction soll die Länge des Weges bestimmen, nach dessen Zurücklegung jeder Wagen zu revidiren ist.

V. Maaßregeln zur Sicherung des Betriebes.

§. 39.

Die Direction muß beim Betriebe alle Einrichtungen treffen, welche nach bewährten Erfahrungen zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlich sind. Sie hat für die Anstellung zuverlässiger Kutscher und Zugführer zu sorgen.

Wenn die Pferde vor dem Zuge aus mehreren Wagen vorn an einander gespannt werden, so gehört zu einer Bespannung von 1 bis 3 Pferden wenigstens ein Kutscher, bei 4 bis 6 Pferden mindestens zwei und sofort, für je 3 Pferde ein Kutscher mehr.

Wenn die Wagen aber einzeln bespannt werden, so gehört bei Personen-Zügen zu jedem Wagen ein Kutscher.

§. 40.

Auf jedem der beiden Hauptbahnhöfe soll eine vom Zugange und vom Perron desselben sichtbare große Uhr vorhanden sein. Nach diesen Uhren ist der Betrieb zu leiten.

Die Zugführer, Kutscher und die Bahnwärter müssen beständig eine Uhr bei sich tragen, welche nach der Normaluhr regulirt ist.

§. 41.

Beim Uebergange von einem Geleise in das andere darf nur im Schritt gefahren werden, beim Uebergang über Brücken mit Holzbelag nicht rascher als im halben Trabe.

Mit Eintritt der Dunkelheit müssen die vorne an der Spitze des Zuges befindlichen oder die einzeln die Bahn passirenden Wagen mit Laternen versehen werden.

Die erforderlichen Signale Seitens der Kutscher oder Zugführer können durch Hörner gegeben werden, dürfen aber den Hornsignalen der Post nicht gleich oder ähnlich sein.

§. 42.

Die Zugführer, Schaffner und Kutscher dürfen die für sie bestimmten Plätze mit keinem andern verwechseln und die Kutscher dürfen die Zügel, so lange die Fahrt dauert oder die Pferde noch am Wagen befestigt sind, nicht aus den Händen legen, oder gar den Wagen verlassen. Sie dürfen nicht durch unnütze oder falsche Signale Verwirrung herbeiführen.

Sie

Digitized by Google

Sie dürfen ferner an den Uebergängen diejenigen Personen, Fuhrwerke ꝛc., welche die Uebergänge benutzen wollen, nicht unnütz aufhalten, und die Hornsignale weder unnöthig, noch zu früh, noch zu spät geben, daß eine Gefahr daraus entstehen kann.

Im Dunkeln oder Nebel muß bei langsamer Fahrt 25 Ruthen, bei rascher 50 Ruthen vor jedem Uebergange ein Signal gegeben werden.

Das Horn darf bei Zügen nur der Zugführer führen und ist dieser allein für die Signale verantwortlich. Die Zug- und Wagenführer haben die Bahnwärter, so viel es im Vorüberfahren geschehen kann, zu controlliren und bemerkte Unregelmäßigkeiten oder Beschädigungen der Bahn auf der nächsten Station und beim betreffenden Bahnhofs-Inspektor anzuzeigen. Die Bahnwärter müssen bei Tage durch eine Fahne, des Nachts durch eine Laterne das Zeichen zum Langsamfahren oder Halten geben können.

§. 43.

An der Drehachse der Ausweichestellung in den Hauptbahngeleisen müssen solche Zeichen angebracht werden, daß sowohl bei Tage, als im Dunkeln zu erkennen ist, welches Geleis dem ankommenden Zuge geöffnet ist.

VI. Aufsicht über die Bahn-Polizei.

§. 44.

Außer den sonst zuständigen Behörden liegt auch dem Königlichen Commissarius die Aufsicht über die Ausführung dieses Reglements ob.

§. 45.

Derselbe kann gegen die §. 2. gedachten Personen, so wie auch gegen die Kutscher, Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 5 Rthlr. verhängen. Höhere Ordnungsstrafen und Geldstrafen bis zu 50 Rthlr. oder im Unvermögensfalle Gefängnißstrafen bis zu 6 Wochen können von der Königlichen Regierung zu Frankfurt gegen jedes Organ der Eisenbahn-Polizei-Verwaltung verfügt werden, welches den Bestimmungen dieses Reglements oder den in Gemäßheit dessen getroffenen Befehlen wissentlich oder aus grober Fahrlässigkeit entgegen handelt.

§. 46.

Die Königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O. ist befugt, bei erheblichen Dienstvernachlässigungen oder groben Pflichtverletzungen die sofortige Entfernung der betreffenden Bahnpolizeibeamten aus ihren polizeilichen Funktionen zu verlangen. In diesen Fällen kann der Königliche Commissarius die sofortige Suspension vom Dienste anordnen.

Berlin, den 30. Juni 1847.

Der Finanz-Minister. Der Minister des Innern.
Düesberg. Im Auftrage Mathis.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1847.

Wir

Digitized by Google

№ 75.
1. No. 2201. Mai.

Wir setzen sämmtliche Orts-Polizei-Behörden unseres Bezirks hiermit in Kenntniß, daß hinsichtlich des formellen Verfahrens bei der Regulirung eines Interimistikum in Wegebau-Polizei-Angelegenheiten zufolge höherer Anordnung von jetzt ab insofern eine Aenderung eintritt, als die Herren Landräthe die Instruktion über die Wegebau-Streitigkeiten führen werden und die unterzeichnete Regierungs-Abtheilung als Sanitäts-Polizei-Behörde, demnächst die interimistische Entscheidung in Form eines Resoluts abfassen wird.

Demnach haben sich künftighin die Orts-Polizei-Behörden der Abfassung solcher interimistischen Entscheidungen zu enthalten.

In den Fällen jedoch, wo Gefahr im Verzuge ist und bei denen es darauf ankömmt, zur Sicherung des Publikums schleunige Maaßregeln zu treffen, sind alle Polizei-Behörden so befugt wie verpflichtet, die zur Abwehr der Gefahr nöthigen Schritte sofort zu thun.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1847.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend.
Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.

№ 76.
1. No. 1345. April.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, allenfalls auch sieben Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung Frankfurt a. d. O. und den angrenzenden Bereichen in diesem Jahre wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 17. Juni	in Freistadt,	den 3. Juli	in Friedeberg,
„ 19. „	„ Grüneberg,	„ 5. „	„ Driesen,
„ 22. „	„ Züllichau,	„ 5. „	„ Torgau,
„ 24. „	„ Crossen,	„ 6. „	„ Filehne,
„ 29. „	„ Königsberg i. d. N.,	„ 8. „	„ Zirke,
„ 30. „	„ Luckau,	„ 19. August	in Angermünde,
„ 2. Juli	„ Landsberg a. d. W.,	„ 21. „	„ Letschin.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß etwa als Krippensetzer bald hinterher sich ergebende Pferde den Verkäufern auf ihre Kosten gegen Erstattung des Kaufgeldes zurückgesandt werden.

Mit jedem Pferde muß eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 28. März 1847.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

Mit

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder, wie früher, stattfindet, und die Remonte-Ankaufs-Commissionen für die Märkte zu Züllichau, Crossen, Luckau und Letschin aus dem Rittmeister von Lüderitz, vom 6. Kürassier-Regiment, als Präses, dem Premier-Lieutenant Herrn von Frankenburg vom 10. Husaren-Regiment als ersten und dem Premier-Lieutenant à la suite der Armee Herrn Grafen Gneisenau als zweiten Hülfs-Offizier, und für die Märkte Königsberg, Landsberg, Friedeberg und Driesen aus dem Oberstlieutenant Herrn von Schultz, aggregirt dem 4. Ulanen-Regiment, als Präses, dem Premier-Lieutenant Herrn Baron von Wenge vom 12. Husaren-Regiment als ersten und dem Premier-Lieutenant Herrn von Otterstedt vom Garde-Cürassier-Regiment als zweiten Hülfsoffizier bestehen werden.

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen, oder in nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, werden dafür sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden.

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere veranlaßt, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach den Versammlungs- und Aufstellungs-Depots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist.

Insbesondere machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür Sorge zu tragen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25. März 1825 und 30. September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hinter einander marschiren und am vierten Tage Ruhetag halten, auch so viel als nur möglich in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmöglichste Unterbringung in gesunden Ortschaften, in welchen keine ansteckenden Krankheiten unter dem Vieh namentlich den Pferden herrschen, und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche zu sorgen und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes haben die Herren Landräthe über das Resultat desselben den vorgeschriebenen Bericht uns zu erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1847.

Per-

Personal-Chronik.

Der bisherige Collaborator am Gymnasium zu Luckau, Anton Friedrich Lipsius, ist zum Quartus an dieser Anstalt bestellt worden.

Berlin, den 22. Juli 1847.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der Feldmesser Christian August Wilhelm Döllen ist als solcher am 8. Juli c. vereidigt worden.

Vom 1. August d. J. ab ist dem stationairen Hülfs-Aufseher Kühnemann die interimistische Verwaltung der durch die Pensionirung des Försters Grunow erledigten Försterstelle zu Schwarzheide, in der Oberförsterei Neubrück, übertragen und der versorgungsberechtigte Gardejäger Friedrich Wilhelm Schüler als stationairer Hülfs-Aufseher zu Torfhaus bei Zellin, in der Oberförsterei Lietzegöricke, auf Probe angenommen worden.

Der Justizrath Heym zu Lieberose hat sein Amt als Justiz-Commissarius und Notarius niedergelegt.

Im Friedeberger Kreise sind

für den zweiten Bezirk: der Eigenthümer und Kreis-Boniteur Gebing zu Blumenfelde,

für den fünften Bezirk: der Eigenthümer Hartmann zu Eichwerder,

„ „ neunten „ der Eigenthümer Stolz zu Eschbruch,

„ „ zwölften „ der Rittergutsbesitzer Lieutenant v. Waldow zu Grapow,

als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die Stelle des Thierarztes für die Kreise Gnesen und Wongrowiec, mit welcher ein etatsmäßiges Gehalt von 100 Rthlr. verbunden, ist vakant und soll baldigst anderweit besetzt werden. Qualifizirte Thierärzte erster Klasse, welche sich darum bewerben wollen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Vakanz der Thierarztstelle für die Kreise Gnesen und Wongrowiec. I. E. No. 1062.

Bromberg, den 23. Juli 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Das

Digitized by Google

Orts-Benennung. 1. No. 1036. Juli.

(2.) Das zur Stadt Schoenfließ, Königsberger Kreises, gehörige Kämmerei-Erbpachts-Vorwerk wird auf den Wunsch des Besitzers Bartholomay mit unserer Genehmigung künftig den Namen „Neidfeld" führen.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Vom 1. August d. J. ab wird bei der Post-Expedition in Schönfließ eine wöchentlich dreimalige Landbriefbestellung für Königliche Rechnung bestehen. Der Landbriefträger hat zu belaufen:

am Montag, Mittwoch und Freitag

die Ortschaften: Rohrbeck, Vorwerk Schulzen, Vorwerk Gehege, Blankenfelde, Schmarsendorf, Andreashof, Wartenberg, Babin, Brewitz, Pötzig, Neuhof, Stolzenfelde, Hinderniß-Mühle;

am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

die Ortschaften: Görlsdorf, Barwinkel, Weißensee, Schönlinde, Dobberphul, Rufen, Sandkrug, Stresow, Vorwerk Stresow, Thänsdorf, Stresower Mühle, Steinwähr, Rohrbecksche Mühle,

und eingegangene, so wie ihm zur Abgabe bei der Post-Expedition in Schönfließ übergebene Briefe ꝛc. gegen das gesetzliche Landporto zu bestellen. Das korrespondirende Publikum wird von dieser Einrichtung in Kenntniß gesetzt.

Soldin, den 29. Juli 1847.

Königl. Post-Amt.

Bekanntmachung.

(4.) Die diesjährige Hauptversammlung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg in Klein-Glienicke wird

„Freitag den 10. September Nachmittags 4 Uhr"

im hiesigen Civil-Waisenhause, Königsstraße No. 38., und an demselben Tage des Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine öffentliche Prüfung der Zöglinge in Klein-Glienicke stattfinden. Indem wir die geehrten Herren Mitglieder zu dieser Jahres-Versammlung, in welcher die statutenmäßige Beamtenwahl und Rechnungs-Abnahme erfolgen wird, hierdurch ergebenst einladen, ersuchen wir sie, so wie alle Gönner und Wohlthäter unseres Instituts, der öffentlichen Prüfung unserer Zöglinge beiwohnen zu wollen.

Potsdam, den 27. Juli 1847.

Das Waisen-Amt der Klein-Glienicker Waisen-Versorgungs-Anstalt.

Hierzu eine Außerordentliche Beilage: Das Bahn-Polizei-Reglement für die Stargard-Posener Eisenbahn enthaltend.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 32.

Ausgegeben den 11. August 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 29. enthält (No. 2866.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Mai 1847, betreffend die Verleihung der Rechte einer Korporation an die zur Erbauung einer Kunststraße von Menden durch das Hännethal nach Valve zusammengetretene Aktiengesellschaft unter dem Namen: „Menden-Valver Straßenbau-Gesellschaft“ und die Bestimmung des Land- und Stadtgerichts zu Arnsberg zum Gerichtsstande dieser Gesellschaft.

(No. 2867.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juni 1847, betreffend den Verkauf gebundener Schul-, Gebet-, Erbauungs- und Gesangbücher durch Buchbinder.

(No. 2868.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Juni 1847, die Stempelfreiheit der gerichtlichen Verhandlungen wegen Beglaubigung von Geburts-, Heiraths- und Sterbefällen betreffend.

(No. 2869.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. Juli 1847, betreffend die der Stadt Ellrich in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Ellrich bis an die Landesgrenze in der Richtung auf Malkenried bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 2870.) Verordnung, betreffend das Spiel in auswärtigen Lotterien, so wie die Unternehmung öffentlicher Lotterien oder Ausspielungen durch Privatpersonen. Vom 8. Juli 1847.

Digitized by Google

Verordnungen des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. O.P. No. 1500

Die Verordnung vom 16. September 1842,

die Handhabung der Feuer-Polizei und die bessere Einrichtung der Löschanstalten in den zu einer Versicherungs-Societät verbundenen Städten der Kur- und Neumark, des Markgrafthums Niederlausitz, der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, so wie der Distrikte Jüterbogk und Belzig betreffend, (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. de 1842. Seite 303.)

bestimmt in §. 64., daß die in §. 62. und 63. erwähnten außerordentlichen feuer- und baupolizeilichen Revisionen in den einzelnen Städten des Verbandes mindestens alle drei Jahre vorgenommen werden sollen.

In Berücksichtigung des im Allgemeinen verbesserten baulichen Zustandes der Städte, und im Vertrauen zu der, bereits mehr und mehr sichtbaren, gesteigerteren Aufmerksamkeit der Stadt-Behörden auf die Befolgung der bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften, wird diese Bestimmung auf den Antrag der zum 20sten Kommunal-Landtage der Kurmark versammelt gewesenen Abgeordneten der associirten Kurmärkschen Städte und nachdem auch die Landtags-Abgeordneten der übrigen Städte des Verbandes sich auf den letztjährigen Kommunal-Landtagen der Neumark und des Markgrafthums Niederlausitz zustimmend erklärt haben, unter Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern dahin abgeändert,

daß in Zukunft die Fristen von einer Revision bis zur andern nur einen Zeitraum von sechs Jahren nicht überschreiten dürfen.

Innerhalb dieser Grenzen bleibt indessen die Bestimmung, zu welchen Zeiten und in welchen Zwischenräumen die einzelnen Städte den Revisionen unterworfen werden sollen, nach wie vor lediglich dem Ermessen der Königlichen Regierungen anheimgestellt.

Potsdam, den 31. Juli 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Meding.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. entbieten Unseren, zum ersten Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß, und ertheilen denselben auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge, so weit nicht bereits durch Unsere Botschaften vom 23sten April, 1sten Mai, 1sten Juni, 3ten Juni und 24sten Juni d. J. darüber entschieden ist, den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Ausschließung bescholtener Personen von

1. Der Gesetz-Entwurf über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen ist einer sorgfältigen Revision unterworfen, bei welcher die

die von beiden Kurien Unserer getreuen Stände gemachten Bemerkungen möglichst Berücksichtigung gefunden haben. Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums haben Wir sodann das Gesetz vollzogen und dessen Publikation durch die Gesetzsammlung angeordnet. ständischen Versammlungen.

2. Dasselbe gilt von dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden. Verhältnisse der Juden.

Wenn übrigens bei der Berathung dieses Gesetzes die Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden in ihrem Gutachten vom 24sten Juni d. J. den Antrag gestellt hat:

die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden auszusprechen,

so scheint dabei unerwogen geblieben zu sein, daß sich dieser Antrag auf einen Gegenstand bezieht, welcher dem allgemeinen Eherecht angehörend, Unsere christlichen Unterthanen eben so nahe berührt, wie die jüdischen, und der mithin in einem lediglich die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetze seine Erledigung nicht finden kann. Da hiernach jener Antrag außer den Grenzen des vorgelegten Gesetz-Entwurfes liegt, so hätte derselbe nur in dem für Petitionen gesetzlich vorgeschriebenen Wege an Uns gelangen können. Es fehlt daher an Veranlassung zur Ertheilung eines Bescheides.

3. Da die Kurie der drei Stände den vorgelegten Gesetzentwurf wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesitzer dem Interesse des Bauernstandes nicht für entsprechend erachtet hat, so haben Wir beschlossen, diesem Gesetzentwurfe für jetzt keine weitere Folge zu geben und deshalb schon mittelst Unserer Botschaft vom 14ten Mai d. J. die Herren-Kurie von der Berathung desselben entbunden. Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers.

4. Nachdem Unsere getreuen Stände es abgelehnt haben, zu einer aus dem Eisenbahnfonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staats-Anleihe zum Zwecke der baldigen Herstellung der großen preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen Ihre Zustimmung zu ertheilen, so ist keine Veranlassung abzusehen, weshalb nach dem an jene Erklärung geknüpften Antrage Unserer getreuen Stände, dem nächsten Vereinigten Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorzulegen wäre. Wir können daher eine solche Proposition nicht in Aussicht stellen, behalten Uns vielmehr vor, wegen Fortsetzung des Baues dieser Bahn mit den durch die ständische Erklärung und die dringenden Ansprüche an die Mittel des Staats zur Unterstützung anderer besonders wichtiger Eisenbahnen gebotenen Rücksichten auf möglichste Beschränkung der Kosten nach Zeit und Umständen das Weitere anzuordnen. Wegen Aufnahme eines Darlehns zur Ausführung der Preußischen Ostbahn.

5. Wenn Unsere getreuen Stände die Gesetz-Entwürfe wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer abgelehnt, zugleich aber den allgemeinen Antrag gestellt haben Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Ein-

„auf

Einführung einer Einkommensteuer.

„auf die Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klasse nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken, und den dadurch entstehenden Ausfall durch die wohlhabenden Klassen übertragen zu lassen,"

so erkennen Wir in diesem Antrage die völlige Uebereinstimmung der Wünsche Unserer getreuen Stände mit denjenigen Absichten, durch welche Wir in landesväterlicher Berücksichtigung der Lage der weniger bemittelten Volksklassen Uns bewogen gefunden haben, die gedachten Gesetz-Entwürfe zu proponiren. Zur Erreichung des bezeichneten Zweckes hielten Wir eine Einkommensteuer für geeignet, indem kaum ein anderes Mittel aufzufinden sein dürfte, die Wohlhabenden und Reichen, in einem ihrem Vermögen entsprechenden Verhältniß zu den Staatslasten heranzuziehen, und dadurch für die weniger Bemittelten eine Erleichterung herbeizuführen. Da indessen Unsere getreuen Stände hierauf nicht eingegangen sind, so werden Wir in sorgfältige Erwägung nehmen, ob dieser Zweck auf einem anderen als dem bezeichneten Wege zu erreichen sei. Bis dahin müssen die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer unverändert fortbestehen, wobei es Uns zur Beruhigung gereicht, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheile vieler städtischer Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwaltet, als dies nach den von mehreren Provinzial-Landtagen und einzelnen Städten eingereichten Anträgen anzunehmen war.

Uebernahme der Garantie des Staats für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken.

6. Da Unsere getreuen Stände sich nicht dafür ausgesprochen haben, daß der Staat die Garantie für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Renten-Banken übernehme, so werden Wir bei den künftig etwa zu erlassenden provinziellen Gesetzen über diesen Gegenstand keine Staatsgewähr für die Rentenbriefe zusichern, weil eine solche Gewähr, wenn gleich aller Voraussicht nach materiell geringfügig, doch durch den Umfang von zu großer nomineller Bedeutung ist, als daß Wir Uns nicht dazu der Zustimmung Unserer getreuen Stände versichern zu müssen glaubten. Uebrigens werden Wir denjenigen Provinzen, welche die Errichtung solcher Renten-Banken erbeten haben, darauf bezügliche Propositionen bei der nächsten Versammlung ihrer Stände vorlegen lassen, und wollen erwarten, ob die übrigen Provinzen den gleichen Wunsch aussprechen werden.

Provinzial-Hülfskassen.

7. Nachdem Unsere getreuen Stände sich mit dem Vorschlage wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen durch einen aus Staatsmitteln zu beschaffenden Fond von $2\frac{1}{2}$ Millionen Thalern einverstanden erklärt haben, und durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß die allgemeinen Grundsätze für die Bildung dieser Kassen mit Unserem Minister des Innern vereinbart sind, werden Wir den nächsten Provinzial-Landtagen die entsprechenden Propositionen vorlegen lassen, damit diese Institute, von denen Wir Uns wesentliche Förderung der Provinzial-Interessen versprechen, demnächst bald ins Leben treten können.

8. Die

Digitized by Google

8. Die von Unseren getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der ständischen Ausschüsse und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch, wobei Wir mit Rücksicht auf die von einigen Abgeordneten in die Wahl-Protokolle niedergelegten Erklärungen hinzufügen, daß, so lange Wir Uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3ten Februar d. J. abzuändern, dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und Unseren darauf bezüglichen Deklarationen vom 24sten Juni d. J. zustehen.

Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

Da die von den Landgemeinden der Rheinprovinz zu dem ständischen Ausschusse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallenen Wahlen nicht angenommen und die wählenden Mitglieder des Landtages, in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich geweigert haben, so werden in Folge dieses Verfahrens die Landgemeinden der Rheinprovinz bis zum nächsten Provinzial-Landtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren.

II. Auf die ständischen Petitionen.

1. Der Erlaß einer neuen Militair-Kirchen-Ordnung wird, den Wünschen Unserer getreuen Stände entsprechend, möglichst beschleunigt werden.

Erlaß der Militair-Kirchen-Ordnung.

2. Dem Antrage des Vereinigten Landtages auf Gewährung der Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten haben Wir durch einen zu publizirenden Erlaß vom gestrigen Tage gewillfahrt. Es erstreckt sich solcher, wie sich von selbst versteht, auch auf diejenigen Städte der Rheinprovinz, welchen Wir die revidirte Städte-Ordnung verliehen haben, oder solche künftig auf ihren Antrag verleihen möchten. Dagegen können Wir der Bitte um Ausdehnung dieser Anordnung auf die Sitzungen der Gemeinde- und Bürgermeisterei-Verordneten in der Rheinprovinz deshalb keine Folge geben, weil der darauf bezügliche, lediglich die Abänderung eines Provinzial-Gesetzes betreffende Antrag nach §. 13. der ersten Verordnung vom 3ten Februar d. J. von dem Vereinigten Landtage gar nicht hätte berücksichtigt und zu Unserer Kenntniß gebracht werden sollen.

Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten.

3. Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten steht in genauester Verbindung mit dem bereits auf den Provinzial-Landtagen berathenen Gesetz-Entwurf über das Sportuliren der unteren Verwaltungs-Behörden, und wird dieser Gegenstand durch die Publikation dieses Gesetzes seine Erledigung finden.

Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten.

4. Die von Unseren getreuen Ständen in Antrag gebrachten Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage werden Wir einer näheren Prüfung unterwerfen, und bei der vor Eröffnung des nächsten Vereinigten Landtages zu veranlassenden neuen Redaktion des Reglements möglichst berücksichtigen lassen.

Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage.

5. In

Digitized by Google

Ausdehnung des mündlichen und öffentlichen Kriminal-Verfahrens.

5. In dem Antrage:
die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, zu beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen,

sehen Wir einen erfreulichen Beweis dafür, daß das Gesetz vom 17ten Juli v. J., so wie die Verordnung vom 7ten April d. J. eine Unseren landesväterlichen Absichten entsprechende Anerkennung gefunden haben. Wir haben Unseren Justiz-Minister beauftragt, zur baldigen Einführung des gedachten Verfahrens in allen denjenigen Landestheilen, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, mit Berücksichtigung der verschiedenen provinziellen Verhältnisse, so wie der inzwischen gesammelten Erfahrungen die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 24. Juli 1847.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. von Canitz. von Düesberg.

An
Unsere zum Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände.

Vorstehender Allerhöchster Landtags-Abschied wird in Gemäßheit eines an mich ergangenen Erlasses des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 3ten d. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 5. August 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Meding.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 77. 1. No. 1842. Juli.

Die nachstehende, von dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte, Seitens der deutschen Gesellschaft in New-York zu dem Behufe erlassene Bekanntmachung, um den irrigen Voraussetzungen zu begegnen, welche bei vielen Auswanderern über die Einrichtungen und Zwecke der genannten Gesellschaft bestehen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1847.

Deut-

Digitized by Google

Deutsche Gesellschaft in New-York.

Der Verwaltungsrath der deutschen Gesellschaft in New-York sieht sich genöthigt, nachdem, ungeachtet mehrfacher Veröffentlichung des Zweckes dieser Gesellschaft, solcher dennoch in Deutschland häufig gänzlich verkannt, oder auch wohl absichtlich falsch dargestellt wird, hierdurch eine kurze Darstellung des Wirkungskreises der Gesellschaft zu geben, sowohl um manche in Deutschland verbreitete falsche Ansichten zu widerlegen, wie auch sich gegen die höchst unbilligen Forderungen einzelner Gemeinden zu verwahren, welche sich nicht gescheut haben, ihre Armen auf Gemeindekosten, jedoch ohne alle Mittel zum weitern Fortkommen, hierher zu schicken, mit dem Versprechen, die deutsche Gesellschaft werde sie bei ihrer Ankunft in New-York mit offenen Armen empfangen und für sie sorgen, — ja selbst den Leuten zu diesem Zwecke einen vom Bürgermeister ausgestellten Brief an den Verwaltungsrath mitzugeben, gleichsam, als ob sie ein Recht dazu hätten!

Die deutsche Gesellschaft in New-York ist ein Wohlthätigkeits-Verein, dessen Wirkungskreis sich anfänglich nur auf die Unterstützung hier ansässiger Deutschen, die durch Krankheit oder Unglück zurückgekommen, beschränkte, der aber, seit die Einwanderung hier so bedeutend zunahm, sich auch das Ziel vorsteckte, den Einwanderer möglichst gegen Betrügereien, denen er namentlich bei seiner Ankunft so sehr ausgesetzt ist, zu schützen und ihm durch guten Rath und Anweisung zu seinem Fortkommen behülflich zu sein.

Keinesweges aber ist die deutsche Gesellschaft im Stande, dem Einwanderer auch das zu seiner Reise ins Innere oder seinem ersten Unterhalt nöthige Geld zu geben, da der Fond der Gesellschaft auch jetzt noch nur dem ersten Zwecke: der Unterstützung hier ansässiger nothleidender Deutschen, gewidmet werden kann und dazu nur im beschränkten Maaße ausreicht. Auch ist es gewiß nicht unbillig, zu erwarten, daß ein Einwanderer nicht schon bei seiner Ankunft seinen neuen Mitbürgern zur Last falle und wenigstens im Besitz der nothwendigsten Mittel zur Weiterreise ins Innere oder zum ersten Fortkommen sich befinde.

Damit derselbe nun nicht um diese oft nur sehr beschränkten Mittel betrogen werde, macht der Verwaltungs-Rath der deutschen Gesellschaft jeden Einwanderer darauf aufmerksam, sich besonders vor allen Wirthshaus-Agenten und Mäklern (s. g. Runners) in Acht zu nehmen, und sich sogleich bei Ankunft an den Agenten der deutschen Gesellschaft Herrn J. C. Allstädt, zu wenden, welcher Jedem, der es wünscht, mit Rath und Anweisung an die Hand gehen wird. Alle Bemühungen desselben geschehen unentgeltlich, und ist es demselben nicht erlaubt, irgend eine Bezahlung von Einwanderern dafür anzunehmen. —

Das

Digitized by Google

Das einzige Gesellschafts-Lokal der Gesellschaft ist unter dem Namen: „Agentur der deutschen Gesellschaft" in der Nähe der Landungsplätze der meisten Packetschiffe bekannt, und außer dem oben benannten Agenten in New-York, welcher sich durch ein vom Präsidenten und Sekretair unterzeichnetes Dokument als solcher legitimiren kann, ist weder hier noch in Deutschland irgend ein Agent von der Gesellschaft angestellt, und Jeder, der sich als solcher ausgeben sollte, als Betrüger zu betrachten. —

New-York, Januar 1847.

Im Auftrage des Verwaltungs-Raths der deutschen Gesellschaft in New-York.

(gez.) C. Poppenhusen,
Sekretair.

№ 78. Nachstehende Verordnung:

Ja. No. 35. August.

Mit Bezug auf die im Amtsblatt pro 1842 S. 105. enthaltenen Bekanntmachung vom 8. April 1842 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisherige Einrichtung, wonach die Domainen- und Rentämter und Forst-Kassen Kauf- und Erbstandsgelder für Domainen- und Forst-Grundstücke und Ablösungsgelder für Domainen-Abgaben bis zum Betrage von 500 Rthlr. im Einzelnen annehmen durften, aufgehoben und mit Allerhöchster Genehmigung die Anordnung getroffen worden, daß dergleichen Gelder fortan nur an die Regierungs-Hauptkasse, und ausnahmsweise bloß dann an die Spezial-Kassen gezahlt werden dürfen, wenn dies auf den besondern Antrag der Zahlungspflichtigen ausdrücklich von uns genehmigt ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche Kauf- und Erbstandsgelder für Domainen- und Forst-Grundstücke oder Ablösungs-Kapitalien für Abgaben an den Domainen- oder Forst-Fiskus zu entrichten haben, aufgefordert, die Zahlung unter genauer und deutlicher Angabe ihres Namens und Wohnorts, des Gegenstandes wofür dieselbe erfolgt, fortan immer direkt an die Regierungs-Haupt-Kasse zu leisten, oder falls ihnen die Abführung an eine Amts- oder Forst-Kasse aus besonderen Gründen wünschenswerth sein sollte, unsere spezielle Genehmigung hierzu einzuholen.

Die über derartige Zahlungen von der Regierungs-Haupt-Kasse auszustellenden Interims-Quittungen werden den Einzahlern durch die betreffenden Domainen- und Rent-Aemter und Forst-Kassen zugestellt werden, durch welche sie demnächst auch gegen Rückgabe dieser Interims-Quittungen, die Aushändigung der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bescheinig-

ten

Digitized by Google

ten Quittungen zu gewärtigen haben, sobald deren Eingang für das betreffende Quartal durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 18. November 1846.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 3. August 1847.

Personal-Chronik.

Der seitherige Prediger zu Reitwein Gottlieb August Magnus ist zum Prediger zu Nieder- und Ober-Ullrichsdorf, Superintendentur Sorau, bestellt worden.

Der Prediger Kaiser, bisher zu Heinersdorf, ist als Prediger zu Demnitz, Superintendentur Fürstenwalde, angestellt worden.

In dem Sternberger Kreise sind in Folge eingetretener Erledigungen:

1) für den Lagower Wege- und Feuer-Polizei-Distrikt der Rentmeister Kulke zu Lagow zum Kommissarius, und zu dessen Stellvertreter der Lehnschulze Paulinus zu Lindow,
2) für den Neudresdner Wege- und Feuer-Polizei-Distrikt — von welchem die Ortschaft Jamaika abgezweigt und dem Sonnenburger Bezirk zugelegt worden — der Rittergutsbesitzer Busch zu Worfelde zum Kommissarius, und zu dessen Stellvertreter der Entrepriſenbesitzer Schöckert zu Philadelphia gewählt und in der genannten Eigenschaft bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der diesjährige dritte Krammarkt zu Müncheberg ist von Dienstag nach Bartholomäi den 31. August auf Dienstag nach Michaeli den 5. Oktober verlegt worden. Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wie gewöhnlich Tags vorher Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden wird.

Bekanntmachung. 1. No. 1065. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der versorgungsberechtigte Gardejäger Wilhelm Günther ist auf sein Gesuch von Uebernahme der stationairen Forst-Hülfs-Aufseherstelle zu Dobrilugk, in der Oberförsterei Schönborn, entbunden worden, welches mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21. Juli d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

3b. No. 187. August.

Frankfurt a. d. O., den 6. August 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(3.) Ta-

Digitized by Google

(3.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juli 1847.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	4	23	2	3	4	5	—	—	—	2	8	4	1	29	1	3	25	3	—	25	7	—	20	—	9	—	—
2	Calau	5	12	6	2	11	3	2	15	—	—	—	—	2	1	11	—	—	—	—	24	—	1	7	6	6	22	6
3	Cottbus	4	29	3	3	—	—	2	15	8	—	—	—	1	23	8	—	—	—	—	24	6	—	22	—	5	21	—
4	Crossen	4	17	3	3	1	10	2	19	4	2	14	10	1	27	9	4	13	4	1	3	3	—	—	—	5	3	—
5	Frankfurt	4	10	10	3	3	1	2	8	6	1	23	5	1	19	5	3	10	5	—	29	9	—	21	9	4	18	10
6	Friedeberg	4	20	—	3	6	1	3	10	—	2	20	—	1	20	6	3	27	—	—	29	5	—	17	6	6	—	—
7	Guben	4	16	8	3	9	5	2	22	6	2	3	9	1	22	6	4	24	—	1	—	—	—	28	2	5	27	6
8	Königsberg	4	10	8	2	25	8	2	17	9	1	25	—	1	18	5	3	10	—	1	1	9	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	4	24	4	2	19	1	3	—	—	2	17	6	1	12	8	4	—	—	1	1	10	1	—	—	6	—	—
10	Lübben	5	7	4	3	—	9	2	—	—	—	—	—	2	1	4	—	—	—	—	27	—	1	—	—	6	15	—
11	Luckau	4	24	10	2	26	6	1	26	3	—	—	—	1	25	3	—	—	—	—	29	9	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	4	9	1	3	9	2	2	15	1	2	15	—	1	24	6	3	19	5	—	28	7	—	20	—	7	15	—
13	Sorau	—	—	—	3	13	2	3	8	9	—	—	—	1	22	—	—	—	—	—	25	—	1	—	—	5	20	—
14	Spremberg	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	1	21	3	—	—	—	—	25	—	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	4	21	2	2	27	7	—	—	—	2	4	—	1	25	—	4	22	5	1	1	—	—	27	—	7	—	—
16	Züllichau	4	26	2	3	—	9	2	26	4	2	12	8	2	4	—	3	9	9	1	1	4	—	24	6	5	3	4
17	Cüstrin	4	11	8	3	3	2	2	13	10	2	8	—	1	19	3	3	21	—	1	4	6	—	23	4	4	11	—
18	Finsterwalde	4	21	5	2	27	6	2	21	8	—	—	—	1	28	9	4	—	—	—	29	7	—	27	5	6	—	—
19	Fürstenwalde	4	4	—	2	26	9	2	8	—	1	25	6	1	21	6	3	26	3	1	1	8	—	—	—	—	—	—
	Summa	79	20	4	57	8	2	41	18	8	26	28		34	8	9	50	28	10	18	13	6	13	29	2	103	22	2
	Im Durchschnitt	4	20	7	3	—	5	2	18	—	2	7	4	1	24	2	3	27	7	—	29	2	—	26	2	6	3	1

(4.) Seit der Bekanntmachung vom 4ten v. M. — Amtsblatt de 1847 Seite 183 — 86 hat sich die Theilnahme an den kirchlichen Instituten und den Schulen unseres Verwaltungs-Bereichs wiederum in erfreulicher Weise bethätigt. 2. [illegible] August.

In beifälliger Anerkennung wird auf Grund der uns dieserhalb zugekommenen Anzeigen Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) der Kirche zu Kurtschow, Kreis Crossen, wurden vom Gutsbesitzer Guthmann daselbst zwei gußeiserne Altarleuchter geschenkt;
2) der Kirche zu Dürrwalde, Kreis Calau, vom Halbhüfner Matthäus Hansgen, genannt Paulick daselbst, zwei große Altarkerzen;
3) der Kirche zu Biberteich, Sternberger Kreises, vom Oberstlieutenant v. Rathenow daselbst eine zweite Glocke, im Werthe von 120 Rthlr., und zwei Altarleuchter;
4) der Kirche zu Geninsch Warthebruch, Kreis Landsberg, von der erwachsenen Jugend daselbst eine schwarztuchene, mit Franzen versehene Pultdecke;
5) der St. Gertraud-Kirche zu Frankfurt von der Tochter des Gutsbesitzers Fischer zu Biegen nach ihrer Konfirmation in gedachter Kirche zwei grünsammetne, mit Goldtressen besetzte Abendmahlstücher;
6) der Kirche zu Neu-Mecklenburg, Kreis Friedeberg, von zwei Gemeinde-Mitgliedern daselbst, welche nicht genannt sein wollen, ein vergoldetes gußeisernes Kruzifix;
7) der Kirche zu Alt-Gurkowschbruch, desselben Kreises, durch die Gemeinde daselbst eine neue feine schwarztuchene Altar- und eine eben solche Pultdecke, erstere mit Stickereien versehen;
8) der Kirche zu Birkholz, eben dieses Kreises, von der Eigenthümer-Wittwe Brodche daselbst ein Taufbecken von Porzellan;
9) der Schule zu Niederwutzow, Kreis Königsberg, vom Gutsbesitzer Ehlert daselbst 40 gebundene Exemplare des Kinderfreundes von Preuß;
10) den Schulen zu Cüstrin sind auf Antrag des Magistrats von Seiten der Stadtverordneten-Versammlung noch 400 Rthlr. jährlicher Zuschuß zu den bereits früher dafür ausgesetzt gewesenen 400 Rthlr. bewilligt und 6 Lehrern jährliche Gehaltszulagen von resp. 50 Rthlr., 20 Rthlr., 15 Rthlr. und 10 Rthlr. ausgesetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) An

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(5.) An den nachstehend benannten Orten und Tagen des Vormittags um 9 Uhr, wird das Brennen der in diesem Jahre gebornen, von Königlichen Beschälern diesseitigen Landgestüts abstammenden Fohlen mit dem Gestütszeichen, jedoch nur gegen Vorzeigung der Sprungzettel, stattfinden.

Zirke, den 2. August 1847.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

1) den 23. August c. in Vordamm, Friedeberger Kreises,
2) „ 24. „ „ „ Netzbruch, „ „
3) „ 26. „ „ „ Schlagenthin, Arnswalder „
4) „ 9. September c. in Adamsdorf, Soldiner „
5) „ 10. „ „ „ Tamsel, Landsberger „
6) „ 11. „ „ „ Gennin, „ „
7) „ 13. „ „ „ Carolinenhof, „ „

(6.) Vom 15ten d. M. ab wird bei der Post-Expedition in Lippehne eine wöchentlich dreimalige Landbriefbestellung für Königliche Rechnung bestehen. Der Landbriefträger hat zu belaufen:

am Montag, Mittwoch und Freitag

die Ortschaften: Grüneberg, Craazener Ziegelei, Forsthaus Craazen, Steinwehrsruhe, Alten-Deetz, Schönow, Trampe, Deetz;

am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

die Ortschaften: Chursdorf, Kl. Chursdorff, Adamsdorfer Mühle, Sophienhof, Arnoldshof, Adamsdorf, Ernestinenhof, Forsthaus Adamsdorf, und eingegangene, so wie ihm zur Abgabe bei der Post-Expedition in Lippehne übergebene Briefe ꝛc. gegen das gesetzliche Land-Porto zu bestellen. Das korrespondirende Publikum wird von dieser Einrichtung in Kenntniß gesetzt.

Soldin, den 6. August 1847.

Königl. Post-Amt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 33.

Ausgegeben den 18. August 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 30. enthält (No. 2871.) Gesetz über die Verhältnisse der Juden. Vom 23. Juli 1847.

(No. 2872.) Gesetz über die Entziehung oder Suspension ständischer Rechte wegen bescholtenen oder angefochtenen Rufes. Vom 23. Juli 1847.

(No. 2873.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Juli 1847, die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten betreffend.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 13.

Die Vorschrift des §. 23. Tit. 5. Th. 2. der allgemeinen Gerichts-Ordnung, wonach den anwesenden Verwandten oder Hausgenossen eines Verstorbenen, ingleichen den Hauswirthen die Verpflichtung zur sofortigen Anzeige des Todesfalls an das Gericht des Orts obliegt, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 7. August 1847.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer Hollmann auf Radorf im Landsberger Kreise ist zum Commissarius für den 10ten Feuerpolizeidistrikt genannten Kreises gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der

Digitized by Google

Der versorgungsberechtigte Gardejäger Friedrich Carl August Faber ist nach Ablauf der Probedienstzeit nunmehr als stationärer Hülfsaufseher zu Hartmannsdorf in der Oberförsterei Börnichen, definitiv unter dem Vorbehalte ¼jähriger Kündigung, angestellt worden.

Der Förster Priem zu Brunken, in der Oberförsterei Neuhaus, ist von des Herrn Geheimen Staatsministers, Grafen zu Stolberg Excellenz, in Anerkennung seiner funfzigjährigen, treuen und musterhaften Dienstführung, zum „Königlichen Hegemeister" ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke für die Monate Juni u. Juli d. J. 1. No. 686. August.

(1.) Witterung. Bis zur Mitte des Monats Juni herrschte eine kalte Temperatur, welche in einzelnen Nächten starken Reif und sogar gelinden Frost erzeugte. Sodann trat bei fortdauernd kühlen Nächten für den Tag eine der Jahreszeit angemessene warme Witterung ein, die an mehreren Tagen, besonders in der Mitte des Monats Juli, sich bis zur drückenden Hitze steigerte. Obgleich der Himmel meistentheils mit Wolken bedeckt war, so regnete es doch im Ganzen wenig und nur einige Male durchdringend, so daß eine große Trockenheit vorherrschend blieb. — Gewitter kamen in beiden Monaten selten vor; einige derselben führten starke, bald vorübergehende Regengüsse und zum Theil auch Hagel mit sich.

Auf die Vegetation haben die Witterungsverhältnisse nur insofern einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt, als durch den Mangel an Regen, so wie durch die Kälte in der ersten Hälfte des Monats Juni die Futtergewächse und Sommerfrüchte, von den letztern namentlich die Kartoffeln, im Wachsthum theilweise zurückgehalten worden sind. Dagegen war das warme trockene Wetter für das Einbringen des Getreides und Heues und eben so für das Gedeihen des Weines überaus günstig.

Mortalität. Die Krankheiten und Sterbefälle unter den Menschen haben in den vergangenen beiden Monaten das gewöhnliche Verhältniß nicht überschritten; jedoch verdient der Umstand einer besonderen Erwähnung, daß unter allen Altersklassen die kalten Fieber eine Ausdehnung gewonnen hatten, wie solche in der gegenwärtigen Jahreszeit erfahrungsmäßig hier sonst nicht vorzukommen pflegt.

Schädliche Naturereignisse. In der zweiten Hälfte des Monats Juni trat die Oder aus ihren Ufern und setzte in kurzer Zeit alle nicht eingedeichten Niederungsgrundstücke bis zu einer Höhe von mehreren Fußen unter Wasser. Hierdurch ist für die Besitzer dieser Grundstücke nicht allein ein großer Theil der diesjährigen Heuerndte verloren gegangen, sondern es sind auch auf den bestellt gewesenen Aeckern und Gärten sämmtliche Winter- und Sommergewächse fast gänzlich vernichtet worden.

Die nachtheiligen Folgen dieser Ueberschwemmung haben sich noch dadurch vermehrt, daß das Hochwasser längere Zeit angehalten hat, und, nachdem die Grundstücke endlich wasserfrei geworden, es zu deren nochmaligen Bestellung wegen der vorgerückten Jahreszeit zu spät war. Auch hat das Wasser auf den überschwemmt gewesenen

Digitized by Google

gewesenen Wiesen einen dicken schwarzen übelriechenden Schlamm zurückgelassen, welcher die Aussicht auf eine ergiebige Nachmaht in Zweifel stellt.

Oberhalb Crossen kamen auf mehreren Stellen Dammdurchbrüche vor, so daß auch die hinter der Verwallung belegenen Ländereien und Wiesen überfluthet wurden.

Seit dem Jahre 1804 ist ein so bedeutendes Sommer-Hochwasser der Oder, als in dem gegenwärtigen Jahre stattgefunden hat, im diesseitigen Verwaltungs-Bezirke nicht beobachtet worden.

Die Warthe und die Netze, so wie der Obrafluß verließen gleichzeitig mit der Oder ebenfalls ihr Bett und richteten durch Ueberschwemmung der unverwallten Niederungsgrundstücke auf den Wiesen und Feldern große Verheerungen an.

Der durch das Hochwasser herbeigeführte Verlust wird allgemein um so mehr empfunden, als die Erndte im vorigen Jahre nur mittelmäßig ausgefallen und weil bei dem schönen Stande der Saaten und Gräser noch unmittelbar vor Eintritt der Ueberschwemmung in diesem Jahre eine reichliche Erndte zu erwarten war. Jener Verlust erstreckt sich nicht auf die Niederungen allein, sondern er trifft auch die nahe und selbst ferne Umgegend, da deren Bewohner ihren Getreide- und vornehmlich ihren Heubedarf aus den Bruchgegenden zu decken pflegen.

Von Hagelschlag hat in den vergangenen beiden Monaten nur der Sorauer Kreis, wo während eines Gewitters am 7. Juli auf den Feldern zweier Dorfschaften die Gewächse beinahe total vernichtet und die Königl. Sablather Forsten stark beschädigt wurden, erheblich gelitten; die übrigen Kreise des Regierungs-Bezirks sind zum Theil ganz verschont geblieben, und da, wo dies nicht der Fall, ist der verursachte Schaden doch von keiner Bedeutung gewesen.

Bei einem Gewitter am 7. Juli Abends entzündete ein Blitzstrahl die Spitze des Kirchthurms zu Betschau im Calauer Kreise; es gelang jedoch, das Feuer bald nach dem Entstehen zu löschen, ohne daß ein wesentlicher Schaden entstanden ist. Dagegen traf während eines Gewitters am 9. Juli Morgens ein Blitzstrahl den Thurm der Kirche zu Sonnenburg, im Sternberger Kreise, in Folge dessen das Holzwerk im Innern des Thurmes bis auf den Grund ausbrannte und die Thurmuhr so wie die Glocken zerstört worden sind.

Auch wurden an den gedachten beiden Tagen in verschiedenen ländlichen Ortschaften der Kreise Calau und Lebus bei den durch Blitz veranlaßten Bränden zusammen 2 Scheunen und 5 Stallgebäude ein Raub der Flammen, und im erstgedachten Kreise wurde durch einen kalten Gewitterschlag 1 Scheune gänzlich zertrümmert.

In einem Dorfe des Königsberger Kreises schlug am 9. Juli früh der Blitz, ohne zu zünden, in ein Stallgebäude und tödtete einen auf dem Dache desselben sich eingenisteten Storch, so wie zwei im Innern des Stalles befindlich gewesene Kühe.

Digitized by Google

Von den aus anderer als der vorerwähnten Veranlassung vorgekommenen 62 Bränden, einschließlich von 7 unbedeutenden Waldbränden, verdienen ihres erheblichen Umfanges wegen besonders bezeichnet zu werden:

1) Der Brand am 4. Juni in dem Dorfe Merzdorf, im Crossener Kreise, welcher 4 Wohnhäuser, 4 Scheunen und 5 Ställe in Asche legte.
2) Das am 8. Juni Abends zu Zaako, im Luckauer Kreise, ausgekommene Feuer, welches 7 Wohnhäuser, 5 Scheunen, 10 Ställe und 8 andere Nebengebäude vernichtete.
3) Die an demselben Tage Abends in dem Dorfe Pinnow, im Lübbener Kreise, entstandene Feuersbrunst, bei welcher 12 Wohnhäuser, so wie 14 Scheunen- und Stallgebäude verheert wurden. Auch fand ein Dienstknecht in den Flammen seinen Tod, und 1 Pferd, 5 Stücken Rindvieh, 28 Schafe und eine Anzahl Federvieh kamen gleichfalls darin um.
4) Der Brand eines herrschaftlichen Schafstalles am 15. Juni auf dem Gute Tschecheln, im Sorauer Kreise, wobei außer dem Gebäude 472 Stück Schafe ein Raub der Flammen wurden.
5) Das Feuer am 22. Juni in dem Dorfe Alt-Reetz, im Königsberger Kreise, welches 16 Wohnhäuser, 6 Scheunen und 8 Ställe zerstörte.
6) Die Feuersbrunst am 11. Juli in dem Dorfe Brunschwig, im Cottbuser Kreise, welche die Vernichtung von 12 Wohn-, 5 Scheunen-, 19 Stall- und 8 Nebengebäuden zur Folge hatte.
7) Der am 13. Juli in dem Dorfe Schacksdorf, im Luckauer Kreise, entstandene Brand, welcher 14 bäuerliche Gehöfte in Asche legte. Endlich
8) das in der Nacht vom 14. zum 15. Juli in dem Dorfe Seedorf, im Crossener Kreise, ausgebrochene Feuer, wobei 9 Wohnhäuser, 9 Ställe und 9 Scheunen eingeäschert wurden, auch mehrere Stücken Vieh in den Flammen umkamen.

Landes-Kultur. Durch die vorherrschend gewesene warme meist trockene Witterung ist das Reifen der Früchte sehr befördert worden. Die Getreide-Erndte hat in Folge dessen schon im letzten Drittel des Monats Juli begonnen und ist jetzt bereits als beendet anzusehen.

Von den eingeerndteten Früchten liefert vorzugsweise der Roggen in allen Theilen des Regierungsbezirks einen überaus reichlichen, mitunter sogar im Vergleich zu früheren Jahren einen mehr als doppelten Körner-Ertrag, denn es werden nicht selten aus einer Mandel Garben 2 Scheffel und darüber gedroschen. Die Körner selbst sind vollständig ausgewachsen und gesund und eben so reichhaltig an Mehl; auch läßt der Gewinn an Stroh nichts zu wünschen übrig.

Weizen, Gerste, Hafer und Erbsen gewähren, wenn auch nicht überall und in demselben Maaße wie der Roggen, doch in den meisten Gegenden gleichfalls einen zufriedenstellenden Ertrag, und die noch auf den Feldern befindlichen Hülsen- und Hackfrüchte stehen bei der seit einigen Tagen eingetretenen günstigen Witterung recht

Digitized by Google

recht erfreulich, so daß auch von diesen eine wenigstens mittelmäßige Erndte zu hoffen ist.

An Obst, namentlich an Aepfeln und Birnen, steht ein ergiebiger Gewinn in Aussicht, auch verspricht die Fülle der Trauben, mit denen die Weinstöcke behangen sind, die Arbeiten des Winzers reichlich zu lohnen.

Die Heuerndte ist im Allgemeinen nicht zur Zufriedenheit ausgefallen und hat nur einen mittelmäßigen Ertrag gewährt. Die Veranlassung hierzu ist in dem Mangel an Regen und warmen Nächten, sowie in der kühlen Witterung, welche in der ersten Hälfte des Monats Juni herrschte, zu suchen, da hierdurch der Graswuchs sehr zurückgehalten wurde.

Die Getreidepreise, namentlich der Preis des Roggens, sind seit dem Beginn der Erndte überall bis auf die Hälfte ihrer bisherigen Höhe und an mehreren Orten sogar noch unter dieselbe herabgegangen. Auch die Kartoffeln sind bereits billiger geworden und in Betreff der Hülsenfrüchte steht zu erwarten, daß auch diese bald einen niederen Preis erhalten werden.

Der Gesundheitszustand unter den Hausthieren war im Allgemeinen gut.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. 28 Personen ertranken und 3 Leichname, worunter 2 unbekannte, wurden gefunden. Ein bei einem Braunkohlenbergwerk beschäftigter Bergmann hatte, während er in einen 64 Fuß tiefen Schacht hinabstieg, und etwa die Hälfte der Tiefe erreicht hatte, das Unglück, von der Leiter herabzustürzen. Um die vielleicht noch mögliche Rettung des Verunglückten zu versuchen, stiegen ein Tagearbeiter und ein Zimmergeselle in den Schacht hinab. Hier fanden sie den Bergmann besinnungslos auf dem Boden liegen; sie hoben denselben in einen Kübel und dieser wurde sodann hinaufgewunden. Demnächst bestiegen Beide die Leiter, um sich aus dem Schachte zu begeben, aber kaum hatten sie die Hälfte der Höhe erreicht, so stürzte der Zimmergeselle, wahrscheinlich in Folge von Müdigkeit, in die Tiefe zurück, während es dem Tagearbeiter mit vieler Anstrengung gelang, die Mündung des Schachts zu gewinnen. Der Bergmann ist wieder zum Leben gebracht, der Zimmergeselle aber todt aus dem Schacht herausgeholt worden.

Ein Tagearbeiter fand im trunkenen Zustande durch einen Fall seinen Tod; ein Tagearbeiter wurde in einer Mergelgrube und ein 8 Jahr altes Mädchen in einer Sandgrube verschüttet, was bei Beiden den Tod zur Folge hatte; ein Dachdeckergeselle fiel beim Eindecken eines Stallgebäudes von einem Balken zur Erde nieder und verstarb an den erhaltenen Verletzungen nach einigen Stunden; ein gleiches Unglück betraf einen Tagearbeiter, welcher beim Umdecken des Daches auf einem Wohnhause beschäftigt war. Ein 10½ Jahre alter Knabe wurde von den Flügeln einer Windmühle erschlagen. Das 3 Jahre alte Kind eines Kolonisten fiel in eine unverdeckte Kalkgrube und verstarb an den Folgen des verschluckten Kalkes. Ein Tagearbeiter war mit seiner Ehefrau auf Arbeit gegangen und hatte ein 4 Jahr altes, schon seit längerer Zeit am Fieber krank darniederliegendes Kind unter Aufsicht

Digitized by Google

ſicht ſeiner 13 Jahre alten Tochter, ſowie der übrigen im Hauſe befindlichen Kinder in der Wohnſtube zurückgelaſſen. Das kranke Kind klagte über Kälte an den Füßen; es wurde Feuer im Kamin angemacht und das Kind in die Nähe deſſelben geſetzt, worauf ſich die übrigen Kinder aus der Stube entfernten. Das Feuer ergriff aber bald die Kleider des erſteren, in Folge deſſen das Kind dergeſtalt beſchädigt wurde, daß daſſelbe an den erhaltenen Brandwunden nach Verlauf einer Stunde verſtarb. Ein Dienſtknecht fiel während des Fahrens mit einem Wagen von einem der vorgeſpannten Pferde, auf welchem er geritten hatte und dabei eingeſchlafen war. Er erlitt hierdurch ſo erhebliche Verletzungen, daß nach wenigen Minuten ſein Tod erfolgte.

Eine Dienſtmagd hat ſich dringend verdächtig gemacht, ihr neugebornes Kind in ein Mühlenfließ geworfen zu haben, wo der Leichnam eines ſolchen Kindes gefunden wurde. Eben ſo fand man in einem Fluſſe den Leichnam eines etwa 3 Tage alten Kindes weiblichen Geſchlechts, zu welchem die Mutter noch nicht bekannt iſt. — Eine Dienſtmagd gebar heimlich ein Kind weiblichen Geſchlechts und tödtete daſſelbe ſofort nach der Geburt. — Eine unverheirathete Frauensperſon hat ſich des Verbrechens der verheimlichten Schwangerſchaft und Abtreibung der Leibesfrucht ſchuldig gemacht. — Der 23 Jahre alte Sohn einer Eigenthümerwittwe erſchoß ſeine an einen Hausmann verheirathete Schweſter und tödtete ſich dann ſelbſt durch einen Schuß. In einer Forſt wurde der Leichnam eines mittelſt eines Schuſſes getödteten Häuslers aufgefunden. Die Aufnahme des Thatbeſtandes hat ergeben, daß der Verſtorbene den Tod jedenfalls durch fremde Hand erlitten hat, jedoch iſt es noch nicht gelungen, den Mörder zu ermitteln. — Ein Dienſtknecht wurde als der Anſtifter eines Brandes ermittelt, durch welchen das Gehöft ſeines Bruders und Brodherrn, eines Koſſäthen, in Aſche gelegt worden iſt. — Aus der Kirche einer ländlichen Ortſchaft wurden mittelſt gewaltſamen Einbruchs 975 Rthlr. in Staatsſchuldſcheinen und 16 Rthlr. baares Geld, ſo wie einige Hypothekendokumente und Kirchengeräthſchaften entwendet. — Eine aus 8 Perſonen beſtehende Diebesbande drang des Nachts mittelſt Einſteigens durch ein Fenſter der Wohnſtube in das iſolirt liegende Haus eines Ackerbürgers und bemächtigte ſich, während ſie den Hauswirth und deſſen Frau zwangen, im Bette zu bleiben und den Sohn deſſelben in dem Pferdeſtalle, wo dieſer ſchlief, eingeſchloſſen hielten, aller im Hauſe befindlichen Sachen von Werth. Einige der Diebe ſind in den Perſonen von Tagelöhnern aus der Umgegend erkannt und bereits verhaftet, auch ſind die geſtohlenen Gegenſtände theilweiſe wieder herbeigeſchafft worden. — Auf einer öffentlichen Landſtraße wurde die Ehefrau eines Koloniſten in Begleitung eines Ausgedingers von einem unbekannten Manne angefallen, der, ein Piſtol in der Hand, ihr das Bündel abforderte, welches ſie auf ihrem Rücken trug. Auf den Hülferuf der Angefallenen entfernte ſich der Unbekannte, ohne den beabſichtigten Raub auszuführen. — Ein Viehhändler und deſſen Viehtreiber wurden, während ſie eine Forſt paſſirten, von zwei unbekannten Männern angehalten, welche von ihnen die Herausgabe des etwa bei ſich habenden

Digitized by Google

habenden Geldes verlangten. Da die Angefallenen sich hierzu nicht verstehen wollten, drückte der Eine von den Räubern ein Pistol auf den Viehtreiber ab, welches jedoch versagte. Während dem ergriffen beide Angefallenen nach verschiedenen Richtungen die Flucht, der Viehhändler wurde aber von dem Räuber, welcher das Pistol trug, verfolgt, von demselben eingeholt, sodann durch mehrere Schläge auf den Kopf erheblich verletzt und demnächst seiner aus 60 Rthlr. bestehenden Baarschaft beraubt. – Eben so wurde an einem Bauer von drei ihm unbekannten Männern, von denen der Eine mit einer Holzart bewaffnet war, auf öffentlicher Landstraße ein Straßenraub begangen und ihm dabei eine Summe von 75 Rthlr. abgenommen. — Endlich wurde, und zwar gleichfalls auf einer öffentlichen Landstraße ein Viehhändler räuberisch angefallen, durch Schläge mit einem Steine, sowie durch Schnitte in den Hals erheblich verwundet und sodann seines aus etwa 80 Rthlr. bestehenden Geldes beraubt.

Von 21 Selbstmördern gaben sich den Tod 18 durch Erhängen, 2 durch Ersäufen und 1 durch Erschießen und bei 2 Personen kam der versuchte Selbstmord nicht zur Ausführung.

Sonstige allgemeine wichtige und merkwürdige Nachrichten. Während eines starken Gewitters schlug der Blitz in das Wohnhaus einer Zuckerfabrik; derselbe drang, ohne zu zünden, in 9 verschiedene Räume und betäubte hier mehr oder weniger 9 Personen. Einem 14 Jahre alten Knaben wurde durch den Gewitterschlag ein Stiefel vom Fuße gerissen, in Folge dessen zwei, jedoch gefahrlose Wunden am Fuße zurückblieben. Die Betäubung des Knaben dauerte etwa 10 Minuten und sind zur Wiederbelebung desselben Waschungen mit kaltem Wasser mit Erfolg angewendet worden. Auch die übrigen 8 Personen haben sich von der Betäubung bald wieder erholt, ohne daß ein Nachtheil für ihre Gesundheit zurückgeblieben ist.

Am 27. Juni Nachts 12 Uhr wurde in Senftenberg, im Calauer Kreise, bei hellem Mondenscheine eine Feuerkugel wahrgenommen.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1152. August.

(2.) Dem Hof-Instrumentenmacher Jacob Bernhard Wiszniewki sen. zu Danzig ist unter dem 30. Juni 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Repartitions-Mechanik für Fortepianos, in soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Groß-Uhrmacher E. Möllinger in Berlin ist unter dem 6. Juli 1847 ein Patent

auf

Digitized by Google

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung in der Construktion der Thurmuhren, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Den Orgelbauern Gebrüder Müller zu Reiferscheid ist unter dem 6. Juli 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Anordnung der Kanzellenschlitze und Klappen, um mit Hülfe eines Windkastens das Manual und Positiv eines doppelten Orgelwerkes zugleich spielen zu können, soweit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Instrumentenmacher Barthold Jacobs zu Trier ist unter dem 27. Juli 1847 ein Patent

auf eine vereinfachte Construktion der Orgel-Pedale in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. August 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1063. August.

(3.) In dem Amtsblatt-Publikandum vom 25sten v. M. Seite 227. No. 75. in der 5ten und 6ten Zeile von oben ist statt „die unterzeichnete Regierungs-Abtheilung als Sanitäts-Polizei-Behörde" „die Regierung, Abtheilung des Innern, als Landes-Polizeibehörde" zu lesen.

Frankfurt a. d. O., den 13. August 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(4.) An den nachstehend benannten Orten und Tagen des Vormittags um 9 Uhr, wird das Brennen der in diesem Jahre gebornen, von Königlichen Beschälern diesseitigen Landgestüts abstammenden Fohlen mit dem Gestütszeichen, jedoch nur gegen Vorzeigung der Sprungzettel, stattfinden.

Zirke, den 2. August 1847.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

1) den 23. August c. in Vordamm, Friedeberger Kreises,
2) „ 24. „ „ „ Netzbruch, „ „
3) „ 26. „ „ „ Schlagenthin, Arnswalder „
4) „ 9. September c. in Adamsdorf, Soldiner „
5) „ 10. „ „ „ Tamsel, Landsberger „
6) „ 11. „ „ „ Gennin, „ „
7) „ 13. „ „ „ Carolinenhof, „ „

(5.) In

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(5.) In unserm Verwaltungs-Bezirk sind in der ersten Hälfte des laufenden Jahres 53 Brände vorgekommen, einschließlich 2 aus der zweiten Hälfte des Jahres 1846, und zwar:

im Kreise Soldin 6, im Kreise Königsberg i. d. N. 8, im Kreise Landsberg a. d. W. 6, im Kreise Friedeberg 6, im Kreise Arnswalde 1, im Kreise Dramburg 2, im Kreise Schivelbein 4, im Kreise Sternberg 4, im Kreise Crossen 4, im Kreise Züllichau-Schwiebus 7 und im Kreise Cottbus 5.

Bei 52 Bränden ist die Entstehungsart bisher nicht zu ermitteln gewesen, wogegen 1 vorsätzlich durch einen vierzehnjährigen Dienstjungen veranlaßt worden ist, der sich dieserhalb in Kriminal-Untersuchung befindet.

Es sind an Gebäuden

der I. Klasse: 1 Nebenhaus gänzlich abgebrannt und ein Wohnhaus theilweis beschädigt;

der II. Klasse: 1 Wohnhaus und 4 Ställe gänzlich abgebrannt und 2 Wohnhäuser theilweis beschädigt;

der III. Klasse: 95 Wohnhäuser, 79 Ställe und 77 Scheunen, so wie 19 Nebenhäuser gänzlich abgebrannt und 4 Wohnhäuser, 3 Ställe und 2 Scheunen theilweis beschädigt;

der IV. Klasse: eine Papiermühle und eine Windmühle gänzlich und eine Wassermahlmühle zum größeren Theile abgebrannt.

Die Gesammt-Ausgaben betragen:

I. An Entschädigungsgeldern:

a.	für Gebäude der	I. Klasse	768	rtl.	22	sgr.	6 pf.
b.	„ „ „	II. „	1279	„	5	„	— „
c.	„ „ „	III. „	43211	„	5	„	2 „
d.	„ „ „	IV. „	3419	„	11	„	6 „
							48678 rtl. 14 sgr. 2 pf.

II. Für die Totalität:

a.	an Prämien für Spritzen und Wasserwagen	939	rtl.	—	sgr.	— pf.
b.	an 80 Procent-Bonifikation für neu angeschaffte Spritzen	86	„	16	„	6 „
c.	Meilengelder	156	„	—	„	— „
d.	Prämien gemäß §. 119. des revidirten Reglements vom 17. Juli 1846	22	„	—	„	— „
e.	Entschädigungen für unversicherte Gegenstände, gemäß §. 87. ibid.	5	„	—	„	— „
f.	Abschätzungskosten	17	„	—	„	— „
g.	Gebühren für zehnjährige Tax-Revisionen	300	„	3	„	— „
h.	Administrations- und Druckkosten für das revidirte Reglement und die zur Anwendung kommenden Formulare	1515	„	15	„	6 „
						3041 rtl. 5 sgr. — pf.
	zusammen					51719 rtl. 19 sgr. 2 pf.

Digitized by Google

Transport 51719 rtl. 19 sgr. 2 pf.

Hiervon kommen jedoch die Zinsen der Aktiv-Kapitalien und die Eintrittsgelder pro I. halbes Jahr c. mit ..... 1241 „ 28 „ 8 „

in Abzug, wodurch der Bedarf auf ..... 50477 rtl. 26 sgr. 6 pf. herabgeht.

Die Gesammt-Versicherung beträgt:

in Klasse	I.	3641575 rtl.	einschließlich 229000 rtl.	für Kirchen und deren Thürme,
„ „	II.	6228275 „	„ 129675 „	dgl.
„ „	III.	10210050 „	„ 106750 „	dgl.
„ „	IV.	482075 „		
zusammen		20561975 rtl.	einschließlich 465425 rtl.	für Kirchen und deren Thürme.

Wenn nun auf Grund des §. 127. des revidirten Reglements für Kirchen und deren Thürme nur von der Hälfte ihrer Versicherungssumme Beiträge erhoben worden, so verbleiben beitragspflichtig:

in Klasse	I.	3527075 rtl.
„ „	II.	6163437½ „
„ „	III.	10156675 „
„ „	IV.	482075 „
zusammen		20329262½ rtl.

Der Bedarf der ersten Klasse wird aus deren Guthaben entnommen, dagegen werden aufgebracht:

in Klasse II. 1 sgr.
„ „ III. 13 „
„ „ IV. 20 „ 4 pf.
} pro hundert Thaler beitragspflichtige Versicherung,

wodurch 49334 rtl. 4 sgr. 1 pf. aufkommen.

Treppeln bei Crossen, den 20. Juli 1847.

Neumärk. General-Land-Feuersozietäts-Direktion.

v. Zychlinski.

(6.) Vom 15ten d. Mts. ab wird bei der Post-Expedition in Berlinchen eine wöchentlich zweimalige Landbriefbestellung für Königl. Rechnung bestehen. Der Landbriefträger hat zu belaufen:

am Montag und Donnerstag

die Ortschaften: Neu-Dieckow, Ernstfelde, Alt-Dieckow, Friederickenhof, Schöneiche, Richnow, Krügerswunsch, Kienitz, Spening, Kerngrund, Brunken, Tobelhoff,

am Dienstag und Freitag

die Ortschaften: Elisenthal, Wilhelmswunsch, Albertinenburg, Colonie Ruwen, Freyburg, Ruwen, Groß-Latzkow, Groß-Latzkower Mühle, Klein-Latzkow, Niepölzig, Johannishöhe, Siede, Rauschmühle, Papiermühle, Lohmühle;

am Mittwoch und Sonnabend

die Ortschaften: Schneidemühle, Clausdorf, Rehfeld, Hasselbusch, Herzfelde, Neuenkrug, Neuhaus, Rahmhütte, Mückenburg, Wuckensee,

und eingegangene, so wie ihm zur Abgabe bei der Post-Expedition in Berlinchen übergebene Briefe ꝛc. gegen das gesetzliche Landporto zu bestellen. Das korrespondirende Publikum wird von dieser Einrichtung in Kenntniß gesetzt.

Soldin, den 8ten August 1847.

Königl. Post-Amt. Freihr. v. Seckendorff.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 34.

Ausgegeben den 25. August 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 31. enthält (No. 2874.) Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zu dem Thüringer Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, den Herzogthümern Braunschweig und Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits und dem Großherzogthum Luxemburg andererseits, wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Vom 2. April, ratificirt am 15. Juli 1847.

(No. 2875.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. April 1847, die Bestätigung der Statuten der großen Berliner Prediger- und Schullehrer-Wittwenkasse betreffend.

(No. 2876.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Juli 1847, das Verbot der Fischerei in den Gewässern der Rheinprovinz auf dem linken Rheinufer, in welchen die Forelle die vorherrschende Fischgattung ist, in den Monaten Oktober und November betreffend.

(No. 2877.) Allerhöchstes Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft von 4,000,000 Thalern. Vom 23. Juli 1847.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Gutsbesitzer Salingre auf Rostin im Soldiner Kreise, den Charakter als Geheimen Commerzienrath Allergnädigst zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 16. August 1847.

Der Regierungs-Präsident.

v. Puttkammer.

Der frühere Kreis-Chirurgus des Luckenwalder Kreises, Wundarzt zweiter Klasse und Geburtshelfer Friedrich Wilhelm Sagert, hat sich in dem Dorfe Groß-Neuendorff, Kreises Lebus, niedergelassen.

Es sind:

1) der Förster Schultze von Heinersbrück in der Oberförsterei Taubendorf auf die Försterstelle zu Batzlow in der Oberförsterei Zicher, wo der Förster Zehrendt pensionirt und demnächst gestorben ist,

2) der Förster Drowin von Buchspring in der Oberförsterei Lagow nach Heinersbrück in Stelle des ꝛc. Schultze,

3) der Förster Fürstenau von Feldichen in der Oberförsterei Neumühl nach Buchspring in Stelle des ꝛc. Drowin versetzt; ferner:

4) der stationaire Forst-Hülfsaufseher Dunk von Neu-Tornow in der Oberförsterei Massin als Förster zu Feldichen in Stelle des ꝛc. Fürstenau definitiv, und

5) der versorgungsberechtigte Gardejäger Carl August Hoffmann zu Lietzegöricke als stationairer Forst-Hülfsaufseher zu Neu-Tornow auf Probe angestellt worden.

Der Bürgermeister Roedelius zu Müncheberg ist für diesen Ort zum Schiedsmann auf drei Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 2621. Juli. (1.) Der Criminal-Actuarius Friedrich August Weber zu Soldin ist für die Stadt Soldin und Umgegend als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia“ zu Königsberg in Pr. von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. August 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 35.

Ausgegeben den 1. September 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 32. enthält (No. 2878.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 9. Juli 1847, betreffend die Vermehrung des Stammkapitals der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft um 372,200 Rthlr., nebst dem dazu gehörigen Statuten-Nachtrage.

(No. 2878. a.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 23. September 1837 für das Statut der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.

(No. 2878. b.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 22. September 1840 für den Nachtrag zu dem Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft wegen Verausgabung von 6000 Stück Prioritäts-Aktien.

(No. 2878. c.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 28. April 1842 des fernern Nachtrages zum Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft wegen Erhöhung des Aktienkapitals um 400,000 Rthlr. und Verausgabung neuer Prioritäts-Aktien.

(No. 2878. d.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 19. August 1844 des dritten Nachtrages zu dem Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.

(No. 2878. e.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 8. Januar 1847 des vierten Nachtrages zu dem Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.

(No.

Digitized by Google

(No. 2879.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. Juli 1847 über die Anwendung der bestehenden Sporteltaxen auf die neueren Prozeßverordnungen.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 79. Die neue Ausgabe der Militair-Pharmakopöe betreffend. 1. No. 691. August.

In Folge der mit dem 1. April d. J. in Kraft getretenen sechsten Ausgabe der Landes-Pharmakopöe ist Seitens des Medizinal-Staabes der Armee auch eine neue Ausgabe der Militair-Pharmakopöe veranstaltet worden. In Gemäßheit eines Erlasses des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 31. Juli d. J. und unter Bezugnahme auf die, auf den Grund einer Circular-Verfügung des gedachten Königlichen Ministeriums vom 24. Mai 1829 erlassene Bekanntmachung vom 2. Juli desselben Jahres (Amtsblatt pro 1829 No. 28. S. 271.) wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die frühere Ausgabe der Militair-Pharmakopöe vom Jahre 1841 nunmehr außer Anwendung getreten ist. Zugleich werden die sämmtlichen Civil-Aerzte und Wund-Aerzte angewiesen, wenn sie in den Fall kommen, für Militairpersonen auf Königliche Kosten Arzneien zu verordnen, sich dabei nach der neuen Militair-Pharmakopöe zu richten.

Aerzte und Wund-Aerzte des Civilstandes, so wie die Apotheker, welche letztere verpflichtet werden, sich die neue Militair-Pharmakopöe anzuschaffen, können dieselbe sowohl im Büreau des Medizinal-Staabes der Armee, als in den Provinzen bei den General-Aerzten der Armee-Corps käuflich erhalten.

Frankfurt a. d. O., den 24. August 1847.

№ 80. 3c. No. 355. Juli.

Die Bestimmung §. 10. des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen ꝛc. vom 28. April 1824 (Gesetzsammlung für das Jahr 1824. Stück 12. Seite 125. No. 873.), wonach

> Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortdauernd betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr wenigstens drei Monate vor Ablauf des Jahres bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts nachsuchen müssen,

wird hierdurch unter dem Beifügen in Erinnerung gebracht, das diejenigen, welche ihr Gesuch wegen Ertheilung eines Gewerbescheins für das Jahr 1848 verspäten, es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den Gewerbeschein erst später im Laufe des künftigen Jahres erhalten und doch auf die verspätete Aushändigung bei Entrichtung der Gewerbesteuer für denselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Aus demselben Grunde haben auch die Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen im laufenden Jahre nicht betreiben, ein solches aber im Jahre 1848 zu unternehmen beabsichtigen, den Gewerbeschein bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts bis zum letzten September dieses Jahres nachzusuchen.

Ein

Digitized by Google

Ein gewerbescheinpflichtiges Gewerbe darf nach §. 7. und 23. des vorgedachten Regulativs vom 28. April 1824, bei Vermeidung der im §. 26. ebendaselbst und durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1836 (Gesetzsammlung für 1837. Stück 2. Seite 13. No. 1772.) angedrohten Strafen, von Niemand betrieben werden, ohne im Besitze eines Gewerbescheins zu sein, den er bei Ausübung des Gewerbes stets in Urschrift bei sich führen muß.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß wer ein stehendes Gewerbe betreiben will, es mag dasselbe steuerfrei oder steuerpflichtig sein, davon nach §. 19. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 (Gesetzsammlung für 1820 Stück 14. Seite 147. No. 619.) und §. 22. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetzsammlung für 1845. Stück 5. Seite 41. No. 2541.) der Kommunal-Behörde des Orts Anzeige machen muß. — Unterläßt er diese Anzeige, so treffen ihn die Strafbestimmungen resp. §. 39. Litt. a. und b. des vorallegirten Gesetzes vom 30. Mai 1820 und §. 176. und 177. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845.

Uebrigens haben die Gewerbesteuer-Veranlagungs-Behörden möglichst dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen vorliegender Verordnung in ihren Bezirken zur allgemeinen Kenntniß kommen. Zugleich wird denselben mit Bezug auf die Circular-Verfügung vom 13. Juli 1842 (3c. No. 162. Juli 1842) in Erinnerung gebracht, daß die Nachweisungen von den Personen, welche Gewerbescheine für das Jahr 1848 nachgesucht haben, aus den Bezirken der Städte II. und III. Abtheilung am

10. Oktober d. J.

und aus den Bezirken der zum Ressort der Herren Landräthe IV. Abtheilung am

15ten desselben Monats

hier eingehen müssen.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1847.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat Hetzel ist zum evangelischen Pfarrer zu Heinersdorf, Superintendentur Müncheberg, berufen worden.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Rocher zu Lippehne, Kreises Soldin, ist gestorben.

Der versorgungsberechtigte Jäger Friedrich Wilhelm Hempel ist nach Ablauf seiner Probedienstzeit nunmehr als stationairer Hülfs-Aufseher zu Altzauche, in der Oberförsterei Börnichen, definitiv unter dem Vorbehalte ¼jähriger Kündigung angestellt worden.

Die

Digitized by Google

Die durch die Versetzung des Amtsdieners Kreckel zum Rent-Amte Senftenberg erledigte Amtsdienerstelle zu Carzig ist dem Invaliden Friedrich Wilhelm Maul übertragen worden.

Neue Anstellungen.

Der Auskultator Gritzner zu Glogau ist zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt und wird bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Sorau beschäftigt.

Der Rechtskandidat Pasewaldt ist als Auskultator angestellt und wird bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht beschäftigt.

Der Civil-Supernumerar Breßler ist als Büreau-Gehülfe bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Luckau angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Sturm II. ist zum etatsmäßigen Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Sorau; die Referendarien Neander, Korb und Flesmann sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren und der Auskultator von Wedelstedt ist zum Referendarius ernannt.

Der Auskultator Leske zu Züllichau ist zum hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht versetzt. Der Büreau-Gehülfe Jacobi zu Luckau ist zu dem Königl Land- und Stadtgericht zu Cottbus versetzt.

Der Bote und Executor Salzinger beim Königl. Land- und Stadtgericht Cüstrin hat den Gefangenwärterdienst erhalten. Der Gefangenwärter Kallina beim Königl. Land- und Stadtgericht Cottbus ist als Bote und Executor an die Königl. Gerichts-Kommission zu Peitz versetzt, und der Bote und Executor Feritsch beim Königl. Land- und Stadtgericht Cottbus hat den Gefangenwärterdienst erhalten. Der Hülfsbote Kliemann beim Königl. Land- und Stadtgericht Landsberg a. d. W. hat eine etatsmäßige Boten- und Executorstelle erhalten.

Abgegangen.

Die Oberlandesgerichts-Assessoren von Köckeritz und Rosenberg sind, ersterer zum Königl. Oberlandesgericht zu Glogau, und letzterer zum Königl. Kammergericht versetzt. Der Oberlandesgerichts-Assessor Leske ist zum Königl. Land- und Stadtgericht Grüneberg versetzt. Der Kammergerichts-Assessor Lämmerhirt hat die Stelle als Justiz-Commissarius zu Hoyerswerda abgelehnt.

Der Referendarius Wehmeyer ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt, und so wie der Referendarius von Auerswald an das Königl. Kammergericht versetzt. Die Auskultatoren Fischer zu Crossen und Schmidt hierselbst sind zum Königl. Kammergericht und Graf Henkel von Donnersmark ist zum Justiz-Senat zu Ehrenbreitenstein versetzt.

Die Boten und Exekutoren Haase und Danzer zu Landsberg a. d. W. sind vom 1. Oktober c. ab pensionirt.

Der

Digitized by Google

Der Büreau-Assistent Lehmann zu Cottbus und der Bote und Exekutor Schmidtsdorf zu Crossen sind gestorben.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Während des diesjährigen, im Laufe des Monats Juni abgehaltenen Haupt-Wollmarktes zu Landsberg a. d. W. sind eingebracht und bis auf 1200 Centner verkauft worden ..... 20000 Ctnr.
Im vorigen Jahre wurden eingebracht ..... 18000 „
mithin in diesem Jahre mehr ..... 2000 Ctnr.

Resultate des Haupt-Wollmarktes zu Landsberg a. d. W. im Jahre 1847. 1. No. 2095. August.

Unter dem erwähnten diesjährigen Quanto befanden sich:

feine Wolle	4000	Ctnr.
„ Mittelwolle	5000	„
Mittelwolle	9000	„
ordinaire Wolle	2000	„
sind	20000	Ctnr.,

welche zu den Preisen von resp. 75 bis 80 Rthlr.
67 „ 74 „
60 „ 65 „
und 37 „ 42 „
für den Centner verkauft worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Maschinenbauer F. Fürth zu Köln ist unter dem 6. August 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Dynamometer zur Ermittelung der Betriebkraft von Maschinen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

dem Fabrikanten August d'Heureuse in Berlin ist unter dem 14. August 1847 ein Patent

auf eine zur Bereitung von Chokolade dienende Reibevorrichtung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1783. August.

Frankfurt a. d. O., den 21. August 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der

Digitized by Google

Orts-Benennung. 1. No. 1024. August.

(3.) Der Oekonom Kuhn zu Leißnitz, Lübbener Kreises, hat auf der dortigen Feldmark ein neues Etablissement erbaut, welches mit unserer Genehmigung den Namen „Kuhnshof" führen wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. August 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(4.) Folgende, zum 1. September c. in den Post-Verbindungen der Provinz Posen und der angrenzenden Theile der Provinz Brandenburg und Preußen eintretende Veränderungen bringe ich hiermit, im Auftrage des Königlichen General-Post-Amtes, zur öffentlichen Kenntniß.

A. Aufgehoben werden, von dem gedachten Zeitpunkte ab,

1. alle, zwischen Berlin und Königsberg, resp. Tauroggen coursirende Posten;
2. die beiden täglichen Personenposten zwischen Frankfurt und Posen;
3. die tägliche Personenpost zwischen Friedeberg und Posen;
4. die wöchentlich viermalige Fahrpost zwischen Driesen und Pinne;
5. die tägliche Fahrpost zwischen Driesen und Zachan;
6. die tägliche Cariolpost zwischen Birnbaum und Zirke;
7. die tägliche Fahrpost zwischen Birnbaum und Gorzyn;
8. die wöchentlich einmalige Botenpost zwischen Wronke und Samter;
9. die tägliche Cariolpost zwischen Flatow und Krojanke;
10. die wöchentlich zweimalige Cariolpost zwischen Jastrow und Schneidemühl;
11. die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen D. Crone und Schneidemühl;
12. die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Pakorz und Trzemeszno und
13. die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Bromberg und Labischin.

B. Dagegen werden neu eingerichtet:

1. eine tägliche Schnellpost zwischen Königsberg i. Pr. und Woldenberg mit Conducteur-Begleitung — aus Königsberg um 9 Uhr Abends, in Woldenberg 38 Stunden später, zum Anschlusse an den zweiten Eisenbahnzug nach Berlin, aus Woldenberg um 4 Uhr Nachmittags, nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges aus Berlin, in Königsberg 38 Stunden später;

2. eine tägliche Personenpost zwischen beiden Orten mit Conducteur-Begleitung — aus Königsberg um 8½ Uhr früh, in Woldenberg 45 Stunden später, zum Anschlusse an den ersten Eisenbahnzug nach Berlin, aus Woldenberg um 10 Uhr Abends, nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges aus Berlin, in Königsberg 45 Stunden später;

3. eine tägliche Güterpost zwischen Königsberg i. Pr. und Woldenberg — aus Königsberg um 10 Uhr Abends, in Woldenberg 52 Stunden später, zum Anschlusse an den ersten Eisenbahnzug nach Berlin, aus Woldenberg um 11 Uhr Abends, nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges aus Berlin, in Königsberg 53 Stunden später;

4. eine tägliche Estafetten-Post zwischen Berlin und Königsberg i. Pr. (St. Petersburg) — aus Berlin um 9½ Uhr Abends, aus Königsberg i. Pr. um 9 Uhr früh, am Bestimmungsorte 45 Stunden später;

5. eine tägliche Schnellpost zwischen Frankfurt und Woldenberg mit Conducteur-Begleitung — aus Frankfurt um 3¼ Uhr früh, aus Woldenberg um 12 Uhr Mittags, am Bestimmungsorte 11¾ Stunden später, — in Frankfurt sich anschließend den Eisenbahn-

Digitized by Google

bahnzügen nach und von Breslau, resp. Berlin, in Woldenberg der Schnellpost nach und von Königsberg i. Pr.;

6. eine tägliche Personenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Woldenberg mit Conducteur-Begleitung, — aus Frankfurt um 7½ Uhr früh, aus Woldenberg um 6½ Uhr früh, am Bestimmungsorte 13½ Stunden später, — in Woldenberg sich den Personenposten nach und von Königsberg, resp. Bromberg anschließend;

7. eine tägliche Schnellpost zwischen Bromberg und Ruschendorf ohne Conducteur-Begleitung — aus Bromberg um 7¼ Uhr Abends, aus Ruschendorf um 8½ Uhr Abends, am Bestimmungsorte circa 12 Stunden später, — in Ruschendorf der Königsberger Schnellpost nach und von Woldenberg sich anschließend;

8. eine tägliche Personenpost zwischen Berlin und Posen mit Conducteur-Begleitung — aus Berlin um 6½ Uhr früh, aus Posen um 6½ Uhr Abends, in Berlin um 9 Uhr Abends, in Posen um 8¾ Uhr früh;

9. eine tägliche Personenpost zwischen Cüstrin und Posen mit Conducteur-Begleitung — aus Cüstrin um 6½ Uhr früh, aus Posen um 11 Uhr Abends, in Cüstrin um 4 Uhr Nachmittags, in Posen um 11½ Uhr Abends, — aus Cüstrin nach Ankunft der Schnellpost aus Frankfurt, in Cüstrin zum Anschlusse an die Personenpost dahin;

10. eine tägliche Personenpost zwischen Cüstrin und Landsberg ohne Conducteur-Begleitung — aus Cüstrin um 4 Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Personenposten aus Berlin und Frankfurt, aus Landsberg um 7 Uhr früh, nach Ankunft der Personenpost aus Arnswalde, in Cüstrin um 11½ Uhr Vormittags, zum Anschlusse an die Personenposten nach Berlin und Frankfurt, und in Landsberg a. d. W. um 8½ Uhr Abends, zum Anschlusse an die Personenpost nach Arnswalde;

11. eine tägliche Personenpost zwischen Posen und Woldenberg ohne Conducteur-Begleitung — aus Posen um 5 Uhr früh, aus Woldenberg um 10½ Uhr Abends, nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges aus Berlin, in Woldenberg um 5 Uhr früh, zum Anschlusse an den ersten Eisenbahnzug nach Berlin, in Posen um 10 Uhr Abends;

12. eine tägliche Personenpost zwischen Pinne und Woldenberg ohne Conducteur-Begleitung — aus Pinne um 12 Uhr Abends, nach Ankunft der Personenposten aus Cüstrin und Posen, aus Woldenberg um 4 Uhr Nachmittags, nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges aus Berlin, in Pinne um 3 Uhr früh zum Anschlusse an die Personenposten nach Cüstrin und Posen, in Woldenberg um 11 Uhr Vormittags zum Anschlusse an den zweiten Eisenbahnzug nach Berlin;

13. eine tägliche Personenpost zwischen Birnbaum und Zirke ohne Conducteur-Begleitung — aus Birnbaum um 8½ Uhr Abends, aus Zirke um 3¾ Uhr früh, Beförderungsfrist 2½ Stunden, in Zirke Anschluß an die Posten nach und von Pinne und Woldenberg;

14. eine tägliche Personenpost zwischen Birnbaum und Gorzyn ohne Conducteur-Begleitung — aus Birnbaum um 4½ Uhr früh, aus Gorzyn um 4½ Uhr Nachmittags, Beförderungszeit 1 Stunde, in Gorzyn Anschluß an die Personenpost nach und von Cüstrin (Berlin);

15. eine wöchentlich dreimalige Personenpost zwischen Driesen und Friedeberg — aus Driesen: am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um 4 Uhr früh, aus Friedeberg an denselben Tagen um 7½ Uhr Abends, am Bestimmungsorte 3½ Stunden später, in Friedeberg sich der Personenpost nach und von Frankfurt anschließend;

16. eine wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Wronke und Samter über Obersitzko — aus Wronke: am Dienstage, Donnerstage und Sonnabend um 10½ Uhr Abends,

aus

Digitized by Google

aus Samter: am Sonntage, Mittwoche und Freitage um 12½ Uhr früh, am Bestimmungsorte 3¾ Stunden später, zum Anschlusse in Samter an die Post nach und von Gai;

17. eine wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Bromberg und Mogilno — aus Bromberg: am Montage, Mittwoch und Freitage um 7 Uhr Abends, aus Mogilno: am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um 10 Uhr Abends, am Bestimmungsorte 9¾ Stunden später;

18. eine wöchentlich dreimalige Personenpost zwischen D. Crone und Schneidemühl ohne Conducteur-Begleitung — aus D. Crone: am Montage, Mittwoch und Freitage um 11 Uhr Abends, aus Schneidemühl: am Dienstage, Donnerstage und Sonnabend um 1 Uhr früh, am Bestimmungsorte 3¼ Stunden später;

19. eine tägliche Cariolpost zwischen Flatow und Schneidemühl über Krojanke — aus Flatow um 5¾ Uhr früh, aus Schneidemühl um 3¾ Uhr Nachmittags, am Bestimmungsorte 5 Stunden später, in Flatow den Posten nach und von Jastrow sich anschließend, — und

20. eine wöchentlich viermalige Personenpost zwischen Berlinchen und Soldin — aus Berlinchen: am Montage, Dienstage, Donnerstage und Sonnabend um 3 Uhr früh, aus Soldin: am Sonntage, Montage, Mittwoch und Freitage um 8 Uhr Abends, am Bestimmungsorte 4 Stunden später, in Berlinchen zum Anschlusse an die Post nach und von Arnswalde.

Das Passagiergeld ist pro Person und Meile bei den Schnellposten auf 8 Sgr., bei den Personenposten mit Conducteur-Begleitung auf 6 Sgr. und bei den übrigen Personen- und Cariolposten auf 5 Sgr. festgestellt und die unentgeltliche Mitnahme von 30 Pfund Reisegepäck pro Person gestattet.

Zu den Schnell- und Personenposten werden nach Bedürfniß Beichaisen gestellt. Bei den Cariolposten muß die Zahl der Passagiere auf 3 beschränkt bleiben und können dieselben auf Zwischen-Stationen nur in dem Falle auf Beförderung rechnen, wenn die Post nicht von weiterher kommenden Reisenden bereits besetzt ist.

C. Endlich werden, zur Aufrechterhaltung der Anschlüsse, nachstehende Posten, wie folgt, in ihrem Gange verändert werden:

1. die Personenpost zwischen Cüstrin und Frankfurt (künftig täglich zweimal) aus Cüstrin: um 1½ Uhr früh, um 12½ Uhr Nachmittags und aus Frankfurt: um 11½ Uhr Vormittags und um 9½ Uhr Abends, am Bestimmungsorte 3 Stunden später;

2. die tägliche Personenpost zwischen Cüstrin und Stargard:
   aus Cüstrin um 3½ Uhr Nachmittags, in Stargard um 7½ Uhr früh,
   aus Stargard um 8 Uhr Abends, in Cüstrin um 12 Uhr Mittags;

3. die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Crossen und Landsberg:
   aus Crossen am Montage, Mittwoch und Freitage um 10 Uhr Abends,
   in Crossen an denselben Tagen um 6¼ Uhr früh,
   aus Landsberg am Dienstage, Donnerstage und Sonnabend um 1 Uhr Nachmittags,
   in Landsberg an denselben Tagen um 3¼ Uhr Nachmittags;

4. die tägliche Personenpost zwischen Landsberg und Züllichau:
   aus Landsberg um 5 Uhr Nachmittags,
   durch Schwerin um circa 10 Uhr Abends,
   in Züllichau um circa 9 Uhr früh,

aus

Digitized by Google

aus Züllichau um 6½ Uhr Abends,
durch Schwerin um circa 5½ Uhr früh,
in Landsberg um circa 10 Uhr Vormittags;

5. die tägliche Personenpost zwischen Landsberg und Stettin:
aus Landsberg um 12 Uhr Mittags,
in Stettin um 7 Uhr früh,
aus Stettin um 10 Uhr Abends,
in Landsberg um 4 Uhr Nachmittags;

6. die wöchentlich viermalige Cariolpost zwischen Königsberg i. N. und Pyritz:
aus Königsberg am Sonntage, Montage, Mittwoch und Freitage um 9½ Uhr Abends,
in Pyritz an dem folgenden Tage um 3¾ Uhr früh,
aus Pyritz am Montage, Dienstage, Donnerstage und Sonnabende um 12 Uhr Abends,
in Königsberg an den folgenden Tagen um 6¼ Uhr früh;

7. die tägliche Personenpost zwischen Bromberg und Ruschendorf, unter Ausdehnung bis Woldenberg:
aus Bromberg um 10 Uhr Vormittags,
in Woldenberg um 5 Uhr früh,
aus Woldenberg um 10 Uhr Abends,
in Bromberg um 5 Uhr Nachmittags;

8. die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Filehne und Samter:
aus Filehne am Dienstage, Donnerstage und Sonnabend um 6¼ Uhr früh,
in Samter an demselben Tage um 2¼ Uhr Nachmittags,
aus Samter an denselben Tagen um 1 Uhr Nachmittags,
in Filehne an denselben Tagen um 9 Uhr Abends;

9. die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Rogasen und Samter:
aus Rogasen am Dienstage, Donnerstage und Sonnabend um 6½ Uhr früh,
in Samter an denselben Tagen um 12½ Uhr Nachmittags,
aus Samter an denselben Tagen um 2½ Uhr Nachmittags,
in Rogasen an denselben Tagen um 8½ Uhr Abends;

10. die wöchentlich viermalige Cariolpost zwischen Filehne und Schneidemühl:
aus Filehne am Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Sonnabend um 3 Uhr Nachmittags,
in Schneidemühl an denselben Tagen um 11 Uhr Abends,
aus Schneidemühl an denselben Tagen um 4 Uhr früh,
in Filehne an denselben Tagen um 12 Uhr Mittags;

11. die tägliche Personenpost zwischen Ryczywol und Schneidemühl:
aus Ryczywol um 1 Uhr Nachmittags,
in Schneidemühl um 8 Uhr Abends,
aus Schneidemühl um 7 Uhr früh,
in Ryczywol um 2 Uhr Nachmittags;

12. die wöchentlich viermalige Cariolpost zwischen Rogasen und Ryczywol:
aus Rogasen am Sonntage, Montage, Mittwoch und Freitage um 9 Uhr früh,
in Ryczywol an denselben Tagen um 11½ Uhr Vormittags.
aus Ryczywol an denselben Tagen um 3 Uhr Nachmittags,
in Rogasen an denselben Tagen um 5½ Uhr Nachmittags;

13. die

Digitized by Google

13. die tägliche Cariolpost zwischen Czarnikau und Ruschendorf:
aus Czarnikau um 5 Uhr Nachmittags,
in Ruschendorf um 11 Uhr Abends,
aus Ruschendorf um 4 Uhr früh,
in Czarnikau um 10¼ Uhr Vormittags;

14. die tägliche Personenpost zwischen Czarnikau und Wirsitz:
aus Czarnikau um 11½ Uhr Abends,
in Wirsitz um 9¾ Uhr früh,
aus Wirsitz um 5 Uhr Nachmittags,
in Czarnikau um 3¼ Uhr früh;

15. die wöchentlich viermalige Botenpost zwischen Margonin und Samocin:
aus Margonin am Montage, Dienstage, Donnerstage und Sonnabend um 5 Uhr früh,
aus Samocin an denselben Tagen um 8¼ Uhr Abends;

16. die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Rogasen und Samocin:
aus Rogasen am Dienstage, Donnerstage und Sonnabend um 11½ Uhr Abends,
aus Samocin an den folgenden Tagen um 8¼ Uhr Abends;

17. die tägliche Cariolpost zwischen Jastrow und Wirsitz:
aus Jastrow um 3 Uhr früh,
in Wirsitz um 10 Uhr früh,
aus Wirsitz um 4½ Uhr Nachmittags,
in Jastrow um 11½ Uhr Abends;

18. die tägliche Cariolpost zwischen Pr. Friedland und Peterswalde:
aus Pr. Friedland um 8 Uhr früh,
aus Peterswalde um 5 Uhr Nachmittags;

19. die tägliche Personenpost zwischen Marienwerder und Stargard:
aus Marienwerder um 8 Uhr Abends,
in Stargard um 3½ Uhr früh,
aus Stargard um 12 Uhr Abends,
in Marienwerder um 7½ Uhr früh;

20. die wöchentlich dreimalige Fahrpost zwischen Bromberg und Konitz:
aus Bromberg am Montage, Mittwoch und Freitage um 7 Uhr Abends,
in Konitz an den folgenden Tagen um 10¼ Uhr Vormittags,
aus Konitz am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um 4 Uhr Nachmittags,
in Bromberg an den folgenden Tagen um 7¼ Uhr früh;

21. die wöchentlich dreimalige Personenpost zwischen Schwetz und Tuchel:
aus Schwetz am Montage, Mittwoch und Freitage um 10 Uhr Abends,
aus Tuchel am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um 9 Uhr Abends;

22. die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Konitz und Nakel:
aus Konitz am Montage, Mittwoch und Freitage um 3½ Uhr Nachmittags,
in Nakel an den folgenden Tagen um 5 Uhr früh,
aus Nakel am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um 3 Uhr Nachmittags,
in Konitz an den folgenden Tagen um 4½ Uhr früh;

23. die

Digitized by Google

23. die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Inowraclaw und Nakel:
aus Inowraclaw am Montag, Mittwoch und Sonnabend um 11 Uhr Abends,
in Nakel an den folgenden Tagen um 10¾ Uhr Vormittags,
aus Nakel am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um 3 Uhr Nachmittags,
in Inowraclaw an den folgenden Tagen um 2¾ Uhr früh;

24. die wöchentlich dreimalige Botenpost zwischen Lobsens und Vandsburg:
aus Lobsens am Montage, Mittwoch und Freitage um 6½ Uhr Abends,
aus Vandsburg an den folgenden Tagen um 12 Uhr Mittags;

25. die tägliche Cariolpost zwischen Schneidemühl und Uscz:
aus Schneidemühl um 7½ Uhr früh,
aus Uscz um 5½ Uhr Abends;

26. die tägliche Cariolpost zwischen Bromberg und Fordon:
aus Bromberg um 6 Uhr Nachmittags,
aus Fordon um 7 Uhr früh;

27. die tägliche Personenpost zwischen Bromberg und Thorn:
aus Bromberg um 6—7 Uhr Abends,
aus Thorn um 11 Uhr Abends;

28. die Personenpost zwischen Bromberg und Inowraclaw (künftig täglich zweimal):
aus Bromberg um 8½ Uhr früh und um 5½ Uhr Nachmittags,
aus Inowraclaw um 5 Uhr früh und um 2½ Uhr Nachmittags;

29. die bisher wöchentlich viermalige Cariolpost zwischen Mogilno und Trzemeszno künftig täglich zu den bisherigen Stunden;

30. die Personenpost nach Slupce (Warschau) aus Posen täglich um 12½ Uhr Nachts;

31. die tägliche Personenpost zwischen Gai und Samter:
aus Gai um 9½ Uhr Abends,
aus Samter um 3 Uhr früh;

32. die wöchentlich viermalige Cariolpost zwischen Gai und Grätz:
aus Gai am Montage, Mittwoch, Freitage und Sonntage um 9¾ Uhr Abends,
aus Grätz an denselben Tagen um 3 Uhr Nachmittags;

33. die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Grätz und Pinne:
aus Grätz am Dienstage, Donnerstage und Sonnabend um 8½ Uhr Abends,
aus Pinne an denselben Tagen um 4½ Uhr früh;

34. die wöchentlich dreimalige Botenpost zwischen Neustadt bei Pinne und Tirschtiegel:
aus Neustadt am Dienstage, Donnerstage und Sonnabend um 6½ Uhr früh
und
aus Tirschtiegel an denselben Tagen um 6 Uhr Abends;

35. die wöchentlich dreimalige Personenpost zwischen Gorzyn und Meseritz:
aus Gorzyn am Montage, Mittwoch und Freitage um 6½ Uhr früh,
aus Meseritz am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um 7½ Uhr Abends;

36. die wöchentlich zweimallge Cariolpost zwischen Driesen und Schwerin:
aus Driesen am Montage und Freitage um 2½ Uhr Nachmittags,
aus Schwerin an denselben Tagen um 5½ Uhr früh;

37. die wöchentlich einmalige Botenpost zwischen Lipke und Schwerin:
aus Lipke am Mittwoch um 3 Uhr Nachmittags und
aus Schwerin an demselben Tage um 5½ Uhr früh und

38. die

Digitized by Google

38. die wöchentlich viermalige Botenpost zwischen Bleſen und Schwerin:
aus Bleſen am Sonntage, Dienſtage, Donnerſtage und Freitage um 5 Uhr früh und
aus Schwerin an denſelben Tagen um 2 Uhr Nachmittags.

Landsberg a. d. W., den 24. Auguſt 1847.

Der Poſt-Inſpektor der Provinz Poſen. Schulze.

Bekanntmachung.

(5.) Vom 1. September d. J. ab wird zwiſchen Soldin und Berlinchen eine Perſonenpoſt in Gang kommen, welche

aus Soldin am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 8 Uhr Abends und
aus Berlinchen am Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Sonnabend 3 Uhr früh

abgefertigt, in 4 Stunden befördert werden wird, und in Berlinchen an die Landsberg-Arnswalder tägliche Perſonenpoſt den Anſchluß erreicht. Der zu dieſer neuen Poſt erforderliche Wagen iſt vierſitzig und ruht auf Druckfedern; Beichaiſen werden nach Bedürfniß geſtellt.

Das Perſonengeld beträgt 5 Sgr. pro Meile, wofür 30 Pfd. an Gepäck frei befördert werden.

Soldin, den 27. Auguſt 1847.

Königl. Poſt-Amt. Frh. v. Seckendorff.

(6.) Vom 1. September d. J. ab wird bei der Poſt-Expedition in Bernſtein eine wöchentlich zweimalige Landbriefbeſtellung für Königliche Rechnung beſtehen.

Der Landbriefträger hat zu belaufen:

am Montag und Donnerſtag die Ortſchaften Hohengrape, Jagow, Warzin, Gartz, Falkenberg, Friedrichshoff, Billerbeck, Blankenſee, Kuckmühle und Sackmühle;
am Dienſtag und Freitag die Ortſchaften Beerfelde, Gottberg, Neu-Libbehne, Alt-Libbehne, Grünhof, Buchholz, Granow, Kl. Ehrenberg, Gr. Ehrenberg;
am Mittwoch und Sonnabend die Ortſchaften Mandelkow, Gerzlow, Krieniug, Lindenberg, Oberbruch, Schönfeld,

und eingegangene, ſowie ihm zur Abgabe bei der Poſt-Expedition in Bernſtein übergebene Briefe u. ſ. w. gegen das geſetzliche Land-Porto zu beſtellen. Das correſpondirende Publikum wird von dieſer Einrichtung in Kenntniß geſetzt.

Soldin, den 28. Auguſt 1847.

Königl. Poſt-Amt. Frh. v. Seckendorff.

(7.) Die Entlaſſungs-Prüfung in dem hieſigen Schullehrer-Seminar wird am 24., 25. und 27. September c. ſtattfinden.

Der Lehr-Curſus für das Winterhalbjahr beginnt am 11. Oktober c.

Altdöbern, den 18. Auguſt 1847.

Der Superintendent Koethe.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 36.

Ausgegeben den 8. September 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 33. enthält (No. 2880.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. Juli 1847, betreffend die Einführung der Schiedsmänner im Kreise Tecklenburg.

(No. 2881.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Juli 1847, betreffend die den Ständen des Saatziger und des Pyritzer Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Stargard nach Dölitz und deren eventuelle Fortsetzung in der Richtung auf Bernstein, sowie einer Chaussee von Hohenkrug über Schützenaue nach Pyritz und deren eventuelle Fortsetzung bis an die neumärkische Grenze in der Richtung auf Soldin bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 2882.) Erklärung wegen der zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Anhalt-Dessauischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 26. August 1847.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 81. Die Steuerung der überhand nehmenden Bettelei betreffend. 1. No. 1742. August.

Wenn bei dem durch die ungewöhnliche Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse während des letzten Jahres herbeigeführten, jetzt glücklicher Weise zum größten Theile gehobenen Nothstande sich die öffentliche und Privat-Wohlthätigkeit in der erfreulichsten Weise thätig und hilfreich gezeigt hat — wofür wir den betreffenden

Digitized by Google

fenden Gemeinden und Privaten unsere vollkommenste Anerkennung gern dankend bezeugen — so ist doch auch nicht zu verkennen, daß dieser Wohlthätigkeitssinn dazu beigetragen hat, die Zahl der Bettler gegen früher bedeutend zu vermehren. Während der Zeit der Theuerungsnoth selbst war es zu entschuldigen, wenn von den Ortsbehörden die gegen das Betteln bestehenden Vorschriften nur mit einer gewissen Nachsicht und Schonung in Anwendung gebracht wurden; jetzt aber, wo dieser Nothstand durch die bewirkte Zufuhr von Getreide und durch die sehr günstig ausgefallene Ernte gehoben und die nothwendigsten Lebensmittel auf die gewöhnlichen Preise zurückgegangen sind, müssen die polizeilichen Bestimmungen in Betreff der Bettelei auch wieder mit der erforderlichen Strenge gehandhabt werden. Die Kreis- und Ortspolizei-Behörden werden daher hierdurch angewiesen, streng darauf zu halten, daß der Bettelei gesteuert und die Strafen des Gesetzes vom 6. Januar 1843 mit Ernst wieder in Anwendung gebracht werden.

Frankfurt a. d. O., den 27. August 1847.

№ 82.
K. No. 1087.

Die Ausreichung der Zins-Coupons zu den Kurmärkischen Schuld-Verschreibungen für den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis zum 31sten Oktober 1851.

Die Ausreichung der Zins-Coupons Serie III. No. 1. bis 8. zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen für die Zeit vom 1. November d. J. ab bis zum 31. Oktober 1851 an die außerhalb Berlins wohnenden Inhaber von solchen Schuldverschreibungen soll durch Vermittelung der Regierungs-Hauptkassen und ganz in derselben Art, wie die Ausreichung der Staats-Schuldschein-Zinscoupons vom 1. November d. J. ab stattfinden.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden werden daher die im hiesigen Regierungsbezirke wohnenden Inhaber von Kurmärkischen Schuldverschreibungen aufgefordert, ihre Kurmärkischen Schuld-Verschreibungen, jedoch ohne Coupons, mit einem zweifach auszufertigenden, mit ihrer deutlichen Namens-Unterschrift und Angabe des Standes und Wohnorts versehenen Verzeichnisse, in welchen jene nach den Littern und der Nummernfolge und zwar zuerst die von 1000 Rthlr., dann die von 500 Rthlr. ꝛc. aufgeführt und mit dem Kapitalbetrage aufsummirt sind, an die hiesige Regierungs-Hauptkasse unter der portofreien Rubrik:

„Kurmärkische Schuld-Verschreibungen zur Beifügung der neuen Coupons,“

einzureichen.

Die Regierungs-Haupt-Kasse wird die neuen Coupons einziehen und dieselben mit den Kurmärkischen Schuld-Verschreibungen an die betreffenden Empfänger unter portofreier Rubrik zurücksenden.

Frankfurt a. d. O., den 4. September 1847.

Per-

Digitized by Google

(38.) Der Gerber Roock beabsichtiget in dem käuflich an sich gebrachten, außerhalb der Stadt an der Stadtmauer, zwischen dem Berliner- und Niederlage-Thore am alten Schützenplatz belegenen Garten eine Lohgerberei anzulegen. Indem wir dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche Einwendungen gegen die neue Anlage zu haben vermeinen, in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 hiermit auf, dieselben binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Fürstenwalde, den 30sten August 1847.

Der Magistrat.

(39.) Bekanntmachung. Der Ackerbürger Gottfried Jurick hier beabsichtigt in dem, zu seinem auf der Torgauer Straße belegenen und sub No. 267. katastirten Wohnhause gehörigen Seitengebäude links eine Weißgerberei einzurichten. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzubringen. Kirchhain, den 1. September 1847.

Der Magistrat.

(40.) Bekanntmachung. Der Erbkrüger Carl Friedrich Lehmann in Clettwitz beabsichtigt auf seinem Ackerplane, welcher linker Hand an dem nach Saerchen führenden Wege belegen ist, eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, indem wir zugleich alle diejenigen, welche gegen besagte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auffordern, solches in 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Senftenberg, den 31. August 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(41.) Bekanntmachung. Der Müller Johann Christian Mattiaschk zu Burg beabsichtigt auf einer vom Prediger Matting erkauften, zwischen dem Grundstück des Häuslers Neumann und dem des Häuslers Thumas belegenen, circa 3 Morgen großen Parzelle des sogenannten Sandberges zu Burg Dorf, unweit der Fabrik, eine holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen, einem Spitzgange und einem Hirsegange zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen einer vierwöchentlichen Präklusiv-Frist bei uns anzumelden. Cottbus, den 1. September 1847.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(42.) Bekanntmachung. Der außergerichtliche Auctions-Commissarius für die hiesige Stadt und deren Umgegend, Servis-Kassen-Rendant Herr Johann Daniel Gleißenberg, ist am 1. August d. J. gestorben. Indem dies auf Grund der Cabinets-Ordre vom 11. Juli 1833 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche aus dem amtlichen Verhältniß des ꝛc. Gleißenberg als Auctionator noch irgendwie Ansprüche an seine Erben haben sollten, hierdurch aufgefordert, solche binnen sechs Wochen bei uns anzumelden, widrigenfalls die unbekannten Gläubiger mit ihren Forderungen für präkludirt erachtet werden müssen und die Löschung der auf der an den Hundsbeller Weiden belegenen, Seite 7 No. 3. des Wiesen-Registers verzeichneten ehemaligen St. Georgen-Hospital-Wiese von 3 Morgen 29 QRuthen Neumärk. Maaßes eingetragenen Caution von 500 Rthlr. Preuß. Court. beantragt werden wird. Crossen, den 24. August 1847.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(43.) Bekanntmachung. Die hier zum 1. Oktober c. vakant werdende Magistratsdiener- und Exekutor-Stelle, womit ein Einkommen von circa 70 Rthlr. und freie Wohnung verbunden ist, soll durch ein civilversorgungsberechtigtes Individuum anderweitig besetzt werden. Hierauf Reflektirende können sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste bei uns melden.

Senftenberg, den 1. September 1847.

Der Magistrat.

(44.) Bekanntmachung. Donnerstag den 16ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr sollen in Fürstenwalde auf dem Paradeplatze einige 30 Stück ausrangierte Pferde des 3ten Ulanen-Regiments öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Cant. Frankfurt a. d. O., den 3. September 1847. v. Michaelis,
Major und Kommandeur 3ten Ulanen-Regiments.

(45.) Proklama. Am 16ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen in unserem Geschäfts-Lokale die im Innern der Straf-Anstalt für das zur Bewachung des Staatsgefängnisses bestimmte Militair errichteten Baracken meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Sonnenburg, den 2ten September 1847.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

---

(46) Bekanntmachung. Es soll „den 23. September 1847" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: I. aus dem Belaufe Buchspring II., Jagen 6. 11. und 17. 13 Klaftern buchen Stockholz, 1 Klafter ellern Scheitholz, 6 Klaftern eichen Astholz; II. aus dem Belaufe Lagow-Grunow III., Jagen 49. und 57. circa 30 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz; III. aus dem Belaufe Corritten, Jagen 88. und 94. 13 Klaftern Kiehnstubben, welche die Königlichen Förster Fürstenau zu Forsthaus Buchspring, Sack zu Forsthaus Lindengrund und Hibsch zu Forsthaus Corritten auf Verlangen vorzeigen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 1. September 1847. Der Oberförster Olberg.

(47.) Mastverpachtung. Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der in diesem Jahre vorhandenen Eichelmast in der Oberförsterei Lagow, und zwar in den Beläufen Lagow-Grunow, Corritten und im Tempelschen Strauche, Belaufs Langenpfuhl, steht auf „den 23sten September c. Nachmittags 2 Uhr" Termin im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow an, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen der Verpachtung im Termine bekannt gemacht werden. Forsthaus Lagow, den 1sten September 1847.

Der Oberförster Olberg.

(48.) Bekanntmachung. Es soll den 22sten September d. J. in der Expedition des Königl. Rent-Amts zu Neuzelle nachstehendes Holz aus den Neuzeller-Stiftsforsten, als: a) aus dem Unterforst Fünfeichen, Jagen 4. 140 Klaftern eichen Bork-Scheitholz, Jagen 12. 90 Klaftern dergl. Plettscheitholz, Jagen 19. 490 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 12. 41 Stück eichen Nutzholz-Enden; b) aus dem Unterforst Callinenberg, Jagen 25. 150 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 36. 45 Klaftern dergleichen; c) aus dem Aurither Busch: 40 Klaftern eichen Bork-Scheitholz, 70 Klaftern elsen Scheitholz, in großen und kleinern Quantitäten, wie zu einzelnen Klaftern zur freien Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das Kaufgeld unter 50 Rthlr. sogleich ganz, über 50 Rthlr. zum 4ten Theile im Termine baar bezahlt werden muß. Die betreffenden Förster werden die Hölzer 8 Tage vor dem Termine den sich meldenden Käufern anzeigen.

Siehdichum, den 24sten August 1847. Der Oberförster W. Fischer.

(49.) Be-

Digitized by Google

(49.) Bekanntmachung. Der bei dem hiesigen Oberförster-Etablissement befindliche Theerofen nebst Zubehör soll zum Abbruch und die demnach verbleibenden Materialien, als Holz und Steine, so wie 3 Theertröge von eichen Holz in der Lizitation „am 20sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung hierselbst versteigert werden. Die dem Verkauf zum Grunde gelegten Bedingungen liegen in meinem Bureau zur Ansicht aus.

Forsthaus Siebdichum bei Müllrose, den 14ten August 1847.

Der Königl. Oberförster W. Fischer.

(50.) Bekanntmachung. Es soll „den 17. September, als Freitag", im Schulzen-Amt zu Gr.-Braschen nachstehendes Holz zur Deckung des Lokalbedarfs und für die Gewerbetreibenden in der Umgegend: I. aus dem Merzwieser Revier, Jagen 28. 2 Klaftern kiefern Scheit-, 10 Klaftern kiefern Ast- und 59 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 30. 68 Klaftern gespalten Astholz, Jagen 36. 1 Klafter eichen Scheit-, 1 Klafter eichen Ast- und 67 Klaftern eichen Stockholz, Jagen 43. 40 Klaftern kiefern Scheitholz; II. aus dem Bobersberger Revier, Jagen 24. 1½ Klafter ellern Scheit- und 18 Klaftern kiefern Stockholz, so wie „den 24. September c., als Freitag", beim Gastwirth Vogisch in Merzwiese nachstehendes Holz zu gleichem Bedarf aus dem Merzwieser Revier, Jagen 40. 3½ Klafter buchen Ast-, 6½ Klafter eichen Scheit- und 27½ Klafter kiefern Stockholz, Jagen 53. 4 Klaftern kiefern Scheit-, 16 Klaftern kiefern Ast- und 79 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 51. 20 Klaftern eichen Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 1. September 1847. Der Oberförster Kreth.

(51.) Brennholz-Verkauf zur freien Konkurrenz. Folgende, im Winter 18$\frac{4}{7}$ in der Oberförsterei Massin geschlagene Brennhölzer, nämlich: I. Belauf Loppow, Jagen 10. circa 30 Klaftern kiefern Scheit; II. Belauf Spiegel, Jagen 19. circa 6¼ Klafter eichen Scheit, 20 Klaftern kiefern Scheit, 50 Klaftern kiefern Stock; III. Belauf Dolgensee, Jagen 83. und 61. circa 50 Klaftern kiefern Scheit- und 50 Klaftern kiefern Stock; IV. Belauf Rehberg, Jagen 87. und 88. circa 60 Klaftern buchen Scheit, 5 Klaftern buchen Ast und 90 Klaftern kiefern Scheit; V. Belauf Dolzigerbrück, Jagen 115. 103. 132. 133. 122. circa 18 Klaftern birken Scheit, 109 Klaftern ellern Scheit, 25 Klaftern ellern Ast, 150 Klaftern kiefern Scheit und 40 Klaftern kiefern Stock; VI. Belauf Glambecksee, Jagen 90. 139. 117. 164. circa 30 Klaftern eichen Scheit und 8 Klaftern dergl. Ast, 53½ Klafter buchen Scheit und 11¾ Klaftern Ast, 19½ Klafter birken Scheit und 150 Klaftern kiefern Scheit, sollen „am Dienstag den 28. September c. Morgens 10 Uhr" beim Gastwirth Hase in Vietz bei Balz bei freier Konkurrenz öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Von den im Termine bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen wird vorläufig hier die eine angeführt, daß bei Käufen bis 50 Rthlr. der Kaufpreis sofort ganz, bei größeren Käufen jedoch der vierte Theil des Kaufgeldes im Termin und der Rest innerhalb vier Wochen an die Forstkasse in Vietz gezahlt werden muß. Die betreffenden Förster sind angewiesen, die zum Verkaufe kommenden Hölzer acht Tage vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen.

Massin bei Balz, den 25. August 1847. Der Königliche Oberförster Ewald.

(52.) Brennholz-Verkauf. Bei Gelegenheit der am 28sten September c. Morgens 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Polensky zu Vietz bei freier Conkurrenz abzuhaltenden Brennholz-Licitation wird eine angemessene Quantität Brennholz aus den verschiedenen Beläufen der Oberförsterei Massin in kleinen Loosen zur Befriedigung des Lokalbedarfs gegen sofortige Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden.

Massin bei Balz, den 31sten August 1847. Der Oberförster Ewald.

(53.) Be-

Digitized by Google

(53.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen „am 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr“ in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Friedeberg circa 50 Klaftern diverse Sorten Brennholz zur Befriedigung des Lokalbedarfs, so wie circa 20 Klaftern guten Theerschweler-Kien öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Forsthaus Wildenow, den 4. September 1847. Der Königliche Oberförster Groß.

(54.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von Brennholz in kleinen Quantitäten zum Bedarf der Umgegend stehen im Königl. Forstrevier Peetzig Termine am 17ten September und 15ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr auf der Peetziger Schneidemühle an.

Peetzig, den 1sten September 1847. Der Oberförster Langefeldt.

(55.) Brennholz-Versteigerung bei freier Concurrenz.

Es soll den 24. September c. Vormittags 11 Uhr im Gasthofe zum deutschen Hause in Fürstenwalde nachstehendes Brennholz von den disponiblen Vorräthen des Neubrücker Forstreviers, und zwar: 1) aus dem Belauf Schwarzheide Jagen 2. 15. 16. 17. 22. 25. 36. 37. und 38. $178\frac{7}{12}$ Klaftern eichen Scheit-, $71\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Ast-, $34\frac{3}{4}$ Klaftern dergl. Stock-, $9\frac{3}{4}$ Klaftern birken Scheit-, $14\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Ast-, $4\frac{1}{2}$ Klafter elsen Scheit-, $2\frac{1}{4}$ Klafter dergl. Ast-, 4 Klaftern kiefern Scheit-, $46\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Ast-, 20 Klaftern dergl. gespalten Durchforstungs-Ast- und $182\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Stockholz; 2) aus dem Belauf Jacobsdorf II. Jagen 45. 46. 51. 54. 56. 58. und 60. $2\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheit-, 1 Klafter dergl. Ast-, 24 Klaftern birken Scheit-, $7\frac{3}{4}$ Klaftern dergl. Ast-, $2\frac{1}{2}$ Klafter elsen Scheit-, $2\frac{3}{4}$ Klaftern dergl. Ast- und $1\frac{5}{12}$ Klafter kiefern Scheitholz; 3) aus dem Belauf Jacobsdorf III. Jagen 82. und 83. 14 Klaftern birken Scheit- und $9\frac{3}{4}$ Klaftern dergl. Astholz; 4) aus dem Belauf Kersdorf Jagen 67. 68. 70. 78. 79. 80. 86. und 87. $43\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheit-, 24 Klaftern dergl. Ast-, $26\frac{3}{4}$ Klaftern dergl. Stock-, $17\frac{3}{4}$ Klaftern elsen Scheit-, $4\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Ast- und 148 Klaftern kiefern Stockholz; 5) aus dem Belauf Alt-Golm V. Jagen 111. 121. 122. und 133. $1\frac{1}{2}$ Klafter buchen Ast-, $\frac{1}{4}$ Klafter birken Scheit-, $11\frac{1}{2}$ Klafter elsen Scheit-, $2\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Ast-, $123\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit-, 21 Klaftern dergl. Ast-, 80 Klaftern dergl. gespalten Durchforstungs-Ast- und $109\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Stockholz; 6) aus dem Belauf Alt-Golm VI. Jagen 116. 117. 124. 125. 128. 129. 137. 139. und 140. 1 Klafter elsen Ast-, 5 Klaftern kiefern Scheit-, 19 Klaftern dergl. Ast- und $243\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Stockholz; 7) aus dem Belauf Wiegenbrück Jagen 3. 4. 19. 26. 27. 39. 40. 44. und 48. $43\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheit-, $8\frac{1}{4}$ Klafter dergl. Ast-, 93 Klaftern birken Scheit-, $10\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Ast-, $4\frac{3}{4}$ Klaftern elsen Ast-, $21\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Ast- und 10 Klaftern dergl. gespalten Durchforstungs-Astholz; 8) aus dem Belauf Junkerfeld Jagen 20. 3 Klaftern birken Scheit-, 2 Klaftern dergl. gespalten Ast-, $3\frac{1}{4}$ Klafter dergl. rundes Ast-, $18\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit-, $75\frac{1}{2}$ Klafter dergl. gespalten Ast- und $81\frac{1}{4}$ Klafter dergl. rundes Astholz, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Bemerkt wird, daß die sämmtlichen Hölzer in unmittelbarer Nähe oder wenigstens geringer Entfernung von den schiffbaren Gewässern, als der Spree und dem Friedrich-Wilhelms-Kanal, mithin zur Verschiffung sehr bequem stehen und von den betreffenden Förstern jederzeit vorgewiesen werden können, so wie auch die speciellen Verzeichnisse in dem hiesigen Geschäfts-Locale zur Einsicht bereit liegen. Auch wird den umliegenden Gutsbesitzern und größeren Holzconsumenten zur Befriedigung ihres Brennbedarfs hierdurch hinreichende Gelegenheit gegeben. Bei größeren Kaufsummen muß der vierte Theil derselben im Termine deponirt, Beträge bis zu 50 Rthlr. aber müssen sogleich an den anwesenden Herrn Forst-Rendanten baar gezahlt werden. Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst näher bekannt gemacht. Neubrück, den 3. September 1847.

Der Oberförster Eyber.

(56.) Be-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Dr. Gustav Adolph Paul Heinrich Klix ist als ordentlicher fünfter Lehrer beim Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cottbus angestellt worden.

Der Oberförster Olberg I. zu Limmritz ist zum Forst-Inspektor ernannt, als solcher nach Königsberg i. P. versetzt und die Oberförsterstelle zu Limmritz dem bisher zu Proskau, im Regierungsbezirk Oppeln, angestellt gewesenen Oberförster Friese vom 1sten August ab übertragen worden.

Dem halbinvaliden Corps-Jäger v. Kessinger ist die interimistische Verwaltung der stationairen Hülfs-Aufseherstelle zu Dobrilugk, in der Oberförsterei Schönborn, übertragen worden.

Auf der stationairen Hülfs-Aufseherstelle Drewitz zu Zorndorf, in der Oberförsterei Neumühl, ist der versorgungsberechtigte Corpsjäger Johann Gottfried Wilhelm Meermann nach Ablauf der Probedienstzeit definitiv unter dem Vorbehalte vierteljähriger Kündigung angestellt worden.

Der bisherige Amtsdiener bei dem Königlichen Domainen-Amte Neudamm, invalide Gefreite Heinrich Jacob Hudel, ist in gleicher Eigenschaft zum Königlichen Domainen-Amte Friedrichsaue versetzt worden.

Der Privat-Aktuarius Rabert zu Müncheberg ist zum gerichtlichen Auktions-Kommissarius bestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Am 2ten d. M. Abends gegen 8 Uhr sind in der Gegend von Pilgram auf der Eisenbahn zwischen Briesen und Frankfurt kurz vor Ankunft des Bahnzuges mehrere alte Bahnschwellen über die Schienen geworfen, auch ist anscheinend, wiewohl vergeblich, der Versuch gemacht, die Verbindung zwischen den Schienen durch Wegnahme einer Schiene zu zerstören. Nachdem der Bahnzug diese Stelle ohne weitere Beschädigung und nur mit geringem Aufenthalte passirt hatte, ist der dort stationirte Bahnwärter von zwei Männern mörderisch angefallen und mit mehreren Messerstichen, wenn auch nicht gefährlich, verwundet worden. 1. No. 342 September.

Wer diejenigen, welche diese verbrecherischen Handlungen begangen oder daran Theil genommen haben, dergestalt zur Anzeige bringt, daß das kompetente Gericht hinreichenden Grund zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung auf Grund der Verordnung vom 30. November 1840 findet, erhält eine Belohnung von 50 Rthlr.

Frankfurt a. d. O., den 6. September 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der

Digitized by Google

1. No. 200. August.

(2.) Der Hofrath von der Heyde zu Magdeburg hat ein landwirthschaftlich-polizeiliches Handbuch über die epizootischen Viehkrankheiten und die in Beziehung auf dieselben erlassenen polizeilichen Verordnungen herausgegeben, welches bei Emil Baensch zu Magdeburg erschienen und daselbst für den Preis von „Einem Thaler" zu haben ist.

Da diese Schrift eine übersichtliche Zusammenstellung praktischer Belehrungen über die Ursachen, die Kennzeichen und den Verlauf der wichtigern Krankheiten der Hausthiere, über das Heilverfahren bei denselben und über die polizeilichen Vorschriften zur Verhütung ihrer weitern Verbreitung enthält; so ist dieselbe als ein nützliches Werk für Landwirthe und Polizeibehörden zu betrachten, welchen dasselbe hiermit zur Anschaffung empfohlen wird.

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(3.) Es sind:

I. wegen Theilnahme an dem zu Friedeberg i. d. N. am 22. April 1847 statt gehabten Tumulte

1) die verehelichte Tuchmacher Schulz, Christiane geborne Appelt in Friedeberg i. d. N., zu drei Monaten Zuchthaus;
2) die verehelichte Schäfer Mau, Elisabeth geborne Neumann daselbst, zu drei Monaten Zuchthaus;
3) die verehelichte Tagelöhner Brodehl, Hanne Henriette geborne Sandow daselbst, zu acht Wochen Gefängniß;
4) die verehelichte Tagelöhner Emanuel, Juliane geborne Gernetzky daselbst, zu acht Wochen Gefängniß,
5) der Horndrechsler Eduard Julius Kohl daselbst, zu sechs Wochen Gefängniß;
6) der Tagelöhner Carl Friedrich Krüger daselbst, zu sechs Wochen Gefängniß;
7) die verehelichte Seilergesell Winkelmann, Hanne Justine geborne Beyer daselbst, zu sechs Wochen Gefängniß;
8) der Fleischergesell Wilhelm Ladenthin daselbst, zu vier Wochen Gefängniß;
9) der Schuhmacher Carl Friedrich Putz daselbst, zu vier Wochen Gefängniß;
10) der Korbmacher Carl Heinrich Roeseler daselbst, zu vier Wochen Gefängniß;
11) die unverehelichte Caroline Friederike Paradowitz daselbst, zu drei Wochen Gefängniß;
12) die verwittwete Tagelöhner Brand, Caroline geborne Westphal daselbst, zu vierzehn Tagen Gefängniß und
13) die unverehelichte Anne Rosine Gohlke daselbst, ebenfalls zu vierzehn Tagen Gefängniß

ordentlich, so wie

14) der

Digitized by Google

14) der Steinsprenger Johann Friedrich Kühn daselbst, zu acht Tagen Gefängniß außerordentlich verurtheilt worden.

II. Wegen Straßenunfugs:

1) die unverehelichte Wilhelmine Gohlke zu Friedeberg zu sechs Monaten Zuchthaus;
2) der Fleischer Ernst Friedrich Wilhelm Fenner daselbst, zu vier Monaten Zuchthaus;
3) die verehelichte Tagelöhner Renus, Hanne Louise geborne Hagenstein daselbst, ebenfalls zu vier Monaten Zuchthaus;
4) die verehelichte Tagelöhner Hochnow, Auguste Wilhelmine geborne Boelke daselbst, zu zehn Wochen Gefängniß;
5) die verehelichte Tagelöhner Krempelmann, Hanne Wilhelmine Luck daselbst, ebenfalls zu zehn Wochen Gefängniß,
6) der Pantoffelmachermeister August Julius Siegert daselbst, zu acht Wochen Gefängniß;
7) die unverehelichte Hanne Charlotte Wilhelmine Speck daselbst, gleichfalls zu acht Wochen Gefängniß;
8) die verehelichte Tagelöhner Becker, Wilhelmine Friederike geborne Zymansky daselbst, zu sechs Wochen Gefängniß;
9) die verehelichte Tagelöhner Höft, Hanne Christiane Friederike geborne Quast daselbst, zu sechs Wochen Gefängniß;
10) die verehelichte Tagelöhner Kapsch, Louise geborne Krabiell daselbst, ebenfalls zu sechs Wochen Gefängniß;
11) die verehelichte Tagelöhner Gabbert, Hanne Christiane geborne Matthes daselbst, zu vier Wochen Gefängniß;
12) die verehelichte Nagelschmidt Hirsch, Caroline geborne Völk daselbst, zu vier Wochen Gefängniß;
13) die verehelichte Arbeitsmann Lück, Henriette geborne Beyer daselbst, zu vier Wochen Gefängniß;
14) die verwittwete Tagelöhner Maerten, Caroline Wilhelmine geborne Brodehl daselbst, zu vier Wochen Gefängniß;
15) die verehelichte Tuchmacher Schüler, Charlotte Juliane geborne Fick daselbst, zu vier Wochen Gefängniß;
16) die unverehelichte Ernestine Henriette Stolz daselbst, zu vier Wochen Gefängniß;
17) die verwittwete Tagelöhner Tappe, Christiane geborne Seidlitz daselbst, zu vier Wochen Gefängniß;
18) die unverehelichte Louise Amalie Zimmermann daselbst, zu vier Wochen Gefängniß;

19) die

Digitized by Google

19) die unverehelichte Charlotte Hanne Louise Brechlin daselbst, zu drei Wochen Gefängniß;
20) die verehelichte Tagelöhner Panke, Christiane Louise geborne Selle daselbst, zu drei Wochen Gefängniß;
21) die verehelichte Tagelöhner Feuerherm, Charlotte geborne Leitloff daselbst,
22) die verehelichte Maurergesell Glaser, Ernestine Wilhelmine geborne Pitznick daselbst,
23) die verehelichte Tagelöhner Gohlke, Henriette geborne Klingbein daselbst,
24) die verehelichte Maurergesell Kanehl, Caroline geborne Wendland daselbst,
25) die verehelichte Kommissionsbote Kelm, Friederike geborne Hoffmann daselbst,
26) die verehelichte Maurergesell Lenz, Hanne Friedrike geborne Jaenicke daselbst,
27) die verehelichte Tagelöhner Meyer, Auguste geborne Sperling daselbst,
28) die verehelichte Tagelöhner Pumptow, Ernestine Wilhelmine geborne Sonnenburg daselbst,
29) die verehelichte Tagelöhner Sandow, Caroline Wilhelmine geborne Faht daselbst,
30) die verehelichte Tagelöhner Schilinsky, Julie geborne Wilke daselbst,
31) die verehelichte Schuhmacher Vogelsang, Christiane Friederike geborne Hirsch daselbst,
32) die verehelichte Tagelöhner Zaffke, Louise geborne Sehl daselbst,
33) die verehelichte Schneider Zelle, Rosalie Florentine Amalie geborne Koenig daselbst,

sämmtliche vorstehend unter No. 21. bis incl. 33. genannten Personen jede zu vierzehn Tagen Gefängniß

ordentlich, so wie

34) die verehelichte Zimmergesell Brechlin, Friederike Tugendreich geborne Moritz zu Friedeberg, zu vierzehn Tagen Gefängniß und
35) der Schuhmacher Friedrich Wilhelm Hirsch daselbst zu acht Tagen Gefängniß

außerordentlich verurtheilt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 24. August 1847.

Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 37.

Ausgegeben den 15. September 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8. Dezember 1826. bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Communal-Landtag der Kurmark zu Berlin, und der nächste Communal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 15. November d. J. eröffnet wird.

Bekanntmachung. Die Communal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend. O.P.No.4582.

Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, so wie der Kreise und Communen haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Communal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den derzeitigen Vorsitzenden, und zwar für die Kurmark bei dem Herrn Hofmarschall, Obristlieutenant von Rochow auf Stülpe, und für die Neumark bei dem Herrn Landes-Director von Waldaw auf Fürstenau anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden.

Potsdam, den 8. September 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

№ 83.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1. April bis Ende Juni d. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,

Die Quittungen über Zahlung für verkaufte und abgelöste Domainen-Gegenstände betreffend. 3a. No. 140. September.

den

Digitized by Google

den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurück zu geben haben.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1847.

№ 84. Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. Juli 1844 (Amtsblatt 1844 Stück 33. Seite 230) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zu Michaelis d. J. ein neuer Lehrkursus bei der Königl. Provinzial-Gewerbeschule hierselbst beginnt, und Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegebefohlenen dieser Anstalt anvertrauen wollen, dieselben am 16. und 17. Oktober d. J. Behufs ihrer Prüfung und Aufnahme dem Vorsteher, Herrn Schul-Director Wiecke hierselbst vorzustellen haben.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 14. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Justiz-Rath Haupt zu Forst mit Bewilligung der Jurisdictionarien den Justitiarius Rößler daselbst als Hülfsrichter bei dem Stadt- und Amts-Gericht zu Forst und den Patrimonial-Gerichten zu Coyna, Siemersdorf, Jordorf, Groß-Kölzig und Döbern angenommen hat.

Frankfurt a. d. O., den 3. September 1847.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer von Löben auf Rehnsdorf ist zum Kreis-Deputirten des Calauschen Kreises gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Tuchfabrikant Friedrich Paulig zu Sommerfeld ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Justizcommissarius von François zu Senftenberg ist in gleicher Eigenschaft an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Hoyerswerda versetzt und demselben die Praxis in gleichem Umfange, wie sie dem Justizcommissarius Pflesser zugestanden, nämlich in den Kreisen Hoyerswerda und Spremberg, verliehen worden.

Die bisherigen Schiedsmänner zu Landsberg a. d. W.:

der Rathsherr und Kaufmann Reiche für den Wilhelms- und Louisenbezirk,

der Tischlermeister Mögelin für den Heinrichs- und Ludwigsbezirk,

der Kaufmann und Magazin-Rendant Wolff für den Mühlen-Kietz und Friedrichsstädterbezirk,

der Polizei-Sekretair Bethke für den Dammbezirk,

sind auf anderweite drei Jahre und für den Zantocher und Neustädter-Bezirk ist an Stelle des Färbers Höhne der Polizeidirector Mehls zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für

Digitized by Google

Für den neunzehnten Bezirk des Landsberger Kreises ist der Gerichtsmann Schöne zu Vietz zum Schiedsmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Für die Stadt Lieberose ist der Apotheker Rödelius daselbst zum Schiedsmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Orts-Benennung. 1. No. 24. September.

(1.) Das an der Chaussée von Crossen belegene, zum Dorfe Berg gehörige Lehnbauergut, welches gegenwärtig der Oeconom Lefévre besitzt, wird künftig mit unserer Genehmigung den Namen

„Antonienhof"

führen.

Frankfurt a. d. O., den 6. September 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 517. September.

(2.) Den Kandidaten der Philosophie Friedrich Wegener und Adolph Martin zu Halle a. d. S. ist unter dem 19. August 1847 ein Patent

auf ein Verfahren Chlorblei zu gut zu machen und Aetz-Natron in kohlensaures Natron umzuwandeln, soweit beides als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Kaufmann Wilhelm Elliot in Berlin ist unter dem 20. August 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Verbindung, um hängende Thore, Thüren, Fenster, Fensterladen und andere dergleichen Gegenstände zu öffnen und zu schließen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem C. Wohl zu Köln ist unter dem 26. August 1847 ein Patent

auf eine Construction von Patronen zum Felsensprengen, welche in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem C. Semper in Guben unterm 15. Oktober 1846 ertheilte Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Auflegen von Wolle für Wölfe und Streichmaschinen,

ist aufgehoben worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. September 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Ta-

Digitized by Google

(3.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde

des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat August 1847.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	2	13	3	1	15	—	—	—	—	1	6	7	1	5	1	1	24	5	—	22	6	—	17	6	6	11	8
2	Calau	3	3	1	2	—	8	1	15	—	—	—	—	1	—	10	—	—	—	—	19	—	1	7	6	6	—	—
3	Cottbus	3	3	2	2	1	3	1	9	5	—	—	—	—	28	9	—	—	—	—	20	—	—	20	8	5	15	—
4	Crossen	2	24	1	1	26	10	1	13	—	1	2	—	1	—	1	2	4	4	—	19	2	1	—	—	4	15	—
5	Frankfurt	2	29	1	1	27	1	1	13	2	1	10	11	—	28	10	2	5	1	—	18	9	—	23	11	4	8	11
6	Friedeberg	2	24	3	1	17	5	1	10	—	1	8	—	1	—	6	2	17	—	—	21	4	—	17	6	5	15	—
7	Guben	2	24	3	1	27	6	1	23	6	1	18	2	—	28	3	2	20	—	—	22	6	—	25	2	—	—	—
8	Königsberg	2	24	6	1	19	7	1	7	3	—	—	—	1	—	3	1	23	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	24	4	1	20	6	1	11	8	1	6	10	—	27	4	2	7	4	—	20	—	1	—	—	6	—	—
10	Lübben	3	6	—	2	1	10	1	20	—	—	—	—	1	12	6	—	—	—	—	22	—	1	—	—	6	15	—
11	Luckau	3	4	10	2	4	8	1	18	2	—	—	—	1	4	4	—	—	—	—	24	—	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	2	15	6	1	17	4	1	5	1	1	2	—	—	26	1	1	21	6	—	23	1	—	20	—	6	15	—
13	Sorau	2	29	7	1	29	6	1	13	9	—	—	—	1	3	1	—	—	—	—	20	—	1	—	—	5	20	—
14	Spremberg	3	3	9	2	3	3	—	—	—	—	—	—	1	—	6	—	—	—	—	15	2	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	3	—	—	1	19	—	—	—	—	1	19	3	1	3	—	2	20	—	—	20	6	—	27	—	6	7	6
16	Züllichau	2	29	2	1	19	5	1	16	1	—	—	—	—	27	10	1	29	—	—	18	3	—	—	—	—	—	—
17	Cüstrin	2	20	—	1	29	—	1	22	6	1	18	9	1	1	11	2	27	6	—	24	6	—	24	—	4	12	6
18	Finsterwalde	3	15	—	2	5	8	—	—	—	—	—	—	1	10	—	4	—	—	—	24	—	—	27	—	6	—	—
19	Fürstenwalde	3	5	6	1	27	—	1	9	9	1	7	3	—	28	10	2	3	3	—	20	6	—	—	—	—	—	—
	Summa	55	29	4	35	12	6	21	28	4	13	9	9	19	28	—	30	22	5	13	6	3	14	—	3	86	—	7
	Im Durchschnitt	2	28	5	1	25	1	1	13	10	1	9	11	1	1	6	2	10	11	—	20	10	—	26	3	5	22	—

(4.) Die Theilnahme an den kirchlichen Instituten und Schulen unseres Verwaltungsbezirks hat sich seit der Bekanntmachung vom 26. Juli c. wiederum in erfreulicher Weise kund gegeben. Auf Grund der uns dieserhalb zugekommenen Anzeigen bringen wir hierüber Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß. 2. No. 356. September.

1. Die Kirche zu Falkenhagen, Kreis Lebus, wurde mit einer schönen neuen Orgel im Werth von über 600 Rthlr. von der Frau Baronin von Eckardstein, geborene Reichsgräfin Fink von Finkenstein, beschenkt.
2. Der Kirche zu Briesenhorst, Kreis Landsberg, ist von einer Ungenannten ein eisernes Kruzifix übermacht worden.
3. In Laubnitz, Kreis Sorau, ist:
   a. von der dasigen Gemeinde der Thurm mit einem Blitzableiter, im Werthe von 15 Rthlr.,
   b. vom Gerichtsschulzen Lehmann der Thurm mit einer Fahne, im Werthe von 15 Rthlr.,
   c. vom Lehngutsbesitzer Stahn und von den Bauern Schmidt und Walther die Thurmuhr mit zwei neuen Zifferblättern, im Werthe von 16 Rthlr. und
   d. von dem Hausbesitzer Martin diese Uhr mit zwei neuen Zeigern, im Werthe von 1 Rthlr., versehen worden.
4. Die Kirche zu Kölzig, Kreis Arnswalde, hat
   a. von dem Kaufmann L. Wenke zu Berlin einen schönen bronzenen Kronleuchter, im Werthe von 40 Rthlr., und
   b. von der Frau Wittwe Du Port, gebornen Wenke, zu Breslau, eine schwarz sammetne Altar- und Kanzelbekleidung mit gelbseidenen Franzen und anderen entsprechenden Verzierungen versehen, im Werthe von 60 Rthlr., erhalten.
5. Der Kirche zu Schönflies, Kreis Königsberg, wurden geschenkt
   a. von dem Tuchfabrikanten Ulrich und dem Apotheker Ulrich eine scharlachrothe, mit goldenen Kandillen versehene Altardecke,
   b. von der Ehefrau des Rathmanns Rückheim ein stark vergoldetes Kruzifix,
   c. von dem Kaufmann Reinhardt ein Teppich von Wachsleinwand, um den Auftritt zum Altar zu belegen,
   d. von mehreren Jungfrauen der Stadt, ein großer in Wolle schön gestickter Teppich vor den Altar und eine schwarze mit goldenen Frangen besetzte Kanzel-Pultdecke.
6. Der Schule zu Zettitz, Kreis Crossen, sind von dem verstorbenen Mühlenmeister Bomback 10 Rthlr. und
7. der Schule zu Neudamm von dem Gutsbesitzer und Banquier Salinger auf Rostin bei Soldin seit 1844 alljährlich 50 Rthlr. und im laufenden Jahre außer-

Digitized by Google

außerdem noch 25 Rthlr. geschenkt; erstere Summe zur Unterhaltung der Kleinkinderschule und letztere zur Anschaffung von Lehrmitteln.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) In Veranlassung der am 24. April d. J. in der Stadt Schwiebus ausgebrochenen Excesse ist gegen nachstehende Personen rechtskräftig dahin erkannt worden, daß

1) Heinrich Adolph Kuppler wegen Tumults außerordentlich, wegen Unfugs beim Auflauf und wegen ersten großen gemeinen Diebstahls ordentlich mit 10 Peitschenhieben, 6 Monaten Gefängnißstrafe und Verlust der Nationalkokarde;
2) Wilhelm Carl Gröpke wegen Straßenunfugs und großen gemeinen Diebstahls ordentlich mit 4 Monaten Gefängnißstrafe, 20 Peitschenhieben und Verlust der Nationalkokarde;
3) Carl August Eduard Langsch wegen Straßenunfugs ordentlich mit 2 Monaten Gefängniß, wegen Aufreizung vorläufig freizusprechen;
4) Johann Wilhelm Kindler wegen Theilnahme an dem Tumult außerordentlich mit 3 Monaten Gefängnißstrafe;
5) Johann Gottlieb Berger wegen Straßenunfugs und aufreizender Redensarten ordentlich, eben so wegen großen gemeinen Diebstahls mit Verlust der Nationalkokarde und vier Wochen Gefängnißstrafe;
6) Friedrich August Lichtenstettiner wegen Tumults vorläufig freizusprechen, wegen Unfugs mit Beschädigung fremden Eigenthums aus Muthwillen, wegen großen gemeinen Diebstahls ordentlich mit 4 Monaten Gefängniß und Verlust der Nationalkokarde;
7) Carl August Zwirner wegen Unfugs unter erschwerenden Umständen und wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit ordentlich mit 4 Monaten Gefängniß;
8) Heinrich Eduard Kittel wegen Erregung von Unruhen mit 6 Wochen Gefängniß außerordentlich;
9) Wilhelm Ewald Duld wegen großen gemeinen Diebstahls ordentlich und wegen Straßenunfugs außerordentlich mit Verlust der Nationalkokarde und 4 monatlicher Gefängnißstrafe;
10) Friedrich Robert Lanzendorff wegen großen ersten gemeinen Diebstahls mit vierwöchentlicher Gefängnißstrafe und Verlust der Nationalkokarde, des Militairabzeichens und Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes;
11) verehelichte Gröpke, Juliane geborne Hoffmann, ordentlich wegen Unfugs, wegen großen gemeinen Diebstahls außerordentlich mit 8 wöchentlicher Gefängnißstrafe;

12) Carl

Digitized by Google

12) Carl August Weimann wegen Unfugs und ersten großen gemeinen Diebstahls mit Verlust der Nationalkokarde, 8wöchentlicher Gefängnißstrafe und 10 Peitschenhieben;
13) Friedrich Wilhelm Reinhold Hampel wegen großen gemeinen ersten Diebstahls ordentlich mit Verlust der Nationalkokarde, des Militairabzeichens, Versetzung in die 2te Klasse und 4wöchentlicher Gefängnißstrafe;
14) Wilhelm Joseph Paech wegen ersten großen gemeinen Diebstahls und Straßenunfugs ordentlich mit Verlust der Nationalkokarde, drei Monaten Gefängnißstrafe und 15 Peitschenhieben;
15) Friedrich Ferdinand Lenz wegen Straßenunfugs ordentlich mit 4 wöchentlicher Gefängnißstrafe;
16) Gustav Heinrich Lanzendorf wegen großen gemeinen ersten Diebstahls ordentlich mit 4 Wochen Gefängnißstrafe, Verlust der Nationalkokarde und des Militairabzeichens und Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes;
17) Wittwe Lanzendorff, Johanne Eleonora geborne Bartsch, wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen des Diebstahls mit dreiwöchentlicher Gefängnißstrafe;
18) Wilhelm Schmidt wegen großen ersten gemeinen Diebstahls ordentlich mit 6wöchentlicher Gefängnißstrafe und Verlust der Nationalkokarde;
19) verehel. Langsch, Maria Bertha geb. Jagow, wegen Unfugs mit 14tägiger Gefängnißstrafe ordentlich;
20) Conrad Friedrich David Jung vom Conate der Theilnahme an den Vortheilen eines großen gemeinen Diebstahls vorläufig freizusprechen;
21) Heinrich Wilhelm Schuster wegen ersten großen gemeinen Diebstahls ordentlich mit Verlust der Nationalkokarde und vierwöchentlicher Gefängnißstrafe;
22) Carl August Lehmann wegen aufreizender Reden bei Gelegenheit eines Auflaufs außerordentlich mit 8 Wochen Gefängnißstrafe;
23) verehel. Sengler, Bertha geb. Wanderschütz, wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen eines kleinen ersten gemeinen Diebstahls ordentlich mit 8tägigem Gefängniß;
24) verehel. Geschke, Johanne Louise geb. Schilling, wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen eines kleinen ersten gemeinen Diebstahls ordentlich mit 8tägigem Gefängniß;
25) verehel. Aled, Marie Elisabeth geb. Pausch, wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen eines kleinen ersten gemeinen Diebstahls ordentlich mit 8 tägigem Gefängniß;
26) verehel. Dreher, Henriette Marie geb. Gerlach, wegen wissentlicher Annahme gestohlenen Guts ordentlich mit 8tägiger Gefängnißstrafe;
27) Eduard Adolph Schulz wegen Unfugs und wegen Theilnahme bei Ausführung eines kleinen gemeinen Diebstahls mit 6wöchentlicher Gefängnißstrafe außerordentlich;

28) ver-

Digitized by Google

28) verehelichte Hildebrandt, Eleonore geb. Krüger, wegen wissentlicher Annahme gestohlenen Guts ordentlich mit 8tägiger Gefängnißstrafe;
29) verehelichte Klämbt, Eleonore geb. Schaeler, von der Anschuldigung des Diebstahls völlig freizusprechen;
30) Carl Pfalzgraff wegen Tumults außerordentlich, wegen Straßenunfugs ordentlich mit Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes und Verlust der Nationalkokarde, so wie des National-Militair-Abzeichens mit neun Monaten Einstellung und 15 Stockhieben;
31) Johann Christian Ferdinand Trinks wegen Tumults außerordentlich, wegen Unfugs mit Beschädigung fremden Eigenthums aus Muthwillen mit 9monatlicher Gefängnißstrafe, 20 Peitschenhieben und Verweisung aus dem Lande nach ausgestandener Strafe;
32) Carl Wilhelm Adolph Neumann wegen Straßenunfugs, wegen großen gemeinen ersten Diebstahls und Annahme der Vortheile ordentlich mit 4monatlicher Gefängnißstrafe, Verlust der Nationalkokarde und 10 Peitschenhieben;
33) Heinrich Johann Sengler wegen wissentlicher Annahme gestohlenen Guts ordentlich und wegen Unfugs ordentlich, wegen großen gemeinen Diebstahls ordentlich mit Verlust der Nationalkokarde und 4monatlichem Gefängniß;
34) Adolph Heidte wegen Unfugs, wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen eines großen gemeinen ersten Diebstahls ordentlich mit 4 Monaten Gefängniß und Verlust der Nationalkokarde;
35) Benjamin Wenzel wegen Straßenunfugs ordentlich, wegen Tumults außerordentlich mit 4 Monaten Gefängnißstrafe;
36) Julius Schaedel wegen Unfugs ordentlich mit 8wöchentlicher Gefängnißstrafe;
37) Gustav Friedrich Nicke, genannt Saegert, wegen Unfugs ordentlich mit 2monatlicher Gefängnißstrafe;
38) Franz Gutsche wegen Straßenunfugs mit 8wöchentlicher Gefängnißstrafe;
39) Wilhelm Mirus wegen großen gemeinen ersten Diebstahls ordentlich, wegen Tumults außerordentlich mit 4 Monaten Gefängnißstrafe und Verlust der Nationalkokarde;
40) Ewald Kiepert wegen Straßenunfugs ordentlich mit 2 Monaten Gefängnißstrafe;
41) August Quaeschning wegen der Theilnahme an zweien großen gemeinen Diebstählen ordentlich mit Verlust der Nationalkokarde und 8wöchentlicher Gefängnißstrafe;
42) Carl Oehmke von der Anschuldigung des Tumults vorläufig freizusprechen;
43) verehelichte Garlieb, Friederike geb. Pfeiffer, wegen kleinen gemeinen Diebstahls ordentlich und Straßenunfugs mit 6wöchentlicher Gefängnißstrafe;

44) Hein-

Digitized by Google

44) Heinrich Carl Kneßner wegen großen gemeinen Diebstahls ordentlich mit Verlust der Nationalkokarde und 6 Wochen Gefängnißstrafe;
45) verehelichte Dehms, geb. Semmler, wegen Theilnahme an einem großen gemeinen Diebstahle ordentlich mit 4 Wochen Gefängnißstrafe;
46) Ernst Hoffmann wegen Theilnahme an einem großen gemeinen Diebstahle ordentlich mit 4 Wochen Gefängnißstrafe und Verlust der Nationalkokarde;
47) verehelichte Schneider, Caroline geb. Paeschke, wegen großen gemeinen ersten Diebstahls außerordentlich mit 4 Wochen Gefängnißstrafe;
48) Wilhelm Kramm wegen ersten großen gemeinen Diebstahls ordentlich mit 4 Wochen Gefängniß und Verlust der Nationalkokarde;
49) Franz Mieschke wegen ersten großen gemeinen Diebstahls ordentlich mit Verlust der Nationalkokarde und 4 Wochen Gefängnißstrafe;
50) verehelichte Herold, Johanne geb. Vietz, wegen ersten großen gemeinen Diebstahls ordentlich mit 4 Wochen Gefängnißstrafe;
51) verehelichte Bauerlein, Friederike geb. Schilling, wegen ersten großen gemeinen Diebstahls ordentlich mit 4 Wochen Gefängnißstrafe;
52) Gustav Kittel wegen wissentlicher Annahme gestohlenen Guts ordentlich mit Verlust der Nationalkokarde und 8 Tagen Gefängniß;
53) verehelichte Ziegler, Louise geb. Pfeiffer, wegen wissentlicher Annahme gestohlenen Guts ordentlich mit 8 Tagen Gefängnißstrafe;
54) verehelichte Liebsch, Louise geb. Fechner, wegen Annahme gestohlenen Guts ordentlich mit 8tägiger Gefängnißstrafe;
55) Friedrich Wilhelm Carl Schulz wegen Straßenunfugs mit 2 Monaten Gefängniß und 15 Peitschenhieben;
56) Heinrich Robert Friedel wegen Straßenunfugs und Bettelns mit 3 Monat Gefängnißstrafe und 15 Peitschenhieben;
57) Wilhelm Vogt wegen Straßenunfugs unter erschwerenden Umständen und wegen zweier großen gemeinen Diebstähle mit 4 Monat Gefängniß, 20 Peitschenhieben und Verlust der Kokarde;
58) Carl Friedrich Triebensee sen. wegen Anreizung zu Unruhen beim Auflaufe ordentlich mit 3 Monat Gefängnißstrafe;
59) Gustav Triebensee jun. wegen Straßenunfugs und Theilnahme an einem großen ersten gemeinen Diebstahl ordentlich mit 3 Monat Gefängnißstrafe und Verlust der Kokarde;
60) Friedrich Wilhelm Mazanke wegen Theilnahme an einem großen gemeinen Diebstahle mit 1 Monat Gefängnißstrafe und Verlust der Kokarde;
61) Reinhold Brödler wegen Straßenunfugs mit 6 Wochen Gefängniß;
62) Reinhold Adler wegen großen gemeinen Diebstahls und Straßenunfugs ordentlich mit 3 Monat Gefängnißstrafe und Verlust der Kokarde;
63) Dehms alias Engel wegen kleinen gemeinen Diebstahls ordentlich, wegen großen gemeinen Diebstahls außerordentlich, wegen Unfugs ordentlich mit 3

Digitized by Google

Monat Gefängniß, Verlust der Kokarde zu bestrafen und von der Anschuldigung des Tumults freizusprechen;

64) Johann Friedrich Wilhelm Weiß von der Anschuldigung des Tumults vorläufig freizusprechen;

65) verwittwete Johanne Dorothea Ribitzky wegen wissentlicher Annahme gestohlenen Guts mit 3 Tagen Gefängnißstrafe;

66) Wilhelm Ernst Geißler von der Anschuldigung des Tumults vorläufig freizusprechen;

67) Franz Wilhelm Steinberg wegen Tumults außerordentlich mit 3 Monat Gefängniß;

68) Johann Gottlieb Schilling wegen großen gemeinen ersten Diebstahls, wegen Unfugs ordentlich mit 3 Monaten Gefängniß;

69) verehelichte Kaergel, Dorothee geb. Küpke, wegen kleinen gemeinen Diebstahls ordentlich mit 8 Tagen Gefängniß;

70) Ernst Siebenhaar von der Theilnahme an Unfug vorläufig freizusprechen;

71) verehelichte Baginsky, Auguste Helene geb. Schulz, wegen großen gemeinen ersten Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß;

72) verehelichte Nagel, Johanne Caroline geb. Vulpius, wegen großen gemeinen ersten Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß;

73) verehelichte Mecke, Dorothea geb. Richter, wegen großen gemeinen ersten Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß;

74) verehelichte Lichtenstettiner, Auguste Louise geb. Schulz, wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen eines großen gemeinen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß;

75) verwittwete Schilling, Johanne Dorothea geb. Nieschalke, wegen kleinen gemeinen Diebstahls mit 8 Tagen Gefängniß;

76) Auguste Neumann wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen eines großen gemeinen Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß und Verlust der Nationalkokarde;

77) Ernst Julius Zimmer wegen großen gemeinen ersten Diebstahls und wegen Unfugs mit 3 Monat Gefängniß und Verlust der Kokarde;

78) verehelichte Kuppler, Dorothea geb. Drendel, wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen zweier Diebstähle mit 3 Wochen Gefängniß;

79) verwittwete Koch, Charlotte geb. Wagner, wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen eines kleinen Diebstahls mit 8 Tagen Gefängniß;

80) Samuel Friedrich Reimann wegen Straßenunfugs außerordentlich und wegen zweiten großen gemeinen Diebstahls ordentlich mit 3 Monat Gefängniß, Verlust der Kokarde und 10 Peitschenhieben zu belegen;

81) der Tuchmachergehülfe August Louis John wegen Straßenunfugs mit 2 Monaten Gefängniß und 10 Peitschenhieben zu bestrafen, wegen Tumults aber vorläufig freizusprechen;

82) der

Digitized by Google

82) der Tuchmachergeselle Carl Eduard Roßbund nur wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen eines großen gemeinen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängniß, 10 Peitschenhieben und Verlust der Nationalkokarde ordentlich;
83) der Tuchmachermeister Friedrich Wilhelm Haase wegen großen gemeinen Diebstahls nur mit 4 Wochen Gefängniß und Verlust der Nationalkokarde ordentlich;
84) verehelichte Tuchmacher Becker, Beate geb. Jug, nur wegen wissentlichen Ankaufs gestohlenen Guts außerordentlich mit 8 Tagen Gefängniß;
85) verehelichte Tuchmacher Getzlaff, Friederike geborne John, wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen eines großen gemeinen Diebstahls nur mit 14 Tagen Gefängniß ordentlich;
86) Arbeitsmann Gottlob Christian Kitschmann wegen gleichen Vergehens nur mit drei Wochen Gefängniß und den Verlust der Nationalkokarde ordentlich;
87) der Tischlergeselle Reinhold Klose wegen Unfugs nur mit 4 Wochen Gefängniß und 15 Peitschenhieben ordentlich zu bestrafen;
88) der Tuchmachergeselle Gottlob Adam wegen Straßenunfugs vorläufig freizusprechen und nur wegen Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß ordentlich zu bestrafen;
89) der Kaufmann Friedrich Wilhelm Thieme wegen aufreizender Reden bei Gelegenheit eines Auflaufs vorläufig freizusprechen;
90) Tuchmachergeselle Heinrich Theodor Rabe wegen Straßenunfugs beim Auflaufe und wegen Tumults außerordentlich mit 4 Monat Gefängniß zu belegen;
91) verehelichte Tagelöhner Koberling, Johanne Louise geb. Schaedler, wegen Diebstahls völlig freizusprechen, wegen Straßenunfugs nur mit 2 Monat Gefängniß ordentlich;
92) Tagearbeiter Carl Wilhelm Woith wegen großen gemeinen Diebstahls nur mit 4 Wochen Gefängniß ordentlich, und
93) Schuhmacher Wilhelm Kube wegen Unfugs nur mit 4 Wochen Gefängniß ordentlich zu bestrafen.

Dieses wird zur Warnung hiermit bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 27. August 1847.

Der Criminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

(6.) Das Physikat des Kreises Deutsch-Crone ist, durch die Versetzung des Sanitäts-Raths Dr. Filehne nach Erfurt, erledigt worden. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordern Aerzte, welche sich um diese Stelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 200 Rthlr. verbunden ist, bewerben wollen, hiedurch auf, sich binnen 8 Wochen bei uns, unter Einreichung des Fähigkeits-Zeugnisses, zur Verwaltuug einer Physikats-Stelle zu melden.

Marienwerder, den 30. August 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(7.) Der Wehrmann 2ten Aufgebots, Tagelöhner Johann Karl Richter genannt Sickora in Steinkirchen, Kreis Lübben, ist durch das Erkenntniß des Kri-

Digitized by Google

Kriminal-Senats zu Frankfurt a. d. O. vom 2. Juli 1847, welches durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27sten desselben Monats bestätigt worden ist, wegen 3ten und zwar Diebstahls unter erschwerenden Umständen ordentlich mit Verlust der Kokarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeit im Staats- oder Kommunaldienste ein Amt oder eine Ehrenstelle zu bekleiden, 25 Peitschenhieben, einem Jahr Zuchthaus und Detention bis zur Besserung und bis zum Nachweise ehrlichen Erwerbes, rechtskräftig bestraft worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Spremberg, den 10. September 1847.

Königlich 2tes Bataillon (Spremberg) 12ten Landwehr-Regiments.

(8.) Verzeichniß

der Vorlesungen, welche bei der Königl. landwirthschaftlichen Lehranstalt in Proskau im Winterhalbjahr $184^{7}/_{8}$ gehalten werden sollen.

An der Königl. landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Proskau sollen für das Winter-Semester $184^{7}/_{8}$ nachstehende Vorlesungen gehalten werden:

1) Landwirthschaftliche Betriebslehre. — Einleitung in das Studium der Landwirthschaft. Director Heinrich.
2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau (1. Theil der Pflanzenproductionslehre), enthaltend die Lehre vom Klima, vom Boden (Agronomie), vom Dünger, von den Urbarmachungen, von der Bearbeitung des Ackers, Bestellungen der Saat und der Erndte (Agricultur im engern Sinne). Administrator Settegast.
3) Thierproductionslehre. — Allgemeiner Theil — die Rindviehzucht. Derselbe.
4) Anleitung zur Wirthschaftsführung, erläutert durch Besprechung der täglichen Vorgänge in dem Wirthschaftsbetriebe Proskau's und der dazu gehörigen Vorwerke. Derselbe.
5) Mineralogie. Dr. Heintzel.
6) Geognosie. Derselbe.
7) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen. Derselbe.
8) Allgemeine Zoologie. Derselbe.
9) Experimental- und Agricultur-Chemie. 1. Abtheilung. Dr. Krocker.
10) Chemische Technologie, mit besonderer Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Gewerbe. Derselbe.
11) Experimental-Physik. 1. Theil. Derselbe.
12) Planimetrie, Trigonometrie und Stereometrie. Rendant Schneider.
13) Plan- und Maschinen-Zeichnen. Derselbe.
14) Forstwissenschaft, und zwar: Waldbau, Forsteinrichtung und Betriebs-Plan. Oberforstmeister Maron.
15) Thierheilkunde. Kreis-Thierarzt Kniebusch.

Die Eröffnung der Lehr-Anstalt ist höhern Ortes auf den 15. Oktober d. J. festgesetzt; die Vorlesungen beginnen den 18. Oktober d. J.

Proskau, den 6. September 1847.

Der Königl. Geheime Regierungs-Rath und Director der Königl. landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt Heinrich.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 38.

Ausgegeben den 22. September 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 34. enthält (No. 2883.) Deklaration einiger Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, betreffend das nutzbare Gemeindevermögen. Vom 26. Juli 1847.

(No. 2884.) Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anklamer Kreis-Obligationen zum Betrage von 73,000 Rthlr. Vom 30. Juli 1847.

(No. 2885.) Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ukermünder Kreis-Obligationen zum Betrage von 27,000 Rthlr. Vom 30. Juli 1847.

(No. 2886.) Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Templiner Kreis-Obligationen im Betrage von 104,000 Rthlr. Vom 2. August 1847.

(No. 2887.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. August 1847, betreffend die Deklaration des §. 3. Theil II. des Militairstrafgesetzbuches.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:

Ernst Karl Heinrich Berner aus Berlin,
Philipp Faß-Hippel aus Berlin,

Julius

Digitized by Google

Julius Wilhelm Kunnert aus Berlin und
Ernſt Ludwig Wilski aus Költſchen
für wahlfähig zum Predigt-Amte erklärt worden.
Berlin, den 11. September 1847.
Königl. Conſiſtorium der Provinz Brandenburg.

An die Stelle folgender bisheriger Wege-Polizei-Commiſſarien im Calauer Kreiſe

des 4. Bezirks: Wirthſchafts-Direktor Kunz zu Ogroſe,
„ 5. „ Rittergutsbeſitzer Dantzer zu Buchwäldchen,
„ 6. „ Wirthſchafts-Inſpektor Dierke zu Reddern,

welche den Kreis verlaſſen haben, ſind:

für den 4. Bezirk: der Rittergutsbeſitzer und Regierungs-Aſſeſſor v. Oriolla auf Reuden,
für den 5. Bezirk: der Rittergutsbeſitzer Seelig auf Luckaitz und
„ „ 6. „ der Wirthſchafts-Inſpektor Petzold zu Reddern

zu Wege-Polizei-Commiſſarien ernannt worden.

In dem Friedeberger Kreiſe ſind in Folge eingetretener Erledigungen in der Verwaltung der Feuer-Polizei-Diſtrikte:

für den 8. Bezirk: der Gerichtsſchulze Schmidt zu Neu-Deſſau zum Commiſſarius,
„ „ 10. „ der Oberförſter Trammnitz zu Trebitſch zum Commiſſarius, und zum Stellvertreter deſſelben der Mühlenbeſitzer Wolff daſelbſt,

neu gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der ſeitherige unbeſoldete Rathsherr Aßmy zu Cüſtrin iſt als ſolcher auf weitere ſechs Jahre beſtätigt worden.

Der Rentier C. F. Held zu Königsberg i. d. N. iſt als unbeſoldeter Rathsherr beſtätigt worden.

Es ſind berufen:

als evangeliſche Küſter und Schullehrer: in der II. Königsbergſchen Superintendentur der zweite Lehrer Adelt zu Nahauſen nach Görlsdorf; in der Superintendentur Guben: der Schullehrer Jacob zu Linderode nach Grieſen; in der Superintendentur Friedeberg: der Küſter und Schullehrer Hübke zu Falkenſtein nach Marienthal; in der Superintendentur Arnswalde: der zweite Lehrer Mentzel zu Genſchmar nach Marienwalde und der Schullehrer Ziegenhagen zu Neu-Stüdnitz nach Zaegensdorf;

als evangeliſche Schullehrer: in der Superintendentur Cüſtrin: der Lehrer Herzberg zu Zellin als zweiter Schullehrer nach Zorndorf.

Beſtä-

Digitized by Google

Bestätigt sind:

als Subdiakonus und Rektor: der Predigt- und Schul-Amts-Kandidat Quitzke für Peitz, Superintendentur Cottbus;

als evangelische Küster und Schullehrer: in der II. Sternbergschen Superintendentur: der Seminarist Krüger für Storkow; in der Superintendentur Cottbus: der seitherige Schullehrer Nagel für Comptendorf; in der Superintendentur Friedeberg: der zweite Lehrer Troschke zu Gurkow als Küster und erster Lehrer daselbst; in der Superintendentur Calau: der Schullehrer Weinert zu Wußwergk für Wormlage;

als evangelische Schullehrer: in der Superintendentur Lüben: der Schulamts-Kandidat Funke für Staakow; in der Superintendentur Calau: der Seminarist Fiebiger für Welzow; in der Superintendentur Sorau: der Schulamts-Kandidat Finger als Lehrer der ersten oder Realklasse der Bürgerschule für Sorau; der Schulamts-Kandidat Lange für Grabow.

Gestorben sind:

in der Superintendentur Luckau: der emeritirte Küster und Schullehrer Druschky zu Drahnsdorf; in der I. Sternberger Superintendentur: der emeritirte Küster und Schullehrer Kalduhn zu Gartow; in der Superintendentur Cüstrin: der Lehrer Roeseler zu Cüstrin; in der II. Frankfurter Superintendentur: der dritte Lehrer Senke zu Kienitz; in der Superintendentur Spremberg: der Küster und Schullehrer Bubner zu Wendisch-Lieskow.

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Oberbeck zu Magdeburg ist als Hülfsrichter zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht, und der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schoerke zu Wollin als solcher zum Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Sorau deputirt.

Die Rechts-Kandidaten v. Zychlinski und Heinsius sind als Auskultatoren angestellt und werden bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht beschäftigt.

Der Unteroffizier Meyer vom 8. Infanterie-Regiment wird als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen beschäftigt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schmidt ist zum Justiz-Commissarius und Notarius beim hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht ernannt.

Der Hülfsbote Bunk hat eine etatsmäßige Boten- und Exekutor-Stelle bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen erhalten.

Abgegangen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Christoph Wilhelm Felix Korb ist zum Königl. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor versetzt und

der

Digitized by Google

der Referendarius Goedel ist zum Kammergerichts-Assessor ernannt.
Der Aktuarius Schliepmann zu Schwiebus ist gestorben.

Der Gastwirth Langhammer zu Zehden ist für diesen Ort zum Schiedsmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Bürgermeister Grützmacher zu Schönflies ist als Schiedsmann für diesen Ort auf anderweite drei Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Für die Stadt Reetz ist der Kämmerer Berg zum Schiedsmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem J. Nering-Bögel zu Isselburg ist unter dem 31. August 1847 ein Einführungs-Patent

Patent-Ertheilung. 1. No. 976. September.

auf eine doppelt wirkende Pumpe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, ohne Jemanden in der Anwendung der bekannten Theile derselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 10. September 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Für die Rendantur-Verwaltung der Königl. Domainen-Aemter Wollup, Kienitz und Friedrichsaue wird mit dem 1. Oktober c. ein neues Rent-Amt in Letschin errichtet werden, das dem bisherigen Kassenschreiber Teichler übertragen ist. Die Polizei-Verwaltung und Wahrnehmung der gutsherrlichen Rechte in den gedachten Aemtern verbleibt dagegen den betreffenden Generalpächtern, resp. dem Landes-Oekonomie-Rath Koppe zu Wollup und dem Ober-Amtmann Preuß zu Friedrichsaue.

Zu. No. 730. August.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 39.

Ausgegeben den 29. September 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 35. enthält (No. 2888.) Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen und Stahlwaaren in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz. Vom 18. August 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 15.

Die Untergerichte des Departements werden angewiesen, wegen der Competenz-Verhältnisse bei den abweichenden Bestimmungen des Artikel 420. der Rheinischen Civil-Prozeß-Ordnung und des §. 150. Theil 1. Titel 2. der Allgem. Ger. Ordnung bei vorkommenden Requisitionen der Gerichte der Rhein-Provinz die Bestimmungen des Ministerial-Rescripts vom 28. September 1819

Jahrbücher Band 14. Seite 195.

sich zur Richtschnur dienen zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 16. September 1847.

Personal-Chronik.

In dem Calauer Kreise sind in Folge eingetretener Erledigungen

für den 4ten Feuer-Polizei-Bezirk: der Rittergutsbesitzer, Regierungs-Assessor Graf von Oriolla auf Reuden,

für den 5ten Feuer-Polizei-Bezirk: der Rittergutsbesitzer Seelig auf Luckaitz und

für den 6ten Feuer-Polizei-Bezirk: der Wirthschafts-Inspektor Petzold zu Reddern

zu Kommissarien gewählt und als solche bestätigt worden.

Der

Digitized by Google

Der Garnwebermeister Gottlob Blütchen zu Betschau ist als unbesoldeter Rathmann von der Grundherrschaft daselbst bestätigt worden.

In der Oberförsterei Marienwalde wird der Waldwärter Schliewert zu Kölzigerberg vom 1. Oktober d. J. ab pensionirt, und an dessen Stelle von demselben Zeitpunkte ab der versorgungsberechtigte Gardejäger Joseph Schmelz als stationärer Forst-Hilfsaufseher auf Probe angestellt.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1984. September.

(1.) Die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, welche erst den Einflüssen des neuen Erndtesegens gewichen ist, hat auch in unserem Bezirke für einen großen Theil der Bevölkerung Bedrängniß und Entbehrungen aller Art mit sich geführt. Zur Abwendung des vielseitig drohenden äußersten Mangels ist aber der Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger in einem überaus reichen Maaße hinzugetreten.

Mit nicht selten sehr erheblichen Opfern des Gemeinwesens und der eigenen Kräfte haben Gemeinden und Rittergutsbesitzer Veranstaltungen getroffen, um ihren ärmsten Einwohnern und Hintersassen Gelegenheit zum Erwerb zu geben und ihnen die Beschaffung ihres Lebensbedarfs und der Saatkartoffeln zu niedrigen Preisen möglich zu machen; mit Anstrengung aller Art sind von ihnen und vielen Menschenfreunden, theils in Vereinen, theils einzeln, den von Noth bedrängten Mitbürgern Unterstützungen sowohl in baarem Gelde als in Lebensmitteln zugeflossen, daß es auch dem Bedürftigsten nicht an Nahrung gefehlt hat. Zahlreiche Beispiele edler Mildthätigkeit haben sich eine dauernde Anerkennung gesichert.

Allen, welche sich das erhebende Bewußtsein erworben, nach besten Kräften zur Abhülfe der Noth mitgewirkt zu haben, insbesondere den Vorstehern und Vertretern der Gemeinden und den Rittergutsbesitzern sprechen wir dafür in unserem Namen, als ein Anerkenntniß ihrer edlen Handlungsweise und als ein Beweis, daß sie nicht unbeachtet geblieben ist, so wie im Namen Aller, welchen ihre Hülfe zu Theil geworden ist, unsern aufrichtigen Dank aus.

Frankfurt a. d. O., den 25. September 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. 1. No. 829. August.

(2.) Der Schiffer und Rittmann August David Bohre zu Crossen ist von uns zur Bezeichnung der Schifffahrtshindernisse in der Oder von der Frankfurt-Liegnitzer Regierungs-Bezirks-Grenze oberhalb Tschicherzig bis zur Mündung der Neisse bei Schiedlo angestellt und mit Wahrnehmung und Aufrechthaltung der strompolizeilichen Vorschriften beauftragt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. September 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 40.

Ausgegeben den 6. October 1847.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Sekretair Gottlieb Heinrich Müller I. ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt worden.

Der bisherige Büreau-Assistent Kindermann ist zum Regierungs-Sekretair,

der Civil-Supernumerarius Ulrich zum Büreau-Assistenten und der Civil-Supernumerarius Harder zum Kassenschreiber bei der Königlichen Regierung hierselbst ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Oktober 1847.

Der Regierungs-Präsident.

v. Puttkammer.

Der Thierarzt erster Klasse, Theodor Julius Johann Laßner, hat sich in der Stadt Reetz, Kreises Arnswalde, niedergelassen.

Der versorgungsberechtigte Gardejäger Carl Witte ist nach Ablauf der Probedienstzeit nunmehr als stationairer Hülfsaufseher zu Biebersdorf, in der Oberförsterei Börnichen, definitiv unter dem Vorbehalte einvierteljährlicher Kündigung angestellt worden.

Der

Der Justiz-Kommissarius Wiener zu Hoyerswerda ist zugleich zum Notar in dem Departement des hiesigen Oberlandesgerichts ernannt.

Die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte Zauchel mit Mukrow und Gablenz, im Sorauer Kreise, ist dem Oberlandesgerichts-Assessor Sturm zu Sorau als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Die bisherigen Schiedsmänner in Cottbus, Rentier Lobedan für den ersten Bezirk, und der Kaufmann Richter für den vierten Bezirk, sind auf anderweite drei Jahre, und der Kaufmann Schmidt ist für den zweiten Bezirk zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für folgende Bezirke des Züllichauer Kreises sind die bisherigen Schiedsmänner:

der Rittergutsbesitzer Lieutenant Bernhardi für den ersten Bezirk;
der Rittergutsbesitzer Schade zu Nickern für den zweiten Bezirk;
der Schulze Urbasch zu Radewitsch für den sechsten Bezirk und
der Gutspächter Hannetzki zu Krauschow für den siebenten Bezirk

auf anderweite drei Jahre und zu neuen Schiedsmännern sind

der Schulze Jaensch zu Langheinersdorf für den dritten Bezirk, und
der Inspector Wentzel zu Klemzig für den vierten Bezirk

gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. 1. No. 50. Oktober.

(1.) Die in unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 6. v. Mts. — Amtsblatt No. 36. S. 269 — auf die Entdeckung und Namhaftmachung der Thäter des am 2ten v. Mts. Abends auf der Eisenbahn zwischen Briesen und Frankfurt durch Hinwerfen mehrerer alter Bahnschwellen über die Schienen ꝛc. kurz vor Ankunft des Bahnzuges, so wie durch Verletzung des dort stationirten Bahnwärters nach Passirung des Bahnzuges begangenen Verbrechens gesetzte Belohnung von 50 Rthlr., wird hiermit auf „Zweihundert Thaler" erhöht, und solche demjenigen zugesichert, welcher die Verbrecher oder Theilnehmer an den verbrecherischen Handlungen dergestalt zur Anzeige bringt, daß das Gericht hinreichenden Grund findet, die gerichtliche Untersuchung gegen die Schuldigen einzuleiten.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

(2.) In Veranlassung der Markt-Excesse zu Cästrin am 24. April d. J. sind: Bekanntmachung.

1) der Riemermeister Carl Friedrich Hartmann wegen Erregung von Unruhe bei einem Auflauf auf öffentlicher Straße mit vierwöchentlichem Gefängniß ordentlich;

2) der Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Götz wegen Erregung von Unruhe bei einem Auflauf auf öffentlicher Straße und Theilnahme an mehreren kleinen gemeinen Marktdiebstählen mit Verlust der Nationalkokarde, einer Züchtigung von funfzehn Peitschenhieben und sechswöchentlicher, im Falle der Nichtzüchtigungsfähigkeit zusammen mit achtwöchentlicher Zuchthausstrafe ordentlich;

3) der Tagearbeiter Joseph Henkelmann wegen Erregung von Unruhe bei einem Auflaufe auf öffentlicher Straße und Theilnahme an mehreren kleinen gemeinen Diebstählen mit Verlust der Nationalkokarde und siebenwöchentlicher Zuchthausstrafe theils ordentlich, theils außerordentlich;

4) der Arbeiter Ferdinand Wilhelm Louis Schulz wegen kleinen gemeinen Marktdiebstahls mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Verlust der Nationalkokarde und des National-Militair-Abzeichens, einer Züchtigung von zehn Hieben und vierzehntägiger, falls er nicht züchtigungsfähig, zusammen mit dreiwöchentlicher Gefängnißstrafe ordentlich;

5) Hanne Louise verehelichte Schuhmacher Zimmermann geb. Schulz wegen kleinen gemeinen Marktdiebstahls mit dreimonatlicher Gefängnißstrafe ordentlich;

6) Caroline verehelichte Arbeiter Wichert geb. Taßner wegen zweiten und zwar kleinen Marktdiebstahls mit sechswöchentlicher Zuchthausstrafe ordentlich;

7) der Eigenthümer Carl Fischer,

8) der Briefträger Johann Heinrich Wilhelm Marzilliger,

9) der Gastwirth August Heinrich Brutschke, die drei letzteren wegen Erregung von Unruhen beim Auflaufe auf öffentlicher Straße außerordentlich und zwar der Fischer und Marzilliger zu einer vierzehntägigen, der ꝛc. Brutschke zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe

rechtskräftig verurtheilt.

Frankfurt a. d. O., den 24. September 1847.

Criminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

(3.) Die

Digitized by Google

(3.) Die Kreis-Thierarzt-Stelle der Kreise D. Crone und Flatow ist durch die Versetzung des Kreis-Thierarztes Kuhnert zu Jastrow erledigt worden. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern qualifizirte Thierärzte, welche sich um diese Stelle, womit ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, bewerben wollen, hierdurch auf, sich binnen 6 Wochen bei uns unter Einreichung des Fähigkeits-Zeugnisses zur Verwaltung einer Kreis-Thierarzt-Stelle zu melden.

Marienwerder, den 20. September 1847.

Königl. Preuß. Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(4.) Die Königliche Regierung hat unter dem 22. d. Mts. auf Grund der Steuerordnung vom 6. Februar 1819 §. 56. die Dienststunden des Königl. Steuer-Amtes zu Letschin, in welchen dasselbe die Abfertigungen der Steuerpflichtigen bewirken wird, vom 1. October ab auf die Vormittagszeit von 9—12 Uhr eingeschränkt, mit Ausschluß der Zeit, in welcher die Tabacksanmeldungen zu erfolgen pflegen.

In dieser Zeit, worunter der Monat Juli zu verstehen ist, wird das Amt auch Nachmittags von 2—5 Uhr geöffnet sein.

Frankfurt a. d. O., den 25. September 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 41. —

Ausgegeben den 13. October 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 36. enthält (No. 2889.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde nebst dem dazu gehörigen dritten Nachtrage zum Statut der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft, betreffend die Emission von 23,000 Stück Prioritäts-Obligationen über zusammen 2,300,000 Rthlr. Courant. Vom 20. August 1847.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 85. Die Deklaration des diesjährigen Weingewinnes betreffend. IV. No. 6631.

Die im §. 2. der Verordnung vom 28. Oktober 1820 (Seite 359 des Amtsblatts pro 1820) vorgeschriebenen Deklarationen über den diesjährigen Weingewinn sind den Ortsbehörden bis zum 1. Dezember d. J. zu übergeben, worauf das Weinbau treibende Publikum mit dem Bemerken aufmerksam gemacht wird, daß auf eine weitere spezielle Aufforderung zur Abgabe dieser Deklarationen durch die Steuer- oder Gemeine-Beamten nicht zu rechnen ist.

Auch ist von den Weinproduzenten nicht außer Acht zu lassen, sich zur Legitimation über die rechtzeitige Abgabe ihrer Deklarationen mit der deshalb amtlich zu ertheilenden Bescheinigung zu versehen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Oktober 1847.

№ 86. 1. No. 1797. September.

Die Zahl der Post-Inspector-Stellen für die Königl. Post-Anstalten in den östlichen Provinzen ist von fünf auf sieben vermehrt worden, wobei von dem Königl. General-Post-Amte auf eine Verkleinerung der bisherigen Bezirke hat Bedacht genommen werden können.

Digitized by Google

Von den im diesseitigen Verwaltungs-Bezirke belegenen Königl. Post-Anstalten gehören nunmehr:

1) Zum zweiten Post-Inspections-Bezirk (Post-Inspector Strahl) die Postämter zu Königsberg i. d. N., Soldin, Landsberg a. d. W., Friedeberg und die Postverwaltung zu Woldenberg mit den den Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.
2) Zum vierten Post-Inspections-Bezirk (Post-Inspector Schulze) die Postämter zu Driesen, Zielenzig und Züllichau mit den diesen Aemtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.
3) Zum fünften Post-Inspections-Bezirk (Post-Inspector Schwebs) die Postämter zu Müncheberg, Fürstenwalde, Frankfurt a. d. O., Cüstrin, Crossen, Luckau, Lübben, Spremberg, Cottbus, Lieberose, Guben und Sorau, so wie die diesen Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Frankfurt a. d. O., den 2. October 1847.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger zu Friedersdorf, Carl Wilhelm August Dressel, ist zum evangelischen Prediger in Rohrbeck bestellt worden.

Der zeitherige Prediger Schroeder in Trebbin ist als evangelischer Prediger zu Drenzig bestellt worden.

Der Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher Thieme zu Schwiebus ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Ernst Carl Bernhard Müller, hat seinen Wohnsitz von dem Dorfe Sellnow, Kreises Arnswalde, nach der Stadt Berlinchen, Kreises Soldin, verlegt.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Jaerschky hat seinen Wohnsitz von der Stadt Buckow, Kreises Lebus, nach der Stadt Müncheberg verlegt.

Der Wundarzt zweiter Klasse Krache ist von der Stadt Frankfurt a. d. O. nach dem Dorfe Jacobsdorff, Kreises Lebus, gezogen.

Der Apotheker erster Klasse Heller hat die privilegirte Apotheke des Apothekers erster Klasse Wege zu Frankfurt a. d. O. käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Im Friedeberger Kreise sind in Folge eingetretener Erledigungen

1) für den ersten Bezirk der Gutsbesitzer Fleischer zu Breitenstein;
2) für den dritten Bezirk der Gutsbesitzer Heldberg zu Mückenberg;
3) für den zehnten Bezirk der Bau-Conducteur Hanisch zu Vordamm,

zu Schiedsmännern gewählt und als solche bestätigt worden.

Der

Digitized by Google

Der Bäckermeister Schmidt sen. zu Buckow, im Lebuser Kreise, ist für diesen Ort zum Schiedsmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Lebens-Rettung. 1. No. 1846. September.

(1.) Am 11. Juli d. J. fiel der 4 Jahr alte Sohn des Geometergehülfen Hildebrandt zu Reppen in das Wasser der bei der Stadt vorbeifließenden Eilang und ging gleich unter. Auf den Hülferuf eines etwa 30 Schritte davon entfernten, mit Angeln beschäftigten Knaben, eilte der sich zufällig in einem nahe dabei belegenen Garten befindliche Klempnermeister Carl Ferdinand Kelch aus Reppen herbei, sprang, die Gefahr sehend, völlig bekleidet in das ihm bis an die Schultern reichende Wasser, erfaßte das von der Strömung fortgezogene, inzwischen wieder auf die Oberfläche desselben gekommene Kind am Arme und brachte dasselbe, nachdem er eine ihm hingereichte Stange, mit deren Hülfe er aus der Strömung kam, ergriffen hatte, glücklich an das Ufer.

Diese mit menschenfreundlicher Bereitwilligkeit und Entschlossenheit bewirkte Lebensrettung wird hierdurch belobend bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 29. September 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(2.) Bei der heute allhier erfolgten 52sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs deren Realisirung zu Ostern 1848 folgende Nummern gezogen worden:

von Litt. B. à 500 Rthlr.:

№ 25. 64. 102. 152. 359. 651. 693.;

von Litt. Aa. à 1000 Rthlr.:

№ 71. 433. 608. 750. 1514. 1642. 1804. 1880. 1886. 1889. 1933. 2054. 2073. 2259. 2381. 2535. 2613. 3189.

Außerdem wurden von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheinen Litt. E. à 36 Thaler die Scheine von № 4889. bis mit 6263. zur Zahlung im Ostertermine 1848 ausgesetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Oster-Termins 1848, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B. und Aa. aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten-Kasse in Conventionsgelde zu erheben.

Merseburg, den 2. Oktober 1847.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident v. Krosigk.

(3.) Tabelle

Digitized by Google

(3.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat September 1847.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	2	19	6	1	16	1	—	—	—	1	6	11	1	—	5	1	23	7	—	21	11	—	17	6	6	—	—
2	Calau	3	10	10	2	6	8	1	22	6	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	15	9	1	7	6	6	—	—
3	Cottbus	3	15	—	2	4	9	1	17	10	—	—	—	—	28	6	—	—	—	—	19	6	—	28	—	6	3	—
4	Crossen	2	28	10	1	29	3	1	20	6	1	12	6	1	—	9	2	3	3	—	19	2	1	—	—	5	4	6
5	Frankfurt	2	29	7	1	26	10	1	21	2	1	17	7	—	29	5	2	6	4	—	16	4	—	24	2	4	16	10
6	Friedeberg	2	26	10	1	19	—	1	23	6	1	10	10	—	26	7	2	—	—	—	17	7	—	25	—	5	15	—
7	Guben	3	—	8	1	27	8	1	21	7	—	—	—	—	27	10	2	20	—	—	20	—	—	21	11	5	10	—
8	Königsberg	2	20	7	1	19	2	1	10	10	1	6	6	—	27	8	1	24	7	—	18	11	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	25	3	1	22	10	1	19	1	1	12	6	—	26	10	2	5	3	—	16	8	—	26	7	5	15	—
10	Lübben	3	8	6	2	4	—	1	20	—	—	—	—	1	7	6	—	—	—	—	20	—	1	—	—	6	15	—
11	Luckau	3	6	7	2	5	—	2	1	3	—	—	—	1	5	4	—	—	—	—	21	—	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	2	20	2	1	23	4	1	8	1	—	—	—	—	28	1	1	27	6	—	16	7	—	20	—	6	15	—
13	Sorau	3	3	1	2	2	10	1	18	1	—	—	—	—	26	6	—	—	—	—	18	—	1	—	—	5	20	—
14	Spremberg	3	7	6	2	4	9	1	17	6	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—	15	—	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	3	10	3	1	21	—	—	—	—	1	16	—	—	27	9	2	20	—	—	20	—	1	—	—	6	—	—
16	Züllichau	2	21	11	1	22	4	1	19	—	1	10	—	—	26	9	1	25	8	—	17	10	—	—	—	—	—	—
17	Cüstrin	3	—	—	1	26	8	1	20	4	1	17	6	1	—	10	2	21	3	—	18	6	—	25	6	4	17	—
18	Finsterwalde	3	15	—	2	9	—	—	—	—	2	10	—	1	7	6	4	—	—	—	22	3	—	29	—	6	—	—
19	Fürstenwalde	3	1	8	1	26	3	1	9	2	1	7	10	—	28	10	2	3	4	—	17	7	—	—	—	—	—	—
	Summa	58	1	9	36	17	5	26	—	5	16	8	2	19	3	4	30	9	9	11	22	7	14	15	2	91	26	4
	Im Durchschnitt	3	1	8	1	27	9	1	18	9	1	14	5	1	—	2	2	9	3	—	18	7	—	27	2	5	22	3

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 42.

Ausgegeben den 20. October 1847.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung
vom 2. Oktober 1847, die Sportel- und Stempelfreiheit für die mit den einzelnen Städten wegen deren Befreiung von den Lasten der Kriminalgerichtsbarkeit und der Gefängniß-Unterhaltung zu errichtenden Verträge betreffend.

№ 87.
1. No. 3630.

Bekanntmachung
vom 15. Mai 1842 und vom 3. Dezember 1846. Justiz-Ministerial-Blatt von 1842 Seite 208 und von 1846 Seite 222.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 10. September d. J. für die Verhandlungen, welche die in Gemäßheit der Allerhöchsten Befehle vom 15. Oktober 1842, 7. August und 5. Oktober 1846 zu errichtenden Verträge wegen Befreiung der Städte von der subsidiarischen Verhaftung für die Lasten der Kriminalgerichtsbarkeit und resp. von der Last der Gefängniß-Unterhaltung betreffen, die Freiheit von Gerichtsgebühren und Stempeln zu bewilligen geruht.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch mit Bezug auf die Bekanntmachungen des Justiz-Ministers vom 15. Mai 1842 (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 208) und vom 3. Dezember 1846 (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 222) zur Kenntniß sämmtlicher Gerichte und der städtischen Behörden gebracht.

Berlin, den 2. Oktober 1847.

Der Justiz-Minister. Uhden.

Digitized by Google

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 9. October 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 16. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte in jeder Woche Mittwochs Vormittags Depositaltag ist, daß an diesem Tage mithin Gelder und sonstige Gegenstände zum gerichtlichen Depositum einzuzahlen und abzuliefern sind, die an diesen Tagen einzuzahlenden Gelder und abzuliefernden Gegenstände müssen jedoch vorher gehörig angeboten werden, damit der Annahme ad depositum nichts im Wege stehe.

Uebrigens wird wiederholt, daß die Deposital-Quittungen nur dann als gültig betrachtet werden können, wenn sie von den an der Thür des Depositalzimmers durch Anschlag bekannt gemachten Personen unterzeichnet worden sind.

Die Interims-Quittungen, welche über solche Asservate, welche bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte abgeliefert worden sind, ertheilt werden, müssen von dem Rendanten Roestel und dem Depositat-Kassen-Assistenten Uellenberg unterzeichnet sein.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1847.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer, Geheime Justiz-Rath Schulz zu Heinersdorf ist zum Kreis-Deputirten des Lebuser Kreises gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Feldmesser Dr. Georg Salzenberg ist als solcher am 27. September d. J. vereidigt worden.

Der Feldmesser Adolph Herrmann Theodor Funke ist als solcher am 2ten d. M. vereidigt worden.

Der Kommunal-Arzt Dr. Herrmann Berkun zu Guben ist gestorben.

Der Eigenthümer Heckert zu Netzbruch ist für den siebenten Bezirk des Friedeberger Kreises zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke für die Monate August und September d. J. 1. No. 843. Oktober.

(1.) Witterung. Im ganzen Monat August war die Witterung sehr warm, an mehreren Tagen, namentlich in der Mitte des Monats, sogar drückend heiß; dabei regnete es bis gegen Ende des Monats nur selten, und immer nur in unzureichender Menge, so daß im Allgemeinen eine große Trockenheit vorherrschend blieb. Die in geringer Anzahl vorgekommenen Gewitter führten meistentheils starke Regengüsse mit sich, welche dem ausgetrockneten Erdboden wenig Erquickung brachten; auch kam einige Mal Hagelschlag vor. Mit dem Beginn des Monats September nahm das Wetter einen herbstlichen

Digitized by Google

chen Character an; die Temperatur wurde im Vergleich zur Jahreszeit äußerst rauh, und häufige Regenschauer, so wie kalte, oft bis zum Sturm gesteigerte Winde machten den Aufenthalt im Freien überaus unangenehm. Besonders waren die Nächte empfindlich kühl, und in einigen derselben gegen Ende des Monats zeigten sich Reif und gelinder Frost.

Der Einfluß der Witterung auf die Vegetation war in keiner Weise günstig, indem durch die große Trockenheit im Monat August und durch die Kälte im Monat September das Gedeihen der Gewächse und Früchte sehr zurückgehalten wurde. Dagegen haben bei dem häufigen Regen im letztgedachten Monate die Aecker zu den Wintersaaten gut vorbereitet werden können.

Mortalität. Für den Gesundheitszustand der Menschen war die ungewöhnlich früh eingetretene Herbstwitterung nicht zusagend; es kamen unter allen Erscheinungen vielfach Erkrankungen vor, jedoch haben die Sterbefälle das gewöhnliche Verhältniß nicht überschritten.

Schädliche Naturereignisse. In den vergangenen beiden Monaten, und zwar Mitte August und in der zweiten Hälfte des Monats September, wurden die nicht eingedeichten Niederungsgrundstücke wiederum unter Wasser gesetzt, so daß im Laufe dieses Jahres eine dreimalige Ueberschwemmung derselben stattgefunden hat. Durch das letztere Hochwasser ist auf den Wiesen ein großer Theil der Nachmaht verloren gegangen, was bei dem in Folge der ersten Ueberfluthung im Monat Juni entstandenen Verluste an Heu, so wie der in den Sommermonaten vorherrschend gewesenen großen Trockenheit allgemein eingetretenen Futtermangel hart empfunden wird.

Auch haben die starken Regengüsse und Schlossen, von denen einige der Gewitter begleitet waren, unter den Feld- und Gartengewächsen hin und wieder Schaden angerichtet.

Bei einem Gewitter in der Nacht vom 3. zum 4. August schlug in dem Dorfe Goettern, im Gubener Kreise, der Blitz in ein massives Wohnhaus; er beschädigte dasselbe theilweise und tödtete 2 Pferde, welche sich in einem Stalle in dem unteren Raume des Gebäudes befanden.

An Bränden sind, einschließlich von 6 Waldbränden, überhaupt 49 vorgekommen, von denen wir ihres erheblichen Umfanges wegen folgende besonders erwähnen.

1) Am 5. August wurde das Dorf Meuro, im Calauer Kreise, von einer Feuersbrunst hart heimgesucht, indem 18 Wohnhäuser, das Schulhaus, 5 Scheunen, so wie 59 Nebengebäude, gänzlich niederbrannten und zwei Wohnhäuser nebst zwei Nebengebäuden stark beschädigt wurden. Leider fanden auch zwei Männer in den Flammen ihren Tod und 7 Stücken Rindvieh, 8 Schweine und 2 Gänse kamen gleichfalls darin um.
2) Am 12. August entstand in dem Dorfe Oblath, im Züllichau-Schwiebuser

Digitized by Google

buser Kreise, ein Brand, welcher 9 Wohnhäuser und 9 Scheunen, so wie 12 Ställe in Asche legte.

3) An demselben Tage brach in dem Dorfe Steinkirchen, im Lübbener Kreise, ein Feuer aus, wobei 10 bäuerliche Gehöfte und eine Ziegelei ein Raub der Flammen wurden. Auch fand dabei eine 71 Jahr alte Auszüglerin durch Verbrennen ihren Tod und mehrere Stücken Vieh kamen im Feuer um.

4) Am 13. August wurden in der Stadt Sonnewalde, im Luckauer Kreise, 31 Wohnhäuser und 80 Nebengebäude durch Feuer gänzlich eingeäschert und 5 Wohnhäuser, so wie 7 Nebengebäude, wurden mehr oder weniger beschädigt.

5) In der Nacht vom 15. zum 16. August brannten in der Stadt Müncheberg, im Lebuser Kreise, 4 Scheunen mit voller Erndte ab und

6) am 4. September wurden auf dem dicht bei Müncheberg belegenen Etablissement Landhof wiederum 2 Scheunen, ebenfalls mit voller Erndte, durch Feuer verheert.

7) Am 19. September entstand in der Stadt Fürstenberg, im Gubener Kreise, ein Brand, bei welchem 4 Wohnhäuser nebst den dabei befindlich gewesenen Ställen in Asche gelegt und 2 Wohnhäuser stark beschädigt wurden.

8) Die zur Herrschaft Lieberose, im Lübbener Kreise, gehörigen Forstreviere Pinnow und Staakow wurden im Laufe des Monats August wiederholt von Bränden heimgesucht, durch welche im Ganzen gegen 4 Morgen 30- bis 25jähriger Holzbestand, 300 Morgen Strauchkiefern und Stangenhölzer und 3 Morgen Schonung vernichtet worden sind.

Außerdem verdient noch

9) ein am 26. September in dem Dorfe Letschin, im Lebuser Kreise, stattgefundener Brand einer Scheune, in so fern einer besonderen Erwähnung, als bei demselben der Eigenthümer des abgebrannten Gebäudes in den Flammen seinen Tod gefunden hat.

Landes-Kultur. Die Getreideerndte ist vollständig beendigt und im Ganzen als eine gute Mittelerndte, in Betreff des Roggens und zum Theil auch des Weizens aber als eine reichliche Erndte zu bezeichnen. Allerdings ist der Ertrag, wie in jedem Jahre, so auch dies Mal in den einzelnen Kreisen verschieden ausgefallen; jedoch ist derselbe nirgends so gering gewesen, daß die Ackerbauer nicht wenigstens theilweise befriedigt worden wären. Ein Mangel an Getreide steht daher in diesem Jahre nicht zu befürchten. An Grummet ist in Folge der großen Trockenheit in den Monaten Juli und August, so wie der stattgehabten Ueberschwemmung der Niederungswiesen im Monot September nur wenig gewonnen, auch ist das Einbringen desselben durch die

nasse

Digitized by Google

nasse Witterung während der Erndte überdies noch sehr erschwert worden, so daß das Heu jedenfalls einen hohen Preis erhalten wird.

Die Kartoffel-Erndte hat seit mehreren Tagen begonnen; sie entspricht zwar, so weit die Nachrichten bis jetzt vorliegen, nicht durchweg den früher gehegten Erwartungen; jedoch wird auch nicht grade zu über Mißwachs der Frucht geklagt und es kann daher schon jetzt angenommen werden, daß eine wenigstens mittelmäßige Erndte in Aussicht steht. Ebenso lauten die Berichte über die gefürchtete Kartoffelkrankheit, obgleich solche in allen Theilen des Regierungs-Bezirks mehr oder weniger, besonders in den Niederungen und im starken Boden zum Vorschein gekommen ist, doch nicht beunruhigend, da das Uebel bisher nirgends einen Gefahr drohenden Umfang erreicht hat.

Die Preise des Getreides und der übrigen Konsumtibilien, mit Ausnahme des Fleisches, sind gegen diejenigen in den Monaten Juni und Juli d. J. erheblich heruntergegangen, dagegen haben sich die Fleischpreise auf ihrer Höhe erhalten.

Der Gesundheitszustand unter den Hausthieren war zufriedenstellend.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. 4 Männer verunglückten beim Ueberfahren über einen See mit einem kleinen Kahne durch Umschlagen desselben; 2 von ihnen wurden gerettet, dagegen fanden die andern Beide, ein Gerichtsschulze und ein Maurerpolier, durch Ertrinken ihren Tod. — Ein Gerichtsschulze badete in einem Pfuhle und war in Gefahr zu ertrinken, als ein Dienstknecht hinzukam und Rettungsversuche anstellte. Diese mißlangen aber und beide Personen ertranken.

Außerdem ertranken noch 24 Menschen, die Mehrzahl Kinder meist unter 5 Jahren, und 5 Leichname, worunter 3 unbekannte, wurden aufgefunden.

3 Höckerfrauen beabsichtigten mit ihren Waaren in einem von 2 Männern geführten kleinen Kahne zu Wasser nach einem anderen Orte zu fahren. In Folge des starken Wellenschlages bei hohem Wasserstande schlug der Kahn um und alle 5 Personen, so wie ein 5 Monate altes Kind, welches die eine der Frauen bei sich hatte, geriethen in die größte Lebensgefahr, sie würden auch unfehlbar ertrunken sein, wenn nicht ein Rittmann und ein Schiffsknecht unter eigener Lebensgefahr mit einem kleinen Kahne herbeigeeilt wären und die Verunglückten zu retten gesucht hätten, was ihnen vollständig gelang. — Während eines Gewitters hatten 4 Mädchen, welche mit dem Wegräumen von Schutt einer abgebrannten Scheune beschäftigt waren, unter einem in der Nähe befindlichen Gewölbe eines ehemaligen Backofens Schutz vor dem Unwetter gesucht. Der starke Sturm, welcher das Gewitter begleitete, warf den einen noch stehen gebliebenen Giebel des abgebrannten Gebäudes auf das erwähnte Gewölbe, wodurch dasselbe eingedrückt und von den darunter befindlichen Personen die 14 Jahre alte Tochter eines Häuslers erschlagen wurde. Die 3 andern Mädchen kamen zwar mit dem Leben davon, erlitten aber alle mehr oder weniger Verletzun-

Digitized by Google

letzungen. — Ein Eigenthümer erlitt dadurch den Tod, daß er bei einem Falle den Kopf seiner Tabackspfeife zerschlug und in den Scherben desselben sich eine Pulsader zerschnitt. — 2 Tagearbeiter wurden beim Mergelgraben verschüttet und todt hervorgezogen. — Die 3 Jahre alte Tochter eines Häuslers wurde von den Flügeln einer Windmühle erschlagen; ein Halbbauer wurde von einem Bullen, während er für ihn Futter in die Krippe schütten wollte, so hart an die Letztere gedrückt, daß er an den erhaltenen Verletzungen Tages darauf verstarb; ein Hirte wurde ebenfalls von einem Bullen todt gestoßen; ein Maurergeselle stürzte beim Bau eines Hauses vom Gerüst und verschied augenblicklich; ein anderer Maurergeselle, welchem ein gleiches Unglück betroffen hatte, verstarb am zweiten Tage nachher; die Ehefrau eines Tagearbeiters wurde beim Graben von Sand verschüttet und fand auf diese Weise ihren Tod; das 4 Jahre alte Kind eines Tagearbeiters erlitt den Tod durch Ueberfahren; ein Tagearbeiter fiel beim Verpacken von Stroh von den Balken einer Scheune und verletzte sich dergestalt, daß er nach einigen Stunden seinen Geist aufgab; die 3 Jahre alte Tochter eines Böttchers erstickte in Folge der Verschluckung einer Bohne oder eines Kornes; ein Eisenbahnarbeiter gerieth zwischen 2 Güterwagen und erlitt dabei so erhebliche Quetschungen, daß augenblicklich sein Tod erfolgte; eine Dienstmagd war von einem Hunde gebissen worden, und verstarb nach 4 Wochen an der Wasserscheu; ein Bergmann stürzte in einen Braunkohlenschacht und beschädigte sich dergestalt, daß er nach einigen Stunden verschied. — Ein Häusler wurde bei Verfolgung von Gartendieben durch einen Schuß leicht verwundet. Bei Gelegenheit eines Scheibenschießens wurde ein als Scheibenwärter angenommener Häusler von einem dem Scheibenschießen beiwohnenden Töpfergesellen aus Unvorsichtigkeit des Letztern erschossen. Eine bejahrte Wittwe hat sich als die Anstifterin des Brandes eines Wohnhauses dringend verdächtig gemacht.

Auf der Eisenbahn wurden unweit eines Dorfes kurz vor Ankunft des Bahnzuges mehrere alte Bahnschwellen über die Schienen geworfen, auch wurde anscheinend der Versuch gemacht, die Verbindung zwischen den Schienen durch Wegnahme einer Schiene zu zerstören. Nachdem der Bahnzug diese Stelle ohne weitere Beschädigung und nur mit geringem Aufenthalte passirt hatte, wurde der dort stationirte Bahnwärter von zwei Männern mörderisch angefallen und durch mehrere Messerstiche verwundet. Ein Tagearbeiter versetzte seinem Schwiegervater in der Absicht, ihn zu tödten, mit einem harten stumpfen Instrumente mehrere Schläge gegen den Kopf, in Folge dessen Letzterer mehrere Wunden erhielt und auf einige Stunden besinnungslos wurde. Demnächst entfernte sich der Verbrecher heimlich und wurde am folgenden Tage unweit seines Wohnorts an einem Baume erhängt gefunden.

Unter mehreren Arbeitern war eine Schlägerei entstanden; auf einen Hülferuf eilte ein Kossäthensohn herbei, erhielt aber bald nach seinem Erschei-

nen

Digitized by Google

nen von einem der Arbeiter mit einem Spaten dergestalt einen Schlag über den Kopf, daß er an der Verletzung nach einigen Tagen verstarb. Ein Dienstknecht brachte während eines Streites mit einem Bauersohn diesem einen Messerstich in den Unterleib bei, in Folge dessen der Beschädigte augenblicklich seinen Geist aufgab.

Von 24 Selbstmördern gaben sich den Tod 14 durch Erhängen, 5 durch Ersäufen, 3 durch Erschießen, 2 durch Schnitte in den Hals und bei 3 Individuen kam der versuchte Selbstmord nicht zur Ausführung.

Frankfurt a. d. O., den 9. Oktober 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1325. Oktober.

(2.) Dem Apotheker Dr. Aschoff zu Bielefeld ist unter dem 10. September 1847 ein Patent

auf eine Stempelmasse zum Bezeichnen der Leinwand, insoweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Bestandtheile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

Dem Bergwerks-Expektanten Nitzsch zu Staßfurth ist unter dem 10. September 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construktion eines Abfallstückes bei dem Erdbohrers mit gleichzeitigem, selbstständigem Umsetzer des Bohrers beim Seilbohren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

Dem Uhrmacher Schade zu Breslau ist unter dem 27. September 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte ruhende Hemmung für Chronometer, welche als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

Dem Orgelbauer H. Loos zu Siegen ist unter dem 27. September 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Kuppelung zweier Orgel-Manuale, so weit sie als neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

Dem Lederfabrikanten Hellmann zu Neckar-Steinach ist unter dem 27. September 1847 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Beschreibung nachgewiesene Behandlung der zu gerbenden Häute in den Gruben,

auf

Digitized by Google

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Oktober 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(3.) Bei der unter dem heutigen Tage, unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Herren Deputirten hierselbst erfolgten Verloosung sowohl der im Jahre 1764, als auch der anstatt der frühern unverwechselten und unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind Behufs deren Realisirung im Oster-Termine 1848 folgende Nummern gezogen worden:

1. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764, und zwar:

von Litt. A. à 1000 Rthlr.:

№ 226. 258. 1481. 1487. 1502. 2170. 2186. 2459. 2504. 3581. 3919. 4028. 4061. 4837. 6277. 7193. 7221. 7582. 7873. 8412. 9685. 9797. 10,770. 10,812. 11,335. 12,131. 12,286. 12,621. 12,863. 13,556. 13,779. 13,916. 14,093. 14,290;

von Litt. B. à 500 Rthlr.:

№ 254. 605. 1055. 1279. 1324. 1979. 2589. 3921. 4292. 5371. 5607. 6129. 6765. 6924. 7281. 7427. 7807.;

von Litt. D. à 100 Rthlr.:

№ 174. 1446. 2423. 2440. 2631. 3206. 3619. 3943. 4456. 4505. 4835. 5298. 6105.

2. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836:

von Litt. A. à 1000 Rthlr.:

№ 34. 110. 296.;

von Litt. B. à 500 Rthlr.:

№ 119. 121.;

von Litt. C. à 200 Rthlr.:

№ 65. 104.;

von Litt. D. à 100 Rthlr.:

№ 90.;

von Litt. E. à 50 Rthlr.:

№ 55.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Ostern 1848, wo deren Verzinsung aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörenden Talons und Koupons in Konventionsgelde erfolgen.

Merseburg, den 9. Oktober 1847.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Regierungs-Präsident. v. Krosigk.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 43. —

Ausgegeben den 27. October 1847.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 88. 1. No. 1257. Oktober.

In unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 22. Januar c. haben wir das Publikum bereits vor dem Ankaufe von Actien der Hamburg-Altonaer Fabrik-Union gewarnt, weil diese Actien nichts anderes sind als Looſe zu einer im Auslande bestehenden Lotterie, in welcher zu spielen den Preußischen Unterthanen verboten ist. Seit jener Bekanntmachung ist in Betreff des Spielens in auswärtigen Lotterien eine neue in der Gesetz-Sammlung pro 1847. S. 261. abgedruckte Verordnung vom 5. Juli 1847 erschienen, welche die gesetzlichen Strafen dahin modificirt hat, daß ein jeder, welcher in auswärtigen, nicht besonders erlaubten, Lotterien oder Ausspielungen spielt, oder den Verkauf von Looſen zu solchen Lotterien oder Ausspielungen übernimmt oder befördert, mit einer fiscalischen Geldbuße bis zu 500 Rthlr. belegt werden soll. Indem wir das Publikum auf diese gesetzlichen Vorschriften aufmerksam machen, warnen wir dasselbe nochmals vor einer jeden Betheiligung bei den von der Hamburg-Altonaer Fabrik-Union angekündigten Ausspielungen beweglicher Sachen, welche zu den durch die Verordnung vom 5. Juli d. J. verbotenen Ausspielungen zu rechnen sind.

Frankfurt a. d. O., den 19. October 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 17.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements werden mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli d. J. über die Verhältnisse der Juden,

hier-

Digitized by Google

hierdurch angewiesen, den Polizei-Behörden zur Berichtigung der für die Kreis-Ersatz-Kommissionen zu führenden Orts-Stamm-Rollen, in Zukunft über die Geburten und Sterbefälle der Juden männlichen Geschlechts, halbjährlich Extrakte aus den Geburts- und Sterbe-Registern in beglaubter Form zu übersenden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Oktober 1847.

Personal-Chronik.

Bei der am 29. und 30. v. M. in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

1. Carl August Herrmann Braune aus Dreetz bei Wusterhausen;
2. August Louis Eckert aus Potsdam;
3. Johann Carl Wilhelm Friesecke aus Potsdam;
4. Heinrich Friedrich Wilhelm Geßler aus Friesack;
5. Carl Christian Heinrich Goeßler aus Burow bei Gransee;
6. Friedrich Ludwig August Henschke aus Havelberg;
7. Samuel Friedrich Ide aus Witzke bei Rathenow;
8. Ernst Theodor Rudolph Jesse aus Strasburg in der Uckermark;
9. August Friedrich Wilhelm Jung aus Linow bei Rheinsberg.
10. Johann Friedrich Wilhelm Keller aus Schwanow bei Rheinsberg;
11. Gustav Wilhelm Ferdinand Albert Köppen aus Schlagenthin bei Genthin;
12. Johann Heinrich Lange aus Barnebeck bei Salzwedel;
13. Christian Friedrich Wilhelm Meyer aus Lenzen;
14. August Ferdinand Wilhelm Rehfeld aus Gülpe bei Rathenow;
15. Johann Eduard Schachtmann aus Werder bei Neu-Ruppin;
16. Friedrich Wilhelm Schojan aus Garzin bei Buckow;
17. Friedrich Ewald Albert Schwarze aus Nowawes;
18. Friedrich Carl Schwarzlose aus Cade bei Genthin;
19. Gottlieb Albert Sonntag aus Schmachtenhagen bei Oranienburg;
20. Gustav Gottfried Trehde aus Fristow bei Alt-Ruppin;
21. Theodor Franz Weber aus Friesack;
22. Johann Joachim Ludwig Wienecke aus Rosendorf bei Lenzen;
23. Carl Friedrich Wilhelm Wonnberger aus Neu-Hardenberger bei Müncheberg;
24. Adolph Reinhold Zembritzky aus Potsdam.

Berlin, den 20sten Oktober 1847.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der

Digitized by Google

Der bisherige Prediger zu Staffelde, Friedrich Wilhelm Gibelius, ist als evangelischer Prediger zu Reitwein in der II. Frankfurter Superintendentur bestellt worden.

In dem Luckauer Kreise sind in Folge eingetretener Erledigungen:

für den 5ten Wege- und Feuer-Polizei-District der Rittergutsbesitzer v. Thermo auf Bornsdorf zum Commissarius, und der Inspektor Linke zu Beesdau zu dessen Stellvertreter;

für den 7ten Wege- und Feuer-Polizei-District der Inspector Schumann zu Kreblitz zum Commissarius,

gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Feldmesser Herrmann August Kuckuck zu Züllichau ist als solcher am 16. Oktober d. J. vereidigt worden.

Der Feldmesser Karl Friedrich Eduard Eschenhagen zu Crossen ist als solcher am 2. Oktober d. J. vereidigt worden.

Der Bürger Michael Weinberg zu Seelow ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Schlossermeister Siegismund Albrecht zu Lieberose ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden

---

Der durch anderweite Anstellung des Amtsdieners Stresow erledigte Amtsdiener-Posten bei dem Königlichen Rentamte in Senftenberg ist dem bisherigen Amtsdiener Kreckel beim Domainen-Amte Carzig übertragen worden.

Der Schulze und Boniteur Müller zu Salkau ist für den 15ten Bezirk des Züllichauer Kreises zum Schiedsmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Personal-Veränderungen bei der Königlichen Intendantur 3ten Armee-Corps.

A b g a n g.

Der Intendantur-Assessor de la Croix zur Intendantur des Garde-Corps.

Z u g a n g.

Der Intendantur-Assessor Leske von der Intendantur 4ten Armee-Corps.

B e f ö r d e r u n g e n.

Der Volontair Zange zum Registratur-Applikanten.

Der Freiwillige Unteroffizier Paech zum Intendantur-Applikanten.

Der Intendantur-Applikant Buchholz zum Secretariats-Assistenten.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

(1.) Dem Sekretair Karl Bauer in Berlin ist unter dem 30. September 1847 ein Einführungs-Patent

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1716. Oktober.

auf

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction von Wagenrädern, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Lieutenant in der 3ten Artillerie-Brigade, Werner Siemens zu Berlin, ist unter dem 7. Oktober 1847 ein Patent

auf einen elektro-magnetischen Telegraphen, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 21. Oktober 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Uebersicht des Zustandes der Klein-Glienicker Waisenversorgungs-Anstal für die Provinz Brandenburg für das Jahr 1846.

In der am 10. v. M. stattgefundenen Hauptversammlung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt wurde von dem zeitigen Vorsteher des Waisen-Amts, General-Major von Eberhardt, der Verwaltungs-Bericht erstattet, aus welchem wir das Wesentlichere hier mittheilen.

Am Schlusse des Jahres 1845 befanden sich in der Anstalt	23	Zöglinge,
im Laufe des Jahres 1846 sind eingetreten	7	=
giebt	30	Zöglinge,
und in den Gewerbestand übergegangen	1	=
es bleiben mithin in der Anstalt	29	Zöglinge,

worunter 5 Pensionaire befindlich sind.

Der Unterricht wird in zwei Klassen durch die beiden Lehrer der Anstalt, ferner in der Botanik und im Turnen durch den Herrn A. von Türk und im Garten und Feldbau durch einen bewährten Gärtner, unter Aufsicht eines unserer Lehrer ertheilt, und eine Unterweisung im Schwimmen erhalten die Zöglinge in der hiesigen von Türkschen Schwimm-Anstalt.

Ostern und Michaelis fanden öffentliche Prüfungen der Zöglinge statt, wobei deren Fortschritte, so wie ihr körperliches Gedeihen mit Anerkennung bemerkt worden sind.

Der Gesundheitszustand der Kinder ist sehr günstig gewesen; es sind aber doch leider einige derselben vom Scharlachfieber heimgesucht worden. Die ärztliche Behandlung unserer Kranken hat Herr Scherz, Arzt am hiesigen großen Militair-Waisenhause, mit Verzichtung auf jedes Honorar, menschenfreundlich übernommen und redlich geübt, welches die Stiftungs-Versammlung dankend anerkannt hat.

Der

Digitized by Google

Der in der vorangegangenen Hauptversammlung beschlossene Ausbau des linken Seitenflügels, wodurch es möglich geworden ist, die für die Zwecke der Anstalt erforderlichen Räume näher mit einander zu verbinden, um die ganze Anstalt leichter übersehen zu können, ist bis auf geringe Nachhülfen vollständig ausgeführt worden. Die Kosten für diesen Bau lassen sich mit Sicherheit noch nicht in Zahlen ausdrücken und werden, so weit sie nicht durch die Munificenz Sr. Excellenz des Geheimen Staats-Ministers Grafen zu Stolberg und des Herrn General-Postmeisters von Schaper, welche eine jährliche Rente von 100 rtl. und ein Capital von 500 rtl. der Anstalt zugewendet hat, gedeckt worden sind, auf die laufenden Fonds übernommen werden können. Die Vorlegung der speciellen Kosten-Berechnung ist bis zur nächsten Haupt-Versammlung vorbehalten worden. Die vorgelegten Rechnungen ergeben:

A. Bei der Waisen-Anstalt.

I.	Bestand laut vorjähriger Rechnung				848 rtl.	13 sgr. 1 pf.
II.	Einnahme:					
	1) Reste aus Vorjahren				11 =	25 = — =
	2) Pacht und Zinsen				3153 =	1 = 3 =
	3) Capitalbeiträge				25 =	— = — =
	4) fortlaufende Beiträge				766 =	3 = — =
	5) Geschenke				501 =	9 = — =
	6) Insgemein				11 =	15 = — =
	in Summa				5317 rtl.	6 sgr. 4 pf.
III.	Ausgabe:					
	1) Kosten für den Grundbesitz	90 rtl.	28 sgr.	6 pf.		
	2) Kosten für Unterricht, Verpflegung ꝛc. der Zöglinge	2616 =	14 =	2 =		
	3) Kosten für Geschäftsverwaltung	50 =	— =	— =		
	4) zur Vermögens-Vermehrung	1938 =	11 =	3 =		
	5) insgemein	91 =	20 =	2 =		
					4787 =	14 = 1 =
	mithin einen Bestand von				529 rtl.	22 sgr. 3 pf.

und einen Zuwachs zum Stammvermögen von 1950 rtl., wodurch dem §. 16. der Statuten vollständig Genüge geleistet worden ist.

B. Beim Zimmermeister Craatzschen Stiftungsfonds.

I.	Bestand aus dem Jahre 1845				165 rtl.	14 sgr. 2 pf.
II.	Einnahme pro 1846:					
	1) Pacht und Miethe				665 =	— = — =
	2) Zinsen				183 =	29 = 9 =
	3) ausstehende Forderungen				111 =	— = 3 =
	4) insgemein				12 =	1 = 6 =
	in Summa				1137 rtl.	15 sgr. 8 pf.
III.	Ausgabe:					
	1) Renten für Legatarien	391 rtl.	— sgr.	— pf.		
	2) Baukosten	169 =	2 =	2 =		
	3) Erziehungskosten für 2 Pfleglinge	165 =	— =	— =		
	4) Administrations-Kosten	45 =	1 =	6 =		
	5) zur zinsbaren Belegung	292 =	1 =	11 =		
	zusammen				1062 =	5 = 7 =
	also einen Bestand von				75 rtl.	10 sgr. 1 pf.

Das

Digitized by Google

Das Vermögen der Stiftung besteht außer den liegenden Gründen:

a. bei der Waisen-Anstalt in ..... 44150 rtl.
b. beim Craatzschen Fonds außer den ausstehenden Forderungen im Betrage von 665 rtl. 13 sgr. in..... 4080 =

Die von dem Stiftungsverein gefaßten Beschlüsse bestehen in folgenden:

1) Ertheilung der Decharge über die Rechnungen für das Jahr 1846;
2) Genehmigung der Etats für das Jahr 1848;
3) Erlaß der nach dem Vergleich vom 2. Juni pr. von den Regierungs-Rath von Türkschen Erben an die Anstalts-Kasse zu zahlenden 150 rtl.;
4) Einwilligung in die etwa nöthig werdende Ueberschreitung der zum Instandsetzungsbau der Anstalts-Gebäude ausgesetzten 2000 rtl.;
5) Ermächtigung des Waisen-Amtes zur Annahme von Hospitanten für die Schule der Anstalt gegen ein angemessenes Schulgeld und Verwendung des letzteren zu Gratifikationen für die Lehrer;
6) Ergänzung des Waisen-Amtes wegen des nach §. 48. der Statuten ausscheidenden Mitgliedes, durch Wiedererwählung des Herrn Hofpredigers Grisson und dessen Stellvertreters, des Herrn Schulvorstehers Stehmann.

Die Herren Mitglieder, wie alle Wohlthäter und Gönner unserer Anstalt bitten wir: Ihr menschenfreundliches Wohlwollen der Stiftung zu bewahren, auch in ihren Wirkungskreisen für Zuwendung neuer Freunde und Wohlthäter sorgen zu wollen. Hierdurch wird es möglich werden, das so schön begonnene und sichtbar gedeihlich sich entwickelnde Unternehmen der Stiftung, zu noch größerer Kräftignng fördern, auch namentlich die Wohlthat der Erziehung und Bildung hülfsbedürftiger Waisen in einem weiteren Umfange üben zu können als bisher.

Die Raumverhältnisse und die gegenwärtige Einrichtung der Anstalt gestatten die Begründung von etwa noch 12 bis 16 neuen Zöglingsstellen.

Potsdam, den 12. Oktober 1847.

Das Waisen-Amt der Klein-Glienicker Waisenversorgungs-Anstalt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 44.

Ausgegeben den 3. November 1847.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 89. Die Legitimations-Atteste bei Einbringung von Bau-, Nutz- und Brennholz, ingleichen Wildprett in die Städte betreffend. d. 9. Oktober.

Durch unsere Amtsblattbekanntmachung vom 12. September 1838 (Amtsbl. J. 1838. S. 328) ist mit Bezugnahme auf ältere Verordnungen, namentlich das Publikandum vom 4. Juni 1783, die Publikanda vom 28. Juli 1812 und vom 13. Oktober 1816 (Mylius Band VII. S. 2131, Amtsblatt J. 1812. S 421 und Jahr 1816. S. 549) für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks angeordnet worden, daß Bau-, Nutz- und Brennholz, so wie auch Wildprett niemals ohne Atteste der Waldbesitzer, beziehungsweise Jagdberechtigten, nach den Städten eingebracht werden soll.

Die in jener Verordnung enthaltenen Vorschriften werden gegenwärtig von neuem dahin in Erinnerung gebracht, daß Bau-, Nutz- und Brennholz, ingleichen Wildprett, aus den Königlichen Forsten nicht ohne ein Legitimations-Attest des betreffenden Königl. Forstbeamten, beziehungsweise Jagdberechtigten, aus Privatwaldbesitzungen nicht ohne ein Legitimations-Attest des Waldbesitzers und resp. Jagdberechtigten nach den Städten gebracht werden darf, widrigenfalls dasselbe angehalten und konfiscirt werden soll.

Im Uebrigen muß jedes Behufs der Einbringung des Wildpretts ausgefertigte Legitimations-Attest enthalten:

1) die Benennung dessen, zu dessen Legitimation dasselbe ausgestellt worden ist;
2) die Gattung und die mit Buchstaben ausgedrückte Zahl des ihm verabfolgten Wildes;
3) die Angabe der Zeit und des Ortes der Ausstellung und

4) die

Digitized by Google

4) die Unterschrift des Jagd-Eigenthümers, oder Pächters oder des betreffenden Forstbeamten, von welchen das Wild verabreicht worden ist.

Auch dürfen die von dem Forstbeamten über Wildprett auszustellenden Atteste von keinem Forstschutzbeamten, sondern nur von verwaltenden Forstbeamten ausgestellt werden.

Wegen der über Holzverabfolgungen aus Königl. Forsten von den Forstkassen auszustellenden Atteste wird auf die besondere darauf bezügliche Bekanntmachung Seitens der Regierungs-Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten vom 12. September 1838 (Amtsbl. J. 1838. S. 328) verwiesen.

Die Ortspolizeibehörden in den Städten, insbesondere auch in den nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, wo die Handhabung dieser Kontrolle wegen der nicht stattfindenden steten Thorbewachung schwieriger geworden ist, haben hiernach die erforderlichen Anordnungen zu treffen, damit die bestehenden Bestimmungen mit Nachdruck zur Ausführung gebracht werden. — Wenn Bau-, Brenn- und Nutzholz, oder Wildprett ohne das vorschriftsmäßige Legitimations-Attest in die Städte eingebracht und angehalten wird, so ist die nach Maaßgabe der vorstehenden Verordnung verwirkte Konfiskation dieses Holzes oder Wildpretts durch ein förmliches Polizeiresolut, nach vorheriger Untersuchung des Sachverhältnisses und Vernehmung desjenigen, welcher dasselbe eingebracht hat, wider den Betheiligten festzusetzen, gegen welches Strafresolut die gewöhnlichen Rechtsmittel offen stehen, und welches dem von der Konfiskation Betroffenen in der für Polizeiresolute vorgeschriebenen Weise zu publiciren ist.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir auch die Aufforderung an die Jagdberechtigten, Jagdpächter und Forstbeamten des Bezirks, bei Ausstellung der erforderlichen Atteste, sich nach vorstehenden Bestimmungen fernerhin genau zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 29. Oktober 1847.

№ 90. Den Preis der Blutegel in den Apotheken betreffend. 1. No. 747. Oktober.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Preis der Blutegel in den Apotheken des hiesigen Regierungsbezirks für den Zeitraum vom 1. November d. J. bis ultimo April k. J. auf drei und einen halben Silbergroschen pro Stück bestimmt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 25. October 1847.

Personal-Chronik.

Der Prediger Schröder zu Drenzig ist zum Superintendenten der zweiten Sternberger Diöcese ernannt worden.

Bei der am 20. und 21. v. M. im Schullehrer-Seminare zu Neuzelle abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

1. Gustav

Digitized by Google

1. Gustav Emil Thiele aus Spremberg;
2. Carl August Mund aus Schmachtenhagen bei Crossen;
3. Friedrich Wilhelm Gustav Mackuth aus Tamsel bei Cüstrin;
4. Johann Friedrich August Budach aus Mixdorf bei Müllrose;
5. Friedrich Wilhelm Rakow aus Soldin;
6. August Herrmann Born aus Amt Pyrehne bei Landsberg a. d. W.;
7. Carl Friedrich Wilhelm Tschinsky aus Groß-Kölzig bei Forst;
8. Gustav Julius Eduard Presch aus Schlaben bei Neuzelle;
9. Friedrich Leberecht Kluckow aus Friedeberg i. d. N.;
10. Carl August Daubitz aus Schönfließ bei Fürstenberg;
11. Friedrich Arnold Schlegel aus Sieversdorf bei Frankfurt a. d. O.;
12. Johann Carl Ferdinand Schulz aus Selchow bei Zielenzig;
13. Johann Christian Blümel aus Treppeln bei Crossen;
14. Erdmann Theodor Julius Käcke aus Sorau;
15. Carl Wilhelm Wedel aus Woldenberg;
16. Leopold Herrmann Kätzke aus Falkenhagen bei Frankfurt a. d. O.;
17. Christian Friedrich Höhne aus Tucheband bei Cüstrin;
18 Johann Carl Nippe aus Kosel bei Naumburg a. B.;
19. Johann Gottlob Runge aus Gahry bei Cottbus;
20 Wilhelm Adolph Theodor Fromm aus Spremberg;
21. Herrmann Robert Gottlieb Wonnberger aus Zechin bei Cüstrin;
22. Carl Adolph Büttner aus Pohlitz bei Fürstenberg;
23. Johann Jacob Ferdinand Bohna aus Petersdorf bei Zielenzig;
24. Friedrich August Wurm aus Friedeberg i. d. N.;
25. Johann Julius Knetsch aus Döbbernitz bei Spremberg;
26. Ernst August Heinrich Fortte aus Grochow bei Schermeisel;
27. Matthes Grüß aus Drachhausen bei Peitz;
28. Carl Eduard Julius Dietrich aus Franzthal bei Driesen;
29. Johann Carl August Vietz aus Züllichau.

Berlin, den 25. Oktober 1847.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Neue Anstellungen.

Der Kammer-Gerichts-Assessor Lütcke, bisher Hülfsrichter bei der Gerichts-Commission in Fürstenberg, hat eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben erhalten und verwaltet die Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg.

Der Kammer-Gerichts-Assessor Leue ist als Hülfsrichter zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht,

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schultze als solcher zum hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht und

der

Digitized by Google

der Referendarius Rosmy als solcher zur Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg deputirt.

Der Secretariats-Eleve Prange wird als Registratur-Diätarius bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Crossen beschäftigt.

Der Civil-Supernumerar Bartelt ist als Ober-Landes-Gerichts-Deposital-Kassen-Assistent und

der Civil-Supernumerar Siegemund als Salarien-Kassen-Diätarius angestellt.

Der Kammer-Gerichts-Auskultator Wenzig ist zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht versetzt und wird beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus beschäftigt.

Die Rechts-Kandidaten Koeppen, Stielow, Aldringen und Jacobs sind als Auskultatoren angestellt und werden die drei erstern beim hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht und letzterer beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Fürstenwalde beschäftigt.

Der Unteroffizier Roeseler zu Fürstenwalde ist als Hülfsbote und Executor bei der Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg und

die Unteroffiziere Schönwald zu Fürstenwalde und Rose in Beeskow sind als Hülfsboten und Executoren bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W. angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Assistent Schulz ist als Actuarius und Rendant zum Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schwiebus versetzt und

der Ober-Landes-Gerichts-Deposital-Kassen-Assistent Haacke zum Salarien-Kassen-Assistenten ernannt.

Der Bote und Executor Friedrichs zu Landsberg ist in gleicher Eigenschaft zum Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin versetzt.

Der Hülfsbote Kleber zu Fürstenberg hat eine etatsmäßige Boten- und Executor-Stelle bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Crossen erhalten.

Abgegangen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Osterroht ist als Justiz-Commissarius in Breslau und

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Sturm zu Landsberg a. d. W. als solcher in Greiffenhagen angestellt.

Der Kammer-Gerichts-Assessor Luckwald zu Königsberg ist zum Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Neustadt-Eberswalde und

Der Auskultator v. Zychlinski zum Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau versetzt.

Der Registratur-Assistent Pilegard zu Crossen ist pensionirt.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Wesens für das Jahr 1846.)

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 45.

Ausgegeben den 10. November 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 37. enthält (No. 2890.) Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stolper Kreis-Obligationen zum Betrage von 120,000 Rthlr. Vom 18. August 1847.

(No. 2891.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Oktober 1847, betreffend die Versetzung des Generals der Infanterie und Gouverneurs von Berlin, Freiherrn von Müffling, in den Ruhestand, unter Entbindung desselben von der Funktion als Präsident des Staatsraths, mit dem Charakter als General-Feldmarschall; imgleichen die Ernennung des Staats-Ministers Savigny zum Präsidenten des Staatsraths, unter Beibehalt seiner bisherigen Stellung.

(No. 2892.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. October 1847, betreffend die Entbindung des Staats- und Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie, v. Boyen, von den Geschäften des Kriegs-Ministeriums und dessen Ernennung zum General-Feldmarschall und Gouverneur des Berliner Invalidenhauses; imgleichen die Ernennung des General-Lieutenants v. Rohr zum Staats- und Kriegs-Minister.

Digitized by Google

No. 38. enthält (No. 2893.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. August 1847, betreffend die Ausdehnung des Allerhöchsten Befehls vom 26. September 1846, auf diejenigen Regierungen und deren Lande oder Landestheile, welche dem Münzkartel vom 21. October 1845 nachträglich beigetreten sind oder künftig noch beitreten möchten, so wie eine darauf bezügliche Bekanntmachung vom 21. September 1847.

(No. 2894.) Allerhöchste Verordnung, betreffend die Einführung der Gesinde-Ordnung für die Rhein-Provinz vom 19. August 1844 in den Kreisen Rees und Duisburg. Vom 12. September 1847.

(No. 2895.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Oktober 1847, nebst dem Tarif zur Erhebung der Abgaben für die Benutzung des Spoykanals zu Cleve und des regulirten alten Rheines zwischen den Orten Keeken und Griethausen von demselben Tage.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 91. Den Einfluß der Verheirathung und Ansässigmachung auf die Militair-Verpflichtung betreffend. 1. No. 269. November.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Septbr. 1831 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Militairpflichtige durch Verheirathung und Ansässigmachung ihrer Militairverpflichtung nicht überhoben werden.

Sämmtliche Herren Geistliche weisen wir an, die Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an diese Bestimmung zu erinnern und darüber zu ihrem Ausweis eine Verhandlung mit denselben aufzunehmen, zu welcher es eines Stempels nicht bedarf.

Frankfurt a. d. O., den 4. November 1847.

№ 92. 1. No. 1779. Oktober.

Die Getreidehändler J. F. Lange u. Sohn zu Blumberger-Bruch haben in dem öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte No. 41. eine Bekanntmachung vom 1. Oktbr. (No. 45.) erlassen, nach welcher sie kein Getreide anders kaufen, als den Wispel Hafer zu 26 Scheffel, Roggen und Gerste zu 25 Scheffel, und haben zugleich die Ortspolizei-Behörden gebeten, dies in den Dörfern und Städten bekannt zu machen.

Wir finden uns hierdurch veranlaßt, das betheiligte Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß diese Anforderung der Getreidehändler Lange nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Decbr. 1843 (Gesetzsammlung 1844, pag. 43.) durchaus unbegründet ist, und die Verkäufer gesetzlich nur verpflichtet sind, im Handel den Wispel zu 24 Berliner Scheffel, zu 3270 Kubik-Zoll, abzuliefern.

Frankfurt a. d. O., den 29. Oktober 1847.

Der

Digitized by Google

№ 93. 2. No. 741. August.

Der emeritirte Küster und Lehrer Druschky zu Drahnsdorf, Luckauer Kreises, hat bei dem in der Nacht vom 12. zum 13. August d. J. daselbst stattgefundenen Brande sein sämmtliches Mobiliar-Vermögen verloren und ist daher, als Mitglied der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft, zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Kasse derselben berechtigt.

Hierzu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 12. Aug. d. J. in Folge des Vertrages vom 26. Decbr. 1843 bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert haben:

a) bei den Stadtschulen in den ehemals kurmärkischen Städten jeder derselben drei Silbergroschen,

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen jeder derselben zwei Silbergroschen beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten und Schul-Inspectoren werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. Februar k. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und wie dies geschehen, uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 2. November 1847.

Regulativ über Erhebung der Braumalzsteuer im Wege der Mahlsteuer zu Frankfurt a. d. O.

№ 94. IV. No. 7192. Oktober.

In dem durch das Orts-Regulativ vom 16. Februar 1843 näher bezeichneten engeren Stadtbezirke von Frankfurt a. d. O. wird vom 1. Januar 1848 die Braumalzsteuer in der bisherigen Form nur noch von der gegenwärtig

1) auf der rechten Seite der Oder in der Dammvorstadt betriebenen Brauerei des Junk,

2) auf dem Bresinchen gelegenen Brauerei des Paulus forterhoben.

Für die übrigen im engeren Stadtbezirke durchweg links der Oder innerhalb der Thorexpeditionen befindlichen Brauereien mit Einschluß der Carthaus-Brauerei wird dagegen vom 1. Januar 1848 an, jedoch jederzeit widerruflich, die Steuer vom Braumalze zur Bierbereitung im Wege der Mahlsteuer erhoben, und kommen dabei folgende Bestimmungen zur Anwendung:

§. 1.

Dasjenige Braumalz, welches auf Mühlen bereitet wird, die nach dem Ortsregulativ vom 16. Februar 1843 unter besonderer Mahlsteuer-Kontrolle, oder nach Spezial-Regulativen unter steuerlichem Verschlusse stehen, wird in

 den

Digitized by Google

den Körnern mit 20 Sgr. pro Centner vor der Verwiegung zur Mühle versteuert. Von demjenigen Braumalz, welches auf anderen Mühlen vermahlen wird, wird die Braumalzsteuer mit 20 Sgr. für den Centner Braumalzschrot bei dem Eingange in den engeren Stadtbezirk von Frankfurt a. d. O. entrichtet.

Zu diesem Betrage der Braumalzsteuer wird gegenwärtig an Kurmärkischer Kriegesschuldensteuer ein Zuschlag von 5 Sgr. pro Centner Material erhoben. Die Erhebung eines Kommunal-Zuschlages findet dagegen nicht statt.

§. 2.

Die Steuer wird auf dem Haupt-Steuer-Amte in den für dasselbe bestimmten Dienststunden entrichtet, wobei die Abfertigung verschieden ist nach der §. 1. gedachten Verschiedenheit der Mühlen.

§. 3.

Wird die Körnersteuer von Braumalz entrichtet, welches auf einer Mühle bereitet werden soll, die nach dem Ortsregulativ unter besonderer Mahlsteuer-Kontrolle steht, so ist Gattung und Menge der Körner, die Mühle, die benutzt werden soll, und die Anzahl der Säcke, in welchen das Getreide zur Mühle geht, dem Haupt-Steuer-Amte anzumelden. Ist die Mühle eine nach einem Spezial-Regulativ unter Verschluß stehende Privatmühle des Brauers, so ist dem Spezial-Regulativ gemäß außer Gattung und Menge der Körner, auch die Zeit der Schrootung dem Haupt-Amte anzumelden.

Von dem nach beiden Arten von Mühlen bestimmten Malze wird die Steuer nach dem deklarirten Gewicht erhoben und ein Mahl-Versteuerungs-Schein mit der Gültigkeits-Frist, welche das Orts- resp. Spezial-Regulativ für die Mahlscheine bestimmt, mit dem dazu gehörigen Waageschein, der unausgefüllt bleibt, dem Zahlenden zugestellt. Demnächst erfolgt nach dem Orts- resp. Spezial-Regulativ die amtliche Verwiegung der Mahlpost und die Ausfüllung des Waagescheins. Ein Mehrbefund gegen die versteuerte Menge, welcher $\frac{1}{16}$ Centner erreicht, hat außer der Nachversteuerung die durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 (Gesetzsammlung pro 1820 Seite 143) bestimmten Strafen zur Folge.

§. 4.

Wird Malzschrot, welches auf anderen Mühlen bereitet ist, zur Stadt eingebracht, so muß es ohne Unterschied, ob die Steuer daran über oder nur bis 5 Rthlr. beträgt, auf dem Haupt-Amte versteuert werden. Zu diesem Behufe wird es bei seiner Ankunft der Thor-Eingangs-Expedition angemeldet und dort verwogen und revidirt.

Demnächst ertheilt der Thor-Kontrolleur dem Einbringer einen Waage-Schein, unter welchem die Quittung unausgefüllt bleibt, außerdem einen Thor-Anmeldeschein und vermerkt in Letzterem die Stunde des Eingangs.

Unter

Digitized by Google

Unter Vorlegung beider Bezettelungen muß hierauf noch an demselben Tage, an welchem das Schroot eingebracht worden, die Versteuerung auf dem Haupt-Amte erfolgen. Braumalzschroot, welches Nachmittags nach dem Schlusse des Haupt-Amts oder innerhalb der beiden letzten Stunden vor dem Schlusse desselben eingeht, muß am nächsten Tage, an welchem das Haupt-Amt geöffnet ist, Vormittags versteuert werden. Den Nachweis hierüber hat der Brauer der Eingangs-Thor-Expedition an demselben Tage, an welchem die Versteuerung geschieht, spätestens an dem darauf folgenden Tage durch Rückgabe des vom Haupt-Amte bescheinigten Thor-Anmeldescheins zu führen. Die Gestellung des eingeführten Brauschrootes bei dem Haupt-Steuer-Amte ist nicht weiter erforderlich.

§. 5.

Jeder Brauer, auf welchen vorstehende Bestimmungen Anwendung finden, ist verbunden, eine von der Steuer-Behörde anzuordnende Anschreibung zu halten, worin jeder Zugang an Schroot und sofort nach jeder Einmaischung der Tag derselben und die Quantität und Qualität des eingemaischten Schrootes vermerkt wird, diese Anschreibung auch den Revisions-Beamten jederzeit vorzulegen, bei der Anschreibung selbst aber die Steuer-Quittungen aufzubewahren.

Seitens derjenigen Brauer, welche Privatmühlen unter steuerlichem Verschluß besitzen, geschieht die Aufbewahrung bei dem Mühlen-Revisions-Register nach näherer Vorschrift des Spezial-Regulativs und ist hier auch die vorstehend angeordnete Anschreibung aufzubewahren.

§. 6.

Soweit in diesem Regulativ nicht etwas Anderes bestimmt ist, erfolgt die steuerliche Behandlung des zur Bierbereitung bestimmten Braumalzes und Braumalzschrootes, die Kontrolle desselben und die Bestrafung von Ordnungs-Widrigkeiten und Defrauden nach dem Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820, nach dem Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ für Frankfurt a. d. O. vom 16. Februar 1843, nach den hierauf bezüglichen, bereits ergangenen oder noch ergehenden Verordnungen, soweit solche die Mahlsteuer betreffen, und endlich nach den Spezial-Regulativen für Privatmühlen der Brauer. Hinsichtlich derjenigen Mühlen, welche nach dem Orts-Regulativ unter besonderer Mahlsteuer-Kontrolle stehen, gilt namentlich die Bestimmung des §. 30. des Orts-Regulativs, wonach von der Mühle nur die hier gedachten Mengen Schrootes steuerfrei zurückgewogen werden können, jeder $\frac{1}{16}$ Centner mehr aber Nachversteuerung event. auch Strafverfahren zur Folge hat; dagegen treten überall, namentlich auch in den Spezial-Regulativen über Privatmühlen der Brauer, die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom

Digitized by Google

8. Februar 1819, soweit solche die Erhebungs-Art, die Kontrolle und die Bestrafung der Braumalzsteuer betreffen und nicht in das Mahl- und Schlachtsteuergesetz vom 30. Mai 1820 übernommen sind und die späteren, hierauf bezüglichen Gesetze mit folgenden Ausnahmen außer Anwendung.

Es bleiben gültig aus der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 die §§. 27, 28, 49, 50, 53, 54, 55, 74 und 79. Ferner die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Januar 1824 ad 1. und 3., mit der Maaßgabe jedoch, daß den Brauern jede beliebige Menge Malzschroot in Vorrath zu halten erlaubt ist, und nur die Aufbewahrung an einem andern, als dem deklarirten Orte bestraft wird. Es bleiben ferner gültig alle späteren, die vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen betreffenden Verordnungen.

§. 7.

Hinsichtlich der Versteuerung und Kontrolle desjenigen Braumalzschrootes, welches zu anderen Zwecken, als zur Bierbereitung verwandt wird, verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften.

§. 8.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, wenn nicht eine andere Strafe verwirkt ist, mit der des §. 90. der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 geahndet.

§. 9.

Es bleibt der Steuer-Behörde vorbehalten, jederzeit Abänderungen und Ergänzungen vorstehender Bestimmungen eintreten zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 31. Oktober 1847.

№ 95. 1. No. 2102. Oktober.

Bewilligung der Porto-Freiheit für die Beförderung von Geld-Ersparnissen der Eisenbahn-Arbeiter an ihre Angehörigen.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 13. September 1845 — Amtsblatt 1845, Stück 38, Seite 277 — erfolgte Bewilligung der Porto-Freiheit für die Beförderung von Geld-Ersparnissen der Eisenbahn-Arbeiter an ihre Angehörigen in den Königlichen Staaten höheren Orts nunmehr auch auf dergleichen Geld-Sendungen der bei ausländischen Eisenbahn-Bauten beschäftigten diesseitigen Unterthanen in Betreff des preußischen Portos unter denselben Bedingungen ausgedehnt worden ist, welche in der vorgedachten Bekanntmachung vom 13. September 1845 vorgeschrieben sind.

Frankfurt a. d. O., den 7. November 1847.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

№ 18.

Die Real- und Personal-Gerichtsbarkeit der zu den Rittergütern Willmersdorf und Petersdorf gehörig gewesenen, von dem Königl. Fiskus erworbenen Holz-

Digitized by Google

Holzkaveln ist dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Fürstenwalde übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Oktober 1847.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten

Carl Johann Stanislaus Czilsky aus Lychen,
Carl Gottlob Floeter aus Wischütz,
Johann Christian Gustav Ferdinand Goetz aus Berlin,
Friedrich Otto aus Winningen,
Heinrich Gustav Rahnfeldt aus Fürstenwalde,
Carl Ferdinand Roehlke aus Stargard i. P. und
Wilhelm Ludwig Carl Schmilinsky aus Fürstenwalde

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 5. November 1847.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Bei der am 24sten und 25sten v. Mts. in dem Neben-Seminar zu Alt-Döbern abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Volksschulamte erklärt worden:

1. Friedrich Bandt aus Liebenau,
2. Carl Heinrich Böhme aus Cottbus,
3. Christian Bresack aus Lauta bei Senftenberg,
4. Julius Bruskil aus Stradow bei Spremberg,
5. Traugott Kamenz aus Lichterfeld bei Finsterwalde,
6. Wilhelm Dietrich aus Groß-Glogau,
7. August Finkgräff aus Ziebingen,
8. Ewald Heiland aus Leitersdorf bei Crossen,
9. Robert Kökegey aus Treppeln bei Crossen,
10. Wilhelm Krebs aus Schreiberhau bei Hirschberg,
11. Julius Eduard Lukas aus Grünberg,
12. Johann Wilhelm August Lutz aus Freiwalde,
13. Gottlob Magas aus Horno bei Spremberg,
14. Johann Gottlieb Noack aus Berge bei Forste,
15. Theodor Rhein aus Alt-Rüdnitz bei Zehden,
16. August Ferdinand Riediger aus Treppeln bei Crossen,
17. Friedrich Gustav Pabstlebe aus Görlitz,

18. Gustav

Digitized by Google

18. Gustav Eduard Rosenfeld aus Cremmlin,
19. August Schulz aus Neu-Lübbenau bei Buchholz,
20. Johann Carl Tinzmann aus Jeltsch,
21. Adolph Gustav Rother aus Buchwald,
22. Dietrich Koenemann aus Neuendorf bei Buchholz.

Berlin, den 30sten Oktober 1847.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der Rittergutsbesitzer Lieutenant Bruchmann auf Groß-Osnig, im Cottbusser Kreise, ist in Folge eingetretener Erledigung zum Stellvertreter des Feuer-Polizei-Commissarius für den 15. Bezirk des genannten Kreises gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der zeitherige Bürgermeister Justiz-Commissarius Neumann zu Lübben ist als solcher auf anderweite zwölf Jahre bestätigt worden.

Der Privat-Sekretair Rudolph Sonnenburg ist als unbesoldeter Polizei-Rathmann zu Sommerfeld bestätigt worden.

Der Drechslermeister Hoffmann zu Drossen ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Bäckermeister Johann Gottlieb Wolff zu Friedeberg ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der in der Stadt Callies wohnhaft gewesene Wundarzt erster Klasse Carl Heinrich Streitz hat sich in dem Dorfe Sellnow, Kreises Arnswalde, niedergelassen.

Für den sechsten Bezirk des Calauer Kreises ist der Rittergutsbesitzer, Regierungs-Assessor Graf von Oriola zu Reuden, zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Lebens-Rettung. 1. No. 1820. Oktober.

(1.) Am 31. Mai d. J., Nachmittags gegen 5 Uhr, hatte die 11 bis 12 Jahre alte Tochter des Schiffsbaumeisters Koch zu Fürstenwalde das Unglück, in die Spree zu fallen und durch die starke Strömung nach der Mühle hingetrieben zu werden. Wiewohl mehrere Personen sich am Ufer befanden, wagte es doch Niemand, in das durch die Stauung bei den Mühlen etwa 12 bis 14 Fuß tiefe Wasser zu springen, und das Kind würde ein Opfer des Todes geworden sein, wenn nicht der in der nahen Amtsschänke eben tanzende Schiffbauergeselle Baschin aus Ketschendorf, Beeskow-Storkowschen Kreises, von dem

Digitized by Google

dem Unglücksfalle in Kenntniß gesetzt, sofort herbeigeeilt und die Rettung des Kindes bewirkt hätte. Trotz seiner Erhitzung vom Tanze sprang der ꝛc. Baschin völlig bekleidet in das Wasser, ergriff die mindestens schon 30 Fuß vom Ufer hinweggerissene, bereits untergegangene Verunglückte und hielt dieselbe mit einer Hand fest, während er sich mit der andern Hand aufrecht zu erhalten suchte. Durch die große Anstrengung sehr ermattet, konnte der ꝛc. Baschin ohne fremde Hülfe das Ufer nicht erreichen, und nur erst durch das Hinhalten einer Stange, welche er anfaßte, gelang es ihm, sich selbst und das Kind glücklich zu retten.

In Anerkennung dieser mit großer Menschenfreundlichkeit, lobenswerther Entschlossenheit und eigener unverkennbarer Lebensgefahr ausgeführte That, haben des Königs Majestät dem ꝛc. Baschin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 26. October 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. 1. No. 304. November.

(2.) In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. ist auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in der Gegend von Sorau, Station 24,27. die zum dortigen Uebergangs-Verschluß gehörige Barrierenstange herausgezogen und zerbrochen, auch der Nummerstein 24,20. aus dem Planum herausgerissen und auf die Schienen gelegt, dieser Frevel aber rechtzeitig von dem Aufseher entdeckt und dadurch kein Unfall herbeigeführt worden.

Wer den bis jetzt unbekannten Urheber dieses Verbrechens dergestalt zur Anzeige bringt, daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, erhält eine Belohnung von 50 Rthlr.

Frankfurt a. d. O., den 6. November 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 627. November.

(3.) Dem Kaufmann August Pinard zu Berlin ist unter dem 19. Oktbr. 1847 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Darstellung des ätherischen Steinkohlenöls bei dem Verkoaken der Steinkohlen in Oefen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Karl Friedrich Kreissig in Berlin ist unter dem 21. Oktober 1847 ein Patent

auf eine in der nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Waschflüssigkeit zum Waschen und Reinigen wollener, baumwollener und seidener Zeuge

Digitized by Google

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Instrumentenmacher Gottlieb Brandt zu Breslau und G. Willmanns zu Berlin ist unter dem 21. Oktober 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Mechanik für Pianofortes, so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Instrumentenmacher Theodor Heitemeyer zu Münster ist unter dem 21. Oktober 1847 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Saitenlage bei tafelförmigen Fortepianos in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. November 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. Nr. 1532. Oktober. (4.) Der Kaufmann Gottlob Voigt zu Luckau ist für die Stadt Luckau und Umgegend als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Oktober 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 46.

Ausgegeben den 17. November 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Betreffend die Feststellung der Ressort-Verhältnisse der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchen-Angelegenheiten.

Zur Erledigung der Zweifel, welche über den Umfang des amtlichen Wirkungskreises der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchenangelegenheiten noch obwalten, wird hierdurch, nach erfordertem Bericht der betheiligten Behörden, auf Grund des §. 8. der Verordnung vom 27. Juni 1845, nachstehende Festsetzung getroffen.

I. Der amtliche Wirkungskreis der evangelischen Consistorien ist in folgenden Gesetzen:

Dienstinstruction für die Provinzial-Consistorien vom 23. October 1817 §. 2. (Gesetzsammlung von 1817 Seite 237);

Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungs-Behörden Lit. B. No. 1—7. (Gesetz-Sammlung von 1826 Seite 5);

Verordnung vom 27. Juni 1845, betreffend die Ressort-Verhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen, §. 1. 2. und 5. (Gesetz-Sammlung von 1845 Seite 440);

Digitized by Google

Diesen gesetzlichen Bestimmungen zufolge bestehen die Consistorien in der Eigenschaft als evangelische Kirchenbehörden, und ihrer Aufsicht und Leitung ist im Allgemeinen die Gesammtheit der evangelischen Kirchenangelegenheiten anvertraut, so weit nicht durch besondere Bestimmung einzelne Gegenstände und Angelegenheiten zu dem Geschäftskreise der Regierungen gewiesen sind.

Lit. B. No. 7. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825 §. 1. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

Nach Anleitung dieser gesetzlichen Bestimmungen gehören insbesondere folgende einzelne Gegenstände zum Ressort der Consistorien:

1) Die Sorge für Einrichtung der evangelischen Synoden; die Aufsicht über die bereits bestehenden; die Prüfung und nach Befinden die Berichtigung oder Bestätigung der Synodalbeschlüsse, auch die Berichterstattung über selbige, wo sie erforderlich ist.

— §. 2. No. 1. der Instruction vom 23. October 1817. —

2) Die Aufsicht über den Gottesdienst im Allgemeinen, insbesondere in cogmatischer und liturgischer Beziehung zur Aufrechthaltung desselben in seiner Reinheit und Würde. —

— §. 2. No. 2. der Instruction vom 23. October 1817. —

Dahin gehört insbesondere auch die Aufsicht über den kirchlichen Religionsunterricht, über den Gebrauch von Katechismen und Lehrbüchern für den kirchlichen Religionsunterricht, über den Kirchengesang, über die Bildung liturgischer Chöre, über Gesangbücher.

3) Die Aufsicht und Vorsorge für die Bildung des geistlichen Standes auf allen vorbereitenden Stufen, so weit dieselbe nicht den öffentlichen Unterrichts- und Lehranstalten selbstständig anvertraut ist; die Prüfung der Kandidaten, sowohl pro facultate concionandi, als auch pro ministerio, und die Abhaltung der Colloquia pro munere; die Aufsicht über die Fortbildung und sittliche Haltung der Kandidaten und die Disciplin über dieselben; so wie die Verwendung der Kandidaten zu geistlicher Amtshülfe.

In Ansehung des Prediger-Seminars zu Wittenberg, behält es bei der für dasselbe eingeführten besonderen Verfassung sein Bewenden.

— §. 2. No. 3. und 6. der Instruction vom 23. October 1817. —

4) Die Bestätigung der von Patronen und wahlberechtigten Gemeinden berufenen Geistlichen.

— §. 2. No. 4. der Instruction vom 23. October 1817 Lit. B. —

— No. 3. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825 §. 1. No. 1. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

Bei der Bestätigung eines vom Auslande herberufenen Kandidaten oder Geistlichen bedarf es jedoch zuvor einer Erklärung der zuständigen Regierung, daß der Berufung in allgemeiner landespolizeilicher Hinsicht nichts entgegen stehe.

Ent-

Digitized by Google

Entsteht über das Präsentationsrecht eines Patrons, oder über das Wahlrecht einer Gemeinde Streit, so hat das Consistorium die Gültigkeit der Präsentation oder der Wahl im einzelnen Besetzungsfalle nach Maaßgabe der allgemeinen Landesgesetze, der in der Provinz geltenden Kirchen-Ordnungen und der besonderen Verfassung der betreffenden Kirche zu prüfen und darüber zu befinden. In wie weit den Betheiligten der Rechtsweg offen bleibt, bestimmen die §§. 361—364. Theil II. Tit. 11. des Allgemeinen Landrechts.

5) Die Berufung zu denjenigen geistlichen Stellen, über welche dem Landesherrn das Patronat zusteht.

— §. 2. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

Ueber die Person des in Aussicht genommenen Kandidaten ist in jedem Falle die Aeußerung der Regierung, in deren Bezirk die zu besetzende Stelle liegt, einzuholen.

— Verfügung vom 1. und 30. November 1845. —

Bei denjenigen geistlichen Stellen, deren Patronat einer besonderen, von einer landesherrlichen Behörde verwalteten Anstalt oder Stiftung angehört, verbleibt der verwaltenden Behörde das alleinige Berufungsrecht, unter Zuziehung des General-Superintendenten in der im §. 26. der Instruction für die General-Superintendenten vom 14. Mai 1829 vorgeschriebenen Weise. Dem Consistorium gebührt die Bestätigung der ausgestellten Vocation.

6) Ist das zu besetzende geistliche Amt mit einer Schulstelle vereinigt, so wird

a. wenn damit die Ordination nicht verbunden ist, der Regierung, bei Gymnasien und höheren Unterrichts-Anstalten dem Provinzial-Schul-Collegium, hierdurch die alleinige Besetzung der vereinigten Stelle übertragen, mit der Maaßgabe, daß der evangelisch-geistliche Rath der Regierung als Referent oder Correferent dabei mitwirken muß;

b. wenn das geistliche Amt die Ertheilung der Ordination nothwendig macht, so bedarf es zu der Besetzung der vereinigten Stelle der zustimmenden Erklärung des Consistoriums und der Mitvollziehung der von der Regierung auszustellenden Vocation durch das Consistorium in Beziehung auf das geistliche Amt.

7) Die Einleitung wegen der Wiederbesetzung erledigter Superintendentur-Stellen und der Antrag auf Ernennung, nach vorgängiger Communication mit der Regierung.

— Lit. B. No. 4. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezbr. 1825. Verfügung vom 1. November 1845. —

8) Die Ordination, Vereidigung und Einführung der bestätigten evangelischen Geistlichen in das geistliche Amt.

— Lit. B. No. 2. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezbr. 1825 §. 1. No. 2. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

9) Die

Digitized by Google

9) Die Aufsicht und Disciplin über sämmtliche evangelische Geistliche, sowohl in Betreff ihrer geistlichen Amtsführung, als auch in Beziehung auf Leben und Wandel.

Dem Consistorium steht hiernach allein zu:

a. der Erlaß allgemeiner Anordnungen und besonderer Anweisungen, Ermahnungen, Verweise und Strafen in Beziehung auf geistliche Amtsverrichtungen;

b. die Einleitung von Disciplinar-Untersuchungen und die Verfügung von Amtssuspensionen wider Geistliche;

c. der Antrag auf gerichtliche Untersuchung wider einen Geistlichen, unter Autorisation des Ministers der geistlichen Angelegenheiten;

— §. 9. des Gesetzes vom 29. März 1844 Gesetz-Sammlung von 1844 Seite 78. —

sofern nicht das Verschulden von der Art ist, daß die Gerichte ohne Antrag von Amtswegen einzuschreiten befugt sind.

— §. 2. No. 7—9. der Instruction vom 23. October 1817. — §. 1. No. 4. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

10) Die Urlaubsertheilung an Geistliche unter den im §. 1. No. 4. der Verordnung vom 27. Juni 1845 enthaltenen näheren Bestimmungen.

11) Die Ertheilung der Heiraths-Consense für Geistliche durch den Vorsitzenden des Consistoriums, zugleich mit der Controlle über den Einkauf in die Wittwenkasse.

12) Die Bewilligung außerordentlicher Unterstützungen und Gratificationen an hülfsbedürftige und würdige Geistliche aus den dazu bestimmten Fonds.

Wegen Theilung und Zuweisung des den Consistorien gebührenden Antheils an diese Fonds werden, so weit dies noch nicht geschehen, besondere Verfügungen ergehen. Insofern diese Fonds unter der kassenmäßigen Verwaltung der Regierung stehen, werden die Consistorien, zur Vereinfachung des Geschäftsganges ermächtigt, auf Höhe des ihnen zugewiesenen Antheils die Zahlungsanweisungen an die betreffende Kasse unmittelbar auszufertigen. Diese Anweisungen sind unter Adresse der Regierung an diese zu befördern, und gelangen durch dieselbe, mit dem vidi des Kassenraths bei der Regierung versehen, sofern kein Bedenken obwaltet, an die Kasse zur Erledigung.

Den Regierungen bleibt es vorbehalten, solche Geistliche, welche sich um das Schulwesen besonders verdient gemacht haben, den Consistorien zur Berücksichtigung zu empfehlen.

13) Der Antrag auf Ertheilung von Orden und Auszeichnungen für Geistliche, insbesondere bei der Feier von Amtsjubiläen.

Den Consistorien bleibt es vorbehalten, hierüber auch die Aeußerung der Regierung einzuholen.

Digitized by Google

14) Die

14) Die Führung der Conduitenlisten über Geistliche und Superintendenten.

Den Regierungen bleibt, im Interesse der Schulaufsicht, die Einsicht der Conduitenlisten vorbehalten, und haben die Consistorien und Regierungen sich über die möglichst einfache Art und Weise der Mittheilung zu verständigen.

15) Die Festsetzung von freiwilligen und unfreiwilligen Emeritirungen und die Bestimmung des dem Emeritus als Ruhegehalt verbleibenden Antheils an den Einkünften der Stelle.

16) Die Bestimmung und Anweisung des Antheils an den Einkünften der Stelle, welche im Falle einer Amtssuspension dem seiner Funktion enthobenen Geistlichen verbleibt, und die Anordnung der erforderlichen Stellvertretung.

17) Die Festsetzung der Dauer des Sterbequartals und der Gnadenzeit, die Anordnung der Vertretung während der Vakanz und die Festsetzung der aus den Einkünften der Stelle zu entnehmenden Vertretungskosten.

Von den unter No. 15—17. vorkommenden Festsetzungen ist die Regierung jedesmal in Kenntniß zu setzen.

Bei vereinigten Geistlichen- und Schulstellen erfolgt die Festsetzung über die unter No. 15—17. bezeichneten Gegenstände in derselben Weise, wie dies oben (No. 6.) wegen der Besetzung solcher Stellen vorgeschrieben ist.

18) Die Anstellung von Hülfsgeistlichen oder die Bestätigung derselben, so wie die Festsetzung der denselben zu bewilligenden Remunerationen.

Soll der Hülfsgeistliche auch für das Schulwesen Aushülfe leisten, so ist wegen dessen Berufung in derselben Weise, wie bei der Berufung von Geistlichen (No. 5.) die Aeußerung der Regierung einzuholen.

Ist der Remunerirung des Hülfsgeistlichen die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses aus der Kirchenkasse, oder die Umlage einer neuen Leistung auf die Gemeinde erforderlich, oder soll eine bleibende Hülfspredigerstelle unter dauernder Abzweigung eines Theils aus dem Einkommen einer geistlichen Stelle errichtet werden, so bedarf es hierzu der Zustimmung der Regierung.

19) Die Entscheidung von Anfragen und Beschwerden in Beziehung auf die pfarramtlichen Handlungen der Geistlichen, z. B. wegen Aufgebot und Trauung, Confirmation u. s. w.

20) Die Festsetzung der Stolgebühren für Geistliche und Kirchendiener und die Entscheidung über die desfalls entstehenden Beschwerden, vorbehaltlich des den Betheiligten zustehenden Rechtsweges.

21) Die Entscheidung von Streitigkeiten über den Umfang von Parochialberechtigungen.

22) Die Berufung und Bestätigung derjenigen weltlichen Kirchenbedienten, welche nicht für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens angestellt sind, so

wie

Digitized by Google

wie die Aufsicht über deren Amtsführung und sittliches Verhalten und die Disziplin über dieselben.

— §. 1. No. 3. und 4. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

Ist jedoch eine weltliche Kirchenbedienung mit einem Schulamte vereinigt, so verbleibt die Berufung oder Bestätigung zu dem vereinigten Amte, so wie die Aufsicht und die Disciplin über den Inhaber desselben, wie bisher, den Regierungen und in höherer Instanz den Ober-Präsidenten (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. März 1837 Gesetz-Sammlung von 1837 Seite 70), mit der Maaßgabe, daß bei der Regierung die Mitwirkung des evangelisch-geistlichen Raths als Referent oder Correferent eintreten muß.

23) Die Bestätigung von Presbytern und kirchlichen Gemeindevertretern in denjenigen Provinzen und Gemeinden, in welchen eine Presbyterial-Ordnung oder eine ständige kirchliche Gemeindevertretung besteht und eine Bestätigung dieser Wahlen verfassungsmäßig erforderlich ist, desgleichen die Aufsicht und Disciplin über dieselben.

Die Regierungen sind jedoch befugt, in den ihrer Amtswirksamkeit überwiesenen Gegenständen die betreffenden kirchlichen Gemeinde-Beamten durch Verweise und Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten unmittelbar anzuhalten.

Die Anordnung der Wahl außerordentlicher Gemeinde-Repräsentanten (Allgemeines Landrecht Theil II. Tit. 11. §. 159.) und die Bestätigung derselben steht derjenigen Behörde zu, zu deren Ressort das Geschäft gehört, um dessen Erledigung es sich dabei handelt.

24) Die Genehmigung zur Benutzung der Kirchen und anderer dem Gottesdienste gewidmeten Gegenstände zu andern, als den stiftungsmäßigen Zwecken, so wie die Aufsicht und Genehmigung bei Ausschmückung der Kirchen mit Altarornamenten, Gemälden u. s. w.

Wegen des Gebrauchs der Glocken zu außerkirchlichen Zwecken, z. B. bei Feuersgefahr, behält es bei den herkömmlichen Einrichtungen und den der Localpolizeibehörde zustehenden Befugnissen sein Bewenden.

25) Die Anordnung kirchlicher Feste.

— §. 2. No. 11. der Instruction vom 23. October 1817. —

Sollen jedoch außer der gottesdienstlichen Feier noch andere Feierlichkeiten außerhalb der kirchlichen Gebäude stattfinden, so bedarf es hierzu der Genehmigung der Ortspolizeibehörde oder der Regierung.

26) Die Einweihung von Kirchen, Kirchhöfen und andern zum kirchlichen Gebrauche bestimmten Räumlichkeiten, so weit eine solche üblich ist.

27) Die Ertheilung aller Arten von kirchlichen Dispensationen, so weit solche überhaupt gesetzlich zulässig und erforderlich sind.

— §. 2. No. 10. der Instruction vom 23. October 1817. §. 1. No. 6. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

Digitized by Google

Die

Die Ertheilung der Dispensation zum einmaligen Aufgebote bleibt dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vorbehalten. (Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 1. §. 153. Rescript vom 31. März 1819.)

28) Die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht innerhalb der durch die Landesgesetze bestimmten Grenzen.

— §. 1. No. 5. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

29) Die Anordnung von Kirchen-Visitationen und die Ertheilung von Visitationsbescheiden.

Insofern sich jedoch die Visitation auch über die dem Ressort der Regierung angehörigen Gegenstände erstreckt, sind die Visitations-Verhandlungen dieser vorzulegen, und hat die Regierung das Weitere darauf zu befinden.

— §. 2. No. 7. der Instruction vom 23. October 1817. —

30) Die Beaufsichtigung der Pfarr- und Superintendentur-Archive.

Die Regierungen sind jedoch befugt, von der Aufbewahrung der das Vermögen der Kirchen und kirchlichen Institute betreffenden Urkunden und Verhandlungen auch ihrerseits Kenntniß zu nehmen und desfalls geeignete Vorkehrungen zu treffen.

II. Die dem amtlichen Geschäftskreise der Regierungen überwiesenen Obliegenheiten in evangelischen Kirchensachen sind in den §§. 3—5. der Verordnung vom 27. Juni 1845 enthalten.

Es gehören dahin, so weit nicht schon in den Vorstehenden unter I. No. 1—30. einzelne Befugnisse der Regierungen ausdrücklich bezeichnet worden sind, folgende Gegenstände:

1) Die Regulirung des Intermistikums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küsterbausachen.

— §. 3. No. 1. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

2) Die Aufsicht über die Kirchenbücher.

— §. 3. No. 2. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

3) Die Sorge für die Anlegung und Unterhaltung der Kirchhöfe,

— §. 3. No. 3. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

vorbehaltlich der den Consistorien unter I. No. 26. zugewiesenen kirchlichen Einsegnung derselben, wo solche üblich.

4) Die Anordnung und Vollstreckung der zur Aufrechthaltung der äußeren kirchlichen Ordnung erforderlichen polizeilichen Vorschriften.

— §. 3. No. 4. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

Dahin gehören insbesondere die Erlasse wegen Heilighaltung der Sonn- und Festtage. Allerh. Kab. Ord. vom 7. Febr. 1837. Ges. S. v. 1837 S. 19.

5) Die Aufsicht über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, so wie die Aus-

Digitized by Google

Ausübung der landesherrlichen Aufsichts- und Verwaltungsrechte, in Ansehung des Vermögens der dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute.

— §. 3. No. 5. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

In Beziehung auf diese Vermögensaufsicht gelten folgende nähere Bestimmungen:

a. Zu den hier genannten kirchlichen Stiftungen und Instituten gehören auch die Dotationen der Pfarr- und Küsterstellen, die Synodal-Wittwen- und Waisen-Kassen, und die in einigen Regierungs-Bezirken befindlichen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalten für Geistliche.

Mit der Aufsicht über die Synodal-Wittwen- und Waisen-Kassen verbleibt den Regierungen zugleich die Fürsorge für die Hinterbliebenen von geistlichen und Kirchenbeamten.

b. Die Aufsicht der Regierung umfaßt das gesammte Etats-Rechnungs- und Kassenwesen der gedachten Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, so weit nicht nach der besonderen Verfassung derselben andere Personen, Korporationen oder Behörden, bei deren Verwaltung betheiligt sind, in demselben Umfange, wie solches im §. 18. Lit. G. der Dienst-Instruction für die Regierungen vom 23. October 1817 vorgeschrieben ist.

c. Der Regierung gebührt ferner die Autorisation zu Prozessen für diese Vermögensverwaltungen,

— Allgemeines Landrecht Theil II. Tit. 11. §. 652—661. —
die Genehmigung von Vergleichen,

— Allgemeines Landrecht Theil II. Tit. 11. §. 662—663. —
von Vermiethung und Verpachtung von Grundstücken,

— daselbst §. 668—675. —
bei Vertheilung von Kirchensitzen,

— daselbst §. 676—685. —
ferner die Genehmigung oder die Einholung der Genehmigung zu Ausleihungen und zur Aufnahme von Darlehnen,

— daselbst §. 629—646. —
zur Erwerbung, Verpfändung und Veräußerung von Grundstücken,

— daselbst § 194—219. 647—649. —
zur Annahme von Geschenken und letztwilligen Zuwendungen,

— Gesetz vom 13. Mai 1833. Gesetz-S. von 1833 Seite 49. —
die Wahrnehmung der Vorrechte und Immunitäten des kirchlichen Vermögens und der geistlichen Stellen,

— Allgemeines Landrecht Theil II. Tit. 11. § 18. 174. 228 u. f. §. 774. u. f. —

endlich

Digitized by Google

endlich die exekutivische Beitreibung beständiger Kirchen- und Pfarr-Abgaben,

— Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1836. Gesetz-Samml. S. 198. —

Die Genehmigung zur Vermiethung der Wohngebäude eines Pfarrers,

— Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 11. §. 782. —

darf jedoch nur dann ertheilt werden, wenn das Consistorium zuvor erklärt hat, daß im pfarramtlichen Interesse kein Bedenken dagegen obwaltet.

d. Die Aufsicht über die bauliche Unterhaltung und Wiederherstellung der Kirchen-, Pfarr-, Küster- und anderer kirchlichen Gebäude, auch in dem Falle, wenn es der Regulirung eines Intermistikums nicht bedarf, so wie die Fürsorge für deren Versicherung gegen Feuersgefahr.

e. Die Auseinandersetzung zwischen dem neuanziehenden Pfarrer und den abziehenden Pfarrer oder dessen Erben über die Einkünfte der Stelle.

f. Die Vorbereitung der Anträge auf Bewilligung von Kirchenkollekten und die Vereinnahmung und Aufsammlung der Erträge. Die Bewilligung derselben bleibt dem Minister der geistlichen Angelegenheiten vorbehalten.

— Instruction für die Ober-Präsidenten vom 31. Dezember 1825 §. 11. No. 4. Lit. e. Gesetz-Sammlung von 1826 Seite 4. —

In allen vorstehend unter No. 1—5. aufgeführten Angelegenheiten haben jedoch die Regierungen, wenn über das Vorhandensein eines kirchlichen Bedürfnisses oder über Abmessung seines Umfangs Zweifel entstehen, ingleichen wenn es sich um die Verwendung der bei der Vermögensverwaltung einzelner Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute sich ergebenden Ueberschüsse handelt, sich mit den Consistorien in näheres Einvernehmen zu setzen.

— §. 3. der Verordnung vom 27. Juni 1845 am Schlusse. —

Veränderungen in der stiftungsmäßigen Bestimmung des zu kirchlichen Zwecken gewidmeten Vermögens können nur unter Königlicher Genehmigung erfolgen, und ist deshalb jedesmal an den Minister der geistlichen Angelegenheiten zu berichten.

— Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden vom 27. October 1810. Abschnitt: das Ministerium des Innern Lit. C. zweiter Absatz No. 1. Gesetzsammlung von 1810 Seite 14. —

6) Die Ernennung oder Bestätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchenbedienten, so wie die Aufsicht

Digitized by Google

über deren amtliche und sittliche Führung und die damit verfassungsmäßig verbundenen Disciplinarbefugnisse.

— §. 3. No. 6. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

7) Den Regierungen verbleibt in den ihnen vorbehaltenen Angelegenheiten (No. 1—6.), so wie in Beziehung auf das Schulwesen die Befugniß, die Geistlichen ihres Bezirks durch Ermahnungen, Zurechtweisungen und Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten.

— §. 4. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

III. Zum gemeinschaftlichen Geschäftskreise der Consistorien und Regierungen gehören:

1) die Veränderung bestehender, so wie die Einführung neuer Stolgebührentaxen, und

2) die Veränderung bestehender, so wie die Bildung neuer Pfarrbezirke.

Jede dieser Behörden ist befugt, die dazu erforderlichen Einleitungen und Vorbereitungen mit Hülfe ihrer Organe selbstständig zu treffen. Es muß aber vor der in diesen Fällen allemal erforderlichen Berichterstattung an den Minister der geistlichen Angelegenheiten die Erklärung der andern Behörde eingeholt werden.

— Lit. B. No. 5. und 6. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825 §. 5. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

Zur Beförderung gegenseitiger Unterstützung wird außerdem festgesetzt, daß diejenige Behörde, welche in einer der vorgenannten Angelegenheiten zuerst zu der Aufnahme bestimmter Einleitungen schreitet, der andern gleichzeitig eine Mittheilung davon zu machen hat.

IV. Wegen der Genehmigung und Beaufsichtigung kirchlicher Vereine behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden.

Dieselben sind daher, so weit sie nicht nach Inhalt ihrer genehmigten Statuten oder sonst durch besondere Festsetzungen unmittelbar unter die Aufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten oder des Ober-Präsidenten gestellt sind, in demselben Maaße, wie alle andere Vereine, der Aufsicht der Ortsbehörden und der Regierungen unterworfen.

In wiefern einzelne derselben in ein näheres Verhältniß zu den Consistorien treten, bleibt in jedem einzelnen Falle der besondern Festsetzung vorbehalten.

Desgleichen bleibt über neu sich bildende Religions-Gesellschaften die Regierung die nächste zuständige Aufsichtsbehörde.

— §. 17. No. 11. der Regierungs-Instruction vom 23. October 1817. —

V. Die

Digitized by Google

V. Die unter No. I.—IV. enthaltenen Ressortbestimmungen haben zunächst nur die wechselseitige Abgränzung des amtlichen Geschäftskreises der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchenangelegenheiten zum Gegenstande. In der Abstufung der Befugnisse anderer Behörden und Berechtigten in Beziehung auf diese Gegenstände, insbesondere der Ministerien, der Ober-Präsidenten und Consistorial-Präsidenten, der General-Superintendenten und Superintendenten, der Synoden-Presbyterien, Patronen und Gemeinden, wird dadurch nichts geändert.

VI. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs wird den Consistorien und Regierungen in denjenigen Angelegenheiten, in welchen eine gegenseitige Mittheilung stattfindet, eine möglichst einfache und beschleunigte Art der Communication zur Pflicht gemacht, wozu in den meisten Fällen die Form von brevi manu bewirkten Mittheilungen und Originalersuchen anwendbar sein wird.

Die Consistorien sind ermächtigt in Angelegenheiten ihres Ressorts die Mitwirkung der Landräthe und Ortsbehörden ersuchsweise unmittelbar in Anspruch zu nehmen. Ebenso haben die Pfarrer und Superintendenten in Angelegenheiten ihres Berufs dem Ersuchen der Orts- resp. Kreis-Behörden Folge zu leisten.

VII. Vorstehende Ressortbestimmungen sind durch die Amtsblätter der Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und ist danach zu verfahren.

Berlin, den 1. October 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

Der Minister des Innern.
(gez.) v. Bodelschwingh.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Düesberg.

Den vorstehenden Erlaß bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß durch denselben meine in No. 47. des Amtsblatts de 1845 pag. 325. seq. enthaltene Bekanntmachung vom 15. November 1845 außer Kraft tritt.

Potsdam, den 6. November 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

In Vertretung
der Regierungs-Vice-Präsident
(gez.) v. Metternich.

Digitized by Google

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 96. 1. No. 1869. Oktober.

Vorsichtsmaaßregeln zur Verhütung von Viehkrankheiten.

Der im Frühlinge und Sommer dieses Jahres eingetretene hohe Wasserstand in den Strömen hat zur Folge gehabt, daß die Strom-Niederungen durch Ueberschwemmungen heimgesucht worden sind, bei welchen das Wasser auf tiefer liegenden Wiesen theilweise längere Zeit hindurch stehend geblieben ist. Die dadurch herbeigeführte Verschlammung derselben ist auf das Gras nicht ohne nachtheiligen Einfluß geblieben; und da sich annehmen läßt, daß dasselbe zum Theil dennoch nach dem Zurücktritte der Ueberschwemmung abgemäht und zu Heu gemacht worden ist, so muß besorgt werden, daß die Verfütterung eines solchen Heues auf die Gesundheit der Pferde, des Rindviehes und der Schafe verderblich einwirken und zu der Entstehung seuchenartiger Krankheiten dieser Hausthiere Veranlassung geben könnte.

Um den schädlichen Folgen vorzubeugen, welche durch Heu von überschwemmt gewesenen Wiesen, oder durch die Behütung überschwemmt gewesener Weideplätze für die Hausthiere verursacht werden können, haben wir bereits durch eine unter dem 1. September 1816 in dem Amtsblatte pro 1816 № 37. Seite 459. und 460. erlassene Bekanntmachung die Landwirthe und Viehbesitzer auf dieselben aufmerksam gemacht und die Rathschläge zur Verhütung derselben angegeben. Damit auch die letztern gegenwärtig zur allgemeinen Kenntniß gelangen mögen, haben wir Veranlassung genommen, die gedachte Bekanntmachung hier von neuem abdrucken zu lassen, indem wir den Inhalt derselben zur sorgfältigen Beachtung empfehlen.

Uebrigens wird es rathsam sein, sich bei dem Ankaufe von Heu vorzusehen und darauf zu achten, ob dasselbe von kurz vorher überschwemmt gewesenen Wiesen gewonnen worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1847.

Die außerordentliche nasse Witterung in dem gegenwärtigen Sommer, welche nicht allein die Ueberschwemmung und Verschlammung der Wiesen zur Folge gehabt, sondern auch Veranlassung gegeben hat, daß das Heu an vielen Orten nicht gehörig trocken eingebracht, sondern dumpfig geworden ist, fordert zur Vorsicht auf und gebietet darauf zu achten, daß nicht den Pferden, dem Rindviehe und den Schafen durch Weiden auf überschwemmt gewesenen oder sumpfigen Wiesen und durch die Fütterung mit verdorbenem Heu, Nachtheile für die Gesundheit zugefügt werden, besonders als die Erfahrung lehrt, daß vorzugsweise bei dem Rindviehe und den Schafen durch eine unvorsichtige Fütterung mit verschlammtem Grase oder verdorbenem Heu der Grund zu zerstörenden Krankheiten, namentlich der Lungenfäule und dem sogenannten Fäulischwerden der Schafe, gelegt und den Viehbesitzern ein bedeutender Schaden zugefügt werden kann.

Wir

Digitized by Google

Wir machen daher das Publikum, vorzüglich aber die Landwirthe und Viehbesitzer, auf diesen Gegenstand aufmerksam. Sind irgendwo Weideplätze und Wiesen versumpft, so müssen Veranstaltungen getroffen werden, das stehende Wasser durch Graben abzuleiten und die Weideplätze trocken zu machen. Die Lokalität muß in jedem speziellen Falle beachtet und aus demselben das passende Verfahren zur Erreichung des Zwecks entnommen werden. Nöthigenfalls muß man dabei einen technischen Sachverständigen zu Rathe ziehen. Bekanntlich vertragen die Schafe das Weiden auf niedrigen, sumpfigen und verschlammten Plätzen am wenigsten, weshalb man sich hüten muß, besonders im Herbste, dergleichen Weideplätze mit den Schafen zu behüten. Dagegen müssen für diese Thiergattung die Höhen und waldigen Triften gewählt werden.

Ist das Heu nicht gehörig trocken eingebracht worden, so läßt sich von jedem verständigen Wirthe wohl erwarten, daß er sich bemühen wird, dasselbe durch Ausbreiten an der Luft nachzutrocknen und nicht aufgeschüttet auf dem Boden der Viehställe liegen zu lassen, wo dasselbe durch die Ausdünstung der Thiere noch mehr verdorben und zur Futterung untauglich werden muß. Uebrigens muß man ein solches Heu vor dem Verfüttern gut ausklopfen, um es von den schlammigten Theilen und etwaigem Schimmel zu reinigen, demnächst aber dasselbe mit Salzwasser besprengen.

Außerdem ist es rathsam, wenn nur irgend Gelegenheit dazu vorhanden ist, naßgewordenes Heu dem Rindviehe nicht an sich allein zum Futter vorzulegen, sondern dasselbe, je nachdem man es vermag, mit zu Hechsel zerschnittenem Weizen-, Roggen-, Gerste- oder Haferstroh, oder auch mit zerstampften Wurzel-Gewächsen, z. B. Möhren, Runkelrüben, Kartoffeln und dergleichen mehr vermengt, zur Fütterung zu reichen. Dabei wird es der Gesundheit des Rindviehes zusagen, wenn man die Stallungen fleißig reinigt und lüftet, demselben unter solchen Umständen täglich etwas Küchensalz, ohngefähr auf jedes Haupt einen Eßlöffel voll gerechnet, in dem Trinkwasser auflöset, das Vieh striegeln oder die Haut mit Strohwischen reiben läßt und ihm wöchentlich einigemal eine Hand voll eines Pulvers aus Wachholderbeeren, Kalmus und rothen Enzianwurzeln, auf das Futter gestreut, reicht, oder mit Bier vermischt, eingießt. Man muß dasselbe des Morgens nicht zu früh und nicht eher auf die Weide treiben, bis die Sonne auf den Morgenthau des Grases gewirkt hat, so wie es von Nutzen sein wird, von Zeit zu Zeit vor dem Austreiben den Häuptern etwas Dagget oder Birkentheer auf Brod gestrichen in den Hals zu stecken. Die Erfahrung lehrt außerdem, daß unter solchen Einflüssen, welche ungünstig auf die Gesundheit des Rindviehes einwirken, es wohlthätig ist, demselben ein sogenanntes Haarseil durch die Hautfalte der Brust zu ziehen. Diese einfache Operation ist leicht zu machen.

Man darf nur einen fingerbreiten Tuch- oder Flanellstreifen, welcher mit Terpentin oder Theer bestrichen ist, mittelst einer breiten Nadel, oder durch einen,

Digitized by Google

einen, mit einem spitzigen Messer gemachten Durchstich durch die Hautfalte vor der Brust ziehen und die Wunde dadurch offen erhalten, daß man den Streifen täglich durch Ziehen von einer Stelle zur andern eine andere Berührungsfläche giebt.

Den Schafen, welche ebenfalls nicht zu zeitig des Morgens ausgetrieben werden dürfen, muß man fleißig Salz zu lecken geben, oder denselben ein Pulver aus gleichen Theilen Küchensalz und Wachholderbeeren, wöchentlich ein paarmal, zum Lecken vorlegen.

Wir erwarten, daß jeden Viehbesitzer schon sein eigener Vortheil dazu führen wird, durch sorgfältige Beachtung der hier mitgetheilten Rathschläge fürsorglich für die Gesundheit seines Viehes zu wirken, um nach Möglichkeit die Nachtheile zu entfernen, welche durch die nasse Witterung, die bisher stattgefunden hat, herbeigeführt worden.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1816.

Königl. Preuß. Regierung.

№ 97. Bekanntmachung.

Es ist neuerlich abermals einer Privatperson gelungen, in Leipzig den wissentlichen Verbreiter und vielleicht auch Verfertiger falscher Preußischer Kassen-Anweisungen zu entdecken, und der betreffenden Behörde zur verdienten Strafe zu überliefern. Wir haben derselben dafür die in unserer Bekanntmachung vom 4. März v. J. zugesicherte Belohnung bewilligt, und werden auch in Zukunft Jedem, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Kassen-Anweisungen der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von

„Dreihundert bis Fünfhundert Thalern"

gewähren und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassen-Anweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungsverfahren zu willfahren ist.

Berlin, den 5. November 1847.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 15. November 1847.

Ver-

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

№ 19.

Dem Publikum wird die gesetzliche Vorschrift in Erinnerung gebracht, nach welcher die an ein Depositorium zu zahlenden Gelder nicht an einzelne Justizbeamte, sondern nur an die, durch öffentlichen Aushang bei dem betreffenden Gerichte zur Empfangnahme legitimirten drei Depositalbeamten zusammen und nur gegen deren gemeinschaftlich vollzogene Quittung gezahlt werden können, und daß Zahlungen, bei welchen diese Vorschrift nicht beachtet worden, als an das Depositorium geschehen, nicht anerkannt werden. Ob das Depositorium zu einem Königlichen, oder zu einem Patrimonial-Gerichte gehört, macht hierbei keinen Unterschied.

Die Gerichtsherren von Patrimonial-Gerichten werden hierbei zugleich darauf aufmerksam gemacht, wie es ihrem Interesse gemäß ist, wenn dieselben die von ihnen angestellten Depositat-Rendanten zu einer angemessenen Cautions-Bestellung veranlassen wollen, da sie selbst bei Nichtbeachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositorien vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defekte verhaftet bleiben.

Frankfurt a. d. O., den 4. November 1847.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Gerhardy ist von der Königlichen Regierung zu Merseburg an das hiesige Regierungs-Collegium versetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. November 1847.

Der Regierungs-Präsident. v. Puttkammer.

Der bisherige Prediger zu Deutsch-Lieskau, Hubrich, ist zum evangelischen Prediger in Staffelde mit Mietzelfelde, in der Superintendentur Soldin, bestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebung. 1. No. 1246. November.

(1.) Das dem Mechanikus Krackwitz zu Anklam unterm 7. Juli 1846 ertheilte Patent

auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben worden.

Patent-Ertheilung.

Dem Mechanikus Kessels zu Aachen ist unter dem 30. October 1847 ein Patent

auf eine Dampfkessel-Feuerung, in soweit deren Einrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. November 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Ta-

Digitized by Google

(2.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat October 1847.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	2	23	1	1	19	5	—	—	—	1	14	9	1	4	6	1	22	9	—	20	—	—	17	11	6	1	8
2	Calau	3	9	6	1	26	—	1	25	—	—	—	—	1	4	8	—	—	—	—	13	9	1	7	6	6	—	—
3	Cottbus	3	11	3	2	—	8	1	21	11	—	—	—	—	28	7	—	—	—	—	16	3	1	—	—	6	11	3
4	Crossen	3	8	3	1	29	7	1	22	6	1	12	6	1	2	2	2	5	3	—	17	7	1	3	9	5	13	6
5	Frankfurt	3	1	7	1	25	3	1	21	5	1	19	9	1	1	11	2	10	—	—	16	4	—	26	11	5	19	2
6	Friedeberg	2	27	10	1	20	1	1	20	—	1	15	3	—	26	10	2	—	9	—	15	8	1	—	—	5	15	—
7	Guben	3	5	4	1	26	7	1	22	6	1	13	9	1	—	4	2	20	—	—	21	—	—	25	8	5	5	—
8	Königsberg	2	21	4	1	21	10	1	15	8	1	11	5	—	28	11	1	26	6	—	16	7	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	20	1	1	25	2	1	21	1	1	17	5	1	—	9	2	5	5	—	16	9	—	28	—	5	17	9
10	Lübben	3	9	3	1	21	1	1	20	—	—	—	—	1	5	1	—	—	—	—	16	10	1	—	—	6	15	—
11	Luckau	3	3	2	1	26	3	1	25	3	—	—	—	1	4	11	—	—	—	—	15	8	1	10	—	6	15	—
12	Soldin	2	19	7	1	22	5	1	12	7	—	—	—	1	—	10	2	—	—	—	14	—	—	27	6	7	15	—
13	Sorau	3	2	1	2	3	6	—	—	—	—	—	—	1	—	6	—	—	—	—	16	—	1	—	—	5	20	—
14	Spremberg	3	7	6	2	1	—	2	—	—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	—	15	—	1	5	—	6	—	—
15	Zielenzig	3	10	3	1	19	7	—	—	—	1	17	10	1	10	—	2	18	5	—	17	10	1	—	—	6	—	—
16	Züllichau	3	3	9	1	23	2	1	24	—	1	20	2	—	29	7	1	28	3	—	17	11	—	—	—	—	—	—
17	Cüstrin	3	3	1	1	25	9	1	21	9	1	18	1	1	2	3	2	25	—	—	16	9	—	28	9	5	3	9
18	Finsterwalde	3	7	6	2	1	1	—	—	—	—	—	—	1	7	5	4	—	—	—	14	1	1	—	—	6	—	—
19	Fürstenwalde	3	—	1	1	23	10	1	12	—	1	9	4	—	29	10	2	3	10	—	16	10	—	—	—	—	—	—
	Summa	58	14	6	35	2	3	25	15	8	16	20	3	20	10	11	30	16	2	10	14	10	16	1	—	95	2	1
	Im Durchschnitt	3	2	4	1	25	4	1	21	—	1	15	6	1	2	2	2	10	6	—	16	7	1	—	1	5	28	3

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 47. —

Ausgegeben den 24. November 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 39. enthält (No. 2896.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. Oktober 1847, betreffend die der Stadt Nordhausen in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Nordhausen über Mackenrode auf Nixei bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 2897.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Oktober 1847, betreffend die Untersuchung der von den Studirenden der Universität Bonn begangenen und zur gerichtlichen Entscheidung geeigneten strafbaren Handlungen.

(No. 2898.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Oktober 1847, betreffend die dem Aktienverein für den Bau einer Chaussee von Glogau über Beuthen nach Neusalz in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 2899.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für den Glogau-Beuthen-Neusalzer Chausseebau. Vom 28. Oktober 1847.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 98. Aufnahme der Bevölkerungs-Listen für das Jahr 1847. 1. No. 1185. November.

Sämmtliche Herren Prediger aller Confessionen des Regierungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, sogleich nach dem Ablaufe des Jahres die Bevölkerungs-Listen vom Civil für 1847 nach den unverändert gebliebenen Formularen,

so

Digitized by Google

so wie die Nachrichten von den Mehrgeburten, bei denen auch das Geschlecht der Gebornen und eben so der Ort, wo die Mehrgeburt vorgekommen, anzugeben ist, sorgfältig angefertigt, bis zum 10. Januar k. J. an die ihnen vorgesetzten Herren Superintendenten zu befördern. Denselben ist dabei anzuzeigen, ob und wie viele gemischte Ehen unter den geschlossenen Ehen sich befinden, und zwar bei wie vielen derselben

a) der Bräutigam evangelisch, die Braut folglich katholisch, oder

b) der Bräutigam katholisch, die Braut mithin evangelisch gewesen ist.

Die Herren Superintendenten und der Herr Erzpriester v. Kommerstedt zu Schwiebus haben demnächst die Zusammenstellung der Bevölkerungs-Resultate, wozu die Formulare mittelst Umschlags erfolgen werden, unter Beachtung der Vorschriften in den Circular-Verfügungen vom 8. März und vom 6. Oktober 1836 zu bewirken und die zusammengestellten Listen mit den dazu gehörigen Special-Listen, der Nachweisung von den Mehrgeburten, zu welcher das Schema bekannt ist, und der Nachweisung der geschlossenen gemischten Ehen, zu welcher das Schema Seite 352 des Amtsblatts von 1841 sich vorfindet, spätestens

„bis zum 20. Januar k. J."

hierher einzureichen.

Die Resultate von Bezirken, Etablissements ꝛc., welche in oder bei Städten belegen und mit der betreffenden Stadtgemeinde eine und dieselbe Kirchengemeinde bilden, in politischer Beziehung aber zum platten Lande gehören, sind nicht bei der Stadt, sondern bei dem platten Lande nachzuweisen. Derartige Verhältnisse kommen namentlich in den niederlausitzischen Kreisen vor und dürfen nicht unberücksichtigt bleiben.

Auch wird noch bemerkt, daß die Gensd'armerie nicht zur Civil-, sondern zur Militair-Bevölkerung gehört, eben so die Stamm-Mannschaften der Landwehr, von denen die Geburten, Trauungen und Todesfälle daher besonders nachgewiesen werden.

Endlich finden wir uns veranlaßt, eine genaue Revision der Spezial- (kleinen) Listen vor der Eintragung der Resultate in die Hauptliste zu empfehlen und gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß bei Einreichung der Bevölkerungs-Listen hierher die Begleitungs-Berichte nicht, wie dies häufig geschehen, an die Regierungs-Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen, sondern an die unterzeichnete Regierungs-Abtheilung des Innern zu richten sind. In den gedachten Berichten können übrigens die etwaigen Vakat-Anzeigen von nicht vorgekommenen Mehrgeburten, gemischter Ehen ꝛc. mit aufgenommen werden, und ist es nicht erforderlich, dergleichen Anzeigen abgesondert zu erstatten.

Die Bevölkerungs-Listen (große) müssen bei der Einreichung geheftet sein.

In

Digitized by Google

In Betreff der Nachweisungen der Mehrgeburten und der gemischten Ehen sind die für dieselben vorgeschriebenen Schemas genau zu beachten und beide von einander getrennt einzureichen.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 99. Aufnahme der Bevölkerungs-Liste von den Juden für 1847. 1. No. 1185. November.

Die Herren Landräthe und die Magistrate, resp. die betreffenden Polizei-Aemter, so wie das Dominium zu Buckow, werden hierdurch aufgefordert, die Bevölkerungs-Listen von den Juden nebst der Nachweisung der bei denselben vorgekommenen Mehrgeburten bis zum 15. Januar k. J. an uns einzureichen, event. Vakat-Anzeigen zu erstatten.

Die Formulare zu den Bevölkerungs-Listen werden mittelst Umschlags erfolgen.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1847.

№ 100. 2. No. 214. September.

Der Schullehrer Schimming zu Letschin, Lebuser Kreises, hat bei dem am 21. Juli d. J. in dem Lehrer-Wohnhause ausgebrochenen Feuer weniger als den vierten Theil seines Mobiliar-Vermögens verloren und ist daher zu einer Entschädigung von 25 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

Hierzu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 21. Juli d. J. in Folge des Vertrages vom 26. Dezember 1843 bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert haben:

a) bei den Stadtschulen in den ehemals kurmärkischen Städten jeder derselben neun Pfennige;
b) bei den Städten in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen jeder derselben sechs Pfennige

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. Februar k. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, auch wie dies geschehen, uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1847.

№ 101. Cautions-Zinsenzahlung. R. No. 1502.

Sämmtliche Königl. Kassen unseres Verwaltungs-Bezirks mit Einschluß der Gerichts-Kassen, welche für baar bestellte Dienst-Cautionen die Zinsenzahlung leisten, werden hierdurch angewiesen, diese Zinsen pro IItes Semester des Jahres künftighin gegen Quittungen über den Jahresbetrag der Cautionszinsen zu zahlen und unserer Haupt-Kasse in Anrechnung zu bringen. Restzinsen für Vorjahre sind besonders zu quittiren, wogegen die Zinsenempfänger, die im Besitz mehrerer Cautions-

Digitized by Google

tions-Empfangsscheine sich befinden, über den Gesammtbetrag ihrer dafür zu empfangenden Zinsen nur eine Quittung auszustellen haben.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1847.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 20. Die Verwaltung der Patrimonialgerichte Kittlitz und Pretschen im Calauer, Uckro und Zützen im Luckauer und Wittmannsdorf und Wiese im Lübbener Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung Seitens des Justizraths Neider dem Justitiarius Harmuth zu Lübben worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. November 1847.

№ 21. Die mit eigenen Kassen-Etats versehenen Gerichte des Departements werden hierdurch angewiesen, alle Zahlungen, welche für Rechnung der Haupt-Untergerichts-Salarienkasse im Jahre 1847 vorschußweise geleistet werden sollen, in den ersten Tagen des Dezembers c. zur Erstattung zu liquidiren, insofern in der Zahlungs-Verfügung nicht ausdrücklich bemerkt ist, daß der Betrag bereits auf die Hauptkasse angewiesen ist.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1847.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Wilhelm Eduard Lehmann ist zum achten Lehrer am Gymnasium zu Königsberg i. d. N. bestellt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Emil Ehrenreich Traugott Wehmer hat sich in der Kreisstadt Cottbus niedergelassen.

Der seitherige Rathsbauherr zu Landsberg a. d. W., Carl Emil Christ, ist als Stadt-Bau-Rath zu Frankfurt a. d. O. bestätigt worden.

Es sind bestätigt worden:

1. der zeitherige Bürgermeister Siecke zu Müllrose als solcher auf anderweite zwölf Jahre;
2. der seitherige Kämmerer Kleemann daselbst in dieser Eigenschaft auf anderweite sechs Jahre.

In dem Crossener Kreise sind in Folge eingetretener Erledigungen zu Wege- und Feuer-Polizei-Distrikts-Commissarien gewählt und als solche bestätigt worden:

für den 4ten Bezirk:

der Gutsbesitzer Frenzel auf Daube zum Stellvertreter des Commissarius;

für den 6ten Bezirk:

der Administrator John zu Sorge zum Commissarius;

für

für den 9ten Bezirk:
der Gutspächter Weidemann zu Kunersdorf zum Stellvertreter des Commissarius;
für den 12ten Bezirk:
der Gutsbesitzer Dann auf Drehnow zum Stellvertreter des Commissarius.

Der versorgungsberechtigte Jäger Wilhelm Lebrecht Persicke ist nach Ablauf der Probedienstzeit nunmehr als Förster zu Kerngrund, in der Oberförsterei Carzig, definitiv angestellt worden.

Aus der Kreis-Vermittelungsbehörde Spremberger Kreises
ist der Landes-Deputirte v. Oertzen zu Jehserigk, und
aus der Kreis-Vermittelungsbehörde Luckauer Kreises
der Lieutenant Koppe zu Beesdau
geschieden, und sind
anstatt des ꝛc. v. Oertzen, der Rittergutsbesitzer Meurer zu Radeweise, Spremberger Kreises, und
anstatt des ꝛc. Koppe der Rittergutsbesitzer Bergemann auf Schlabendorff, Luckauer Kreises
zu Mitgliedern der gedachten Kreisvermittellungs-Behörden und zu Kreisverordneten gewählt, bestätigt und verpflichtet worden.

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Bode wird als Hülfsrichter beim Königl. Land- und Stadt-Gericht Landsberg a. d. W. beschäftigt.

Die Rechts-Kandidaten Hüncke, Derscheid, Düsterhaupt, Voigt und Siber sind zu Auskultatoren ernannt; die drei erstern werden beim hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht, letzterer beim Königl. Stadt-Gericht Soldin, Voigt aber beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Zehden beschäftigt.

Der Auskultator Vosberg zu Halberstadt ist hierher versetzt und wird beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Arnswalde beschäftigt.

Der Civil-Supernumerar Luck wird als Büreau-Assistent beim Königl. Land- und Stadt-Gericht Cüstrin beschäftigt.

Der Unteroffizier Mohns wird als Hülfsbote beim Königl. Stadt-Gericht Müllrose und Justiz-Amt Biegen beschäftigt.

Beförderungen und Versetzungen.

Die Land- und Stadtrichter Bauer zu Berlinchen und Hettermann zu Finsterwalde sind zu Land- und Stadt-Gerichts-Direktoren, und

Der Auskultator Hartung ist zum Referendarius ernannt.

Der Bote und Exekutor Sternstein zu Lübbenau hat das Allgemeine Ehrenzeichen erhalten.

Digitized by Google

Abgegangen.

Die Auskultatoren Stielow und Koeppen sind an das Königl. Kammergericht versetzt.

Der Referendarius Baath ist auf sein Ansuchen mit Vorbehalt des Charakters als Ober-Landes-Gerichts-Referendarius aus dem Justizdienst entlassen.

Der Büreau-Assistent Schmolling beim Land- und Stadt-Gericht Cüstrin ist abgegangen.

Der Amts- und Gerichtsdiener Guhse zu Zellin ist gestorben.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 972. November.

(1.) Das vor Kurzem in vier Bänden in Berlin erschienene Werk:

„Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847. Herausgegeben unter Aufsicht des Vorstehers des Central-Büreaus im Königlichen Ministerio des Innern und des Büreaus des Vereinigten Landtags, Kanzlei-Rathe E. Bleich. Berlin, Verlag von C. Reimarus."

kann, wenn nicht als eine amtliche, doch als eine möglichst zuverlässige und dabei vollständige Ausgabe der Verhandlungen des Ersten Vereinigten Landtages betrachtet werden.

Wir machen daher auf das Erscheinen dieses Werkes hierdurch aufmerksam.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1665. November.

(2.) Dem Gutsbesitzer Johann Joseph Melchiors zu Zell ist unter dem 30. Oktober 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung, durch welche bei Rahmstücken die schrägen Einschnitte zur Bildung der Zapfen gemacht werden, soweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage: „Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1846.")

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 48. —

Ausgegeben den 1. Dezember 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 40. enthält (No. 2900.) Allerhöchstes Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft von 3,674,500 Rthlrn. Vom 8. Oktober 1847.

(No. 2901.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Oktober 1847, betreffend die dem Aktienverein zum Bau einer Chaussee von Strehlen über Münsterberg nach Patschkau in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 2902.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum Bau einer Chaussee von Strehlen über Münsterberg nach Patschkau. Vom 31. Oktober 1847.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 102. 1. No. 2124. August.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8ten Februar 1840 (Gesetzsammlung Jahrgang 1840 Seite 32.) wird hierdurch bestimmt, daß die durch das hierselbst erscheinende patriotische Wochenblatt von dem Magistrat der Stadt Frankfurt a. d. O. publizirten localpolizeilichen Verordnungen sowohl für das Publikum als für sämmtliche Verwaltungs- und Justiz-Behörden verbindliche Kraft haben.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1847.

Die

Digitized by Google

№ 103. 1. No. 1747 Oktober.

Die Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten, oder durch plötzliche Zufälle verunglückter Personen betreffend.

Es ist in dem Jahre 1821 eine „Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten, oder durch plötzliche Zufälle verunglückter Personen" an die sämmtlichen Gemeinden in dem hiesigen Regierungsbezirk vertheilt und unter dem 18. Februar 1821 eine darauf bezügliche Bekanntmachung in dem Amtsblatte für das gedachte Jahr № 10. Seite 67 bis 70 erlassen worden.

Von dieser Anweisung ist auf Veranlassung des Königlichen Ministeriums des Innern eine nach dem jetzigen Stande der Heilkunde verbesserte neue Auflage ausgearbeitet worden, welche im Drucke erschienen ist und von welcher jeder einzelnen Land-Gemeinde ein Exemplar durch den betreffenden Herrn Kreis-Landrath zugestellt werden soll. Auch kann Jeder, der diese nützliche Schrift zu haben wünscht, dieselbe bei der Regierungs-Gebühren-Kasse hieselbst für den Preis von Sechs Pfennigen käuflich erhalten.

In Gemäßheit eines Cirkular-Erlasses des gedachten Königlichen Ministeriums vom 4. September d. J. bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Zugleich werden aber auch die zur Rettung verunglückter Personen erlassenen gesetzlichen Vorschriften und die Strafbestimmungen wegen Vernachlässigung der einem Jeden obliegenden Verpflichtung, Verunglückten zu Hülfe zu kommen, welche in dem Edikte vom 15. November 1775 und in dem Allgemeinen Landrecht enthalten sind, hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht.

Das erwähnte Edikt schreibt in dieser Beziehung Folgendes vor:

§. 1. Jeder, ohne Ausnahme des Standes, der solche todt scheinende Körper antrifft, ist schuldig und gehalten, ohne den mindesten Verzug und ohne daß es in diesen Fällen einer gerichtlichen Aufhebung und Feierlichkeit bedarf, selbst gleich hülfreiche Hand zu leisten, oder wenn solches von ihm nicht allein geschehen kann, sich der Hülfe anderer, aufs schleunigste herbeizurufenden Menschen zu bedienen und solchergestalt einen Erhängten sogleich loszuschneiden und den Strick oder das Band vom Halse abzulösen; einen im Wasser Ertrunkenen sogleich herauszuziehen; einen auf öffentlichen Landstraßen, andern Wegen, oder in den Waldungen angetroffenen Erfrorenen unverweilt aufzuheben und sodann in den nächsten Ort, oder das nächste Haus zu schaffen.

§. 2. Sobald die erste Hülfe geleistet worden, ist der Vorfall der Obrigkeit des Orts von einer der gegenwärtigen Personen anzuzeigen und mit Anwendung der vorgeschriebenen Rettungsmittel, ohne die Ankunft der Gerichtspersonen, oder der des Orts befindlichen Aerzte und Wundärzte zu erwarten, sofort der Anfang zu machen, damit nach den Vorschriften zu verfahren und

Digitized by Google

zu versuchen, ob der Verunglückte dadurch wieder zum Leben zu bringen sein möchte.

§. 3. Eine jede Obrigkeit, welcher zuerst die Nachricht von solchergestalt verunglückten Personen hinterbracht wird, es mögen selbige unter deren, oder einer andern Obrigkeit-Jurisdiktion gefunden worden, muß, dafern es nicht inzwischen bereits geschehen, die Vermeidung ernster Ahndung, die zur Aufhebung oder Abnehmung derselben, nicht minder zur Anwendung der erforderlichen Mittel, um dergleichen Verunglückte wieder zum Leben zu bringen, nöthige Veranstaltungen alsobald, ohne irgend einen Aufschub vorkehren, und daß hierunter nichts verabsäumt wird, genaue Acht haben und behörige Obsicht führen, und soll solches der Jurisdiktion derjenigen Obrigkeit, wo der Körper gefunden und aufgehoben worden, zu keinem Nachtheil gereichen, viel weniger aber als ein Eingriff in die, einer andern Obrigkeit zustehende Gerichtsbarkeit angesehen, noch als ein Actus possessorius gegen selbige angeführt werden.

Das Allgemeine Landrecht enthält Theil II. Titel 20. nachstehende, hierauf bezügliche Bestimmungen.

§. 782. Wer ohne eigene erhebliche Gefahr einen Menschen aus der Hand der Räuber oder Mörder, aus Wassers- und Feuersnoth, oder aus einer andern drohenden Lebensgefahr retten könnte und es unterläßt, soll, wenn der Andere wirklich das Leben einbüßt, vierzehntägige Gefängnißstrafe erleiden.

§. 783. Außerdem soll seine Lieblosigkeit und deren erfolgte Bestrafung zu seiner Beschämung und Andern zur Warnung öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 784. Dagegen soll der Edelmuth desjenigen, welcher einem seiner Mitmenschen das Leben gerettet hat, namentlich und öffentlich bekannt gemacht, auch sonst nach Befinden belohnt werden.

§. 785. Wer einen Scheintodten antrifft, muß bei Vermeidung der §. 782. angedroheten Strafe ihm schleunige Hülfe leisten und hat dafür vom Staate Vergütung der Auslagen und die in den Polizeigesetzen bestimmte Belohnung zu erwarten.

§. 788. Ertrunkene müssen sogleich aus dem Wasser gezogen, an schädlichen Dämpfen Erstickte an die freie Luft gebracht, Erhängte abgelöst und dergleichen Scheintodte in jeglichem Falle von pressenden Kleidungsstücken befreit werden.

§. 790. Es muß sobald als möglich ein Arzt oder Wundarzt herbeigeholt, der nächsten Obrigkeit Nachricht gegeben und übrigens mit den Scheintodten nach näheren Vorschriften der Polizeigesetze verfahren werden.

§. 791. Diejenige Obrigkeit, welcher diese Anzeige geschieht, muß, wenn sie auch nicht die gehörige ist, für die Rettung des Scheintodten ohne Zeitverlust sorgen.

§. 792. Ge-

Digitized by Google

§. 792. Gerichtsobrigkeit und Aerzte, welche die vorgeschriebene Hülfe vernachlässigen, oder nicht anhaltend leisten, sollen zur Untersuchung gezogen werden und außer den Kosten der Untersuchung auch diejenigen tragen, welche sonst nach Vorschrift des §. 785. aus der öffentlichen Kasse bestritten werden müssen.

§. 793. Ueber dieses soll ihr liebloses Betragen zu ihrer Beschämung öffentlich bekannt gemacht werden.

Es sind aber auch für die Mühwaltung zur Rettung verunglückter Personen vom Staate Belohnungen verheißen. Nach dem Edikte vom 15. November 1775 und einem Reskripte der Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 20. Oktober 1820 soll derjenige, welcher einen für ertrunken, erfroren, erstickt oder erdrosselt geachteten Menschen zuerst zu retten sucht und zur weitern Hülfsleistung unterbringt, im Falle das Leben desselben gerettet wird, für seine Bemühungen eine Prämie von Fünf Thalern, und im Falle des Mißlingens des Rettungsversuches, von Zwei Thalern Funfzehn Silbergroschen; die Aerzte und Wundärzte aber sollen für ihre Mühwaltung zur Wiederbelebung des Verunglückten eine Remuneration, und zwar im erstern Falle von Zehn Thalern und im zweiten von Fünf Thalern zu erwarten haben. Außerdem ist durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. März 1802 zur Belohnung derjenigen, welche sich zur Rettung und Hülfe ihrer Mitmenschen in Gefahr begeben, die Ertheilung einer silbernen Verdienstmedaille angeordnet und durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Februar 1833 ein Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr gestiftet worden, welches von des Königs Majestät, als eine höhere Stufe des öffentlichen Anerkenntnisses, für besonders ausgezeichnete derartige Hülfsleistungen verliehen wird.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1847.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 22. Nach §. 46. Tit. 1. Theil II. des Allg. Landrechts müssen auch Kinder, die schon verheirathet gewesen, ingleichen Söhne, die der väterlichen Gewalt entlassen, und Töchter, die über 24 Jahr alt sind, zu einer von ihnen beabsichtigten Ehe die väterliche Einwilligung nachsuchen. Nach §. 997. und 998. ebendaselbst bewirkt aber, wenn sie ohne väterliche Einwilligung geheirathet haben, dieser Mangel keine Ungültigkeit der Ehe, sondern dem Vater bleibt nur das Recht zur Enterbung eines solchen Kindes bis auf die Hälfte des Pflichttheils vorbehalten.

Ueber die Frage:

wie hiernach der Pfarrer, welcher das Aufgebot besorgen soll, sich zu verhalten habe, wenn in dem Fall des §. 46. am angeführten Orte das Kind die väterliche Einwilligung beizubringen nicht Willens, oder nicht im Stande ist?

haben

Digitized by Google

haben Seine Majestät der König von dem Königlichen Staats-Ministerium Bericht zu erfordern und Sich mit dessen Ansicht in der Allerhöchsten Ordre vom 22. März 1844 dahin einverstanden zu erklären geruht,

daß, wenn großjährige, nicht mehr unter väterlicher Gewalt befindliche Kinder den väterlichen Konsens zu ihrer Verheirathung nicht beibringen wollen oder können, der Pfarrer, bis die Ergänzung des Konsenses durch richterliches Urtheil erfolgt, die Trauung auszusetzen verpflichtet ist.

Da nach §. 15. der Verordnung vom 30. März d. J., betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß, die Gerichte bei dem Aufgebote und der Führung der Heirathe-Register diejenigen Vorschriften zu befolgen haben, welche den Geistlichen der öffentlich aufgenommenen Kirchen für das Aufgebot und die Führung der Kirchen-Register ertheilt sind, so wird vorstehender Allerhöchster Erlaß, welchen der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten mittelst der in den Juristischen Jahrbüchern Band 63. Seite 459. abgedruckten Verfügung vom 15. Mai 1844 den Königlichen Konsistorien und Regierungen zugefertigt hat, dem Königlichen Ober-Landesgericht gleichfalls zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Berlin, den 12. November 1847.

Der Justiz-Minister. Uhden.

An
das Königl. Ober-Landesgericht
zu Frankfurt.

Das vorstehende Reskript des Herrn Justizministers wird den Gerichts-Eingesessenen zur Kenntnißnahme und den Gerichten des Departements zur Nachachtung mitgetheilt.

Frankfurt a. d. O., den 18. November 1847.

№. 23. Bekanntmachung.

Sämmtlichen Kreis-Justiz-Räthen, Untergerichten und Haupt-Steuer-Amts-Justitiarien wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die für das Jahr vom 1. Dezember 1846 bis letzten November 1847 anzufertigenden Geschäfts-Tabellen spätestens bis zum 15. Dezember d. J. eingereicht werden müssen.

Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die Tabellen nach dem Justiz-Ministerial-Reskripte vom 16. November 1846 (Justiz-Ministerial-Blatt pro 1846 Seite 215) unter Berücksichtigung der allgemeinen Verfügung vom 31. Oktober 1842 (Justiz-Ministerial-Blatt de 1842 S. 338) und der dieselbe zum Theil abändernden Verfügung vom 16. April 1845 (Justiz-Ministerial-Blatt de 1845 Seite 75) anzufertigen und daß die Tabellen der Königlichen Untergerichte in zweien Exemplaren einzureichen sind. Da im Jahre 1846 eine Zählung der Einwohner erfolgt ist, so haben die Gerichte bei den betreffenden Landräthen die Angaben der in die Tabellen einzurückenden Seelenzahlen sofort nachzusuchen.

Digitized by Google

Es wird übrigens bemerklich gemacht, daß dies Mal in Gemäßheit der allgemeinen Verfügung vom 31. Oktober 1842 (Justiz-Ministerial-Blatt de 1842 S. 338) die Jahre 1845, 1846 und 1847 zu besprechen sind.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1847.

Personal-Chronik.

Der bisherige Justiz-Aktuar Schmolling ist als Bürgermeister zu Baerwalde i. d. N. bestätigt worden.

Der Rechnungsführer Kannengießer ist als Bürgermeister zu Neuwedell bestätigt worden.

Berichtigung. Der Privat-Secretair Rudolph Sonnenburg ist nicht als unbesoldeter, sondern als besoldeter Polizei-Rathmann zu Sommerfeld bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Orts-Benennung. 1. No. 1573. November.

(1.) In der Nähe des zur Stadt Bärwalde gehörigen Erbpachtsvorwerks Feldichen (Fölligengös) ist innerhalb der Königlichen Neumühler Forst ein neues Förster-Etablissement erbaut worden, welches mit unserer Genehmigung den Namen „Feldichen" führen wird.

Frankfurt a. d. O., den 21. November 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 2224. November.

(2.) Dem Stempel-Revisor und Techniker E. T. N. Mendelssohn zu Berlin sind unter dem 12. November 1847 zwei Patente, und zwar das eine:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung an Percussionsgewehren zur Verhinderung des Losgehens beim Laden;

das andere:

auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Darstellung explodirbaren Papiers oder dergleichen gewebter Stoffe,

beide auf sechs Jahre von dem gedachten Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Fabrikanten Eberhard zu Barmen ist unter dem 19. November 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Trennen von Doppelgeweben in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. November 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 49.

Ausgegeben den 8. Dezember 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 41. enthält (No. 2903.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. October 1847, betreffend die für den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Neu-Tüshaus nach Räsfeld bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 2904.) Feldpolizei-Ordnung für alle Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, mit Ausschluß der Kreise Roes und Duisburg. Vom 1. November 1847.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung,
betreffend die Verhältnisse der im diesseitigen Regierungs-Bezirke sich von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche getrennt haltenden Lutheraner.

№ 104. 1. No. 2146. November.

Auf Grund der von den Königlichen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz ergangenen Festsetzungen über die Ausführung der General-Concession vom 23. Juli 1845 (Gesetzsamml. S. 516.) für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner wird hierdurch für den diesseitigen Regierungs-Bezirk bekannt gemacht:

1) Der kirchliche Verband der getrennten Lutheraner zu Züllichau ist als Gemeinde mit den Rechten einer moralischen Person anerkannt.

2) Kirch-

Digitized by Google

2) Kirchliche Zweigverbände bestehen:

A. Zu dem seelsorgerlichen Bezirke des Geistlichen in Freistadt (Provinz Schlesien) gehörig:

a. zu Sorau im Sorauer
b. zu Friedersdorf im Sorauer
c. zu Sommerfeld im Crossener
d. zu Guben im Gubener
e. zu Cottbus im Cottbuser
f. zu Spremberg im Spremberger

} Kreise;

g. außerdem gehören die zu Triebel und Särchen im Sorauer Kreise befindlichen Lutheraner zu dem Zweigverbande in Muskau (Provinz Schlesien).

B. Zu dem seelsorgerlichen Bezirke der Geistlichen in Berlin gehörig:

a. zu Kienwerder im Lebuser
b. zu Königsberg i. d. N. und Mahausen im Königsberger

} Kreise;

c. zu Frankfurt a. d. O.;
d. zu Alt-Rüdnitz im Königsberger Kreise.

C. Zu dem seelsorgerlichen Bezirke des Geistlichen in Prittisch (Provinz Posen) gehörig:

a. zu Zielenzig im Sternberger
b. zu Driesen, im Friedeberger

} Kreise.

D. Zu dem seelsorgerlichen Bezirke der Geistlichen in Züllichau gehörig (confr. oben ad 1.):

a. zu Oppelwitz im Züllichau-Schwiebuser
b. zu Crossen im Crossener

} Kreise.

Anmerkung. Zu demselben Bezirke gehören außerdem noch 6 Zweigverbände in Schlesischen und Posenschen Ortschaften.

3) Die zu der kirchlichen Gemeinde in Züllichau oder einem der vorbezeichneten kirchlichen Zweigverbände gehörigen, von der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner genießen die in No. 10. der General-Concession vom 23. Juli 1845 zugesicherte Befreiung von Parochial-Abgaben und Leistungen.

4) Als Geistliche der getrennten Lutheraner haben seit dem Jahre 1830 im diesseitigen Regierungs-Bezirke fungirt:

a. Carl Wilhelm Ehrenström in Züllichau (nach Nord-Amerika ausgewandert);
b. Johann Gottlob Heinrich Reinsch in Züllichau, Schwiebus und Umgegend;

c. Hein-

Digitized by Google

c. Heinrich Adolph Geßner in Sorau, Friedersdorf, Guben und Spremberg;
d. Friedrich Laſius in Alt-Rüdnitz, Königsberg i. d. N., in und um Müncheberg, in und um Frankfurt a. d. O. und in Kienwerder;
e. Carl Heinrich Auguſt Wolf in Zielenzig und Drieſen.

3) Gegenwärtig fungiren als Geiſtliche bei den anerkannten Gemeinden und in den ihnen angewieſenen ſeelſorgerlichen Bezirken als Geiſtliche:
a. Johann Gottlob Heinrich Reinſch zu Züllichau (confr. oben ad 1. und ad 2. sub D.);
b. Heinrich Adolph Geßner zu Freiſtadt (confr. oben ad 2. sub A.);
c. Friedrich Laſius und Carl Julius Schneider zu Berlin (confr. oben ad 2. sub B.);
d. Carl Friedrich Auguſt Wolf zu Prittiſch (confr. oben ad 2. sub C.)

Bei dieſen (ad 5. sub a. bis d. benannten) Geiſtlichen ſind die in No. 4. der General-Conceſſion vom 23. Juli 1845 erforderten Bedingungen nachgewieſen. Die von ihnen vorgenommenen Taufen, Confirmationen, Aufgebote und Trauungen haben daher vom Tage der vorgenommenen Handlung ab Giltigkeit und die von ihnen geführten Geburts-, Heiraths- und Sterberegiſter nebſt den daraus ertheilten Auszügen öffentlichen Glauben.

Frankfurt a. d. O., den 29. November 1847.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. O.

In Folge einer Beſtimmung des Herrn Juſtizminiſters Excellenz vom 22. d. M. werden ſämmtliche Untergerichte unſers Departements angewieſen, das Gewicht der portofrei zu befördernden herrſchaftlichen Packet-Sendungen, wenn ſolche ganz oder ſtreckenweiſe auf Eiſenbahnen zu transportiren ſind, ſo weit es unbeſchadet des Intereſſe für die Rechtspflege geſchehen kann, und es ſonſt möglich iſt, auf das Gewicht von 39 Pfund zu beſchränken.

Frankfurt a. d. O., den 26. November 1847.

№ 24.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Prediger in Merz, Emil Ludwig Ferdinand Waldmann, iſt zum Ober-Prediger in Buckow, mit Garzin, Dahmsdorf und Sieversdorf, in der Superintendentur Müncheberg beſtellt worden.

Der Predigtamts-Kandidat Carl Ludwig Theodor Reimann iſt zum evangeliſchen Prediger in Deutſch-Lieskau, in der Superintendentur Dobrilugk, beſtellt worden.

Der Oberlehrer Ludwig Braune iſt als Subrector bei dem Gymnaſium zu Cottbus angeſtellt worden.

Nach-

Digitized by Google

Nach

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide und Regierungs-Bezirks Frankfurt

№	Namen der Städte.	Weitzen						Roggen			Gerste					
		bester			schlechter			pro Scheffel.			große			kleine		
		pro Scheffel.									pro Scheffel.					
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	2	22	10	—	—	—	1	20	8	—	—	—	1	15	—
2	Calau	3	12	6	3	10	—	1	26	3	1	26	3	—	—	—
3	Cottbus	3	8	11	3	5	10	2	3	9	1	24	7	—	—	—
4	Crossen	3	13	2	3	7	6	2	1	5	1	25	—	1	20	—
5	Frankfurt	3	3	6	2	26	11	1	27	11	1	24	5	1	20	—
6	Friedeberg	2	28	2	2	26	2	1	24	1	1	20	2	1	15	5
7	Guben	3	8	9	3	—	—	1	27	10	1	25	—	1	16	3
8	Königsberg	2	25	2	2	21	1	1	27	—	1	21	8	1	16	11
9	Landsberg	3	—	4	2	26	7	1	27	7	1	24	8	1	20	2
10	Luckau	3	6	7	3	3	2	2	25	—	1	25	—	—	—	—
11	Lübben	3	10	—	3	7	6	1	25	8	1	10	—	—	—	—
12	Soldin	2	22	8	2	20	6	1	16	5	1	13	6	—	—	—
13	Sorau	3	5	10	2	26	3	2	5	7	1	27	1	—	—	—
14	Spremberg	3	7	6	3	5	—	2	6	—	1	28	9	—	—	—
15	Zielenzig	3	15	—	3	7	6	1	24	11	—	—	—	1	20	7
16	Züllichau	3	6	6	3	—	—	1	26	6	1	28	7	1	17	8
17	Cüstrin	2	25	—	2	21	3	1	25	10	1	23	6	1	22	5
	Summa	53	12	5	48	5	3	33	12	5	26	18	2	16	4	5
	Durchschnitt	3	4	3	3	—	4	1	29	—	1	23	3	1	18	5

Frankfurt a. d. O., den 3. Dezember 1847.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

weisung

Rauchfutter in den Kreisstädten und in Cüstrin des a. d. O. im Jahre 1847.

Hafer pro Scheffel.			Erbsen pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.			Kartoffeln pro Scheffel.			Hopfen pro Centner.			Bemerkungen.
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	
1	5	—	2	1	3	—	19	1	6	5	—	—	18	1	—	—	—	
1	3	9	—	—	—	1	6	3	5	27	6	—	13	1	—	—	—	
1	1	8	—	—	—	—	29	6	6	16	—	—	18	4	—	—	—	
1	5	8	2	10	6	1	5	—	5	25	—	—	20	6	—	—	—	
1	2	—	2	13	8	—	28	6	6	8	2	—	16	6	—	—	—	
—	29	4	2	3	3	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	
1	1	3	2	21	3	—	27	6	5	5	—	—	20	6	—	—	—	
1	1	2	2	4	6	—	—	—	—	—	—	—	16	11	—	—	—	
1	3	—	2	7	11	1	—	—	6	—	—	—	16	8	11	—	—	
1	4	2	—	—	—	1	10	—	6	15	—	—	15	7	—	—	—	
1	5	6	—	—	—	1	—	—	6	15	—	—	17	6	—	—	—	
—	28	4	2	1	6	—	23	1	6	7	6	—	16	—	—	—	—	
1	2	1	—	—	—	—	28	9	5	20	—	—	22	6	—	—	—	
1	3	3	—	—	—	1	2	6	5	22	6	—	16	3	—	—	—	
1	—	11	2	17	6	1	—	—	7	—	—	—	19	6	—	—	—	
1	1	5	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	17	3	—	—	—	
1	3	7	2	15	8	—	24	3	5	9	5	—	16	6	12	20	—	
18	12	1	25	7	3	13	24	5	84	26	1	9	26	8	23	20	—	
1	2	6	2	8	10	—	29	7	6	1	10	—	17	5	11	25	—	

Abtheilung des Innern.

Der

Digitized by Google

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Emil Ehrenreich Traugott Wehmer hat seinen Wohnsitz von Cottbus nach Frankfurt a. d. O. verlegt.

An die Stelle des bisherigen Wegepolizei-Kommissarius des 11. Bezirks im Kreise Königsberg, Regierungs-Assessors Lindenthal zu Alt-Bleyen, ist der landräthliche Kommissarius Hermes in Cüstrin, als solcher ernannt und bestätigt worden.

Der versorgungsberechtigte Jäger Johann Gottlieb Schneider ist als stationairer Forsthülfsaufseher zu Schweinebrück, in der Oberförsterei Cladow, definitiv unter dem Vorbehalte ¼jährlicher Kündigung angestellt worden.

Für die Stadt Berlinchen sind für den ersten und zweiten Bezirk der Amtmann Schneider und für den dritten und vierten Bezirk der Kaufmann Wollenberg daselbst als Schiedsmänner gewählt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Der Braueigen Kreutz zu Neudamm ist als bisheriger Schiedsmann für diesen Ort auf anderweite drei Jahre in dieser Eigenschaft gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Neuhaus ist zum Justizcommissarius bei den Untergerichten des Kreises Lübben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Liebcrose und zugleich zum Notar im Departement des hiesigen Oberlandesgerichts ernannt worden.

Im Kreise Lebus sind, für den 18ten Bezirk der Auctions-Kommissarius Ludwig zu Letschin und für den 19ten Bezirk der Erbpachts-Gutsbesitzer Schwarz vom Etablissement Wollup, als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden.

Für den zweiten Bezirk des Cottbuser Kreises ist der Baron von Oettinger zu Werben zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 2277. September.

(1.) Der Conrector Dr. Wedekind zu Crossen beabsichtigt eine vollständige Geschichte der Neumark Brandenburg und der derselben incorporirten Kreise: Lebus, Sternberg, Züllichau-Schwiebus, Crossen und Cottbus herauszugeben, von welcher die beiden ersten Hefte bereits erschienen sind.

Das Werk wird in 6 Lieferungen, je von 6 bis 8 Druckbogen, jede Lieferung zu 10 Sgr., in angemessener äußerer Form erscheinen.

Bei dem vielseitigen Interesse, welches nach dem Inhalte des Plans den Bewohnern der Neumark durch dieses geschichtliche vaterländische Werk geboten wird, indem jede Stadt, jeder Flecken, jedes Gebäude, an welches historische Erinnerungen sich knüpfen, und fast ein jedes neumärkische Dorf in dem Buche ihre Geschichte finden sollen, nehmen wir gern Veranlassung, das Publikum auf das Erscheinen des genannten Werkes aufmerksam zu machen.

Etwaige Bestellungen auf dasselbe sind unmittelbar an den Verfasser zu richten.

Frankfurt a. d. O., den 29. November 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 50.

Ausgegeben den 15. Dezember 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 42. enthält (No. 2905.) Verordnung über die Marktstandsgelder. Vom 4. October 1847.

(No. 2906.) Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Greiffenhagener Kreisobligationen zum Betrage von 60,000 Rthlr. Vom 29. October 1847.

(No. 2907.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. October 1847, betreffend die den Kreisständen des Greiffenhagener Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Bahn nach Greiffenhagen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 2908.) Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ruppiner Kreisobligationen zum Betrage von 130,000 Rthlr. Vom 1. November 1847.

(No. 2909.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. November 1847, betreffend die Erhöhung des Zinssatzes für die zufolge der Bestätigungs-Urkunde vom 12. Juni 1846 noch auszugebenden Prioritäts-Obligationen der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft im Betrage von 248,000 Rthlr.

Digitized by Google

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 105. Die Veränderungen in den Einkaufspreisen mehrerer Droguen haben eine gleichmäßige Aenderung in den Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Januar 1848 in Wirksamkeit.

Die Veränderungen der Arzneitaxe pro 1848 betreffend. 1. No. 707. December.

Berlin, den 3. December 1847.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

Das vorstehende Publikandum des Königlichen Geheimen Staats- und Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Herrn Eichhorn Excellenz wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Apotheker, Medicinalbeamten, Polizeibehörden und des Publikums gebracht und die sämmtlichen Apotheken des hiesigen Regierungs-Bezirks werden angewiesen, sich vom 1. Januar 1848 ab nach den vorgeschriebenen Taxveränderungen der Arzneien auf das Genaueste zu achten, auch sich die im Druck erschienenen Veränderungen der Arzneitaxe pro 1848 sofort anzuschaffen. Das Exemplar derselben ist für den Preis von Einem Silbergroschen bei der Regierungs-Gebühren-Kasse hierselbst, bei dem Buchhändler H. Schultze zu Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen.

Frankfurt a. d. O., den 12. December 1847.

№ 106. Zum Retablissement der durch eine Feuersbrunst am 27. Juli 1842 zerstörten katholischen Kirchen- und Pfarrgebäude zu Stupia, im Posener Regierungs-Bezirk, ist Behufs Unterstützung der sehr armen katholischen Kirchengemeinde höhern Orts eine allgemeine Haus- und Kirchen-Collecte bei den katholischen Glaubensgenossen bewilligt worden.

Bekanntmachung. 2. No. 1141. November.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Erzpriester und die Magistrate in unserem Regierungs-Bezirk hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 10. Februar k. J. an die hiesige Haupt-Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 2. December 1847.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 25. Die Gerichtsbarkeit über das Dorf Buchholz im Calauer Kreise ist nach erfolgter Auflösung des bisherigen Patrimonialgerichts daselbst dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Calau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1847.

Die

Digitized by Google

Die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über das Dorf Zschiegern, im Gubener Kreise, ist nach erfolgter Auflösung des bisherigen Patrimonialgerichts dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben übertragen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. № 26.

Frankfurt a. d. O., den 26. November 1847.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Johann Eduard Wilhelm Donner ist zum evangelischen Prediger zu Groß- und Klein-Schmoellen, in der Superintendentur Züllichau, bestellt worden.

Der Predigtamts-Candidat Albert Krahner ist zum Diaconus an der Haupt-Kirche zu Luckau, in der Superintendentur Luckau, bestellt worden.

Der Predigtamts-Candidat Gotthelf Ernst Lüdicke ist zum evangelischen Pfarr-Adjuncten zu Krossen mit Falkenhain, in der Superintendentur Luckau, bestellt worden.

Der Rentier Carl Ludwig Beelitz und der Goldarbeiter August Kolitz, beide zu Landsberg a. d. W., sind als unbesoldete Rathmänner bestätigt worden.

Der Kaufmann Karl Schögel zu Sonnenburg ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Thierarzt zweiter Klasse Wilhelm Franz Schwaneberger hat sich in der Stadt Luckau, Kreises Luckau, und der Thierarzt zweiter Klasse Friedrich Adolph Beckmann in der Stadt Golssen, desselben Kreises, niedergelassen.

Der Böttchermeister August Ludwig Sawatzky zu Cüstrin ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Im Friedeberger Kreise ist für den vierten Bezirk der Eigenthümer Ferdinand Hennig zu Gurkow zum Schiedsmann gewählt, und die bisherigen Schiedsmänner, für den sechsten Bezirk der Post-Secretair a. D. Hoppe zu Alt-Carbe, für den achten Bezirk der Eigenthümer Seidler zu Guschter-Holländer und für den elften Bezirk der Schulze Falbe zu Rohrsdorf, sind in dieser Eigenschaft auf anderweite drei Jahre gewählt und sämmtlich bestätigt worden.

Für die Stadt Müllrose ist der Posterpediteur und Posthalter Bauer daselbst zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Schänker Gottlob Lehmann zu Glinzig ist für den sechsten Bezirk des Cottbusser Kreises zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Neue

Digitized by Google

Neue Anstellungen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Felsmann verwaltet das Richteramt beim Königl. Stadtgericht Müllrose und Justiz-Amt Biegen.

Der Sergeant Böttcher vom 8ten Infanterie- (Leib-) Regiment und der Unteroffizier Jaedicke vom 3ten Dragoner-Regiment werden als Hülfsboten, ersterer beim Königl. Land- und Stadtgericht Spremberg, letzterer beim Königl. Land- und Stadtgericht Driesen beschäftigt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Referendarius Roßmy ist zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor und die Auskultatoren Lochmann, Böttger und Gregorovius sind zu Ober-Landes-Gerichts-Referendarien ernannt.

Der bisherige Hülfsbote Kloß in Spremberg ist als etatsmäßiger Bote und Gefangenwärter beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus angestellt worden.

Abgegangen.

Der Referendarius Struck ist bei der Stadtvoigtei-Gefängniß-Verwaltung in Berlin angestellt und hat die Entlassung aus dem Königl. Justizdienst mit Vorbehalt des Rücktritts in denselben auf sein Ansuchen erhalten.

Der Auscultator Siegfried ist auf sein Ansuchen aus dem Königl. Justizdienst mit Vorbehalt des Wiedereintritts in denselben entlassen.

Der Bote und Gefangenwärter Feritsch zu Cottbus ist entlassen.

Der Gerichtsdiener und Gefangenwärter Moeser und Hülfsbote Meyer beim Königl. Land- und Stadtgericht Driesen sind, ersterer pensionirt, letzterer auf sein Ansuchen entlassen.

Der Justiz-Commissarius Hamdorf zu Guben ist gestorben.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1658. December.

(1.) Der diesjährige Martini-Durchschnitts-Marktpreis des Roggens in der Kreisstadt Luckau beträgt nicht, wie in der im vorigen Stücke No. 49. des diesseitigen Amtsblatts — Seite 358. 359. — abgedruckten Nachweisung vom 3. d. Mts. verzeichnet steht, 2 Rthlr. 25 Sgr., sondern nur 1 Rthlr. 25 Sgr., was hiermit nachrichtlich und berichtigend bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 10. December 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Ta-

Digitized by Google

(2.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat November 1847.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	2	23	3	1	20	5	—	—	—	1	15	3	1	5	1	2	1	1	—	18	1	—	19	4	6	5	—
2	Calau	3	12	6	1	29	—	1	29	4	—	—	—	1	4	7	—	—	—	—	13	9	1	7	6	6	—	—
3	Cottbus	3	7	9	2	3	2	1	23	3	—	—	—	1	1	9	2	20	—	—	18	9	—	29	9	6	15	8
4	Crossen	3	9	9	2	—	—	1	26	—	1	18	8	1	5	2	2	10	3	—	19	11	1	5	—	5	22	6
5	Frankfurt	3	—	1	1	27	10	1	24	6	1	20	—	1	1	10	2	14	4	—	16	9	—	28	9	6	11	3
6	Friedeberg	2	27	11	1	24	3	1	20	10	1	16	2	1	—	3	2	4	2	—	15	6	1	—	—	6	—	—
7	Guben	3	3	6	1	28	5	1	24	9	1	17	11	1	1	3	2	20	—	—	21	—	—	28	2	5	11	11
8	Königsberg	2	24	7	1	27	5	1	21	5	1	17	1	1	1	4	2	4	1	—	16	10	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	28	8	1	27	6	1	25	4	1	19	—	1	3	3	2	7	10	—	16	9	1	—	—	6	—	—
10	Lübben	3	9	3	1	29	8	1	10	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	17	5	1	—	—	6	15	—
11	Luckau	3	6	6	1	29	1	1	25	10	—	—	—	1	5	9	—	—	—	—	14	9	1	10	—	6	15	—
12	Soldin	2	22	9	1	24	10	1	16	6	—	—	—	1	2	4	2	2	9	—	16	—	—	20	—	6	15	—
13	Sorau	3	3	5	2	4	5	1	28	1	—	—	—	1	2	7	—	—	—	—	23	9	1	—	—	5	20	—
14	Spremberg	3	6	3	2	4	8	1	28	9	—	—	—	1	3	1	—	—	—	—	16	3	1	5	—	5	22	6
15	Zielenzig	3	13	6	1	25	—	—	—	—	1	23	6	1	3	9	2	20	—	—	19	9	1	1	3	7	—	—
16	Züllichau	3	2	9	1	25	10	1	26	7	1	17	8	1	—	11	1	29	8	—	17	—	—	—	—	5	—	—
17	Cüstrin	3	—	9	1	27	10	1	25	4	1	22	10	1	4	9	2	22	3	—	18	3	—	26	—	5	29	6
18	Finsterwalde	3	7	6	2	1	7	2	—	—	—	—	—	1	8	2	4	—	—	—	13	11	1	—	—	6	—	—
19	Fürstenwalde	3	1	6	2	—	8	1	22	9	1	18	9	1	4	6	2	12	9	—	18	3	—	—	—	—	—	—
	Summa	59	2	2	37	1	7	30	19	3	17	26	10	21	7	4	34	19	2	11	2	8	16	—	9	103	3	4
	Im Durchschnitt	3	3	3	1	28	6	1	24	1	1	18	10	1	3	7	2	14	3	—	17	6	1	—	1	6	2	—

82

(3.) Der

1. No. 28. December.

(3.) Der Protocollführer August Schmidt zu Sommerfeld ist für die Städte Sommerfeld und Gassen als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia“ zu Königsberg i. Pr. von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Dezember 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 569. December.

(4.) Dem Sprachlehrer John Maton zu Cöln ist unter dem 24. November 1847 ein Patent

auf eine Mechanik für Pianofortes, insoweit solche nach dem vorgelegten Modell für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Desgleichen dem Gastwirth J. Strachan zu Schönebeck ist unter dem 29. November 1847 ein Patent

auf einen durch Modell nachgewiesenen Schwimm-Apparat, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. December 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 51. —

Ausgegeben den 22. Dezember 1847.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1847.

No. 43. enthält (No. 2910.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Oktober 1847, betreffend die dem Aktienverein für den Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen bis zur Grenze der Bürgermeisterei Kettwig und der Gemeine Kettwig in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Steele nach Bredeney bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(No. 2911.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. November 1847, betreffend den Tarif für das in Wollin zu erhebende städtische Bohlwerks- und Pfahlgeld, nebst diesem Tarif.

(No. 2912.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. November 1847, betreffend die Genehmigung zur Anlegung einer Zweigbahn von dem in der Nähe von Kohlscheidt einzurichtenden Bahnhofe der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn bis zu dem der Vereinigungs-Gesellschaft für Kohlenbau im Wurmrevier zugehörigen Förderschachte „Kämpchen," und die Ertheilung des Rechts zur Expropriation der dazu erforderlichen Grundstücke.

(No. 2913.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für den Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen bis zur Grenze der Bürgermeisterei Kettwig in der Richtung auf Bredeney; vom 27. November 1847.

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. O.P.No.6232

Nach einer mir zugegangenen Mittheilung des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 7. d. M. sind in einem von dem Königlichen Criminalgericht zu Magdeburg unterm 1. Oktober c. erlassenen Erkenntnisse die nachstehend bezeichneten Schriften:

1) Lucretia, oder die Kinder der Nacht. Ein Roman von E. L. Bulwer. Aus dem Englischen von Theodor Oelker. Erster und zweiter Theil. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung. 1847;
2) Lucretia, oder die Kinder der Nacht von E. L. Bulwer, Verfasser des Rienzi ꝛc. Aus dem Englischen von A. Kretschmann. Erster Band. Leipzig. Verlag von Christian Ernst Kollmann. 1847;

nach Vorschrift des §. 4. III b. §. 5. und 9. des Gesetzes vom 11. Juni 1837 und nach den Bestimmungen des Vertrages zwischen Preußen und Großbrittannien vom 13/16. Juli 1846 als Nachdrücke anerkannt worden. Es tritt demnach hinsichtlich dieser Schriften die Bestimmung des durch das Patent vom 29. November 1837 (Gesetzsammlung de 1837 Seite 161) in den Königlichen Staaten mit Gesetzeskraft versehenen Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 9. ejsd. Artikel 5. in Wirksamkeit, wonach der Debit der gedachten Schriften nicht gestattet ist, und die Uebertreter dieses Verbots sich der Gefahr aussetzen, auf Antrag der zur Herausgabe einer deutschen Uebersetzung des fraglichen Englischen Werks ausschließlich berechtigten Buchhandlung von Dunker und Humblot zu Berlin zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Potsdam, den 11. Dezember 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Meding.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 27.

In Veranlassung des Rescripts des Herrn Justiz-Ministers vom 11. November d. J. wird die Verordnung vom 16. Dezember 1830 Amtsblatt de 1831 Seite 4 in Erinnerung gebracht, daß alle gerichtliche Eide nicht durch Referendarien oder Auscultatoren, sondern nur von einem Mitgliede des Gerichts abgenommen werden sollen. Ist im Laufe der Verhandlung ein Eid abzunehmen und der Deputirte ist ein Referendarius oder Auscultator, so hat dieser ein etwa an Gerichtsstelle anwesendes und dazu bereites Mitglied um dessen Mitwirkung bei der Eidesabnahme zu bitten, sonst aber die Ernennung eines Mitgliedes zu beantragen. Das Mitglied des Gerichtes hat sich alsdann nicht blos passiv bei der Eidesabnahme zu verhalten, sondern selbst die Abnahme des Eides zu bewirken und zu dem Ende die Eidesnorm vorher mit demjenigen durchzugehen, der schwören soll.

Frankfurt a. d. O., den 2. Dezember 1847.

Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Apotheker zweiter Klasse Louis Zarnack hat die konzessionirte Apotheke des Apothekers zweiter Klasse Bauer, in der Stadt Drebkau, Kreises Calau, auf den Grund der ihm ertheilten Konzession, käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Otto Theodor Leyser hat sich in der Stadt Buckow, Kreises Lebus, niedergelassen.

Der Kunst- und Schönfärber Gottlob Bieger und der Tuchscheermeister Gottlob Bauer, beide zu Finsterwalde, sind als unbesoldete Rathsherrn bestätigt worden.

An die Stelle des bisherigen Wege-Polizei-Commissarius des 5. Bezirks im Kreise Cottbus, Königl. Rentmeisters Behlendorf, ist der Königliche Domainen-Rentmeister Kunze zu Cottbus als solcher ernannt und bestätigt worden.

An die Stelle des versetzten Oberförsters Grafen Roeder ist der Nachfolger desselben, der Oberförster Tramnitz zu Lubiathfließ, zum Wegepolizei-Commissarius für den 10ten Bezirk im Friedeberger Kreise ernannt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke für die Monate Oktober und November d. J. 1. No. 565. December.

(1.) Witterung. In den vergangenen beiden Monaten herrschte eine der Jahreszeit angemessene Witterung; obgleich die Temperatur mehr kalt als warm war, so gab es doch auch, namentlich im November, noch viele heitere und freundliche Tage. In den meisten Nächten traten gelinde Fröste und Reif, an mehreren Abenden und Morgen auch starke, mitunter übelriechende Nebel ein; erstere haben aber an den Feld- und Garten-Gewächsen keinen Schaden verursacht, und die Bestellung der Aecker zu den Wintersaaten konnte ohne Unterbrechung erfolgen. Durch den öfter eingetretenen Regen begünstigt sind die Saaten gut aufgegangen und berechtigen zu den besten Hoffnungen.

Am 24. November wurde in mehreren Theilen des Regierungs-Bezirks, vornehmlich in der Niederlausitz, ein starker Nordschein beobachtet.

Mortalität. Wie es im Herbst in der Regel der Fall ist, so kamen auch in den vergangenen beiden Monaten unter den Menschen häufig Erkrankungen vor, jedoch blieben die Sterbefälle in dem gewöhnlichen Verhältniß.

Schädliche Natur-Ereignisse. Der schon in der zweiten Hälfte des Monats September eingetretene hohe Wasserstand der Oder hat seitdem mit abwechselndem Steigen und Fallen bis jetzt fortgedauert und die nicht eingedeichten Niederungs-Grundstücke zum großen Nachtheil für deren Besitzer unter Wasser gehalten.

Es haben überhaupt 37 Brände stattgefunden, von denen ihres erheblichen Umfanges wegen folgende besonders erwähnt werden:

Am

Digitized by Google

Am 7. October Nachmittags entstand in dem Dorfe Sammenthin, im Arnswalder Kreise, ein Feuer, bei welchem 16 Wohnhäuser und 7 Wirthschafts-Gebäude ein Raub der Flammen wurden.

Zu Friedeberg brannten am 19. October Abends 6 Scheunen mit voller Erndte und am 24. November Abends wiederum 2 Wohnhäuser und 15 Hintergebäude theils gänzlich, theils partiell ab; auch wurde bei dem letzteren Brande der Stadtkirchthurm erheblich beschädigt.

Am 5. November wurden in der Stadt Sommerfeld 3 Haupt- und 2 Seitengebäude durch Feuer total zerstört und 2 Hauptgebäude stark beschädigt.

In dem Dorfe Beelitz, im Friedeberger Kreise, brach am 10. November Abends ein Feuer aus, welches 2 bäuerliche Gehöfte in Asche legte.

Am 26. November wurde die Stadt Woldenberg, im vorgedachten Kreise, von einem Brandunglück hart betroffen, es brannten nämlich Abends gegen 8 Uhr auf der einen Seite der Stadt 5 Scheunen mit ihrem ganzen Inhalte an Getreide ꝛc. nieder, und um Mitternacht entstand in den auf der entgegengesetzten Seite der Stadt belegenen Scheunen abermals ein Brand, welcher in kurzer Zeit 91 solcher Gebäude mit der darin aufbewahrten diesjährigen Erndte vernichtete.

Landeskultur. Die im Monat October bei günstiger Witterung beendigte Kartoffel-Erndte hat, wenn gleich dieselbe in den einzelnen Kreisen mehr oder weniger zufriedenstellend ausgefallen ist, im Allgemeinen nur einen mittelmäßigen Ertrag gewährt.

Die Kartoffel-Krankheit hat sich zwar in allen Theilen des Regierungs-Bezirks gezeigt, jedoch sind nur hin und wieder einzelne Fälle vorgekommen, in denen dieses Uebel mit einiger Bedeutung aufgetreten ist. Aus einigen Orten wird über das Faulen der in den Kellern und Mieten aufbewahrten Kartoffeln geklagt.

Die diesjährige Weinerndte gehört nur zu den höchst mittelmäßigen, namentlich hinsichtlich der Güte des gewonnenen Productes.

Die Preise des Getreides sind, besonders im Monat November, gegen diejenigen in den vorhergegangenen Monaten August und September d. J. gestiegen, und die Preise der übrigen Consumtibilien haben sich auf ihrer bisherigen Höhe erhalten.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. 9 Menschen ertranken, und 9 Leichname, worunter 2 unbekannte, wurden gefunden.

2 Kinder eines Hausmanns, im Alter von 4 und von ¾ Jahren, welche ohne Aufsicht in der elterlichen Wohnung eingeschlossen worden waren, fanden in Folge von entzündeten Brennstoffen durch Ersticken ihren Tod; ein Zimmergeselle fiel von dem Dache eines Gebäudes und ein Auezügler aus dem oberen Raume einer Scheune auf die Scheunentenne, was bei Beiden den Tod zur

Folge

Folge hatte; ein Arbeitsmann und ein Handelsmann erlitten den Tod durch Ueberfahren; ein Eigenthümer wurde beim Graben von Lehm verschüttet und fand auf diese Weise seinen Tod.

Aus einer Kirche wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs zwei silberne Kelche und eine dergleichen Kanne, so wie eine zinnerne Kanne entwendet.

Ein Waldwärter traf in Begleitung seines Sohnes im Walde mit 3 Personen, welche eine Holz-Defraudation auszuführen beabsichtigten zusammen; es kam zwischen beiden Parteien zu einem Handgemenge, in welchem der Waldwärter von einem der Defraudanten, einem Büdner, schwer verletzt, der Letztere aber demnächst von dem Sohne des Ersteren durch einen Schuß in den linken Arm und in die linke Seite erheblich verwundet wurde. — Bei Gelegenheit eines in einer Tabagie unter den Gästen entstandenen Streites wurde ein Zimmergeselle von einem Maurergesellen durch 3 Messerstiche dergestalt am Kopfe und Unterleibe verwundet, daß der Beschädigte nach 22stündigem Leiden an den erhaltenen Verletzungen seinen Geist aufgab. — Von 4 Einwohnern des diesseitigen Regierungs-Bezirks wurde in einem benachbarten Orte eines anderen Regierungs-Bezirks mittelst gewaltsamen Einbruchs ein Diebstahl an Geld, Silberzeug, Schmucksachen ꝛc. verübt und dabei ein in Begleitung von zwei anderen Personen zur Verhaftung der Verbrecher herbeigeeilter Polizei-Diener von einem der Diebe erschossen. — Ein Müller hat den Leichnam seines verstorbenen Vaters auf seinem Grundstücke vergraben und ist deshalb zur Verantwortung gezogen worden. — Die Ehefrau eines Häuslers hat sich einer Brandstiftung dringend verdächtig gemacht, und eine versuchte Brandstiftung, deren Thäter noch nicht ermittelt ist, wurde durch herbeigeeilte Hülfe vereitelt.

Von 13 Selbstmördern gaben sich den Tod 11 durch Erhängen, 1 durch Erschießen und 1 durch Ersäufen, und bei 2 Personen kam der versuchte Selbstmord nicht zur Ausführung.

Frankfurt a. d. O., den 8. December 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1415. December.

(2.) Dem Friedrich Harkort jun. zu Wetter a. d. Ruhr ist unter dem 29. November 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Bremsen der Fördergefäße bei Seilbrüchen in den Förder- und Fahrschächten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden; desgleichen:

Digitized by Google

Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Berlin, ist unterm 30. November 1847 ein Patent

auf einen Condensations- und Vorwärme-Apparat bei Dampfmaschinen, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Dezember 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(3.) Nachdem in Folge der stattgehabten Dislocations-Veränderungen, in den Städten der Neumark jetzt keine Truppentheile des 2ten Armee-Corps mehr garnisoniren, ist von des Herrn Kriegsministers Excellenz bestimmt worden, daß vom 1. Januar 1848 ab die Garnison-Lazareth-Verwaltungs- und beziehungsweise Natural-Verpflegungs-Angelegenheiten dieser Städte von dem Geschäftskreis der unterzeichneten Intendantur auf denjenigen der Königlichen Intendantur des 3ten Armee-Corps in Frankfurt a. d. O. übergehen. Die Bearbeitung der auf die Zeit bis ultimo 1847 Bezug habenden Rechnungssachen jener Verwaltungszweige verbleibt aber der unterzeichneten Intendantur.

Stettin, den 13. Dezember 1847.

Königl. Intendantur des II. Armee-Corps. Foß.

Brandenburgisches Land-Gestüt.

(4.) Durch die im Brandenburgischen Land-Gestüt-Marstalle zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse befindlichen Königlichen Landbeschäler, ist während der Beschälzeit im Jahre 1847 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

Im Frankfurter Regierungs-Bezirk:

zu Friedrichsaue im Cüstriner Kreise . . . . . 201 Stück.

Summa per se!

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 8. Dezember 1847.

Der Landstallmeister Strubberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 52.

Ausgegeben den 29. Dezember 1847.

Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bau-Polizei-Ordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg und der Kreise Dramburg und Schievelbein.

Um bei Handhabung der Bau-Polizei auf dem platten Lande der Provinz Brandenburg, so wie der Kreise Dramburg und Schievelbein ein gleichmäßiges Verfahren herzustellen und die darüber bestehenden Vorschriften zu vervollständigen, wird verordnet, was folgt:

Erster Abschnitt.

Von der Verpflichtung zur Einholung polizeilicher Bau-Consense.

§. 1.

Zur Errichtung eines neuen Gebäudes, Verlegung eines solchen an einen anderen Ort, Ausführung eines Anbaus, so wie Erweiterung eines schon vorhandenen Gebäudes, ferner zur Vornahme einer Haupt-Reparatur oder Haupt-Veränderung an irgend einem Gebäude, ist jedesmal die polizeiliche Erlaubniß einzuholen.

§. 2.

Unter Haupt-Reparaturen und Haupt-Veränderungen sind solche zu verstehen, bei welchen ganze Theile eines Gebäudes entweder in ihrer Bauart oder hinsichts des Materials eine Veränderung erfahren, die auf Festigkeit oder Feuersicherheit einen wesentlichen Einfluß hat, oder wodurch der bisherige Zweck des Gebäudes verändert werden soll.

Digitized by Google

Hierher gehören besonders:

a) die Erneuerung der sämmtlichen Fundamente unter den Umfassungswänden der Gebäude von Fachwerk oder Holz; das Unterfahren massiver Wände, ingleichen die Unterschwellung eines ganzen Gebäudes;
b) die Anlegung eines Kellers in einem schon vorhandenen Gebäude;
c) das Abbrechen eines oder mehrerer Stockwerke eines Gebäudes;
d) die Aufführung eines oder mehrerer Stockwerke auf einem schon vorhandenen Gebäude oder auf einem solchen, welches ursprünglich nicht so hoch zu bauen beabsichtigt gewesen ist;
e) die Aenderung der inneren Einrichtung eines Gebäudes zu anderen Zwecken, wenn eine neue Anlage von Feuerungen oder eine Umänderung oder Verlegung der vorhandenen damit verbunden ist, ingleichen wenn Verbindungswände im Innern, Pfeiler, Unterzüge und Träger weggenommen oder verändert werden sollen;
f) die Vergrößerung vorhandener Gebäude durch deren Verlängerung oder Verbreitung (Anbau);
g) die Einziehung neuer Balken und Unterzüge;
h) die Anbringung eines neuen Dachstuhles oder auch nur neuer Sparren, wenn solche sich über ein Drittheil der ganzen Anzahl erstreckt;
i) die Aufführung neuer Schornsteine;
k) in Ansehung der Dächerdeckungen, wenn ein Dach von feuersicherem Material (§. 25.) in ein Stroh- oder Rohrdach umgewandelt werden soll.

§. 3.

Die polizeiliche Bau-Erlaubniß ist in den im §. 30. dieser Verordnung bezeichneten Fällen bei der Regierung, sonst aber bei der Ortspolizei-Behörde, oder, wenn diese selbst der Bau-Interessent ist, bei dem Landrathe des Kreises nachzusuchen.

Wenn es sich jedoch um Neubauten, es sei nun auf der alten oder einer neuen Baustelle, und in der bisherigen oder in einer davon abweichenden Bauart, so wie um Anlegung neuer, oder Veränderung oder Verlegung vorhandener Feuerungen — wozu auch Backöfen gehören — handelt, sind die Ortspolizei-Behörden verpflichtet, den ausgefertigten Bau-Consens, vor dessen Aushändigung an den Bau-Unternehmer, mit den dazu gehörigen Zeichnungen und den nöthigen Erläuterungen dem Landrathe des Kreises zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

In allen anderen Fällen sind die Ortspolizei-Behörden zur selbstständigen Ertheilung der Bau-Consense berechtigt.

§. 4.

Jedem Gesuch um Ertheilung eines Bau-Consenses muß eine Handzeichnung mit genauer Angabe der Dimensionen, der Bauart und namentlich der Art der Bedachung des auszuführenden und der bereits vorhandenen Gebäude, so wie der zwischen jenem und diesen bestehenden Entfernungen in zwei Exemplaren beigefügt werden; von denen eines, mit dem Bau-Consens versehen, zurückgegeben, das andere bei

Digitized by Google

den

den betreffenden polizeilichen Acten zurückbehalten wird. Für die Richtigkeit der in dem Bau-Consense angegebenen Entfernungen ist die Ortspolizei-Behörde verhaftet.

Auf Verlangen derselben oder des Landraths müssen die einzureichenden Pläne von einem vereideten Werkmeister angefertigt werden.

§. 5.

Bei dem Retablissement ganzer Dörfer oder mehrerer neben einander liegender Gehöfte sind die Retablissements-Pläne von der Ortspolizei-Behörde unter Leitung des Landraths zu entwerfen, und von letzterem der Regierung in drei Exemplaren zur Genehmigung einzureichen.

§. 6.

Die Erlaubniß zur Ausführung der beabsichtigten Bauten ist von der competenten Behörde allemal schriftlich, sei es nun in der Form einer auszufertigenden Concession, oder auch nur eines auf die vorgelegten Pläne, Anschläge oder Gesuche zu setzenden entsprechenden Vermerks zu ertheilen.

Alle diesfallsige Verhandlungen und Ausfertigungen erfolgen stempelfrei.

§. 7.

Bei Anlegung neuer Etablissements, welche, wie z. B. Mühlen, abgesondert von einem Hauptorte errichtet werden, ist nach erfolgter Bestätigung des Bauplans noch ein von einem vereideten Feldmesser anzufertigender Situationsplan durch die Ortspolizei-Behörde dem Landrathe, und von diesem der Landespolizei-Behörde einzureichen.

Aus diesem Plane muß die Lage des neuen Etablissements und die Richtung und Entfernung desselben von dem Hauptorte, zu welchem es gehört, so wie von dem nächsten öffentlichen Wege zu ersehen sein.

Zweiter Abschnitt.

Von der Bauart bei allen Arten von ländlichen Gebäuden, insbesondere in Absicht

§. 8.

A. Der Fundamentlegung.

Kein Zimmermeister darf bei einer Geldbuße bis zu fünfzig Thalern ein hölzernes Gebäude errichten, bevor nicht das zu demselben erforderliche Fundament mit einer mindestens 1½ Fuß hohen Plinte gelegt ist.

§. 9.

B. Der Mauern und Wände.

Alle Mauern, an denen eine Feuerung stattfindet, dürfen nicht verblendet sein, sondern müssen ganz massiv von gebrannten Steinen und zwar mindestens ein Stein stark aufgeführt werden.

Dasselbe gilt von den Wänden neben den Oefen, die jedoch nicht in der ganzen Länge der Stuben, sondern nur bis auf 2 Fuß Entfernung von den Oefen massiv, wenn auch nur von Luftsteinen, aufgeführt zu werden brauchen.

§. 10.

Digitized by Google

§. 10.

C. Der Oefen und sonstigen Feuerungen.

Wo an Fachwerks- oder verblendeten Holzwänden angebrachte Feuerstellen jetzt noch vorhanden sind, müssen dieselben fortgeschafft oder die Wände nach Vorschrift des §. 9. in massive umgewandelt werden.

§. 11.

Die Heizöffnungen der Oefen, Bratöfen, Kessel- und sonstigen Feuerungen müssen mit Inbegriff ihres Aschenfalls mindestens 10 Zoll von dem Fußboden, insofern derselbe aus Balkenlagen und Dielungen besteht, entfernt bleiben, letztere auch mit einem Vorpflaster von gebrannten Steinen oder Platten einer andern von der Landespolizei-Behörde als feuersicher anerkannten Masse versehen werden.

§. 12.

Die Oefen und Feuerungen in den Werkstätten der Tischler und Holzarbeiter, so wie in solchen Räumen und Fabrik-Lokalen, wo leicht entzündliche Stoffe fabrizirt oder aufbewahrt werden, müssen jederzeit von außen geheizt werden.

§. 13.

Eiserne Oefen sind in Lokalitäten dieser Art nicht zulässig. In andern weniger feuergefährlichen Räumen müssen dieselben, so wie alle andere Oefen mindestens 2 Fuß von allem Holzwerk entfernt bleiben.

§. 14.

D. Der Vorgelege und Kamine.

Vorgelege, Kamine und Kesselfeuerungen dürfen weder durch Balken, noch durch anderes Holzwerk unterstützt werden, sondern müssen entweder auf massivem, senkrecht darunter befindlichem Mauerwerk, oder auf massiven Wölbungen, oder auf Auskragungen ruhen, welche aus unverbrennlichem Material bestehen.

§. 15.

Innere und äußere Heizlöcher, auch Vorgelege, müssen ein Vorpflaster oder Vorblech von 1 Fuß Länge erhalten, welches auf jeder Seite um 1 Fuß breiter ist, als die Einheizung.

§. 16.

Hölzerne Vorlegethüren müssen mindestens 2 Fuß von den Einheiz-Oeffnungen entfernt sein; beträgt diese Entfernung nur 1 Fuß und darunter, so müssen sie ganz von Eisen, innerhalb 1 und 2 Fuß aber auf der inneren Seite mit Eisenblech bekleidet sein.

§. 17.

Ein Vorgelege muß so geräumig sein, daß die Asche bequem aus dem Ofen gezogen werden kann.

§. 18.

Küchen-Vorgelege, Heiz- und Koch-Kamine, dürfen nicht in Treppen-Räumen, oder in größerer Nähe als 2 Fuß entfernt von hölzernen Treppen angelegt werden.

Insofern in den vorstehend, in den §§. 11 — 18. gegebenen Vorschriften Verschär-

schärfungen der bisher bestandenen baupolizeilichen Bestimmungen enthalten sind, wird den Hausbesitzern eine zweijährige Frist zu den in Gemäßheit der §§. 11 — 18. an den bisherigen Anlagen vorzunehmenden Abänderungen verstattet.

§. 19.

E. Der Schornsteine.

Hinsichtlich der Anlage enger, von Schornsteinfegern nicht zu befahrender Schornsteinröhren bewendet es bei den Bestimmungen, welche dieserhalb in der Instruktion vom 14. Januar 1822 (Gesetzsammlung de 1822, S. 43.) und in der nachträglichen Bestimmung vom 17. Mai 1830 (Gesetzsammlung de 1830, S. 84.),, so wie in den Amtsblatt-Publicandis der Potsdamer Regierung vom 24. Juni 1836, 20. October ejusd. anni und 26. März 1844 (Potsdamer Amtsblatt de 1836, S. 169 und 293, und de 1844, S. 74.), der Frankfurter Regierung vom 17. Juni 1836 (Frankfurter Amtsblatt de 1836, S. 201.), der Regierung zu Cöslin vom 21. Juni 1836 (Cösliner Amtsblatt de 1836, S. 143.) und der Stettiner Regierung vom 9. Juli 1836 (Stettiner Amtsblatt de 1836, S. 146.) enthalten sind.

§. 20.

Eben so verbleibt es hinsichtlich der Anlage von Schornsteinen für Dampfkessel und Dampf-Entwickler bei den Vorschriften des Regulativs vom 6. Mai 1838 (Gesetzsammlung de 1838, S. 262 — 267.)

§. 21.

Bei der Anlage besteigbarer Schornsteine und der zu denselben führenden Röhren ist genau nach den hier unten folgenden Regeln und Vorschriften zu verfahren.

1) Die Schornsteine und Feueressen sind stets massiv anzulegen, und Lehmpatzen oder Luftsteine dazu nicht verwendbar. Die Aufführung neuer hölzerner Schornsteine ist unbedingt unzulässig und auf die Beseitigung der bereits vorhandenen von Seiten der Ortspolizei-Behörden und der Landräthe kräftigst hinzuwirken.
2) Eine jede besteigbare Schornsteinröhre muß eine Weite von mindestens sechszehn (16) Zoll im Lichten haben.
3) Der nachstehend festgesetzte Querschnitt der Schornsteinröhren ist für die ganze Höhe derselben genau beizubehalten und überall senkrecht auf die Richtungslinie der Röhre zu nehmen.
4) Die Wangen der Schornsteinröhren und die Zungen zwischen denselben müssen bei gewöhnlichen Stuben- und Heerd-Feuerungen wenigstens einen halben Stein stark angelegt werden und alles Holzwerk dergestalt von denselben bis auf 3 Zoll entfernt bleiben, daß der zwischen dem Holze und der äußeren Schornsteinwange verbleibende Zwischenraum mit einer doppelten durch Lehm verbundenen Dachsteinschicht ausgefüllt werden kann. Wo aber wegen anhaltender und starker Feuerung eine bedeutende Erhitzung der Röhren zu erwarten ist,

Digitized by Google

ist, sind die Wangen nach Maaßgabe der Umstände von einem bis auf drittehalb Stein zu verstärken.

5) Die Aufsattellung und Unterstützung der Schornsteine durch Balken, Wechsel, Streben, Steif- oder Rauchfanghölzer, überhaupt durch brennbare Construktions-Theile, ist gänzlich untersagt, dieselbe muß vielmehr jederzeit hergestellt werden:

a) durch massives, senkrecht unter den Schornsteinen aufgeführtes Mauerwerk oder Auskragungen und Stützen von Eisen oder natürlichen Steinen, oder

b) durch massive Bogen und Wölbungen, auf denen die Schornsteine ruhen, und

c) insofern die Röhren von der senkrechten Richtung abweichen oder geschleift werden müssen, durch Aufführen der schiefen oder gekrümmten Röhre in einer Mauer von gehöriger Stärke, oder auf einem massiven Bogen, oder endlich auf massiven oder gewölbten Wangen.

Die Richtung der geschleiften Röhre muß aber mit der Horizontal-Linie einen Winkel von wenigstens 45 Graden bilden, und die Ecken, welche aus der veränderten Richtung der Röhre entstehen, innerhalb in einem Bogen von mindestens 3 Fuß Halbmesser abgerundet werden.

Auch kann die Schleifung in einem nach unten gekehrten Bogen geschehen, der von den damit in Verbindung stehenden geraden Richtungslinien tangirt wird.

Das Schleifen der Röhren unter einem kleineren Winkel als 45 Grad kann nur in einzelnen Fällen mit Genehmigung der betreffenden Regierung gestattet werden.

6) Wenn Röhren durch den Dachraum oder durch hohe Stockwerke außer Verbindung mit Mauern, also freistehend, aufgeführt werden, so ist auf gehörige Stabilität Bedacht zu nehmen, und bei den desfallsigen Bestimmungen in jedem einzelnen Falle die Tüchtigkeit der zu verwendenden Materialien und die Genauigkeit der Arbeit nach örtlichen Verhältnissen zu berücksichtigen. Als Regel ist anzunehmen, daß

a) einzelne Röhren, welche in Kreisform, mit Einschluß der Wangen, nicht über 2 Fuß im Durchmesser, oder, wenn sie ein Viereck bilden, nicht über 26 Zoll im Quadrat sind, höchstens 12 Fuß hoch,

b) zwei oder mehrere mit einander verbundene Röhren, welche in einer Reihe liegen und einen Röhrkasten von einer Breite von 26 Zoll oder von einer geringeren Breite bilden, nicht über 16 Fuß hoch,

frei aufgeführt, bei größerer Höhe aber mit Pfeilern im gehörigen Verbande versehen und diese Pfeiler an den langen Seiten der Röhren oder Röhrkasten angebracht werden müssen, in sofern der Querschnitt der Röhren oder Röhrkasten von dem Kreise oder Quadrate abweicht, wogegen es

c) bei

c) bei Aufführung von Röhrkasten nach den nebenstehenden Figuren in den gewöhnlich vorkommenden Fällen keiner Verstärkung durch Pfeiler bedarf.

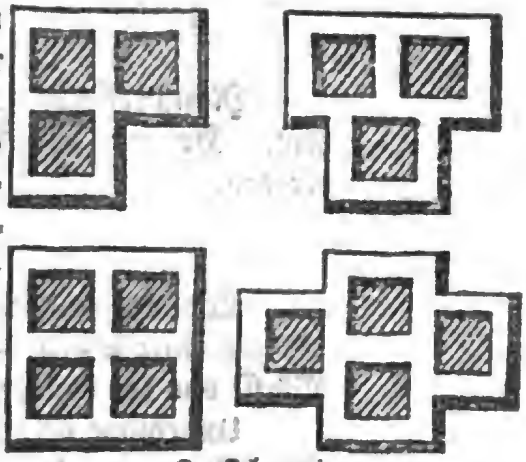

d) Röhren, die entweder einzeln oder in einer Reihe liegend mehr als 4 Fuß hoch über der Dachfläche aufgeführt werden, müssen einen Stein starke Wangen erhalten oder tüchtig geankert werden. Eine gehörige Verankerung ist jedenfalls nöthig, wenn die Höhe mehr als 8 Fuß beträgt.

Bei diesen Regeln, welche als Anhalt zu näheren Bestimmungen dienen, werden überall gute Materialien, namentlich gebrannte Steine und sorgfältige Ausführung vorausgesetzt.

7) Eingegangene oder blinde Röhren müssen von oben, oder da, wo sie sich mit den noch benutzten Schornsteinen verbinden, wandgleich zugemauert oder überwölbt werden.

8) Jeder steigbare Schornstein muß, insofern sein Gebrauch nicht schon von selbst die Anlage von Oeffnungen zum Einsteigen für die Schornsteinfeger bedingt, mit einer solchen leicht zugänglichen Oeffnung versehen werden.

9) Münden mehrere enge Röhren in der Höhe des obersten Dachbodens in einem weitern Aufsatze aus, so erhält nur der letztere eine Thür.

10) Alle diese Thüren dürfen jedoch weder unter einer hölzernen Treppe, noch in der Nähe von anderem Holzwerke angebracht werden, sondern müssen wenigstens 3 Fuß von letzterem entfernt bleiben.

11) Eiserne Rauchröhren müssen wenigstens 2 Fuß (nach Umständen 3 bis 6 Fuß) von allem Holzwerke entfernt bleiben, und dürfen mit ihren Ausmündungen weder an der Außenseite, noch in den Dachböden von Gebäuden angebracht werden; auch müssen Röhren dieser Art stets so eingerichtet sein, daß deren Reinigung bequem stattfinden kann.

§. 22.

F. Der Räucherkammern.

Räucherkammern müssen mit massiven Umfassungswänden, mit eisernen oder mit Blech bekleideten Thüren versehen und der Boden derselben muß mit Steinen oder Lehm bedeckt sein.

Die zu- und abführenden Rauchröhren dürfen nur 3 Zoll weit und müssen mit einer gemeinschaftlichen, mit einem Bindfaden offen gehaltenen Thür versehen sein.

§. 23.

G. Der Rauchfanghölzer.

Rauchfanghölzer sollen in senkrechter Richtung 3 Fuß und in wagerechter Richtung 1 Fuß über dem Heerd angelegt und in dem Winkel, oder, wenn sie über 2 Fuß frei liegen, mit massiven Pfeilern unterstützt oder an die Decke angebolzt werden. Die in geringerer Entfernung etwa schon vorhandenen Rauchfanghölzer müssen mit Blech bekleidet werden.

§. 24.

Digitized by Google

§. 24.

H. Der Räucherstangen.

Räucherstangen müssen von Eisen und mindestens 12 Fuß vom Heerde entfernt sein. Hölzerne Räucherstangen sind ganz unzulässig und dürfen nicht ferner geduldet werden.

§. 25.

I. Der Bedachung.

Wohngebäude und andere mit Feuerung versehene Gebäude dürfen nicht anders als mit einer Stein-, Metall- oder sonst einer Bedachung versehen werden, deren Masse von der Landespolizei-Behörde ausdrücklich als feuersicher anerkannt ist.

Unbedingt verboten für alle Arten von Gebäuden ist die Bedachung mit Holzschindeln.

Dritter Abschnitt.

Von dem Auseinanderbau der Gebäude und den inne zu haltenden Entfernungen zwischen denselben, so wie von Wegen, Chausseen ꝛc.

§. 26.

Zur Erreichung größerer Feuersicherheit und Verhütung von bedeutenden, ganze Dörfer oder mehrere Gehöfte vernichtenden Feuersbrünsten ist es erforderlich, daß die neu zu errichtenden Gebäude in möglichster Entfernung, soweit es die Localität und wirthschaftliche Bestimmung derselben nur zuläßt, sowohl von den nächsten vorhandenen Gebäuden als unter sich, erbaut werden.

§. 27.

In dieser Beziehung ist im Allgemeinen streng darauf zu halten, daß Ställe, Scheunen und Schuppen weder mit Wohnhäusern noch mit andern Gebäuden, welche mit Feuerung versehen sind, unter einem Dache erbaut werden.

Ist diese Sonderung in einzelnen Fällen nicht zu erreichen, so muß das Wohnhaus von den Wirthschaftsgebäuden, oder das Wirthschaftsgebäude, in dem eine Feuerung sich befindet, von einem andern, durch eine von Grund auf bis zum Dachforste massiv aufgeführte Wand, in der sich auch keine Thür oder andere Oeffnung befindet, getrennt werden; auch dürfen die Dachlatten nur bis an diese Wand, nicht hinein oder hindurch, reichen, so wie ferner sämmtliche Gebäude in diesem Falle massiv gedeckt sein müssen.

Zu einem solchen Zusammenbau ist jedesmal der Consens der Landespolizei-Behörde einzuholen.

§. 28.

Das Maaß der Entfernungen, in welchen der Aufbau neuer Gebäude sowohl in dem Verhältnisse unter einander, als zu den schon vorhandenen Gebäuden zu gestatten ist, wird, je nach der Verschiedenheit der in den einzelnen Fällen obwaltenden Verhältnisse, dem pflichtmäßigen Ermessen der Behörden, von welchen der Bau-Consens zu ertheilen ist, überlassen. Das Minimum der inne zu haltenden Entfernungen wird jedoch, wie folgt, festgestellt:

1) zwi-

1) zwischen Gebäuden mit feuersicherer Bedachung (§. 25.), gleichviel, ob dieselben mit Feuerung versehen sind oder nicht, genügt in der Regel ein Zwischenraum von 15 Fuß.

Hat aber das eine dieser Gebäude einen Brandgiebel ohne Oeffnungen, so braucht zwischen diesem Giebel und dem andern Gebäude auf einen solchen Zwischenraum nicht bestanden zu werden.

2) Eben so ist zwischen zwei Gebäuden ohne feuersichere Bedachung, sofern beide für Feuerungen nicht bestimmt sind, ein Zwischenraum von 15 Fuß in der Regel genügend, zugleich aber auch erforderlich.

3) Von den bereits vorhandenen, mit Feuerung versehenen, aber nicht feuersicher gedeckten Gebäuden dürfen, bei nicht feuersicherer Bedachung, Ställe nur in einer Entfernung von 30, und Scheunen nur in einer Entfernung von 60 Fuß aufgeführt werden.

Gestatten in einem solchen Falle die Localität oder sonstige Verhältnisse einen solchen Auseinanderbau nicht, so kann der Neubau nur unter der Bedingung der feuersichern Bedachung genehmigt, und dann eine Entfernung bei Ställen von nur 20 und bei Scheunen von nur 40 Fuß nachgelassen werden. Erweist sich auch die Innehaltung dieser Entfernungen nach den Umständen als unzulässig, so muß der feuersichern Bedachung des Neubaues die Anwendung massiver Brandgiebel ohne Oeffnungen noch hinzutreten.

4) Hat dagegen das schon vorhandene, mit Feuerung versehene Gebäude eine feuersichere Bedachung, so müssen neu zu erbauende Ställe und Scheunen ohne feuersichere Bedachung die ersten 20 und die letzteren 40 Fuß, mit feuersicherer Bedachung aber beide 15 Fuß davon entfernt gehalten werden.

5) Ist endlich nicht nur das schon vorhandene, sondern auch das noch zu erbauende Gebäude für Feuerungen bestimmt, und hat das Erstere keine feuersichere Bedachung, so muß das Letztere, welches nach §. 25. ohnehin eine feuersichere Bedachung erhalten muß, 20 Fuß von jenem entfernt bleiben, oder in geringerer Entfernung in der Richtung nach demselben massive Brandgiebel erhalten.

§. 29.

Die Eingänge zu den Gehöften müssen frei und geräumig sein. Das Ueberbauen der Thorfahrten ist daher nicht ferner zu dulden; es sei denn, daß das Gehöft noch einen anderweiten freien Raum zur Auffahrt auf dasselbe darbiete.

Vierter Abschnitt.

Von den Gebäuden, welche wegen des darin betriebenen Gewerbes mit besonderer Gefahr verbunden sind.

§. 30.

In Betreff derjenigen gewerblichen Anlagen, welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke, oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können, und wozu nach §. 27. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetzsammlung de 1845 pag. 46) für jetzt folgende gerechnet werden:

Digitized by Google

Schießpulver-Fabriken, Anlagen zur Feuerwerkerei und zur Bereitung von Zündstoffen aller Art, Gasbereitungs- und Gasbewahrungs-Anstalten, Anlagen zur Bereitung von Steinkohlentheer und Coaks, sofern sie außerhalb der Gewinnungs-Orte des Materials errichtet werden, Spiegel-Fabriken, Porzellan-, Fayance- und Thongeschirr-Manufacturen, Glas- und Ruß-Hütten, Zuckersiedereien, Malzdarren, Kalk-, Ziegel- und Gyps-Oefen, Schmelz-Hütten, Hochöfen, Metallgießereien, Hammerwerke, chemische Fabriken aller Art, Schnellbleichen, Firniß-Siedereien, Cichorien-, Stärke-, Wachstuch- und Darmsaiten-Fabriken, Leim-, Thran-, Seifen- und Flußsiedereien, Knochen-Brennereien, Knochen- und Wachsbleichen, Talgschmelzen, Schlachthäuser, Gerbereien, Abdeckereien, Poudretten- und Düngpulver-Fabriken, Dampfmaschinen, Dampfkessel und Dampfentwickler, durch Wasser oder Wind bewegte Triebwerke (Mühlen u. s. w. jeder Art), so wie Branntweinbrennereien und Bierbrauereien —

ohne Unterschied, ob sie nur auf den eigenen Bedarf des Unternehmers, oder auch auf Absatz an Andere berechnet sind, verbleibt es bei den Vorschriften des §. 28. der Gewerbe-Ordnung, wonach zur Errichtung neuer Anlagen dieser Art die Genehmigung der Regierung eingeholt werden muß, welche letztere in jedem einzelnen Falle nach der Lokalität und den sonstigen Umständen bestimmen wird, welche Bedingungen dem Bauherrn etwa wegen der Entfernung von anderen Gebäuden wegen des Massivbaues und wegen der Umwendung von Gewölben oder Brandgiebeln zu machen sind.

§. 31.

Diejenigen gewerblichen Anlagen, welche zwar nicht nach dem vorstehenden Paragraphen an die specielle Genehmigung der Regierung gebunden, jedoch im §. 2062., Allgemeines Landrecht II. 8. als feuergefährlich bezeichnet sind, mithin, namentlich Apotheken, Färbereien, Bäckereien u. s. w., dürfen in der Regel und insoweit in den §§. 32. bis 34. nicht etwas besonderes dieserhalb festgesetzt ist, von allen nicht feuersicher gedeckten Gebäuden in keiner geringern Entfernung als von 100 Fuß, von feuersicher gedeckten dagegen in keiner geringern Entfernung als von 50 Fuß aufgeführt werden.

Erhält das aufzuführende Gebäude massive Giebel ohne Oeffnung, so genügt die Hälfte der hier angenommenen Entfernungen.

Die Feuerungs-Lokalien müssen stets massiv und gewölbt angelegt werden.

Den Landräthen bleibt es überlassen, vor Genehmigung des Bauplans eine nähere Prüfung der inneren Einrichtung und namentlich der Feuerungs-Lokalien, von welchen eine genaue Zeichnung dem Plane stets beizufügen ist, durch den betreffenden Bau-Inspektor zu veranlassen.

§. 32.

Schmieden.

Schmieden dürfen nur in einer Entfernung von 100 Fuß von den zunächst gelegenen, nicht feuersicher gedeckten Gebäuden aufgeführt werden. Haben die in der Nähe belegenen Gebäude feuersichere Bedachung, so genügt eine Entfernung von 50 Fuß.

Die Feuerungs-Lokalien sind immer ganz massiv und gewölbt aufzuführen.

Soll

Digitized by Google

Soll die Wohnung des Schmidts mit der Schmiede zusammengebaut werden, so müssen beide durch eine massive Wand ohne Oeffnungen getrennt werden.

§. 33.

Backhäuser.

Backhäuser dürfen nur in einer Entfernung von 30 Fuß von den zunächst gelegenen feuersicher gedeckten, und nur in einer Entfernung von 100 Fuß von den znnächst gelegenen, nicht feuersicher gedeckten Gebäuden aufgeführt werden.

Unter Beobachtung gleicher Entfernungen ist in schon bestehenden massiven Häusern die Anlegung von Backöfen gestattet.

Die Feuerungs-Lokalien sind jedoch stets massiv und gewölbt anzulegen.

§. 34.

Was die Anlage von besonderen Backöfen betrifft, so ist wiederum zu unterscheiden, ob die nächsten vorhandenen Gebäude feuersicher gedeckt sind oder nicht.

Im ersteren Falle muß

a) ein Backofen ohne alle Vorsichtsmaaßregeln (siehe b. und c.) mindestens 60 Fuß,
b) ein Backofen mit einer Windkehre, mit einer Thür von Eisenblech und mit einer hölzernen Thür vor der Oeffnung, mindestens 45 Fuß, und
c) ein Backofen mit einem massiven Vorgelege und Ziegelbedachung mindestens 30 Fuß von den nächsten Gebäuden entfernt bleiben.

Im zweiten Falle muß

a) ein Backofen ohne alle Vorsichts-Maaßregeln (b. und c.) mindestens 200 Fuß,
b) ein Backofen mit einer Windkehre, mit einer Thür von Eisenblech und einer hölzernen Thür vor der Oeffnung, mindestens 150 Fuß, und
c) ein Backofen mit massivem Vorgelege und Ziegel-Bedachung mindestens 100 Fuß von dem nächsten Gebäude entfernt bleiben.

Die Anlegung von Backöfen an und auf den Dorfstraßen ist nicht gestattet.

Fünfter Abschnitt.

Von den Strafen.

§. 35.

Gegen denjenigen, welcher eine neue Feuerstelle zu errichten oder eine alte zu verändern, oder auf einen andern Fleck zu verlegen anfängt, ohne den vorgeschriebenen polizeilichen Bau-Consens nachgesucht und erhalten zu haben, wird eine Geldbuße bis zu Funfzig Thalern festgesetzt.

§. 36.

Mit gleicher Strafe soll derjenige belegt werden, welcher ohne polizeilichen Consens den Bau oder die Versetzung eines nicht mit einer Feuerung versehenen Gebäudes unternimmt, oder an einem schon vorhandenen Gebäude eine Haupt-Veränderung oder Haupt-Reparatur vornimmt.

§. 37.

Dieselben Strafen treffen in beiden Fällen denjenigen, welcher bei der Ausführung

des

Digitized by Google

des Baues eine Abweichung gegen die in dem Bau-Consense enthaltenen Bedingungen sich erlaubt.

§. 38.

Gegen die Bau-Gewerksmeister kommen in den vorgedachten Fällen überall gleiche Strafen zur Anwendung.

§. 39.

Die Strafen, welchen jedesmal für den Fall des Unvermögens eine nach dem gesetzlich feststehenden Verhältnisse abzumessende Freiheitsstrafe zu substituiren ist, sind durch die Ortspolizei-Behörden und beziehungsweise die Landräthe (§. 3.) mit Vorbehalt des Recurses an die Regierung festzusetzen.

§. 40.

Die in den vorstehenden Paragraphen angedrohten Strafen sind selbst dann verwirkt, wenn die ohne Erlaubniß begonnenen Bauten für untadelhaft, oder die Abweichungen von den baupolizeilichen Vorschriften oder besonderen Bedingungen des Consenses für zulässig und gefahrlos erachtet werden müssen. Im entgegengesetzten Falle hat die Ortspolizei-Behörde oder der Landrath (§. 3.), welche sich dieserhalb an den Bauherrn zu halten unbedingt berechtigt sind, außerdem noch dafür zu sorgen, daß durch zweckmäßige Abänderung oder nöthigenfalls durch gänzliche Abbrechung und Wegschaffung der gemachten Anlage jede Gefahr entfernt wird.

Sechster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 41.

Sämmtliche Ortspolizei-Behörden haben bei eigener Verantwortlichkeit auf die genaue Befolgung dieser Vorschriften, wenn nicht einzelne Ausnahmen bei besonderen in der Localität begründeten Schwierigkeiten von der betreffenden Regierung ausdrücklich genehmigt worden, mit Strenge zu halten, und in allen Fällen, wo denselben entgegen gehandelt wird, den Bau sofort zu untersagen. Den Orts-Schulzen aber wird zur besondern Pflicht gemacht, die Bau-Unternehmungen in den Dörfern genau zu beaufsichtigen, und wenn zu denselben ein polizeilicher Consens nicht ertheilt worden, oder der Bau diesem entgegen ausgeführt wird, den Ortspolizei-Behörden, respective dem Landrathe davon sofort Anzeige zu machen.

Außerdem haben die Landräthe und Bau-Inspectoren über die Beobachtung der baupolizeilichen Vorschriften in ihren Kreisen, respective Bezirken beständig zu wachen.

§. 42.

Dem Ober-Präsidenten der Provinz bleibt auf den Antrag der betreffenden Regierung vorbehalten, für solche Ortschaften, bei denen dies durch die Eigenthümlichkeit ihrer Lage oder anderer Verhältnisse bedingt wird, besondere baupolizeiliche Vorschriften zu erlassen und als Local-Ordnung in Kraft zu setzen.

Sind derartige Ortschaften bereits in der ständischen Societät versichert, oder wollen dieselben bei ihr versichern, so ist der betreffende Communal-Landtag über die einzuführende Local-Ordnung gutachtlich zu hören.

§. 43.

Digitized by Google

§. 43.

Vom Tage der Gesetzeskraft dieser Baupolizei-Ordnung an treten alle in derselben nicht ausdrücklich in Bezug genommene allgemeine und besondere baupolizeiliche Vorschriften außer Kraft.

Nachdem des Königs Majestät durch Allerhöchste, an das Königliche Staats-Ministerium ergangene Ordre vom 2. August d. J. Sich mit den Grundsätzen der vorstehenden Baupolizei-Ordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg und der Kreise Dramburg und Schievelbein einverstanden zu erklären geruhet hat, wird dieselbe von mir hierdurch bestätigt. Berlin, den 11. October 1847.

Der Minister des Innern. v. Bodelschwingh.

Feuer- und Lösch-Ordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg und der Kreise Dramburg und Schievelbein.

Für das platte Land der Provinz Brandenburg, so wie der Kreise Dramburg und Schievelbein wird, da die polizeilichen Vorschriften in Beziehung auf die Feuer-Polizei und das Löschwesen sich in vielen einzelnen Verordnungen zerstreut finden, zum Theil schwer zugänglich, auch in manchen Beziehungen veraltet und von einander abweichend sind, zur Herstellung eines gleichmäßigen und dem Zwecke entsprechenden Verfahrens verordnet, was folgt:

Erster Abschnitt.

Vorschriften, welche die Verhütung von Feuers-Brünsten zum Zweck haben.

§. 1.

Allgemeiner Grundsatz.

Jedermann ist schuldig, Vorsicht anzuwenden, daß durch seine Handlungen oder Unterlassungen kein Feuerschade entstehe.

§. 2.

Feuerstellen und Schornsteine.

Jeder Hauseigenthümer oder der nach §. 21. zu ernennende Stellvertreter desselben ist schuldig, dafür zu sorgen, daß die Feuerstellen und Schornsteine in seinem Hause beständig in baulichem und brandsicherem Zustande unterhalten, insbesondere auch die letzteren zur rechten Zeit gehörig gefegt werden.

§. 3.

Besonders müssen die Schornsteinfeger nach Vorschrift ihrer Instruction dafür haften, daß die Reinigung der Schornsteine gehörig erfolge, und wenn der Eigenthümer oder Einwohner auf ihre Erinnerungen nicht achtet, sogleich der Ortspolizei-Behörde Anzeige machen.

§. 4.

Versäumniß dieser Vorschriften ziehet gegen den Schuldigen eine Strafe bis zu

Digitized by Google

10 Thalern nach sich. Gegen die Schornsteinfeger wird nach den sie betreffenden besonderen Vorschriften verfahren.

§. 5.

Leicht feuerfangende Gegenstände.

Alle solche Waaren, Materialien und andere Vorräthe, welche leicht sich von selbst entzünden, oder Feuer fangen, müssen an Orten und in Behältnissen vorsichtig aufbewahrt werden, wo ihre Entzündung möglichst verhütet wird, oder wo sie, wenn sie dennoch erfolgt, nicht Gefahr bringen kann.

Hierzu gehört vornehmlich das Schießpulver. Selbst diejenigen, welche damit handeln, dürfen davon innerhalb ihrer in der Dorflage befindlichen Gebäude nicht mehr als höchstens zehn Pfund vorräthig halten und ihren Vorrath nicht an einem anderen als an dem von der Ortspolizei-Behörde besonders zu bestimmenden Orte aufbewahren. Andere Personen dürfen davon innerhalb ihrer in der Dorflage befindlichen Gebäude nicht mehr als höchstens zwei Pfund vorräthig halten.

Getreide- und Strohmiethen, so wie Heuschober dürfen nur in einer Entfernung von einhundert und zwanzig Fuß von nicht feuersicher gedeckten mit Feuerung versehenen Gebäuden, von jedem andern Gebäude aber in einer Entfernung von sechszig Fuß aufgestellt werden.

Wenn Flachs, Heede, Hanf, Stroh und Heu auf den Böden der mit Feuerungen versehenen Gebäude aufbewahrt werden, so muß um die Schornsteinröhre von allen Seiten ein freier Raum von 4 Fuß auf jeder Seite gelassen werden, und außerdem müssen die vorbezeichneten Gegenstände sowohl von diesem Raume um den Schornstein, als von dem übrigen Bodenraume durch eine vollkommen dichte Wand, wenn auch nur von Brettern, abgesondert werden.

Torfasche darf nur in irdenen, steinernen oder metallenen Gefäßen gesammelt, muß jedesmal sogleich mit Wasser begossen und demnächst in wohlverschlossenen Gruben oder Kellern aufgeschüttet werden, bis sie ganz entfernt werden kann. Auch Holzasche darf nicht unmittelbar vom Heerde oder aus dem Ofen in hölzerne Gefäße gethan und nicht auf dem Boden, sondern nur an sicheren Orten aufbewahrt werden.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwider handelt, soll mit Geldbuße bis zu 20 Thalern bestraft werden.

§. 6.

Selbstzünder.

Bei gleicher Strafe müssen Waaren, welche ohne Gefahr der Selbstentzündung nicht bei einander liegen dürfen, nicht blos an einem sichern Orte, sondern auch noch abgesondert von einander aufbewahrt werden.

§. 7.

Vorsicht mit Feuer und Licht.

In Ansehung des Feuers und Lichtes ist Jedermann schuldig, überall die genaueste Vorsicht zu beobachten.

§. 8.

Digitized by Google

§. 8.

In Scheunen und Ställen, auf Böden, oder in solchen Behältnissen, wo feuerfangende Sachen befindlich zu sein pflegen, so wie in der Nähe der mit solchen Gegenständen beladenen Wagen soll, bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 10 Thalern, sich Niemand mit bloßem Feuer oder Licht, mit brennenden Kienspähnen oder Fackeln betreten lassen, vielmehr Jedermann sich des Lichtes oder der Oellampen in gehörig verwahrten Laternen bedienen.

§. 9.

Das Dreschen des Getreides, das Brechen, Klopfen, Schwingen und Hecheln des Flachses und Hanfes innerhalb oder in der Nähe von Gebäuden bei Licht, selbst bei dem Gebrauch gehörig verwahrter Laternen, so wie das Tabackrauchen an Orten, wo dasselbe feuergefährlich ist, besonders in Scheunen, Ställen oder Wirthschaftshöfen, ferner auf mit Heu, Stroh und Torf beladenen Wagen, und überhaupt bei jeder Beschäftigung mit leicht feuerfangenden Sachen, ist bei gleicher Strafe (§. 8.) verboten.

§. 10.

Feueranmachen außerhalb der Häuser.

Auf freien Plätzen darf in einer gefährlichen Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen kein Feuer angemacht werden. Ein Gleiches gilt von dem Feueranmachen auf Schiffen und Kähnen, wenn sie in der Nähe von feuergefährlichen Gegenständen anlegen oder mit leicht feuerfangenden Sachen beladen sind.

§. 11.

Kohlenbecken.

Niemand darf Kohlenbecken oder andere Feuerbehältnisse mit brennenden Stoffen an solchen Orten unbeaufsichtigt stehen lassen, wo dadurch ein Brand entstehen könnte.

§. 12.

Schießen u. s. w.

Des Schießens mit Feuergewehren, des Raketenwerfens und des Abbrennens von Feuerwerkskörpern in der Nähe von Gebäuden oder anderen leicht entzündbaren Sachen hat sich Jedermann zu enthalten.

§. 13.

Wer den vorstehenden Bestimmungen (§. 10. bis 12.) zuwider handelt, soll mit Geldbuße bis zu 20 Thalern bestraft werden.

§. 14.

Trocknen des Holzes und Flachses.

Das Trocknen der Kienäpfel, des Holzes, Flachses und Hanfes an den Stubenöfen und auf den Feuerheerden ist bei zwei bis zehn Thalern Strafe verboten; das Trocknen des Flachses in Backöfen darf bei gleicher Strafe nur dann vorgenommen werden, wenn dieselben in vorgeschriebener Entfernung von Gebäuden stehen, und das Mundloch des Ofens mit einer blechernen Thür verschlossen oder mit Steinen zu-

Digitized by Google

zugesetzt ist, und die zwischen denselben bleibenden Oeffnungen mit Lehm verschmiert werden.

§. 15.

Gefährliche Verrichtungen.

Gewerbe und Verrichtungen, die mit besonderer Feuersgefahr verbunden sind, wie z. B. das Bereiten von Pech, Theer, Terpentin, Firniß u. s. w., dürfen bei zehn bis funfzig Thaler Strafe nicht innerhalb der Dörfer, sondern nur an außerhalb belegenen, von der Ortspolizei-Behörde als sicher befundenen Orten betrieben werden.

§. 16.

Gewerbe mit starker Feuerung.

Gewerbtreibende innerhalb der Dorflage, welche in Feuer arbeiten, oder wie die Bäcker, Brauer, Schmiede, Branntweinbrenner, Seifensieder, Töpfer u. s. w. starke Feuerungen haben, müssen sich bei einer Geldbuße bis zu funfzig Thalern rücksichtlich der Art und Weise und der Zeit ihres Geschäftsbetriebes den Beschränkungen unterwerfen, welche zur Verhütung von Feuersgefahr von der Ortspolizei-Behörde für nothwendig befunden werden.

§. 17.

Holzarbeiter.

Diejenigen, welche in Holz arbeiten, wie die Böttcher, Tischler, Drechsler, Stell- und Rademacher u. s. w., sind zu besonderer Vorsicht verpflichtet. Bei zwei bis fünf Thalern Strafe dürfen sie nicht in der Nähe von Kaminen arbeiten, und müssen bei gleicher Strafe ihre Werkstätten von Spähnen und Abgängen täglich reinigen, diese auch nur an sichern Orten aufbewahren. Es ist möglichst dahin zu wirken, daß solche Gewerbe und die der Feuerarbeiter nicht dicht neben einander betrieben werden.

§. 18.

Durchräuchern der Fischernetze.

Das Durchräuchern der Fischernetze auf den Hausböden, um denselben größere Haltbarkeit zu geben, ist bei gleicher Strafe (§. 17.) verboten.

§. 19.

Pflichten der Hausväter und Dienstherrschaften.

Hausväter und Dienstherrschaften sind schuldig, auf ihre Familie und ihr Gesinde wegen behutsamen Verhaltens mit Feuer und Licht sorgfältig Aufsicht zu führen.

§. 20.

Die Hauswirthe.

Ein Gleiches liegt in Ansehung der Miethsleute den Hauswirthen, und in Ansehung der Fremden und Reisenden denjenigen ob, welche dieselbe aufnehmen und beherbergen.

§. 21.

Bestellung von Vice-Wirthen.

Eigenthümer, welche ihre Häuser nicht selbst bewohnen, müssen einen geeigneten

Stell-

Digitized by Google

Stellvertreter ernennen, der ihre Verpflichtungen in dieser Beziehung erfüllt, und solchen der Ortspolizei-Behörde und den Bewohnern des Hauses namhaft machen.

§. 22.

Beaufsichtigung der Feuer-Versicherungen.

Damit eine übermäßige hohe oder mehrfache Versicherung böswilliger Menschen keine Veranlassung geben könne, durch vorsätzliche Handlungen oder Vernachlässigung ihrer Obliegenheiten Feuersbrünste herbeizuführen, oder um sich greifen zu lassen, haben die Ortspolizei-Behörden die Vorschriften des Gesetzes über das Mobiliar-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 (Gesetzsammlung S. 102) und der dasselbe ergänzenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30. Mai 1841 (Gesetzsammlung S. 122) genau zu beachten.

Zweiter Abschnitt.

Von den Anstalten und Einrichtungen, welche die Unterdrückung und Löschung eines ausgebrochenen Feuers zum Zwecke haben.

§. 23.

Districts-Eintheilung.

Jeder Kreis muß in eine Anzahl kleiner Districte eingetheilt werden, deren jedem ein Commissarius und ein Stellvertreter desselben vorgesetzt ist. Die einzelnen Districte dürfen in der Regel nicht über 3 Quadrat-Meilen groß sein und müssen möglichst so eingetheilt werden, daß keine bedeutenden Hindernisse dem Commissarius oder dem Stellvertreter die Wahrnehmung des Feuers oder die schnelle Ueberkunft zur Brandstelle erschweren.

§. 24.

Soweit diese Eintheilung nicht bereits besteht, oder insofern eine Veränderung der bestehenden Districte nöthig sein sollte, müssen die Landräthe den Plan hierzu entwerfen, den Kreisständen zur Begutachtung und hiernächst der vorgesetzten Regierung zur Bestätigung vorlegen.

§. 25.

Wahl, Ernennung und Entlassung der Commissarien.

Die Districts-Commissarien und ihre Stellvertreter werden von der Kreistags-Versammlung auf drei Jahre gewählt und von der Regierung bestätigt. Wird die Bestätigung versagt, so muß zu einer anderweiten Wahl geschritten werden. Die bestätigten Wahlen werden durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

§. 26.

Zu Commissarien und Stellvertretern dürfen nur solche Männer gewählt werden, welche in dem gebildeten District wohnen und das allgemeine Vertrauen genießen.

Das Amt selbst ist ein Ehrenamt, womit eine Remuneration nicht verbunden ist. Sollte wider Verhoffen die Entfernung eines Districts-Commissarii oder dessen Stellvertreter aus dem Amte noch vor Ablauf der dreijährigen Wahlperiode nothwendig sein, so erfolgt solche ohne weitere Förmlichkeiten durch einen von der Regierung bestätigten Kreistagsbeschluß.

§. 27.

Digitized by Google

§. 27.

Stellung der Commissarien.

Die Districts-Commissarien und deren Stellvertreter als solche, sind in Beziehung auf die Handhabung der Feuerpolizei innerhalb ihrer Districte die beständigen Gehülfen und beziehungsweise Stellvertreter des Landraths, mit der Maaßgabe, daß ihre Amtswirksamkeit durch diesen geregelt wird und sie sich in allen Fällen zunächst an diesen zu wenden haben.

§. 28.

Dienstabzeichen.

Der Commissarius, oder wer in seiner Stelle das Löschgeschäft leitet, soll beim Feuer eine weiße Binde um den linken Arm tragen.

§. 29.

Pflichten und Befugnisse, insbesondere Revision der Feuerlösch-Anstalten.

Der Districts-Commissarius ist zu jeder Zeit befugt und wenigstens alle sechs Jahre verpflichtet, die Feuer- und Lösch-Anstalten seines Districts unter Zuziehung der Ortspolizei-Behörde und des Dorfgerichts zu revidiren und sich zu überzeugen, ob die Bestimmungen dieser Feuerpolizei- und Lösch-Ordnung überall befolgt werden.

Von den bei jeder Revision vorgefundenen Mängeln hat er ein Verzeichniß dem Landrathe einzureichen, welchem es obliegt, deren Beseitigung zu controlliren.

§. 30.

Pflichten beim Ausbruch eines Feuers.

Bei ausbrechendem Feuer innerhalb ihres Districts haben sowohl der Commissarius als der Stellvertreter die Pflicht, sich so schnell als möglich zur Brandstelle zu begeben und die Leitung der Löschanstalten zu übernehmen.

§. 31.

Ordnung bei Uebernahme der Lösch-Anstalten.

Bis zur Ankunft des Districts-Commissarius oder seines Stellvertreters muß die Ortspolizei-Behörde, und bei deren Abwesenheit oder Behinderung der Gerichtsschulze die Leitung der Lösch-Anstalten übernehmen, da es denn von der Entschließung des Commissarius und beziehungsweise des Stellvertreters abhängt, die fernere Leitung ihnen unter ihrer Aufsicht zu überlassen, oder selbst zu übernehmen. Es gilt hierbei als Regel, daß der Gerichtsschulze der Ortspolizei-Behörde, diese dem Commissarius und seinem Stellvertreter, und beide letztgenannte dem Landrathe die Leitung der Lösch-Anstalten zu überlassen haben. Wenn der Stellvertreter die Leitung bereits übernommen hat, so ist er nicht verpflichtet, sie dem später eintreffenden Commissarius zu übertragen.

§. 32.

Obliegenheiten während des Brandes.

Die Obliegenheiten des Districts-Commissarius und derjenigen, denen sonst die Leitung der Anstalten zusteht, erstrecken sich sowohl auf die Dämpfung des Feuers, als auch auf die Rettung von Personen und Sachen. §. 33.

Digitized by Google

§. 33.

Nach dem Brande.

Sobald das Feuer gedämpft ist, organisirt der Commissarius oder der, welcher nach §. 31. die oberste Leitung der Lösch-Anstalten führt, die Feuerwachen und bestimmt, wie viel und welche Spritzen auf der Brandstelle zurückbleiben sollen. In der Regel werden die Spritzen der zunächst gelegenen Dörfer zurückbehalten, jedoch bleibt auch hier die Anordnung seinem Ermessen überlassen, insbesondere, wenn die vorhin bezeichneten Spritzen ganz oder zum Theil unbrauchbar geworden sind. Haben sich aus einem Orte zwei Spritzen eingefunden, so darf nur eine, und zwar die brauchbarere, zurückbehalten werden.

§. 34.

Obliegenheiten der Hülfsmannschaften.

Jede Gemeinde und jeder Einwohner des Districts ohne Unterschied ist verpflichtet, dem, welcher nach §. 31. die oberste Leitung der Lösch-Anstalten führt, innerhalb der Grenzen der ihm durch diese Verordnung beigelegten Befugnisse unweigerlich Folge zu leisten, und erstreckt sich diese Verpflichtung bei einem ausgebrochenen Feuer auch auf die am Orte des Brandes anwesenden fremden Personen, folglich auch auf die zur Löschung des Brandes aus andern Districten und Kreisen des platten Landes und der Städte herbeigeeilten obrigkeitlichen Personen und Mannschaften.

§. 35.

Errichtung von Lösch-Anstalten.

Um einem ausgebrochenen Feuer und dessen Verbreitung mit Wirksamkeit entgegentreten zu können, ist jedes Dorf verpflichtet, die nöthigen Lösch-Anstalten bei sich zu begründen und zu unterhalten.

§. 36.

Um die Ausführung der nachstehenden Vorschriften über das beim Ausbruche eines Feuers zu beobachtende Verfahren noch mehr zu sichern und andererseits dieselben den etwa abweichenden Verhältnissen und Bedürfnissen einzelner Orte anzupassen, soll für jedes Dorf, wo dies bis jetzt noch nicht geschehen ist, von der Ortsobrigkeit, mit Zuziehung der Gemeinde-Vorsteher, eine Dorf-Feuer-Lösch-Ordnung angefertigt und in letzterer, nach Anleitung dieser Vorschriften, auf's genaueste bestimmt werden, wie sich ein Jeder beim Ausbruche eines Feuers zu verhalten habe.

Diese Dorf-Feuerlösch-Ordnungen sind spätestens drei Monate nach Publikation dieser allgemeinen Feuer- und Lösch-Ordnung von den Obrigkeiten in dreifacher Ausfertigung an den Landrath des Kreises einzureichen, welcher sie prüft und nach Befinden bestätigt, und sodann ein Exemplar der Ortspolizei-Obrigkeit, das zweite aber dem Districts-Commissarius überschickt und das dritte selbst behält. Die Orts-Obrigkeit und der Schulze haben dafür zu sorgen, daß diese Dorf-Feuerlösch-Ordnung zur Kenntniß der Einwohner und besonders der Neuanziehenden komme.

§. 37.

Digitized by Google

§. 37.

Brunnen, Baumpflanzungen u. s. w.

Vor allen Dingen muß, soweit es die Oertlichkeit zuläßt, durch Anlegung von Brunnen und sonstigen Wasserbehältern, insofern selbige nicht bereits zur Genüge vorhanden sind, nach Möglichkeit dafür gesorgt werden, daß es bei ausbrechendem Feuer nicht an Wasser fehle. — Auch müssen die Dorfstraßen von den zu ihrer Unterhaltung Verpflichteten mit Bauholzbäumen zur Abhaltung des Flugfeuers bepflanzt werden.

§. 38.

Nachtwächter.

Demnächst muß in jedem Dorfe mindestens ein Nachtwächter angestellt und mit einer gehörigen Instruktion über seine Obliegenheiten überhaupt und insbesondere bei ausbrechendem Feuer versehen werden. Die Beschaffung des Bedürfnisses der Nachtwachen auf andere Art, als durch einen gehörig angestellten Nachtwächter, findet nur ausnahmsweise und unter Genehmigung der Regierung statt.

§. 39.

Gemeinschaftliche Löschgeräthschaften.

An öffentlichen Löschgeräthschaften müssen in jedem Dorfe vorhanden sein:

eine fahrbare Feuerspritze nebst den dazu erforderlichen Feuereimern;
Feuerhaken von 24 Fuß Länge;
Feuerleitern von 30 bis 40 Fuß Länge, mit Rollen und Stützen;
leicht transportable Wasserbehälter.

Die Anzahl der in jedem Dorfe erforderlichen Stücke der bezeichneten Löschgeräthschaften hat die Ortspolizei-Behörde mit Zustimmung des Landraths zu bestimmen. — Wegen etwaiger Spritzen-Verbände wird auf den §. 42. verwiesen.

§. 40.

Utensilien.

Im Kasten der Spritze müssen sich außer den Mundstücken des Rohrs nachstehende Utensilien befinden:

eine Axt oder ein Beil,
eine Zange,
ein Nagelbohrer,
Nägel verschiedener Art,
ein starkes Messer,
ein Schraubenschlüssel,
Laterne, Licht und Feuerzeug,
ein Spann-Nagel,

und bei Schlauchspritzen noch:

Leder zum Verbinden schadhafter Schläuche,
stark gewichster Bindfaden,
eine Packnadel.

§. 41.

Digitized by Google

§. 41.

Aufbewahrung.

Die Spritze mit den Utensilien und die Feuereimer müssen im Spritzenhause, oder so lange ein solches nicht vorhanden ist, an einem andern bekannten, leicht zugänglichen Orte aufbewahrt werden. Zu dem Spritzenhause müssen wenigstens drei Schlüssel vorhanden sein, von denen

einer der Polizeibehörde,
einer dem Gerichtsschulzen,
einer dem Spritzenmeister,

und wenn die Polizeibehörde nicht am Orte ihren Sitz hat, einem von ihr zu bestimmenden achtbaren und zuverlässigen Gemeinde-Mitgliede in Verwahrung zu geben ist.

§. 42.

Associationen.

Kleine Ortschaften, welche nicht im Stande sind, die Kosten zur Anschaffung einer eigenen fahrbaren Spritze zu erschwingen, können mit Genehmigung des Landraths mit benachbarten Orten eine Association eingehen, deren Zulässigkeit nach den vorwaltenden besondern Verhältnissen in jedem einzelnen Falle beurtheilt werden muß.

§. 43.

Spritzenmeister.

Für jede Spritze ist ein zuverlässiger Mann, möglichst aus der Zahl derjenigen Gewerbetreibenden, die vermöge ihrer Beschäftigung mit der Einrichtung der Spritzen bekannt sind, als Spritzenmeister zu bestellen, der die Verpflichtung hat, bei entstehendem Feuer die Spritze zu lenken und im Uebrigen fortwährend für die beständige Brauchbarkeit derselben zu sorgen.

§. 44.

Der Spritzenmeister wird von der Ortspolizei-Behörde ernannt. Wegen der Dauer seines Amtes, so wie wegen seiner Remuneration bleibt die nähere Bestimmung den Dorf-Feuer-Ordnungen überlassen, (§. 36.) Der Ortsschulze kann niemals zugleich zum Spritzenmeister bestellt werden.

§. 45.

Stellvertreter.

Gleichzeitig mit dem Spritzenmeister ist ein Stellvertreter desselben zu bestellen, welcher in Behinderungsfällen die Stelle des letzteren zu vertreten hat, zu welchem Behuf der Spritzenmeister ihm in solchen Fällen den Schlüssel zum Spritzenhause zuzustellen verbunden ist.

§. 46.

Beitragspflichtigkeit zu den öffentlichen Löschgeräthschaften.

Zur Anschaffung und Unterhaltung der Spritzen und der übrigen öffentlichen Löschgeräthschaften, imgleichen zur Errichtung und Unterhaltung der zu ihrer Aufbewahrung erforderlichen Gebäude ist, wenn nicht deshalb ein anderes Abkommen getroffen worden, oder besondere Observanzen bestehen, in den Dörfern, in deren Feldmark die Obrigkeit Aemter oder Vorwerke hat, a) von

Digitized by Google

a) von dem Guts-, Amts- oder Vorwerksbesitzer ein Drittel,
b) von der Gemeinde ein Drittel und
c) von der Kirche ein Drittel
beizutragen.

In den Dörfern, wo keine Kirche vorhanden ist, oder die vorhandene kein Vermögen besitzt, müssen die beiden Contribuenten zu a und b, und in den Dörfern, in deren Feldmark kein Dominialgut, Amt oder Vorwerk sich befindet, die beiden Contribuenten zu b und c, zu gleichen Theilen beitragen. Wo endlich weder die Conkurrenz einer Kirche noch eines Dominialgutes, Amtes oder Vorwerks stattfindet, muß die Gemeinde das Ganze aufbringen.

Falls die Gutsherrschaft eine eigene Spritze auf ihre Kosten unterhält, bleibt sie von der Beitragsleistung zur Gemeindespritze befreit, muß aber alsdann mit ihrer Spritze bei entstehenden Bränden dieselbe Hülfe leisten, zu welcher die Gemeindespritze verpflichtet ist.

§. 47.

Entscheidung in streitigen Fällen.

Wenn über die Beitragspflicht oder das Maaß der Beiträge, wie solche im §. 46. bestimmt sind, Streit entsteht, so steht der betreffenden Regierung die interimistische Entscheidung hierüber zu.

§. 48.

Privat-Löschgeräthschaften.

Außer den gemeinschaftlichen Löschgeräthschaften ist jeder Hauseigenthümer dergleichen in seinem Hause vorräthig und in gutem Stande zu erhalten verpflichtet, und soll er zu deren Anschaffung von der Polizeibehörde nöthigenfalls durch Exekution angehalten werden.

§. 49.

Ist die Anschaffung oder Instandhaltung aus Nachlässigkeit oder unzeitiger Sparsamkeit unterblieben, so soll er noch außerdem in eine Strafe bis zu 10 Thalern genommen werden.

§. 50.

An Privat-Löschgeräthschaften müssen in jedem bewohnten Hause gehalten werden:

ein Feuereimer,
ein Feuerhaken von 12 bis 16 Fuß Länge,
eine Feuerleiter von angemessener Länge,
ein Löschwisch,
eine Laterne.

Bei Gehöften und Gebäuden von größerer Ausdehnung können die vorstehend bezeichneten Löschgeräthschaften in größerer Anzahl gefordert werden und bleibt die Entscheidung hierüber der Ortspolizei-Behörde mit Zustimmung des Landraths überlassen.

Dritter Abschnitt.

Von dem bei dem wirklichen Ausbruche eines Feuers zu beobachtenden Verfahren.

§. 51.

Kundmachung.

Jeder, in dessen Wohnung oder Behausung ein Feuer ausbricht, ist den Vorfall sofort kund zu machen und die öffentliche Hülfe in Anspruch zu nehmen schuldig.

§. 52.

Wer einen in seiner Wohnung ausgebrochenen Brand absichtlich verheimlicht, soll mit Geldbuße bis zu 50 Thalern bestraft werden.

§. 53.

Wer den Ausbruch eines Feuers bemerkt, hat bei 1 bis 5 Thalern Strafe für die sofortige Kundmachung zu sorgen.

Nachtwächtern und solchen Personen, denen vermöge ihres Amtes eine besondere Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht ist, liegt hierzu ganz besonders die Verpflichtung ob.

§. 54.

Verpflichtung zur Hülfsleistung.

Zur Löschung und Unterdrückung eines ausgebrochenen Feuers ist jeder arbeitsfähige männliche Einwohner verpflichtet, durch seine Hülfsleistung beizutragen und gleicher Gestalt ist jeder Besitzer von Zugthieren schuldig, dieselben zur Herbeischaffung der Löschgeräthschaften und des nöthigen Wassers herzugeben.

§. 55.

Ausnahmen.

Ausgenommen hiervon (§. 54.) sind allein die Dienstpferde der Militair- und Civilbeamten und die Pferde der Posthalter, insofern die letzteren nicht zugleich Ackerbau treiben.

§. 56.

Hülfsleistung bei auswärtigen Bränden.

Bei auswärtigen Feuern muß ohne Rücksicht auf Kreis- und Districts-Grenzen und darauf, ob der betreffende Ort zu demselben Feuer-Societäts-Verbande gehört oder nicht, durch schleunige Absendung der Spritze und eines Wasserwagens von jedem Orte, oder doch wenigstens des letzteren, sofern keine Spritze daselbst ist (§. 42.), auf eine und eine halbe Meile Entfernung gegenseitig Hülfe geleistet werden.

§. 57.

Hergabe der Pferde und Reihenfolge.

Dazu müssen die im Dorfe vorhandenen Pferde, soweit darüber durch die Feuer-Lösch-Ordnung (§. 36.) nicht etwas Anderes festgesetzt wird, nach der Reihe der Haus-Nummern und unter Berücksichtigung des bei jeder Hausnummer gehaltenen Zugviehs sofort nach geschehener Kundmachung des Feuers gestellt werden. Sind die Pferde desjenigen, welcher an der Reihe ist, nicht bei der Hand, so müssen die bereitesten dazu genom-

Digitized by Google

genommen, und dem Eigenthümer derselben muß von dem Säumigen, wenn diesen ein Verschulden trifft, sonst von der Gemeinde eine Geldentschädigung gewährt werden, welche von der Ortspolizei-Behörde festzusetzen und einzuziehen ist. Der Säumige muß außerdem die nächste Spritzenfuhre leisten.

Die Bestimmung der Reihefolge innerhalb associirter Dörfer bleibt dem Landrathe überlassen.

Der Ortspolizei-Behörde und, wenn sie betheiligt ist, oder nicht am Orte ihren Sitz hat, dem Gerichtschulzen, liegt ob, die Beobachtung der Reihefolge zu controlliren, und ist derselbe verpflichtet, demjenigen, bei dem die Reihe steht, die Leistung im Voraus anzusagen.

Sollten in dem zur Hülfsleistung verpflichteten Dorfe gar keine Pferde gehalten werden, oder die vorhandenen nicht zu erlangen sein, so müssen in gleicher Weise die Zugochsen dazu verwendet werden.

§. 58.

Verpflichtung der Hirten.

Die Hirten sind verpflichtet, wenn im Dorfe selbst oder in der Nachbarschaft ein Feuer entsteht, sogleich die Pferde und resp. die Zugochsen von der Weide oder aus den Koppeln nach einem für solche Fälle von der Ortspolizei-Behörde im Voraus ein für allemal zu bestimmenden sichern Orte in die Nähe des Dorfes zu bringen.

§. 59.

Hülfsmannschaften.

Außer der Spritze nebst den erforderlichen Feuereimern und einem Wasserwagen muß einschließlich der dazu erforderlichen Bedienung in der Regel der vierte Theil der männlichen arbeitsfähigen Einwohner des Dorfes zu Hülfe auf die Brandstelle abgesendet werden. Die nähere Bestimmung über die Anzahl der Hülfsmannschaften je nach der Entfernung des Feuers und der Bevölkerung des Ortes bleibt der Local-Feuer-Ordnung (§. 36.) überlassen.

§. 60.

Beaufsichtigung derselben.

Die abgesendeten Hülfsmannschaften stehen unter Aufsicht und Anführung des Gerichtsschulzen, oder im Falle seiner Behinderung eines andern von ihm zu bestimmenden Ortsvorstehers. — Ueber den Versammlungsort, so wie über die Auswahl der Hülfsmannschaften, bleiben die näheren Bestimmungen der Local-Feuer-Ordnung überlassen (§. 36.)

§. 61.

Bei der Auswahl ist hauptsächlich darauf zu sehen, daß kräftige und unter ihnen solche Leute abgesendet werden, welche vermöge ihres Gewerbes besonders wirksam Hülfe leisten können. Im Uebrigen muß bei der Auswahl die in der Dorf-Feuer-Lösch-Ordnung näher zu bestimmende Reihefolge beobachtet werden. Die gewählten Handwerker müssen das zur Hülfsleistung geeignete Handwerksgeräth, die übrigen Löschmannschaften aber wenigstens jeder einen Feuereimer mit sich nehmen.

§. 62.

Digitized by Google

§. 62.

Wer zu den Hülfsmannschaften ausgewählt wird, muß sich denselben unweigerlich anschließen, und dem Anführer in allen Stücken pünktlichen Gehorsam leisten.

§. 63.

Verhalten bei der Ankunft.

Sobald die Spritze auf der Brandstelle eingetroffen ist, muß der auf derselben seinen Platz habende Spritzenmeister die Ankunft sofort demjenigen melden, welcher die Leitung der Lösch-Anstalten übernommen hat, und ohne inzwischen unthätig zu warten, weitere Verhaltungsbefehle erbitten. Dasselbe liegt dem Anführer der Hülfsmannschaften ob, sobald er mit denselben auf dem Platze eintrifft.

§. 64.

Kinder, gebrechliche Personen.

Alle Personen, welche wegen ihres Alters, wegen Gebrechlichkeit oder aus andern Gründen keine thätige Hülfe leisten können, müssen sich von der Brandstelle entfernt halten.

§. 65.

Benutzung des Transport-Viehes zu andern Dienstleistungen.

Das Zugvieh, vermittelst dessen auswärtige Spritzen herbeigeschafft worden sind, darf nur im Nothfalle zu andern Dienstleistungen auf der Brandstelle verwendet werden. Die Entscheidung darüber steht dem Commissarius oder dem, der an seiner Stelle die oberste Leitung der Lösch-Anstalten führt, zu.

§. 66.

Rücktransport der Spritzen.

Der Rücktransport der Spritzen und Wasserwagen liegt denjenigen Dörfern ob, welche sie zur Hülfe abgesendet haben, doch darf dieser nicht eher unternommen werden, als bis der Löschungs-Dirigent Erlaubniß dazu ertheilt hat.

§. 67.

Forderung von Lebensmitteln.

Den Hülfsmannschaften wird das Fordern von Lebensmitteln und Branntwein ohne Entgeld untersagt. Letzterer darf, so lange die Löscharbeiten dauern, ohne besondere Genehmigung des Löschungs-Dirigenten auch nicht freiwillig, oder gegen Entgeld verabreicht werden.

Wenn die zur Hülfe ausgesendete Mannschaft jedoch nach sechsstündiger Abwesenheit noch nicht zurückgekehrt ist, so sollen die Ortspolizei-Behörden dafür sorgen, daß denselben entweder eine Ablösung, oder aber Lebensmittel und Futter für das Zugvieh nachgeschickt werden.

§. 68.

Dem Landrathe, dem Districts-Commissarius, dem Stellvertreter desselben, der Ortspolizei-Behörde, dem Gerichtsschulzen, müssen, je nachdem der eine oder der andere zur Leitung der Lösch-Anstalten berufen ist, alle auf der Brandstelle anwesenden Personen, ohne Rücksicht auf das Verhältniß, in welchen sie sonst zu denselben stehen, bei zwanzig Silbergroschen bis zehn Thalern Strafe unweigerlich Gehorsam

Digitized by Google

leisten. Auch die Gensd'armen müssen demjenigen, der die oberste Leitung der Lösch-Anstalten führt, unweigerlich in seinen Anweisungen Folge leisten.

Die Fortschaffung und erforderlichenfalls die Verhaftung widerspenstiger oder ungehorsamer Personen ist dem Commissarius oder Demjenigen, der an seiner Stelle die oberste Leitung der Lösch-Anstalten führt, jederzeit gestattet.

Thätliche Widersetzlichkeiten werden nach Vorschrift der Criminal-Gesetze geahndet.

Vierter Abschnitt.

Von dem nach der Unterdrückung eines Feuers zu beobachtenden Verfahren.

§. 69.

Bewachung.

Nach der Dämpfung des Feuers ist die Brandstätte, um den Wiederausbruch zu verhüten, noch eine Zeit lang zu bewachen und ein Theil der Löschgeräthschaften, so wie ein Theil der Mannschaften, wenn solche zur Bewachung erforderlich, nach Anordnung des Commissarius (§. 66.) dort zu belassen.

§. 70.

Aufräumung.

Die Aufräumung der Brandstelle darf vor der Feststellung des Schadens und vor der Aufnahme des Thatbestandes durch die Polizei- oder Gerichts-Behörde nicht angefangen, muß aber dann ohne Aufschub vorgenommen und möglichst beschleunigt werden.

§. 71.

Reinigung der Löschgeräthschaften ꝛc.

Die Löschgeräthschaften müssen gehörig gereinigt und wieder an Ort und Stelle gebracht, schadhaft gewordene Stücke aber sogleich reparirt oder durch neue ersetzt werden.

§. 72.

Untersuchung.

Die Entstehungs-Ursachen müssen von der Ortspolizei-Behörde, und wenn diese selbst von dem Brande betroffen ist, von dem Landrathe sorgfältig ermittelt, die beim Löschen begangenen Fehler und Verstöße gegen diese Verordnung untersucht und bestraft, und die diesfallsigen Verhandlungen nebst einer Beschreibung des Schadens, so wie des bei und nach dem Brande beobachteten Verfahrens und einer Handzeichnung der Brandstelle, wenn dies zur Erläuterung nothwendig ist, dem Landrathe, und beziehungsweise von diesem der betreffenden Regierung eingereicht werden. Von jedem stattgefundenen Brande ist jedoch außerdem gleich auf frischer That von der Ortspolizei-Behörde und in deren Abwesenheit vom Ortsvorstande eine vorläufige Anzeige an den Landrath zu machen, welcher seinerseits darüber an die Regierung zu berichten hat.

Fünf-

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Vorschriften, um die Ausführung und Befolgung dieser Verordnung zu sichern und zu controlliren.

§. 73.

Pflichten der Polizei-Behörden ꝛc.

Die Landräthe, Districts-Commissarien, Ortspolizei-Behörden und Dorfgerichte werden dafür verantwortlich gemacht, daß alle in dieser Verordnung zur Verhütung und Dämpfung von Feuersbrünsten gegebenen Vorschriften, gehörig befolgt, und die nöthigen Löschgeräthschaften fortwährend in gutem Stand erhalten werden.

§. 74.

Visitationen.

Außer dieser Verpflichtung zu steter Aufmerksamkeit liegt der Ortspolizei-Behörde ob, unter Zuziehung der Dorfgerichte mindestens alle zwei Jahre eine Visitation der sämmtlichen Feuerstellen vorzunehmen und dabei zu untersuchen, ob die feuer- und baupolizeilichen Vorschriften gehörig befolgt werden, und ob die öffentlichen sowohl als die Privat-Löschgeräthschaften in gehöriger Anzahl und Beschaffenheit vorhanden sind, dabei müssen die fahrbaren Feuerspritzen jedesmal probirt werden.

Zur Abstellung der Mängel ist von der Ortspolizei-Behörde sofort das Nöthige anzuordnen, und ein Verzeichniß der Mängel dem Landrathe einzureichen, welcher die Beseitigung derselben controllirt.

§. 75.

Strafe.

Jede Uebertretung eines, in dieser Verordnung enthaltenen Verbotes und jede Unterlassung einer darin gebotenen Handlung unterliegt, sofern sie nicht schon mit einer besondern Strafe bedroht ist, einer polizeilichen Strafe bis zu fünf Thalern.

§. 76.

Verhängung der Strafen.

Zur Verhängung dieser, so wie der ausdrücklich angedrohten Strafen sind die Ortspolizei-Behörden berechtigt und verpflichtet, wobei sie sich nach den bestehenden Vorschriften über das polizeiliche Untersuchungs- und Strafverfahren zu richten haben.

§. 77.

Den erkannten Geldstrafen muß jedesmal für den Fall des Unvermögens eine nach dem gesetzlich feststehenden Verhältnisse abzumessende Freiheitsstrafe substituirt werden.

§. 78.

Gegen die Resolute der Polizei-Behörden ist in allen Fällen der Recurs an die vorgesetzte Regierung zulässig, doch steht es dem Bestraften frei, auf gerichtliche Untersuchung anzutragen, wenn die erkannte Strafe die Summe von fünf Thalern oder achttägiges Gefängniß überschreitet.

§. 79.

Digitized by Google

§. 79.

Vom Tage der Gesetzeskraft dieser Feuer- und Lösch-Ordnung an, treten alle in derselben nicht ausdrücklich in Bezug genommenen allgemeinen und besondern feuerpolizeilichen Vorschriften, welche für das platte Land der Provinz Brandenburg und der Kreise Dramburg und Schievelbein in älterer oder neuerer Zeit ergangen sind, außer Kraft.

* * *

Nachdem des Königs Majestät durch Allerhöchste, an das Königl. Staats-Ministerium ergangene Ordre vom 2. August d. J. Sich mit den Grundsätzen der vorstehenden Feuer- und Lösch-Ordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg und der Kreise Dramburg und Schievelbein einverstanden zu erklären geruhet hat, wird dieselbe von mir hierdurch bestätigt.

Berlin, den 11. Oktober 1847.

Der Minister des Innern.

v. Bodelschwingh.

* * *

Vorstehende Bau-Polizei- und Feuer-Lösch-Ordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg und der Kreise Dramburg und Schievelbein werden in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 2. August und eines Erlasses des Königl. Ministeriums des Innern vom 11. Oktober d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 11. Dezember 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

von Meding.

Verordnung des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Nach §. 139. Theil II. Tit. 1. des Allgemeinen Landrechts muß ein Aufgebot in beider Verlobten Parochie geschehen, und, wenn nicht Dispensation ertheilt ist, nach §. 151. l. c. drei Sonntage hinter einander von der Kanzel verlesen werden.

Aus diesen gesetzlichen Vorschriften folgt, daß die Pfarrer die sogenannten Proklamations- oder Integritätsscheine, d. h. die Bescheinigungen, daß ein Aufgebot ordnungsmäßig stattgefunden und Einspruch nicht erhoben worden, in den Fällen, in welchen eine Dispensation vom dritten Aufgebot nicht stattgefunden hat, erst nach bewirktem dritten Aufgebot ertheilen dürfen.

Wir erachten für nöthig, auf die Unzulässigkeit der Ertheilung des Proklamations- oder Integritätsscheins vor vollendetem Aufgebote hiermit aufmerksam zu machen, da nicht selten an den Pfarrer das Verlangen gestellt wird, schon nach bewirktem zweiten Aufgebot den Proklamations- oder Integritätsschein dahin auszustellen, daß ein zweimaliges Aufgebot stattgefunden habe und bis zum dritten

Digitized by Google

dritten ein Einspruch nicht zu erwarten stehe, und die Pfarrer Proklamations- oder Integritätsscheine in dieser Art zu ertheilen, in keiner Art befugt sind.

Berlin, den 21. December 1847.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

№ 107. Ihre Majestät die Königin von Großbritanien und Irland haben zu befehlen geruht, daß eine Medaille zum Andenken der in den Kriegen von 1793 bis 1814 von der Flotte und Armee geleisteten Dienste geprägt und allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Armee ertheilt werden soll, welche bei irgend einer von den in dem bezeichneten Zeitraum vorgefallenen Schlachten, Gefechten und Belagerungen zugegen gewesen sind. Demzufolge werden diejenigen Königlichen Unterthanen aus dem Civilstande, welche früher in Königl. großbritanischen Kriegsdiensten gestanden haben und Ansprüche auf die gedachte Medaille zu besitzen glauben, hierdurch aufgefordert, die Schlachten, Gefechte und Belagerungen, an denen sie Theil genommen, unter Beifügung der zu ihrer Legitimation dienenden Papiere, so wie eines obrigkeitlichen Führungs-Attestes, durch die betreffenden Landraths-Aemter und Regierungen bis zum 1. März k. J. der unterzeichneten General-Ordens-Kommission anzuzeigen, damit dieselbe sodann das Weitere wegen Geltendmachung dieser Ansprüche veranlassen kann.

Die hier ansässigen Personen können ihre Anträge direkt bei der General-Ordens-Kommission machen.

Berlin, den 20. November 1847.

Königliche General-Ordens-Kommission.

(gez.) von Luck.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 21. December 1847.

№ 108. Die diesjährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide und Rauchfutter in der Kreisstadt Soldin sind in Folge eines bei der Aufnahme-Behörde vorgekommenen Versehens in der im diesseitigen Amtsblatte für 1847 Stück 49., Seite 358, 359 abgedruckten Nachweisung vom 3. d. M. unrichtig verzeichnet worden. 1. No. 1571. December.

Dieselben betragen nach richtiger Verzeichnung und zwar:

1) vom Weizen für den Scheffel:						
a. vom besten	2	Rthlr.	23	Sgr.	2	Pf.
b. vom schlechten	2	"	20	"	2	"
2) vom Roggen für den Scheffel	1	"	23	"	8	"
3) von der großen Gerste für den Scheffel	1	"	15	"	11	"
4) vom Hafer für den Scheffel	1	"	3	"	5	"
5) von den Erbsen für den Scheffel	2	"	2	"	10	"

6) von

Digitized by Google

6) vom Heu für den Centner ..... — Rthlr. 20 Sgr. — Pf.
7) vom Stroh für das Schock ..... 6 „ 15 „ — „
8) von den Kartoffeln für den Scheffel ..... — „ 15 „ 5 „

was hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. Dezember 1847.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. O.

№ 28. Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Wallmersdorff, im Schwiebuser Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Justitiarius Scheibel zu Grünberg dem Justitiarius Klinkmüller zu Schwiebus übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 10. December 1847.

Personal-Chronik.

Der Lehngutsbesitzer Gustav Zobell zu Lebus ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der Kaufmann Julius Boesig zu Spremberg ist als unbesoldeter Senator daselbst bestätigt worden.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Kanzlei-Inspektor Julius Eduard Constantin Voß ist als Kämmerer hierselbst bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Zwischen Preußen und Frankreich ist ein neuer Postvertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 1. Januar 1848 in Wirksamkeit tritt. In Folge dieses Vertrages kommen von gedachtem Zeitpunkte ab für die zwischen beiden Staaten auszuwechselnden Correspondenzen folgende Bestimmungen zur Anwendung.

Briefe aus Preußen nach Frankreich und Algerien, so wie umgekehrt, aus Frankreich und Algerien nach Preußen, können nach der Wahl der Absender entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankirung ist nicht gestattet. Das Porto vom Preußischen Abgangsorte bis zur Französischen Grenze, resp. von der Französischen Grenze bis zum Preußischen Bestimmungsorte, wird diesseits, ohne Rücksicht darauf, über welchen Französischen Grenz-Uebergangspunkt die Auslieferung der Correspondenz erfolgt, nach einem Durchschnittssatze erhoben, in welchem das an die zwischenliegenden fremden Staaten zu entrichtende Transitporto mit einbegriffen ist.

Dieser

Dieser Durchschnittssatz beträgt z. B. für Berlin 6 Sgr., für Aachen 1 Sgr., für Cöln und Düsseldorf 2½ Sgr., für Münster 4 Sgr., für Magdeburg 6 Sgr., für Stettin 6 Sgr., für Breslau 7 Sgr., für Posen 7 Sgr., für Königsberg i Pr. 7 Sgr. Auf diesen Portosatz findet die gesetzliche Preußische Briefgewichts-Progression Anwendung.

An Französischem Porto kommen für die gedachte Correspondenz folgende Sätze zur Erhebung:

1) für Briefe nach und aus denjenigen Orten Frankreichs, welche nicht über 80 Kilometer (10 Preußische Meilen) von der Französischen Grenze, resp. gegen Belgien, die Preußische Rheinprovinz, die Baierische Rheinpfalz und das Großherzogthum Baden entfernt liegen
20 Centimes oder 1¾ Sgr.;

2) für Briefe nach und aus allen übrigen Orten Frankreichs und Algeriens
40 Centimes oder 3½ Sgr.

Dieses Porto ist nach folgender Briefgewichts-Scala zu erheben:

	bis	½	Loth	incl.	.....	1fach,
über	½	„ 1	„	„	.....	2fach,
„	1	„ 1½	„	„	.....	3fach,
„	1½	„ 2	„	„	.....	4fach,

u. s. w. für jedes halbe Loth Mehrgewicht einen Portosatz mehr.

Für die durch Frankreich transitirende Correspondenz zwischen Preußen und fremden Ländern sind, außer dem obigen Durchschnittsporto bis zur Französischen Grenze, resp. von derselben an Französischem Transit- und fremdem Porto folgende Sätze nach der vorstehenden, von ½ zu ½ Loth mit dem einfachen Porto fortschreitenden Briefgewichts-Progression zu zahlen:

a. für Briefe nach und aus den Küstenstrichen des mittelländischen Meeres, woselbst die Französische Post-Verwaltung Post-Anstalten unterhält, namentlich nach und aus Alexandrien, Beyruth, Constantinopel, den Dardanellen und Smyrna
90 Centimes oder 7½ Sgr.;

b. für Briefe nach und aus dem Königreiche Griechenland
105 Centimes oder 8¾ Sgr.;

c. für Briefe nach und von der Insel Malta
65 Centimes oder 5½ Sgr.;

d. für Briefe nach und aus Spanien, Portugal und Gibraltar, welche sowohl hin- wie herwärts bis zur Französisch-Spanischen Grenze frankirt werden müssen
40 Centimes oder 3½ Sgr.;

e. für Briefe nach und aus Sardinien, und für die auf dem Landwege zu befördernden Briefe nach und aus Toskana, dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider

Digitized by Google

beider Sicilien, welche Correspondenz sowohl hin- wie herwärts bis zur Französisch-Sardinischen Grenze frankirt werden muß
40 Centimes oder 3½ Sgr.;

f. für die mittelst der Packetboote der Königl. Französischen Marine zu befördernden Briefe nach und aus Toskana, dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider Sicilien, welche hinwärts bis zum Ausschiffungshafen und herwärts bis zum Einschiffungshafen in den obigen Ländern frankirt werden müssen
65 Centimes oder 5½ Sgr.;

g. für Briefe nach und aus Ostindien, der Insel Ceylon und dem Indischen Archipel, deren Frankatur sowohl hin- wie herwärts bis Alexandrien erfolgen muß
90 Centimes oder 7½ Sgr.;

h. für die über die Landenge von Panama zu befördernden Briefe nach und aus Central-Amerika, Peru, Bolivien und Chili, welche hinwärts bis zum überseeischen Landungshafen und herwärts bis zum überseeischen Einschiffungshafen frankirt werden müssen
180 Centimes oder 15 Sgr.;

i. für Briefe nach und aus Nord-Amerika, so wie überhaupt nach und aus allen sonstigen oben nicht genannten überseeischen Orten und Ländern, welche Correspondenz gleichfalls bei der Hinsendung bis zum überseeischen Landungshafen und bei der Hersendung bis zum überseeischen Einschiffungshafen frankirt werden muß, und zwar:

sofern die Briefe mittelst der regelmäßig courfirenden Packetboote der Königl. Französischen Marine befördert werden
100 Centimes oder 8½ Sgr.

und wenn die Beförderung der
Briefe mit Privatschiffen erfolgt, die aus Französischen Häfen abgehen oder in Französischen Häfen ankommen
50 Centimes oder 4¼ Sgr.

Bei allen im Transit durch Frankreich zu befördernden Briefen nach den vorgedachten fremden Ländern muß dieser Speditionsweg vom Absender auf der Adresse durch den eigenhändigen Vermerk: „via Frankreich“ oder „via France“ ausdrücklich vorgeschrieben sein, indem jene Briefe meistens auch auf anderen Wegen ihre Beförderung erhalten können. Ferner muß auf allen nach überseeischen Ländern bestimmten Briefen, welche die diesseitigen Absender mittelst der aus den Häfen Frankreichs abgehenden Handelsschiffe befördert zu haben wünschen, dieser Wunsch durch einen entsprechenden Vermerk ausgedrückt sein.

Digitized by Google

Recom-

Recommandirte Briefe können nach Frankreich und Algerien unter folgenden Bedingungen versendet werden Das Porto muß für dieselben jederzeit bis zum Bestimmungsorte vorausbezahlt werden.

An Preußischem Porto ist für dergleichen Briefe derselbe Betrag zu entrichten, wie für gewöhnliche Briefe, und außerdem das gesetzliche Scheingeld von 2 Sgr. Das Französische Porto beträgt dagegen stets das Doppelte von demjenigen Betrage, welcher für gewöhnliche Briefe zu erlegen ist.

Alle recommandirte Briefe nach Frankreich müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen und so versiegelt sein, daß eine Oeffnung des Briefes ohne Verletzung der Siegel nicht möglich ist.

Waarenproben, wenn solche auf eine den Inhalt darthuende Weise verpackt sind, aus Preußen nach Frankreich und über Frankreich hinaus et vice versa, zahlen an Preußischem Porto die Hälfte, als Minimum jedoch einfaches Briefporto, und an Französischem internen, resp. an Französischem Transit- oder Seeporto nur ein Drittel des Portobetrages für gewöhnliche Briefe. Bedingung dieser Porto-Moderation ist jedoch, daß der Brief allein nicht mehr als $^3/_4$ Loth wiegt.

Zeitungen, Journale, periodische Schriften, Brochüren, Noten, Cataloge, so wie überhaupt gedruckte, gestochene oder lithographirte Anzeigen und Benachrichtigungen jeder Art, welche in Frankreich und Algerien zur Post gegeben werden und nach Preußen bestimmt sind, so wie die Gegenstände gleicher Art, welche in Preußen zur Post gegeben werden und nach Frankreich und Algerien bestimmt sind, unterliegen, sofern sie unter Streifband versandt werden, sowohl hin- wie herwärts dem Frankozwange bis zur Französischen Grenze. Für die vorgedachten Gegenstände werden an diesseitigem Porto folgende Sätze zur Erhebung kommen:

für Zeitungen und Journale ohne Rücksicht auf deren Gewicht oder Bogenzahl 6 Pfennige für jedes Exemplar;

für alle übrigen der obigen Drucksachen ohne Rücksicht auf deren Gewicht 6 Pfennige für jeden Bogen.

Eine Ausnahme hiervon machen nur diejenigen Zeitungen und Journale, welche aus Frankreich und Algerien nach einem Orte des Regierungs-Bezirkes Aachen oder Trier eingehen, oder aus einem dieser Orte nach Frankreich und Algerien abgesandt werden. Für diese Zeitungen ist an diesseitigem Porto nur der Satz von 3 Pfennigen für jedes Exemplar zu berechnen.

Für die durch Frankreich transitirenden Zeitungen, Journale, periodischen Schriften und Drucksachen jeder Art aus Preußen nach fremden Ländern

Digitized by Google

et vice versa, müssen der Französischen Post-Verwaltung sowohl hin- wie herwärts folgende Sätze vergütet werden:

a. nach und aus Spanien, Portugal und Gibraltar 5 Centimes für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen;

b. nach und aus Toskana, dem Kirchenstaate, dem Königreiche beider Sicilien, der Insel Malta und Griechenland, ferner nach und aus Ostindien, dem Indischen Archipel und der Insel Ceylon, so wie überhaupt nach und aus allen überseeischen Colonien und Ländern, sofern die Beförderung der Zeitungen ꝛc. mittelst Französischer Handelsschiffe oder durch die Packetboote der Königl. Französischen Marine stattfindet, 10 Centimes für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen;

c. nach und aus Central- und Süd-Amerika 25 Centimes für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen.

Für Zeitungen ꝛc. nach und aus den gedachten Ländern kommen demnach, außer dem obigen Preußischen Porto, noch die vorstehenden Sätze zur Erhebung.

Berlin, den 19. December 1847.

General-Post-Amt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 1.

Frankfurt a. d. O., den 6. Januar 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der hiesige Fleischer Moll ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 30. zum 31. Dezember vorigen Jahres in Merzwiese zwei Hammel gestohlen zu haben, und hat sich während der Vornahme einer Haussuchung der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Moll, der schon zweimal wegen Diebstahls resp. eine fünfzehn- und fünfjährige Zuchthausstrafe verbüßt hat, Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Crossen, den 3. Januar 1847.

Der Magistrat.

Signalement. Der Fleischer Carl Moll ist aus Crossen gebürtig, woselbst er sich bisher aufhielt, evangelischer Religion, 62 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat braunes Haar, hohe und spitze Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange und dicke Nase, breiten Mund, defekte Zähne, rasirten Bart, breites Kinn, langes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Als besondere Kennzeichen dienen Pockennarben im Gesicht und eine Warze am linken Daumen.

Nach den angestellten Ermittelungen war derselbe bekleidet mit: 1) einem neuen linnenen Hemde ohne Zeichen, 2) einem Paar rehfarbenen Tuchhosen, 3) einer gelben Tuchweste mit durchgedruckten Blumen, 4) einer Unterjacke von theegrünem Tuch, 5) einem Paar neuen Unterhosen von Parchend, 6) einem Paar langen rindsledernen Stiefeln.

(2.) Bekanntmachung. Der Zimmergesell Peter Lorenz aus Darmstadt hat angeblich sein Wanderbuch, von der Polizei-Behörde zu Darmstadt am 7. März 1846 ausgestellt, zwischen Buchholz und Gahlen verloren, oder dasselbe ist ihm in der Schänke zu Buchholz abhanden gekommen. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Calau, den 28. Dezember 1846.

Der Landrath. v. Stutterheim.

(3.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Dienstknecht Carl Schober unterm 28. November c. erlassene Steckbrief ist in Folge der anderweitig bewirkten Verhaftung des Schober erledigt.

Fürstenberg a. d. O., den 28. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(4.) Bekanntmachung des Land- und Stadtgerichts Reppen.

Die Forstgerichtstage: 1) in der Königl. Reppener Forst sind für das Jahr 1847 pro 1stes Quartal auf den 6. und 8. Mai, pro 2tes Quartal auf den 5. August, pro 3tes Quartal auf den 4. November 1847, pro 4tes Quartal auf den 31. Januar und 1. Februar 1848; 2) in der Reppener Stadtforst aber pro 1stes Quartal auf den 12. Mai, pro 2tes Quartal auf den 10. August, pro 3tes Quartal auf den 10. November 1847, pro 4tes Quartal auf den 4. Februar 1848 Vormittags 9 Uhr angesetzt worden.

Digitized by Google

(5.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Forststraffälle aus den Jahren $\frac{1845}{1846}$ sind die Termine: I. für das Königl. Forstrevier Cladow: den 22. Februar, den 17. Mai, den 23. August, den 15. November k. J. Vormittags 9 Uhr; II. für das Königl. Forstrevier Hohenwalde: den 24. Februar, den 19. Mai, den 25. August, den 17. November k. J. Vormittags 9 Uhr; III. für das Forstrevier der Kämmerei zu Landsberg a. d. W.: den 26. Februar, den 21. Mai, den 27. August, den 19. November k. J. Vormittags 9 Uhr und nöthigenfalls auf die nachfolgenden Tage angesetzt worden, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Landsberg a. d. W., den 29. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission für Forststraffachen.

(6.) **Subhastations-Patent.** Das in der Brückthorstraße und dem Hahnewald belegene, Vol. I. No. 601. Fol. 618. im Hypothekenbuche verzeichnete, dem Carl Friedrich Kulisch gehörige Wohnhaus nebst Wiesen, abgeschätzt auf 6628 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. März 1847 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße hierselbst belegene, Vol. I. No. 3. im Hypothekenbuche verzeichnete, zu dem Nachlasse des Courtier Barthold Meyer gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäude und Garten, abgeschätzt auf 3155 Rthlr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 11ten März 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden, und der seinem Aufenthalte nach unbekannte Steuerrath Sprengepiel, für den Rubrica III. No. 4. ein Capital von 1200 Rthlr. eingetragen steht, hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O, den 23sten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 20sten Oktober 1846.

Das dem Johann Ernst Nicarus gehörige, sub No. 11. zu Albrechtsbruch belegene Holländergut von 37 Magdeburger Morgen 120 □Ruthen Bruchland nebst Gebäuden und dem Antrechte an den der Gemeinde daselbst gehörigen Vorländereien, abgeschätzt auf 4100 Rthlr., soll „den 11ten März 1847 Vormittags um 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht und kann der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe in der Registratur eingesehen werden.

(9.) **Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.** Das zum Nachlasse der Wittwe Böttcher gehörige, im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 35. verzeichnete Kolonistenloos von 21 Morgen 79½ □Ruthen No. 14.a. zu Neudresden, abgeschätzt auf 2295 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber in dem „am 8ten März 1847 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine an Gerichtsstelle subhastirt werden. Sonnenburg, den 11ten November 1846.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Worfelde belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 53. No. 27. verzeichnete, dem Leineweber Erdmann Dammschneider gehörige Kolonistenloos von 11½ Magdeburger Morgen, abgeschätzt auf 970 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. April 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Sonnenburg, den 10. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Aver-

Digitized by Google

(11.) Avertissement. Die Büdnerstelle der verwittweten Küster Rhein, Dorothee Marie geb. Otterstein zu Alt-Rüdnitz, mit den dazu gehörigen 8½ Morgen Ackerland und 4 Morgen 13½ □Ruthen Wiesen, welche zusammen gerichtlich auf 1300 Rthlr. abgeschätzt, zu Alt-Rüdnitz belegen, und Vol. I. No. 65. des Hypothekenbuchs verzeichnet sind, sollen „am 13ten März 1847 Vormittags 11 Uhr" im Grundstücke selbst zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufbedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 20sten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Subhastations-Patent. Das dem Krüger Christian Schadow zugehörige, in dem Dorfe Alt-Lietzegöricke belegene, gerichtlich auf 1480 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Büdnergut, soll am 24. März 1847 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Zehden, den 28. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das hierselbst in der Hinterstraße belegene, sub No. 88. des Hypothekenbuches der Stadt verzeichnete, dem Tuchmacher Johann Friedrich Bussian gehörige Wohnhaus nebst dahinter belegenem Obst- und Küchengarten und einem Hausland im Ellerbruch, abgeschätzt auf 206 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. April 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Wittwe Peitz, Catharine geb. Cartheimen, oder deren Erben oder sonstige Nachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen den 13. November 1846.

Das hier in der Richtstraße No. 126. belegene Wohnhaus der verehelichten Seilermeister Gottfried Walter, Beate, geborne Fenzke, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1229 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 18. März 1847 Vormittags" in unserem Instructionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Alt-Rehfeld belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 43. No. 6. verzeichnete, dem Bauer Gottfried Kanitz zugehörige zinspflichtige Einhufennahrung, auf 1447 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 10. März 1847 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 20. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(16.) Nothwendige Subhastation. Das dem Posamentier Friedrich Ernst Löffler hierselbst zugehörige, in der Sternstraße der Neustadt gelegene, Vol. VIII. No. 373. Pag. 277. seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit der dazu gehörigen, in den Freiwiesen unter No. 381. belegenen Hütungsabfindungsparzelle von 1 Morgen 140 □Ruthen Flächeninhalt, zusammen auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine am 24. März 1847 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle vor dem Deputirten Kammergerichts-Assessor Augustin meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Lübben, den 24. November 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(17.) Be-

Digitized by Google

(17.) Bekanntmachung. Freiwilliger Verkauf. Nachbenannte, den Weißgerbermeister Baerschmidtschen und resp. den Erben der verstorbenen, verehelicht gewesenen Lohgerbermeister Foerster in Lübben gehörigen Grundstücke: 1) das hierselbst in der Lindenstraße der Neustadt gelegene, im Hypothekenbuche von Lübben Vol. VIII. No. 380. verzeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigen Gebäuden und dem hinterm Hofe belegenen Garten, so wie der als Pertinenz zugeschlagenen, vor dem Berliner Thore an der Chaussee gelegenen, mit No. 81. bezeichneten Ackerparzelle von 1 Morgen, ingleichen der vor dem Luckauer Thore gelegenen halben Scheune, nebst dahinter befindlichem Garten, taxirt 1000 Rthlr., 2) eine Wiese von 2 Mähern, Hypothekenbuch der walzenden Grundstücke No. 40. Vol. II. vor dem Berliner Thore, zwischen der Schloß- und Diakonats-Wiese, taxirt 130 Rthlr., 3) eine Wiese von vier Mähern, Hypothekenbuch der walzenden Grundstücke No. 474. Vol. X. vor dem Berliner Thore, im sogenannten Wutscho, taxirt 280 Rthlr., 4) ein Garten beim Schießhause von circa ¾ Morgen und 1 Morgen Sandacker, Hypothekenbuch der walzenden Grundstücke No. 474. Vol. X., taxirt 90 Rthlr., 5) ein Laaßgarten auf der sogenannten Schweineweide, zwischen Reiches und Jentsches Gärten, von circa ½ Morgen, taxirt 40 Rthlr., sollen in dem auf „den 13ten März 1847 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kindler an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden, und sind die Taxen, neuesten Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Lübben, den 17ten November 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht Guben, den 17ten November 1846.

Das hierselbst im Crossener Viertel in der langen Straße belegene, im Hypothekenbuche Volumen VI. Folio 169. verzeichnete, den Geschwistern Schreiber gehörige Wohnhaus No. 229., abgeschätzt auf 2765 Rthlr. 11 Sgr., so wie die denselben gehörigen Weinberge No. 43. von 1 Morgen 28 □R. Flächeninhalt, mit 8 Schock Taxe, abgeschätzt auf 96 Rthlr., und No. 44. von 176 □Ruthen Flächeninhalt, nebst Bergbäuschen mit ebenfalls 8 Schock Taxe, abgeschätzt auf 20 Rthlr., sollen in dem „am 12ten April 1847 Vormittags 9 Uhr" auf dem Königlichen Land- und Stadtgerichte hierselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

(19.) Subhastations-Patent. Zu dem von den Erben des hier verstorbenen Garnwebermeisters Christian Friedrich Paul Theilungshalber beantragten Verkaufe der zu dem Nachlasse ihres Erblassers gehörigen Grundstücke, namentlich: a) des in der hiesigen Breiten-Straße sub No. 22. belegenen, im Stadthypothekenbuche Vol II. Fol. 187. sub No. 214. verzeichneten, auf 808 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. gerichtlich taxirten Wohn- und Brauhauses; b) des eben daselbst sub No. 17. belegenen, im hiesigen Stadthypothekenbuche Vol. II. Fol. 174. sub No. 209. verzeichneten, auf 582 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirten Wohn- und Brauhauses nebst Zubehör; und c) des an der Kohlsdorfer Brücke belegenen, im hiesigen Stadthypothekenbuche Vol. VI. Fol. 381. sub No. 151 a. verzeichneten, auf 272 Rthlr. gerichtlich taxirten Gartens nebst Wiese; wird ein Bietungstermin auf „den 1. Februar f. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Opitz angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe an einem jeden Geschäftstage in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann, die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht und mit den Meistbietenden sofort die betreffenden Kaufkontrakte abgeschlossen werden sollen. Beeskow, am 30. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 2. November 1846.

Folgende, dem Nagelschmiedemeister Johann Friedrich Wilhelm Kundtmann gehörige Grundstücke: 1) das hierselbst am neuen Markt belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 184. verzeichnete

Digitized by Google

nete Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2727 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.; 2) der hierselbst an der Strohbrücke belegene und im Hypothekenbuche Vol. X. Fol. 117 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 686 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 20. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(21.) Freiwillige Subhastation. Das unter unserer Gerichtsbarkeit belegene, den Geschwistern Marx, Namens: Johann Ferdinand, Carl Robert, Adolph Ludwig, Johann Friedrich August, Ernestine Wilhelmine und Carl Eduard gehörige, Vol. V. Fol. 113. bis 120. sub No. 136. des Hypothekenbuchs der hiesigen Wohnhäuser verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 773 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., soll „am 27. März k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 6. November 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(22.) Proklama. Das zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Johann Gottfried August Wolff gehörige, zu Sommerfeld in der Morgengasse gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 54. verzeichnete Wohnhaus nebst Klingeantheil No. 213., gerichtlich abgeschätzt auf 722 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden und soll im Termine „am 13. April 1847 Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 25. November 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(23.) Subhastations-Patent. Die den Eigenthümer Thewaldschen Eheleuten gehörigen, hier belegenen und im Hypothekenbuche sub No. 162., 165. und 153. verzeichneten Garten-Grundstücke, mit den darauf befindlichen Gebäuden, zufolge der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1766 Rthlr. 26 sgr. 10 pf. geschätzt, sollen „am 23sten Februar 1847" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Soldin, den 3ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(24.) Nothwendige Subhastation. Das im Hypothekenbuche von Jessern Fol. 85. No. 15. verzeichnete, im Lübbener Kreise am Schwielochsee belegene Etablissement Hoffnungsbay, gerichtlich abgeschätzt auf 12510 Rthlr., soll in termino „den 26sten Mai k. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und etwaige besondere Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lieberose, den 19. Oktober 1846.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Die in Groß-Blumberg sub No. 40. belegene, im Hypothekenbuche von Groß-Blumberg Vol. I. Fol. 235. verzeichnete Adam Kakoschkesche Häuslerstelle nebst Zubehör, dorfgerichtlich auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino „den 30. April fut." an Gerichtsstelle zu Groß-Blumberg anderweit subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Die Erben des Ausgedingers Hans Schmidt, für welche Rubr. III. No. 2. des Hypothekenbuchs dieses Grundstücks 30 Rthlr. eingetragen stehen, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Crossen, den 10. Dezember 1846.

Gerichts-Amt Groß- und Klein-Blumberg.

(26.) Bekanntmachung. Der auf den 18. Januar k. J. zu Briesenhorst zum Verkauf der Goettelschen Kolonistennahrung anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.

Soldin, den 28. November 1846.

Das Patrimonial-Gericht Briesenhorst.

(27.) Be-

Digitized by Google

(27.) Bekanntmachung. Die von dem Patrimonial-Gericht Cranzin bekannt gemachte Subhastation des dem daselbst verstorbenen Büdner Conrad gehörigen Grundstücks und der dieserhalb anberaumte Termin am 27. Februar wird hiermit aufgehoben.

Arnswalde, den 30. Dezember 1846.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Seefeld belegenen Ländereien eines vormaligen Halbbauergutes, bestehend aus 124 Morgen 8 □Ruthen und einer kleinen Parzelle im Hypothekenbuche No. 6. Fol. 41. verzeichnet, von denen als Besitzer der Oekonom Heinrich Reinicke eingetragen ist, die aber von dem Vorbesitzer Kochler als zurückgefallenes Eigenthum in Anspruch genommen worden, sind Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und es ist der Bietungs-Termin auf „den 12. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die auf 1400 Rthlr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten haben sich bei Verlust ihres Rechts bis zu obigem Termin zu melden. Reppen, den 19. Oktober 1846

Gericht der Königl. Fideikommiß-Herrschaft Frauendorf.

(29.) Bekanntmachung. Der hiesige Tuchfabrikant Moritz Seidel beabsichtiget innerhalb seines, in hiesiger Stadt sub No. 154. große Ringgasse belegenen Grundstückes eine sechspferdige Hochdruckdampfmaschine zum Betriebe der Tuchfabrikation anzulegen. Etwaige Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzubringen. Finsterwalde, den 24. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Der hiesige Stadtkeller nebst Zubehör soll anderweit zur Lizitation gestellt und wiederum auf sechs Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 27. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" im Sessionszimmer des hiesigen Rathhauses angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen 14 Tage vor dem Termin in unserer Registratur einzusehen sind. Guben, den 19. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Wir beabsichtigen folgende, der hiesigen Stadt-Commune gehörenden Wassermühlen: 1) die Hinter-Mahlmühle mit 4 Gängen, 2) die Vorder-Mahlmühle mit 4 Gängen, 3) die Schneidemühle mit 1 Gange, getrennt oder zusammen öffentlich meistbietend zu vererbpachten, oder auch, falls ein besseres Gebot erzielt werden sollte, auf 20 Jahre zu verpachten. Die Schneidemühle, so wie die beiden Mahlmühlen eignen sich zwar auch zu andern industriellen Unternehmungen; sichert auch die bisherige Benutzungsart einen sehr erheblichen Absatz, wobei hauptsächlich das in der unmittelbaren Nähe belegene große Magazin in Betracht kommt. Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf „den 29. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Polizei-Bureau anberaumt, zu welchem bietungslustige kautionsfähige Personen eingeladen werden. Die Bedingungen werden auf Erfordern gegen Entrichtung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt werden. Mit Bezug auf §. 189. der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 bemerken wir, daß die Vererbpachtung um deswillen für nothwendig und nützlich erachtet worden ist, weil die Mühlen zu einem Communalzweck nicht ferner brauchbar erscheinen.

Rathenow, den 14. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Die Fischereigerechtigkeit in dem 1½ Meile von hier, 3 Meilen von Frankfurt a. d. O. und 2½ Meile von Beeskow und Müllrose belegenen Kersdorfer See soll höherer Verfügung gemäß anderweitig auf 6 Jahre, von Trinitatis kommenden Jahres ab verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Donnerstag den 7. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" in unserm Expeditions-Lokale hierselbst anberaumt, zu dem wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein-

Digitized by Google

einladen, daß die Bedingungen, unter denen die Verpachtung stattfindet, zwar auch im Termine werden bekannt gemacht werden, jedoch auch schon früher, werktäglich während der gewöhnlichen Expeditionsstunden, in unserer Registratur eingesehen werden können.

Fürstenwalde, den 29. December 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

(33.) Bekanntmachung. Die Reparatur des Küster- und Schulhauses hierselbst, excl. des freien Bauholzes und der freien Hand- und Spanndienste veranschlagt auf 153 Rthlr., wozu der Patronats-Beitrag 27 Rthlr. beträgt, soll in termino „den 18. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" hierselbst an den Mindestfordernden ausgegeben werden, wozu wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß der Anschlag jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Amt Carzig, den 28. December 1846.

Königl. Domainen-Amt.

(34.) Schafvieh-Verkauf. Mit dem 20. Januar 1847 beginnt hierselbst der Bockverkauf. Es werden, wie früher, nur zweijährige und ältere Böcke in den Klassen per 15 Rthlr. und 20 Rthlr. excl. Wolle, dagegen die hier überzählig gewordenen Sprungböcke zu speziell bestimmten Preisen zur Auswahl gestellt. Gleichzeitig kann das in der hiesigen Heerde überzählig und verkäuflich werdende 600 Stück zuchtfähige Muttervieh und 300 Stück vollsätzige Hammel besichtigt und verkauft, jedoch erst nach nächster Frühjahrsschur abgenommen werden. Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Das Rent-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Nachbenannte, im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeitete Auseinandersetzungen, als: 1) die Ablösung der Brennholzberechtigung, welche die Gemeinden Zäckerick, Grüneberg, Güstebiese, Dürren-Seichow, Müggenburg, so wie die zum frühern Ordens-Amte Grüneberg gehörigen 4 Bauern zu Wrechow in der Königlichen Lietzegöricker und Güstebieser Forst ausüben; 2) die Ablösung der Brennholzberechtigung, welche den Kietzern, so wie den Alt- und Neuhäuslern zu Zellin in der dortigen Königlichen Forst zusteht, und von denen die erstgenannte Sache bis zur Ausarbeitung des Auseinandersetzungsplans gediehen ist, werden auf Grund des §. 15. des Ausführungsgesetzes vom 7. Juni 1821 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannten Theilhaber, die zu den obigen Auseinandersetzungen Interesse zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen in dem auf den 27. Januar 1847 in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine, oder bis dahin zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Königsberg i. d. N., den 6. December 1846.

Der Oeconomie-Commissarius des Königsberger Kreises. Küster.

(36.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum Verkauf von kiefern Bau-, Reisig- und Stubbenholz aus den Forstschutzbezirken Paradies, Jordan und Kalau habe ich Termin den 13. Januar k. a. Vormittags um 10 Uhr hier in meiner Dienstwohnung, und zum Verkauf von kiefern Bau-, Reisig- und Stubbenholz aus dem Forstschutzbezirk Kutschkau Termin den 14. Januar k. a. Vormittags um 10 Uhr zu Forsthaus Kutschkau angesetzt. Jordan, den 28. December 1846.

Der Königliche Oberförster Behmer.

(37.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen am 14. und 28. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Friedeberg jedesmal circa 80 Klaftern diverse Sorten Brennholz und eine Parthie kiefern Stockholz aus Jagen 40. zum Lokalbedarf, jedoch mit Ausschluß der Holzhändler und größeren Gewerbetreibenden, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Forsthaus Wildenow, den 30. December 1846.

Der Königl. Oberförster Groß.

(38.) Be-

Digitized by Google

(38.) Bekanntmachung. Es sollen am Montag den 25. Januar 1847 früh um 10 Uhr im Kruge zu Späning aus dem Jagen 105. des Forstbelaufs Breitebruch circa 250 Stück diverse kieferne Bau- und Schneidehölzer öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Zum Lokalbedarf werden einzelne Stämme ausgeboten, eben so alle etwa vorkommende Schiffbauhölzer; für größere Gewerbetreibende und Holzhändler aber werden Loose zu 3 und 4 Stämmen zum Ausgebot gestellt. Das zu verkaufende Holz kann drei Tage vor dem Termine bei den betreffenden Förstern erfragt werden. Forsthaus Carzig, den 23. December 1846.

Der Königl. Oberförster Graf v. Roedern.

(39.) Bekanntmachung. Am 23. Januar 1847 Vormittags 9 Uhr sollen in dem Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg aus der Revierverwaltung Wildenow aus den Jagen 1., 48., 57., 86. und 87. circa 600 Stück kiefern Bauholz und Sägeblöcke, so wie eine Quantität kiefern Salztonnen-Stabholz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Hölzer können drei Tage vor dem Termine in Augenschein genommen, und werden von den Schutzbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden. Forsthaus Wildenow, den 30. December 1846.

Der Königl. Oberförster Groß.

(40.) Bekanntmachung. Es soll den 18. Januar 1847 im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als: circa 30 Stück geringe kieferne Bauhölzer aus dem Jagen 4c. des Forstbelaufs Maeckow; 90 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 20a. b. c. des Forstbelaufs Trebow; 142 Stück gesunde und 11 Stück rindschälige kieferne extra starke Bau- und Schneidehölzer, worunter viele zum Schiffsbau geeignete Hölzer von 50 bis 60 Fuß Länge und 80 bis 130 Cubikfuß enthalten sind, aus dem Jagen 39b. des Forstbelaufs Kriescht II.; 35 Klaftern kiefern Scheit- und 11 Klaftern elsen Astholz aus dem Jagen 39b., und 74 Klaftern kiefern Reisig aus dem Jagen 47a. des Forstbelaufs Kriescht II.; 54 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer aus dem Jagen 57b., 5½ Klafter birken Scheitholz aus dem Jagen 69a. e. und 3 Klaftern eichen Scheitholz aus dem Jagen 69a. des Forstbelaufs Kriescht I., welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Krecklow zu Neumühle, Herrn Kuntze zu Trebow, Herrn Laue zu Frauenwerder und Herrn Herngе zu Groß-Friedrich nachgewiesen werden kann, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 14. December 1846. Der Oberförster Olberg I.

(41.) Bekanntmachung. Es sollen zur Befriedigung des Brennbedarfs der Bewohner der nächsten Umgegend, unter Ausschluß der Holzhändler und derjenigen Gewerbetreibenden, welche zum Betrieb ihres Gewerbes größere Holzquantitäten bedürfen, angemessene Quantitäten Brennholz aus den verschiedenen Forstdistrikten des Neubrücker Reviers in den nachfolgenden Terminen, als: am 12. und 21. Januar, 4. und 25. Februar, 11. und 25. März, 16. April, 14. Mai, 18. Juni, 16. Juli, 13. August und 17. September 1847, im Mochowschen Gasthofe hierselbst, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 28. December 1846. Der Oberförster Eyber.

(42.) Bekanntmachung. Es soll in der Oberförsterei Braschen nachstehendes Holz, welches meist aus trocknen Bäumen gearbeitet ist, zur Deckung des Lokalbedarfs: „Freitag den 15. Januar c. beim Gastwirth Bogisch in Merzwiese“ aus dem Merzwieser Revier Jagen 26. 19 Klaftern kiefern Scheit- und 39½ Klafter dergl. Knüppelholz, Jagen 30. 9 Klaftern kiefern Scheit- und 22 Klaftern dergl. Knüppelholz, Jagen 36. 2½ Klafter eichen Scheitholz, Jagen 53. 32 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 54. 3 Klaftern kiefern Scheit- und 3 Klaftern dergl. Astholz, Jagen 73. 2½ Klafter birken

Digitized by Google

ten Scheit-, 2 Klaftern dergl. Ast-, ½ Klafter ellern Ast-, 10½ Klafter kiefern Scheit- und 1 Klafter dergl. Astholz, Jagen 74. 2 Klaftern kiefern Scheitholz; „Freitag den 22. Januar beim Schulzen Miering in Pohlow" aus dem Pohlower Revier Jagen 55. 56. und 59. 19 Klaftern eichen Scheitholz, Jagen 58. 16 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 63. 3½ Klafter eichen Schelt- und ½ Klafter dergl. Astholz, Jagen 64. 65. 69. und 72. 19 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 66. circa 100 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer; „Mittwoch den 10. Februar auf der Forstkasse in Bobersberg" aus dem Bobersberger Revier Jagen 7. 5½ Klafter kiefern Knüppel- und 215 Klaftern kiefern Reisigholz, Jagen 20. circa 50 Stück und Jagen 24. circa 100 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 3. Januar 1847.

Der Oberförster Kreth.

(43.) Holzversteigerung. Freitag den 8. Januar k. J. früh 10 Uhr sollen im Gasthofe zu den drei Kronen in Fürstenwalde nachstehende, in der Revierverwaltung Hangelsberg aus dem Einschlage pro 1846 noch disponible Brennholzvorräthe, als: 3½ Klafter pappeln Scheit-, 2 Klaftern dergl. Ast-, 38¾ Klaftern kiefern Astholz I. Klasse rund, 19½ Klafter eichen Stock-, 9½ Klafter birken Stock-, 3½ Klafter pappeln Stock- und 259¾ Klaftern kiefern Stockholz, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Auf Verlangen der Käufer sind die Förster angewiesen, die Hölzer vor dem Termine vorzuzeigen. Hangelsberg, den 29. December 1846.

Der Königl. Oberförster Bock.

(44.) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Aus den hiesigen Fürstlichen Forsten sollen die in die Jahresschläge pro 184⅞ fallenden circa 1000 Stämme Kiehnen stark, mittel und klein Bauholz, so wie einige hundert diverse Eichen, Buchen und Birken Nutzhölzer, in ganzen Stämmen und Ausschnitten, in dem hierzu auf „den 26. Januar c." Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Beutnitz anberaumten Termine, unter den bekannten im Termine selbst näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade, und erfolgt die Vorzeigung der Hölzer 8 Tage vor dem Termine durch die betreffenden Förster.

Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 4. Januar 1847.

Fürstl. v. Hohenz. Heching. Forstamt. Leonhardt.

(45.) Gehorsamste Anzeige. Den Herrn Kaufleuten und Herrn Holzhändlern beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich eine Ablage zum Auflagern für Holz, Kohlen, Steine und alle anderen Gegenstände etablirt habe, auch wohne ich auf derselben. Dieselbe liegt sehr nahe an der Oder, so daß das Ein- und Ausladen beim größten, so wie beim kleinsten Wasserstande der Oder immer bequem ist. Die aufzulagernden Gegenstände werden auf der Ablage, welche mindestens 20 Fuß hoch über dem Wasser liegt, gelagert, und das Heranrücken dieser Güter oder Hölzer ist sehr nah, so daß die Schiffer sich alles sehr bequem allein in den Kahn bringen können. Meine Ablage ist von der Aurither Ablage höchstens 8 bis 900 Schritt entfernt. Das Stätte- oder Lagergeld beträgt pro Haufen Holz 2½ sgr., pro Schock Bretter 2½ sgr., ein Kahn Kohlen, Heu oder Stroh 15 sgr., pro Mille Mauer- oder Dachsteine 1 sgr., ein Mühlenstein 1 sgr., Heringe, Zucker, Kaffee und dergl. pro Cntr. 3 pf., und für Besorgung bei großen Quantitäten bin ich bereit einen geringeren Betrag anzunehmen, auch Fuhrwerk jeder Art bin ich erbötig zu übernehmen oder zu besorgen. Für prompte und reelle Bedienung garantire ich jederzeit. Cunitzer Ablage, den 4. Januar 1847.

W. Kaul, Ablage-Pächter.

(46.) Handlungsdiener, Apotheker-Gehülfen, Wirthschafts-Inspektoren, Brennerei-Verwalter, Wirthschafterinnen, Jäger, Gärtner, so wie Lehrlinge zur Handlung und Oekonomie werden nachgewiesen von F. E. Rosenow in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

(47.) Speremberger Düngergips empfiehlt hierdurch den Herren Gutsbesitzern und Beamten die Gipsfabrik von C. Saath in Frankfurt a. d. O.

(48.) Feuerfeste Mauersteine, sogenannte Chamottsteine, sind in bester Güte vorräthig bei C. Saath in Frankfurt a. d. O.

(49.) In meiner, 9 Meilen von der Stadt Posen, bei Margonin, Chodziesner Kreises, in der Nähe der Netze belegenen, zum Dorfe Sypniewo gehörigen Forst, finden von jetzt ab bis Ende Mai k. J. 100 bis 150 Arbeiter beim Lattenschneiden zum Lohne von 2 Rthlr. pro Schock und beim Klafterschlagen zum Lohne von 9 sgr. pro Klafter Beschäftigung und sind zum Aufenthalte der Leute Buden im Walde errichtet. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere beim Unterzeichneten in Posen, oder beim Buchhalter in Sypniewo. Posen, im Dezember 1846.

Der Kaufmann Friedrich Barleben.

(50.) Bekanntmachung. Jedermann warne ich hiermit, meiner Ehefrau Louise geborne Paschken, mit der ich im Ehescheidungsprozeß begriffen, etwas zu borgen, mögen es Sachen, Waaren oder baare Gelder sein, da ich durchaus nichts für sie bezahle.

Gartow bei Sonnenburg, den 4. Januar 1847. Der Schmiedemeister Guschmann.

(51.) Ich bin Willens den mir zugehörigen, noch in gutem Zustande sich befindenden Oderkahn aus freier Hand zu verkaufen und werde auf persönliche oder portofreie Anfragen sofort nähere Auskunft ertheilen. Unterweinberge bei Tschicherzig, den 28. Dezember 1846.

Gottlieb Walter, Schiffseigenthümer.

(52.) Ein in der Lenné'schen Schule gebildeter und in allen Branchen der Gärtnerei erfahrener, besonders aber im Anlagemachen sehr geübter Kunstgärtner sucht zum bevorstehenden Frühjahr in einer größeren herrschaftlichen Gärtnerei ein Unterkommen. Er sieht mehr auf einen seinen Kenntnissen entsprechenden Wirkungskreis und eine humane Behandlung, als auf großen Lohn. Nähere Auskunft hierüber wird Herr Kunstgärtner Wilke in Tamsel bei Cüstrin auf portofreie Anfragen gütigst ertheilen.

(53.) Eine privilegirte Apotheke, und zwar die einzige in einer Stadt, in welcher ein sehr lebhafter Verkehr ist, soll eingetretener Umstände wegen sobald als möglich verkauft werden. Die Apotheke macht ein jährliches Geschäft von 8000 Rthlr., von denen 2500 Rthlr. auf das Medizinalgeschäft kommen. Herr Haensch in der Trowitzsch'schen Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O. wird die Güte haben, nähere Auskunft über den Verkauf der Apotheke zu geben.

(54.) Feuerwerkstelle-Verpachtung. Eine Feuerwerkstelle, worin seit 30 Jahren die Schmiedeprofession mit gutem Erfolge betrieben worden, ist zum 1. April d. J. anderweit zu verpachten. Dieselbe paßt auch für jeden andern Feuerarbeiter.

Blank, Frankfurt a. d. O. Breitestraße No. 10.

(55.) Bekanntmachung. Ein im Polizei-, Kassen- und Rechnungswesen routinirter Domainen-Actuarius findet allhier unter sehr annehmlichen Bedingungen sofortige Anstellung. Qualifizirte und mit guten Zeugnissen über ihre Brauchbarkeit und moralische Führung versehene Subjekte haben sich dieserwegen persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Amt Quartschen bei Cüstrin, den 31. Dezember 1846. Der Oberamtmann Schönn.

(56.) Eine seit vielen Jahren im besten Gange bestehende Ofenfabrik soll auf beliebige Jahre verpachtet werden und ist dieserhalb das Nähere portofrei zu erfahren bei Robert Müller in Crossen und Ernst Schneider in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 45.

(57.) Karpfen-Saamen, 30 Schock dreijähriger und 220 Schock zweijähriger, ist im nächsten Frühjahr auf dem Rittergute in Groß-Jamno bei Forsta zu verkaufen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 2.

Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Arbeitsmann Johann Gottlob Richter, 40 Jahr alt, evangelisch, aus Lindena gebürtig und unverheirathet, welcher wegen kleinen gemeinen Diebstahls, unter Verlust der Nationalkokarde, mit 8 Tagen Gefängniß bestraft worden ist, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch Entfernung von seinem letzten Aufenthaltsort Grünhaus entzogen. Da sein Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so werden alle Behörden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Richter, wo er anzutreffen, zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Das Signalement des Richter kann nicht angegeben werden.

Dobrilugk, den 29. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(2.) Steckbrief. Der Johann Ludwig Haase, 21 Jahr alt, evangelisch, Sohn des Büdners Samuel Haase zu Groß-Neuendorf, früher Dragoner im 2. Dragoner-Regimente und später Ulan im 2. Garde-Ulanen-Regimente, ist von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und hat er sich der Abschließung der Untersuchung durch Entfernung von seinem Wohnorte Groß-Neuendorf entzogen.

Da derselbe bisher nicht zu ermitteln gewesen, so ersuchen sämmtliche Polizeibehörden wir ganz ergebenst, auf den ꝛc. Haase zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen.

Das Signalement und die Bekleidung des ꝛc. Haase kann nicht näher angegeben werden.

Bärwalde i. d. N., den 4. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Steckbrief. Die wegen Diebstahls bereits mehrfach bestrafte und einen großen Hang zum Vagabondiren zeigende Wilhelmine Welsch, eine außereheliche Tochter der allhier wohnhaften verehelichten Holzschuhmacher Schmidt, gebornen Welsch, soll gegenwärtig eine 14tägige Gefängnißstrafe erleiden, hat sich der Abbüßung dieser Strafe durch die Flucht zu entziehen gewußt und soll sich in den Dörfern Adlich-Reetz, Königl. Neu-Reetz, Ferdinandshoff, Alt- und Neu-Blessin, Koenigsbergschen Kreises, vagirend umhertreiben.

Alle Wohllöblichen Civil- und Militair-Behörden werden demnach ergebenst ersucht, auf die nachstehend näher bezeichnete Wilhelmine Welsch zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns per Transport gegen Erstattung der Kosten einzuliefern.

Freienwalde a. d. O., den 4. Januar 1847.

Der Magistrat.

Signalement. Die Wilhelmine Welsch ist 9 bis 10 Jahr alt, etwa 3 Fuß 9 Zoll groß, hat blondes Haar und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, kleine Nase und Mund, ovales Kinn und Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Eine Bekleidung derselben kann nicht angegeben werden.

Digitized by Google

(4.) Bekanntmachung. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Sorau hat für das Jahr 1847 zur Aburtelung der Forstkontraventionen resp. Defraudationen nachstehende Forstgerichtstage anberaumt: I. für das Triebeler und Groß-Särchener Forstrevier in Triebel auf den 2. März, 8. Juni und 7. September jedesmal Vormittags von 8 Uhr ab; II. a. für das Christianstädter und Sablather Forstrevier auf den 12. März, 16. Juli und 19. November, b. für das Neudorffer und Rodstocker Forstrevier auf den 13. März, den 17. Juli und 20. November jedesmal um 9 Uhr Vormittags; III. für das Sorauer Forstrevier in Sorau, und zwar: a. für die Beläufe Sorau und Kunzendorf auf den 5. März, 29. Juni und 16. November, b. für die Beläufe Nieder-Ullersdorf und Hermsdorf auf den 6. März, 30. Juni und 17. November jedesmal Vormittags von 8 Uhr ab. Dies wird in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sorau, den 22. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in der Cüstriner Magistratsforst vorkommenden Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen sind die Termine für das Jahr 1847 auf den 15ten Februar, 17ten Mai, 30sten August und 22sten November an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Cüstrin, den 7ten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der in der Königl. Neubrücker Forst verübten Holzdiebstähle und Forstkontraventionen sind für das Jahr 1847 die Termine auf den 22. März, den 5. Juli, den 4. Oktober und den 13. Dezember Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht wird. Beeskow, am 18. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der im Jahre 1847 in den hiesigen Forsten vorkommenden Holzdiebstähle und Kontraventionen sind bei dem unterzeichneten Gerichte die Forstgerichtstage auf den 30. März, den 22. Juni, den 21. September und den 20. Dezember 1847 jedesmal Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und werden diese Termine in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bekannt gemacht.

Luckau, den 18. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Für das Jahr 1847 sollen die Gerichtstage für die Ortschaften Orthwig, Groß- und Klein-Neuendorff und Kienitz nebst Etablissements im Medenwaldschen Gasthofe zu Orthwig abgehalten werden: am 4. Januar, am 1. Februar, am 1. März, am 6. April, am 3. Mai, am 1. Juni, am 2. Juli, am 2. August, am 3. September, am 22. Oktober, am 22. November und am 20. Dezember. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wriezen, den 4. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen haben wir die Termine: 1) für das Wiegenbrücker, Kaisermühler und Junkerfelder Forstrevier auf den 27. März, 26. Juni, 25. September und 27. November 1847 jedesmal Vormittags 10 Uhr; 2) für die hiesige Stadtforst auf den 20. März, 19. Juni, 18. September und 20. November 1847 jedesmal Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Müllrose, den 2. Januar 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht und Justiz-Amt Wiegen.

(10.) Zur

Digitized by Google

(10.) Zur Untersuchung und Abarteilung der in der Königl. Forst Rampitz für das Jahr 1847 vorkommenden Holzdefraudationen und anderer Forstvergehen sind die Termine auf den 15. März, den 17. Mai, den 2. August, den 29. November 1847 Vormittags 8 Uhr in der Gerichtsstube zu Rampitz angesetzt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1847.

Königl. Justiz-Amt Rampitz.

(11.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung der in der Neuzelleschen Stiftsforst unseres Bezirks verübten Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen sind die Forstgerichtstage für das Jahr 1847 auf den 26sten März, 25sten Juni, 28sten September und 21sten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fürstenberg a. d. O., den 8ten Januar 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(12.) Unter dem 10. Dezember v. J. ist hier ein Brief an Wilhelmine Schütz (oder Schütz), wohnhaft Weiseritz No. 11. in Dresden, nebst 1 Packet in Leinen, W. S. sign., 1 Pfund 6 Loth schwer, zur Post gegeben, am 21. ej. m. aber daher zurückgekommen, weil Addressatin nicht mehr in Dresden und deren Aufenthalt selbst mit Hülfe der Polizei nicht zu erforschen gewesen. Durch die Königl. Brief-Oeffnungs-Commission hat sich ermittelt, daß der Absender sich nicht genannt hat, der Brief aber aus Forste datirt ist. Der unbekannte Absender wird hierdurch aufgefordert, sich zur Zurücknahme der Sendung unter gehöriger Legitimation bei dem unterzeichneten Amte zu melden, widrigenfalls mit derselben seiner Zeit nach den bestehenden Vorschriften verfahren werden wird. Spremberg, den 6. Januar 1847.

Königl. Post-Amt.

(13.) Ueber den Nachlaß des am 1sten November 1843 todt in der Oder aufgefundenen hiesigen Lohgerbermeister Carl Ludwig Weiße ist durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Erblassers zur Anmeldung ihrer Ansprüche hierdurch zu dem auf „den 13ten Mai 1847 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Bescherer im Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst angesetzten Liquidations-Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Frankfurt a. d. O., den 21sten Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Nothwendige Subhastation. Das der verwittweten Schiffer Buchholz, Charlotte Louise gebornen Raasch, gehörige, in der hiesigen kurzen Vorstadt belegene, Vol. VI. No. 72. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 679 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber in dem „am 12. April 1847" an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können während der Geschäftsstunden in unserer ersten Bureau-Abtheilung eingesehen werden. Cüstrin, den 26. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Noth-

Digitized by Google

(15.) Nothwendiger Verkauf. Die dem hiesigen Kürschnermeister Anton Wiedwald gehörigen, hierselbst belegenen und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 182. verzeichneten Grundstücke, aus Wohnhaus, Stall und Garten bestehend und auf 5321 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber in dem „am 12. Juli 1847" an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können während der Geschäftsstunden in unserer ersten Büreau-Abtheilung eingesehen werden.

Cüstrin, den 17. December 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Freiwilliger Verkauf. Das zu Bobersberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 169. No. 175. verzeichnete, den Erben der verwittweten Schulz, Johanne Christiane geb. Frank, gehörige Bürgerhaus, auf 277 Rthlr. 3 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den „14. April 1847 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind nebst den Verkaufsbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Zu dem Termine werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Croffen, den 8. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Gerichtlicher Verkauf. Der den Töpfermeister Reinickeschen Erben gehörige, in der Spremberger-Vorstadt von Cottbus belegene sogenannte wüste Weinberg No. 117., mit Einschluß des früher bei No. 118. eingetragenen, in Erbpacht gegeben gewesenen Fleckes Land von 18 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, worauf ein Wohnhaus erbaut ist, welche nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf resp. 364 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. und 195 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzt sind, soll „am 5. Mai 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 30. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem verstorbenen Weber Gottlieb Lehmann, jetzt zu dessen Nachlaßmasse gehörige, in Laubnitz belegene Häuslernahrung No. 61., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber „am 27. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer auf dem Schlosse hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 25. October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Dobrilugk.

Das in dem Dorfe Buckowien belegene, im Hypotheken-Buche sub No. 13. pag. 193. verzeichnete, der Johanne Eleonore Büttner zugehörige, auf 539 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzte Häuslergrundstück, zu welchem ein Garten von 15 □Ruthen und 6 Morgen 175 □Ruthen Acker gehören, soll in termino „den 24sten März 1847 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 2. Dezember 1846.

(20.) Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des Kupferschmidtmeisters Heinrich Nedwig gehörigen Grundstücke: 1) das mit fünf Bierlosen brauberechtigte Wohnhaus am Markte hierselbst, abgeschätzt auf 1845 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.; 2) das Ackergrundstück No. 1015. und 1016. des Flurregisters

vor

Digitized by Google

vor dem Hoverswerdaer-Thore im sogenannten Elende, abgeschätzt auf 20 Rthlr. zufolge den nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 29. März 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 5. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(21.) Edictal-Citation. Auf der Kossäthennahrung No. 11. von Hänchen stehen in Rubr. III. sub No. 1. bis 4. zusammen 208 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. aus dem Documente vom 8. October 1836 resp. für das Dominium, die Gutsherrschaft und den Gutsherrn Jänicke zu Hänchen eingetragen. Das gedachte Document ist angeblich verloren gegangen, und es werden alle diejenigen, welche an obige Forderungen und das qu. Document Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, im Termine „den 30. April 1847 Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen, sei es als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, präcludirt werden müssen, auch das fehlende Document für amortisirt erklärt werden wird. Drebkau, den 21. December 1846.

Das Schloß- und Stadtgericht.

(22.) Aufforderung. Justiz-Amt Wollup.

Der frühere Soldat Michael Fechner aus Letschin, für welchen seit dem Jahre 1817 6 Rthlr. 28 sgr. Vatererbe in unserm Depositorio aufbewahrt werden, oder dessen Erben, werden aufgefordert, dieses Geld binnen vier Wochen von uns abzufordern, widrigenfalls dasselbe zur Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden wird.

(23.) Proklama. Das den Brillkeschen Erben gehörige, zu Dobern in der Herrschaft Amtitz gelegene, sogenannte Kiebchensche Ganzbauergut, mit einer Zinswiese auf Dobernschen und einer Zinswirse auf Laasower Territorio, gerichtlich abgeschätzt auf 800 Rthlr., ist Theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und soll im Termine „am 2. März 1847 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Amtitz meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle etwaigen unbekannten Realberechtigten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen. Sommerfeld, den 27. Oktober 1846.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Amtitz.

(24.) Publikandum. Vom Patrimonial-Gericht Stolzenfelde soll der daselbst belegene, aus 100 Morgen 95 QRuthen, ohne Gebäude, bestehende Kirchenacker von Marien 1847 ab auf 12 bis 24 Jahre verzeitpachtet werden, wozu wir einen Termin auf „den 30sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Stolzenfelde angesetzt haben. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und haben sich die unbekannten Bieter mit einer angemessenen Caution zu versehen. Arnswalde, den 23sten November 1846.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Wilhelm Müller gehörige, zu Kleingaglow belegene, im Hypothekenbuche sub No. 13. verzeichnete Bockwindmühle, wozu 11 Morgen 124 QRuthen an Acker und Wiesen gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 880 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 26sten März 1847 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Kleingaglow öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 6ten Dezember 1846.

Das Patrimonial-Gericht Klein-Gaglow.

(26.) Noth-

Digitized by Google

(26.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht über Radach. Drossen, den 5. November 1846.
Das im Dorfe Radach belegene Kossäthengut des Johann Fürstenberg nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1225 Rthlr., soll „am 25. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hieselbst einzusehen.

(27.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Adamsdorff beabsichtigt in einem neu erbauten Brennerei-Gebäude einen Dampfentwickler von 5453 Quart Inhalt, oder 5½ Pferdekraft gerechnet, zum Brennereibetriebe aufzustellen, und will mit demselben zugleich eine Mahlmühlen-Anlage verbinden, bestehend aus einem Mahl- und einem Schrotgange, welche Theile zur eigenen Consumtion, Theils auf fremdes Gemahl berechnet ist. Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des §. 29. seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Diejenigen, welche sich durch die beabsichtigte Aufstellung des Dampfentwicklers in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, haben ihre Einwendungen innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen. Soldin, den 2ten Januar 1847.
Königl. Landrath Soldiner Kreises. v. Schrabisch.

(28.) Bekanntmachung. Der Ziegler Brodhagen zu Carlstein beabsichtigt in dem ehemaligen Bürger Zerbstschen, jetzt von ihm erbpachtsweise erworbenen, hier an der Megelitz belegenen Garten einen gewölbten Kalkofen zu errichten. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.
Zehden, den 7ten Januar 1847.
Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Die Besitzer der Fabrik Wilhelmsthal, Schlossermeister Centner und Genossen hierselbst, haben die Erweiterung ihrer Stanbefugnisse dergestalt beantragt, daß ihnen ein Wasserstand von 5 Fuß 3 Zoll über dem Wehrfachbaum ihrer Fabrik gestattet werde. In Gemäßheit der Vorschriften der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen dagegen innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns angemeldet werden müssen. Auf Grund einer Verfügung der Königl. Regierung lassen wir zugleich denjenigen Grundstücks-Besitzern oberhalb der Fabrik Wilhelmsthal, welche gegen den höheren Stau bereits protestirt haben, hierdurch die Nachricht zugehen, daß es einer nochmaligen Anmeldung ihrer Widersprüche nicht bedarf.
Spremberg, den 4ten Januar 1847.
Königl. Preuß. Rent-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Der Kossäth Gottlob Eppendorf zu Crienitz beabsichtigt auf der dortigen Feldmark eine Windmühle, holländischer Bauart, zu erbauen. In Gemäßheit der Bestimmungen §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dies Vorhaben des ꝛc. Eppendorf mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte neue Anlage binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzubringen sind. Beesdau, den 4. Januar 1847.
Die Orts-Polizei-Behörde.

(31.) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Thiede hierselbst beabsichtigt auf seinem Grundstücke, links des Weges von Goltzow nach Friedrichsaue, in einer Entfernung von 8½ Ruthen von diesem, eine neue Ziegelei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird das Vorhaben des ꝛc. Thiede hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Goltzow bei Cüstrin, den 7ten Januar 1847.
Das Dominium.

(32.) Be-

Digitized by Google

(32.) Bekanntmachung. Die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brückenaufzugsgeldes soll vom 1. April 1847 ab anderweit auf ein, zwei oder auch drei Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf „den 6. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause angesetzt, und laden zu demselben Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, und die Licitation um 5 Uhr Nachmittags des gedachten Tages dergestalt endet, daß unter den alsdann anwesenden Bietern das Meistgebot festgestellt, auf spätere Gebote aber nicht geruckſichtigt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 31. December 1846.

Der Magistrat.

(33.) Publicandum. Am 22. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, soll auf dem hiesigen Rathhause der zu 648 Rthlr. 17 Sgr., exclusive freien Bauholzes und freier Anfuhr aller Materialien, veranschlagte Bau einer neuen Oberpfarr-Scheune an den Mindestfordernden ausgegeben werden, wozu qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, Anschlag und Zeichnung in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Lippehne, den 10. Januar 1847.

Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. Wir beabsichtigen folgende, der hiesigen Stadt-Commune gehörenden Wassermühlen: 1) die Hinter-Mahlmühle mit 4 Gängen, 2) die Vorder-Mahlmühle mit 4 Gängen, 3) die Schneidemühle mit 1 Gange, getrennt oder zusammen öffentlich meistbietend zu vererbpachten, oder auch, falls ein besseres Gebot erzielt werden sollte, auf 20 Jahre zu verpachten. Die Schneidemühle, so wie die beiden Mahlmühlen eignen sich zwar auch zu andern industriellen Unternehmungen; sichert auch die bisherige Benutzungsart einen sehr erheblichen Absatz, wobei hauptsächlich das in der unmittelbaren Nähe belegene große Magazin in Betracht kommt. Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf „den 29. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Polizei-Bureau anberaumt, zu welchem bietungslustige kautionsfähige Personen eingeladen werden. Die Bedingungen werden auf Erfordern gegen Entrichtung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt werden. Mit Bezug auf §. 189. der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 bemerken wir, daß die Vererbpachtung um deswillen für nothwendig und nützlich erachtet worden ist, weil die Mühlen zu einem Communalzweck nicht ferner brauchbar erscheinen.

Rathenow, den 14. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(35.) Bekanntmachung. Das an der Ecke des Reuls und der Schwiebusser-Straße hierselbst belegene, vormals Krausesche, jetzt der Stadtpfarr-Kirche gehörige Haus, sub No. 481. der hiesigen Stadt, soll unter Zustimmung der Königl. Regierung in termino „den 4ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Bedingungen des Verkaufs im Termine näher bekannt gemacht werden sollen. Züllichau, den 30. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Es soll den 29sten Januar c. in der Schenke auf der Grünhauser Pechhütte nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Gohra, Jagen 66. circa 350 Stück kieferne Bau- und Nutzhölzer bei freier Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 3. Januar 1847. Der Oberförster Richter.

(37.) Be-

Digitized by Google

(37.) Bekanntmachung. In dem auf den 20sten d. Mts. zu Fünfeichen anberaumten Termine zum Brennholz-Verkauf für den Lokal-Bedarf werden annoch zur freien Konkurrenz zum Verkauf gestellt werden aus vorjährigem Einschlage: a. Unterforst Callinenberg Jagen 25., 31., 38. 1) 4 Stück kiefern Bauholz und 1 Sägeblock, 2) circa 40 Klaftern eichen Astholz Jagen 38.; b. Unterforst Fünfeichen: 1) Jagen 2—7. 10½ elsene Stockklaftern, 2) Jagen 4. 37 eichene Stockklaftern, welche Hölzer 3 Tage vor dem Termin von den betreffenden Förstern den sich meldenden Käufern angezeigt werden sollen. Kauflustige werden hierzu an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen. Siehdichum, den 9ten Januar 1847.

Der Oberförster W. Fischer.

(38.) Bekanntmachung. Es soll „den 26. d. M." im Gasthause zu Fünfeichen aus den Neuzeller Stiftsforsten, und zwar: a) Unterforst Callinenberg, Jagen 25. und 34., und b) Unterforst Fünfeichen, Jagen 19. 9. 16. u. 26., circa 600 Stück kiefern Sägeblöcke, extra stark, mittel und klein Bauholz, bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden mit dem Bemerken, daß das Kaufgeld unter 50 Rthlr. sogleich ganz, dagegen über 50 Rthlr. zum 4ten Theile im Termine gezahlt werden muß, und daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die Hölzer den sich meldenden Käufern drei Tage vor dem Termine anzuzeigen.

Siehdichum, den 9. Januar 1847. Der Oberförster W. Fischer.

(39.) Bekanntmachung. Aus der Königl. Oberförsterei Tauer soll zur Befriedigung des Lokalbedarfs für die Umgegend nachstehendes Holz: 1) Schutzbezirk II. Schönböhe, Jagen 44. 45. und 98. 34½ Klafter kiefern Astholz; 2) Schutzbezirk III. Tauer, Jagen 46. 41 Klaftern kiefern Astholz; 3) Schutzbezirk IV. Drachhausen I., Jagen 126. 7½ Klafter kiefern Scheit- und 15 Klaftern kiefern Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige „den 10. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 8. Januar 1847. Der Oberförster Schulze.

(40.) Bau- und Nutzholz-Verkauf zur freien Konkurrenz. Oberförsterei Crossen a. d. O.

Aus der Revier-Abtheilung Rampitz sollen den 29sten Januar 1847 Vormittags von 10 Uhr ab, auf dem Amte Rampitz circa 600 Stück meist starke kiefern Bau- und Schneidehölzer und 26 Klaftern dergl. Böttcherholz aus dem Einschlage dieses Wadels öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Termine und hier nur die bekannt gemacht, daß die Zahlung bei Käufen bis zur Höhe von 50 Thalern sogleich ganz, bei größern Käufen mindestens mit dem vierten Theil des Betrages, sofern dieser vierte Theil 50 Rthlr. übersteigt, sonst aber diese letztere Summe im Termine erfolgen muß. Der Endzahlungs- und Holzabfuhr-Termin ist auf den 15ten März c. festgesetzt.

Forsthaus Güntersberg, den 3ten Januar 1847. Der Königl. Oberförster A. Muß.

(41.) Bekanntmachung. Es soll den 23sten Januar 1847 im Gasthofe zur Sonne zu Zielenzig nachstehendes Holz, und zwar aus dem Belaufe Tauerzig Jagen 104. und 106. (Klosterwerder) circa 84 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, so wie 11 Klaftern kiefern Scheitholz, welche Hölzer der Königl. Förster Herr Jaursch zu Forsthaus Wilhelmshof auf Verlangen vorzeigen wird, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 8ten Januar 1847.

Der Oberförster Olberg.

(42.) Be-

Digitized by Google

(42.) Bekanntmachung. Aus der Revier-Verwaltung Wildenow sollen am 23sten Januar 1847 Vormittags 9 Uhr in dem Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg circa 20 Stück eichen Schiffs-Bauhölzer aus dem Jagen 23. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Forsthaus Wildenow, den 2ten Januar 1847.

Der Königl. Oberförster Groß.

(43.) Bekanntmachung. Donnerstag den 28. Januar kommen hierselbst im Gasthause des Herrn Waßmuth folgende Bau- und Nutzhölzer, als: aus dem Jagen 17., 131. und 150. circa 800 Stück kiefern mittel, stark und extrastarke Bauhölzer, aus dem Jagen 102. und 156. circa 100 Stück eichen und circa 20 Stück buchen Langhölzer zum meistbietenden Verkauf. Indem ich Kauflustige zu diesem Termin einlade, bemerke ich, daß die Aufmaaß-Register in meinem Geschäfts-Zimmer eingesehen werden können, und die Förster beauftragt sind, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Regenthin, den 3. Januar 1847. Der Königl. Oberförster Tramnitz.

(44.) Holz-Verkauf. „Am Donnerstag den 28. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr" sollen in dem Gasthofe zu den vier Linden hieselbst circa 1500 Stück kiefern stark, mittel und klein Bauholz aus dem diesjährigen Einschlage der, ¼ Meile von der nächsten Ablage entfernt liegenden Forst des Unterzeichneten öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Der Förster Jordan hieselbst ist angewiesen, das zum Verkauf kommende, vollständig nummerirte Holz 3 Tage vor dem Termine auf Erfordern an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Wollgast bei Woldenberg in der Neumark, den 6. Januar 1847.

Der Rittergutsbesitzer v. Waldow.

(45.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Ausführung einer, durch die ungünstige Witterung veranlaßten Reparatur des Langenauer Dammes muß die Kohlfurt-Görlitzer Bahnstrecke sofort bis auf weitere Bekanntmachung außer Betrieb gesetzt werden. Zur Erhaltung der Verbindung während dieser Unterbrechung des Betriebes hat das Königliche General-Postamt nach einer uns zugegangenen Mittheilung die nöthigen Maaßregeln getroffen. Berlin, den 7. Januar 1847.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(46.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Wegen der Schwierigkeiten, welche die Witterungs-Verhältnisse des Winters auf einer über 50 Meilen langen, nur mit einem Geleise versehenen Bahn der geordneten Durchführung mehrerer täglicher Personenzüge nothwendig entgegen stellen, tritt mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii der früher publizirte Winterfahrplan mit dem 14. Januar außer Kraft und werden am 15. Januar incl. bis zum 1. April dieses Jahres auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn folgende tägliche Dampfwagenzüge stattfinden: 1) in der Richtung von Berlin nach Breslau; A. Personenzüge: Abfahrt von Berlin Morgens 7 Uhr, Ankunft in Breslau Abends 8 Uhr 9 Min.; Abfahrt von Berlin Abends 6 Uhr, Ankunft in Frankfurt Abends 8 Uhr 45 Min.; Abfahrt von Liegnitz Morgens 11 Uhr 7 Min., Ankunft in Breslau Mittags 1 Uhr. B. Güterzüge: Abfahrt von Berlin Mittags 1 Uhr 30 Min., Ankunft in Sorau Abends 8 Uhr 25 Min.; Abfahrt von Sorau Morgens 10 Uhr 16 Min., Ankunft in Breslau Nachmittags 4 Uhr 38 Min.; 2) in der Richtung von Breslau nach Berlin. A. Personenzüge: Abfahrt von Breslau Morgens 7 Uhr 30 Min., Ankunft in Berlin Abends 8 Uhr 46 Min.; Abfahrt von Breslau Morgens 10 Uhr 33 Min., Ankunft in Liegnitz Mittags 12 Uhr 40 Min.; Abfahrt von Frankfurt Morgens 7 Uhr 15 Min., Ankunft in Berlin Morgens 10 Uhr. B. Güterzüge: Abfahrt von Breslau Abends 5 Uhr 30 Min., Ankunft in Bunzlau Abends 9 Uhr 11 Min.; Abfahrt von Bunzlau Morgens 7 Uhr 45 Min., Ankunft in Berlin Nachmittags 4

Digitized by Google

Uhr 45 Min. Mit den Güterzügen werden auch Personen in allen 3 Wagenklassen, so wie mit den Personenzügen auch Güter als Eilfracht, so wie Equipagen, Pferde und Hunde befördert.

Berlin, den 7. Januar 1847.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(47.) Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Anträge, welche zur Kenntniß und Entscheidung der am 2ten März c. stattfindenden General-Versammlung gelangen sollen, erbitten wir uns bis spätestens den 12ten Februar c. Schwedt, den 6ten Januar 1847.

Die Haupt-Direktion.

Meyer. Zierold. Bielke. v. Tettenborn.

(48.) Auktion. Montag den 18ten Januar c. Vormittags 9 Uhr sollen Richtstraße No. 58. 55 M. abgelagerte Cigarren, eine vollständige Einrichtung zum Materialgeschäft, als: Repositorium, Regale, Spinde, Ladentisch, Oelständer, Mörser, Waageschalen, Gewichte ꝛc., Trümeaus und andere Meubles, ein Klavier, eine vollständige Schneiderwerkstelle nebst Tisch und Bügeleisen öffentlich versteigert werden. Frankfurt a. d. O. Neumann,

Königl. Auktions-Commissarius.

(49.) Am 23. Januar f. früh 10 Uhr soll vor dem hiesigen Rathhause ein Kutschwagen, taxirt 75 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 29. Dezember 1846. Der Actuar Krakewitz, v. C.

(50.) Bock-Verkauf. Der Verkauf der Krempelwollböcke beginnt im hiesigen, von der Cüstrin-Landsberger Chaussee durchschnittenen Orte mit dem 1. Februar d. J. Ihre verschiedenartigen Preise sind auf Tafeln in den Ställen — excl. eines Thalers pro Bock für den Schafmeister — markirt. Tragen meine von den Vorvätern dieser Böcke herrührenden Gesammt-Schäfereien, in Mecklenburg und den Marken, alle den gleichartigsten Stempel für Decke, gedrängten Stapelbau, Statur, Ausgeglichenheit und einer zwischen 12 bis 15 schweren Steinen pro 100 Köpfe sich bewegenden Wollschur — verbunden mit abgangssichernder Gesundheitsfülle — so glaube ich den diesen Verkaufsböcken angestammten und weiter zu vererbenden Werth zweifellos gemacht zu sehen. Alles Nähere, bezüglich auf Zahlung und Fortnahme — Transport-Uebernahme kann hiesigerseits nicht bewilligt werden — ist beim Amtmann Brandt hieselbst zu erfragen. Tamsel, den 10. Januar 1847.

Graf von Schwerin.

(51.) Der Bock-Verkauf

in meiner hiesigen reinen Negretti-Stammschäferei beginnt in diesem Jahre „am 1sten Februar." Der Preis ist pro Stück 4 Friedrichsd'or und ½ Rthlr.; für diejenigen, welche von den zur eignen Zucht reservirten noch abgelassen werden können, ist der feste Preis 8 Frd'or. und 1 Rthlr.

Sabow bei Pyritz, den 3. Januar 1847. C. H. D. Runge.

(52.) Eine seit vielen Jahren im besten Gange bestehende Ofenfabrik soll auf beliebige Jahre verpachtet werden und ist dieserhalb das Nähere portofrei zu erfahren bei Robert Müller in Crossen und Ernst Schneider in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 45.

(53.) Ein Sohn rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann sofort in mein Materialgeschäft als Lehrling eintreten. Sonnenburg. C. F. Noetzel.

(54.) Einem

Digitized by Google

(54.) Einem geehrten Publico, resp. Gartenfreunden und Gärtnern mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß bei mir eine Auswahl von in- und ausländischen Gemüse-, Feld- und Blumen-Samen in frischer und bester Qualität zu haben sind, und empfehle ich besonders ausgezeichnete große engl. Futterrüben-, gut gefüllte Erfurter Levkoyen-, Astern- und Balsaminen-Samen. Auch besorge ich Bestellungen auf ökonomische Samen, als Klee, Esparsette, Luzerne u. dgl. zu den billigsten Preisen. Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1847.

F. W. Schultze, Handelsgärtner, Lebuser-Vorstadt.

(55.) Meine zu Booßen, ¾ Meilen von Frankfurt a. d. O., in einem nahrungsvollen Orte vor drei Jahren neu und massiv erbaute Schmiede, nebst Wohnung für den Schmidt und einem kleinen Garten, wird zum 1. April d. J. pachtlos. Ich bin gesonnen dieselbe von da ab anderweitig zu verpachten oder gar zu verkaufen. Pacht- oder Kaufliebhaber können sich persönlich bei mir melden. Booßen, den 7. Januar 1847. Der Gasthofbesitzer Marggraff.

(56.) Wegen fortwährender Kränklichkeit bin ich zum Verkauf meiner beiden hiesigen Gasthöfe „zum goldenen Adler" und „zur goldenen Krone" entschlossen. Kauflustige wollen sich an den Justiz-Commissarius Schultze hierselbst wenden. Beide Gasthöfe sind mit einiger Landung verbunden und erfreuen sich einer sehr günstigen Lage, der erstere hart vor der Stadt an der Chaussee nach Berlin und Frankfurt a. d. O. und an der Oderbrücke und dem neben dieser befindlichen Ausladeplatz, der letztere aber in der sogenannten kurzen Vorstadt an der Chaussee nach Königsberg i. P., so wie eines sehr lebhaften Verkehrs. Die Kaufgelder können größtentheils vorläufig stehen bleiben.
Cüstrin, den 4ten Januar 1847. Der Gasthofsbesitzer Iffland.

(57.) Ein mit der Real-Kruggerechtigkeit, Holz- und Forstweide-Berechtigung versehenes, mit sehr guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden besetztes und eine Meile von der Stadt Landsberg a. d. W. belegenes Freigut, zu welchem über hundert Morgen guten Ackers und Wiesen gehören, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf mündliche und portofreie schriftliche Anfragen der Stadtälteste Pohle in Landsberg a. d. W.

(58.) Den verehrten Gutsherrschaften und Schäferei-Besitzern beehre ich mich hiermit als Wollsortirer zu empfehlen. Meine praktischen Kenntnisse und Erfahrungen in diesem Fache setzen mich in den Stand, allen Anforderungen aufs vollständigste genügen zu können. Die geehrten Herrschaften, welche geneigt sind, ihre Heerden in Klassen zu stellen, welches das einzige Mittel ist, um eine Gleichheit zu erhalten, wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an mich wenden und sich versichert halten, daß ich ihre Aufträge bestens erfüllen werde, da ich das Geschäft schon seit 1834 im Großherzogthum Posen betrieben habe. Züllichau, den 6ten Januar 1847.

Der Wollsortirer G. Wehmer.

(59.) Annonce. Ein ausgebildeter Schulamtspräparande, welcher auch in den Anfangsgründen der französischen Sprache, so wie in der Musik Unterricht ertheilen kann, sucht in dem Zeitraume von jetzt bis zu Marien eine Hauslehrerstelle. Das Nähere ist in frankirten Briefen zu erfragen bei dem Kaufmann Herrn A. F. Müller in Neudamm.

(60.) Alle Steinmetz-Arbeiten in Marmor, Granit und Sandstein, als: Marmorplatten, Granit-Mörser, Stufen und Platten; ferner Treppen, Kellerhälse, Rinnen, Leichensteine, Denkmäler ꝛc., letztere mit Schrift und Anstrich, von 2 Rthlr. an à Stück, werden angefertigt beim Steinmetzmeister F. W. Preuß in Frankfurt a. d. O., Berlinerstraße No. 17. u. 18.

(61.) Pfund-

Digitized by Google

(61.) Pfundbärme haben stets frisch und führen Bestellungen aufs schnellste aus
E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(62.) Der Unterzeichnete wünscht Knaben oder Mädchen in Pension zu nehmen und sich der Sorge für Erziehung und Unterricht zu unterziehen. Herr Superintendent Kayser und Herr Schul-Inspektor Ast zu Frankfurt wollen die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen.
Lebus. Der Rektor Berg.

(63.) Für Schiffer. Eine noch im guten Zustande befindliche Zille liegt in Frankfurt a. d. O. an der Kahnbauer-Stelle zum Verkauf. Das Nähere daselbst beim Steinmetzmstr. F. W. Preuß.

(64.) Feuerwerkstelle-Verpachtung. Eine Feuerwerkstelle, worin seit 30 Jahren die Schmiedeprofession mit gutem Erfolge betrieben worden, ist zum 1. April d. J. anderweit zu verpachten. Dieselbe paßt auch für jeden andern Feuerarbeiter.
Blank, Frankfurt a. d. O. Breitestraße No. 10.

(65.) Es wird eine Krug- und Schanknahrung zu Ostern d. J. zu pachten gesucht und Benachrichtigungen poste restante franco Sonnenburg erbeten.

(66.) Durch das Eintreffen starker Posten — ehe die Schifffahrt aufhörte — bin ich im Stande, mein vollständig sortirtes Eisen- und Stahl-Lager bestens zu empfehlen.
Der Kaufmann G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

(67.) Bekanntmachung. Mehrere Hundert Schock schönstes Rohr, so wie mehrere Tausende sehr gute Mauer- und Dachsteine sind hier zu soliden Preisen zu haben.
Dom. Tamsel bei Cüstrin, im Januar 1847. Braudt, Amtmann.

(68.) Für die Herren Blutegel-Händler und Apotheker.
Deutsche, so wie ungarische Blutegel versende ich jedes beliebige Quantum, jederzeit frisch den Teichen entnommen, zu billigsten Preisen, pro Januar das Tausend ungarische mit 55 Rthlr., das Schock 3½ Rthlr. Für gesunde Egel wird garantirt.
H. N. J. Oettinger in Rackwitz bei Posen.

Bücher-Anzeige.

(69.) In unserem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des Regierungsbezirks Frankfurt, in Frankfurt bei Gustav Harnecker & Comp., zu haben: „Die Städte-Ordnung vom 19. November 1808, nach Doctrin, Praxis und Gesetzgebung mit besonderer Beziehung auf den Regierungsbezirk Frankfurt, ergänzt und erläutert von Ed. Zimmermann, Dr. der Rechte, Bürgermeister von Spandow, Obergerichts-Assessor. 6⅛ Bogen in Octav. Preis 7½ Sgr. Die von demselben Herrn Verfasser kürzlich herausgegebene Bearbeitung der Städte-Ordnung für den Regierungsbezirk Potsdam hat sich als ein für den Bürger so höchst zweckmäßiges und brauchbares Schriftchen erwiesen, daß selbiges von sehr vielen Magistraten fortwährend benutzt wird. Wir glauben daher auch obige Ausgabe, welche der früher erschienenen in keiner Beziehung nachsteht, mit vollem Rechte empfehlen zu können.
Adler & Dietze in Dresden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 3.

Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der wegen verschiedener Diebstähle, Verfälschungen und Mißbrauchs fremder Namen hier unter dem Namen Carl Heinrich Klein inhaftirt gewesene, unten signalisirte unbekannte Mensch ist, nachdem wahrscheinlich geworden, daß der von ihm geführte Paß gestohlen sei, gestern Morgens 8 Uhr aus dem hiesigen Blockhause entsprungen. Alle geehrten Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir dringend, auf den Entsprungenen zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle gegen sofortige Erstattung der erwachsenen Kosten hierher zurück zu liefern.

Cüstrin, den 18ten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der angebliche Schiffsknecht Klein ist ungefähr 20 bis 25 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, blonde Augenbraunen, blonden Bart, niedrige Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, rundes dickes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger untersetzter Gestalt, hat keine besonderen Kennzeichen und spricht deutsch. Bekleidet war er bei seinem Entlaufen mit grauen Tuchhosen, geflickter blauer Jacke, rothem wollenen Shawl, welchen er um den Hals geschlungen und unter der Jacke gebunden, trug, russischer Pelzmütze und einem Paar Sommerschuhen.

(2.) Der aus Neudamm gebürtige, bei dem Kürschnermeister Hübner hieselbst in der Lehre gewesene Albert Andrée, 14 Jahr alt, hat sich am 1. d. Mts. von seinem Lehrmeister entfernt, ohne daß bis jetzt von seinem Verbleiben Nachricht hat erlangt werden können.

Alle Ortsbehörden, oder wer sonst Kenntniß von dem Aufenthalte dieses Knaben hat, werden hierdurch dienstergebenst ersucht, den Andrée, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und uns zuführen zu lassen.

Cüstrin, den 12. Januar 1847.

Der Magistrat.

Signalement. Der Kürschnerlehrling Albert Andrée ist 14 Jahr alt, von kleiner Statur, hat ein rundes Gesicht, gesundes Ansehn und schwarze Augen.

Bei seiner Entweichung trug er einen braunen tuchenen Ueberrock mit schwarz besponnenen Knöpfen, eine Weste von Sommerzeug mit blauen Streifen auf schwarzem Grunde, blau tuchene Beinkleider, kurze Stiefeln, blaue wollene Strümpfe, ein roth und weiß karirtes kattunenes Halstuch und eine Mütze von schwarzem Tuche.

(3.) Bekanntmachung. Der Nagelschmidtgeselle Andreas Runau, aus Mehlsack, hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Magistrat zu Mehlsack unterm 14. August 1844 ausgestellt, zwischen hier und Schwerin verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Landsberg a. d. W., den 30. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(4.) Der

Digitized by Google

(4.) Der von uns unterm 4. d. Mts. hinter die Wilhelmine Caroline Welsch von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Freyenwalde a. d. O., den 15. Januar 1847.

Der Magistrat.

(5.) Subhastations-Patent. Das in der Breitenstraße sub No. 33. gelegene, Vol. I. No. 350. Fol. 363. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kaufmann Wilhelm Theodor Armbrecht gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9352 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 26. März 1847" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Dammvorstadt gelegene, Vol. IV. No. 32. Fol. 115. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bürger Christian Wasewitz, jetzt dessen Erben gehörige Haus nebst Garten, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2096 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 17. April 1847 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 5. Januar 1847.

Das dem Kolonisten Johann Friedrich Wolff gehörige Kolonistenloos No. 22. Kattenhorst, abgeschätzt auf 360 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 26. April 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(8.) Aufforderung. Die Vormünder der unter unserer Obsorge stehenden Pflegebefohlenen haben die Erziehungsberichte für das Jahr 1846 spätestens bis zum 1. März 1847 unter Angabe der in den Vormundschaftsbestallungen enthaltenen Actenzeichen an uns einzureichen, widrigenfalls sie Erinnerungen auf ihre Kosten zu gewärtigen haben. In diesen Erziehungsberichten, von deren Erstattung jedoch die Theilungsmünder derjenigen Kuranden, deren Väter noch leben, befreit sind, haben die Vormünder namentlich auch über das sittliche Verhalten der Pflegebefohlenen, so wie über den Schulbesuch der schulpflichtigen Mündel Anzeige zu machen.

Landsberg a. d. W., den 12. Januar 1847.

Vormundschafts-Kollegium des Königl. Land- und Stadtgerichts.

(9.) Proklama. Land- und Stadt-Gericht zu Reetz.

Nachstehende Forderungen, deren Inhaber angeblich unbekannt sind: 1) von 12 Rthlr. aus der Obligation vom 18ten Februar 1798, eingetragen auf dem Wohnhause No. 67. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz, für den Seideninspektor Klatt; 2) von 17 Rthlr. 16 sgr. 10½ pf. aus dem Theilungsrezeß vom 13ten September 1768 und 24sten April 1792, eingetragen auf dem Grundstück No. 167. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für die unverehelichte Christine Sophie Lenz; 3) von 150 Rthlr. aus der Obligation vom 3ten Januar 1803, eingetragen auf dem Grundstück No. 83. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für den Bauer Christian Klatt und den Hausmann Friedrich Reek vormals zu Zaegensdorf; 4) von 49 Rthlr. 16 sgr. 11 pf. Muttererbe aus dem Erbrezeß vom 21sten April 1792, eingetragen auf dem Grundstück No. 133. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für die Anne Sophie Pehlemann; 5) von 300 Rthlr. rückständiger Kaufgelder aus dem Adjudikationsurtel vom 13ten Juni 1806, eingetragen auf dem Grundstück No. 133. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für die verehelichte Tuchmacher Piel geb. Pehlemann; 6) von 100 Rthlr. rückständiger Kaufgelder aus dem Kaufkontrakt vom 20sten März 1799,

ein-

Digitized by Google

eingetragen auf dem Grundstück No. 173. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für den Bürger Joachim Nordt; 7) von 38 Rthlr. aus dem Rezeß vom 26sten Juni 1801, eingetragen auf dem Kietzerhofe No. 4. des Hypotheken-Buches von Kietz für die Birkholzschen Töchter Henriette Sophie und Christiane Friederike, und nachstehende Posten und die darüber lautenden angeblich verloren gegangenen Dokumente: 8) Obligation des Johann Christian Lemke vom 18ten Januar 1797 und Cession vom 7ten Juli 1797 über 150 Rthlr., eingetragen unter demselben Datum auf dem Grundstück No. 11. des Hypothekenbuches der Stadt Reetz für die Ehefrau des Branntweinbrenners Johann Christian Lemke, Charlotte geb. Friedrich; 9) Obligation des Tuchmachers Gabriel Lenz vom 7ten August 1804 über 100 Rthlr., eingetragen unter demselben Datum auf dem Grundstück No. 96. des Hypothekenbuches der Stadt Reetz für den Tuchmacher Christlieb Hoffmann; 10) Erbrezeß vom 12ten November 1794, ausgefertigt über 49 Rthlr. 4 sgr. 4 pf. Erbegelder des Christian Friedrich Birkholz und 102 Rthlr. 18 sgr. 11 pf. Erbegelder der Johanne Eleonore Birkholz, eingetragen unter demselben Datum auf dem Grundstück No. 66. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz; 11) Schuldurkunde des Schmiedemeisters Carl David Thews vom 18ten Oktober 1833 über 75 Rthlr., eingetragen unter demselben Datum auf dem Grundstück No. 273. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für den Bauer Friedrich Brunk zu Gabbert; 12) Obligation des Drechslermeisters Johann Gottlieb Henschel vom 3ten Juni 1817 über 300 Rthlr., eingetragen unter demselben Datum auf dem Grundstück No. 38. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für den Bauer Christian Friedrich Fratzke zu Gabbert; 13) Obligation des Ackerbürgers und Schmiedemeister Adolph Gottlob Frank vom 22sten November 1841 und 31sten März 1842 über 100 Rthlr., eingetragen unter letzterem Datum auf dem Feldetablissement No. 263. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für den Arbeitsmann Christian Friedrich Höritz, sind zum Aufgebot angemeldet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an diese Posten, resp. die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diese binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf „den 3ten Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente für nichtig erklärt und die Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das im hiesigen sogenannten Orte vor dem Mühlenthore belegene, dem Fuhrmann Ferdinand Zilmann gehörige Wohn- und Büdnerhaus No. 222. des städtischen Hypothekenbuchs, nebst Scheune, Anbau derselben, Hausland und Ackerparzelle, abgeschätzt auf 508 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. März 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(11.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tabacksspinnermeister Franz Gottlieb Olschina gehörige, in der Stadt Cottbus belegene Wohnhaus nebst dazu gehöriger Zschieschen Hütungs-Parzelle No. 227., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 722 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 7. Mai c. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 5. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Gerichtlicher Verkauf. Das der verehelichten Leinwandhändler Lehmann, Marie Ernestine Emilie gebornen Zeidler hierselbst gehörige, im Luckauer Viertel der Stadt Cottbus belegene Wohnhaus nebst Ackerparzele No. 110., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Büreauabtheilung einzusehenden Taxe auf 1912 Rthlr. 4 Pf. und mit der Braugerechtigkeit von 8 Bieren und der Branntweinbrennereigerechtigkeit auf 3572 Rthlr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 2. März 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten

Digitized by Google

kannten Realprätendenten vorgeladen, sich spätestens in dem obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Cottbus, den 10. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Bekanntmachung. Der Oderkahn des Schiffers Kerthase I. 119., welcher hier auf der Schiffsbaumeister Maschescheu Baustelle liegt und auf 35 Rthlr. taxirt ist, soll sammt den auf 21 Rthlr. 19 sgr. 6 pf. taxirten Schiffsgeräthschaften Schuldenhalber im Termine „den 18ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr" hier an Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu Bietungslustige eingeladen werden. Zugleich werden alle unbekannten Schiffsgläubiger zu obigem Termine Behufs Liquidation ihrer Forderungen, mit denen die Ausbleibenden präkludirt werden, vorgeladen.

Cüstrin, den 16ten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Die Subhastation des hierselbst belegenen, dem Kürschnermeister Wiedwald gehörigen, Vol. III. No. 182. des Hypothekenbuchs verzeichneten Hauses, ist zurückgenommen, und der zum 12. Juli d. J. anberaumte Bietungstermin aufgehoben.

Cüstrin, den 18. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des hierselbst verstorbenen Kahn-Schiffers Friedr. Daniel Koch gehörige Erbpachtgerechtigkeit, und zwar: 1) an denjenigen 126 □Ruthen Ackerland, welche einen Theil der jenseit der Zorndorffer-Vorstadt befindlichen sogenannten Freiheit, neben dem nach Neumühl führenden Wege, dem Bucheschen Ackerlande und dem sogenannten Meierhofe belegen, bilden, im Hypothekenbuche Vol. X. No. 17. verzeichnet und gerichtlich abgeschätzt auf 1 Rthlr. 5 Gr., so wie 2) an einem Morgen Ackerland, jenseit der Zorndorffer-Vorstadt, welches ein Antheil an der Landung des der hiesigen Kämmerei zugehörigen Schäferei-Vorwerks ist, im Hypothekenbuche Vol. X. No. 23. verzeichnet, und mit den darauf erbauten Gebäuden gerichtlich abgeschätzt auf 326 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf., sollen in dem auf „den 26. April 1847" an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine Behufs Auseinandersetzung der Erben öffentlich an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können während der Geschäftsstunden in unserer ersten Bureau-Abtheilung eingesehen werden.

Cüstrin, den 29. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben der verstorbenen Schuhmacher-Wittwe Singe, Christiane Friederike geb. Sinke gehörige, vor der Pforte hierselbst belegene Wohnhaus No. 396., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3184 Rthlr. 26 sgr. 11 pf. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag mehrerer Miterben Behufs der Auseinandersetzung der Erben der Wittwe Singe „am 31sten März 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer auf dem Königl. Schlosse öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 26sten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 12. Januar 1847.

Folgende den minorennen Geschwistern Krause gehörigen Grundstücke: 1) das hierselbst in der Frankfurter Vorstadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 55. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1178 Rthlr. 21 sgr.; 2) das unweit der Stadt belegene und im Hypothekenbuch Vol. IX. Fol. 370. verzeichnete Morgenland, abgeschätzt auf 82 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 3ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(18.) Aver-

(18.) Avertissement. Die dem Vorwerksbesitzer Lehmann zu Blankenburg gehörigen, auf der Feldmark Sternberg belegenen, von dem Einhufengute Fol. 191. No. 5. Vol. I. des Hypothekenbuchs abgezweigten, im Grund- und Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 1. No. 1. verzeichneten 138 Morgen 177 □Ruthen Ackerland, welche von der Straße nach Koritten und dem Lande des Ortsrichters Kubisch begrenzt werden, abgeschätzt auf 600 Rthlr., sollen „am 24. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion geltend zu machen. Reppen, den 11. November 1846.

Patrimonial-Gericht Sternberg.

(19.) Subhastations-Patent. Die zu Wugarten, Friedeberger Kreises, gelegene Wassermühle, enthaltend einen Mahlgang, eine Oelmühle und eine Schneidemühle, deren Gebäude nebst Landung nach Abzug der Mühlenpächte auf 5160 Rthlr. 20 sgr. 8 pf., deren Ertragswerth aber nach Abzug der Mühlenpächte auf 16374 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 25sten Juni 1847 Vormittags" an öffentlicher Gerichtsstelle zu Wugarten verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur des Justitiarius v. Schmude hierselbst einzusehen, und die Verkaufs-Bedingungen werden allererst im Termine selbst festgestellt. Berlinchen, den 7ten November 1846.

Patrimonial-Gericht Wugarten.

(20.) Subhastations-Patent. Die zu Mildenau, Sorauer Kreises, belegene, im dasigen Hypothekenbuche unter No. 19. Fol. 93. verzeichnete und gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeschätzte Häuslernahrung wird Erbtheilungshalber in termino „den 24sten April c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im herrschaftlichen Schlosse zu Mildenau subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Gerichts zu Sorau eingesehen werden. Sorau, den 6ten Januar 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Mildenau.

(21.) Bekanntmachung. Der Herr Rittergutsbesitzer Rehfeld auf Tucheband beabsichtigt auf seinem, westlich von den dortigen Etablissements und nördlich von der Seelow-Cüstriner Chaussee belegenen Neudörferloose die Anlage einer neuen Ziegelei, bestehend aus einer Ziegelscheune mit einem Brennofen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen. Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1847

Der Landrath. Karbe.

(22.) Zur Austhuung der Erbauung einer auf circa 2698 Rthlr. veranschlagten neuen Kirche zu Woltersdorff haben wir einen Termin auf „den 28sten Januar d. J. Vormittags 10 Uhr" hier auf dem Rathhause angesetzt, wozu wir Bauübernehmer einladen.

Soldin, den 7ten Januar 1847.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Höheren Orts ist die Abhaltung eines Wochenmarkts hier genehmigt worden, derselbe findet zuerst am 11. Februar c., dann aber jeden Donnerstag Statt, und laden wir zum Besuch desselben mit Produkten aller Art ein, die gewiß hier guten Absatz finden werden. Zehden, den 15. Januar 1847.

Der Magistrat.

(24.) Be-

Digitized by Google

(24.) Bekanntmachung. Es sollen zwei ausrangirte Courierpost-Beichaisen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hierzu ist ein Termin im hiesigen Post-Bureau auf „Dienstag den 26sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr" anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Wagen vorher und zu jeder Zeit auf dem hiesigen Posthalterei-Hofe in Augenschein genommen werden können.

Landsberg a. d. W., den 14. Januar 1847.

Königl. Post-Amt.

(25.) Bekanntmachung. „Am 5. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" sollen die in der Kirche zu Zerbow auszuführenden, auf 265 Rthlr. excl. Fuhren und Handdienste veranschlagten Arbeiten, dem Mindestfordernden verdungen werden. Qualifizirte Handwerksmeister werden zu diesem, im Rentamts-Lokale Oderstraße No. 55. abzuhaltenden Termine eingeladen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1847.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen mehrere auf resp. 26 Rthlr. 10 sgr., 28 Rthlr. 15 sgr. und 93 Rthlr. 29 sgr. 5 pf. bei freier Anfuhre der Materialien und Leistung der Handdienste Seitens der Gemeinden veranschlagte Baulichkeiten bei dem Küster- und Schul-Etablissement zu Blumberg im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 29sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" allhier anberaumt, zu welchem qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge zur Einsicht bei uns vorliegen, und die nähern Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen. Quartschen, den 13. Januar 1847.

Königl. Domainen-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Folgende, von dem Unterzeichneten im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeitete Auseinandersetzungen, nämlich: 1) die Separation der Dorfsfeldmark Alt-Beelitz, Friedeberger Kreises; 2) die Regulirung des den Liesesschen Erben gehörigen Krug- und Kossäthenhofes zu Spechtsdorf, Arnswalder Kreises, welche beide Sachen bis zur Aufstellung des Auseinandersetzungsplans vorgeschritten sind, werden hierdurch in Gemäßheit des §. 15. des Ausführungsgesetzes vom 7. Juni 1821 und der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannte Theilnehmer, welche zu den gedachten Auseinandersetzungen Interesse zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf „den 4. März d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und selbst im Falle einer Verletzung mit Einwendungen dagegen nicht weiter gehört werden können. Friedeberg i. d. N., den 14. Januar 1847.

Der Regierungs-Assessor v. Seltzer.

(28.) Holzversteigerung. Es sollen 1. „Freitag den 22. d. Mts. bei der Wittwe Hempel hier" eine angemessene Quantität diverser Brennhölzer, ebenso 200 bis 300 Stück kiefern Bauhölzer und Sägeblöcke, unter welchen besonders starke und lange und Schiffsbauhölzer, und über 30 Stück birken Nutzenden, desgl. pp. 15 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz und 1 Klafter elsen Nutzholz; 2. „Freitag den 29. d. Mts. im Forsthause zu Berkenbrück" gleichfalls eine Quantität diverser Brennhölzer, besonders birken Stock-, ebenso einige wenige, geringere kiefern Bauhölzer und circa über 50 Stück birken Nutzenden, und zwar „die Brennhölzer zur Befriedigung des Localbedarfs, die Bau- und Nutzhölzer dagegen bei freier Concurrenz," jedesmal Vormittags um 10 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden. Hangelsberg, den 15. Januar 1847. Der Oberförster Bock.

(29.) Be-

(29.) Bekanntmachung. Es soll „den 3. Februar c.“ im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Müller in Limmritz nachstehendes Holz, als: circa 141 Stück gesunde, 5 Stück rindschälige kiefern Bau- und Schneidehölzer, ½ Klafter kiefern Böttcherholz u. 102 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 3 c., 1 Klafter kiefern Knüppel erster Klasse u. 100 Klaftern kiefern Durchforstungs-Reisig aus dem Jagen 11 b., des Forstbelaufs Limmritz; ½ Schock kiefern Hopfenstangen erster Klasse, 1 Klafter kiefern Scheitholz u. 5½ Klafter kiefern Astholz aus dem Jagen 18 d., 2 Klaftern kiefern Scheitholz u. 6 Klaftern buchen Scheitholz aus dem Jagen 22 c., 1 kiefern Sägeblock aus dem Jagen 23 a., des Forstbelaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Schöppenthau zu Forsthaus bei Limmritz und Herrn Finne zu Forsthaus Sonnenburg nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 12. Januar 1847. Der Oberförster A. Olberg I.

(30.) Bekanntmachung. Es soll den 30. Januar 1847 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow, nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar aus dem Belaufe Lagow-Grunow III., Jagen 43. an der Schwiebusser-Straße, circa 100 Klaftern eichen Scheit- und Astholz, circa 90 Klaftern buchen Scheit- und Astholz und ½ Klafter kiefern Scheitholz; Jagen 49. circa 10 bis 20 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz, einige Klaftern kiefern Nutzholz und diverse kiefern Schneide-Enden; Jagen 50. 16½ Klafter trocknes kiefern Scheitholz und 1 Klafter trocknes kiefern Astholz, welche der Königliche Hülfsaufseher Sack zu Forsthaus Lindengrund auf Verlangen vorzeigen wird, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 14. Januar 1847.

Der Oberförster Olberg.

(31.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Nachmast im Königlichen Buchwalde der Oberförsterei Lagow steht auf „Freitag den 29. Januar 1847, Morgens 11 Uhr,“ im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherstellung der Gebote eine Caution von 50 Rthlr. deponirt werden muß, so wie daß der Zuschlag im Termine ertheilt werden soll.

Forsthaus Lagow, den 14. Januar 1847. Der Oberförster Olberg II.

(32.) Bekanntmachung. Es sollen aus der Oberförsterei Braschen „den 28. Januar c.“ im Sessionszimmer des Rathhauses zu Crossen bei freier Konkurrenz nachstehende frisch eingeschlagene Bau- und Nutzhölzer, und zwar: I. aus dem Bobersberger Revier, Jagen 24. circa 20 Stück kiefern Bau-, 100 Stück dergl. Schneidehölzer und 8 Klaftern dergl. Böttcherhölzer; II. aus dem Merzwieser Revier, Jagen 28. circa 120 Stück kiefern Bau-, 100 Stück dergl. Schneidehölzer und 4 Klft. dergl. Böttcherholz; Jagen 41. circa 116 Stück kiefern Bau-, 165 Stück dergl. Schneidehölzer und 8 Klaftern dergl. Böttcherholz, welche sämmtlich bis zu 1 Meile von der Oder entfernt liegen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Von den Bedingungen wird hier nur die hervorgehoben, daß im Termine der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld gezahlt werden muß und daß der letzte Zahlungstermin auf den 15. Februar c. festgesetzt ist. Braschen, den 12. Januar 1847. Der Königl. Oberförster Kreth.

(33.) Bekanntmachung. Es sollen den 6. Februar c., Vormittags um 9 Uhr, im Forsthause zu Neudorf die in den Schlägen dieses Reviers ausgehaltenen kiefern Sägeblöcke und Bauhölzer und „Nachmittags um 1 Uhr“ folgende Brennhölzer vom Einschlage aus vorigem Winter, als: 1. aus Jagen 71. 65 Klaftern kiefern Stockholz, von No. 88. ab, 2. aus Jagen 88. circa 300 Klaftern

kiefern

Digitized by Google

kiefern Reisig, von No. 200. bis 500., 3. aus Jagen 95. 20½ Klafter kiefern gespalten Astholz, von No. 26. ab, und 159 Klaftern kiefern Reisig, von No. 17. ab; ferner „den 11. Februar Vorm. 9 Uhr, in der Schenke zu Guschau" die im Rodstocker Revier Jagen 129. und im Sablather Revier Jagen 10. und 34. eingeschlagenen kiefern und erlen Bauhölzer, Sägeblöcke und Nutzklaftern; alsdann „am 17. Februar, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokal" die im hiesigen Revier Jagen 18. und 25. eingeschlagenen kiefern Bauhölzer und Sägeblöcke und „am 20. Februar, Vorm. 10 Uhr, in der Schenke zu Sarkow die im Sarkower Revier Jagen 117. und 119. eingeschlagenen kiefern Bauhölzer, Sägeblöcke und Nutzklaftern, öffentlich an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Der 4. Theil der Gebote ist sogleich im Termine als Angeld zu deponiren, und sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer in den 3 Tagen vor den Terminen auf Verlangen vorzuzeigen. Christianstadt, den 16. Januar 1847.

Der Oberförster Bars.

(34.) Bekanntmachung. Es soll „den 5. Februar c." in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz: aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Zollhaus, Jagen 53. 61. 62. 71. und 77. 22 Klaftern kiefern Scheit, 4½ Klafter fichten Scheit, Jagen 52. 21 Klaftern kiefern Scheit, 4 Klaftern birken Durchforstungs-Ast, 12 Klaftern kiefern Durchforstungs-Ast, 6½ Klafter fichten Scheit und 12 Klaftern fichten Durchforstungs-Ast zum Lokaldebit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 10. Januar 1847. Der Oberförster Richter.

(35.) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Aus der Hammerschen Forst bei Driesen sollen am Montag den 1. Februar d. J. im Gasthof zum goldnen Hirsch hierselbst circa 1000 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer, wovon der größte Theil bereits auf einer hiesigen Ablage sich befindet, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Ich setze Kauflustige hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die gedachten Hölzer im Ganzen oder in kleinen Parthien, je nachdem ein höheres Gebot dafür zu erreichen ist, verkauft und die weitern Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Die speziellen Aufmaaß-Verzeichnisse, die dem Verkauf zu Grunde gelegt werden, können bei mir hier zu jeder Zeit eingesehen werden. Die noch im Forst liegenden Hölzer werden auf Verlangen durch den Regimenter Sosath und die auf der Ablage sich befindenden durch den Ablage-Wärter vorgezeigt. Driesen, den 14. Januar 1847.

J. S. Jacoby, für die zeitigen Besitzer des Hammerschen Forsts.

(36.) Am 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden in dem an der Chaussee nach Frankfurt a. d. O. belegenen Rüdigerschen Vorwerke 13 Viertel Landwein und am darauf folgenden Tage Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen s. g. Silberberge 1) ein großer Spiegel mit Mahagoni-Rahmen, 2) ein Kronleuchter von Bronce (7½ Centner schwer) öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Crossen, den 13. Januar 1847.

Der Auktions-Kommissarius des Königl. Land- und Stadtgerichts. (gez.) Käller.

(37.) In dem an dem Wege nach Hundsbelle belegenen Grundstücke des Holzhändlers Friedrich Lehmann hierselbst werden am 2. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr verschiedene Spiritusgefäße, so wie ein Ladentisch und ein Repositorium öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Crossen, den 13. Januar 1847.

Der Auktions-Kommissarius des Königl. Land- und Stadtgerichts. (gez.) Käller.

(38.) Bekanntmachung. Freitag den 29. d. Mts. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem hiesigen Schlosse eine bedeutende Quantität Galanterie- und sonstige Waare, so wie mehrere andere im Wege der Exekution in Beschlag genommene Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden.

Betschau, den 8. Januar 1847. Der Justiz-Actuar Werchau, verm. Auftr.

(39.) Preu-

(39.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. In Gemäßheit des §. 44. des Statuts der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 1. d. Mts. 1) von den Mitgliedern des unterzeichneten Kuratoriums Herr Banquier Bernhard Berend und Herr Geheimer Rechnungs-Rath Geim, 2) von den Stellvertretern Herr Stadtältester Bärwald und Herr Geheimer Ober-Finanz-Rath von Rabe ausgeschieden, in Folge der von der General-Versammlung am 8. Dezember v. J. getroffenen Wahlen aber für die drei Jahre 1847, 1848 und 1849 resp. wieder und neu eingetreten sind: 1) als Mitglieder des unterzeichneten Kuratoriums der vorgedachte Herr Banquier Bernhard Berend und Herr Stadtrath Seeger, 2) als Stellvertreter Herr Obristlieutenant a. D. von Forstner und Herr Regierungs-Rath Pehlemann. Berlin, den 9. Januar 1847.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt. Schulze.

Im Auftrage: G. Nowka, Haupt-Agent in Frankfurt a. d. O.

(40.) Aus dem Schwarzpappeln-Walde zu Calenzig bei Cüstrin soll im Laufe dieses Winters Nutzholz für Mühlenbauer, Muldenhauer, Tischler ꝛc. verkauft werden.

Der Lehnschulze Friedenreich.

(41.) Ein mit der Real-Kruggerechtigkeit, Holz- und Forstweide-Berechtigung versehenes, mit sehr guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden besetztes und eine Meile von der Stadt Landsberg a. d. W. belegenes Freigut, zu welchem über hundert Morgen guten Ackers und Wiesen gehören, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf mündliche und portofreie schriftliche Anfragen der Stadtälteste Pohle in Landsberg a. d. W.

(42.) Wegen fortwährender Kränklichkeit bin ich zum Verkauf meiner beiden hiesigen Gasthöfe „zum goldenen Adler" und „zur goldenen Krone" entschlossen. Kauflustige wollen sich an den Justiz-Commissarius Schultze hierselbst wenden. Beide Gasthöfe sind mit einiger Landung verbunden und erfreuen sich einer sehr günstigen Lage, der erstere hart vor der Stadt an der Chaussee nach Berlin und Frankfurt a. d. O. und an der Oderbrücke und dem neben dieser befindlichen Ausladeplatz, der letztere aber in der sogenannten kurzen Vorstadt an der Chaussee nach Königsberg i. P., so wie eines sehr lebhaften Verkehrs. Die Kaufgelder können größtentheils vorläufig stehen bleiben.

Cüstrin, den 4ten Januar 1847. Der Gasthofsbesitzer Iffland.

(43.) Bekanntmachung. Wegen Kränklichkeit bin ich Willens, mein in Crossen a. d. Oder in bester Lage am Markte belegenes Wohnhaus nebst der darin befindlichen Porzellan-, Steingut- und Glaswaaren-Handlung aus freier Hand zu verkaufen. Das Wohnhaus besteht aus einem dreistöckigen Vorderhause mit Laden, einem zweistöckigen Seitengebäude nebst Stallung, einem zweistöckigen Hinterhause mit Auffahrt und hat einen großen Hofraum. Die Handlung wird seit 30 Jahren in demselben betrieben. Sie sowohl, als auch das Haus bieten dem unternehmenden Manne nahe Gelegenheit zu bedeutendem Gewinn. Schriftliche Nachfragen werden portofrei erbeten. Crossen, den 14ten Januar 1847. Wittwe Specht.

(44.) Ein junges anständiges Mädchen, von gefälligem Aeußern, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein recht baldiges Unterkommen in einem Ladengeschäft oder als Kammerjungfer, da sie im Nähen, Putzmachen und Frisiren nicht unerfahren ist. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Eduard Berger in Frankfurt a. d. O.

(45.) In einer Provinzialstadt soll ein Wohnhaus mit mehreren heizbaren Zimmern, Brauerei, Nebengebäuden und Aeckern alles im besten Zustande, und in welchem seit Jahren ein Brauerei- und Schankgeschäft mit gutem Erfolg betrieben wird, Familienverhältnißhalber mit vollständigen Inventarien und Utensilien sofort verkauft werden. Auch würde sich diese Besitzung zu jedem andern, resp. kaufmännischen Geschäfte eignen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei Herren Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

(46.) Vakante Lehrerstelle. Bei der hiesigen Privatschule, welche bestimmt ist, 15 bis 20 Knaben für Unter-Tertia eines Gymnasii vorzubereiten, wird die Stelle des Lehrers, mit einem Gehalte von jährlich 240 Rthlr., neben freier Wohnung und Heitzung, vom 1. April d. J. vakant. Vollkommen qualificirte Kandidaten, welche geneigt sind, die Stelle anzunehmen, werden ersucht, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und Angabe ihrer bisherigen Verhältnisse in portofreien Briefen baldigst an uns zu wenden. Driesen, den 15ten Januar 1847.

Der Vorstand des Privat-Schul-Vereins.

v. Rabenau, Land- und Stadtgerichts-Direktor. Weizmann, Deposital-Rendant. Schroeder, Stadt-Musikus.

(47.) Ein 3½ Jahr alter schwarzbunter Bulle, Oldenburger Race, steht zum Verkauf beim Gutsbesitzer Sasse bei Cüstrin.

(48.) In meiner Apotheke wird sogleich, spätestens zu Ostern d. J., ein Lehrling gesucht. Anmeldungen bitte ich direkt an mich zu senden.

Berlinchen in der Neumark, den 5. Januar 1847. Louise Kohlstock.

(49.) Den verehrten Gutsherrschaften und Schäferei-Besitzern beehre ich mich hiermit als Wollsortirer zu empfehlen. Meine praktischen Kenntnisse und Erfahrungen in diesem Fache setzen mich in den Stand, allen Anforderungen aufs vollständigste genügen zu können. Die geehrten Herrschaften, welche geneigt sind, ihre Heerden in Klassen zu stellen, welches das einzige Mittel ist, um eine Gleichheit zu erhalten, wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an mich wenden und sich versichert halten, daß ich ihre Aufträge bestens erfüllen werde, da ich das Geschäft schon seit 1834 im Großherzogthum Posen betrieben habe. Züllichau, den 6ten Januar 1847.

Der Wollsortirer G. Wehmer.

(50.) Pfundbärme haben stets frisch und führen Bestellungen aufs schnellste aus

E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(51.) Bekanntmachung. Familien-Verhältnisse wegen bin ich Willens, mein hieselbst nahe am Markt belegenes massives 2 Etagen hohes Wohnhaus, worin seit 50 Jahren die Bäckerei und Gastwirthschaft mit Vortheil betrieben ist und welches sich auch zur Brauerei oder Färberei eignet; ferner meine vor dem Mühlenthore belegene Zweihufen-Abfindung von 140 Magdeburger Morgen guten Ackers und zwei ebendaselbst belegene neuerbaute Scheunen, einen einige Morgen großen ganz in der Nähe des Wohnhauses belegenen Küchengarten und 3 Wiesen, aus freier Hand, mit allem vorhandenen lebenden und todten Inventario zu verkaufen. Kauflustige können das Nähere auf frankirte Anfragen bei mir erfahren. Falls ein Verkauf nicht zu Stande kömmt, so bin ich die obigen Grundstücke auch auf mehrere Jahre zu verpachten bereit.

Reppen, den 17. Januar 1847. Der Bäckermeister August Herzberg.

(52.) Annonce. Dem bauenden auswärtigen Publikum und namentlich den Herrn Gutsbesitzern und Amtleuten empfehle ich mich auch zum nächsten Frühjahre und Sommer zur Lieferung von gebranntem Kalk, welcher auf meiner Brennerei hier, die Tonne 1 Rthlr., immer vorräthig sein wird. Von gewünschten großen Lieferungs-Quantitäten bitte ich mich gefälligst frühzeitig in Kenntniß setzen zu wollen; auch besorge ich die Kalksendungen von hier aus per Eisenbahn.

Fürstenwalde, den 17. Januar 1847. van Hagen, Mauermeister.

(53.) Berlin. In Gemeinheitstheilungs- und Servituten-Ablösungssachen empfehle ich mich den Betheiligten zur Anfertigung der ihnen benöthigten Gesuche an die Königlichen zuständigen Behörden, und eben dazu in allen Entschädigungs-Angelegenheiten, die bei den Staats- und Polizei-Verwaltungs-Behörden geltend zu machen sind.

Heinrich Schneider,
konzessionirter Konzipient und Kalkulator, Königlicher Lieutenant a. D. ꝛc.
in Berlin, Neu-Köln am Wasser No. 4. (nahe der Roßstr.-Brücke).

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 4.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der ehemalige Kanonier, Dienstknecht Friedrich Hoffmann, aus Gleißen gebürtig und hier ortsgehörig, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, mit blondem Haar, freier Stirn, blonden Augenbraunen, blauen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, guten Zähnen, schwachem Bart, rundem Kinn und Gesicht, blasser Gesichtsfarbe, untersetzter Statur, ist des Diebstahls und mehrerer Betrügereien bezüchtigt und treibt sich vagabondirend umher, weshalb gebeten wird, ihn mittelst beschränkter Reiseroute und unter Abnahme seiner etwaigen Legitimations-Dokumente in die Heimath zu weisen.

Zielenzig, den 18. Januar 1847.

Der Magistrat.

(2.) Erledigter Steckbrief. Der Johann Ludwig Haase aus Groß-Neuendorff hat sich heute bei uns gestellt und ist dadurch unser Steckbrief vom 4. d. Mts. erledigt.

Bärwalde i. d. N., den 16. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Bekanntmachung. Der Brauergeselle Ernst Rudolph Kretschmann aus Pitschen, Luckauer Kreises, hat angeblich seinen Wanderpaß, von mir unter dem 13. Juni v. J. ausgestellt, zwischen Zossen und Baruth verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Luckau, am 19. Januar 1847.

Der Königliche Landrath. v. Manteuffel.

(4.) Bekanntmachung. Dem Müllergesellen Carl Traugott Leberecht Bräuer aus Seidenberg, ist sein Wanderpaß, vom Magistrat zu Seidenberg am 24. September 1844 ausgestellt, hierselbst entwendet worden.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 18. Januar 1847.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Im Jahre 1847 werden die Forstgerichtstage für die Königl. Forstdistrikte Zschornegosda und Sorno „am 4. März, 7. Juni, 9. September, 9. Dezember"; den Forstdistrikt Costebrau „am 5. März, 8. Juni, 10. September und 10. Dezember" auf dem hiesigen Gerichtszimmer abgehalten. Senftenberg, den 9. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Die Forstgerichtstage für die Oberförsterei Schönborn sind für das Jahr 1847 auf den 19. und 20. März, 18. und 19. Juni, 24. und 25. September, 17. und 18. Dezember Vormittags 9 Uhr angesetzt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Dobrilugk, den 18. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Be-

Digitized by Google

(7.) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichte sind die Forstgerichtstage im Jahre 1847: 1) für die Gubener Stadtforst auf den 18ten Februar, 15ten und 22sten April, 10ten und 17ten Juni, 12ten August, 14ten Oktober und 9ten Dezember jedesmal Vormittags 9 Uhr; 2) für die Königlichen Forstreviere Braschen, Neuzelle und Taubendorf, so weit sie hierher gehören, auf den 4ten März, 3ten Juni, 9ten September und 16ten Dezember, jedesmal Vormittags 10 Uhr angesetzt, was dem Gesetze vom 7ten Juni 1821 gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Guben, den 12ten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Für das Jahr 1847 sind die Gerichtstage zur Aburtelung der Forststraf- und Frevelfälle: I. aus dem Königl. Neumühler Forstrevier auf: den 15. und 16. Februar früh 8 Uhr, den 17. und 18. Mai früh 7 Uhr, den 16. und 17. August früh 7 Uhr, den 15. und 16. November früh 8 Uhr; II. aus dem Königl. Zicherschen Forstrevier auf: den 22. und 23. März früh 7 Uhr, den 28. und 29. Juni früh 7 Uhr, den 27. und 28. September früh 7 Uhr, den 20. und 21. Dezember früh 8 Uhr im hiesigen Gerichtslokale angesetzt, was der gesetzlichen Bestimmung zufolge hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Quartschen, den 3. Januar 1847.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(9.) Bekanntmachung. Das zum Nachlaß der Wittwe Strehmel, Wilhelmine gebornen Werk gehörige, zu Vietz belegene Kossäthengut No. 21., aus einigen 70 Morgen separirtem Bruchland, 48 Morgen vorzüglichen Rehnenwiesen und einigem Höheland bestehend, soll von Marien 1847 auf anderweitige 3 Jahre an den Meistbietenden unter den frühern Pachtbedingungen, welche sowohl in der Registratur des Gerichts, als bei dem Dorfgericht zu Vietz eingesehen werden können, verpachtet werden. Zu diesem Ende ist ein Termin an Ort und Stelle zu Vietz auf „den 22sten Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Meyer anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 11ten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Avertissement. Die zu Alt-Rüdnitz sub No. 68. des Hypothekenbuchs belegene, dem Garnweber Christian Melcher zugehörige Büdnerstelle nebst Ländereien, einem Garten im Priesterbusch, 2 Morgen Alt-Rüdnitzer Forstland vom sogenannten Alt-Cüstrinchener Busch und 2 Kaveln Alt-Rüdnitzer Forstland, von zusammen 1 Morgen 44 □Ruthen Alt-Cüstrinchener Aufhütungs-Entschädigung, auf 800 Rthlr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 14. April 1847 Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 18. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Subhastations-Patent. Das der verwittweten Geheim-Sekretair Schmeling gebornen Meyer gehörige, hieselbst in der Ziegeleistraße belegene, Vol. VII. No. 77. 78. und 174. des Hypothekenbuchs verzeichnete Gartengrundstück auf 610 Rthlr. 11 sgr. 2⅔ pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 6ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Finsterwalde, den 14ten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 8. verzeichnete, dem Apotheker Carl Johann Wilhelm Liboron gehörige Wohnhaus No. 195., auf 8477 Rthlr. 25 Sgr. 10⅔ Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 28. Juli 1847,

Digitized by Google

1847, Vormittags 10 Uhr," an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 3. Januar 1847.

König. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen den 6. Januar 1847.

Das im Dorfe Groß-Neuendorf belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 151. No. 31. verzeichnete, der verehelichten Gastwirth Bellarti gehörige Kruggrundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2806 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber „den 30. April 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klüver subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Die verwittwete Prediger Richter, Christiane Amalie geborne Schütz und die Wittwe Beyer, Eva Maria, geborne Rösicke, werden zu dem obigen Termine mit vorgeladen.

(14.) Bekanntmachung. Die Subhastation der Thewaldschen Gärten und also der Termin vom 23. Februar c. ist aufgehoben. Soldin, den 18. Januar 1847.

Königl. Stadtgericht.

(15.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Seifensiedermeisters August Richter von hier unter dem heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, so werden Alle, welche Gelder, Effecten und Briefschaften, oder sonstige dem Cridar gehörige Sachen hinter sich haben, hierdurch angewiesen, hiervon dem unterzeichneten Gerichte getreue Anzeige zu machen, auch die Sachen unter Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Diejenigen, welche dem Verbote zuwider handeln, haben zu gewärtigen, daß die Gelder oder Sachen zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, außerdem aber trifft sie der Rechtsnachtheil, daß sie ihres daran habenden Pfand- oder sonstigen Rechts für verlustig gehen.

Drebkau, den 16. Januar 1847.

Das Schloß- und Stadtgericht.

(16.) Subhastations-Patent. Das dem Cantor und Schullehrer Kulka und dessen jetzt separirten Ehefrau, Charlotte gebornen Radotzky gehörige, zu Morrn sub No. 43.b. im Mittelbusche belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1110 Rthlr., soll in termino „den 12ten März 1847 Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 8ten November 1846.

Patrimonial-Gericht von Morrn.

(17.) Nothwendige Subhastation. Die im Hypotheken-Buche von Rissen sub No. 10. verzeichnete, in diesem Dorfe belegene und dem Johann Carl Eduard Wolff gehörige Häusler-Nahrung, gerichtlich auf 212 Rthlr. abgeschätzt, soll an der gewöhnlichen Gerichtsstelle daselbst am 3ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Wege der Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 16ten Januar 1847.

Patrimonial-Gericht Rissen.

(18.) Bekanntmachung. Im höheren Auftrage wird vom 1. April d. J. ab die Fähranstalt zu Hohenwutzen an der Oder, auf der Straße von Berlin über Freyenwalde nach Pommern, mit der Erhebung des combinirten Chaussee- und Oder-Passage-Geldes, so wie der Betrieb einer Gast- und Schankwirthschaft und mehreren Gebäuden und nutzbaren Grundstücken „am Donnerstag

Digitized by Google

den 4. Februar Vormittags von 10—12 Uhr" auf dem Fähr-Etablissement selbst meistbietend zur Verpachtung gestellt werden. Die Pachtbedingungen, welche namentlich die Stellung einer Caution von 500 Rthlr. fordern, können bei uns und auf der Hebestelle Neu-Tornow bei Freyenwalde eingesehen werden. Im Termine werden zum Bieten nur cautionsfähige Personen zugelassen, welche 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staats-Papieren deponiren und polizeiliche Atteste über ihre Qualifikation zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft, so wie Atteste Königl. Baubeamten über ihre Qualifikation zur Leitung der Ueberfahrt vorlegen können. Gleichzeitig wird im obigen Termine die Kahn-Ueberfahrt zu Neu-Glietzen besonders zur Verpachtung gestellt, und werden die desfallsigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Zum Bieten auf diese Pacht werden nur solche Personen zugelassen, welche polizeiliche Atteste über ihre Qualifikation und den Besitz eines tauglichen Kahns vorlegen können. Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(19.) Bekanntmachung. Der Lehnschulze Sperling beabsichtigt unterhalb des Dorfes Altenfließ und innerhalb seiner Feldmark eine Wassermahlmühle am Pulzflusse anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Friedeberg i. d. N., den 18. Januar 1847.

Der Magistrat.

(20.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Daniel Horke zu Syckadel beabsichtigt auf seinem unweit des Dorfes gelegenen Ackerplane, 14 Ruthen von den zunächst vorhandenen Wegen entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen. Lieberose, den 23sten Januar 1847.

Das Polizei-Amt der Standesherrschaft Lieberose.

(21.) Bekanntmachung. Der Kolonistengutsbesitzer August Weißer zu Neu-Lietzegörike beabsichtigt auf seiner dortigen Feldmark einen Ziegelofen von 24 Fuß Länge und 24 Fuß Tiefe nebst der dazu erforderlichen Ziegelscheune in diesem Jahre zu erbauen. Indem wir dies nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hiermit auf, sich innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist damit bei uns zu melden.

Wriezen, den 18ten Januar 1847.

Königl. Rent- und Polizei-Amt Wriezen.

(22.) Bekanntmachung. Der Kolonist Bretke zu Neu-Gennin beabsichtiget auf seinem Grundstücke daselbst eine Bockwindmühle aufzustellen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 machen wir dies hierdurch bekannt und bemerken, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage uns binnen 4 Wochen präklusivischer Frist anzuzeigen sind.

Amt Himmelstädt, den 18ten Januar 1847.

Königl. Domainen-Amt.

(23.) Bekanntmachung. Die Erhebung des Zolles an der hiesigen neu erbauten Boberbrücke, und der damit verbundene Betrieb der Schankwirthschaft, soll in dem auf „Mittwoch den 10. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sessionszimmer anberaumten Licitations-Termine vom 1. März d. J. ab auf 5 Jahre verpachtet werden. Jeder Bieter hat 50 Rthlr. Caution im Termine niederzulegen. Die der Verpachtung untergelegten Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher bei uns eingesehen werden. Bobersberg, den 18. Januar 1847.

Der Magistrat.

(24.) Be-

Digitized by Google

(24.) Bekanntmachung. Die Brücke über den Ledlings-Kanal auf dem Krieschter Fahrdamm No. 45. des Brücken-Katasters ist schadhaft und soll neu erbaut, und nach der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung im Wege der Mindestforderung unter Vorbehalt der Genehmigung ausgethan werden. Wir haben hiezu Termin auf „den 15. Februar d. J." angesetzt und laden qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, wie die Brücke incl. Holz auf 139 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, die Bedingungen zum Bau aber in unserer Registratur vor dem Termin eingesehen werden können. Sonnenburg, den 19. Januar 1847.

Königl. Rent-Amt.

(25.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es sollen jedesmal von Vormittags 9 Uhr an: 1) im Gasthofe zu Lichtefleck „am 15. Februar a. c." mehrere hundert Stück kiefern Bau- und Schneideholz, mehrere Klaftern buchen Felgen und kiefern Nutzholz zur freien Concurrenz; 2) im Gasthofe zu Lichtefleck „am 16." und im Gasthofe zu Hohenwalde „am 26. Februar c." jedesmal circa 200 Klaftern diverses Scheit-, Ast- und Stubbenholz zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verkaufenden Hölzer jedesmal drei Tage vor den anberaumten Terminen von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden können. Forsthaus Hohenwalde, den 20. Januar 1847.

Der Königl. Oberförster Ewald.

(26.) Bekanntmachung. Es soll der circa 115 Ruthen vom Jagen 77. der Königl. Oberförsterei Lubiathfließ entfernte, isolirt zwischen den Grundstücken der Eigenthümer Schendel und Beyer zu Modderwiese belegene Pfuhl, der Försterſee genannt, im Wege des Meistgebots vererbpachtet werden, wozu ein Termin „am Montag den 15. Februar c. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten ansteht. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Erbpachts-Bedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können.

Forsthaus Lubiathfließ, den 18. Januar 1847. Der Königl. Oberförster Tramnitz.

(27.) Bekanntmachung. Es soll „den 15. Februar c." in der Schenke auf der Grünhauser Pechhütte nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Zollhaus, Jagen 41. circa 731 Stück kiefern und fichten Bau- und Nutzhölzer zur freien Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 16. Januar 1847. Der Oberförster Richter.

(28.) Der in No. 51. dieses Blattes (Jahrgang 1846) auf den 8. Februar c. anberaumte Brennholz-Verkaufs-Termin ist inzwischen, eingetretener Umstände wegen, aufgehoben und wird in der angekündigten Weise am 6. Februar c. abgehalten werden.

Forsthaus Reppen, den 23. Januar 1847. Der Oberförster Mendel.

(29.) Es soll „den 6. Februar c." im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar aus dem Unterforst Reppen II., Jagen 72. 2 eichene Nutzholzstücke, und aus dem Unterforst Neuendorf I. einiges kiefern Böttcher-Nutzholz und 30 Stück kiefern meistens mittel Bauholz, von 30 bis 40 Fuß Länge, wovon das Aufmaaßregister vom 3. bis 5. Februar c. bei mir und beim Herrn Hegemeister Karstaedt in Neuendorf in den Morgenstunden eingesehen werden kann, — nach Beendigung des an demselben Tage und ebendaselbst stattfindenden Brennholzverkaufs im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 23. Januar 1847.

Der Oberförster Mendel.

(30.) Be-

Digitized by Google

(30.) Bekanntmachung. Es soll „den 3. Februar d. J." im Rentamts-Lokale Neuzelle und „den 17. ejd." im Kruge Fünfeichen Brennholz in Klaftern, Schocken und Fuhren zum Bedarf der Umgegend, mit Ausschluß der Holzhändler und größeren Gewerbetreibenden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 22. Januar 1847. Der Oberförster W. Fischer.

(31.) Bekanntmachung. Es soll den 9ten Februar c. im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Schönborn, Unterforst Schadewitz, a) Jagen 24. 288 Stück kieferne und fichtene Bau- und Schneidehölzer, eine kieferne Nutzklafter und einige Schock fichtene Rückstangen, b) Jagen 25. 23 Stück kieferne Bauhölzer bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 20sten Januar 1847.

Der Oberförster Zinke.

(32.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum Verkauf von kiefern Bauholz, espen Scheit-, Stubben- und kiefern Stubben- und Reisigholz im Forstschutzbezirk Kutschkau habe ich Termin „den 13. Februar c. Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau, und zum Verkauf von kiefern Bau-, Reisig- und ellern Reisigholz in den Forstschutzbezirken Paradies, Jordan und Kalau Termin „den 18. Februar c." hier in meiner Dienstwohnung Vormittags um 10 Uhr angesetzt. Jordan, den 24. Januar 1847. Der Königl. Oberförster Behmer.

(33.) Auktion. Der Mobiliar-Nachlaß des Drechslermeister und Brunnenmachers Johann Gottlieb Nelius und des Drechslergesellen August Nelius, aus Uhren, etwas Porzellan, einigen Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, Meubles und Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, mehreren Brunnenmacher-Handwerkszeugen, zwei Stücken Holz und 1½ Winspel Kartoffeln bestehend, soll „am 5ten Februar d. J. von Vormittags 8 Uhr ab" in dem Drechsler Neliusschen Hause hierselbst in öffentlicher Auktion gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Berlinchen, den 14ten Januar 1847. Der Land- und Stadtgerichts-Aktuar Bever, vermöge Auftrages.

(34.) Donnerstag, den 11. Februar cr., Nachmittags um 1 Uhr, sollen zunächst auf dem hiesigen Rathskeller 30 Quart Muscat Rivesaltes, 30 Quart Ungarwein, 80 Flaschen Hermitage, 1 Eimer Rüdesheimer, 1 Eimer Steinwein — alles sehr alte Weine von ganz vorzüglicher Qualität — und sodann im Schloßkeller 13¾ Eimer Medoc gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Cottbus, den 21. Januar 1847. Dahle, Auctions-Commissarius.

(35.) Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Die neuesten Statuten unserer Gesellschaft, welche wir den resp. Mitgliedern bereits mitgetheilt haben, werden vom 2ten März c. an in Wirksamkeit treten. Wir bringen dies mit der Benachrichtigung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen Mitglieder unserer Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft, welche ihre Policen mit den Bestimmungen des erwähnten Statuts in Einklang zu bringen wünschen, die desfallsigen Antrags-Formulare dazu bei den betreffenden Herren Special-Direktoren in Empfang nehmen können.

Schwedt, den 18ten Januar 1847.

Die Haupt-Direktion.

Meyer. Zierold. Bielke. v. Tettenborn.

(36.) Be-

Digitized by Google

(36.) Bekanntmachung. Familien-Verhältnisse wegen bin ich Willens, mein hieselbst nahe am Markt belegenes massives 2 Etagen hohes Wohnhaus, worin seit 50 Jahren die Bäckerei und Gastwirthschaft mit Vortheil betrieben ist und welches sich auch zur Brauerei oder Färberei eignet; ferner meine vor dem Mühlenthore belegene Zweihufen-Abfindung von 140 Magdeburger Morgen guten Ackers und zwei ebendaselbst belegene neuerbaute Scheunen, einen einige Morgen großen ganz in der Nähe des Wohnhauses belegenen Küchengarten und 3 Wiesen, aus freier Hand, mit allem vorhandenen lebenden und todten Inventario zu verkaufen. Kauflustige können das Nähere auf frankirte Anfragen bei mir erfahren. Falls ein Verkauf nicht zu Stande kömmt, so bin ich die obigen Grundstücke auch auf mehrere Jahre zu verpachten bereit.

Reppen, den 17. Januar 1847. Der Bäckermeister August Herzberg.

(37.) Den verehrten Gutsherrschaften und Schäferei-Besitzern beehre ich mich hiermit als Wollsortirer zu empfehlen. Meine praktischen Kenntnisse und Erfahrungen in diesem Fache setzen mich in den Stand, allen Anforderungen aufs vollständigste genügen zu können. Die geehrten Herrschaften, welche geneigt sind, ihre Heerden in Klassen zu stellen, welches das einzige Mittel ist, um eine Gleichheit zu erhalten, wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an mich wenden und sich versichert halten, daß ich ihre Aufträge bestens erfüllen werde, da ich das Geschäft schon seit 1834 im Großherzogthum Posen betrieben habe. Züllichau, den 6ten Januar 1847.

Der Wollsortirer G. Wehmer.

(38.) Ein mit der Real-Kruggerechtigkeit, Holz- und Forstweide-Berechtigung versehenes, mit sehr guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden besetztes und eine Meile von der Stadt Landsberg a. d. W. belegenes Freigut, zu welchem über hundert Morgen guten Ackers und Wiesen gehören, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf mündliche und portofreie schriftliche Anfragen der Stadtälteste Pohle in Landsberg a. d. W.

(39.) Wirthschafts-Verkauf. Ihre zu Alt-Glietzen bei Freienwalde a. d. O. gelegene Land-Wirthschaft, bestehend aus 60 Morgen Bruchland und Wiese, 12 Morgen Höheland und 2 Morgen Garten, mit den nöthigen Gebäuden und Hofraum, will „am 15. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr" daselbst meistbietend verkaufen und ladet Kauflustige dazu ein

die verwittwete Lindemann verehelichte Kühn.

(40.) Zu Ostern oder auch Johanni findet ein Sohn ordentlicher Eltern unter annehmbaren Bedingungen eine Lehrstelle bei F. F. Sack, Gold- und Silberarbeiter in Cottbus.

(41.) Ein Hauslehrer, der neben dem Elementar-Unterricht noch genügenden Unterricht im Clavierspielen, wenn irgend möglich auch in den Anfangsgründen der französischen und lateinischen Sprache zu ertheilen vermag, findet in der Gegend Cüstrins im Oderbruche unter sehr annehmbaren Bedingungen ein Engagement. Näheres bei dem Gastwirth Reimann in Frankfurt a. d. O. in der Richtstraße und bei dem Gastwirth Haertel in Cüstrin.

(42.) Am Sonnabend den 13ten Februar 1847 Vormittags 9 Uhr soll in der Wohnung des verstorbenen Musikus Leder zu Soldin das sub No. 327. katastrirte, bei der Feuer-Societät mit 425 Rthlr. versicherte Wohnhaus und die dazu gehörigen Pertinenzien, als: ein großes Neuland, 1 Morgen 134 □Ruthen Acker und Wiesen auf dem Herrenwerder, 1 Morgen 17 □Ruthen Acker bei der Sandgrube im Mühlenfelde und 2 Morgen 75 □Ruthen Wiesen im Rehnitzschen Bruch an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

(43.) Die auf meinem Grundstück belegene Tabagie wird vom 25sten März dieses Jahres pachtfrei. Qualifizirte Pachtbewerber wollen sich melden beim unterzeichneten Besitzer.

Frankfurt a. d. O., den 25sten Januar 1847. Carl Kolbe, Bergstraße No. 11.

(44.) Meine

Digitized by Google

(44.) Meine hierselbst belegene Krug- und Schankwirthschaft will ich den 25. Februar d. J. öffentlich meistbietend in meiner Wohnung auf 3 Jahre von Johanni d. J. ab verpachten, die Bedingungen sind bei mir täglich zu erfahren. Lindow bei Zielenzig, den 23. Januar 1847.

Paulinus, Lehngutsbesitzer.

(45.) Mein zu Catharinowo, Kreis Wirsitz, Regierungsbezirk Bromberg, belegenes eigenthümliches bäuerliches Grundstück No. 8., beabsichtige ich, Familienverhältnisse wegen, aus freier Hand für den Preis von 4000 Rthlr. zu verkaufen. Dasselbe besteht, laut des Regulirungsrezesses vom 4ten Februar 1842, aus: 219 Morgen 32 □Ruthen Acker, 25 Morgen 164 □Ruthen Wiesen, 31 Morgen 141 □Ruthen Hütung, 1 Morgen 34 □Ruthen Wege, Gräben ꝛc., zusammen 278 Morgen 11 □Ruthen. Näheres ist in dem Bureau des Justiz-Commissarius Herrn Bouneß zu Lobsens auf portofreie Anfragen zu erfahren. Lobsens, den 1sten Januar 1847.

Johann Pflugardt.

(46.) Bekanntmachung. Die Dominial-Brauerei zu Deutsch-Wartenberg mit dem Bierabsatz an sechszehn zwangspflichtige Schänker soll vom 1sten Juli a. c. anderweitig auf drei Jahre verpachtet werden. Termin zur Verpachtung steht auf den 15ten März a. c. bei dem Wirthschafts-Amte an, wo auch vom 1sten Februar c. ab die Bedingungen einzusehen sind.

(47.) Eine gut eingerichtete Ziegelei und Wohnhaus, wozu 13 Berliner Scheffel Aussaat gutes Land gehören, mit Inventario und einjährigem Holzvorrath, soll Veränderungshalber sofort auf 9 Jahre verpachtet werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Protokollführer Boettger zu Dobrilugk.

(48.) Deutsche und Ungarische Blutegel versende ich jeder Zeit frisch den Deichen entnommen zu billigsten Preisen. Preis-Courant gratis. Für gesunde Egel wird garantirt.

H. N. J. Oettinger, Rackwitz bei Posen.

(49.) Hopfen in größter Auswahl, in Ballen und ausgewogen, offerirt

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(50.) Pensions-Anzeige. Zu einem 10jährigen Knaben, welcher für Quarta eines Gymnasiums vorbereitet werden soll, wünscht zu Ostern c. noch einen oder zwei andere in Pension zu nehmen der Prediger Hildebrand in Drossen.

(51.) In einer Kreisstadt steht eine Buchdruckerei nebst einem wöchentlichen Blatte zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt auf portofreie Anfragen der Archivarius Schmidt in Frankfurt a. d. O.

(52.) Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Besitzer, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Rthlr. Pr. Crt. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Schultz in Berlin, neue Friedrichsstr. No. 78a.,

Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch-technisch-chemischer Fabrikant.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 5.

Frankfurt a. d. O., den 3. Februar 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Bäckersohn August Theodor Theuerkauf aus Neuwedell, welcher wegen Diebstahls bei uns inhaftirt war, ist gewaltsamer Weise aus dem Gefängniß am 27. d. Mts. entflohen.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf den Theuerkauf vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen.

Arnswalde, den 29. Januar 1847.

Das Patrimonial-Gericht Stolzenfelde.

Signalement. Der August Theodor Theuerkauf ist aus Neuwedell gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat schwarzbraunes Haar, proportionirte Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2.) Bekanntmachung. Der Förster Ebert zu Lichtefleck ist seiner Schutzwaffe beraubt worden. Dieselbe bestand in einer Doppelflinte mit Percussion, die Läufe waren von Eisen und mit silberner Krone, die Schloßblätter waren gravirt und die Schlösser mit Sicherheits-Deckeln versehen, auf dem Laufe stand in der Mitte mit silbernen lateinischen Lettern: v. Karl Schilling in Suhl, gleiche Inschrift war in das Eisen der Schlösser gravirt. Der Schaft der Doppelflinte war oben und unten gravirt und von Nußbaumholz, an der Backe des Kolbens fand sich eine Blume ausgeschnitten, der Kolben selbst aber war mit einer eisernen Kappe versehen. Der Ladestock war auf dem einen Ende mit einem Hornknopf, auf dem andern mit einem mit einer abzuschraubenden Kappe versehenen Krätzer versehen, steckte in drei eisernen Ladestockröhrchen. Der Handbügel war aus Holz gefertigt. An der Doppelflinte befand sich ein hell- und dunkelgrün gewirkter neuer wollener Gurt, der am Kolben mit einer eisernen Schraube, am Laufe aber mittelst eines schwarzen Hornknopfs befestigt war. Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Doppelflinte bei Vermeidung der Strafen der Diebeshehlerei und fordern einen Jeden auf, der über den Verbleib des Gewehrs Auskunft zu geben im Stande, dies anzuzeigen; Kosten erwachsen dadurch nicht.

Berlinchen, den 26. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der Forstfrevel in den Königl. Lagower Forsten sind die Gerichtstage für das Jahr 1847 auf: den 23. März, den 29. Juni und den 26. Oktober in Lagow anberaumt worden, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bekannt gemacht wird. Zielenzig, den 25. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in der Reetzer Stadtheide vorgefallenen Forst-Kontraventionen sind die Forstgerichtstage für das Jahr 1847 auf den 24. März, 23. Juni, 22. September, 22. Dezember Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Reetz, den 19. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(5.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der in dem Königl. Forstrevier Tauer und Taubendorff verübten Holzdefraudationen und anderer Forstvergehen sind für das Jahr 1847 die Forstgerichtstage auf: den 15., 16. März, 15., 16. Juni, 14., 15. September, 14., 15. Dezember jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Peitz, den 4. Januar 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(6.) In Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 haben wir die Forstgerichtstage zur Untersuchung und Aburtelung der Forstfrevel in den zu unserem Bezirke gehörigen Neuzelleschen Stiftsforsten für das Jahr 1847 auf „den 22. und 23. März, den 21. und 22. Juni, den 21. und 22. September und den 6. und 7. Dezember c. früh 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, was hierdurch bekannt gemacht wird. Neuzelle, den 13. Januar 1847.

Königliche Gerichts-Kommission.

(7.) Es sollen circa 19 Centner Aktenpapier „am 13. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Archive der Königlichen Regierung hierselbst, Forststraße No. 5., öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unter der Bedingung verkauft werden, daß das Papier von dem Käufer zu keinem andern Zwecke als zum Einstampfen verbraucht werden darf. Die Papiermühlenbesitzer werden hiervon in Kenntniß gesetzt und zu dem oben gedachten Termine eingeladen.

Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1847.

Königliche Regierung.

(8.) Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße hierselbst belegene, Vol. I. No. 3. im Hypothekenbuche verzeichnete, zu dem Nachlasse des Courtier Barthold Meyer gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäude und Garten, abgeschätzt auf 3455 Rthlr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 11ten März 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden, und der seinem Aufenthalte nach unbekannte Steuerrath Sprengepiel, für den Rubrica III. No. 4. ein Capital von 1200 Rthlr. eingetragen steht, hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 23sten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Alt-Rehfeld belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 43. No. 6. verzeichnete, dem Bauer Gottfried Kanitz zugehörige zinspflichtige Einhufennahrung, auf 1447 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 10. März 1847 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 20. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg. Das zum Nachlasse der Wittwe Böttcher gehörige, im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 35. verzeichnete Kolonistenloos von 21 Morgen 79½ □Ruthen No. 14.a. zu Neudresden, abgeschätzt auf 2295 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber in dem „am 8ten März 1847 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine an Gerichtsstelle subhastirt werden. Sonnenburg, den 11ten November 1846.

(11.) Sub-

Digitized by Google

(11.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 20sten Oktober 1846.

Das dem Johann Ernst Nicaeus gehörige, sub No. 11. zu Albrechtsbruch belegene Holländergut von 37 Magdeburger Morgen 120 □Ruthen Bruchland nebst Gebäuden und dem Anrechte an den der Gemeinde daselbst gehörigen Vorländereien, abgeschätzt auf 4100 Rthlr., soll „den 11ten März 1847 Vormittags um 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht und kann der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe in der Registratur eingesehen werden.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Worfelde belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 53. No. 27. verzeichnete, dem Leineweber Erdmann Dammschneider gehörige Kolonistenloos von 11½ Magdeburger Morgen, abgeschätzt auf 970 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. April 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Sonnenburg, den 10. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Bekanntmachung. Land- und Stadt-Gericht zu Reppen.

Ueber den Nachlaß des am 7ten September c. zu Tranitz verstorbenen Amtmanns Eduard Salbach ist auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Die etwanigen unbekannten Gläubiger des Verstorbenen werden aufgefordert, ihre Ansprüche in dem dazu „am 8ten März 1847 Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

(14.) Avertissement. Dem Sohne des hier verstorbenen Schuhmachers Christian Friedrich Wunsch, Namens Johann Friedrich Wunsch, geboren am 1sten Juli 1803, ist aus dem Nachlasse seiner Schwester, der verwittweten Fischer Mittelstädt ein nicht unbedeutendes Erbe zugefallen. Derselbe hat seit fünf Jahren keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, und wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils bei dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgericht persönlich oder schriftlich zu melden.

Zehden, den 19ten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Avertissement. Der zum Nachlasse des Schiffers Johann Grambow gehörige Oderkahn XIII. No. 381., auf 950 Centner Tragfähigkeit vermessen und gerichtlich auf 125 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 1sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in Güstebiese öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zehden, den 18ten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Avertissement. Die Büdnerstelle der verwittweten Küster Rhein, Dorothee Marie geb. Otterstein zu Alt-Rüdnitz, mit den dazu gehörigen 8⅔ Morgen Ackerland und 4 Morgen 13¾ □Ruthen Wiesen, welche zusammen gerichtlich auf 1300 Rthlr. abgeschätzt, zu Alt-Rüdnitz belegen, und Vol. I. No. 65. des Hypothekenbuchs verzeichnet sind, sollen „am 13ten März 1847 Vormittags 11 Uhr" im Grundstücke selbst zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufbedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 20sten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Sub-

Digitized by Google

(17.) Subhastations-Patent. Das dem Krüger Christian Schadow zugehörige, in dem Dorfe Alt-Lietzegöricke belegene, gerichtlich auf 1480 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Büdnergut, soll am 24. März 1847 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Zehden, den 28. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen den 13. November 1846.

Das hier in der Richtstraße No. 126. belegene Wohnhaus der verehelichten Seilermeister Gottfried Walter, Beate, geborne Fenzke, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1229 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 18. März 1847 Vormittags" in unserem Instructionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(19.) Nothwendige Subhastation. Das dem Posamentier Friedrich Ernst Löffler hierselbst zugehörige, in der Sternstraße der Neustadt gelegene, Vol. VIII. No. 373. Pag. 277. seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit der dazu gehörigen, in den Freiwiesen unter No. 381. belegenen Hütungsabfindungsparzelle von 1 Morgen 140 □-Ruthen Flächeninhalt, zusammen auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine am 24. März 1847 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle vor dem Deputirten Kammergerichts-Assessor Augustin meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Lübben, den 24. November 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(20.) Bekanntmachung. Freiwilliger Verkauf. Nachbenannte, den Weißgerbermeister Baerschmidtschen und resp. den Erben der verstorbenen, verehelicht gewesenen Lohgerbermeister Foerster in Lübben gehörigen Grundstücke: 1) das hierselbst in der Lindenstraße der Neustadt gelegene, im Hypothekenbuche von Lübben Vol. VIII. No. 380. verzeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigen Gebäuden und dem hinterm Hofe belegenen Garten, so wie der als Pertinenz zugeschlagenen, vor dem Berliner Thore an der Chaussee gelegenen, mit No. 81. bezeichneten Ackerparzelle von 1 Morgen, ingleichen der vor dem Luckauer Thore gelegenen halben Scheune, nebst dahinter befindlichem Garten, taxirt 1000 Rthlr., 2) eine Wiese von 2 Mähern, Hypothekenbuch der walzenden Grundstücke No. 40. Vol. II. vor dem Berliner Thore, zwischen der Schloß- und Diakonats-Wiese, taxirt 130 Rthlr., 3) eine Wiese von vier Mähern, Hypothekenbuch der walzenden Grundstücke No. 474. Vol. X. vor dem Berliner Thore, im sogenannten Wutscho, taxirt 280 Rthlr., 4) ein Garten beim Schießhause von circa ¾ Morgen und 1 Morgen Sandacker, Hypothekenbuch der walzenden Grundstücke No. 474. Vol. X., taxirt 90 Rthlr., 5) ein Laaßgarten auf der sogenannten Schweinewcide, zwischen Reiches und Jentsches Gärten, von circa ½ Morgen, taxirt 40 Rthlr., sollen in dem auf „den 13ten März 1847 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kindler an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden, und sind die Taxen, neuesten Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Lübben, den 17ten November 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(21.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Färbermeister Gottlieb Schwettke gehörige, in Christianstadt belegene Wohnhaus No. 142, in welchem bisher die Färberei betrieben worden ist, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt ist, soll nebst den darin befindlichen mauerfesten Färberei-Utensilien, welche als Pertinenz des Hauses anzusehen und auf 29 Rthlr. abgeschätzt sind, im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 20. Mai 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 4. Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(22.) Frei-

Digitized by Google

(22.) Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht Guben, den 17ten November 1846.

Das hierselbst im Crossener Viertel in der langen Straße belegene, im Hypothekenbuche Volumen VI. Folio 169. verzeichnete, den Geschwistern Schreiber gehörige Wohnhaus No. 229., abgeschätzt auf 2765 Rthlr. 11 Sgr., so wie die denselben gehörigen Weinberge No. 43. von 1 Morgen 28 □R. Flächeninhalt, mit 8 Schock Taxe, abgeschätzt auf 96 Rthlr., und No. 44. von 176 □Ruthen Flächeninhalt, nebst Bergbäuschen mit ebenfalls 8 Schock Taxe, abgeschätzt auf 20 Rthlr., sollen in dem „am 12ten April 1847 Vormittags 9 Uhr" auf dem Königlichen Land- und Stadtgerichte hierselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

(23.) Proklama. Das zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Johann Gottfried August Wolff gehörige, zu Sommerfeld in der Morgengasse gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 54. verzeichnete Wohnhaus nebst Klingeantheil No. 213., gerichtlich abgeschätzt auf 722 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden und soll im Termine „am 13. April 1847 Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 25. November 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(24.) Freiwillige Subhastation. Das unter unserer Gerichtsbarkeit belegene, den Geschwistern Marx, Namens: Johann Ferdinand, Carl Robert, Adolph Ludwig, Johann Friedrich August, Ernestine Wilhelmine und Carl Eduard gehörige, Vol. V. Fol. 113. bis 120. sub No. 136. des Hypothekenbuchs der hiesigen Wohnhäuser verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 773 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., soll „am 27. März k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 6. November 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(25.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Seifensiedermeister August Richter hierselbst per decr. vom 16ten d. M. der Conkurs eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger ein Termin auf „den 23. März c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, spätestens in dem obigen Termine in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarius aus der Zahl der hier zur Praxis berechtigten Justiz-Kommissarien, wozu den hier Unbekannten die Justiz-Kommissarien v. François in Senftenberg und Knobloch in Cottbus vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und die Beweismittel darüber beizubringen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an die Masse unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens gegen die übrigen Gläubiger werden präkludirt werden. Zu dem obigen Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner, Seifensiedermeister August Richter, hiermit öffentlich vorgeladen. Drebkau, den 22. Januar 1847.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Drehna.

Die dem Böttchermeister Gottlieb Tonko in Schrako gehörige Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 19ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr" an Kanzleistelle zu Drehna subhastirt werden.

(27.) Noth-

Digitized by Google

(27.) Nothwendige Subhastation. Das im Hypothekenbuche von Jessern Fol. 85. No. 15. verzeichnete, im Lübbener Kreise am Schwielochsee belegene Etablissement Hoffnungsbau, gerichtlich abgeschätzt auf 12510 Rthlr., soll in termino „den 26sten Mai k. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und etwaige besondere Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lieberose, den 19. Oktober 1846.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(28.) Subhastations-Patent. Die Baustelle des abgebrannten hierselbst an der Oberfestung belegen gewesenen, dem Tuchfabrikanten Gustav Riecius gehörigen Wohnhauses Vol. 9. No. 13. des Hypothekenbuchs, mit den stehen gebliebenen Nebengebäuden und einigen Gartenparzellen, abgeschätzt auf 593 Rthlr. 14 sgr. 3 pf., so wie die von der ständischen Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark zu zahlenden Brandschaden-Vergütigungsgelder, im Betrage von 625 Rthlr., sind zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 21sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzt. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, so wie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Peitz, den 12ten Januar 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Die der Wittwe Obst, modo verehelichten Fechner und den minorennen Geschwistern Johann Christian und Anna Dorothea Obst zugehörige, zu Neu-Beutnitz, Crossener Kreises, sub No. 48. belegene Häuslerstelle, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden, auf 100 Rthlr. lautenden Taxe, soll in termino „den 3ten Mai Vormittags 11 Uhr" in Beutnitz subhastirt werden. Beutnitz, den 12ten Januar 1847.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

(30.) Bekanntmachung. Der verehelichten Maurergesell Marie Liese Poetschke zu Markersdorf ist das Quittungsbuch der Niederlausitzschen Nebensparkasse zu Guben Litt. D. No. 5644. über die am 9ten Februar 1846 bei derselben eingelegten 30 Rthlr. abhanden gekommen. In Folge ihres Antrags fordern wir hierdurch Jeden, der an dem verlornen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, auf, sich bei uns und zwar spätestens in termino „den 2ten März d. J. Vormittags 11 Uhr" in Wilschwitz zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Wilschwitz, den 23sten Januar 1847.

Das Patrimonial-Gericht Markersdorf.

(31.) Bekanntmachung. Die ehemalige Ziegelofenstelle in der sogenannten Ziegelgasse allhier, circa 18 □Ruthen groß, soll, da sie in ihrem jetzigen Zustande gar keinen Nutzen gewährt, im Einverständnisse beider Stadtbehörden, veräußert werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 18. März c." Vormittags 10 Uhr zu Rathhause anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Woldenberg, den 20. Januar 1847.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Der hiesige Kassendiener-Posten, mit einem fixirten Einkommen von 34 Rthlr. 6 Sgr. und etwa 6 Rthlr. Exekutionsgebühren, soll mit einem Anstellungsberechtigten besetzt werden. Meldungen, auf 5 Sgr. Stempelbogen geschrieben, werden bis zum 15. März d. J. entgegen genommen. Bemerkt wird, daß der Kassendiener eine Caution von 50 Rthlr. zu bestellen hat. Königsberg i. d. N., den 10. Januar 1847.

Der Magistrat.

(33.) Be-

Digitized by Google

(33.) Bekanntmachung. Die Erhebung des Zolles an der hiesigen neu erbauten Boberbrücke, und der damit verbundene Betrieb der Schankwirthschaft, soll in dem auf „Mittwoch den 10. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sessionszimmer anberaumten Licitations-Termine vom 1. März d. J. ab auf 5 Jahre verpachtet werden. Jeder Bieter hat 50 Rthlr. Caution im Termine niederzulegen. Die der Verpachtung untergelegten Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher bei uns eingesehen werden. Bobersberg, den 18. Januar 1847.

Der Magistrat.

(34.) Der Herr Polizei-Commissarius Schulz beabsichtigt auf seinem in den sogenannten Dreigärten des Stadtfeldes belegenen, an den Acker der Milchmühle grenzenden Grundstück eine Ziegelei anzulegen. Nach §. 27. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung werden Alle, die sich durch gedachte Anlage benachtheiligt halten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen anzumelden. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1847.

Der Magistrat.

(35.) Bekanntmachung. Der Bauer Gottfried Nielow zu Mallnow beabsichtigt auf seinem Acker, 14 Ruthen rechts von dem von Mallnow nach Schoenfließ führenden Wege, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgang und vier Stampfen zu erbauen, welches Vorhaben wir hierdurch in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß bringen, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1847.

Königl. Rent-Amt.

(36.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Wolffram auf der Krieschter Mittel-Mühle beabsichtigt auf denen zu dieser Mühle gehörigen Grundstücken eine Ziegelei anzulegen, und die dazu erforderlichen Gebäude zu errichten. Auf den Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um etwa begründete Einwendungen gegen diese neue Anlagen in vierwöchentlicher präklusivischer Frist hier beim Königl. Rent-Amte zur Sprache zu bringen. Sonnenburg, den 30. Januar 1847.

Königl. Rent-Amt.

(37.) Bekanntmachung. Die Eindeckung der hinteren Dachseite des Salzfactorei-Gebäudes zu Hochzeit soll nach dem darüber gefertigten Anschlage zur Ausführung an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden und ist zur Abgabe der diesfälligen Gebote auf „Montag den 22. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale des Steuer-Amtes zu Hochzeit ein Termin bestimmt, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen der Uebernahme des qu. est. Baues bei dem genannten Steuer-Amte einzusehen sind.

Landsberg a. d. W., den 27. Januar 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(38.) Bekanntmachung. Der Neubau eines Stallgebäudes beim Schulhause in Zachow, neben freiem Bauholze und freier Aufuhre der Materialien auf Höhe von 232 Rthlr. 10 sgr. 3 pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Qualifizirte Bau-Unternehmer werden eingeladen, sich in dem auf „den 10ten Februar c. Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine Behufs Angabe ihrer Forderungen hier einzufinden.

Zehden, den 20sten Januar 1847.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(39.) Be-

Digitized by Google

(39.) Bekanntmachung. Die bei freien Handdiensten und Fuhren mit 500 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Reparatur und theilweise Umbauung des Stall- und Scheunengebäudes auf dem Pfarrhofe zu Ogrosen bei Calau soll nach dem Beschlusse der betreffenden Kirchfahrt an den Mindestfordernden übergeben werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf „Freitag den 19. Februar c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Polizei-Amts-Locale angesetzt, wozu wir qualificirte Baugewerksmeister mit dem Bemerken einladen, daß der Anschlag vor dem Termine jederzeit bei uns eingesehen werden kann, die Bedingungen aber bei dem Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Ogrosen bei Calau, den 30. Januar 1847.

Das Patronat.

(40.) Bekanntmachung. Es soll „den 15. Februar c." im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als circa: ¼ Klafter kiefern Böttcherholz, 1 Stück extra stark kiefern Schneideholz aus dem Jagen 7. f., des Forstbelaufs Maeckow; 300 Stück gesunde, 70 Stück rindschälige kiefern starke und extrastarke Bau- und Schneidehölzer, worunter viele zum Schiffbau geeignete, von 50—70′ Länge und 80—140 Kubikfuß enthalten sind, 87½ Klafter kiefern Scheitholz und 20 Klaftern kiefern Astholz aus dem Jagen 39. b. c., des Forstbelaufs Kriescht II.; 30 Klaftern kiefern Scheitholz, 1½ Klafter birken Scheitholz aus dem Jagen 57. b., ½ Klafter kiefern Scheitholz aus dem Jagen 60. a., ½ Klafter elsen Scheitholz und 1 rindschäliges eichen Nutzende aus dem Jagen 79. d., des Forstbelaufs Kriescht I., welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern, Herrn Krecklow zu Neuemühle, Herrn Laue zu Frauenwerder, Herrn Hernge zu Groß-Friedrich nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 25. Januar 1847. Der Oberförster Olberg I.

(41.) Bekanntmachung. Es soll „den 15. Februar 1847" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar aus den Beläufen Langenpfuhl und Buchspring, Jagen 3. 4. 7. 11. 17. 21. und 22. ꝛc., als: 1) 12 Klaftern eichen Nutzholz (Böttcherholz, 3′ 4″ Scheitlänge), 2) circa 20 Klaftern buchen Nutzholz, 2 bis 3 Fuß Scheitlänge, 3) circa 3 bis 400 Klaftern buchen Scheitholz, 4) circa 100 bis 150 Klaftern dergl. Astholz, welche die Königlichen Förster, Herr Neumann zu Forsthaus Langenpfuhl und Drowin zu Buchspring auf Verlangen vorzeigen werden, bei ganz freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 29. Januar 1847. Der Oberförster Olberg.

(42.) Eichen-Borke-Versteigerung. Aus dem Königl. Forstrevier Tauer soll die in den Schutzdistrikten I. Kleinsee und II. Schönhöhe, im Frühjahr 1847 von 200jährigen und älteren Eichen zu plettende Borke, aus circa 80 Klaftern bestehend, öffentlich meistbietend versteigert werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 22. Februar d. J." Vormittags 11 Uhr auf der Königl. Forstkasse im Rentamte zu Guben anberaumt. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß das Pletten der Eichen für Rechnung der Königl. Forstkasse geschieht und daß der vierte Theil des Kaufbetrages als Angeld von den Käufern im Termine deponirt werden muß.

Forsthaus Tauer bei Peitz, den 25. Januar 1847.

Der Königl. Oberförster Schulze.

(43.) Eichen-

Digitized by Google

(43.) Eichen-Rinde-Versteigerung. In der Forstrevier-Verwaltung Taubendorf soll die im bevorstehenden Frühjahr zu plettende Borke, aus 6 bis 10 Klaftern bestehend, im Wege öffentlicher Lizitation verkauft werden und ist dazu ein Termin auf der Königl. Forstkasse im Rent-Amte in Guben „auf den 22. Februar d. J. früh 11 Uhr" anberaumt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der vierte Theil des Kaufgeldes ist sofort zur Sicherheit des Gebots von dem Käufer zu deponiren. Taubendorf bei Guben, den 26. Januar 1847.

Der Königl. Oberförster Happe.

(44.) Bekanntmachung. Es soll den 9. Februar d. J. im Gletteschen Gasthofe in Peitz nachstehendes Holz: circa 60 Stück kieferne Schneide-Enden und circa 700 Stück kiefernes Mittel- und Kleinbauholz und Bohlstämme aus den Jagen 17, 20, 26 und 33, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 25. Januar 1847.

Der Oberförster Happe.

(45.) Borke-Verkauf. Die Rinde von den im Neumühler Forstrevier pro 1847 zum Hiebe kommenden, circa 40 Klaftern betragenden Eichen soll „Freitag den 19. Februar c. Vormittags 11 Uhr" im Gasthofe zur Stadt Cüstrin in Cüstrin im Wege öffentlicher Lizitation verkauft werden. Zu den im Termine näher bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen gehört namentlich auch, daß zur Sicherheit der Gebote ein Viertel des muthmaßlichen Kaufpreises an den bei der Lizitation anwesenden Rendanten der Revier-Forst-Kasse zu zahlen ist. Käufer, welche die Eichen näher zu besehen wünschen, wollen sich deshalb an mich wenden.

Forsthaus Neumühl, den 19. Januar 1847. Der Oberförster Ullrich.

(46.) Eichen-Borke-Versteigerung. In dem Königl. Forstrevier Braschen soll die im Frühjahr 1847 zu plettende Borke von 270 Stück alten Eichen, welche im Merzwieser Revier Jagen 51., und von circa 150 Stück, welche im Pohlower Revier Jagen 60. stehen, öffentlich meistbietend in dem „am 22. Februar c. Vormittags 11 Uhr" auf der Königl. Forst-Kasse im Rent-Amte zu Guben anberaumten Termine versteigert werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß das Pletten der Eichen die Käufer der Borke übernehmen, und daß pro Schock Eichen 5 Rthlr. als Angeld im Termine gezahlt werden muß.

Braschen, den 31. Januar 1847. Der Königl. Oberförster Kreth.

(47.) Bekanntmachung. Es sollen am Freitag den 12ten Februar c. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Mückeburg, aus Distrikt Wuckensee Jagen 131. circa 200 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, 10 Klaftern birken Nutzholz zu Schemelholz, aus Distrikt Brunken circa 5 Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz und außerdem einige eichene und birkene Nutzenden öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die zum Verkauf kommenden Hölzer können 3 Tage vor dem Termine bei den betreffenden Förstern erfragt werden.

Neuhaus, den 26. Januar 1847. Der Oberförster Peters.

(48.) Brennholz-Verkauf. Zur Befriedigung des Local-Bedarfs sollen an den Montagen, den 8. und 22. Februar cr. und den 8. und 22. März cr., jedesmal von 9 Uhr Morgens ab, im Kruge zu Massin, aus den verschiedenen Beläufen der Oberförsterei Massin angemessene Quantitäten Brennholz in kleinen Loosen im Wege der Licitation an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die in den einzelnen Terminen zum Verkaufe kommenden Hölzer 8 Tage vor den resp. Terminen bei dem Unterzeichneten erfragt werden können. Massin, den 24. Januar 1847. Der Oberförster Ewald.

(49.) Nutz-

Digitized by Google

(49.) Nutzholz-Verkauf. Nach Beendigung der Brennholz-Licitationen sollen an den Montagen, den 8. und 22. Februar cr., von Mittags 12 Uhr ab, im Kruge zu Massin jedesmal circa 200 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, so wie eine Quantität buchen Nutzholz in Stücken und Klaftern, aus den Beläufen Spiegel, Dolzigerbrück, Rehberg, Dolgense und Glambeckſee der Oberförsterei Massin, an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung öffentlich verkauft werden. Nähere Auskunft über die jedesmal zum Verkauf kommenden Hölzer ertheilt der Unterzeichnete 8 Tage vor den resp. Terminen. Massin bei Balz, den 24. Januar 1847.

Der Oberförster Ewald.

(50.) Bekanntmachung. Es soll den 12. Februar c. im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Schönborn, Unterforst Fischwasser, Jagen 3, circa 400 Stück kieferne und fichtene Bau- und Schneidehölzer bei freier Conkurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 25. Januar 1847. Der Oberförster Zinke.

(51.) Bekanntmachung. Es soll den 23. Februar cr. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus: a) Unterforst Gohra, Jagen 34, 35, 36, 46, 47, 58 und 74, 7 Klaftern kiefern Scheit-, ½ Klafter kiefern gespalten Ast- und 1½ Klafter fichten Scheitholz; b) Unterforst Zollhaus, Jagen 52, 13 Klaftern kiefern Durchforstungs-Ast- und 32½ Klafter fichten Durchforstungs-Astholz, zum Local-Debit im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 22. Januar 1847. Der Oberförster Richter.

(52.) Bekanntmachung. Am 8. und 25. Februar d. J., Vormittags von 10 Uhr, sollen in dem Sessionszimmer des Magistrates zu Friedeberg, aus der Revierverwaltung Wildenow jedesmal circa 80 Klaftern diverse Sorten Brennhölzer und am ersteren Tage noch einige Klaftern eichen 6füßiges Pfahlholz, aus Jagen 40. circa 20 Klaftern kiefern und 3 Klaftern eichen Stockholz, so wie 2 Klaftern Kien zum Lokalbedarf öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Forsthaus Wildenow, den 25. Januar 1847. Der Königl. Oberförster Groß.

(53.) Bauholz-Verkauf. Von den pro 1847 zu gute gemachten Bau- und Nutzhölzern sollen: a) Mittwoch, den 10. Februar cr. in der Försterwohnung zu Karzemka, aus dem Forstschutzbezirke Karzemka circa 250 Stück kiefern Stark-, Mittel- und Klein-Bauholz und 350 Stück Sägeblöcke, und b) Montag, den 15. Februar cr. in der Oberförster-Wohnung hierselbst, aus den Forstschutz-Bezirken Zieglei, Bucharzewo, Neuzattum, Lora und Tucholle circa 800 Stück kiefern Stark-, Mittel- und Klein-Bauholz und Sägeblöcke, auch einige birken Nutzholz-Enden, jedesmal von Vormittags 11 bis 12 Uhr gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Königl. Oberförsterei Zirke, den 27. Januar 1847. Der Oberförster Herbst.

(54.) Borke-Verkauf. Im Forstrevier Dammendorff sollen im nächsten Frühjahre circa 240 Klaftern Plätteichen, in den Jagen 6. und 39. eingeschlagen, und die davon fallende Borke, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Verkauf ist ein Termin auf „den 24. Februar d. J.“ Nachmittags 1 Uhr im Flörickeschen Gasthofe zu Müllrose angesetzt, und werden Kaufliebhaber dazu unter dem Bemerken hiermit eingeladen, daß der vierte Theil der Kaufgelder im Termine eingezahlt werden muß. Dammendorf, den 29. Januar 1847.

Die Königliche Revier-Verwaltung. Schultz-Wölcker.

(55.) Auk-

Digitized by Google

(55.) Auktion. Am 9ten Februar c. und folgende Tage von Vormittags 9 Uhr ab soll Richtstraße No. 51. ein Steingutwaarenlager, bestehend in weißen und bemalten Tassen, Tellern, Thee- und Kaffeekannen, Blumentöpfen und Vasen, Menagen, Saucieren, Saladieren, Waschbecken, Zuckerdosen, Schüsseln, Töpfen, Leuchtern, Terrinen, Asch- und Fidibusbechern, Näpfen, Kruken, Büchsen u. a. m., abgeschätzt auf 3370 Rthlr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 26sten Januar 1847.

Der Königl. Auktions-Commissarius Voß.

(56.) Bekanntmachung. Am 8ten und 9ten Februar d. J. jedesmal von Morgens 9 Uhr ab, soll der Nachlaß des verstorbenen Kammermusikus Zahn hierselbst, bestehend aus Meubles, Betten, Leinenzeug, Orangerie, zwei Wagen —ein Kutsch- und ein Kaleschwagen— verschiedene musikalische Instrumente — worunter ein Flügelfortepiano, ein Contrebaß u. s. w.— im Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Müncheberg, den 25sten Januar 1847.

Der Königl. Auktions-Commissarius Schiele.

(57.) Auction. Am 22. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen im herrschaftlichen Schlosse zu Beutnitz nachstehende, im Beutnitzer Forst befindliche Nutzhölzer: a. aus dem Revier Neustall: 19 Stück kieferne Ausschnitte; b. aus dem Revier Cunersdorf: 2 Stück buchene und resp. 26 und und 7 Stück birkene Ausschnitte; c. aus dem Revier Neumühl: resp. 38, 12 und 36 Stück eichene Ausschnitte; d. aus dem Revier Kuttel: 12 Klaftern eichene Rinde öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Die betreffenden Förster werden auf Verlangen die Hölzer vorzeigen. Polnisch-Nettkow, den 22. Januar 1847.

Der Gerichts-Actuarius Centner, v. c.

(58.) Bekanntmachung. Auf Anordnung des Königl. Land- und Stadtgerichts hierselbst sollen „Montag den 15. Februar c. Nachmittags 2 Uhr" in der gerichtlichen Pfandkammer auf dem Schlosse hier mehrere Pfandstücke, unter andern Bäckerei-Utensilien, eine auf 18 Rthlr. abgeschätzte goldene Panzerkette und verschiedene theils ganze, theils angeschnittene Stücke feine und ordinaire Spitzen und Tüllstreifen, Haubentüll, glatter, gemusterter und Blondentüll, welche zusammen auf 78 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt sind, gegen gleich baare Zahlung in Preußisch Courant öffentlich meistbietend verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Sorau i. d. L., den 30. Januar 1847.

Schirmer, Land- und Stadtgerichts-Secretair, verm. Auftr.

(59.) Nach eingegangener Genehmigung des Königlichen Hohen Ober-Präsidii von Schlesien werden mit den in dem Marktflecken Saabor, im Grünberger Kreise, „am 16. Februar, 8. Juli, 30. September und 23. November d. J." abzuhaltenden Kram-Märkten auch Flachs-, Hanf- und Vieh-Märkte verbunden und zugleich an demselben Tage abgehalten werden, was dem handelstreibenden Publikum hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Saabor, den 28. Januar 1847.

Das Dominium der Herrschaft Saabor.

(60.) Pferde-Auction. Es sollen auf dem Vorwerk des Dominii Jeßnitz bei Pförten, zunächst des Haltepunktes der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gelegen, mehrere Pferde, worunter höchst edle Thiere sich befinden, „am 15. Februar d. J." gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden und ist der Unterzeichnete beauftragt, selbige den Kauflustigen vorzuzeigen. Zum Verkauf kommen: eine Vollbluts-Stute tragend vom Miaulis, ein einjähriger Vollbluthengst von dem Miaulis

Digitized by Google

Miaulis und der Venus, zwei 2jährige Hengste vom Carolath, eine einjährige Stute vom Miaulis und zwei 6jährige Litthauer mit Geschirrzeug.

Gräflich von Finkensteinsches Wirthschafts-Amt.

(61.) Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Die neuesten Statuten unserer Gesellschaft, welche wir den resp. Mitgliedern bereits mitgetheilt haben, werden vom 2ten März c. an in Wirksamkeit treten. Wir bringen dies mit der Benachrichtigung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen Mitglieder unserer Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft, welche ihre Policen mit den Bestimmungen des erwähnten Statuts in Einklang zu bringen wünschen, die desfallsigen Antrags-Formulare dazu bei den betreffenden Herren Special-Direktoren in Empfang nehmen können.

Schwedt, den 18ten Januar 1847.

Die Haupt-Direktion.

Meyer. Zierold. Bielke. v. Tettenborn.

(62.) Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Die geehrten Mitglieder unserer Gesellschaft benachrichtigen wir hierdurch ergebenst, daß in Stelle des Herrn Oberamtmanns Bohm zu Closssow nunmehr der Herr Oberamtmann Grundmann zu Jaedickendorff als Special-Director im Königsberger Kreise und als Stellvertreter desselben der Herr Oberamtmann Pietsch zu Neudamm fungiren. Schwedt, den 26. Januar 1847.

Die Hauptdirection.

(63.) Bekanntmachung. Der Bau eines neuen massiven Schießhauses, einer Schießhalle und eines Stallgebäudes soll an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 15. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst anberaumt, wozu wir Bauunternehmer hierdurch einladen. Die Zeichnungen und Anschläge, so wie die Bedingungen werden zu jeder schicklichen Zeit von dem mitunterzeichneten Aeltesten, Archivarius Nörenberg, vorgelegt werden. Muskau, den 26. Januar 1847.

Der Vorstand der Schützen-Corporation daselbst.

Sallmann. Nörenberg. Brotke.

(64.) Einem geehrten Publikum hier und in der Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hiesigen Orts als Brunnen- und Röhrmeister etablirt habe und ersuche ich daher zugleich ein resp. Publikum, mich bei vorkommenden Fällen mit jeder Art in mein Fach gehörigen Aufträgen zu beehren, die ich gewiß prompt und auf das Beste ausführen werde, so wie mein Bemühen stets dahin gerichtet sein wird, das Vertrauen des resp. Publikums zu erlangen und zu erhalten.

Fürstenwalde, den 1sten Februar 1847. C. Eduard Bethke,

Brunnen- und Röhrmeister, wohnhaft beim Kaufmann Herrn Koppel, oder Kirchstraße No. 93.

(65.) Bekanntmachung. Die Dominial-Brauerei zu Deutsch-Wartenberg mit dem Bierabsatz an sechszehn zwangspflichtige Schänker soll vom 1sten Juli a. c. anderweitig auf drei Jahre verpachtet werden. Termin zur Verpachtung steht auf den 15ten März a. c. bei dem Wirthschafts-Amte an, wo auch vom 1sten Februar c. ab die Bedingungen einzusehen sind.

(66.) Ver-

Digitized by Google

(66.) **Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ist auch in dem vergangenen Jahre in ihrem Versicherungs-Geschäfte wachsend fortgeschritten, wenn gleich auch ihr, wie so vielen andern Unternehmungen, die allgemeine Noth der Zeit fühlbar geworden ist, indem weniger Anmeldungen einliefen, mehr Personen aus der Versicherung schieden, und mehr Todesfälle sie betroffen haben, als in den früheren Jahren. — Die nachstehenden Angaben dienen zum Belag dafür: Das Jahr 1845 schloß mit 5817, mit der Summe von Sechs Millionen, 884200 Thalern versicherten Personen. Rechnet man hierzu die im Jahre 1846 aufgenommenen 544 Personen, versichert mit 663900 Thalern, und zieht die im Laufe desselben verstorbenen und ausgeschiedenen Personen und deren Versicherungs-Kapital davon ab, so stellt sich am Schlusse 1846 der Bestand auf 6120 Personen, versichert mit Sieben Millionen, 224200 Thalern. — Die Todesfälle belaufen sich auf 124 Personen, versichert mit 128100 Thalern, und übersteigen das Jahr 1845 an Kopfzahl um 32 Personen und an eingebüßtem versicherten Kapital um 37900 Thaler. Hat sich nun gleich das Jahr 1846 gegen die Jahre 1844 und 1845 weniger ergiebig bewiesen, so verspricht es doch immer noch einen günstigen Abschluß. Die für das Jahr 1842 zu erklärende Dividende wird nach Abhaltung der diesjährigen General-Versammlung bekannt gemacht werden. Zur fernern Theilnahme an der Gesellschaft lade ich ein geehrtes Publikum ein, zugleich bemerkend, daß Geschäfts-Programme und Antrags-Formulare von den Herren Agenten der Gesellschaft, so wie von dem Unterzeichneten, im Geschäfts-Bureau, Spandauer-Straße No. 29., und vom 1. April d. J. ab im Gesellschafts-Hause an der Spandauer-Brücke No. 8. bereitwilligst und unentgeltlich verabfolgt werden.

Berlin, den 30. Januar 1847. Lobeck, General-Agent.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem ergebensten Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei uns unentgeltlich ausgegeben werden, so wie Herr Apotheker Runge in Drossen ebenfalls Versicherungen annimmt und gern jede Auskunft ertheilt.

Frankfurt a. d. O., den 1. Februar 1847. Walter u. Krebs,
Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(67.) Freiwilliger Verkauf. Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihre im Dorfe Pießig nahe bei Sonnewalde gelegene Gärtnernahrung, bestehend in einem Garten und circa 8 Morgen gutem Ackerland, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich daher die Wirthschaft ansehen und kann der Verkauf nach vorgängiger Einigung zu jeder Zeit geschehen.

Pießig bei Sonnewalde, den 28sten Januar 1847.

Die verehelichte Rosine Strohbach.

(68.) Meine hierselbst belegene Krug- und Schankwirthschaft will ich den 25. Februar d. J. öffentlich meistbietend in meiner Wohnung auf 3 Jahre von Johanni d. J. ab verpachten, die Bedingungen sind bei mir täglich zu erfahren. Lindow bei Zielenzig, den 23. Januar 1847.

Paulinus, Lehngutsbesitzer.

(69.) Aus der Forst des Ritterguts Lichtenberg bei Frankfurt a. d. O. sind auf vorherige Bestellung beliebige Quantitäten sehr schöner Setzbirken in beliebiger Größe billig zu haben. Mit persönlichen oder schriftlichen Anfragen deshalb wolle man sich an den Jäger Rechelke daselbst wenden.

(70.) Hopfen in größter Auswahl, in Ballen und ausgewogen, offerirt

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

(71.) Zu Ostern oder auch Johanni findet ein Sohn ordentlicher Eltern unter annehmbaren Bedingungen eine Lehrstelle bei F. F. Sack, Gold- und Silberarbeiter in Cottbus.

(72.) Passagiere und Reise-Gelegenheit für Auswanderer nach Amerika über Hamburg. Nach New-York werden die allgemein rühmlichst bekannten Packet- (Post) Schiffe des Unterzeichneten in diesem Jahre den 1sten und 15ten eines jeden Monats regelmäßig abgehen; ferner werden andere ebenfalls schnellsegelnde Schiffe nach New-Orleans am 15ten März, 15ten April, 1sten September, 25sten September und 15ten Oktober, nach Quebeck am 15ten April, 1sten Mai und 25sten Mai, nach Galveston in Texas den 1sten April, mit Passagieren und Gütern von hier expedirt und sind diese Schiffe allen Auswandernden bei möglichst billigem Passage-Gelde besonders zu empfehlen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr A. A. Wendt in Stettin, so wie der Eigenthümer der Packet-Schiffe

Rob. M. Sloman in Hamburg.

(73.) Bekanntmachung. Den hochverehrten Herren Gutsbesitzern, so wie den Herren Pferdebesitzern des Crossener, Gubener und Sorauer Kreises hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich am 9. Februar c. mit einer Auswahl von 35 Stück gesunder Kutsch-, Reit- und Ackerpferde bei dem Gastwirth Herrn Bock zu Dorf Berg bei Crossen eintreffen werde und bitte, unter Versicherung der größten Reellität im Geschäft ihren etwaigen Bedarf von mir entnehmen zu wollen.

Bleesen bei Schwerin a. d. W., den 1. Februar 1847.

Der Pferdehändler Levin Schlesinger.

(74.) Mein zu Catharinowo, Kreis Wirsitz, Regierungsbezirk Bromberg, belegenes eigenthümliches bäuerliches Grundstück No. 8., beabsichtige ich, Familienverhältnisse wegen, aus freier Hand für den Preis von 4000 Rthlr. zu verkaufen. Dasselbe besteht, laut des Regulirungsrezesses vom 4ten Februar 1842, aus: 219 Morgen 32 □Ruthen Acker, 25 Morgen 164 □Ruthen Wiesen, 31 Morgen 141 □Ruthen Hütung, 1 Morgen 34 □Ruthen Wege, Gräben ꝛc., zusammen 278 Morgen 11 □Ruthen. Näheres ist in dem Bureau des Justiz-Commissarius Herrn Bouneß zu Lobsens auf portofreie Anfragen zu erfahren. Lobsens, den 1sten Januar 1847.

Johann Pflugardt.

(75.) Bock-Verkauf. Der Verkauf der Böcke der hiesigen Heerde beginnt am 23sten Februar c. früh 9 Uhr in gewohnter Weise. Um den einstimmig ausgesprochenen Wünschen meiner geehrten Abnehmer zu genügen, werde ich kommendes Jahr mit dem Verkauf schon im Januar anfangen, und im Laufe des Winters damit fortfahren.

Zützen bei Schwedt a. d. O., den 28sten Januar 1847. C. Lüdecke.

(76.) 20,000 bis 30,000 Rthlr. sind sowohl im Ganzen als auch getheilt gegen pupillarische Sicherheit und erste Hypotheken auf Landgüter zu 4 Procent Zinsen auszuleihen. Näheres bei dem Kaufmann F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(77.) Ein praktischer Wirthschafts-Inspector, der bereits längere Jahre bedeutende Güter selbstständig bewirthschaftet hat, wird nachgewiesen von F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(78.) Spiritus-Fässer à 400 Quart und gebrauchte Sirup-Tonnen à 6 und 7 Ctnr. sind zu verkaufen in Frankfurt a. d. O. Forststraße No. 6.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 6.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der von uns wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen eine Patrouille zur Untersuchung gezogene Zimmergeselle Jacob Friedrich Wilhelm Darmer aus Nonnendorf hat sich im Laufe der Untersuchung von hier mit einem nach Breslau ausgestellten Passe entfernt und da der Inculpat daselbst nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden alle Militair- und Civilbehörden ergebenst ersucht, auf den unten näher signalisirten Darmer zu vigiliren und denselben im Betretungsfall mittelst Zwangspasses hierher zu dirigiren.

Lübben, den 2. Februar 1847.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Der ꝛc. Jacob Friedrich Wilhelm Darmer ist aus Nonnendorf gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, am 26. Dezember 1821 geboren, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, einen Bart im Entstehen, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung ist unbekannt.

(2.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der gewöhnlichen Forstrügesachen haben wir im Jahre 1847 folgende Gerichtstage bestimmt: 1) für die Denunciationen aus den Königl. Forstrevieren Plaatz, Berkenbrück und Jacobsdorff III.: den 1. März, 17. Mai, 1. September und 22. November; 2) für die Denunciationen aus den Königl. Forstrevieren Wilhelmsbrück, Haasenfelde, Jacobsdorff II. und Kersdorff: den 2. März, 18. Mai, 2. September und 23. November; 3) für die Denunciationen der Förster aus den Fürstenwalder Communal-Forsten: den 8. März, 31. Mai, 6. September und 29. November; 4) für die Denunciationen der Waldwärter aus den Fürstenwalder Communal-Forsten: den 9. März, 1. Juni, 7. September und 30. November. Fürstenwalde, den 15. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Ueber den Nachlaß des am 1sten November 1843 todt in der Oder aufgefundenen hiesigen Lohgerbermeister Carl Ludwig Weiße ist durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Erblassers zur Anmeldung ihrer Ansprüche hierdurch zu dem auf „den 13ten Mai 1847 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Bescherer im Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst angesetzten Liquidations-Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Frankfurt a. d. O., den 21sten Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Noth-

Digitized by Google

(4.) Nothwendige Subhastation. Das der verwittweten Schiffer Buchholz, Charlotte Louise gebornen Raasch, gehörige, in der hiesigen kurzen Vorstadt belegene, Vol. VI. No. 72. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 679 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber in dem „am 12. April 1847" an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können während der Geschäftsstunden in unserer ersten Bureau-Abtheilung eingesehen werden. Cüstrin, den 26. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 22. Januar 1847.

Das der verehelichten Lange, Hanne Charlotte gebornen Homann, gehörige Grundstück No. 47. Borkow, abgeschätzt auf 125 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 10. Mai 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(6.) Freiwilliger Verkauf. Das zu Bobersberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 169. No. 175. verzeichnete, den Erben der verwittweten Schulz, Johanne Christiane geb. Frank, gehörige Bürgerhaus, auf 277 Rthlr. 3 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den „14. April 1847 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind nebst den Verkaufsbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Zu dem Termine werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Crossen, den 8. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Gerichtlicher Verkauf. Der den Töpfermeister Reinickeschen Erben gehörige, in der Spremberger-Vorstadt von Cottbus belegene sogenannte wüste Weinberg No. 117., mit Einschluß des früher bei No. 118. eingetragenen, in Erbpacht gegeben gewesenen Fleckes Land von 18 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, worauf ein Wohnhaus erbaut ist, welche nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf resp. 364 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. und 195 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzt sind, soll „am 5. Mai 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 30. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Dobrilugk.

Das in dem Dorfe Buckowien belegene, im Hypotheken-Buche sub No. 13. pag. 193. verzeichnete, der Johanne Eleonore Büttner zugehörige, auf 539 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzte Häuslergrundstück, zu welchem ein Garten von 15 □Ruthen und 6 Morgen 175 □Ruthen Acker gehören, soll in termino „den 24sten März 1847 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 2. Dezember 1846.

(9.) Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des Kupferschmidtmeisters Heinrich Nedwig gehörigen Grundstücke: 1) das mit fünf Bierlooſen brauberechtigte Wohnhaus am Markte hierselbst, abgeschätzt auf 1845 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.; 2) das Ackergrundstück No. 1015. und 1016. des Flurregisters vor dem Hoyerswerdaer-Thore im sogenannten Elende, abgeschätzt auf 20 Rthlr. zufolge den nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 29. März 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 5. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Be-

Digitized by Google

(10.) Berichtigung. Die in dem öffentlichen Anzeiger pro 1847 No. 4. S. 34 sub No. 11. abgedruckte Bekanntmachung, betreffend die Subhastation des Gartengrundstücks der verwittweten Geheim-Sekretair Schmeling zu Fürstenwalde ist von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Fürstenwalde und nicht, wie irthümlich abgedruckt worden, zu Finsterwalde erlassen worden.

(11.) Edictal-Citation. Auf der Kossäthennahrung No. 11. von Hänchen stehen in Rubr. III. sub No. 1. bis 4. zusammen 208 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. aus dem Documente vom 8. October 1836 resp. für das Dominium, die Gutsherrschaft und den Gutsherrn Jänicke zu Hänchen eingetragen. Das gedachte Document ist angeblich verloren gegangen, und es werden alle diejenigen, welche an obige Forderungen und das qu. Document Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, im Termine „den 30. April 1847 Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen, sei es als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, präcludirt werden müssen, auch das fehlende Document für amortisirt erklärt werden wird. Drebkau, den 24. December 1846.

Das Schloß- und Stadtgericht.

(12.) Freiwillige Subhastation. Stadt-Gericht Woldenberg.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Zimmermeisters Leonhardt Martins gehörigen Grundstücke: 1) das in der Brauhausstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 61. No. I. verzeichnete Wohnhaus, 2) der vor dem niedern Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 38. No. III. verzeichnete Garten, abgeschätzt auf resp. 503 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. und 126 Rthlr. 21 sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termin „den 2ten Juni c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Woldenberg, den 10ten Januar 1847.

(13.) Zur öffentlichen Verpachtung des zum Küster Carl Friedrich Maaßschen Nachlasse gehörigen Bauerhofes in Spechtsdorf, ohne Inventarium von Marien 1847, ist ein Termin auf „den 13. März 1847 Vormittags 10 Uhr" in Spechtsdorf angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Deutsch-Crone, den 29. Dezember 1846.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorf.

(14.) Freiwillige Subhastation. Der den Kossäth Johann Meyerschen Erben gehörige, in Wildenow belegene, im dortigen Hypothekenbuche Seite 99—106 unter No. 19. verzeichnete Kossäthenhof nebst Pertinenzwiese im Neu-Gurkowschen Bruche, taxirt auf 1054 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll in dem auf „den 27. Februar 1847" Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle in Birkholz anberaumten Termine subhastirt werden und sind die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen in unserm Geschäftszimmer hieselbst einzusehen.

Friedeberg, den 5. Februar 1847.

Patrimonialgericht über Birkholz und Wildenow.

(15.) Bekanntmachung. In dem hiesigen, nahe beim Oderstrom belegenen Arbeitshause ist mit den Kräften der sich dort befindenden Korrigenden und Pfleglinge, deren tägliche Anzahl in den zwei letzten Jahren zwischen 61 und 111 gewechselt hat, eine Fries- und Deckenfabrik durch einen Unternehmer, welcher hiezu 5 große Arbeitssäle, einen großen Boden und einen Trocknenplatz in resp. bei dieser Anstalt miethsweise benutzt, bisher betrieben worden. Da der jetzige Kontrakt zum 1. Oktober d. J. abläuft, so ersuchen wir Gewerbtreibende, welche die bezeichneten Räume und die Arbeitskräfte der gedachten Anstalt für ein gleiches oder ein anderes passendes Fabrikgeschäft zu gebrauchen im Stande und geneigt sind, uns in portofreien Schreiben bis zum 15. März d. J. desbalb ihre Anerbietungen zu machen. Frankfurt a. d. O., den 2. Februar 1847.

Der Magistrat.

(16.) Brenn-

Digitized by Google

(16.) Brennholz-Verkauf. Es sollen in der hiesigen Stadtforst in der Fuchsschonung an Ort und Stelle 300 Klaftern Fichten-Rollholz „am 19. Februar d. J." Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigert werden. Drossen, den 7. Februar 1847.

Der Magistrat.

(17.) Eichen-Verkauf. Es sollen in der hiesigen Stadtforst, unweit des Forsthauses, „am 17. und 22. Februar und 8. März d. J." jedesmal Vormittags 9 Uhr, stehende Eichen an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden. Drossen, den 3. Februar 1847.

Der Magistrat.

(18.) Bekanntmachung. Die hiesige Rektorstelle soll zu Ostern d. J. anderweit besetzt werden. Wir fordern qualifizirte Kandidaten auf, sich sogleich schriftlich unter Beifügung ihrer Atteste bei uns um diese Stelle zu bewerben, deren Einkommen gegenwärtig und bis zum Tode des Emeritus, einschließlich der freien Wohnung, circa 300 Rthlr. beträgt.

Müncheberg, den 6. Februar 1847.

Der Magistrat.

(19.) Bekanntmachung. Der Neubau eines Stallgebäudes bei dem Zollhause an der Bober-Brücke, veranschlagt auf 195 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf., wird in dem auf „den 19. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr" zu Rathhause anberaumten Termine an den Mindestfordernden zur Ausführung übergeben und sollen Anschlag, Zeichnung und Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Bobersberg, den 8. Februar 1847.

Der Magistrat.

(20.) Brau-Haus-Verkauf. Das hiesige ganz vollständig eingerichtete Kommunal-Brau-Haus soll im Wege der öffentlichen Lizitation „am 17. März c." verkauft werden. Dasselbe ist auf 1539 Rthlr. 22 Sgr. abgeschätzt, und sind die sonstigen Bedingungen in unserer Registratur einzusehen. Bemerkt wird jedoch, daß jeder Bieter eine angemessene, im Termine näher zu bestimmende Kaution zu deponiren hat. Bentschen im Großherzogthum Posen, den 4. Februar 1847.

Der Magistrat.

(21.) Bekanntmachung. Der Müller Gottlieb Poethig zu Pitschkau beabsichtigt auf dem Territorio Laubnitz, und zwar nördlich von diesem Dorfe, rechts des Weges nach Hermsdorf, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und Stampfen zu erbauen. Indem dies Vorhaben nach Vorschrift des §. 39. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen, welche dagegen etwa Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Sorau, den 4ten Februar 1847.

Königl. Rent-Amt.

(22.) Bekanntmachung. Von den zum ehemaligen Wirthschaftshofe des Neuzeller Stifts-Vorwerks Ziltendorf gehörigen Gebäuden soll: 1) ein Theil des 27′ tiefen, 7½′ hohen, 1½′ in den Wänden starken massiven Stallgebäudes in einer Länge von 103′, 2) ein Theil der 7½′ hohen, 1 Stein starken und mit ½ Stein vorspringenden 3′ breiten Pfeilern versehenen Hofmauer in einer Länge von 105′, 3) ein altes zweiflügeliges Hofthor mit Beschlag „Sonnabend den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Rent-Amte an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen nebst Anschlag und Zeichnung im Rent-Amte jederzeit eingesehen werden können und daß unbekannte oder unsichere Lizitanten ¼ der Taxe sofort im Termine deponiren müssen.

Neuzelle, den 4. Februar 1847.

Königl. Rent-Amt.

(23.) Bekannt-

Digitized by Google

(23.) Bekanntmachung. Die Eindeckung der hinteren Dachseite des Salzfactorei-Gebäudes zu Hochzeit soll nach dem darüber gefertigten Anschlage zur Ausführung an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden und ist zur Abgabe der diesfälligen Gebote auf „Montag den 22. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale des Steuer-Amtes zu Hochzeit ein Termin bestimmt, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen der Uebernahme des quaest. Baues bei dem genannten Steuer-Amte einzusehen sind.

Landsberg a. d. W., den 27. Januar 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(24.) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verkaufspreis der Kalksteinkothen in den hiesigen landesherrlichen Brüchen von 15 Sgr. auf 25 Sgr. pro Klafter erhöht worden ist. Rüdersdorf, den 3. Februar 1847.

Königliches Preuß. Berg-Amt.

(25.) Bekanntmachung. Die Herzogliche Ober-Schloßmühle am Bober, mit sechs Mahlgängen, soll vom 1sten Juli k. J. ab auf 6 Jahre, also bis dahin 1853, an den Meistbietenden in einem öffentlichen Termine „am 25sten Februar 1847 früh 10 Uhr" in der herzoglichen Kammer hierselbst verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht- und Bietungsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Gleichzeitig wird in diesem Termine die Brückenzoll-Einnahme und die der Mahlmühle gegenüberliegende Brettschneide mit zur Verpachtung ausgeboten werden, und können Gebote sowohl auf jede einzelne Pachtung, als auch auf die Gesammt-Realitäten abgegeben werden.

Sagan, den 26sten Januar 1847.

Die Herzogliche Kammer im Fürstenthum Sagan.

(26.) Bekanntmachung. Die Oekonomie des Gutes Niebusch, Freistädter Kreises, mit Brauerei und Brennerei daselbst, soll vom 1. Juli d. J. ab auf zwanzig Jahre verpachtet werden. Zur Entgegennahme der Gebote haben wir im Amthause zu Niebusch Termin auf „den 22. März d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumt. Die Pachtbedingungen sind bei dem Königlichen Landrathe Herrn von Bojanowsky auf Deutschkessel, Grünberger Kreises, in der Schreibstube des unterzeichneten Justitiarius zu Sagan und bei der Verwaltung zu Niebusch einzusehen, oder Abschriften davon gegen Erlegung der Schreibegebühren an den genannten Stellen zu erholen. Auch ist die Verwaltung zu Niebusch angewiesen, jedem Pachtlustigen das zu verpachtende Gut mit Inventarium vorzuzeigen. Sagan, den 6. Februar 1847.

Das Gerichts-Amt Niebusch. Metzke.

(27.) Bekanntmachung. Folgende, von dem Unterzeichneten im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeitete Auseinandersetzungen, nämlich: 1) die Separation der Dorfsfeldmark Alt-Beelitz, Friedeberger Kreises; 2) die Regulirung des den Liesefschen Erben gehörigen Krug- und Kossäthenhofes zu Spechtsdorf, Arnswalder Kreises, welche beide Sachen bis zur Aufstellung des Auseinandersetzungsplans vorgeschritten sind, werden hierdurch in Gemäßheit des §. 15. des Ausführungsgesetzes vom 7. Juni 1821 und der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannte Theilnehmer, welche zu den gedachten Auseinandersetzungen Interesse zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf „den 4. März d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und selbst im Falle einer Verletzung mit Einwendungen dagegen nicht weiter gehört werden können. Friedeberg i. d. N., den 14. Januar 1847.

Der Regierungs-Assessor v. Seltzer.

(28.) Bekannt-

Digitized by Google

(28.) Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 8. Januar d. J. soll die zum Jagen 13. Littr. V. des Forstreviers Sorau gehörige, durch den sogenannten Höllengraben davon abgetrennte Forstparzelle von 1 Morgen 93,5 □Ruthen inclus. 3,5 □Ruthen Unland mit dem darauf befindlichen Holzbestande öffentlich meistbietend „den 19. Februar c. Vormittags 10 Uhr" in der Dienstwohnung des Unterzeichneten verkauft werden, wozu Erwerber mit dem Bemerken einladet, daß die Taxe und Bedingungen des Verkaufs in dem Termin, als auch schon vorher bei mir eingesehen und das Grundstück auf Verlangen vorgezeigt wird. Sorau, den 3. Februar 1847. Der Oberförster Kurtzhalß.

(29.) Bekanntmachung. Es soll „den 17. Februar 1847" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: I. aus dem Belaufe Corritten, Jagen 72. 86. 87. 91. und 94. a. 16½ Klafter eichen Nutzholz, b. circa 80 Stück birken Nutz-Enden für Tischler und Stellmacher, c. circa 200 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 24 bis 60 Fuß Länge, d. circa 90 Klaftern birken Scheit- und Astholz, e. circa 3 Klaftern weißbuchen Scheit- und Astholz, f. circa 2½ Klafter ellern Scheit- und Astholz; II. aus dem Belaufe Lagow-Grunow, Jagen 49. und 51. 4 Stück eichen Nutzenden und 3 Klaftern eichen Nutzholz (Böttcherholz), 3 kiefern Schneideenden und 6 Klaftern kiefern Scheitholz, welche die Königlichen Förster, Herr Hibsch zu Forsthaus Corritten, der Königliche Hülfsaufseher Schumann zu Dorf Corritten und Sack zu Lindengrund auf Verlangen vorzeigen werden, bei ganz freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 29. Januar 1847. Der Oberförster Olberg.

(30.) Bekanntmachung. Es soll „den 19. Februar 1847" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: aus dem Belaufe Lagow-Grunow, Jagen 43. und 50. ꝛc. 1) circa 40—50 Klaftern buchen Scheit- und Astholz, 2) circa 80—100 Klaftern eichen Scheit- und Astholz und 3) circa 5 Klaftern kiefern Scheitholz, welche der Königliche Hülfsaufseher Sack zu Forsthaus Lindengrund auf Verlangen vorzeigen wird, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 30. Januar 1847.
Der Oberförster Olberg.

(31.) Bekanntmachung. Es soll den 24. Februar d. J. im Flörickeschen Gasthofe zu Müllrose die Rinde von den in den Neuzeller Stiftsforsten, Unterforst Fünfeichen und Henzendorf, im nächsten Frühjahre mit respektive circa 175 und 25 Klaftern zum Einschlage kommenden und zu plättenden Eichen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Nachmittags um 2 Uhr mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der vierte Theil des Kaufgeldes für die muthmaaßlich zu gewinnende Rinde im Termine eingezahlt werden muß und daß die Eichen von den betreffenden Forstschutz-Beamten auf Verlangen der Käufer vor dem Termine angezeigt werden sollen.
Siehdichum, den 1. Februar 1847. Der Oberförster W. Fischer.

(32.) Bekanntmachung. Aus dem Forstbelauf Kerngrund, Jagen 134., dicht an Carziger Rahmhütte, sollen circa 400 Stämme Kiefern, bestehend in starken, extrastarken Bauhölzern, Sägeblöcken und Schiffsbauhölzern, öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Hierzu stehet der Termin auf „Montag den 15. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Späning an. Die Hölzer werden drei Tage vor dem Termin von dem betreffenden Förster auf Verlangen vorgezeigt werden. Carzig, den 4. Februar 1847.
Der Königliche Oberförster Graf v. Rödern.

(33.) Bekannt-

Digitized by Google

(33.) Bekanntmachung. Aus dem Forstbelauf Hufenbruch, Jagen 134. sollen circa 200 Stück kiefern Bauhölzer und Sägeblöcke verschiedener Dimensionen, so wie auch 76 Klaftern kiefern Scheit-, 3½ Klafter birken Scheit-, 1 Klafter linden Scheit- und 1 Klafter dergl. Astholz öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Hierzu stehet Termin auf „Freitag den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zu Carzig an und können die Hölzer drei Tage vor dem Termin von dem betreffenden Förster auf Verlangen vorgezeigt werden.

Carzig, den 4. Februar 1847. Der Königliche Oberförster Graf v. Rödern.

(34.) Bekanntmachung. Aus dem Forstbelauf Breitebruch, Jagen 105. sollen circa 400 Stämme Kiefern, bestehend aus starken und extrastarken Bauhölzern, Sägeblöcken und einzelnen Schiffs-Bauhölzern, so wie aus dem Jagen 207., des Belaufs Kerngrund, am Kienitzer Wege, circa 35 Enden kiefern Bauholz verschiedener Dimensionen öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu stehet ein Termin auf „Montag den 22. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Späning an und können die Hölzer auf Verlangen drei Tage vor dem Termin von den betreffenden Förstern vorgezeigt werden. Carzig, den 4. Februar 1847.

Der Königliche Oberförster Graf v. Rödern.

(35.) Borke-Verkauf in der Oberförsterei Cladow. Zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung der im hiesigen Revier im nächsten Frühjahr zu gewinnenden eichen Borke von circa 36 Klaftern ist ein Termin auf „Dienstag den 16. Februar c. Vormittags 9 Uhr" im Gasthofe zum Könige von Preußen zu Landsberg a. d. W. anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Verkaufsbedingungen nicht blos im Termine zur Veröffentlichung kommen, sondern auch schon vor demselben von jetzt ab täglich hier eingesehen werden können. Zu diesen Bedingungen gehört vorzugsweise, daß der Käufer sofort den vierten Theil des Kaufpreises im Termine erlegen, und das Plätten und Aufbereiten der Rinde selbst besorgen lassen muß. Forsthaus Cladow, den 1. Februar 1847.

Der Königliche Oberförster Rehfeldt.

(36.) Bau- und Nutzholzversteigerung zur freien Conkurrenz.

Es soll den 25sten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Tauer nachstehendes Holz aus dem Schutzdistrikt I. Kleinsee der Königl. Oberförsterei Tauer, 1) Jagen 64. 32 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, 2) Jagen 65. 44 Stück dergleichen, 3) Jagen 91. 185 Stück dergleichen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Forsthaus Tauer, den 5ten Februar 1847. Der Oberförster Schulze.

(37.) Holz- und Brettwaaren-Verkauf. „Am 22. Februar c. Vormittags 9 Uhr" sollen im hiesigen Forsthause nachstehende Hölzer, als circa: 2 ausgearbeitete kiehnene Mühlenwellen, 570 Stück eichen kleine Nutzenden, à 9' lang, 2 Klaftern buchen Spalt-Nutzholz, 30 Klaftern kiehnen dergleichen, 40 Klaftern eichen Borkklobenholz, 30 Klaftern dergleichen Plettholz, 40 Klaftern dergleichen Stockholz, 3 Klaftern buchen Klobenholz, 3 Klaftern birken Klobenholz, 50 Klaftern kiehnen Klobenholz, 50 Klaftern dergleichen Astholz, 130 Klaftern dergleichen Stockholz in meist kleinen, für den Lokalbedarf angemessenen Quantitäten und einzelnen Klaftern gegen gleich baare Bezahlung, folgenden Tages aber „den 23. Februar c. Vormitt. 10 Uhr" circa 50 Schock eichene ⅔zöllige trockene Bretter in 24, 20, 16 und 12füßigen Längen und circa 1½ Schock birken, elsen und rüstern Bohlen und Bretter diverser Längen und Stärken in größern Quantitäten bei Anzahlung des vierten Theils des Kaufgeldes und unter den im Termine bekannt werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Bentnitz bei Crossen, den 2. Februar 1847. Der Oberförster Leonhardt.

(38.) Eichen-

Digitized by Google

(38.) Eichen-Borke-Verkauf. Die im Frühjahre 1847 von circa 100 Klaftern eichen Holz, wovon circa 25 Klaftern Durchforstungsholz, in den Beläufen Spiegel, Dölzigerbrück und Glambecksee, der Oberförsterei Massin zu gewinnende eichen Borke soll „am Freitag den 19. Februar c. Morgens 11 Uhr" im Gasthause zur Stadt Cüstrin in Cüstrin im Wege der Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Termine werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, von denen jedoch die eine hier angeführt wird, daß der Meistbietende zur Sicherstellung seiner Gebote gleich nach beendeter Lizitation eine Caution von 20 Rthlr. zu leisten hat.

Massin bei Balz, den 24. Januar 1847. Der Königliche Oberförster Ewald.

(39.) Von den im Unterforst Reppen der hiesigen Revierverwaltung in diesem Frühjahre zum Hieb kommenden Eichen sollen 15—18 Klaftern beputzte Rinde geplättet werden, zu deren Verkauf im Wege des Meistgebots ich einen Termin „am 20. d. Mts. Vormittags 9 Uhr" in Reppen im Gasthofe zum weißen Schwan abhalten werde, und wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen auch die enthalten ist, daß von jeder gebotenen Kaufsumme der vierte Theil ihres Betrages im Termine als Angeld deponirt werden muß. Forsthaus Reppen, den 5. Februar 1847.

Der Oberförster Mendel.

(40.) Bekanntmachung. Es sollen „am Freitag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Mückeburg aus dem Jagen 20. bis 24. des Distrikts Mückeburg 79 Klaftern kiefern Scheit- und 15 Klaftern kiefern Astholz in einzelnen Klaftern lediglich zur Befriedigung des Lokalbedarfs öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Neuhaus, den 4. Februar 1847. Der Oberförster Peters.

(41.) Auktion. Freitag den 19ten dieses Monats von Vormittags 9 Uhr ab sollen vor und in dem früheren Gerichtshause hierselbst verschiedene Meubles, Hausrath, Kleidungsstücke und Seifensiedergeräth, darunter 359 Stück Lichtformen, ein kupferner und mehrere eiserne Siedekessel gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Drebkau, den 4ten Februar 1847. Der Protokollführer Leißnig, im Auftrage des hiesigen Schloß- und Stadtgerichts.

(42.) Bekanntmachung. Am 20. Februar c. Vormittags 10 Uhr sollen vor dem hiesigen Rathhause 2 braune Kutschpferde, taxirt à 80 Rthlr. = 160 Rthlr.; 1 Sopha, taxirt 18 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 27. Januar 1847. Der Aktuarius Krakewitz, v. c.

(43.) Auf meinem Gute Sieversdorf wird zum 1. April c. eine tüchtige, in allen Wirthschaftszweigen, besonders aber in der Molkerei und Feder-Viehzucht erfahrene und zuverläßige Wirthschafterin gegen ein jährliches Gehalt von 50 Rthlr. gesucht, und wollen sich Personen mit ihren, diese Eigenschaften beweisenden Attesten bei mir melden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Februar 1847. Karbe, Landrath.

(44.) Bekanntmachung. Die Dominial-Brauerei zu Deutsch-Wartenberg mit dem Bierabsatz an sechszehn zwangspflichtige Schänker soll vom 1sten Juli a. c. anderweitig auf drei Jahre verpachtet werden. Termin zur Verpachtung steht auf den 15ten März a. c. bei dem Wirthschafts-Amte an, wo auch vom 1sten Februar c. ab die Bedingungen einzusehen sind.

(45.) Kolonie-Verkauf. Zu Blockwinkel im Warthebruche ist die bebaute Kolonie No. 50. von 25 Morgen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem Besitzer, Gastwirth Schneider zu Költschen.

(46.) Bekannt-

Digitized by Google

(46.) Bekanntmachung. Mein vor dem Calauer Thore hierselbst belegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst Hintergebäuden, Obst-, Gemüse- und Ziergarten mit Gewächshaus, enthaltend: sieben Wohnzimmer, eine Gesindestube, zwei Küchen nebst Speisekammer, drei Keller, einen großen Hausboden, zwei Holzgelasse, eine Wagenremise, einen Pferdestall nebst Kammer, einen Heuboden und zwei Schweineställe, außerdem im Garten am Schaakefließe ein Sturz- und Staubbad, beabsichtige ich nächstkommenden „1sten März c. Vormittags 10 Uhr" im Wege der Lizitation veräußern zu lassen. Die Besitzung bietet nicht nur sehr angenehme Wohnungsräumlichkeiten, sondern ist auch ihrer Lage und der Gärten wegen zu gewerblichen Zwecken vorzüglich geeignet. Zu dem Verkaufstermine, welchen der Herr Bürgermeister Rehme hier in meinem Auftrage auf dem hiesigen Rathskeller abhalten wird, lade ich Kauflustige ein. Die Verkaufsbedingungen können bei mir und Herrn Bürgermeister Rehme zu jeder Zeit in Erfahrung gebracht werden.

Finsterwalde, den 3ten Februar 1847. Burdach.

(47.) Meine hierselbst belegene Krug- und Schankwirthschaft will ich den 25. Februar d. J. öffentlich meistbietend in meiner Wohnung auf 3 Jahre von Johanni d. J. ab verpachten, die Bedingungen sind bei mir täglich zu erfahren. Lindow bei Zielenzig, den 23. Januar 1847.

Paulinus, Lehngutsbesitzer.

(48.) Passagiere und Reise-Gelegenheit für Auswanderer nach Amerika über Hamburg. Nach New-York werden die allgemein rühmlichst bekannten Packet- (Post) Schiffe des Unterzeichneten in diesem Jahre den 1sten und 15ten eines jeden Monats regelmäßig abgehen; ferner werden andere ebenfalls schnellsegelnde Schiffe nach New-Orleans am 15ten März, 15ten April, 1sten September, 25sten September und 15ten Oktober, nach Quebeck am 15ten April, 1sten Mai und 25sten Mai, nach Galveston in Texas den 1sten April, mit Passagieren und Gütern von hier expedirt und sind diese Schiffe allen Auswandernden bei möglichst billigem Passage-Gelde besonders zu empfehlen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr J. A. Wendt in Stettin, so wie der Eigenthümer der Packet-Schiffe

Rob. M. Sloman in Hamburg.

(49.) Mein zu Catharinowo, Kreis Wirsitz, Regierungsbezirk Bromberg, belegenes eigenthümliches bäuerliches Grundstück No. 8., beabsichtige ich, Familienverhältnisse wegen, aus freier Hand für den Preis von 4000 Rthlr. zu verkaufen. Dasselbe besteht, laut des Regulirungsrezesses vom 4ten Februar 1842, aus: 219 Morgen 32 □Ruthen Acker, 25 Morgen 164 □Ruthen Wiesen, 31 Morgen 141 □Ruthen Hütung, 1 Morgen 34 □Ruthen Wege, Gräben ꝛc., zusammen 278 Morgen 11 □Ruthen. Näheres ist in dem Bureau des Justiz-Commissarius Herrn Bouneß zu Lobsens auf portofreie Anfragen zu erfahren. Lobsens, den 1sten Januar 1847.

Johann Pflugardt.

(50.) Einem geehrten Publikum hier und in der Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hiesigen Orts als Brunnen- und Röhrmeister etablirt habe und ersuche ich daher zugleich ein resp. Publikum, mich bei vorkommenden Fällen mit jeder Art in mein Fach gehörigen Aufträgen zu beehren, die ich gewiß prompt und auf das Beste ausführen werde, so wie mein Bemühen stets dahin gerichtet sein wird, das Vertrauen des resp. Publikums zu erlangen und zu erhalten.

Fürstenwalde, den 1sten Februar 1847. C. Eduard Bethke,
Brunnen- und Röhrmeister, wohnhaft beim Kaufmann Herrn Koppel,
oder Kirchstraße No. 93.

(51.) Deutsche und Ungarische Blutegel versende ich jeder Zeit frisch den Deichen entnommen zu billigsten Preisen. Preis-Courant gratis. Für gesunde Egel wird garantirt.

H. N. J. Dettinger, Rackwitz bei Posen.

M (52.) Alle

(52.) Alle Sorten kiehnene und eichene Bohlen und Bretter, von 3 Zoll bis ¼ Zoll Stärke und in jeder beliebigen Länge, so wie kiehnene geschnittene Bauhölzer in allen Dimensionen und Längen, Stollen, Doppel-, Dach- und Spallierlatten, aus besäumten Brettern fertig und mit eingeschnittenen Nasenlöchern gearbeitete Dach- und Mauerstein-Streichbreter, stehen zu den soliden Preisen fortwährend zum Verkauf auf der Friedrich-Wilhelms-Mühle am Lieper-See zwischen Neustadt-Eberswalde und Oderberg. L. Kupfer u. F. W. Pattri.

(53.) Meine hierselbst belegene Wirthschaft, bestehend aus einer neu erbauten Windmühle, 10 Morgen Land, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen und ersuche Kauflustige, sich wo möglich persönlich an mich zu wenden.
Zorndorf bei Cüstrin. Fielitz.

(54.) Karpfen-Saamen-Verkauf. 32 Schock schöner starker 4jähriger und 56 Schock 2jähriger Karpfen-Saamen stehen zum Verkauf auf dem Dominium Ober-Linderode bei Sorau.

(55.) Guts-Kauf. Diejenigen Herren Rittergutsbesitzer, welche geneigt sein sollten, zum bevorstehenden Frühjahre ihre Besitzungen zu verkaufen oder zu verpachten, werden ergebenst ersucht, die Aufträge sowohl als auch die Anschläge darüber baldgefälligst zugehen lassen zu wollen an Zimmermann in Friedland in Mecklenburg-Strelitz.

(56.) Die Roggen-Kleie kostet jetzt 2 Rthlr. 10 Sgr. pro Centner in der Matschdorfer Mühle.

(57.) Töchter von außerhalb, welche in Frankfurt a. d. O. die Schule besuchen, finden bei einer anständigen Familie eine freundliche Aufnahme. Das Nähere bei dem Herrn Prediger Schultze daselbst.

(58.) Veränderungshalber will ich meine 5 Morgen in der besten Gegend des Mittel-Oderbruchs belegene Wiesen aus freier Hand an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich einen Termin auf den 16ten März 1847 in Alt-Liezegörike im Schulzen-Gericht bestimmt habe. Es können Käufer nach Belieben in Parzellen 2 oder 3 Morgen sich eintheilen. Die Wiesen liegen an dem sogenannten Försterdamm, der von der Alt-Liezegörikschen Fähranstalt nach Neu-Liezegörike führt. Der Bauer M. Prenzlow in Schwetig bei Frankfurt a. d. O.

(59.) Nach bestandener Prüfung ist mir Seitens Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Bromberg das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Böhmischen Dachdecker-Gewerbes als Meister ertheilt worden. Indem ich einen hohen Adel und ein geehrtes Publikum hiervon ergebenst benachrichtige, empfehle ich mich zugleich mit allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, welche gut ausgeführt werden sollen, und bemerke, daß ich in Landsberg a. d. W. meinen Wohnsitz habe. Landsberg a. d. W., den 3. Februar 1847. Jahnke, Dachdecker-Meister hier.

(60.) Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Maurermeister hierselbst etablirt habe. Indem ich um recht viele geneigte Aufträge bitte, verspreche ich prompte, reelle und billige Bedienung. Landsberg a. d. W., den 2ten Februar 1847.
G. Kosidowsky, Priesterstraße No. 260.

(61.) Ein guter großer Oderkahn soll verkauft werden. Das Nähere bei C. F. Beyer in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 35.

(62.) Ein junger Mann, der sich dem Apothekerfache zu widmen wünscht, findet eine Stelle als Lehrling sogleich oder zu Ostern bei dem Apotheker Morgen in Peitz bei Cottbus.

(63.) Ein tüchtiger Schmiedemeister, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht als solcher eine annehmbare Schmiedemeisterstelle.
Zimmermann, Schmiedemeister auf Lagatz-Mühle bei Cüstrin.

(64.) Eine Schmiedewerkstelle nebst Wohnung ist zum 1. April d. J. oder auch sogleich in Frankfurt a. d. O. Breitestraße No. 21. zu vermiethen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 7.

Frankfurt a. d. O., den 17. Februar 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten signalisirte Müllergeselle Carl Brauer, welcher von uns wegen wiederholten Wilddiebereien zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden ist, hat sich vor Eröffnung der Untersuchung von seinem bisherigen Aufenthaltsorte Kalzig entfernt und auf die Wanderschaft begeben. Er ist am 27. Juni v. J. durch Arnswalde i. d. N. mit einem Passe nach Stettin gereist. Da der jetzige Aufenthaltsort des Brauer nicht zu ermitteln gewesen, so werden alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst Zwangsroute hierher zu dirigiren und uns schleunigst davon in Kenntniß zu setzen.

Schwerin a. d. W., den 17. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Carl Brauer ist aus Kutzdorff, Königsberger Kreises, gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, dunkelbraunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung von Kalzig mit einem müllerblauen Ueberrocke von Tuch, einer blauen Mütze von gleichem Zeuge, Hosen von ungebleichter Leinwand und kalbledernen Halbstiefeln.

(2.) Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Dammvorstadt gelegene, Vol. IV. No. 32. Fol. 115. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bürger Christian Wasewitz, jetzt dessen Erben gehörige Haus nebst Garten, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2096 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 17. April 1847 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgebeten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Bekanntmachung. Der den Erben des Schiffs-Eigenthümers Georg Ludwig Gutsche gehörige, mit allem Zubehör auf 401 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Oderkahn No. XIII. 235. soll vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gerhard im Termine „den 27sten d. M." hier an Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Cüstrin, den 8. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. Königl. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Der auf den 11. März d. J. zum Verkauf des dem Johann Ernst Nicaeus gehörigen Holländerguts No. 11. zu Albrechtsbruch anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Sonnenburg, den 2. Februar 1847.

Digitized by Google

(5.) Bekanntmachung. Am 17. Oktober 1845 ist hierselbst die verwittwete Brauteigen Schroeder, Juliane Tugendreich geborne Kalz, ohne Testament und ohne Leibes-Erben verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß der Verstorbenen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich, und zwar spätestens bis zu dem „am 5. April 1847 Vormittags 11 Uhr," in unserm Gerichtszimmer anstehenden Termine gehörig zu melden und ihre Verwandtschaft mit der Verstorbenen nachzuweisen. Wer bis zu diesem Termine sich nicht meldet, auf den wird bei Vertheilung der in einem Hause, 2 Hufen Acker, verschiedenen Activis, Mobilien ꝛc. bestehenden Masse keine Rücksicht genommen werden. Berlinchen, den 8. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben der verstorbenen Schuhmacher-Wittwe Singe, Christiane Friederike geb. Sinke gehörige, vor der Pforte hierselbst belegene Wohnhaus No. 396., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3184 Rthlr. 26 sgr. 11 pf. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag mehrerer Miterben Behufs der Auseinandersetzung der Erben der Wittwe Singe „am 31sten März 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer auf dem Königl. Schlosse öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 26sten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 25. August 1845 in Reinswalde verstorbenen Besitzers des Restlehnschulzengutes, Johann Gottlieb Witschel, wozu außer einem Mobiliar von circa 800 Rthlr. annoch die Kaufgelder des subhastirten, vorbezeichneten Rest-Lehnschulzengutes No. 4. in Reinswalde an 5100 Rthlr. gehören, ist auf den Antrag der Benefizial-Erben des Erblassers der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger, so wie zur Erklärung über Beibehaltung des Interims-Kurators auf „den 4. Mai c. früh 10 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Sturm, in unserm Partheienzimmer auf dem Königlichen Schlosse hier angesetzt. Alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Witschel werden daher hiermit aufgefordert, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen im Falle ihrer Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Simon hierselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen unter der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird Allen und Jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr davon hierher getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Wenn dennoch an irgend Jemand etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Sorau in der Lausitz, den 25. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tabacksspinnermeister Franz Gottlieb Olschina gehörige, in der Stadt Cottbus belegene Wohnhaus nebst dazu gehöriger Zschieschen Hütungs-Parzelle No. 227., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 722 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 7. Mai c. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 5. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Oeffent-

Digitized by Google

(9.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 324. belegene, dem Tuchfabrikanten Carl August Blankenheim gehörige, im Hypothekenbuche von Crossen Vol. II. Fol. 137. verzeichnete Wohnhaus, auf 742 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 15. Mai d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 3. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 326. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. II. Fol. 139. verzeichnete, dem Stellmachermeister Gottbilf Tosch gehörige Wohnhaus, auf 1118 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 19. Mai Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 2. Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Nothwendige Subhastation. Das dem Gerbermeister Heinrich Adolf Bierwagen gehörige, etwa ½ Meile von der Stadt entfernte, sub No. 278. n. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst einer Lohmühle und Scheune, abgeschätzt auf 663 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.; ingleichen der demselben gehörige, Vol. VI. No. 76. des Hypothekenbuchs verzeichnete Treibefleck, abgeschätzt auf 504 Rthlr. 20 Sgr., soll in termino „den 29. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht. Schwiebus, den 24. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 12. Januar 1847.

Folgende den minorennen Geschwistern Krause gehörigen Grundstücke: 1) das hierselbst in der Frankfurter Vorstadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 55. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1178 Rthlr. 21 sgr.; 2) das unweit der Stadt belegene und im Hypothekenbuch Vol. IX. Fol. 370. verzeichnete Morgenland, abgeschätzt auf 82 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 3ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(13.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Seifensiedermeister August Richter hierselbst per decr. vom 16ten d. M. der Conkurs eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger ein Termin auf „den 23. März c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, spätestens in dem obigen Termine in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarius aus der Zahl der hier zur Praxis berechtigten Justiz-Kommissarien, wozu den hier Unbekannten die Justiz-Kommissarien v. François in Senftenberg und Knobloch in Cottbus vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und die Beweismittel darüber beizubringen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an die Masse unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens gegen die übrigen Gläubiger werden präkludirt werden. Zu dem obigen Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner, Seifensiedermeister August Richter, hiermit öffentlich vorgeladen. Drebkau, den 22. Januar 1847.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

(14.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Garnwebermeister Joh. Carl Steinert gehörige, auf 1550 Rthlr. 20 Sgr. 6⅔ Pf. gerichtlich abgeschätzte, zu Lübbenau belegene und im Hypothekenbuche daselbst Vol. IV. No. 144. pag. 369. eingetragene Achtelbürgergut nebst Zubehör soll in dem am 17. Mai 1847 von Vormittags 10 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungs-Termine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben des zu Vetschau verstorbenen Schneidermeisters Mathes Petrick und der zu Groß-Lübbenau verstorbenen verehelichten Schmidt, vormals Wittwe Neumann, Anne Marie, gebornen Kisseil, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Lübbenau, am 20. Januar 1847.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(15.) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. IV. No. 125. pag. 65. verzeichnete, auf 2329 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte, zum Nachlasse der verehelicht gewesenen Amtmann Dori, Auguste Charlotte Ulrike, gebornen Scharbe, gehörige Halbbürgergut nebst Zubehör, soll Theilungshalber in dem am 20. Mai 1847 von Vormittags 10 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst angesetzten Bietungs-Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Lübbenau, den 20. Januar 1847.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(16.) Subhastations-Patent. Die zu Wugarten, Friedeberger Kreises, gelegene Wassermühle, enthaltend einen Mahlgang, eine Oelmühle und eine Schneidemühle, deren Gebäude nebst Landung nach Abzug der Mühlenpächte auf 5160 Rthlr. 20 sgr. 8 pf., deren Ertragswerth aber nach Abzug der Mühlenpächte auf 16374 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 25sten Juni 1847 Vormittags" an öffentlicher Gerichtsstelle zu Wugarten verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur des Justitiarius v. Schwude hierselbst einzusehen, und die Verkaufs-Bedingungen werden allererst im Termine selbst festgestellt. Berlinchen, den 7ten November 1846.

Patrimonial-Gericht Wugarten.

(17.) Bekanntmachung. Das dem Kolonisten Heinrich Schmidt zugehörige, in Hammer belegene, im Hypothekenbuche von Stubbenhagen No. 18. Fol. 193. verzeichnete Kossäthengut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 496 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem dazu auf „den 7. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Stubbenhagen" anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zielenzig, den 4. Februar 1847.

Patrimonial-Gericht Stubbenhagen.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Wilhelm Müller gehörige, zu Kleingaglow belegene, im Hypothekenbuche sub No. 13. verzeichnete Bockwindmühle, wozu 11 Morgen 124 □Ruthen an Aecker und Wiesen gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 880 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 26sten März 1847 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Kleingaglow öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 6ten Dezember 1846.

Das Patrimonial-Gericht Klein-Gaglow.

(19.) Bekanntmachung. Die Oekonomie des Gutes Niebusch, Freistädter Kreises, mit Brauerei und Brennerei daselbst, soll vom 1. Juli d. J. ab auf zwanzig Jahre verpachtet werden. Zur Entgegennahme der Gebote haben wir im Amthause zu Niebusch Termin auf „den 22. März d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumt. Die Pachtbedingungen sind bei dem Königlichen Landrathe

Herrn

Digitized by Google

Herrn von Bojanowsky auf Deutschkessel, Grünberger Kreises, in der Schreibstube des unterzeichneten Justitiarius zu Sagan und bei der Verwaltung zu Niebusch einzusehen, oder Abschriften davon gegen Erlegung der Schreibegebühren an den genannten Stellen zu erholen. Auch ist die Verwaltung zu Niebusch angewiesen, jedem Pachtlustigen das zu verpachtende Gut mit Inventarium vorzuzeigen. Sagan, den 6. Februar 1847.

Das Gerichts-Amt Niebusch. Metzke.

(20.) Bekanntmachung. In dem hiesigen, nahe beim Oderstrom belegenen Arbeitshause ist mit den Kräften der sich dort befindenden Korrigenden und Pfleglinge, deren tägliche Anzahl in den zwei letzten Jahren zwischen 61 und 111 gewechselt hat, eine Fries- und Deckenfabrik durch einen Unternehmer, welcher hiezu 5 große Arbeitssäle, einen großen Boden und einen Trocknenplatz in resp. bei dieser Anstalt miethsweise benutzt, bisher betrieben worden. Da der jetzige Kontrakt zum 1. Oktober d. J. abläuft, so ersuchen wir Gewerbtreibende, welche die bezeichneten Räume und die Arbeitskräfte der gedachten Anstalt für ein gleiches oder ein anderes passendes Fabrikgeschäft zu gebrauchen im Stande und geneigt sind, uns in portofreien Schreiben bis zum 15. März d. J. deshalb ihre Anerbietungen zu machen. Frankfurt a. d. O., den 2. Februar 1847.

Der Magistrat.

(21.) Bekanntmachung. Im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung soll eine der hiesigen Stadt-Commune gehörige, unfern der Stadt an der Spremberger Straße gelegene Ackerparzelle von 68 □Ruthen Flächen-Inhalt in termino „Montag den 22. März c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder vererbpachtet werden, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen selbst werden im Termine bekannt gemacht werden. Forst, den 8. Februar 1847.

Der Magistrat.

(22.) Brau-Haus-Verkauf. Das hiesige ganz vollständig eingerichtete Kommunal-Brau-Haus soll im Wege der öffentlichen Lizitation „am 17. März c." verkauft werden. Dasselbe ist auf 1539 Rthlr. 22 Sgr. abgeschätzt, und sind die sonstigen Bedingungen in unserer Registratur einzusehen. Bemerkt wird jedoch, daß jeder Bieter eine angemessene, im Termine näher zu bestimmende Kaution zu deponiren hat. Bentschen im Großherzogthum Posen, den 4. Februar 1847.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister August Rau beabsichtigt auf dem sogenannten Mergelberge in der Niedervorstadt hierselbst eine Windmühle anzulegen. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern zugleich alle diejenigen, welche gegen diese neue Anlage Einwendungen anzubringen haben, hiermit auf, letztere binnen 4 Wochen bei uns anzumelden.

Sorau, den 6. Februar 1847.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Der Müllergeselle Gottlieb Karl Blobel beabsichtigt auf einer von dem Bauergute No. 22. zu Grabig erworbenen Parzelle, 14 Ruthen von der Sorau-Pförtner Straße entfernt, eine Bockwindmühle zum Betriebe der Lohnmüllerei zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens gegründete Widersprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Sorau, den 9. Februar 1847.

Königl. Rent-Amt.

(25.) Bekanntmachung. Der Bau eines neuen Pfarrhauses im Dorfe Kriescht, ausschließlich des Holzes und der Fuhren auf 2440 Rthlr. veranschlagt, soll in Folge Auftrages der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. im Wege der Minus-Lizitation in Entreprise ausgethan werden.

Digitized by Google

werden. Wir haben hierzu Termin auf „den 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr" im Königl. Rent-Amts-Lokale angesetzt und laden qualifizirte und solide Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, wie Anschlag, Zeichnung und Bedingungen schon vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden können. Sonnenburg, den 9. Februar 1847.

Königl. Rent-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Am 25sten dieses Monats Vormittags 11 Uhr sollen die bei Göritz belegenen beiden fiskalischen Wiesen, die vormalige Oberförster- und die Einnehmerwiese, 19 Morgen 16 □Ruthen groß, im Ganzen und in Theilen von 4 bis 5 Morgen vom 1. April 1847 bis dahin 1853 meistbietend verpachtet werden. Der Termin wird im Büreau des unterzeichneten Rent-Amts, Oderstraße No. 55., abgehalten und werden qualifizirte Pachtbewerber dazu eingeladen.

Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1847.

Königl. Rent-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Am 26sten d. M. Vormittags 11 Uhr soll der Umbau der Kirche zu Döbberin, dessen Kosten bei freien Fuhren und Handdiensten auf 1620 Rthlr. festgestellt sind, dem Mindestfordernden verdungen werden. Qualifizirte Handwerksmeister werden zu diesem Termine, welcher in der Oderstraße No. 55. abgehalten wird, eingeladen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1847.

Königliches Rent-Amt.

(28.) Bekanntmachung. Die Reparatur des Schul- und Küsterhauses zu Alt-Cüstrinchen, die Errichtung eines Anbaues an der Hinterfront desselben und die Reparatur des Stalles bei demselben, neben freiem Bauholze und freier Anfuhre der Materialien auf Höhe von resp. 525 Rthlr., 55 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. und 40 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu ist Termin auf „Dienstag den 2. März c. Vormittags 11 Uhr" im Geschäftslokale des unterzeichneten Rent-Amts angesetzt und werden qualificirte Bau-Unternehmer eingeladen, sich zur bestimmten Zeit Behufs Angabe ihrer Forderungen hier einzufinden.

Zehden, den 11. Februar 1847.

Königl. Rent-Amt.

(29.) Bekanntmachung. Es soll den 26. d. Mts. im Gasthause zu Fünfeichen nachstehendes Holz: 1) Unterforst Fünfeichen, Jagen 9. 16. 19. und 26. circa 50 Stück kiefern Sägeblöcke, stark und mittel Bauholz, 6¾ Klaftern kiefern Nutz- und 1¾ Klaftern spaltiges Scheitholz; 2) Unterforst Rautenkranz, Jagen 62. und 63. circa 250 Stück kiefern Sägeblöcke, mittel und klein Bauholz; 3) Unterforst Callinenberg, Jagen 25. und 34. circa 400 Stück kiefern Sägeblöcke, extra stark bis 75 Fuß langes, mittel und klein Bauholz; 4) Unterforst Aurith 60 Stück elsene Stangen bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden mit dem Bemerken, daß die Kaufgelder bis 50 Rthlr. im Termine ganz, und darüber zum vierten Theile gezahlt werden müssen. Die betreffenden Förster sind angewiesen 3 Tage vor dem Termine die Hölzer auf Verlangen anzuzeigen. Siebdichum, den 11. Februar 1847.

Der Oberförster W. Fischer.

(30.) Es soll den 26. Februar 1847 im Gasthofe zum schwarzen Adler in Driesen nachstehendes Holz, als circa 400 Stück in den Jagen 36. 89. 96. 133. und 138. ausgehaltene schwächere kiefern Bauhölzer von diverser Länge und Stärke, so wie circa 60 Stück eichen Nutzenden und circa 20 Klaftern 6füßiges eichen, sogenanntes Pfahl-Holz, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Driesen, den 10. Februar 1847.

Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

(31.) Be-

Digitized by Google

(31.) Bekanntmachung. Es soll den 27. d. Mts., als am Sonnabend, beim Gastwirth Bogisch in Merzwiese nachstehendes Holz zur Deckung des Lokalbedarfs und für die Gewerbetreibenden in der Umgegend, jedoch mit Ausschluß der Holzhändler, und zwar aus dem Merzwieser Revier die in den Jagen 20. 32. 33. 34. 47. 48. 51. und 52. aus trockenen Bäumen eingeschlagenen Brennhölzer von zusammen 6 Klaftern eichen Scheit-, 78 Klaftern kiefern Scheit- und 6 Klaftern dergl. Astholz, so wie die frisch eingeschlagenen kiefern Bau- und Schneidehölzer, und zwar aus dem Jagen 28. 91 Stück, Jagen 33. 4 Stück, Jagen 34. 2 Stück, Jagen 35. 4 Stück, Jagen 40. 39 Stück, Jagen 41. 102 Stück, Jagen 47. 1 Stück, Jagen 51. 1 Stück, Jagen 74. 92 Stück ellern Nutzenden, Jagen 73. 50 Klaftern birken Reisig und Jagen 40. 5 Klaftern weißbuchen Nutz-, 18 Klaftern dergl. Scheitholz, 3 Klaftern kiefern und 1½ Klafter eichen Nutzholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 12. Februar 1847. Der Oberförster Kreth.

(32.) Bekanntmachung. Es soll den 26. Februar cr. im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Schönborn: a) Unterforst Priesen, Jagen 59. circa 340 Stück kiefern Bau- und Nutzholz, 11 Stück buchene Nutzenden, 1 Stück eichen Nutzende und 6 Klaftern kiefern Böttcherholz; b) Unterforst Forst, Jagen 49. 5 eichene Nutzenden, 1⅓ Klafter eichen und 2⅓ Klafter kiefern Böttcherholz bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 12. Februar 1847.

Der Oberförster Zinke.

(33.) Eichen-Borke-Verkauf. Von den in hiesiger Revier-Verwaltung im Frühjahr 1847 geplättet werdenden Eichen soll die zu gewinnende geputzte Rinde, circa 100 bis 120 Klaftern, „am 5. März d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Forsthause im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige unter dem Bemerken einlade, daß die Borke vom Forst-Amte selbst angefertigt und vom Käufer der vierte Theil des Kaufgeldes dafür im Termine deponirt werden muß, alle übrigen Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden, auch schon 8 Tage vorher hier einzusehen sind. Beutnitz bei Crossen, den 15. Februar 1847.

Der Oberförster Leonhardt.

(34.) Borke-Versteigerung. „Donnerstag den 25. d. M. früh 10 Uhr" soll in dem Gasthofe zum deutschen Hause in Fürstenwalde, von den in der hiesigen Revierverwaltung in diesem Frühjahre zum Hiebe kommenden Eichen die, und zwar im Haupt-Revier Jagen 8., 9. und 10. von p. p. 10 Klaftern 200- bis 300jähriger, im Forstbelauf Berkenbrück Jagen 3. von p. p. 150 Klaftern 150- bis 200-, und endlich im Forstbelauf Haasenfelde von einem zur Zeit noch nicht in Klaftern anzugebenden, von den Abfindungsflächen abzuräumenden Quantum 50- bis 100jähriger Eichen, zu gewinnende Rinde, von zusammen circa 50 Klaftern, öffentlich meistbietend versteigert werden und wird nur noch bemerkt, daß im Termine, wo die sonstigen Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, gleich ¼ des Kaufpreises vom muthmaßlichen Rindenertrage zu deponiren ist.

Hangelsberg, den 13. Februar 1847. Der Oberförster Bock.

(35.) Bekanntmachung. Am 27. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in dem Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg aus der Revier-Verwaltung Wildenow, und zwar aus Jagen 40. 48. und 86. circa 400 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, eine Partie kiefern Salztonnen-Stabholz, so wie aus Jagen 23. einige Klaftern eichen Nutzholz und buchen Felgen und eichen und buchen Nutzenden, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Die Hölzer können 3 Tage vor dem Termine in Augenschein genommen werden.

Forsthaus Wildenow, den 9. Februar 1847. Der Königl. Oberförster Groß.

(36.) Be-

Digitized by Google

(36.) Bekanntmachung. Es soll den 22. Februar im Gasthofe bei Menze in Sonnenburg nachstehendes Holz, als circa ½ Klafter elsen Scheitholz, 18 Klaftern kiefern desgl., 60½ desgl. Astholz, aus den Jagen 29 b. 30 aß. 31. 32 b. 33 a. 34 a. 35 c., 5½ Klafter kiefern Astholz und 2¾ Schock Hopfen- resp. Fischerstangen, aus Jagen 36 c., 2½ Klafter kiefern Knüppel I. Classe, 72 Klaftern desgl. Reisig, aus Jagen 36 b. des Forstbelaufs Gartow, 50 Klaftern elsen Scheitholz aus dem Jagen 23 b. des Forstbelaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist, und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Finne zu Forsthaus Sonnenburg und Herrn Andreas zu Forsthaus Gartow nachgewiesen werden können, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 9. Februar 1847. Der Oberförster Olberg I.

(37.) Jagd-Verpachtung in der Oberförsterei Altenhof. Die kleine Jagd auf den bäuerlichen Feldmarken von Kutschkau und Nuslettel, incl. der sogenannten Kleinheide, soll vom 1. Januar dieses Jahres ab auf 5½ Jahre verpachtet werden, wozu ich Termin den 26. d. M. Nachmittags um 2 Uhr hier in meiner Dienstwohnung angesetzt habe.

Jordan, den 8. Februar 1847. Der Königl. Oberförster Behmer.

(38.) Holzverkauf. Es sollen „am 9. März d. J." Vormittags 11 Uhr im Kruge zu Grunow bei Müllrose von dem Einschlage des Forstreviers Dammendorf pro 1847, aus den Jagen 33. 38. und 43., gegen 200 bis 300 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Verzeichniß der Hölzer und der Verkaufs-Loose 6 Tage vor dem Termine bei dem Förster Densow zu Chacobsee eingesehen werden kann, und die Versteigerungs-Bedingungen die gewöhnlichen sind.

Dammendorf, den 12. Februar 1847.

Die Königl. Revier-Verwaltung. Schultz-Bölcker.

(39.) Holz-Verkauf. Sonnabend den 27. Februar kommen hierselbst im Locale des Herrn Kaufmann Geilenfeldt aus den Jagen 16. 70. und 130. des hiesigen Reviers folgende Bau- und Nutzhölzer, als circa 400 Stück Kiefern, 120 Stück Eichen, 50 Stück Buchen, 40 Stück Birken und 4 Stück Linden zum meistbietenden Verkauf. Indem ich Kauflustige zu diesem Termine einlade, bemerke ich, daß die Aufmaaß-Register in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können, und die Förster beauftragt sind, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Regenthin, den 8. Februar 1847. C. B. Tramnitz.

(40.) Der englische Vollbluthengst Reichstadt, vom Napoleon aus der Blanche, vom Filho da Puta aus der Lady of the Lake, vom Sorcerer (Gener. St. B. Vol. IV. II. Edition pag. 563.), deckt Stuten zu Pfoerten aus den Dörfern der Herrschaft Forst und Pfoerten und der Degelnschen Güter zu 2 Rthlr., andere zu 1 Friedrichsd'or. Das Deckgeld muß ohne Ausnahme praenumerando entrichtet werden. Nachkommen des Hengstes werden auf Verlangen in Pfoerten, Kohlo und Cummeltitz gezeigt. Pfoerten, den 9. Februar 1847.

F. St. Graf von Brühl.

(41.) Bekanntmachung. Die auf 2500 Rthlr. veranschlagten Mauer-Arbeiten beim Neubau der hiesigen evangelischen Kirche sollen an den Mindestfordernden ausgethan werden. Dazu haben wir einen Termin auf „den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause angesetzt und laden Unternehmungslustige dazu ergebenst ein. Die Anschläge können im Magistrats-Polizei-Büreau eingesehen werden. Schwerin, den 25. Januar 1847.

Evangelisches Kirchen-Collegium und Bau-Commission.

(42.) Das

Digitized by Google

(42.) Das mir zugehörige, zu Gr. Neuendorf nahe dem Oderstrome belegene, vor drei Jahren ganz neu erbaute, mit 9 wohnbaren Stuben eingerichtete, vermöge seiner Lage sich zu jedem Geschäft passende Wohnhaus nebst dazu gehörigen Stallgebäuden und Garten beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, und können die sehr günstigen Bedingungen auf portofreie Briefe mitgetheilt werden.

Krebs, Eigenthümer.

(43.) Auction. „Am 4. März d. J." von früh 8 Uhr ab, soll an hiesiger Gerichtsstelle der Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Steuer-Einnehmer Morgues, bestehend in Silberzeug, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Möbeln, Hausgeräth, Gläsern, Porzellan, Kupfer, Messing ꝛc., im Wege öffentlicher Auction gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lieberose, den 13. Februar 1847. Der Actuarius Vogel, vig. comm.

(44.) Karpfen-Saamen-Verkauf. 32 Schock schöner starker 4jähriger und 56 Schock 2jähriger Karpfen-Saamen stehen zum Verkauf auf dem Dominium Ober-Linderode bei Sorau.

(45.) Passagiere und Reise-Gelegenheit für Auswanderer nach Amerika über Hamburg. Nach New-York werden die allgemein rühmlichst bekannten Packet- (Post) Schiffe des Unterzeichneten in diesem Jahre den 1sten und 15ten eines jeden Monats regelmäßig abgehen; ferner werden andere ebenfalls schnellsegelnde Schiffe nach New-Orleans am 15ten März, 15ten April, 1sten September, 25sten September und 15ten Oktober, nach Quebeck am 15ten April, 1sten Mai und 25sten Mai, nach Galveston in Texas den 1sten April, mit Passagieren und Gütern von hier expedirt und sind diese Schiffe allen Auswandernden bei möglichst billigem Passage-Gelde besonders zu empfehlen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr J. A. Wendt in Stettin, so wie der Eigenthümer der Packet-Schiffe

Rob. M. Sloman in Hamburg.

(46.) Der Halbbluthengst Hannibal, schwarzbrauner Farbe und 5 Fuß 10 Zoll groß, deckt von jetzt ab für ein Sprunggeld von 3⅓ Rthlr. auf

Amt Carzig bei Soldin, den 10. Februar 1847. Knape.

(47.) Ein guter großer Oderkahn soll verkauft werden. Das Nähere bei C. F. Beyer in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 35.

(48.) Ausverkauf zur Messe in Frankfurt a. d. O.

Eine große Auswahl aller Gattungen Damen-Mäntel, so wie Frühjahrs- und Winter-Bournous, ferner Herren-Mäntel, Palletots, Säcke und wattirte Hausröcke sollen auf's Schleunigste um die Hälfte des kostenden Preises geräumt werden.

M. F. Blumenthal, gr. Scharrnstraße No. 29., schräg über der kl. Scharrnstraße.

(49.) Verkauf eines Grundstücks. In einer sehr lebhaften Fabrikstadt im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. ist ein bedeutendes Grundstück, bestehend aus einem großen zweistöckigen, ganz massiven Wohnhause mit 14 geräumigen Stuben, worunter mehrere Säle, zwei Küchen nebst weitem Kellerraum, zwei kleineren Wohnhäusern, Pferde- und Kuhstall, zwei großen Obst-, Gemüse- und Weingärten und einer dreischürigen Wiese, aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück eignet sich seiner großen Räume und seiner Lage wegen zu jedem technischen Betriebe und zu jeder Fabrik-Anlage, besonders, da Wasser im Ueberfluß vorhanden ist, zur Aufstellung eines Dampfwerks. Das Kaufgeld ist dem Werthe des Grundstücks angemessen und kann zur Hälfte, bis zu zwei Drittheil darauf eingetragen bleiben. Nähere Auskunft auf persönliche oder portofreie schriftliche Anfragen wird in Frankfurt a. d. O. in der Trowitzsch'schen Hofbuchdruckerei ertheilt.

Digitized by Google

(50.) Ein schöner schwarzer, von größter Sorte, gut dressirter Pudel, für Reisende passend, ist billig zu verkaufen in Frankfurt a. d. O. Crossenerstraße No. 2. im Vorderhause 2 Treppen hoch.

(51.) Eine gute englische massive Uhr in mahagoni Gehäuse ist billig zu verkaufen in Frankfurt a. d. O., Crossenerstraße No. 2. im Vorderhause zwei Treppen hoch.

(52.) Die Gyps-Fabrik von J. Lordain empfiehlt wieder fein gemahlenen Speremberger Dünger-Gyps Tuchmacherstraße No. 3. und jenseit der Oderbrücke, Holzhofstraße No. 11.c. neben dem Prinz-Monument zu Frankfurt a. d. O.

(53.) Die ersten süßen hochrothen Messina-Apfelsinen, Citronen, grüne Pomeranzen, feinsten Düsseldorfer Punsch-Extrakt empfing und empfiehlt Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(54.) Die Haupt-Niederlage der Königlich baierschen privilegirten Brillant- oder Apollo-Kerzen und das Commissions-Lager Limburger Käse sind wieder mit vorzüglicher Waare ergänzt und empfiehlt solche zum Fabrikpreise J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 22.

(55.) Auf dem Kupferhammer Radach bei Drossen werden zum April d. J. drei Stücken Eichenholz, vierkantig beschlagen, jedes 12 Fuß lang, auf einer Seite 2 Fuß 2 Zoll bis 4 Zoll und auf der andern Seite 1 Fuß 10 Zoll bis 2 Fuß stark verlangt, und können sich Inhaber solcher Hölzer an Unterzeichneten wenden. A. Remanofsky.

(56.) Ein Flügel-Fortepiano von Leicht steht für den festen Preis von 60 Rthlr. zum Verkauf in Frankfurt a. d. O., Regierungsstraße No. 15.

(57.) Ein sittliches, ordnungsliebendes Mädchen von anständigem Herkommen, welches fein Nähen und Plätten gut versteht, auch im Schneidern und Putzmachen nicht ungeübt sein darf und Zeugnisse ihres guten Betragens beibringen kann, einem solchen — aber nur einem solchen Mädchen — wird eine Stelle als Kammerjungfer nachgewiesen in der neuen Straße hinter dem Theater No. 4. parterre zu Frankfurt a. d. O.

(58.) Ein verheiratheter Gärtner, mit vorzüglich guten Zeugnissen versehen, erfahren sowohl im Gemüsebau und Baumzucht, als auch im Entwerfen und Ausführen von Plänen zu Gartenverschönerungen, sucht mit dem 1. April oder zu Johanni d. J. einen Dienst. Nähere Auskunft giebt auf portofreie Anfragen die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(59.) Verkauf von Oderkähnen. Zwei neue Oderkähne, 88′ im Boden lang (eichener Boden, Kanalmaaß) und ein neuer Ueberbau, von gleicher Qualität, vollständig ausgerüstet, sind zu verkaufen. Das Nähere in Frankfurt a. d. O. beim Schiffsbaumeister Hauptmann.

(60.) Kiefersaamen, Harzer, frisch und keimfähig, welcher dies Jahr besonders zu empfehlen, ist bei mir zu haben. Ferd. Wegner, in Berlin Landsberger-Straße No. 48.

(61.) Vortheilhafter Verkauf. Eine regulirte Bauerwirthschaft in Wraczyn, ½ Meile von Strzszewo und 2 Meilen von Posen, bestehend aus 60 Morgen Land und Wiese, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, steht aus freier Hand sehr vortheilhaft zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht, sich an den Lehrer Fabian in Jaziniec bei Wollstein zu wenden.

(62.) 1900 Stücken Bauholz von 40 bis 55 Fuß Länge mit 7, 8 und 9 Zoll Zopfstärke, größtentheils schon auf der Ablage an der Netze, habe ich zu verkaufen, so wie ich auch einige 100 Schock Latten zur Veräußerung schneiden lasse. Anfragen franko.

Mühlendorf bei Driesen, den 8. Februar 1847. Der Mühlenbesitzer Hempel.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 8.

Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Auf den Dienstknecht Johann Carl Kienast aus Limritz, welchen der Magistrat zu Sonnenburg unterm 10. Dezember v. J. im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt No. 50. steckbrieflich verfolgt, machen auch wir aufmerksam.

Derselbe hat hier auf das Dienstbuch eines andern Knechts einen Dienst gefunden, ist aber heimlich davon gegangen, nachdem er mehrere Betrügereien verübt hat.

Wir ersuchen daher gleichfalls: auf den Kienast vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 18. Februar 1847.

Der Magistrat.

Signalement. Der ꝛc. Johann Carl Kienast ist evangelischer Religion, 20—21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze und stumpfe Nase, breiten Mund, schwachen Bart, defekte Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

(2.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Forsten der Standesherrschaft Lübbenau und der Stadt Lübbenau vorgekommenen Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen sind von uns die Forstgerichtstage des laufenden Jahres: 1) für die Standesherrlichen Forsten auf „den 31. Mai und den 22. November 1847;" 2) für die Städtischen Forsten auf „den 8. April und den 19. August 1847," jedesmal von früh 8 Uhr ab, im gewöhnlichen Gerichts-Lokale hierselbst festgesetzt worden, was hierdurch nach dem Gesetze vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lübbenau, den 15. Februar 1847.

Die Gräflich zu Lynar'sche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(3.) Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Rosenstraße No. 19. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 59. verzeichnete Wohnhaus des Bürger und Zimmermann Carl Sennhäuser, welches laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2533 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber „am 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen den 6. Januar 1847.

Das im Dorfe Groß-Neuendorf belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 151. No. 31. verzeichnete, der verehelichten Gastwirth Bellarti gehörige Kruggrundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2806 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber „den 30. April 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klüver subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Die verwittwete Prediger Richter, Christiane Amalie geborne Schütz und die Wittwe Bever, Eva Maria, geborne Röpicke, werden zu dem obigen Termine mit vorgeladen.

(5.) Noth-

Digitized by Google

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- u. Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 9. Februar 1847.

Das dem Mühlenbaumeister Daniel Lück gehörige Kolonistengut No. 16. Seidlitz, abgeschätzt auf 452 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm I. Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll „am 14. Juni 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannten 3 Geschwister Faenzke, als: Johann, Marie Elisabeth und Anne Louise, als eingetragene Gläubiger öffentlich mit vorgeladen.

(6.) Avertissement. Die zu Alt-Rüdnitz sub No. 68. des Hypothekenbuchs belegene, dem Garnweber Christian Melcher zugehörige Büdnerstelle nebst Ländereien, einem Garten im Priesterbusch, 2 Morgen Alt-Rüdnitzer Forstland vom sogenannten Alt-Cüstrinchener Busch und 2 Kaveln Alt-Rüdnitzer Forstland, von zusammen 1 Morgen 44 □Ruthen Alt-Cüstrinchener Aufhütungs-Entschädigung, auf 800 Rthlr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 14. April 1847 Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 18. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Avertissement. Der dem minderjährigen Friedrich Carl Urban zugehörige, zu Niederwutzen belegene Krug, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Scheune und einem beim Hause belegenen großen Garten, soll von Marien d. J. bis Marien 1853 entweder im Ganzen oder ohne den Garten, und der letztere besonders, „am 10. März d. J. Nachmittags 2 Uhr" im Kruge zu Niederwutzen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zehden, den 15. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Der den Erben des Schiffs-Eigenthümers Georg Ludwig Gutsche gehörige, mit allem Zubehör auf 401 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Oderkahn No. XIII. 235. soll vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gerhard im Termine „den 27sten d. M." hier an Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Cüstrin, den 8. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Subhastations-Patent. Das der verwittweten Geheim-Sekretair Schmeling gebornen Meyer gehörige, hieselbst in der Ziegeleistraße belegene, Vol. VII. No. 77. 78. und 174. des Hypothekenbuchs verzeichnete Gartengrundstück auf 610 Rthlr. 11 sgr. 2⅔ pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 6ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 14ten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 8. verzeichnete, dem Apotheker Carl Johann Wilhelm Liboron gehörige Wohnhaus No. 195., auf 8477 Rthlr. 25 Sgr. 10½ Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 28. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr," an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 3. Januar 1847.

König. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Pro-

Digitized by Google

(11.) Proklama. Land- und Stadt-Gericht zu Reetz.

Nachstehende Forderungen, deren Inhaber angeblich unbekannt sind: 1) von 12 Rthlr. aus der Obligation vom 18ten Februar 1798, eingetragen auf dem Wohnhause No. 67. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz, für den Seideninspektor Klatt; 2) von 17 Rthlr. 16 sgr. 10⅔ pf. aus dem Theilungsrezeß vom 13ten September 1768 und 24sten April 1792, eingetragen auf dem Grundstück No. 167. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für die unverehelichte Christine Sophie Lenz; 3) von 150 Rthlr. aus der Obligation vom 3ten Januar 1803, eingetragen auf dem Grundstück No. 83. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für den Bauer Christian Klatt und den Hausmann Friedrich Reek vormals zu Zaegensdorf; 4) von 49 Rthlr. 16 sgr. 11 pf. Muttererbe aus dem Erbrezeß vom 21sten April 1792, eingetragen auf dem Grundstück No. 133. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für die Anne Sophie Pehlemann; 5) von 300 Rthlr. rückständiger Kaufgelder aus dem Adjudikationsurtel vom 13ten Juni 1806, eingetragen auf dem Grundstück No. 133. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für die verehelichte Tuchmacher Piel geb. Pehlemann; 6) von 100 Rthlr. rückständiger Kaufgelder aus dem Kaufkontrakt vom 20sten März 1799, eingetragen auf dem Grundstück No. 173. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für den Bürger Joachim Nordt; 7) von 38 Rthlr. aus dem Rezeß vom 26sten Juni 1801, eingetragen auf dem Kietzerhofe No. 4. des Hypotheken-Buches von Kietz für die Birkholzschen Töchter Henriette Sophie und Christiane Friederike, und nachstehende Posten und die darüber lautenden angeblich verloren gegangenen Dokumente: 8) Obligation des Johann Christian Lemke vom 18ten Januar 1797 und Cession vom 7ten Juli 1797 über 150 Rthlr., eingetragen unter demselben Datum auf dem Grundstück No. 11. des Hypothekenbuches der Stadt Reetz für die Ehefrau des Branntweinbrenners Johann Christian Lemke, Charlotte geb. Friedrich; 9) Obligation des Tuchmachers Gabriel Lenz vom 7ten August 1804 über 100 Rthlr., eingetragen unter demselben Datum auf dem Grundstück No. 96. des Hypothekenbuches der Stadt Reetz für den Tuchmacher Christlieb Hoffmann; 10) Erbrezeß vom 12ten November 1794, ausgefertigt über 49 Rthlr. 4 sgr. 4 pf. Erbegelder des Christian Friedrich Birkholz und 102 Rthlr. 18 sgr. 11 pf. Erbegelder der Johanne Eleonore Birkholz, eingetragen unter demselben Datum auf dem Grundstück No. 66. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz; 11) Schuldurkunde des Schmiedemeisters Carl David Thews vom 18ten Oktober 1833 über 75 Rthlr., eingetragen unter demselben Datum auf dem Grundstück No. 273. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für den Bauer Friedrich Brunk zu Gabbert; 12) Obligation des Drechslermeisters Johann Gottlieb Henschel vom 3ten Juni 1817 über 300 Rthlr., eingetragen unter demselben Datum auf dem Grundstück No. 38. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für den Bauer Christian Friedrich Fratzke zu Gabbert; 13) Obligation des Ackerbürgers und Schmiedemeister Adolph Gottlob Frank vom 22sten November 1841 und 31sten März 1842 über 100 Rthlr., eingetragen unter letzterem Datum auf dem Feldetablissement No. 263. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für den Arbeitsmann Christian Friedrich Höritz, sind zum Aufgebot angemeldet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an diese Posten, resp. die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diese binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf „den 3ten Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente für nichtig erklärt und die Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht. Guben, den 5. Februar 1847.

Die hierselbst sub No. 3. belegene, Vol. 32. Fol. 305. des Hypothekenbuchs verzeichnete Fleischbank-Gerechtigkeit, vor Einführung der Gewerbefreiheit abgeschätzt auf 300 Thaler, und deren gegenwärtiger Werth nach dem Gutachten der Sachverständigen nicht zu bestimmen gewesen ist, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- u. Stadtgericht zu Wriezen, den 13. Februar 1847.

Der dem Kaufmann Wilhelm Redenwald zu Ortwig gehörige, mit der Meßbriefs-Nummer 2832. versehene Oderkahn, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 81 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 29. März d. J. Mittags 12 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klüwer an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(14.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Neudamm.

Die zu Dorf Damm sub No. 4. belegene, Vol. I. Fol. 19. No. 4. des Hypothekenbuchs auf den Namen des Bauer Carl Kiebler daselbst eingetragene und durch Kaufkontrakt vom 7. Oktober 1845 auf den Rentier und Gutsbesitzer Johann Friedrich Müller zu Berlin übergegangene Bauernahrung, abgeschätzt auf 2018 Rthlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Amt Wittstock subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Quartschen, den 7. Februar 1847.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Das dem August Jeserich und seiner Ehefrau Charlotte Louise gebornen Lebus gehörige, zu Göritz belegene Wohnhaus, welches zum Betriebe der Bäckerei eingerichtet ist, mit dem dazu gehörigen, beim Hause belegenen Garten, taxirt auf 1000 Rthlr., Hypothekenbuch Vol. V. No. 76. Fol. 164., soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 11. Juni c." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Frauendorf verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 18. Februar 1847.

Gericht der Königl. Fideikommiß-Herrschaft Frauendorf.

(16.) Subhastations-Patent. Auf den Antrag der Erben des Müllers Johann Gottlieb Wüntsche soll die zu seinem Nachlaß gehörige, beim Dorfe Hermswalde, Crossener Kreises, belegene, im Hypothekenbuche von Hermswalde Vol. I. No. 41. Fol. 243. verzeichnete Erbpachts-Windmühle mit dazu gehörigen Ländereien Theilungshalber in termino „den 8. Juni c. von früh 10 Uhr ab" an Gerichtsstelle in Hermswalde öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Canzlei des Gerichts-Amts einzusehen. Der Reinertrag des Grundstücks gewährt zu 5 Procent einen Taxwerth von 1507 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., und zu 4 Procent einen Taxwerth von 1566 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 25 Rthlr., welcher zu 4 Procent gerechnet ein Capital von 625 Rthlr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Procent veranschlagt 882 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zu 4 Procent 941 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. beträgt.

Crossen, den 16. Februar 1847.

Gerichts-Amt Hermswalde.

(17.) Bekanntmachung. Die Oekonomie des Gutes Niebusch, Freistädter Kreises, mit Brauerei und Brennerei daselbst, soll vom 1. Juli d. J. ab auf zwanzig Jahre verpachtet werden. Zur Entgegennahme der Gebote haben wir im Amthause zu Niebusch Termin auf „den 22. März d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumt. Die Pachtbedingungen sind bei dem Königlichen Landrathe Herrn von Bojanowsky auf Deutschkessel, Grünberger Kreises, in der Schreibstube des unterzeichneten Justitiarius zu Sagan und bei der Verwaltung zu Niebusch einzusehen, oder Abschriften davon gegen Erlegung der Schreibegebühren an den genannten Stellen zu erholen. Auch ist die Verwaltung zu Niebusch angewiesen, jedem Pachtlustigen das zu verpachtende Gut mit Inventarium vorzuzeigen. Sagan, den 6. Februar 1847.

Das Gerichts-Amt Niebusch. Metzke.

(18.) Pro-

Digitized by Google

(18.) Proclama. Das zum Nachlasse des Seilermeisters Julius Traugott Dunkel gehörige, zu Gassen No. 70. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 8. verzeichnete, vorzüglich zur Betreibung der Seilerprofession geeignete Wohnhaus, auf 408 Rthlr. 16 Sgr. laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt, soll in termino „den 5. Juni 1847 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Gassen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sorau, den 11. Februar 1847.

Das Hof-Gericht Gassen.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Die den Bäckermeister Hammelschen Eheleuten gehörigen, zu Reitwein bei Cüstrin gelegenen und in dessen Hypothekenbuche unter No. 58. verzeichneten beiden Bockwindmühlen, von denen die ältere nebst dazu gehörigen 12 Morgen Ackerland Erbpachtsgrundstück ist, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur zu Seelow vorliegenden Taxe auf 3207 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen „am 7. Juni 1847 Vormittags 11 Uhr" im Gerichts-Zimmer zu Reitwein öffentlich meistbietend verkauft und die besonderen Kaufbedingungen im Termine festgestellt werden. Seelow, den 19. Februar 1847.

Das von Burgsdorff'sche Patrimonial-Gericht über Reitwein.

(20.) Nothwendige Subhastation. Die im Hypotheken-Buche von Rissen sub No. 10. verzeichnete, in diesem Dorfe belegene und dem Johann Carl Eduard Wolff gehörige Häusler-Nahrung, gerichtlich auf 212 Rthlr. abgeschätzt, soll an der gewöhnlichen Gerichtsstelle daselbst am 3ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Wege der Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 16ten Januar 1847.

Patrimonial-Gericht Rissen.

(21.) Das den Erben des Schneider Jacob Singert und dessen Wittwe, Marie geb. Gloede, zugehörige, im Dorfe Paetzig belegene, gerichtlich auf 997 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Büdner-Grundstück soll „am 1. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Hanseberg Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen täglich bei uns zur Einsicht bereit.

Schwedt, den 1. Februar 1847.

Patrimonial-Gericht Hanseberg und Paetzig.

(22.) Bekanntmachung. Zum Verkauf des zu Albrechtsdorf, im Sorauer Kreise belegenen, im Hypothekenbuche daselbst Vol. II. Fol. 97. verzeichneten, den Oekonom Braseschen Erben zugehörigen und gerichtlich auf 1150 Rthlr. abgeschätzten Erbpachtsgrundstücks ist auf Antrag der Interessenten ein anderweiter Termin auf „den 29. März c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Albrechtsdorf anberaumt worden, da dem in dem bereits angestandenen Verkaufstermine meistbietend Gebliebenen der Zuschlag nicht ertheilt worden ist. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts zu Sorau eingesehen werden. Sorau, den 15. Februar 1847.

Das Patrimonialgericht über Albrechtsdorf.

(23.) Bekanntmachung. Der Antrag auf Subhastation des Windmühlen-Grundstücks zu Klein-Gaglow ist zurückgenommen worden, und fällt daher der am 26. März cr. Vormittags 10 Uhr anberaumte Bietungs-Termin aus. Cottbus, den 20. Februar 1847.

Das Patrimonialgericht Klein-Gaglow.

(24.) Bekanntmachung. Nachdem der Magistrat zu Fürstenwalde allen Erfordernissen genügt hat, welche nach dem Gesetze vom 31. März 1837 vorgeschrieben sind, um seine Forsten und Jagden durch Gebrauch der Waffen schützen zu lassen, so wird den Einwohnern der umliegenden Ortschaften, insbesondere denen zu Fürstenwalde, Wulkow, Hangelsberg, Jaenickendorff, Schoenfelde, Hoppegarten,

Digitized by Google

garten, Baerfelde, Trebus und Neuendorff, hiermit bekannt gemacht, daß den nachstehenden städtischen Forstbedienten: 1) dem Förster Frankenfeld, 2) dem Forstaufseher Heimke, 3) dem Förster Kleinod, 4) dem Forstaufseher Mueckliſch, die Befugniß ertheilt ist, sich nach dem Gesetze vom 31. März 1837 der Waffen zu bedienen, wenn es der Schutz der städtischen Jagden und Forsten erfordern sollte, und daß die genannten Forst- und Jagdschutzbeamten als Dienstabzeichen mit dem Stadtwappen an der Kopfbedeckung versehen sind. Frankfurt a. d. O., den 16. Februar 1847.

Königlicher Landrath Lebuser Kreises.

(25.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Carl August Stephan aus Wellersdorf beabsichtigt auf dem ehemals Christischen Acker bei Seiffersdorf eine Bockwindmühle anzulegen. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern zugleich alle diejenigen, welche gegen diese neue Anlage Einwendungen anzubringen haben, hiermit auf, letztere binnen 4 Wochen bei uns anzubringen. Sorau, den 18. Februar 1847.

Der Magistrat.

(26.) Der hiesige Brauermeister Gastwirth Bittner beabsichtigt in seinem hier am Markte und an der Schulstraßen Ecke belegenen Hause eine Brauerei anzulegen. Nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen hier angebracht sein müssen

Friedland, den 15. Februar 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Der Lehnschulzenguts-Besitzer Gustav Dannenberg zu Dürren-Selchow beabsichtet die Anlegung einer Branntweinbrennerei auf seinem Gehöfte und die Aufstellung eines Dampf-Cylinders in derselben. Nach Vorschrift der §§. 29. und 37. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden und zu begründen. Zehden, den 15. Februar 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(28.) Bekanntmachung. In dem hiesigen, nahe beim Oderstrom belegenen Arbeitshause ist mit den Kräften der sich dort befindenden Korrigenden und Pfleglinge, deren tägliche Anzahl in den zwei letzten Jahren zwischen 61 und 111 gewechselt hat, eine Fries- und Deckenfabrik durch einen Unternehmer, welcher hiezu 5 große Arbeitssäle, einen großen Boden und einen Trocknenplatz in resp. bei dieser Anstalt miethsweise benutzt, bisher betrieben worden. Da der jetzige Kontrakt zum 1. Oktober d. J. abläuft, so ersuchen wir Gewerbtreibende, welche die bezeichneten Räume und die Arbeitskräfte der gedachten Anstalt für ein gleiches oder ein anderes passendes Fabrikgeschäft zu gebrauchen im Stande und geneigt sind, uns in portofreien Schreiben bis zum 15. März d. J. deshalb ihre Anerbietungen zu machen. Frankfurt a. d. O., den 2. Februar 1847.

Der Magistrat.

(29.) Magistrat zu Drossen den 13. Februar 1847. Die Ausbesserung des Pfarrhauses in dem Kämmerei-Dorfe Polenzig, außer Hand- und Spanndienste auf 578 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und ist zu diesem Behufe ein Termin auf den 5. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt.

(30.) Die Instandsetzung der Gebäude auf dem Kirchen-Vorwerke zu Tornow, zusammen auf 289 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, soll den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zum Ausgebot haben wir einen Termin auf „Freitag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr hierselbst" anberaumt, zu welchem wir qualificirte Bau-Unternehmer einladen. Anschlag und Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Amt Himmelstädt, den 13. Febr. 1847.

Königliches Domainen-Amt.

(31.) Be-

Digitized by Google

(31.) Bekanntmachung. Der Wieder-Aufbau des abgebrannten Scheunen- und Stall-Gebäudes auf dem Küster- und Schul-Etablissement zu Lübbenichen, neben freiem Bauholze und freier Anfuhre der Materialien, auf Höhe von 240 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 4. März cr. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amts-Locale" angesetzt, und laden qualificirte Bau-Unternehmer zur Abgabe ihrer Forderungen mit dem Bemerken ein, daß Anschlag und Zeichnung täglich in unserer Registratur einzusehen sind, die Bedingungen selbst aber im Termine werden bekannt gemacht werden.

Sachsendorf, den 16. Februar 1847.

Königliches Domainen-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Die Reparatur der Kirche und des Thurms zu Petersdorf, excl. des freien Bauholzes und der von der Gemeinde zu leistenden Materialienfuhren und Handdienste, auf Höhe von 370 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Qualificirte Bau-Unternehmer werden eingeladen, sich in dem zu diesem Zweck auf den 3. März cr. Vormittags 11 Uhr angesetzten Termine hier einzufinden und ihre Forderungen anzugeben. Der Anschlag liegt in unserer Registratur zur Einsicht vor. Lagow, den 18. Februar 1847.

Königliches Rent-Amt.

(33.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Localbedarfs für die Umgegend soll aus der Königl. Oberförsterei Tauer nachstehendes Holz den 10. März d. J. Vormittags um 10 Uhr, im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz, öffentlich meistbietend versteigert werden: I) Schutzdistrict III., Tauer, Jagen 46: 30 Klaftern kiefern Astholz; II) Schutzdistrict IV., Drachhausen I., Jagen 126: 29½ Klafter kiefern Astholz; III) Schutzdistrict V., Drachhausen II., Jagen 32 und 33: 152 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 14 Klaftern kiefern Scheitholz und 7 Klaftern kiefern Stockholz. Die Königlichen Förster Schimkönig, Densow und Markusch werden die Hölzer auf Verlangen vorzeigen. Forsthaus Tauer, den 15. Februar 1847.

Der Oberförster Schulze.

(34.) Bekanntmachung. Es soll den 12. März cr. in der Schenke auf der Grünhauser Pechhütte nachstehendes Holz, aus dem Revier Grünhaus: a) Unterforst Gohra, Jagen 37: 34½ Klafter kiefern Scheit-, 72½ Klafter kiefern Durchforstungs-Ast- und 37½ Klafter fichten Durchforstungs-Astholz; b) Unterforst Zollhaus, Jagen 52: 8 Klaftern fichten Durchforstungs-Astholz, zum Local-Debit im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietendin gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 14. Februar 1847.

Der Oberförster Richter.

(35.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zu Lichtefleck „am 16., und im Gasthofe zu Hohenwalde am 26. März a. c." von Vormittags 9 Uhr an, jedesmal circa 200 Klaftern diverses Scheit-, Ast- und Stockholz zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, und außerdem am erstgenannten Tage 1 kiefern Sageblock, mehrere birkene und elsene Nutzenden und circa 10 Klaftern buchen Felgenholz zur freien Konkurrenz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verkaufenden Hölzer jedesmal drei Tage vor den anberaumten Terminen von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden können. Forsthaus Hohenwalde, den 19. Februar 1847.

Der Königl. Oberförster Ewald.

(36.) Zur öffentlichen Versteigerung von diversen Bau-, Nutz- und Brennhölzern in kleinen Loosen stehen im Forstrevier Peetzig Termine am 12. und 26. März, 9. und 23. April Vormittags 9 Uhr auf der Peetziger Schneidemühle an. Peetzig, den 15. Februar 1847.

Der Oberförster Langefeldt.

(37.) Holz-

Digitized by Google

(37.) Holzverkauf in der Oberförsterei Cladow. Als Holzverkaufs-Termine für die Königl. Oberförsterei Cladow pro März c. werden folgende Tage festgesetzt: 1) zum Bau- und Nutzholz-Verkauf bei freier Concurrenz „Mittwoch den 10. und Mittwoch den 24. März c.“; 2) zum Brennholz-Verkauf für den Local-Verkehr „Donnerstag den 11. und Donnerstag den 25. März c.“ Diese Termine stehen zu Landsberg a. d. W. im Magistrats-Sessionszimmer an und beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr. Drei Tage vor jedem derselben können die zum Verkauf kommenden Hölzer hier speciell angegeben und nachgewiesen werden und wird jetzt nur bemerkt, daß in den Nutzholz-Verkaufs-Terminen jedesmal mehrere kieferne Bau- und Schneidehölzer, einige birkene Nutzenden und einige Klaftern buchen und kiefern Nutzholz, in den Brennholz-Terminen dagegen verschiedene Scheit-, Ast- und Stock-Brennhölzer zum Verkauf kommen. Sämmtliches Holz wird öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Forsthaus Cladow, den 17. Februar 1847.

Der Oberförster Rebfeld.

(38.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Aus dem Forstschutz-Bezirk Kutschkau soll den 4. März c. Vormittags um 10 Uhr zu Forsthaus Kutschkau kiefern Bau-, Nutz-, Wellen- und birken Stangenholz, so wie hart und weich Reisig- und Stubbenholz, und aus den Forstschutzbezirken Kalau, Paradies und Jordan den 11. März c. Vormittags um 10 Uhr, hier in meiner Wohnung, kiefern Bau-, Nutz- und hart und weich Reisigholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Jordan, den 17. Februar 1847. Der Königl. Oberförster Behmer.

(39.) Auction. Auf dem Herrenhofe zu Gralow sollen „am 4. März d. J. von Vormittags 9 Uhr ab“ mehrere Nachlaßsachen, bestehend in einem Reitpferde, einigen Kutschwagen, Geschirren, Sätteln, Reitzeugen, Möbeln, Leinenzeugen und einer Quantität deutscher, lateinischer und französischer Bücher öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Landsberg a. d. W., den 15. Februar 1847.

Der Königl. Auctions-Commissarius Malke.

(40.) Auction. Am 5. März cr. Vormittags 9 Uhr sollen Halbestadt No. 8 b. Möbel, Betten, Uhren, ein Fortepiano, Tischzeug, Silber, Porzellan, Glas, Kupfer, Messing, belletristische Bücher, Hausgeräth ꝛc. öffentlich versteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 16. Februar 1847.

Der Königl. Auctions-Commissarius Voß.

(41.) Folgende im Wege der Execution in Beschlag genommene Gegenstände: 1) zwei birkene Kleidersecretaire, 2) ein Sopha mit rothem Ueberzuge, 3) ein Sopha mit gelbem Ueberzuge, 4) ein Trumeau, 5) eine Kommode, 6) ein Spiegel und 7) eine Stutzuhr werden „am 15. März d. J. Vormittags 10 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Auction verkauft werden.

Croffen, den 19. Februar 1847.

Der Auctions-Commissarius des Königl. Land- und Stadtgerichts Käller.

(42.) Der Vollbluthengst Young Zany (V. Verz. d. Preuß. Vollbl.-Pf. Pag. 40.) deckt fremde Stuten für 2½ Rthlr. Anmeldungen beim hiesigen Wirthschafts-Amte.

Dominium Radach.

(43.) Die Ressourcen-Gesellschaft der früher Roderow'schen Bade-Anstalt sucht unter billigen Bedingungen zu Michaeli d. J. einen Oekonom (der zugleich Gärtner ist) für Garten, Orangerie und Bade-Anstalt. Unterzeichnete nehmen Meldungen bis zum 1. April entgegen.

Landsberg a. d. W., den 4. Februar 1847.

Die Administration. Theodor Pick. Heinrich Levy.

(44.) In der Forst des Rittergutes Lichtenberg ist birken und kiefern Reisig, letzteres von alten Bäumen, Klafterweise zum Verkauf billig zu haben.

(45.) Paß-

Digitized by Google

(45.) Passagiere und Reise-Gelegenheit für Auswanderer nach Amerika über Hamburg. Nach New-York werden die allgemein rühmlichst bekannten Packet- (Post-) Schiffe des Unterzeichneten in diesem Jahre den 1sten und 15ten eines jeden Monats regelmäßig abgehen; ferner werden andere ebenfalls schnellsegelnde Schiffe nach New-Orleans am 15ten März, 15ten April, 1sten September, 25sten September und 15ten Oktober; nach Quebeck am 15ten April, 1sten Mai und 25sten Mai; nach Galveston in Texas den 1sten April, mit Passagieren und Gütern von hier expedirt und sind diese Schiffe allen Auswandernden bei möglichst billigem Passage-Gelde besonders zu empfehlen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr A. A. Wendt in Stettin, so wie der Eigenthümer der Packet-Schiffe

Rob. M. Sloman in Hamburg.

(46.) Für Auswanderungslustige.

Der Besitzer eines in fruchtbarster Gegend Preußens in der Nähe bedeutender Handelsplätze belegenen Rittergutes hat die Absicht, circa 1000 Preuß. Morgen des schönsten Weizenbodens in einzelnen Theilen von beliebiger Größe, von 2 Morgen ab, unter mäßigen Bedingungen und ohne Anzahlung in Erbpacht zu geben. Da es in der Gegend an tüchtigen Landarbeitern ungemein mangelt, so kann einem jeden fleißigen Arbeiter ein gutes Auskommen mit Gewißheit verbürgt werden. Auswanderungslustigen wird hiermit eine Gelegenheit geboten, ohne Gefahr im Vaterlande dasjenige sicher zu finden, welches sie, unter vielfachen Gefahren einer kostspieligen Seereise, in fernen Welttheilen vielleicht vergebens suchen würden. Diejenigen, welche darauf eingehen wollen, werden ersucht, ihren Namen, Wohnort und wie viel Morgen sie zu pachten wünschen, versiegelt und mit der Aufschrift — O. 96. „Erbpacht" — versehen, an das Königl. Intelligenz-Comtoir in Berlin portofrei einzusenden.

(47.) Pensions-Anzeige. Von vielen und verschiedenen Seiten her ist, seitdem ich die Redaktion der Bibliothek der Unterrichtslektüre, wovon gegenwärtig eine neue Bearbeitung erscheint, selbst übernommen habe, die Anfrage an mich ergangen, ob ich mich nicht auch praktisch dem pädagogischen Interesse wieder mehr zuwenden möchte. In Folge dessen und um der Fortbildung meiner eigenen Kinder willen, deren ich fünf in schulpflichtigem Alter habe, bin ich entschlossen, Söhne aus den gebildeten Ständen, die eine der höhern Lehranstalten Berlins besuchen, in Pension zu nehmen. Unterricht ertheile ich nicht. Aber ich werde mich für jeden der mir anvertrauten Zöglinge mit den Anforderungen seiner Klasse im Zusammenhang erhalten und demgemäß nöthigenfalls für Nachhülfe sorgen. Was ich den jungen Leuten, wie meinen eigenen Söhnen, neben Kost und Pflege biete, ist: Beaufsichtigung ihrer Arbeiten, erforderlichen Falls Wiederholung der Schul-Lection, Spaziergänge und Unterhaltungen zum Zweck allgemeiner Verstandes- und Gemüthsbildung, endlich und hauptsächlich Ueberwachung ihrer sittlichen Führung. Eltern und Vormünder, die mich mit ihrem Vertrauen beehren wollen, belieben sich alles Uebrigen wegen persönlich oder brieflich an mich zu wenden. Berlin, im Februar 1847. Dr. Friedrich Richter,

Krausenstraße No. 37. am Dönhofsplatz.

(48.) Meine hierselbst belegene Landwirthschaft, bestehend aus einer Brau- und Brennerei mit Schankgerechtigkeit, 312 Morgen Acker Gerstland I. und II. Klasse, 40 Morg. zweischnittigen Wiesen, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit vollständigem Inventario, freiem Bau- so wie Lagerholze aus Königl. Forst, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen. Ein Drittel des Kaufpreises kann zur ersten Hypothek stehen bleiben und ersuche ich Kauflustige, sich persönlich an mich zu wenden. Burschen bei Schwiebus. Wandrey.

(49.) Ein zweiter Verwalter kann zu Ostern c. auf dem Rittergute Radach bei Drossen Anstellung erhalten. Desfallsige Bewerbungen unter Vorlegung entsprechender Legitimationen, wo möglich, persönlich.

Digitized by Google

(50.) Das mir zugehörige, zu Gr. Neuendorf nahe dem Oderstrome belegene, vor drei Jahren ganz neu erbaute, mit 9 wohnbaren Stuben eingerichtete, vermöge seiner Lage sich zu jedem Geschäft passende Wohnhaus nebst dazu gehörigen Stallgebäuden und Garten beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, und können die sehr günstigen Bedingungen auf portofreie Briefe mitgetheilt werden. Krebs, Eigenthümer.

(51.) Ein sittliches, ordnungsliebendes Mädchen von anständigem Herkommen, welches fein Nähen und Plätten gut versteht, auch im Schneidern und Putzmachen nicht ungeübt sein darf und Zeugnisse ihres guten Betragens beibringen kann, einem solchen — aber nur einem solchen Mädchen — wird eine Stelle als Kammerjungfer nachgewiesen in der neuen Straße hinter dem Theater No. 4. parterre zu Frankfurt a. d. O.

(52.) Alle Sorten kiehnene und eichene Bohlen und Bretter, von 3 Zoll bis ¼ Zoll Stärke und in jeder beliebigen Länge, so wie kiehnene geschnittene Bauhölzer in allen Dimensionen und Längen, Stollen, Doppel-, Dach- und Spallierlatten, aus besäumten Brettern fertig und mit eingeschnittenen Nasenlöchern gearbeitete Dach- und Mauerstein-Streichbretter, stehen zu den solidesten Preisen fortwährend zum Verkauf auf der Friedrich-Wilhelms-Mühle am Lieper-See zwischen Neustadt-Eberswalde und Oderberg. L. Kupfer u. F. W. Pattri.

(53.) Ein in Frankfurt a. d. O. in lebhafter Gegend belegenes Haus, worin seit sechs und zwanzig Jahren ein Materialwaaren-Geschäft in gutem Betriebe sich befindet, ist wegen herannahenden Alters des Besitzers zu verkaufen und kann bei genügender Sicherheit des Käufers mit einem Angelde von 2000 Rthlr. sofort übergeben werden. Adressen werden sub A. Z. erbeten in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(54.) Ein junger Oekonom von ungefähr zwanzig Jahren, der erst kürzlich seine Lehrzeit beendigt hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht, um nicht unbeschäftigt zu bleiben, als Verwalter ein baldiges Engagement, und rechnet selbiger nicht viel auf Gehalt, sondern nur auf *gute* Behandlung. Das Nähere wird die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. zu ertheilen die Güte haben.

(55.) Mein 1000 Schritt von der Kreisstadt Birnbaum, im Großherzogthum Posen, an der lebhaftesten Landstraße belegenes Grundstück, worauf eine Real-Gastwirthschaft nebst Brennerei-Gerechtigkeit und Propination ruht, auch eine complett eingerichtete Bäckerei in dem Wohnhause ist, und hinter demselben sich ein schöner Obst- und Gemüsegarten nebst Kegelbahn befindet, bin ich Willens eingetretener Umstände halber aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende belieben sich direkt an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden.

Bielsko bei Birnbaum, den 16. Februar 1847. August Gellert.

(56.) Ein nahrhaftes Ackergut, belegen in der kurzen Vorstadt zu Cüstrin, wird beabsichtigt aus freier Hand bis zum 10. März d. J. zu verkaufen. Es besteht aus 8 Morgen Haferland, 35 M. Roggenland, 6 M. Weizen-Acker, 1 M. Gartenland, 8½ M. Wiese, 14 M. Wiese zur Weide für 8 Kühe, die ihr Futter vom Frühjahr bis zum späten Herbst haben; einem Wohnhause, bestehend aus 2 Stuben, Keller, Küche, Kammern und gutem Bodenraum, einem Pferde- und Kuhstall, einer Scheune nebst zwei kleinen Gärten und einem Bienenschauer; auf dem Hofe befindet sich ein sehr guter Kochbrunnen. Kaufliebhaber haben sich beim Tischlermeister Klemtz in der kurzen Vorstadt zu Cüstrin persönlich zu melden.

(57.) Ein tüchtiger Brauer (unverheirathet), welcher in der Weitzen-Bierbrauerei und Mälzerei erfahren ist, findet unter annehmbaren Bedingungen sofort ein Unterkommen. Näheres in portofreien Briefen unter der Adresse E. C. in der Buchdruckerei zu Forst.

(58.) Kar-

Digitized by Google

(58.) Karpfensamen-Verkauf. Auf dem Rittergute Groß-Kölzig bei Forst sind zur diesjährigen Frühjahrsfischerei 80 Schock 4jähriger und 60 Schock 3jähriger Karpfensamen zu verkaufen.

(59.) Bekanntmachung. Es wird ein Jeder gewarnt, meinem minorennen Sohn, dem Schuhmachergesellen August Kirscht zu Neudamm, auf meinen Namen in keinerlei Art was zu borgen, indem ich für keine Bezahlung einstehe. Sternberg, den 20. Februar 1847.
Der Hausbesitzer Christian Kirscht.

(60.) Zum 2. April dieses Jahres wird ein mit guten Zeugnissen versehener, nicht mehr ganz junger Oekonom gesucht. Wo? erfährt man entweder persönlich oder auf portofreie Briefe bei dem Gasthofbesitzer Herrn Zumach in Neudamm.

(61.) Alle zur Landwirthschaft gehörigen Sämereien empfiehlt in bester frischer keimfähiger Waare billigst L. Marcus,
in Frankfurt a. d. O. neue Straße No. 2. hinter dem Theater.

(62.) Kleesamen in rother, weißer und grüner Waare, Stein- und Hopfen-Klee, ächte französische Luzerne, Esparcette, Spörgel, Thimotheen, ächt englisches, französisches, italienisches und deutsches Raygras, Riesen-Trespe, Knaul-, Honig-, Kamm-, Fiorin-, Geruch-, Zitter-, Perl-, Strauß- und Rohrglanz-Gras, Schaaf-, Wiesen-, rothen und harten Schwingel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispen-Gras, Windhalm, Goldhafer, Sandhafer, Wiesenfuchsschwanz, Kümmelsamen, Thiergarten-Mischung, Pimpinelle, Bibernelle, Mais, Lupinen, verschiedene Arten Futter-Rüben, Kiefern-, Fichten-, Lerchenbaum- und Birken-Samen ꝛc. ꝛc., so wie auch ächten neuen Rigaer, Pernauer und Memeler Kron-Säe-Leinsamen empfehlen bei Partien und en detail zu billigen Preisen. Proben und Preis-Verzeichnisse senden wir auf Verlangen prompt ein. Karkutsch & Comp. in Stettin.

(63.) Ein Grundstück von 2 Häusern mit Zubehör, worin Töpferei und Ofenfabrikation betrieben wird, soll Veränderungshalber unter annehmbaren Bedingungen in Stargardt in Pommern sofort verkauft werden. Hierauf Reflektirende können sich bei dem Töpfermeister Hübner daselbst melden.

(64.) Sollte ein Gutsbesitzer geneigt sein, gegen Zahlung von 1000 Rthlr. ein Paar ältliche, kränkliche Leute (dem guten Bürgerstande angehörig), welche auch nach Kräften die häuslichen Anordnungen besorgen würden, auf Leibrente, gegen Zinsen oder Naturalien, auf sogenanntes Ausgedinge zu übernehmen, so werden gefällige Adressen mit genauer Angabe des Herrn Einsenders unter „Beeskow, post restante“ kostenfrei erbeten.

(65.) Anweisungen zur neuesten, erprobten Brenner- und Bäckerhefe, die leicht, in jeder Quantität, billiger und kräftiger als alle andre zu fertigen, Jahre lang ihre Triebkraft behält ꝛc., empfiehlt für 2 Rthlr. franco F. Schröder in Danzig, Frauengasse No. 902.

(66.) Dezimal- oder Brückenwaagen, sehr gediegen gearbeitet, lagern bei uns zum Verkauf und bürgen wir für deren Dauer und Richtigkeit.
Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(67.) Eine Parthie kohlensaurer Kalk oder reiner Mergel, als vorzügliches Düngungsmittel zu empfehlen, lagert zum Verkauf bei Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(68.) Kammwoll-Böcke. Der Bockverkauf aus meiner von Mecklenburg hierher übersiedelten Stammschäferei beginnt am 1. März. Die Böcke zeichnen sich durch Lang- und Reichwolligkeit, so wie durch starke Statur aus. Die verschiedenen, aber festen Preise der Böcke sind im Verkaufs-Lokale einzusehen. Schoenrade bei Friedeberg. v. Wedemeyer.

(69.) Circa

Digitized by Google

(69.) Circa 3 Wispel vorjährigen Winter-Raps und schönen Kirschsaft billigst bei
Carl Harassowitz in Cottbus.

(70.) Das Lokal in meinem Hause, in welchem von meinem Sohne seit mehreren Jahren das Materialwaarengeschäft betrieben wurde, beabsichtige ich wegen eingetretenen Todesfalls anderweitig zu verpachten. Die Ueberlassung desselben kann sofort, oder wenn es gewünscht wird, auch später erfolgen. Auch will ich ein ganz gutes Billard mit 5 neuen Bällen und vollkommenem Zubehör verkaufen. Desfallsigen Anfragen sehe ich portofrei entgegen
Driesen, den 15. Februar 1847. J. G. Niewerth.

(71.) Alle Sorten kieferne und eichene Bohlen und Bretter zu verschiedenen Längen stehen zu den billigsten Preisen fortwährend zum Verkauf auf der Hammerforter Mühle am Friedrich-Wilhelms-Kanal, und als etwas ganz Billiges und Preiswürdiges, namentlich für Landleute, sind besonders Schaalbretter zu dem Preise von 5 bis 10 Thaler pro Schock zu empfehlen.
Hammerfort bei Müllrose. Der Mühlenbesitzer G. Gründer.

(72.) 600 Schock zwei- und dreijähriger Karpfensaamen sind zu verkaufen.
Schloß Lieberose. C. Richter.

(73.) Das hier auf der Orthwiger Feldmark belegene ehemalige Schulzensche, jetzt Jaekelsche Grundstück von 158 Morgen guten Bruchackers soll Parzellenweise von 5, 10, 20, 30 bis 60 Morgen oder im Ganzen meistbietend aus freier Hand verkauft werden. Die Wirthschaftsgebäude, welche auch einzeln veräußert werden sollen, sind vor drei Jahren im massiven Fachwerk und Ziegeldach neu erbauet. Zu diesem Behuf steht „am 2. März d. J. Vormittags 8 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsdirektor Graetz ein Termin im Grundstück selbst an, wozu ich im Auftrage des Bauergutsbesitzers Herrn Joh. Wilh. Jaekel Kauflustige einlade. Die Kaufbedingungen können bei mir vorher oder im Termine eingesehen werden. Der Kaufmann
Orthwig bei Wriezen a. O., den 18. Februar 1847. Wilhelm Redenwaldt.

(74.) Ich beabsichtige 25 bis 30,000 Dachstein-Bretter zu kaufen. Lieferer können entweder in Person oder durch portofreie Briefe nähere Bedingung erhalten.
Göritz. Dückert.

(75.) Ein stark und äußerst solide gebautes Roßwerk mit eisernen Kämmen und eisernem Triebwerk, ganz vollständig, steht billig zum Verkaufe bei
Carl Gotthilf Jahn in Neudamm.

(76.) Wegen Ablauf der Pachtzeit sind beim pensionirten Bürgermeister Brase zu Schwerin a. W. mehrere frischmilchende Kühe, sowie auch Jungvieh sofort billig zu verkaufen.

(77.) Eisernes Geschirr, roh und emaillirt, als: Töpfe, Tiegel, Kasserollen, Bratpfannen in der größten Auswahl stets zum billigsten Preise vorräthig, an Wiederverkäufer zum Hüttenpreise bei J. G. Meyer in Göritz.

(78.) Milchtöpfe, Näpfe, Bobersberger Kochgeschirr, Porzellan, als: Tassen, Teller, Terinen und dergl. sind auch in diesem Jahre in bester Beschaffenheit zum billigsten Preise stets vorräthig in der Niederlage von J. G. Meyer in Göritz.

Bücher-Anzeige.

(79.) In der Mylius'schen Verlagshandlung in Berlin ist erschienen: Kletke, Dr. G. M., Repertorium der Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten vom Jahre 1806 bis incl. 1845. gr. 4. geh. Preis 3 Rthlr., auf Schreibpapier 3 Rthlr. 22½ Sgr. In Frankfurt a. d. O. vorräthig in Gustav Harnecker's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, Leinwandhaus am Markt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 9.

Frankfurt a. d. O., den 3. März 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten signalisirte ehemalige Jäger Johann Wilhelm Rosenstock, welcher zur Abbüßung der ihm wegen Diebstahls zuerkannten Strafe an die Strafanstalt zu Sonnenburg abgeliefert werden sollte, hat unterweges in Schützensorge Gelegenheit gefunden, zu entspringen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Rosenstock zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle entweder an uns oder an die Direktion der Strafanstalt zu Sonnenburg abzuliefern.

Lippehne, den 22. Februar 1847.

Der Magistrat.

Signalement. Der ꝛc. Johann Wilhelm Rosenstock ist aus Rastenburg gebürtig, in Lippehne wohnhaft, evangelischer Religion, 69 oder 70 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, defekte Zähne, braunen Bart (Schnurr- und Backenbart), breites Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer Statur und hat als besonderes Kennzeichen eine etwas kahle Platte. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem grüntuchenen kurzen Rocke, einer grünen Tuchmütze mit Pelz besetzt, grautuchenen und blaugestreiften Sommerbeinkleidern, einer gelben Sommerweste, einem weißbaumwollenen Halstuch und einem Paar langen Wasserstiefeln.

(2.) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Kulicke, welcher bereits viermal wegen Diebstahls mit mehr als 7jähriger Zuchthausgefangenschaft und öfter wegen Bettelns und Vagabondirens bestraft worden, ist dem Dominio Beerbaum, dem er zur Versorgung überwiesen worden, am 15. d. Mts. entwichen und wird wahrscheinlich sein früheres, der öffentlichen Sicherheit gefährliches Treiben fortsetzen.

Es wird unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 6. Januar 1843 und der Bekanntmachung vom 7. Juli 1843, Amtsblatt 1843 Seite 207—210 No. 150. auf den ꝛc. Kulicke, dessen Signalement unten beifolgt, hierdurch aufmerksam gemacht.

Freienwalde a. d. O., den 19. Februar 1847.

Der Landrath Oberbarnimschen Kreises. Graf von Haeseler.

Signalement. Der ꝛc. Johann Kulicke ist aus Alt-Lietzegöricke gebürtig, evangelischer Religion, 56 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braun- und graumelirtes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, große und spitze Nase, breiten Mund, defekte Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, etwas blasse Gesichtsfarbe, da Kulicke seit 14 Tagen viel krank gewesen, ist untersetzter Statur und dienen als besondere Kennzeichen: daß der linke Zeigefinger krumm und steif ist, er an der linken Schulter eine Schußnarbe hat, und auf der Brust blau tättowirt ♡ I. K. ♡

Bekleidet war derselbe mit einem Ueberrock von grünem Tuch, mit schwarzem Manchester-Kragen, braun- und grüngewürfelten Buckskinghosen, in die Stiefeln zu ziehen, einer Weste von schwarzem englischen Leder mit gelben Knöpfen, einer schwarzen Halsbinde, einer schwarzen Tuchmütze und einem Paar neuen langen Stiefeln.

Digitized by Google

(3.) Bekanntmachung. Am 9. Januar d. J. ist in dem am Potenstiege belegenen Mühlenteiche unter dem Eise ein noch nicht völlig ausgetragenes, 6 oder 7 Monat altes Kind, weiblichen Geschlechts, gefunden worden. Alle diejenigen Personen, welche über diese Leibesfrucht und die verbrecherische Fortschaffung derselben etwa Auskunft zu geben vermögen, werden daher aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung „am 22. März d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendar Steinhausen im Verhörzimmer unserer Criminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Frankfurt a. d. O., den 17. Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 18. verzeichnete, dem Kaufmann Eduard Schilling gehörige Wohnhaus No. 205., auf 5955 Rthlr. 13 Gr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 25. August 1847" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 10. Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 12. Februar 1847.

Nachstehende, den Erben der verwittweten Commissions-Räthin Horstig gehörigen, zu Guben belegenen Grundstücke: a. das am Markte belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 355., nach der revidirten gerichtlichen Taxe mit der Braugerechtigkeit auf 3738 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. und ohne die Braugerechtigkeit auf 2905 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt; b. der Weinberg an der Neiße von ½ Morgen nebst Garten und Acker No. 24. und der Weinberg daselbst No. 24. A. mit den darauf stehenden Wohn- und sonstigen Gebäuden, nach der revidirten gerichtlichen Taxe auf 1367 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in dem „am 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufbedingungen, die Taxen und die neusten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

(6.) Bekanntmachung. Der den Erben des Schiffseigenthümers George Ludwig Gutsche zugehörige, mit allem Zubehör auf 401 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Oderkahn XIII. 235. soll „am 13. März d. J." vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gerhard in freiwilliger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Cüstrin, den 28. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Berlinchen, den 15. Februar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Das zu Staffelde belegene, im Hypothekenbuche dieser Dorfschaft Volumen I. Folio 155. verzeichnete Bauergut, bestehend aus dem Gehöfte und etwa 430⅔ Morgen Acker und Wiesen, dessen Besitz zwischen dem bisherigen Eigenthümer Bauern Haase und dem Käufer desselben dem Lemke streitig ist, soll an den Meistbietenden gerichtlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin „auf den 25. März d. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Staffelde angesetzt, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden. Die Pacht-Bedingungen sind in unserem II. Bureau und bei dem Schulzen Kloehn in Staffelde einzusehen.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Worfelde belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 53. No. 27. verzeichnete, dem Leineweber Erdmann Dammschneider gehörige Kolonistenloos von 11½ Magdeburger Morgen, abgeschätzt auf 970 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. April 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Sonnenburg, den 10. December 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Noth-

Digitized by Google

(9.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Drehna.

Die dem Böttchermeister Gottlieb Tonko in Schrako gehörige Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 19ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr" an Kanzleistelle zu Drehna subhastirt werden.

(10.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf nachfolgender Gegenstände: 1) einer Kommode mit Glasschrank-Aufsatz, 2) eines Spiegels, 3) eines Kanapee's, 4) eines Kleiderschrankes, 5) einer messingenen Wanduhr, 6) eines runden Tisches, 7) einer Kuh, haben wir einen Termin an Gerichtsstelle auf „den 13. März c. früh 10 Uhr" anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch einladen. Lübbenau, am 17. Februar 1847.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Justizamt Wollup.

Die aus Wohnhaus, Scheune und 3 Morgen 135 □Ruthen Ackerland bestehende, zu Sophienthal belegene Halbkolonisten-Stelle des Schlächtermeisters Friedrich Gillis, abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 22. Juni c." Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle in Wollup subhastirt werden.

(12.) Nothwendige Subhastation. Das im Hypothekenbuche von Jessern Fol 85. No. 15. verzeichnete, im Lübbener Kreise am Schwielochsee belegene Etablissement Hoffnungsbay, gerichtlich abgeschätzt auf 12510 Rthlr., soll in termino „den 26sten Mai k. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und etwaige besondere Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lieberose, den 19. Oktober 1846.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(13.) Subhastations-Patent. Die Baustelle des abgebrannten hierselbst an der Oberfestung belegen gewesenen, dem Tuchfabrikanten Gustav Riecius gehörigen Wohnhauses Vol. 9. No. 13. des Hypothekenbuchs, mit den stehen gebliebenen Nebengebäuden und einigen Gartenparzellen, abgeschätzt auf 593 Rthlr. 14 sgr. 3 pf., so wie die von der ständischen Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark zu zahlenden Brandschaden-Vergütigungsgelder, im Betrage von 625 Rthlr., sind zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 21sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzt. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, so wie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Peitz, den 12ten Januar 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(14.) Bekanntmachung. Die Oekonomie des Gutes Niebusch, Freistädter Kreises, mit Brauerei und Brennerei daselbst, soll vom 1. Juli d. J. ab auf zwanzig Jahre verpachtet werden. Zur Entgegennahme der Gebote haben wir im Amthause zu Niebusch Termin auf „den 22. März d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumt. Die Pachtbedingungen sind bei dem Königlichen Landrathe Herrn von Bojanowsky auf Deutschkessel, Grünberger Kreises, in der Schreibstube des unterzeichneten Justitiarius zu Sagan und bei der Verwaltung zu Niebusch einzusehen, oder Abschriften davon gegen Erlegung der Schreibegebühren an den genannten Stellen zu erholen. Auch ist die Verwaltung zu Niebusch angewiesen, jedem Pachtlustigen das zu verpachtende Gut mit Inventarium vorzuzeigen. Sagan, den 6. Februar 1847.

Das Gerichts-Amt Niebusch. Rezke.

(15.) Oeffentliche Vorladung. Die von dem Erbpfarrpächter Christian Bock zu Hermswalde unterm 25. März 1819 ausgestellte gerichtliche Obligation, aus welcher für den Gerichtsmann Martin Loeschke (Stark) zu Hermswalde auf der daselbst belegenen und im Hypothekenbuche von

Digitized by Google

Hermswalde Vol. I. No. 24. Fol. 141. verzeichneten Erbpfarrpachtnahrung Rubr. III. No. 3. noch 115 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. eingetragen stehen, ist angeblich verloren gegangen. Auf den Antrag des Gerichtsmanns Martin Loeschke werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf das beschriebene Dokument oder auf die Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf „den 8. Juni c. früh 10 Uhr" an Gerichtsstelle in Hermswalde angesetzten Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien John und Wenzel hierselbst und Kahle in Sommerfeld vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt, das Dokument amortisirt und mit der Löschung der Forderung im Hypothekenbuche wird verfahren werden.

Crossen, den 24. Februar 1847.

Gerichts-Amt Hermswalde.

(16.) Subhastations-Patent. Die zu Tielitz, Sorauer Kreises, belegene, im dasigen Hypothekenbuche unter No. 16. verzeichnete, den Meißnerschen Erben gehörige und gerichtlich auf 400 Rthlr. abgeschätzte Häuslernahrung wird Erbtheilungshalber in termino „den 31. Mai cr. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Baron von Wackerbarthschen Schlosse zu Mittel-Linderode subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich im Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts zu Sorau eingesehen werden. Sorau, den 24. Februar 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Tielitz.

(17.) Der Fischer Johann Friedrich Haupt zu Költschen beabsichtigt auf seinem daselbst belegenen Grundstück, zwischen der Straße von Scheiblersburg nach Landsberg a. d. W. und dem Brenckenhoffs-Kanal, in der gesetzlichen Entfernung von dieser Straße, eine Bockwindmühle nach einer hier niedergelegten Zeichnung zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und gehörig zu begründen. Zielenzig, den 25. Februar 1847.

Der Landrath. J. A. Preß, Kreis-Secretair.

(18.) Bekanntmachung. Der Zimmermeister Schimpke jun. beabsichtigt auf seinem an der Müllroser-Straße grenzenden Acker eine holländische Windmühle, mit der er eine Oelmühle und 3 Mahlgänge betreiben will, zu erbauen. Mit Bezug auf §. 27. u. folg. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden diejenigen, welche sich durch die gedachte Anlage beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb 4 Wochen bei uns anzumelden. Diese Frist ist für alle Einwendungen, die nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Februar 1847.

Der Magistrat.

(19.) Bekanntmachung. Der Weißgerbermeister Ernst Kühne hier beabsichtigt in dem Hofraume seines auf der Luckauer Straße sub No. 125. belegenen Hauses eine Weißgerberei zu errichten. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzubringen. Kirchhain, den 24. Februar 1847.

Der Magistrat.

(20.) Magistrat zu Drossen den 25. Februar 1847.

Die Gastwirthin Seelig beabsichtigt auf dem Hofe ihrer hierselbst unter No. 328. belegenen Hausbesitzung eine neue Gerberei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 machen wir diese neue Anlage öffentlich bekannt, um binnen vier Wochen ausschließender Frist Einwendungen gegen dieselbe bei uns anzumelden.

(21.) Be-

Digitized by Google

(21.) Bekanntmachung. Der Gastwirth Waßmuth in Sellnow beabsichtigt auf seinem Ackerplan, 100 Ruthen von dem, von Sellnow nach Marienwalde führenden Wege, eine Ziegelei zu erbauen. Nach Vorschrift der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. §. 29. seq. wird dies Vorhaben des ꝛc. Waßmuth hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist — für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind — bei uns anzubringen.

Marienwalde, den 25. Februar 1847.

Königliches Domainen-Amt.

(22.) Bekanntmachung. Aus Gründen der Nützlichkeit ist die meistbietende Veräußerung eines wüsten Platzes von 173 □Ruthen Flächeninhalt im Dorfe Booßen beschlossen worden. Zur Annahme der Gebote haben wir einen Termin „auf den 12. April d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause anberaumt, zu dem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß der Situationsplan und die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 21. Februar 1847.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Der Waldwärter-Posten in der Stadtheide bei Schönwalde, womit ein baarer Gehalt von 36 Rthlr. verbunden ist, soll gegenwärtig anderweit besetzt werden. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden fordern wir hiermit auf, sich bei uns um diesen Posten zu bewerben. Luckau, den 26. Februar 1847.

Der Magistrat.

(24.) Versorgungsberechtigte Invaliden können sich um den hier erledigten Nachtwächter- und Todtengräber-Posten bewerben Das Einkommen ist circa 35 Rthlr.

Dobrilugk, den 26. Februar 1847.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Im Forstbelauf Dammendorf soll in diesem Frühjahr eine zur Pflanzschule bestimmte Fläche durch einen 126 laufende Ruthen messenden Spriegelzaun eingehegt werden. Zur Verdingung der Arbeit an den Mindestfordernden ist auf „Sonnabend den 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem hiesigen Geschäftslokale ein Termin anberaumt worden, zu welchem Unternehmungslustige unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Anschlag und die Bedingungen zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Dammendorf, den 23. Februar 1847.

Die Königliche Revierverwaltung. Schultz-Völcker.

(26.) Bekanntmachung. Nutz- und Brennholz-Licitation. Es sollen den 19. März c. Vormittags um 9 Uhr im Forsthause zu Neudorf die in den diesjährigen Schlägen des Sablather Reviers Jagen 30. und 49. ausgehaltenen kiefern Bauhölzer, Sägeblöcke, Stangen und Baumpfähle und Nachmittags um 1 Uhr folgende Brennhölzer vom Einschlage aus vorigem Jahre, als: circa 50 Klaftern kiefern Stockholz im Jagen 71. und circa 300 Klaftern kiefern Reisig aus Jagen 88. und 95., an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden, und sind die betreffenden Förster zu Sablath und Neudorf angewiesen, die zum Verkauf kommenden Hölzer in den 3 Tagen vor dem Termine vorzuzeigen.

Christianstadt, den 24. Februar 1847. Der Oberförster Wars.

(27.) Bekanntmachung. Es soll den 10. März im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als: circa 7 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 20½ Klafter kiefern Scheitholz und 2½ Klafter kiefern Astholz aus dem Jagen 22 d., 3 Stück eichene Nutzenden, 37 Stück birkene Nutzenden und 10 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer aus dem Jagen 83 aβ., 19 Stück

Digitized by Google

19 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, 18 Klaftern kiefern Scheitholz und 6½ Klafter kiefern Astholz aus dem Jagen 86 a., des Forst-Belaufs Trebow; 94 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, 47 Klaftern kiefern Scheitholz, 1¼ Klafter kiefern Astholz und 50 bis 60 Klaftern kiefern Durchforstungs-Reisig, aus dem Jagen 39 b. des Forst-Belaufs Kriescht II.; 9 Stück birkene Nutzenden, 88 Stück gesunde und 5 Stück rindschälige kieferne Bau- und Schneidehölzer, 15 Klaftern birkenes Scheitholz aus dem Jagen 61 a. und 2 Klaftern buchenes Scheitholz aus Jagen 69 c. des Forst-Belaufs Kriescht I., welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist, und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Kuntze zu Trebow, Herrn Laue zu Frauenwerder und Herrn Henne zu Friedrich der Große nachgewiesen werden kann, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 23. Februar 1847. Der Oberförster Olberg I.

(28.) Bekanntmachung. Es soll den 13. März 1847 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar aus den Beläufen Langenpfuhl und Buchspring, Jagen 3, 4, 7, 11, 12, 13, 17, 22. und 25, als circa: 20 Klaftern buchen Nutzholz, 2 Klaftern eichen Nutzholz, 3 buchene Nutzenden, 1 kiefern Schneideende, circa 400 Klaftern buchen Scheit- und Astholz, so wie diverse eichen, birken, ellern und kiefern Scheit- und Astholz-Klaftern, welche die Königlichen Förster, Herr Neumann zu Forsthaus Langenpfuhl und Drowin zu Buchspring, auf Verlangen vorzeigen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 26. Februar 1847. Der Oberförster Olberg.

(29.) Bekanntmachung. Es soll den 12. März 1847 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar aus dem Belaufe Corritten, Jagen 59, 72, 77. und 94., als: circa 80 Stück eichen Nutzenden, circa 50 Stück buchen Nutzenden, 4 Klaftern eichen Nutzholz, 8¾ Klaftern buchen Nutzholz, circa 2—300 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, circa 90—100 Klaftern buchen Scheit- und Astholz, 3 Klaftern eichen Brennholz zu 6′ Scheitlänge (Pfahlholz) und circa 15—20 Klaftern birken, ellern und aspen Scheit- und Astholz, welche der Herr Förster Hibsch zu Forsthaus Corritten und Hülfsaufseher Schumann zu Dorf Corritten auf Verlangen vorzeigen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 26. Februar 1847. Der Oberförster Olberg.

(30.) Bekanntmachung. Es soll den 12ten März d. J. in der Expedition des Königl. Rent-Amts zu Neuzelle, aus den Neuzeller Stiftsforsten, Brennholz in Klaftern und Reisigholz zum Lokal-Bedarf ausschließlich der Holzhändler und größern Gewerbtreibenden im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 26sten Februar 1847. Der Oberförster W. Fischer.

(31.) Bekanntmachung. Es soll den 23sten März c. im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Schönborn, Unterforst Fischwasser Jagen 8. circa 190 Stück kiefern und fichtene Bau- und Schneidehölzer bei freier Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 27. Februar 1847. Der Oberförster Zinke.

(32.) Be-

Digitized by Google

(32.) Bekanntmachung. Es sollen „Donnerstag den 11. März c." Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Fleischermeisters Herrn Wutzdorff in Berlinchen, aus Distrikt Wuckensee Jagen 131. circa 100, Brunken Jagen 210. circa 250, und Rückeburg Jagen 85. circa 30 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, ferner aus den Distrikten Wuckensee und Brunken, einige eichene und buchene Nutzenden und aus Wuckensee circa 10 Klaftern eichen und 7 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und lade ich Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die zu verkaufenden Hölzer 3 Tage vor dem Termine bei den betreffenden Förstern erfragt werden können.

Neuhaus, den 25. Februar 1847. Der Oberförster Peters.

(33.) Bekanntmachung. Nach höherer Bestimmung soll im Königl. Hohenwaldschen Forstrevier, zwischen Hohenwalde und Fahlenwerder, ein neues Forst-Etablissement mit einem massiven Wohnhause, in diesem und dem nächsten Jahre erbaut werden, das mit Einschluß des Holzwerths zu 2420 Rthlr. 2 pf. veranschlagt worden ist, und soll der Bau durch einen qualifizirten Werkmeister, dessen Wahl, ohne Rücksicht auf die Höhe seiner Forderung, der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, ausgeführt werden. Zur Annahme der Forderungen habe ich einen Termin „auf Donnerstag den 11ten März Vormittags" hier am Orte in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade geeignete Unternehmer mit dem Beifügen dazu ein, daß Anschläge und Zeichnungen im Termin vorgelegt, auch einige Tage vorher hier eingesehen werden können, und daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Landsberg a. d. W., den 26sten Februar 1847.

Der Bau-Inspektor Schlieben.

(34.) Auction. Am Montag den 8. März d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in der Wohnung des Handelsmanns Wolff Levin hieselbst mehrere Möbel und einiges Silberzeug öffentlich meistbietend verkauft werden. Schönfließ i. d. N., den 22. Februar 1847.

Der Actuarius Weinberg.

(35.) Am 22. März d. J. Vormittags 10 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle vier in Beschlag genommene Trumeaux im Wege der Auktion verkauft werden. Crossen, den 23. Februar 1847.

Der Auktions-Commissarius des Königl. Land- und Stadtgerichts Käller.

(36.) Auction. Montag den 8. März cr. Nachmittags 1 Uhr soll der Nachlaß der Schlossermeister Pietschschen Eheleute, bestehend: in Betten, Kleidungsstücken, Möbeln, Hausgeräthen, Schlosserhandwerkszeugen und neuen Thürenschlössern, im Pietschschen Hause in der krummen Gasse hierselbst meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Sommerfeld, den 21. Februar 1847.

Der Königliche Stadtgerichts-Aktuarius Rudolph.

(37.) Am 17ten März c. früh 10 Uhr werde ich hier einen Kutschwagen, taxirt 90 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Zielenzig, den 23sten Februar 1847. Der Aktuar Krakewitz, v. A.

(38.) Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Den geehrten Mitgliedern, so wie etwanigen Beitrittsgeneigten im Kreise Crossen zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß der Ritterguts-Besitzer Herr Lieutenant Dann auf Drehnow als Special-Direktor unserer Societät fungirt.

Schwedt, den 25sten Februar 1847.

Die Haupt-Direktion.

(39.) Auf dem Amte Wittstock bei Neudamm findet ein brauchbarer Oekonom sofort ein Unterkommen.

(40.) Ein

Digitized by Google

(40.) Ein Landgut circa 3 Meilen von Cüstrin belegen, mit einem Areal von 680 Morgen, wovon 430 Morgen gut bestandene Forst (schlagbar), das Uebrige ist Acker und Wiesen nebst sehr guten neuen Gebäuden und Inventarium; das Gut hat ferner mittle und niedere Jagdgerechtigkeit und ist frei von Abgaben, soll unter vortheilhaften Bedingungen sehr billig verkauft werden. Zur Anzahlung sind 3000 bis 4000 Rthlr. erforderlich. Käufer erfahren das Nähere bei H. von Nassau in Fürstenfelde. Briefe werden franco erbeten.

(41.) Das Dominium Tirschtiegel beabsichtigt ungefähr 2000 Morgen Niederungsacker, Wiesen, auch gut bestandenen Forst in Parzellen jeder Größe, gegen Zahlung von einem Drittheil und Uebernahme eines ablöslichen Canons in Höhe von zwei Drittheile des Werthes in Erbpacht auszuthun. Hierauf Rücksichtigende haben sich bis zum 12. April d. J. daselbst zu melden; es wird bemerkt, daß vor diesem Tage ein Zuschlag an die Erbpächter nicht erfolgen kann.

(42.) Eine Landwirthschaft, 2 Meilen von Cüstrin, bestehend in 224 Morgen sommerungsfähigem Acker, 36 Morgen Fichtheide, 18 Morgen sehr guten Wiesen, completten Inventarium, guten Gebäuden und freiem Brennholz und Weidegerechtsame, soll billig mit einer Anzahlung von 4000 Rthlr. verkauft werden. Näheres hierüber ertheilt auf freie Anfragen H. v. Nassau in Fürstenfelde.

(43.) Ergebenste Anzeige für Gutsbesitzer. Um einen Bauplatz zu räumen, soll im Monat März die hier vorzüglich schön gewachsene 9jährige, zur Seidenzucht reife Maulbeerbaum-Plantage, morus alba, Hochstämme, Buch- und Strauchbäume, in Partheien zu 100 und 1000 Stück, zu dem Spottpreise pro Stück 3 Sgr. verkauft werden. Diese Blätter gewähren auch grün und abgetrocknet ein gutes Schaaf-, Ziegen- und Rindvieh-Futter. Sollten sich einige Gutsbesitzer vereinigen können, die ganze Plantage, 6000 Stück, anzukaufen, so würden die Preise noch etwas billiger gestellt werden. Der Transport von hier durch Fracht oder Eisenbahnverkehr, ist leicht und schnell zu befördern. Schriftliche Nachweisungen ertheilt Herr Buchhändler Ende in Berlin, Spittelmarktstraße No. 4. und der Unterzeichnete. Zittau in Sachsen, im Monat März 1847.

Heinrich Ende.

(44.) Für eine bedeutende Herrschaft wird zu Johanni d. J. ein verheiratheter Administrator gesucht, dem ein sehr ansehnliches Gehalt bewilligt wird. Bewerber belieben sich baldigst zu wenden an W. E. Seidel in Zehdenick.

(45.) Gestützt auf die so günstigen Erfolge des vorigen Jahres empfehle ich mich auch in diesem Jahre zum Verkauf von Gütern und andern Besitzungen, so wie der Leitung von Verpachtungen und werde durch solide Handlungsweise bemüht sein, das mir so vielseitig geschenkte Vertrauen dauernd zu erhalten. Mittheilungen über verkäufliche Güter ꝛc. bitte ich mir recht bald zugehen zu lassen.

W. E. Seidel in Zehdenick.

(46.) Inspektoren, Rechnungsführer, Hauslehrer, Forstsekretaire und Revierjäger, welche im Besitze der vorzüglichsten Atteste über ihre Brauchbarkeit und sittlichen Führung sind, weist kostenfrei nach und wird diesfällige Aufträge mit größter Gewissenhaftigkeit erledigen

W. E. Seidel in Zehdenick.

(47.) Von den berühmten Erfurter Blumen, namentlich Levkoyen-Saamen, von Gebrüder Born, sind Verzeichnisse in Empfang zu nehmen und Bestellungen darauf abzugeben bei

Adolph Majork, Wilhelmsplatz und Tuchmacherstraßen-Ecke in Frankfurt a. d. O.

(48.) Anweisungen zur neuesten, erprobten Brenner- und Bäckerhefe, die leicht, in jeder Quantität, billiger und kräftiger als alle andre zu fertigen, Jahre lang ihre Triebkraft behält ꝛc., empfiehlt für 2 Rthlr. franco F. Schröder in Danzig, Frauengasse No. 902.

(49.) Ein

Digitized by Google

(49.) Ein Grundstück, daß sich zur Anlegung eines Obst- und Weinberges vorzugsweise eignet, soll einem mit den nöthigen Mitteln versehenen Winzer oder Gärtner auf wenigstens 20 Jahre billig überlassen werden. Wo? erfährt man bei Herrn Kaufmann Möhring in Frankfurt a. O.

(50.) Meinen im Warthebruch belegenen Entrepriſen-Antheil Quebeck, von 60 Morgen, vollſtändig neu bebaut, will ich ſofort aus freier Hand verkaufen. Kaufluſtige können ſich an den Pächter des Grundſtücks, Herrn Lempe zu Quebeck oder auch an mich in frankirten Briefen wenden.
Berlin, im Februar 1847. B. Burchardt, unter den Linden No. 17.

(51.) Das Lokal in meinem Hauſe, in welchem von meinem Sohne ſeit mehreren Jahren das Materialwaarengeſchäft betrieben wurde, beabſichtige ich wegen eingetretenen Todesfalls anderweitig zu verpachten. Die Ueberlaſſung deſſelben kann ſofort, oder wenn es gewünſcht wird, auch ſpäter erfolgen. Auch will ich ein ganz gutes Billard mit 5 neuen Bällen und vollkommenem Zubehör verkaufen. Desfallſigen Anfragen ſehe ich portofrei entgegen
Drieſen, den 15. Februar 1847. J. G. Niewerth.

(52.) Paſſagiere und Reiſe-Gelegenheit für Auswanderer nach Amerika über Hamburg. Nach New-York werden die allgemein rühmlichſt bekannten Packet- (Poſt-) Schiffe des Unterzeichneten in dieſem Jahre den 1ſten und 15ten eines jeden Monats regelmäßig abgehen; ferner werden andere ebenfalls ſchnellſegelnde Schiffe nach New-Orleans am 15ten März, 15ten April, 1ſten September, 25ſten September und 15ten Oktober; nach Quebeck am 15ten April, 1ſten Mai und 25ſten Mai; nach Galveſton in Texas den 1ſten April, mit Paſſagieren und Gütern von hier expedirt und ſind dieſe Schiffe allen Auswandernden bei möglichſt billigem Paſſage-Gelde beſonders zu empfehlen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr H. A. Wendt in Stettin, ſo wie der Eigenthümer der Packet-Schiffe
Rob. M. Sloman in Hamburg.

(53.) Alle zur Landwirthſchaft gehörigen Sämereien empfiehlt in beſter friſcher keimfähiger Waare billigſt
L. Marcus,
in Frankfurt a. d. O. neue Straße No. 2. hinter dem Theater.

(54.) Karpfenſamen-Verkauf. Auf dem Rittergute Groß-Kölzig bei Forſt ſind zur diesjährigen Frühjahrsfiſcherei 80 Schock 4jähriger und 60 Schock 3jähriger Karpfenſamen zu verkaufen.

(55.) Ein nahrhaftes Ackergut, belegen in der kurzen Vorſtadt zu Cüſtrin, wird beabſichtigt aus freier Hand bis zum 10. März d. J. zu verkaufen. Es beſteht aus 8 Morgen Haferland, 35 M. Roggenland, 6 M. Weizen-Acker, 1 M. Gartenland, 8½ M. Wieſe, 14 M. Wieſe zur Weide für 8 Kühe, die ihr Futter vom Frühjahr bis zum ſpäten Herbſt haben; einem Wohnhauſe, beſtehend aus 2 Stuben, Keller, Küche, Kammern und gutem Bodenraum, einem Pferde- und Kuhſtall, einer Scheune nebſt zwei kleinen Gärten und einem Bienenſchauer; auf dem Hofe befindet ſich ein ſehr guter Kochbrunnen. Kaufliebhaber haben ſich beim Tiſchlermeiſter Klemz in der kurzen Vorſtadt zu Cüſtrin perſönlich zu melden.

(56.) Kammwoll-Böcke. Der Bockverkauf aus meiner von Mecklenburg hierher überſiedelten Stammſchäferei beginnt am 1. März. Die Böcke zeichnen ſich durch Lang- und Reichwolligkeit, ſo wie durch ſtarke Statur aus. Die verſchiedenen, aber feſten Preiſe der Böcke ſind im Verkaufs-Lokale einzuſehen. Schoenrade bei Friedeberg. v. Wedemeyer.

(57.) Kugel-, roth blühende und Kleber-Acacien, Trauer-Eſchen, Pfirſich-, Abrikoſen-, veredelte Pflaumen- und Kirſchbäume, Weinſenker und div. Zierſträucher ſtehen in großer Auswahl auf dem Amte Gorgaſt zum Verkauf.

Digitized by Google

(58.) Kleesamen in rother, weißer und grüner Waare, Stein- und Hopfen-Klee, ächte französische Luzerne, Esparcette, Spörgel, Thimotheen, ächt englisches, französisches, italienisches und deutsches Raygras, Riesen-Trespe, Knaul-, Honig-, Kamm-, Fiorin-, Geruch-, Zitter-, Perl-, Strauß- und Rohrglanz-Gras, Schaaf-, Wiesen-, rothen und harten Schwingel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispen-Gras, Windhalm, Goldhafer, Sandhafer, Wiesenfuchsschwanz, Kümmelsamen, Thiergarten-Mischung, Pimpinelle, Bibernelle, Mais, Lupinen, verschiedene Arten Futter-Rüben, Kiefern-, Fichten-, Lerchenbaum- und Birken-Samen ꝛc. ꝛc., so wie auch ächten neuen Rigaer, Pernauer und Memeler Kron-Säe-Leinsamen empfehlen bei Partien und en detail zu billigen Preisen. Proben und Preis-Verzeichnisse senden wir auf Verlangen prompt ein. Karkutsch & Comp. in Stettin.

(59.) Das mir zugehörige, zu Gr. Neuendorf nahe dem Oderstrome belegene, vor drei Jahren ganz neu erbaute, mit 9 wohnbaren Stuben eingerichtete, vermöge seiner Lage sich zu jedem Geschäft passende Wohnhaus nebst dazu gehörigen Stallgebäuden und Garten beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, und können die sehr günstigen Bedingungen auf portofreie Briefe mitgetheilt werden. Krebs, Eigenthümer.

(60.) Meine hierselbst belegene Landwirthschaft, bestehend aus einer Brau- und Brennerei mit Schankgerechtigkeit, 312 Morgen Acker Gerstland I. und II. Klasse, 40 Morg. zweischnittigen Wiesen, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit vollständigem Inventario, freiem Bau- so wie Lagerholze aus Königl. Forst, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen. Ein Drittel des Kaufpreises kann zur ersten Hypothek stehen bleiben und ersuche ich Kauflustige, sich persönlich an mich zu wenden. Burschen bei Schwiebus. Wandrey.

(61.) Deutsche und Ungarische Blutegel versende ich jeder Zeit frisch den Teichen entnommen zu billigsten Preisen. Preis-Courant gratis. Für gesunde Egel wird garantirt.
H. N. J. Dettinger, Rackwitz bei Posen.

(62.) Bekanntmachung. Auf der Coaks-Brennerei zu Finkenherd sind circa 4000 Scheffel kleiner Coaks im Ganzen zu verkaufen und werden Kauflustige gebeten, ihre Gebote an die 1ste Betriebs-Inspektion zu Frankfurt innerhalb 14 Tagen abzugeben.
Frankfurt a. d. O., den 23. Februar 1847. J. A. Bock.

(63.) In der Bergstraße No. 31. zu Frankfurt a. d. O. sind mehrere Baustellen zu Häusern oder Fabrik-Gebäuden zu verkaufen.

(64.) Geübte, mit guten Attesten versehene, kautionsfähige Schachtmeister, welche die Plan-Arbeiten beim Bau der Chaussee von Frankfurt über Drossen nach Kriescht ausführen wollen, können sich vom 8. bis 13. März beim Maurermeister Michel und Steinsetzermeister Gohlke in Drossen melden.

(65.) Ein unverheiratheter Gärtner findet zum 1. April auf dem Kupferhammer bei Müllrose einen Dienst.

Bücher-Anzeige.

(66.) Bei Preußens gegenwärtiger ständischen Verfassung ist das weltberühmte klassische Werk: „Staatslexikon von Rotteck und Welcker" jetzt unentbehrlich für jeden Staatsbürger, für hohe und niedere Beamte, Geistliche, Offiziere, Gutsbesitzer u. s. w., es ertheilt bekanntlich über alle Verhältnisse des konstitutionellen Staates gründliche Belehrung, und erörtert alle Fragen des Staatshaushaltes und der Politik auf eine allgemein faßliche Weise. Die 2. Auflage, welche jetzt erschienen, ist à 15 Sgr. à Heft in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. d. O. in Gustav Harneckers Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, Leinwandhaus am Markt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 10.

Frankfurt a. d. O., den 10. März 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der wegen wiederholten gewaltsamen Diebstahls bei uns in Untersuchung befindliche Arbeitsmann Samuel Klembt ist in der vergangenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängniß entsprungen. Die resp. Behörden werden hierdurch ersucht, auf diesen äußerst gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Schwiebus, den 7. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Klembt ist 37 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß und von ziemlich starker Gestalt, hat dunkelblondes Haar, graue Augen, bräunlichen Backenbart, vollständige Zähne, ein rundes Kinn, gewöhnliche Nase und ist von blasser Gesichtsfarbe. Er spricht deutsch und als besonderes Kennzeichen dient eine im Haarwuchse, an der Stirn befindliche röthliche Narbe, die von dem Brennen einer Wunde zurückgeblieben ist. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchoberrock, gestreiften Zeughosen, unter welchen er ein Paar längere hellblaue Tuchhosen trug. Unter dem Rocke hatte er eine blaue gedruckte Zeugjacke, eine blaue Tuchweste und ein Hemde. Die Mütze, welche er mitgenommen, war von braunem Tuche mit einem Schirme von demselben Zeuge. Seine Stiefeln waren auf beiden Ballen mit einem Lederflecke ausgebessert, und überhaupt schon sehr abgetragen.

(2.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Töpfergeselle Joseph Feilenhauer, zuletzt zu Guben in Arbeit, ist von uns wegen kleinen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und hat sich vor deren Abschluß von dort entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir alle resp. Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Feilenhauer zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Wilschwitz bei Guben, den 2. März 1847.

Das Patrimonial-Gericht Germersdorf.

Signalement. Der Töpfergeselle Joseph Feilenhauer ist zu Steinau bei Neiße geboren, katholischer Religion, 20 Jahr alt, ziemlich 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, breite Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, kleine breite Nase, kleinen Mund, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, gleiche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit bunten Zeughosen, einem braunen Sommerrock mit schwarzen Feldern, einer schwarzen Tuchweste, schwarzer Halsbinde, brauner runden Tuchmütze, einem weißen leinenen Hemde und rindsledernen Stiefeln mit langen Schäften.

Digitized by Google

(3.) Steckbrief. Der unten signalisirte Arbeitsmann Johann Carl Schaefter aus Groß-Lessen ist durch das Erkenntniß vom 20. Februar 1846 wegen unerlaubten Hazardspieles bestraft. Derselbe hat sich bisher der Vollstreckung der Strafe zu entziehen gewußt und ist sein zeitiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Schaefter zu vigiliren und seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort uns anzuzeigen.

Burg, den 26. Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Arbeitsmann Johann Carl Schaefter ist in Groß-Lessen, Grünberger Kreises, geboren und wohnte daselbst, evangelischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, schmale Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist großer Statur und dient als besonderes Kennzeichen auf der linken Hand eine große Hiebnarbe.

(4.) Bekanntmachung. Der am 29. Dezember v. J. von uns erlassene Steckbrief ist nach erfolgter Ablieferung des Arbeitsmanns Johann Gottlob Richter erledigt.

Dobrilugk, den 2. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. Der Steckbrief vom 17ten v. Mts. ist durch die Gestellung des Müllergesellen Carl Brauer erledigt.

Schwerin a. d. W., den 28sten Februar 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Bekanntmachung. Der Kürschner-Lehrling Albert Andrée — Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt No. 3. pro 1847 — ist ergriffen und hier wieder abgeliefert.

Cüstrin, den 1. März 1847.

Der Magistrat.

(7.) Der Wehrreiter 2. Aufgebots Johann Christian Forkert aus Zettitz, Kreises Crossen, ist laut bestätigten Erkenntnisses des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 13. Februar 1847 wegen gewaltsamen Diebstahls in einem bewohnten und unbewohnten Gebäude, wegen Ausbruchs aus dem Gefängnisse und Landstreicherei nach bereits zweimaliger ordentlicher Bestrafung wegen Diebstahls theils ordentlich, theils außerordentlich mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter oder Ehrenstellen im Staats- oder Communal-Dienst, dem Verluste der National-Kokarde, sechsjähriger Zuchthausstrafe, Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung und einer körperlichen Züchtigung von 30 Peitschenhieben, denen im Falle der Züchtigungsunfähigkeit 6 Wochen Zuchthaus zu substituiren, zu bestrafen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Crossen, den 4. März 1847.

Das Commando des Königlichen 1. Bataillons (Crossen) 12. Landwehr-Regiments.

(8.) Bekanntmachung. Bei der Reparatur einer hiesigen Posthalterei-Beichaise ist heute in dem Raume, in welchen das linke Thürfenster hinabgelassen wird, eine Damen-Cylinder-Uhr mit goldener Kette und Haken vom Sattlergesellen Heit gefunden und abgeliefert worden. Die sich *legitimirende* Eigenthümerin kann diese Uhr im hiesigen Post-Amte in Empfang nehmen.

Crossen, den 4. März 1847.

Königliches Post-Amt.

(9.) Be-

Digitized by Google

(9.) Bekanntmachung. Die Brücke auf dem Fehrower Damm No. 48. ist durch den letzten Eisgang so stark beschädigt worden, daß solche hergestellt werden muß. Die Herstellung derselben wird am 15. und 16. d. Mts. erfolgen und daher die Passage an diesen beiden Tagen gesperrt sein.

Cottbus, den 2. März 1847.

Königlicher Kreis-Landrath. (gez.) v. Schönfeldt.

(10.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der von der Königlich Preußischen Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etats-Jahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1846 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Landgerichts-Assessor v. Proff-Irnich im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simonson und Goldschmidt als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28sten Januar 1847.

Instruktions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

(11.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königlichen Preußischen dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferungen an Materialien, Naturalien, wegen Arbeitsleistungen oder aus irgend einem anderen Grunde aus dem Etatsjahre vom 1sten Januar bis zum 31sten Dezember 1846 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17ten Juni dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" vor dem Landgerichts-Assessor Herrn v. Proff-Irnich im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simonson und Goldschmidt als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28sten Januar 1847.

Instruktions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

(12.) Subhastations-Patent. Das in der Rosenstraße No. 95. hierselbst gelegene, Vol. I. No. 140. B. Fol. 737. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Handelsmann Johann Carl Ludwig Schulz gehörige Haus, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1753 Rthlr. 18 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden, soll „am 24sten Juni c." subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Ueber den Nachlaß des am 1sten November 1843 todt in der Oder aufgefundenen hiesigen Lohgerbermeister Carl Ludwig Weiße ist durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Erblassers zur Anmeldung ihrer Ansprüche hierdurch zu dem auf „den 13ten Mai 1847 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Bescherer im Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst angesetzten Liquidations-Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die

Digitized by Google

ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Frankfurt a. d. O., den 21sten Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Nothwendige Subhastation. Das der verwittweten Schiffer Buchholz, Charlotte Louise gebornen Raasch, gehörige, in der hiesigen kurzen Vorstadt belegene, Vol. VI. No. 72. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 679 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber in dem „am 12. April 1847" an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können während der Geschäftsstunden in unserer ersten Bureau-Abtheilung eingesehen werden. Cüstrin, den 26. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Bekanntmachung. Der den Erben des Schiffseigenthümers George Ludwig Gutsche zugehörige, mit allem Zubehör auf 401 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Oderkahn XIII. 235. soll „am 13. März d. J." vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gerhard in freiwilliger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Cüstrin, den 28. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Freiwilliger Verkauf. Das zu Bobersberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 169. No. 175. verzeichnete, den Erben der verwittweten Schulz, Johanne Christiane geb. Frank, gehörige Bürgerhaus, auf 277 Rthlr. 3 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den „14. April 1847 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind nebst den Verkaufsbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Zu dem Termine werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Crossen, den 8. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Subhastations-Patent. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht sollen Schuldenhalber nachstehend benannte Grundstücke: a) die Büdnerstelle des abwesenden Tischlers Martin Gaudszan zu Alt-Gliezen, mit 1½ Morgen Amts-Erbpachtsland in der Neuenhagenschen Feldmark, Vol. II. No. 52. des Hypothekenbuchs gerichtlich abgeschätzt auf 350 Rthlr., b) die Büdnerstelle des Zimmergesellen Martin Wedding zu Neuenhagen, Vol. II. No. 81. des Hypothekenbuchs gerichtlich abgeschätzt auf 350 Rthlr., in dem „am 17ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Amt Neuenhagen anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Zehden, den 26sten Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Bei dem unterzeichneten Gerichte finden 2 brauchbare Kanzlisten vom 1sten April d. J. gegen eine Remuneration von 1 sgr. 3 pf. pro Bogen Beschäftigung und können sich qualificirte Bewerber in selbst geschriebenen Vorstellungen oder persönlich melden.

Zehden, den 28sten Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Aver-

Digitized by Google

(19.) Avertissement. Die Freimanns-Nahrung des Christian Seltenheim zu Alt-Gliezen Vol. I. No. 31. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 1978 Rthlr. 25 sgr., soll auf Antrag der Gläubiger „am 17ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Amt Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 26sten Februar 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(20.) Gerichtlicher Verkauf. Der den Töpfermeister Reinickeschen Erben gehörige, in der Spremberger-Vorstadt von Cottbus belegene sogenannte wüste Weinberg No. 117., mit Einschluß des früher bei No. 118. eingetragenen, in Erbpacht gegeben gewesenen Fleckes Land von 18 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, worauf ein Wohnhaus erbaut ist, welche nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf resp. 364 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. und 195 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzt sind, soll „am 5. Mai 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 30. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(21.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 25. August 1845 in Reinswalde verstorbenen Besitzers des Restlehnschulzengutes, Johann Gottlieb Witschel, wozu außer einem Mobiliar von circa 800 Rthlr. annoch die Kaufgelder des subhastirten, vorbezeichneten Rest-Lehnschulzengutes No. 4. in Reinswalde an 5100 Rthlr. gehören, ist auf den Antrag der Benefizial-Erben des Erblassers der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger, so wie zur Erklärung über Beibehaltung des Interims-Kurators auf „den 4. Mai c. früh 10 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Sturm, in unserm Partheienzimmer auf dem Königlichen Schlosse hier angesetzt. Alle unbekannte Gläubiger des rc. Witschel werden daher hiermit aufgefordert, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen im Falle ihrer Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Simon hierselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen unter der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird Allen und Jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr davon hierher getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Wenn dennoch an irgend Jemand etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Sorau in der Lausitz, den 25. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- u. Stadtgericht zu Wriezen, den 13. Februar 1847.

Der dem Kaufmann Wilhelm Medenwald zu Ortwig gehörige, mit der Meßbriefs-Nummer 2832. versehene Oderkahn, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 81 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 29. März d. J. Mittags 12 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klüwer an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(23.) Be-

Digitized by Google

(23.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des zu Ortwig-Graben sub No. 2. belegenen Kolonist Gottfried Wolffschen Grundstücks auf ein Jahr ohne Wirthschafts-Inventarium, wird ein Termin auf „den 16ten März c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath König im Schulzen-Amte zu Graben anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Wriezen, den 24sten Februar 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(24.) Bekanntmachung. Nachdem zu dem Nachlasse des Schmiedemeisters Friedrich Traugott Tietze zu Frankena, früher hier wohnhaft, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf „den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle unter der Warnung mit vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Masse etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte an uns abzuliefern, widrigenfalls sie der letzteren für verlustig erklärt werden. Kirchhain, den 19. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(25.) Freiwillige Subhastation. Stadt-Gericht Woldenberg.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Zimmermeisters Leonhardt Martins gehörigen Grundstücke: 1) das in der Brauhausstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 61. No. I. verzeichnete Wohnhaus, 2) der vor dem niedern Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 38. No. III. verzeichnete Garten, abgeschätzt auf resp. 503 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. und 126 Rthlr. 21 sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termin „den 2ten Juni c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Woldenberg, den 10ten Januar 1847.

(26.) Bekanntmachung. Stadt-Gericht Seelow.

Der Nachlaß des am 25sten August 1844 verstorbenen Schneidermeisters Friedrich Steuzel zu Seelow, über welchen ein abgekürztes Concursverfahren eingeleitet ist, soll nach vier Wochen unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden, was in Gemäßheit §. 7. Tit. 50. Allgemeiner Gerichts-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

(27.) Bekanntmachung. Am 30sten März c. Vormittags 11 Uhr sollen in dem hiesigen Hause No. 143., dem Gasthofs-Besitzer Ladewig zu Stettin gehörig, und in welchem bisher eine Gast- und Schankwirthschaft betrieben worden, folgende Lokalien dieses Hauses: 5 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 3 Ställe und Bodenraum, und die zu demselben gehörigen Ländereien: 1 kleiner Garten hinter dem Hause, eine Parzelle im sogenannten Herrenwerder, der Hausabfindungsplan im Felde, 2 Neuländerwiesen, 1 Mausebruchswiese und 1 Rehnitzsche Wiese, auf Ein Jahr von jetzt ab bis Marien 1848 an den Meistbietenden vermiethet resp. verpachtet werden.

Soldin, den 23sten Februar 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(28.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Seifensiedermeister August Richter hierselbst per decr. vom 16ten d. M. der Concurs eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger ein Termin auf „den 23. März c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, spätestens in dem obigen Termine in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information ver-

Digitized by Google

versehenen Mandatarius aus der Zahl der hier zur Praxis berechtigten Justiz-Kommissarien, wozu den hier Unbekannten die Justiz-Kommissarien v. François in Senftenberg und Knobloch in Cottbus vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und die Beweismittel darüber beizubringen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an die Masse unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens gegen die übrigen Gläubiger werden präkludirt werden. Zu dem obigen Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner, Seifensiedermeister August Richter, hiermit öffentlich vorgeladen. Drebkau, den 22. Januar 1847.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(29.) Edictal-Citation. Auf der Kossäthennahrung No. 11. von Hänchen stehen in Rubr. III. sub No. 1. bis 4. zusammen 208 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. aus dem Documente vom 8. October 1836 resp. für das Dominium, die Gutsherrschaft und den Gutsherrn Jänicke zu Hänchen eingetragen. Das gedachte Document ist angeblich verloren gegangen, und es werden alle diejenigen, welche an obige Forderungen und das qu. Document Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, im Termine „den 30. April 1847 Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen, sei es als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, präcludirt werden müssen, auch das fehlende Document für amortisirt erklärt werden wird. Drebkau, den 24. December 1846.

Das Schloß- und Stadtgericht.

(30.) Offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des am 23. November 1846 in Aurith verstorbenen Handelsmanns Israel Moses Traeger durch Verfügung vom 21. Februar d. J. der Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche Gelder, Effecten, Briefschaften oder sonstige dem Gemeinschuldner gehörige Sachen hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte getreue Anzeige zu machen, auch die Sachen unter Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung abzuliefern. Diejenigen, welche dies unterlassen, haben zu gewärtigen, daß die Gelder oder Sachen zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden und sie des ihnen zustehenden Pfandes oder sonstigen Rechts verlustig gehen. Fürstenberg a. d. O., den 28. Februar 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(31.) Oeffentliche Vorladung. Ueber den Nachlaß des am 23sten November 1846 in Aurith verstorbenen Handelsmanns Israel Moses Traeger, ist durch die Verfügung vom 21sten Februar d. J. der Conkurs eröffnet und zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger ein Termin „am 28. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Wir laden hierdurch alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners vor, in diesem Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Justiz-Commissarius Möller in Neuzelle in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fürstenberg a. d. O., den 28. Februar 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(32.) Brauerei-Verpachtung. Die Brauerei zu Boyadel soll von Johanni d. J. ab auf drei hintereinander folgende Jahre anderweit verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote ist Termin auf „den 27. März d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Boyadel angesetzt und es werden kautionsfähige Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei dem Wirthschafts-Amte eingesehen werden können. Grünberg, den 2. März 1847.

Das Gerichts-Amt Boyadel.

(33.) Das

Digitized by Google

(33.) Das Dominium zu Loſſow beabſichtigt die bisher an der Bergſchlucht an der Tſchetzſchnower Grenze betriebene Ziegelei, beſtehend aus einem Ziegelbrennofen und einer Trockenſcheune, nach der Loſſower Forſt, im Jagen 4. ohnweit der von Tſchetzſchnow nach Lindow und Schaubehammer führenden Straße zu verlegen. Dieſes Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche dagegen ein Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei mir anzubringen und gehörig zu begründen.

Frankfurt a. d. O., den 6. März 1847. Der Landrath Karbe.

(34.) Bekanntmachung. Der Weißgerber Wilhelm Roeſener hierſelbſt beabſichtigt in ſeinem am hieſigen Stadtſee belegenen Garten, von der Stadtmauer 33 Fuß entfernt, eine Weißgerberei verbunden mit einer Leimſiederei anzulegen und reſpektive zu erbauen. Alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein gegründetes Widerſpruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 §. 29. seq. hiermit aufgefordert, ihre Widerſprüche binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei dem unterzeichneten Magiſtrat anzubringen.

Baerwalde i. d. N., den 27. Februar 1847.

Der Magiſtrat.

(35.) Bekanntmachung. Der Lohgerber Friedrich Brachmann hierſelbſt beabſichtigt in ſeinem vor dem Fürſtenfelder-Thore an den kleinen Seewieſen belegenen Garten eine Lohgerberei anzulegen und reſpective zu erbauen. Alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein gegründetes Widerſpruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. seq. hiermit aufgefordert, ihre Widerſprüche binnen vier Wochen präkluſiviſcher Friſt bei dem unterzeichneten Magiſtrat anzubringen.

Baerwalde i. d. N., den 27. Februar 1847.

Der Magiſtrat.

(36.) Bekanntmachung. Die verwittwete Mühlenbeſitzerin Kühn geb. Schmidt hieſelbſt beabſichtigt auf dem von ihr erkauften, vor der Stadt links der Straße von hier nach Croſſen, zwiſchen dieſer und der alten Sorauer Straße belegenem Ackerſtücke eine gewöhnliche Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir dies hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dieſe neue Anlage binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei uns anzumelden.

Bobersberg, den 3ten März 1847.

Der Magiſtrat.

(37.) Der Spinnereibeſitzer Ludwig Lange hierſelbſt beabſichtigt an ſeinem bereits längere Zeit erbauten maſſiven Fabrikgebäude ein neues Gebäude zur Aufſtellung einer Dampfmaſchine von 4 Pferdekraft zu errichten. In Folge der Beſtimmungen im §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der dieſer Anlage zu widerſprechen veranlaßt zu ſein glaubt, hiermit aufgefordert, ſeine Einwendungen in vier Wochen präkluſiviſcher Friſt bei der unterzeichneten Orts-Polizei-Behörde anzubringen.

Niemaſchkleba, den 28. Februar 1847.

Die Orts-Polizei-Behörde.

(38.) Bekanntmachung. Es ſoll ein Exekutor mit einem monatlichen Gehalte von 5 Rthlr. und dem Genuße der Exekutions-Gebühren angeſtellt werden. Verſorgungsberechte Militairinvaliden werden hierdurch aufgefordert, ſich um dies Amt, unter Einreichung ihrer Atteſte, baldigſt bei uns zu melden.

Berlinchen, den 24ſten Februar 1847.

Der Magiſtrat.

(39.) Be-

Digitized by Google

(39.) Bekanntmachung. Auf dem Papers-Berge in der Gubener städtischen Forst sollen 100 Stück Wahl-Eichen meistbietend verkauft werden. Der Termin hierzu ist auf „Dienstag den 16. März c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt und zum Sammelplatz der Lizitanten das Gasthaus Heidekrug bestimmt. Die zu verkaufenden Hölzer haben durchschnittlich die Länge von 40—50' und 16—24" Stärke (Djameter). Guben, den 4. März 1847.

Der Magistrat.

(40.) Bekanntmachung. Die Anlieferung von circa 8500 bis 9000 Tonnen frisch gebrannten Rüdersdorfer Steinkalk für den hiesigen Festungsbau pro 1847 soll unter ähnlichen Bedingungen wie früher, von welchen ein Exemplar im Bureau der unterzeichneten Direktion ausliegt, im Wege der schriftlichen Submission an die Mindestfordernden ausgethan werden. Lieferungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse bis „Dienstag den 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" im Bureau der Festungs-Bau-Direktion einreichen, woselbst zur gedachten Zeit dieselben eröffnet und demnächst dem Königlichen Allgemeinen Kriegs-Departement zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Posen, den 1. März 1847.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

(41.) Große Auction. „Vom 24. März d. J. Vormittags 9 Uhr ab" und an den darauf folgenden Tagen sollen zu Soldin im sogenannten Domgebäude eine beträchtliche Anzahl Effecten, auf mehr als 3000 Rthlr. taxirt, fast neu und von vorzüglicher Qualität, nämlich: Silbergeschirr, Porzellan, Leinenzeug und Betten, Möbel, vier Wagen, worunter ein Staatswagen, ein Jagd-Schlitten, zwei Pferde mit zwei Paar Geschirren, wovon das eine ganz neu, durch Auction verkauft werden. Soldin, den 1. März 1847.

Königlicher Kreis-Justizrath.

(42.) Bekanntmachung. Die hiesige Bürgermeister-Stelle, verbunden mit der Führung der Registratur- und Polizei-Geschäfte, wird zum 1. Dezember d. J. vacant. Dieselbe bringt ein jährliches Fixum von 200 Rthlr. nebst einer Dienstwiese und verschiedenen Neben-Einkünften. Geeignete Subjekte wollen sich bis zum 1. April d. J. gefälligst unter Ueberreichung ihrer etwaigen Atteste melden. Neuwedell, den 1. März 1847.

Die Stadtverordneten.

(43.) Jagd-Verpachtung. Die dem Königl. Fiskus gehörige niedere Jagd auf der Feldmark Bielow bei Crossen a. d. O. soll vom 1. Juni c. ab auf sechs Jahre verpachtet werden. Die Verpachtung geschieht im Wege der Licitation unter Vorbehalt der Auswahl unter den resp. Licitanten. Hierzu steht Termin an auf Donnerstag den 8. April c. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zur Stadt London in Crossen a. d. O. Forsthaus Güntersberg, den 3. März 1847.

Der Oberförster A. Muß.

(44.) Bekanntmachung. Es soll den 19. März, als am Freitage, beim Gastwirth Vogisch in Merzwiese nachstehendes Holz aus dem Merzwieser Revier, Jagen 50.: 39 Stück kiefern Schneidehölzer und 1¼ Klafter kiefern Böttcherholz; Jagen 53.: 71 Stück kiefern Bau- und 401 Stück dergl. Schneidehölzer, 1 Klafter kiefern Böttcherholz, 10 Klaftern kiefern Scheitholz, 3 Klaftern kiefern Ast- und 75 Klaftern kiefern Stockholz; Jagen 30.: 17 Schock kieferne Hopfenstangen; Jagen 35.: 29 Klaftern kiefern Scheit- und Jagen 43.: 23¼ Klafter kiefern Astholz, und zwar die Bau- und Schneidehölzer unter freier Conkurrenz und die Brennhölzer zur Deckung des Localbedarfs und für Gewerbetreibende in der Umgegend, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 4. März 1847.

Der Oberförster Kreth.

(45.) Be-

Digitized by Google

(45.) Bekanntmachung. Bauholz-Versteigerung bei freier Concurrenz. Es soll den 31. März cr. im Rochowschen Gasthofe hierselbst, aus dem Forstreviere Neubrück und zwar aus den Forstdistricten Schwarzheide Jagen 25., 37. und 38., Biegenbrück Jagen 3., Jacobsdorf III. Jagen 82., Kersdorf Jagen 79. und 86., Alt-Golm V. Jagen 111. und 133, Alt-Golm VI. Jagen 129 und 140. und Kaisermühl Jagen 16. einige 100 Stück starke, mittel und kleine Bauhölzer und Sägeblöcke, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß: a) die Hölzer in unmittelbarer Nähe oder wenigstens in geringer Entfernung von den schiffbaren Gewässern, der Spree und dem Friedrich-Wilhelms-Kanale, befindlich sind; b) der 4. Theil der Kaufgelder, und wenn dieser weniger als 50 Rthlr. beträgt, mindestens diese Summe, Beträge unter 50 Rthlr. aber sogleich ganz im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gezahlt werden müssen; c) das Aufmaaß der zum Verkauf kommenden Hölzer einige Tage vor dem Termine in der hiesigen Expedition zur Einsicht bereit liegt, und daß endlich d) die Hölzer, sofern es gewünscht wird, von den betreffenden Förstern vorgewiesen werden können.

Neubrück, den 1. März 1847. Der Oberförster Eyber.

(46.) Bekanntmachung. Es sollen am „Mittwoch den 17. März cr. Morgens 10 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Müller in Limmritz nachfolgend näher beschriebene, zur Holzcultur bestimmte Flächen des Königlichen Forstreviers Limmritz, als: 1) 18 Morgen 161 □Ruthen im Jagen 3e. des Belaufs Limmritz, am Degnitzer Felde; 2) 19 Morgen 135 □Ruthen im Jagen 23a. des Belaufs Sonnenburg, oberhalb des Loschen-Busches; 3) circa 10 bis 15 Morgen im Jagen 2. des Belaufs Mäckow, am Schlangenlauche; 4) circa 25 bis 26 Morgen im Jagen 22 d. e. des Belaufs Trebow, hinter'm krummen Lauche; 5) 40 Morgen 142 □Ruthen im Jagen 83 a/. des Belaufs Trebow, in den sogenannten Sechen am Mauskower Felde; 6) 66 Morgen im Jagen 39 abc. des Belaufs Kriescht II., im Blockwinkel und 7) 20 Morgen im Jagen 61 a/. des Belaufs Kriescht I., am Eiserbusche, zu resp. 2 und 3jähriger Beackerung öffentlich an den Meistbietenden für Natural-Leistungen und Lieferungen verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, aber auch schon zuvor im Geschäftslocale des Unterzeichneten eingesehen werden können, und endlich daß die hier vorgenannten Flächen auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Herren Förstern vorgezeigt werden können. Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß bei dieser Verpachtung die Deposition einer Caution von „zehn Silbergroschen" pro Morgen von den meistbietend verbliebenen Licitanten gleich im Licitations-Termine eingezogen werden soll, weshalb die hierzu Erscheinenden sich darauf vorbereiten wollen. Limmritz, den 1. März 1847.

Der Königliche Oberförster Olberg I.

(47.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen am 15. und 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Friedeberg jedesmal circa 60 Klaftern diverse Sorten Brennholz zur Befriedigung des Localbedarfs öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Forsthaus Wildenow, den 1. März 1847.

Der Königliche Oberförster Groß.

(48.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Localbedarfs für die Umgegend sollen nachstehende Termine zum Verkauf von Scheit-, Ast- und Stockholz aus der Königl. Oberförsterei Tauer abgehalten werden, als: den 13. April, 11. Mai und 14. Juni 1847, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz. Im Termine den 13. April d. J. wird auch eine geringe Quantität kiefern Bauholz aus dem Jagen 126., Schutzdistrict IV., Drachhausen I., mit zum Verkauf gestellt. Forsthaus Tauer, den 4. März 1847.

Der Oberförster Schulze.

(49.) Be-

Digitized by Google

(49.) Bekanntmachung. Aus dem Königlichen Forstrevier Tauer, Schutzdistrict I., Kleinsee, Jagen 117., 118. u. II. Schönhöhe, Jagen 120., sollen circa 730 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, so wie 50 Stück eichene Nutzenden „bei freier Concurrenz" im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 22. März 1847 Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Tauer anberaumt ist. Forsthaus Tauer, den 4. März 1847.

Der Oberförster Schulze.

(50.) Bekanntmachung. Es soll den 20. März d. J. im Wirthshause in Niemitzsch nachstehendes Holz: a) aus dem Belauf Schenkendorf: 99 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 93 Schock Zaunspriegel, 46 Schock Bohnenstangen, 5½ Schock Weinpfähle, 14 Klaftern elsen Scheit-, 14 Klaftern elsen Ast-, circa 14 Klaftern kiefern Scheit-, circa 3 Klaftern kiefern Astholz und 2 Klaftern Reisig; b) aus dem Eichberge bei Taubendorf: circa 120 Schock verschiedene Stangen und 10 Klaftern kiefern Scheitholz, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 28. Februar 1847.

Der Oberförster Happe.

(51.) Bekanntmachung. Es soll den 19. März d. J. im Gletteschen Gasthofe zu Peitz nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Taubendorf, a) aus den Jagen 3., 15. und 20.: circa 60 Stück kiefern Schneide-Enden, circa 200 Stück kiefern Mittel- u. Kleinbauholz; b) aus den Jagen 6., 14. und 36.: circa 200 Schock verschiedene Stangen; c) aus den Jagen 15., 17., 20., 25. und 26.: circa 100 Schock Faschienen und 40 Klaftern Reisig; d) aus der kleinen Heide: 6½ Klafter kiefern Scheit- und 4½ Klafter kiefern Astholz, so wie 30½ Klafter kiefern und elsen Reisig, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 28. Februar 1847.

Der Oberförster Happe.

(52.) Holz-Verkauf. Dienstag den 30. März Vormittags 10 Uhr kommen hierselbst im Locale des Herrn Gastwirth Waßmuth: 1) Bauhölzer, und zwar: aus den Jagen 128., 157., 131., 114., 115., 151. circa 200 Stück Eichen, 50 Stück Buchen und 500 Stück Kiefern; 2) Brennhölzer, und zwar: aus dem Jagen 130. 20 Klaftern buchen Scheit-, 282½ Klafter buchen Ast-, 20 Klaftern eichen Scheit-, 36½ Klafter eichen Ast-, 37½ Klafter birken Scheit- und 18¾ Klaftern kiefern Scheitholz, bei freier Concurrenz zum meistbietenden Verkauf. Indem ich Kauflustige zu diesem Termine einlade, bemerke ich, daß die Aufmaaßregister in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können, und die Förster beauftragt sind, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Regenthin, den 2. März 1847. Der Oberförster Tramnitz.

(53.) Holz-Verkauf. Bei Gelegenheit der für die Oberförsterei Dammendorf am 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Rentamts-Locale zu Friedland stattfindenden Holz-Versteigerung zum Local-Bedarf sollen folgende Quantitäten Werkholz, als: 5¾ Klaftern kiefern Böttcherholz aus den Jagen 30., 33. und 43., 6 Klaftern eichen Böttcherholz aus den Jagen 9., 33. und 43., ¾ Klafter vierfüßiges buchen Stellmacherholz und 2 Stück buchen Nutzenden aus dem Jagen 33., einige eichen Nutz-Enden aus dem Jagen 38., circa 16 Stück birken Nutzenden, so wie circa 9 Klaftern vierfüßiges birken Stellmacherholz aus der sogenannten Planheide, gegen sofortige Baarzahlung meistbietend versteigert werden. Dies wird unter dem Bemerken zur Kenntniß der Umgegend gebracht, daß die Hölzer auf Verlangen durch die Forstschutz-Beamten vorgezeigt werden.

Dammendorf, den 5. März 1847.

Königliche Revier-Verwaltung. Schultz-Bölcker.

(54.) Be-

Digitized by Google

(54.) Bekanntmachung. Es soll den 23. März cr. in der Schenke auf der Grünhauser Pechhütte nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, a) Unterforst Zollhaus, Jagen 41. circa 150 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer und Jagen 51. 18 Stück eichen Nutzenden und 8 Klaftern eichen Nutzholz; b) Unterforst Gohra, Jagen 73. und 66. circa 262 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer und 2 Schock kiefern Rückstangen, bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 28. Februar 1847. Der Oberförster Richter.

(55.) Bekanntmachung. Es soll den 23. März cr. in der Schenke auf der Grünhauser Pechhütte nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Nehesdorf, Jagen 89. 11½ Klafter kiefern Scheit-, 32½ Klafter kiefern Durchforstungs-Ast- und 6½ Klafter fichten Durchforstungs-Astholz; Unterforst Gohra, Jagen 74. 1 Klafter kiefern Scheitholz; Unterforst Zollhaus, Jagen 51. 2½ Klafter kiefern Scheit-, ½ Klafter fichten Scheit- und ½ Klafter fichten gespalten Astholz, zum Local-Debit im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 28. Februar 1847.

Der Oberförster Richter

(56.) Es soll den 24. und 25. März cr. im Gasthofe zur Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, nämlich: 1) an jedem der genannten Tage aus dem Neuendorfer Revier circa 400 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, wovon die Aufmaaßregister vom 17. d. Mts. an täglich in den Morgenstunden beim Hegemeister Karstaedt in Neuendorf und Förster Kunze zur Försterei am Spring eingesehen werden können; — 2) am erstgenannten Tage aus dem Polenziger Revier 1¼ Klafter kiefern Böttchernutzholz; — bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr in dem genannten Gasthofe sich einfinden wollen.

Forsthaus Reppen, den 6. März 1847. Der Oberförster Mendel.

(57.) Holz-Versteigerung bei freier Concurrenz. Freitag den 12. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr sollen bei der Wittwe Hempel hierselbst aus den Forst-Beläufen Plaatz und Wilhelmsbrück des Hauptreviers 300 bis 400 Stück kieferne Sägeblöcke, starke und schwache Bauhölzer und eine Quantität Stangenhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und daß die betreffenden Förster angewiesen sind, den Käufern das Holz vorher vorzuzeigen.

Hangelsberg, den 6. März 1847. Der Oberförster Bock.

(58.) Bekanntmachung. Es soll den 22sten März d. J. in der Expedition des Königl. Rent-Amts zu Neuzelle nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten, I. zur freien Konkurrenz: a) aus dem Unterforst Fünfeichen Jagen 4. circa 140 Stück eichene Nutzholz-Enden, circa 7 Klaftern eichen 3füßiges Nutzholz, circa 1 Klftr. eichen 3füßiges spaltiges Scheitholz, circa 9 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, Jagen 14. 15 Schock kieferne Rückstangen; b) aus dem Unterforst Calinenberg Jagen 31. 5 Stück kieferne Sägeblöcke; II. zum Lokal-Bedarf, mit Ausschluß der Holzhändler und größern Gewerbtreibenden Brennholz in Klaftern, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß obige Hölzer 3 Tage vor dem Termine den sich meldenden Käufern von den betreffenden Förstern angezeigt werden sollen. Siehdichum, den 1. März 1847. Der Oberförster W. Fischer.

(59.) Nutz- und Klafterholz-Verkauf. Es sollen in den Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Forsten (im Grünberger Kreise) nachstehende Hölzer in einzelnen kleinen Parthien öffentlich meist-

Digitized by Google

meistbietend verkauft werden: 1) vom Revier Polnisch-Nettkow: 1 Stück eichen Nutzende, 35 Stück buchen Nutzenden, 3 Stück eschen Nutzenden, 251 Stück rüsterne Nutzenden, worunter ein großer Theil 12 bis 20" Zopfmaaß hat; 2) vom Revier Plothow: 14 Stämme kiefern mittel Bauholz, 50 Stämme kiefern klein Bauholz, 21 Stück kiefern Nutzenden; 3) vom Revier Seedorff: 1 Stamm kiefern stark Bauholz, 17 Stämme kiefern mittel Bauholz, 60 Stämme kiefern klein Bauholz, 124 Stück kiefern Nutzenden (größtentheils Brettschneideholz), 141½ Klafter kiefern Scheitholz (trocken); 4) vom Revier Schertendorff: 22 Stämme kiefern mittel Bauholz, 20 Stämme kiefern klein Bauholz, 36 Stück kiefern Nutzenden (größtentheils Brettschneideholz); 5) vom Revier Seiferscholz (Fürstlichen Antheils): 1 Stamm kiefern stark Bauholz, 23 Stämme kiefern mittel Bauholz, 75 Stämme kiefern klein Bauholz, 168 Stämme kiefern Nutzenden (größtentheils Brettschneideholz). Hierzu steht auf „den 20. März c. Vormittags 9 Uhr" ein Lizitations-Termin im Schneeschen Gasthofe zu Plothow an, wozu Käufer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld gleich im Termine erlegt wird. Die Verkaufsbedingungen nebst Taxe sind in dem unterzeichneten Forst-Amte einzusehen, und sind die betreffenden Förster und Waldwärter beauftragt, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Neu-Nettkau bei Rothenburg a. d. O., den 5. März 1847.

Das Fürstliche Forst-Amt Neu-Nettkau.

(60.) Bekanntmachung. Die Erbauung eines neuen Forstdienst-Etablissements für den Schutzbezirk Costebrau, im Jagen 29. der Revierverwaltung Grünhaus, unweit der Glashütte Friedrichsthal, welche auf überhaupt 2682 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, im laufenden Jahre zu beginnen und im nächsten zu beendigen ist, soll auf Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O., öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu „Freitag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr" ein Termin im Lokale des Königl. Rentamts zu Senftenberg vom Unterzeichneten abgehalten werden wird. Befähigte Bau-Unternehmer werden hierzu eingeladen und sollen denselben die Anschläge, so wie die näheren Bedingungen im Termine mitgetheilt werden.

Cottbus, den 6. März 1847. Der Königliche Bau-Inspector Fritsch.

(61.) Auktion. Montag den 22sten März c., VM. 9 Uhr, sollen Berliner-Str. 6. 1 guter Breslauer Flügel, 1 Badespind, gute Mah.-Möbel, als: 1 Trümeau, Spiegel, Spinde, Tische, Stühle, Bettstellen, Haus- und Küchengeräth, so wie eine Parthie Cigarren versteigert werden.

Frankfurt a. d. O., den 9. März 1847. Neumann, Königl. Aukt.-Commissarius.

(62.) Auktion. Am Montag den 22sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen im Schlosse zu Beutnitz die Nachlaß-Sachen des Forstsekretair Rackwitz, als: Möbel, Hausgeräth, Kleidungsstücke, darunter ein Mantel, 2 Leibröcke, mehrere Ueberröcke und Beinkleider ꝛc., ferner: Bücher, Gewehre, Jagdgeräthschaften, eine silberne Cylinder-Taschenuhr, eine silberne eingehäusige Uhr, ein goldener Siegelring ꝛc. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Polnisch Nettkow, den 1. März 1847. Der Gerichts-Aktuar Centner, v. c.

(63.) Verkauf von Maulbeerbäumen.

Aus den Maulbeerbaum-Anlagen der unterzeichneten Anstalt sollen Pflanzen und Bäume jeden Alters und Gestalt, in vorzüglicher Beschaffenheit, und zwar: 1jährige à Schock 10 Sgr., 2jährige à Schock 15 Sgr., 3jährige à Schock 22½ — 27½ Sgr., und so nach Verhältniß fort, wegen Mangel an Platz verkauft werden. Die Anlagen liegen hoch und auf einem Sandboden. Die prämiirte Haspel- und Seidenbau-Anstalt zu Steglitz von J. A. Heese in Berlin.

(64.) Anzeige. Der Vollbluthengst Vertumnus, vom Jung Corrector, Engl. Vollbluthengst, deckt in Chursdorff bei Lippehne von jetzt an fremde Stuten zu 1 Friedrichsd'or und 15 Sgr. in dem Stalle.

(65.) Ein

Digitized by Google

(65.) Ein nahrhaftes Ackergut, belegen in der kurzen Vorstadt zu Cüstrin, wird beabsichtigt aus freier Hand bis zum 10. März d. J. zu verkaufen. Es besteht aus 8 Morgen Haferland, 35 M. Roggenland, 6 M. Weizen-Acker, 1 M. Gartenland, 8½ M. Wiese, 14 M. Wiese zur Weide für 8 Kühe, die ihr Futter vom Frühjahr bis zum späten Herbst haben; einem Wohnhause, bestehend aus 2 Stuben, Keller, Küche, Kammern und gutem Bodenraum, einem Pferde- und Kuhstall, einer Scheune nebst zwei kleinen Gärten und einem Bienenschauer; auf dem Hofe befindet sich ein sehr guter Kochbrunnen. Kaufliebhaber haben sich beim Tischlermeister Klemtz in der kurzen Vorstadt zu Cüstrin persönlich zu melden.

(66.) Ein Grundstück, daß sich zur Anlegung eines Obst- und Weinberges vorzugsweise eignet, soll einem mit den nöthigen Mitteln versehenen Winzer oder Gärtner auf wenigstens 20 Jahre billig überlassen werden. Wo? erfährt man bei Herrn Kaufmann Möhring in Frankfurt a. O.

(67.) Das Lokal in meinem Hause, in welchem von meinem Sohne seit mehreren Jahren das Materialwaarengeschäft betrieben wurde, beabsichtige ich wegen eingetretenen Todesfalls anderweitig zu verpachten. Die Ueberlassung desselben kann sofort, oder wenn es gewünscht wird, auch später erfolgen. Auch will ich ein ganz gutes Billard mit 5 neuen Bällen und vollkommenem Zubehör verkaufen. Desfallsigen Anfragen sehe ich portofrei entgegen

Driesen, den 15. Februar 1847. J. G. Niewerth.

(68.) Kleesamen in rother, weißer und grüner Waare, Stein- und Hopfen-Klee, ächte französische Luzerne, Esparcette, Spörgel, Thimotheen, ächt englisches, französisches, italienisches und deutsches Raygras, Riesen-Trespe, Knaul-, Honig-, Kamm-, Fiorin-, Geruch-, Zitter-, Perl-, Strauß- und Rohrglanz-Gras, Schaaf-, Wiesen-, rothen und harten Schwingel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispen-Gras, Windhalm, Goldhafer, Sandhafer, Wiesenfuchsschwanz, Kümmelsamen, Thiergarten-Mischung, Pimpinelle, Bibernelle, Mais, Lupinen, verschiedene Arten Futter-Rüben, Kiefern-, Fichten-, Lerchenbaum- und Birken-Samen ꝛc. ꝛc., so wie auch ächten neuen Rigaer, Pernauer und Memeler Kron-Säe-Leinsamen empfehlen bei Partien und en detail zu billigen Preisen. Proben und Preis-Verzeichnisse senden wir auf Verlangen prompt ein. Karkutsch & Comp. in Stettin.

(69.) Ergebenste Anzeige für Gutsbesitzer. Um einen Bauplatz zu räumen, soll im Monat März die hier vorzüglich schön gewachsene 9jährige, zur Seidenzucht reife Maulbeerbaum-Plantage, morus alba, Hochstämme, Buch- und Strauchbäume, in Parthieen zu 100 und 1000 Stück, zu dem Spottpreise pro Stück 3 Sgr. verkauft werden. Diese Blätter gewähren auch grün und abgetrocknet ein gutes Schaaf-, Ziegen- und Rindvieh-Futter. Sollten sich einige Gutsbesitzer vereinigen können, die ganze Plantage, 6000 Stück, anzukaufen, so würden die Preise noch etwas billiger gestellt werden. Der Transport von hier durch Fracht oder Eisenbahnverkehr, ist leicht und schnell zu befördern. Schriftliche Nachweisungen ertheilt Herr Buchhändler Ende in Berlin, Spittelmarktstraße No. 4. und der Unterzeichnete. Zittau in Sachsen, im Monat März 1847.

Heinrich Ende.

(70.) Circa 3 Wispel vorjährigen Winter-Raps und schönen Kirschsaft billigst bei

Carl Haraſſowitz in Cottbus.

(71.) Meine hiesige Gastwirthschaft, verbunden mit dem Bäckerei-Lokal, will ich in termino „den 19ten März d. J." auf 3 volle Jahre vom 1sten April c. ab, meistbietend verpachten und werden die Meistgebote am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr angenommen. Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht bereit. Ziebingen, den 3ten März 1847.

Der Gastwirth Johann Gottlieb Weisemann.

(72.) Pas-

Digitized by Google

(72.) Passagiere und Reise-Gelegenheit für Auswanderer nach Amerika über Hamburg. Nach New-York werden die allgemein rühmlichst bekannten Packet- (Post-) Schiffe des Unterzeichneten in diesem Jahre den 1sten und 15ten eines jeden Monats regelmäßig abgehen; ferner werden andere ebenfalls schnellsegelnde Schiffe nach New-Orleans am 15ten März, 15ten April, 1sten September, 25sten September und 15ten Oktober; nach Quebeck am 15ten April, 1sten Mai und 25sten Mai; nach Galveston in Texas den 1sten April, mit Passagieren und Gütern von hier expedirt und sind diese Schiffe allen Auswandernden bei möglichst billigem Passage-Gelde besonders zu empfehlen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr J. A. Wendt in Stettin, so wie der Eigenthümer der Packet-Schiffe

Rob. M. Sloman in Hamburg.

(73.) Alle zur Landwirthschaft gehörigen Sämereien empfiehlt in bester frischer keimfähiger Waare billigst L. Marcus,

in Frankfurt a. d. O. neue Straße No. 2. hinter dem Theater.

(74.) Mehrere Sorten kieferne Bretter, zum Preise von 5 bis 25 Sgr. pro Stück, habe ich stets zum Verkauf vorräthig, auch schneide ich Bretter, Bohlen und andere Hölzer in jeder Länge und Stärke auf beliebige Bestellung, und bemerke noch, daß ich nur eine viertel Stunde vom Neuzeller Bahnhofe entfernt wohne. Cummeroer Mühle, den 1. März 1847. Seela.

(75.) Die Ressourcen-Gesellschaft der früher Moderow'schen Bade-Anstalt sucht unter billigen Bedingungen zu Michaeli d. J. einen Oekonom (der zugleich Gärtner ist) für Garten, Orangerie und Bade-Anstalt. Unterzeichnete nehmen Meldungen bis zum 1. April entgegen.

Landsberg a. d. W., den 4. Februar 1847.

Die Administration. Theodor Pick. Heinrich Levy.

(76.) Der Schimmel-Hengst Chassé vom Vollblut-Hengst Rufus a. d. Lava, ferner der braune Hengst Jaromir, ebenfalls von sehr edler Abkunft, deren starke kräftige Nachzucht nachgewiesen werden kann, decken zu 1 Rthlr. 15 sgr. Zu melden Bischofstraße No. 28. bei dem Gastwirth Roehl in Frankfurt a. d. O.

(77.) Ein sehr schönes Freigut im Chodzieſener Kreise, dicht an der Berlin-Bromberger Chaussee, mit einem Areal von 609 Morgen gutem tragbaren Boden und neuen Gebäuden, beabsichtigt der gegenwärtige Besitzer mit einer Anzahlung von 3000 Rthlr. sogleich zu verkaufen. Selbstkäufer erhalten auf frankirte Briefe an H. Mellenthin per Schneidemühl die nöthige Auskunft.

(78.) Freiwilliger Verkauf. Mein in hiesiger Stadt am Markt in der Nähe des Warthe-Stroms belegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit 2 großen zur Brau- und Brennerei benutzten Hofgebäuden, alle ganz massiv und theils erst neu erbaut, worin bedeutende Böden- und Keller-Räume, so wie eine Malzdarre befindlich, nebst Auffahrt und hinlänglichem Hofraum, bin ich Willens aus freier Hand mit oder ohne Inventarium, jedoch ohne Unterhändler, zu verkaufen. Seines Umfanges und lebhaften Lage wegen eignet sich das Ganze auch zu anderweitigem Geschäfts- und Fabrik-Betrieb. Hierauf Achtende belieben in frankirten Briefen oder persönlich sich an mich zu wenden. Landsberg a. d. W., den 4. März 1847. Kaßmann.

(79.) Guts-Verkauf. Ein in der Neumark in einer belebten Gegend belegenes Landgut von 500 Morgen sehr gutem Acker und 50 Morgen zweischnittiger Wiesen, eigenem Holzbedarf, soll Familien-Verhältnisse wegen mit einer Anzahlung von etwa 10000 Rthlr. verkauft werden. Die Gebäude, so wie der Acker nebst komplettem todten und lebenden Inventario ist in sehr gutem Zustande. Das Nähere bei dem Oekonomen J. Meyer in Fürstenfelde. Briefe werden franco erbeten.

(80.) Auf

Digitized by Google

(80.) Auf dem Dominio Schenkendoebern bei Guben sind hundert Schock dreijähriger Karpfen-Samen zur Frühjahrs-Fischerei zu verkaufen.

(81.) Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit einer darin befindlichen Schmiedewerkstatt und dazu gehöriger Scheune, Stallung, Garten und Ackerland, sind im Ganzen oder auch getrennt sogleich zu verkaufen in Naumburg a. Bober beim Schmiedemeister Marschner.

(82.) Kieferne Stangen von mindestens 16 Fuß Länge und 5 Zoll Zopfstärke werden in jeder Quantität gekauft. Näheres bei Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(83.) Ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen von außerhalb wird für ein Materialwaaren-Geschäft gebraucht. Näheres in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

(84.) Ein schöner, schwarz und weiß gefleckter, mit egal gezeichnetem Kopf und nicht zu alter Tiger-Hund wird gekauft. Wer einen dergleichen nachweisen kann, beliebe die Adresse gefälligst unfrankirt abzurichten nach Frankfurt a. d. O. N. N. Junkerstraße No. 1.

(85.) Kammwoll-Böcke. Der Bockverkauf aus meiner von Mecklenburg hierher übersiedelten Stammschäferei beginnt am 1. März. Die Böcke zeichnen sich durch Lang- und Reichwolligkeit, so wie durch starke Statur aus. Die verschiedenen, aber festen Preise der Böcke sind im Verkaufs-Lokale einzusehen. Schoenrade bei Friedeberg. v. Wedemeyer.

(86.) Ein junges Mädchen, welches einige Jahre in einem Kurzwaaren-Geschäft conditionirt hat, sucht ein ähnliches Engagement. Näheres zu erfragen Breitestraße No. 35. in Frankfurt a. d. O.

(87.) Unterzeichneter beabsichtigt seine ihm gehörige, sehr bequeme und im guten Zustande befindliche Ackerwirthschaft, auf welcher 500 Rthlr. stehen bleiben können, aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe ist in der Zielenziger Vorstadt gelegen und besteht aus einem Hause, 3 Morgen dahinter befindlichem Gartenlande, Stallungen und Scheune.

Der Maurermeister Schober in Drossen.

(88.) Aecht Englischen Cement offerirt zu billigen Preisen J. Lordain, Tuchmacherstraße No. 3. zu Frankfurt a. d. O.

(89.) Ein unverh. Domainen-Actuar kann sogl. oder d. 1. April cr., 2 unverh. Landw.-Rechnungsführer z. 1. April u. ein erfahr. verh. oder unverh. Gärtner z. 2. Juli cr. Dienste erhalten durch das Agentur-, Com.- u. Gef.-Verm.-Cptr. des F. Lange in Soldin.

(90.) Lokal-Veränderungshalber bin ich Willens, meine in Fürstenfelde belegene Schmiede nebst neuerbautem massiven zweistöckigen Wohnhause, und einem älteren Wohnhause nebst Stall und Küchengarten, ganz oder getheilt baldigst für 1300 Rthlr. zu verkaufen. Es würde sich auch für einen Nagelschmidt eignen. Kaufliebhaber wollen sich an mich in portofreien Briefen unter der Adresse Schmiedemeister E. Fritz in Staffelde bei Soldin wenden, oder auch an F. W. Fritz in Fürstenfelde.

(91.) Verkaufs-Anzeige. Ich bin Willens mein hiesiges Bauergut von 160 Morgen Flächeninhalt mit neuen Wirthschaftsgebäuden aus freier Hand zu verkaufen und kann von beliebigen Käufern alle Tage in Augenschein genommen werden. Hierzu habe ich einen Bietungs-Termin auf „Sonntag den 21. März cr." von früh 9 Uhr ab in meiner Wohnung anberaumt. Die näheren Bedingungen sind bei mir, wie auch beim Commissionair Lochmann hierselbst zu erfahren.

Gleißen, den 8. März 1847. Gottlob Horn.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 11.

Frankfurt a. d. O., den 17. März 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. In der Nacht vom 19. zum 20. v. Mts. ist es dem wegen Diebstahls hier inhaftirten Tagelöhner Johann Klosick mittelst gewaltsamen Durchbruchs gelungen, aus dem hiesigen Criminalgefängnisse zu entweichen, ohne daß man bisher seiner wieder habhaft werden konnte. Alle resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf diesen gemeingefährlichen, nachstehend näher signalisirten Dieb zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an uns abzuliefern, wogegen wir die ungesäumte Erstattung der Kosten und Leistung ähnlicher Gegendienste hiermit gern zusichern.

Driesen, den 6. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Johann Klosick ist aus Schneidemühlchen gebürtig und in Gulz wohnhaft, katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, abgestutzte Nase, gewöhnlichen Mund, einen kleinen Backen- und Kinnbart, vollzählige Vorderzähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem weißen Leinwand-Rock, grauen Leinwand-Hosen, langen Lederstiefeln, bunter Kattun-Weste, weißem Hut und grünem Shawl.

(2.) Steckbrief. Der Tagelöhner Carl Friedrich Lepke, zuletzt in Schoenewald bei Landsberg wohnend, hat sich einer von uns wider ihn eingeleiteten Kriminalunterſuchung entzogen und ist nach Entlassung aus der Sonnenburger Straf-Anstalt mit dem 1. September v. J. sein Aufenthalt nicht zu ermitteln. Wir ersuchen daher die betreffenden Polizeibehörden dienstergebenst, auf den Lepke zu vigiliren, ihn zu verhaften und, wenn er nicht über 6 Meilen entfernt, hier oder in das Gefängniß zu Reitzenstein abliefern zu lassen.

Zielenzig, den 6. März 1847.

von Waldow-Reitzensteinsches Patrimonial-Gericht Reitzenstein.

Signalement. Der Carl Friedrich Lepke ist aus Schoenewald gebürtig, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, evangelischer Religion, hat hellbraunes Haar, flache Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, großen Mund, starke Unterlippe, dunkelbraunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, platte Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und als besonderes Kennzeichen dient eine Schnittnarbe auf dem zweiten Finger der linken Hand. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(3.) Bekanntmachung. Der am 7. d. Mts. aus dem hiesigen Gefängniß entwichene Tagelöhner Samuel Klembt aus Salkau ist wieder ergriffen und daher der an demselben Tage erlassene Steckbrief erledigt.

Schwiebus, den 9. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Be-

Digitized by Google

(4.) Bekanntmachung. Der Schneidergesell Adolph Gottschaar aus Lieberose hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Magistrat zu Lieberose unterm 16. August 1846 ausgestellt, zwischen Fürstenberg und Neuzelle verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Fürstenberg a. d. O., den 5. März 1847.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Der Schlossergeselle Carl Friedrich Plettschuh aus Pyritz hat angeblich seinen Wanderpaß, vom Magistrat zu Pyritz ausgestellt, auf dem Wege von Cüstrin hierher verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Neudamm, den 5. März 1847.

Der Magistrat.

(6.) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen worden: 9½ Elle roth- und weißkarirte Züchen-Leinwand, 8 Ellen Sommerzeug in 2 Stücken, à 4 Ellen, und eine dunkelgrüne Tuchmütze ohne Schild, mit grünstreifigem Plüsch besetzt. Die etwaigen Eigenthümer werden aufgefordert, sich bei uns oder der nächsten Polizei-Behörde binnen spätestens 4 Wochen zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls anderweit über diese Sachen verfügt werden wird. Grünberg, den 3. März 1847.

Königliches Inquisitoriat.

(7.) 5 Rthlr. Belohnung. In der Königlichen Neuendorfer Forst, Jagen 43, am Pechstein, sind 2 Klaftern kiefern Scheitholz, mit dem Hammerschlag REI, entwendet worden. Obige Belohnung dem, der den Thäter so nachweist, daß derselbe gerichtlich bestraft wird.

Frankfurt a. d. O., den 10. März 1847. Reinmann, Berlinerstraße No. 49.

(8.) Subhastations-Patent. Das am Markte hierselbst gelegene, Vol. I. No. 509. Fol. 524. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Ober-Landesgerichts-Registrator Ferdinand Jakob Leopold Behm gehörige Haus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 14699 Rthlr. 29 sgr. 1 pf. abgeschätzt worden, soll „am 14ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 1sten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tabacksspinnermeister Franz Gottlieb Olschina gehörige, in der Stadt Cottbus belegene Wohnhaus nebst dazu gehöriger Zschieschen Hütungs-Parzelle No. 227., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 722 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 7. Mai c. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 5. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 324. belegene, dem Tuchfabrikanten Carl August Blankenheim gehörige, im Hypothekenbuche von Crossen Vol. II. Fol. 137. verzeichnete Wohnhaus, auf 742 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 15. Mai d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 3. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Oef-

Digitized by Google

(11.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 326. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. II. Fol. 139. verzeichnete, dem Stellmachermeister Gotthilf Tosch gehörige Wohnhaus, auf 1118 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 19. Mai Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 2. Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Nothwendige Subhastation. Das dem Gerbermeister Heinrich Adolf Bierwagen gehörige, etwa ½ Meile von der Stadt entfernte, sub No. 278. a. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst einer Lohmühle und Scheune, abgeschätzt auf 663 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.; ingleichen der demselben gehörige, Vol. VI. No. 76. des Hypothekenbuchs verzeichnete Treibefleck, abgeschätzt auf 504 Rthlr. 20 Sgr., soll in termino „den 29. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht. Schwiebus, den 24. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Subhastations-Patent. Das den Erben der verstorbenen Maurermeister Anne Marie Nieban geb. Albrecht gehörige, vor dem Gubener-Thore hierselbst gelegene, Vol. II. No. 48. Pag. 273. des Hypothekenbuchs verzeichnete Gartengrundstück, 71 Schritt lang und 25 Schritt breit, nebst darin befindlichem Gartenhause, zusammen auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino „den 10. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin Erbtheilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Lübben, den 8. März 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Edictal-Citation. Ueber die Nachlaß-Masse des hier verstorbenen Kaufmanns und Lieutenants Christian Friedrich (Ferdinand) Kelm ist auf den Antrag seiner Benefícial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß durch uns eröffnet und es steht zur Liquidation und Rechtfertigung der an die Masse zu machenden Ansprüche, so wie zur weitern Regulirung der Sache ein Termin auf „den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an, zu welchem wir die unbekannten Gläubiger der Masse hierdurch vorladen, in dem Termine entweder in Person oder durch mit Vollmacht und Information versehene Vertreter, als welche ihnen der Herr Justiz-Commissarius Barth und Justitiarius v. Albedyll hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und die Richtigkeit derselben nachzuweisen. Die ausbleibenden Gläubiger dagegen werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Arnswalde, den 19. Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die den Mühlenmeister Rudolphschen Erben gehörige, in Jeschkendorf belegene Nieder-Mühle nebst Zubehör No. 23., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1500 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Theilungshalber „am 15ten Juni c. früh 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer im Königl. Schlosse hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 2. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- u. Stadtgericht zu Wriezen, den 13. Februar 1847.

Der dem Kaufmann Wilhelm Medenwald zu Ortwig gehörige, mit der Meßbriefs-Nummer 2832. versehene Oderkahn, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 81 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 29. März d. J. Mittags 12 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klüwer an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(17.) Edikal-Citation. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen den 4ten März 1847.

Alle Diejenigen, welche auf die von dem verstorbenen Rendanten Graßmann in seiner Eigenschaft als Rendant der hiesigen Salarien- und Deposital-Kasse bestellte Amts-Caution Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung und zum Nachweise derselben zu dem „am 29sten Juni 1847 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath v. Piper an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß, wenn die etwaigen Ansprüche nicht vor oder in dem anberaumten Termine angemeldet werden, die Präklusion derselben ausgesprochen werden wird.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das zur Schlächtermeister Johann Gottlieb Rotheschen Konkursmasse zu Kiez gehörige, daselbst belegene und im Hypothekenbuche des Dorfes Kiez Vol. II. No. 113. verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 601 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf., soll in dem „den 26. Juni d. J." an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können während der Geschäftsstunden in unserer ersten Bureau-Abtheilung eingesehen werden.

Cüstrin, den 6. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Büdnerhaus No. 57. zu Tschicherzig, abgeschätzt auf 589 Rthlr. 25 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 5ten Juli Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 3. März 1847.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Königl. Driesener Forst belegene, im Hypothekenbuche Vol. XVIII. Fol. 73. No. 2. verzeichnete Grundstück, bestehend aus 4 Magdeb. Morgen 138 □Ruthen, dem Hausmann David Pidde gehörig, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 455 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 28. Juni cr. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Bech in unserm Partheienzimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Driesen, den 11. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 12. Januar 1847.

Folgende den minorennen Geschwistern Krause gehörigen Grundstücke: 1) das hierselbst in der Frankfurter Vorstadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 55. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1178 Rthlr. 21 sgr.; 2) das unweit der Stadt belegene und im Hypothekenbuch Vol. IX. Fol. 370. verzeichnete Morgenland, abgeschätzt auf 82 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 3ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(22.) Be-

Digitized by Google

(22.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf der Baumaterialien eines auf dem Schloßgute Neuwedell stehenden Hauses haben wir einen Termin auf „den 12. April c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Neuwedell, den 9ten März 1847.

Das Burggericht.

(23.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Eigenthümers und Zieglermeisters Carl Gottlieb Schmidt gehörige, zu Althütte, im Arnswalder Kreise, belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 52. seq. verzeichnete Grundstück, nebst der auf demselben befindlichen Ziegelei, auf 2635 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 30sten Juni 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 27sten Februar 1847.

Königl. Justiz-Amt Marienwalde.

(24.) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. IV. No. 125. pag. 65. verzeichnete, auf 2329 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte, zum Nachlasse der verehelicht gewesenen Amtmann Dori, Auguste Charlotte Ulrike, gebornen Scharbe, gehörige Halbbürgergut nebst Zubehör, soll Theilungshalber in dem am 20. Mai 1847 von Vormittags 10 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst angesetzten Bietungs-Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Lübbenau, den 20. Januar 1847.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(25.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Garnwebermeister Joh. Carl Steinert gehörige, auf 1550 Rthlr. 20 Sgr. 6⅔ Pf. gerichtlich abgeschätzte, zu Lübbenau belegene und im Hypothekenbuche daselbst Vol. IV. No. 144. pag. 369. eingetragene Achtelbürgergut nebst Zubehör soll in dem am 17. Mai 1847 von Vormittags 10 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungs-Termine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben des zu Vetschau verstorbenen Schneidermeisters Mathes Petrick und der zu Groß-Lübbenau verstorbenen verehelichten Schmidt, vormals Wittwe Neumann, Anne Marie, gebornen Kisseil, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Lübbenau, am 20. Januar 1847.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(26.) Bekanntmachung. Die dem Bäcker Christian Friedrich Haeseler gehörige, zu Gossow belegene, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1200 Rthlr. abgeschätzte Kossäthen-Nahrung No. 7., soll im Termine „den 22sten Juni c. von früh 10 Uhr" an, auf der Gerichtsstube zu Gossow im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Mohrin, den 6. März 1847.

Das Patrimonial-Gericht Gossow.

(27.) Proclama. Die Fischerei auf den, dem Rittergute Kohlow zugehörigen beiden Seen, nebst Fischerhaus und Zubehör, wofür der gegenwärtige Pachtzins 100 Rthlr. beträgt, soll von Johanni d. J. ab in termino „den 9. April c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Kohlow auf drei hintereinander folgende Jahre anderweitig öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Reppen, den 6. März 1847.

Patrimonial-Gericht Kohlow und Klein-Lübbichow.

(28.) Sub-

Digitized by Google

(28.) Subhastations-Patent. Die zu Wugarten, Friedeberger Kreises, gelegene Wassermühle, enthaltend einen Mahlgang, eine Oelmühle und eine Schneidemühle, deren Gebäude nebst Landung nach Abzug der Mühlenpächte auf 5160 Rthlr. 20 sgr. 8 pf., deren Ertragswerth aber nach Abzug der Mühlenpächte auf 16374 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 25sten Juni 1847 Vormittags" an öffentlicher Gerichtsstelle zu Wugarten verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur des Justitiarius v. Schmude hierselbst einzusehen, und die Verkaufs-Bedingungen werden allererst im Termine selbst festgestellt. Berlinchen, den 7ten November 1846.

Patrimonial-Gericht Wugarten.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Wilhelm Paul gehörige, in Glambeck belegene, im Hypothekenbuche eingetragene Schmiedegrundstück, 15 Morgen 51 □-Ruthen groß, auf 383 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 25. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Glambeck subhastirt werden. Jeder Bieter hat sich so einzurichten, daß er die gesetzliche Caution sofort erlegen kann. Die Taxe ist an der Gerichtsstelle und in unserer Registratur einzusehen. Arnswalde, den 8. März 1847.

Patrimonial-Gericht Glambeck.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Radach. Drossen, den 11. März 1847.

Das im Dorfe Radach belegene Kossäthengut des Friedrich Wilhelm Heinrich Kauffmann nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1220 Rthlr. 15 Sgr., soll am 28. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Radach öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen.

(31.) Subhastations-Patent. Die der verehelichten Ellis, Caroline geb. Zimmert, gehörige, im Dorfe Radeweise belegene und Vol. I. No. 2. Pag. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Pluto-Mühle nebst Spinnfabrik und Zubehör, laut der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,776 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll „am 12. October c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radeweise öffentlich verkauft werden.

Drebkau, den 4. März 1847.

Das Patrimonialgericht Radeweise und Zubehör.

(32.) Avertissement. Die dem Dominio Doebbernitz gehörige Schneidemühle soll von Johanni d. J. ab auf 12 Jahre in termino „den 4. Juni c. Vormittags 11 Uhr" in Doebbernitz öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können in Doebbernitz und in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Reppen, den 5. März 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Doebbernitz.

(33.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Herr Ferdinand Seelig zu Luckaitz beabsichtigt auf einer Hütungsfläche, 1400 Schritte vom Dorfe und 300 Schritte vom Wege nach der Zwietower Altemühle entfernt, eine Ziegelei anzulegen, welche aus einem Brennofen und zwei Trockenscheunen bestehen soll. Indem ich dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen gegen diese projektirte Anlage binnen einer vierwöchentlichen Frist bei mir anzubringen sind. Calau, den 11. März 1847.

Der Landrath v. Stutterheim.

(34.) Der Tuchfabrikant Herr Emanuel Krause allhier beabsichtigt auf der Hoflage seines an der Crossener-Straße hierselbst belegenen Grundstücks eine Dampfmaschine von zwölf Pferdekraft zum Betriebe seiner Tuchfabrik zu erbauen. Indem wir dies Vorhaben nach Maaßgabe des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemer-

ken

Digitized by Google

ken wir zugleich, daß etwaige Einwendungen gegen die gedachte Anlage binnen einer präkluſiviſchen Friſt von vier Wochen hier angebracht werden müſſen.

Schwiebus, den 4ten März 1847.

Der Magiſtrat.

(35.) Bekanntmachung. Der Ziegler Hirſeland hier beabſichtigt auf dem Erbpachtspfarracker des Mühlenmeiſters Wolff, hier belegen an der Regelitz am Wege nach Hohen-Lübbichow, den er gepachtet hat, eine Ziegelei anzulegen. Nach §. 27. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung werden Alle, die ſich durch gedachte Anlage benachtheiligt halten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen anzubringen. Dieſe Friſt iſt für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur ſind, präkluſiviſch. Zehden, den 12ten März 1847.

Der Magiſtrat.

(36.) Bekanntmachung. Der Ziegler Hübner hier beabſichtigt auf dem Erbpachtspfarracker des Mühlenmeiſters Wolff, hier belegen an der Regelitz am Wege nach Hohen-Lübbichow, den er gepachtet hat, eine Ziegelei anzulegen. Nach §. 27. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung werden Alle, die ſich durch gedachte Anlage benachtheiligt halten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen anzubringen. Dieſe Friſt iſt für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur ſind, präkluſiviſch. Zehden, den 12ten März 1847.

Der Magiſtrat.

(37.) Der Mühlenbeſitzer Dietz zu Jansfelde beabſichtigt auf einem von der hieſigen Herrſchaft gekauften Morgen Ackerlandes, $\frac{1}{8}$ Meile vom Dorfe Jansfelde und 200 Schritt von der von Berlin nach Cüſtrin führenden Chauſſee, vom Dorfe aus nach Seelow zu gelegen und 14 Ruthen von dem zunächſt vorhandenen Wege entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei uns anzubringen und zu begründen.

Jansfelde, den 7ten März 1847.

Die von Pfuelſche Polizei-Verwaltung.

(38.) Bekanntmachung. Das ehemalige Freiſchulhaus No. 296. auf dem Neumarkte ſoll, da es nach der Erbauung des neuen Schulhauſes zu ſtädtiſchen Zwecken nicht mehr benutzt wird, „am 27. April c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhauſe meiſtbietend verkauft werden. Die Bedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Croſſen, den 6. März 1847.

Der Magiſtrat.

(39.) Bekanntmachung. Der ehemalige hieſige Bürgermeiſter Michael Lochmann hat in ſeinem Teſtamente, d. d. Prettin, den 10. Juli 1753, ein Legat von 1000 Rthlr. — zu einem Stipendium ausgeſetzt und beſtimmt, daß die jährlichen Zinſen davon an 50 Rthlr. — 1) allezeit einem ſeiner Verwandten, der auf der Univerſität ſtudirt, reſp. 3 und 5 Jahr, oder wenn ein ſolcher nicht vorhanden, 2) einem Sohne von ſeiner Verwandtſchaft, der zu einer Profeſſion oder einem Handwerk ſchreitet, auf ein Jahr, oder 3) einer Tochter aus ſeiner Verwandtſchaft, wenn dieſe heirathet, ebenfalls auf ein Jahr; wenn von allen dieſen Niemand vorhanden, 4) denjenigen aus des Stifters Ehefrauen, Marie Dorotheen geb. Strauch Verwandtſchaft, welche auf einer Univerſität den Studien oblägen; wenn auch ſolche nicht vorhanden, 5) den ſtudirenden Söhnen hieſiger Geiſtlichen, und in deren Ermangelung, 6) den ſtudirenden Söhnen hieſiger Bürger auf 3 Jahr, endlich aber 7) dem hieſigen Gotteskaſten anheim fallen ſollen. Für das verfloſſene Jahr 1846 hat ſich keine genußberechtigte Perſon gemeldet, daher wir nach Vorſchrift des uns über die Verleihung dieſer Zinſen ertheilten Regulativs vom 4. Auguſt 1834 alle diejenigen, welche nach Vorſtehendem auf dieſe Zinſen für das Jahr 1846 einen Anſpruch zu haben glauben, hiermit auffordern, ſich

Digitized by Google

sich bei uns binnen 4 Wochen, längstens aber bis „zum 13. April dieses Jahres" schriftlich zu melden und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls diese Zinsen pro 1846 dem hiesigen Gotteskasten zugesprochen werden würden. Prettin bei Torgau, den 9. März 1847.

Der Magistrat als Collator der Lochmannschen Stiftung.

(40.) Bekanntmachnng. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Lichtenow jenseits Friedeberg vom 1. Juli d. J. ab anderweit verpachtet werden, zu welchem Behuf ein Termin auf „den 22. April c. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amtes angesetzt worden ist, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingesehen werden können, und im Licitations-Termine zur Sicherung der Gebote ein Caution von 100 Rthlr. zu erlegen ist.

Landsberg a. d. W., den 9. März 1847.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(41.) Bekanntmachung. Der Neubau der Schulgebäude zu Goscar, so wie die Reparaturen an der Kirche zu Merzwiese sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 27sten dieses Monats Vormittags 10 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokal hierselbst anberaumt, zu welchem qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Kosten-Anschläge in unserer Registratur zur Ansicht bereit liegen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 10ten März 1847.

Königl. Rent-Amt.

(42.) Bekanntmachung. Die Fischerei-Gerechtigkeit in dem 1½ Meile von hier, 3 Meilen von Frankfurt a. d. O. und 2½ Meile von Beeskow und Müllrose belegenen Kersdorfer See von 262 Morgen 80 QRuthen Flächen-Inhalt, soll höherer Verfügung gemäß anderweitig auf 6 Jahre von Trinitatis d. J. ab verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Sonnabend den 27sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" in unserm Expeditions-Lokale hierselbst anberaumt, zu dem wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen, unter denen die Verpachtung Statt findet, zwar auch im Termine werden bekannt gemacht werden, jedoch auch schon früher werktäglich, während der gewöhnlichen Expeditions-Stunden in unserer Registratur eingesehen werden können. Fürstenwalde, den 13ten März 1847.

Königliches Rent-Amt.

(43.) Bekanntmachung. Der Bau eines Pumpenbrunnens auf dem Pfarrgehöft zu Koelzig, veranschlagt auf 193 Rthlr. 11 sgr. 9 pf., soll zur Minus-Licitation gestellt werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 20sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokal angesetzt, wozu tüchtige Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag täglich eingesehen werden kann. Marienwalde, den 8. März 1847.

Königl. Domainen-Amt.

(44.) Bekanntmachung. Für die Registratur der hiesigen Königlichen Bau-Verwaltung sollen die Jahrgänge 1811, 1817, 1818, 1819, 1820, 1823, 1824, 1827, 1830 und 1831 der Amtsblätter der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. angeschafft werden; wer daher einen oder mehrere obiger Jahrgänge Amtsblätter zu verkaufen hat, beliebe den Unterzeichneten, unter bestimmter Angabe des Kaufpreises, portofrei davon zu benachrichtigen.

Driesen, den 10. März 1847. Der Königliche Wasserbaumeister Berndt.

(45.) Oeffentlicher freiwilliger Verkauf. Die Schadeschen Erben beabsichtigen die zur gemeinschaftlichen Nachlaß-Masse gehörigen Grundstücke hierselbst, als: 1) ein massives Wohnhaus in der Vorstadt, mit 10 Stuben nebst Keller und Gewölbe, geräumigem Hof und Stallungen, zu einer

Digitized by Google

einer Gasthofseinrichtung, welche früher in diesem Hause betrieben worden ist, nebst Gemüsegarten; 2) einen großen Garten von 6 Morgen, in welchem sich eine neu erbaute massive Scheune befindet; 3) 18 Beete sogenannten Erbeacker, 40 Morgen Ackerland und 2 Morgen Wiese; 4) die sogenannte Boberscheibe, 20 Morgen Ackerland und 5 Morgen Wiese, Theilungshalber meistbietend aus freier Hand einzeln oder auch im Ganzen zu verkaufen. Zur Entgegennahme von Geboten habe ich, hierzu beauftragt, einen Termin auf „Dienstag den 4. Mai cr. Vormittags 9 Uhr" in dem zum Nachlasse gehörigen Hause angesetzt. Bei annehmlichem Gebote kann der Kaufkontrakt sofort abgeschlossen werden. Zur Anzahlung sind blos $\frac{1}{3}$ des Kaufgeldes am Tage der Naturalübergabe erforderlich. Die nähern Bedingungen werden im Verkaufstermin bekannt gemacht und können bei mir eingesehen werden. Auf portofreie Anfrage ertheile ich schriftliche Auskunft unentgeldlich.

Sagan, den 3. März 1847. Der Königliche Justiz-Commissarius und Notarius
Gerlach.

(46.) Holzversteigerung. Höherer Bestimmung gemäß sollen bei Gelegenheit eines an diesem Tage zur Befriedigung des Localbedarfs abzuhaltenden Brennholz-Versteigerungs-Termins, Behufs Räumung der Culturflächen, „am 17. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr bei der Wittwe Hempel hier" 60 bis 70 Klaftern kiefern Stockholz bei freier Concurrenz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hangelsberg, den 6. März 1847.

Der Oberförster Bock.

(47.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß sollen die Boden-Vorbereitungen zu den diesjährigen kiefern Culturen im hiesigen Reviere, so wie die nöthig werdenden Zaun- und Graben-Arbeiten an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 23. d. Mts. früh 10 Uhr in meinem Geschäfts-Locale anberaumt, und werden die näheren Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden. Hangelsberg, den 9. März 1847.

Der Oberförster Bock.

(48.) Bekanntmachung. Es sollen in dem Revier Grünhaus, Unterforsten Gohra, Nehesdorf, Zollhaus, Costebrau, Zschornegosta und Wendisch-Sorno, die pro 1847 vorkommenden Forst-Culturen und Verhegungen der Schonungen, bestehend: 1) in streifenweisen Aufhacken des Bodens, 2) in Gräben-Arbeiten und 3) in Anfertigen der Strohwische und Aufstecken derselben in Schonungs-Orten, an den Mindestbietenden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 10. April d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Oberförsters anberaumt, wozu qualificirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Grünhaus, den 4. März 1847.

Der Oberförster Richter.

(49.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Den 30. d. Mts. steht zum Verkauf von kiefern Bau-, Nutz-, Reisig- und Stubbenholz aus dem Forstschutz-Bezirk Kutschkau Termin Vormittag um 10 Uhr zu Forsthaus Kutschkau und den 7. April c. zum Verkauf von kiefern Bau-, Nutz-, Reisig-, Stubben- und buchen Nutzholz aus den Forstschutz-Bezirken Kalau und Paradies Termin Vormittags um 10 Uhr hier in meiner Dienstwohnung an. Jordan, den 11. März 1847.

Der Königliche Oberförster Behmer.

(50.) Acker-Verpachtung. Eine zur Bietzer Kirchenheide gehörige Forstfläche von 80 Morgen soll von diesem Frühjahr ab auf 1 Jahr zur Acker-Cultur entweder ganz oder in Parcellen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf Sonnabend den 20. d. M. Mittags 12 Uhr im Gasthofe zur Krone in Bietz anberaumt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Meistbietende zur Sicherstellung seiner Gebote gleich im Termine eine Caution von 10 Sgr. pro Morgen zu leisten hat. Massin, den 10. März 1847.

Der Oberförster Ewald.

Digitized by Google

(51.) Die gegenwärtig zur Ackercultur verpachtete Fläche von 100 Morgen zur Bietzer Kirchenheide gehörigen Forstgrundes soll zu demselben Zwecke auf anderweite 12 Jahre von Trinitatis c. ab an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, und zwar entweder ganz oder in Parzellen von 10 Morgen. Hierzu ist Termin auf Sonnabend den 20. h. Mittags 12 Uhr im Gasthofe zur Krone in Bietz anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Meistbietender gleich im Termine eine Caution von 10 Sgr., pro Morgen, zur Sicherstellung seiner Gebote zu leisten hat. Massin, den 10. März 1847. Der Oberförster Ewald.

(52.) Holzverkauf. Die in diesem Winter in der Bietzer Kirchenheide eingeschlagenen kiefernen Hölzer, als: circa 60 Lattstämme, 19 Schock Hopfenstangen, 46 Schock Baumpfähle II. Sorte, besonders für die Fischer zum Aufhängen der Reusen brauchbar, 9 Schock Bohnenstangen, 10 Klaftern Scheit-, 76½ Klafter Ast- und 98½ Klafter Reisig-Holz, sollen am Sonnabend den 20. d. Mts. Morgens 10 Uhr im Gasthofe zur Krone in Bietz öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Massin, den 10. März 1847.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(53.) Holz-Verkauf. Nachstehende, aus dem Einschlage dieses Winters noch resultirende Bau-, Nutz- und Brennhölzer in hiesigen Fürstlichen Forsten sollen öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: I. am 25. März cr. Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Leitersdorfer Mühle, a) aus dem Revier Deutsch-Nettkow: 65 Stück kiehenen, stark, mittel und klein Bauholz; b) aus dem Revier Leitersdorf: 8 Stück dergl. Bauholz und 8 Stück dito Ausschnitte; II. am 26. März cr. Vormittags 9 Uhr im Forsthause Beutnitz, aus den Revieren Beutnitz, Glembach, Neustall, Neumühl, Kuttel und Cunersdorf: circa 60 Stück eichene, buchene, birkene und elsene Nutzenden, 150 Stück kiehnene Sägeblöcke, 1000 Stück dergl. Schneideenden und Lattenklötze, 42 Stück dergl. Ausschnitte zu Weinpfählen, 50 Stück dergl. klein Bauholz, 3 Klaftern buchen Nutzholz 3′, 6 Klaftern kiehnen Böttcherholz 3′, 22 Klaftern dito Klobenholz, 11 Klaftern dito Astholz, 140 Klaftern dito Stockholz und 5 Klaftern eichen Stockholz. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß im Termine der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld zu deponiren ist, und die Hölzer 3 Tage vor dem Termine von den betreffenden Förstern auf Verlangen vorgezeigt werden, von da ab auch die Holzverzeichnisse nebst Bedingungen beim Unterzeichneten zur Einsicht vorliegen, unter welchen letztere die ist, daß für die ad I. a. genannten 65 Stück Bauholz ausnahmsweise der Zuschlag höherer Entscheidung vorbehalten bleibt, für alle übrigen Hölzer aber im Termine erfolgt, wenn die Gebote den Taxwerth erreichen. Beutnitz bei Crossen, den 11. März 1847.

Der Oberförster Leonhardt.

(54.) Bekanntmachung. Es soll den 29. März c. im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Müller in Limmritz nachstehendes Holz, als: 120 Klaftern kiefern Reisig aus dem Jagen 9e., 2 Stück kiefern stark Bauholz, ½ Klafter kiefern Scheitholz und ¼ Klafter kiefern Astholz aus dem Jagen 1b. des Forstbelaufs Limmritz; 35 Stück eichene Nutzenden, ½ Klafter eichen Böttcherholz, 5 eichene Kahnkniee, 150 Stück kieferne starke, extrastarke und geringe Bau- und Schneidehölzer, 2½ Klafter kiefern Böttcherholz und 30 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 23a., 91 Stück elsen Nutzholz und Stangen, 50 Klaftern elsen Scheitholz und 30 Klaftern elsen Astholz aus dem Jagen 23b., 1½ Klafter kiefern Scheitholz aus dem Jagen 24b. und ½ Klafter kiefern Astholz aus dem Jagen 24a. des Forstbelaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Schöppenthau zu Limmritz und Herrn Finne zu Sonnenburg nachgewiesen werden kann, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 13. März 1847. Der Oberförster Olberg I.

(55.) Be-

Digitized by Google

(55.) Bekanntmachung. Es soll den 31. März cr. im Gasthofe zum grünen Baum bei Juriſch in Krieſcht nachſtehendes Holz, als: ½ Klafter elſen Scheitholz aus dem Jagen 7 h. des Forſtbelaufs Mäckow; 6½ Klafter kiefern Knüppel- I. Klaſſe, ½ Klafter desgl. Aſt- und 100 Klaftern desgl. Reiſigholz, aus dem Jagen 39 bc. des Forſt-Belaufs Krieſcht II.; 8½ Klafter kiefern Scheit- und 12¾ Klaftern desgl. Aſtholz, aus dem Jagen 57 b., ½ Klafter buchen Scheitholz, 15 elſene Nutzenden, 33¾ Klafter elſen Scheit- und 12¾ Klaftern desgl. Aſtholz, aus dem Jagen 57 a., 1¾ Klafter buchen Aſtholz aus dem Jagen 69 e. des Forſtbelaufs Krieſcht I., welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem ſchwarzen Kreuze verſehen iſt, und auf Anſuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förſtern Herrn Krecklow zu Forſthaus Neuemühle, Herrn Laue zu Forſthaus Frauenwerder und Herrn Heruge zu Forſthaus Friedrich der Große nachgewieſen werden kann, im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 11. März 1847. Der Oberförſter Olberg I.

(56.) Nutz- und Brennholz-Verkauf. I. „Den 22. März c. Vormittags 10 Uhr" ſollen in der Schölzerei zu Nieder-Ullersdorf, aus dem Nieder-Ullersdorfer Revier Jagen 14, 15 und 20, 21 Stück kiefern Bauholz, 72 Stück kieferne Sägeblöcke und 16 Stück kieferne Rundlatten bei freier Concurrenz, und 10 Klaftern kiefern Stockholz zum Localbedarf; II. „den 25. März c. Morgens 9 Uhr" in der Dienſtwohnung des Förſters Finne: a) aus dem Sorauer Walde Jagen 1, 4, 5, 6, 8 und 9, 60 Stück buchene Nutzſtücke, 8 Klaftern dergl. Nutzholz, 41 Stück birkene Nutzſtücke, 310 Stück birkene Stangen, 3 Klaftern erlen Nutzholz, 3 espen und 1 linden Nutzſtück, 19 Stück kieferne Sägeblöcke, 8 Stück fichtene Sägeblöcke, 1 Stück fichten Bohlſtamm und 1 Schock fichtene Stangen bei freier Concurrenz; ferner 1½ Klafter birken Aſt-, ¾ Klaftern espen Scheit-, 4¾ Klaftern dergl. Aſt-, 4¼ Klafter kiefern Scheit- und 10 Klaftern fichten Scheitholz zum Lokal-Bedarf; b) aus dem Kunzendorfer Revier Jagen 25. 6 Stück kiefern Bauholz und 11 Stück kieferne Sägeblöcke; III. „den 29. März c. Vormittags 11 und 12 Uhr" im Gaſthofe zum ſchwarzen Adler in Triebel, aus dem Revier Groß-Särchen, Abtheil. 26. u. 78., 94 Stück diverſe kieferne Bauhölzer und Sägeblöcke, in den Eichelbergen 6 Stück kieferne Sägeblöcke und ½ Klafter kiefern Böttcherholz, aus dem Triebler Revier in den Schloßbergen 52 Stück birkene Nutzſtücke, 20 Stück kiefern Bauholz, 7 Stück kieferne Sägeblöcke und 5 Klaftern kiefern Nutzholz, unter den gewöhnlichen Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung an den gegenwärtigen Forſtkaſſen-Rendanten verkauft werden, und ſollen die zum Verkauf geſtellten Hölzer auf Verlangen der Käufer vor dem Termine von den betreffenden Schutz-Beamten vorgezeigt werden. Sorau, den 12. März 1847.

Der Oberförſter Kurtzhalß.

(57.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow ſollen den 29. März c. Mittags 12 Uhr in dem Seſſionszimmer des Magiſtrats in Friedeberg aus dem Jagen 86. circa 400 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer und dem Jagen 14. einige eichene und buchene Nutzhölzer öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Forſthaus Wildenow, den 11. März 1847. Der Königl. Oberförſter Groß.

(58.) Bekanntmachung. Es ſollen folgende, zum Nachlaſſe des Schmidts Tietze gehörigen Sachen, a) Möbel, Betten, Kleidungsſtücke, verſchiedenes Schmiedehandwerkzeug ꝛc. „am 29ſten März c. von Vormittags 9 Uhr ab" im Schmidt Wernerſchen Hauſe zu Frankena; b) einige Möbel, eine kleine Quantität altes Kupfer und Eiſen und einiges Hausgeräth „am 30ſten März c. Vormittags 10 Uhr" im Ackerbürger Beichlerſchen Hauſe zu Kirchhain, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu ich Kaufluſtige einlade.

Kirchhain, den 8. März 1847. Der Controlleur Lehmann, v. c.

(59.) Ein unverheiratheter Gärtner, der zugleich mit der Jagd und Bedienung Beſcheid weiß, findet alsbald ein Unterkommen auf dem Amte Kutſchlau bei Schwiebus.

(60.) Be-

Digitized by Google

(60.) Bekanntmachung. Behufs Feststellung der Aktiv-Masse des hierselbst verstorbenen Tuchhändlers Friedrich Eisele werden alle Diejenigen, welche an denselben aus dem von ihm betriebenen Tuchgeschäft oder sonst noch Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, diese innerhalb 4 Wochen franco an mich abzuführen, widrigenfalls die Rückstände nach Ablauf dieser Frist zur Einklagung überwiesen werden müssen. Lübben, den 10ten März 1847.

Der Land- und Stadtgerichts-Registrator Girndt,
als Eiseleschen Testaments-Exekutor.

(61.) Auktion. Am 25. März c. VM. von 9 Uhr ab, soll auf „Donisch's Berg" das Inventarium der dortigen Restauration, als: 2 Dtz. Rohrstühle, Garten-Tische, Stühle, Bänke, Regale, Lampen, Kronen u. and. Leuchter, Gypsfiguren, Tassen, Kaffeekannen, Töpfe, Flaschen, Gläser aller Art, Kegelkugeln, sowie eine Parthie Cigarren versteigert werden.

Frankfurt a. d. O., den 15. März 1847. Neumann, Königl. Aukt.-Commissarius.

(62.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige meine Grundstücke, in der Stadt Müllrose am Markt belegen, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Es gehören hierzu: ein massives vor wenigen Jahren neu erbautes Wohnhaus von einem hohen Stockwerk mit gewölbtem Souterrain, worin außer sieben Stuben nebst Kammern jede zu einer umfassenden Wirthschaft erforderliche Bequemlichkeit nebst Garten dahinter vorhanden sind; ferner ein gleichfalls gutes und bequemes Stallgebäude auf einem geräumigen Hofe, worin Wagenremise, Kuh- und Schweineställe, so wie Korn- und Heuboden befindlich. Außer mehreren Gerechtsamen an Bau-, Reparatur- und Brennholz gehören hierzu noch circa 54 Morgen guter Boden, von denen 50 Morgen incl. 10 Morgen Wiesen auf einem Flecke und etwa 500 Schritt vom Friedrich-Wilhelms-Kanal entfernt liegen und von allen Abgaben und Servituten frei sind; die übrigen 4 — 5 Morgen Gartenland sind gleichsam zusammenhängend und völlig separirt. Die Ackerstücke würden sich auch zur Parcelirung eignen. Selbstkäufer dürfen von mir auf portofreie Anfragen näherer Auskunft entgegen sehen. Zielenzig, den 8. März 1847. Leipold, Bau-Inspector a. D.

(63.) Am 24sten März c. Vormittags 10 Uhr, soll im Lokale des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hier, 1 Flügelfortepiano, taxirt 80 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 9ten März 1847.

Der Aktuarius Krakewitz, v. C.

(64.) Freiwilliger Verkauf. Mein in hiesiger Stadt am Markt in der Nähe des Warthe-Stroms belegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit 2 großen zur Brau- und Brennerei benutzten Hofgebäuden, alle ganz massiv und theils erst neu erbaut, worin bedeutende Böden- und Keller-Räume, so wie eine Malzdarre befindlich, nebst Auffahrt und hinlänglichem Hofraum, bin ich Willens aus freier Hand mit oder ohne Inventarium, jedoch ohne Unterhändler, zu verkaufen. Seines Umfanges und lebhaften Lage wegen eignet sich das Ganze auch zu anderweitigem Geschäfts- und Fabrik-Betrieb. Hierauf Achtende belieben in frankirten Briefen oder persönlich sich an mich zu wenden. Landsberg a. d. W., den 4. März 1847. Kaßmann.

(65.) Anerbieten. Für ein courantes Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, sucht ein Handlungshaus thätige und zuverlässige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel Verbreitung geben zu können. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Versiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnortes werden franco an die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. adressirt.

(66.) Ein Gasthof, wo möglich mit Materialgeschäft, entweder in einem lebhaften Dorfe oder in einer freundlichen Ackerstadt, wird von einem soliden Käufer gesucht. Näheres bei dem Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

(67.) Dem

(67.) Dem resp. Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich nach bestandener Prüfung mich als Brunnen- und Röhrmeister hierselbst etablirt habe. Ich bitte, mich mit Aufträgen für mein Fach zu beehren und verspreche deren billige, prompte und gewissenhafte Ausführung. Bis auf weitere Mittheilung erbitte ich mir Aufträge per Adr. meines Vaters, des Brunnen- und Röhrmeisters C. Reichelt hierselbst. Buckow bei Müncheberg, den 12. März 1847.

Carl Ludwig Reichelt, Brunnen- und Röhrmeister.

(68.) Von meinen Mahlfabrikaten haben die Herren Meyer Lilienthal in Vietz und Gasthofs-Besitzer Loeffler in Friedrichsberg bei Landsberg a. d. W. jeder eine Ablage, und verkaufen dieselben sowohl Weizen- wie Roggenmehl zu den billigsten festen Preisen.

Landsberg a. d. W., den 9. März 1847. Joseph Treitel, Mühlenbesitzer.

(69.) Ein tüchtiger Ziegler, der einer Ziegelei (mit Torffeuerung) vorstehen kann, in der jährlich 3 bis 400,000 Steine gefertigt werden, findet sofort eine Anstellung, wenn er sich durch gute Zeugnisse legitimiren kann. Näheres bei dem Herrn John, im Gasthofe der Stadt London in Crossen a. d. O.

(70.) Für Zimmermeister. Es wird für einen gebildeten jungen Mann, von guter Erziehung, ein tüchtiger practischer Zimmermeister, dessen Verhältnisse es gestatten, demselben in allen Zweigen thätigen Unterricht zu ertheilen, außerhalb Frankfurts gesucht. Adressen mit Angabe der Bedingungen wolle man an die Königliche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. einsenden.

(71.) Passagiere und Reise-Gelegenheit für Auswanderer nach Amerika über Hamburg. Nach New-York werden die allgemein rühmlichst bekannten Packet- (Post-) Schiffe des Unterzeichneten in diesem Jahre den 1sten und 15ten eines jeden Monats regelmäßig abgehen; ferner werden andere ebenfalls schnellsegelnde Schiffe nach New-Orleans am 15ten März, 15ten April, 1sten September, 25sten September und 15ten Oktober; nach Quebeck am 15ten April, 1sten Mai und 25sten Mai; nach Galveston in Texas den 1sten April, mit Passagieren und Gütern von hier expedirt und sind diese Schiffe allen Auswandernden bei möglichst billigem Passage-Gelde besonders zu empfehlen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr P. A. Wendt in Stettin, so wie der Eigenthümer der Packet-Schiffe

Rob. M. Sloman in Hamburg.

(72.) Verkauf. Veränderungshalber beabsichtigen wir die uns gehörige, zu Gassen belegene, an der Lubst erbaute Wollspinnerei, welche durch zwei Wasserwerke betrieben wird, nebst den vorhandenen Maschinen, in zwei Sortimenten bestehend, so wie mit allen übrigen vorhandenen Fabrik-Geräthschaften aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich dieserhalb binnen 4 Wochen bei den Unterzeichneten melden, welche auch auf portofreie Anfragen jede gewünschte Auskunft ertheilen werden. Sommerfeld, den 10. März 1847. W. Moll & Comp.

(73.) Baumaterial. Meine in der Lebuser-Vorstadt unmittelbar an der Oder gelegene Wassermühle beabsichtige ich unter billigen Bedingungen (zum Abbruch) zu verkaufen. Ebenso eine in genannter Mühle angebrachte Farbeholz-Schneidemaschine (Bohrspahn liefernd), welche durch Rieme an jedes gangbare Werk angehangen werden kann und diverse Mühlengeräthschaften.

Frankfurt a. d. O., den 9ten März 1847. Louis Rüdiger.

(74.) Bekanntmachung. Der Ackerbürger Schrefeld in Lebus verkauft rothen und weißen Kleesaamen.

(75.) Ein Grundstück, daß sich zur Anlegung eines Obst- und Weinberges vorzugsweise eignet, soll einem mit den nöthigen Mitteln versehenen Winzer oder Gärtner auf wenigstens 20 Jahre billig überlassen werden. Wo? erfährt man bei Herrn Kaufmann Möhring in Frankfurt a. O.

(76.) Aecht Englischen Cement offerirt zu billigen Preisen J. Lordain, Tuchmacherstraße No. 3. zu Frankfurt a. d. O.

(77.) Rein

Digitized by Google

(77.) Mein hierselbst an der Chaussee zwischen Crossen und Ziebingen belegenes, vor sechs Jahren neu erbautes Wohnhaus, aus Fachwerk mit Ziegeldach bestehend, worin seit dieser Zeit das Bäcker- und Fleischer-Gewerbe mit gutem Erfolge betrieben wird, will ich am 7ten April d. J. nebst der dazu gehörenden Stallung und Scheune Veränderungshalber verkaufen. Die Lage dieser Gebäude eignet sich auch noch besonders für Stellmacher und Tischler. Selbstkäufer wollen sich deshalb persönlich an mich wenden. Radenickel, den 7ten März 1847. A. Paeschke.

(78.) Verkauf von Maulbeerbäumen.

In den Maulbeerbaum-Anlagen der unterzeichneten Anstalten stehen große Bestände von Bäumen jeden Alters und jeder Gestalt in vorzüglicher Beschaffenheit, zu folgenden Preisen zum Verkauf, nämlich 1jährige à Schock 10 — 12½ sgr., 2jährige à Schock 14 — 15 sgr., 3jährige à Schock 25 — 27½ sgr. und so fort nach Verhältniß. Die Anlagen liegen hoch und auf Sandboden, wodurch das Fortgehen der Bäume in jeder Gegend und jedem Boden gesichert ist. Auch Maulbeersaamen ist daselbst zu haben.

Die Central-Seidenhaspel-Anstalten von

v. Türk, in Klein-Glienicke bei Potsdam — und — J. A. Heese, Seidenfabrikant in Berlin und Steglitz.

(79.) Der Unterzeichnete hat den Auftrag, Güter zu verschiedenen Preisen und in verschiedenen Gegenden zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige werden ersucht, sich in portofreien Briefen an denselben zu wenden.

J. Henz,
Gutsbesitzer und Güteragent zu Ostrowo bei Filehne in Westpreußen.

(80.) Annonce. Es wird ein Landgut zu Johanni d. J zu pachten oder zu kaufen gesucht, welches mit 1500 — 2000 Rthlr. zu übernehmen ist. — Gefällige Offerten bittet man an die Expedition des Lebuser Kreisblatts unter der Adresse F. 43. portofrei gefälligst gelangen zu lassen.

(81.) Frischen Gemüse- und Blumen-, vorzüglich Erfurter Levkoven-Saamen, ein Sortiment der allerschönsten und neuesten Georginen, zwei und dreijährige Spargel- und mehrere hundert Ananas-Pflanzen, ein und zweijährige Obstwildlinge, verkauft billig der

Gärtner Friedrich, im Waidgarten bei Drossen.

(82.) Kauf und Verkauf von Landgütern!

Von vielen Seiten beauftragt, den Kauf und Verkauf von Landgütern, Mühlen, Gasthäusern und Grundstücken aller Art und in allen Theilen der Provinz Preußen zu leiten, lade ich beide Theile, sowohl Käufer als Verkäufer ein, mir ihre Wünsche zu jeder Zeit mitzutheilen, indem ich dieses mein Agentur-Geschäft in streng redlicher Handlungsweise gewissenhaft verwalte. In allen Kauf- oder Verkaufs-Fällen wolle man sich wenden an die Agentur von

E. L. Rautenberg in Mohrungen.

(83.) Pfundbärme haben stets frisch E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeige.

(84.) Bei Ernst Günther in Lissa und Gnesen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen: „Das preußische Stempelsteuergesetz" vom 7. März 1822, nebst Erläuterungen u. Ergänzungen, dargestellt für Jedermann, von A. Alker, Königl. Justizrath. gr. 8. geh. 12 Sgr. Die Verlags-Handlung hat den Preis dieses Handbuches der Stempelgesetze, für dessen Gediegenheit und Zweckmäßigkeit der Name des Verfassers bürgt, in der Absicht so niedrig gestellt, um denselben recht allgemein den Eingang zu erleichtern und die im Geschäfts-Verkehr durchweg nöthigen Kenntnisse der Stempel-Gesetze nach Möglichkeit vermehren zu helfen. Dasselbe zeichnet sich durch Uebersichtlichkeit und Klarheit aus, und wird nicht allein dem, die Stempelgesetze anwendenden Beamten und dem Schiedsmann, sondern auch jedem Geschäftsmann ein erwünschter Rathgeber sein. Ferner ist von demselben Verfasser erschienen: „Die preußische Deposital-Verwaltung." gr. 8. geh. 12 Sgr. In Frankfurt a. d. O. vorräthig in Gustav Harnecker's Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung Leinwandhaus am Markte.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 12.

Frankfurt a. d. O., den 24. März 1847.

(1.) Bekanntmachung. Aus dem Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichtes ist in der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts. vermittelst gewaltsamen Einbruchs dessen Dienstsiegel, welches in Stahl gestochen war, entwendet worden. Indem wir dies zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs hierdurch bekannt machen, ersuchen wir zugleich alle Behörden und Jeden, der vom Verbleib dieses Siegels Kenntniß erhält, uns davon schleunig Mittheilung zu machen.

Finsterwalde, den 18. März 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Bei dem unterzeichneten Post-Amte lagern nachstehende, unabgeforderte und unbestellbare Gegenstände: 1 Packet in L. per Adr. Emilie Hoffmann in Langherrndorf bei Naumburg a. D., 5½ Loth; 1 Packet S. G. 2 Pfd. 16 Loth, an den Schmiedemstr. Simon Graetzer in Berlin; 1 Brief mit 2 Rthlr. K. Anw. 7 Loth, an den Schlafburschen Ferd. Krüger in Berlin, unbestellbar zurückgekommen, Absender nicht zu ermitteln; 1 Brieftasche des Tischlergesellen Carl Jungfer, welche in der Seitentasche des Schwiebusser Fahrpostwagens herrenlos vorgefunden und unabgefordert geblieben ist; 1 Packet ohne Signatur, 11½ Pfd., welches als herrenloses Passagiergut in einer Beichaise von Zützer während der letzten Messe vorgefunden. Die Absender resp. Eigenthümer vorbenannter Sachen werden zu deren baldiger Abholung hiermit aufgefordert, widrigenfalls solche zu Gunsten der Post-Armenkasse veräußert werden. Frankfurt a. d. O., den 21. März 1847.

Königl. Post-Amt.

(3.) Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Rosenstraße No. 19. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 59. verzeichnete Wohnhaus des Bürger und Zimmermann Carl Sennhäuser, welches laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2533 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber „am 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Der zum öffentlichen Verkaufe des dem Kaufmann Wilhelm Theodor Armbrecht gehörigen Wohnhauses No. 33. in der Breitenstraße auf „den 26. März d. J." angesetzte Bietungstermin wird hierdurch aufgehoben. Frankfurt a. d. O., den 22. März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Subhastations-Patent. Das der verwittweten Geheim-Sekretair Schmeling gebornen Meyer gehörige, hieselbst in der Ziegeleistraße belegene, Vol. VII. No. 77. 78. und 174. des Hypothekenbuchs verzeichnete Gartengrundstück auf 610 Rthlr. 11 sgr. 2⅔ pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 6ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 14ten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(6.) Subhastations-Patent. Das der verwittweten Geheim-Secretair Schmeling, gebornen Meyer, gehörige, hieselbst in der Junkerstraße belegene, Vol. II. No. 136. verzeichnete Wohnhaus, der Kronprinz genannt, auf 3687 Rthlr. 8 Sgr. 11½ Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 26. Juni 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 5. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 8. verzeichnete, dem Apotheker Carl Johann Wilhelm Liberon gehörige Wohnhaus No. 195., auf 8477 Rthlr. 25 Sgr. 10½ Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 28. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr," an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 3. Januar 1847.

König. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen den 6. Januar 1847.

Das im Dorfe Groß-Neuendorf belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 151. No. 31. verzeichnete, der verehelichten Gastwirth Bellarti gehörige Kruggrundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2806 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber „den 30. April 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klüver subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Die verwittwete Prediger Richter, Christiane Amalie geborne Schütz und die Wittwe Beyer, Eva Maria, geborne Rösicke, werden zu dem obigen Termine mit vorgeladen.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 26. Februar 1847.

Das in der Kolonie Schulzenwerder unter No. 9. C. belegene Erbzinsbruchgrundstück von einem großen Morgen nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dem Eigenthümer Friedrich Ferdinand Jahn gehörig, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 300 Rthlr. 3 Pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 7. Juli c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(10.) Avertissement. Der zum Verkauf des Schiffer Johann Grambowschen Kahns am 1. Mai d. J. in Güstebiese anstehende Termin ist aufgehoben.

Zehden, den 8. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Proklama. Land- und Stadt-Gericht zu Reetz.

Nachstehende Forderungen, deren Inhaber angeblich unbekannt sind: 1) von 12 Rthlr. aus der Obligation vom 18ten Februar 1798, eingetragen auf dem Wohnhause No. 67. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz, für den Seideninspektor Klatt; 2) von 17 Rthlr. 16 sgr. 10½ pf. aus dem Theilungsrezeß vom 13ten September 1768 und 24sten April 1792, eingetragen auf dem Grundstück No. 167. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für die unverehelichte Christine Sophie Lenz; 3) von 150 Rthlr. aus der Obligation vom 3ten Januar 1803, eingetragen auf dem Grundstück No. 83. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für den Bauer Christian Klatt und den Hausmann Friedrich Reek vormals zu Zaegensdorf; 4) von 49 Rthlr. 16 sgr. 11 pf. Muttererbe aus dem Erbrezeß vom 21sten April 1792, eingetragen auf dem Grundstück No. 133. des Hypothe-

ken-

Digitized by Google

ken-Buches der Stadt Reetz für die Anne Sophie Pehlemann; 5) von 300 Rthlr. rückständiger Kaufgelder aus dem Adjudikationsurtel vom 13ten Juni 1806, eingetragen auf dem Grundstück No. 133. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für die verehelichte Tuchmacher Piel geb. Pehlemann; 6) von 100 Rthlr. rückständiger Kaufgelder aus dem Kaufkontrakt vom 20sten März 1799, eingetragen auf dem Grundstück No. 173. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für den Bürger Joachim Nordt; 7) von 38 Rthlr. aus dem Rezeß vom 26sten Juni 1801, eingetragen auf dem Kietzerhofe No. 4. des Hypotheken-Buches von Kietz für die Birkholzschen Töchter Henriette Sophie und Christiane Friederike, und nachstehende Posten und die darüber lautenden angeblich verloren gegangenen Dokumente: 8) Obligation des Johann Christian Lemke vom 18ten Januar 1797 und Cession vom 7ten Juli 1797 über 150 Rthlr., eingetragen unter demselben Datum auf dem Grundstück No. 11. des Hypothekenbuches der Stadt Reetz für die Ehefrau des Branntweinbrenners Johann Christian Lemke, Charlotte geb. Friedrich; 9) Obligation des Tuchmachers Gabriel Lenz vom 7ten August 1804 über 100 Rthlr., eingetragen unter demselben Datum auf dem Grundstück No. 96. des Hypothekenbuches der Stadt Reetz für den Tuchmacher Christlieb Hoffmann; 10) Erbrezeß vom 12ten November 1794, ausgefertigt über 49 Rthlr. 4 sgr. 4 pf. Erbegelder des Christian Friedrich Birkholz und 102 Rthlr. 18 sgr. 11 pf. Erbegelder der Johanne Eleonore Birkholz, eingetragen unter demselben Datum auf dem Grundstück No. 66. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz; 11) Schuldurkunde des Schmiedemeisters Carl David Thews vom 18ten Oktober 1833 über 75 Rthlr., eingetragen unter demselben Datum auf dem Grundstück No. 273. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für den Bauer Friedrich Brunk zu Gabbert; 12) Obligation des Drechslermeisters Johann Gottlieb Henschel vom 3ten Juni 1817 über 300 Rthlr., eingetragen unter demselben Datum auf dem Grundstück No. 38. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für den Bauer Christian Friedrich Fratzke zu Gabbert; 13) Obligation des Ackerbürgers und Schmiedemeister Adolph Gottlob Frank vom 22sten November 1841 und 31sten März 1842 über 100 Rthlr., eingetragen unter letzterem Datum auf dem Feldetablissement No. 263. des Hypotheken-Buches der Stadt Reetz für den Arbeitsmann Christian Friedrich Höritz, sind zum Aufgebot angemeldet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an diese Posten, resp. die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diese binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf „den 3ten Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente für nichtig erklärt und die Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden.

(12.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Wilhelmine Amalie Schwarz, hierselbst am 9. April 1821 geboren, wird auf den Antrag ihres bisherigen Vormundes hierdurch aufgefordert, ihren Aufenthaltsort dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, um nach erfolgter Decharge die Ausantwortung ihres Vermögens an sie veranlassen zu können.

Neudamm, den 16. März 1847.

Königliches Stadt-Gericht.

(13.) Die in dem Dorfe Rampitz belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 103. verzeichnete, zu dem Nachlaß des verstorbenen Büdner Martin Höhne und seiner ebenfalls verstorbenen Frau, Caroline geb. Fest gehörige Großbüdner-Nahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 640 Rthlr. 12 sgr., soll „am 28sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Rampitz an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. März 1847.

Königl. Justiz-Amt Rampitz.

Digitized by Google

(14.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Neudamm.

Die zu Dorf Damm sub No. 4. belegene, Vol. I. Fol. 19. No. 4. des Hypothekenbuchs auf den Namen des Bauer Carl Kiebler daselbst eingetragene und durch Kaufkontrakt vom 7. Oktober 1845 auf den Rentier und Gutsbesitzer Johann Friedrich Müller zu Berlin übergegangene Bauernahrung, abgeschätzt auf 2018 Rthlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Amt Wittstock subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Quartschen, den 7. Februar 1847.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Das dem August Jeserich und seiner Ehefrau Charlotte Louise gebornen Lebus gehörige, zu Göritz belegene Wohnhaus, welches zum Betriebe der Bäckerei eingerichtet ist, mit dem dazu gehörigen, beim Hause belegenen Garten, taxirt auf 1000 Rthlr., Hypothekenbuch Vol. V. No. 76. Fol. 464., soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 11. Juni c." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Frauendorf verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 18. Februar 1847.

Gericht der Königl. Fideikommiß-Herrschaft Frauendorf.

(16.) Subhastations-Patent. Auf den Antrag der Erben des Müllers Johann Gottlieb Wüntsche soll die zu seinem Nachlaß gehörige, beim Dorfe Hermswalde, Crossener Kreises, belegene, im Hypothekenbuche von Hermswalde Vol. I. No. 41. Fol. 243. verzeichnete Erbpachts-Windmühle mit dazu gehörigen Ländereien Theilungshalber in termino „den 8. Juni c. von früh 10 Uhr ab" an Gerichtsstelle in Hermswalde öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Canzlei des Gerichts-Amts einzusehen. Der Reinertrag des Grundstücks gewährt zu 5 Procent einen Taxwerth von 1507 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., und zu 4 Procent einen Taxwerth von 1566 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 25 Rthlr., welcher zu 4 Procent gerechnet ein Capital von 625 Rthlr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Procent veranschlagt 882 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zu 4 Procent 941 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. beträgt.

Crossen, den 16. Februar 1847.

Gerichts-Amt Hermswalde.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Die den Bäckermeister Hammelschen Eheleuten gehörigen, zu Reitwein bei Cüstrin gelegenen und in dessen Hypothekenbuche unter No. 58. verzeichneten beiden Bockwindmühlen, von denen die ältere nebst dazu gehörigen 12 Morgen Ackerland Erbpachtsgrundstück ist, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur zu Seelow vorliegenden Taxe auf 3207 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen „am 7. Juni 1847 Vormittags 11 Uhr" im Gerichts-Zimmer zu Reitwein öffentlich meistbietend verkauft und die besonderen Kaufbedingungen im Termine festgestellt werden. Seelow, den 19. Februar 1847.

Das von Burgsdorff'sche Patrimonial-Gericht über Reitwein.

(18.) Nothwendige Subhastation. Die im Hypotheken-Buche von Rissen sub No. 10. verzeichnete, in diesem Dorfe belegene und dem Johann Carl Eduard Wolff gehörige Häusler-Nahrung, gerichtlich auf 212 Rthlr. abgeschätzt, soll an der gewöhnlichen Gerichtsstelle daselbst am 3ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Wege der Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 16ten Januar 1847.

Patrimonial-Gericht Rissen.

(19.) Das

Digitized by Google

(19.) Das den Erben des Schneider Jacob Singert und dessen Wittwe, Marie geb. Gloede, zugehörige, im Dorfe Paetzig belegene, gerichtlich auf 997 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Büdner-Grundstück soll „am 1. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Hanseberg Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen täglich bei uns zur Einsicht bereit.
Schwedt, den 1. Februar 1847.
Patrimonial-Gericht Hanseberg und Paetzig.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Klinge.
Das Rogoskysche Haus mit 2 Morgen 78 □Ruthen, No. 19. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Koyne einzusehenden Taxe, soll „am 8. Juli c. Vormittags 10 Uhr" nach Festsetzung der Bedingungen an ordentlicher Gerichtsstelle zu Klinge subhastirt werden. Koyne bei Forst, am 9. März 1847.

(21.) Die Gewerkschaft der Braunkohlenzeche Gruppe bei Booßen beabsichtigt auf dieser Grube, und zwar neben dem am Wege vom Vorwerke Gronenfelde nach Booßen belegenen Zechenhause statt der jetzt dort befindlichen Wasserhaltungs-Dampfmaschine eine neue Hochdruck-Dampfmaschine von 20 Pferden Kraft zu gleichem Zwecke aufzustellen. Nach §. 27. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 und nach §. 16. der Verordnung vom 6ten Mai 1838 werden Alle, die sich durch die gedachte Anlage beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb vier Wochen bei uns anzumelden. Diese Frist ist für alle Einwendungen, die nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Frankfurt a. d. O., den 13. März 1847.
Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Der Bauerhofsbesitzer Christian Stöhr zu Kölzig beabsichtigt auf seinem Ackerplan eine Ziegelei zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und gehörig zu begründen. Amt Marienwalde, den 15. März 1847.
Königl. Domainen-Amt.

(23.) Bekanntmachung. Der Müller Becker aus Bernstein beabsichtigt auf einer, von dem Lehnschulzengute zu Loppow abgezweigten, in dortiger Feldmark belegenen Parzelle eine Windmühle aufzustellen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 machen wir dies hierdurch bekannt und bemerken, daß Einwendungen gegen diese Anlage uns binnen vier Wochen anzuzeigen sind. Amt Himmelstädt, den 12. März 1847.
Königliches Domainen-Amt.

(24.) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Gohlke zu Schoeneberg beabsichtigt auf seinem am Wege von Schoeneberg nach Gollin liegenden Ackerplan eine Ziegelei zu erbauen. Nach Vorschrift der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. seq. wird dies Vorhaben des Gohlke hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.
Amt Carzig, den 12. März 1847.
Königl. Domainen-Amt.

(25.) Der Mühlbesitzer Sasse von der hierher gehörigen und unweit der Stadt belegenen sogenannten Wuggelmühle ist gesonnen, die ebengenannte Mühle, ohne Veränderung des Wasserstandes, auf englische Art einzurichten. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der dagegen Einwendungen zu machen berechtigt zu sein glaubt, aufgefordert, diese Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen. Friedland, den 14. März 1847.
Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(26.) Be-

Digitized by Google

(26.) Bekanntmachung. Der Besitzer der Kauschmühle Carl Pielenzig bei Costebrau will den im vorigen Jahre in der Nähe der Schlischmühle auf seinem Heideplane erbauten Erdziegelofen in einen Ziegelofen von dauernder Construction umschaffen. Auf Grund des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß, indem wir zugleich alle diejenigen, welche Einwendungen gegen das besagte Unternehmen zu machen gedenken, auffordern, solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Senftenberg, den 10. März 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Wir beabsichtigen hierselbst einen neuen Straßenbrunnen sofort anzulegen und haben zur Ueberlassung der Brunnenmacherarbeiten an den Mindestfordernden einen Termin auf „den 15. April c. Vormittags 10 Uhr" im Rathhause hierselbst angesetzt, wozu qualifizirte Brunnen- und Röhrmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen und der Anschlag, welcher letzterer auf die reinen Brunnenarbeiten mit 79 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abschließt, täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Baerwalde i. d. N., den 20. März 1847.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Die in hiesiger Stadt im gegenwärtigen Jahre auszuführenden, auf circa 150 Rthlr. veranschlagten Steinpflasterarbeiten sollen im Wege der Minus-Licitation ausgegeben werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 8. April c. Vormittags 10 Uhr" im Rathhause hierselbst an, zu welchem qualificirte Steinsetzermeister hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und kann der Anschlag zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Bärwalde i. d. N., den 6. März 1847.

Der Magistrat.

(29.) Die auf den 24. März d. J. und die darauf folgenden Tage im sogenannten Domgebäude hierselbst angesetzte Auction ist aufgehoben. Soldin, den 15. März 1847.

Königlicher Kreis-Justizrath.

(30.) Holz-Verkauf. In der „am Montag den 29. d. Mts. von Morgens 10 Uhr ab" zu Duringshoff bei dem Gastwirth Lauter für die Oberförsterei Massin abzuhaltenden Holzlicitation werden folgende Hölzer zum öffentlichen Verkaufe gegen sofortige Bezahlung kommen: I. Belauf Loppow, Jagen 10. 13. 27. 30. circa 44 Stück eichen, 39 Stück buchen, 33 Stück birken, 26 Stück kiefern Nutzhölzer, Belauf Spiegel, Jagen 19. und 43. circa 50 Stück diverse eichen Nutz-Enden, Belauf Dolgensee, Rehberg, Dolzigerbrück, Glambeckfee, Jagen 83. 87. 88. 115. und 117. circa 17¾ Klaftern 3füßiges kiefern Tonnenholz; II. Belauf Loppow und Spiegel, Jagen 10. 31. 23. eine angemessene Quantität kiefern Scheit- und Stockholz. Die betreffenden Förster werden die bezeichneten Hölzer auf Verlangen vorzeigen. Massin, den 15. März 1847.

Der Oberförster Ewald.

(31.) Es soll für das laufende Jahr: 1) das streifen- und platzweise Aufhacken und Auflockern des Bodens auf den zur gewöhnlichen Besaamung bestimmten Flächen, welche im Ganzen circa 70 Morgen betragen, 2) das Umgraben der zu Saatkämpen bestimmten Flächen von überhaupt circa 14 Morgen und 3) die Lieferung von circa 1500 Stück Strohwische zum Bezeichnen der Schonungen, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu steht Termin auf „den 7. April cr. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Forsthause" an, wozu sich qualificirte Unternehmungslustige einfinden wollen. Forsthaus Reppen, den 20. März 1847. Der Oberförster Mendel.

(32.) Es sollen den 29. März c. im Gasthofe zu Steinfarth aus der Revierverwaltung Reppen: 1) aus dem Reppener Revier circa 3 Klaftern kiefern Böttchernutzholz; 2) aus dem Neuendor-

fer

Digitized by Google

ser Revier circa 6 Klaftern dergleichen und 10 birkene Nutzenden, bei freier Konkurrenz nach Beendigung des an demselben Tage stattfindenden Brennholzverkaufs, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu sich Kauflustige in genannter Zeit im Verkaufslokal einfinden wollen. Forsthaus Reppen, den 20. März 1847.

Der Oberförster Rendel.

(33.) Bekanntmachung. Es sollen am 26. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zu Späning nachgenannte Hölzer öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden: I. Aus dem Forstbelauf Schmiddelbrück, a) Jagen 55: 36 Stück Kiefern, 12 Elsen; b) Jagen 75: 17 Enden Eichen, einige Enden Buchen und circa 70 Kiefern; c) Jagen 76: 7 Kiefern; d) Jagen 112: 21 Kiefern und 26 Birken, in verschiedenen Längen und Stärken. II. Aus dem Forst-Belauf Breitebruch, a) Jagen 126: 5½ Klafter eichen Scheit-, 4½ Klafter dergl. Ast-, 4 Klaftern birken Scheit-, 6 Klaftern elsen Scheit-, 1½ Klafter dergl. Ast-, 1 Klafter kiefern Scheit- und ½ Klafter dergl. Astholz; b) Jagen 105: 2½ Klafter kiefern Tonnen- und 2 Klaftern dergl. Böttcherholz. III. Aus dem Forstbelauf Kerngrund, Jagen 207: 20 Klaftern eichen Scheitholz. Die betreffenden Forstbeamten sind angewiesen, diese Hölzer auf Verlangen drei Tage vor dem Termine vorzuzeigen.

Forsthaus Carzig, den 13. März 1847. Der Oberförster Gr. v. Rödern.

(34.) Bekanntmachung. Es soll den 7ten April 1847 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: I. aus dem Belaufe Cornitten Jagen 59. circa 60 — 70 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer; II. aus dem Belaufe Lagow-Grunow Jagen 49. und 55. circa 80 — 90 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer und circa 4 Klaftern kiefern Böttcherholz und 12 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz; III. aus den Beläufen Langenpfuhl und Buchspring, Jagen 11., 17. und 22. circa 70 — 80 Klaftern buchen Astholz, welche die Königl. Förster Hibsch, Drowin und Neumann und Hülfsaufseher Sack auf Verlangen vorzeigen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 19. März 1847.

Der Oberförster Olberg.

(35.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung diverser Brennhölzer in der Oberförsterei Neumühl zur Befriedigung des Localbedarfs steht im Kruge zu Neumühl: 1) Mittwoch den 14. April, 2) Mittwoch den 19. Mai, 3) Mittwoch den 16. Juni, 4) Mittwoch den 14. Juli, 5) Mittwoch den 18. August, 6) Mittwoch den 22. September 1847, jedesmal Vormittags 10 Uhr, Termin an.

Forsthaus Neumühl, den 20. März 1847. Der Oberförster Ullrich.

(36.) Das Gräflich zu Solmssche Forst-Amt zu Klitschdorf im Bunzlauer Kreise in Schlesien verkauft ganz gesunden, reinen und keimfähigen, in diesem Jahre erst ausgeklengelten Kiefernsaamen, das Pfund zu 18 Sgr.

(37.) Auktion. „Am 30sten März c. Vormittags 9 Uhr" soll der Nachlaß des Kupferschmidtmeisters Hedwig hierselbst, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Glas- und Kupfersachen, im Sterbehause versteigert werden. Spremberg, den 11. März 1847.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Rauer, v. c.

(38.) Die Miethszeit des der Gilde zugehörigen Schützenhauses läuft mit dem 1sten Oktober d. J. ab und soll dasselbe von hier ab auf anderweite 6 Jahre meistbietend vermiethet werden. Zur Abgabe der Gebote steht auf „Donnerstag den 8ten April Vormittags 10 Uhr" im Sessionszimmer des hiesigen Magistrats Termin an, und können die näheren Bedingungen schon vorher durch den Kaufmann Herrn Fleck mitgetheilt werden. Cüstrin, den 16. März 1847.

Die Direktion der Schützengilde.

Digitized by Google

(39.) Mobiliar = Brand = und Hagelschaden = Versicherungs = Gesellschaft zu Brandenburg a. d. H.

Der Beitrag für das abgelaufene Halbjahr 2ten September 1846 — 2. März 1847 — beträgt zur Mobiliar = Brand = Versicherung, vier Silbergroschen vom Hundert. Jedem Mitgliede wird die besondere Beitrags=Berechnung hiernach zugefertigt werden.

Brandenburg, den 8ten März 1847.

Die Haupt = Direktion.

Katte. Winterfeldt. Wolff. v. Hobe.

(40.) Geschäfts=Verlegung. Das bisher in der Regierungsstraße No. 15. geführte Pelzwaaren=Geschäft habe ich geradeüber nach dem Hause Regierungsstraße No. 4., neben der katholischen Kirche, verlegt. Daselbst werden wie früher alle Pelz= und wollene Sachen zur Conserviru ig angenommen, und bitte, mir das darin geschenkte Zutrauen auch ferner zu bewahren.

Heinrich Schönchen, Kürschnermeister in Frankfurt a. d. O.

(41.) Verkauf. Veränderungshalber beabsichtigen wir die uns gehörige, zu Gassen belegene, an der Lubst erbaute Wollspinnerei, welche durch zwei Wasserwerke betrieben wird, nebst den vorhandenen Maschinen, in zwei Sortimenten bestehend, so wie mit allen übrigen vorhandenen Fabrik=Geräthschaften aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich dieserhalb binnen 4 Wochen bei den Unterzeichneten melden, welche auch auf portofreie Anfragen jede gewünschte Auskunft ertheilen werden. Sommerfeld, den 10. März 1847. W. Moll & Comp.

(42.) Eine Ackerwirthschaft, bestehend in 80 Morgen Höheland, 10 Morgen Acker im Oderbruche, 36 bis 38 Morgen zweischnittige Wiesen, 2 Morgen Gartenland, nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, einem Garten beim Hause und einem dazu gehörigen Loose von 8 Morgen, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Ackerbürger Martin Klotz zu Cüstrin in portofreien Briefen oder persönlich zu erfragen.

(43.) Mein hierselbst an der Chaussee zwischen Crossen und Ziebingen belegenes, vor sechs Jahren neu erbautes Wohnhaus, aus Fachwerk mit Ziegeldach bestehend, worin seit dieser Zeit das Bäcker= und Fleischer=Gewerbe mit gutem Erfolge betrieben wird, will ich am 7ten April d. J. nebst der dazu gehörenden Stallung und Scheune Veränderungshalber verkaufen. Die Lage dieser Gebäude eignet sich auch noch besonders für Stellmacher und Tischler. Selbstkäufer wollen sich deshalb persönlich an mich wenden. Radenickel, den 7ten März 1847. A. Paeschke.

(44.) Auction. Am Mittwoch den 14. April und den folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr sollen in der Apotheke zu Berlinchen Umzugshalber folgende noch sehr gut erhaltene Gegenstände, als: Schreib= und Kleidersecretaire, Wäsch= und andere Spinde, Schreibtische, Kommoden, Tische, Stühle, Sophas, Bettstellen, Spiegel, Glas, Porzellan, Uhren, Bilder, Bücher, Lampen, Haus= und Küchengeräth, worunter viele Kupfer= und Messing=Geschirre und viele andere Sachen öffentlich bei gleich baarer Bezahlung versteigert werden. L. Kohlstock.

(45.) Alle zur Landwirthschaft gehörige Sämereien empfiehlt in keimfähiger und frischer Waare billigst C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O. am Wilhelmsplatz.

(46.) Acht bis zehn Schock Rohr und eine sehr gute Getreide=Wind=Fege stehen zum Verkauf, oder sind gegen Roggenstroh zu vertauschen in Frankfurt a. d. O. Reinmannsche Mühle, Poetensteig No. 1.

(47.) Anweisungen zur neuesten, erprobten Brenner= und Bäckerhefe, die leicht, in jeder Quantität, billiger und kräftiger als alle andre zu fertigen, Jahre lang ihre Triebkraft behält ꝛc., empfiehlt für 2 Rthlr. franco F. Schröder in Danzig, Frauengasse No. 902.

(48.) Eine

(48.) Eine abgabenfreie Bock-Windmühle mit zwei Mahlgängen und Stampfen, nebst ganz neuem Wohnhaus und Stallung, ist in der Nähe bei Frankfurt a. d. O. mit mäßigem Angelde sogleich zu verkaufen. Wo? erfährt man in Frankfurt a. d. O. Crossenerstraße No. 5. bei

C. Hinze.

(49.) Mein zu Hammer belegenes Wohnhaus, bestehend aus 3 Stuben nebst einem Obstgarten von einem Morgen groß, einer Schmiede ohne Handwerkszeug, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und können Käufer sich zu jeder Zeit bei mir melden.

Hammer bei Waldowstrenk, den 17ten März 1847. Der Schmiedemeister

Johann Heide.

(50.) Eine Landwirthschaft im Frankfurter Regierungsbezirk, bereits separirt, mit einem Areal von 520 Morgen Acker, wovon 300 Morgen klee- und sommerungsfähig, 120 Morgen 3 und 6jähriger Roggenboden mit bedeutenden Mergellagern und 100 Morgen Forst sind, mit 35 bis 40 Fudern Heugewinn und einem Milchabsatze von 12 Stück Kühen, steht für 9000 Rthlr. mit 4000 Rthlr. Anzahlung zum Verkauf und erfahren Käufer auf portofreie Anfragen ein Näheres bei Herrn G. Diedrich in Schermeisel bei Zielenzig. Auch ist das Gut mit Bauholz, Brennholz und Streugerechtsame beliehen. Das Gut überhaupt eignet sich für eine Familie, die Vergnügungshalber auf dem Lande in einem anständigen Zirkel leben will.

(51.) Ein Kruggrundstück, eine Meile von der Kreisstadt Landsberg a. d. W. belegen, zu welchem 152 Morgen 71 □Ruthen guter Acker incl. Wiesen, so wie eine Ziegelei und die Berechtigung gehört, mit 15 Stück Rindvieh in der Königl. Forst aufzuhüten, steht zum Verkauf. Das Nähere ist beim Justiz-Commissarius Burchardt in Landsberg a. d. W. zu erfragen.

(52.) Das Dominium Tirschtiegel beabsichtigt ungefähr 2000 Morgen Niederungsacker, Wiesen, auch gut bestandenen Forst in Parzellen jeder Größe, gegen Zahlung von einem Drittheil und Uebernahme eines ablöslichen Canons in Höhe von zwei Drittheilen des Werthes in Erbpacht auszuthun. Hierauf Rücksichtigende haben sich bis zum 12. April d. J. daselbst zu melden; es wird bemerkt, daß vor diesem Tage ein Zuschlag an die Erbpächter nicht erfolgen kann.

(53.) Die bedeutende Fischerei in den zum Amte Lietzen bei Seelow gehörigen Seen, soll vom 1sten Juli 1847 ab anderweitig verpachtet werden. Das Nähere auf portofreie oder persönliche Anfragen ertheilt das Rent-Amt Lietzen.

(54.) Der Schimmel-Hengst Chassé vom Vollblut-Hengst Rufus a. d. Lava, ferner der braune Hengst Jaromir, ebenfalls von sehr edler Abkunft, deren starke kräftige Nachzucht nachgewiesen werden kann, decken zu 1 Rthlr. 15 sgr. Zu melden Bischofstraße No. 28. bei dem Gastwirth Roehl in Frankfurt a. d. O.

(55.) Circa 3 Wispel vorjährigen Winter-Raps und schönen Kirschsaft billigst bei

Carl Haraſſowitz in Cottbus.

(56.) Anerbieten. Für ein courantes Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, sucht ein Handlungshaus thätige und zuverläßige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel Verbreitung geben zu können. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Versiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnortes werden franco an die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. adressirt.

(57.) Aecht Englischen Cement offerirt zu billigen Preisen J. Lordain, Tuchmacherstraße No. 3. zu Frankfurt a. d. O.

(58.) Grab-

Digitized by Google

(58.) Grabkreuze, Gitter zu Grab-, Garten- und Balkon-Umzäunungen, so wie überhaupt alle Arten Eisenguß-, Schmiede- und Metalldrechsler-Arbeiten werden gut und billig, jedoch zu festen Preisen, angefertigt in der Eisengießerei von A. Johlitz in Frankfurt a. d. O.

(59.) Gesuch. Ein Braumeister, welcher allen Anforderungen in der Brauerei genügen kann, besonders aber in der Fabrikation des baierschen Bieres tüchtig ist und Caution zu stellen vermag, sucht eine Anstellung. Gütige Offerten bittet man unter R. L. H. poste restante Görlitz einzusenden.

(60.) Pfundbärme haben stets frisch E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(61.) Passagiere und Reise-Gelegenheit für Auswanderer nach Amerika über Hamburg. Nach New-York werden die allgemein rühmlichst bekannten Packet- (Post-) Schiffe des Unterzeichneten in diesem Jahre den 1sten und 15ten eines jeden Monats regelmäßig abgehen; ferner werden andere ebenfalls schnellsegelnde Schiffe nach New-Orleans am 15ten März, 15ten April, 1sten September, 25sten September und 15ten Oktober; nach Quebeck am 15ten April, 1sten Mai und 25sten Mai; nach Galveston in Texas den 1sten April, mit Passagieren und Gütern von hier expedirt und sind diese Schiffe allen Auswandernden bei möglichst billigem Passage-Gelde besonders zu empfehlen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr J. A. Wendt in Stettin, so wie der Eigenthümer der Packet-Schiffe

Rob. M. Sloman in Hamburg.

(62.) Ein unverheiratheter Gärtner, der zugleich mit der Jagd und Bedienung Bescheid weiß, findet alsbald ein Unterkommen auf dem Amte Kutschlau bei Schwiebus.

(63.) Besten rothen Kleesaamen verkauft billigst
Ruhnen bei Frankfurt a. d. O. Kinitz.

(64.) Auf dem Dominio Steinhöfel bei Fürstenwalde sollen „am 12ten April c. Vormittags 10 Uhr" aus dem herrschaftlichen Schlosse eine Parthie sehr guter eichner Fenster mit großen Scheiben, so wie auch eichene Thüren öffentlich meistbietend verkauft werden.

Muth, Administrator.

(65.) Warnung. Ich warne hierdurch Jedermann, meinen beiden Söhnen, Johann Gottlob und Christoph mir gebührende Gelder oder Geldeswerth zu verabfolgen, noch ihnen dergleichen auf meinen Namen zu borgen, indem ich die an sie geschehenen Zählungen für mich als unverbindlich betrachten und die von ihnen gemachten Schulden nicht bezahlen werde.
Dubraucke bei Spremberg, am 18. März 1847. Der Viehhändler Christian Penk.

(66.) Ein brauchbarer Oekonom, 20 Jahr alt, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zum 1. April c. ein anderweites Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Gastwirth Junck zum goldenen Löwen in Frankfurt a. d. O.

(67.) Beim Gastwirth Hauke in Podelzig sind einige hundert Setz-Pappeln zu haben.

Bücher-Anzeige.

(68.) Mit dem 1. April beginnt auf den bei F. W. Kosck y in Frankfurt a. d. O. erscheinenden „Telegraphen" ein neues Abonnement. Preis bei täglichem Erscheinen 20 Sgr. vierteljährlich incl. Porto. Als Gratis-Beilage (wöchentlich 1 Bogen): Martin der Findling, von Eugen Sue, welcher bereits bis zum vierten Bande erschienen ist. — Neuhinzutretende Abonnenten können noch vollständige Exemplare des ersten Quartals mit der Gratis-Beilage vom ersten Bande ab zum Subscriptions-Preise von 20 Sgr. nachgeliefert erhalten, und kommen mithin hierdurch in den Besitz des ganzen Romans. — Alle Wohllöblichen Postämter und Postanstalten nehmen Bestellungen auf den Telegraphen an.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 13.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Der Conditor Steven aus Cöln hat angeblich seinen Reisepaß, von der Königl. Regierung und der Polizeidirektion zu Cöln unterm 11. August 1846 ausgestellt, zwischen Soldin und Neudamm verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt. Soldin, den 16. März 1847.

Der Magistrat.

(2.) Edictal-Citation. Etwa drei Wochen nach Johanni v. J. ist auf dem Felde des Schiffers Apitz, dicht an dem aus der hiesigen kurzen Vorstadt nach Drewitz führenden Fußwege beim Mähen im Getreide ein leinener Sack ohne Zeichen und in diesem theils in einer Geldkatze von röthlichem Leder, theils in Düten und lose die Summe von 660 Rthlr., nämlich 658 Rthlr. einzelne Thalerstücke und 1 Zweithalerstück, auf dem angrenzenden Schiffer Koppeschen Loose aber nicht lange darauf ein lederner Schifferſack gefunden worden. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir den Verlierer oder sonst dazu berechtigte Personen auf, ihre Ansprüche darauf bei uns spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tirpitz „am 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls der Fund den Findern und der Ortsarmenkasse zugeschlagen werden wird. Cüstrin, den 15. März 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Bekanntmachung. Die zum Königlichen Domainen-Amte Altenplathow bei Genthin gehörigen Vorwerke Bergzow und Hagen mit einer Ziegelei am Plauenschen Kanale und der Fischerei in demselben, so wie die Brauerei und Brennerei zu Altenplathow mit dem Krughause und einem Stallgebäude, sollen von Johanni d. J. ab, alternativ im Ganzen oder getheilt meistbietend verpachtet werden. Der Bietungstermin wird „am 19. April d. J." in unserem Sitzungs-Zimmer von dem unterzeichneten Abtheilungs-Dirigenten abgehalten werden, gegen welchen die Bietungslustigen sich vor dem Termine über ihr Vermögen und ihre persönliche Befähigung ausweisen wollen. Vormittags von 9 Uhr ab werden Gebote auf die einzelnen Pachtgegenstände angenommen: 1) auf das Vorwerk Bergzow, 2) auf das Vorwerk Hagen mit der Ziegelei und Fischerei, 3) auf die Brauerei und Brennerei nebst Krughaus und Stallung zu Altenplathow; Nachmittags von 3 Uhr ab: 1) auf die Vorwerke Bergzow und Hagen mit Ziegelei und Fischerei vereint, 2) auf dieselben in Verbindung mit der Brauerei, Brennerei und dem Krughause zu Altenplathow. Die Verpachtung dieser Brauerei nebst Brennerei und Krug soll, wenn sie getrennt stattfindet, auf 12 Jahre erfolgen, im Uebrigen werden sämmtliche Pachtgegenstände im Einzelnen wie im Ganzen auf 24 Jahre verpachtet. Das Vorwerk Bergzow enthält: Acker 695 Morgen 111 □Ruthen, Wiesen 41 Morgen 111 □Ruthen, Hütungen 184 Morgen 30 □Ruthen, Gärten 2 Morgen 164 □Ruthen, Hof- und Baustellen und Unland 2 Morgen 68 □Ruthen, = 926 Morgen 124 □Ruthen. Das Vorwerk Hagen: Acker 468 Morgen 29 □Ruthen, Wiesen 73 Morgen 31 □Ruthen, Hütungen 5 Morgen 85 □Ruthen, Gärten 1 Morgen 166 □Ruthen, = 548 Morgen 131 □Ruthen. Das Ziegelei-Grundstück: 9 Morgen 107 □Ruthen, zusammen 1485 Morgen 2 □Ruthen. Das Minimum der Pacht ist festgesetzt: a. für Bergzow auf 1135 Rthlr., einschließlich 375 Rthlr. Gold; b. für Hagen auf 976 Rthlr., Ziegelei auf 706 Rthlr., Fischerei

Digitized by Google

5 Rthlr., = 1687 Rthlr., einschließlich 565 Rthlr. Gold; c. für die Brauerei und Brennerei nebst Krug und Stallung zu Altenplathow auf 300 Rthlr., einschließlich 100 Rthlr. Gold. Das Saat- und Bestellungs-Inventarium ist größtentheils Königlich und insoweit bei der Uebergabe nicht zu bezahlen, dagegen müssen Pächter das Vieh- und todte Inventarium nach der Taxe gegen baare Bezahlung bei der Uebergabe erwerben. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur und bei dem Oberförster v. Allemann zu Altenplathow einzusehen. Magdeburg, den 20. März 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten. Triest.

(4.) Subhastations-Patent. Die im Dorfe Cunitz belegene, im Hypothekenbuche No. 1. verzeichnete, den Geschwistern Schubbel und deren Erben gehörige Hausmannsstelle, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 14ten Juli c." an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Theilungshalber veranlaßten nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Margarethe Heisuck, Wittwe Schubbel oder deren Erben, werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 8ten März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Koenigsberg i. d. N.

Folgende zum Nachlasse des zu Bernickow verstorbenen Bauern Friedrich Otterstein gehörende, auf hiesiger Feldmark liegende Grundstücke, als: 1) die halbe Hufe nebst Beiländern No. 58. b., taxirt auf 2144 Rthlr. 25 Sgr.; 2) der Hufentheil nebst Beiländern No. 38., taxirt auf 2535 Rthlr. 10 Sgr., wie sie bei der Separation gelegt sind, und 3) der halbe Landgarten No. 21., taxirt auf 514 Rthlr., vollständig bestellt, sollen Theilungshalber im Termine „den 12. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxen sind in unserer Registratur einzusehen.

(6.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 18. verzeichnete, dem Kaufmann Eduard Schilling gehörige Wohnhaus No. 205., auf 5955 Rthlr. 13 Gr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 25. August 1847" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 10. Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Kaufmann und Holzhändler Friedrich Lehmann gehörigen Grundstücke: 1) der hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Vol. I. Fol. 122. No. 122. verzeichnete Weinberg nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 8722 Rthlr. 5 Sgr.; 2) das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Vol. I. Fol. 28. No. 28. verzeichnete Ackerstück von 222 □Ruthen Rheinl. Maaßes nebst einer darauf erbauten Scheune, abgeschätzt auf 640 Rthlr. 19 Sgr.; 3) die zu Wendisch-Sagar belegenen, im Hypothekenbuche von Wendisch-Sagar Vol. I. Fol. 181. No. 31. verzeichneten Ackerparzellen, abgeschätzt auf 499 Rthlr. 15 Sgr., sollen „am 6. Oktober d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 17. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Nachdem zu dem Nachlasse des Schmiedemeisters Friedrich Traugott Tietze zu Frankena, früher hier wohnhaft, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden,

Digitized by Google

den, werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf „den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle unter der Warnung hiermit vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Masse etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte an uns abzuliefern, widrigenfalls sie der letzteren für verlustig erklärt werden. Kirchhain, den 19. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 25. August 1845 in Reinswalde verstorbenen Besitzers des Restlehnschulzengutes, Johann Gottlieb Witschel, wozu außer einem Mobiliar von circa 800 Rthlr. annoch die Kaufgelder des subhastirten, vorbezeichneten Rest-Lehnschulzengutes No. 4. in Reinswalde an 5100 Rthlr. gehören, ist auf den Antrag der Benefizial-Erben des Erblassers der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger, so wie zur Erklärung über Beibehaltung des Interims-Kurators auf „den 4. Mai c. früh 10 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Sturm, in unserm Partheienzimmer auf dem Königlichen Schlosse hier angesetzt. Alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Witschel werden daher hiermit aufgefordert, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen im Falle ihrer Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Simon hierselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen unter der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird Allen und Jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr davon hierher getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Wenn dennoch an irgend Jemand etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Sorau in der Lausitz, den 25. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das der unverehelichten Louise Auguste Albertine Ziegelmann gehörige, hierselbst belegene, sub No. 25. des Hypothekenbuches verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Stall, Schweinekoven und folgenden Zubehörungen: a) einem Hauslande im Ellernbruch, b) einer Hauswiese bei den Dämmen von 2 Morgen 33 □Ruthen, c) der Separations-Weide-Entschädigungs-Parzelle am Galgenberge von 2 Morgen 45 □Ruthen, d) einer Wiese bei den Pamminschen Brüchen von 1 Morgen 18 □Ruthen, e) einem Drittheil der faulen Brückwiese (im großen Bruch) von 4 Morgen 149 □Ruthen, f) einem Stück Grabeland am Bürgergehege, jetzt am Steinbergschen Wege, von 1 Morgen 140 □Ruthen, g) einer Hufe Land im Plan an der Buchholzschen Grenze von 68 Morgen 31 □Ruthen, h) einem Theil der Kampländereien im Bürgergehege, im Plan an der Buchholzschen Grenze von 10 Morgen 174 □Ruthen, i) einer vor dem Dramburger Thore belegenen Scheune, abgeschätzt auf 3665 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „15. Juli 1847 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Reetz, den 9. März 1847.

Digitized by Google

(11.) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen der zu den Dörfern Großkoschen, Dörrwalde, Buchwalde, Zschornegosda, Brieske, Särchen und Sauo gehörigen Wandelgrundstücke liegen zur Einsicht vor, und soll nach Verlauf von zwei Monaten die Uebertragung in die Hypotheken-Bücher erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist können keine Ausstellungen mehr dagegen gemacht werden.

Senftenberg, den 18. März 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Bekanntmachung. Der am 29sten Mai d. J. anstehende Termin zum öffentlichen Verkaufe des dem Gerbermeister Heinrich Adolf Bierwagen gehörigen Wohnhauses No. 278.a. nebst Zubehör, so wie des Treibeflecks No. 76. ist aufgehoben worden.

Schwiebus, den 20sten März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendige Subhastation. Die im Hypothekenbuche No. 14. Fol. 131. seq. Vol. III. eingetragene, dem Schuhmacher Johann Josef Steinbrückner gehörige Schuhbank-Gerechtigkeit, abgeschätzt auf 163 Rthlr. 10 Sgr., soll in termino den „3. Juli cr. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein ist in der Registratur einzusehen. Schwiebus, den 18. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Bekanntmachung des Land- und Stadtgerichts Reppen.

Der dem Maurermeister Birkenhagen gehörige, im Hypothekenbuche Vol. IX. No. 7. Fol. 73. verzeichnete, auf 71 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Garten soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 26. Juni cr. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtslocale öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen und die Verkaufs-Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Röhle gebornen Hüber gehörige, hier belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 323. sub No. 24. verzeichnete Großerbenhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 1529 Rthlr. 10 pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll im Termine „den 10ten Juli c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Drebkau, den 9ten März 1847.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(16.) Subhastations-Patent. Das dem Seifensiedermeister August Richter gehörige, hier belegene und nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 5041 Rthlr. 11 sgr. abgeschätzte Großerbenhaus mit Zubehör, sub No. 95. Vol. IV. Pag. 211. des hiesigen Hypothekenbuches verzeichnet, soll im Termine „den 16ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Seifensiedermeister August Richter wird zum obigen Termine mit vorgeladen.

Drebkau, den 13ten März 1847.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(17.) Freiwilliger Verkauf. Das den Erben der Maurergesell Bienkeschen Eheleute gehörige, sub No. 79. hierselbst in der Sommerfelder Gasse belegene Drittelhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber „am 28sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Alle etwaigen unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pfoerten, den 17ten März 1847.

Die Gräflich v. Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(18.) Sub-

Digitized by Google

(18.) Subhastations-Patent. Folgende hierselbst belegene, zum Nachlaß des Bürgers Gottfried Rienack gehörige Grundstücke, nämlich: I. Die im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 301. No. 200. eingetragene Scheune, abgeschätzt 125 Rthlr.; II. die im Landungs-Hypothekenbuche Vol. X. Fol. 115. No. 470. verzeichneten walzenden Grundstücke, als: 1) der Garten in der hinteren Reihe neben Thielens Land, No. 1. der Tabelle, und der Garten in der hinteren Reihe zwischen Moesgens und Thielens Land, No. 4. der Tabelle, welche beide jetzt ein Ganzes bilden und auf 35 Rthlr. abgeschätzt sind; 2) der Dielower-Berg zwischen Giesels und Gottfried Löhders Bergen, No. 2. der Tabelle, abgeschätzt 50 Rthlr.; 3) das Stück Saudland am Lehmwege an Christian Krügers Land, No. 3. der Tabelle, und das Stück Sandland ebendaselbst aus 3 Rücken bestehend, zwischen Gottfried Schernens und Christian Krügers Land, No. 5. der Tabelle, welche ein Ganzes bilden und auf 7 Rthlr. abgeschätzt sind; 4) das Stück Sandland am Lehmwege zwischen Gottlob Schernens Land und der Schönfließer Grenze, abgeschätzt 3 Rthlr. 15 Sgr.; 5) ein Stück Saudland vor Schönfließ, zwischen Gottfried Flecks und Gottfried Linkens Land, abgeschätzt 4 Rthlr.; 6) zwei Rücken Sandland, hinter den Gärten zwischen Gastwirth Pusch's und Gottfried Schramms Lande belegen, abgeschätzt 3 Rthlr., sollen „am 6. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Alle unbekannten Realprätendenten werden hierdurch vorgeladen.

Fürstenberg a. d. O., den 21. März 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(19.) Proklama. Die Fischerei auf den, dem Rittergute Kohlow zugehörigen beiden Seen, nebst Fischerhaus und Zubehör, wofür der gegenwärtige Pachtzins 100 Rthlr. beträgt, soll von Johanni d. J. ab in termino „den 9. April c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Kohlow auf drei hintereinander folgende Jahre anderweitig öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Reppen, den 6ten März 1847.

Patrimonial-Gericht Kohlow und Klein-Lübbichow.

(20.) Bekanntmachung. Die Häusler-Nahrung der Geschwister Mirus in Ostritz No. 54. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 220 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5. Mai 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Padligar subhastirt werden. Züllichau, den 16. Januar 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Ostritz und Padligar ꝛc.

(21.) Bekanntmachung. Die Häusler-Nahrung der Geschwister Lange in Trebschen, No. 52. des Hypotheken-Buchs, abgeschätzt auf 175 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Padligar subhastirt werden. Züllichau, den 16. Januar 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Trebschen und Padligar ꝛc.

(22.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Karow zu Altenfließ beabsichtigt auf seinem Grundstück zu Kupferbrück bei Altenfließ am Pulsfließ unweit der Friedeberger Stadtforst ein Eisenhammerwerk anzulegen und zum Betriebe desselben das Wasser aus dem gedachten Pulsfließe mittelst einer bei dem Grundstücke des Schulzen Horn zu errichtenden Schleuse in einem neu anzulegenden Kanal nach der Anlage zu leiten, wo es dann wieder in die Puls zurücktritt. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Friedeberg, den 26. März 1847. Der Kreis-Landrath v. Petersdorff.

(23.) Be-

Digitized by Google

(23.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Krohlow zu Altemühle bei Neuwedell beabsichtigt in seiner Mühle noch einen zweiten Mahlgang und einen Schneidegang anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen. Arnswalde, den 20. März 1847.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. Meyer.

(24.) Bekanntmachung. Der Bürger und Zieglermeister Winkelmann hierselbst beabsichtigt auf seinem, auf dem rechten Oderufer belegenen Budenloose, 640 Fuß von dem nach Goeritz führenden Wege entfernt, eine Ziegelei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir diese neue Anlage mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen selbige bei uns binnen vier Wochen präklusivischer Frist anzumelden. Lebus, den 21sten März 1847.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Stolle zu Beaulieu beabsichtigt auf seiner Kolonistenstelle daselbst eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange, einer Doppelstampfe und zwei einfachen Stampfen zu erbauen. Auf Grund des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwaige Einwendungen gegen diesen Bau binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Sonnenburg, den 23. März 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Fitzke zu Tempel beabsichtigt auf seinem Ackerplane, $\frac{1}{8}$ Meile vom Dorfe und 20 Ruthen von der Trift nach der Königl. Forst entfernt, die Anlegung einer Ziegelei. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden. Lagow, den 24. März 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Es soll eine der hier vakant gewordenen Nachtwächterstellen, mit welcher ein jährliches Einkommen von zusammen 40 Rthlr. verbunden ist, zum 20. April d. J. anderweit besetzt werden und fordern wir daher anstellungsberechtigte Personen, welche Willens sind den Dienst anzunehmen, hierdurch auf, sich bei uns sofort neben Beibringung ihrer Führungs-Atteste und Anstellungsberechtigungen persönlich zu melden.

Schwiebus, den 22. März 1847.

Der Magistrat.

(28.) Eichen-Rinde-Verkauf. In diesem Frühjahr soll in hiesigem Stadtforst eine Anzahl Eichen geplettet und die Rinde davon, circa 30 bis 35 Klaftern, so wie 15 Stück starke kiehnene Schiff-Bauhölzer, „am 8. April cr. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Sicherheit des Gebots ist im Termin der vierte Theil des Kaufobjekts als Angeld zu deponiren. Die näheren Bedingungen im Termine. Müllrose, den 25. März 1847.

Der Magistrat.

(29.) Magistrat zu Drossen, den 28. März 1847.

Es sollen an Ort und Stelle „am 12. April und 3. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" stehende Eichen in der hiesigen Kämmereiheide unweit des Forsthauses, und „am 17. April d. J. Nachmittags 2 Uhr" 200 Schock Bohnenstangen am Reppener Wege öffentlich versteigert werden.

(30.) Be-

Digitized by Google

(30.) Bekanntmachung. Im höheren Auftrage wird die Chausseegeld-Erhebung zu Manschnow bei Cüstrin, an der Cüstrin-Berlin und Cüstrin-Frankfurter Kunststraße belegen, vom 1sten Juli 1847 ab unter Bedingungen, welche bei der Hebestelle und bei uns in den Dienststunden eingesehen werden können, „am 19ten April d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen hauptamtlichen Lokal meistbietend verpachtet werden. Nur dispositions- und kautionsfähige Personen, welche vorher 200 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei uns deponiren, werden zum Bieten zugelassen. Frankfurt a. d. O., den 24sten März 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Es sollen aus der Revier-Verwaltung Carzig und zwar: a) aus dem Jagen 123. des Belaufs Kerngrund 182 Stück kiefern extrastarke und starke Bauhölzer; b) aus dem Jagen 105. des Belaufs Breitebruch 78 Stück dergl. starke Bauhölzer öffentlich meistbietend bei freier Conkurrenz zum Verkauf kommen. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 7ten April d. J. Vormittags 9 Uhr" im Gasthofe zu Späning anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß von diesen Stämmen sich mehre zu Schiffsbauhölzern eignen, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, auf Erfordern die Hölzer drei Tage vor dem Termine vorzuzeigen und daß die Zahlung der Gebote im Termine an den mit anwesenden Herrn Rendanten erfolgen muß.

Carzig, den 18. März 1847. Der Oberförster Graf v. Rödern.

(32.) Brennholz-Verkauf zum Lokal-Bedarf in der Oberförsterei Crossen a. d. O. Unter Ausschluß der Holzhändler sollen: a) zu Forsthaus Güntersberg am 14. April und 21. Juli cr., b) im Saale des Crossener Rathhauses am 24. Juni und 9. September cr., c) auf dem Amte Rampitz am 18. Mai und 10. August cr., jedesmal Vormittags von 10 Uhr diverse Brennhölzer gegen gleich baare Bezahlung verlicitirt werden. Die Verkaufs-Bedingungen, so wie ein Verzeichniß der zur Licitation kommenden Hölzer, können 8 Tage vor jedem Termine hier eingesehen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 20. März 1847. Der Oberförster A. Muß.

(33.) Brennholz-Lizitation im Königl. Famil.-Fideik.-Forst-Revier Ziebingen.

Montag den 12. April c. von Vormittags präcise 10 Uhr ab sollen im Walterschen Gasthofe zu Ziebingen folgende, im vergangenen Winter eingeschlagene, meist ganz in der Nähe der Chaussee nach Frankfurt a. d. O. stehende Brennhölzer öffentlich und unter freier Konkurrenz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden: 12½ Klafter birken Scheit- II., 4 Klaftern dergl. Stammholz, 12 Klaftern dergl. Rollholz, 15 Klaftern akazien Scheit- II., 1 Klafter dergl. Stammholz, 16 Klaftern dergl. Rollholz, 4 Klaftern ellern Scheit- II., 2 Klaftern dergl. Rollholz, 1½ Klafter weiden Scheit- I., ½ Klafter dergl. Rollholz, ½ Klafter pappeln Stammholz, 26 Klaftern kiefern Scheit- I., 55 Klaftern dergl. Scheit- II., 20½ Klafter dergl. Rollholz, Summa 170½ Klafter. Die Förster Schneider zu Sorge und Lehmann zu Ziebingen sind angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuweisen. Forsthaus Güntersberg, den 21. März 1847.

Der Oberförster A. Muß.

(34.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholzbedürfnisses der ärmeren Einwohner der Umgegend werden im Laufe dieses Sommers folgende Termine, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale des Unterzeichneten abgehalten werden, als: am 16. April, am 14. Mai, am 18. Juni, am 13. Juli, am 20. August und am 17. September c., und zwar werden in jedem Termine circa 50 Klaftern Ast-, Stock- oder Reiserholz aus den verschiedenen Forstbeläufen gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf gestellt werden. Holzhändler, so wie holzkonsumirende Gewerbtreibende bleiben von diesen Terminen ausgeschlossen und werden auf die besonders bekannt gemacht werdenden größern Holzlizitationen verwiesen.

Christianstadt, den 25. März 1847. Der Oberförster Bars.

(35.) Holz-

Digitized by Google

(35.) Holzverkauf. Aus dem Königl. Forstrevier Cladow sollen im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. jedesmal Vormittags von 9 Uhr an: 1) am Donnerstag den 15ten April c. bei freiem Verkehr mehrere kieferne Bau- und Schneidehölzer, einige Klaftern kiefern und buchen Nutzholz und an demselben Tage, nach beendigtem Nutzholzverkauf, zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs, verschiedene Scheit- und Ast-Brennhölzer; 2) am Donnerstag den 6ten Mai c. ebenfalls zum Lokal-Bedarf, verschiedene Brennhölzer, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die zum Verkauf kommenden Hölzer 3 Tage vor den betreffenden Terminen hier speciell angegeben werden können. Forsthaus Cladow, den 27. März 1847. Der Oberförster Rehfeldt.

(36.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Local-Bedarfs für die Ein- und Anwohner sollen im Laufe der nächsten drei Monate verschiedene Brennholz-Sortimente und, so weit es sich thun läßt, auch Bau- und Nutzholzstücke aus der Revierverwaltung Schönborn gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Zwecke steht auf „den 27. April, 28. Mai und 29. Juni d. J.," jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk Termin an, zu welchen Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Nummern der jedesmal zum Verkauf kommenden Hölzer 3 Tage vor dem Termine im Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters zu erfahren, auch die Förster angewiesen sind, diese Hölzer in den Schlägen auf Verlangen vorzuzeigen. Dobrilugk, den 22. März 1847. Der Oberförster Zinke.

(37.) Minus-Licitation. Die in der Oberförsterei Schönborn im Laufe des Jahres 1847 vorkommenden Kultur-Arbeiten sollen dem Mindestfordernden übertragen werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters anberaumt, zu welchem qualificirte Arbeitsunternehmende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in demselben sowohl die zu verdingenden Arbeiten, als auch die Bedingungen, unter welchen dieselben dem Minus-Licitanten zur Ausführung überlassen werden, näher bekannt gemacht werden sollen. Dobrilugk, den 22. März 1847. Der Oberförster Zinke.

(38.) Bekanntmachung. Es soll den 20sten April c. im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Schönborn, a) Unterforst Fischwasser, Jagen 8. 116 Stück kieferne und fichtene Bau- und Nutzhölzer, b) Unterforst Forst, Jagen 49. 28 Stück kieferne Bau- und Nutzhölzer, bei freier Conkurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.
Dobrilugk, den 23sten März 1847. Der Oberförster Zinke.

(39.) Bekanntmachung. Es soll den 12. April, als Montag, in der Forstkasse in Bobersberg nachstehendes Holz: Jagen No. 7. 1½ Klafter kiefern Knüppel- und 160 Klaftern kiefern Reisig-, Jagen No. 24. 10½ Klafter eichen Scheit-, Jagen No. 20. 12 Klaftern kiefern Stockholz und 4 Klaftern kiefern Knüppelholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 28. März 1847.
Der Oberförster Kreth.

(40.) Holzverkauf. Die Termine zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz in kleinen Quantitäten aus dem Königlichen Forstrevier Balster sind für das IIte und IIIte Quartal d. J. auf folgende Tage festgesetzt: für den Schutzdistrikt Balster auf den 7ten und 21sten April, auf den 5ten Mai, auf den 16ten Juni, auf den 14ten Juli, auf den 11ten August und auf den 15ten September; für den Schutzdistrikt Wildforth auf den 17ten April, auf den 8ten Mai, auf den 19ten Juni, auf den 17ten Juli, auf den 14ten August und auf den 18ten September.
Forsthaus Balster bei Callies, den 25. März 1847. Der Oberförster Tietz.

(41.) Be-

Digitized by Google

(41.) **Bekanntmachung.** Es soll den 9. April d. J. im Gletteschen Gasthofe in Peiz zur Befriedigung des Localbedarfs für die Umgegend nachstehendes Holz: I. Schutzbezirk Heinersbrück Jagen 3. 5. 27. und 28. 7½ Klafter kiefern Scheit- und ½ Klafter dergl. Astholz; II. Schutzbezirk Taubendorf Jagen 8. 15. 19. 20. und 23. 8½ Klaftern kiefern Scheit-, 7½ Klafter dergl. Astholz und 2 Klaftern kiefern Reisig; III. Schutzbezirk Kleineheide Jagen 31. und 32. circa 3 Klaftern kiefern Stockholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um halb 12 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 27. März 1847. Der Oberförster Happe.

(42.) **Bekanntmachung.** Es soll den 9. April d. J. im Gletteschen Gasthofe zu Peiz nachstehendes Holz aus dem Jagen 19. der Revierverwaltung Taubendorf: 150 Schock verschiedene Stangen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.
Taubendorf, den 27. März 1847. Der Oberförster Happe.

(43.) **Bekanntmachung.** Es sollen den 21sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr im Kruge zu Tauer circa 147 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer aus der Königl. Oberförsterei Tauer Schutzdistrikt I. Kleinsee, Jagen 40., bei freier Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Forsthaus Tauer, den 27. März 1847.
Der Oberförster Schulze.

(44.) **Bekanntmachung.** Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen am 19. April c. Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Friedeberg circa 60 Klaftern diverse Sorten Brennhölzer zum Lokalbedarf, und außerdem aus Jagen 14. und 40. eine Parthie eichen öflißiges Pfahlholz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Forsthaus Wildenow, den 28. März 1847. Der Königliche Oberförster Groß.

(45.) Mehrere exekutivisch in Beschlag genommene Mobilien, als: 2 kleine Spiegeltische, 3 Kleiderschränke, 2 Sophas, 2 Kommoden, 17 Rohrstühle, 26 Bilder in Rahmen, 4 Spiegel, ein Schreibepult, eine Stutz- und eine Wanduhr, ein Schrank mit Glasthüren, ein Waschtisch und ein viereckiger kiefernter Tisch, werden „am 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Auktion verkauft werden. Crossen, den 25. März 1847.
Der Königl. gerichtliche Auktions-Commissarius Käller.

(46.) Ich beabsichtige meine zu Groß-Sabin belegenen Grundstücke: 1) einen separirten Bauerhof von 177 Morgen Acker, Obst- und Gemüsegärten, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 2) ein daneben belegenes herrschaftliches Wohnhaus nebst Stallungen, 5½ Morgen Wurthe und ¾ Morgen Obstgärten, sofort, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Der Bauerhof hat freies Bau-, Nutz-, Zaun- und Brennholz, so wie Aufhütung mit sämmtlichem Vieh in der nahe gelegenen Königl. Linichenschen Forst. Dramburg, den 23. März 1847.
Quast, Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuar.

(47.) **Bekanntmachung.** „Am 12. April d. J. Vormittags 9 Uhr" sollen in der Wohnung des Pächters Hoth zu Jaedickendorf ein Fortepiano, eine messingene Stocklampe, ein Kaleschwagen, ein Jagdschlitten, zwei Pferdegeschirre für Kutschpferde, eine Wanduhr und zwei Kühe öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.
Zehden, den 10. März 1847. Hildebrandt, Justiz-Actuar, v. c.

(48.) Ein junges gebildetes Mädchen wünscht als Ladendemoiselle, Reisegefährtin oder Gesellschafterin bei einer ältlichen Dame außerhalb Frankfurt a. d. O. placirt zu werden. Darauf Reflektirende mögen ihre Adressen portofrei post restante H. G. 19. in Frankfurt a. d. O. einsenden.

Digitized by Google

(49.) Die Miethszeit des der Gilde zugehörigen Schützenhauses läuft mit dem 1sten Oktober d. J. ab und soll dasselbe von hier ab auf anderweite 6 Jahre meistbietend vermiethet werden. Zur Abgabe der Gebote steht auf „Donnerstag den 8ten April Vormittags 10 Uhr" im Sessionszimmer des hiesigen Magistrats Termin an, und können die näheren Bedingungen schon vorher durch den Kaufmann Herrn Fleck mitgetheilt werden. Cüstrin, den 16. März 1847.

Die Direktion der Schützengilde.

(50.) Bekanntmachung. Das den Stöhrschen Erben in der Stadt Cottbus, Berlinerstraße sub No. 324. des Hypothekenbuchs verzeichnete brau- und brennberechtigte Haus nebst 2 Hinter-Gebäuden, einer Ackerparzelle und 11 Bieren, soll Theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Das Haus hat 80 Fuß Front, liegt an einer sehr guten Lage, ist ganz massiv gebaut, hat 9 bewohnbare Zimmer, 2 massive Keller, Boden und Hofraum, so wie im guten baulichen Zustande. Auskunft über die Kaufbedingungen giebt der Bäckermeister Gottlieb Klingmüller hierselbst.

(51.) Eine Landwirthschaft im Frankfurter Regierungsbezirk, bereits separirt, mit einem Areal von 520 Morgen Acker, wovon 300 Morgen klee- und sommerungsfähig, 120 Morgen 3 und 6jähriger Roggenboden mit bedeutenden Mergellagern und 100 Morgen Forst sind, mit 35 bis 40 Fudern Heugewinn und einem Milchabsatze von 12 Stück Kühen, steht für 9000 Rthlr. mit 4000 Rthlr. Anzahlung zum Verkauf und erfahren Käufer auf portofreie Anfragen ein Näheres bei Herrn G. Diedrich in Schermeisel bei Zielenzig. Auch ist das Gut mit Bauholz, Brennholz und Streugerechtsame beliehen. Das Gut überhaupt eignet sich für eine Familie, die Vergnügungshalber auf dem Lande in einem anständigen Zirkel leben will.

(52.) Ein Kruggrundstück, eine Meile von der Kreisstadt Landsberg a. d. W. belegen, zu welchem 152 Morgen 71 □Ruthen guter Acker incl. Wiesen, so wie eine Ziegelei und die Berechtigung gehört, mit 15 Stück Rindvieh in der Königl. Forst aufzuhüten, steht zum Verkauf. Das Nähere ist beim Justiz-Commissarius Burchardt in Landsberg a. d. W. zu erfragen.

(53.) Wegen Familienverhältnisse bin ich gewilligt meine hierselbst unmittelbar an der Stadt gelegene Wasser-Mahlmühle mit 2 Gängen, 2 doppelten und 2 einfachen Stampfen, ferner eine Windmühle mit 1 Mahlgang und 2 doppelten und 2 einfachen Stampfen nebst 21 MMorgen Ackerland, 2 Gärten und 1 große Scheune aus freier Hand zu verkaufen, event. zu verpachten. Sämmtliche Gewerke sind ganz neu. Das Grundstück eignet sich auch zur Fabrik-Anlage, da das Wohngebäude sehr geräumig ist, und in bestimmter Aussicht steht, daß die Cüstrin-Stargardter Chaussee im Laufe dieses Jahres angelegt und hart an meinem Grundstück vorbeiführen wird. Kauf- und resp. Pachtlustige wollen persönlich oder in portofreien Briefen das Nähere bei mir erfragen.

Neudamm, den 20. März 1847. Der Mühlenbesitzer Waegener.

(54.) Nach dem Tode meines Gatten beabsichtige ich meine hierselbst gelegene, im gangbaren und guten Zustande befindliche „Roß-Oelmühle" mit 4 Preßlöchern und 4 Paar Stampfen, gußeisernen Becken und Walzen, verbunden mit einem Mahl- und Schrotgange und einer Blauholz-Raspelmaschine, nebst allen dazu gehörigen Localien incl. anständiger Wohnung zu verpachten. Pachtliebhaber wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen baldigst an mich wenden.

Neudamm, den 20. März 1847. Die verwittwete Kaufmann Werner.

(55.) Anerbieten. Für ein courantes Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, sucht ein Handlungshaus thätige und zuverläßige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel Verbreitung geben zu können. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Versiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnortes werden franco an die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. adressirt.

(56.) Ver-

Digitized by Google

(56.) Verkauf. 103 Druckformen, 45 Kanten, 1 Mangel, Mörser und Glett-Tafel, sowie mehrere Färberei-Geräthschaften stehen billig zum Verkauf in Peitz bei der Wittwe Wußlauck.

(57.) Meinen auswärtigen Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, wie meine Eisen-Sendungen nun nach und nach eintreffen, so daß ich binnen Kurzem im Stande sein werde, jeder Anforderung sowohl in Bezug auf das Quantum, als auch auf das vollständigste Sortiment zu genügen. Obgleich die Preise in Oberschlesien neuerdings um 5 à 10 Sgr. pro Centner anzogen, so bleiben meine Verkaufspreise vorläufig um so mehr dieselben, als ich einmal bereits vor der Preis-Erhöhung mit den Hüttenwerken contrahirt hatte, — anderseits Schweden, England und Belgien in diesem Jahre ohne Veränderung ihrer Notirungen festgehalten haben. Von jenen Ländern erhalte ich die neuen Sendungen in etwa 14 Tagen, bin aber außerdem noch vollständig versorgt. Ich verkaufe wie bisher meine Eisen-Sorten nach Maaßgabe der Qualität unter vollständiger Garantie und empfehle in dieser Beziehung namentlich starkes Rund- und Quadrat-Eisen zu Wellen u. dgl. in vollständiger Auswahl. Der Kaufmann G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

(58.) Ganz in der Nähe des Spreewaldes ist zu Johanni oder spätestens Michaeli d. J. eine Brauerei zu verpachten. Auch kann gleichzeitig die dazu gehörige Krugwirthschaft mit übergeben werden. Nähere Auskunft wird die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. zu ertheilen die Güte haben.

(59.) Raps-Kuchen, frischen rothen und weißen Kleesaamen, erwarte ich in diesen Tagen und empfehle billigst. Ernst Eccius in Frankfurt g. d. O.

(60.) In einer lebhaften Fabrikstadt soll ein Grundstück, in welchem seit Jahren die Tuchfabrikation betrieben worden ist, welches sich jedoch auch zu jedem andern Geschäfte eignet, wegen Todesfalles sofort verkauft werden. Es befinden sich in demselben sechs geräumige, sehr helle Zimmer, Arbeitssaal und Farbehaus. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Briefe

G. Hoehne in Cottbus.

(61.) Passagiere und Reise-Gelegenheit für Auswanderer nach Amerika über Hamburg. Nach New-York werden die allgemein rühmlichst bekannten Packet- (Post-) Schiffe des Unterzeichneten in diesem Jahre den 1sten und 15ten eines jeden Monats regelmäßig abgehen; ferner werden andere ebenfalls schnellsegelnde Schiffe nach New-Orleans am 15ten März, 15ten April, 1sten September, 25sten September und 15. Oktober; nach Quebeck am 15ten April, 1sten Mai und 25sten Mai; nach Galveston in Texas den 1sten April, mit Passagieren und Gütern von hier expedirt und sind diese Schiffe allen Auswandernden bei möglichst billigem Passage-Gelde besonders zu empfehlen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr J. A. Wendt in Stettin, so wie der Eigenthümer der Packet-Schiffe

Rob. M. Sloman in Hamburg.

(62.) Ein 2 Stock hohes, noch wohl erhaltenes, von Fachwerk erbautes und mit Ziegeln gedecktes Gebäude, 60 Fuß lang, 28 Fuß tief, unmittelbar an der Oder gelegen und zum Bau eines Speichers verwendbar, ist zum sofortigen Abbruch zu verkaufen von

Frankfurt a. d. O., den 27. März 1847. Louis Rüdiger.

(63.) Der Herr Oekonom Jaenicke, früher in Sandow, zuletzt bis Oktober v. J. in Lindow bei Zielenzig, wird hierdurch ersucht, dem Unterzeichneten seinen gegenwärtigen Wohnort anzuzeigen.

Der Schneidermeister G. Althoff zu Frankfurt a. d. O.

(64.) Ein practischer Landwirth, welcher bereits viele Jahre ansässig gewesen ist, sucht mit circa 3000 Rthlr. eine angemessene Gutspachtung, und bittet derselbe gefällige Offerten an die Expedition des Lebuser Kreis-Blattes sub F. 36. gelangen zu lassen.

(65.) Beim

Digitized by Google

(65.) Beim Gastwirth Hanke in Podelzig sind einige hundert Setz-Pappeln zu haben.

(66.) Besten rothen Kleesaamen verkauft billigst
Ruhnen bei Frankfurt a. d. O. Kinitz.

(67.) Grabkreuze, Gitter zu Grab-, Garten- und Balkon-Umzäunungen, so wie überhaupt alle Arten Eisenguß-, Schmiede- und Metalldrechsler-Arbeiten werden gut und billig, jedoch zu festen Preisen, angefertigt in der Eisengießerei von A. Johlitz in Frankfurt a. d. O.

(68.) Gesuch. Ein Braumeister, welcher allen Anforderungen in der Brauerei genügen kann, besonders aber in der Fabrikation des baierschen Bieres tüchtig ist und Caution zu stellen vermag, sucht eine Anstellung. Gütige Offerten bittet man unter R. L. H. poste restante Görlitz einzusenden.

(69.) Kauf und Verkauf von Landgütern!

Von vielen Seiten beauftragt, den Kauf und Verkauf von Landgütern, Mühlen, Gasthäusern und Grundstücken aller Art und in allen Theilen der Provinz Preußen zu leiten, lade ich beide Theile, sowohl Käufer als Verkäufer ein, mir ihre Wünsche zu jeder Zeit mitzutheilen, indem ich dieses mein Agentur-Geschäft in streng redlicher Handlungsweise gewissenhaft verwalte. In allen Kauf- oder Verkaufs-Fällen dieser Art wolle man sich wenden an die Agentur von
C. L. Rautenberg in Mohrungen.

(70.) Kiefern-Saamen verkaufe ich in Parthieen von 1 Pfund bis ½ Centner das Pfund für 15 Sgr., von ¼ Centner bis ½ Centner das Pfund für 14½ Sgr., von ½ Centner bis 1 Centner und darüber das Pfund für 14 Sgr. Der Saamen wird auf einer, nach meiner eigenen Erfindung gebauten Darre gewonnen. Es ist an derselben die Einrichtung getroffen, daß alle Kienäpfel eine ganz gleichmäßige Wärme erhalten und durch Anwendung einer mechanischen Kraft während des Darrens ununterbrochen umgewendet werden und stets in einer rollenden Bewegung bleiben, wodurch bewirkt wird, daß, sobald sie aufspringen, der Saamen durch die Ritzen der Behälter und auf einen durch kalten Luftzug stets kühl erhaltenen Fußboden fällt, wo er sogleich während des Betriebes der Darre weggebracht werden kann. Ueber die Güte des auf diese Weise gewonnenen Saamens werden die Herren Gutsbesitzer: Herr Eccardt auf Lübbinchen bei Guben, Herr Eccardt auf Gersdorf bei Sorau, Herr Günther auf Birkenberge bei Guben, Herr Oberförster Schwarz auf Bärenklau bei Guben die nöthige Auskunft zu geben die Güte haben, welche im vorigen Jahre mehrere Ansaaten damit gemacht haben. Atterwasch bei Guben, den 25. März 1847.
Der Mühlenbesitzer Frdr. Baehr.

(71.) Ein junges gebildetes Mädchen, welches Lust hat die Landwirthschaft zu erlernen, sucht sobald als möglich ein Unterkommen. Das Nähere bittet man in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. zu erfragen.

(72.) Ein Lehrling kann in mein Material- und Schnittwaaren-Geschäft sogleich eintreten.
Reppen, den 25. März 1847. J. F. Deutschmann.

(73.) Eine Farbeholz-Schneidemaschine (Bohrspahn liefernd), die durch Riemen an jedes gangbare Werk angehangen werden kann, so wie diverse Mühlengeräthschaften sind zu verkaufen von
Frankfurt a. d. O., den 27. März 1847. Louis Rüdiger.

(74.) Ein Oeconom von gesetzten Jahren wird zu Johanni d. J. gesucht. Frankirte Briefe nimmt die Königl. Post-Expedition zu Balz unter A. an.

(75.) In einer kleinen Stadt ohnweit Frankfurt a. d. O. ist ein blühendes Materialgeschäft, mit zwei Tausend Thaler Angeld, unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen; das Geschäft ist vermöge seiner Lage ohne Concurrenz. Das Nähere auf portofreie Anfragen bei Herrn Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 14.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die unten signalisirte Wilhelmine Friedrich aus St. Johannes ist dringend verdächtig, mehrere Diebstähle ausgeübt zu haben. Dieselbe hat sich vom Dorfe Kriescht aus flüchtig gemacht und treibt sich jetzt vagabondirend umher. Da es uns nicht gelungen ist, ihren Aufenthalt auszumitteln, so werden alle Militair- und Civil-Behörden hierdurch ergebenst ersucht, auf die Wilhelmine Friedrich zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Sonnenburg, den 25sten März 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Die Wilhelmine Friedrich ist zwischen 24 — 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraunen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund. Die Gesichtsfarbe ist gesund, Gesichtsbildung rund und voll, Kinn rund und die Statur ist untersetzt. Besonders kenntlich ist sie dadurch, daß sie an einem der Arme oberhalb des Gelenks eine ziemlich starke Narbe hat, die von einer früher erhaltenen Wunde herrührt.

(2.) Steckbrief. Der Knecht Gottlieb Grimm von hier, 38 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit blonden Haaren, blauen Augen, kräftiger Gestalt, ist seit 10 Jahren ein unverbesserlicher Vagabonde, welcher diesen Zeitraum mit wenigen Unterbrechungen in Zucht- und Landarmen-Häusern verlebt hat. Am 10ten d. Mts. ist er aus der Landarmen-Anstalt zu Ueckermünde von der ihm vom Magistrat zu Alt-Damin zur Last gelegten Landstreicherei gerichtlich freigesprochen und hierher entlassen. Er ist hier aber nicht angekommen und treibt sich jedenfalls wieder bettelnd umher. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren und seinem schädlichen Umhertreiben wiederum Einhalt zu thun.

Schönfließ, den 30sten März 1847.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Im Anfange des Monats Februar c. ist auf dem zwischen Bobersberg und Neubrück belegenen sogenannten Steinwege in der Nähe der Töpfermeister Mertschingschen Wohnung ein Stab Eisen von 13 Fuß 7 Zoll Länge und im Werth von 3 Rthlr. gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer desselben wird hierdurch aufgefordert, in dem auf „den 20. April d. J. Vormittags 11. Uhr" vor dem Herrn Auskultator Netter an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine sich zu melden und sein Eigenthum an dem Eisen nachzuweisen, widrigenfalls dasselbe dem Finder auf seinen Antrag zugesprochen werden wird.

Crossen, den 17. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. Die zum Königlichen Domainen-Amte Altenplathow bei Genthin gehörigen Vorwerke Bergzow und Hagen mit einer Ziegelei am Plauenschen Kanale und der Fischerei in demselben, so wie die Brauerei und Brennerei zu Altenplathow mit dem Krughause und einem Stallgebäude, sollen von Johanni d. J. ab, alternativ im Ganzen oder getheilt meist-

Digitized by Google

bietend verpachtet werden. Der Bietungstermin wird „am 19. April d. J.“ in unserem Sitzungs-Zimmer von dem unterzeichneten Abtheilungs-Dirigenten abgehalten werden, gegen welchen die Bietungslustigen sich vor dem Termine über ihr Vermögen und ihre persönliche Befähigung ausweisen wollen. Vormittags von 9 Uhr ab werden Gebote auf die einzelnen Pachtgegenstände angenommen: 1) auf das Vorwerk Bergzow, 2) auf das Vorwerk Hagen mit der Ziegelei und Fischerei, 3) auf die Brauerei und Brennerei nebst Krughaus und Stallung zu Altenplathow; Nachmittags von 3 Uhr ab: 1) auf die Vorwerke Bergzow und Hagen mit Ziegelei und Fischerei vereint, 2) auf dieselben in Verbindung mit der Brauerei, Brennerei und dem Krughause zu Altenplathow. Die Verpachtung dieser Brauerei nebst Brennerei und Krug soll, wenn sie getrennt stattfindet, auf 12 Jahre erfolgen, im Uebrigen werden sämmtliche Pachtgegenstände im Einzelnen wie im Ganzen auf 24 Jahre verpachtet. Das Vorwerk Bergzow enthält: Acker 695 Morgen 111 □Ruthen, Wiesen 41 Morgen 111 □Ruthen, Hütungen 184 Morgen 30 □Ruthen, Gärten 2 Morgen 164 □Ruthen, Hof- und Baustellen und Unland 2 Morgen 68 □Ruthen, = 926 Morgen 124 □Ruthen. Das Vorwerk Hagen: Acker 468 Morgen 29 □Ruthen, Wiesen 73 Morgen 31 □Ruthen, Hütungen 5 Morgen 85 □Ruthen, Gärten 1 Morgen 166 □Ruthen, = 548 Morgen 131 □Ruthen. Das Ziegelei-Grundstück: 9 Morgen 107 □Ruthen, zusammen 1485 Morgen 2 □Ruthen. Das Minimum der Pacht ist festgesetzt: a. für Bergzow auf 1135 Rthlr., einschließlich 375 Rthlr. Gold; b. für Hagen auf 976 Rthlr., Ziegelei auf 706 Rthlr., Fischerei 5 Rthlr., = 1687 Rthlr., einschließlich 565 Rthlr. Gold; c. für die Brauerei und Brennerei nebst Krug und Stallung zu Altenplathow auf 300 Rthlr., einschließlich 100 Rthlr. Gold. Das Saat- und Bestellungs-Inventarium ist größtentheils Königlich und insoweit bei der Uebergabe nicht zu bezahlen, dagegen müssen Pächter das Vieh- und todte Inventarium nach der Taxe gegen baare Bezahlung bei der Uebergabe erwerben. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur und bei dem Oberförster v. Alemann zu Altenplathow einzusehen. Magdeburg, den 20. März 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten. Trieft.

(5.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der von der Königlich Preußischen Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etats-Jahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1846 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr“ vor dem Landgerichts-Assessor v. Proff-Irnich im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simonson und Goldschmidt als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28sten Januar 1847.

Instruktions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

(6.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königlichen Preußischen dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferungen an Materialien, Naturalien, wegen Arbeitsleistungen oder aus irgend einem anderen Grunde aus dem Etatsjahre vom 1sten Januar bis zum 31sten Dezember 1846 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17ten Juni dieses Jahres Vormittags 11 Uhr“ vor dem Landgerichts-Assessor Herrn v. Proff-Irnich im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zah-

Digitized by Google

Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simonson und Goldschmidt als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28sten Januar 1847.

Instruktions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

(7.) Bekanntmachung. Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß in jeder Woche am Mittwoch Vormittag die Depositalgeschäfte des unterzeichneten Gerichts vorgenommen werden und Gelder in das Depositorium eingezahlt werden können, wenn dieselben vorher gehörig offerirt worden sind. Uebrigens wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Interessenten zu den in den Notifikatorien bestimmten Stunden pünktlich im Depositorio einzufinden, sonst aber zu gewärtigen haben, daß bei dem großen Geschäftsdrange die Erledigung des Mandats an dem bestimmten Depositaltage nicht erfolgt. Frankfurt a. d. O., den 23. März 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 12. Februar 1847.

Nachstehende, den Erben der verwittweten Commissions-Räthin Horstig gehörigen, zu Guben belegenen Grundstücke: a. das am Markte belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 355., nach der revidirten gerichtlichen Taxe mit der Braugerechtigkeit auf 3738 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. und ohne die Braugerechtigkeit auf 2905 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt; b. der Weinberg an der Neiße von ½ Morgen nebst Garten und Acker No. 24. und der Weinberg daselbst No. 24. A. mit den darauf stehenden Wohn- und sonstigen Gebäuden, nach der revidirten gerichtlichen Taxe auf 1367 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in dem „am 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufbedingungen, die Taxen und die neusten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

(9.) Avertissement. Die Freimanns-Nahrung des Christian Seltenheim zu Alt-Gliezen Vol. I. No. 31. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 1978 Rthlr. 25 sgr., soll auf Antrag der Gläubiger „am 17ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Amt Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 26sten Februar 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Bekanntmachung. Das zu Spiegel sub No. 2b. belegene, aus 15 MMorgen ohne Gebäude bestehende Grundstück der Geschwister Born soll im Termin „den 22. April d. J. Vormittags 11 Uhr" bis Neujahr 1848 an den Meistbietenden vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Meyer verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Das Vormundschafts-Collegium behält sich den Zuschlag an den Meistbietenden vor.

Landsberg a. d. W., den 30. März 1847.

Vormundschafts-Collegium des Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Blatt 272. verzeichnete, der verehelichten Frau Apotheker Lieberon, Sophie Charlotte Auguste gebornen Hauboldt gehörige Erbpachtsgerechtigkeit von dem ehemaligen Fürstbischöflichen Weinberge nebst Zubehör, nach der gerichtlichen Taxe zu fünf Procent veranschlagt, auf 14060 Rthlr. 15 Sgr. und zu vier Procent veranschlagt auf 20631 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in dem „am 7. October d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 17. März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(12.) Nothwendige Subhastation. Das unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts belegene, dem Johann Carl Ludwig Richter, jetzt dessen Erben gehörige, im Hypothekenbuche von Rückenburg Vol. I. Fol. 113. bis 120. sub No. 15. verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll „am 14. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 12. März 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(13.) Freiwillige Subhastation. Stadt-Gericht Woldenberg.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Zimmermeisters Leonhardt Martins gehörigen Grundstücke: 1) das in der Brauhausstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 61. No. I. verzeichnete Wohnhaus, 2) der vor dem niedern Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 38. No. III. verzeichnete Garten, abgeschätzt auf resp. 503 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. und 126 Rthlr. 21 sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termin „den 2ten Juni c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Woldenberg, den 10ten Januar 1847.

(14.) Subhastations-Patent. Die Baustelle des abgebrannten hierselbst an der Oberfestung belegen gewesenen, dem Tuchfabrikanten Gustav Riccius gehörigen Wohnhauses Vol. 9. No. 13. des Hypothekenbuchs, mit den stehen gebliebenen Nebengebäuden und einigen Gartenparzellen, abgeschätzt auf 593 Rthlr. 14 sgr. 3 pf., so wie die von der ständischen Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark zu zahlenden Brandschaden-Vergütigungsgelder, im Betrage von 625 Rthlr., sind zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 21sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzt. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, so wie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Peitz, den 12ten Januar 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Justizamt Wollup.

Die aus Wohnhaus, Scheune und 3 Morgen 135 □Ruthen Ackerland bestehende, zu Sophienthal belegene Halbkolonisten-Stelle des Schlächtermeisters Friedrich Gillis, abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 22. Juni c." Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle in Wollup subhastirt werden.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Drehna.

Die dem Böttchermeister Gottlieb Tonko in Schrako gehörige Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 19ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr" an Kanzleistelle zu Drehna subhastirt werden.

(17.) Nothwendige Subhastation. Das im Hypothekenbuche von Jessern Fol 85. No. 15. verzeichnete, im Lübbener Kreise am Schwielochsee belegene Etablissement Hoffnungsbay, gerichtlich abgeschätzt auf 12510 Rthlr., soll in termino „den 26sten Mai k. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und etwaige besondere Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lieberose, den 19. Oktober 1846.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(18.) Oeffentliche Vorladung. Die von dem Erbpfarrpächter Christian Bock zu Hermswalde unterm 25. März 1819 ausgestellte gerichtliche Obligation, aus welcher für den Gerichtsmann Martin Loeschke (Stark) zu Hermswalde auf der daselbst belegenen und im Hypothekenbuche von Herms-

Digitized by Google

Hermswalde Vol. I. No. 24. Fol. 141. verzeichneten Erbpfarrpachtnahrung Rubr. III. No. 3. noch 115 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. eingetragen stehen, ist angeblich verloren gegangen. Auf den Antrag des Gerichtsmanns Martin Loeschke werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf das beschriebene Dokument oder auf die Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf „den 8. Juni c. früh 10 Uhr" an Gerichtsstelle in Hermswalde angesetzten Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien John und Wenzel hierselbst und Kahle in Sommerfeld vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt, das Dokument amortisirt und mit der Löschung der Forderung im Hypothekenbuche wird verfahren werden.

Crossen, den 24. Februar 1847.

Gerichts-Amt Hermswalde.

(19.) Proklama. Die Fischerei auf den, dem Rittergute Kohlow zugehörigen beiden Seen, nebst Fischerhaus und Zubehör, wofür der gegenwärtige Pachtzins 100 Rthlr. beträgt, soll von Johanni d. J. ab in termino „den 9. April c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Kohlow auf drei hintereinander folgende Jahre anderweitig öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Reppen, den 6ten März 1847.

Patrimonial-Gericht Kohlow und Klein-Lübbichow.

(20.) Avertissement. Es sollen die dem Mühlenmeister Christian Blume zugehörigen, in Louisa, im Sternberger Kreise, belegenen beiden Windmühlen nebst dazu gehörigen 13 Morgen 22 □Ruthen Bruchland, wovon jedoch die Wohn- und Wirthschaftsgebäude abgebrannt sind, im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf „den 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Louisa angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Grundstücke sind auf 348 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt und kann die Taxe und der neuste Hypothekenschein im Bureau des unterzeichneten Richters zu jeder Zeit eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 20. März 1847.

Patrimonial-Gericht Louisa. (gez.) Burchardt.

(21.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Karl Ludwig Masche zu Költschen beabsichtigt auf den ihm eigenthümlich gehörigen Grundstücken außerhalb des Dorfes, circa 300 Fuß von allen Gebäuden entfernt, eine Kalkbrennerei mit den dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäuden nach niedergelegter Zeichnung zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und gehörig zu begründen.

Zielenzig, den 31. März 1847. Der Landrath Sydow.

(22.) Bekanntmachung. Der Müllermeister Ludwig Klopsch hierselbst beabsichtigt in einer auf dem Hofraum seines Grundstückes in hiesiger Neustadt sub No. 228. belegenen Scheune einen Mahlgang, fünf Stampfen und eine Oelpresse anzulegen und diese Einrichtung durch ein Trittwerk in Bewegung zu setzen. In Gemäßheit der Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist vor uns anzubringen. Sonnenburg, den 28. März 1847.

Der Magistrat.

(23.) Bekannt-

Digitized by Google

(23.) Bekanntmachung. Der Kaufmann und Seifensieder Herr Gustav Balke allhier beabsichtigt in der hiesigen Stockhausgasse eine Seifensiederei anzulegen, was wir mit Bezug auf den §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß etwaige Einwendungen gegen die gedachte Anlage binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns angemeldet werden müssen.

Schwiebus, den 1. April 1847.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Der Müller Braun zu Neuenburg beabsichtigt auf einer von dem Krähahnschen Freigute zu Neuenburg abgezweigten, auf dem Burgwall daselbst belegenen Parzelle eine Windmühle aufzustellen. Dies Vorhaben des Braun wird in Gemäßheit des §. 29. seq. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen. Amt Carzig, den 29. März 1847.

Königl. Domainen-Amt.

(25.) Bekanntmachung. Der Lohgerber Neudeck hierselbst beabsichtigt auf dem von ihm erkauften, vis à vis dem Königl. Rentamts-Gebäude belegenen ehemaligen Amtssitz eine Gerberei anzulegen und das frühere Brauhaus dazu einzurichten. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. seq. hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen. Amt Fürstenwalde, den 30. März 1847.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Zur meistbietenden Verpachtung des hiesigen Rathskellers und der Wollwaage auf drei Jahre von Johanni 1847 bis dahin 1850 haben wir einen Termin auf „den 22. April c. Vormittags 11 Uhr" im Rathhause anberaumt, und laden zu demselben Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen bei uns täglich eingesehen werden können.

Züllichau, den 25. März 1847.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Im höheren Auftrage wird die Chausseegeld-Erhebung zu Manschnow bei Cüstrin, an der Cüstrin-Berlin und Cüstrin-Frankfurter Kunststraße belegen, vom 1sten Juli 1847 ab unter Bedingungen, welche bei der Hebestelle und bei uns in den Dienststunden eingesehen werden können, „am 19ten April d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen hauptamtlichen Lokal meistbietend verpachtet werden. Nur dispositions- und kautionsfähige Personen, welche vorher 200 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei uns deponiren, werden zum Bieten zugelassen. Frankfurt a. d. O., den 24sten März 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(28.) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Lichtenow jenseits Friedeberg vom 1. Juli d. J. ab anderweit verpachtet werden, zu welchem Behuf ein Termin auf „den 22. April c. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amtes angesetzt worden ist, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingesehen werden können, und im Licitations-Termine zur Sicherung der Gebote eine Caution von 100 Rthlr. zu erlegen ist.

Landsberg a. d. W., den 9. März 1847.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(29.) Bekanntmachung. Die bauliche Herstellung der in Folge der Separation der Fürstenberg-Vogelsanger Oder-Niederung projektirten Abzugsgräben, Wege und Brücken, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist hiezu auf „Donnerstag den 15ten d. Mts. Vormit-

Digitized by Google

Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Rentamts-Expedition Termin anberaumt, wozu Unternehmer und Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Brücken auf 2465 Rthlr., die Gräben auf 745 Rthlr. und die Wege auf 2031 Rthlr. veranschlagt sind, und Bedingungen und Anschläge hier eingesehen werden können. Neuzelle, den 4. April 1847.

Das Deichamt oberhalb Fürstenberg.

(30.) Bekanntmachung. Es soll den 26. April c. im Gasthofe bei Menze in Sonnenburg nachstehendes Holz, als: ½ Klafter eichen Böttcherholz aus Jagen 23.a., 24 Klaftern elsen Astholz aus Jagen 23. b., des Forstbelaufs Sonnenburg; 2½ Schock kieferne Hopfenstangen I. und II. Klasse, resp. Fischerstangen, ½ Klafter elsen Astholz, 2½ Klafter kiefern Scheitholz, 1 Klafter dgl. Astholz, 1 Klafter dgl. Knüppelholz, 51 Klaftern dgl. Reisig aus dem Jagen 36. b. c., 3 Klaftern kiefern Astholz aus Jagen 36.f., 8 Klaftern dgl. Astholz, 11 Klaftern dgl. Scheitholz aus Jagen 36.e., des Forstbelaufs Gartow, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern, Herrn Finne bei Sonnenburg und Herrn Andreas bei Gartow nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 3. April 1847. Der Oberförster Olberg I.

(31.) Bekanntmachung. Es soll den 23. April c. in der Schenke zu Grünhaus nachstehendes Holz aus dem Revier „Grünhaus," Unterforst Gohra, Jagen 44: circa 24 Stück eichene Nutzenden und 10¼ Klafter eichen Nutzholz, bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 29. März 1847. Der Oberförster Richter.

(32.) Bekanntmachung. Aus der Revier-Verwaltung Wildenow sollen am 19. April c. Vormittags 11 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrates zu Friedeberg, aus dem Unterforste Altenfließ Jagen 1: 289 Klaftern kiefern Scheit-, 69 Klaftern kiefern Ast-, 80 Klaftern kiefern Stock- und 5 Klaftern kiefern Reisigholz, aus Jagen 14: einige eichen Nutzenden und 1½ Klafter buchen Nutzholz, „bei freier Concurrenz" im Wege des Meistgebotes öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Forsthaus Wildenow, den 30. März 1847.

Der Königliche Oberförster Groß.

(33.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zu Lichtefleck am 16ten April d. J. von Vormittags 9 Uhr an circa 100 Klaftern diverses Scheit-, Ast- und Stockholz, so wie 12 Klaftern buchen Felgenholz und eine Partie eichen, birken und buchen Nutzenden öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu veräußernden Hölzer drei Tage vor dem anberaumten Termine von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden können.

Forsthaus Hohenwalde, den 3. April 1847. Der Königl. Oberförster Ewald.

(34.) Es sollen den 19. April c. im Gasthofe zu Steinfarth nach Beendigung des an demselben Tage stattfindenden Brennholz-Verkaufs, aus dem Neuendorfer Revier 113 Stück kiefern, meistens mittel und klein Bauholz, wovon die Aufmaaßregister vom 16. April an täglich in den Morgenstunden beim Herrn Heegemeister Karstaedt zu Neuendorf und Herrn Förster Kuntze am Spring eingesehen werden können, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 3. April 1847. Der Oberförster Mendel.

(35.) Zur

Digitized by Google

(35.) Zur Befriedigung des häuslichen Bedarfs der hiesigen Umgegend an Brennholz während dieses Sommerhalbjahres werden an folgenden Tagen im Gasthofe zu Steinfarth Brennholz-Verkäufe aus der Revierverwaltung Reppen stattfinden: „am 19. April, 17. Mai, 14. Juni, 12. Juli, 9. August und am 6. September." An jedem der genannten Tage werden aus dem Neuendorfer Revier 40 bis 50 Klaftern kiefern Stockholz und aus dem Reppener Revier eine gleiche Quantität desselben Sortiments, dagegen aus dem Polenziger Revier jedesmal circa 10 Klaftern kiefern Scheit- oder Astholz und außerdem aus letzterem Revier am 19. April 33 Klaftern kiefern Reisig zum Ausgebot kommen. Diese Verkäufe sind lediglich zur Befriedigung des häuslichen Bedarfs insbesondere der ärmeren Einwohner bestimmt und können also Holzhändler und größere Gewerbetreibende zu diesem Termine nicht zugelassen werden. Der Anfang derselben ist jedesmal Vormittags 9 Uhr. Forsthaus Reppen, den 3. April 1847. Der Oberförster Rendel.

(36.) Auction. Am 13. April c. Vormittags 10 Uhr sollen Junkerstraße No. 18. 14 werthvolle Oelgemälde in Barroc-Rahmen und 3 Doppelflinten, 428 Rthlr. taxirt, versteigert werden.
Frankfurt a. d. O., den 30. März 1847. Der Königl. Auctions-Commissarius Voß.

(37.) Ich beabsichtige meine zu Groß-Sabin belegenen Grundstücke: 1) einen separirten Bauerhof von 177 Morgen Acker, Obst- und Gemüsegärten, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 2) ein daneben belegenes herrschaftliches Wohnhaus nebst Stallungen, 5¾ Morgen Wurthe und ¾ Morgen Obstgärten, sofort, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Der Bauerhof hat freies Bau-, Nutz-, Zaun- und Brennholz, so wie Aufhütung mit sämmtlichem Vieh in der nahe gelegenen Königl. Linichenschen Forst. Dramburg, den 23. März 1847.
Quast, Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuar.

(38.) Bekanntmachung. Der auf den 12. April d. J. in der Wohnung des Pächters Hoth angesetzte Termin zum Verkauf des Fortepianos, des Jagdschlittens, des Kaleschwagens, der beiden Pferdegeschirre, der Wanduhr und der zwei Kühe ist aufgehoben.
Zehden, den 31. März 1847. Hildebrandt, Justiz-Actuar.

(39.) Auktion. Donnerstag den 22sten d. Mts. Mittags um 12 Uhr sollen auf dem hiesigen Viehmarkte 2 Pferde, 1 Kuh, 2 Schweine und einiges Federvieh, und Freitag den 23sten d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr im Königl. Land- und Stadtgericht mehrere Wagen, Pferdegeschirre, Haus-, Schank-, Wirthschafts- und Feldgeräthe, Möbel, Betten und Hölzer, gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden. Cottbus, den 3ten April 1847.
Dahle, Königl. Auktions-Commissarius.

(40.) Bekanntmachung. Das neu erbaute Schützenhaus hierselbst soll an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 23sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des Schützen-Aeltesten, Rathsherrn Ziethen anberaumt, und werden Pachtlustige dazu eingeladen. Die Bedingungen, welche der Verpachtung zum Grunde gelegt, sind bei dem Schützen-Aeltesten einzusehen, können aber auch gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden.
Schwerin a. d. W., den 1. April 1847.
Die Aeltesten der Schützen-Gilde.

(41.) Mühlenstein-Lager. Den Herren Mühlenbesitzern und Baumeistern empfehle ich mein großes Lager französischer Mühlensteine, sowohl die, welche ich aus den vorzüglichsten Brüchen selbst ausgewählt habe, wie derjenigen, die ich aus Stücken in meiner Fabrik zusammensetzen lasse. Die letzteren zeichnen sich vor den ersteren höchst vortheilhaft dadurch aus, daß sie viel länger und besser mahlen, weil ich sie nach englischem System paare und bearbeite. Für mein Fabrikat leiste ich Garantie und empfehle zugleich ein reichhaltiges Lager aller deutschen Mühlensteine, so wie Katzensteine zu Wellen und Zapfenlager. Carl Goltdammer in Berlin.

(42.) Nieder-

Digitized by Google

(42.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Tägliche Dampfwagenzüge zwischen Berlin und Breslau vom 1. April c. ab bis auf weitere Bestimmung: I. In der Richtung von Berlin nach Breslau. A. Personenzüge. Abfahrt von Berlin Morgens 7 Uhr, Ankunft in Breslau Abends 8 Uhr 9 Minuten; Abfahrt von Berlin Abends 6 Uhr, Ankunft in Frankfurt Abends 8 Uhr 45 Min.; Abfahrt von Liegnitz Morgens 11 Uhr 7 Min., Ankunft in Breslau Mittags 1 Uhr. B. Güterzüge. Abfahrt von Berlin Mittags 1 Uhr 30 Min., Ankunft in Sorau Abends 8 Uhr 25 Min.; Abfahrt von Sorau Morgens 10 Uhr 16 Min., Ankunft in Breslau Nachmittags 4 Uhr 38 Min. II. In der Richtung von Breslau nach Berlin. A. Personenzüge. Abfahrt von Breslau Morgens 7 Uhr 30 Min., Ankunft in Berlin Abends 8 Uhr 46 Min.; Abfahrt von Breslau Morgens 10 Uhr 33 Min., Ankunft in Liegnitz Nachmittags 12 Uhr 40 Min.; Abfahrt von Frankfurt Morgens 7 Uhr 15 Min., Ankunft in Berlin Morgens 10 Uhr. B. Güterzüge. Abfahrt von Breslau Abends 5 Uhr 30 Min., Ankunft in Bunzlau Abends 9 Uhr 11 Min.; Abfahrt von Bunzlau Morgens 7 Uhr 45 Min., Ankunft in Berlin Nachmittags 4 Uhr 45 Min. III. In der Richtung von Kohlfurt nach Görlitz und umgekehrt, zum Anschluß an die Züge nach Berlin und Breslau, jedoch erst vom 6. April c. ab, wo diese bisher außer Betrieb gesetzt gewesene Strecke wieder befahren wird. — Personenzüge: Abfahrt von Kohlfurt Morgens 9 Uhr 7 Min., Ankunft in Görlitz 9 Uhr 58 Min.; Abfahrt von Kohlfurt Nachmittags 12 Uhr 39 Min., Ankunft in Görlitz 1 Uhr 30 Min.; Abfahrt von Kohlfurt Nachmittags 4 Uhr 4 Min., Ankunft in Görlitz 4 Uhr 55 Min.; Abfahrt von Görlitz Morgens 7 Uhr 30 Min., Ankunft in Kohlfurt 8 Uhr 17 Min.; Abfahrt von Görlitz Morgens 10 Uhr 42 Min., Ankunft in Kohlfurt 11 Uhr 29 Min.; Abfahrt von Görlitz Nachmittags 2 Uhr 15 Min., Ankunft in Kohlfurt 3 Uhr 2 Min. Die nähern Bestimmungen ergiebt das Betriebs-Reglement No. 3. vom 17. Juli 1846, welches auf allen Stationen für 1 Sgr. zu haben ist. Berlin, den 26. März 1847.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(43.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Folgende in Frankfurt a. d. O. belegene, der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen Grundstücke, als: 1) das in der Logenstraße No. 3. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 8 b. verzeichnete, nebst der darauf ruhenden Vorwerks-Gerechtigkeit, dem dazu gehörigen Garten und Holzplatz, so wie mit sämmtlichen Gebäuden, 2) das in der Gubener Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 15. verzeichnete, vormals Rosesche Gartengrundstück und 3) das in der Gubener Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 14. verzeichnete, vormals Jänichensche Gartengrundstück, sollen öffentlich verkauft, oder auch der Holzplatz des Grundstückes ad 1. und die beiden Grundstücke ad 2. und 3., welche sich besonders zu Holzplätzen eignen, auf 1 Jahr, nämlich vom 1. Septbr. $18^{47}/_{48}$, verpachtet werden. Hierzu steht Termin „am Dienstag den 13. April Vormitt. 10 Uhr" in dem Empfangsgebäude auf dem Frankfurter Bahnhofe an, wozu Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Besichtigung der Grundstücke auf vorherige Meldung im Betriebs-Inspections-Bureau zu Frankfurt, woselbst auch, so wie in unserem hiesigen Central-Büreau, die Kaufs- resp. Pachtbedingungen einzusehen sind, täglich erfolgen kann.

Berlin, den 26. März 1847.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(44.) Ein Kruggrundstück, eine Meile von der Kreisstadt Landsberg a. d. W. belegen, zu welchem 152 Morgen 71 □Ruthen guter Acker incl. Wiesen, so wie eine Ziegelei und die Berechtigung gehört, mit 15 Stück Rindvieh in der Königl. Forst aufzuhüten, steht zum Verkauf. Das Nähere ist beim Justiz-Commissarius Burchardt in Landsberg a. d. W. zu erfragen.

(45.) Kleine Kähne, die bereits in einem Torfstich gebraucht worden sind, werden gekauft von S. G. Fürst in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

(46.) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 15. d. M. abgelegten Rechnung des Jahres 1846: Kapital-Garantie: Drei Millionen Thaler; einjährige Reserve 1,002,390 Thl. 5 Sgr.; Versicherungs-Kapital 520 Millionen 726,076 Thl. Die ausführlichen Abschlüsse werden binnen Kurzem bei allen Agenten der Gesellschaft zur Einsicht für Jedermann bereit liegen. Frankfurt a. d. O., den 29. März 1847.

F. Jennerich sen.; Kielmann, General-Secretair des landwirthschaftlichen Central-Vereins; Muth, Apotheker in Arnswalde; W. Bündiger in Cottbus; C. A. Mühle in Crossen; Carl Meyer in Cüstrin; Selle, Apotheker in Driesen; C. C. Schwalenberg in Finsterwalde; Scheidt, Servis-Kassen-Rendant in Fürstenwalde; A. Sauermann in Guben; Anwandter, Kämmerer in Calau; Schmidt, Stadt-Sekretair in Königsberg i. d. N.; Abraham Boas in Landsberg a. d. W.; C. F. Ludwig in Letschin; C. F. Kutzscher in Luckau; J. W. Colberg in Lübben; W. A. G. Aschenborn in Lübbenau; Rabert, Gerichts-Aktuar in Müncheberg; J. G. J. Hilgendorf in Neudamm; C. F. Hoffmann in Schwiebus; Wm. Schulz in Soldin; Ebert, Kämmerer in Sommerfeld; Ludw. Cario in Spremberg; C. L. Regenberg in Woldenberg; Fieck, Apotheker in Zehden; Jul. Baumert in Zielenzig; Ulbrich, Kämmerer in Züllichau.

(47.) Mein zu Borkow bei Landsberg a. d. W. belegenes Bauergut von circa 100 Morgen Acker und 20 Morgen an der Warthe liegenden Wiesen beabsichtige ich aus freier Hand Veränderungshalber zu verkaufen. Die Gebäude befinden sich im baulichen Stande, der Grund und Boden ist von guter Beschaffenheit und gebührt dem Gute freies Bauholz. Käufer können sich jederzeit bei mir einfinden. Ferdinand Schüler, Bauergutsbesitzer und Gerichtsmann.

(48.) Eingetretener Umständehalber sehe ich mich genöthigt, mein in der Schuhstraße belegenes Wohnhaus No. 218., nebst Oelpresse und Stallgebäuden, so wie die dazu gehörigen, im besten Zustande (nahe an hiesiger Stadt belegen) befindlichen Pertinenzien von 7 Morgen 126 □Ruthen Aecker und Wiesen, einem angrenzenden Garten von 2 Morgen, sich besonders für einen Gärtner eignend, aus freier Hand zu verkaufen und können Kauflustige sich jederzeit persönlich beim Unterzeichneten einfinden. Lippehne, den 1sten April 1847. Cabos, Gärtner.

(49.) Mein Grundstück No. 184. hierselbst nebst 7½ Morgen Acker und Wiesen will ich sofort aus freier Hand verkaufen, und haben Käufer sich bei mir einzufinden.

Sonnenburg, den 29. März 1847. August Siegert.

(50.) In einer lebhaften Fabrikstadt soll ein Grundstück, in welchem seit Jahren die Tuchfabrikation betrieben worden ist, welches sich jedoch auch zu jedem andern Geschäfte eignet, wegen Todesfalles sofort verkauft werden. Es befinden sich in demselben sechs geräumige, sehr helle Zimmer, Arbeitssaal und Farbehaus. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Briefe

G. Hoehne in Cottbus.

(51.) Der Schimmel-Hengst Chassé vom Vollblut-Hengst Rufus a. d. Lava, ferner der braune Hengst Jaromir, ebenfalls von sehr edler Abkunft, deren starke kräftige Nachzucht nachgewiesen werden kann, decken zu 1 Rthlr. 15 sgr. Zu melden Bischofstraße No. 28. bei dem Gastwirth Roehl in Frankfurt a. d. O.

(52.) Grabkreuze, Gitter zu Grab-, Garten- und Balkon-Umzäunungen, so wie überhaupt alle Arten Eisenguß-, Schmiede- und Metalldrechsler-Arbeiten werden gut und billig, jedoch zu festen Preisen, angefertigt in der Eisengießerei von A. Johlitz in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 15.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der hier wegen verbotenen Spiels bei uns in Untersuchung stehende Müllergeselle Carl Sieburg aus Bojanowo bei Rawicz hat sich der Publikation des gegen ihn ergangenen Urtheils durch Entfernung von seinem bisherigen Aufenthaltsorte ohne Zurücklassung von Nachrichten über das Ziel seines Weggehens entzogen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden ersuchen wir deshalb, den ꝛc. Sieburg im Betretungsfalle festzuhalten, seine weitere Entfernung geeignetermaaßen zu hindern, uns aber darüber schleunigste Mittheilung zugehen zu lassen.

Cüstrin, den 27. März 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Steckbrief. Der Töpfergesell Friedrich Louis Glück, aus Bunzlau gebürtig, 20 Jahr alt, evangelischen Glaubens, ungefähr 5 Fuß groß, der aber sonst nicht näher beschrieben werden kann, arbeitete früher in Jocksdorf, nachher in Triebel, und hat sich von dort während einer bei uns gegen ihn schwebenden Criminal-Untersuchung entfernt und soll sich nach Wittenberg begeben haben. Da der Aufenthaltsort des Glück nicht zu ermitteln ist und ihm das Erkenntniß publicirt werden soll, so werden alle verehrlichen Militair- und Civilbehörden ergebenst ersucht, uns den Aufenthalt des Glück, wenn er bekannt wird, sogleich wissen zu lassen, den Glück zwar nicht zu verhaften, jedoch sein Wanderbuch in Beschlag zu nehmen, damit derselbe seinen Aufenthaltsort nicht verlassen kann.

Pfoerten in der Niederlausitz, den 24. März 1847.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(3.) Bekanntmachung. Die hier wegen Legitimationslosigkeit verhaftet gewesene unverehelichte Wilhelmine Johanna Henriette Wallisch, sich auch Stark nennend, 29 Jahr alt, aus Stolp gebürtig, hat eine Reiseroute nach Stargardt in Pommern erhalten, ist dort aber nicht angekommen und treibt sich wahrscheinlich unter Schwindeleien aller Art, wie sie selbige auch hier versucht hat, umher. Die verehrlichen Polizeibehörden machen wir auf dies Frauenzimmer aufmerksam.

Königsberg i. d. N., den 31. März 1847.

Der Magistrat.

Signalement. Die Wilhelmine Johanna Henriette Wallisch, welche sich auch Stark nennt, ist aus Stolpe gebürtig, evangelischer Religion, angeblich 29 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzes schwaches Haar, freie Stirn, blonde schwache Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, im Oberkiefer fehlen 2 Schneidezähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß der kleine rechte Finger krumm ist.

(4.) Bekanntmachung. Der Schlächtergeselle Ludwig Schmidt, aus Eggenstein im Großherzogthum Baden, hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Land-Amte zu Carlsruhe unterm

Digitized by Google

20. Mai 1846 ausgestellt, auf dem Wege von Mohrin hierher verloren. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Königsberg i. d. N., den 27. März 1847.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Am 18. März c. ist in der Oder, dem Dorfe Hundsbelle gegenüber, ein männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war durch Verwesung bereits ganz zerstört und unkenntlich. Nur die linke Backe zeigte noch Spuren eines dünnen schwarzen Backenbartes; um den Hals befand sich ein grün wollener Shawl, über den Schultern lagen ein Paar lederne Tragebänder und der übrige Theil des Körpers war mit Leinewand, die ebenfalls bereits verwest war, bekleidet. Am linken Fuße war noch ein kurzer rindslederner Stiefel befindlich, und das rechte Bein fehlte bereits vom Knie ab. Diejenigen, welche über die Todesart oder persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem „am 18. Mai c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jahr zu ihrer Vernehmung anberaumten Termine zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht.

Crossen, den 1. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. In einer verloren gegangenen Geldsendung hat sich ein Zins-Coupon über 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. entweder von dem Staats-Schuldschein Litt. F. No. 134010, oder Litt. F. No. 167606, befunden. Es wird hiermit demjenigen eine Belohnung von Funfzig Thalern zugesichert, der den in der gedachten Geldsendung enthalten gewesenen Zins-Coupon dem unterzeichneten Postamte abliefert, und hierdurch zur Wiedererlangung jener Geldsendung behilflich wird. Frankfurt a. d. O., den 9. April 1847.

Königliches Post-Amt. Bardt.

(7.) Am 25. Februar d. J. ist in Golitz ein weißer Wachtelhund entlaufen; wer denselben in Frankfurt a. d. O. Breitestraße No. 34. abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

(8.) Oeffentliche Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Theodor Armbrecht hierselbst ist per decretum vom 23. März 1846 der Concurs eröffnet worden. Zur Concurs-Masse gehören zwei hierselbst belegene Grundstücke und ausstehende Forderungen. Zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger an die Concurs-Masse haben wir einen Termin auf „den 15. Juli 1847 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Voß im Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst angesetzt, wozu die Gläubiger hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft fehlt, und die persönlich zu erscheinen behindert sind, werden die Justiz-Commissarien, Justiz-Räthe Bardeleben, Hannemann und die Justiz-Commissarien Jochmus und Vogel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Subhastations-Patent. Das in der Rosenstraße No. 95. hierselbst gelegene, Vol. I. No. 140. B. Fol. 737. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Handelsmann Johann Carl Ludwig Schulz gehörige Haus, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1753 Rthlr. 18 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden, soll „am 24sten Juni c." subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Sub-

Digitized by Google

(10.) Subhastations-Patent. Das am Markte hierselbst gelegene, Vol. I. No. 509. Fol. 524. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Ober-Landesgerichts-Registrator Ferdinand Jakob Leopold Behm gehörige Haus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 14699 Rthlr. 29 sgr. 1 pf. abgeschätzt worden, soll „am 14ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 1sten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Das zur Schlächtermeister Johann Gottlieb Rotheschen Konkursmasse zu Kiez gehörige, daselbst belegene und im Hypothekenbuche des Dorfes Kiez Vol. II. No. 113. verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 601 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf., soll in dem „den 26. Juni d. J." an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können während der Geschäftsstunden in unserer ersten Bureau-Abtheilung eingesehen werden.

Cüstrin, den 6. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 324. belegene, dem Tuchfabrikanten Carl August Blankenhein gehörige, im Hypothekenbuche von Crossen Vol. II. Fol. 137. verzeichnete Wohnhaus, auf 742 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 15. Mai d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 3. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 326. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. II. Fol. 139. verzeichnete, dem Stellmachermeister Gotthilf Tosch gehörige Wohnhaus, auf 1118 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 19. Mai Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 2. Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Büdnerhaus No. 57. zu Tschicherzig, abgeschätzt auf 589 Rthlr. 25 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 5ten Juli Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 3. März 1847.

(15.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die den Mühlenmeister Rudolphschen Erben gehörige, in Jeschkendorf belegene Nieder-Mühle nebst Zubehör No. 23., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1500 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Theilungshalber „am 15ten Juni c. früh 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer im Königl. Schlosse hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 2. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

(16.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Candidaten Wilhelm Voigt zu Berlin gehörige, in der Stadt Cottbus belegene Wohnhaus No. 118., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Büreauabtheilung einzusehenden Taxe auf 290 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 21. Juli c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Zugleich werden nachstehende Hypothekengläubiger: a) die Ausgedingerin Wittwe Böttcher, Marie Elisabeth geborne Schmidt, b) Christiane Elisabeth und c) Johann Christian Geschwister Böttcher, d) die Handlung Samuel Ferdinand Lobedan u. Comp., welche ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, zu obigem Termine vorgeladen. Cottbus, den 26. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Subhastations-Patent. Das den Erben der verstorbenen Maurermeister Anne Marie Nieban geb. Albrecht gehörige, vor dem Guben er-Thore hierselbst gelegene, Vol. II. No. 48. Pag. 273. des Hypothekenbuchs verzeichnete Gartengrundstück, 71 Schritt lang und 25 Schritt breit, nebst darin befindlichem Gartenhause, zusammen auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino „den 10. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin Erbtheilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Lübben, den 8. März 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Die bei Nehesdorff belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Band II. Blatt 433. No. 82. vermerkte, dem Pechmeister Johann Carl Traugott Bartsch und dem Handelsmann Carl Zeidler gehörige Pechhütte, taxirt auf 400 Rthlr., soll auf den Antrag des rc. Zeidler zum Behufe der Auseinandersetzung in dem „am 12. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(19.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Eigenthümers und Zieglermeisters Carl Gottlieb Schmidt gehörige, zu Althütte, im Arnswalder Kreise, belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 52. seq. verzeichnete Grundstück, nebst der auf demselben befindlichen Ziegelei, auf 2635 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 30sten Juni 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 27sten Februar 1847.

Königl. Justiz-Amt Marienwalde.

(20.) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. IV. No. 125. pag. 65. verzeichnete, auf 2329 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte, zum Nachlasse der verehelicht gewesenen Amtmann Dori, Auguste Charlotte Ulrike, gebornen Scharbe, gehörige Halbbürgergut nebst Zubehör, soll Theilungshalber in dem am 20. Mai 1847 von Vormittags 10 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst angesetzten Bietungs-Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Lübbenau, den 20. Januar 1847.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(21.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Garnwebermeister Joh. Carl Steinert gehörige, auf 1550 Rthlr. 20 Sgr. 6⅔ Pf. gerichtlich abgeschätzte, zu Lübbenau belegene und im Hypothekenbuche daselbst Vol. IV. No. 144. pag. 369. eingetragene Achtelbürgergut nebst Zubehör soll in dem am 17. Mai 1847 von Vormittags 10 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle

Digitized by Google

stelle hierselbst anstehenden Bietungs-Termine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben des zu Betschau verstorbenen Schneidermeisters Mathes Petrick und der zu Groß-Lübbenau verstorbenen verehelichten Schmidt, vormals Wittwe Neumann, Anne Marie, gebornen Kisseil, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Lübbenau, am 20. Januar 1847.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(22.) Bekanntmachung. Die dem Bäcker Christian Friedrich Haeseler gehörige, zu Gossow belegene, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1200 Rthlr. abgeschätzte Kossäthen-Nahrung No. 7., soll im Termine „den 22sten Juni c. von früh 10 Uhr" an, auf der Gerichtsstube zu Gossow im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Mohrin, den 6. März 1847.

Das Patrimonial-Gericht Gossow.

(23.) Subhastations-Patent. Die zu Wugarten, Friedeberger Kreises, gelegene Wassermühle, enthaltend einen Mahlgang, eine Oelmühle und eine Schneidemühle, deren Gebäude nebst Landung nach Abzug der Mühlenpächte auf 5160 Rthlr. 20 sgr. 8 pf., deren Ertragswerth aber nach Abzug der Mühlenpächte auf 16374 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 25sten Juni 1847 Vormittags" an öffentlicher Gerichtsstelle zu Wugarten verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur des Justitiarius v. Schmude hierselbst einzusehen, und die Verkaufs-Bedingungen werden allererst im Termine selbst festgestellt. Berlinchen, den 7ten November 1846.

Patrimonial-Gericht Wugarten.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tischler Friedrich Hagemoser und seiner Ehefrau Caroline Wilhelmine Auguste geb. Kurth gehörige, zu Birkholz belegene, im Hypothekenbuche von Birkholz S. 185—187. unter No. 66. eingetragene, auf 225 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Viertel-Büdner-Etablissement soll am 16. Juli Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle daselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 20. März 1847.

Patrimonialgericht Birkholz und Wildenow.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Wilhelm Paul gehörige, in Glambeck belegene, im Hypothekenbuche eingetragene Schmiedegrundstück, 15 Morgen 51 □Ruthen groß, auf 383 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 25. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Glambeck subhastirt werden. Jeder Bieter hat sich so einzurichten, daß er die gesetzliche Caution sofort erlegen kann. Die Taxe ist an der Gerichtsstelle und in unserer Registratur einzusehen. Arnswalde, den 8. März 1847.

Patrimonial-Gericht Glambeck.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Radach. Drossen, den 11. März 1847.

Das im Dorfe Radach belegene Kossäthengut des Friedrich Wilhelm Heinrich Kauffmann nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1220 Rthlr. 15 Sgr., soll am 28. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Radach öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen.

(27.) Der am 7. Juni d. J. in Reitwein anstehende Termin zur Subhastation des Windmühlengrundstückes No. 58. des Hypothekenbuches ist aufgehoben.

Seelow, den 27. März 1847.

Das von Burgsdorffsche Patrimonial-Gericht über Reitwein.

(28.) Sub-

Digitized by Google

(28.) Subhastations-Patent. Die der verehelichten Ellis, Caroline geb. Zimmert, gehörige, im Dorfe Radeweise belegene und Vol. I. No. 2. Pag. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Pluto-Mühle nebst Spinnfabrik und Zubehör, laut der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,776 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll „am 12. October c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radeweise öffentlich verkauft werden.

Drebkau, den 4. März 1847.

Das Patrimonialgericht Radeweise und Zubehör.

(29.) Bekanntmachung. Die Flösserei unverbundener Hölzer auf der Drage wird im Laufe dieses Jahres in der Art stattfinden, daß: 1) der Gutsbesitzer Herr Lüdert auf Lüderswalde vom 1. bis 19. Juni incl. 1500 Klaftern, 2) der Rittergutsbesitzer Herr Nouvel auf Crampe vom 20. Juni bis 16. Juli 2000 Klaftern, 3) der Herr Oberamtmann Sydow auf Steinbusch vom 17. Juli bis 17. August 2000 Klaftern, und 4) der Rittergutsbesitzer Herr Nouvel auf Crampe vom 18. August bis 18. September wiederum 2000 Klaftern Klobenholz einwerfen und schwemmen lassen werden. Friedeberg, den 3. April 1847.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorff.

(30.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer, Oberst-Lieutenant Voß zu Ober-Ullersdorf beabsichtigt die Erbauung einer Bockwindmühle in der Nähe des gedachten Dorfes auf seinem eigenen Grundstücke. Zur Genügung der Bestimmungen im §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der dagegen Einwendungen zu machen berechtigt zu sein glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen in vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Sorau, den 1. April 1847.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(31.) Der Lehnschulzengutsbesitzer Possin beabsichtigt auf seinem in der hiesigen Feldmark belegenen Grundstücke, der Weinberg genannt, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. Auf Grund des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Rampitz, den 2. April 1847.

Königl. Domainen-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Der Lehngutsbesitzer Wallis zu Schöneberg beabsichtigt auf seinem am Wege von dort nach Soldin liegenden Ackerplan eine Ziegelei zu erbauen. Nach Vorschrift der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845. §. 29. seq. wird dies Vorhaben des Wallis hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen. Amt Carzig, den 8. April 1847.

Königliches Domainen-Amt.

(33.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Berger zu Güntersberg beabsichtigt auf seinem daselbst belegenen Grundstücke, circa 40 Ruthen von der durch das Dorf führenden Straße von Merzdorf nach Messow entfernt, auf dem rechten Ufer des Güntersberger Fließes eine Wassermühle mit zwei Gängen anzulegen und zum Betriebe derselben das Wasser des gedachten Fließes zu benutzen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Crossen, den 9. April 1847.

Königliches Rent-Amt.

(34.) Der Spinnerei-Besitzer Herr Wilhelm Eckerl beabsichtigt im Hofe seines ihm eigenthümlich gehörigen, im Schloß-Territorio Schwiebus belegenen, sogenannten Malzmühlen-Grundstücks eine

Digitized by Google

eine Dampfmaschine von 6 Pferdekraft zum Betriebe seiner Mahlmühle zu erbauen. Indem dieses Vorhaben nach Maaßgabe der im §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 und des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, sind etwaige Einwendungen gegen die gedachte Anlage binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen hier anzubringen. Kutschlau bei Schwiebus, den 10. April 1847.

Das Dominium.

(35.) Bekanntmachung. Es sollen am 29. April c. Vormittags 11 Uhr in der Tschausdorfer Waldbude 87 Stück rüsterne Nutzhölzer im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Crossen, den 10. April 1847.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Die Organisten-Stelle an der hiesigen Stadt-Pfarr-Kirche, mit welcher das Amt des vierten Lehrers an der höheren Bürgerschule hierselbst verbunden ist, soll bis zum 1sten Juli d. J. anderweit besetzt werden. Bei freier Dienst-Wohnung hat die Stelle ein festes Gehalt von 200 Rthlr., 22 Scheffel Getreide, 1 Klafter Holz und an unfesten Einkünften eine ungefähre Einnahme von 50 bis 60 Rthlr. Geeignete Personen, welche auf diese Stelle rücksichtigen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden und in ihrer Meldung zu bemerken, ob sie auch in den Anfangsgründen der lateinischen oder der französischen oder beider Sprachen zu unterrichten im Stande sind. Züllichau, den 8ten April 1847.

Der Magistrat.

(37.) Es soll die Borke von circa 186 Stück Eichen in der ¼ Meile von hier und von der schiffbaren Spree entfernt belegenen Stadtforst Schneeberg, in termino den 22sten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr allhier zu Rathhause meistbietend öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen, zu welchen auch gehört, daß 100 Rthlr. von den Meistbietenden deponirt werden müssen, sollen im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher von uns mitgetheilt werden. Der Stadtförster Mietzlaff in Schneeberg ist beauftragt, die Eichen, wenn es gewünscht wird, an Ort und Stelle vorzuzeigen. Beeskow, den 9ten April 1847.

Die Forst-Kommission des Magistrats.

(38.) Bekanntmachung. Am hiesigen Salz-Magazin sollen verschiedene Reparaturen ausgeführt und diese Ausführung im Wege der Licitation ausgegeben werden. Es ist hierzu ein Termin auf „Freitag den 23. d. Mts. Vormittags 9 Uhr" in unserm Amts-Locale angesetzt worden, und liegen Anschlag und Bedingungen zur Ausführung daselbst zur Einsicht.

Landsberg a. d. W., den 4. April 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(39.) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt, und zwar in dessen Amtsgelasse, „am 3. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags" die Chausseegeld-Erhebung zu Gallinchen, ¾ Meilen vom hiesigen Orte, auf der Chaussee nach Spremberg belegen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen sind von heute an bei uns und der Chausseegeld-Hebestelle zu Gallinchen während der Dienststunden einzusehen.

Cottbus, den 9. April 1847.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(40.) Holz-Versteigerung bei freier Concurrenz. Höherer Bestimmung gemäß sollen nunmehr „Montag den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum deutschen Hause in Fürstenwalde die

Digitized by Google

die aus dem Einschlage pro 1846 für die Residenz Berlin reservirten 74 Klaftern eichen, 40 Klaftern birken, 5 Klft. elsen und 100 Klft. kiefern Scheitholz aus den Forst-Beläufen Plaatz, Wilhelmsbrück und Werkenbrück öffentlich meistbietend gegen die im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hölzer aus den Forstbeläufen Plaatz und Wilhelmsbrück bereits an die Eisenbahnübergänge bei Hangelsberg angefahren sind, die 74 Klaftern eichen, worunter 24½ Klafter Borkholz, so wie 37 Klaftern birken und 6 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Belauf Werkenbrück dagegen noch in der Forst stehen. Hangelsberg, den 1. April 1847. Der Oberförster Bock.

(41.) Bekanntmachung. Es soll den 29. April c. in der Schenke zu Nehesdorf nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus: a. Unterforst Gohra, Jagen 66. 26 Klaftern kiefern Scheit- und b. Unterforst Nehesdorf 30 Klaftern kiefern Stockholz, zum Lokal-Debit, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 9 Uhr hiermit eingeladen werden.
Grünhaus, den 5. April 1847. Der Oberförster Richter.

(42.) Bekanntmachung. Brennholz-Versteigerung bei freier Konkurrenz. Es soll den 26. April c. im Gasthofe zum deutschen Hause in Fürstenwalde nachstehendes, größtentheils trockenes Holz, von den Vorräthen des Neubrücker Forstreviers und zwar: 1) aus dem Belauf Schwarzheide Jagen 38. und 37. 195½ Klafter eichen Scheit, 93½ Klafter dergl. Ast und 68¾ Klaftern kiefern Scheit; 2) aus dem Belauf Jacobsdorf II. Jagen 46. 51. 62. 53. 58. 47. 17 Klaftern birken Scheit und 82¾ Klaftern kiefern Scheit; 3) aus dem Belauf Jacobsdorf III. Jagen 83. 64. 82. 90. und 74. 62¾ Klaftern birken Scheit, 9½ Klafter dergl. Ast, 329 Klaftern kiefern Scheit, 9½ Klafter dergl. Ast und 36 Klaftern dergl. Stock; 4) aus dem Belauf Kersdorf Jagen 79. 104½ Klafter kiefern Scheit und 11½ Klafter dergl. Ast; 5) aus dem Belauf Alt-Golm V. Jagen 111. 135 Klaftern kiefern Scheit; 6) aus dem Belauf Alt-Golm VI. Jagen 143. 140. 131. 141. 114. 115. 142. 144. 102. 103. 80 Klaftern kiefern Scheit, 62¼ Klafter dergl. Ast und 270 Klaftern dergl. Stock; 7) aus dem Belauf Junkerfeld Jagen 19. 1 Klafter kiefern Ast und 16 Klaftern dergl. Stock; 8) aus dem Belauf Kaisermühl Jagen 16. 1¼ Klafter eichen Scheit, ½ Klafter dergl. Ast, 8¾ Klaftern birken Scheit, 4 Klaftern elsen Scheit, 3¾ Klaftern dergl. Ast und 7¼ Klafter kiefern Ast, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß die sämmtlichen Hölzer in unmittelbarer Nähe oder nur in geringer Entfernung von den schiffbaren Gewässern, als der Spree und dem Friedrichs-Wilhelms-Kanal, mithin zur Verschiffung sehr bequem stehen und von den betreffenden Förstern jederzeit vorgewiesen werden können. Bei größeren Kaufsummen muß der 4te Theil derselben im Termine deponirt, Beträge bis zu 50 Rthlr. aber müssen gleich baar gezahlt werden. Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst näher bekannt gemacht. Neubrück, den 8. April 1847.
Der Oberförster Eyber.

(43.) Bekanntmachung. Es soll den 19. April c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Krieścht nachstehendes Holz, als circa: 40 Stück kiefern Bauholz von 16 bis 40 Fuß Länge, 10 bis 12½ Zoll mittler und 9 Zoll Zopfstärke, 12 Stück kiefern Schneideenden von 21 Fuß Länge, 16 Zoll mittler und 14 Zoll Zopfstärke, und 51 Stück kiefern Lattstämme von 30 Fuß Länge, 4½ bis 5 Zoll mittler und 3 Zoll Zopfstärke, aus dem Jagen 22. d. c., des Forstbelaufs Trebow, welches von dem Herrn Förster Kuntze zu Forsthaus Trebow auf Verlangen nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.
Limmritz, den 6. April 1847. Der Oberförster Olberg I.

(44.) Be-

Digitized by Google

(44.) Bekanntmachung. Ein vorlängs des linken Ufers des Lediings-Flusses im Forstbelauf Sonnenburg der Oberförsterei Limmritz belegener Tractus, zeither mit Elsen bestanden gewesen, aber nunmehr abgeholzte Niederungen, im Umfange von 41 Morgen 167 QR. nutzbaren Landes, soll in Parzellen von circa 3½ bis 8 Morgen Flächeninhalt, zur ökonomischen Benutzung als Acker, Wiese oder Weide, auf 6 hintereinanderfolgende Jahre vom 1. Januar d. J. bis ultimo 1852 im Wege der öffentlichen Lizitation verpachtet werden. Hierzu habe ich auf „Dienstag den 27. d. M. Morgens 10 Uhr" einen Termin im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Müller hieselbst anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit folgendem Bemerken einlade: 1) daß die Pachtbedingungen im Termine näher bekannt gemacht werden sollen, oder auch schon zuvor in meinem Büreau eingesehen werden können; 2) daß die Pachtflächen zu jeder Zeit auf Ansuchen von dem Herrn Förster Finne bei Sonnenburg nachgewiesen werden können, und 3) endlich, daß ich am genannten Tage, vor der Eröffnung des Verpachtungs-Termins, die zur Verpachtung zu stellenden Parzellen den sich um 9 Uhr auf der Ablage an der Binde einfindenden Personen selbst vorzeigen werde. Limmritz, den 10. April 1847.

Der Königl. Oberförster Olberg I.

(45.) Bekanntmachung. Nutzholz-Versteigerung bei freier Konkurrenz.

Es soll den 24. April c. im Rochowschen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz, für Böttcher und Stellmacher geeignet: 1) aus dem Belauf Schwarzheide, Jagen 38. 37. und 25. 9 eichen Nutzenden, 4⅔ Klaftern 3 und 4füßiges eichen und 6⅔ Klaftern 3füßiges kiefern Nutzholz; 2) aus dem Belauf Jacobsdorf II., Jagen 56. und 46. ½ Klafter 3füßiges buchen und 8½ Klafter 4 und 3füßiges birken Nutzholz; 3) aus dem Belauf Jacobsdorf III., Jagen 82. und 83. 1 birken Nutzende und 8½ Klafter 4- und 6füßiges birken Nutzholz; 4) aus dem Belauf Kersdorf, Jagen 86. und 79. 6 eichen Nutzenden, 2½ Klafter 4 und 3füßiges eichen und 7½ Klafter 3füßiges kiefern Nutzholz; 5) aus dem Belauf Alt-Golm VI., Jagen 129. und 140. 18 Klaftern 3füßiges kiefern Nutzholz; 6) aus dem Belauf Biegenbrück, Jagen 39. 3. und 26. 2 weißbuchen Nutzenden, 6 birken Nutzenden und 20⅔ Klaftern 4füßiges birken Nutzholz; 7) aus dem Belauf Kaisermühl, Jagen 16. 2 Stück birken Nutzenden und 1½ Klafter 4füßiges birken Nutzholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 8. April 1847. Der Oberförster Eyber.

(46.) Bekanntmachung. Es sollen den 27. April c. von Vormittags 9 Uhr ab in der Expedition des Königlichen Rentamts zu Lübben aus dem Forstrevier Börnichen vom diesjährigen Einschlage, 1) zur freien Konkurrenz: aus dem Ober-Spreewalde, Unterforst Neuzauche, Schlag 39. 545 Klaftern erlen Scheit- und 12 Klaftern gespalten erlen Astholz, woron 457 Klaftern auf der Ablage bei Neuzauche, die übrigen 100 Klaftern aber im Walde stehen; 2) zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs ebenfalls aus dem Ober-Spreewalde, Unterforst Neuzauche, Schlag 39. und 40. 118½ Klafter erlen Scheit- und 43 Klaftern erlen Astholz; ferner aus dem Unterforst Caminchen, Jagen 1. und 2. 25 Klaftern kiefern Scheitholz; im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine selbst näher bekannt gemacht werden, und wird hier nur bemerkt, daß bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. die Zahlungen gleich im Termine zu leisten sind, bei größeren Käufen aber mindestens der vierte Theil des Betrages, sofern dieser 50 Rthlr. übersteigt, sonst aber diese Summe anzuzahlen ist. Das Holz kann vor dem Termine zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden und es sind die Förster Mager in Neuzauche und Fladrich in Caminchen angewiesen, Kauflustigen dasselbe auf Verlangen an Ort und Stelle zu zeigen.

Forsthaus Börnichen, den 8. April 1847. Der Königl. Oberförster Triepcke.

Digitized by Google

(47.) Es sollen aus der Oberförsterei Lagow circa 28 Morgen Forstland und zwar circa 24 Morgen des Jagen 72. Belaufs Corritten, und circa 4 Morgen des Jagen 109. Belaufs Tauertzig, Behufs vorbereitender Ackerkultur an den Meistbietenden zur Beackerung in Pacht gegeben werden. Zu diesem Behufe steht auf „den 20sten April d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des unterzeichneten Oberförsters Termin an, und werden Unternehmungslustige hiermit eingeladen. Forsthaus Lagow, den 10. April 1847. Der Oberförster Olberg.

(48.) Gras-Verpachtung. Nach Beendigung der am Montag den 26. April c. im Kruge zu Massin abzuhaltenden Brennholz-Licitation soll die diesjährige Grasnutzung auf den beiden Wiesenflächen in der Oberförsterei Massin, der Faulenwiese im Jagen 134. von 28 Morgen 157 □Ruthen und der Hegemeister-Wiese im Jagen 113. von 3 Morgen 111 □Ruthen öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Besibietender im Termine eine Caution von 5 resp. 3 Thlr. zu deponiren hat. Massin, den 10. April 1847. Der Oberförster Ewald.

(49.) Brennholz-Verkauf. Behufs Deckung des Localbedarfs werden aus den verschiedenen Beläufen der Oberförsterei Massin an den Montagen den 26. April, den 17. Mai, den 21. Juni, den 26. Juli, den 23. August c. jedesmal von Morgens 9 Uhr ab im Kruge zu Massin angemessene Quantitäten verschiedener Brennhölzer öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Unterzeichnete über die jedesmal zum Verkauf kommenden Hölzer 8 Tage vor den resp. Terminen nähere Auskunft geben wird.
Massin, den 10. April 1847. Der Oberförster Ewald.

(50.) Bekanntmachung. Es soll den 26sten d. Mts. in dem Rentamts-Lokal Neuzelle nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten, a. zur freien Conkurrenz: 1) im Unterforst Henzendorf, Jagen 3. 8. 19. und 22. circa 150 Stück kiefern Bau- und Schneideholz und 100 Schock kieferne Buhnenpfähle, 2) im Unterforst Callinenberg, Jagen 33. 35. und 36. eine kleine Parthie kiefern Bau- und Schneideholz, 3) im Unterforst Fünfeichen, Jagen 14. einige Schock Rückstangen, 4) im Aurither Busche 35 Schock elsen, eichen und Dorn-Faschinen; b. zum Lokal-Bedarf mit Ausschluß der Händler und größerer Gewerbtreibenden Brennholz in Klaftern, Schocken und Fuhren im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß den Käufern auf Verlangen das Holz 3 Tage vor dem Termine von den betreffenden Förstern anzeigt werden wird.
Siehdichum, den 11. April 1847. Der Oberförster W. Fischer.

(51.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von 22¼ Klafter eichen Nutzholz, 420 Klaftern eichen Kloben-, 33½ Klafter kiefern Nutzholz, 460 Klaftern kiefern Kloben-, 100 Klaftern kiefern Knüppel- und 200 Klaftern kiefern Stockholz steht im Königlichen Forstrevier Peetzig ein Termin am 24. April c. auf der Peetziger Schneidemühle an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termine ein Viertel der Kaufsumme eingezahlt werden muß.
Peetzig, den 8. April 1847. Der Königl. Oberförster Langefeldt.

(52.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Aus den Forstschutz-Bezirken Kalau und Paradies soll „den 27. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Wohnung kiefern Scheit-, Stubben- und Reisigholz, und aus dem Forstschutz-Bezirk Kutschkau „den 29. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau kiefern Bau-, Scheit-, Reisig- und Stubbenholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Jordan, den 7. April 1847.
Der Königliche Oberförster Behmer.

(53.) Be-

Digitized by Google

(53.) Bekanntmachung. Thierschau, landwirthschaftliche Ausstellung und Pferderennen zu Wriezen a. d. O.

Die drei landwirthschaftlichen Vereine: der Verein des Ober-Barnimschen Kreises, der Verein der Oderbrücher und der Bauern-Verein für die Umgegend von Neustadt E.-W., sind übereingekommen am Montag den 10. Mai d. J. ein Pferderennen auf dem Schulzendorfer Felde bei Wriezen a. d. O. zu veranstalten und am Dienstag den 11. Mai d. J. eine Thierschau und Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Produkte in Wriezen a. d. O. stattfinden zu lassen. Hierzu werden die Herren Landwirthe der Umgegend und Ferne, so wie Alle, die ein Interesse daran nehmen, hierdurch ganz ergebenst eingeladen und sind Programme zur qu. Schau beim Herrn Theodor Paetsch zu Alt-Kietz bei Wriezen a. d. O. zu erhalten. Wriezen a. d. O., den 30. März 1847.

Das Comité für Thierschau und Pferderennen der drei landwirthschaftlichen Vereine zu Wriezen a. d. O. und Neustadt E.-W.

(54.) Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn.

Den geehrten Herren Aktionairen unserer Bahn bringen wir hiermit ergebenst in Erinnerung, daß die diesjährige ordentliche General-Versammlung Mittwoch den 5ten Mai hierselbst Statt finden wird. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß nach §. 22. des Statuts vom 13ten März 1845 die Legitimation innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Tage der Versammlung bewirkt werden muß. Cottbus, den 7ten April 1847.

Die Direktion.

(55.) Auction. Am 24. April c. Vormittags 10 Uhr sollen in der Pfandkammer hierselbst 29 Stück Tuche von blauer, oliven und ascher Farbe an den Meistbietenden verkauft werden.

Spremberg, den 29. März 1847. Rauer, Land- und Stadtgerichts-Actuar.

(56.) Ich habe meine Wohnung nach der Schäfergasse No. 26. — nahe der neuen Jakobs-Straße — verlegt, setze meine Beschäftigung, Anfertigung schriftlicher Arbeiten für Andere in außergerichtlichen Angelegenheiten, fort und bin in der Regel täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags in meinem Bureau anwesend. Berlin, den 15. April 1847.

Heinrich Schneider, Königl. Lieutenant a. D. ꝛc. ꝛc.

(57.) Für die Beweise liebevoller Theilnahme, welche mir und meinem verstorbenen Manne während seiner letzten Krankheit und bei seiner Beerdigung von unsern lieben Freunden und Bekannten so reichlich gezollt wurden, auf das innigste dankend, verbinde ich hiermit für die hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunde des Verewigten die ergebene Anzeige, daß ich das mir hinterlassene Geschäft unter der bisherigen Firma ungeschwächt, sowohl in seinem Umfange als auch mit derselben Pünktlichkeit und Reellität, unter dem Beistande eines tüchtigen Geschäftsführers, worüber ich specielle Mittheilung mir vorbehalte, ferner zu betreiben gesonnen bin, und bitte, das meinem verstorbenen Manne geschenkte schätzbare Vertrauen auch auf mich freundlichst übertragen zu wollen.

Frankfurt a. d. O., am 30. März 1847. Emilie verw. Grabow, geb. Rabolt.

(58.) Anstellungs-Gesuch. Ein routinirter Domainen-Aktuarius, der gegenwärtig ein bedeutendes Königl. Amt seit Jahren selbstständig verwaltet, früher dagegen auf bedeutenden Besitzungen als Rechnungsführer und Polizei-Verwalter fungirte, sucht zum 1sten Juli c. eine ähnliche und seinen Kenntnissen entsprechende dauernde Stellung. Ueber seine bisherige Führung können die besten Zeugnisse vorgelegt werden, während seine Addresse in der Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. zu erfahren ist.

(59.) Beste frische Rapskuchen empfiehlt zu dem Preise von 1 Rthlr. 25 sgr. pro Centner, bei größeren Aufträgen als 100 Centner bedeutend billiger, die Rapskuchen-Niederlage bei

L. Marcus, in Frankfurt a. d. O. neue Straße hinter dem Theater.

(60.) Be-

Digitized by Google

(60.) Bekanntmachung. Das den Stöhrschen Erben in der Stadt Cottbus, Berlinerstraße sub No. 324. des Hypothekenbuchs verzeichnete brau- und brennberechtigte Haus nebst 2 Hinter-Gebäuden, einer Ackerparzelle und 11 Bieren, soll Theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Das Haus hat 80 Fuß Front, liegt an einer sehr guten Lage, ist ganz massiv gebaut, hat 9 bewohnbare Zimmer, 2 massive Keller, Boden und Hofraum, so wie im guten baulichen Zustande. Auskunft über die Kaufbedingungen giebt der Bäckermeister Gottlieb Klingmüller hierselbst.

(61.) „Dienstag den 20. April cr. Vormittags 10 Uhr" soll auf dem zu Ziebingen gehörigen Vorwerke Sorge eine im guten baulichen Stande befindliche Scheune, 80 Fuß lang, 36 Fuß tief, 11 Fuß in Wänden hoch, von gestacktem Fachwerk mit Rohrdach, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung zum sofortigen Abbruch verkauft werden.
Ziebingen, den 7. April 1847. Bartels.

(62.) Mein zu Borkow bei Landsberg a. d. W. belegenes Bauergut von circa 100 Morgen Acker und 20 Morgen an der Warthe liegenden Wiesen beabsichtige ich aus freier Hand Veränderungshalber zu verkaufen. Die Gebäude befinden sich im baulichen Stande, der Grund und Boden ist von guter Beschaffenheit und gebührt dem Gute freies Bauholz. Käufer können sich jederzeit bei mir einfinden. Ferdinand Schüler, Bauergutsbesitzer und Gerichtsmann.

(63.) In Frankfurt a. d. O. ist Breitestraße No. 21. eine Schmiedewerkstelle zum 1sten Juli und in der Brückthorstraße No. 4. ein Laden zum Material- oder Viktualien-Geschäft zu vermiethen. Pollack, Lohnfuhrherr.

(64.) Durch die Ankunft unserer eingewinterten Waaren-Posten ist unser Eisen- und kurze Waaren-Lager wieder aufs vollständigste assortirt und empfehlen solches zu billigsten Preisen unsern werthen Geschäfts-Freunden. Cüstrin, den 8ten April 1847.
G. A. Meisner & Comp.

(65.) Auf dem Rittergute Tucheband sind vorzüglich schöne, hochstämmige Roßkastanien- und Akazienbäume zu haben.

(66.) Speditionen besorgen prompt und sehr billig A. Hampel & Comp. in Bunzlau.

(67.) Pacht-Gesuch. Eine ländliche Schankwirthschaft wird sogleich zu pachten gesucht. Frankirte Meldungen mit Angabe der Bedingungen wünsche aber recht bald zu erfahren.
Landsberg a. d. W. M. Sperling.

(68.) Ein Oekonom, welcher auch im Rechnungsfache der ökonomischen Branchen, so wie in der Dominial-Verwaltung bewandert ist und der 14 Jahre auf bedeutenden Gütern conditionirte, sucht ein Engagement. Auf fr. Adressen sub O. R. S. Landsberg a. d. W. ist derselbe zur persönlichen Meldung sogleich bereit und wünscht nur recht bald placirt zu sein.

(69.) Rothen und weißen Kleesaamen, Rappskuchen, auch Leinkuchen empfiehlt in reeller Qualität Ernst Ecceius in Frankfurt a. d. O.

(70.) Spritzenschläuche ohne Nath sind zu haben bei Großheim, Glockengießer in Frankfurt a. O.

(71.) Zur Anfertigung von Stempeln, Dienstsiegeln, Wappen, Pettschaften ꝛc. empfiehlt sich A. Schmey, Oderstraße No. 16. in Frankfurt a. d. O.

(72.) Grabsteine und Erbbegräbniß-Platten von Marmor und Sandstein, mit sauber eingehauenen Inschriften verfertigt A. Schmey in Frankfurt a. d. O.

(73.) Dienstag den 20. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr werde ich circa 200 Stück eichene Eisenbahnschwellen meistbietend in Ratzdorf verkaufen. A. Krause.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 16.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der frühere Schullehrer Wilhelm Leberecht Gliese zu Mednig, Sagauer Kreises, 34 Jahr alt, evangelischer Religion, welcher zuletzt in Sommerfeld bei der Eisenbahn beschäftigt gewesen, befindet sich bei uns in Criminal-Untersuchung und soll interimistisch an den Strafort abgeliefert werden.

Da sich Gliese heimlich entfernt hat und sein jetziger Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden alle resp. Civil- und Militairbehörden um gefällige Verhaftung und Ablieferung des Gliese an uns ergebenst ersucht.

Grünberg, den 13. April 1847.

Königl. Inquisitoriat.

(2.) Der Müllergeselle Friedrich Wilhelm Heyden (Märkische Mittheilungen No. 28505.) wurde am 7. d. Mts. von hier zur weiteren Verfügung an den Magistrat zu Greiffenhagen verwiesen; er ist aber dort nicht angekommen.

Schönfließ, den 12. April 1847.

Der Magistrat.

(3.) Der Steckbrief vom 18. Februar c. — Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Stück 8. — ist durch die Ergreifung des Dienstknechts Kienast erledigt.

Cüstrin, den 15. April 1847.

Der Magistrat.

(4.) Erledigter Steckbrief. Der Stubenmaler Lehmann aus Presena ist ergriffen und dadurch unser Steckbrief vom 22. November 1846 erledigt.

Senftenberg, den 13. April 1847.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Der Schneidergeselle August Werner aus Bockau hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Königlichen Landraths-Amt zu Striegau unterm 17. Oktober 1845 ausgestellt, zwischen hier und Crossen verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1847.

Der Magistrat.

(6.) Dem Schneidergesellen Carl August Stepp aus Sophienthal ist angeblich der ihm diesseits unterm 16. März c. sub No. 22. ertheilte Wanderpaß in Podelzig entwendet worden.

Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Amt Wöllup, den 13. April 1847.

Königl. Domainen-Amt.

Digitized by Google

(7.) Bekanntmachung. In der Nacht zum 27. März c. ist die Kirche zu Gottschimmerbruch mittelst Einsteigens durch ein Fenster ihrer beiden zinnernen Altarleuchter beraubt worden. Dieselben, in gerundeter Form, sind etwa 2 Fuß hoch und enden in einem Fuße, welcher in 3 Adlerklauen 3 Kugeln trägt. In einer Blende, nahe über den letzteren, befindet sich muthmaßlich die Inschrift: „Christian Schuster und Marie Dorothea Schuster 1803.“ Dieser Kirchendiebstahl wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann vor dem Ankauf der gestohlenen Altarleuchter gewarnt. Sollten dieselben irgendwo zum Vorschein kommen oder von dem Diebstahl etwas entdeckt werden, so ist davon sofort dem Königlichen Rent- und Polizei-Amt zu Driesen Anzeige zu machen. Frankfurt a. d. O., den 19. April 1847.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(8.) Bekanntmachung. Dem Michael Schallert zu Gerikensberg, im Lebuser Kreise, ist der ihm diesseits zum Handel im Umherziehen mit rohen Produkten der Landwirthschaft, Vieh ꝛc. pro 1847 unter No. 1414. ertheilte Gewerbeschein verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 12. April 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(9.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 25. zum 26. März c. sind in der Wohnung des Bauer Harz in Moebiskruge folgende Sachen: 1) 2 blaue Tuchröcke, der eine ganz neu, der andere noch in gutem Stande, die Knöpfe daran mit blauem Bande überzogen, beide mit blauer Leinwand gefüttert; der neue Rock mit einem, eine Hand breiten Besatze von dem Tuche desselben an beiden Seiten vorn von oben bis unten; 2) ein Paar blaue, mit weißer Leinwand gefütterte Tuchhosen, in gutem Stande; 3) eine kattunene Unterziehjacke, blauer Grund mit gelben und grünen Blumen; 4) eine schwarze Manchesterweste mit Stahlknöpfen; 5) 10—12 Mannshemden, worunter ein ganz feines; 6) 3 Bettlaken; 7) eine blaue leinene Schürze; 8) 2 Ballen mittle Leinwand; 9) eine blau und weiß gewürfelte Kopfzüche; 10) ein Deckbett-Inlett, kenntbar an einem Brandflecke, mittelst Einbruchs gestohlen worden. Jedermann, welcher über den Verbleib dieser Sachen, vor deren Ankauf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen gewarnt wird, oder über die Thäter Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, darüber bei uns oder dem nächsten Gericht schleunigst Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht, vielmehr werden die baaren Auslagen erstattet. Neuzelle, den 13. April 1847.

Königliche Gerichts-Kommission.

(10.) In der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens zum Fenster aus der hiesigen Kirche folgende Sachen: 1) ein alter, etwas defekter messingner Kronleuchter, ungefähr 80 Pfund schwer, mit der gravirten Inschrift: „Friedrich Freiherr von Derflinger 1699“; 2) ein gegen 2 Fuß hoher Altarleuchter von dünnem getriebenen Messingblech, in antiker Form; 3) zwei starke, noch wenig gebrauchte Altar-Wachskerzen von etwa 2 Fuß Länge; 4) acht Kriegs-Denkmünzen mit Bändern, entwendet worden. Alle übrigen Kirchengeräthe sind unversehrt geblieben. Aus den zurückgelassenen Spuren zu schließen ist der Diebstahl von 3 bis 4 Personen verübt. Alle Polizei-Behörden und Beamten werden dienstergebenst ersucht, hiervon gefälligst Kenntniß zu nehmen, verdächtige Gegenstände oder Personen anzuhalten und uns zur weiteren Veranlassung Kenntniß zu geben. Zugleich warnen wir Jedermann vor dem Ankaufe des gestohlenen Guts. Wer zur Entdeckung der Thäter oder Theilnehmer und des Gestohlenen beizutragen vermag, wolle uns davon unmittelbar Anzeige machen, oder sich darüber bei der nächsten Polizei-Behörde vernehmen lassen. Dadurch entstehende unvermeidliche Kosten sind wir zu erstatten gern bereit.

Gusow, den 15. April 1847.

Fürstlich Schönburgsches Rent- und Polizei-Amt.

(11.) 25 Rthlr.

Digitized by Google

(11.) 25 Rthlr. Belohnung. In der letzten Reminiscere-Messe in Frankfurt a. d. O. ist mir während des Ausladens bei der Unterkirche ein Ballen Tuche entwendet worden, nachstehend bezeichnet: No. 131. fein schwarz, No. 133. fein schwarz, No. 146. fein russ. grün, No. 149. fein schwarz, No. 151. fein blau, No. 169. fein schwarz. Die Tuche sind signirt: in der linken Ecke des Tuchs zwei Kreuze eingenäht (††), auf der rechten Seite die Nummer; an jedem Tuche 3 Finger breite Borte von Leistengarn, dann 2 Schlagspiegel von Baumwolle, dazwischen 3 Zoll Tuch; jeder Schlagspiegel besteht aus folgenden Streifen: erst 4 Faden Baumwolle, dann 4 Faden Garn, dann 8 Streifen Baumwolle und immer dazwischen 2 Faden Garn, dann wieder 4 Faden Garn und 4 Faden Baumwolle. Wer mir wieder zu dem Besitz dieser Tuche verhilft, dem sichere ich 25 Rthlr. Belohnung zu. Fuhrmann G. Hennig in Sommerfeld.

(12.) Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Rosenstraße No. 19. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 59. verzeichnete Wohnhaus des Bürger und Zimmermann Carl Sennhäuser, welches laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2533 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber „am 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Subhastations-Patent. Das der verwittweten Geheim-Secretair Schmeling, gebornen Meyer, gehörige, hieselbst in der Junkerstraße belegene, Vol. II. No. 136. verzeichnete Wohnhaus, der Kronprinz genannt, auf 3687 Rthlr. 8 Sgr. 11½ Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 26. Juni 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 5. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Bekanntmachung. Am 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen auf der gerichtlichen Pfandkammer im hiesigen Rathhause verschiedene abgefändete Gegenstände, als: ein Puff- und ein Kaleschwagen, zwei Paar lederne Pferdegeschirre, eine lederne Leine, zwei Zäume, ein birkenes Spind, Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Fürstenwalde, den 13. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Königl. Driesener Forst belegene, im Hypothekenbuche Vol. XVIII. Fol. 73. No. 2. verzeichnete Grundstück, bestehend aus 4 Magdeb. Morgen 138 □Ruthen, dem Hausmann David Pidde gehörig, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 455 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 28. Juni cr. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Bech in unserm Partheienzimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Driesen, den 11. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Bekanntmachung. Land- und Stadtgericht Landsberg a. d. W., den 13. April 1847.

Der zum Verkauf des dem Kolonisten Johann Friedrich Wolff gehörigen Kolonisten-Looses No. 22. Kattenhorst auf „den 26. April c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Termin „wird hiermit aufgehoben."

Digitized by Google

(17.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 8. verzeichnete, dem Apotheker Carl Johann Wilhelm Liboron gehörige Wohnhaus No. 195., auf 8477 Rthlr. 25 Sgr. 10½ Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 28. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr," an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 3. Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Bekanntmachung. Nachdem zu dem Nachlasse des Schmiedemeisters Friedrich Traugott Tietze zu Frankena, früher hier wohnhaft, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf „den 18. Maie. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle unter der Warnung hiermit vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Masse etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte an uns abzuliefern, widrigenfalls sie der letzteren für verlustig erklärt werden. Kirchhain, den 19. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Nachstehende, der unverehelichten Anne Marie Koschey in Treppendorf gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Lübben walzende Grundstücke Vol. VIII. No. 371. pag. 601. seq. verzeichnete Grundstücke: 1) eine Wiese hinter der großen Amtsmühle zwischen einem Lübbener Hospital und Schuhmacher Lehmanns Wiese gelegen, abgeschätzt auf 160 Rthlr. und 2) ein Fleck Acker im Kimpau, bestehend aus 3 Stücken, zwischen Kossäth Franzka's, Büdner Hans Christoph Braeschan's und Büdner Ballan's zu Treppendorf Acker gelegen, abgeschätzt auf 77 Rthlr. 20 Sgr., sollen Donnerstag „am 28. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Lübben, den 9. April 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen, den 31sten März 1847.

Der dem Schiffer Christian Daniel Redlich gehörige, mit der Nummer XIII. 108. versehene Oderkahn zu Groß-Neuendorff, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 117 Rthlr. 24 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 18ten Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Kammergerichts-Assessor Altag subhastirt werden. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

(21.) Ediktal-Citation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 8ten April 1847.

Alle diejenigen, welche an der Amts-Kaution des ehemaligen Gerichtsdieners Juhl hierselbst irgend Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung und zum Nachweise derselben zu dem „am 31sten Juli 1847 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath v. Piper an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß Alle, welche sich nicht melden, mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an die Kautions-Masse präkludirt und damit an die Person des Kautionsstellers ꝛc. Juhl werden verwiesen werden.

(22.) Edik-

Digitized by Google

(22.) Ediktal-Citation. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen den 4ten März 1847.

Alle Diejenigen, welche auf die von dem verstorbenen Rendanten Graßmann in seiner Eigenschaft als Rendant der hiesigen Salarien- und Deposital-Kasse bestellte Amts-Caution Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung und zum Nachweise derselben zu dem „am 29sten Juni 1847 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath v. Piper an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß, wenn die etwaigen Ansprüche nicht vor oder in dem anberaumten Termine angemeldet werden, die Präklusion derselben ausgesprochen werden wird.

(23.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die der verehelichten Dorothea Elisabeth Neumann gebornen Rente gehörige, in Belkau belegene Häuslernahrung sub No. 38., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 270 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber „am 12ten August 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden.

Seran, den 30sten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(24.) Nothwendige Subhastation. Die dem Weißgerber Friedrich Belling gehörigen, in Lippehne belegenen Grundstücke, nehmlich: 1) das Wohnhaus Vol. III. No. 244. Folio 439. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 543 Rthlr. 1 sgr. 4 pf., 2) ein Wallgarten von 16 □Ruthen Vol. XI. No. 114. Folio 187. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 17 Rthlr. 10 sgr., sollen Schuldenhalber „am 4ten August c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Hypothekenscheine und Taxen können in der Registratur eingesehen werden.

Lippehne, den 20sten März 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(25.) Freiwillige Subhastation. Stadtgericht Woldenberg.

Die den Erben des Eigenthümers Johann Daniel Geisler gehörige, an der Mauer belegene und im Hypothekenbuche Fol. 71. B. Vol. I. No. I. verzeichnete Wohnbude, geschätzt auf 231 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26sten April d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Woldenberg, den 2ten April 1847.

(26.) Proklama. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Sommerfeld, den 1. April 1847.

Die dem Schlosser Johann Friedrich August Schneider gehörige, hierselbst auf Hinkau gelegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 87. verzeichnete Bude nebst Zubehör, gerichtlich geschätzt auf 539 Rthlr. 23 Sgr., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll im Termine „am 27. Aug. c. Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

---

(27). Proklama. Nothwendiger Verkauf. Hof- und Majorats-Gericht zu Sommerfeld.

Die zu Baudach, Brandenburgschen Antheils, sub No. 2. gelegene, dem Hans Christoph Selle gehörige Ganzbauer-Nahrung, gerichtlich auf 2100 Rthlr. taxirt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und soll „am 23sten Juli d. J. 10 Uhr Vormittags" auf dem Hof- und Majorats-Gericht zu Sommerfeld verkauft werden. Die aufgenommene Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Etwaige unbekannte Realberechtigte und Gläubiger werden zu diesem Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Sommerfeld, den 29sten März 1847.

(28.) Die

Digitized by Google

(28.) Die in dem Dorfe Rampitz belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 103. verzeichnete, zu dem Nachlaß des verstorbenen Büdner Martin Höhne und seiner ebenfalls verstorbenen Frau, Caroline geb. Fest gehörige Großbüdner-Nahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 640 Rthlr. 12 sgr., soll „am 28sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Rampitz an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. März 1847.

Königl. Justiz-Amt Rampitz.

(29.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Neudamm.

Die zu Dorf Damm sub No. 4. belegene, Vol. I. Fol. 19. No. 4. des Hypothekenbuchs auf den Namen des Bauer Carl Riebler daselbst eingetragene und durch Kaufkontrakt vom 7. Oktober 1845 auf den Rentier und Gutsbesitzer Johann Friedrich Müller zu Berlin übergegangene Bauernahrung, abgeschätzt auf 2018 Rthlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Amt Wittstock subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Quartschen, den 7. Februar 1847.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das dem August Jeserich und seiner Ehefrau Charlotte Louise gebornen Lebus gehörige, zu Göritz belegene Wohnhaus, welches zum Betriebe der Bäckerei eingerichtet ist, mit dem dazu gehörigen, beim Hause belegenen Garten, taxirt auf 1000 Rthlr., Hypothekenbuch Vol. V. No. 76. Fol. 464., soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 11. Juni c." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Frauendorf verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 18. Februar 1847.

Gericht der Königl. Fideikommiß-Herrschaft Frauendorf.

(31.) Das den Erben des Schneider Jacob Singert und dessen Wittwe, Marie geb. Gloede, zugehörige, im Dorfe Paetzig belegene, gerichtlich auf 997 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Büdner-Grundstück soll „am 1. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Hanseberg Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen täglich bei uns zur Einsicht bereit.

Schwedt, den 1. Februar 1847.

Patrimonial-Gericht Hanseberg und Paetzig.

(32.) Subhastations-Patent. Auf den Antrag der Erben des Müllers Johann Gottlieb Wüntsche soll die zu seinem Nachlaß gehörige, beim Dorfe Hermswalde, Crossener Kreises, belegene, im Hypothekenbuche von Hermswalde Vol. I. No. 41. Fol. 243. verzeichnete Erbpachts-Windmühle mit dazu gehörigen Ländereien Theilungshalber in termino „den 8. Juni c. von früh 10 Uhr ab" an Gerichtsstelle in Hermswalde öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Canzlei des Gerichts-Amts einzusehen. Der Reinertrag des Grundstücks gewährt zu 5 Procent einen Taxwerth von 1507 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., und zu 4 Procent einen Taxwerth von 1566 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 25 Rthlr., welcher zu 4 Procent gerechnet ein Capital von 625 Rthlr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Procent veranschlagt 882 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zu 4 Procent 941 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. beträgt.

Crossen, den 16. Februar 1847.

Gerichts-Amt Hermswalde.

(33.) Bekanntmachung. Der Oberamtmann Sydow auf Steinbusch beabsichtigt, diejenigen Acker- und Wiesengrundstücke zu bewässern, welche unterhalb der Steinbuscher Glashütte zwischen dem Plötzenfließ und der Drage in einer Ausdehnung von etwa 250 Morgen belegen sind. Das hier-

Digitized by Google

hierzu erforderliche Wasser soll aus der Drage entnommen und durch die bei der Steinbuscher Mühle bereits befindlichen Stauwerke in den Mühlenteich, von da aber weiter in die Zuleitungsgräben geschafft werden. Ein specieller Plan liegt in meinem Geschäfts-Bureau zur Einsicht der Interessenten vom 15. k. Mts. an aus. Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche gegen diese Anlage müssen binnen 3 Monaten bei mir angemeldet werden. Diejenigen Interessenten, welche sich innerhalb dieser Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig; in Beziehung auf das zu bewässernde und zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain dagegen verlieren sie nur ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage, behalten aber den Anspruch auf Entschädigung. Arnswalde, den 8. April 1847.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. Meyer.

(34.) Bekanntmachung. Das Dominium in Daube beabsichtigt die Anlage einer Ziegelei auf 80 Fuß Entfernung von der Königl. Sarkower Forst, 234 Fuß von den Ackergrundstücken des Halbbauer Schultze und 500 Ruthen vom Dorfe Daube entfernt. Nach den Bestimmungen des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß binnen 4 Wochen präklusivischer Frist, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage hier anzubringen sein werden. Fritschendorf, den 15. April 1847.

Der Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(35.) Bekanntmachung. Die Wittwe Harmuth hierselbst beabsichtigt das auf ihrem am Markt sub No. 111. belegenen Grundstücke befindliche alte Seifensiedereigebäude abzutragen und eine neue Siederei nach einer anderen Stelle ihres Etablissements herzustellen. Indem wir dies Vorhaben nach Maaßgabe des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß etwaige Einwendungen gegen diese beabsichtigte Veränderung binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen hier angebracht werden müssen, und daß die Pläne und Zeichnungen über die neue Anlage werktäglich in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können. Forst, den 16. April 1847.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Der der hiesigen Stadt-Commune zugehörige, abgabenfreie Theil der ehemals Stroban'schen Hofstelle zu Altforst soll im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung in drei, zu Baustellen gut geeigneten Parzellen von resp. 50, 54 und 58 □Ruthen Flächen-Inhalt, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Hierzu steht ein Termin auf „Donnerstag den 10. Juni c. Vormittags 9 Uhr" auf hiesigem Rathhause an, zu welchem wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß jeder von den drei Meistbietenden zur Sicherheit für sein Gebot, eine Kaution von 200 Rthlr. im Termine selbst sofort zu deponiren hat und die näheren Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Forst, den 15. April 1847.

Der Magistrat.

(37.) Am 27sten April c. Vormittags 10 Uhr soll hier auf dem Rathhause die Anfertigung von 225 □Ruthen Steinpflaster an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Soldin, den 18ten März 1847.

Der Magistrat.

(38.) Bekanntmachung. Es soll hierselbst ein zweiter Commune-Forst-Aufseher mit einem jährlichen Gehalt von 40 Rthlr. angestellt werden und fordern wir anstellungsberechtigte Individuen auf, sich um diese Stelle bei uns zu melden. Senftenberg, den 12. April 1847.

Der Magistrat.

(39.) Be-

Digitized by Google

(39.) Bekanntmachung. Es soll eine anderweit hier vakant gewordene Nachtwächterstelle, mit welcher ein jährliches Einkommen von zusammen 40 Rthlr. verbunden ist, zum 15ten Mai d. J. besetzt werden, und fordern wir daher anstellungsberechtigte Personen, welche Willens sind, den vakanten Dienst anzunehmen, hierdurch auf, sich bei uns ungesäumt neben Vorlegung ihrer Atteste über die Anstellungsberechtigung und Führung persönlich zu melden.

Schwiebus, den 14ten April 1847.

Der Magistrat.

(40.) Magistrat zu Drossen, den 15ten April 1847.

Die Niederlassung eines Thierarztes erster Klasse in hiesiger Stadt ist ein dringendes Bedürfniß. Indem wir die Herren Thierärzte hierauf aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß für die Stelle auf die nächsten 3 Jahre ein jährliches Gehalt von 40 Thaler aus der Kämmerei-Kasse bewilligt ist.

(41.) Bekanntmachung. Die sechste Lehrerstelle an der hiesigen Stadtschule, mit welcher ein baares Gehalt von Einhundert zwanzig Thalern verbunden ist, soll zum 1. Juni d. J. besetzt werden. Qualificirte Individuen, die gleichzeitig die gehörige Geschicklichkeit zum Unterricht in Leibesübungen besitzen, wollen sich hierzu unter Ueberreichung ihrer Atteste schleunigst bei uns melden.

Peitz, den 16. April 1847.

Der Magistrat.

(42.) Das in dem ¼ Meile von hier und von der schiffbaren Spree belegenen Stadt-Revier Schneberg im vergangenen Winter eingeschlagene Klafterholz, bestehend in 7 Klaftern eichen Scheitholz, 13 Klaftern birken Scheitholz, 4¼ Klafter rüstern Scheitholz, 599½ Klafter elsen Scheitholz, 28¾ Klaftern espen und weiden Scheitholz, soll in termino „den 3. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr" auf dem Rathhause allhier meistbietend öffentlich verkauft werden. Die Taxen und übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können auf Verlangen aber auch schon vorher mitgetheilt werden, wobei bemerkt wird, daß wenn die Gebote die Taxe erreichen, der Zuschlag im Termin ertheilt werden wird, andernfalls aber vorbehalten bleibt und daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termin zu erlegen ist. Der Stadtförster Mietzlaff in Schneberg ist beauftragt, das Holz vor dem Termin auf Verlangen vorzuzeigen.

Beeskow, den 19. April 1847.

Die Forst-Commission des Magistrats.

(43.) Auf der Posen-Cüstriner Chaussee soll die Chausseegeld-Erhebung zu Limmritz zwischen Sonnenburg und Schwerin vom 1. Juli c. ab meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf „Donnerstag den 6. Mai c." im Geschäftslokal der Hebestelle Limmritz Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Dort sind die Pacht-Bedingungen, so wie beim hiesigen Hauptamte während der Dienststunden einzusehen. Nur dispositionsfähige Personen, welche 200 Rthlr. baar oder in annehmlichen öffentlichen Papieren als Sicherheit in dem Termin ad depositum niederlegen können, werden als Bieter angenommen.

Crossen, den 17. April 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(44.) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt, und zwar in dessen Amtsgelasse, „am 3. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags" die Chausseegeld-Erhebung zu Gallinchen, ¾ Meilen vom hiesigen Orte, auf der Chaussee nach Spremberg belegen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicher-

heit

Digitized by Google

heit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen sind von heute an bei uns und der Chausseegeld-Hebestelle zu Gallinchen während der Dienststunden einzusehen.

Cottbus, den 9. April 1847.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(45.) Inserendum. Die Kirchenwiese zu Goltzow, in Größe von 43 Morgen, soll von Johanni d. J. ab auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 10. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäfts-Lokal anberaumt und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können. Friedrichsau, den 13. April 1847.

Königliches Domainen-Amt.

(46.) Bekanntmachung. Aus dem Forstrevier Dammendorf Jagen 45. und 47. sollen am „Dienstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Grunow bei Müllrose 11 Stück Sageblöcke, 57 Stück schwache Bauhölzer von verschiedenen Dimensionen, 1½ Stück Mittel-Bauholz und 7 Stück extra starke Hölzer von dem diesjährigen Einschlage öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu unter dem Bemerken hiermit eingeladen, daß die Verzeichnisse der Hölzer und der Verkaufslooſe drei Tage vor dem Termine bei dem Förster Densow zu Chacobsee und dem Waldwärter Richter in Klein-Briesen eingesehen werden können. Dammendorf, den 16. April 1847.

Die Königl. Revier-Verwaltung. Schultz-Bölcker.

(47.) Bekanntmachung. In dem dem Stifte Neuzelle gehörigen hiesigen Theerschweler-Etablissement ist eine Wohnung an eine Holzhauerfamilie unter annehmbaren Bedingungen sofort zu vermiethen. Arbeitsame und zuverläßige Personen können sich deshalb bei dem Unterzeichneten melden. Forsthaus Siehdichum, den 10. April 1847.

Der Oberförster W. Fischer.

(48.) „Freitag den 23. April Morgens 9 Uhr" sollen in Driesen auf dem Rittergute circa 120 Morgen Forstland zum Kartoffelbau dem Meistbietenden auf ein Jahr ausgegeben werden. Die Verpachtung geschieht in einzelnen Morgen. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Größere Grund- und Pferdebesitzer werden vom Mitbieten ausgeschlossen.

Forsthaus Driesen, den 13. April 1847.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(49.) Es soll die diesjährige Gras- und Heunutzung auf nachbenannten, ehemals zur hiesigen Oberförsterei gehörig gewesenen Dienstwiesen: 1) die hinter der Heuscheune bei Polenzig belegene 16½ Morgen große, 2) die an der Eilang bei Friedrichswille belegene, von 10 Morgen 53 □Ruthen Größe, und 3) die in der Nähe der Försterei Polenzigerbruch befindliche, von 5 Morgen 15 □Ruthen Größe, — an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtlustige in termino „den 1. Mai c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Forsthause zu erscheinen, eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 16. April 1847. Der Oberförster Mendel.

(50.) Oeffentlicher freiwilliger Verkauf. Die Schadeschen Erben beabsichtigen die zur gemeinschaftlichen Nachlaß-Masse gehörigen Grundstücke hierselbst, als: 1) ein massives Wohnhaus in der Vorstadt, mit 10 Stuben nebst Keller und Gewölbe, geräumigem Hof und Stallungen, zu einer Gasthofseinrichtung, welche früher in diesem Hause betrieben worden ist, nebst Gemüsegarten; 2) einen großen Garten von 6 Morgen, in welchem sich eine neu erbaute massive Scheune befindet; 3) 18 Beete sogenannten Erbeacker, 40 Morgen Ackerland und 2 Morgen Wiese; 4) die sogenannte Boberscheibe, 20 Morgen Ackerland und 5 Morgen Wiese, Theilungshalber meistbietend aus

Digitized by Google

freier Hand einzeln oder auch im Ganzen zu verkaufen. Zur Entgegennahme von Geboten habe ich, hierzu beauftragt, einen Termin auf „Dienstag den 4. Mai cr. Vormittags 9 Uhr" in dem zum Nachlasse gehörigen Hause angesetzt. Bei annehmlichem Gebote kann der Kaufkontrakt sofort abgeschlossen werden. Zur Anzahlung sind blos $\frac{2}{3}$ des Kaufgeldes am Tage der Naturalübergabe erforderlich. Die nähern Bedingungen werden im Verkaufstermin bekannt gemacht und können bei mir eingesehen werden. Auf portofreie Anfrage ertheile ich schriftliche Auskunft unentgeldlich.

Sagan, den 3. März 1847. Der Königliche Justiz-Commissarius und Notarius Gerlach.

(51.) Die Erben des Bäckermeisters Carl Ludwig Kastner beabsichtigen folgende ihnen zugehörige Grundstücke hierselbst, als: 1) das neu und großentheils massiv erbaute Wohnhaus sub No. 109., welches wegen seiner vorzüglichen und bequemen Einrichtung seit langer Zeit zum Betriebe der Bäckerei, der Acker- und Schankwirthschaft, so wie durch Vermiethung benutzt worden und in einer zum Geschäftsverkehr vorzugsweise geeigneten Gegend der Stadt liegt; 2) die dazu gehörigen Lenz- und Werderwiesen nebst dem Krautgarten; 3) der für sich bestehende Acker von circa 120 Morgen; 4) die Scheune vor dem Frankfurter-Thore, im Wege der freiwilligen Privatlizitation zu verkaufen, wozu sie einen Termin auf „den 9. Juni Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr" im Sterbehause anberaumt haben. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen und darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr der Bau der Chaussee von Frankfurt a. d. O. über Drossen bis zum Anschluß der Cüstrin-Posener genehmigt ist und begonnen wird.

Drossen, den 13. April 1847. Der Gerichts-Actuarius Meier.

(52.) Folgende executivisch in Beschlag genommene Mobilien, als: 2 kleine Spiegeltische, 2 Kleiderschränke, 1 Sopha, 1 Kommode, 11 Rohrstühle, 12 Bilder in Rahmen, 3 Spiegel, werden „am 3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Auction verkauft werden. Crossen, den 14. April 1847.

Der Königl. gerichtliche Auctions-Commissarius Kaeller.

(53.) Am 8. Mai c. von früh 9 Uhr an soll in dem Lokale des Königlichen Land- und Stadtgerichts hier der Nachlaß der verstorbenen Frau General-Steuer-Secretair Jurany, bestehend in Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräth und einigen Schmucksachen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 14. April 1847. Der Königliche Justiz-Actuar Krakewitz, v. A.

(54.) Am 1. Mai c. von früh 10 Uhr an soll der Nachlaß der hier verstorbenen verwittweten Drechsler Benicke, bestehend aus Leinenzeug, Kleidungsstücken, Haus- und Wirthschaftsgeräth, besonders Handelsvorräthen an Pfeifenzeug, im Sterbehause öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 1. April 1847.

Der Actuar Krakewitz, v. A.

(55.) Bekanntmachung. Die diesjährige Hohofen-Campagne ist wiederum eröffnet und kann dadurch den Bestellungen auf Roheisen für Eisengießereien sowohl, als auch Eisengußwaaren aller Art, insbesondere aber auch in Mühlen- und Maschinenguß, welcher letztere unab- und abgedreht mit allen dazu erforderlichen schmiedeeisernen Geräthen hieselbst hergestellt wird, bestens und billigst genügt werden. Dies zur gefälligen Kenntnißnahme mit dem ergebenen Bemerken: daß Aufträge über Crossen a. d. O. und Sternberg in der N. franco entgegen genommen werden. Pleiskehammer, den 9ten April 1847.

Das Hütten-Amt.

(56.) Es

Digitized by Google

(56.) Es soll wieder in diesem Jahre eine Thierschau in Zielenzig abgehalten werden, und zwar ist dazu der 8te Mai festgesetzt worden. Prämien werden ausgetheilt an bäuerliche Wirthe aus dem Sternberger Kreise: für selbst gezogene Pferde, für selbst gezogenes Rindvieh, für Flachs, Garn und Leinwand. Die Höhe der Prämien kann noch nicht angegeben werden.

Zielenzig, den 28. März 1847.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Lokal-Vereines Sternberger Kreises.

(57.) Bekanntmachung,

die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" in Paris betreffend.

Concession für die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" in Paris zum Geschäftsbetriebe in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen.

Nachdem die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" in Paris erklärt hat: „daß alle zwischen ihr und einem oder mehreren Theilhabern entstehenden Streitigkeiten nach den Regeln des allgemeinen Preußischen Rechts, und zwar für die gemachten Geschäfte in der Rheinprovinz durch das Gericht zu Cöln, und für die in den anderen Theilen Preußens gemachten Geschäfte durch das Gericht zu Berlin entschieden werden sollen, und daß sie zu diesem Ende für die letztgedachten Landestheile ihr Domicil bei dem General-Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Friedrich Wolfgang Ziegler hierselbst nehme, woselbst alle gerichtlichen und außergerichtlichen Zustellungen, so wie alle Vorladungen, welche an sie und ihren General-Director ergehen, in gültiger Weise geschehen können;" nachdem diese Gesellschaft ferner den gedachten Friedrich Wolfgang Ziegler zu ihrem General-Agenten ernannt, dieser aber sich durch eigenhändige, notariell beglaubigte Unterschrift verpflichtet hat, unter eigener Verantwortlichkeit dafür zu haften: „daß alle Prämiengelder, welche ihm von den ihm untergeordneten Agenten der Gesellschaft zugehen, und welcher selbst für die Gesellschaft gegen direct geschlossene Versicherungen empfängt, mithin die gesammten Prämiengelder so lange bei ihm asservirt werden sollen, bis dieselben nach Vorschrift verwendet werden können," — wird der gedachten Gesellschaft hierdurch, jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs, gestattet, Versicherungen gegen Hagelschaden, nach Maaßgabe ihrer Statuten, in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen durch Vermittelung ihres General-Agenten Ziegler zu geben.

Berlin, den 30. März 1847.

(L. S.) Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

(gez.) von Manteuffel.

Indem ich auf die vorstehende Bekanntmachung Bezug nehme, wonach das Hohe Ministerium des Innern der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" in Paris, welche zu festen Prämien versichert und keine Nachzahlungen verlangt, — die Concession für den Betrieb ihres Geschäfts in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen ertheilt, und mich als General-Agent dieser Gesellschaft für den Bereich dieser Provinzen bestätigt hat, behalte ich mir vor, die Namen der von mir in denselben bereits bestellten und noch zu berufenden Special-Agenten in den Königlichen Amtsblättern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Anträge wegen Uebernahme und Führung solcher Agenturen, so wie zur Uebernahme von Deputirtenstellen von dazu geeigneten Personen werde ich auf portofreie Briefe, wenn noch zulässig, sogleich erledigen. Berlin, den 10. April 1847.

Der General-Agent F. W. Ziegler, Krausenstraße No. 37.

(58.) Circa 100 Stück diverse Weinstöcke von vorzüglicher Güte stehen zum Verkauf bei dem Tischlermeister Lange in Lagow.

(59.) Wagen-

Digitized by Google

(59.) Wagen-Verkauf. Neue moderne ganz und halb verdeckte Kutschwagen, Jagd- und Kaleschwagen, wie auch gebrauchte Wagen, welche noch in gutem Zustande, sind bei Unterzeichnetem zu verkaufen. Auch werden dergleichen Wagen zum Repariren im Ganzen übernommen und zu den billigsten Preisen ausgeführt bei F. Dettmer,
große Scharrnstraße No. 11. in Frankfurt a. d. O.

(60.) Eine Erzieherin, der französischen und englischen Sprache mächtig und fertig im Clavierspiel empfiehlt der Prediger Schultze zu Frankfurt a. d. O.

(61.) Für die Beweise liebevoller Theilnahme, welche mir und meinem verstorbenen Manne während seiner letzten Krankheit und bei seiner Beerdigung von unsern lieben Freunden und Bekannten so reichlich gezollt wurden, auf das innigste dankend, verbinde ich hiermit für die hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunde des Verewigten die ergebene Anzeige, daß ich das mir hinterlassene Geschäft unter der bisherigen Firma ungeschwächt, sowohl in seinem Umfange als auch mit derselben Pünktlichkeit und Reellität, unter dem Beistande eines tüchtigen Geschäftsführers, worüber ich specielle Mittheilung mir vorbehalte, ferner zu betreiben gesonnen bin, und bitte, das meinem verstorbenen Manne geschenkte schätzbare Vertrauen auch auf mich freundlichst übertragen zu wollen.
Frankfurt a. d. O., am 30. März 1847. Emilie verw. Grabow, geb. Rabolt.

(62.) Anstellungs-Gesuch. Ein routinirter Domainen-Aktuarius, der gegenwärtig ein bedeutendes Königl. Amt seit Jahren selbstständig verwaltet, früher dagegen auf bedeutenden Besitzungen als Rechnungsführer und Polizei-Verwalter fungirte, sucht zum 1sten Juli c. eine ähnliche und seinen Kenntnissen entsprechende dauernde Stellung. Ueber seine bisherige Führung können die besten Zeugnisse vorgelegt werden, während seine Addresse in der Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. zu erfahren ist.

(63.) Freiwilliger Guts-Verkauf. Meine im Dorfe Vogelsang unweit der Stadt Fürstenberg a. d. O. in der Niederlausitz belegene Kossäthen-Nahrung, genannt Franken-Gut, bin ich Willens Veränderungshalber aus freier Hand mit lebendem und todten Inventarium für den Kaufpreis von 2000 Rthlr. zu verkaufen. Das Gut besteht aus 42 Morgen Roggen- und 3 Morgen gutem Grabeland, nebst 20 Morgen Bruch- und Wiesenland, einem Garten von ¾ Morgen, in welchem schöne tragbare Obstbäume stehen und der die Gebäude einschließt. Die Wirthschaftsgebäude bestehen in 1 Wohnhause, 2 Ställen und 1 Scheune, welche sich sämmtlich in gutem baulichen Stande befinden. Vogelsang bei Fürstenberg a. d. O., den 16. April 1847.
Der Kossäth Ernst Bock.

(64.) Ein mit dem Pistoriusschen Doppel-Brenn-Apparat genau vertrauter, überhaupt des Branntweinbrennens und des Mälzens von Getreide kundiger Brennerei-Verwalter oder Brenner wird zum 1. August d. J. unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Hierauf Reflectirende wollen ihre Adressen nebst Belägen ihrer Brauchbarkeit franco an die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. abgeben.

(65.) Tarnowitzer Rom. Cement von bekannter Güte und ganz frischer Waare empfing ich so eben und offerire solchen zum Fabrikpreise à 4 Rthlr. 10 Sgr. die Tonne von 400 Pfd. Brutto.
C. Saath in Frankfurt a. d. O.

(66.) Bäckerei-Verpachtung. Die Bäckerei in meinem Hause, Commandanten-Straße No. 93., ist zu verpachten und sogleich oder zu Johanni d. J. zu übernehmen.
Cüstrin, den 15. April 1847.
Schutz.

(67.) Auk-

Digitized by Google

(67.) Auktion. Dienstag den 11ten Mai d. J. sollen in dem, im Luckauer Viertel sub No. 131. belegenen Hause sämmtliche zum Appretur-Betriebe erforderlichen Gegenstände, bestehend in einer Raumaschiene, zwei Cylindern, einer Bürstmaschiene, zwei Pressen, Spänen und Eisen, einer ziemlichen Quantität Rauhkarden, auch drei Feinspinnmaschienen ꝛc., meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Cottbus, den 11. April 1847.

(68.) Syeremberger Düngergyps, der Wispel à 25 Scheffel zu 7 Rthlr., ist fortwährend zu haben auf der Radlitzer Mühle. Harnisch.

(69.) Von Guano, dem anerkannt besten Düngungsmittel, habe ich wieder eine Parthie in wirklich ächter, unverfälschter Waare erhalten, wovon ich einzeln und im Ganzen zu billigen Preisen verkaufe. L. Marcus in Frankfurt a. d. O., neue Straße hinter dem Theater.

(70.) Alle zur Landwirthschaft gehörigen Sämereien empfiehlt in bester frischer keimfähiger Waare zu den billigsten Preisen die Saamenhandlung von

L. Marcus in Frankfurt a. d. O., neue Straße hinter dem Theater.

(71.) Speditionen besorgen prompt und sehr billig A. Hampel & Comp. in Bunzlau.

(72.) Kurhessische allgemeine Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezug auf die von der unterzeichneten Direction gedachter Anstalt am 1. Mai 1846 erlassene Bekanntmachung werden hiermit wörtlich die Revisions- und Anerkennungs-Bescheinigungen der Hauptrechnung vom Jahre 1845 mitgetheilt:

A. Seitens des Ausschusses der Anstalt.

„Nach heute genommener Einsicht der fünften Jahres-Rechnung de 1845 der Kurhessischen „allgemeinen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel bescheinigen die unterzeichneten Mit„glieder des Gesellschaft-Ausschusses, mit Bezug auf den §. 22. der Statuten und gestützt auf die „vorangegangene specielle Prüfung der vorerwähnten Rechnung durch den damit beauftragten Regie„rungs-Probator, Herrn Paar zu Cassel, vorbehaltlich der Zustimmung des landesherrlichen Kom„missars, die Richtigkeit des Rechnungs-Abschlusses pro 1845.“ Hambach, den 31. März 1847.

Gau, d. z. Ausschuß-Vorstand. Jäger, Ausschuß-Mitglied. Schuchardt, Ausschuß-Mitglied.

B. Seitens der landesherrlichen Aufsichtsbehörde.

„Vorstehende, vom Rendanten der Kurhessischen allgemeinen Hagelschaden-Versicherungs„Gesellschaft für das Jahr 1845 aufgestellte und unterschriebene Hauptrechnung ist — nachdem die„selbe von der Direction gedachter Gesellschaft contrasignirt — dem Gesellschafts-Ausschusse verge„legt — von dem vom Ausschusse beauftragten Rechnungs-Verständigen, Regierungs-Probator „Paar, geprüft — vom landesherrlichen Kommissar revidirt — und vorbehaltlich der vom Ren„danten, beziehungsweise der Direction zu bewirkenden Erledigung der zu den gemachten Ausstellun„gen und Erläuterungen gefaßten Beschlüsse auf einen Kassenbestand für das Jahr 1845 von Ein„tausend einhundert fünf und achtzig Thalern neun und zwanzig Silbergroschen „sieben Heller abgeschlossen worden, welcher in der 1846er-Gesellschafts-Rechnung zu vereinnah„men ist. Uebrigens ist diese Rechnung alsbald den Gesellschafts-Mitgliedern zur beliebigen Einsicht „offen zu legen und auszugsweise durch den Druck zu veröffentlichen.“ Cassel, am 1. April 1847.

Der landesherrliche Kommissar bei der Kurhessischen allgemeinen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft, Geheime Hofrath Lometsch.

Der Auszug der fraglichen Rechnung ist bereits im Monat Mai 1846 jedem Agenten der Anstalt zugesendet worden und bei diesen einzusehen. In Folge der Bestimmungen des §. 22. der Statuten

 wird

Digitized by Google

wird andurch weiter noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Haupt-Rechnung der Anstalt vom sechsten Jahre ihres Bestehens (1846) aufgestellt und der betreffenden Behörde zur Prüfung und demnächstiger Abhörung zugefertigt worden ist. Nach derselben betragen die Einnahmen von einem Kapitale von 4,243,888 Thalern, welche durch 4293 Polizen versichert wurden, an Beiträgen, Polizegebühren, Zinsen von ausgelieheuen und theilweise wieder eingezogenen Geldern, einschließlich des Kassenbestands von 1845 37,630 Thaler 15 Sgr. 10 Hlr., die Ausgabe dagegen 28,975 Thaler 17 Sgr. 6 Hlr., und verbleibt sonach ein Kassenbestand von 8,654 Thaler 28 Sgr. 4 Hlr., welcher als Dividende an die der Gesellschaft auf fünf Jahre beigetretenen Mitglieder vertheilt wird. Schließlich wird bemerkt, daß ein specieller und ausführlicher Auszug aus der 1846r Rechnung, dessen Einrücken in diese Blätter der Raum nicht gestattet, bei den unten genannten Herren Agenten eingesehen werden kann, und bei denselben die Statuten, so wie Saatregister zu den diesjährigen Versicherungen unentgeldlich zu haben sind. Cassel, den 7. April 1847.

Carl Weis, Director. Umbach, Secretair. Claus, Rendant.

In Frankfurt a. d. O. beim General-Agenten Herrn F. Jennerich senior. In Arnswalde beim Agenten Herrn A. F. Grob. In Calau beim Agenten Herrn Louis F. Engel. In Senftenberg beim Agenten Herrn Traugott During. In Betschau beim Agenten Herrn Kämmerer Streckfuß. In Peitz beim Agenten Herrn J. G. Melcher. In Crossen beim Agenten Herrn Wilhelm Hanko. In Bobersberg beim Agenten Herrn August Hildebrand, In Sommerfeld beim Agenten Herrn Carl Kurtze. In Friedeberg beim Agenten Herrn Julius Burghardt. In Driesen beim Agenten Herrn Paul Frd. Horn. In Woldenberg beim Agenten Herrn H. Meyer. In Guben beim Agenten Herrn Wilhelm Wilcke. In Fürstenberg beim Agenten Herrn J. F. Kramer. In Königsberg i. N.-M. beim Agenten Herrn F. L. Belitz. In Mohrin beim Agenten Herrn Kämmerer Sasse. In Landsberg a. d. W. beim Agenten Herrn Carl Ludw. Lindenberg. In Luckau beim Agenten Herrn C. F. Kutzscher. In Dobrilugk beim Agenten Herrn Bürgermeister Busch. In Finsterwalde beim Agenten Herrn Rudolph Pastorff. In Lübben beim Agenten Herrn R. A. Vogel. In Lieberose beim Agenten Herrn Kämmerer Kalle. In Friedland beim Agenten Herrn F. E. Petry. In Soldin beim Agenten Herrn Wilhelm Schultz. In Lippehne beim Agenten Herrn Kämmerer Abraham. In Sorau beim Agenten Herrn E. Müller. In Christianstadt beim Agenten Herrn Gust. Bierbaum. In Forst beim Agenten Hrn. Fried. Stübner. In Spremberg beim Agenten Herrn C. G. Kern. In Gleißen beim Agenten Herrn W. F. Mathees. In Reppen beim Agenten Hrn. L. Cavalier. In Sonnenburg beim Agenten Herrn Rob. Schedel. In Kriescht beim Agenten Herrn Post-Exped. Schrader. In Schwiebus beim Agenten Herrn A. W. Kolshorn.

(73.) Ein junger Oeconom, der auf einem großen Gute seine Lehrzeit durchgemacht, sich sowohl theoretisch als practisch in der Landwirthschaft ausgebildet hat, sucht unter sehr bescheidenen Ansprüchen recht bald ein Engagement. Adressen bittet man „S. 72. post. rest. Lieberose" gefälligst abzugeben.

(74.) Ein im Material-Geschäft und der Branntwein-Destillation routinirter junger Mann von 19 Jahren, gegenwärtig noch in Condition und mit guten Zeugnissen versehen, sucht Veränderungshalber zum 1. Mai oder später ein anderweites Engagement. Adressen erbittet man sub M. durch die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(75.) 60,000 sehr schöne, gut gebrannte Mauersteine stehen zum Verkauf auf der Ziegelei von Balkow bei Zieblngen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 17.

Frankfurt a. d. O., den 28. April 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tagearbeiter Johann Gottlieb Lerch aus Amtitz ist am 2ten dieses Monats mit folgenden, der hiesigen Korrektionsanstalt gehörigen Sachen: 1) eine grautuchne Jacke, 2) zwei Paar dergleichen Hosen, 3) eine dergleichen Weste, 4) eine dergleichen Mütze, 5) eine dergleichen Halsbinde, 6) ein buntleinen Schnupftuch, 7) ein Paar graue Drillich-Hosenträger, 8) ein Hemde, 9) ein Paar baumwollene Strümpfe, 10) ein Paar Schuh, 11) einen Staubkamm, entwichen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Lerch vigiliren und denselben im Betretungsfalle an die hiesige Polizei-Behörde abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der Tagearbeiter Lerch ist aus Amtitz gebürtig, 23 Jahr alt, hielt sich gewöhnlich in Guben auf, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, Bart im Entstehen, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und ist schlanker Statur.

(2.) Steckbrief. Der Oekonom Otto Röhl, 31 Jahr alt, aus Crien im Anklamer Kreise gebürtig, ist von uns wegen Beschädigung fremden Eigenthums zur Untersuchung gezogen. Derselbe hat sich im Sommer 1846 von hier heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes unter dem Erbieten zu Gegendiensten, auf den ꝛc. Röhl achten zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns hiervon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Damm, den 16. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Steckbrief. Der aus Pleß in Schlesien gebürtige, vormalige Buchhalter des israelitischen Kaufmanns Bendix zu Berlin, August oder Adolph Roth, ist dringend verdächtig, sich im Oktober und November v. J. mehrerer Betrügereien schuldig gemacht zu haben, und hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen, weshalb alle Militair- und Civil-Behörden ersucht werden, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Roth zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lübben, den 24. April 1847.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Der ꝛc. Adolph Roth ist aus Pleß gebürtig und hielt sich in Breslau auf, jüdischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, einen rasirten Bart, der untere linke Backenzahn fehlt, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und angeblich auch polnisch, französisch und englisch, und dient als besonderes Kennzeichen an der linken Seite des Schädels ein kahler Fleck.

Digitized by Google

(4.) Bekanntmachung. Der Privatschreiber Wilhelm Mecklenburg aus Deguitz, hiesigen Kreises, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit blonden Haaren, niedriger Stirn, dunkelblonden Augenbraunen, grauen Augen, spitzer hervorstehender Nase, gewöhnlichem Mund, blondem schwachen Bart, vollständigen Zähnen, rundem Kinn, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, mittler Statur, welcher an der linken Lende eine Geschwürnarbe hat, mit schwarz tuchnen Beinkleidern, grau tuchner Weste, schwarzem Halstuche bekleidet, ist gestern früh auf dem Transport nach dem Landarmenhause zu Landsberg, wohin er wegen Umhertreibens gebracht werden sollte, mit Zurücklassung seines Rockes, seiner Stiefeln und Mütze entsprungen, was sämmtlichen Wohllöbl. Polizei-Behörden zur Beaufsichtigung des Mecklenburg bekannt gemacht wird. Zielenzig, den 20. April 1847.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Am 9ten d. Mts. ist hier in der Oder am Ausfluß des Festungsgrabens ein bereits in Verwesung stark übergegangener weiblicher Leichnam, bekleidet mit einem schwarzen, unterm Kinn zugebundenen Käppchen, einem blauen gedruckten Umschlagetuche, einer blautuchenen Jacke, einer blaugefärbten Schürze, einem blau bedruckten leinenen Ueberrocke, einem grünen und einem rothen Unterrocke, einem weißleinenen Hemde ohne Zeichen, blauen wollenen Strümpfen, hohen rindsledernen einnähtigen Stiefeln mit Hufeisen, weißen wollenen Faustihandschuhen, einer rothen Tasche und einem Bernsteinhalsbande, gefunden worden. Derselbe hat schwarzes langes Haar, und nicht mehr kenntliche Gesichtszüge, bei einer Größe von ungefähr 5 Fuß. Diejenigen, welche über die Todesart oder persönlichen Verhältnisse der Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich bei ihren Ortsgerichten, spätestens hier im Gerichtslokale am „29sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" bei dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Tirpitz zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht. Cüstrin, den 16. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Edictal-Citation. Etwa drei Wochen nach Johanni v. J. ist auf dem Felde des Schiffers Apitz, dicht an dem aus der hiesigen kurzen Vorstadt nach Drewitz führenden Fußwege beim Mähen im Getreide ein leinener Sack ohne Zeichen und in diesem theils in einer Geldkatze von röthlichem Leder, theils in Düten und lose die Summe von 660 Rthlr., nämlich 658 Rthlr. einzelne Thalerstücke und 1 Zweithalerstück, auf dem angrenzenden Schiffer Koppeschen Loose aber nicht lange darauf ein lederner Schiffersack gefunden worden. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir den Verlierer oder sonst dazu berechtigte Personen auf, ihre Ansprüche darauf bei uns spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tirpitz „am 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls der Fund den Findern und der Ortsarmenkasse zugeschlagen werden wird. Cüstrin, den 15. März 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Bekanntmachung. Als muthmaaßlich gestohlen sind: zwei leinene Handtücher mit den Buchstaben C. v. S. in roth gezeichnet, aus deren einem die Buchstaben C. v. bereits ausgetrennt sind, in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung in den Vormittagsstunden im Inquirentenzimmer des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts einzufinden. Kosten entstehen ihm durch die Vernehmung nicht.

Landsberg a. d. W., den 21. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen sind eine porcellanene Untertasse moderner Façon, mit silbernen und blauen Arabesken bemalt und mit dem Fabrikstempel S. P. M. (Schumannsche Porcellan-Manufaktur) versehen, eine porcellanene Ober- und Untertasse moderner Façon, mit blauen und goldenen Arabesken bemalt, ohne Fabrikstempel, aber auf der Untertasse mit zwei

Fabrik-

Digitized by Google

Fabriknummern versehen, in Beschlag genommen worden. Der oder die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich zur ihrer Vernehmung im Inquirenten-Zimmer des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts einzufinden. Kosten entstehen ihnen dadurch nicht.

Landsberg a. d. W., den 16. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Lohgerbermeister Carl Gottlieb Lehmann gehörige, am Forster-Thore an der Spree hieselbst gelegene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1674 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. August c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 17. April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Koenigsberg i. d. N.

Folgende zum Nachlasse des zu Bernickow verstorbenen Bauern Friedrich Otterstein gehörende, auf hiesiger Feldmark liegende Grundstücke, als: 1) die halbe Hufe nebst Beiländern No. 58. b., taxirt auf 2144 Rthlr. 25 Sgr.; 2) der Hufantheil nebst Beiländern No. 38., taxirt auf 2535 Rthlr. 10 Sgr., wie sie bei der Separation gelegt sind, und 3) der halbe Landgarten No. 21., taxirt auf 514 Rthlr., vollständig bestellt, sollen Theilungshalber im Termine „den 12. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxen sind in unserer Registratur einzusehen.

(11.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Kaufmann und Holzhändler Friedrich Lehmann gehörigen Grundstücke: 1) der hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Vol. I. Fol. 122. No. 122. verzeichnete Weinberg nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 8722 Rthlr. 5 Sgr.; 2) das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Vol. I. Fol. 28. No. 28. verzeichnete Ackerstück von 222 □Ruthen Rheinl. Maaßes nebst einer darauf erbauten Scheune, abgeschätzt auf 640 Rthlr. 19 Sgr.; 3) die zu Wendisch-Sagar belegenen, im Hypothekenbuche von Wendisch-Sagar Vol. I. Fol. 181. No. 31. verzeichneten Ackerparzellen, abgeschätzt auf 499 Rthlr. 15 Sgr., sollen „am 6. Oktober d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 17. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 18. verzeichnete, dem Kaufmann Eduard Schilling gehörige Wohnhaus No. 205., auf 5955 Rthlr. 13 Gr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 25. August 1847" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 10. Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendige Subhastation. Die im Hypothekenbuche No. 14. Fol. 131. seq. Vol. III. eingetragene, dem Schuhmacher Johann Josef Steinbrückner gehörige Schuhbank-Gerechtigkeit, abgeschätzt auf 163 Rthlr. 10 Sgr., soll in termino den „3. Juli cr. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein ist in der Registratur einzusehen. Schwiebus, den 18. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das der unverehelichten Louise Auguste Albertine Ziegelmann gehörige, hierselbst belegene, sub No. 25. des Hypothekenbuches verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Stall, Schweinekoven und folgenden Zubehörungen: a) einem Hauslande im Ellernbruch, b) einer Hauswiese bei den Dämmen von 2 Morgen 33 □Ruthen, c) der Separations-Weide-Entschädigungs-Parzelle am Galgenberge von 2 Morgen 45 □Ruthen, d) einer Wiese bei den Pamminschen Brüchen von 1 Morgen 18 □Ruthen, e) einem Drittheil der faulen Brückwiese (im großen Bruch) von 4 Morgen 149 □Ruthen, f) einem Stück Grabeland am Bürgergehege, jetzt am Steinbergschen Wege, von 1 Morgen 140 □Ruthen, g) einer Hufe Land im Plan an der Buchholzschen Grenze von 68 Morgen 31 □Ruthen, h) einem Theil der Kampländereien im Bürgergehege, im Plan an der Buchholzschen Grenze von 10 Morgen 174 □Ruthen, i) einer vor dem Dramburger Thore belegenen Scheune, abgeschätzt auf 3665 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „15. Juli 1847 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Reetz, den 9. März 1847.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen, den 31sten März 1847.

Der dem Schiffer Christian Daniel Redlich gehörige, mit der Nummer **XIII.** 408. versehene Oderkahn zu Groß-Neuendorff, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 117 Rthlr. 24 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 18ten Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Kammergerichts-Assessor Altag subhastirt werden. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

(16.) Freiwillige Subhastation. Driesen, den 9. April 1847.

Das zu Schüttenburg unter No. 6. A. belegene Gut der Wittwe Geiseler und der Geschwister Geiseler, aus 29 $\frac{1}{2}$ M. Morgen nach dem Hypothekenbuche, aus 87 Morgen aber nach der Angabe des ökonomischen Sachverständigen bestehend, welche Abweichung durch Vermessung nicht aufgeklärt worden, und welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1776 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. gewürdigt worden, soll Theilungshalber meistbietend „am 26. Juni Nachmittags 3 Uhr" in unserm Instruktionszimmer verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Röhle gebornen Hüber gehörige, hier belegene und im Hypothekenbuche **Vol. I. Pag.** 323. sub No. 24. verzeichnete Großerbenhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 1529 Rthlr. 10 pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll im Termine „den 10ten Juli c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Drebkau, den 9ten März 1847.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(18.) Subhastations-Patent. Das dem Seifensiedermeister August Richter gehörige, hier belegene und nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 5041 Rthlr. 11 sgr. abgeschätzte Großerbenhaus mit Zubehör, sub No. 95. **Vol. IV. Pag.** 211. des hiesigen Hypothekenbuches verzeichnet, soll im Termine „den 16ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Seifensiedermeister August Richter wird zum obigen Termine mit vorgeladen.

Drebkau, den 13ten März 1847.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(19.) Bekanntmachung. Das dem Kaufmann Daniel Dräger gehörige, hier belegene, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 493 Rthlr. 10 Sgr.

Digitized by Google

Sgr. abgeschätzte Wohnhaus No. 84. nebst Zubehör, soll im Termine „den 4. August d. J. von früh 10 Uhr ab" auf dem hiesigen Rathhause im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Mohrin, den 21. April 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Das zu Neu-Langsow, Amts Wollup, im Lebuser-Kreise belegene, im dortigen Hypotheken-Buche Fol. 21. verzeichnete Halbkolonistengut von 3¾ Morgen nebst Zubehör, abgeschätzt auf 400 Thaler Courant zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. August c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Wollup subhastirt werden.

Cüstrin, den 1. April 1847.

(21.) Oeffentliche Vorladung. Ueber den Nachlaß des am 23sten November 1846 in Aurith verstorbenen Handelsmanns Israel Moses Traeger, ist durch die Verfügung vom 21sten Februar d. J. der Conkurs eröffnet und zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger ein Termin „am 28. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Wir laden hierdurch alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners vor, in diesem Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Justiz-Commissarius Möller in Neuzelle in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fürstenberg a. d. O., den 28. Februar 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(22.) Proklama. Die zum Nachlasse des Hans Merschank gehörige Gärtner Klebsch'sche Gärtnernahrung No. 15. zu Markersdorf, Gubener Kreises, zufolge der in dem Geschäftslokale des Gerichtsverwalters hier einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber subhastirt werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Markersdorf angesetzt, zu welchem etwa vorhandene Realprätendenten gleichzeitig mit vorgeladen werden. Wilschwitz bei Guben, den 17. April 1847.

Das Patrimonial-Gericht Markersdorf. Kaempffe.

(23.) Der auf den 28. Mai d. J. in Radach anstehende Licitations-Termin zum öffentlichen Verkauf des Kauffmannschen Kossäthengutes wird aufgehoben. Droffen, den 23. April 1847.

Das Patrimonialgericht über Radach.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Die aus Haus, Garten und Ackerparzelle bestehende Besitzung des Schuhmachers Friedrich Wilhelm Zimmermann in der Stadt Buckow bei Müncheberg, abgeschätzt auf 155 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. Juli dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Buckow subhastirt werden. Müncheberg, den 19. April 1847.

von Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

(25.) Bekanntmachung. Da die Leistungen der zeitherigen Stadtsoldaten dem Bedürfniß des städtischen Dienstes nicht entsprechen, so sollen statt derselben vier besoldete Exekutoren, welche den Dienst der Stadtsoldaten mit übernehmen, jeder mit einem Gehalte von 120 Rthlr. auf Kündigung angestellt werden. Dieselben müssen sich jedoch vor der Anstellung einer Prüfung unterwerfen und eine Caution von 150 Rthlr. entweder baar oder in sichern auf jeden Inhaber lautenden Papieren bestellen. Bewerber werden hiermit aufgefordert, sich zu den Stellen zu melden.

Cottbus, den 19. April 1847.

Der Magistrat.

(26.) Be-

Digitized by Google

(26.) Bekanntmachung. Bei der hiesigen Bürgerschule soll eine Lehrerstelle, womit ein jährliches Gehalt von 150 Rthlr. und 25 Rthlr. Wohnungsmiethe verbunden ist, anderweit besetzt werden, und laden qualifizirte Bewerber, welche eine Probelektion, wofür jedoch Reisekosten und sonstige Auslagen nicht erstattet werden können, zu halten genelgt sind, ein, sich mit Einreichung ihrer Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse zu dieser Stelle zu melden. Cottbus, den 15. April 1847.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Der Bäckermeister Mahlow hierselbst beabsichtigt auf seinem vor dem Vierradener Thore belegenen Ackerplan, circa 1200 Fuß vom Wege nach Uchdorf entfernt, und zwar in der Gegend, wo sich der Uchdorfer vom Nahauser Wege trennt, eine Ziegelei, bestehend aus einem Brennofen, einem Hause und einer Ziegelscheune, anzulegen. In Gemäßheit der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. werden daher diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden. Königsberg i. d. N., den 7. April 1847.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Der Ziegler Fleischer zu Damm beabsichtigt auf dem ihm eigenthümlich gehörenden Grundstücke außerhalb des Dorfs und circa 400 Fuß von allen fremden Gebäuden entfernt, einen Ziegelofen nebst Schuppen nach niedergelegter Zeichnung zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns gehörig begründet anzubringen. Wittstock, den 19. April 1847.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

(29.) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Schuhmann zu Groß-Mantel beabsichtigt auf seinem Acker, links des Weges von Groß-Mantel nach Wrechow, eine Ziegelei anzulegen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden und zu begründen.

Zehden, den 21. April 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister August Bartsch hierselbst beabsichtigt auf seinem an der sogenannten Ziegelei belegenen Ackerplane, 200 Fuß von dem von Betschau nach Suschow führenden Wege, einen Ziegel-Erd-Brenn-Ofen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 fordern wir alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchsrechte zu haben vermeinen, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzumelden. Betschau, den 21. April 1847.

Das Polizei-Amt.

(31.) Auf der Posen-Cüstriner Chaussee soll die Chausseegeld-Erhebung zu Limmritz zwischen Sonnenburg und Schwerin vom 1. Juli c. ab meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf „Donnerstag den 6. Mai c." im Geschäftslokal der Hebestelle Limmritz Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Dort sind die Pacht-Bedingungen, so wie beim hiesigen Hauptamte während der Dienststunden einzusehen. Nur dispositionsfähige Personen, welche 200 Rthlr. baar oder in annehmlichen öffentlichen Papieren als Sicherheit in dem Termin ad depositum niederlegen können, werden als Bieter angenommen.

Croffen, den 17. April 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(32.) Be-

(32.) Bekanntmachung. Der im Anschlusse der Kolonie St. Johannes, unweit des Dorfes Kriescht belegene Königliche Torfstich von 65 Morgen 107 QRuthen, welchen im vergangenen Jahre 1846 der Krüger Tietz in St. Johannes in Pacht hatte und welcher eigentlich zur Ablösung des Streurechts der Kolonisten zu St. Johannes in Vorschlag gebracht worden ist, soll in Ermangelung der hierüber erst eingeholten Entscheidung noch auf das eine Jahr 1847 zur ökonomischen Benutzung als Acker, Weide oder Wiese bis zum 31. Dezember 1847 im Wege der Lizitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Zweck habe ich einen Termin auf „Mittwoch den 5. Mai c. Morgens 9 Uhr" im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Pacht- und Lizitations-Bedingungen, welche zu jeder Zeit in meinem Bureau hieselbst einzusehen sind, im Termine noch näher bekannt gemacht werden sollen, daß aber dieser Letztere dann nicht wird abgehalten werden, wenn bis zur Zeit höheren Orts noch bestimmt werden sollte, daß der qu. Torfstich der Gemeinde zu St. Johannes noch in diesem Jahre als Abfindung übergeben werden solle.

Limmritz, den 24. April 1847. Der Königliche Oberförster Olberg.

(33.) Bekanntmachung. Es soll den 29. April 1847 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow und zwar: I. aus den Beläufen Langenpfuhl und Buchspring, Jagen 17. und 22.: circa 70 Klaftern buchen Astholz und circa 13 Klaftern dergl. Stockholz; II. aus dem Belaufe Lagow, Jagen 49.: circa 15—20 Klaftern kiefern Scheitholz; III. aus dem Belaufe Corritten, Jagen 59.: 9 Stück kiefern Bauhölzer und Sageblöcke und 5½ Klafter kiefern Böttcherholz, welche die Königlichen Förster Herr Neumann, Drowin und Hibsch, so wie der Hülfsaufseher Sack, auf Verlangen vorzeigen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 15. April 1847. Der Oberförster Olberg.

(34.) Bekanntmachung. Es soll die 850 laufende Ruthen enthaltene Vergatterung um das Jagen 41. des Unterforstes I. Kleinsee der Oberförsterei Tauer, bestehend aus 8' gespaltenen Kiefern-Latten über einander und geschnittenen 5 und 3zölligen Kiefern-Pfosten, Behufs sofortigen Abbruchs öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung im Termin in 5 einzelnen Kabeln, respektive auch im Ganzen verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt und der Versammlungsplatz auf der Straße von Tauer nach Bärenklau, da wo diese die Vergatterung berührt.

Forsthaus Tauer, den 23. April 1847. Der Oberförster Schulze.

(35.) Bekanntmachung. Es soll den 10. Mai c. in der Schenke auf der Glashütte Friedrichsthal nachstehendes Holz aus dem Revier „Grünhaus," Unterforst Costebrau, Jagen 29. und 30. circa 94 Stück kiefern und fichten Bau- und Nutzhölzer und ½ Klafter kiefern Nutzholz zum Localdebit im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 16. April 1847. Der Oberförster Richter.

(36.) Bekanntmachung. Es soll den 10. Mai c. in der Schenke auf der Glashütte Friedrichsthal nachstehendes Holz: aus dem Revier Grünhaus: a. Unterforst Costebrau, Jagen 29. 142 Klaftern kiefern und fichten Scheit-, 21 Klaftern kiefern und fichten Ast- und circa 54 Klaftern kiefern und fichten Stockholz und 50 Klaftern Reisig, Jagen 20. 23. 26. 28. und 31. 20 Klaftern kiefern und fichten Scheit-, 2 Klaftern kiefern Ast-, circa 6 Klaftern kiefern und fichten Stockholz und 5 Klaftern Reisig; b. Unterforst Zschornegosta, Jagen 2. 6. 9. 10. und 14. 15 Klaftern kiefern und fichten Scheit-, 25¾ Klaftern kiefern und fichten Ast-, 17½ Klafter kiefern Durchforstungs-Ast- II. Klasse und ¼ Klafter birken Astholz zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich

Digitized by Google

lich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 16. April 1847. Der Oberförster Richter.

(37.) Bekanntmachung. Höheren Auftrags zufolge soll ein in Form eines Oderkahns erbautes Boot zum Segeln von 80 Fuß Länge mit festem Verdeck und eisernen Barrieren darauf, an den Seiten herabzulassende Glasfenster mit Jalousieen, im Innern mit vielen Bequemlichkeiten sehr schön eingerichtet, öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Termin zum Verkauf ist auf „den 10. Mai a. c. Nachmittags 2 Uhr" an der hiesigen Schleuse angesetzt. Die Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei dem Unterzeichneten einzusehen und werden auch im Termine bekannt gemacht werden.

Müllrose, den 22. April 1847. Der Wasserbau-Inspektor Henff.

(38.) Die Erben des Bäckermeisters Carl Ludwig Kastner beabsichtigen folgende ihnen zugehörige Grundstücke hierselbst, als: 1) das neu und großentheils massiv erbaute Wohnhaus sub No. 109., welches wegen seiner vorzüglichen und bequemen Einrichtung seit langer Zeit zum Betriebe der Bäckerei, der Acker- und Schankwirthschaft, so wie durch Vermiethung benutzt worden und in einer zum Geschäftsverkehr vorzugsweise geeigneten Gegend der Stadt liegt; 2) die dazu gehörigen Lenz- und Werderwiesen nebst dem Krautgarten; 3) der für sich bestehende Acker von circa 120 Morgen; 4) die Scheune vor dem Frankfurter-Thore, im Wege der freiwilligen Privatlizitation zu verkaufen, wozu sie einen Termin auf „den 9. Juni Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr" im Sterbehause anberaumt haben. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen und darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr der Bau der Chaussee von Frankfurt a. d. O. über Drossen bis zum Anschluß der Cüstrin-Posener genehmigt ist und begonnen wird.

Drossen, den 13. April 1847. Der Gerichts-Actuarius Meier.

(39.) Bekanntmachung. Am 14. Mai d. J. von 9 Uhr Morgens ab sollen im Gasthofe zum Löwen in Buckow, Möbel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, sowie mehrere zum Betriebe eines Schankgeschäfts gehörige Utensilien, öffentlich an den Bestbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Müncheberg, den 23. April 1847.

Der Gerichts-Aktuar Rabert, vig. comm.

(40.) Am 10. Mai c. Vormittags 10 Uhr sollen zwei Kleidersekretaire, ein runder Tisch und ein Sopha an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Auktion verkauft werden.

Crossen, den 23. April 1847. Der Königl. gerichtl. Auktions-Commissarius Käller.

(41.) Haus- und Bäckerei-Verkauf. Das zum Nachlaß des kürzlich verstorbenen Bäckermeister Pöttcke gehörige, am Markte sub No. 186. hierselbst belegene Haus nebst Zubehör, in welchem seit einer Reihe von Jahren das Bäckerei-Geschäft mit gutem Erfolge betrieben ist, soll Theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Die Uebergabe desselben kann sofort geschehen, eben so kann die Bäckerei, als auch jedes andere Geschäft, darin sogleich fortgesetzt werden, da ein Theil der untern Etage zur Zeit unbewohnt ist. Die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen, an den sich Kaufliebhaber zu wenden belieben wollen. Cüstrin, den 21. April 1847.

Karge, Magistrats-Registrator, im Auftrage der Pöttckeschen Erben.

(42.) In einer kleinen belebten Stadt, an einem Flüßchen belegen, von der Posener Chaussee berührt, ist ein vor einigen Jahren neu erbautes Haus, worin sich sechs heizbare Stuben nebst dazu gehörigen Kammern, Boden und ein massiv gewölbter Keller befinden, aus freier Hand zu verkaufen. Zu diesem Hause gehören Stallung und fünf Morgen Wiesen und Land, mit Einschluß des hinter demselben befindlichen Gartens von einem Morgen, welcher letzterer von dem Flüßchen bespühlt wird. Das Grundstück eignet sich vorzüglich zur Gerberei und Färberei. Kauflustige werden ersucht, ihre Adressen S. S. portofrei an die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O. einzusenden.

(43.) Be-

(43.) Bekanntmachung. Die Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet. Der Sicherungs-Fond, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stamm-Kapital von 500,000 Thalern, wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen. Im Regierungs-Bezirk Frankfurt sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben: In Frankfurt bei Herrn Fr. Karnatz, in Königsberg bei Herrn J. F. Gloxin, in Bärwalde bei Herrn A. Aron, in Zehden bei Herrn Apotheker E. Fiek, in Landsberg a. d. W. bei Herrn Magazin-Rendant Wolff, in Worholländer bei Balz bei Herrn Fr. Moutoux, in Calau bei Herrn Landräthl. Expedient F. E. Röber, in Luckau bei Herrn C. F. Mohrstedt, in Kirchhayn bei Herrn Kirchen-Vorsteher Daligk, in Soldin bei Herrn H. Ehrenbaum, in Lübben bei Herrn C. F. Pauli, in Beeskow bei Herrn F. W. Binder, in Cüstrin bei Herrn G. A. Meißner u. Comp., in Gr.-Neuendorf bei Herrn A. Gückler, in Friedeberg bei Herrn Gerlach, in Schwiebus bei Herrn A. W. Kolshorn, in Arnswalde bei Herrn G. Matthees, in Neuwedel bei Herrn Wilh. Häpp, in Marienwalde bei Herrn Franz Richter, in Fürstenwalde bei Herrn Forst-Kassen-Rendant Reinicke, in Müncheberg bei Herren J. C. Leutz Söhne, in Buckow bei Herrn Bürgermeister Rabert, in Zielenzig bei Herrn Fr. Walter, in Drossen bei Herrn Apotheker C. A. Runge, und durch Herrn Lieutenant Ohle in Görlitz, in Züllichau bei Herrn L. Müller, in Crossen bei Herrn Gasthofsbesitzer C. F. John, in Guben bei Herrn Heinr. Friedrich, in Forste bei Herrn H. A. Werner, in Mittel-Linderode bei Sorau das Dominium, in Cottbus bei Herrn W. Bündiger, in Spremberg bei Herrn F. A. Noack, in Ruhland im Spremberger Kreise bei Herrn Gerichts-Actuar Gärtner. Berlin, im April 1847.

Direction der Neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

(44.) Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Das Protokoll der 26. General-Versammlung betrifft den Jahresbericht und die jährlichen Wahlen. Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1847 folgender: Kapital der Gewährleistung 1,000,000 Rthlr. Gewinn-Reserve 100,000 Rthlr. Die Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich 36,000 Rthlr. gegen Brandschäden aus 1846, beträgt 270,697 Rthlr. 7½ Sgr. In 1846 hatte die Gesellschaft an Brandschäden zu tragen 119,888 Rthlr. 12½ Sgr. Laufendes Versicherungs-Kapital 149,769,415 Rthlr. Die Gesellschaft gewährt nach §. 11. ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrtes Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Frankfurt a. d. O., am 21. April 1847. G. H. Fromme, Haupt-Agent.

(45.) Bekanntmachung. Das den Stöhrschen Erben in der Stadt Cottbus, Berlinerstraße sub No. 324. des Hypothekenbuchs verzeichnete brau- und brennberechtigte Haus nebst 2 Hinter-Gebäuden, einer Ackerparzelle und 11 Bieren, soll Theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Das Haus hat 80 Fuß Front, liegt an einer sehr guten Lage, ist ganz massiv gebaut, hat 9 bewohnbare Zimmer, 2 massive Keller, Boden und Hofraum, so wie im guten baulichen Zustande. Auskunft über die Kaufbedingungen giebt der Bäckermeister Gottlieb Klingmüller hierselbst.

Digitized by Google

(46.) Freiwilliger Guts-Verkauf. Meine im Dorfe Vogelsang unweit der Stadt Fürstenberg a. d. O. in der Niederlausitz belegene Kossäthen-Nahrung, genannt Franken-Gut, bin ich Willens Veränderungshalber aus freier Hand mit lebendem und todten Inventarium für den Kaufpreis von 2000 Rthlr. zu verkaufen. Das Gut besteht aus 42 Morgen Roggen- und 3 Morgen gutem Grabeland, nebst 20 Morgen Bruch- und Wiesenland, einem Garten von ½ Morgen, in welchem schöne tragbare Obstbäume stehen und der die Gebäude einschließt. Die Wirthschaftsgebäude bestehen in 1 Wohnhause, 2 Ställen und 1 Scheune, welche sich sämmtlich in gutem baulichen Stande befinden. Vogelsang bei Fürstenberg a. d. O., den 16. April 1847.

Der Kossäth Ernst Bock.

(47.) Mein hierselbst in der besten Gegend der großen Richtstraße sub No. 269. belegenes Wohnhaus nebst der im Betriebe befindlichen Färberei und Pertinenz will ich Veränderungshalber aus freier Hand verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden, und bemerke noch, daß das Grundstück Weide- und Bauholzgerechtigkeit in der städtischen Forst hat. Berlinchen, den 23. April 1847. Tietz, Färbermeister.

(48.) Familienverhältnisse wegen soll ein Grundstück nebst einem großen Obstgarten und einem massiven neu erbauten Wohnhause, Scheune ꝛc. aus freier Hand verkauft werden. Näheres hierüber in Frankfurt a. d. O. Tuchmacherstraße No. 15. parterre rechts.

(49.) Mein hierselbst in der Richtstraße neben der Post belegenes Kaffeehaus nebst dem dahinter belegenen Lustgarten bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus hat 9 heizbare Stuben, 2 Küchen und geräumige Keller, Billardzimmer und eine heizbare verdeckte Kegelbahn. Das Etablissement eignet sich seiner Lage und inneren Einrichtung wegen sehr gut zur Anlegung eines Gasthofs erster Klasse. Kaufliebhaber wollen sich direct an mich wenden.

Soldin, den 18. April 1847. Breton.

(50.) Kurhessische allgemeine Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezug auf die von der unterzeichneten Direction gedachter Anstalt am 1. Mai 1846 erlassene Bekanntmachung werden hiermit wörtlich die Revisions- und Anerkennungs-Bescheinigungen der Hauptrechnung vom Jahre 1845 mitgetheilt:

A. Seitens des Ausschusses der Anstalt.

„Nach heute genommener Einsicht der fünften Jahres-Rechnung de 1845 der Kurhessischen „allgemeinen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel bescheinigen die unterzeichneten Mit„glieder des Gesellschaft-Ausschusses, mit Bezug auf den §. 22. der Statuten und gestützt auf die „vorangegangene specielle Prüfung der vorerwähnten Rechnung durch den damit beauftragten Regie„rungs-Probator, Herrn Paar zu Cassel, vorbehaltlich der Zustimmung des landesherrlichen Kom„missars, die Richtigkeit des Rechnungs-Abschlusses pro 1845.“ Hambach, den 31. März 1847.

Gau, Jäger, Schuchardt,
d. z. Ausschuß-Vorstand. Ausschuß-Mitglied. Ausschuß-Mitglied.

B. Seitens der landesherrlichen Aufsichtsbehörde.

„Vorstehende, vom Rendanten der Kurhessischen allgemeinen Hagelschaden-Versicherungs„Gesellschaft für das Jahr 1845 aufgestellte und unterschriebene Hauptrechnung ist — nachdem die„selbe von der Direction gedachter Gesellschaft contrasignirt — dem Gesellschafts-Ausschusse vorge„legt — von dem vom Ausschusse beauftragten Rechnungs-Verständigen, Regierungs-Probator „Paar, geprüft — vom landesherrlichen Kommissar revidirt — und vorbehaltlich der vom Ren„danten, beziehungsweise der Direction zu bewirkenden Erledigung der zu den gemachten Ausstellun„gen und Erläuterungen gefaßten Beschlüsse auf einen Kassenbestand für das Jahr 1845 von Ein„tausend einhundert fünf und achtzig Thalern neun und zwanzig Silbergroschen „sieben Heller abgeschlossen worden, welcher in der 1846r-Gesellschafts-Rechnung zu vereinnah-

men

Digitized by Google

„men ist. Uebrigens ist diese Rechnung alsbald den Gesellschafts-Mitgliedern zur beliebigen Einsicht „offen zu legen und auszugsweise durch den Druck zu veröffentlichen." Cassel, am 1. April 1847.

Der landesherrliche Kommissar bei der Kurhessischen allgemeinen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft, Geheime Hofrath Lometsch.

Der Auszug der fraglichen Rechnung ist bereits im Monat Mai 1846 jedem Agenten der Anstalt zugesendet worden und bei diesen einzusehen. In Folge der Bestimmungen des §. 22. der Statuten wird andurch weiter noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Haupt-Rechnung der Anstalt vom sechsten Jahre ihres Bestehens (1846) aufgestellt und der betreffenden Behörde zur Prüfung und demnächstiger Abhörung zugefertigt worden ist. Nach derselben betragen die Einnahmen von einem Kapitale von 4,243,888 Thalern, welche durch 4293 Polizen versichert wurden, an Beiträgen, Polizegebühren, Zinsen von ausgeliehenen und theilweise wieder eingezogenen Geldern, einschließlich des Kassenbestands von 1845 37,630 Thaler 15 Sgr. 10 Hlr., die Ausgabe dagegen 28,975 Thaler 17 Sgr. 6 Hlr., und verbleibt sonach ein Kassenbestand von 8,654 Thaler 28 Sgr. 4 Hlr., welcher als Dividende an die der Gesellschaft auf fünf Jahre beigetretenen Mitglieder vertheilt wird. Schließlich wird bemerkt, daß ein specieller und ausführlicher Auszug aus der 1846r Rechnung, dessen Einrücken in diese Blätter der Raum nicht gestattet, bei den unten genannten Herren Agenten eingesehen werden kann, und bei denselben die Statuten, so wie Saatregister zu den diesjährigen Versicherungen unentgeldlich zu haben sind. Cassel, den 7. April 1847.

Carl Weis, Director. Umbach, Secretair. Claus, Rendant.

In Frankfurt a. d. O. beim General-Agenten Herrn F. Jennerich senior. In Arnswalde beim Agenten Herrn A. F. Grob. In Calau beim Agenten Herrn Louis F. Engel. In Senftenberg beim Agenten Herrn Traugott During. In Betschau beim Agenten Herrn Kämmerer Streckfuß. In Peitz beim Agenten Herrn J. G. Melcher. In Cressen beim Agenten Herrn Wilhelm Hanko. In Bobersberg beim Agenten Herrn August Hildebrand. In Sommerfeld beim Agenten Herrn Carl Kurtze. In Friedeberg beim Agenten Herrn Julius Burghardt. In Driesen beim Agenten Herrn Paul Frd. Horn. In Woldenberg beim Agenten Herrn H. Meyer. In Guben beim Agenten Herrn Wilhelm Wilcke. In Fürstenberg beim Agenten Herrn J. F. Kramer. In Königsberg i. N.-M. beim Agenten Herrn F. L. Belitz. In Mohrin beim Agenten Herrn Kämmerer Sasse. In Landsberg a. d. W. beim Agenten Herrn Carl Ludw. Lindenberg. In Luckau beim Agenten Herrn C. F. Kutzscher. In Dobrilugk beim Agenten Herrn Bürgermeister Busch. In Finsterwalde beim Agenten Herrn Rudolph Pastorff. In Lübben beim Agenten Herrn R. A. Vogel. In Lieberose beim Agenten Herrn Kämmerer Kalle. In Friedland beim Agenten Herrn F. E. Petry. In Soldin beim Agenten Herrn Wilhelm Schultz. In Lippehne beim Agenten Herrn Kämmerer Abraham. In Sorau beim Agenten Herrn E. Müller. In Christianstadt beim Agenten Herrn Gust. Bierbaum. In Forst beim Agenten Hrn. Fried. Stübner. In Spremberg beim Agenten Herrn C. G. Kern. In Gleißen beim Agenten dem Königl. Post-Expedienten Herrn C. A. Lochmann. In Reppen beim Agenten Hrn. L. Cavalier. In Sonnenburg beim Agenten Herrn Rob. Schedel. In Kriescht beim Agenten Herrn Post-Exped. Schrader. In Schwiebus beim Agenten Herrn A. W. Kolshorn.

(51.) Eine Wirthschafterin in gesetzten Jahren und ein Oekonomie-Lehrling kann placirt werden. Dagegen sucht ein wirklich tüchtiger Oekonom eine Stelle.

G. F. Schrader in Kriescht.

(52.) Ein anständiges Mädchen (jüdischen Glaubens), welches mit Führung der Wirthschaft vertraut ist, findet zur Unterstützung der Hausfrau ein sofortiges Unterkommen beim Destillateur L. Noah in Landsberg a. d. W.

(53.) In

Digitized by Google

(53.) In einer größeren, mit Militair versehenen, an der Eisenbahn und einem schiffbaren Flusse belegenen Stadt der Niederlausitz ist ein in dem lebhaftesten Theile des Ortes befindliches Haus mit vollständig neu eingerichteter Destillation und Material-Laden sofort für den Preis von 4300 Rthlr. mit einem Angelde von 2500 Rthlr. zu verkaufen. Die Gebäude sind sämmtlich im besten baulichen Zustande und gewähren dem Besitzer bestimmt einen Zinsüberschuß. Nähere Auskunft ertheilt auf schriftliche (frankirte) oder mündliche Anfragen das concessionirte Agent.-, Commiss.- und Versorgungs-Bureau in Guben.

(54.) Ein mit den besten Zeugnissen versehener Commis sucht zum 1. Juni eine Stelle in einem größeren Colonial-Waaren-Geschäft durch das concessionirte Agent.-, Commiss.- und Versorgungs-Bureau in Guben.

(55.) Unter bescheidenen Ansprüchen sucht ein seit längeren Jahren als Domainen-Aktuarius beschäftigter, mit guten Zeugnissen über Brauchbarkeit und Moralität versehener junger Mann zum 1. Juli c. eine anderweite Stelle in obiger Eigenschaft. Offerten dieserhalb bittet derselbe frankirt unter der Addresse B. & H. post restante Cüstrin an ihn gelangen zu lassen.

(56.) Wegen Familienverhältnisse sind baldigst gegen mäßige Anzahlung zu verkaufen: eine vorzüglich angenehm gelegene Landwirthschaft zu dem Preise von 20000 Rthlr. und 2 Bauergüter in einem sehr belebten und besuchten Orte, von 3000 Rthlr. und 2600 Rthlr. Das Nähere hierüber ertheilt auf portofreie Briefe C. A. Lochmann in Gleißen.

(57.) Ein hierselbst am Markte belegenes, im vorzüglichen baulichen Stande befindliches Wohnhaus, auf welchem noch die freie Bau-Reparatur- und Brennholz-Gerechtsame, welche bei vorseiender Ablösung von nichtunbedeutendem Werthe ist, ruhet, und in welchem seit einer Reihe von Jahren ein Material- und Weingeschäft mit bestem Erfolge betrieben worden ist, auch noch fortgesetzt wird, stehet nebst allen dazu erforderlichen Räumen Veränderungshalber zum Verkauf, und ist Näheres hierüber auf portofreie Anfragen bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Driesen, im April 1847. D. Simon.

(58.) Kirsch- und Himbeersaft billigst bei W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

(59.) 60,000 sehr schöne, gut gebrannte Mauersteine stehen zum Verkauf auf der Ziegelei von Balkow bei Ziebingen.

(60.) Speditionen besorgen prompt und sehr billig A. Hampel & Comp. in Bunzlau.

(61.) Ein Laden nebst Zubehör, in der lebhaftesten Gegend Frankfurts, worin seit langer Zeit das Material-Geschäft betrieben, ist unter günstigen Bedingungen sogleich oder später zu vermiethen. Das Haus ist auf Verlangen auch zu verkaufen. Nähere Mittheilung giebt in frankirten Briefen Herr J. C. Bauer in Müllrose.

(62.) Wiesen-Verpachtung. Am Montag den 3. Mai c. Vormittags 9 Uhr wird die Verpachtung der im Warthebruch belegenen herrschaftlichen Wiesen-Grundstücke, als: Zinskaveln, Splenter u. s. w. auf hiesigem Amte stattfinden.

Dominium Tamsel, im April 1847. Brandt.

(63.) Theilungshalber beabsichtigen wir, das im kleinen Kietz sub No. 117. belegene Wohnhaus nebst Schmiede und Stallung, mit oder ohne Werkzeug, nebst 4 Morgen Wiese und ½ Morgen Ackerland, aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus hat 5 Stuben, es ist Alles in gutem Zustande und kann zum 1. Juli c. übernommen werden. Käufer können sich jederzeit bei uns einfinden.

Sonnenburg, den 25. April 1847. Joh. Gerber sen., Schmiedemeister.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 18.

Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte, des Diebstahls verdächtige Dienstknecht Gottfried Schneeweiß, welcher zuletzt beim Bauer Kube zu Datten gedient hat, hat sich durch heimliche Entfernung von dort seiner Verhaftung entzogen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Sorau, den 28. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Johann Gottfried Schneeweiß ist aus Tschernowitz gebürtig und hielt sich in Datten auf, evangelischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, gewölbte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, vollständige Zähne, spitziges Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat als besondere Kennzeichen an der linken Backe, mehr unter dem Ohr, Narben von Schnittwunden. Bekleidet war derselbe mit: 1) einer blautuchenen Mütze mit Pappschirm, 2) einem bunten baumwollenen Halstuch, 3) einer blauen Tuchweste, 4) einer halbtuchenen hellblauen Unterziehjacke, 5) grau leinenen Beinkleidern, 6) langen rindsledernen zweinähtigen Stiefeln, 7) einem weiß flächsenen Hemde.

(2.) Steckbrief. Der der Theilnahme an einem am 27. April d. J. in Saeritz verübten gewaltsamen Diebstahl dringend verdächtige Tagearbeiter Johann George Marcus aus Mlode hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen, weshalb alle Militair- und Civil-Behörden ersucht werden, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Marcus zu vigiliren, denselben im Betrettungsfall zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lübben, den 2. Mai 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Der ꝛc. Johann George Marcus ist aus Mlode gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, volle und freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, etwas dicken Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, kurzes und dickes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er einen Bruch hat.

(3.) Der Knecht Gottlieb Grimm (Steckbrief vom 30sten März c.) ist ergriffen und in die Land-Armen-Anstalt zu Prenzlau eingeliefert.

Schönfließ, den 29. April 1847.

Der Magistrat.

(4.) Bekanntmachung. Der Nagelschmidtgeselle Joseph Welz aus Münsterberg hat angeblich seinen Wanderpaß vom Magistrate zu Münsterberg unterm 12ten Januar 1846 ausgestellt, zwischen hier und Altdoebern verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt. Calau, den 28. April 1847.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Der Töpfergeselle Adolph Wilhelm Maybaum, 21 Jahr alt, evangelisch, in Lauenburg geboren, hat seinen vom Magistrat daselbst unterm 8. August 1845 ausgestellten, auf 3 Jahre gültigen Wanderpaß, welcher am 21. April c. vom Magistrat in Schiefelbein zur Reise binnen 10 Tagen nach Frankfurt a. d. O. zuletzt visirt worden ist, auf der Tour von Landsberg a. d. W. über Fichtwerder hierher, heute angeblich verloren. Dieser Paß wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Sonnenburg, den 1. Mai 1847.

Der Magistrat.

(6.) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen sind von dem Magistrate zu Senftenberg am 21. November v. J. eine kleine eingehäusige silberne Taschenuhr mit weißem schadhaften Zifferblatt, deutschen Ziffern und messingenen Zeigern, auf dem Werk derselben die Worte: „Vauchez a Paris" gravirt, und eine gehenkelte silberne Denkmünze des verstorbenen Königs Friedrich August von Sachsen de 1827, von der Größe eines Viergroschenstücks, in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich deshalb bei ihrer Ortspolizei- oder Gerichts-Behörde, oder unmittelbar bei uns sobald als möglich zu melden. Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht.

Lübben, den 30. April 1847.

Königl. Inquisitoriat.

(7.) Bekanntmachung. Mitte November v. J. ist in der Schmachtenhagener Schonung in der Gegend der Knüppelbrücke eine grünseidene Geldbörse mit 14 Rthlr. 20 Sgr. Courant, in ½ Thalerstücken, gefunden worden. Der Verlierer wird aufgefordert, seine Ansprüche spätestens im Termine „am 3. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftslokale hierselbst nachzuweisen, widrigenfalls der Fund dem Finder zugeschlagen werden wird.

Crossen, den 15. April 1847.

Patrimonial-Gericht Schmachtenhagen.

(8.) Die von dem Königl. Haupt-Bank-Directorium zu Berlin unterm 27. März 1823 auf den Namen der Kirche zu Garzin ausgestellte Bank-Obligation Litt. K. No. 6581. über ursprünglich 140 Rthlr., nachdem 20 Rthlr. darauf gezahlt worden, noch über 120 Rthlr. nebst Zinsen vom 9. Dezember 1834 lautend, ist im Jahre 1844 aus dem Kirchenkasten von Garzin entwendet worden. Ferner ist der von der Königl. Haupt-Bank-Direction zu Berlin unterm 6. Juli 1846 dem Major und Adjutanten v. Gotsch zu Frankfurt a. d. O. über ein niedergelegtes Packet ausgestellte Depositions-Schein No. 1789. vom Eigenthümer im August 1846 verloren worden. Alle diejenigen, welche an die gedachte Bank-Obligation und an die darin bezeichnete Post nebst Zinsen, oder an den erwähnten Bank-Depositions-Schein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf „den 2. August 1847 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendarius Eichhorn in unserm Instructions-Zimmer hieselbst anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt und die erwähnte Bank-Obligation, so wie der Bank-Depositions-Schein werden für amortisirt erklärt werden. Frankfurt a. d. O., den 3. April 1847.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

(9.) Auf

(9.) Auf dem Gute Falkenstein in der Neumark und auf dem Gute Diedersdorf in der Kurmark Brandenburg hafteten früher zwei von der Marwitzsche Lehnsstämme, welche nach der Subhastation der Güter zum Depositorio des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. gezahlt sind und von denen am 31sten März 1845 der erstere 4000 Rthlr. (Viertausend Thaler) Courant, der zweite 4690 Rthlr. 22 sgr. 1 pf. (Viertausend sechshundert und neunzig Thaler 22 sgr. 1 pf.) Courant betrug. Als allein Berechtigte zu diesen Lehnsstämmen treten: 1) der Major a. D. Heinrich Georg Christian August Friedrich von der Marwitz zu Aschersleben; 2) der Major a. D. Heinrich Leopold von der Marwitz zu Cöln auf. In zweien Notariats-Acten vom 13. Juni 1846 und 15. Juli 1846 haben sie unter Zustimmung des Sohnes des ersteren, des Lieutenants im 16. Infanterie-Regimente Herrmann Ferdinand Christian Erdmann von der Marwitz zu Cöln, die Lehnseigenschaft der genannten beiden Lehnsstämme aufgehoben und sie für freies, dem Lehnsverbande nicht mehr unterworfenes und jedem zur Hälfte auszuzahlendes Allodium erklärt. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 15. Februar 1840 werden alle unbekannten Anwärter zu dem auf „den 6. Dezember 1847 Vormittags 11 Uhr" im Instruktionszimmer des Ober-Landes-Gerichts hierselbst vor unserm Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Steinhausen anstehenden Termine mit der Aufforderung vorgeladen, vor oder in demselben ihre Erklärung über diesen Familienschluß abzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte wird präkludirt werden. Frankfurt a. d. O., den 9. April 1847.

Erster Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

(10.) Bekanntmachung. Da folgende Staatsschuldscheine de 1842, als: 1) No. 103,016. Litt. F. über 100 Rthlr., 2) No. 103,017. Litt. F. über 100 Rthlr., 3) No. 103,021. Litt. F. über 100 Rthlr., 4) No. 103,022. Litt. F. über 100 Rthlr., dem Kirchenvorsteher Leinweber, dem Gärtner Heese und Schäfer Ziege zu Schönborn im Luckauer Kreise der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. angeblich durch gewaltsamen Einbruch im Jahre 1843 oder früher abhanden gekommen sind, so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Verlierer oder ihrer Erben alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 2. Jan. 1848 hierselbst zu melden, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergerichte anberaumten Termine und zwar auf „den 3. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Kammergerichts-Referendarius Henning sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Simonson, Goldschmidt und Justizrath Lüdicke zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 12. April 1847.

Instructions-Senat des Königlichen Preußischen Kammergerichts.

(11.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königlichen Preußischen dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferungen an Materialien, Naturalien, wegen Arbeitsleistungen oder aus irgend einem anderen Grunde aus dem Etatsjahre vom 1sten Januar bis zum 31sten Dezember 1846 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17ten Juni dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" vor dem Landgerichts-Assessor Herrn v. Proff-Irnich im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simonson und Goldschmidt als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28sten Januar 1847.

Instruktions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

(13.) Alle

(12.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der von der Königlich Preußischen Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etats-Jahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1846 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Landgerichts-Assessor v. Proff-Irnich im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simonson und Goldschmidt als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28sten Januar 1847.

Instruktions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

(13.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Maurergesellen Mathes Loppach gehörige, in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene, unter No. 137. des Hypotheken-Buchs verzeichnete Erbpachtsrecht an 3 Morgen 105 □Ruthen Acker, welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe einschließlich der darauf befindlichen Gebäude bei einem Zinsfuße der Revenüen à 5 Rthlr. auf 66 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. und bei Berechnung der Revenüen à 4% auf 141 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 25. August dieses Jahres" in unserm Sessionszimmer meistbietend öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 23. April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Blatt 272. verzeichnete, der verehelichten Frau Apotheker Lieberon, Sophie Charlotte Auguste gebornen Humboldt gehörige Erbpachtsgerechtigkeit von dem ehemaligen Fürstbischöflichen Weinberge nebst Zubehör, nach der gerichtlichen Taxe zu fünf Procent veranschlagt, auf 14060 Rthlr. 15 Sgr. und zu vier Procent veranschlagt auf 20631 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in dem „am 7. October d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 17. März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst an der Züllichauer-Straße belegene, dem Kaufmann Friedrich Lehmann zugehörigen, im Hypothekenbuche für die Ackerstücke Vol. I. Fol. 60. verzeichneten beiden Ackerstücke No. 185. und 186., abgeschätzt auf 432 Rthlr. 27 Sgr., sollen „am 17. August 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 10. April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Neuendorff belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 331. No. 56. verzeichnete, den Schülerschen Eheleuten gehörige Neubüdnernahrung, abgeschätzt auf 144 Rthlr. 18 Sgr., soll „am 27. August 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die unbekannten Realgläubiger werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Crossen, den 12. April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Noth-

Digitized by Google

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbhüfner August Schiemang gehörige Halbhufengut nebst Zubehör No. 4. Costebrau, Vol. I. No. 4. pag. 37. des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 2025 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11ten August c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Senftenberg, den 13. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht Senftenberg.

Die dem Häusler Melchior gehörige, im Dorfe Sauo sub No. 15. belegene, Vol. I. No. 15. pag. 225. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör und den für die abgebrannten Gebäude zu erwartenden Feuerkassengeldern, im Betrage von 300 Rthlr., so wie drei in Sauoer Flur belegene, Vol. II. No. 44. pag. 125. verzeichnete Ackerbeete, zusammen auf 1599 Rthlr. 12 sgr. 3⅓ pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen in dem auf „den 18ten August c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

Senftenberg, den 22. April 1847.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 14. April 1847.

Das Erbzinsgut des Johann Gottlob Ferdinand Vanselow und seiner Ehefrau, gebornen Grams, unter No. 22. zu Neuguschterbruch belegen, aus 37 Magdeburger Morgen 121 □Ruthen bestehend, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2076 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 14ten August c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen, den 31sten März 1847.

Der dem Schiffer Christian Daniel Redlich gehörige, mit der Nummer XIII. 408. versehene Oderkahn zu Groß-Neuendorff, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 117 Rthlr. 24 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 18ten Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Kammergerichts-Assessor Altag subhastirt werden. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

(21.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das der verehelichten Scharfrichter Petermann, Christiane Wilhelmine gebornen Lausch gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus sub No. 579., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 456 Rthlr. 27 sgr. 3 pf. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber „am 7ten August 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 30sten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(22.) Bekanntmachung. Der auf „den 6ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" zum öffentlichen Verkauf des der verwittweten Geheim-Sekretair Schmeling hierselbst gehörigen Garten-Grundstücks Vol. VII. No. 77. 78. und 174. angesetzte Termin wird wegen Zurücknahme des Subhastations-Antrages hiermit aufgehoben. Fürstenwalde, den 24. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(23.) Frei-

Digitized by Google

(23.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 12. Februar 1847.

Nachstehende, den Erben der verwittweten Commissions-Räthin Horstig gehörigen, zu Guben belegenen Grundstücke: a. das am Markte belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 355., nach der revidirten gerichtlichen Taxe mit der Braugerechtigkeit auf 3738 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. und ohne die Braugerechtigkeit auf 2905 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt; b. der Weinberg an der Neiße von ½ Morgen nebst Garten und Acker No. 24. und der Weinberg daselbst No. 24. A. mit den darauf stehenden Wohn- und sonstigen Gebäuden, nach der revidirten gerichtlichen Taxe auf 1367 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in dem „am 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufbedingungen, die Taxen und die neusten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

(24.) Avertissement. Die Freimanns-Nahrung des Christian Seltenheim zu Alt-Gliezen Vol. I. No. 31. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 1978 Rthlr. 25 sgr., soll auf Antrag der Gläubiger „am 17ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Amt Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 26sten Februar 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(25.) Nothwendige Subhastation. Das unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts belegene, dem Johann Carl Ludwig Richter, jetzt dessen Erben gehörige, im Hypothekenbuche von Mückenburg Vol. I. Fol. 113. bis 120. sub No. 15. verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll „am 14. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 12. März 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Justizamt Wollup.

Die aus Wohnhaus, Scheune und 3 Morgen 135 □Ruthen Ackerland bestehende, zu Sophienthal belegene Halbkolonisten-Stelle des Schlächtermeisters Friedrich Gillis, abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 22. Juni c." Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle in Wollup subhastirt werden.

(27.) Avertissement. Es sollen die dem Mühlenmeister Christian Blume zugehörigen, in Louisa, im Sternberger Kreise, belegenen beiden Windmühlen nebst dazu gehörigen 13 Morgen 22 □Ruthen Bruchland, wovon jedoch die Wohn- und Wirthschaftsgebäude abgebrannt sind, im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf „den 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Louisa angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Grundstücke sind auf 348 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt und kann die Taxe und der neuste Hypothekenschein im Bureau des unterzeichneten Richters zu jeder Zeit eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 20. März 1847.

Patrimonial-Gericht Louisa. (gez.) Burchardt.

(28.) Bekanntmachung. Die von dem Patrimonialgericht Glambeck bekannt gemachte Subhastation des in Glambeck gelegenen, dem Schmiedemeister Wilhelm Paul gehörigen Schmiedegrundstücks, und der dieserhalb anberaumte Termin auf den 25. Juni wird hiermit aufgehoben.

Arnswalde, den 30. April 1847.

(29.) Be-

(29.) Bekanntmachung. Die von der Neben-Sparkasse zu Calau ursprünglich für Johann George Lehmann in Kraupe ausgestellten, dann aber auf den Leinewebermeister Mathäus Feldner daselbst übergegangenen Sparkassenbücher No. 2257. und 2258. litt. H. über resp. 46 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. u. 51 Rthlr. 15 Sgr., sind angeblich verloren gegangen. Jeder, der an diesen Sparkassenbüchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, wird aufgefordert, sich deshalb bei dem unterzeichneten Gerichte, und zwar spätestens in dem Termine „den 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Expedition hierselbst zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls die Bücher für erloschen erklärt und dem Verlierer neue an deren Stelle ausgefertigt werden sollen. Lübben, den 18. April 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Kraupe.

(30.) Bekanntmachung. Das in Klemzig belegene, sub No. 49. Fol. 289. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Seitengebäude und Garten, welches die Geschwister Kluge und die Kinder der verehelichten Lettow zu Erbpachtsrechten besitzen, abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. September 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Klemzig subhastirt werden.

Züllichau, den 18. April 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Klemzig.

(31.) **Nothwendiger Verkauf.** Die auf der hiesigen Oberfestung im sogenannten Familienhause belegene, Vol. IX. No. 1. unseres Hypothekenbuchs verzeichnete, Tuchmachermeister Köhlersche Erbmiethswohnung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 178 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf., soll „am 11. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 30. März 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(32.) **Subhastations-Patent.** Das in der Hinterstraße hierselbst belegene, im Hypotheken-Buche Vol. I. No. 67. Fol. 397. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Friedrich Schulze gehörige Wohnhaus nebst Hintergebäuden und einem dahinter liegenden 28 □Ruthen großen ehemaligen Festungsgrundstücke, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1036 Rthlr. 2 Sgr. 6⅔ Pf. abgeschätzt, soll „am 21. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Peitz, den 1. April 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(33.) Oeffentliche Vorladung. Die von dem Erbpfarrpächter Christian Bock zu Hermswald unterm 25. März 1819 ausgestellte gerichtliche Obligation, aus welcher für den Gerichtsmann Martin Loeschke (Stark) zu Hermswalde auf der daselbst belegenen und im Hypothekenbuche von Hermswalde Vol. I. No. 24. Fol. 141. verzeichneten Erbpfarrpachtnahrung Rubr. III. No. 3. noch 115 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. eingetragen stehen, ist angeblich verloren gegangen. Auf den Antrag des Gerichtsmanns Martin Loeschke werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf das beschriebene Dokument oder auf die Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf „den 8. Juni c. früh 10 Uhr" an Gerichtsstelle in Hermswalde angesetzten Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien John und Wenzel hierselbst und Kahle in Sommerfeld vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt, das Dokument amortisirt und mit der Löschung der Forderung im Hypothekenbuche wird verfahren werden.

Crossen, den 24. Februar 1847.

Gerichts-Amt Hermswalde.

(34.) Be-

(34.) Bekanntmachung. Der Büdner Wilhelm Schmidt zu Wercho beabsichtigt seinen auf der dortigen Feldmark an der Straße von Wercho nach Cabel belegenen Feldziegelofen in einen zur dauernden Benutzung bestimmten Ziegelofen umzuwandeln. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer vierwöchentlichen Präklusiv-Frist bei uns anzubringen. Lübben, den 29. April 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Der Müller Hipko zu Forst beabsichtigt auf der Hufenfeldmark Altforst auf einer vom Bäcker Jancovius erkauften Ackerparzelle, welche letztere links des Weges von Forst nach Eulo liegt, eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird solches hierdurch bekannt gemacht und bemerkt, daß etwaige Einwendungen innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden können.

Pförten, den 24sten April 1847.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(36.) Bekanntmachung. Der Schlächtermeister Wendt beabsichtigt auf dem ihm gehörigen, in der Dorfs-Feldmark Brahlitz, dicht an der alten Oder gelegenen Ackerplane eine Ziegelei zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Neuenhagen, den 25sten April 1847.

Königl. Domainen-Amt.

(37.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der hiesigen Königl. Administrations-Wiesengrundstücke, soweit dieselben nicht schon auf mehrere Jahre verpachtet sind, für die Nutzung des Jahres 1847 und resp. je nach den Umständen und der Concurrenz auf eine mehrjährige Nutzung, haben wir folgende Termine angesetzt. Es kommen nämlich zur Verpachtung: I. „Am 19. Mai c. des Morgens punkt 8 Uhr auf dem Königl. Schlosse zu Sonnenburg" die im Revier des Rehnenwärter Schwahn im Priebrower Bruche außerhalb der Verwallung bis zur Tamseler und Cüstriner Grenze und zum Theil vorlängst der Warthe belegenen Grundstücke, in allen beliebigen Größen, entweder im Ganzen oder auch in Kaveln getheilt. II. „Am 20. Mai c. des Morgens punkt 8 Uhr abermals auf dem Königl. Schlosse zu Sonnenburg": A. die im Revier des Rehnenwärter Büchner im Sonnenburger und Limmritzer Bruche innerhalb und außerhalb der Verwallung belegenen Grundstücke; B. die im Revier des Rehnenwärter Höhne, größtentheils in den Vorländern des Sonnenburger Bruches am Hauptwall und dem Priebrower Staudamm, aber auch theilweise innerhalb der Verwallung belegenen Grundstücke, in beliebigen Flächen. Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, laden wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen zur Einsicht bei uns bereit liegen, dieselben aber auch in den Terminen bekannt gemacht werden sollen, und daß die Rehnenwärter Schwahn zu Priebrow, Büchner zu Sonnenburg und Höhne zu Rehnenwärter-Etablissement bei Sumatra von uns angewiesen sind, ein Jeder in seinem Revier die zur Verpachtung kommenden Grundstücke bis zum Tage vor dem Termine unentgeldlich zur Besichtigung vorzuzeigen. Sonnenburg, den 2. Mai 1847.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(38.) Bekanntmachung. Wegen Dunkelheit der Besitzverhältnisse einiger berechtigten Hausstellen ꝛc. werden hierdurch die Gemeinheitstheilungen zu Cüstrin mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle bisher unbekannt gebliebenen Interessenten sich in dem „am Mittwoch den 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor mir im Hause No. 3. am Anger hierselbst anstehenden Termin einzufinden, mit ihren Ansprüchen zu melden, ihre Legitimation zu führen und sich zu erklä-

Digitized by Google

erklären haben, ob sie bei der Vorlegung der Auseinandersetzungs-Pläne und Rezesse zugezogen sein wollen. Die Ausbleibenden müssen jene Gemeinheitstheilungen gegen sich gelten lassen und können, selbst im Fall einer Verletzung, mit keinen Einwendungen weiter gehört werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. April 1847.

Der Regierungs- und Landes-Oeconomie-Rath Calsow.

(39.) Holzverkauf. Es sollen den 14. Mai früh um 9 Uhr im Gasthofe zu Späning aus dem Jagen 105., District Breitebruch, circa 40 Stück kieferne starke Sägeblöcke und 40 Stück kiefernes starkes und mittel Bauholz, und aus dem Jagen 123., District Kerngrund, circa 60 kieferne Sägeblöcke und 60 Enden stark und extrastark kiefern Bauholz in einzelnen Stämmen meistbietend gegen sofortige Bezahlung öffentlich verkauft werden. Carzig, den 28. April 1847.

Der Königliche Oberförster Graf von Rödern.

(40.) Bekanntmachung. Es sollen den 27. Mai c. Vormittags um 9 Uhr im Forsthause zu Neudorf folgende Brennhölzer unter den gewöhnlichen Bedingungen mit wenigstens ¼ theiliger sofortiger Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden, als: I. aus dem Forstbelauf Sarkow circa 200 Klft. kiefern Reisig im Jagen 105. vom Einschlage pro 1846 und desgl. 100 Klft. kiefern Stockholz im Jagen 118.; II. aus dem Forstbelauf Neudorf circa 150 Klaftern kiefern Reisig im Jagen 88. und 95. vom Einschlage pro 1846, circa 10 Klaftern kiefern Scheit- und 70 Klaftern gespaltenes Astholz von trockenen Bäumen in verschiedenen Jagen eingeschlagen; III. aus dem Forstbelauf Sablath im Jagen 34. l. 33 Klaftern erlen und 30 Klaftern kiefern Reisig vom Einschlage pro 1847 und circa 100 Klaftern kiefern Scheit- und 100 Klaftern gespaltenes Astholz, so wie 1½ Klafter eichen Scheit-, ¾ Klaftern erlen Scheit- und ½ Klafter erlen Astholz in verschiedenen Jagen von trockenen Bäumen eingeschlagen. Die betreffenden Förster werden in den drei Tagen vor dem Termine die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen vorzeigen. Christianstadt, den 29. April 1847.

Der Königliche Oberförster Bars.

(41.) Bekanntmachung. Es soll den 17. Mai c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als: circa 6 Klaftern kiefern Knüppel-, ½ Klafter elsen Astholz und 31 Klaftern kiefern Reisig, aus dem Jagen 39 bc. des Forstbelaufs Kriescht II.; 7½ Klafter kiefern Scheit- und 4½ Klafter kiefern Astholz, aus Jagen 57 b. des Forstbelaufs Kriescht I.; 22 Klaftern elsen Scheit- und 12¾ Klaftern elsen Astholz, aus Jagen 57 a. des Forstbelaufs Kriescht I., welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Laue zu Frauenwerder und Herrn Henge zu Friedrich dem Großen nachgewiesen werden kann, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 1. Mai 1847.

Der Oberförster Olberg I.

(42.) Bekanntmachung. Wegen Abbruch einiger Zaunstrecken auf den Forstdienst-Etablissements Zollhaus sollen die dort vorhandenen alten Stangen, die abgefaulten Säulen und Zaunsprügel gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin an Ort und Stelle auf „den 25sten Mai c. Morgens 8 Uhr" anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 30sten April 1847.

Der Oberförster Richter.

(43.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von verschiedenen Brennhölzern in kleinen Quantitäten stehen im Königlichen Forstrevier Peetzig Termine „am 14. Mai und 18. Juni cr. Vormittags 9 Uhr" auf der Peetziger Schneidemühle an.

Peetzig, den 28. April 1847. Der Oberförster Langefeldt.

Digitized by Google

(44.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es sollen von Vormittags 9 Uhr ab im Gasthofe zu Hohenwalde am 28sten Mai, 23sten Juli, 24sten September, im Gasthofe zu Lichtefleck am 25sten Juni und 27sten August a. c. jedesmal circa 80 Klaftern diverses Scheit- und Astholz öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Das Holz ist lediglich zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs bestimmt, und sind daher Holzhändler und größere Consumenten vom Ankauf ausgeschlossen. Das in den einzelnen Terminen zur Veräußerung bestimmte Holz kann von den betreffenden Förstern jedesmal drei Tage vorher zur Ansicht nachgewiesen werden. Forsthaus Hohenwalde, den 22sten April 1847.

Der Königl. Oberförster Ewald.

(45.) Die Erben des Bäckermeisters Carl Ludwig Kastner beabsichtigen folgende ihnen zugehörige Grundstücke hierselbst, als: 1) das neu und großentheils massiv erbaute Wohnhaus sub No. 109., welches wegen seiner vorzüglichen und bequemen Einrichtung seit langer Zeit zum Betriebe der Bäckerei, der Acker- und Schankwirthschaft, so wie durch Vermiethung benutzt worden und in einer zum Geschäftsverkehr vorzugsweise geeigneten Gegend der Stadt liegt; 2) die dazu gehörigen Lenz- und Werderwiesen nebst dem Krautgarten; 3) der für sich bestehende Acker von circa 120 Morgen; 4) die Scheune vor dem Frankfurter-Thore, im Wege der freiwilligen Privatlizitation zu verkaufen, wozu sie einen Termin auf „den 9. Juni Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr" im Sterbehause anberaumt haben. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen und darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr der Bau der Chaussee von Frankfurt a. d. O. über Drossen bis zum Anschluß der Cüstrin-Posener genehmigt ist und begonnen wird.

Drossen, den 13. April 1847. Der Gerichts-Actuarius Meier.

(46.) Auction. Mittwoch den 19. Mai c. Vormittags 11 Uhr sollen in Zweinert bei Drossen circa 21 Klaftern kiefern Klobenholz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich im Schulzengericht daselbst einfinden.

Reppen, den 29. April 1847. Der Gerichts-Actuarius Lehmann, vermöge Auftrags.

(47.) In der auf hiesiger Hintergasse belegenen Kaufmann Hankoschen Remise werden am „17. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" verschiedene Meubles, Hausgeräth, Porzellan- und Fayence-Geschirr, Silberzeug, Bücher, Gemälde, Kupferstiche und mehrere andere Gegenstände im Wege der Auction verkauft werden. Crossen, den 27. April 1847.

Der Königliche gerichtliche Auctions-Commissarius Käller.

(48.) Bekanntmachung. Sonnabend den 15. d. Mts. von 9 Uhr Vormittags ab sollen auf dem hiesigen Schlosse 1 Trennsäge, 1 Schrotsäge, 16 Sensen, 7 Spaten, 6 Schippen, 3 Zimmeräxte, 13 eiserne Töpfe und andere Handelsartikel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Betschau, den 1. Mai 1847.

Der Justiz-Actuar Werchau, verm. Auftr.

(49.) Das mir gehörige Hufengut bei Züllichau beabsichtige ich nebst dem dazu gehörigen Gasthofe „zum goldnen Löwen" aus freier Hand in termino „den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle in Züllichau an den Meistbietenden zu verkaufen oder auch, den Umständen nach, auf die Dauer von 3 Jahren zu verpachten. Das Hufengut besteht aus circa 100 Morgen Ackerland, fast durchgängig kleefähig, der größere Theil davon hat Lehmboden, der sich vorzüglich zum Ziegeleibetriebe qualifizirt; das Inventarium an Pferden, Vieh und Wirthschaftsgeräthen ist vollständig vorhanden, das Gasthaus massiv, zweistöckig und im vorigen Jahre erst neu erbaut, auch kann mit dem Betriebe der Gastwirthschaft füglich ein Materialgeschäft verbunden werden. Ich lade zu dem obigen Termine Kauf- und resp. Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine näher bekannt gemacht werden sollen.

Cossar, den 22. April 1847. Der Pastor Kluge.

(50.) Die

(50.) Die mir eigenthümlich zugehörige, hier belegene Landwirthschaft, bestehend aus nachbenannten Ackerländereien, Wiesen, Holz, Gartenland und Häusern mit Stallung, so wie Heideberechtigungen, bin ich Willens aus freier Hand und zwar in einzelnen Parzellen zu verkaufen, Behufs dessen ich einen Termin auf „den 15. Mai h. a." in meiner Wohnung anberaumt habe, zu welchem ich Kauflustige einlade. Sämmtliche Ackerländereien, so wie die Gärten, erhält jeder Käufer bestellt und besäet. Die Parzellen würden sein: 1) ein Wohnhaus mit einem 2½ Morgen großen Garten vortrefflichen Bodens. In dem Wohnhause wird ein sehr schönes Schankgeschäft, so wie ein nicht unbedeutendes Handelsgeschäft mit Brandwein, Material- und Schnittwaaren betrieben. 2) An dem Wohnhause grenzt ein zweites Wohnhaus mit Stallung und ebenfalls ein 2½ Morgen großer Garten vortrefflichen Bodens. 3) Unweit der Wohngebäude, ungefähr 70 Schritt, befindet sich eine Scheune, dabei über ein Morgen gutes Land. 4) An dieser Scheune grenzend befinden sich 59 Morgen 130 □Ruthen vortreffliches Ackerland, die sogenannte Sagumne, worauf man Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Kartoffeln, Klee, Hirse u. dgl. m. bauen kann. 5) Ungefähr 320 Schritt von dem Hause, worin ich wohne, befindet sich noch eine Scheune, inclusive mit Land, 1 Morgen und 45 □Ruthen. 6) Im sogenannten Fuchsluge und Sabogne 3 Morgen guter Boden Ackerland und 32 Morgen und 145 □Ruthen Wiese, welche sich mit wenigen Kosten zu einer Wiese ersten Ranges erheben läßt, ungeachtet sie schon jetzt vollkommen genug Heu und Grummet für die Wirthschaft liefert. Es kann auch ein bedeutender Torfstich auf dieser Wiese angelegt werden; auch wird sie den Winter über ganz überrieselt. 7) In der sogenannten Putt Platta, nach dem sogenannten Brussenberge zu, 33 Morgen 36 □Ruthen Forst, bestanden mit Bohlbäumen, starken und schwachen Stangen, auch mitunter nur Brennholz. An dieser Forst befinden sich 20 Morgen Roggenland erster Klasse. 8) Das Aufhütungsrecht in der Königlichen Forst, desgleichen das Recht in der Königlichen Forst von Michaelis bis Ostern die Woche zwei Tage Streu und zwei Tage Raff- und Leseholz zu holen. Drachhausen bei Peitz, den 27. April 1847. C. W. Stempel.

(51.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Tägliche Dampfwagenzüge vom 1sten Mai 1847 ab. I. Zwischen Berlin und Breslau. A. Personenzüge. Abfahrt von Berlin Morgens 7 Uhr — Minuten, Abends 10 Uhr 45 Minuten. Ankunft in Breslau Abends 8 Uhr 19 Minuten, Vormittags 11 Uhr 15 Minuten. Abfahrt von Breslau Morgens 7 Uhr — Minuten, Nachmittags 4 Uhr — Minuten. Ankunft in Berlin Abends 7 Uhr 33 Minuten, Morgens 5 Uhr — Min. B. Güterzüge. Abfahrt von Berlin Abends 6 Uhr 45 Min., Ankunft in Breslau Abends 7 Uhr 2 Min. Abfahrt von Breslau Morgens 8 Uhr — Min., Ankunft in Berlin Vormittags 11 Uhr 26 Minuten. II. Zwischen Berlin und Frankfurt. Personenzüge: Abfahrt von Berlin Abends 6 Uhr — Min., Ankunft in Frankfurt Abends 8 Uhr 35 Min. Abfahrt von Frankfurt Morg. 7 Uhr 15 Min., Ankunft in Berlin Morgens 9 Uhr 50 Min. III. Zwischen Kohlfurt und Görlitz. Personenzüge: Abfahrt von Kohlfurt Morg. 6 Uhr 38 Min., Vorm. 11 Uhr 37 Min., Nachmitt. 2 Uhr 53 Min., Abends 8 Uhr 45 Min., Ankunft in Görlitz Morg. 7 Uhr 30 Min., Mittags 12 Uhr 29 Min., Nachm. 3 Uhr 45 Min., Abends 9 Uhr 37 Min. Abfahrt von Görlitz Morg. 5 Uhr 15 Min., Vorm. 10 Uhr 22 Min., Nachm. 1 Uhr 38 Min., Abends 7 Uhr 15 Min. Ankunft in Kohlfurt Morg. 6 Uhr 7 Min., Vormitt. 11 Uhr 14 Min., Nachm. 2 Uhr 30 Min., Abends 8 Uhr 7 Min. Mit den Personenzügen werden Personen in der I., II. und III. Wagenklasse, Equipagen, Pferde, Hunde und Eilfracht befördert. Mit den Güterzügen werden keine Personen, sondern nur ordinaire Fracht, Pferde und Vieh aller Art befördert. Die näheren Bestimmungen ergiebt das Betriebs-Reglement, welches auf allen Stationen für 1 Sgr. zu haben ist.

Berlin, den 23. April 1847.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(52.) Die

Digitized by Google

(52.) Die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin, deren Statuten durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31. Oktober 1845 genehmigt sind, und welche auf ein Capital von Drei Millionen Thalern begründet ist, hat ihre Haupt-Agentur der Feuer-Versicherung und die Agentur der Strom-Assecuranz für Frankfurt a. d. O. und dessen Umgegend dem Herrn Albert Kierstein in Frankfurt a. d. O. übertragen und denselben zum Abschluß von Versicherungen in beiden Branchen nach den billigen Prämien ihrer Tarife bevollmächtigt. Wir erkennen daher die durch diesen Herrn in unserm Namen bewirkten derartigen Vollziehungen als für uns verbindlich an und empfehlen denselben zu Aufträgen für die bezeichneten Sicherungen bestens. Stettin, den 24. April 1847.

Die Direktion der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.

Lemonius. Noehmer.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zum Abschluß von Versicherungen.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1847. Albert Kierstein, Haupt-Agent.

(53.) Mühlen-Verkauf. Veränderungshalber beabsichtigt der gegenwärtige Besitzer der bei Sommerfeld belegenen Neumühle, dieselbe aus freier Hand zu verkaufen, und steht Termin auf „den 21. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr" auf Ort und Stelle dazu an. Selbige besteht aus 2 Mahl- und 1 Spitzgang, 1 Schneidemühle nebst 2 noch neu erbauten Fabrikgebäuden, in welchen Wollspinnerei betrieben worden ist und das Betriebswerk sich noch in gutem Stande befindet, auch zu andern Anlagen sich sehr gut eignet, nebst dazu gehörigen, dicht daranstoßenden Aeckern, Gärten und Wiesen, wozu auf Verlangen noch mehrere Aecker in der Nähe gegeben werden können. Als Angeld würden blos 3500 Rthlr. gezahlt werden dürfen, indem das übrige Kaufgeld gegen richtige Zinszahlung stehen bleiben kann. Näheres ist beim Besitzer selbst zu erfragen, welcher auch gern bereit ist, auf portofreie Briefe schriftlich es mitzutheilen.

Sommerfeld, den 25. April 1847.

(54.) Freiwilliger Guts-Verkauf. Meine im Dorfe Vogelsang unweit der Stadt Fürstenberg a. d. O. in der Niederlausitz belegene Kossäthen-Nahrung, genannt Franken-Gut, bin ich Willens Veränderungshalber aus freier Hand mit lebendem und todten Inventarium für den Kaufpreis von 2000 Rthlr. zu verkaufen. Das Gut besteht aus 42 Morgen Roggen- und 3 Morgen gutem Grabeland, nebst 20 Morgen Bruch- und Wiesenland, einem Garten von $\frac{1}{4}$ Morgen, in welchem schöne tragbare Obstbäume stehen und der die Gebäude einschließt. Die Wirthschaftsgebäude bestehen in 1 Wohnhause, 2 Ställen und 1 Scheune, welche sich sämmtlich in gutem baulichen Stande befinden. Vogelsang bei Fürstenberg a. d. O., den 16. April 1847.

Der Kossäth Ernst Bock.

(55.) Große Auction. Am 11. und 12. Mai Morgens von 9 und Nachmittags von 2 Uhr ab soll das im Hôtel de Prusse zu Fürstenwalde befindliche Inventarium, bestehend aus dem gut erhaltenen Mobiliar von Mahagoni- und Birkenholz, als: Schreib- und Kleider-Secretaire, große Auszieh- und Wachstuchtische, Spiegel, Sophas, Komoden, Waschtoiletten, Stühle, Bettstellen, herrschaftliche Betten, ein Kronleuchter, Gardinen, Schildereien, eine Zinkbadewanne, Schneiderscher Badeschrank, Kupfer, wobei ein großer Kessel, Messing, Küchengeräth, 2 Arbeitswagen u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Fürstenwalde, den 1. Mai 1847.

(56.) Theilungshalber beabsichtigen wir, das im kleinen Kietz sub No. 117. belegene Wohnhaus nebst Schmiede und Stallung, mit oder ohne Werkzeug, nebst 4 Morgen Wiese und $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus hat 5 Stuben, es ist Alles in gutem Zustande und kann zum 1. Juli c. übernommen werden. Käufer können sich jederzeit bei uns einfinden.

Sonnenburg, den 25. April 1847. Joh. Gerber sen., Schmiedemeister.

(57.) Mühlen-

(57.) Mühlen-Verkauf. Ich beabsichtige wegen Familien-Verhältnisse meine in Klein-Schmöllen, 1 Meile von Züllichau und Karge gelegene, aus 2 Mahlgängen, 1 Hirsemühlengang nebst Stampfen bestehende, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, (alle im guten baulichen Zustande), 23 Morgen Aeckern (Weizenboden), einer Wiese und Rohrnutzung, großem Obstgarten, verbundener Wassermühle, worauf 90 Scheffel Mühlenpacht haften, aus freier Hand zu verkaufen. Der größere Theil der Kaufgelder kann nach Umständen gegen Hypothek unter vortheilhaften Bedingungen darauf stehen bleiben. Nähere Nachricht ertheilt nur mündlich der Besitzer.

Der Mühlen-Meister Ernst Faustmann.

(58.) Ein Rittergut, 3 Meilen von Frankfurt a. d. O., an Acker, Wiesen, Holzungen, Teichen und Torfstich gegen 2500 Morgen enthaltend, ist bei einer Anzahlung von 30000 Rthlr. ohne Unterhändler zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen ertheilt das Nähere der Amtmann Kaldun zu Clauswalde bei Reppen.

(59.) Ein kleines Landgut nebst Ziegelei, 450 Morgen Areal enthaltend, in der Nähe einer Fabrikstadt, die zu allen Produkten guten Absatz gewährt, ist mit komplettem todten und lebendigen Inventarium für 10500 Rthlr. zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr Amtmann Rüger zu Luckau in der Niederlausitz.

(60.) Guts-Verpachtung. Mein Rittergut Grabow in der Neumark, zwischen Sternberg und Zielenzig belegen, beabsichtige ich auf 12 Jahre, von Johanni 1847 bis dahin 1859, aus freier Hand meistbietend zu verpachten und habe hierzu einen Termin auf „den 28. Mai d. J." beim Herrn Gastwirth Schlicht in Zielenzig angesetzt. Areal hat das Gut circa 4000 Morgen, hiervon unterm Pfluge 2400 Morgen. Zur Annahme sind zwischen 5 bis 6000 Rthlr. erforderlich. Beim Herrn Glesmer in Frankfurt a. d. O., Forststraße No. 1., Herrn Gutsbesitzer Fischer in Zielenzig, außerdem hier auf dem Gute selbst sind Bedingungen und Gutsverhältnisse einzusehen. Die Besichtigung des Gutes kann zu jeder Zeit stattfinden. Meißner, Gutsbesitzer.

(61.) Gebildete junge Leute, welche sich der Oekonomie widmen und alle landwirthschaftlich technischen Gewerbe, als: Brau-, Brenn- und Zuckersiederei, Wiesenbau und hochfeine Schafzucht erlernen, oder sich darin vervollkommnen wollen, finden auf einem Rittergute in Niederschlesien Gelegenheit. Das Nähere ertheilt darüber der Unterzeichnete, welcher sich zur Uebernahme von allen Arten Wiesenbauten und Anlegung und Leitung von Brennereien empfiehlt.

Adolf Pfänder in Frankfurt a. d. O., am Park No. 12.

(62.) Aurither Kalk, aus Rüdersdorffer Steinen frisch gebrannter Kalk vorzüglicher Qualität, ist jetzt stets zu haben bei größeren Posten die Tonne, incl. Faßtage, 1 Rthlr. 17½ Sgr. und nehme leere Tonnen pro Stück à 7½ Sgr. zurück.

Aurith a. d. O., im Mai 1847. C. F. L. Marschner.

(63.) Ein hierselbst am Markte belegenes, im vorzüglichen baulichen Stande befindliches Wohnhaus, auf welchem noch die freie Bau-Reparatur- und Brennholz-Gerechtsame, welche bei vorseiender Ablösung von nicht unbedeutendem Werthe ist, ruhet, und in welchem seit einer Reihe von Jahren ein Material- und Weingeschäft mit bestem Erfolge betrieben worden ist, auch noch fortgesetzt wird, stehet nebst allen dazu erforderlichen Räumen Veränderungshalber zum Verkauf, und ist Näheres hierüber auf portofreie Anfragen bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Driesen, im April 1847. D. Simon.

(64.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Revier-Jäger, (tüchtiger Forstmann), welcher bereits einige Jahre ein Revier selbstständig verwaltet hat, sucht sogleich oder zu Johanni eine Stelle. Hierauf Reflektirende werden ersucht, ihre gefällige Adresse unter H. C. in der Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. abzugeben.

---

(65) Glas-

Digitized by Google

(65.) Glaswaaren, farbige, geschliffene, vergoldete, bemalte, ordinaire ꝛc., empfiehlt zu den billigsten Preisen die Niederlage von E. Krüger,
in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 34.

(66.) 40,000 bis 50,000 Rthlr. sind auf Landgüter gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Bei mündlicher Besprechung von Capitalsuchern selbst und mit Hypothekenschein versehen, ist das Nähere in Frankfurt a. d. O. Regierungsstraße No. 13. eine Treppe hoch zu erfahren.

(67.) Ich beabsichtige, mein zu Petershagen, Lebuser Kreises, belegenes Bauergut, mit ganz neuen Gebäuden und circa 160 Morgen sehr gutem Acker, Wiesen und Torfstich, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich bei mir melden.
Petershagen bei Briesen, den 30. April 1847. Wittwe Hoppe.

(68.) Annonce. Ein noch fast ganz neuer Festinwagen mit 2 Sitzen und zwei ganz gute eichene Fischerkähne stehen billig zum Verkauf auf Forsthaus Kerngrund bei Berlinchen.
E. Zorn Wwe.

(69.) Wir warnen Jedermann, auf unsern Namen irgend Jemandem etwas zu borgen, da wir für die Zahlung nicht einstehen. Reppen, den 28sten April 1847.
Die Fleischermeister C. Müllerschen Eheleute.

(70.) Ein anständiges Mädchen (jüdischen Glaubens), welches mit Führung der Wirthschaft vertraut ist, findet zur Unterstützung der Hausfrau ein sofortiges Unterkommen beim Destillateur L. Noah in Landsberg a. d. W.

(71.) Ein Laden nebst Zubehör, in der lebhaftesten Gegend Frankfurts, worin seit langer Zeit das Material-Geschäft betrieben, ist unter günstigen Bedingungen sogleich oder später zu vermiethen. Das Haus ist auf Verlangen auch zu verkaufen. Nähere Mittheilung giebt in frankirten Briefen Herr J. C. Bauer in Müllrose.

(72.) Wegen Familienverhältnisse sind baldigst gegen mäßige Anzahlung zu verkaufen: eine vorzüglich angenehm gelegene Landwirthschaft zu dem Preise von 20000 Rthlr. und 2 Bauergüter in einem sehr belebten und besuchten Orte, von 3000 Rthlr. und 2600 Rthlr. Das Nähere hierüber ertheilt auf portofreie Briefe C. A. Lochmann in Gleißen.

(73.) Kirsch- und Himbeersaft billigst bei W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

(74.) Auktion. Dienstag den 11ten Mai d. J. sollen in dem, im Luckauer Viertel sub No. 131. belegenen Hause sämmtliche zum Appretur-Betriebe erforderlichen Gegenstände, bestehend in einer Raumaschiene, zwei Cylindern, einer Bürstmaschiene, zwei Pressen, Spänen und Eisen, einer ziemlichen Quantität Rauhkarden, auch drei Feinspinnmaschienen ꝛc., meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.
Cottbus, den 11. April 1847.

(75.) Meine zu Friedrichswille bei Reppen belegene, mir eigenthümlich zugeeignete Kolonistenstelle, wozu 5 Morgen Bruchland gehören, will ich, da mein Mann gestorben ist, baldigst aus freier Hand verkaufen, und können sich Kauflustige deshalb bei mir jederzeit melden.
Die verwittwete Kolonist Pahl.

(76.) Kiefersamen, Harzer, frisch und keimfähig, welcher dies Jahr besonders zu empfehlen, ist bei mir zu haben. Ferd. Wegner,
Landsberger-Straße No. 48. in Berlin.

(77.) Anstellungs-Gesuch. Ein in allen Zweigen des Subalterndienstes routinirter Criminal-Protokollführer, welcher mit den besten Empfehlungen und Zeugnissen versehen ist, sucht sofort eine dauernde Stellung. Ueber seine Adresse giebt die Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O. Auskunft.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 19.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Arbeitsmann Ferdinand August Jammrath, vom Wormsfelder Theerofen, ist der Thäterschaft an mehreren Kartoffeldiebstählen dringend verdächtig. Derselbe hat jedoch noch vor Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung am zweiten Osterfeiertage seinen vorgedachten Wohnort verlassen und soll nach Posen gewandert sein, um dort bei Kohlenschwelern Arbeit zu suchen.

Alle Königl. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den Jammrath zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und uns mittelst Transportes zusenden zu wollen.

Landsberg a. d. W., den 1. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Jammrath ist evangelischer Confession, 28 Jahr alt, hat dunkelblondes krauses Haar, vollständige Zähne, ist mittler Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß das eine Auge größer ist als das andere.

(2.) Steckbrief. Der Schiffsknecht Johann Friedrich Borde von hier ist eines Diebstahls dringend verdächtig, hat sich jedoch der Untersuchung durch seine Entfernung von hier entzogen. Wir ersuchen daher, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 4. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Borde ist 33 Jahr alt, von mittler Statur und breitschultrig, hat blondes Haar, graue Augen, eine längliche Nase, die Zähne sind bis auf einen Vorderzahn des Oberkiefers vollzählig. Er geht gewöhnlich mit einem grünen kurzen Warprock, grau leinenen Hosen und einer Mütze gekleidet, auf dem Kahne pflegt er einen Hut und Schuhe zu tragen.

(3.) Steckbrief. Der hier wegen wiederholten Diebstahls zur Untersuchung gezogene, unten näher bezeichnete Tagearbeiter Wilhelm Zasogk, aus Cabel, hat heute Gelegenheit gefunden, aus einem gewölbten verschlossenen Holzstalle, worin er beschäftigt wurde, mittelst Gewalt auszubrechen und zu entspringen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Zasogk zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Senftenberg, den 5. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Wilhelm Zasogk ist aus Cabel bei Calau gebürtig, hielt sich in Cabel auf, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, einen blonden Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem weiß leinenen Hemde, rothem Shawl als Halstuch, schwarzer Tuchweste mit blanken Knöpfen, einem Paar blauen Nankinghosen, kalbledernen

Digitized by Google

Halbstiefeln, einem dunkelgrünen Tuchrock mit schwarzem Manchesterkragen und einer schwarz tuchenen Mütze mit Lederschirm.

(4.) Bekanntmachung. Der Handarbeiter Johann Carl Schöpke aus Tscetplau, Kreis Freistadt, hat den ihm von dem Magistrat zu Nauen unterm 21. Dezember v. J. sub No. 131. bis ult. Dezember 1847 ertheilten Reisepaß auf dem Wege von Tammendorf bis zu dem zu Aurith gehörigen, an der Chaussee von Ziebingen nach Frankfurt a. d. O. belegenen Gasthof verloren. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt. Fritschendorf, den 1. Mai 1847.

Königlicher Landrath Crossenschen Kreises. v. Rheinbaben.

(5.) Bekanntmachung. Der Tuchscheerergeselle Johann Adolph Friebel aus Grünberg hat angeblich seinen Wanderpaß, von der Königlichen Regierung zu Liegnitz unterm 10. November 1846 ausgestellt, zwischen Schmarse und Karge verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Schwiebus, den 3. Mai 1847.

Der Magistrat.

(6.) Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefs vom 2. d. Mts. verfolgte Tagearbeiter Johann George Marcus aus Mlode ist ergriffen und jener Steckbrief erledigt.

Lübben, den 8. Mai 1847.

Königliches Inquisitoriat.

(7.) Bekanntmachung. Am 26. d. Mts. ist hierselbst auf der herrschaftlichen Neuwiese hinter dem Schlosse unweit der Lubst die unbekannte Leiche eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechts, aufgefunden worden, welche dorthin wahrscheinlich durch das Hochwasser der Lubst geschwemmt worden ist. Dieselbe war ganz unbekleidet und durch den hohen Grad der bereits eingetretenen Fäulniß, welcher auf ein vor mehreren Wochen erfolgtes Ableben schließen ließ, unkenntlich geworden. Spuren einer äußern Verletzung waren nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche über das Kind oder dessen Mutter und über die Art, wie dasselbe ums Leben gekommen, Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, dies dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder mündlich anzuzeigen. Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Sommerfeld, den 28. April 1847.

Das Hof- und Majorats-Gericht.

(8.) Bekanntmachung. Einem hiesigen bekannten Diebe sind in Freienwalde a. d. O. abgenommen und uns zur weitern Verfügung zugesandt: 1) ein Unterbett mit grau und blau gestreiftem Inlett; 2) ein Kopfkissen mit dergleichem Inlett und blau und groß karirtem Ueberzug; 3) ein Kopfkissen mit dergleichem Inlett; 4) ein Deckbett mit blau karirtem Inlett, oben mit roth und weiß, unten mit klein blau und weiß karirtem Ueberzug. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei uns zu melden. Zehden, den 5. Mai 1847.

Der Magistrat.

(9.) Avertissement. Ueber den Nachlaß des am 5. Januar 1847 zu Frankfurt a. d. O. verstorbenen Kaufmanns und Lieutenants a. D. Carl Knell ist auf den Antrag seiner Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 26. August c. Vormittags 11 Uhr“ vor dem Referendarius Rehfeldt als Deputirten angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine auf dem Königl. Oberlandesgericht hierselbst entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt

Digitized by Google

erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1847.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

(10.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der von der Königlich Preußischen Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etats-Jahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1846 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Landgerichts-Assessor v. Proff-Irnich im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simonson und Goldschmidt als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28sten Januar 1847.

Instruktions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

(11.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königlichen Preußischen dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferungen an Materialien, Naturalien, wegen Arbeitsleistungen oder aus irgend einem anderen Grunde aus dem Etatsjahre vom 1sten Januar bis zum 31sten Dezember 1846 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17ten Juni dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" vor dem Landgerichts-Assessor Herrn v. Proff-Irnich im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simonson und Goldschmidt als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28sten Januar 1847.

Instruktions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

(12.) Oeffentliche Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Theodor Armbrecht hierselbst ist per decretum vom 23. März 1846 der Concurs eröffnet worden. Zur Concurs-Masse gehören zwei hierselbst belegene Grundstücke und ausstehende Forderungen. Zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger an die Concurs-Masse haben wir einen Termin auf „den 15. Juli 1847 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Voß im Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst angesetzt, wozu die Gläubiger hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft fehlt, und die persönlich zu erscheinen behindert sind, werden die Justiz-Commissarien, Justiz-Räthe Bardeleben, Hannemann und die Justiz-Commissarien Jochmus und Vogel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Vorladung. Ueber das Vermögen der verehelichten Kaufmann Mannigel, Marie Louise Amalie gebornen Häsecke hieselbst, ist durch die Verfügung vom 5ten Oktober 1846 der Konkurs eröffnet worden. Zur Anmeldung der Ansprüche an die Konkursmasse haben wir einen Termin auf „den 28sten August c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Nischelsky im Königlichen Land- und Stadtgericht hieselbst angesetzt, wozu die Gläubiger hiedurch

Digitized by Google

unter der Warnung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft fehlt und die am persönlichen Erscheinen behindert sind, werden die hiesigen Justiz-Kommissarien Keller, Vogel, Justizrath Dr. Bardeleben und Justizrath Hannemann als Sachwalter vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 19. April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Subhastations-Patent. Das in der Rosenstraße No. 95. hierselbst gelegene, Vol. I. No. 140. B. Fol. 737. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Handelsmann Johann Carl Ludwig Schulz gehörige Haus, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1753 Rthlr. 18 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden, soll „am 24sten Juni c." subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Das zur Schlächtermeister Johann Gottlieb Rotheschen Konkursmasse zu Kiez gehörige, daselbst belegene und im Hypothekenbuche des Dorfes Kiez Vol. II. No. 113. verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 601 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf., soll in dem „den 26. Juni d. J." an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können während der Geschäftsstunden in unserer ersten Bureau-Abtheilung eingesehen werden.

Cüstrin, den 6. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Bekanntmachung. Der dem Schiffer Samuel Böhm aus Guben gehörige, im hiesigen Festungsgraben stehende Kahn VI. 101. No. 6330., der sammt Zubehör auf 104 Rthlr. gerichtlich geschätzt ist, soll im Termin „den 5. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Cüstrin, den 6. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Bekanntmachung. Der Nachlaß des am 24. Mai 1843 hier verstorbenen Zimmergesellen Johann Linke soll nach Ablauf von vier Wochen vertheilt werden. Dies wird mit Rücksicht auf §. 7. Titel 50. Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung den etwaigen unbekannten Gläubigern bekannt gemacht. Cüstrin, den 4. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Büdnerhaus No. 57. zu Tschicherzig, abgeschätzt auf 589 Rthlr. 25 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 5ten Juli Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 3. März 1847.

(19.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die den Mühlenmeister Rudolphschen Erben gehörige, in Jeschkendorf belegene Nieder-Mühle nebst Zubehör No. 23., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1500 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Theilungshalber „am 15ten Juni c. früh 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer im Königl. Schlosse hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 2. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(20.) Sub-

Digitized by Google

(20.) Subhastations-Patent. Das den Erben der verstorbenen Maurermeister Anne Marie Nieban geb. Albrecht gehörige, vor dem Gubener-Thore hierselbst gelegene, Vol. II. No. 48. Pag. 273. des Hypothekenbuchs verzeichnete Gartengrundstück, 71 Schritt lang und 25 Schritt breit, nebst darin befindlichem Gartenhause, zusammen auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino „den 10. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin Erbtheilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Lübben, den 8. März 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(21.) Bekanntmachung. Am 11. April c. ist bei der Zielkeschen Fabrik hierselbst ein Sack mit 2 Scheffel Raps, 6 Thaler Werth, gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer desselben wird hierdurch aufgefordert, in dem auf „den 7. Juni d. J. Vormittags 11½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin sich zu melden und sein Eigenthum an dem Rapse nachzuweisen, widrigenfalls derselbe dem Finder zugeschlagen werden wird. Crossen, den 30. April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(22.) Gerichtlicher Verkauf. Das in der Neustadt hierselbst gelegene Wohnhaus des Tuchmachermeisters Friedrich Lengner, abgeschätzt auf 2199 Rthlr. 12 sgr. 10 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16ten August c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 30sten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(23.) Bekanntmachung. Am 26sten Mai c. Vormittags 11 Uhr sollen hier ein Wagen, ein Schreibepult und eine Kuh an den gleichzahlenden Meistbieter verkauft werden.

Calau, am 23sten April 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(24.) Bekanntmachung. Am 26sten Mai c. Vormittags 9 Uhr sollen verschiedene Quantitäten Weine, im Taxwerthe über 500 Rthlr., im Hause des hiesigen Kaufmanns und Gastwirths Winter gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Soldin, den 30sten April 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(25.) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Preylack belegene, sub No. 22. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Hans Kayserschen Erben gehörige Häuslergut, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs Auseinandersetzung „am 18ten August c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Peitz, den 29sten März 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(26.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Eigenthümers und Zieglermeisters Carl Gottlieb Schmidt gehörige, zu Althütte, im Arnswalder Kreise, belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 52. seq. verzeichnete Grundstück, nebst der auf demselben befindlichen Ziegelei, auf 2635 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 30sten Juni 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 27sten Februar 1847.

Königl. Justiz-Amt Marienwalde.

(27.) Be-

Digitized by Google

(27.) Bekanntmachung. Die dem Bäcker Christian Friedrich Haeseler gehörige, zu Gossow belegene, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1200 Rthlr. abgeschätzte Kossäthen-Nahrung No. 7., soll im Termine „den 22sten Juni c. von früh 10 Uhr" an, auf der Gerichtsstube zu Gossow im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Mohrin, den 6. März 1847.

Das Patrimonial-Gericht Gossow.

(28.) Avertissement. Die dem Dominio Doebbernitz gehörige Schneidemühle soll von Johanni d. J. ab auf 12 Jahre in termino „den 4. Juni c. Vormittags 11 Uhr" in Doebbernitz öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können in Doebbernitz und in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Reppen, den 5. März 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Doebbernitz.

(29.) Das dem Mühlenmeister August Malling gehörige, bei Kemnath belegene Etablissement Müllersthal, im Hypothekenbuche von Kemnath Fol. 73. No. 23. und im Hypothekenbuche des Patrimonial-Gerichts Pinnow No. 30. Fol. 181. verzeichnet, bestehend in einer Papiermühle, einer Mahlmühle, ungefähr 64 Morgen 59 □Ruthen Acker-Gartenland und Wiesen und mehreren Gebäuden, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2013 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem auf „den 17ten August d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Kemnath" angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zielenzig, den 24. April 1847.

Patrimonial-Gericht Kemnath.

(30.) Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Starzeddel, Kreises Guben, belegene, gerichtlich auf 643 Rthlr. abgeschätzte und in dem Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 9. sub No. 2. verzeichnete Gärtnergut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Wir haben auf Mittwoch „den 25sten August um 10 Uhr Vormittags" an der Gerichtsstelle einen Bietungs-Termin angesetzt, zu welchem Kauflustige mit der Benachrichtigung, daß der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen bei dem Richter eingesehen werden können, hierdurch eingeladen werden. Guben, den 13. April 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Starzeddel.

(31.) Oeffentliches Aufgebot. Das Schuldinstrument vom 21. August 1823, bestehend aus der Schulderklärung des Johann Bergholz und der Rekognition über Eintragung eines Darlehns von 100 Rthlr. für den Schlossermeister Jähnichen zu Forst auf der Behlaschen Nahrung No. I. zu Gosda, Rubrica III. No. 5. vom 25. ejd. mens. et an. ist verloren gegangen, weshalb alle, die als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber daran irgend Ansprüche zu haben vermeinen, dieselben spätestens in dem auf „den 13ten September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Gosda anberaumten Termine geltend zu machen, hierdurch vorgeladen werden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, das Instrument amortisirt, und die Forderung, über welche bereits quittirt ist, gelöscht werden. Kosne, den 14. April 1847.

Das Patrimonial-Gericht Gosda, Cottbusser Kreises.

(32.) Subhastations-Patent. Zum Verkauf der zu Mildenau, im Sorauer Kreise, belegenen, im Hypothekenbuche unter No. 19. Fol. 93. verzeichneten, den Behnischschen Erben gehörigen und gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeschätzten Häuslernahrung, ist ein anderweiter Termin auf „den 10ten Juli c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Mildenau anberaumt worden, da sich zu dem am 24sten d. Mts. angestandenen Termine Bieter nicht eingefunden haben. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Gerichts zu Sorau eingesehen werden. Sorau, den 30sten April 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Mildenau.

(33.) Aus

(33.) Aus der Obligation vom 21sten Oktober 1829 und der Verhandlung vom 8ten Oktober 1839 stehen auf der Gärtnernahrung No. 17. zu Tzschacksdorf sub Rubrica III. No. 2. 100 Rthlr. für die Schäfer Birkholz, Johanne Christiane geborene Krug, von welchen sie unter dem 4ten Dezember 1835 der Anna Rosine Witzmann, jetzt verehelichten Schmidt, 50 Rthlr. abgetreten hat, eingetragen. Das Dokument über diese abgetretenen 50 Rthlr. ist verloren gegangen und werden deshalb alle diejenigen, welche als Inhaber desselben, als Cessionarien oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem „am 23sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokale zu Triebel anberaumten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls das Dokument für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt und der verehelichten Schmidt ein neues wird ertheilt werden.

Triebel, den 10ten April 1847.

Das Patrimonial-Gericht Tzschacksdorf.

(34.) Subhastations-Patent. Das der Wittwe Huebscher, Anna Sophie geb. Schneidewendt, gehörige, zu Johanniswunsch sub No. 32. belegene Kolonistengut von 5 Magdeb. Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 140 Rthlr., soll in termino „den 13. August Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 28. April 1847.

Patrimonialgericht von Morrn.

(35.) Bekanntmachung. Die fünfte Lehrerstelle an der hiesigen höhern Bürgerschule (Raths- und Friedrichsschule) ist vakant und wird deren baldige Besetzung gewünscht. Mit der Stelle sind 330 Rthlr. Gehalt verbunden. Geeignete Schulamts-Kandidaten, welche das Examen pro facultate docendi bestanden haben, fordern wir zur Bewerbung auf und werden wir besonders auf diejenigen rücksichtigen, welche neben den allgemeinen Gymnasial-Kenntnissen den Unterricht in der französischen und englischen Sprache übernehmen können.

Cüstrin, den 3ten Mai 1847.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. An der hiesigen Stadtschule soll eine Elementarlehrer-Stelle zu 120 Rthlr. Gehalt besetzt werden. Befähigte Schulamts-Kandidaten veranlassen wir, um die Stelle sich, unter Einreichung ihrer Atteste, baldigst bei uns zu bewerben.

Sommerfeld, den 16. April 1847.

Der Magistrat.

(37.) Bekanntmachung. Am 21sten Juni c. Vormittags 10 Uhr soll auf hiesiger Rathsstube der Bau eines neuen Rathhauses hierselbst, 61 Fuß lang und 40 Fuß tief, mit Kellergeschoß, eine Etage hoch, veranschlagt zu 3235 Rthlr. 26 sgr. 9 pf., an den Mindestfordernden unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen abgegeben werden. Bedingungen, so wie die Anschläge und Zeichnungen sind täglich in unserm Geschäftszimmer einzusehen.

Zehden, den 7ten Mai 1847.

Der Magistrat.

(38.) Bekanntmachung. Der Lohgerbermeister Carl Johann Ludwig Reinhardt hierselbst beabsichtigt, in einem unmittelbar am Stadtsee außerhalb der Stadt, in der Nähe der Friedeberger Straße, zu erbauenden sogenannten Schabehause eine Gerberei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben des Reinhardt mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen hiergegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Berlinchen, den 5. Mai 1847.

Der Magistrat.

(39.) Be-

Digitized by Google

(39.) Bekanntmachung. Der Lugkvorwerks-Erbpachtsbesitzer Herrmann hierselbst beabsichtigt auf dem zwischen dem Fuckner'schen, sonst Böhmel'schen, und den Lugkvorwerks-Gebäuden südlich von der Sommerfelder Straße gelegenen Erbpachtsackerstück, eine zweigängige Bockwindmühle nebst Graupenmaschine anzulegen. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche gegen diese neue Anlage Einwendungen anzubringen haben, hiermit auf, letztere binnen 4 Wochen bei uns anzubringen. Sorau, den 4. Mai 1847.

Der Magistrat.

(40.) Bekanntmachung. Der Kossäth und Gerichtsmann Stockfisch zu Dölzig beabsichtigt auf seinem Ackerplane am Dorfe eine Ziegelei anzulegen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden und zu begründen. Zehden, den 2. Mai 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(41.) Bekanntmachung. Der Mühlenbescheider Gottfried Junge beabsichtigt auf dem käuflich erworbenen Ackerplane des Kossäthen Driese zu Butterfelde an der Straße von letzterem Orte nach Vietnitz, 14 Ruthen von dieser Straße entfernt, eine Bock-Windmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden und zu begründen.

Zehden, den 5. Mai 1847.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(42.) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Gottfried Schulz zu Linderode beabsichtigt die Anlage einer Brauerei in dem Gehöfte seiner ebendaselbst belegenen Lehnbauernahrung. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen. Sorau, den 8. Mai 1847.

Niederhospital-Polizei-Verwaltung.

(43.) Bekanntmachung. Die der Höchsten Gutsherrschaft Flatow gehörigen, in Westpreußen, im Flatowschen Kreise, resp. mit der Kreisstadt Flatow in Verbindung stehenden, 2 Meilen von der Berlin-Königsberger Chaussee und 3 Meilen von der schiffbaren Netze entfernt belegenen Vorwerke Flatow, Nowinny und Neuhoff, welche aneinander grenzen, den unten angegebenen Flächenraum umfassen und nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit sind, sollen nebst der wirthschaftlichen Nutzung der dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, der auf dem Vorwerke Flatow befindlichen Brennerei-Einrichtung nebst Mahlgang, des vorhandenen lebenden und todten Inventarii, der Inventarien-Saaten, so wie des Mitaufhütungs-Rechtes in dem Forstbelauf Neuhoff, vom 1. Juli 1848 ab bis dahin 1866, also auf 18 hintereinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Lizitation verpachtet werden. Hierzu steht ein Lizitations-Termin auf „den 25. Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr" in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Rent-Amtes hierselbst an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß jeder Pachtliebhaber, bevor er zum Bieten zugelassen wird, sich über seine Vermögensverhältnisse und die Qualifikation als Landwirth ausweisen und eine Caution von 5000 Rthlr. in baarem Gelde oder diesem gleichstehenden Papieren deponiren muß. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in der Registratur der Königlichen General-Direktion der Seehandlungs-Societät zu Berlin und in dem Geschäfts-Lokale des Rent-Amts hieselbst während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden. Der Flächen-Inhalt beträgt, und zwar: Vorwerk Flatow: 3 Morg. Gärten, 1343 Morg. 126 □R. Acker, 103 Morg. 145 □R. Gerstland IIter Klasse, 195 Morg. 152 □R. Haferland Ister Klasse, 350 Morg. 110 □R. Haferland

Digitized by Google

land IIter Klasse, 196 Morg. 67 QR. 3jähriges Roggenland, 305 Morg. 136 QR. 6jähriges Roggenland, 191 Morg. 56 QR. 9jähriges Roggenland, 94 Morg. unbrauchbar, zum Theil bepflanzt, 457 Morg. 82 QR. Wiesen, 1898 Morg. 28 QR. Total-Fläche; Vorwerk Nowinny: 7 Morg. 67 QR. Gärten, 1246 Morg. 4 QR. Acker, 52 Morg. 140 QR. Gerstland IIter Klasse, 164 Morg. Haferland Ister Klasse, 225 Morg. 110 QR. Haferland IIter Klasse, 305 Morg. 92 QR. 3jähriges Roggenland, 282 Morg. 80 QR. 6jähriges Roggenland, 215 Morg. 122 QR. 9jähriges Roggenland, 61 Morg. 124 QR. Wiesen, 350 Morg. 27 QR. Weiden, 1665 Morg. 42 QR. Total-Fläche; Vorwerk Neuhoff: 6 Morg. 79 QR. Gärten, 547 Morg. 22 QR. Acker, 102 Morg. 12 QR. Gerstland IIter Klasse, 91 Morg. 58 QR. Haferland Ister Klasse, 101 Morg. 67 QR. Haferland IIter Klasse, 83 Morg. 64 QR. 3jähriges Roggenland, 131 Morg. 100 QR. 6jähriges Roggenland, 37 Morg. 81 QR. 9jähriges Roggenland, 77 Morg. 163 QR. Wiesen, 299 Morg. 23 QR. Weiden, 930 Morg. 107 QR. Total-Fläche, Summa 16 Morg. 146 QR. Gärten, 3136 Morg. 152 QR. Acker, 258 Morg. 117 QR. Gerstland IIter Klasse, 451 Morg. 30 QR. Haferland Ister Klasse, 677 Morg. 107 QR. Haferland IIter Klasse, 585 Morg. 43 QR. 3jähriges Roggenland, 719 Morg. 136 QR. 6jähriges Roggenland, 444 Morg. 79 QR. 9jähriges Roggenland, 94 Morg. unbrauchbar, zum Theil bepflanzt, 597 Morg. 9 QR. Wiesen, 649 Morg. 50 QR. Weiden, 4493 Morg. 177 QR. Total-Fläche.

Flatow, den 30. April 1847.

Königliches Rent-Amt.

(44.) **Bekanntmachung. Aus der Revier-Verwaltung Wildenow sollen am 17. Mai c. Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats in Friedeberg circa 60 Klaftern diverse Sorten Brennholz zur Befriedigung des Localbedarfs öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Schließlich wird noch bemerkt, daß aus Jagen 14. noch 11 Klaftern 6′ eichen Pfahlholz zum Verkauf gestellt werden.** Forsthaus Wildenow, den 2. Mai 1847.

Der Königliche Oberförster Groß.

(45.) **Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof. Aus den Forstschutzbezirken Kalau, Paradies und Jordan soll hier in meiner Wohnung den 27. d. M. Vormittags um 10 Uhr kiefern Scheit-, Ast-, Reisig- und Stubbenholz, so wie ellern Scheitholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.** Jordan, den 5. Mai 1847.

Der Königliche Oberförster Behmer.

(46.) **Holzverkauf. Montag den 31. Mai Vormittags 10 Uhr kommen hierselbst im Locale des Herrn Geilenfeldt folgende Hölzer bei freier Concurrenz zum meistbietenden Verkauf: 1) Bau- und Nutzhölzer, und zwar aus den Jagen 113. und 128. circa 150 Stück Eichen und 20 Stück Buchen, aus den Jagen 132. u. 176 circa 200 Stück Kiefern, aus den Jagen 70. 82. 115. 128. 130. 156. 116. 117. 96 Klaftern eichen Stab- und Böttcherholz und 7½ Klafter buchen Nutzholz; 2) Brennholz, und zwar aus dem Jagen 128. 338 Klaftern buchen Astholz. Indem ich Kauflustige zu diesem Termine einlade, bemerke ich, daß die Aufmaaß-Register in meinem Geschäfts-Zimmer eingesehen werden können und die Förster beauftragt sind, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.**

Regenthin, den 3. Mai 1847. Der Oberförster C. W. Tramnitz.

(47.) **Verkauf von Bandstöcken. Am Montag den 17. Mai c. Mittags 12 Uhr sollen im Kruge zu Massin 26 Schock Birken-Bandstöcke von circa 7 Fuß Länge und 68 Schock dergl. von circa 5 Fuß Länge, welche in diesem Frühjahr im Jagen 25. des Belaufs Loppow der Oberförsterei Massin unweit der von Cüstrin nach Landsberg führenden Chaussee gehauen sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Förster Pahl zu Loppow die qu. Bandstöcke auf Verlangen vorzeigen wird.**

Massin bei Balz, den 5. Mai 1847. Der Oberförster Ewald.

Digitized by Google

(48.) Es soll den 14. Juni c. im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Reppen, und zwar: 1) aus dem Unterforst Polenzig 30 Klaftern birken Scheit-, 61½ Klafter elsen Scheit- und 28½ Klafter elsen Astholz; 2) aus den Unterforsten Neuendorf I. und II. 9¾ Klaftern eichen Scheit-, 6 Klaftern birken Scheit-, 771½ Klafter kiefern Scheit- und 209¼ Klafter kiefern Astholz; 3) aus den Unterforsten Reppen I. u. II. 11 Klaftern birken Scheit-, 33½ Klafter elsen Scheit-, 12¾ Klaftern eichen Stock- und 384 Klaftern kiefern Scheitholz, wovon die speciellen Verzeichnisse vom 7. bis 12. Juni in den Morgenstunden bei den Forstschutzbeamten eingesehen werden können, — gegen sofortiger im Termin zu leistender Zahlung des vollen Betrages der Gebote unter 50 Rthlr. und des vierten Theiles der über 50 Rthlr. betragenden Gebote, von welchen letzteren dann die übrigen drei Viertel bis zum 1. November c. zu zahlen sind, — im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags 11 Uhr im Verkaufslocale einfinden wollen. Forsthaus Reppen, den 4. Mai 1847.

Der Oberförster Rendel.

(49.) Bekanntmachung. Es soll den 17. Mai d. J. in der Expedition des Königl. Rentamts zu Neuzelle nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten, a. zum Local-Bedarf mit Ausschluß der Händler und größeren Gewerbetreibenden: 1) Brennholz in Klaftern, Schocken und Fuhren; b. zur freien Concurrenz: 2) 5¾ Schock kieferne starke und schwache Stangen im Jagen 34. und 38. Unterforst Callinenberg, 3) 12 Stück kieferne schwache Bauhölzer im Jagen 35. daselbst, 4) 6 Stück dergleichen Bauhölzer im Jagen 22. und 5) 3 Stück kieferne Sägeblöcke im Jagen 3., so wie 6) birken Reisig aus der Schonung bei Cumerow im Unterforst Henzendorf, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden mit dem Bemerken, daß die Hölzer vor dem Termine auf Verlangen der Käufer von den betreffenden Förstern vorgezeigt werden sollen. Siehdichum, den 6. Mai 1847. Der Oberförster W. Fischer.

(50.) Fischerei-Verpachtung. Zu Trinitatis d. J. werden folgende Nutzungen im Königl. Raednitzer Forst-Reviere pachtlos: 1) die Fischerei auf dem Gelud-See von 195 Morgen 30 QR., 2) die Fischerei auf dem Wasser im Mühlteiche von 4 Morgen 30 QR., 3) die Rohrung in demselben von 6 Morgen 63 QR., 4) das Fischerhaus zu Groß-Raednitz nebst 2 Morgen dabei gelegenem Gartenlande. Zur anderweiten Verpachtung auf resp. 3 oder 6 Jahre steht Termin an auf „Mittwoch den 2. Juni c. Morgens 9 Uhr" zu Leitersdorfer Mühle. Die qu. Nutzungen sollen nach Erfordern entweder jede für sich, oder mehrere, oder alle zusammen zum Ausgebot gestellt werden und sind die Bedingungen jederzeit bei Unterschriebenem einzusehen.

Forsthaus Güntersberg, den 8. Mai 1847. Der Oberförster A. Nuß.

(51.) Die diesjährige Grasnutzung auf dem größten Theile des Ober-Oderbruch-Deiches, von der Lebuser Ziegelei bis zur Zelliner Fahne, soll wieder in Abtheilungen von mindestens 50 Ruthen Länge öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Ich habe hierzu in höherm Auftrage folgende Termine angesetzt: 1) „Mittwoch den 19. Mai Vormittags von 10 Uhr ab" die Verpachtung der betreffenden Dammkaveln des dritten Dammmeister-Reviers, von der Sydowswieser Grenze aufwärts bis zur Schaumburger Grenze; 2) „Donnerstag den 20. Mai Vormittags von 10 Uhr ab" die Verpachtung der betreffenden Dammkaveln des zweiten Dammmeister-Reviers, von der Grenze des ersten Dammmeister-Reviers abwärts bis zur Drewitzer Grenze; 3) „Freitag den 21. Mai Vormittags von 9 Uhr ab" die Verpachtung der betreffenden Dammkaveln des ersten Dammmeister-Reviers von der Grenze des zweiten Dammmeister-Reviers aufwärts bis zur Lebuser Ziegelei; 4) „Dienstag den 25. Mai Vormittags von 8 Uhr ab" die Verpachtung der betreffenden Dammkaveln des vierten Dammmeister-Reviers, von der Zelliner Fahne aufwärts bis Kienitz. Ich lade die Bietungslustigen hierzu mit dem Bemerken ein, daß die zu verpachtenden Dammkaveln in den Terminen an Ort und Stelle nachgewiesen und die Pachtbedingungen vorgelegt werden sollen, letztere jedoch auch schon vorher bei mir eingesehen werden können.

Cüstrin, den 8. Mai 1847. Der Deich-Inspektor Licht.

(52.) Be-

(52.) Bekanntmachung. Mittwoch den 2. Juni c. von 10 Uhr Vormittags ab sollen die Nachlaßeffecten der verstorbenen verehelichten Erbpächter Leuenberg geb. Rühle zu Werbig, bestehend aus Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden in der Erbpächter Leuenbergschen Wohnung zu Werbig versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Cüstrin, den 7. Mai 1847. Schultze, Justiz-Assessor.

(53.) Bekanntmachung. „Dienstag den 25. Mai Nachmittags 3 Uhr" sollen vor der Wohnung des Handelsmann Gottfried Lange zu Golzow zwei Stück Pferde, resp. zu 22 Rthlr. und 33 Rthlr. abgeschätzt, verauctionirt werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.
Cüstrin, am 4. Mai 1847. Schultze, Justiz-Assessor.

(54.) Auktion. Der Nachlaß der unverehelichten Henriette Bernsee, bestehend in Leinenzeug, Betten und Kleidungsstücken, soll „am 19. Mai c. Vormittags 8 Uhr" in dem Hause des Seilermeister Dannenfeldt am Markte gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Lippehne, den 25. April 1847. Der Justiz-Aktuar Müller, v. c.

(55.) Auktion. Am 1sten Juni c. Vormittags 10 Uhr sollen durch mich auf dem Leichholzer Forsthause 8 Winspel Kartoffeln und 2 eiserne Ackerwagen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Zielenzig, den 8ten Mai 1847.
Der Justiz-Aktuarius Berger. V. A.

(56.) In einer Nachlaßsache wird „am 26. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" eine Partie Betten, Leib- und Bettwäsche, so wie Tischzeug (feinerer Gattung) an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Auction verkauft werden. Crossen, den 4. Mai 1847.
Der Königliche Auctions-Commissarius Käller.

(57.) Der bewegliche Nachlaß der verehelichten Schneidermeister Wilhelmy, in zwei goldenen Ringen, einigem Silberzeuge, Uhren, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth und Kleidungsstücken bestehend, soll „am 19. Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" auf hiesigem Rathhause meistbietend verkauft werden. Züllichau, den 6. Mai 1847.
Der gerichtliche Auctions-Commissarius Rutscher.

(58.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.
Bekanntmachung. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1846 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften in unserem Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 15. Mai c. ab auf 4 Wochen (d. i. bis 15. Juni d. J.) ausliegen wird. Jedem, der im Jahre 1846 hier oder bei den Agenturen Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwanige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann. Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist auf den ausgelegten Nachweisungen nachrichtlich mit abgedruckt.
Berlin, den 26. April 1847.
Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Im Auftrage G. Nowka, Haupt-Agent in Frankfurt a. d. O.

(59.) Lebens-Versicherungs-Societät Hammonia in Hamburg.
Die Lebens-Versicherungs-Societät übernimmt Versicherungen auf Lebenszeit, kurze oder auf einige Jahre, auf das eigene Leben, auf das Leben eines Andern, auf Ueberlebung, so

Digitized by Google

so wie Versicherungen, wonach das Capital durch Zusatzprämien noch bei Lebzeiten zahlbar wird. Auf Lebenszeit Versicherte sind Theilhaber der Societät, denen nach fünfjähriger Aufbewahrungszeit die Ueberschüsse zurück vergütet werden. Bei Sterbefällen wird die Zahlung an den Inhaber der Police geleistet, ohne Beweise über das Eigenthumsrecht zu verlangen. — Die Societät leistet Zahlung wie bei anderen Todesursachen, auch im Fall Versicherte an der Cholera sterben. Für Frankfurt und Umgegend wird Herr Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O. die Gefälligkeit haben, den Plan, Anmeldungs-Formulare, Beispiel-Bücher und sonstige Drucksachen der „Hammonia" unentgeldlich zu verabreichen und nähere Auskunft zu ertheilen.

(60.) Hagel-Versicherungs-Gesellschaft genannt „Alliance rurale" in Paris, concessionirt durch das Königliche Ministerium des Innern unterm 30. März 1847 für das Königreich Preußen. „Feste Prämien ohne Nachzahlung." Die General-Agentur Berlin hat mir die Haupt-Agentur dieser Gesellschaft für den Regierungs-Bezirk Frankfurt übertragen und mich ermächtigt, Versicherungen gegen Hagelschaden anzunehmen, wozu ich mich hiermit bestens empfehle. Das Statut der Gesellschaft und die Versicherungsformulare werden in meiner Behausung verabreicht. Die Gesellschaft hat ihr Domicil constituirt: a. in Cöln a. R. für die Rheinprovinz, b. in Berlin für die andern Provinzen des Reichs, woselbst sie wegen aller gegen sie von den Interessenten zu erhebenden Klagen belangt werden kann und nach den diesseitigen Gesetzen Recht nimmt. Deutschland bildet eine eigene Zone und Kasse und haben sich die General-Agenten im Königreich Preußen durch eine, ihrer Bestätigung vorangegangene notarielle Urkunde verpflichtet, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit dafür zu haften, alle von ihren Special-Agenten und direkte Versicherten eingezogenen Prämien-Gelder so lange an sich zu behalten, bis dieselben, abzüglich der für die allgemeinen Verwaltungskosten, Provisions- und der dem General-Direktor zustehenden Gebühren auf Preußen fallende Rate, ausschließlich zum Schadenersatze für die Verluste der in Preußen associirten Mitglieder, resp. zum Reservefonds zur Verwendung kommen.

Frankfurt a. d. O., den 6. Mai 1847. G. H. Fromme, Haupt-Agent.

(61.) Zehnter Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Der am 30. April d. J. in der General-Versammlung der Actionairs der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vorgelegte, statutenmäßig revidirte Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1846 hat abermals so günstige Geschäfts-Ergebnisse nachgewiesen, daß für das Jahr 1851, in welchem der Ueberschuß des vergangenen Jahres zur Vertheilung gelangen wird, eine gleich günstige Dividende als die bisherige in Aussicht steht. Es gingen 770 Versicherungs-Anträge ein, zu dem Gesammtbetrage von 941,700 Thalern. Nach Abrechnung der nicht angenommenen, der durch Ablauf der Policen und anderweitig ausgeschiedenen, so wie der verstorbenen Versicherten — zusammen 383 Personen mit 563,700 Thalern Kapital — zeigte sich am Schlusse des Jahres 1846 gegen das Jahr 1845 ein reiner Zuwachs von 371 Personen mit 378,000 Thalern. Die Todesfälle belaufen sich auf 126 Personen mit 130,100 Thalern. Am Schlusse 1846 blieben 6115 Personen mit Sieben Millionen 262,000 Thalern bei der Gesellschaft versichert. Das gegenwärtige Gesellschafts-Vermögen beträgt 2,062,961 Thaler 19 Sgr. 2 Pf. Der in diesem Jahre zur Vertheilung kommende Ueberschuß aus dem Jahre 1842 gewährt für die in demselben bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versichert gewesenen Personen abermals eine Dividende von 14⅔ Procent des Betrages der im Laufe desselben von ihnen bezahlten Prämien und wird statutenmäßig auf die von jetzt ab ferner von ihnen zu zahlenden Prämien in Abrechnung gebracht, respective baar gezahlt. Wir können jetzt mit voller Zufriedenheit auf die Resultate der ersten 10 Jahre des Bestehens des Instituts zurückblicken und dürfen, von einem theilnehmenden Publikum unterstützt, hinsichtlich der Grundprincipien unsers Instituts durch gleichmäßige günstige Rechnungs-Abschlüsse gerechtfertigt und von außergewöhnlichen Unfällen verschont geblieben, das hoffnungsvolle Vertrauen hegen, daß die Einrichtungen unsrer Gesellschaft immer mehr und mehr Anklang finden werden bei

Allen,

Digitized by Google

Allen, welche durch Lebens-Versicherungen eine thätige Fürsorge für ihre Familien ausüben wollen. Die vergangenen Monate des gegenwärtigen Jahres zeigen den gewohnten günstigen Fortschritt des Geschäfts der Gesellschaft. Berlin, den 8. Mai 1847.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
C. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. M. Magnus. F. Lütcke. Direktoren.
Lobeck, General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei uns unentgeltlich ausgegeben werden, auch nimmt Herr Apotheker Runge in Drossen Versicherungen an und ertheilt gern jede Auskunft.

Frankfurt a. d. O., den 11. Mai 1847.

Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Walter F. Krebs.

(62.) Ich beabsichtige die Baustelle meines vom Feuer zerstörten, ¾ Meilen von Züllichau im Dorfe Tschicherzig, dicht an der Oder gelegenen Magazins aus freier Hand meistbietend zu verkaufen und habe zur Abgabe der Gebote einen Termin in Tschicherzig bei dem Gastwirth Heine „am 1. Juni a. c. Nachmittags 3 Uhr" angesetzt. Kaufliebhaber werden ersucht, sich an dem gedachten Tage einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Abschluß des Kontraktes zu gewärtigen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die Baustelle ist 72 Fuß lang und 36 Fuß tief, das Fundament und der darunter befindliche Keller, welcher 36 Fuß tief, 25 Fuß lang und äußerst dauerhaft gebaut ist, haben vom Feuer nicht gelitten. Zu der Baustelle gehört ein Stallgebäude von Fachwerk, mit Stroh gedeckt, 50 Fuß lang und 16 Fuß tief, ferner ein dergleichen von Fachwerk, mit Schindeln gedeckt, 20 Fuß lang und 10 Fuß tief. Mit dem dazu gehörigen Hofraum beträgt der ganze Flächen-Inhalt des Etablissements innerhalb der Umzäunung 84 und außerhalb derselben 15 □Ruthen, zusammen 99 □Ruthen. Bemerkt wird noch, daß das Etablissement zum Speditionsgeschäft, welches darin viele Jahre hindurch mit Vortheil betrieben worden ist, sich ganz vorzüglich eignet.

Züllichau, den 4. Mai 1847. Sam. Bernhard Freytag,
Chef der Handlung Bindel & Freytag.

(63.) Bekanntmachung. Veränderungshalber beabsichtige ich mein freies Ritter-Vorwerk Roßcatenwerder, im Arnswalder Kreise, aus freier Hand mit vollständigem Inventarium zu verkaufen. Dasselbe enthält circa 350 Morgen Acker, 50 Morgen theils urbares Bruch und Wiesen, 80 Morgen gut bestandene Forst und einen See von 130 Morgen. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst persönlich oder in frankirten Briefen per Marienwalde an mich wenden.

Roßcatenwerder, den 6ten Mai 1847. Senfftleben, Gutsbesitzer.

(64.) Guts-Verpachtung. Mein Rittergut Grabow in der Neumark, zwischen Sternberg und Zielenzig belegen, beabsichtige ich auf 12 Jahre, von Johanni 1847 bis dahin 1859, aus freier Hand meistbietend zu verpachten und habe hierzu einen Termin auf „den 28. Mai d. J." beim Herrn Gastwirth Schlicht in Zielenzig angesetzt. Areal hat das Gut circa 4000 Morgen, hiervon unterm Pfluge 2400 Morgen. Zur Annahme sind zwischen 5 bis 6000 Rthlr. erforderlich. Beim Herrn Glesmer in Frankfurt a. d. O., Forststraße No. 1., Herrn Gutsbesitzer Fischer in Zielenzig, außerdem hier auf dem Gute selbst sind Bedingungen und Gutsverhältnisse einzusehen. Die Besichtigung des Gutes kann zu jeder Zeit stattfinden. Meißner, Gutsbesitzer.

(65.) Glaswaaren, farbige, geschliffene, vergoldete, bemalte, ordinaire ꝛc., empfiehlt zu den billigsten Preisen die Niederlage von E. Krüger,
in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 34.

(66.) Kirsch- und Himbeersaft billigst bei W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

(67.) Annonce. Ein kleines Landgut, circa 3 Meilen von Cüstrin und ½ Meile von der Oder belegen, mit einem Areal von 360 Morgen, wovon 300 Morgen Acker und 60 Morgen Bruchland und Wiesen sind, Acker und Bruch ist ordnungsmäßig und gut bestellt, soll sofort mit einem completten Inventarium für 12,500 Rthlr. mit einer Anzahlung von 4 bis 5000 Rthlr. verkauft werden. Die Gebäude sind im besten baulichen Zustand. Käufer erfahren das Nähere bei H. von Nassau in Fürstenfelde. Briefe werden frei erbeten.

(68.) Eine Scharfrichterei wird zu pachten gewünscht. Schriftliche oder mündliche Offerten im Comtoir von August Carl, Breitestraße No. 36.
Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1847.

(69.) Zwei Granit-Mühlensteine, 4 Fuß breit, 18 Zoll hoch, stehen billig zum Verkauf bei Rud. Petri in Zellin a. d. O.

(70.) Eine herrschaftliche Köchin, die fast ununterbrochen auf großen Aemtern conditionirt hat und in allen Zweigen der feinen Kochkunst erfahren ist, sucht entweder sogleich oder zu Johanni c. ein ähnliches Unterkommen. Näheres bei F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(71.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Revier-Jäger, (tüchtiger Forstmann), welcher bereits einige Jahre ein Revier selbstständig verwaltet hat, sucht sogleich oder zu Johanni eine Stelle. Hierauf Reflektirende werden ersucht, ihre gefällige Adresse unter H. C. in der Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. abzugeben.

(72.) Ein Laden nebst Zubehör, in der lebhaftesten Gegend Frankfurts, worin seit langer Zeit das Material-Geschäft betrieben, ist unter günstigen Bedingungen sogleich oder später zu vermiethen. Das Haus ist auf Verlangen auch zu verkaufen. Nähere Mittheilung giebt in frankirten Briefen Herr J. C. Bauer in Müllrose.

(73.) Eine Landwirthschaft von 16 Morgen guten Bruchboden, 4 Morgen 2schnittige Wiesen, zwischen Vietze und Soldin, mit guten Gebäuden, ist unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen und zu übergeben. Näheres portofrei bei Eduard Meyer in Briesenhorst bei Soldin.

(74.) Gutsverkauf. Ein Freischulzen-Gut in der Neumark belegen, mit einem Areal von 370 Morgen starkem Boden nebst Wiesen und guten Inventarien, soll Wohnorts Veränderungshalber verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Johann Meyer in Fürstenfelde.

(75.) Ein Rittergut, 3 Meilen von Frankfurt a. d. O., an Acker, Wiesen, Holzungen, Teichen und Torfstich gegen 2500 Morgen enthaltend, ist bei einer Anzahlung von 30000 Rthlr. ohne Unterhändler zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen ertheilt das Nähere der Amtmann Kaldun zu Clauswalde bei Reppen.

(76.) Ein junger Mann, der mehrere Jahre auf einem Königl. Rentamte als Actuarius arbeitete, sucht eine ähnliche Beschäftigung. Herr H. Tillich in Frankfurt a. d. O. wird die Güte haben, nähere Auskunft dieserhalb zu geben.

Bücher-Anzeige.

(77.) Kleines Choral-Melodien-Buch à 2 Sgr.

Wir erlauben uns wiederholt auf das in unserm Verlage erschienene „Kleine Choral-Melodien-Buch für Schulen vom Organisten Braune in Templin" aufmerksam zu machen. Es enthält 100 Melodien und ist bei uns und in allen resp. Buchhandlungen in zwei verschiedenen Ausgaben in Noten und in Ziffern einzeln für 2 Sgr. und in Parthieen von 25 Exemplaren und darüber für 1½ Sgr. zu haben. Der schnelle Absatz mehrerer starken Auflagen, so wie die Empfehlung der Königl. Regierungen zu Potsdam, Frankfurt a. d. O. und Stettin beweisen zur Genüge seine Brauchbarkeit.

Neu-Ruppin. Oehmigke & Riemschneider.

In Frankfurt a. d. O. vorräthig in Gustav Harnecker's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, Leinwandhaus am Markt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 20.

Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Aus dem hiesigen Gefangenhause ist der untenstehend bezeichnete Wilhelm Ewald, welcher wegen Mordes in Haft gewesen, am heutigen Tage entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Wriezen, den 13. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Wilhelm Ewald ist aus Kienitz gebürtig, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart (im Entstehen), vollständige Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler, untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einer grau leinenen Gef.-Jacke, 2) grau tuchenen Beinkleidern, 3) einer dunkelbraun tuchenen, roth punktirten Weste, 4) weiß parchendnen Unter-Beinkleidern, 5) Gurt-Hosenträgern, 6) einer alten Unterjacke (die Ewald umgekehrt, also das Futter oben getragen wird), 7) einem weiß leinenen Hemde, 8) einem blau und grün wollenen Shawl um den Hals, 9) einem Paar wollenen Strümpfen, 10) einem Paar Holzpantoffeln und 11) einer bunt wollenen gestrickten Mütze.

(2.) Steckbrief. Der Hausmann Ferdinand Igel aus St. Johannes ist wegen vierten Holzdiebstahls zu einer vierwöchentlichen Zuchthausstrafe verurtheilt, deren Verbüßung er sich durch die Flucht entzogen hat. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Igel, welcher sich wahrscheinlich in einem Torfstich befinden wird, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und ihn mittelst Transports uns zu übersenden.

Sonnenburg, den 27. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Ferdinand Igel ist aus Herzogswalde gebürtig und hielt sich in St. Johannes auf, evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, proportionirte Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Gestalt und Gang, spricht deutsch, hat einen ruhigen Blick und keine besonderen Kennzeichen.

(3.) Der von uns wegen großen Hausdiebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogene Uhrmachergehülfe Julius Coßmann hat sich vor seiner beabsichtigten Verhaftung von seinem Wohnorte Cüstrin mit einem demselben von dem Magistrate daselbst unter dem 22. April a. c. ausgefertigten, über Schwerin nach Posen visirten Wanderpaß entfernt, und es werden

Digitized by Google

daher alle Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, auf den unten näher signalisirten Coßmann zu vigiliren, denselben im Betretungsfall zu verhaften und an uns abzuliefern.

Lübben, den 10. Mai 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Der Uhrmachergehülfe Julius Coßmann ist aus Cüstrin gebürtig und hielt sich daselbst auf, jüdischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, breite Nase, mittlen Mund, blonden Bart, gute Zähne, gerundetes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Gestalt.

(4.) Der Fleischergeselle Karl Samuel Schumann, gebürtig aus Lübbenau, welchem von dem unterzeichneten Magistrat unterm 4. Januar d. J. ein Paß zur Reise nach Wrietzen a. d. O. ertheilt wurde, hat denselben am 5. d. Mts. zwischen Lübben und dem Dorfe Ragow angeblich verloren. Derselbe war in Frankfurt a. d. O. zur Reise nach Lübbenau zuletzt visirt worden und wird hiermit für ungültig erklärt. Lübbenau, den 10. Mai 1847.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Dem Gottfried Mirring zu Luckau, im Kreise Luckau, ist der ihm diesseits zum Lumpensammeln im Umherziehen pro 1847 unter No. 68. ertheilte Gewerbeschein abhanden gekommen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

(6.) Bekanntmachung. Am 29. April c. ist bei dem Dorfe Pollenzig in der Oder ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden, derselbe war von mittler Größe, von der Fäulniß bereits zerstört und unkenntlich. Bekleidet war derselbe mit einer bunten Zeugweste, einer Unterziehjacke von blaugrauem Tuche, braunen Tuchhosen, rindsledernen Halbstiefeln, ledernen Hosenträgern, Unterhosen von Parchend und einem leinenen Hemde. Diejenigen, welche über die Todesart oder persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich in dem zu ihrer Vernehmung auf „den 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jahr anberaumten Termine zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht. Crossen, den 8. Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Bekanntmachung. Mitte November v. J. ist in der Schmachtenhagener Schonung, in der Gegend der Knüppelbrücke eine grünseidene Geldbörse mit 14 Rthlr. 20 sgr. Courant in $\frac{1}{6}$ Thalerstücken gefunden worden. Der Verlierer wird aufgefordert, seine Ansprüche spätestens im Termine „am 3ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale hierselbst nachzuweisen, widrigenfalls der Fund dem Finder zugeschlagen werden wird.

Crossen, den 15ten April 1847.

Patrimonial-Gericht Schmachtenhagen.

(8.) Am 23. zum 24. April d. J. ist ein in Stargard in Pommern zur Post gegebenes Packet in weißer Leinwand, gezeichnet Hoffmann à Soldin, 15¼ Pfund schwer, abhanden gekommen und wahrscheinlich entwendet worden. Der Inhalt des Packets bestand aus folgenden Gegenständen: 1 Waffenrock, 1 Drillichjacke, 1 weißer Kochgeschirrbeutel, 1 Paar neue Kommißstiefeln, 1 gutes Hemde, 2 Paar wollene Strümpfe, 1 Paar baumwollene Strümpfe, 2 seidene wattirte

Che-

Digitized by Google

Chemisets, 2½ Pfund Brod, 1 Paar Stiefeleisen nebst Nägeln zum Unterschlagen, 1 Dutzend ganze Bretnägel, 1 Scheere, 1 Federhaaken, 2 Chargirpfosen, 1 Stück Talkstein, 1 weißes porzellanenes Rasirtöpfchen, 1 Rasirpinsel, 1 Paar Hosenstrippen, 2 Ellen graue Leinwand, 1 Haarschnur (Uhrschnur nebst Schloß), 1 Paar gehäkelte braun baumwollene Handschuh, 1 Paar gehäkelte Handmanschetten, 1 Kragen, 1 seidener Shlips, 1 Federmesser, 1 Stück Sodaseife, 1 Stückchen Bartwichse, 1 Paar Pulswärmer, 1 Paar weiße Mantelpackriemen. Demjenigen, der über den Verbleib des oben bezeichneten Packets, so wie der spezifizirten Gegenstände insoweit Nachweis geben kann, daß eine weitere Verfolgung und resp. Untersuchung möglich ist, wird eine dem Werthe entsprechende Belohnung hiermit zugesichert. Soldin, den 14. Mai 1847.

Post-Amt.

(9.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der von der Königlich Preußischen Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etats-Jahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1846 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Landgerichts-Assessor v. Proff-Irnich im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simonson und Goldschmidt als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28sten Januar 1847.

Instruktions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

(10.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königlichen Preußischen dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferungen an Materialien, Naturalien, wegen Arbeitsleistungen oder aus irgend einem anderen Grunde aus dem Etatsjahre vom 1sten Januar bis zum 31sten Dezember 1846 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17ten Juni dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" vor dem Landgerichts-Assessor Herrn v. Proff-Irnich im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simonson und Goldschmidt als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28sten Januar 1847.

Instruktions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

(11.) Subhastations-Patent. Das am Markte hierselbst gelegene, Vol. I. No. 509. Fol. 524. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Ober-Landesgerichts-Registrator Ferdinand Jakob Leopold Behm gehörige Haus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 14699 Rthlr. 29 sgr. 1 pf. abgeschätzt worden, soll „am 14ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 1sten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(12.) Nothwendiger Verkauf. Nachstehende, der unverehelichten Anne Marie Koschev in Treppendorf gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Lübben walzende Grundstücke Vol. VIII. No. 371. pag. 601. seq. verzeichnete Grundstücke: 1) eine Wiese hinter der großen Amtsmühle zwischen einer Lübbener Hospital und Schuhmacher Lehmanns Wiese gelegen, abgeschätzt auf 160 Rthlr. und 2) ein Fleck Acker im Kimpan, bestehend aus 3 Stücken, zwischen Kossäth Franzka's, Büdner Hans Christoph Braeschau's und Büdner Wallan's zu Treppendorf Acker gelegen, abgeschätzt auf 77 Rthlr. 20 Sgr., sollen Donnerstag „am 28. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Lübben, den 9. April 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 8. verzeichnete, dem Apotheker Carl Johann Wilhelm Liboron gehörige Wohnhaus No. 195., auf 8477 Rthlr. 25 Sgr. 10½ Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 28. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr," an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 3. Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Buchdruckers und Buchhändlers Ewald Hermann Boelitz hierselbst der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effecten oder Documente besitzen, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das Land- und Stadtgerichts-Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich, und geht außerdem seines etwaigen Pfandrechts oder andern Rechts verlustig.

Guben, den 14. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Königl. Driesener Forst belegene, im Hypothekenbuche Vol. XVIII. Fol. 73. No. 2. verzeichnete Grundstück, bestehend aus 4 Magdeb. Morgen 138 □Ruthen, dem Hausmann David Pidde gehörig, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 455 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 28. Juni cr. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Bech in unserm Partheienzimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Driesen, den 11. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Der Oderkahn Littr. III. No. 357., abgeschätzt auf 245 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Vermessen auf 937 Centner, soll in termino „den 30sten August d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 5. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Sub-

Digitized by Google

(17.) Subhastations-Patent. Das der verwittweten Geheim-Secretair Schmeling, gebornen Meyer, gehörige, hieselbst in der Junkerstraße belegene, Vol. II. No. 136. verzeichnete Wohnhaus, der Kronprinz genannt, auf 3687 Rthlr. 8 Sgr. 11⅓ Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 26. Juni 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 5. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Ediktal-Citation. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen, den 4ten März 1847.

Alle Diejenigen, welche auf die von dem verstorbenen Rendanten Graßmann in seiner Eigenschaft als Rendant der hiesigen Salarien- und Deposital-Kasse bestellte Amts-Caution Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung und zum Nachweise derselben zu dem „am 29sten Juni 1847 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath v. Piper an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß, wenn die etwaigen Ansprüche nicht vor oder in dem anberaumten Termine angemeldet werden, die Präklusion derselben ausgesprochen werden wird.

(19.) Ediktal-Citation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 8ten April 1847.

Alle diejenigen, welche an der Amts-Kaution des ehemaligen Gerichtsdieners Juhl hierselbst irgend Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung und zum Nachweise derselben zu dem „am 31sten Juli 1847 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath v. Piper an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß Alle, welche sich nicht melden, mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an die Kautions-Masse präkludirt und damit an die Person des Kautionsstellers ꝛc. Juhl werden verwiesen werden.

(20.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schuhmachermeister Carl Ludwig Koch gehörigen hiesigen Gartengrundstücke No. 169., 170. und 171., mit den darauf befindlichen Gebäuden, zufolge der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1070 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation „am 31sten August c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale verkauft werden.

Soldin, den 26sten April 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 14. Mai 1847.

Das dem Tuchmachermeister Johann Gottfried Hertel und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Sophie geborenen Musculus gehörige, in der Pfaffengasse hierselbst belegene und im Hypothekenbuch Vol. V. Fol. 246. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 692 Rthlr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Ausgedinger Christian Ulrich wird hierzu öffentlich vorgeladen.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 14. Mai 1847.

Das hierselbst in der Frankfurter Vorstadt belegene und im Hypothekenbuch Vol. VI. Fol. 322. verzeichnete, der verehelichten Tuchmacher Seidel, Anna Sophie geborenen Schlaak, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 320 Rthlr. 15 sgr. 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(23.) Noth-

Digitized by Google

(23.) Nothwendige Subhastation. Die dem Weißgerber Friedrich Belling gehörigen, in Lippehne belegenen Grundstücke, nehmlich: 1) das Wohnhaus Vol. III. No. 244. Folio 439. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 543 Rthlr. 1 sgr. 4 pf., 2) ein Wallgarten von 16 □-Ruthen Vol. XI. No. 114. Folio 187. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 17 Rthlr. 10 sgr., sollen Schuldenhalber „am 4ten August c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Hypothekenscheine und Taxen können in der Registratur eingesehen werden.

Lippehne, den 20sten März 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(24.) Proklama. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Sommerfeld, den 1. April 1847.

Die dem Schlosser Johann Friedrich August Schneider gehörige, hierselbst auf Hinkau gelegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 87. verzeichnete Bude nebst Zubehör, gerichtlich geschätzt auf 539 Rthlr. 23 Sgr., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll im Termine „am 27. Aug. c. Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

---

(25). Proklama. Nothwendiger Verkauf. Hof- und Majorats-Gericht zu Sommerfeld.

Die zu Baudach, Brandenburgschen Antheils, sub No. 2. gelegene, dem Hans Christoph Selle gehörige Ganzbauer-Nahrung, gerichtlich auf 2100 Rthlr. taxirt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und soll „am 23sten Juli d. J. 10 Uhr Vormittags" auf dem Hof- und Majorats-Gericht zu Sommerfeld verkauft werden. Die aufgenommene Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Etwaige unbekannte Realberechtigte und Gläubiger werden zu diesem Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Sommerfeld, den 29sten März 1847.

(26.) Die in dem Dorfe Rampitz belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 103. verzeichnete, zu dem Nachlaß des verstorbenen Büdner Martin Höhne und seiner ebenfalls verstorbenen Frau, Caroline geb. Fest gehörige Großbüdner-Nahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 640 Rthlr. 12 sgr., soll „am 28sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Rampitz an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. März 1847.

Königl. Justiz-Amt Rampitz.

(27.) Nothwendige Subhastation. Standesherrliches Justiz-Amt Sonnewalde, den 29sten April 1847.

Das im Dorfe Großkrausnigk der Standesherrschaft Sonnewalde sub No. 375.a. gelegene, dem Schmiedemeister Schley gehörige Gehresche Häuslergut nebst Schmiedewerkstatt, abgeschätzt, unberücksichtigt der Reparaturkosten, auf 261 Rthlr. 5 sgr., soll „am 28sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

(28.) Edictal-Citation und offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Färbermeisters Gottlieb Wölffer jun. hier, welches nur aus einigen Waarenvorräthen und ausstehenden Forderungen besteht, wegen Unzureichendheit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger durch Decret de publ. 24. d. Mts. der Concurs eröffnet und ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche auf den „22. Juli Vormittags 11 Uhr" anberaumt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger dazu vorgeladen, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als welche die Justiz-Commissarien Bock in Finsterwalde und Corty in Luckau vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die

Con-

Digitized by Google

Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird hiermit der offene Arrest erlassen und jedem, welcher von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich hat, aufgegeben, demselben nichts mehr davon zu verabfolgen, vielmehr uns darüber getreue Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wenn dem zuwider an den Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, auch werden diejenigen, welche die hinter sich habenden Gelder oder Sachen verschweigen oder zurückhalten, ihres ihnen daran zustehenden Unterpfands- oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Schloß Sonnewalde, den 29. April 1847.

Gräfl. Solmsf. Standesherrl. Justiz-Amt.

(29.) **Bekanntmachung.** Der auf den 22sten Juni d. J. zum Verkauf des Haselerschen Kossäthenhofes in Gossow anstehende Termin ist aufgehoben.

Mohrin, den 7ten Mai 1847.

Das Patrimonial-Gericht Gossow.

(30.) **Subhastations-Patent.** Die der verehelichten Ellis, Caroline geb. Zimmert, gehörige, im Dorfe Radeweise belegene und Vol. I. No. 2. Pag. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Pluto-Mühle nebst Spinnfabrik und Zubehör, laut der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,776 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll „am 12. October c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radeweise öffentlich verkauft werden.

Drebkau, den 4. März 1847.

Das Patrimonialgericht Radeweise und Zubehör.

(31.) **Bekanntmachung.** Der Oberamtmann Sydow auf Steinbusch beabsichtigt, diejenigen Acker- und Wiesengrundstücke zu bewässern, welche unterhalb der Steinbuscher Glashütte zwischen dem Plötzenfließ und der Drage in einer Ausdehnung von etwa 250 Morgen belegen sind. Das hierzu erforderliche Wasser soll aus der Drage entnommen und durch die bei der Steinbuscher Mühle bereits befindlichen Stauwerke in den Mühlenteich, von da aber weiter in die Zuleitungsgräben geschafft werden. Ein specieller Plan liegt in meinem Geschäfts-Bureau zur Einsicht der Interessenten vom 15. k. Mts. an aus. Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche gegen diese Anlage müssen binnen 3 Monaten bei mir angemeldet werden. Diejenigen Interessenten, welche sich innerhalb dieser Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig; in Beziehung auf das zu bewässernde und zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain dagegen verlieren sie nur ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage, behalten aber den Anspruch auf Entschädigung. Arnswalde, den 8. April 1847.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. Meyer.

(32.) **Bekanntmachung.** Die Bauern Martin und Gottfried Ewald zu Säpzig beabsichtigen auf ihrem Acker, resp. 150 und 360 Fuß von den Feldwegen und 250 Fuß von dem letzten Gehöfte entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen. Mit Bezug auf die Bestimmungen im §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 werden alle, welche hiergegen Einwendungen zu machen berechtigt zu sein glauben, aufgefordert, diese Einwendungen binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Görtz, den 15. Mai 1847.

Das Polizei-Amt der Königl. Fideicommisherrschaft Frauendorf.

(33.) Be-

Digitized by Google

(33.) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Gottfried Mende zu Finsterwalde beabsichtigt die Anlage einer Hochdruck-Dampfmaschine von 12 Pferden Kraft zum Betriebe der Tuchfabrikation auf seinem Mühlen-Etablissement zu Werchо bei Calau. Mit Bezug auf die Vorschriften §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 und §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei uns anzumelden.

Lübben, den 14. Mai 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Pahl auf der Friedrichsdorfer, sogenannten Appels-Mühle beabsichtigt, neben seiner dortigen Schneidemühle, auf demselben Wasser und ohne Veränderung des Grund- oder Fachbaums, jedoch mit besonderem Triebwerke, eine Mahlmühle mit einem Mahlgang nebst Hirsegang zu erbauen. Gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen diese Mühlen-Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Driesen, den 8. Mai 1847.

Königl. Domainen-Rentamt.

(35.) Bekanntmachung. Die in der Gubener Stadtforst auf dem Papers-Berge vorhandenen circa 150 Klaftern Eichen-Borke sollen meistbietend verkauft werden. Der Termin hierzu ist auf „den 11ten Juni c. früh um 9 Uhr" anberaumt und zum Sammelplatz der Licitanten das Gasthaus Heidekrug bestimmt. Guben, den 12ten Mai 1847.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Wir wollen einen Exekutor und dritten Polizei-Diener in einer Person zum 1sten Juni c. anstellen. Derselbe erhält freie Wohnung, 48 Rthlr. Gehalt jährlich und bezieht die Exekutionsgebühren. Versorgungsberechtigte, welche um diesen Dienst sich bewerben wollen, müssen mit Ueberreichung von Zeugnissen über ihre Befähigung bis zum 28sten Mai c. persönlich bei uns sich melden. Driesen, den 12. Mai 1847.

Der Magistrat.

(37.) Gras-Verpachtung. Es soll die diesjährige Grasnutzung: a. auf der Abfindung des Stifts Neuzelle für die ehemalige Starrostenwiese und Zeidlerfreiheit von 15 Morgen 87 □Ruthen in der Krebsjaucher-Ziltendorfer Aue, b. auf der zur Anlage eines Schlafdammes reservirten Fläche von 15 Morgen 34 □Ruthen in der nämlichen Aue, und c. auf dem Aurither Zeidlerdamme in termino „Donnerstag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Amtsstelle öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Neuzelle, den 15. Mai 1847.

Königliches Rent-Amt.

(38.) Bekanntmachung. Ueber die Gemeinheitstheilung der zur Stadt Sonnewalde, im Luckauer Kreise, gehörigen Feldmark wird der Rezeß abgeschlossen. Diejenigen, welche bei dieser Gemeinheitstheilung und bei dem Rezeß-Abschlusse ein Interesse zu haben vermeinen und bis jetzt nicht zugezogen worden sind, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem auf „den 10ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten, lange Straße No. 281. hierselbst angesetzten Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie bei dem Rezeß-Abschlusse zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die Gemeinheitstheilung und den Rezeß gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Luckau, den 7ten Mai 1847. Der Regierungs-Assessor Bech.

(39.) Holz-

(39.) Holz-Licitation. Donnerstag den 27sten Mai c. Vormittags von 10 Uhr ab sollen im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses nachstehende Nutzhölzer aus der Oberförsterei Crossen, Revier-Abtheilung Rädnitz, Jagen 3. und 6., als: 2 Stück kiefern Schneideholz, 24 Stück dergl. stark und mittel Bauholz, 11 Stück dergl. klein Bauholz und 32 Stück dergl. Spaltlatten öffentlich und bei freier Conkurrenz gegen gleich baare Bezahlung verlicitirt werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Forsthaus Güntersberg, den 13. Mai 1847.

Der Oberförster A. Müß.

(40.) Bekanntmachung. Es soll den 26sten d. Mts. als Mittwoch beim Schulzen Miering in Pohlow nachstehendes Holz aus dem Pohlower Revier zur Deckung des Lokalbedarfs, Jagen No. 66. 20 Klaftern kiefern Scheit-, 7 Klaftern kiefern Ast-, 31 Klaftern kiefern Stockholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 13ten Mai 1847. Der Oberförster Kreth.

(41.) Holz-Verkauf. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen aus dem Königlichen Forst-Revier Cladow: 1) am Donnerstag den 10. Juni, 2) am Donnerstag den 8. Juli c. im Sessions-Zimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W., jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab, verschiedene Brennhölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhaber lade ich mit dem Bemerken ein, daß 3 Tage vor jedem Termin die in demselben zum Verkauf kommenden Hölzer hier speziell angegeben und nachgewiesen werden können.

Forsthaus Cladow, den 8. Mai 1847. Der Oberförster Rehfeldt.

(42.) Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.

Im Jahre 1846 ist die Zahl der Mitglieder dieser Gesellschaft von 902 auf 2413, die Versicherungs-Summe von 1,169,360 auf 2,716,150 gestiegen. Der Umfang hat sich also mehr als verdoppelt. An Schäden und Taxationskosten sind pro 1846. 6837 Rthlr. 12½ sgr. bezahlt und haben die ordentlichen Mitglieder eine Dividende von „66 pro Cent" zu empfangen, worüber die Dividendenscheine bei uns zur Abnahme Seitens der Betheiligten bereit liegen. Indem wir dieses günstige Resultat zur Kenntniß der Theilnehmer bringen, empfehlen wir die Anstalt dem landwirthschaftlichen Publikum mit der Bemerkung, daß künftig auch Obst, Wein, Hopfen und Taback versichert werden können. Statuten und Antragformulare sind bei den Unterzeichneten zu haben, bei welchen auch die vollständige Schlußrechnung zur Einsicht offen liegt.

Gustav Matthes, Agent in Arnswalde. Auktions-Commissair Stübing, Agent in Beeskow. Carl Lossow, Agent in Cottbus. L. Kerstan, Agent in Crossen. C. F. Proschwitz, Agent in Finsterwalde. Adolph Friedr. Schultze jun., Haupt-Agent in Frankfurt a. d. O. Conrektor Gerlach, Agent in Friedeberg i. d. N. C. W. Bordan & Helm, Agenten in Guben. C. F. Scalla, Agent in Kalau. Moritz Cohn, Agent in Königsberg i. d. N. Franz Taeppe, Haupt-Agent in Landsberg a. d. W. D. Seyffert, Agent in Lieberose. Kämmerer Weißwang, Agent in Lübbenau. F. A. Gading, Agent in Luckau. Gustav Schoenberg, Agent in Müllrose. C. G. Lentz Söhne, Agenten in Müncheberg. Ludw. Ferd. Koenig, Agent in Neudamm. Ferdin. Krieger, Agent in Schwiebus. C. W. Friedrich, Agent in Soldin. Adolph Martini, Agent in Sommerfeld. Offermann & Comp., Agenten in Sorau. W. Korn, Agent in Spremberg. C. W. Lehmann, Agent in Triebel. L. Bröfel, Agent in Zehden. Kämmerer Bever, Agent in Zielenzig. H. L. Berend, Agent in Züllichau.

(43.) Vater-

Digitized by Google

(43.) Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Das Protokoll der 26. General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen. Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1847 folgender: Kapital der Gewährleistung 1,000,000 Rthlr., Gewinn-Reserve 100,000 Rthlr., die Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich 36,000 Rthlr. gegen Brandschaden aus 1846, beträgt 270,697 Rthlr. 7½ Sgr., in 1846 hatte die Gesellschaft an Brandschaden zu tragen 119,888 Rthlr. 12½ Sgr., laufendes Versicherungs-Kapital 149,769,415 Rthlr. Die Gesellschaft gewährt nach §. 11. ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Neudamm, am 14. Mai 1847. H. Wedell, Agent.

(44.) Bekanntmachung. Eine Wassermühle, in deren Nähe bedeutende Dörfer liegen, und zu welcher sehr gutes Gartenland, Weizenland und Wiesen, auf welchen letzteren ein vorzüglicher Torfstich anzulegen ist, gehören, soll eingetretener Umstände halber mit dazu gehörigen todtem und lebenden Inventario sofort aus freier Hand verkauft werden. Die Gebäude sind sämmtlich in gutem Zustande und können die desfallsigen Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen, auch auf portofreie Briefe dieselben schriftlich mitgetheilt werden.

Ziebingen, den 10. Mai 1847. Schoenfeld, konzessionirter Concipient.

(45.) Wirthschafts-Verkauf. Veränderungshalber bin ich Willens meine Wirthschaft, mit sehr gutem Boden, welche bereits seit 11 Jahren in 8 Schlägen bewirthschaftet wurde, mit völligen gehörigen Winter- und Sommer-Saaten nebst Klee-Schlägen bestellt, aus freier Hand zu Johanni d. J. entweder mit oder ohne Inventarium zu verkaufen. Zu der Wirthschaft gehören außerdem gute Wiesen, Torfstich, Sommer-Fischerei, Jagdgerechtigkeit und ein schöner großer Obstgarten mit feinen Obstsorten, welcher bereits seit 30 Jahren cultivirt ist. Zur Anlegung einer Ziegelei, welche sich der Oertlichkeit wegen gut rentiren würde, bietet der Boden hinlängliches gutes Material. Die Wirthschafts-Gebäude sind sämmtlich in gutem Zustande und wollen zahlungsfähige Kauflustige gefälligst mit mir in portofreien Briefen oder persönlich in Unterhandlung gehen, worüber ich von Allem die erforderliche Auskunft gebe. Meine Forderung ist 9000 Rthlr.; auf Verlangen des Käufers bin ich auch bereit, ein Theil der Kaufsumme zur ersten Hypothek stehen zu lassen. Neu-Dieckow bei Berlinchen, den 14. Mai 1847. Bachmann.

(46.) Bekanntmachung. Veränderungshalber beabsichtige ich mein freies Ritter-Vorwerk Roßcatenwerder, im Arnswalder Kreise, aus freier Hand mit vollständigem Inventarium zu verkaufen. Dasselbe enthält circa 350 Morgen Acker, 50 Morgen theils urbares Bruch und Wiesen, 80 Morgen gut bestandene Forst und einen See von 130 Morgen. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst persönlich oder in frankirten Briefen per Marienwalde an mich wenden.

Roßcatenwerder, den 6. Mai 1847. Senfftleben, Gutsbesitzer.

(47.) Eine antiquarische Bücherhandlung

von circa 1800 Bänden, theologische, juristische, medicinische und belletristische Werke, besonders viele gangbare Schulbücher enthaltend, die einzige in einer Stadt von 30000 Einwohnern, ist für einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Auch ist das Grundstück, worin selbige sowie eine gute Buchbinderei betrieben wird, in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegen, mit zu überlassen, beides zusammen für 3000 Rthlr., mit 1600 Rthlr. Anzahlung. Selbstkäufer wollen sich an J. Roscke in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 23. in portofreien Briefen wenden.

(48.) Schieß-

Digitized by Google

(48.) Schießhaus-Verpachtung.

Das neu erbaute, bequem eingerichtete und mit einem großen Tanzsaal versehene, an der Spremberg-Cottbusser Chaussee belegene Schießhaus, soll mit der dazu gehörigen Kegelbahn ꝛc. von Michaeli d. J. ab auf mehrere Jahre verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 14ten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr" im Gasthofe zum Stern hieselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit bei dem Schützen-Aeltesten, dem Prinzlich Niederländischen Archivarius Nörenberg eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien Abschriften davon ertheilt werden. Muskau in der Oberlausitz, den 14. Mai 1847.

Der Vorstand der Schützen-Corporation daselbst.

(49.) Die Pachtzeit des der Gilde hierselbst zugehörigen Schützenhauses, welches ganz in der Nähe des Bahnhofes liegt, läuft mit dem 1sten August d. J. ab und soll dasselbe anderweitig wieder auf drei, nach Befinden auch auf sechs Jahre meistbietend verpachtet, oder sollten sich annehmbare Käufer dazu einfinden, kann es auch aus freier Hand verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf „den 22sten Juni Nachmittags um 2 Uhr" im Schützenhause angesetzt worden, wozu qualifizirte Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen 14 Tage vor dem Termin, wie auch im Termin selbst, eingesehen werden können. Neuzelle, den 15ten Mai 1847.

Der Vorstand der Schützengilde hier.

(50.) Ich beabsichtige die Baustelle meines vom Feuer zerstörten, $\frac{3}{4}$ Meilen von Züllichau im Dorfe Tschicherzig, dicht an der Oder gelegenen Magazins aus freier Hand meistbietend zu verkaufen und habe zur Abgabe der Gebote einen Termin in Tschicherzig bei dem Gastwirth Heine „am 1. Juni a. c. Nachmittags 3 Uhr" angesetzt. Kaufliebhaber werden ersucht, sich an dem gedachten Tage einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Abschluß des Kontraktes zu gewärtigen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die Baustelle ist 72 Fuß lang und 36 Fuß tief, das Fundament und der darunter befindliche Keller, welcher 36 Fuß tief, 25 Fuß lang und äußerst dauerhaft gebaut ist, haben vom Feuer nicht gelitten. Zu der Baustelle gehört ein Stallgebäude von Fachwerk, mit Stroh gedeckt, 50 Fuß lang und 16 Fuß tief, ferner ein dergleichen von Fachwerk, mit Schindeln gedeckt, 20 Fuß lang und 10 Fuß tief. Mit dem dazu gehörigen Hofraum beträgt der ganze Flächen-Inhalt des Etablissements innerhalb der Umzäunung 84 und außerhalb derselben 15 □Ruthen, zusammen 99 □Ruthen. Bemerkt wird noch, daß das Etablissement zum Speditionsgeschäft, welches darin viele Jahre hindurch mit Vortheil betrieben worden ist, sich ganz vorzüglich eignet.

Züllichau, den 4. Mai 1847. Sam. Bernhard Freytag,
Chef der Handlung Bindel & Freytag.

(51.) Annonce. Eine Landwirthschaft, 2 Meilen von Cüstrin belegen, mit einem Areal von circa 300 Morgen Acker und Wiesen und guten Gebäuden, soll mit einem completten Inventarium für 9500 Rthlr. mit einer Anzahlung von 2000 Rthlr. sofort verkauft werden. Käufer erfahren nähere Auskunft bei dem Oeconomen J. Meyer in Fürstenfelde. Briefe werden frei erbeten.

(52.) Künstliche und natürliche Mineralbrunnen empfehlen
E. Grünenthal u. Comp. in Frankfurt a. d. O.

(53.) Engl. Roman-Cement, Steinkohlentheer und Bedachungs-Gummi empfehlen
Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(54.) Schaaf-

Digitized by Google

(54.) Schaafvieh = Verkauf. Zweihundert Stück Hammel und Schaafe, zwar vollsetzig, aber auch zur Zucht völlig noch brauchbar, sind auf dem Gute Lichtenberg bei Frankfurt a. O. zu verkaufen und bis Mitte Juni täglich in der Wolle zu besehen.

(55.) Wegen Aufgabe des Geschäfts sollen sämmtliche Cigarren=, Rauch= und Schnupftaback=Bestände zu den Einkaufs=Preisen verkauft werden.
J. Röllig in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 39.

(56.) Eine Parthie ächt Engl. Roman=Cement lagert zum Verkauf bei
Albert Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(57.) Eine Scharfrichterei wird zu pachten gewünscht. Schriftliche oder mündliche Offerten im Comtoir von August Carl, Breitestraße No. 36.
Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1847.

(58.) Papier=Tapeten in sehr großer Auswahl und ebenso billig wie die Berliner, empfiehlt hiermit, so wie alle zum Tapezieren, Dekorieren und Meubliren gehörigen Artikel der gefälligen Beachtung eines geehrten Publikums die Handlung von Gebrüder Loeser,
in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 60.

(59.) Zwei mit den besten Zeugnissen ihrer Brauchbarkeit versehene Brennerei=Verwalter, wovon auf Verlangen der Herrschaft der Eine die Führung der Hofwirthschaft, und der Andere die vorkommenden Sattler=Arbeiten des Gutes mit übernehmen kann, wünschen baldmöglichst angestellt zu werden. Das Nähere auf portofreie Anfragen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn.

(60.) Zu Johanni c. wird die zweite Stelle eines Oekonomie=Lehrlings in hiesiger Wirthschaft, welche mit Brennereibetrieb und Wiesenkultur verbunden ist, vakant und soll dieselbe unter billigen Bedingungen wieder besetzt werden. Vorzugsweise werden junge Leute vom Lande berücksichtigt. Jamlitz bei Lieberose, im Mai 1847. Säuberlich.

(61.) 400 Stück junge gesunde und wollreiche Mutterschafe werden jetzt zu kaufen gesucht, welche gleich nach der Schur abgenommen werden können. Etwaige Offerten werden große Scharrnstraße No. 28. zu Frankfurt a. d. O. franco erbeten. A. Klotz.

(62.) 40 bis 50 Schock 1, 2 und 3jährigen Karpfen=Saamen verkauft das Dominium Balkow bei Ziebingen.

(63.) Material = Geschäfts = Verpachtung zu Müllrose.
Veränderungshalber ist mein hier am Markt belegenes, seit 50 Jahren mit gutem Erfolge betriebenes Material=Geschäft vom 1. Juli d. J. ab zu verpachten. Hierauf Reflektirende werden gebeten, sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Wittwe Pollack.

(64.) Alle Sorten gestochener Pettschafte, so wie erhabener Stempel sind zu haben bei
A. Lesser, Pettschaftstecher in Frankfurt a. d. O., Rosenstraße No. 36.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 21.

Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Vom Sonntag den 16. d. Mts. Abends zum Montag früh ist hier am Orte aus dem Rathhause auf gewaltsame Weise durch Sperrzeug und Nachschlüssel die Kämmereikasse bestohlen. Der eine Kasten enthielt werthvolle Dokumente, welche die Verbrecher auf einer Wiese zurückgelassen haben. Die in dem andern Kasten befindlichen 110 Rthlr. in Kassenanweisungen $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{10}$ sind mit Zurücklassung des eben auf der Wiese auch erbrochenen Kasten, aus demselben entwendet.

Der bereits bestrafte, hier als Entlassener zurückgebliebene Malergehülfe Memmert hat gestern bereits die That eingestanden, und auch den vielfach und vieljährig schon bestraften, oft mit Hand- und Fußsprenger schon versehen gewesenen Arbeitsmann, jetzt mit Blutegel handelnden Friedrich August Schroeder als Complicen bezeichnet, der mit Sperrzeug ihn besucht, die That mit ihm verübt, der ihm 54 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. von dem Gelde als Antheil gegeben habe. Memmert hat auch seinen hier vergrabenen Antheil überliefert.

Sofortige Requisitionen, den Schroeder in Frankfurt, wo derselbe 1841 nach erlangter Begnadigung in die Nicolaische Fabrik entlassen ist, polizeilich zu verhaften, sind fehlgeschlagen, er hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden also dienstergebenst ersucht, auf den unten näher beschriebenen gefährlichen Schroeder ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften, mit sichern Geleit hierher transportiren und an uns, resp. den ernannten Inquirenten Assessor Scholle abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der dadurch erwachsenen Auslagen und den verehrten Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit. Sonnenburg, den 21. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Personal-Beschreibung. Der Arbeitsmann Friedrich August Schroeder aus Laublingen bei Boesenburg gebürtig, ist evangelischer Religion, etwa 38 Jahr alt, 5 Fuß $5\frac{1}{2}$ Zoll groß und soll dunkles Haar, blasses Gesicht, angeblich einen schwarzen Backenbart und blauen Ueberrock haben. Näheres Signalement ist nicht anzugeben, da er vor Gericht hier nicht gestanden.

(2.) Steckbrief. Der des Diebstahls verdächtige, unten näher signalisirte Dienstknecht Valentin Petrowicz hat sich durch die Flucht seiner Verhaftung entzogen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Sorau, den 18ten Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Valentin Petrowicz ist aus Imitzlinko gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahr alt, 4 Zoll 3 Strich groß, hat schwarzes Haar, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, mittle spitze Nase, mittlen Mund, schwarzen schwachen Bart, weiße schöne volle

Digitized by Google

Zähne, spitzes Kinn, lange Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht polnisch, wendisch und deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient unterm rechten Kinnbacken eine Art Schnittwunde, die aber von einem Pferdetritt herrührt, welchen er in der Jugend erhalten. Bekleidet war derselbe mit einem blauzeugnen Oberrock oder von gleicher Farbe Tuchrock, grauen Tuchbeinkleidern, Halbstiefeln und einer Militair-Mütze.

(3.) Bekanntmachung. Am 13. Mai d. J. ist auf den von der Oder überschwemmten Wiesen bei Hohenwutzen eine unbekannte männliche Leiche aufgefunden worden, deren geringe Verwesung auf ein erst vor Kurzem erfolgtes Ableben schließen läßt. Spuren einer äußern Verletzung waren an dem etwa 30 Jahr alt gewordenen Verstorbenen nicht sichtbar, und hatte derselbe eine Größe von 5 Fuß 3—4 Zoll, schwarzes Haar und schwarzen Backenbart, schwarze Augen, eingedrückte Stumpfnase und vollständige Zähne. Er war bekleidet mit einer schwarzgeblümten grünwollenen Jacke, braun gestreiften grauen Sommerhosen, fast neuen Halbstiefeln mit Eisen, mit einem lose umgeschleiften großen halbwollenen und einem rothbunten kattunenen Halstuche, mit Gurthosenträgern und mit einem groben leinenen Hemde ohne Zeichen. Alle diejenigen, welche über den Verstorbenen oder seine Todesart Auskunft geben können, werden aufgefordert sich entweder schriftlich oder in dem zu ihrer Vernehmung auf hiesiger Gerichtsstube „am 11. Juni Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht. Zehden, den 18. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Bekanntmachung. Der unterm 13ten Juli und 6ten Oktober v. J. (öffentlicher Anzeiger des Amtsblatts No. 29. und 41.) als Schneidergeselle Arnold Neumann oder Neurath steckbrieflich verfolgte Verbrecher hat nach den neuesten Ermittelungen keinen jener angegebenen Namen, seine persönlichen Verhältnisse erscheinen vielmehr ganz dunkel und es hat sich nur herausgestellt, daß derselbe sich im September 1845 auf der Schneiderherberge zu Berlin, Holzgartenstraße No. 10., das Wanderbuch des Schneidergesellen Arnold Neurath zu verschaffen gewußt hat. Wer über die Persönlichkeit des anscheinend einige zwanzig Jahr alten, schlanken, am 11. Juli v. J. hier entsprungenen und in Begleitung des Tagelöhners Friedrich zunächst nach Stettin gegangenen Verbrechers Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dies entweder seiner Ortsbehörde, oder im Termine „am 8ten Juli d. J." hier an Gerichtsstelle vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Tirpitz mitzutheilen. Gleichzeitig ersuchen wir alle Behörden ergebenst, die in den früheren Steckbriefen nachgesuchte Beihülfe uns auch ferner zu gewähren. Cüstrin, den 17. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Am 14. Mai c. ist in der Nähe der Behausung des hiesigen Weinbergsbesitzers Berloge in der Oder ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war von der Fäulniß bereits zerstört und unkenntlich. Bekleidet war derselbe mit einer kurzen blauen Jacke, einer dunklen Weste und dergleichen Unterjacke, mit blauen Hosen, weißen Unterhosen, weißen Strümpfen, ledernen Schuhen und um den Hals befand sich ein langer, wollener, rother Shawl, der auf der Brust herunterhing. Diejenigen, welche über die Todesart oder persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich in dem zu ihrer Vernehmung auf „den 22. Juni c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jahr anberaumten Termine zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht. Crossen, den 14. Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Dem

Digitized by Google

(6.) Dem Handelsmann Friedrich Schulz aus Koppen bei Schwiebus ist am letzten Markt zu Sternberg den 19ten Mai c. ein Pferd, hellbrauner Wallach, 4 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, beide Hinterfüße weiß, im Werthe von 50 Rthlr. gestohlen worden. Derjenige, der dem Schulz zu dem Pferde wieder verhilft, oder den Dieb in der Art nachweiset, daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, erhält eine Belohnung von 5 Rthlr. Sternberg, den 22. Mai 1847.

Das Polizei-Amt.

(7.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der von der Königlich Preußischen Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etats-Jahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1846 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Landgerichts-Assessor v. Proff-Irnich im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simonson und Goldschmidt als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28sten Januar 1847.

Instruktions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

(8.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königlichen Preußischen dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferungen an Materialien, Naturalien, wegen Arbeitsleistungen oder aus irgend einem anderen Grunde aus dem Etatsjahre vom 1sten Januar bis zum 31sten Dezember 1846 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17ten Juni dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" vor dem Landgerichts-Assessor Herrn v. Proff-Irnich im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Simonson und Goldschmidt als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28sten Januar 1847.

Instruktions-Senat des Königlich Preußischen Kammergerichts.

(9.) Offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des am 22. Dezember 1844 zu Dresden verstorbenen Königlichen Preußischen Geheimen Commerzien-Raths Israel Moses Henoch wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Verstorbenen gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente, namentlich die Handlungsbücher und andere die Vermögenslage des Cridars Auskunft gebende Bücher besitzen, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Königlichen Kammergerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das Kammergerichts-Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich, und geht außerdem seines etwaigen Pfandrechts, oder des sonst von ihm behaupteten Rechts verlustig. Diejenigen, welche über die vorgedachten Bücher Auskunft geben können, haben sich bei dem unterzeichneten Gerichte, oder bei dem Kurator, Justiz-Commissarius Goldschmidt, hieselbst zu melden. Berlin, den 10. Mai 1847.

Instruktions-Senat des Königlichen Kammergerichts.

(10.) Sub-

Digitized by Google

(10.) Subhastations-Patent. Das in der großen Scharrnstraße No. 58. gelegene, Vol. I. No. 61 Fol. 238. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Eigenthümer Friedrich Pahl, jetzt dessen Erben gehörige Haus, wozu vier Ruthen Wiesewachs, beim rothen Vorwerk belegen, gehören, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11385 Rthlr. 2 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll „am 18. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Edictal-Citation. Gegen den Dienstknecht Piesker, zuletzt in Schlepzig, ist die fiskalische Untersuchung wegen unerlaubter Selbsthülfe eingeleitet worden und hat sich derselbe von seinem letzten Aufenthaltsorte entfernt. Der ꝛc. Piesker wird daher zu seiner Schlußvernehmung und Berichtigung des Defensionspunktes in termino „den 12. Juni 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, er habe zur Sache und zu seiner Vertheidigung nichts mehr anzuführen und verzichte auf schriftliche Vertheidigung. Lübben, den 11. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Tischlermeisters August Ferdinand Reitschock gehörige, hierselbst in der Neustadt am sogenannten hohen Steinwege belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. IX. pag. 313. Nr. 426. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und die dazu gekommene Parzelle, zusammen auf 213 Rthlr. 19 sgr. ½ pf. abgeschätzt, soll „Dienstag den 31. August d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Lübben, den 11. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Koenigsberg i. d. N.

Folgende zum Nachlasse des zu Bernickow verstorbenen Bauern Friedrich Otterstein gehörende, auf hiesiger Feldmark liegende Grundstücke, als: 1) die halbe Hufe nebst Beiländern No. 58. b., taxirt auf 2144 Rthlr. 25 Sgr.; 2) der Hufantheil nebst Beiländern No. 38., taxirt auf 2535 Rthlr. 10 Sgr., wie sie bei der Separation gelegt sind, und 3) der halbe Landgarten No. 21., taxirt auf 514 Rthlr., vollständig bestellt, sollen Theilungshalber im Termine „den 12. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxen sind in unserer Registratur einzusehen.

(14.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Kaufmann und Holzhändler Friedrich Lehmann gehörigen Grundstücke: 1) der hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Vol. I. Fol. 122. No. 122. verzeichnete Weinberg nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 8722 Rthlr. 5 Sgr.; 2) das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Vol. I. Fol. 28. No. 28. verzeichnete Ackerstück von 222 □Ruthen Rheinl. Maaßes nebst einer darauf erbauten Scheune, abgeschätzt auf 640 Rthlr. 19 Sgr.; 3) die zu Wendisch-Sagar belegenen, im Hypothekenbuche von Wendisch-Sagar Vol. I. Fol. 181. No. 31. verzeichneten Ackerparzellen, abgeschätzt auf 499 Rthlr. 15 Sgr., sollen „am 6. Oktober d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 17. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Oeffent-

Digitized by Google

(15.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 18. verzeichnete, dem Kaufmann Eduard Schilling gehörige Wohnhaus No. 205., auf 5955 Rthlr. 13 Gr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 25. August 1847" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 10. Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das der unverehelichten Louise Auguste Albertine Ziegelmann gehörige, hierselbst belegene, sub No. 25. des Hypothekenbuches verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Stall, Schweinekoven und folgenden Zubehörungen: a) einem Hauslande im Ellernbruch, b) einer Hauswiese bei den Dämmen von 2 Morgen 33 □Ruthen, c) der Separations-Weide-Entschädigungs-Parzelle am Galgenberge von 2 Morgen 45 □Ruthen, d) einer Wiese bei den Pamminschen Büchen von 1 Morgen 18 □Ruthen, e) einem Drittheil der faulen Brückwiese (im großen Bruch) von 4 Morgen 149 □Ruthen, f) einem Stück Grabeland am Bürgergehege, jetzt am Steinbergschen Wege, von 1 Morgen 140 □Ruthen, g) einer Hufe Land im Plan an der Buchholzschen Grenze von 68 Morgen 31 □Ruthen, h) einem Theil der Kampländereien im Bürgergehege, im Plan an der Buchholzschen Grenze von 10 Morgen 174 □Ruthen, i) einer vor dem Dramburger Thore belegenen Scheune, abgeschätzt auf 3665 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „15. Juli 1847 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Reetz, den 9. März 1847.

(17.) Proclama. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das dem Bürger Ernst Wilhelm Wolfgramm gehörige, in der Prediger-Hinterstraße hierselbst belegene, sub No. 176. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stall und einem beim Hasenwerder am Galgenberge belegenen Stück Land von einem Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 502 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. April 1847.

Das Freischulzengut No. 10. A. aus 137 Magdeburger Morgen 82 □Ruthen und das Gut No. 9. A. aus 99 Magdeburger Morgen 60 □Ruthen, beide zu Dragebruch, der Wittwe Munk daselbst gehörig, laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich resp. auf 5814 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. und auf 2914 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. gewürdigt, sollen Schuldenhalber „am 27. November c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(19.) Nothwendige Subhastation. Das in hiesiger Stadt in der Hintergasse belegene Wohnhaus nebst Gartenfleck des Tuchmachermeister Carl Gottlob Haferland, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 223 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll „am 30. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Erben der Realgläubigerin, verehelichten Haferland, Sophie gebornen Richter, werden zu diesem Termine gleichfalls vorgeladen. Finsterwalde, den 1. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Noth-

Digitized by Google

(20.) Nothwendige Subhastation. Die im Hypothekenbuche No. 14. Fol. 131. seq. Vol. III. eingetragene, dem Schuhmacher Johann Josef Steinbrückner gehörige Schuhbank-Gerechtigkeit, abgeschätzt auf 163 Rthlr. 10 Sgr., soll in termino den „3. Juli cr. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein ist in der Registratur einzusehen. Schwiebus, den 18. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(21.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Lohgerbermeister Carl Gottlieb Lehmann gehörige, am Forster-Thore an der Spree hieselbst gelegene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1674 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. August c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 17. April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(22.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Berlinchen.

Das den minorennen Geschwistern Schatz und zum Nachlaß der Wittwe Schatz gehörige Schmiedegrundstück zu Carzig, Vol. II. No. 56. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich auf 1040 Rthlr. 5 Sgr. taxirt, wird Theilungshalber „den 28. August d. J." Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Carzig subhastirt. Unbekannte Realprätendenten sind bei Vermeidung der Präklusion zum Termin hierdurch geladen.

(23.) Bekanntmachung. Das dem Kaufmann Daniel Dräger gehörige, hier belegene, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 493 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus No. 84. nebst Zubehör, soll im Termine „den 4. August d. J. von früh 10 Uhr ab" auf dem hiesigen Rathhause im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Mohrin, den 21. April 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Woldenberg.

Das dem Schlossermeister Joachim Herrmann Friedrich Ploetz zugehörige, in der Alten-Straße belegene, Fol. 82. Vol. II. No. I. des Hypothekenbuches verzeichnete Wohnhaus, geschätzt nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 599 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll „am 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Woldenberg, den 11. Mai 1847.

(25.) Subhastations-Patent. Das dem Seifensiedermeister August Richter gehörige, hier belegene und nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 5041 Rthlr. 11 sgr. abgeschätzte Großerbenhaus mit Zubehör, sub No. 95. Vol. IV. Pag. 211. des hiesigen Hypothekenbuches verzeichnet, soll im Termine „den 16ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Seifensiedermeister August Richter wird zum obigen Termine mit vorgeladen.

Drebkau, den 13ten März 1847.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Röhle gebornen Hüber gehörige, hier belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 323. sub No. 24. verzeichnete Großerbenhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 1529 Rthlr. 10 pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll im Termine „den 10ten Juli c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube meistbietend

Digitized by Google

bietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Drebkau, den 9ten März 1847.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(27.) Nothwendige Subhastation. Die zu Dorf Damm sub No. 50. belegene Kolonistenstelle, zur Nachlaßmasse der verehelichten Maurergesell Schmaa, Catharine geb. Thielicke, gehörig, abgeschätzt auf 400 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf., soll in termino „den 3. August c. früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind werktäglich bei uns einzusehen. Quartschen, den 21. April 1847.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Die aus Haus, Garten und Ackerparzelle bestehende Besitzung des Schuhmachers Friedrich Wilhelm Zimmermann in der Stadt Buckow bei Müncheberg, abgeschätzt auf 155 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. Juli dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Buckow subhastirt werden. Müncheberg, den 19. April 1847.

von Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

(29.) Subhastations-Patent. Die den Ferdinand Penkertschen Eheleuten gehörige Windmühlen-Nahrung No. 19. zu Buchelsdorf, nach der nebst Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe, nach dem Materialwerth auf 826 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., nach dem Ertragswerth auf 2064 Rthlr. abgeschätzt, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den „3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Löttnitz verkauft. Der Kaufmann Opitz jun. zu Sorau, für welchen Rubr. III. No. 12. 400 Rthlr. ex oblig. vom 28. November 1846 haften, und dessen Erben und Rechtsnachfolger werden zu dem Termine mit der Warnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Grünberg, den 15. Mai 1847.

Das Gerichts-Amt Buchelsdorf.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des zu Minken verstorbenen Büdners Johann Winther gehörige halbe Budenhaus nebst einer halben Scheune, gerichtlich taxirt auf 50 Rthlr., soll in termino „den 24. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle etwaigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Neuwedell, den 13. Mai 1847.

Das Burggericht.

(31.) Verpachtung. Die der Kirche zu Heinersdorf bei Müncheberg gehörige Hufe Land von 65 Morgen 38 □Ruthen soll „am 2. September d. J. früh 11 Uhr im Gerichtszimmer zu Heinersdorf" von Michaeli d. J. an auf 12 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Seelow, den 14. Mai 1847.

Das Patrimonialgericht über Heinersdorf.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Die Häuslernahrung No. 44. zu Haasel, im Sorauer Kreise, abgeschätzt auf 433 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem Justitiarius in Sorau einzusehenden Taxe, soll am 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Haasel subhastirt werden. Sorau, den 12. Mai 1847.

Das Patrimonialgericht Haasel.

(33.) Be-

Digitized by Google

(33.) Bekanntmachung. Der Gastwirth und Mühlenmeister Wunsch beabsichtigt, neben seinem Gasthofe zu Mückenburg eine Wassermahlmühle anzulegen, und zu diesem Behufe den neu zu ziehenden Mühlengraben vom Fachbaume unterhalb bis zum Neu-Mecklenburger Damm dergestalt zu vertiefen, daß das daselbst vorhandene Gefälle von 7 Fuß der Mühlenanlage zu gute kommt. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Friedeberg i. N., den 11. Mai 1847.

Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer Schmidt hierselbst beabsichtigt seine bei Lochwitz belegene oberschlächtige Wassermühle in eine unterschlächtige mit Vorgelege zu verwandeln, den Fachbaum um 9 Zoll tiefer zu legen, und die in Rede stehende Mühle, welche gegenwärtig nur aus zwei Mahlgängen besteht, noch mit einem dritten Mahlgange und einer Hirsemühle zu versehen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer vierwöchentlichen Präklusiv-Frist bei uns anzubringen. Crossen, den 20. Mai 1847.

Königliches Rent-Amt.

(35.) Brennholz-Verkauf. Am 16. Juni c. Vormittags 10 Uhr sollen in der Tschausdorfer Waldbude 231½ Klafter elfen Klobenholz, 46 Klaftern dergl. Astholz, 113½ Klafter eichen Klobenholz, 57¼ Klaftern dergl. Astholz, 82¾ Klaftern dergl. Stockholz, 1 Klafter buchen Klobenholz und 2 Klaftern rüstern Stockholz meistbietend verkauft werden. Sämmtliche Hölzer befinden sich auf der Ablage an der Oder, und wird der Communal-Förster Juckwer auf Verlangen das Holz den Käufern vorzeigen. Crossen, den 19. Mai 1847.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Der hiesige Hauptwollmarkt findet diesjährig vom 10. bis 12. Juni statt, worauf wir das handeltreibende Publikum mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß die bisherigen sich als zweckmäßig ergebenen Einrichtungen beibehalten sind und wir sonstigen billigen Wünschen entgegen zu kommen gern bemüht sein werden.

Landsberg a. d. W., den 15. Mai 1847.

Der Magistrat.

(37.) Am 8. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im Schulzenamte zu Woltersdorf die aus 95 Morgen 110 □Ruthen Acker und Wiesen bestehenden Kirchenländereien auf 12 Jahr, von Marien 1848/60, an den Meistbietenden verpachtet werden. Soldin, den 1. März 1847.

Der Magistrat.

(38.) An der hiesigen Stadtschule soll zum 1sten Juli d. J. eine neue, und zwar die neunte Lehrerstelle mit 125 Rthlr. Gehalt und freier Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Kellerholzgelaß, fundirt werden. Mit guten Zeugnissen versehene, hierauf reflektirende Schul-Amtskandidaten veranlassen wir, sich um diese Stelle, unter Einreichung ihrer Atteste, baldigst bei uns zu bewerben. Beeskow, den 15. Mai 1847.

Der Magistrat.

(39.) Bekanntmachung. Der im hiesigen Orte früher genehmigte Wochenmarkt wird von jetzt ab am Freitage einer jeden Woche abgehalten werden, wovon das handeltreibende Publikum hierdurch wiederholt mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt wird, an diesem Tage durch fleißige Zufuhr, welche im vollen Maaße Absatz finden wird, den Bedürfnissen der Einwohner abzuhelfen.

Sternberg, den 22. Mai 1847.

Das Polizei-Amt.

(40.) Be-

Digitized by Google

(40.) Bekanntmachung. Zufolge Verfügung der Königl. Regierung soll die Kirchenwiese zu Golzow, in Größe von 43 Magd. Morgen, auf anderweite 6 Jahre, von Johanni 1847 bis dahin 1853 und zwar zur Nutzung als Acker meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir Termin auf „den 5ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftszimmer anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen bei uns einzusehen sind und im Termin bekannt gemacht werden sollen. Friedrichsaue, den 20. Mai 1847.

Königl. Domainen-Amt.

(41.) Der nahe bevorstehende Uebergang des gegenwärtigen Stadt-Baurathes in den Königlichen Dienst macht eine baldige Wiederbesetzung dieses Amtes wünschenswerth. Architekten, welche sich um dasselbe bewerben wollen, werden ersucht, ihre Zeugnisse bis 15. Juli d. J. bei den Unterzeichneten einzureichen. Bedingt wird die Qualifikation als Bau-Conducteur sowohl für den Land- als Wasserbau. Frankfurt a. d. O., den 20. Mai 1847.

Die Stadt-Verordneten.

(42.) Bekanntmachung. Wegen Dunkelheit der Besitzverhältnisse einiger berechtigten Hausstellen ꝛc. werden hierdurch die Gemeinheitstheilungen zu Cüstrin mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle bisher unbekannt gebliebenen Interessenten sich in dem „am Mittwoch den 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor mir im Hause No. 3. am Anger hierselbst anstehenden Termin einzufinden, mit ihren Ansprüchen zu melden, ihre Legitimation zu führen und sich zu erklären haben, ob sie bei der Vorlegung der Auseinandersetzungs-Pläne und Rezesse zugezogen sein wollen. Die Ausbleibenden müssen jene Gemeinheitstheilungen gegen sich gelten lassen und können, selbst im Fall einer Verletzung, mit keinen Einwendungen weiter gehört werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. April 1847.

Der Regierungs- und Landes-Oeconomie-Rath Calsow.

(43.) Jagd-Verpachtung. Höherer Anordnung zufolge, soll die dem Königl. Forst-Fiscus auf den Gemarkungen Dobristroh und Barzig zustehende Hohe-, Mittel- und Niederjagd, anderweit vom 1. Juni d. J. ab auf 6, nach Umständen auch auf 12 nacheinanderfolgende Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es steht hierzu ein Bietungstermin auf „den 4. Juni d. J." Vormittags 11 Uhr im Gasthofe zu Dobristroh an, zu welchem qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, diese auch von heute ab im Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters zur Einsicht bereit liegen. Dobrilugk, den 20. Mai 1847.

Der Oberförster Zinke.

(44.) Bekanntmachung. Der auf den 1. Juni c. auf dem Leichholzer Forsthause zum Verkauf von 8 Wispel Kartoffeln und 2 Ackerwagen angesetzte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Zielenzig, den 22. Mai 1847. Der Justiz-Aktuarius Berger, v. A.

(45.) Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, genannt: „Alliance rurale" in Paris, concessionirt durch das Königliche Ministerium des Innern sub 30. März 1847 für das Königreich Preußen.

„Feste Prämien ohne Nachzahlung."

Die General-Agentur Berlin hat mir die Special-Agentur dieser Gesellschaft für den Kreis Königsberg i. d. N. übertragen und mich ermächtigt, Versicherungen gegen Hagelschaden anzunehmen, wozu ich mich hiermit bestens empfehle. Das Statut der Gesellschaft und die Versicherungs-Formulare werden in meiner Behausung verabreicht. Die Gesellschaft hat ihr Domicil constituirt: a. in Cöln für die Rheinprovinz, b. in Berlin für die andern Provinzen des Reichs, woselbst sie

 wegen

Digitized by Google

wegen aller, gegen sie von den Interessenten zu erhebenden Klagen belangt werden kann und nach den diesseitigen Gesetzen Recht nimmt. Deutschland bildet eine eigene Zone und Kasse und haben sich die General-Agenten im Königreich Preußen durch eine, ihrer Bestätigung vorangegangene notarielle Urkunde verpflichtet, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit dafür zu haften, alle vor ihren Special-Agenten und direkte Versicherten eingezogenen Prämien-Gelder so lange an sich zu behalten, bis dieselben, abzüglich der für die allgemeinen Verwaltungskosten, Provisions- und der dem General-Direktor zustehenden Gebühren auf Deutschland fallende Rate, ausschließlich zum Schadenersatze für die Verluste der in Deutschland associirten Mitglieder, resp. zum Reservefond zur Verwendung kommen. Neudamm, den 16. Mai 1847. Der Special-Agent H. Wedell.

(46.) Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.

Im Jahre 1846 ist die Zahl der Mitglieder dieser Gesellschaft von 902 auf 2413, die Versicherungs-Summe von 1,169,360 auf 2,716,150 gestiegen. Der Umfang hat sich also mehr als verdoppelt. An Schäden und Taxationskosten sind pro 1846. 6837 Rthlr. 12⅔ sgr. bezahlt und haben die ordentlichen Mitglieder eine Dividende von „66 pro Cent" zu empfangen, worüber die Dividendenscheine bei uns zur Abnahme Seitens der Betheiligten bereit liegen. Indem wir dieses günstige Resultat zur Kenntniß der Theilnehmer bringen, empfehlen wir die Anstalt dem landwirthschaftlichen Publikum mit der Bemerkung, daß künftig auch Obst, Wein, Hopfen und Taback versichert werden können. Statuten und Antragformulare sind bei den Unterzeichneten zu haben, bei welchen auch die vollständige Schlußrechnung zur Einsicht offen liegt.

Gustav Matthes, Agent in Arnswalde. Auktions-Commissair Stübing, Agent in Beeskow. Carl Lossow, Agent in Cottbus. L. Kerstan, Agent in Crossen. C. F. Proschwitz, Agent in Finsterwalde. Adolph Friedr. Schultze jun., Haupt-Agent in Frankfurt a. d. O. Conrektor Gerlach, Agent in Friedeberg i. d. N. C. W. Bordan & Helm, Agenten in Guben. C. F. Scalla, Agent in Kalau. Moritz Cohn, Agent in Königsberg i. d. N. Franz Taeppe, Haupt-Agent in Landsberg a. d. W. O. Seyffert, Agent in Lieberose. Kämmerer Weißwang, Agent in Lübbenau. F. A. Gading, Agent in Luckau. Gustav Schoenberg Agent in Müllrose. C. G. Lentz Söhne, Agenten in Müncheberg. Ludw. Ferd. Koenig, Agent in Neudamm. Ferdin. Krieger, Agent in Schwiebus. C. W. Friedrich, Agent in Soldin. Adolph Martini, Agent in Sommerfeld. Offermann & Comp., Agenten in Sorau. W. Korn, Agent in Spremberg. C. W. Lehmann, Agent in Triebel. L. Brösel, Agent in Zehden. Kämmerer Bever, Agent in Zielenzig. H. L. Berend, Agent in Züllichau.

(47.) Bekanntmachung. Die Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt die Versicherung von Waaren, Gütern und Getreide, sowohl auf dem Land- als Wassertransport zur billigsten Prämie und wird in jeder Beziehung keiner Gesellschaft nachstehen, auch den üblichen Rabatt am Jahresschluß gewähren. Zur Annahme von Versicherungen ist bereit in

Groß-Neuendorf a. d. O. L. A. Hensch.

(48.) Das vor dem hiesigen Crossener Thore auf dem Osterberge belegene, dem gesellschaftlichen Vereine zugehörige Wohnhaus nebst Garten, soll freihändig verkauft werden. Zur Annahme von Geboten haben wir auf „den 13. August d. J." Nachmittags 3 Uhr in diesem Lokale selbst einen Termin angesetzt, und können die Verkaufsbedingungen bei den Vorstehern eingesehen werden.

Guben, den 5. Mai 1847.

Der gesellschaftliche Verein.

(49.) Schieß-

Digitized by Google

(49.) Schießhaus-Verpachtung.

Das neu erbaute, bequem eingerichtete und mit einem großen Tanzsaal versehene, an der Spremberg-Cottbusser Chaussee belegene Schießhaus, soll mit der dazu gehörigen Kegelbahn ꝛc. von Michaeli d. J. ab auf mehrere Jahre verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 14ten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr" im Gasthofe zum Stern hieselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit bei dem Schützen-Aeltesten, dem Prinzlich Niederländischen Archivarius Nörenberg eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien Abschriften davon ertheilt werden. Muskau in der Oberlausitz, den 14. Mai 1847.

Der Vorstand der Schützen-Corporation daselbst.

(50.) Auktion. Montag und Dienstag den 14. und 15. Juni c. früh 8 Uhr sollen Umzugshalber auf dem Gute Kennath bei Sternberg 2 Pferde, 1 Kutschwagen, 1 Acker- und 2 Kaleschwagen, Spinde, Kommoden, Spiegel, Stühle, Sophas, Tische, Bettstellen und andere Meubel, Wein- und Biergläser, Teller, Schüsseln, Leuchter und anderes Porzellan, 1 Stubenuhr, Webekämme, kupfernes, eisernes und hölzernes Hausgeräth, auch Kleidungsstücke und andere Effekten gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden.

(51.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige meine hiesige neu erbaute Bockwindmühle mit 1 Mahl-, 1 Spitz- und 1 Stampfgange in dem auf „Mittwoch den 9. Juni Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumten Termin von Johanni d. J. ab auf drei Jahre zu verpachten und ersuche Pachtliebhaber, sich im Termine, in welchem die Bedingungen vorgelegt werden sollen, einzufinden. Bobersberg, den 20. Mai 1847.

Die verwittwete Mühlenbesitzerin Kühn geb. Schmidt.

(52.) Ein Schmiede-Blasebalg ist billig zu verkaufen Tuchmacherstr. No. 46. in Frankfurt a. d. O.

(53.) Auf einem Gute bei Cüstrin wird eine Wirthschafterin gesetzten Alters gesucht, die in allen Zweigen der Wirthschaft erfahren ist, besonders aber kochen kann. Näheres bei mündlicher und schriftlicher Erkundigung beim Auctions-Commissarius Schulz in Cüstrin.

(54.) Beste engl. Schmiedesteinkohlen à Wspl. 7 Rthlr., trockene büchene Felgen, büchene Achsen, birkene Stangen und eichene Speichen, so wie trockene eichene und kieferne Brennhölzer, in großen und kleinen Quantitäten, offerirt und verkauft zu angemessenen billigen Preisen

Groß-Neuendorf a. d. O., im Mai 1847. L. A. Hensch.

(55.) Wirthschafts-Verkauf. Veränderungshalber bin ich Willens meine Wirthschaft, mit sehr gutem Boden, welche bereits seit 11 Jahren in 8 Schlägen bewirthschaftet wurde, mit völligen gehörigen Winter- und Sommer-Saaten nebst Klee-Schlägen bestellt, aus freier Hand zu Johanni d. J. entweder mit oder ohne Inventarium zu verkaufen. Zu der Wirthschaft gehören außerdem gute Wiesen, Torfstich, Sommer-Fischerei, Jagdgerechtigkeit und ein schöner großer Obstgarten mit feinen Obstsorten, welcher bereits seit 30 Jahren cultivirt ist. Zur Anlegung einer Ziegelei, welche sich der Oertlichkeit wegen gut rentiren würde, bietet der Boden hinlängliches gutes Material. Die Wirthschafts-Gebäude sind sämmtlich in gutem Zustande und wollen zahlungsfähige Kauflustige gefälligst mit mir in portofreien Briefen oder persönlich in Unterhandlung gehen, worüber ich von Allem die erforderliche Auskunft gebe. Meine Forderung ist 9000 Rthlr.; auf Verlangen des Käufers bin ich auch bereit, ein Theil der Kaufsumme zur ersten Hypothek stehen zu lassen. Neu-Dieckow bei Berlinchen, den 14. Mai 1847. Bachmann.

(56.) Eine Scharfrichterei wird zu pachten gewünscht. Schriftliche oder mündliche Offerten im Comtoir von August Carl, Breitestraße No. 36.

Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1847.

(57.) Eine

Digitized by Google

(57.) Eine Parthie ächt Engl. Roman-Cement lagert zum Verkauf bei
Albert Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(58.) Ein Wirthschafter, welcher durch gute Atteste als brauchbar sich ausweisen kann, findet zu Johanni d. J. ein Engagement auf dem Amte Kriescht beim Oberamtmann Leese.

(59.) Künstliche und natürliche Mineralbrunnen empfehlen
E. Grünenthal u. Comp. in Frankfurt a. d. O

(60.) 40 bis 50 Schock 1, 2 und 3jährigen Karpfen-Saamen verkauft das Dominium Balkow bei Ziebingen.

(61.) Ein neues vollständiges Oelgewerk von 2 Pferdekraft, welches sich sehr gut rentirte und 700 Rthlr kostete, soll wegen Anlage eines andern Geschäfts zu dem festen Preise von 250 Rthlr. in Landsberg a. d. W. verkauft werden. Bis zum 8. Juni bleibt dasselbe noch aufgestellt, wie es bis jetzt betrieben wurde, zur Ansicht. Nähere Auskunft ertheilt der Töpfermeister Kakup auf portofreie und mündliche Anfragen daselbst.

(62.) Das in Landsberg a. d. W. neu errichtete Putz- und Mode-Waaren-Lager von Eduard Berger aus Frankfurt a. d. O. empfiehlt sich mit einer reichen Auswahl der modernsten seidenen und Strohhüte, Fül- und ächte Blondenhauben, Stickereien aller Art, Kragentücher, Schleier, Handschuhe, Cravattentücher, Bänder, Blumen, Federn, Schnürleiber, Herrengarderobe, wirklich ächtes Eau de Cologne, sowie überhaupt aller zum Putzfach gehörenden Gegenstände, und verspricht bei reeller Handlungsweise die billigsten Preise zu stellen. Auch werden Hüte und Hauben zum Waschen und Modernisiren jederzeit angenommen. Lokal: Schloßstraße No. 19. im schwarzen Adler eine Treppe hoch.

(63.) Zwei Hundert noch gut in den Zähnen stehende Hammel sind bei mir zum Verkauf, die ich sie aus Mangel an Weide gleich los sein möchte. Landsberg a. d. W., den 21. Mai 1847.
Joseph Treitel.

(64.) Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauereibesitzer, Conditoren, Kaufleute u. s. w. Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trockenen oder flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei in jedem Lokale und in jeder Quantität in jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Rthlr. Pr. Crt. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Bemerkt wird noch, daß dieser Erwerbszweig jetzt besonders vortheilhaft ist, da durch den Stillstand sämmtlicher Branntweinbrennereien überall Mangel an guter Hefe ist. Schultz, in Berlin, neue Friedrichsstraße No. 78. a., Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker u. praktisch-technischer Fabrikant.

(65.) Unsern geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß sich unser Geschäfts-Lokal von heute ab nicht mehr im Hause des Herrn Eccius, sondern Regierungsstraße No. 4. in dem neuen Hause neben der katholischen Kirche befindet. Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1847.
Horwitzky'sche Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung
(Schwarzenberger u. Zimmermann).

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 22.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juni 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Privatsecretair Herrmann Badstein, welcher sich für einen Eisenbahn-Secretair ausgiebt, früher auch Brenner gewesen, ist mehrerer Diebstähle verdächtig, hat sich jedoch der von uns über ihn verhängten Criminal-Untersuchung bisher zu entziehen gewußt.

Es wird daher ersucht, auf den ꝛc. Badstein zu vigiliren und ihn im Betretungsfall mittelst Transports in unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 17. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Herrmann Badstein ist aus Wronke, im Großherzogthum Posen, gebürtig, circa 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat graue Augen, stechenden Blick, stumpfe Nase, schmalen zusammengekniffenen Mund, ist von blasser Gesichtsfarbe und spricht deutsch mit polnischem Accent. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(2.) Steckbrief. Die von uns wegen dritten, und zwar kleinen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogene unverehelichte Christiane Lubosch aus Greiffenhain hat sich ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen, weshalb alle Militair- und Civil-Behörden ersucht werden, auf die nachstehend signalisirte ꝛc. Lubosch zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lübben, den 29. Mai 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Die Christiane Lubosch ist aus Greiffenhain gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große Nase und Mund, defekte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen ein linkes lahmes Bein mit offenem Schaden.

Bekleidet war dieselbe mit: 1) einer schwarzen Merino-Jacke, 2) blau gedrucktem Rock, 3) dergleichen Schürze, 4) blau wollenem Unterrock, 5) braun gegattertem Halstuch, 6) braun kattunenem Kopftuch, 7) werchenem Hemde, 8) blau baumwollenen Strümpfen, 9) schwarzen Lederschuhen, 10) einer Gingham-Tasche, 11) braun gegatterten baumwollenem Tuch und 12) Bernstein-Perlen um den Hals.

(3.) Steckbrief. Die beiden wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft befindlichen Inculpaten: der Dienstknecht Friedrich Landow, genannt Boelke, und der Dienstjunge Johann Daniel Friedrich Kant sind am 20. d. Mts. aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochen und entsprungen. Wir ersuchen, auf die Inculpaten zu vigiliren und selbige im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Königsberg i. d. N., den 23. Mai 1847.

Der Magistrat.

Signalement des Landow-Boelke. Derselbe ist aus Baerwalde gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes,

Digitized by Google

etwas krauses Haar, bedeckte Stirn, dunkle Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase, mittlen Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem blauen ausgefahlten Sommerrock, blauer Tuchweste, grauen leinenen Hosen, weiß leinenem Hemde, blauen baumwollenen Strümpfen, Holzschuhen, weißlichem Gingham-Halstuch, blauer runder Tuchmütze ohne Schirm.

Signalement des Kant. Derselbe ist aus Königsberg i. d. N. gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 15 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, etwas dicken Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schwacher Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem blauen Tuchrock, zerrissenem leinenen Hemde, grün wollenem Shawl, grau leinenen Mannshosen, die ihm, da er sie bei der Flucht gestohlen, nicht recht passend sind.

(4.) Bekanntmachung. Es ist am 16. Mai c. am Ufer der Warthe, und zwar an dem Giesenauer Vorlande, ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Der Verstorbene war von gedrungenem Körperbau, wenig über 5 Fuß groß, hatte graues Haupthaar und einen grauen Backenbart. Die Zähne waren vollzählig. Bekleidet war die Leiche mit einem blauen Tuchüberrock, blauer Tuchweste mit zwei Reihen Knöpfen, worunter mehrere gelbe Metallknöpfe, ein bleierner, drei weiße und ein blauer Perlenmutterknopf, Hosenträgern von Gurt, einer blauen wollenen Unterziehjacke und bleiernen Knöpfen, einem leinenen Hemde, blauen Tuchhosen, kurzen blauen, baumwollenen, angestrickten und gestopften Strümpfen, einbälligen rindsledernen, bis zum Knie reichenden Stiefeln, welche über die Hosen gezogen waren, und einem rothen mit karirten gelben Streifen versehenen Halstuch. In der einen Rocktasche fand sich eine kurze Pfeife, in der andern vier Steine vor. In der Busentasche steckte ein grün baumwollener leerer Geldbeutel, in der Westentasche ein Feuerstahl. Die Gesichtszüge waren der vorgeschrittenen Verwesung halber eben so wenig zu erkennen, als die Farbe der Augen. Spuren von äußerer Gewalt fehlten. Alle diejenigen, welche über den Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung im Inquirenten-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, event. im Termin „den 10. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Assessor Schroeck einzufinden.

Landsberg a. d. W., den 21. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. Am 19. d. Mts. wurde in dem hiesigen Schloßgarten der Leichnam eines neu gebornen Kindes, männlichen Geschlechts, im Wasser aufgefunden, welcher nach dem Gutachten der Aerzte schon einige Monate, vielleicht noch länger im Wasser gelegen haben konnte. Die Mutter des Kindes hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, weshalb Jedermann, der über die Geburt oder die Mutter des Kindes eine Auskunft zu geben vermag, hierdurch aufgefordert wird, davon schleunigst bei uns Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lübbenau, den 21. Mai 1847.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(6.) Die von dem Königl. Haupt-Bank-Directorium zu Berlin unterm 27. März 1823 auf den Namen der Kirche zu Garzin ausgestellte Bank-Obligation Litt. K. No. 6581. über ursprünglich 140 Rthlr., nachdem 20 Rthlr. darauf gezahlt worden, noch über 120 Rthlr. nebst Zinsen vom 9. Dezember 1834 lautend, ist im Jahre 1844 aus dem Kirchenkasten von Garzin entwendet worden. Ferner ist der von der Königl. Haupt-Bank-Direction zu Berlin unterm 6. Juli 1846 dem Major und Adjutanten v. Gotsch zu Frankfurt a. d. O. über ein niedergelegtes Packet ausgestellte

Digitized by Google

stellte Depositions-Schein No. 4789. vom Eigenthümer im August 1846 verloren worden. Alle diejenigen, welche an die gedachte Bank-Obligation und an die darin bezeichnete Post nebst Zinsen, oder an den erwähnten Bank-Depositions-Schein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf „den 2. August 1847 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendarius Eichhorn in unserm Instructions-Zimmer hieselbst anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt und die erwähnte Bank-Obligation, so wie der Bank-Depositions-Schein werden für amortisirt erklärt werden. Frankfurt a. d. O., den 3. April 1847.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

(7.) Offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des am 22. Dezember 1844 zu Dresden verstorbenen Königlichen Preußischen Geheimen Commerzien-Raths Israel Moses Henoch wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Verstorbenen gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente, namentlich die Handlungsbücher und andere die Vermögenslage des Cridars Auskunft gebende Bücher besitzen, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Königlichen Kammergerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das Kammergerichts-Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich, und geht außerdem seines etwaigen Pfandrechts, oder des sonst von ihm behaupteten Rechts verlustig. Diejenigen, welche über die vorgedachten Bücher Auskunft geben können, haben sich bei dem unterzeichneten Gerichte, oder bei dem Kurator, Justiz-Commissarius Goldschmidt, hieselbst zu melden. Berlin, den 10. Mai 1847.

Instruktions-Senat des Königlichen Kammergerichts.

(8.) Das in dem Dorfe Arensdorff gelegene, No. 22b. Fol. 57. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kossäthen Friedrich Wehr gehörige, abgebaute Kossäthengut, mit Ausschluß der an den Krüger Ohnesorge mittelst Contracts vom 24. August 1841 verkauften Fenn und neuen Wiese, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 811 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 4. September c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Blatt 272. verzeichnete, der verehelichten Frau Apotheker Lieberon, Sophie Charlotte Auguste gebornen Hauboldt gehörige Erbpachtsgerechtigkeit von dem ehemaligen Fürstbischöflichen Weinberge nebst Zubehör, nach der gerichtlichen Taxe zu fünf Procent veranschlagt, auf 14060 Rthlr. 15 Sgr. und zu vier Procent veranschlagt auf 20631 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in dem „am 7. October d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 17. März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbhüfner August Schiemang gehörige Halbhufengut nebst Zubehör No. 4. Costebrau, Vol. I. No. 4. pag. 37. des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 2025 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11ten August c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Senftenberg, den 13. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(11.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht Senftenberg.

Die dem Häusler Melchior gehörige, im Dorfe Sauo sub No. 15. belegene, Vol. I. No. 15. pag. 225. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör und den für die abgebrannten Gebäude zu erwartenden Feuerkassengeldern, im Betrage von 300 Rthlr., so wie drei in Sauoer Flur belegene, Vol. II. No. 44. pag. 125. verzeichnete Ackerbeete, zusammen auf 1599 Rthlr. 12 sgr. 3½ pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen in dem auf „den 18ten August c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

Senftenberg, den 22. April 1847.

(12.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Johann Christian Redlich gehörige, im Dorfe Sandow belegene Hüfnergut No. 9., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 1980 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 22. September c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 18. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 14. April 1847.

Das Erbzinsgut des Johann Gottlob Ferdinand Vanselow und seiner Ehefrau, gebornen Grams, unter No. 22. zu Neugnschterbruch belegen, aus 37 Magdeburger Morgen 121 □Ruthen bestehend, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2076 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 14ten August c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(14.) Nothwendige Subhastation. Das unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts belegene, dem Johann Carl Ludwig Richter, jetzt dessen Erben gehörige, im Hypothekenbuche von Mückenburg Vol. I. Fol. 113. bis 120. sub No. 15. verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll „am 14. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 12. März 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Zum nothwendigen Verkauf der Böttcher Tonkoschen Häuslernahrung zu Schrako, abgeschätzt auf 250 Rthlr., ist ein anderweitiger Termin auf „den 7. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Kanzleistelle zu Drehna anberaumt worden. Lübben, den 22. Mai 1847.

Die Fürstlich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Drehna.

(16.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von 1) sämmtlichen Groß- und Kleingärtner- und den Büdner-Nahrungen zu Klein-Jamno, 2) sämmtlichen Bauer-, Gärtner- und Büdner-Nahrungen und den Häuslerstellen zu Naundorf, 3) dem Rungsschen Hause No. 36. zu Datten und von 4) den auf Altforstner Territorio belegenen Landungen der verehelichten Häusler Zibula, geb. Krüger, in Eulo sind entworfen und geprüft, und liegen von jetzt an innerhalb zwei Monaten zur Einsicht bereit. Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen nicht mehr zulässig, und wird mit Uebertragung der Tabellen in die Hypothekenbücher verfahren werden. Pförten, den 20. Mai 1847.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(17.) Noth-

Digitized by Google

(17.) Nothwendiger Verkauf. Die auf der hiesigen Oberfestung im sogenannten Familienhause belegene, Vol. IX. No. 1. unseres Hypothekenbuchs verzeichnete, Tuchmachermeister Köhlersche Erbmiethswohnung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 178 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf., soll „am 11. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 30. März 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(18.) Subhastations-Patent. Das in der Hinterstraße hierselbst belegene, im Hypotheken-Buche Vol. I. No. 67. Fol. 397. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Friedrich Schulze gehörige Wohnhaus nebst Hintergebäuden und einem dahinter liegenden 28 □Ruthen großen ehemaligen Festungsgrundstücke, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1036 Rthlr. 2 Sgr. 6½ Pf. abgeschätzt, soll „am 21. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Peitz, den 1. April 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(19.) Bekanntmachung. Die von der Neben-Sparkasse zu Calau ursprünglich für Johann George Lehmann in Kraupe ausgestellten, dann aber auf den Leinewebermeister Mathäus Feldner daselbst übergegangenen Sparkassenbücher No. 2257. und 2258. litt. H. über resp. 46 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. u. 51 Rthlr. 15 Sgr., sind angeblich verloren gegangen. Jeder, der an diesen Sparkassenbüchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, wird aufgefordert, sich deshalb bei dem unterzeichneten Gerichte, und zwar spätestens in dem Termine „den 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Expedition hierselbst zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls die Bücher für erloschen erklärt und dem Verlierer neue an deren Stelle ausgefertigt werden sollen. Lübben, den 18. April 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Kraupe.

(20.) Avertissement. Es sollen die dem Mühlenmeister Christian Blume zugehörigen, in Louisa, im Sternberger Kreise, belegenen beiden Windmühlen nebst dazu gehörigen 13 Morgen 22 □Ruthen Bruchland, wovon jedoch die Wohn- und Wirthschaftsgebäude abgebrannt sind, im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf „den 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Louisa angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Grundstücke sind auf 348 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt und kann die Taxe und der neuste Hypothekenschein im Bureau des unterzeichneten Richters zu jeder Zeit eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 20. März 1847.

Patrimonial-Gericht Louisa. (gez.) Burchardt.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Die den Fritschschen Eheleuten zugehörige, zu Koppen belegene und im Hypothekenbuche sub No. 41. eingetragene Windmühle, abgeschätzt auf 510 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „am 8. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Koppen subhastirt werden.

Schwiebus, den 17. Mai 1847.

Patrimonial-Gericht Koppen.

(22.) Subhastations-Patent. Die zu Groß-Blumberg belegene, im Hypothekenbuche von Groß-Blumberg Vol. III. No. 110. Fol. 655. verzeichnete, dem Schiffer August Paulke gehörige Häuslerstelle, gerichtlich auf 422 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 20. September c. von früh 10 Uhr ab" an Gerichtsstelle zu Groß-Blumberg öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Crossen, den 17. Mai 1847.

Gerichts-Amt Groß- und Klein-Blumberg.

(23.) Be-

Digitized by Google

(23.) Bekanntmachung. Der hiesige Gefangenwärterdienst, mit welchem ein baares Einkommen von jährlich 60 Rthlr. und freie Wohnung verbunden ist, soll anderweit besetzt werden. Wir fordern demnach versorgungsberechtigte Individuen, welche gesonnen sind, den gedachten Dienst anzunehmen, hierdurch auf, sich unter Beibringung ihrer Führungs- und Versorgungsberechtigungs-Zeugnisse persönlich bis zum 25. Juni c. bei uns zu melden. Schwiebus, den 18. Mai 1847.

Der Magistrat.

(24.) Jagd-Verpachtung. Die mittel und kleine Jagd auf dem Territorio des zur hiesigen Kämmerei gehörigen Dorfes Schneeberg soll von Bartholomäi 1847/53 anderweitig meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf „Donnerstag den 1. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr" allhier zu Rathhause anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die bisherige Pacht 88 Rthlr. betrug, und daß die Bedingungen werktäglich bei uns eingesehen werden können, dieselben aber auch im Termine mitgetheilt werden sollen. Beeskow, den 22. Mai 1847.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Der Krugguts-Bewirthschafter Zachert zu Fünfeichen beabsichtigt in dem Kellergeschoß des dortigen neuerbauten massiven Kruggebäudes, unter Benutzung der bereits vorhandenen, seither zum Kochen des Viehfutters benutzten Kesselfeuerung, deren bauliche Anlage und Einrichtung keine Veränderung erleiden soll, die Kartoffelbier-Brauerei, zunächst versuchsweise zu betreiben. Mit Bezug auf die Vorschriften §. 27. in fine und §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dies Vorhaben andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen der gesetzlichen Präklusiv-Frist von 4 Wochen bei uns anzumelden. Neuzelle, den 29. Mai 1847.

Königliches Rent-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Es soll den 15ten Juni im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Müller in Limmritz nachstehendes Holz, als: circa 10 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 36.c. des Forstbelaufs Gartow, 1 Klafter kiefern Astholz aus Jagen 2.b. und ¾ Klaftern elsen Astholz aus Jagen 6.c. des Forstbelaufs Limmritz, 5 Klaftern eichen Ast-, ½ Klafter buchen Ast- und 1½ Klafter kiefern Astholz aus Jagen 22.c., 20 Klaftern kiefern Scheitholz aus Jagen 23.a., 50 Klaftern elsen Scheit- und 30 Klaftern elsen Astholz aus Jagen 23.b. des Forstbelaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern, Herrn Andreas zu Forsthaus Gartow, Herrn Schöppenthau zu Forsthaus Limmritz und Herrn Finne zu Forsthaus Sonnenburg nachgewiesen werden kann, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 27sten Mai 1847.

Der Königl. Forst-Inspektor. Olberg.

(27.) Bekanntmachung. Es soll den 17. Juni c. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier „Grünhaus", a) Unterforst Gohra, Jagen 66. 28½ Klafter kiefern Scheitholz, Jagen 34. ½ Klafter kiefern Scheit- und 1 Klafter eichen Scheitholz; b) Unterforst Rehesdorf, Jagen 87. 24 Klaftern kiefern Stockholz; c) Unterforst Zollhaus, Jagen 51. 1 Klafter fichten Scheit- und Jagen 77. 3½ Klafter kiefern Scheitholz zum Local-Debit im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Nachmittags um 3 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 24. Mai 1847. Der Oberförster Richter.

(28.) In

Digitized by Google

(28.) In der in No. 19. dieses Blattes auf den 14. Juni c. anberaumten Brennholz-Lizitation werden außer den genannten Hölzern auch noch aus dem Unterforst Neuendorf I. 120 Klaftern liefern Reisig und aus dem Unterforst Reppen I. einige eichene Nutzenden zum Verkauf kommen.

Forsthaus Reppen, den 31. Mai 1847. Der Oberförster Mendel.

(29.) Der nahe bevorstehende Uebergang des gegenwärtigen Stadt-Baurathes in den Königlichen Dienst macht eine baldige Wiederbesetzung dieses Amtes wünschenswerth. Architekten, welche sich um dasselbe bewerben wollen, werden ersucht, ihre Zeugnisse bis 15. Juli d. J. bei den Unterzeichneten einzureichen. Bedingt wird die Qualifikation als Bau-Condukteur sowohl für den Land- als Wasserbau.

Frankfurt a. d. O., den 20. Mai 1847.

Die Stadt-Verordneten.

(30.) Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.

Im Jahre 1846 ist die Zahl der Mitglieder dieser Gesellschaft von 902 auf 2413, die Versicherungs-Summe von 1,169,360 auf 2,716,150 gestiegen. Der Umfang hat sich also mehr als verdoppelt. An Schäden und Taxationskosten sind pro 1846. 6837 Rthlr. 12½ sgr. bezahlt und haben die ordentlichen Mitglieder eine Dividende von „66 pro Cent" zu empfangen, worüber die Dividendenscheine bei uns zur Abnahme Seitens der Betheiligten bereit liegen. Indem wir dieses günstige Resultat zur Kenntniß der Theilnehmer bringen, empfehlen wir die Anstalt dem landwirthschaftlichen Publikum mit der Bemerkung, daß künftig auch Obst, Wein, Hopfen und Taback versichert werden können. Statuten und Antragformulare sind bei den Unterzeichneten zu haben, bei welchen auch die vollständige Schlußrechnung zur Einsicht offen liegt.

Gustav Matthes, Agent in Arnswalde. Auktions-Commissair Stübing, Agent in Beeskow. Carl Lossow, Agent in Cottbus. L. Kerstan, Agent in Crossen. E. F. Proschwitz, Agent in Finsterwalde. Adolph Friedr. Schultze jun., Haupt-Agent in Frankfurt a. d. O. Conrektor Gerlach, Agent in Friedeberg i. d. N. C. W. Bordan & Helm, Agenten in Guben. C. F. Scalla, Agent in Kalau. Moritz Cohn, Agent in Königsberg i. d. N. Franz Taeppe, Haupt-Agent in Landsberg a. d. W. O. Seyffert, Agent in Lieberose. Kämmerer Weißwang, Agent in Lübbenau. F. A. Gading, Agent in Luckau. Gustav Schoenberg Agent in Müllrose. C. G. Lentz Söhne, Agenten in Müncheberg. Ludw. Ferd. Koenig, Agent in Neudamm. Ferdin. Krieger, Agent in Schwiebus. C. W. Friedrich, Agent in Soldin. Adolph Martini, Agent in Sommerfeld. Offermann & Comp., Agenten in Sorau. W. Korn, Agent in Spremberg. C. W. Lehmann, Agent in Triebel. L. Brösel, Agent in Zehden. Kämmerer Beyer, Agent in Zielenzig. H. L. Berend, Agent in Züllichau.

(31.) Die Pachtzeit des der Gilde hierselbst zugehörigen Schützenhauses, welches ganz in der Nähe des Bahnhofes liegt, läuft mit dem 1sten August d. J. ab und soll dasselbe anderweitig wieder auf drei, nach Befinden auch auf sechs Jahre meistbietend verpachtet, oder sollten sich annehmbare Käufer dazu einfinden, kann es auch aus freier Hand verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf „den 22sten Juni Nachmittags um 2 Uhr" im Schützenhause angesetzt worden, wozu qualifizirte Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen 14 Tage vor dem Termin, wie auch im Termin selbst, eingesehen werden können.

Neuzelle, den 15ten Mai 1847.

Der Vorstand der Schützengilde hier.

(32.) Die Stelle eines Bademeisters ist in Gleißen vakant geworden. Qualifizirte Subjekte, welche mindestens tüchtige Barbiere sein müssen, wollen sich melden an die

Brunnen- und Bade-Direktion in Gleißen.

(33.) Wer

Digitized by Google

(33.) Wer aus irgend einem Grunde einen Entschädigungs-Anspruch an den Staat zu haben vermeint und selbigen zunächst bei den Königlichen Verwaltungs-Behörden geltend machen will, dem empfehle ich mich zur Anfertigung der ihm dazu benöthigten Gesuche und der im Laufe der Sache etwa erforderlich werdenden Beschwerde- und Rekurs-Schriften.

Heinrich Schneider, Königl. Lieutenant a. D., Konzipient und Kalkulator, in Berlin, Schäfergasse No. 26., nahe der neuen Jacobs-Straße.

(34.) In No. 310. Herrnstraße in Guben sind Färberei-Geräthschaften, Küpen, Kessel, Gefäße, einige hundert Formen-Drucktische nebst Zubehör, eine große Rolle, wie auch Reste von Farbewaaren gegen baare Zahlung billig zu verkaufen. Guben, im Mai 1847.

(35.) Wir beabsichtigen Veränderungshalber unsere an der Frankfurter Straße nahe am Markt in einem Eckhause gelegene, vollständig eingerichtete Bäckerei, die seit vielen Jahren in der größten Ausdehnung getrieben ist, sofort zu verpachten. Die Lage derselben wird jetzt noch dadurch günstiger, daß die schon im Bau begriffene, von Frankfurt über Drossen führende Chaussee vorbeiführt und einen noch lebhaftern Verkehr verspricht. Pachtliebhaber erfahren auf portofreie Anfragen das Nähere. Drossen, den 28. Mai 1847. Die Bäcker Hertelschen Eheleute.

(36.) Ich bin die Besitzerin 1) des sogenannten Wormsfelder Theerofens, zu welchem 93 Morg. 44 □Ruthen Gründe gehören, die theils aus Wiesen, theils aus Ackerland bestehen; 2) des Gasthofes zum Domainenamt Himmelstädt gehörig, bei welchem 106 Morgen Land sich befinden. Beide Besitzungen sind 1 Meile von Landsberg a. d. W. belegen, genießen gute Gerechtsame, und bin ich Willens eine derselben, gleichviel welche, aus freier Hand zu verkaufen. Ein Näheres ist entweder persönlich oder durch portofreie Anfragen bei mir zu erfahren.

Wittwe Becker, auf dem Wormsfelder Theerofen bei Landsberg a. d. W.

(37.) Ein Sohn von guter Erziehung, welcher Lust hat die Tischler-Profession zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten beim Tischlermeister Schöne in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 1.

(38.) Neue Heringe empfing Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(39.) Ich wohne jetzt große Scharrnstraße No. 39. Dr. Beer in Frankfurt a. O.

(40.) Cement, Oel- und Wasserfarben, Firniß, Lacke, Hopfen, bairisch Bier-Pech, Hausenblase, Weinstein-Säure, Mittel gegen das Sauerwerden des Bieres, Caragcen-Moos offerirt en gros & en detail Eduard Weinedel.

Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1847.

(41.) Mineral-Brunnen, 1847er Füllung, sind bereits auf dem Lager, so wie die künstlichen von Dr. Struve & Soltmann aus Berlin; ich empfehle solche nebst Seesalz, Mutterlauge und Mutterlaugen-Salz, Bade-Schwefel, Stahl-Kugeln, Seifen, Eau de Cologne, Selterwasser-Pulver, Syrop capillaire ꝛc. Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1847.

Eduard Weinedel.

(42.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige meine hiesige neu erbaute Bockwindmühle mit 1 Mahl-, 1 Spitz- und 1 Stampfgange in dem auf „Mittwoch den 9. Juni Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumten Termin von Johanni d. J. ab auf sechs Jahre zu verpachten und ersuche Pachtliebhaber, sich im Termine, in welchem die Bedingungen vorgelegt werden sollen, einzufinden. Bobersberg, den 20. Mai 1847.

Die verwittwete Mühlenbesitzerin Kühn geb. Schmidt.

(43.) Eine Parthie ächt Engl. Roman-Cement lagert zum Verkauf bei

Albert Kierstein in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 23.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Der mit Steckbrief verfolgte gefährliche Verbrecher Schroeder ist von der Polizei zu Frankfurt a. d. O. verhaftet und hier eingeliefert, weshalb der frühere Steckbrief sich erledigt. Sonnenburg, den 25. Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(2.) Bekanntmachung. Der des Mordes angeklagte Wilhelm Ewald ist ergriffen und dadurch der Steckbrief vom 13. d. Mts. erledigt.

Wriezen, den 30. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Bekanntmachung. Der Schuhmachergesell Wilhelm Grabon, aus Neustadt in Oberschlesien gebürtig, hat sein, von dem dortigen Magistrat unterm 1. Februar d. J. ausgestelltes Wanderbuch bei dem Dorfe Brieskow angeblich verloren, und wird solches daher hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1847.

Königliches Rent-Amt.

(4.) Bekanntmachung. Am 5. d. Mts. Abends hat sich eine alte, anscheinend geistesschwache Frauensperson auf der Kuckucksmühle bei Schoenfließ eingefunden, deren Heimathsverhältnisse bisher nicht haben festgestellt werden können, und die deshalb in die hiesige Anstalt eingeliefert worden ist. Aus ihren größtentheils verwirrten Reden ist nur zu entnehmen, daß sie eine Wittwe Schneider, geb. Seefeldt, aus Strohsdorf sein will, auch 2 Kinder hat, von denen 1 Sohn in Pyritz, ihrem angeblichen Geburtsorte, eine Profession betreiben soll. Da indeß in Pyritz und dem dortigen Kreise eine solche Person nicht ortsgehörig ist, auch nicht vermißt wird, so ersuchen wir sämmtliche resp. Polizei-Behörden hierdurch ergebenst, uns dasjenige, was über die persönlichen und heimathlichen Verhältnisse derselben bekannt ist, oder sich ermitteln sollte, baldgefälligst mittheilen zu wollen. Dieselbe ist einige 60 Jahr alt, hat graues Haar, niedrige Stirn, graue Augenbraunen und Augen, spitze Nase, rundes Kinn, defekte Zähne, braune Gesichtsfarbe, ovales Gesicht und ist 4 Fuß 4 Zoll groß. Bekleidet war dieselbe mit einer schwarz warbnen Mütze, grün warbner Jacke, schwarz und grün streifigem Rock von Warb, weiß wollenen Strümpfen, Holzpantoffeln, weiß leinener Kopfbinde, zwei blau gedruckten leinenen Tüchern, blau leinener Schürze und einem weiß leinenen Hemde. Landsberg a. d. W., den 28. Mai 1847.

Inspection des Landarmenhauses.

(5.) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen ist eine auf 2 Rthlr. taxirte Karre von rüsternem Holze, deren untern Schienen von eichenem, die obern von rüsternem Holze gefertigt sind, in Beschlag genommen worden. Diese Karre befindet sich bei dem Ortsgericht in Sallgast bei Luckau in Verwahrung und wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung bei uns oder dem Gerichte seines Wohnortes binnen acht Tagen zu melden.

Lübben, den 1. Juni 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(6.) Bekanntmachung. In der Weidenpflanzung des Deichverbandes am hiesigen Landgraben sind am 19. Dezember v. J. Morgens mehrere Defraudanten getroffen worden, welche bei Annäherung der Deichbeamten die Flucht ergriffen und folgende Gegenstände zurückgelassen haben: 5 Handschlitten, 20 Stricke, 3 Karr-Hülsen, 1 ledernen Gurt und 1 Säge. Alle diejenigen, welche zur Ermittelung der Eigenthümer dieser Gegenstände etwas anführen können, werden aufgefordert, solches schriftlich oder spätestens in dem auf „den 26. Juni 1847 Vormittags 8 bis 12 Uhr" vor dem Kammergerichts-Assessor Altag an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzuzeigen. Kosten entstehen hierdurch nicht. Wriezen, den 12. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Bekanntmachung. Am 22. Februar d. J. ist hierselbst ein kleiner Kahn aufgefangen worden. Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei uns zu melden und sein Recht nachzuweisen, widrigenfalls der Kahn dem Finder zugeschlagen werden wird.

Fürstenberg a. d. O., den 1. Juni 1847.

Königliche Gerichts-Kommission.

(8.) Einhundert Thaler Belohnung erhält, bei Verschweigung seines Namens, derjenige, der mir den Anstifter des in der Nacht vom 30. zum 31. Mai c. hier stattgefundenen Brandes so nachweist, daß ich denselben zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung ziehen lassen kann.

Wilkau bei Schwiebus, den 1. Juni 1847. Niceaeus.

(9.) Avertissement. Ueber den Nachlaß des am 5. Januar 1847 zu Frankfurt a. d. O. verstorbenen Kaufmanns und Lieutenants a. D. Carl Knell ist auf den Antrag seiner Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 26. August c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Referendarius Rehfeldt als Deputirten angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine auf dem Königl. Oberlandesgericht hierselbst entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1847.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

(10.) Auf dem Gute Falkenstein in der Neumark und auf dem Gute Diedersdorf in der Kurmark Brandenburg hafteten früher zwei von der Marwitzsche Lehnsstämme, welche nach der Subhastation der Güter zum Depositorio des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. gezahlt sind und von denen am 31sten März 1845 der erstere 4000 Rthlr. (Viertausend Thaler) Courant, der zweite 4690 Rthlr. 22 sgr. 1 pf. (Viertausend sechshundert und neunzig Thaler 22 sgr. 1 pf.) Courant betrug. Als allein Berechtigte zu diesen Lehnsstämmen treten: 1) der Major a. D. Heinrich Georg Christian August Friedrich von der Marwitz zu Aschersleben; 2) der Major a. D. Heinrich Leopold von der Marwitz zu Cöln auf. In zweien Notariats-Acten vom 13. Juni 1846 und 15. Juli 1846 haben sie unter Zustimmung des Sohnes des ersteren, des Lieutenants im 16. Infanterie-Regimente Herrmann Ferdinand Christian Erdmann von der Marwitz zu Cöln, die Lehnseigenschaft der genannten beiden Lehnsstämme aufgehoben und sie für freies, dem Lehnsverbande nicht mehr unterworfenes und jedem zur Hälfte auszuzahlendes Allodium erklärt. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 15. Februar 1840 werden alle unbekannten Anwärter zu dem auf „den 6. Dezember 1847 Vormittags 11 Uhr" im Instruktionszimmer des Ober-Landes-Gerichts hierselbst vor unserm Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Steinhausen anstehenden Termine mit

der

Digitized by Google

der Aufforderung vorgeladen, vor oder in demselben ihre Erklärung über diesen Familienschluß abzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte wird präkludirt werden. Frankfurt a. d. O., den 9. April 1847.

Erster Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

(11.) Offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des am 22. Dezember 1844 zu Dresden verstorbenen Königlichen Preußischen Geheimen Commerzien-Raths Israel Moses Henoch wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Verstorbenen gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente, namentlich die Handlungsbücher und andere die Vermögenslage des Cridars Auskunft gebende Bücher besitzen, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Königlichen Kammergerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das Kammergerichts-Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich, und geht außerdem seines etwaigen Pfandrechts, oder des sonst von ihm behaupteten Rechts verlustig. Diejenigen, welche über die vorgedachten Bücher Auskunft geben können, haben sich bei dem unterzeichneten Gerichte, oder bei dem Kurator, Justiz-Commissarius Goldschmidt, hieselbst zu melden. Berlin, den 10. Mai 1847.

Instruktions-Senat des Königlichen Kammergerichts.

(12.) Oeffentliche Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Theodor Armbrecht hierselbst ist per decretum vom 23. März 1846 der Concurs eröffnet worden. Zur Concurs-Masse gehören zwei hierselbst belegene Grundstücke und ausstehende Forderungen. Zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger an die Concurs-Masse haben wir einen Termin auf „den 15. Juli 1847 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Voß im Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst angesetzt, wozu die Gläubiger hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft fehlt, und die persönlich zu erscheinen behindert sind, werden die Justiz-Commissarien, Justiz-Räthe Bardeleben, Hannemann und die Justiz-Commissarien Jochmus und Vogel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Vorladung. Ueber das Vermögen der verehelichten Kaufmann Mannigel, Marie Louise Amalie gebornen Häsecke hieselbst, ist durch die Verfügung vom 5ten Oktober 1846 der Konkurs eröffnet worden. Zur Anmeldung der Ansprüche an die Konkursmasse haben wir einen Termin auf „den 28sten August c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Mischelsky im Königlichen Land- und Stadtgericht hieselbst angesetzt, wozu die Gläubiger hiedurch unter der Warnung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft fehlt und die am persönlichen Erscheinen behindert sind, werden die hiesigen Justiz-Kommissarien Keller, Vogel, Justizrath Dr. Bardeleben und Justizrath Hannemann als Sachwalter vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 19. April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

(14.) Gerichtlicher Verkauf. Das in der Neustadt hierselbst gelegene Wohnhaus des Tuchmachermeisters Friedrich Lengner, abgeschätzt auf 2199 Rthlr. 12 sgr. 10 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16ten August c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 30sten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Bekanntmachung. Am 14ten Juni d. J. von 9 Uhr Morgens ab sollen in dem Kruge zu Berkenbrück verschiedene, zum Nachlasse der Krüger und Koffäth Zwieblerschen Eheleute gehörige Gegenstände, als Möbel und Hausgeräthe, Schenkutensilien, Betten und dergleichen, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Fürstenwalde, den 21. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Landsberg a. d. W., den 26sten Mai 1847.

Das dem Eigenthümer Carl Friedrich Lessing gehörige Kolonistenloos No. 2. Rodenthal, abgeschätzt auf 951 Rthlr. 4 sgr. 10¾ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm 1sten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 23sten September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion öffentlich hiermit vorgeladen.

(17.) Proklama. Zur nothwendigen Subhastation der dem Johann Gottlieb Kulke gehörigen, hierselbst auf Schönfeld gelegenen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. III. Fol. 33. verzeichneten, auf 2424 Rthlr. 6 sgr. 9 pf. gerichtlich taxirten Ackerbürger-Nahrung, ist Termin auf „den 17ten September c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 17ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(18.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Färbermeisters Gottlob Wölffer jun. hier, welches nur aus einigen Waarenvorräthen und ausstehenden Forderungen besteht, wegen Unzureichendheit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger durch Decret de publ. 24. d. Mts. der Concurs eröffnet und ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche auf den „22. Juli Vormittags 11 Uhr" anberaumt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger dazu vorgeladen, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als welche die Justiz-Commissarien Bock in Finsterwalde und Corty in Luckau vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Schloß Sonnewalde, den 29. April 1847.

Gräfl. Solmsf. Standesherrl. Justiz-Amt.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Standesherrliches Justiz-Amt Sonnewalde, den 20sten Mai 1847.

Das dem Tischlergesellen Gottfried Elsner gehörige, hier unter No. 41. gelegene Bürgerhaus nebst Abfindung, gerichtlich taxirt auf 342 Rthlr. 15 sgr., soll „am 11ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

(20.) Sub-

Digitized by Google

(20.) Subhastations-Patent. Das der Wittwe Huebscher, Anna Sophie geb. Schneidewendt, gehörige, zu Johanniswunsch sub No. 32. belegene Koloniſtengut von 5 Magdeb. Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 140 Rthlr., soll in termino „den 13. August Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 28. April 1847.

Patrimonialgericht von Morrn.

(21.) Das dem Mühlenmeister August Malling gehörige, bei Kemnath belegene Etablissement Müllersthal, im Hypothekenbuche von Kemnath Fol. 73. No. 23. und im Hypothekenbuche des Patrimonial-Gerichts Pinnow No. 30. Fol. 181. verzeichnet, bestehend in einer Papiermühle, einer Mahlmühle, ungefähr 64 Morgen 59 □Ruthen Acker-Gartenland und Wiesen und mehreren Gebäuden, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2013 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem auf „den 17ten August d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Kemnath" angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zielenzig, den 24. April 1847.

Patrimonial-Gericht Kemnath.

(22.) Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Starzeddel, Kreises Guben, belegene, gerichtlich auf 643 Rthlr. abgeschätzte und in dem Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 9. sub No. 2. verzeichnete Gärtnergut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Wir haben auf Mittwoch „den 25sten August um 10 Uhr Vormittags" an der Gerichtsstelle einen Bietungs-Termin angesetzt, zu welchem Kauflustige mit der Benachrichtigung, daß der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen bei dem Richter eingesehen werden können, hierdurch eingeladen werden. Guben, den 13. April 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Starzeddel.

(23.) Aus der Obligation vom 21sten Oktober 1829 und der Verhandlung vom 8ten Oktober 1839 stehen auf der Gärtnernahrung No. 17. zu Tzschacksdorf sub Rubrica III. No. 2. 100 Rthlr. für die Schäfer Birkholz, Johanne Christiane geborene Krug, von welchen sie unter dem 4ten Dezember 1835 der Anna Rosine Witzmann, jetzt verehelichten Schmidt, 50 Rthlr. abgetreten hat, eingetragen. Das Dokument über diese abgetretenen 50 Rthlr. ist verloren gegangen und werden deshalb alle diejenigen, welche als Inhaber desselben, als Cessionarien oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem „am 23sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokale zu Triebel anberaumten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls das Dokument für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt und der verehelichten Schmidt ein neues wird ertheilt werden.

Triebel, den 10ten April 1847.

Das Patrimonial-Gericht Tzschacksdorf.

(24.) Oeffentliches Aufgebot. Das Schuldinstrument vom 21. August 1823, bestehend aus der Schulderklärung des Johann Bergholz und der Rekognition über Eintragung eines Darlehns von 100 Rthlr. für den Schlossermeister Jähnichen zu Forst auf der Behlaschen Nahrung No. I. zu Gosda, Rubrica III. No. 5. vom 25. ejd. mens. et an. ist verloren gegangen, weshalb alle, die als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber daran irgend Ansprüche zu haben vermeinen, dieselben spätestens in dem auf „den 13ten September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Gosda anberaumten Termine geltend zu machen, hierdurch vorgeladen werden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, das Instrument amortisirt, und die Forderung, über welche bereits quittirt ist, gelöscht werden. Kovne, den 14. April 1847.

Das Patrimonial-Gericht Gosda, Cottbusser Kreises.

(25.) Noth-

Digitized by Google

(25.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht über Radach.
Drossen, den 29sten Mai 1847.

Das im Dorfe Radach belegene Kossäthengut des Johann Fürstenberg nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1225 Rthlr., soll am „27sten August d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen.

(26. Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der verehelichten Eigenthümer Cujas, Johanne Louise geborenen Rau gehörige, zu Marienwiese belegene, im Hypothekenbuche unter Vol. II. pag. 289. No. 49.b. verzeichnete und gerichtlich auf 899 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. taxirte Kolonistengrundstück soll im Termine „den 16ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch ist der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 25sten Mai 1847.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(27.) Subhastations-Patent. Das aus einem halben großen oder kulmischen Morgen bestehende Wiesengrundstück der Geschwister Gienapp zu Alt-Lipkesche-Bruch No. 49.b. des Hypothekenbuchs, gerichtlich auf 135 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 17ten September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, wogegen die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 28sten Mai 1847.

Patrimonial-Gericht Lipke.

(28.) Subhastations-Patent. Das Grundstück des Eigenthümers Johann Gottlieb Unrath No. 73. des Hypothekenbuches, welches zu Annenaue belegen und aus zwei großen oder kulmischen Morgen Wiesewachs, nebst einem Wohnhause und Stallgebäude bestehet und gerichtlich auf 400 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 17ten September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Landsberg a. d. W., den 28sten Mai 1847.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(29.) Ediktal-Citation. Die von den Büdnern Carl Braaz und Christoph Berch zu Spechtsdorf am 27sten Mai 1842 vor dem Patrimonial-Gerichte zu Spechtsdorf für den Bauer Carl Wilhelm Fritz zu Henkendorf ausgestellte und Rub. III. No. 1. in dem Hypothekenbuche des sub No. 4. in dem Hypothekenbuche der bäuerlichen Grundstücke zu Spechtsdorf verzeichneten, in Spechtsdorf belegenen Grundstücks am 8ten Juni 1842 eingetragene, zu fünf Prozent vom 25sten März 1842 ab verzinsbare und nach dreimonatlicher Aufkündigung zurückzahlbare Obligation über Einhundert Thaler, nebst annektirtem Hypothekenscheine vom 8ten Juni 1842, ist verloren gegangen und soll, da der Gläubiger befriedigt ist, gelöscht werden. Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 22sten September Nachmittags 3 Uhr" an der Gerichtsstelle in Spechtsdorf angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt werden würden, das Dokument selbst aber für amortisirt erklärt und demnächst gelöscht werden würde.

Deutsch-Krone, den 26sten Mai 1847.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorf.

(30.) Die

Digitized by Google

(30.) Die Wittwe Scheerschmidt geborne Bauer beabsichtet hinter ihrem an der Frankfurter-Straße allhier sub No. 372. belegenen Wohnhause eine Brauerei zu erbauen, was in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Einwendungen gegen das gedachte Unternehmen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns angebracht werden müssen.

Schwiebus, den 28. Mai 1847.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Der Kaufmann George Mittelhäuser hier beabsichtigt in seinem linker Hand im Hofe des Wohnhauses No. 19. belegenen Seitengebäude die Leimsiederei zu betreiben. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen hiergegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Kirchhain, den 31. Mai 1847.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Friedrich Jenke zu Crossen beabsichtigt auf seinem zu Güntersberg am Gehöfte des Gärtners Minke daselbst belegenen Grundstücke, ohnweit der durch das Dorf führenden Straße von Merzdorf nach Messow, auf dem linken Ufer des Güntersberger Fließes eine Oel- und Stampfmühle anzulegen und zum Betriebe derselben das Wasser des gedachten Fließes zu benutzen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Crossen, den 4. Juni 1847.

Königliches Rent-Amt.

(33.) Der hiesige Executordienst, mit welchem kein fixes Einkommen, sondern nur der Bezug der Executions-Gebühren verbunden ist, und welche sich jährlich etwa auf 40 Rthlr. belaufen mögen, soll anderweit besetzt werden. Wir fordern demnächst versorgungsberechtigte Individuen, welche gesonnen sind, das Geschäft als Executor zu übernehmen, hierdurch auf, sich bis zum „30. Juni d. J." bei uns persönlich unter Beibringung ihrer Führungs- und Anstellungsberechtigungs-Zeugnisse zu melden. Schwiebus, den 28. Mai 1847.

Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. In hiesigem Orte sind: a) eine Polizei-Serganten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von „40 Rthlr.," einschließlich freier Wohnung, b) ein Executorposten mit dem jährlichen Gehalt von „48 Rthlr." und eine Miethe-Entschädigung von „8 Rthlr." nebst den Executions-Gebühren, c) ein Nachtwächter-Posten mit dem jährlichen Gehalt von „19 Rthlr." vacant, und sollen durch mit Civilversorgungs-Scheinen versehene Invaliden besetzt werden, wozu sich solche bei uns sogleich melden können. Lübbenau, den 30. Mai 1847.

Der Magistrat.

(35.) Bekanntmachung. Nach der Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung, II. Abtheilung, soll ein Reparaturbau an dem Pfarrhause zu Laubow, veranschlagt auf 124 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf., im Wege der Mindestforderung ausgethan werden. Wir haben hierzu Termin auf „den 29. Juni c. früh 10 Uhr" im hiesigen Königl. Rentamts-Locale angesetzt, wozu wir qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß das pro fisco zu gewährende Holz vorgeschossen werden muß und erst im nächsten Wadel verabfolgt werden soll, die übrigen Bedingungen aber, so wie der Anschlag selbst schon vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden können.

Amt Sonnenburg, den 27. Mai 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(36.) Be-

Digitized by Google

(36.) Bekanntmachung. Ueber die Gemeinheitstheilung der zur Stadt Sonnewalde, im Luckauer Kreise, gehörigen Feldmark wird der Rezeß abgeschlossen. Diejenigen, welche bei dieser Gemeinheitstheilung und bei dem Rezeß-Abschlusse ein Interesse zu haben vermeinen und bis jetzt nicht zugezogen worden sind, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem auf „den 10ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten, lange Straße No. 281. hierselbst angesetzten Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie bei dem Rezeß-Abschlusse zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die Gemeinheitstheilung und den Rezeß gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Luckau, den 7ten Mai 1847. Der Regierungs-Assessor Bech.

(37.) Am 21. Juni d. J. Morgens 9 Uhr sollen in dem Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg 24 Klaftern eichen, 90 Klaftern buchen, 47 Klaftern birken und 985 Klaftern elsen Scheitholz aus der Oberförsterei Hohenwalde, 597¾ Klaftern eichen, 2270 Klaftern buchen, 75 Klaftern birken, 215¼ Klafter elsen und 469 Klaftern kiefern Scheitholz aus der Oberförsterei Regenthin, 94½ Klafter eichen, 286 Klaftern buchen, 202½ Klafter birken, 57 Klaftern elsen und 314 Klaftern kiefern Scheitholz aus der Oberförsterei Carzig, 247 Klaftern buchen, 279 Klaftern elsen und 297¼ Klafter kiefern Scheitholz aus der Oberförsterei Cladow, 330 Klaftern eichen und 68 Klaftern birken Scheitholz aus der Oberförsterei Driesen, 1075 Klaftern buchen Scheit- und 623 Klaftern buchen Astholz, 190 Klaftern birken und 545 Klaftern kiefern Scheitholz aus der Oberförsterei Neuhaus, 111 Klaftern eichen, 200 Klaftern buchen und 99½ Klafter kiefern Scheitholz aus der Oberförsterei Wildenow dem öffentlichen Verkaufe nach dem Meistgebote ausgesetzt werden. Die Verkaufsbedingungen liegen bei den bezüglichen Herren Oberförstern zur Einsicht offen.

Zanzhausen, den 25. Mai 1847. Der Regierungs- und Forstrath v. Dewall.

(38.) Bekanntmachung. Es sollen am „Montag den 28. Juni c. Morgens 10 Uhr" auf der ½ Meile von der Kreisstadt Zielenzig und 2 Meilen von dem Warthestrome entfernten Langenfelder Neuemühle und zwar im dortigen Königlichen Forsthause folgende, vor demselben aufgestapelte, aus kiefern Sägeblöcken von 20 bis 24 Fuß Länge und 12 bis 19 Zoll Zopfstärke geschnittene Bretter, als: 10 Schock 16 Stück, à 24 Fuß lang, 1 Zoll stark, 3 Schock 44 Stück, à 20 Fuß lang, 1½ Zoll stark, 2 Schock 33 Stück, à 24 Fuß lang, 1 Zoll stark, 2 Schock 31 Stück, à 20 Fuß lang, 1 Zoll stark, größtentheils in Loosen, à 15 Stück, und in einigen Loosen, à 14, 16 und 18 Stück, für Königl. Rechnung im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen ¼ im Termine und den Rest bis zum 1. August c. baar zu leistenden Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage an Ort und Stelle mit dem Bemerken eingeladen werden: 1) daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, aber auch schon zuvor zu jeder Zeit im Bureau des Unterzeichneten hierselbst eingesehen werden können, und 2) daß die zu verkaufenden Bretter auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Krecklow zu Neuemühle vorgezeigt werden können. Alt-Limmritz bei Sonnenburg, den 3. Juni 1847.

Der Königliche Forstinspector Olberg.

(39.) Bekanntmachung. Es soll Dienstag als den 22. Juni im Schulzenamt zu Neu-Rehfeld nachstehendes Holz zur Deckung des Localbedarfs und für die Gewerbetreibenden in der Umgegend aus dem Merzwieser Revier: Jagen No. 28. 20½ Klafter gespaltenes ellern Ast- und 41 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen No. 30. 11 Klaftern kiefern Knüppelholz II. Sorte, Jagen No. 35. 8 Klaftern ellern Scheit- und 9 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen No. 43. 15 Klaftern gespaltenes kiefern Knüppel- und 33½ Klafter kiefern Scheitholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 4. Juni 1847. Der Oberförster Kreth.

(40.) Nutz-

Digitized by Google

(40.) Nutzholz-Verkauf. In der am Montag den 21sten d. Mts. im Kruge zu Massin von Morgens 9 Uhr ab abzuhaltenden Holz-Licitation werden folgende Nutzhölzer zum Verkauf kommen: I. Belauf Loppow Jagen 25. c. 26 Schock birkene Bandstöcke von 6 — 7 Fuß Länge und 68 Schock von 4 — 5 Fuß Länge; II. Belauf Spiegel Jagen 43. ein eichen Nutzende; III. Belauf Dolzigerbruck Jagen 115. und Belauf Glambeckse Jagen 139. die von den in diesem Frühjahre gepletteten Eichen ausgehaltenen c. 37 Stück Nutzenden und 3 Klaftern Böttcherholz. Die betreffenden Förster sind angewiesen, die vorbezeichneten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Massin bei Balz, den 3ten Juni 1847. Der Oberförster Ewald.

(41.) Bekanntmachung. Die nach der Bekanntmachung vom 10. April c. in No. 15. des Oeffentlichen Anzeigers auf den 21. d. Mts. angesetzte Brennholz-Licitation für die Oberförsterei Massin muß unvorhergesehener Umstände halber auf „Dienstag den 22. d. Mts." verlegt werden, was hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Massin, den 6. Juni 1847. Der Oberförster Ewald.

(42.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen am 21. Juni c. Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Friedeberg circa 50 Klaftern diverse Sorten Brennholz zur Befriedigung des Localbedarfs öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Forsthaus Wildenow, den 4. Juni 1847.

Der Königliche Oberförster Groß.

(43.) Bekanntmachung. „Freitag den 2. Juli c. von Vormittags 10 Uhr ab" werde ich in dem Gasthause des Herrn Gasthofsbesitzers Feller zu Seelow eine größere Anzahl wenig gebrauchter Gegenstände, als: Meubles, Hausgeräthe, weibliche Kleidungsstücke u. s. w., über 200 Rthlr. gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Cüstrin, den 5. Juni 1847.

Schulz, Justiz-Assessor.

(44.) Am 26. Juni c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier zwei braune Kutschpferde, taxirt à 90 Rthlr., 180 Rthlr., zwei Geschirre, taxirt 50 Rthlr., ein Reisewagen, taxirt 40 Rthlr. und ein Fohlen, taxirt 40 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 28. Mai 1847. Der Königliche Justizactuar Krakewitz, v. A.

(45.) Am 19. Juni c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier ein Kutschwagen, taxirt 200 Rthlr., und zwei Pferde, taxirt à 90 Rthlr., 180 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 27. Mai 1847.

Der Königl. Justizactuar Krakewitz, vermöge Auftrags.

(46.) Bekanntmachung. Am „12. Juni c. Vormittags 9 Uhr" soll der Mobiliar-Nachlaß der Färbermeister Jahn'schen Eheleute hierselbst, bestehend in Möbeln, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Acker-Geräthschaften, Druckformen, Farbewaaren und einigen Vorräthen an Lebensmitteln „im Sterbehause" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dobrilugk, den 25. Mai 1847.

Rähse, Land- und Stadtgerichts-Actuarius, vig. com.

(47.) Bekanntmachung. Zufolge Beschlusses der Interessenten des Klein-Camminer Fahrdammes, welcher von der Cüstrin-Landsberg a. d. W. Chaussee ins Warthebruch hinein bis zur Fährstelle an der neuen Warthe führt, soll die Erhebung des tarifmäßigen Dammzolles an den Meistbietenden vorläufig auf ein Jahr verpachtet werden und ist hierzu Termin auf „den 25. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Klein-Cammin bei Cüstrin angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag, falls ein annehmliches Gebot erfolgt, sogleich ertheilt werden soll.

Klein-Cammin, den 31. Mai 1847.

Die Direktion des Klein-Camminer Fahrdammes.

Digitized by Google

(48.) Ich bin die Besitzerin 1) des sogenannten Wormsfelder Theerofens, zu welchem 93 Morg. 44 □Ruthen Gründe gehören, die theils aus Wiesen, theils aus Ackerland bestehen; 2) des Gasthofes zum Domainenamt Himmelstädt gehörig, bei welchem 106 Morgen Land sich befinden. Beide Besitzungen sind 1 Meile von Landsberg a. d. W. belegen, genießen gute Gerechtsame, und bin ich Willens eine derselben, gleichviel welche, aus freier Hand zu verkaufen. Ein Näheres ist entweder persönlich oder durch portofreie Anfragen bei mir zu erfahren.

Wittwe Becker, auf dem Wormsfelder Theerofen bei Landsberg a. d. W.

(49.) Ein neues, vollständiges Oelgewerk von 2 Pferdekraft, welches sich sehr gut rentirte und 700 Rthlr. kostete, soll wegen Anlage eines andern Geschäfts zu dem festen Preise von 250 Rthlr. in Landsberg a. d. W. verkauft werden. Bis zum 13. Juni bleibt dasselbe noch aufgestellt, wie es bis jetzt betrieben wurde, zur Ansicht. Nähere Auskunft ertheilt der Töpfermeister Kakup auf portofreie und mündliche Anfragen daselbst.

(50.) Auktion von landwirthschaftlichen Gegenständen.

Durch den Verkauf des hiesigen Amtes hört am 1. Juli c. meine Pachtung auf. Hierdurch veranlaßt, werde ich „am 29sten Juni c. von Morgens 9 Uhr an" todtes und lebendes Inventarium gegen gleich baare Zahlung öffentlich veräußern lassen, und zwar: starke Pflüge, schwere Eggen, Walzen, Nutzholz ꝛc. und eine fast neue Chaise mit eisernen Achsen, auch Meubles und Hausgeräth, so wie 100 Stück echte englische Vollblut-Schweine bester Race und zur Mastung vorzüglich geeignet, darunter einige Mastschweine, jedes bis 700 Pfund schwer, die andern Zuchtschweine, Eber und Sauen von 10 Wochen bis über 1 Jahr alt.

Amt Solicante bei Wriezen a. d. O., den 4. Juni 1847. W. Haeuseler.

(51.) Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich mich zu Cüstrin als Kupferschmiedemeister etablirt habe und alle in mein Fach einschlagende Arbeiten bei pünktlicher Bedienung zu reellen Preisen ausführen werde, namentlich bin ich in Fertigung von Spritzen, Ausführung der in Destillations-Anstalten, Zuckersiedereien und Brennereien vorkommenden Einrichtungen sehr bewandert und bitte um desfallsige Aufträge ganz ergebenst.

G. Wittke.

(52.) Ein gut renomirtes Material-Waarengeschäft, in einer lebhaften Provinzial-Stadt, wird zu kaufen oder pachten gesucht. Näheres bei dem Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

(53.) Von ausgezeichnetem Englischen Maschinen- und Wagen-Fett, aus einer anerkannten guten Fabrik, empfing eine Niederlage und empfehle solches zu den billigsten Preisen.

B. S. Jacob, in Frankfurt a. d. O.

(54.) Ein in einer Provinzialstadt, durch welche eine Chausseestraße führt, in der vortheilhaftesten Gegend — am Viehmarkt — belegenes, in baulichen Würden erhaltenes Wohnhaus, worin mit gutem Erfolge eine Bäckerei betrieben, auch eine Schmiede eingerichtet ist, und mehrere Wohnungen zu vermiethen sind, soll aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

das Commissions-Bureau von C. Schulz zu Cüstrin.

(55.) Pfundbärme ist nun wieder täglich frisch zu haben bei

E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(56.) Sehr gutes Russisches Roggen-Mehl in Original-Ballen verkaufe ich zu 5½ Rthlr. pro Centner und in gebeutelten Säcken zu 6 Rthlr. pro Centner.

Landsberg a. d. W., den 2. Juni 1847. Joseph Treitel.

(57.) Eine kleine Besitzung mit circa 60 Morgen meist sommerungsfähigem Boden, gutem Wohn- und Wirthschaftsgebäude und einem Theerofen, in einer holzreichen Gegend, ist zu verkaufen. Näheres auf dem Dominio Sternberg-Wasserhof.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 24.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten signalisirte Schuhmacherlehrling Ernst Ferdinand Zach aus Tammdorf oder Rampitz bei Croffen, welcher wegen mehrerer Diebstähle von uns zur Untersuchung gezogen und nach seiner Entweichung aus unserm Gefängniß unterm 10. November 1843 steckbrieflich verfolgt worden, ist am 14. Mai c. zu Czernijewo wieder ergriffen, jedoch auf dem Transport hierher zwischen Woldenberg und Neuwedell am 2. d. Mts. nach einem bei uns unterm 7. d. Mts. eingegangenen Schreiben des Magistrats zu Woldenberg wiederum entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns gefesselt abliefern zu lassen.

Reetz, den 7. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Ernst Ferdinand Zach ist aus Rampitz gebürtig und treibt sich vagirend umher, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, dunklen Bart, volle Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und wenig polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem alten grauen Nanking-Rock, grauer Tuchweste, alten Zeughosen, alten Stiefeln und hellgrauer Tuchmütze.

(2.) Steckbrief. Die beiden unten signalisirten Personen:

1. der Tuchmachergeselle Carl Mathis und
2. der Tagearbeiter Johann Gottlieb Lerche,

welche bei uns wegen Diebstahls verhaftet waren, sind in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Alle Behörden des In- und Auslandes werden daher dienstergebenst ersucht, auf diese Flüchtlinge zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und uns hiervon sofort Nachricht zu geben. Sollten dieselben in nicht größerer Entfernung als 6 Meilen von hier ergriffen werden, so bitten wir, sie in unser Gefängniß abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung aller entstehenden Kosten und den verehrlichen Behörden des Auslandes, eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Guben, den 9. Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

1. Signalement des ꝛc. Carl Mathis. Derselbe ist aus Guben gebürtig und hielt sich in Forst auf, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4¼ Zoll groß, hat braunes Haar, halbbedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm, weiß mittelleinenem Hemde, bläulich wollenem Damast-Shawl, braun und schwarz karirter Unterjacke von Tuch, weiß und bräunlich karirter Weste von Wolle, braun und weiß gestreiften Tuchhosen, rindsledernen Halbstiefeln und braunem Oberrock von Tuch.

Digitized by Google

2. Signalement des ꝛc. Johann Gottlieb Lerche. Derselbe ist aus Amtitz gebürtig und hielt sich in Guben auf, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, Bart im Entstehen, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß Inculpat barfuß war.

Bekleidet war er mit einer blauen Soldatenmütze mit rothen Streifen, einem dunkelgelben Schlafrock, einem grün und roth streifigen Shawl, einem Paar streifigen Sommerhosen, einem Hemde, mit Dinte „B" gezeichnet.

(3.) Steckbrief. Der eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtige Tagelöhner Johann Friedrich Huebner von hier, 26 Jahr alt, hat sich heimlich entfernt und sein jetziger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf ihn vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, hierher transportiren und im hiesigen Gerichtshause abliefern zu lassen. Ein Signalement kann nicht gegeben werden. Zehden, den 6. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. Die mittelst Steckbriefs vom 29. v. Mts. verfolgte unverehelichte Christiane Lubosch aus Graeffenhain, ist ergriffen und jener Steckbrief erledigt.

Lübben, den 9. Juni 1847.

Königliches Inquisitoriat.

(5.) Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefes vom 23. v. Mts. sub No. 3. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt No. 22. verfolgte Dienstknecht Friedrich Landow, genannt Wölke, ist zur Haft gebracht worden, dagegen ist der Bursche Kant noch nicht ergriffen.

Königsberg i. d. N., den 5. Juni 1847.

Der Magistrat.

(6.) Bekanntmachung. Der Fleischergeselle Johann Carl Friedrich Queißert aus Muskau, hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Königlichen Landraths-Amte zu Rothenburg am 12. April c. auf 2 Jahre ausgestellt, zwischen hier und Crossen verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1847.

Der Magistrat.

(7.) In der Nähe des Dorfes Göttern, hiesigen Kreises, sind zwei auf dem Felde vergrabene menschliche Gerippe, von welchen das eine einem Manne im vorgerückten Lebensalter angehört zu haben scheint, aufgefunden worden. Da der Schädel des einen Gerippes Spuren von Verletzungen an sich trägt, welche nach dem Urtheile der Sachverständigen bei Lebzeiten dem Verstorbenen durch einen Stich mit einem scharfen Instrumente zugefügt sein können, so wird Jeder, welcher über diese Gerippe, besonders die Veranlassung, wie dieselben an den Ort ihrer Auffindung gelangt sind, Auskunft geben kann, hierdurch aufgefordert, hiervon entweder seiner nächsten Gerichts-Obrigkeit Anzeige zu machen, oder sich zu seiner Vernehmung zu dem auf „den 26. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Langemaß anstehenden Termine vernehmen zu lassen. Kosten entstehen ihm hierdurch nicht.

Guben, den 4. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Der Maurergeselle Karl Kochrübe aus Gohra ist durch das von dem Criminal-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. in zweiter Instanz ab-

Digitized by Google

abgefaßte Erkenntniß de publ. den 9. d. Mts. wegen wissentlichen Ankaufs gestohlenen Guts und wegen Meineides mit dem Verlust der National-Kokarde und achtzehn Monat Zuchthaus bestraft worden. Dies wird dem Inhalte des Erkenntnisses gemäß, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Lübben, den 10. Juni 1847.

Königliches Inquisitoriat.

(9.) Bekanntmachung. Wegen Reparatur der Brücke und Arche an der Kuckuksmühle hierselbst, wird der vorbeiführende Weg vom 1. Juli bis 1. August d. J. gesperrt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Grünrade, den 12. Juni 1847.

Das Dominium.

(10.) Bekanntmachung. Da folgende Staatsschuldscheine de 1842, als: 1) No. 103,016. Litt. F. über 100 Rthlr., 2) No. 103,017. Litt. F. über 100 Rthlr., 3) No. 103,021. Litt. F. über 100 Rthlr., 4) No. 103,022. Litt. F. über 100 Rthlr., dem Kirchenvorsteher Leinweber, dem Gärtner Heese und Schäfer Ziege zu Schönborn im Luckauer Kreise der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. angeblich durch gewaltsamen Einbruch im Jahre 1843 oder früher abhänden gekommen sind, so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Verlierer oder ihrer Erben alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 2. Jan. 1848 hierselbst zu melden, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergerichte anberaumten Termine und zwar auf „den 3. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Kammergerichts-Referendarius Henning sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Simonson, Goldschmidt und Justizrath Lüdicke zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 12. April 1847.

Instructions-Senat des Königlichen Preußischen Kammergerichts.

(11.) Subhastations-Patent. Das am Markte hierselbst gelegene, Vol. I. No. 509. Fol. 524. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Ober-Landesgerichts-Registrator Ferdinand Jakob Leopold Behm gehörige Haus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 14699 Rthlr. 29 sgr. 1 pf. abgeschätzt worden, soll „am 14ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 1sten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Nachstehende, der unverehelichten Anne Marie Koschey in Treppendorf gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Lübben walzende Grundstücke Vol. VIII. No. 371. pag. 601. seq. verzeichnete Grundstücke: 1) eine Wiese hinter der großen Amtsmühle zwischen einer Lübbener Hospital und Schuhmacher Lehmanns Wiese gelegen, abgeschätzt auf 160 Rthlr. und 2) ein Fleck Acker im Kimpan, bestehend aus 3 Stücken, zwischen Kossäth Franzka's, Büdner Hans Christoph Braeschau's und Büdner Ballan's zu Treppendorf Acker gelegen, abgeschätzt auf 77 Rthlr. 20 Sgr., sollen Donnerstag „am 28. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Lübben, den 9. April 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Noth-

Digitized by Google

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 1. Juni 1847.

Das zum Nachlasse des Eigenthümers Gottfried Bloydorf gehörige Grundstück No. 26a. zu Dühringshoff, abgeschätzt auf 515 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem I. Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 27. September Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hierzu gleichfalls mit vorgeladen.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 4. Juni 1847.

Die dem Kaufmann Karl Heinrich Saath gehörigen, in der hiesigen Brückenvorstadt belegenen beiden zusammenhängenden Grundstücke, als: 1) No. 49. des Hypothekenbuchs, mit einem Gipsfabrikgebäude versehen, und 2) No. 86. des Hypothekenbuchs, aus Haus und Garten bestehend, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserm I. Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe resp. auf 1744 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. und 1457 Rthlr. 16 Sgr. 8⅓ Pf., sollen „am 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(15.) Proklama. Nachstehende Forderungen, deren Inhaber angeblich unbekannt sind, 1) 163 Rthlr. rückständige Kaufgelder aus dem Kaufkontrakte vom 19ten August 1780, auf dem Vol. II. Fol. 103. No. 91. des Hypothekenbuches der Stadt Bobersberg verzeichneten Wohnhause und den Vol. I. Fol. 67. No. 12. des Hypothekenbuchs für die Aecker der Stadt Bobersberg verzeichneten drei Topplinen, für den Bürger Hans Commol und dessen Ehefrau Anna Dorothea geb. Briesen eingetragen, und 2) 82 Rthlr. 11 ggr. 11 pf. rückständige Kaufgelder für die Wittwe Weidner, Elisabeth geb. Koch, so wie 10 Rthlr. 13 ggr. 2½ pf. Paternum des Martin Weidner, 10 Rthlr. 13 ggr. 2½ pf. Paternum des George Weidner, 2 Rthlr. 12 ggr. für Anna Weidner, 2 Rthlr. 12 ggr. für Maria Weidner und 10 Rthlr. für Gottlob Paulke, aus dem Kaufkontrakte vom 21sten Mai 1781 auf dem Vol. III. Fol. 109. No. 165. des Hypothekenbuchs der Stadt Bobersberg verzeichneten Wohnhause eingetragen, sind zum Aufgebot angemeldet worden. Es werden deshalb die genannten Personen, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die aufgeführten Posten binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf „den 1sten Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Posten aber im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Crossen, den 28sten Mai 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Häusler Johann Gottlieb Lange gehörige, in Zedel belegene Häuslernahrung sub No. 18., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber „am 29. September d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer im Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 24. Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Proklama. Nachstehende, den Kämmerer Koehlerschen Erben gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, wie: 1) der Morgenacker im Mittelfelde, Vol. VI. Fol. 281. No. 71. des Hypothekenbuchs, taxirt 636 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf.; 2) der Morgenacker im Mittelfelde, Vol. VI. Fol. 269. No. 68. des Hypothekenbuchs, taxirt 446 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf.; 3) der Morgenacker an der Breesener Grenze, Vol. VI. Fol. 273. No. 69. des Hypothekenbuchs, taxirt 388 Rthlr. 10 Sgr., sollen in termino „den 21. September c. Vormittags 11 Uhr"; 4) der Morgenacker beim Bürgermeister-Deputat-Acker, Vol. VI. Fol. 277. No. 70. des Hypothekenbuchs, taxirt 218 Rthlr. 16 Sgr.

Digitized by Google

16 Sgr. 3 Pf.; 5) die Wiese Vol. VIII. Fol. 357. No. 90. des Hypothekenbuchs, taxirt 192 Rthlr. 15 Sgr.; 6) die Beete in der Schützenstange, Vol. VIII. Fol. 353. No. 89. des Hypothekenbuchs, taxirt 24 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.; 7) der Fleischscharrnabfindungs-Acker, Vol. VI. Fol. 297. No. 75. des Hypothekenbuchs, taxirt 300 Rthlr., in termino „den 22. September c. Vormittags 11 Uhr"; 8) die Plantage am Breesener Wege, Vol. VI. Fol. 37. No. 10. des Hypothekenbuchs, taxirt 194 Rthlr. 5 Sgr.; 9) der Ackerberg nebst Wiese und Garten, Vol. VI. Fol. 237. No. 60. des Hypothekenbuchs, taxirt 535 Rthlr. 5 Sgr.; 10) die Scheune in der kleinen Mühlengasse, Vol. IX. Fol. 157. No. 40. des Hypothekenbuchs, taxirt 285 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., in termino „den 23. September c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine der Grundstücke können in der Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 2. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Subhastations-Patent. Nachstehende zur Nachlaßmasse des Ackerbürgers Johann Gottfried Hoffmann hierselbst gehörige Grundstücke, als: 1) ein Wohnhaus nebst Zubehör, Vol. II. No. 198. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 405 Rthlr.; 2) ein Morgen Acker, Vol. VI. No. 28. Fol. 109. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 325 Rthlr.; 3) eine Wiese, Vol. VIII. No. 42. Fol. 165. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 100 Rthlr., und 4) eine Scheune, Vol. IX. No. 29. Fol. 113. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 155 Rthlr., sollen „am 15. September c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zielenzig, den 2. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen.

Die zum Nachlaß des Drechslermeisters Nelius gehörigen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 214. des Hypothekenbuches nebst Pertinentien, 2) der Scheunengarten vor dem Soldiner Thore, 3) der Wallgarten Vol. VII. Fol. 8. No. 41. des Hypothekenbuches hierselbst, abgeschätzt auf resp. 753 Rthlr. 28 sgr. 4 pf, 15 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. und 52 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 16ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden unter der Warnung der Präklusion zu diesem Termine mit vorgeladen.

(20.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an die nachstehenden Forderungen und die darüber ausgefertigten angeblich verlornen Documente: 1) die Illatenforderung der verehelichten Golze, Henriette gebornen Berger, von 113 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche der Landungen auf der Flur des Dorfes Lindena Vol. V. No. 187. Pag. 276. Rubrica III. No. 1., aus dem gerichtlichen Anerkenntnisse ihres Ehemannes des Leinewebers Gotthelf Golz vom 14. November 1844, nebst Hypothekenschein vom 15. desselben Monats; 2) die Illatenforderungen der verehelichten Casper, Marie Elisabeth gebornen Hanke, von 400 Rthlr. und 250 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche des im Dorfe Prießen belegenen, sub No. 10. Pag. 45. verzeichneten Hufengutes Rubrica III. No. 1. und 3., aus den gerichtlichen Anerkenntnissen ihres Ehemannes des Hüfners Johann Gottfried Casper vom 23. Februar 1831 und 11. November 1833, nebst Hypothekenschein von demselben Tage, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich zur Anmeldung und zum Nachweise derselben spätestens in dem „am 20. September c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslocale anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auf Präclusion aller ihrer etwaigen Ansprüche und auf Amortisation der Documente nebst Recognitionen erkannt werden wird.

Dobrilugk, den 3. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(21.) Die

Digitized by Google

(21.) Die zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Christoph Böhm gehörigen, zu Alt-Rüdnitz belegenen Grundstücke, als: a. eine Büdnerstelle mit einem Morgen Land im Parneckel, welche gerichtlich auf 600 Rthlr. abgeschätzt worden ist, b. ein halber Morgen Land im Beren-Bruch, gerichtlich abgeschätzt auf 25 Rthlr., c. zwei Morgen 114 □Ruthen Wiesen in der sogenannten Poulaillarie, gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr., sollen auf Antrag der Erben „am 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 3. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(22.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schuhmachermeister Carl Ludwig Koch gehörigen hiesigen Gartengrundstücke No. 169., 170. und 171., mit den darauf befindlichen Gebäuden, zufolge der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1070 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation „am 31sten August c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale verkauft werden.

Soldin, den 26sten April 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 14. Mai 1847.

Das dem Tuchmachermeister Johann Gottfried Hertel und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Sophie geborenen Musculus gehörige, in der Pfaffengasse hierselbst belegene und im Hypothekenbuch Vol. V. Fol. 246. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 692 Rthlr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Ausgedinger Christian Ulrich wird hierzu öffentlich vorgeladen.

(24.) Bekanntmachung. Der auf den 4ten August c. anberaumte Termin zur Subhastation des Draegerschen Wohnhauses No. 84. ist aufgehoben. Mohrin, den 7. Juni 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(25.) Proklama. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Sommerfeld, den 1. April 1847.

Die dem Schlosser Johann Friedrich August Schneider gehörige, hierselbst auf Hinkau gelegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 87. verzeichnete Bude nebst Zubehör, gerichtlich geschätzt auf 539 Rthlr. 23 Sgr., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll im Termine „am 27. Aug. c. Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

---

(26). Proklama. Nothwendiger Verkauf. Hof- und Majorats-Gericht zu Sommerfeld.

Die zu Baudach, Brandenburgschen Antheils, sub No. 2. gelegene, dem Hans Christoph Selke gehörige Ganzbauer-Nahrung, gerichtlich auf 2100 Rthlr. taxirt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und soll „am 23sten Juli d. J. 10 Uhr Vormittags" auf dem Hof- und Majorats-Gericht zu Sommerfeld verkauft werden. Die aufgenommene Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Etwaige unbekannte Realberechtigte und Gläubiger werden zu diesem Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Sommerfeld, den 29sten März 1847.

(27.) Bekanntmachung. Durch gerichtliche Erklärung vom 6ten und 14ten Mai d. J. haben der Apotheker Louis Albert Kayser in Lübbenau und dessen Braut, Fräulein Elwine Wilhelmine Auguste Ludwig in Mechenthin, in der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Lübbenau, den 9ten Juni 1847.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(28.) Sub-

Digitized by Google

(28.) Subhastations-Patent. Die der verehelichten Ellis, Caroline geb. Zimmert, gehörige, im Dorfe Radeweise belegene und Vol. I. No. 2. Pag. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Pluto-Mühle nebst Spinnfabrik und Zubehör, laut der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,776 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll „am 12. October c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radeweise öffentlich verkauft werden.

Drebkau, den 4. März 1847.

Das Patrimonialgericht Radeweise und Zubehör.

(29.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Friedrich Ferdinand Meyer gehörige, zu Streitwalde belegene Kolonistengut von 21 Magdeb. Morgen nebst Gebäuden auf 2289 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. taxirt, soll „am 7ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Neuwalde verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 3. Juni 1847.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(30.) Bekanntmachung. Der Oberamtmann Sydow auf Steinbusch beabsichtigt diejenigen Acker- und Wiesengrundstücke zu bewässern, welche unterhalb der Steinbuscher Glashütte zwischen dem Plötzenfließ und der Drage in einer Ausdehnung von etwa 250 Morgen belegen sind. Das hierzu erforderliche Wasser soll aus der Drage entnommen und durch die bei der Steinbuscher Mühle bereits befindlichen Stauwerke in den Mühlenteich, von da aber weiter in die Zuleitungsgräben geschafft werden. Ein specieller Plan liegt in meinem Geschäfts-Bureau zur Einsicht der Interessenten vom 15. k. Mts. an aus. Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche gegen diese Anlage müssen binnen 3 Monaten bei mir angemeldet werden. Diejenigen Interessenten, welche sich innerhalb dieser Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig; in Beziehung auf das zu bewässernde und zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain dagegen verlieren sie nur ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage, behalten aber den Anspruch auf Entschädigung. Arnswalde, den 8. April 1847.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. Meyer.

(31.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Gebhardt Braun in Seidlitz beabsichtigt auf seiner sub No. 75. daselbst belegenen Kolonie eine Bockwindmühle, nach näherm Ausweise des eingereichten Situationsplans, zu erbauen. In Gemäßheit der Bestimmung des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird hierdurch dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Landsberg a. d. W., den 2. Juni 1847.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Der Schank- und ½ Hufengutsbesitzer Johann Marick zu Lauta beabsichtigt in einem neben seinem Wohnhause massiv aufzuführenden neuen Gebäude eine Bierbrauerei anzulegen. Indem dies Vorhaben nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich diejenigen, welche dem Unternehmen widersprechen wollen, aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Senftenberg, den 11. Juni 1847.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(33.) Bekanntmachung. Der Erbkrüger Carl Friedrich Lehmann zu Clettwitz beabsichtigt auf seinem, linker Hand der Straße nach Costebrau belegenen Ackerplane einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune zu erbauen. Indem wir dies Vorhaben nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern

Digitized by Google

dern wir zugleich alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen die beabsichtigte Anlage zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Senftenberg, den 11. Juni 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Der Lehnschulze Buder zu Tauer beabsichtigt, auf seinem, eine halbe Stunde vom Dorfe Drewitz und in gleicher Entfernung vom Dorfe Tauer belegenen Heideplane eine Ziegelei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen Präclusiv-Frist bei uns anzubringen.

Cottbus, den 9. Juni 1847.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Der Müller Johann Christian Mattiaschk zu Burg beabsichtigt, auf einer von der Häusler-Wittwe Schwan erkauften Parzelle des sogenannten Sandberges zu Burg Dorf, der Fabrik gegenüber, eine holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen, 1 Spitzgange und 1 Hirsemühle, zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen. Cottbus, den 31. Mai 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(36.) Der Viertelbauergutsbesitzer Martin Zimmermann zu Letschin beabsichtigt auf seinem separirten Ackerloose, über 14 Ruthen von jedem Wege entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und Stampfen zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden. Wollup, den 8. Juni 1847.

Königl. Domainen-Amt.

(37.) Bekanntmachung. In hiesigem Orte sind: a) eine Polizei-Serganten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von „40 Rthlr.," einschließlich freier Wohnung, b) ein Executorposten mit dem jährlichen Gehalt von „48 Rthlr." und eine Miethe-Entschädigung von „8 Rthlr." nebst den Executions-Gebühren, c) ein Nachtwächter-Posten mit dem jährlichen Gehalt von „19 Rthlr." vacant, und sollen durch mit Civilversorgungs-Scheinen versehene Invaliden besetzt werden, wozu sich solche bei uns sogleich melden können. Lübbenau, den 30. Mai 1847.

Der Magistrat.

(38.) Bekanntmachung. Zu dem am 23sten und 24sten Juli c. hier abzuhaltenden Wollmarkte laden wir die Herren Wollproducenten mit dem Bemerken ein, daß für die Bequemlichkeit des Verkehrs in jeder Hinsicht gesorgt sein wird.

Cottbus, den 5ten Juni 1847.

Der Magistrat.

(39.) Bekanntmachung. Die hiesige Krug- und Gastwirthschaft soll vom 1. Januar k. J. ab auf drei Jahr, also bis ultimo December 1850, anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es steht dazu ein gerichtlicher Termin in Zanzhausen am 6. Juli c. an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Zanzthal, den 10. Juni 1847.

Königliche Hütten-Verwaltung.

(40.) Be-

(40.) Bekanntmachung. Es sollen Donnerstag den 1sten Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Neuzeller Stiftsvorwerk Göhlen öffentlich an den Meistbietenden folgende Inventariengegenstände verkauft werden: 1) 2 Ochsen, 2) 3 Kühe, 3) verschiedenes Federvieh, 4) das gesammte, bei diesem Vorwerk zeither benutzte Acker- und Wirthschaftsgeräthe, 5) die zu erwartende diesjährige Erndte auf dem Halme, und zwar von einer Aussaat von 22 Scheffel 4 Metzen Winterroggen, 3 Scheffel Sommerroggen, 8 Scheffel 4 Metzen Hafer, 2 Scheffel 12 Metzen kleine Gerste und 87 Scheffel Kartoffeln, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld für das obgedachte lebende und todte Inventarium im Termin sofort baar bezahlt werden muß und wegen der Zahlungs-Termine für das zu verkaufende Getreide im Termin das Nähere bekannt gemacht werden wird; unbekannte oder unsichere Käufer jedoch auch für das Getreide sogleich baare Zahlung leisten müssen. Neuzelle, den 10. Juni 1847.

Königliches Rent-Amt.

(41.) Der nach der Bekanntmachung vom 3. d. Mts. auf den 21. d. Mts. angesetzte Termin zum Verkauf von Nutzhölzern im Kruge zu Massin muß unvorhergesehener Umständehalber, Dienstag den 22. d. Mts. abgehalten werden. Massin, den 6. Juni 1847.

Der Oberförster Ewald.

(42.) Bekanntmachung. Es soll den 28. d. Mts. im Rentamts-Lokale zu Neuzelle nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten, und zwar: a. zunächst bei freier Concurrenz, 1) Unterforst Fünfeichen: 100 Stück eichene Enden von geplättetem Eichenholze, 1 Klafter 3′ Nutz- und 3 Klaftern 6′ eichen Pfahlholz, 2) Unterforst Callinenberg Jagen 36: 17 Stück kiefern Bauholz 36′ lang, 10 bis 11″ Zopfstärke, 1 Stück kiefern Block 12′ lang; b. demnächst zum Lokal-Bedarf mit Ausschluß der Händler und größeren Gewerbetreibenden: 1) 2 Stück kiefern Bauholz 39 und 42′ lang, $\frac{5}{6}$″ Zopfstärke, in dem Försterhause Schönfließ befindlich, 2) Brennholz in Klaftern, Schocken und Fuhren, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Hölzer auf Verlangen drei Tage vor dem Termine von den betreffenden Förstern angezeigt werden sollen. Siehdichum, den 10. Juni 1847.

Der Oberförster W. Fischer.

(43.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs pro 1847 sollen an den folgenden Terminen jedesmal Vormittags 10 Uhr: am 27. Juli, 21. September, 26. Oktober, 9. November, 7. und 21. Dezember im Kruge zu Grunow bei Müllrose, am 31. August, 12. Oktober und 23. November im Rentamtslokale zu Friedland dem Bedürfniß angemessene Quantitäten von eichen, birken und kiefern Ast- und Stockhölzern, auf Verlangen auch von geringen Bau- und Nutzhölzern, aus dem Einschlage des Forstreviers Dammendorf gegen sofortige Baarzahlung zum meistbietenden Verkauf gestellt werden. Dies wird hiermit unter dem Bemerken, daß Holzhändler und größere Gewerbtreibende vom Bieten ausgeschlossen bleiben, zur Kenntniß der Umgegend gebracht.

Dammendorf, den 11. Juni 1847.

Die Königliche Revier-Verwaltung. Schultz-Völcker.

(44.) Bekanntmachung. Der Kossäth Peter Tornow zu Granow beabsichtigt, in dem auf „den 17ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr″ in der Wohnung des Unterzeichneten anstehenden Termine, seinen zu Granow belegenen, im Hypothekenbuche des Land- und Stadt-Gerichts Arnswalde, Vol. XVI. No. 50. eingetragenen, speciell separirten, aus 50 Morgen 104 □Ruthen bestehenden, mit Wirthschaftsgebäuden versehenen Kossäthenhof öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Bedingungen können im Büreau des Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden und kann, im Fall ein angemessenes Gebot erfolgt, der Kontrakt sofort abgeschlossen werden.

Arnswalde, den 7ten Juni 1847. Barth, Justiz-Commissarius.

Digitized by Google

(45.) „Am 3. Juli c. früh 10 Uhr" sollen vor dem Rathhause hier 2 braune Pferde, taxirt à 60 Rthlr., 120 Rthlr., 1 Reisewagen, taxirt 30 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 8. Juni 1847.

Der Königl. Justiz-Actuar Krakewitz, v. A.

(46.) Auktion. Am 28sten und 29sten Juni c. Vormittags 8 Uhr soll in dem Pfarrhause zu Libbenichen der Nachlaß der Consistorial-Rath Kadachschen Ehegatten, bestehend in Gold und Silber, Möbeln, Uhren, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Porzellan, Glas, Kupfer, Messing, einem Mahagoni-Flügel, einer Chaise, Ackergeräth, öffentlich versteigert werden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1847. Der Königl. Auktions-Commissarius Voß.

(47.) Bekanntmachung. Die Entschädigungen, welche die Mecklenburgische Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg für die während des Winterhalbjahrs vom 2. September 1846 bis zum 2. März 1847 vorgefallenen Feuerschäden zu leisten hat, betragen mit Einschluß der Rettungs- und Spritzen-Prämien, so wie der Abschätzungskosten und einiger in Folge der jüngsten General-Versammlung nachträglich bewilligten Entschädigungen für ältere Schäden 32,904 Rthlr. 18 gGr. 10½ Pf., und ist zu deren Aufbringung diesmal auf den betreffenden Fond der Societät von 32,042,375 Rthlr. ein Beitrag von 2 gGr. 5 Pf. pro Hundert ausgeschrieben. Gleichzeitig wird den Interessenten der Anstalt hierdurch bekannt gemacht, daß nach den landesherrlich bestätigten Beschlüssen der General-Versammlung de 2. März d. J. fortan 1) das ungedroschene Getreide in den Scheunen bis zu 16 Rthlr. und in Miethen bis zu 12 Rthlr. pro 1000 Cubikfuß gegen Feuersgefahr versichert werden kann, und 2) auch für das durch den Blitz in den Gebäuden oder auf der Feldmark des Assecuraten getödtete versicherte Vieh Entschädigung geleistet wird. Eine gleichfalls beschlossene Abänderung des Repartitions-Modus kann erst später zur Anwendung kommen, wenn die hierzu nöthigen umfänglichen Vorarbeiten vollendet sein werden. Die Bestimmungen hierüber so wie ad 1. und 2. werden den Interessenten der Anstalt diesmal mit dem Beitrags-Ausschreiben vollständig zugefertigt werden. Rücksichtlich der Hagel-Assecuranz ist nur die Vorschrift des §. 37. des Statuts aufgehoben, wonach bisher in allen Fällen, wo das Korn vor vollendeter Blüthe verhagelte, eine zweimalige Abschätzung stattfinden mußte. Die zweite Taxe darf unterbleiben, wenn der Director bei der ersten Taxe die Möglichkeit einer vollständigen Beurtheilung des Schadens gegeben findet und er eine nochmalige Abschätzung so wenig im Interesse des Beschädigten, wie in dem der Societät für nöthig erachtet. Neu-Brandenburg, den 14. Mai 1847.

Das Directorium der Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

(48.) Wiesenbau-Angelegenheit. Auf den Wunsch und das Anrathen vieler meiner Freunde und Bekannten habe ich mich entschlossen, vom 1sten Juli c. ab meinem Lieblingsstudium — dem praktischen Wiesenbaue — mich ausschließlich zu widmen. Da ich im diesseitigen Regierungs-Bezirk aber noch zu wenig persönlich gekannt bin, so erlaube ich mir zur Beurtheilung über meine Befähigung und praktische Ausbildung in diesem Fache zu bemerken, daß in dem Zeitraume von 5 Jahren, von 1841 bis 1846, während meiner Administration des Gräflich zu Solmsschen Ritterguts Hermsdorf nebst Zubehör bei Görlitz 400 Morgen zu diesem Gute gehörige versauerte Wiesen aus ihrem Urzustande unter meiner alleinigen Leitung zu 2 und 3schürigen Berieselungs-Wiesen umgeschaffen worden sind, worüber ich die vollgültigsten Atteste aufweisen kann. Indem ich nun mein Vorhaben zur Kenntniß der hochgeehrten Herren Gutsbesitzer bringe, empfehle ich mich denselben zu desfallsigen geneigten Aufträgen, die ich mir unter der Versicherung solider und billiger Ausführung bis zum 1sten Juli c. nach Linderode, von da ab aber nach Dorf Halbau bei Halbau franco erbitte. Mittel-Linderode bei Sorau, den 10ten Juni 1847.

Burger, Wirthschafts-Inspektor.

(49.) Be-

Digitized by Google

(49.) Bekanntmachung. Zufolge Beschlusses der Interessenten des Klein-Camminer Fahrdammes, welcher von der Cüstrin-Landsberg a. d. W. Chaussee ins Warthebruch hinein bis zur Fährstelle an der neuen Warthe führt, soll die Erhebung des tarifmäßigen Dammzolles an den Meistbietenden vorläufig auf ein Jahr verpachtet werden und ist hierzu Termin auf „den 25. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Klein-Cammin bei Cüstrin angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag, falls ein annehmliches Gebot erfolgt, sogleich ertheilt werden soll.

Klein-Cammin, den 31. Mai 1847.

Die Direktion des Klein-Camminer Fahrdammes.

(50.) Freiwilliger Verkauf eines Papiermühlen-Grundstücks.

In Folge eingetretener Veränderung soll die hiesige, wie bekannt in einem guten Zustande sich befindende Papier-Mühle mit den sämmtlichen dazu gehörigen schönen, bestellten Feldern, den Wiesen und einem Stücke Holzung unter annehmlichen Bedingungen durch den Unterzeichneten vermöge Auftrages verkauft werden. Die Wasserkraft nebst Gebäuden ist zu jeder Fabrik-Anlage benutzbar. Wer zur Acquisition des gedachten Grundstücks geneigt ist, wolle sich an den Unterzeichneten entweder in Person oder in portofreien Briefen baldigst wenden, um die nähern Bedingungen zu erfahren. Wahrenbrück an der schwarzen Elster, den 8ten Juni 1847.

Der Bürgermeister Catholy.

(51.) Borussia. Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg i. Pr., mit einem Grund-Kapital von Zwei Millionen Thaler, übernimmt Risicos gegen Feuersgefahr von Mobilien und Immobilien zu billigen festen Prämien (ohne Nachschußverbindlichkeit) und empfiehlt sich zur Annahme und Formirung von Anträgen ganz ergebenst

der Agent Friedrich Büchert in Schoenflies.

(52.) Ich bin die Besitzerin 1) des sogenannten Wormsfelder Theerofens, zu welchem 93 Morg. 44 □Ruthen Gründe gehören, die theils aus Wiesen, theils aus Ackerland bestehen; 2) des Gasthofes zum Domainenamt Himmelstädt gehörig, bei welchem 106 Morgen Land sich befinden. Beide Besitzungen sind 1 Meile von Landsberg a. d. W. belegen, genießen gute Gerechtsame, und bin ich Willens eine derselben, gleichviel welche, aus freier Hand zu verkaufen. Ein Näheres ist entweder persönlich oder durch portofreie Anfragen bei mir zu erfahren.

Wittwe Becker, auf dem Wormsfelder Theerofen bei Landsberg a. d. W.

(53.) Eine kleine Besitzung mit circa 60 Morgen meist sommerungsfähigem Boden, gutem Wohn- und Wirthschaftsgebäude und einem Theerofen, in einer holzreichen Gegend, ist zu verkaufen. Näheres auf dem Dominio Sternberg-Wasserhof.

(54.) Auktion von landwirthschaftlichen Gegenständen.

Durch den Verkauf des hiesigen Amtes hört am 1. Juli c. meine Pachtung auf. Hierdurch veranlaßt, werde ich „am 29sten Juni c. von Morgens 9 Uhr an" todtes und lebendes Inventarium gegen gleich baare Zahlung öffentlich veräußern lassen, und zwar: starke Pflüge, schwere Eggen, Walzen, Nutzholz ꝛc. und eine fast neue Chaise mit eisernen Achsen, auch Meubles und Hausgeräth, so wie 100 Stück echte englische Vollblut-Schweine bester Raçe und zur Mastung vorzüglich geeignet, darunter einige Mastschweine, jedes bis 700 Pfund schwer, die andern Zuchtschweine, Eber und Sauen von 10 Wochen bis über 1 Jahr alt.

Amt Solicante bei Wriezen a. d. O., den 4. Juni 1847. W. Haeuseler.

(55.) Sensen, welche mit englischem Gußstahl verstählt sind und eine ausgezeichnete Schneide haben, für deren Güte ich garantire, sind zu haben bei F. Dettmer, Schmiedemeister in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 11.

(56.) Zu

Digitized by Google

(56.) Zu Reppen, Kreis Sternberg, habe ich mich als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen. Dr. F. Marggraff.

(57.) Bekanntmachung. Ein Mühlengrundstück, eine Meile von einer Kreisstadt, im Regierungs-Bezirk Posen, entfernt, welches aus einem Mahlgange, Hirsegang, einer Oelpresse und einer vor zwei Jahren neu erbauten Windmühle besteht, und dessen Gebäude vorzüglich construirt sind, soll nebst seinen Pertinenzien, bestehend aus ungefähr 175 Morgen Acker, Gersten-, Hafer- und Roggenboden, 50 Morgen schönen zweischnittigen Warthewiesen, mit einer nicht unbedeutenden mit Kiefern bestandenen Forst, wegen eingetretener Familienverhältnisse sofort verkauft werden. Reelle Selbstkäufer erfahren das Nähere auf portofreie Briefe beim Eigenthümer

Gustav Zeh in Birnbaum.

(58.) Ein junger verheiratheter Kaufmann, welcher bereits einige Jahre etablirt ist, sein Geschäft aber wegen in seinem Wohnorte überhand nehmender Concurrenz aufgeben will, sucht bald möglichst eine Stelle als Reisender, Buchhalter, Geschäftsführer oder Spediteur, gleichviel ob auf dem Lande oder in der Stadt, ob bei einem Handlungshause, Fabrik, Glashütte oder Guts-Besitzer. — Bemerkt wird noch, daß derselbe vor seinem Etablissement in Wein-, Branntwein-, Taback-, Kurzwaaren- und Materialgeschäften als Buchhalter, Spediteur und Reisender war und die doppelte italienische Buchhaltung zu führen gewohnt ist. Offerten werden unter R. poste restante Schwiebus franco erbeten.

(59.) Der Unterzeichnete ist zu jeder Zeit bereit, größere oder kleinere Operationen jeglicher Art in seiner Wohnung oder an einem beliebigen Orte nach vorheriger Anwendung eines höchst einfach construirten Aether-Apparates zu verrichten. Mehrfache, seit längerer Zeit angestellte Versuche an Gesunden und Kranken haben von Neuem die vollständige Gefahrlosigkeit und Schmerzlosigkeit während der Operation bestätigt.

Neuzelle, den 8. Juni 1847. Dr. Schulze, praktischer Arzt ꝛc.

(60.) Aecht türkische Pflaumen von großer süßer Frucht, bedeutend billiger als unsere kleine Frucht, offerirt en gros als en detail. Frankfurt a. d. O. Eduard Weinedel.

(61.) Lehrlinge für das Material-Geschäft placirt vortheilhaft

der Courtier G. Braun in Frankfurt a. d. O.

(62.) Für ein Material-Detail-Geschäft zu Landsberg a. d. W. wird ein Sohn ordentlicher Eltern als Lehrling gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf mündliche und portofreie Anfragen die Handlung

Sal. Levys Eidam in Landsberg a. d. W.

(63.) Verspätet. Mein ganz neu und bequem eingerichtetes Hôtel, Schlesisches Haus, in der neuen Roßstraße No. 12. unweit des Königlichen Schlosses gelegen, empfehle ich allen resp. Reisenden unter dem Versprechen der reellsten und pünktlichsten Bedienung, bei möglichst billigster Preis-Notirung, und bitte um geneigten Besuch. Berlin, im Mai 1847.

Heinrich Waechter aus Stettin.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 25.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der bei uns wegen gewaltsamen Diebstahls zur Haft gebrachte, unten näher signalisirte angebliche Arbeitsmann August Lehmann ist heute Nachmittag 4 Uhr aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Alle geehrten Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Entsprungenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen sofortige Erstattung der erwachsenen Kosten an uns zurückliefern zu lassen.

Fürstenwalde, den 12. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der angebliche Arbeitsmann August Lehmann ist am 26. August 1819 zu Sachsdorff bei Liebenwerda geboren, evangelischer Confession, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange, etwas gebogene Nase, einen gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuch-Ueberrock, buntem Chemiset, bunt gestreifter Gingham-Weste, schwarzen Tuchhosen, weiß leinenem Hemde, rothbunten wollenen Schuhen, gelbem und rothen Halstuch und einer schwarzen Mütze.

(2.) Steckbrief. Der von uns wegen großen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Schäfer Johann Schulze hat sich vor seiner Verhaftung von seinem Wohnorte Klinge entfernt, und es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten Schulze zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Lübben, den 19. Juni 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Der Schäfer Johann Schulze ist 28 Jahr alt, aus Klinge bei Forste gebürtig, hat schwarzes Haar, offene Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, großen Mund, schwarzen Backenbart, defekte Hinterzähne, vollzählige und gute Vorderzähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und wendisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem lichtbraunen Tuchrock mit schwarz besponnenen Knöpfen, einer dunkelgrünen Tuchmütze mit Lederschirm, einem roth kattunenen Halstuch mit gelben Blumen, einer schwarzen Tuchweste mit blanken Knöpfen, schwarzen Tuchhosen über die Stiefeln, einem Paar langen einbälligen rindsledernen Stiefeln, bunten Hosenträgern von Band und einem weißleinenen Hemde.

(3.) Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefs vom 5. Mai d. J. verfolgte Tagearbeiter Wilhelm Zasogk aus Cabel ist ergriffen und der Steckbrief daher erledigt.

Senftenberg, den 14. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefs vom 23. v. Mts. verfolgte Bursche Kant ist ergriffen und der Steckbrief daher erledigt, da der Landsv, genannt Wölke, bereits früher wieder eingeliefert worden ist. Königsberg i. d. N., den 15. Juni 1847.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(5.) Bekanntmachung. Es ist am 6. Juni in der Nähe der Kolonie Giesen in der Warthe ein weiblicher Leichnam angeschwommen. Die Zerstörung, welche die Verwesung angerichtet gehabt, läßt auf ein vor längerer Zeit stattgehabtes Ableben schließen. Aeußere Verletzungen sind an dem Leichnam nicht gefunden worden. Die Kleidungsstücke scheinen abgefault zu sein und nach einzelnen Lappen, die der Leiche noch angehangen, aus einer blauen Tuchjacke bestanden zu haben. Die übrige Bekleidung fehlt ganz. Die Gesichtszüge sind nicht mehr zu erkennen, der Kopf aber ist mit dunkelbraunem Haar, hinten in einen Knoten zusammengebunden, bedeckt. Die Zähne scheinen noch vollständig, sind aber ganz schwarz. Wir fordern alle diejenigen, welche über den Leichnam Auskunft zu geben vermögen, auf, sich dieserhalb an unsern Inquirenten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hartmann, zu wenden. Kosten entstehen daraus nicht.

Landsberg a. d. W., den 8. Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Am 4. Juni c. ist in der Oder bei der Waldbude am sogenannten Dommenz-Damme ein männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war mit einem um den Hals geschlungenen roth und weiß wollenem Shawl, englisch ledernen Beinkleidern mit Bleiknöpfen, einer blauen Zeug-Unterjacke, weiß wollenen Strümpfen, ledernen Schuhen und ledernen Hosenträgern bekleidet, und wegen der vorgeschrittenen Fäulniß bereits unkenntlich. Diejenigen, welche über die Todesart oder persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich in dem zu ihrer Vernehmung auf „den 27. Juli Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jahr anberaumten Termine zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht. Crossen, den 12. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Aufgebot. Am 23. März c. ist auf dem Acker des Bauers Steinbeck in Werbig ein Sack mit 1½ Scheffel Weitzen aufgefunden worden. Eigenthümer oder sonstige Berechtigte haben sich bei Verlust ihres Rechts im Termine „den 14. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedrichsaue bei uns zu melden.

Königliches Justiz-Amt Friedrichsaue.

(8.) Subhastations-Patent. Das in der großen Scharrnstraße No. 58. gelegene, Vol. I. No. et Fol. 238. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Eigenthümer Friedrich Pahl, jetzt dessen Erben gehörige Haus, wozu vier Ruthen Wiesewachs, beim rothen Vorwerk belegen, gehören, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11385 Rthlr. 2 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll „am 18. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf einer Steingutsfabrik. Die hieselbst belegene, Vol. II. No. 186. Fol. 189. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des Kaufmanns J. G. Röstel gehörige Steingutsfabrik, mit Utensilien, Material und Waaren, soll „am 20sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe des Grundstücks, welche einschließlich der Utensilien, doch mit Ausschluß der Waaren, 81,184 Rthlr. 15 sgr. 10 pf. beträgt, ingleichen die Verkaufsbedingungen, können sowohl im Röstelschen Comtoir, als in unserer Registratur eingesehen werden. Die unbekannten Realprätendenten werden dazu unter der Warnung der Präklusion ihrer Ansprüche mit vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Ge-

Digitized by Google

(10.) Gerichtlicher Verkauf. Die der verehelichten Scharfrichter Petermann, Christiane Wilhelmine gebornen Lausch hier gehörigen, in der Sorauer Stadtforst aufgebauten, zur Abdeckerei benutzten Wohn- und Stallgebäude No. 582., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe in Bezug auf den Materialienwerth auf 472 Rthlr. 4 sgr. abgeschätzt sind, sollen „am 29sten September 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 31sten Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Auction. Zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung des Kreis-Boniteur Boehmelschen Nachlasses an Meubles, Leinenzeug, Kleidern, Porzellan, Karten und Büchern ꝛc. wird Termin auf „den 2. Juli c. früh 9 Uhr und den folgenden Tag" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Secretair Schirmer im hiesigen Königlichen Schlosse anberaumt, zu welchem Kauflustige geladen werden. Sorau, am 18. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Die zum Nachlasse der Schuhmachermeisterin Neitzel hier gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 146. mit Pertinenzien, auf 2232 Rthlr. 22 sgr., 2) der Garten No. 82., auf 59 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 27sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Königsberg i. d. N., den 17ten Mai 1847.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Tischlermeisters August Ferdinand Reitschock gehörige, hierselbst in der Neustadt am sogenannten hohen Steinwege belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. IX. pag. 313. Nr. 426. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und die dazu gekommene Parzelle, zusammen auf 213 Rthlr. 19 sgr. ½ pf. abgeschätzt, soll „Dienstag den 31. August d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Lübben, den 11. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Lohgerbermeister Carl Gottlieb Lehmann gehörige, am Forster-Thore an der Spree hieselbst gelegene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1674 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. August c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 17. April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Kaufmann und Holzhändler Friedrich Lehmann gehörigen Grundstücke: 1) der hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Vol. I. Fol. 122. No. 122. verzeichnete Weinberg nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 8722 Rthlr. 5 Sgr.; 2) das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Vol. I. Fol. 28. No. 28. verzeichnete Ackerstück von 222 □Ruthen Rheinl. Maaßes nebst einer darauf erbauten Scheune, abgeschätzt auf 640 Rthlr. 19 Sgr.; 3) die zu Wendisch-Sagar belegenen, im Hypothekenbuche von Wendisch-Sagar Vol. I. Fol. 181. No. 31. verzeichneten Ackerparzellen, abgeschätzt auf 499 Rthlr. 15 Sgr., sollen „am 6. Oktober d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 17. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(16.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 18. verzeichnete, dem Kaufmann Eduard Schilling gehörige Wohnhaus No. 205., auf 5955 Rthlr. 13 Gr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 25. August 1847" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 10. Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 8. verzeichnete, dem Apotheker Carl Johann Wilhelm Liboron gehörige Wohnhaus No. 195., auf 8477 Rthlr. 25 Sgr. 10½ Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 28. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr," an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 3. Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Ediktal-Citation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 8ten April 1847.

Alle diejenigen, welche an der Amts-Kaution des ehemaligen Gerichtsdieners Juhl hierselbst irgend Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung und zum Nachweise derselben zu dem „am 31sten Juli 1847 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath v. Piper an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß Alle, welche sich nicht melden, mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an die Kautions-Masse präkludirt und damit an die Person des Kautionsstellers ꝛc. Juhl werden verwiesen werden.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. April 1847.

Das Freischulzengut No. 10. A. aus 137 Magdeburger Morgen 82 □Ruthen und das Gut No. 9. A. aus 99 Magdeburger Morgen 60 □Ruthen, beide zu Dragebruch, der Wittwe Munk daselbst gehörig, laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich resp. auf 5814 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. und auf 2914 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. gewürdigt, sollen Schuldenhalber „am 27. November c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 3. Juni 1847.

Das zinsfreie Grundstück der verehelichten Schönfärber Schulz No. 1. Antheil A., zu Steinspring belegen, aus 9 Magdeb. Morgen bestehend, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 702 Rthlr 20 sgr. 11 pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 29sten September c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(21.) Bekanntmachung des Land- und Stadtgerichts Reppen.

In unserm Depositorium befinden sich: 1) das Testament der Dorothee Sophie Elling, gebornen Müller, vom 8. Januar 1789; 2) das des Schäferknechts Martin Knobel, deponirt am 23. April 1790. Da seit deren Niederlegung mehr als 56 Jahre verflossen sind, so werden alle diejenigen, welche ein Recht dazu nachweisen können, aufgefordert, die Publikation dieser Testamente binnen sechs Monaten und spätestens bis „zum 31. December d. J. Vormittags 11 Uhr" bei uns nachzusuchen, widrigenfalls mit Eröffnung derselben nach Vorschrift der §. 218. und 222. Tit. 12. Theil I. des Allgemeinen Landrechts verfahren werden wird.

(22.) Pro-

Digitized by Google

(22.) Proclama. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das dem Bürger Ernst Wilhelm Wolfgramm gehörige, in der Prediger-Hinterstraße hierselbst belegene, sub No. 176. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stall und einem beim Hasenwerder am Galgenberge belegenen Stück Land von einem Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 502 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(23.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Berlinchen.

Das den minorennen Geschwistern Schatz und zum Nachlaß der Wittwe Schatz gehörige Schmiedegrundstück zu Carzig, Vol. II. No. 56. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich auf 1040 Rthlr. 5 Sgr. taxirt, wird Theilungshalber „den 28. August d. J." Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Carzig subhastirt. Unbekannte Realprätendenten sind bei Vermeidung der Präklusion zum Termin hierdurch geladen.

(24.) Avertissement. Diejenigen Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung nach dem Gesetze vom 30sten März 1847 durch die Ortsgerichte erfolgen muß, sind für den Gerichtsbezirk des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichts bei dem dazu ernannten Kommissarius, Herrn Kammergerichts-Assessor Goslich hierselbst, anzumelden.

Zehden, den 15ten Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Woldenberg.

Das dem Schlossermeister Joachim Herrmann Friedrich Ploetz zugehörige, in der Alten-Straße belegene, Fol. 82. Vol. II. No. I. des Hypothekenbuches verzeichnete Wohnhaus, geschätzt nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 599 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll „am 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Woldenberg, den 11. Mai 1847.

(26.) Nothwendige Subhastation. Die dem Weißgerber Friedrich Belling gehörigen, in Lippehne belegenen Grundstücke, nehmlich: 1) das Wohnhaus Vol. III. No. 244. Folio 439. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 543 Rthlr. 1 sgr. 4 pf., 2) ein Wallgarten von 16 □Ruthen Vol. XI. No. 114. Folio 187. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 17 Rthlr. 10 sgr., sollen Schuldenhalber „am 4ten August c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Hypothekenscheine und Taxen können in der Registratur eingesehen werden.

Lippehne, den 20sten März 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(27.) Subhastations-Patent. Das dem Seifensiedermeister August Richter gehörige, hier belegene und nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 5041 Rthlr. 11 sgr. abgeschätzte Großerbenhaus mit Zubehör, sub No. 95. Vol. IV. Pag. 211. des hiesigen Hypothekenbuches verzeichnet, soll im Termine „den 16ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Seifensiedermeister August Richter wird zum obigen Termine mit vorgeladen.

Drebkau, den 13ten März 1847.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(28.) Bekanntmachung. Durch gerichtliche Erklärung vom 6ten und 14ten Mai d. J. haben der Apotheker Louis Albert Kayser in Lübbenau und dessen Braut, Fräulein Elwine Wilhelmine Auguste Ludwig in Mechenthin, in der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Lübbenau, den 9ten Juni 1847.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(29.) Ver-

Digitized by Google

(29.) Verpachtung. Die der Kirche zu Heinersdorf bei Müncheberg gehörige Hufe Land von 65 Morgen 38 □Ruthen soll „am 2. September d. J. früh 11 Uhr im Gerichtszimmer zu Heinersdorf" von Michaeli d. J. an auf 12 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Seelow, den 14. Mai 1847.

Das Patrimonialgericht über Heinersdorf.

(30.) Proclama. Die zu Jueritz, Kreis Sorau, gelegene, dem minorennen Johann Gottlieb Donath gehörige sogenannte Nehmsche Gärtnernahrung, soll „den 9. Juli c. Nachmittags 3 Uhr" an Gerichtsstelle zu Jueritz mit dem Inventario auf fünf Jahre meistbietend verpachtet werden.

Sommerfeld, den 12. Juni 1847.

Das Patrimonialgericht Jessen und Jueritz.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Die aus Haus, Garten und Ackerparzelle bestehende Besitzung des Schuhmachers Friedrich Wilhelm Zimmermann in der Stadt Buckow bei Müncheberg, abgeschätzt auf 155 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. Juli dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Buckow subhastirt werden. Müncheberg, den 19. April 1847.

von Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

(32.) Bekanntmachung. Der Ober-Amtmann Sydow auf Steinbusch beabsichtigt den daselbst befindlichen älteren Berieselungs-Anlagen, welche die Wasserspeise aus dem Wusterwitz-See jedoch zeitweise nicht hinreichend erhalten, durch einen aus dem Dyp-See bei Salm nach dem Wusterwitz-See zuführenden Speisekanal eine ausreichendere Wassermasse zuzuführen. Der neue Speisekanal soll vom Dyp-See am Fließ abwärts bis zur ehemaligen Salmschen Glashütte, von dort aber am Plötzenfließ aufwärts bis zum Wusterwitz-See geführt werden. Ein spezieller Plan liegt in meinem Geschäftsbureau zur Einsicht der Interessenten von heute ab aus. Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser und das zur Wasserleitung zu verwendende Terrain müssen binnen 3 Monaten bei mir angemeldet werden. Diejenigen Interessenten, welche sich innerhalb dieser Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig, in Beziehung auf das zu den Wasserleitungen zu verwendende Terrain dagegen verlieren sie nur ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage, behalten aber den Anspruch auf Entschädigung. Arnswalde, den 3. Juni 1847.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. Meyer.

(33.) Bekanntmachung. Der Bauer Johann Erdmann Geisler beabsichtigt auf seiner sub No. 42. zu Goldbach belegenen Bauernahrung, 14 Ruthen von dem von Waltersdorf nach Goldbach führenden Communikations-Wege entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen und in derselben die Lohnmüllerei zu betreiben. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur Allgemeinen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden. Sorau, den 12ten Juni 1847.

Königl. Rent-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Traugott Hunold beabsichtigt auf dem käuflich erworbenen Ackerplane des Bauers Martin Petras zu Glauchow, inmitten der dasigen Feldmark und in einer Entfernung von 250 Ruthen von dem Dorfe und 45 Ruthen von dem der Anlage zunächst gelegenen Communikations-Wege eine Bock-Windmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Auf-

Digitized by Google

Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden und zu begründen.

Züllichau, den 14ten Juni 1847.

Königliches Rent-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Folgende, in einem Gewerbesteuer-Prozesse in Beschlag genommene, und rechtskräftig für konfiscirt erklärte baumwollene und halbbaumwollene Waaren, als: 359 Stück bunte Tischdecken, 47 Stück bunte Bettdecken, 2 Stück weiße dergleichen, 24 Stück weiße Tischtücher, 42 Stück weiße Servietten und 9 Stück weiße Handtücher, werden von uns „am 30sten Juni c. Vormittags von 8 Uhr ab zu Rathhause" öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Driesen, den 15ten Juni 1847.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. In hiesigem Orte sind: a) eine Polizei-Serganten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von „40 Rthlr.," einschließlich freier Wohnung, b) ein Executorposten mit dem jährlichen Gehalt von „48 Rthlr." und eine Mieths-Entschädigung von „8 Rthlr." nebst den Executions-Gebühren, c) ein Nachtwächter-Posten mit dem jährlichen Gehalt von „19 Rthlr." vacant, und sollen durch mit Civilversorgungs-Scheinen versehene Invaliden besetzt werden, wozu sich solche bei uns sogleich melden können. Lübbenau, den 30. Mai 1847.

Der Magistrat.

(37.) Bekanntmachung. Es sollen Donnerstag den 1sten Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Neuzeller Stiftsvorwerk Göhlen öffentlich an den Meistbietenden folgende Inventariengegenstände verkauft werden: 1) 2 Ochsen, 2) 3 Kühe, 3) verschiedenes Federvieh, 4) das gesammte, bei diesem Vorwerk zeither benutzte Acker- und Wirthschaftsgeräthe, 5) die zu erwartende diesjährige Erndte auf dem Halme, und zwar von einer Aussaat von 22 Scheffel 4 Metzen Winterroggen, 3 Scheffel Sommerroggen, 8 Scheffel 4 Metzen Hafer, 2 Scheffel 12 Metzen kleine Gerste und 87 Scheffel Kartoffeln, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld für das obgedachte lebende und todte Inventarium im Termin sofort baar bezahlt werden muß und wegen der Zahlungs-Termine für das zu verkaufende Getreide im Termin das Nähere bekannt gemacht werden wird; unbekannte oder unsichere Käufer jedoch auch für das Getreide sogleich baare Zahlung leisten müssen. Neuzelle, den 10. Juni 1847.

Königliches Rent-Amt.

(38.) Bekanntmachung. Die hiesige Krug- und Gastwirthschaft soll vom 1. Januar k. J. ab auf drei Jahr, also bis ultimo December 1850, anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es steht dazu ein gerichtlicher Termin in Zanzhausen am 6. Juli c. an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Zanzthal, den 10. Juni 1847.

Königliche Hütten-Verwaltung.

(39.) Bekanntmachung. In Folge höherer Bestimmung soll die Grasnutzung auf der, zum ehemaligen Theerschweler-Etablissement Cladower Rahmhütte gehörigen, im hiesigen Forstrevier belegenen Wiese, 23 Morgen 40 □Ruthen groß, für dies Jahr öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „Mittwoch den 30. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" bei dem Hause zu Cladower Rahmhütte an, wozu Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen von jetzt ab hier einzusehen sind, auch im Termine selbst bekannt gemacht werden. Zu denselben gehört vorzugsweise, daß die Hälfte der Pachtsumme sofort erlegt werden muß. Forsthaus Cladow, den 11. Juni 1847.

Königliche Forstrevierverwaltung. Ewald.

(40.) Be-

Digitized by Google

(40.) Bekanntmachung. Im hiesigen Königlichen Forstrevier sind noch mehrere hundert Ruthen Gräben, durchschnittlich 6′ breit, 4′ tief, anzufertigen. Zur Ausgabe dieser Arbeit an den Mindestfordernden steht ein Termin auf „Sonnabend den 3. Juli c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Geschäftszimmer an, und werden qualifizirte Arbeiter aufgefordert, in dem genannten Termine zu erscheinen und ihre Forderungen abzugeben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, sind aber auch jetzt schon hier einzusehen, so wie nähere Auskunft über die Graben-Arbeiten auf diesfällige Anfragen täglich hier ertheilt wird.

Forsthaus Cladow, den 16. Juni 1847.

Königliche Forstrevierverwaltung. Ewald.

(41.) Brennholz-Verkauf. „Dienstag den 29. Juni c." sollen aus dem Forstschutz-Bezirke Kaezemka der diesseitigen Oberförsterei 535 Klaftern kiefern Klobenholz, 224 Klaftern dergleichen Astholz und 218 Klaftern dergleichen Stubbenholz von Vormittags 9 bis 11 Uhr in der Försterwohnung zu Kaezemka meistbietend verkauft werden. Die Lizitationsbedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht und wird bemerkt, daß bei Käufen über 100 bis 150 Rthlr. nur ¼ der Kaufsumme im Termine selbst anzuzahlen ist. Zirke, den 15. Juni 1847.

Der Königliche Oberförster Herbst.

(42.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs für die Umgegend sollen nachstehende Termine zum Verkauf diverser Brennhölzer aus der Oberförsterei Tauer abgehalten werden, als: den 12. Juli, 12. August und 13. September d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz. Forsthaus Tauer, den 16. Juni 1847.

Der Oberförster Schulze.

(43.) Alters und Schwäche halber habe ich mich genöthigt gesehen, meine Praxis als Justiz-Commissarius und Notarius gänzlich niederzulegen, welches vorläufig hierdurch bekannt gemacht wird. Lieberose, den 19. Juni 1847. Der Justizrath Heym.

(44.) Auktion. Am 7ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Rathhause hierselbst 2 goldene Ringe, verschiedene Quantitäten Brandwein und Spiritus, Schank-Utensilien, Meubles und Kleidungsstücke, worunter ein Schoppen- und ein gewöhnlicher Pelz, ein Tuchmantel u. s. w., gegen sofortige Zahlung öffentlich versteigert werden.

Züllichau, den 20sten Juni 1847. Rutscher, gerichtlicher Auktions-Commissarius.

(45.) Auktion. Es soll der noch vorhandene Mobiliar-Nachlaß des Mühlenmeisters Rudolph in Jeschkendorf, bestehend in etwas Leinenzeug und Betten, Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräth, 1 Pferde, nach Befinden 1 Kuh, einigem Federvieh, 2 Wirthschaftswagen, 17 Schock erlen Reisig und sonstigen Vorräthen, „Freitag den 9. Juli c. von Vormittags 9 Uhr an" in der Niedermühle zu Jeschkendorf gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Sorau, den 19. Juni 1847. Schirmer,

Königl. Land- und Stadtgerichts-Secretair, im Auftrage.

(46.) Auktion von landwirthschaftlichen Gegenständen.

Durch den Verkauf des hiesigen Amtes hört am 1. Juli c. meine Pachtung auf. Hierdurch veranlaßt, werde ich „am 29sten Juni c. von Morgens 9 Uhr an" todtes und lebendes Inventarium gegen gleich baare Zahlung öffentlich veräußern lassen, und zwar: starke Pflüge, schwere Eggen, Walzen, Nutzholz ꝛc. und eine fast neue Chaise mit eisernen Achsen, auch Meubles und Hausgeräth, so wie 100 Stück echte englische Vollblut-Schweine bester Race und zur Mastung vorzüglich geeignet, darunter einige Mastschweine, jedes bis 700 Pfund schwer, die andern Zuchtschweine, Eber und Sauen von 10 Wochen bis über 1 Jahr alt.

Amt Solicante bei Wriezen a. d. O., den 4. Juni 1847. W. Haeuseler.

(47.) Nie-

Digitized by Google

(47.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Tägliche Dampfwagenzüge vom 1sten Mai 1847 ab. I. Zwischen Berlin und Breslau. A. Personenzüge. Abfahrt von Berlin Morgens 7 Uhr — Minuten, Abends 10 Uhr 45 Minuten. Ankunft in Breslau Abends 8 Uhr 19 Minuten, Vormittags 11 Uhr 15 Minuten. Abfahrt von Breslau Morgens 7 Uhr — Minuten, Nachmittags 4 Uhr — Minuten. Ankunft in Berlin Abends 7 Uhr 33 Minuten, Morgens 5 Uhr — Min. B. Güterzüge. Abfahrt von Berlin Abends 6 Uhr 45 Min., Ankunft in Breslau Abends 7 Uhr 2 Min. Abfahrt von Breslau Morgens 8 Uhr — Min., Ankunft in Berlin Vormittags 11 Uhr 26 Minuten. II. Zwischen Berlin und Frankfurt. Personenzüge Abfahrt von Berlin Abends 6 Uhr — Min., Ankunft in Frankfurt Abends 8 Uhr 35 Min. Abfahrt von Frankfurt Morg. 7 Uhr 15 Min., Ankunft in Berlin Morg. 9 Uhr 50 Min. III. Zwischen Kohlfurt und Görlitz. Personenzüge: Abfahrt von Kohlfurt Morg. 6 Uhr 38 Min., Vorm. 11 Uhr 37 Min., Nachm. 2 Uhr 53 Min., Abends 8 Uhr 45 Min., Ankunft in Görlitz Morg. 7 Uhr 30 Min., Mittags 12 Uhr 29 Min., Nachm. 3 Uhr 45 Min., Abends 9 Uhr 37 Min. Abfahrt von Görlitz Morg. 5 Uhr 15 Min., Vorm. 10 Uhr 22 Min., Nachm. 1 Uhr 38 Min., Abends 7 Uhr 15 Min. Ankunft in Kohlfurt Morg. 6 Uhr 7 Min., Vormitt. 11 Uhr 14 Min., Nachm. 2 Uhr 30 Min., Abends 8 Uhr 7 Min. Mit den Personenzügen werden Personen in der I., II. und III. Wagenklasse, Equipagen, Pferde, Hunde und Eilfracht befördert. Mit den Güterzügen werden keine Personen, sondern nur ordinaire Fracht, Pferde und Vieh aller Art befördert. Die näheren Bestimmungen ergiebt das Betriebs-Reglement, welches auf allen Stationen für 1 Sgr. zu haben ist.

Berlin, den 23. April 1847.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(48.) Aus dem so eben erschienenen Rechenschafts-Berichte der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha für 1846 geht, neben anderen sehr befriedigenden Ergebnissen hervor, daß in jenem Jahre 353,900 Rthlr. an die Erben von 221 gestorbenen Mitgliedern vergütet wurden und daß sich bei einer Jahreseinnahme von 974,876 Rthlr. ein reiner, an die Versicherten zu vertheilender Ueberschuß von 242,162 Rthlr. ergab. Die Zahl der Versicherten ist auf 14126 Personen, die Versicherungssumme auf 22,464,200 Rthlr., der Bankfonds auf 4,742,116 Rthlr. gestiegen. Berichte und Antragsformulare sind unentgeltlich zu haben bei

C. F. Büttner in Cottbus, J. C. Sauermann in Crossen, C. L. Silling in Cüstrin, A. J. Koch in Driesen, F. Karnatz in Frankfurt a. d. O., Wilh. Wilke in Guben, F. L. Belitz in Königsberg i. d. N., B. Schaeffer in Landsberg a. d. W., Ferd. Winkler in Lübben, Wilh. Haepp in Neuwedel, A. W. Kolshorn in Schwiebus, Ferd. Lindner in Soldin, Aug. Raedsch in Sorau, Heinr. Lange in Züllichau.

(49.) Borussia. Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg i. Pr., mit einem Grund-Kapital von Zwei Millionen Thaler, übernimmt Risicos gegen Feuersgefahr von Mobilien und Immobilien zu billigen festen Prämien (ohne Nachschußverbindlichkeit) und empfiehlt sich zur Annahme und Formirung von Anträgen ganz ergebenst

der Agent Friedrich Büchert in Schoenflies.

(50.) Ein unverheiratheter Brenner, der mit den neusten Brennmethoden und der Hefenbereitung vertraut ist, findet zum 1. August d. J. in einer neu gebauten Brennerei eine vortheilhafte Anstellung auf Antheil. Die Wohllöbliche Trowitzschsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. giebt Nachricht, wo sich die Bewerber zu melden haben.

Digitized by Google

(51.) Hausverkauf in Soldin. Mein mir zugehöriges massives Wohnhaus nebst Stallung beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen, und können Kaufliebhaber das Nähere bei mir erfahren. Dasselbe enthält 5 heizbare Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller und hat eine Auffahrt. Es gehört dazu ein Garten hinter dem Hause, 3 große Wiesen und 3 Morgen Acker.

George Hartwig.

(52.) Bekanntmachung. Ein Mühlengrundstück, eine Meile von einer Kreisstadt, im Regierungs-Bezirk Posen, entfernt, welches aus einem Mahlgange, Hirsegang, einer Oelpresse und einer vor zwei Jahren neu erbauten Windmühle besteht, und dessen Gebäude vorzüglich construirt sind, soll nebst seinen Pertinenzien, bestehend aus ungefähr 175 Morgen Acker, Gersten-, Hafer- und Roggenboden, 50 Morgen schönen zweischnittigen Warthewiesen, mit einer nicht unbedeutenden mit Kiefern bestandenen Forst, wegen eingetretener Familienverhältnisse sofort verkauft werden. Reelle Selbstkäufer erfahren das Nähere auf portofreie Briefe beim Eigenthümer

Gustav Zeh in Birnbaum.

(53.) Ein junger verheiratheter Kaufmann, welcher bereits einige Jahre etablirt ist, sein Geschäft aber wegen in seinem Wohnorte überhand nehmender Concurrenz aufgeben will, sucht bald möglichst eine Stelle als Reisender, Buchhalter, Geschäftsführer oder Spediteur, gleichviel ob auf dem Lande oder in der Stadt, ob bei einem Handlungshause, Fabrik, Glashütte oder Guts-Besitzer. — Bemerkt wird noch, daß derselbe vor seinem Etablissement in Wein-, Branntwein-, Taback-, Kurzwaaren- und Materialgeschäften als Buchhalter, Spediteur und Reisender war und die doppelte italienische Buchhaltung zu führen gewohnt ist. Offerten werden unter R. poste restante Schwiebus franco erbeten.

(54.) Sensen, welche mit englischem Gußstahl verstählt sind und eine ausgezeichnete Schneide haben, für deren Güte ich garantire, sind zu haben bei F. Dettmer, Schmiedemeister in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 11.

(55.) Eine kleine Besitzung mit circa 60 Morgen meist sommerungsfähigem Boden, gutem Wohn- und Wirthschaftsgebäude und einem Theerofen, in einer holzreichen Gegend, ist zu verkaufen. Näheres auf dem Dominio Sternberg-Wasserhof.

(56.) Dachsteine und Mauersteine eigener Fabrikation und bester Qualität empfehle ich hiermit ergebenst; der Preis der Mauersteine ist 8 Rthlr. 10 sgr. incl. Zählgeld, der Dachsteine 9 Rthlr. 10 sgr. festgesetzt. Degnitz, den 15ten Juni 1847. Haase, Lehngutsbesitzer.

(57.) Einem geehrten Publiko empfehle ich mich zur Anfertigung aller in mein Fach einschlagenden Bau-Arbeiten, verspreche dieselben prompt und billigst zu liefern und garantiere die Tüchtigkeit derselben. Voigt, Klempnermeister in Cüstrin.

(58.) Annonce. Der Unterzeichnete offerirt von seinem, mit großem Vortheil angebauten Riesenstaudenroggen, welcher durchschnittlich das 25ste Korn Ertrag giebt, und wovon 6 Metzen zur Bestellung eines gedüngten Magdeburger Morgen Landes genügen, den Scheffel Berliner Maaß zu 6 Rthlr. 15 sgr. incl. Emballage, und werden Bestellungen möglichst zeitig erbeten.

Bugksche Mühle bei Storkow, den 14ten Juni 1847.

Mühlenmeister Ferd. Kieseler.

(59.) Roisdorfer Brunnen empfiehlt A. Bail in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 26.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juni 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Schiffer August Arndt aus Chodziesen, im Großherzogthum Posen, ist dringend verdächtig, gemeinschaftlich mit einem andern Schiffer eine gegen Wasserschaden versicherte Schiffsladung Roggen zum größten Theile veruntreut und zur Verdeckung dieses Verbrechens das Schiffsgefäß mit dem Reste der Ladung in der Oder bei Neu-Gliezen versenkt zu haben. Es ist deshalb die Criminal-Untersuchung gegen ihn eröffnet worden, seine verantwortliche Vernehmung aber bis jetzt nicht möglich gewesen, weil er seinen Wohnort verlassen hat, auf seinem Schiffe über Bromberg und Thorn nach Danzig gefahren sein soll, aber hier nicht eingetroffen und sein Aufenthalt unbekannt ist. Alle Militair- und Civil-Behörden des In- und Auslandes werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Arndt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen. Ein Signalement desselben können wir nicht geben.

Zehden, den 18. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(2.) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Müllergesell Carl Röthig ist hier wegen Vagabondirens und Mangel an Reise-Legitimation angehalten und unterm 5. d. M. mittelst beschränkter Reise-Route über Cossenblatt, Lieberose und Guben nach Christianstadt gewiesen worden, daselbst aber nicht eingetroffen und treibt sich jedenfalls vagirend umher.

Indem wir die resp. Polizei-Behörden auf den ꝛc. Röthig aufmerksam machen, ersuchen wir zugleich, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und ihn auf Grund des Gesetzes vom 6. Januar 1843 zur Untersuchung zu ziehen, uns aber hiervon Mittheilung zu machen.

Krausnick, den 24. Juni 1847.

Königliches Haus-Fideicommiß-Amt.

Signalement. Der Müllergesell Carl Röthig ist aus Christianstadt gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, große Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(3.) Bekanntmachung. Der von uns unterm 9. d. Mts. erlassene Steckbrief ist Hinsichts des Tagearbeiters Johann Gottlieb Lerche aus Amtitz, da derselbe sich heut freiwillig wieder zur Haft gemeldet hat, erledigt.

Guben, den 18. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(4.) Bekanntmachung. Der Schuhmachergeselle Carl Lorenz aus Kunzendorf, Kreis Frankenstein, hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Landraths-Amte zu Frankenstein in diesem Jahre ausgestellt, zwischen Sommerfeld und Gassen verloren. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Sorau, den 17. Juni 1847.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(5.) Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs an Heu für die Königlichen Militair-Magazine zu Cüstrin, Beeskow, Fürstenwalde, Frankfurt a. d. O., Schwedt und Jüterbogk pro $18^{46}/_{47}$ soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Producenten und andere lieferungslustige Personen werden hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen bis spätestens zum 25. Juli dieses Jahres einzureichen. Die Bedingungen können hier in unserm Büreau und bei dem Königlichen Proviant-Amte zu Cüstrin eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1847.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

(6.) Bekanntmachung. Die Lieferung des Behufs der Unterhaltung des Steinpflasters in den Straßen hiesiger Residenz für die Jahre 1848, 1849 und 1850 erforderlichen Bedarfs an gewöhnlichen Pflastersteinen, welcher jährlich zwischen 600 bis 1000 Schachtruthen beträgt, soll in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behufe sind die Lieferungs-Bedingungen in unserer Registratur (Nieder-Wallstraße No. 39.) zur Einsicht ausgelegt. Diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen bereit sind, haben nach vorheriger Einsicht der Bedingungen die Preis-Offerte pro Schachtruthe, versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission über die Lieferung der Pflastersteine für die Jahre 1848—50" bis zum 9. August d. J. an unsere Registratur gelangen zu lassen. Auf portofrei eingehende Anträge werden Abschriften der Bedingungen nach außerhalb verabfolgt werden.

Berlin, den 23. Juni 1847.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 31sten Mai 1847.

Das im Dorfe Neu-Wustrow belegene, im dortigen Hypothekenbuche pag. 157. No. 13. verzeichnete, dem Kolonisten Wilhelm Stolz gehörige Erbzinsgut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 15ten Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr" im Schulzen-Amte zu Neu-Wustrow subhastirt werden.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen.

Die zum Nachlaß des Zimmermanns Branske gehörige Hälfte des sogenannten Prediger-Wittwen-Hauses zu Richnow, abgeschätzt auf 350 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. October d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden unter der Warnung der Präclusion zu diesem Termine mit vorgeladen.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Drehnow belegene, im Hypothekenbuche sub No. 67. verzeichnete Noacksche Häuslergut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll „am 9. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Peitz, den 7. Juni 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Digitized by Google

(10.) Edic-

(10.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Färbermeisters Gottlob Wölffer jun. hier, welches nur aus einigen Waarenvorräthen und ausstehenden Forderungen besteht, wegen Unzureichendheit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger durch Decret de publ. 24. d. Mts. der Concurs eröffnet und ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche auf den „22. Juli Vormittags 11 Uhr" anberaumt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger dazu vorgeladen, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als welche die Justiz-Commissarien Bock in Finsterwalde und Corty in Luckau vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Schloß Sonnewalde, den 29. April 1847.

Gräfl. Solmss. Standesherrl. Justiz-Amt.

(11.) Subhastations-Patent. Die den fünf minorennen Geschwistern Jaehnisch gehörige, im Dorfe Wadelsdorff belegene und Vol. I. No. 1. Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtswassermühle nebst Zubehör, laut der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 607 Rthlr. 11 Sgr. geschätzt, soll „am 6. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Wadelsdorff im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Drebkau, den 17. Juni 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Wadelsdorff.

(12.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Kossäthen und Krügers Carl Wolff gehörige, zu Gleissen belegene und gerichtlich auf 769 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Kossäthengut, soll im Termine „den 18. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gleissen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Belags-Acten sind in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten auf das zu verkaufende Grundstück und zwar mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 24. Juni 1847.

Patrimonialgericht Gleissen.

(13.) Oeffentliches Aufgebot. Folgende Documente: a) der Erbrezeß über den Nachlaß des Hauseigenthümers Martin Hartmann zu Murzig vom 29. Oktober 1819 und Hypothekenschein vom 4. August 1820, wonach 79 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. auf der zu Murzig sub No. 3. belegenen und im Hypothekenbuche von Kaehmen sub No. 3. Fol. 290. verzeichneten, jetzt Gerlachschen Häuslernahrung Rubr. III. No. 2. für Erdmann Wilhelm Hartmann; b) die Obligation vom 27. Februar 1829 und Hypothekenschein vom 15. März 1829, wonach 50 Rthlr. auf der zu Seedorf adelichen Antheils belegenen und im Hypothekenbuche von Seedorf sub No. 8. Fol. 43. verzeichneten, den Geschwistern Noack gehörigen Kossäthen-Nahrung Rubr. III. No. 6. für den Ganzbauer Gottfried Schneider (Kockoth) zu Wellmitz, eingetragen stehen, sind verloren gegangen, weshalb alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an eins dieser Dokumente irgend Ansprüche zu haben vermeinen, dieselben spätestens in dem auf „den 21. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Richters hierselbst anstehenden Termine geltend zu machen, hierdurch vorgeladen werden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, die Instrumente amortisirt und die Forderungen, über welche bereits quittirt ist, gelöscht werden.

Crossen, den 20. Juni 1847.

Die Patrimonial-Gerichte von Kaehmen mit Murzig und von Seedorf.

(gez.) Kolbe.

Digitized by Google

(14.) Subhastations-Patent. Die den Ferdinand Penkertschen Eheleuten gehörige Windmühlen-Nahrung No. 19. zu Buchelsdorf, nach der nebst Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe, nach dem Materialwerth auf 826 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., nach dem Ertragswerth auf 2064 Rthlr. abgeschätzt, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den „3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Löttnitz verkauft. Der Kaufmann Opitz jun. zu Sorau, für welchen Rubr. III. No. 12. 400 Rthlr. ex oblig. vom 28. November 1846 haften, und dessen Erben und Rechtsnachfolger werden zu dem Termine mit der Warnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Grünberg, den 15. Mai 1847.

Das Gerichts-Amt Buchelsdorf.

(15.) Bekanntmachung. Das Dominium Hohen-Kränig beabsichtigt auf dem ihm zugehörigen, hinter der Ziegelei bei Nieder-Kränig belegenen Berge eine holländische Windmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Königsberg i. d. N., den 18. Juni 1847.

Königlicher Landrath Königsberger Kreises. Bayer.

(16.) Bekanntmachung. Der Rittmeister von Zimmermann auf Langmeil, welcher die ihm zugehörige und unweit des herrschaftlichen Wohnhauses zu Langmeil belegene Wassermühle kassirt hat, beabsichtigt in dem zu dem Ende aufgeführten und ganz massiven Gebäude die Aufstellung einer durch Wasser- und resp. Dampfkraft in Bewegung zu setzenden und zum Schrooten und Vermahlen des Getreides, so wie zum Zermalmen der Oelfrüchte bestimmten sogenannten excentrischen portativen Universal-Mühle, wobei der Fachbaum um 3 bis 5 Fuß nach der Abendseite gerückt, aber weder erhöht noch erniedrigt werden soll. In Gemäßheit der Bestimmung des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird hierdurch das Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Züllichau, den 18. Juni 1847.

Königlicher Landrath. (gez.) Brescius.

(17.) Bekanntmachung. Der Tuchappreteur Carl Stier beabsichtigt in dem hinter seinem Hause, Tuchmachergasse No. 300., belegenen Gehöfte eine Dampfmaschine zum Betriebe der Tuch-Appretur aufzustellen. Wir bringen dieses Unternehmen in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern diejenigen, welche gegen dasselbe etwa gegründete Einwendungen zu machen vermeinen, zugleich auf, solche binnen 4 Wochen bei uns anzubringen. Sorau, den 25. Juni 1847.

Der Magistrat.

(18.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Plötner zu Koschendorf beabsichtigt an dem sogenannten Landgraben auf der Feldmark Dahlitz, und zwar auf einer vom Bauer Schadow daselbst erkauften Parzelle eine Wassermühle mit stehendem Vorgelege und aus einem Mahlgange, Putzgange und Oelschlage bestehend, anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen einer vierwöchentlichen Präklusiv-Frist hier anzumelden und zu begründen. Cottbus, den 21. Juni 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(19.) Be-

Digitized by Google

(19.) Bekanntmachung. Die Gebrüder Berger, Besitzer der Mühle unweit des Dorfes Mauſt, beabſichtigen in dem neben der Schneidemühle belegenen neu erbauten Hauſe drei Mahlgänge und einen Spitzgang anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieſes Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen einer vierwöchentlichen Präkluſiv-Friſt hier anzumelden. Cottbus, den 21. Juni 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(20.) Bekanntmachung. Der Anderthalbhüfner Gütte zu Schacksdorf beabſichtigt 500 Schritt vom Dorfe Schacksdorf, und zwar rechts des von dieſem Dorfe abgehenden Feld- und Heideweges einen Ziegelofen zu erbauen. Dieſes Vorhaben bringen wir nach Vorſchrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präkluſiviſchen Friſt bei uns anzubringen.

Dobrilugk, den 19. Juni 1847.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(21.) Bekanntmachung. In der Gubener Stadtforſt ſollen 95 Klaftern eichenes Nutzholz von reſp. 3 Fuß und 7 Fuß Klobenlänge meiſtbietend verkauft werden, und iſt hierzu Termin auf „Donnerſtag den 8ten Juli c. früh 9 Uhr" im Heidekruge bei Guben angeſetzt worden, wozu Kaufluſtige eingeladen werden. Guben, den 24. Juni 1847.

Der Magiſtrat.

(22.) Bekanntmachung. Es ſollen mehrere Baulichkeiten im Lokale des hieſigen Hauptſteuer-Amts, ſo wie in der Wohnung des hieſigen Rentbeamten — veranſchlagt auf 500 Rthlr. — ausgeführt und ſolche dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Wir haben zu dieſem Behufe einen Lizitations-Termin in unſerem Dienſt-Lokale „am 12. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" angeſetzt, wozu Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen und Anſchläge täglich in den Dienſtſtunden bei uns eingeſehen werden können.

Lübben, den 26. Juni 1847.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(23.) Bekanntmachung. Im höheren Auftrage wird die zwiſchen Cüſtrin und Frankfurt a. d. O. belegene Chauſſeegeld-Erhebung zu Podelzig vom 1. Januar 1848 ab unter Bedingungen, welche bei der Hebeſtelle und bei uns in den Dienſtſtunden eingeſehen werden können, am 24. Juli c. Vormittags 10 Uhr im hieſigen hauptamtlichen Local meiſtbietend verpachtet werden. Nur dispoſitions- und cautionsfähige Perſonen, welche im Termine 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staats-Papieren deponiren, werden zum Bieten zugelaſſen. Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(24.) Bekanntmachung. Es ſoll den 7ten Juli c. als Mittwoch beim Gaſtwirth Bogiſch in Merzwieſe nachſtehendes Holz, und zwar die Nutzhölzer bei freier Conkurrenz und die Brennhölzer für Gewerbetreibende und zum Lokal-Bedarf, als: I. aus dem Pohlower Revier, Jagen 60. 1½ Klafter eichen Böttcherholz und 16 Stück eichene Nutzenden (Plettholz), II. aus dem Merzwieſer Revier, Jagen 51. 3½ Klafter eichen Böttcherholz und 7 Stück eichene Nutzenden (Plettholz), Jagen 40. 5 Klaftern linden Scheit-, 1½ Klafter linden Aſt-, 2½ Klafter dergl. Stockholz und 20 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 41. 7 Klaftern eichen und 38 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 73. 42 Klaftern birken und 45½ Klafter kiefern Aſtholz (geſpalten), im Wege der Lizitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braſchen, den 24. Juni 1847. Der Oberförſter Kreth.

(25.) Holz-

Digitized by Google

(25.) Holzverkauf. Für den öffentlichen meistbietenden Verkauf von kiefern Brennholz aus dem Einschlage des verflossenen Winters in der Oberförsterei Zicher werden zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend auf das nächste halbe Jahr die nachstehenden Termine festgesetzt und unter den gewöhnlichen jedesmal bekannt zu machenden Bedingungen von Mittags 12 Uhr ab im Glaserschen Gasthause zu Neudamm abgehalten werden, nämlich: Mittwoch den 14. Juli, Mittwoch den 18. August, Mittwoch den 15. September, Mittwoch den 13. und 27. Oktober, Mittwoch den 10. und 24. November und Mittwoch den 8. und 22. Dezember.

Forsthaus Zicher, den 18. Juni 1847. Der Oberförster Boehm.

(26.) Bekanntmachung. Es soll „den 9. Juli d. J." im Wirthshause in Niemitzsch nachstehendes Holz: a. aus dem Belauf Taubendorf: circa 17 Klaftern eichen Scheit-, circa 5 Klaftern eichen Ast-, circa 25 Klaftern kiefern Stock-, circa 8 Klaftern kiefern Reisigholz und circa 10 Schock kiefern Faschinen; b. aus dem Belauf Schenkendorf: 23 Stück eichen Bau- und Werkholz, circa 11 Klaftern eichen Scheit-, circa 6 Klaftern eichen Ast-, circa 4 Klaftern eichen Reisig- und ½ Klafter kiefern Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 22. Juni 1847. Der Oberförster Happe.

(27.) Bekanntmachung. Im Gletteschen Gasthofe in Peitz sollen verschiedene Brennhölzer zur Befriedigung des Lokalbedarfs: den 7. Juli, 30. Juli, 19. August und 28. September d. J. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 22. Juni 1847. Der Oberförster Happe.

(28.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen am 22. Juli c. Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Friedeberg circa 50 Klaftern diverse Sorten Brennholz zur Befriedigung des Localbedarfs, so wie 15 bis 20 Klaftern Kiehn, letzterer zur freien Concurrenz, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Forsthaus Wildenow, den 28. Juni 1847. Der Königl. Oberförster Groß.

(29.) Zur Befriedigung des Localbedarfs sollen in nachstehenden Terminen diverse Scheit- und Ast-Brennhölzer in einzelnen Klaftern gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden; auch werden in jedem dieser Termine sodann für größere Holzconsumenten und Gewerbetreibende, mit Ausschluß der Holzhändler, einige Posten zu 4 und 4 Klaftern ausgeboten werden. Die Termine sind jedesmal früh um 9 Uhr zu Späning: den 14. und 28. Juli, den 11. und 23. August, den 13. und 27. September. Carzig, den 28. Juni 1847.

Der Königl. Oberförster Graf v. Rödern.

(30.) Bekanntmachung. Der Kossäth Peter Tornow zu Granow beabsichtigt, in dem auf „den 17ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten anstehenden Termine, seinen zu Granow belegenen, im Hypothekenbuche des Land- und Stadt-Gerichts Arnswalde, Vol. XVI. No. 50. eingetragenen, speciell separirten, aus 50 Morgen 104 □Ruthen bestehenden, mit Wirthschaftsgebäuden versehenen Kossäthenhof öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Bedingungen können im Büreau des Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden und kann, im Fall ein angemessenes Gebot erfolgt, der Kontrakt sofort abgeschlossen werden.

Arnswalde, den 7ten Juni 1847. Barth, Justiz-Commissarius.

(31.) Auk-

Digitized by Google

(31.) Auktion. Dienstag den 13ten Juli c. Vormittags 11 Uhr soll in Zweinert bei Drossen eine Parthie kiefern Klobenholz von etwa 21 Klaftern öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige wollen sich im Schulzengericht daselbst einfinden. Reppen, den 21sten Juni 1847. Der Gerichts-Aktuarius Lehmann, vermöge gerichtlichen Auftrags.

(32.) Colonia. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln a. Rh.

Die unterzeichneten Agenten der Gesellschaft beehren sich anzuzeigen, daß der Auszug des Protokolls der General-Versammlung der Gesellschaft vom 29sten April c., enthaltend u. A. die Uebersicht der Resultate des verflossenen Geschäftsjahres, bei ihnen zur Mittheilung bereit liegt. Hier beschränken dieselben sich auf die Notiz, daß das laufende Versicherungs-Kapital um 16½ Millionen Thaler, die Capital- und Prämien-Reserven, zusammen um 116,000 Thaler sich vermehrt haben. Formulare zu Versicherungs-Anträgen und Auskunft über die Aufnahme-Bedingungen werden jederzeit mit Bereitwilligkeit ertheilt. Berlin, den 1sten Juni 1847.

Poppe & Comp., General-Agenten, neue Friedrichsstraße 37.
F. W. Emmel, Stallschreibergasse No. 47., H. John, breite Straße No. 8.,
J. Louidowsky, Klosterstraße No. 92., A. Sewening, Hausvoigteiplatz No. 1.,
C. B. L. Wolff, Zimmerstraße No. 26.

Im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.:

Gustav Matthées in Arnswalde, Auktions-Commissair Stübing in Beeskow, A. Milleville in Cottbus, L. Kerstan in Crossen, General-Rendant Müller in Cüstrin, C. F. Roedel in Driesen, C. F. Proschwitz in Finsterwalde, Adolph Friedr. Schulze jun. in Frankfurt a. d. O., Conrektor Gerlach in Friedeberg i. d. N., F. A. Jaenicke in Forste, W. L. F. Schmilinsky in Fürstenwalde, C. W. Bordan & Helm in Guben, C. F. Scalla in Kalau, J. G. Daligk in Kirchhain, Moritz Cohn in Königsberg i. d. N., Franz Taeppe in Landsberg a. d. W., D. Seyffert in Lieberose, Kämmerer C. A. Weißwang in Lübbenau, F. A. Gading in Luckau, Apotheker Schönberg in Müllrose, K. Lentz in Müncheberg, Ludw. Ferdd. Koenig in Neudamm, Kämmerer Pache in Peitz, Ferdinand Krieger in Schwiebus, Kämmerer A. F. Heyfelder in Seelow, Kämmerer C. Buschick in Senftenberg, C. W. Friedrich in Soldin, Adolph Martini in Sommerfeld, Offermann & Comp. in Sorau, Apotheker W. Korn in Spremberg, C. W. Lehmann in Triebel, Herrmann Meyer in Woldenberg, L. Brösel in Zehden, Kämmerer Beyer in Zielenzig, Apotheker H. L. Berend in Züllichau.

(33.) Borussia. Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg i. Pr., mit einem Grund-Kapital von Zwei Millionen Thaler, übernimmt Risicos gegen Feuersgefahr von Mobilien und Immobilien zu billigen festen Prämien (ohne Nachschußverbindlichkeit) und empfiehlt sich zur Annahme und Formirung von Anträgen ganz ergebenst

der Agent Friedrich Büchert in Schoenflies.

(34.) Für Landwirthe. Anzeige von überseeischem Wunder-, Stauden- und Riesen-Roggen, mit Bezug auf die Annonce in der Beilage zum Amtsblatt No. 27. zu Frankfurt a. d. O. im Jahre 1846. Da ich mich schon seit einigen Jahren von dem überaus reichen Ertrage des von mir angebauten Roggens überzeugt habe, welche Ueberzeugung auch Ein geehrtes Publikum mit mir theilt, so erlaube ich mir, den Herren Gutsbesitzern auch in diesem Jahre meinen Roggen zum Verkauf anzubieten. Respektive Bestellungen werden auf baare Einsendung des Betrages von 6 Rthlr. pro Scheffel und 10 Sgr. Emballage auf das Pünktlichste besorgt und übernimmt der Spediteur Herr Fabian Falk zu Posen die weitere Beförderung durch Eilfracht bis zur Eisenbahn.

Kicin bei Posen, den 26. Juni 1847.

Adolph Br. Lützow, Hauptmann und Gutsbesitzer.

(35.) Auf

Digitized by Google

(35.) Auf dem unterzeichneten Dominium wird zum 1. Oktober d. J. die Stelle des Gerichtsdieners erledigt. Derselbe hat zugleich die Nachtwache auf dem herrschaftlichen Schlosse und täglich die Abholung der Postsachen von Briefen zu besorgen. Er erhält dafür bei freier Wohnung 84 Rthlr. Gehalt und einen Morgen Land zu Kartoffeln, und hat die Erlaubniß, an einem bestimmten Tage der Woche Raff- und Leseholz aus hiesiger Forst zu holen. Personen von unbescholtenem Rufe können sich in der Zeit vom 15. Juli bis zum 1. August d. J. hierselbst melden.

Falkenhagen, den 28. Juni 1847.

Das Dominium.

(36.) Ein junger verheiratheter Kaufmann, welcher bereits einige Jahre etablirt ist, sein Geschäft aber wegen in seinem Wohnorte überhand nehmender Concurrenz aufgeben will, sucht bald möglichst eine Stelle als Reisender, Buchhalter, Geschäftsführer oder Spediteur, gleichviel ob auf dem Lande oder in der Stadt, ob bei einem Handlungshause, Fabrik, Glashütte oder Guts-Besitzer. — Bemerkt wird noch, daß derselbe vor seinem Etablissement in Wein-, Branntwein-, Taback-, Kurzwaaren- und Materialgeschäften als Buchhalter, Spediteur und Reisender war und die doppelte italienische Buchhaltung zu führen gewohnt ist. Offerten werden unter R. poste restante Schwiebus franco erbeten.

(37.) Mehrere große und kleine Güter, so wie Mühlen zu solidem Preise bei geringer Anzahlung sind zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt C. A. Lochmann in Gleißen.

(38.) Meine Wohnung ist jetzt nicht mehr Richtstraße No. 32., sondern Richtstraße No. 3., dicht neben der Oberschule zu Frankfurt a. d. O. H. Müller, Thierarzt erster Klasse.

(39.) Ein junger Mensch, mit guten Kenntnissen versehen, aber unbemittelt, sucht ein Unterkommen um die Oekonomie zu erlernen. Darauf Reflektirende wollen gef. Adressen sub A. 115. franco in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. niederlegen.

(40.) Sehr schönen langen Italienischen Schuhmacher-Hanf, in circa ⅛ Centner Packen, empfiehlt J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O.

(41.) Es sind wieder 100 Stück gute Salz-Säcke zu verkaufen.
J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O.

(42.) „Wirthschaftsbücher" für die Herren Gutsbesitzer, sind stets vorräthig und nimmt nach besonderen Schemas Bestellungen an die
Liniir-Anstalt und Comtoirbücher-Fabrik, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung von
Franz Köhler, Richtstraße No. 75. in Frankfurt a. d. O.,
zur Meßzeit Magdeburger-Reihe No. 22. am Brunnen.

(43.) Auf dem Dominium Zeesen bei Königs-Wusterhausen wird ein tüchtiger, unverheiratheter Gärtner, der zugleich die Aufsicht über die Forst mit übernehmen soll, verlangt. Auf portofreie Anfragen bei Einsendung der Zeugnisse ertheilt das Nähere
Zeesen, den 18ten Juni 1847. Siehe.

(44.) Eine ältliche Wittwe sucht unter ganz bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Haushälterin, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, und würde letzteres vorziehen. Adressen unter C. B. wird die Hofbuchdruckerei von Herrn Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. anzunehmen die Güte haben.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 27.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juli 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Klempnergeselle Carl Pelke ist von uns zur Kriminal-Untersuchung gezogen, hat sich jedoch von hier entfernt und nach seinem Geburtsorte Glatz begeben, woselbst er sich gegenwärtig nicht mehr befindet.

Es wird daher ersucht, den ꝛc. Pelke da, wo er angetroffen wird, durch Wegnahme seiner Papiere anzuhalten und uns davon Nachricht zugehen zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 27. Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Pelke ist etwa 22 bis 23 Jahr alt, aus Glatz gebürtig, katholischen Glaubens, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, mittelgroße Nase und Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist etwa 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß.

(2.) Steckbrief. Der von uns wegen Alleebeschädigung und Diebstahls zur Untersuchung gezogene Schmiedegesell Gottfried Winzer hat sich im Laufe der Untersuchung von seinem letzten Wohnorte Lichtenfelde bei Finsterwalde entfernt, und wir ersuchen daher alle Militair- und Civil-Behörden ergebenst, auf den unten näher signalisirten Winzer zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Lübben, den 3. Juli 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Der ꝛc. Gottfried Winzer ist aus Finsterwalde gebürtig, evangelischer Religion, 57 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, einen großen Mund, kleinen blonden Backenbart, (Zähne und Kinn können nicht bezeichnet werden), ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er auf einem Fuße (welcher, kann aber nicht angegeben werden) zufolge eines Schadens in der Hüfte lahm ist.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelblauen, nach alter Mode gefertigten Tuchrock, streifigen Sommerbeinkleidern, deren Farbe nicht näher angegeben werden kann, einem schwarzen Filzhut und langen einbälligen Stiefeln.

(3.) Steckbrief. Der unten signalisirte Schuhmacherlehrling Friedrich Krenkel aus Lobsens, welcher auf Requisition des Magistrats daselbst in Müncheberg verhaftet worden, ist auf dem Transport von Vietze hierher entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch ersucht, auf den Krenkel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt an den Magistrat in Lobsens abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 5. Juli 1847.

Das Landraths-Amt. In Vertretung.

Signalement. Der ꝛc. Friedrich Krenkel ist aus Driesen gebürtig, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, frei Stirn, blonde Augenbraunen,

Digitized by Google

blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase und keinen Bart. Die Zähne sind fehlerhaft. Das Kinn ist rund, die Gesichtsfarbe blaß, die Gestalt mittel, die Sprache deutsch und hat derselbe an der Stirn eine Narbe.

Die Bekleidung des Krenkel besteht in einem Paar Lederschuhen, blauen baumwollenen Strümpfen, leinenem Hemde ohne Zeichen, gestreiften Sommerbeinkleidern, brauner Tuchweste mit blanken Knöpfen, grauem Sommerrock mit besponnenen Knöpfen und einer schwarzen Hutmütze.

(4.) Der Oekonom Otto Röhl ist ergriffen und der unterm 6. April c. von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Damm erlassene Steckbrief daher erledigt.

Wollin, den 26. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. Der von uns unterm 9. v. Mts. erlassene Steckbrief ist, nachdem auch der Tuchmachergeselle Carl Matthis, von hier, wieder verhaftet worden, nunmehr völlig erledigt.

Guben, den 2. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Der Schuhmachergeselle Friedrich Eitner aus Herrnstadt hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Magistrat zu Herrnstadt im Januar d. J. ausgestellt, zwischen hier und Frankfurt a. d. O. verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Reppen, den 1. Juli 1847.

Der Magistrat.

(7.) Der Schlossergeselle Christian Weldmann aus Spendlingen hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Kreis-Amte zu Bingen unterm 21. März d. J. ausgestellt, zwischen Frankfurt a. d. O. und Neuzelle verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Neuzelle, den 2. Juli 1847.

Königliches Rent-Amt.

(8.) Bekanntmachung. Bei einem des Diebstahls verdächtigen Menschen sind in Ludwigsruhe folgende Sachen: 1) ein Paar kurze weiße wollene Strümpfe, 2) ein braun karirtes leinenes Halstuch, 3) ein weißes Halstuch, 4) ein rothfächeriges Halstuch, 5) ein rothwollenes Halstuch, 6) ein gelbbuntes Halstuch, 7) ein blaufächeriges Schnupftuch, 8) ein schwarzes, blau geblümtes Schnupftuch, 9) ein Stückchen weiße alte Leinwand, 10) ein Paar weißgrüne und braunbunte baumwollene Hosenträger, 11) eine Kleiderbürste, 12) ein Zulegemesser mit Hornschale, 13) ein Knäuel blauer Baumwolle, 14) ein Knäuel blauer Glanzzwirn, 15) eine kleine Scheere, 16) ein grün- und gelbbunter baumwollener Geldbeutel mit zwei messingenen Ringen, 17) ein kleines Ende Rollentaback, 18) ein Paar leinene Fußlappen, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung „bis zum 10. Juli c. Vormittags 11 Uhr" in den Vormittagsstunden bei dem Oberlandesgerichts-Assessor Hartmann an Gerichtsstelle zu melden. Landsberg a. d. W., den 29. Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bekanntmachung. Am 18ten d. M. ist bei der Gottschimmerbrücher Fähranstalt im Netzstrom ein unbekannter männlicher Leichnam, an dem äußere Verletzungen nicht wahrgenommen sind, aufgefunden worden. Die bereits theilweise eingetretene Verwesung desselben läßt auf ein vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen. Der Verstorbene ist von robustem Körperbau, etwa 5 Fuß 4 Zoll

Digitized by Google

4 Zoll groß, wohlgenährt und scheinbar im Alter von 30—40 Jahren. Der Kopf ist reichlich mit dunkelbraunem Haar besetzt und über der Oberlippe, so wie unter dem Kinn, ein röthlich brauner Bart sichtbar. Bekleidet war derselbe mit einem groben leinenen Hemde, grauem geköperten Sommerkittel mit braunen Knöpfen (scheinbar von Cocusnuß), blauen braungestreiften Sommerhosen, schwarzem Halstuche nebst dergleichen Chemisette mit bunten metallenen Knöpfen, schwarzer Tuchweste, weißen wollenen Strümpfen und Lederschuhen. Ein Jeder, welcher den Verstorbenen kannte, oder sonst über seine Person Auskunft zu geben vermag, wird hiermit aufgefordert, dieses uns entweder sofort schriftlich anzuzeigen, oder sich Behufs Vernehmung in dem auf „den 28. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Sachse hier anstehenden Termine persönlich einzufinden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Driesen, den 21. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Bekanntmachung. Am 24. Juni d. J. ist bei der Oderablage zu Aurith ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden, welcher dergestalt von der Verwesung ergriffen war, daß auf ein vor längerer Zeit erfolgtes Ableben geschlossen werden muß. Der Verstorbene ist 5 Fuß 2—3 Zoll groß, anscheinend in einem Alter von einigen 50 Jahren, Gesichtszüge sind nicht mehr erkennbar, die Zähne fehlen, der Kopf ist von Haaren entblößt und nur am Hinterkopfe sind wenige schwarze Haare vorhanden. Bekleidet war der Leichnam mit einer blautuchenen Weste, an welcher sich gelbe Metallknöpfe befanden, weißleinenen Hosen, leinenen Hosenträgern, oben mit Tuch besetzt, und einem leinenen Hemde. Besondere Kennzeichen: die linke Hand war mit einem Tuche verbunden und am rechten Unterarm roth eingeätzt ein Herz, über demselben ein F., in demselben ein W. und unter demselben zwei Punkte. Spuren äußerer Verletzungen fehlen. Alle diejenigen, welche über die Person oder Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen entweder sich bei uns zur Vernehmung zu gestellen oder schriftliche Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht. Fürstenberg a. d. O., den 2. Juli 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(11.) Bekanntmachung. Es hat sich im Monat Juni c. in der Oder zwischen Fürstenberg und Aurith ein Schiffsanker, mit den Buchstaben E. F. bezeichnet, aufgefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der Insertionsgebühren und sonstigen baaren Auslagen bei mir in Empfang nehmen. Pollenzig bei Crossen, den 30. Juni 1847.

J. C. Raban, Schiffseigenthümer.

(12.) Fünf Thaler Belohnung. Gestern Nachmittag um 4 Uhr ist ein braun und weiß gesprenkelter Hühnerhund mit braunen Ohren entlaufen. Den ergangenen Nachforschungen gemäß soll er auf dem Wege nach Goltzow zur Chaussee gelaufen sein, und bitte ich daher jeden, der über den Verbleib des Hundes etwas weiß, es mir umgehend mitzutheilen, indem ich, für den Fall, daß ich den Hund wieder bekomme, eine Belohnung von 5 Rthlr. festsetze. Der Hund hört auf den Namen Flambow. Tucheband, den 3. Juli 1847. Rehfeld.

(13.) Die von dem Königl. Haupt-Bank-Directorium zu Berlin unterm 27. März 1823 auf den Namen der Kirche zu Garzin ausgestellte Bank-Obligation Litt. K. No. 6581. über ursprünglich 140 Rthlr., nachdem 20 Rthlr. darauf gezahlt worden, noch über 120 Rthlr. nebst Zinsen vom 9. Dezember 1834 lautend, ist im Jahre 1844 aus dem Kirchenkasten von Garzin entwendet worden. Ferner ist der von der Königl. Haupt-Bank-Direction zu Berlin unterm 6. Juli 1846 dem Major und Adjutanten v. Gotsch zu Frankfurt a. d. O. über ein niedergelegtes Packet ausgestellte Depositions-Schein No. 4789. vom Eigenthümer im August 1846 verloren worden. Alle diejenigen, welche an die gedachte Bank-Obligation und an die darin bezeichnete Post nebst Zinsen, oder an den erwähnten Bank-Depositions-Schein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder son-

Digitized by Google

sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf „den 2. August 1847 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendarius Eichhorn in unserm Instructions-Zimmer hieselbst anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt und die erwähnte Bank-Obligation, so wie der Bank-Depositions-Schein werden für amortisirt erklärt werden. Frankfurt a. d. O., den 3. April 1847.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

(14.) Avertissement. Ueber den Nachlaß des am 5. Januar 1847 zu Frankfurt a. d. O. verstorbenen Kaufmanns und Lieutenants a. D. Carl Knell ist auf den Antrag seiner Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 26. August c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Referendarius Rehfeldt als Deputirten angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine auf dem Königl. Oberlandesgericht hierselbst entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1847.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

(15.) Auf dem Gute Falkenstein in der Neumark und auf dem Gute Diedersdorf in der Kurmark Brandenburg hafteten früher zwei von der Marwitzsche Lehnsstämme, welche nach der Subhastation der Güter zum Depositorio des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. gezahlt sind und von denen am 31sten März 1845 der erstere 4000 Rthlr. (Viertausend Thaler) Courant, der zweite 4690 Rthlr. 22 sgr. 1 pf. (Viertausend sechshundert und neunzig Thaler 22 sgr. 1 pf.) Courant betrug. Als allein Berechtigte zu diesen Lehnsstämmen treten: 1) der Major a. D. Heinrich Georg Christian August Friedrich von der Marwitz zu Aschersleben; 2) der Major a. D. Heinrich Leopold von der Marwitz zu Cöln auf. In zweien Notariats-Acten vom 13. Juni 1846 und 15. Juli 1846 haben sie unter Zustimmung des Sohnes des ersteren, des Lieutenants im 16. Infanterie-Regimente Herrmann Ferdinand Christian Erdmann von der Marwitz zu Cöln, die Lehnseigenschaft der genannten beiden Lehnsstämme aufgehoben und sie für freies, dem Lehnsverbande nicht mehr unterworfenes und jedem zur Hälfte auszuzahlendes Allodium erklärt. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 15. Februar 1840 werden alle unbekannten Anwärter zu dem auf „den 6. Dezember 1847 Vormittags 11 Uhr" im Instruktionszimmer des Ober-Landes-Gerichts hierselbst vor unserm Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Steinhausen anstehenden Termine mit der Aufforderung vorgeladen, vor oder in demselben ihre Erklärung über diesen Familienschluß abzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte wird präkludirt werden. Frankfurt a. d. O., den 9. April 1847.

Erster Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

(16.) Das in dem Dorfe Arensdorff gelegene, No. 22b. Fol. 57. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kossäthen Friedrich Wehr gehörige, abgebaute Kossäthengut, mit Ausschluß der an den Krüger Ohnesorge mittelst Contracts vom 24. August 1841 verkauften Fenn und neuen Wiese, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 811 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 4. September c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(17.) Vor-

Digitized by Google

(17.) Vorladung. Ueber das Vermögen der verehelichten Kaufmann Mannigel, Marie Louise Amalie gebornen Häsecke hieselbst, ist durch die Verfügung vom 5ten Oktober 1846 der Konkurs eröffnet worden. Zur Anmeldung der Ansprüche an die Konkursmasse haben wir einen Termin auf „den 28sten August c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Nischelsky im Königlichen Land- und Stadtgericht hieselbst angesetzt, wozu die Gläubiger hiedurch unter der Warnung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft fehlt und die am persönlichen Erscheinen behindert sind, werden die hiesigen Justiz-Kommissarien Keller, Vogel, Justizrath Dr. Bardeleben und Justizrath Hannemann als Sachwalter vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 19. April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Vorladung unbekannter Sozietäts-Gläubiger. Auf den Antrag des Kaufmanns Eduard Petersen werden alle diejenigen, welche an die früher unter der Firma Carl Heinrich Pauly & Sohn hier bestandene, nunmehr aufgelöfete Handlung und Zucker-Raffinerie noch Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre derartigen Ansprüche alsbald und spätestens in dem auf „den 3. April 1848 Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten des unterzeichneten Gerichts, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Moers, angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn sie an die Carl Heinrich Pauly'schen Erben sich halten wollen, für schuldig werden erachtet werden, die geschehene Verwendung der gegebenen Gelder und Waaren in die obengenannte Handlung nachzuweisen, und solche Umstände beizubringen, aus welchen erhellet, daß sie gegenwärtiges Aufgebot zu erfahren keine Gelegenheit gehabt haben.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(19.) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. Juni 1847.

Das den Erben des Mühlenbesitzers Carl Ludwig Born gehörige, aus 15 Magdeburger Morgen und einigen □Ruthen bestehende, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm I. Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe auf 438 Rthlr. 12 Sgr. abgeschätzte Grundstück No. 2. b. zu Spiegel, dessen Gebäude abgebrannt sind und wofür daher das Feuerkassengeld von 301 Rthlr. mit ausgeboten wird, soll „am 8. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Landsberg a. d. W., den 26sten Mai 1847.

Das dem Eigenthümer Carl Friedrich Lessing gehörige Kolonistenloos No. 2. Rodenthal, abgeschätzt auf 951 Rthlr. 4 sgr. 10⅔ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm 1sten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 23sten September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion öffentlich hiermit vorgeladen.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 14. April 1847.

Das Erbzinsgut des Johann Gottlob Ferdinand Vanselow und seiner Ehefrau, gebornen Grams, unter No. 22. zu Neuguschterbruch belegen, aus 37 Magdeburger Morgen 121 □Ruthen bestehend, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2076 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 14ten August c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(22.) Noth-

Digitized by Google

(22.) Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Blatt 272. verzeichnete, der verehelichten Frau Apotheker Lieberon, Sophie Charlotte Auguste gebornen Hauboldt gehörige Erbpachtsgerechtigkeit von dem ehemaligen Fürstbischöflichen Weinberge nebst Zubehör, nach der gerichtlichen Taxe zu fünf Procent veranschlagt, auf 14060 Rthlr. 15 Sgr. und zu vier Procent veranschlagt auf 20631 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in dem „am 7. October d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 17. März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(23.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Johann Christian Redlich gehörige, im Dorfe Sandow belegene Hüfnergut No. 9., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 1980 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 22. September c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 18. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbhüfner August Schiemang gehörige Halbhufengut nebst Zubehör No. 4. Costebrau, Vol. I. No. 4. pag. 37. des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 2025 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11ten August c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Senftenberg, den 13. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(25.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht Senftenberg.

Die dem Häusler Melchior gehörige, im Dorfe Sauo sub No. 15. belegene, Vol. I. No. 15. pag. 225. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör und den für die abgebrannten Gebäude zu erwartenden Feuerkassengeldern, im Betrage von 300 Rthlr., so wie drei in Sauoer Flur belegene, Vol. II. No. 44. pag. 125. verzeichnete Ackerbeete, zusammen auf 1599 Rthlr. 12 sgr. 3⅓ pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen in dem auf „den 18ten August c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

Senftenberg, den 22. April 1847.

(26.) Gerichtlicher Verkauf. Das in der Neustadt hierselbst gelegene Wohnhaus des Tuchmachermeisters Friedrich Lengner, abgeschätzt auf 2199 Rthlr. 12 sgr. 10 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16ten August c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 30sten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(27.) Proklama. Zur nothwendigen Subhastation der dem Johann Gottlieb Kulke gehörigen, hierselbst auf Schönfeld gelegenen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. III. Fol. 33. verzeichneten, auf 2424 Rthlr. 6 sgr. 9 pf. gerichtlich taxirten Ackerbürger-Nahrung, ist Termin auf „den 17ten September c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 17ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(28.) Noth-

Digitized by Google

(28.) Nothwendiger Verkauf. Die auf der hiesigen Oberfestung im sogenannten Familienhause belegene, Vol. IX. No. 1. unseres Hypothekenbuchs verzeichnete, Tuchmachermeister Köhlersche Erbmiethswohnung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 178 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf., soll „am 11. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 30. März 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(29.) Subhastations-Patent. Das in der Hinterstraße hierselbst belegene, im Hypotheken-Buche Vol. I. No. 67. Fol. 397. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Friedrich Schulze gehörige Wohnhaus nebst Hintergebäuden und einem dahinter liegenden 28 □Ruthen großen ehemaligen Festungsgrundstücke, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1036 Rthlr. 2 Sgr. 6½ Pf. abgeschätzt, soll „am 21. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Peitz, den 1. April 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(30.) Bekanntmachung. Durch gerichtliche Erklärung vom 6ten und 14ten Mai d. J. haben der Apotheker Louis Albert Kayser in Lübbenau und dessen Braut, Fräulein Elwine Wilhelmine Auguste Ludwig in Mechenthin, in der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Lübbenau, den 9ten Juni 1847.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht über Radach.

Drossen, den 29sten Mai 1847.

Das im Dorfe Radach belegene Kossäthengut des Johann Fürstenberg nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1225 Rthlr., soll am „27sten August d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen.

(32. Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der verehelichten Eigenthümer Cujas, Johanne Louise geborenen Rau gehörige, zu Marienwiese belegene, im Hypothekenbuche unter Vol. II. pag. 289. No. 49.b. verzeichnete und gerichtlich auf 899 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. taxirte Kolonistengrundstück soll im Termine „den 16ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch ist der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 25sten Mai 1847.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(33.) Aus der Obligation vom 21sten Oktober 1829 und der Verhandlung vom 8ten Oktober 1839 stehen auf der Gärtnernahrung No. 17. zu Tzschacksdorf sub Rubrica III. No. 2. 100 Rthlr. für die Schäfer Birkholz, Johanne Christiane geborene Krug, von welchen sie unter dem 4ten Dezember 1835 der Anna Rosine Witzmann, jetzt verehelichten Schmidt, 50 Rthlr. abgetreten hat, eingetragen. Das Dokument über diese abgetretenen 50 Rthlr. ist verloren gegangen und werden deshalb alle diejenigen, welche als Inhaber desselben, als Cessionarien oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem „am 23sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokale zu Triebel anberaumten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls das Dokument für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt und der verehelichten Schmidt ein neues wird ertheilt werden.

Triebel, den 10ten April 1847.

Das Patrimonial-Gericht Tzschacksdorf.

(34.) Sub-

Digitized by Google

(34.) Subhastations-Patent. Das der Wittwe Huebscher, Anna Sophie geb. Schneidewendt, gehörige, zu Johanniswunsch sub No. 32. belegene Kolonistengut von 5 Magdeb. Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 140 Rthlr., soll in termino „den 13. August Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 28. April 1847.

Patrimonialgericht von Morrn.

(35.) Ediktal-Citation. Die von den Büdnern Carl Braaz und Christoph Berch zu Spechtsdorf am 27sten Mai 1842 vor dem Patrimonial-Gerichte zu Spechtsdorf für den Bauer Carl Wilhelm Fritz zu Henkendorf ausgestellte und Rub. III. No. 1. in dem Hypothekenbuche des sub No. 4. in dem Hypothekenbuche der bäuerlichen Grundstücke zu Spechtsdorf verzeichneten, in Spechtsdorf belegenen Grundstücks am 8ten Juni 1842 eingetragene, zu fünf Prozent vom 25sten März 1842 ab verzinsbare und nach dreimonatlicher Aufkündigung zurückzahlbare Obligation über Einhundert Thaler, nebst annektirtem Hypothekenscheine vom 8ten Juni 1842, ist verloren gegangen und soll, da der Gläubiger befriedigt ist, gelöscht werden. Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 22sten September Nachmittags 3 Uhr" an der Gerichtsstelle in Spechtsdorf angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt werden würden, das Dokument selbst aber für amortisirt erklärt und demnächst gelöscht werden würde.

Deutsch-Krone, den 26sten Mai 1847.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorf.

(36.) Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Starzeddel, Kreises Guben, belegene, gerichtlich auf 643 Rthlr. abgeschätzte und in dem Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 9. sub No. 2. verzeichnete Gärtnergut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Wir haben auf Mittwoch „den 25sten August um 10 Uhr Vormittags" an der Gerichtsstelle einen Bietungs-Termin angesetzt, zu welchem Kauflustige mit der Benachrichtigung, daß der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen bei dem Richter eingesehen werden können, hierdurch eingeladen werden. Guben, den 13. April 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Starzeddel.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Die den Fritschschen Eheleuten zugehörige, zu Koppen belegene und im Hypothekenbuche sub No. 41. eingetragene Windmühle, abgeschätzt auf 510 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „am 8. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Koppen subhastirt werden.

Schwiebus, den 17. Mai 1847.

Patrimonial-Gericht Koppen.

(38.) Oeffentliches Aufgebot. Das Schuldinstrument vom 21. August 1823, bestehend aus der Schuldverklärung des Johann Bergholz und der Rekognition über Eintragung eines Darlehns von 100 Rthlr. für den Schlossermeister Jähnichen zu Forst auf der Behlaschen Nahrung No. I. zu Gosda, Rubrica III. No. 5. vom 25. ejd. mens. et an. ist verloren gegangen, weshalb alle, die als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber daran irgend Ansprüche zu haben vermeinen, dieselben spätestens in dem auf „den 13ten September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Gosda anberaumten Termine geltend zu machen, hierdurch vorgeladen werden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, das Instrument amortisirt, und die Forderung, über welche bereits quittirt ist, gelöscht werden. Koyne, den 14. April 1847.

Das Patrimonial-Gericht Gosda, Cottbusser Kreises.

(39.) Das

Digitized by Google

(39.) Das dem Mühlenmeister August Malling gehörige, bei Kemnath belegene Etablissement Müllersthal, im Hypothekenbuche von Kemnath Fol. 73. No. 23. und im Hypothekenbuche des Patrimonial-Gerichts Pinnow No. 30. Fol. 181. verzeichnet, bestehend in einer Papiermühle, einer Mahlmühle, ungefähr 64 Morgen 59 □Ruthen Acker-Gartenland und Wiesen und mehreren Gebäuden, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2013 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem auf „den 17ten August d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Kemnath" angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zielenzig, den 24. April 1847.

Patrimonial-Gericht Kemnath.

(40.) Subhastations-Patent. Das Holländereimühlen-Erbpachtgrundstück No. 2. Bd. I. Bl. 7. des Hypothekenbuchs zu Lipten, gerichtlich auf 730 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt, soll auf Gläubigers Antrag „am 12. Oktober 1847 an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Lipten" an den erwerbsfähigen Meistbieter, mit Vorbehalt des, der Gutsherrschaft zustehenden Vorkaufsrechts für denselben Preis, verkauft werden. Der Termin beginnt Vormittags 9 Uhr, die Verkaufsbedingungen werden an ihm festgestellt, Taxinstrument und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Calau, den 22. Juni 1847.

Patrimonial-Gericht Lipten.

(41.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Eigenthümers Martin Braesemann gehörige, zu Liebenow belegene, vom Halbbauerhofe No. 29. noch nicht abgeschriebene und auf 297 Rthlr. abgeschätzte Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 12. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Liebenow verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen, und werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Soldin, den 26. Juni 1847.

Patrimonial-Gericht Liebenow.

(42.) Auction. Die zum Nachlaß der verehelichten Kossäth Conrad, Charlotte gebornen Matzdorf, gehörigen Effekten, in Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräth bestehend, sollen am 27. Juli 1847 Vormittags 10 Uhr in der Sterbe-Wohnung zu Herrendorf öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Soldin, den 21. Juni 1847.

Patrimonial-Gericht Herrendorf.

(43.) Der Herr Ritterschaftsrath von Witte auf Falkenwalde beabsichtigt auf seinem Gute eine Brennerei zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Königsberg i. d. N., den 29. Juni 1847.

Königl. Landrath Königsberger Kreises. Bayer.

(44.) Bekanntmachung. Der Scharfrichter Borstmann beabsichtigt auf seinem Ackerstücke an der Spremberg-Trattendorfer-Straße, an der auf dem eingereichten Situations-Plane näher bezeichneten Stelle, eine Abdeckerei anzulegen. Etwaige Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind binnen 4 Wochen bei uns anzubringen. Spremberg, den 28. Juni 1847.

Der Magistrat.

(45.) Bekanntmachung. Der Mühlenbescheider Karl August Herberg zu Frauendorf beabsichtigt auf seinem Acker, über 1000 Fuß vom Dorfe und 14 Ruthen vom Wege entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen. Mit Bezug auf die Bestimmungen im §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom

Digitized by Google

17. Januar 1845 werden Alle, welche hiergegen Einwendungen zu machen berechtigt zu sein glauben, aufgefordert, diese Einwendungen binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Göritz, den 19. Juni 1847.

Das Polizei-Amt der Königl. Fideicommisherrschaft Frauendorf.

(46.) Danksagung. Bei dem durch die Theuerung der ersten Lebensmittel herbeigeführten großen Nothstande in hiesiger Stadt haben zur Linderung desselben die benachbarten Gutsbesitzer, insbesondere Herr Major v. Kaphengst auf Kohlow, Herr Oberamtmann Schönfeld zu Amt Neuendorf und Herr Oberamtmann Hamann auf Pinnow durch Verkauf von Roggen und Kartoffeln zu sehr ermäßigten Preisen und andere milde Gaben rühmlich beigetragen, so daß wir uns verpflichtet fühlen, ihnen im Namen der hiesigen ärmeren Einwohner den gebührenden Dank dafür hierdurch öffentlich abzustatten. Reppen, den 1. Juli 1847.

Der Magistrat.

(47.) Bekanntmachung. Im höheren Auftrage wird die zwischen Cüstrin und Frankfurt a. d. O. belegene Chausseegeld-Erhebung zu Podelzig vom 1. Januar 1848 ab unter Bedingungen, welche bei der Hebestelle und bei uns in den Dienststunden eingesehen werden können, am 24. Juli c. Vormittags 10 Uhr, im hiesigen hauptamtlichen Lokal meistbietend verpachtet werden. Nur dispositions- und kautionsfähige Personen, welche im Termine 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staats-Papieren deponiren, werden zum Bieten zugelassen. Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(48.) Proclama. Am 22sten d. M. sollen im Geschäfts-Lokale der Straf-Anstalt, von 9 Uhr Vormittags ab, die durch die Versetzung der hier detinirt gewesenen politischen Gefangenen entbehrlich gewordenen Utensilien, Haus- und Küchengeräthe, als: 8 große Tische, zum Theil mit Aufsatz und verschließbarem Schubkasten, 92 kleine Tische, vier verschließbare Aktenspinde, mehrere Schreibzeuge, Spucknäpfe, 24 Rohrstühle, 14 Schemel, 96 diverse Leuchter, 87 Lichtscheeren, 70 neusilberne und 72 blechene Eßlöffel, 60 neusilberne Theelöffel, 101 Wasserflaschen, 70 Biergläser, 174 flache und 72 tiefe Teller von Sanitätsgeschirr, 158 irdene Speiseschüsseln, 157 Paar Messer und Gabeln, 33 Kaffeekannen, 100 Paar Tassen, 101 Milch- und Sahn-Töpfe von Gesundheitsgeschirr, 57 diverse Nachttöpfe, 102 Waschbecken, 50 Wischtücher, 1 Kochheerd mit Eisenplatte, Bratpfannen, Schmortöpfe, Kessel ꝛc., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Sonnenburg, den 4. Juli 1847.

Die Direktion der Straf-Anstalt.

(49.) Auf hiesigem Werke werden gut geschweelte Holzkohlen in kleinen und großen Partieen angekauft. Wer dergleichen zu verkaufen hat, oder zu liefern Willens ist, wolle sich dieserhalb mit dem unterzeichneten Hüttenamte in nähere Verbindung setzen. Auch altes Guß- und Schmiedeeisen wird angekauft und die Preise dafür nach Maaßgabe der Menge und der Entfernung gezahlt.

Peitz, den 5. Juli 1847.

Königliches Hüttenamt.

(50.) Bekanntmachung. Es soll „den 23. Juli c." in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus: a. Unterforst Gohra, Jagen 66. 29½ Klafter kiefern Scheit-, b. Unterforst Nehesdorf, Jagen 87. 27 Klaftern kiefern Stockholz und 1 Klafter fichten Stockholz zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf der Stelle Nachmittags um 3 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 1. Juli 1847. Der Oberförster Richter.

(51.) Holz-

Digitized by Google

(51.) Holzversteigerung. Es sollen bei allgemeiner Conkurrenz „Montag den 12ten d. Mts. früh 8 Uhr im Forsthause zu Berkenbrück" 120 bis 130 Stück eichene Nutzenden und Zaunstiele, resp. von 6 bis höchstens 30 Fuß und 6 Fuß Länge, 20 bis 30 Stück eichene Kahnkniee und 3 Stück dergl. Hauklötze, so wie 6¼ Klafter eichen Nutzholz und „an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr im Forsthause zu Haasenfelde" 300 bis 305 Stück eichen, 70 bis 80 Stück rüstern, meistentheils geringe Nutzenden und 1 Buchen-Ende, ingleichen 7¼ Klafter eichen und ½ Klafter rüstern 7füßig und 2 Klaftern buchen 4füßig Nutzholz, öffentlich meistbietend gegen Erlegung von ¼ des Kaufpreises als Angeld, und unter den sonst im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Bemerkt wird, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, auf Verlangen die Nutzenden den Käufern vor dem Termine vorzuzeigen. Hangelsberg, den 1sten Juli 1847.

Der Oberförster Bock.

(52.) Brennholz-Verkauf in der Oberförsterei Crossen.

Der auf den 21. Juli c. zu Forsthaus Güntersberg angesetzte Brennholz-Verkaufstermin kann wegen inzwischen eingetretener Umstände am gedachten Tage und Orte nicht abgehalten werden und wird deshalb auf Donnerstag den 29. Juli c. verlegt und im Saale des Crossener Rathhauses stattfinden. Es kommen folgende Hölzer zum Ausgebot: Revier-Abtheilung Güntersberg, Jagen 7. und 38. 8 Klaftern eichen Stockholz, 4 Klaftern kiefern Scheitholz, 10 Klaftern kiefern Stockholz; Revier-Abtheilung Raednitz, Jagen 5. und 19. 6 Klaftern kiefern Scheitholz, 7 Klaftern kiefern Stockholz, Schlag VI. 71 Klaftern ellern Astholz III. Holzhändler sind ausgeschlossen, holzkonsumirende Gewerbe können an den Verkauf der Ellernhölzer, jedoch nicht der Eichen- und Kiefernhölzer Theil nehmen. Forsthaus Güntersberg, den 3. Juli 1847.

Der Oberförster A. Muß.

(53.) Bekanntmachnng. Es sollen den 28sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Tauer, aus der Oberförsterei Tauer, Forstbelauf I. Kleinsee und II. Schönhöhe, Jagen 65, 93, 120 und 132, die von den diesjährigen Pletteichen gewonnenen circa 270 Stück eichen Nutzenden und einige Klaftern eichen Nutzholz, bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Forsthaus Tauer, den 1sten Juli 1847.

Der Oberförster Schulze.

(54.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs für die Ein- und Anwohner sollen im Laufe der nächsten drei Monate verschiedene Brennholz-Sortimente und so weit es sich thun läßt, auch Bau- und Nutzholzstücke aus der Revier-Verwaltung Schönborn gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Zwecke steht auf „den 30. Juli, 31. August und 28. September d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr," im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk Termin an, zu welchen Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Nummern der jedesmal zum Verkauf kommenden Hölzer drei Tage vor dem Termine im Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters zu erfahren, auch die Förster angewiesen sind, diese Hölzer in den Schlägen auf Verlangen vorzuzeigen. Dobrilugk, den 29. Juni 1847.

Der Oberförster Zinke.

(55.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof. Freitag den 16. Juli Vormittags um 10 Uhr hier in meiner Wohnung steht Termin zum Verkauf von ellern Scheit- und Astholz und kiefern Scheit-, Ast-, Reisig und Stubbenholz aus den Forstschutz-Bezirken Kalau, Paradies und Jordan an. Jordan, den 30. Juni 1847. Der Königliche Oberförster Behmer.

(56.) Das Kämmerer-Amt

hierselbst wird mit ultimo d. J. vakant. Die Wahl zur Wiederbesetzung desselben wird am 5. August d. J. stattfinden, zu welcher der baldigen und rechtzeitigen Meldung qualifizirter Kandidaten entgegengesehen wird. Sie geschieht nach den Bestimmungen der Städte-Ordnung auf 6 Jahre. Der

Ge-

Digitized by Google

Gewählte hat eine Caution von 5000 Rthlr. zu bestellen und einige Monate vor Ablauf des Jahres sich mit der Amtsführung hierselbst vertraut zu machen. Das jährliche Gehalt ist auf 1000 Rthlr. festgesetzt. Frankfurt a. d. O., den 30. Juni 1847.

Die Stadtverordneten.

(57.) Bekanntmachung. Eine nur ¼ Stunde von der Kreisstadt Guben und ½ Stunde von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn entfernt belegene Besitzung, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche in gutem Stande, Ziegelei, Aeckern, Gärten, Wiesen, Weinberg, zusammen von circa 300 Magdeb. Morgen Flächenraum, soll Veränderungshalber sogleich aus freier Hand verkauft werden. Mit dieser Besitzung sind auch erhebliche Forst- und Holzgerechtsame, Jagd und Fischerei verbunden. Kauflustige erfahren auf portofreie Anfragen das Nähere bei dem Justiz-Kommissarius und Notarius Pohle zu Guben.

(58.) Auktion. Im Gerichtszimmer auf dem Königl. Schlosse hier sollen „am 20. Juli c. Vormittags 9 Uhr" 1 Faß mit 2 Centner Zucker-Couleur für Destillateure, 1¼ Centner Bleiweiß, 1 Faß Umbra-Farbe, 1 Parthie Leim, ½ Centner aromatischer Augen-Taback, etwas Schellack, Korkstöpsel, 70 Flaschen Arac und etwas Taback und Cigarren, gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Sorau, den 29. Juni 1847. Schirmer, Land- u. Stadtgerichts-Sekretair, i. A.

(59.) Auktion. Am 16. Juli d. J. von Morgens 9 Uhr ab soll der Nachlaß des zu Buckow verstorbenen Oberpredigers Fiedler, bestehend in Möbeln, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, einigen Gemälden und Büchern, im Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Müncheberg, den 1. Juli 1847.

Rabert, Gerichts-Aktuar, *vig. comm.*

(60.) Auktion. Mittwoch den 14. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Roßmarkte hierselbst vor dem Hause „zu den sieben Schwaben" mehrere Chaisen, Kutschwagen, Reitsättel u. dgl. m. versteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1847.

A. Neumann, Königl. Auktions-Commissarius.

(61.) Donnerstag den 15ten d. M. Vormittags 9 Uhr sollen die zum Nachlasse der Putzmacherin Emilie Conrad gehörigen 4 goldenen Ringe und Silbersachen, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Haus- und andere Geräthe in der hierselbst belegenen Sterbewohnung verauktionirt werden. Züllichau, den 4. Juli 1847. Der Auktions-Commissarius Rutscher.

(62.) Bekanntmachung. Am 13. Juli c. Nachmittags 2 Uhr sollen vor dem hiesigen Rathhause ein grüner Kaleschwagen mit Leinwandverdeck und ein Frachtwagen öffentlich meistbietend verkauft werden. Peitz, den 19. Juni 1847. Kühn.

(63.) Auf dem unterzeichneten Dominium wird zum 1. Oktober d. J. die Stelle des Gerichtsdieners erledigt. Derselbe hat zugleich die Nachtwache auf dem herrschaftlichen Schlosse und täglich die Abholung der Postsachen von Briefen zu besorgen. Er erhält dafür bei freier Wohnung 84 Rthlr. Gehalt und einen Morgen Land zu Kartoffeln, und hat die Erlaubniß, an einem bestimmten Tage der Woche Raff- und Leseholz aus hiesiger Forst zu holen. Personen von unbescholtenem Rufe können sich in der Zeit vom 15. Juli bis zum 1. August d. J. hierselbst melden.

Falkenhagen, den 28. Juni 1847.

Das Dominium.

(64.) Es sind wieder 100 Stück gute Salz-Säcke zu verkaufen.

J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O.

(65.) Ein

(65.) Ein zu Frankfurt a. d. O. in der besten Gegend belegenes Haus, in welchem sich eine vortheilhafte und gangbare Schmiede befindet, auch zu jedem andern Geschäft passend, ist deshalb sehr vortheilhaft zu verkaufen, weil der Besitzer wegen Familienverhältnisse Frankfurt verlassen will. Das Haus, wie die Verkaufsbedingungen desselben wird Herr Eduard Riegel zu Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 11., die Güte haben, den geehrten Käufern freundschaftlich vorzuzeigen.

(66.) Den Bewohnern Drossens und der Umgegend beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich, nachdem mir von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. mein Qualifikationsattest als Zimmermeister ertheilt worden ist, in Drossen niedergelassen habe, und empfehle mich zur Anfertigung aller in mein Fach einschlagenden Arbeiten, die ich stets mit der strengsten Gewissenhaftigkeit ausführen werde. Drossen, den 4. Juli 1847.

Herrmann Hoffmann, Zimmer-Meister.

(67.) Mühl-Eisen von 2½ bis 4 Zoll Quadrat und Mühlstahl bis 1¼ Zoll Quadrat, so wie alle im Handel vorkommenden Eisen-, Blech- und Stahl-Sorten, habe ich in großer Auswahl empfangen. Der Kaufmann G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

(68.) Raffinirten englischen Steinkohlen-Theer offerirt billigst

G. A. Seydel, Oderstraße No. 51. in Frankfurt a. d. O.

(69.) Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr Regierungsstraße No. 4., sondern Logenstraße No. 6. wohne.

G. Althoff, Kleidermacher zu Frankfurt a. d. O.

(70.) Gebr. Loeser's Meubelhandlung in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 60., bietet zu dieser Messe bei der großen Auswahl ihrer Meubel- und Polsterwaaren, Gardinen- und Meubelstoffe, Papier-Tapeten, die beste Gelegenheit dar, sich modern, billig und gut meubliren zu können.

(71.) Ich beabsichtige, mein hierselbst am Markte belegenes zweistöckiges massives Wohnhaus nebst Hintergebäuden und einem Küchengarten Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Zur Entgegennahme des Gebots habe ich einen Termin auf „den 21. Juli d. J. Morgens 10 Uhr" in meiner Wohnung angesetzt, und lade dazu Käufer mit dem Bemerken ein, daß die Hälfte des Kaufgeldes am Grundstücke stehen bleiben und die Abschließung des gerichtlichen Vertrages, so wie die Uebergabe selbst, sofort erfolgen kann. Das Wohnhaus hat zwei gewölbte Keller und ist seiner Lage und Lokalität nach zum Betriebe eines jeden kaufmännischen und Fabrikgeschäfts, so wie zur Anlegung einer Destillation, welche am hiesigen Orte noch fehlt, auch zu einer Färberei vorzüglich geeignet.

Callies, den 24. Juni 1847. H. A. Wende, Wollspinnereibesitzer.

(72.) Sehr schönen langen Italienischen Schuhmacher-Hanf, in circa ⅜ Centner Packen, empfiehlt J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O.

(73.) Bekanntmachung. Unterzeichneter beabsichtigt seine in Massin bei Balz belegene Schmiede nebst vollständigem Handwerkszeug, wo fortwährend für einen Meister mit zwei Gesellen Arbeit ist, zu verpachten oder zu verkaufen. Pächter müssen aber eine verhältnißmäßige Caution stellen. Hierauf Reflektirende können sich bis zum 21. Juli beim Unterzeichneten melden.

Der Stellmachermeister und Schmiedebesitzer Liese.

(74.) Verkauf einer Besitzung im Warthebruche. Meinen zu Quebeck, im schönsten Theile des Warthebruches belegenen Entreprisen-Antheil von circa 60 Magdeb. Morgen, mit ganz neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, will ich sofort aus freier Hand verkaufen. Kauflustige belieben sich portofrei an mich hier, oder während der Frankfurt a. d. O. Messe Schmalzgasse No. 22. zu wenden. B. Burchardt in Berlin, Spandauerstraße No. 50.

Digitized by Google

(75.) Eine ältliche Wittwe sucht unter ganz bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Haushälterin, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, und würde letzteres vorziehen. Adressen unter C. B. wird die Hofbuchdruckerei von Herrn Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. anzunehmen die Güte haben.

(76.) Ein tüchtiger Kalk- und Ziegelbrenner, der mit der Torffeuerung Bescheid weiß und Zeugnisse seiner moralischen Führung und Brauchbarkeit aufzuweisen hat, findet eine dauernde Anstellung zum 1. Januar k. J. bei F. W. Kahle, Maurermeister in Cottbus.

(77.) Eine Köchin, welche bei Herrschaften gedient, und ein Mädchen, welches gut plätten und nähen kann, werden gesucht und können auch bald den Dienst antreten. Näheres ist in der Handlung des Herrn S. F. Moritz in Sorau zu erfragen.

(78.) Colonia. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln a. Rh.

Die unterzeichneten Agenten der Gesellschaft beehren sich anzuzeigen, daß der Auszug des Protokolls der General-Versammlung der Gesellschaft vom 29sten April c., enthaltend u. A. die Uebersicht der Resultate des verflossenen Geschäftsjahres, bei ihnen zur Mittheilung bereit liegt. Hier beschränken dieselben sich auf die Notiz, daß das laufende Versicherungs-Kapital um 16½ Millionen Thaler, die Capital- und Prämien-Reserven, zusammen um 116,000 Thaler sich vermehrt haben. Formulare zu Versicherungs-Anträgen und Auskunft über die Aufnahme-Bedingungen werden jederzeit mit Bereitwilligkeit ertheilt. Berlin, den 1sten Juni 1847.

Poppe & Comp., General-Agenten, neue Friedrichsstraße 37.
F. W. Emmel, Stallschreibergasse No. 47., H. John, breite Straße No. 8.,
J. Louidowsky, Klosterstraße No. 92., A. Sewening, Hausvoigteiplatz No. 1.,
C. W. L. Wolff, Zimmerstraße No. 26.

Im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.:

Gustav Matthées in Arnswalde, Auktions-Commissair Stübing in Beeskow, A. Milleville in Cottbus, L. Kerstan in Crossen, General-Rendant Müller in Cüstrin, C. F. Roebel in Driesen, C. F. Proschwitz in Finsterwalde, Adolph Friedr. Schulze jun. in Frankfurt a. d. O., Conrektor Gerlach in Friedeberg i. d. N., F. A. Jaenicke in Forste, W. L. F. Schmilinsky in Fürstenwalde, C. W. Bordan & Helm in Guben, C. F. Scalla in Kalau, J. G. Daligk in Kirchhain, Moritz Cohn in Königsberg i. d. N., Franz Taeppe in Landsberg a. d. W., O. Seyffert in Lieberose, Kämmerer C. A. Weißwang in Lübbenau, F. A. Gading in Luckau, Apotheker Schönberg in Müllrose, K. Lentz in Müncheberg, Ludw. Ferdd. Koenig in Neudamm, Kämmerer Pache in Peitz, Ferdinand Krieger in Schwiebus, Kämmerer A. F. Heyfelder in Seelow, Kämmerer E. Buschick in Senftenberg, C. W. Friedrich in Soldin, Adolph Martini in Sommerfeld, Offermann & Comp. in Sorau, Apotheker W. Korn in Spremberg, C. W. Lehmann in Triebel, Herrmann Meyer in Woldenberg, L. Bröfel in Zehden, Kämmerer Beyer in Zielenzig, Apotheker H. L. Berend in Züllichau.

Bücher-Anzeige.

(79.) Nekrologie. Freunde und Verehrer nachstehender, im Jahre 1845 verstorbener Preußen: ehemal. Oberförster Palm in Frankfurt a. d. O., Subrector Heinke in Guben, General-Lieutenant v. Uechtritz das., Landsyndicus Frhr. v. Houwald in Neuhaus, Professor Dr. Raettig in Züllichau, finden deren ausführliche Biographieen im so eben erschienenen 23sten Jahrgange des N. Nekrologs der Deutschen. Zu haben in Frankfurt a. d. O. in

Gustav Harnecker's
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, Leinwandhaus am Markt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 28.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Der Sohn des gewesenen Schäfers Eichstaedt, Vornamens Heinrich, ist dringend verdächtig, gemeinschaftlich mit dem gewesenen Waldwärter Scheffler einen Diebstahl an Nutzvieh verübt zu haben. Es ist die Criminal-Untersuchung gegen den Scheffler bereits eingeleitet, die verantwortliche Vernehmung des Heinrich Eichstaedt hat aber nicht erfolgen können, weil er gleich nach verübter That seinen Wohnsitz Diebelbruch verlassen hat und sein Aufenthalt bisher nicht hat ermittelt werden können.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Heinrich Eichstaedt vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns per Transport abliefern zu lassen.

Woldenberg, den 30. Juni 1847.

Das Patrimonial-Gericht Wutzig.

Signalement. Der ꝛc. Eichstaedt ist 22 oder 23 Jahr alt, aus Tietzel, im Arnswalder Kreise, gebürtig und hielt sich zu Diebelbruch in demselben Kreise auf, 5 Fuß 4 Zoll groß, starker und untersetzter Statur, hat dunkelbraunes Haar, blaue Augen, vollständige Zähne, rundes Gesicht, so wie Backen- und Kinnbart.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen Sommerrock, blaubunten Sommerhosen, kurzen Stiefeln und hatte noch besonders einen blauen Tuchüberrock.

(2.) Bekanntmachung. Der Bäckergeselle Isaac Breitbart aus Gleiwitz hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Magistrat zu Gleiwitz am 6ten August 1846 ausgestellt, verloren.

Gedachter Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1847.

Der Magistrat.

(3.) Dem Christian Vobach aus Lehmannshöfel, im Kreise Lebus, ist der ihm diesseits zum Handel im Umherziehen mit rohen Produkten der Landwirthschaft ꝛc. pro 1847 unter No. 1425. ertheilte Gewerbeschein verloren gegangen, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

(4.) Bekanntmachung. Es ist am 1. Juli c. bei dem Dorfe Zechow ein weiblicher Leichnam vom Wartheſtrom angetrieben, dessen bereits sehr weit vorgeschrittene Verwesung auf ein vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt. Die Gesichtszüge waren nicht mehr kenntlich, doch haben sich Spuren von Verletzungen nicht vorgefunden. Die Haupthaare sind braun mit grau untermischt. Die Kleidung bestand in einer schwarzbraunen Jacke von Camlott, einem blautuchenen Leibchen, einem blaugrün geblümten, an vielen Stellen mit ähnlichem Zeuge geflickten Ginghamrock, einer

Digitized by Google

blau carirten Leinwandschürze, einem leinenen Hemde und einer weißleinenen Mütze. Ueber die Wade des rechten Fußes war ein Leinwandlappen gebunden, ohne daß nach dessen Ablösung sich dort eine Wunde oder sonstiger Schaden gefunden hätte. Wir fordern alle diejenigen, welche Auskunft über die Person der Verstorbenen geben können, auf, davon Anzeige zu machen, oder diese dem Herrn Kammergerichts-Assessor Schröck zu erklären. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Landsberg a. d. W., den 6. Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. Am 8. Juli d. J. ist in dem unweit von Stentsch belegenen Mühlenfließe ein 6 bis 7 Monate altes unausgetragenes Kind, in ein blaugedrucktes Tuch gebunden und mit Steinen beschwert, gefunden worden. Dasselbe hatte eine Länge von 12 Zoll und kann 8 bis 10 Wochen und vielleicht noch länger im Wasser gelegen haben. Besondere Kennzeichen waren eben so wenig, wie Spuren äußerer Verletzung wahrzunehmen, da die Verwesung schon so vorgeschritten war, daß eine Obduction nicht stattfinden konnte. Das Geschlecht läßt sich nicht bestimmen. Alle diejenigen, welche über dieses Kind und die Thäter nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich bei uns zu melden, oder sich bei den Gerichten ihres Wohnorts vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Schwiebus, den 10. Juli 1847.

Patrimonialgericht Stentsch.

(6.) Am 8. Juli c. ist in den Morgenstunden von 3 bis 5 Uhr auf der Chaussee zwischen Ziebingen und dem Pulverkruge eine lederne Geldkatze mit einem Inhalt von 77 bis 78 Rthlr., bestehend in einem Friedrichsd'or, 3 Kassen-Anweisungen à 1 Rthlr. und verschiedenen Sorten Courant, verloren gegangen. Unterzeichneter sichert dem ehrlichen Finder eine gute Belohnung zu und bittet, bei dem nächsten Polizei-Amte von dem Gefundenen Anzeige zu machen. Nierich aus Züllichau.

(7.) Ein Drebel mit Krebsen ist fortgeschwommen. Wer ihn auffängt, wird gebeten, dem Besitzer, Schuhmacher Spehr, Tuchmacherstraße No. 79. in Frankfurt a. d. O., davon gefällige Anzeige zu machen.

(8.) Die von dem Königl. Haupt-Bank-Directorium zu Berlin unterm 27. März 1823 auf den Namen der Kirche zu Garzin ausgestellte Bank-Obligation Litt. K. No. 6581. über ursprünglich 140 Rthlr., nachdem 20 Rthlr. darauf gezahlt worden, noch über 120 Rthlr. nebst Zinsen vom 9. Dezember 1834 lautend, ist im Jahre 1844 aus dem Kirchenkasten von Garzin entwendet worden. Ferner ist der von der Königl. Haupt-Bank-Direction zu Berlin unterm 6. Juli 1846 dem Major und Adjutanten v. Gotsch zu Frankfurt a. d. O. über ein niedergelegtes Packet ausgestellte Depositions-Schein No. 4789. vom Eigenthümer im August 1846 verloren worden. Alle diejenigen, welche an die gedachte Bank-Obligation und an die darin bezeichnete Post nebst Zinsen, oder an den erwähnten Bank-Depositions-Schein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf „den 2. August 1847 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendarius Eichhorn in unserm Instructions-Zimmer hieselbst anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt und die erwähnte Bank-Obligation, so wie der Bank-Depositions-Schein werden für amortisirt erklärt werden. Frankfurt a. d. O., den 3. April 1847.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

(9.) Subhastations-Patent. Das am Markte hierselbst gelegene, Vol. I. No. 509. Fol. 524. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Ober-Landesgerichts-Registrator Ferdinand Jakob Leopold Behm gehörige Haus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1469 Rthlr. 29 sgr. 1 pf. abgeschätzt worden, soll „am 14ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden auf-

Digitized by Google

aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 1sten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 1. Juni 1847.

Das zum Nachlasse des Eigenthümers Gottfried Blordorf gehörige Grundstück No. 26a. zu Dühringshoff, abgeschätzt auf 515 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem I. Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 27. September Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hierzu gleichfalls mit vorgeladen.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 4. Juni 1847.

Die dem Kaufmann Karl Heinrich Saath gehörigen, in der hiesigen Brückenvorstadt belegenen beiden zusammenhängenden Grundstücke, als: 1) No. 49. des Hypothekenbuchs, mit einem Gipsfabrikgebäude versehen, und 2) No. 86. des Hypothekenbuchs, aus Haus und Garten bestehend, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserm I. Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe resp. auf 1744 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. und 1457 Rthlr. 16 Sgr. 8⅓ Pf., sollen „am 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Auf Antrag eines Realgläubigers soll die zu Wedell liegende, dem Mühlenmeister Freudenberg gehörige, unter No. 7. Blatt 73. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühle nebst Pertinenzien, deren Ertragsfähigkeit auf 11356 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf. ermittelt ist, im Termin „den 25. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe wie der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(13.) Die zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Christoph Böhm gehörigen, zu Alt-Rüdnitz belegenen Grundstücke, als: a. eine Büdnerstelle mit einem Morgen Land im Parneckel, welche gerichtlich auf 600 Rthlr. abgeschätzt worden ist, b. ein halber Morgen Land im Beren-Bruch, gerichtlich abgeschätzt auf 25 Rthlr., c. zwei Morgen 114 □-Ruthen Wiesen in der sogenannten Poulaillarie, gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr., sollen auf Antrag der Erben „am 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 3. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen.

Die zum Nachlaß des Drechslermeisters Nelius gehörigen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 214. des Hypothekenbuches nebst Pertinentien, 2) der Scheunengarten vor dem Soldiner Thore, 3) der Wallgarten Vol. VII. Fol. 8. No. 41. des Hypothekenbuches hierselbst, abgeschätzt auf resp. 753 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., 15 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. und 52 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 16ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden unter der Warnung der Präklusion zu diesem Termine mit vorgeladen.

Digitized by Google

(15.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen.

Das der Wittwe Sommer und zur Liquidationsmasse des Mühlenbauers Sommer gehörige, auf Bernsteiner Feldmark am Krienings-Wege belegene Ackerstück von 7 Morgen 23 □Ruthen, welches nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 112 Rthlr. 12 Sgr. abgeschätzt ist, soll „am 28. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Gerichtszimmer zu Bernstein öffentlich verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten werden unter der Warnung der Präklusion zu diesem Termine mit vorgeladen.

(16.) Proklama. Nachstehende Forderungen, deren Inhaber angeblich unbekannt sind, 1) 163 Rthlr. rückständige Kaufgelder aus dem Kaufkontrakte vom 19ten August 1780, auf dem Vol. II. Fol. 103. No. 91. des Hypothekenbuches der Stadt Bobersberg verzeichneten Wohnhause und den Vol. I. Fol. 67. No. 12. des Hypothekenbuchs für die Aecker der Stadt Bobersberg verzeichneten drei Topplinen, für den Bürger Hans Commol und dessen Ehefrau Anna Dorothea geb. Briesen eingetragen, und 2) 82 Rthlr. 11 ggr. 11 pf. rückständige Kaufgelder für die Wittwe Weidner, Elisabeth geb. Koch, so wie 10 Rthlr. 13 ggr. 2½ pf. Paternum des Martin Weidner, 10 Rthlr. 13 ggr. 2½ pf. Paternum des George Weidner, 2 Rthlr. 12 ggr. für Anna Weidner, 2 Rthlr. 12 ggr. für Maria Weidner und 10 Rthlr. für Gottlob Paulke, aus dem Kaufkontrakte vom 21sten Mai 1781 auf dem Vol. III. Fol. 109. No. 165. des Hypothekenbuchs der Stadt Bobersberg verzeichneten Wohnhause eingetragen, sind zum Aufgebot angemeldet worden. Es werden deshalb die genannten Personen, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die aufgeführten Posten binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf „den 1sten Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Posten aber im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Crossen, den 28sten Mai 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(17.) Oeffentlicher, nothwendiger Verkauf. Die zu Brankow belegene, im Hypothekenbuche von Brankow Vol. I. Fol. 13. No. 3. verzeichnete, den Erben des verstorbenen Johann Gottlieb Huth gehörige, auf 751 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Ganzbauernahrung soll „am 26. Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 24. Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Gerichtlicher Verkauf. Subhastations-Patent. Die dem Johann Gottlieb Seeliger gehörige, in Teichdorff belegene Bauernahrung No. 10., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3767 Rthlr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 27. Oktober 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer im Schlosse hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 21. Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(19.) Gerichtlicher Verkauf. Subhastations-Patent. Die dem Häusler Johann Traugott Geißler gehörige, in Syrau belegene Häusler-Nahrung sub No. 40., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1504 Rthlr. 7 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 27. Oktober 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Sorau, den 26. Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(20.) Pro-

Digitized by Google

(20.) Proklama. Nachstehende, den Kämmerer Koehlerschen Erben gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, wie: 1) der Morgenacker im Mittelfelde, Vol. VI. Fol. 281. No. 71. des Hypothekenbuchs, taxirt 636 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf.; 2) der Morgenacker im Mittelfelde, Vol. VI. Fol. 269. No. 68. des Hypothekenbuchs, taxirt 446 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf.; 3) der Morgenacker an der Breesener Grenze, Vol. VI. Fol. 273. No. 69. des Hypothekenbuchs, taxirt 388 Rthlr. 10 Sgr., sollen in termino „den 21. September c. Vormittags 11 Uhr"; 4) der Morgenacker beim Bürgermeister-Deputat-Acker, Vol. VI. Fol. 277. No. 70. des Hypothekenbuchs, taxirt 218 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.; 5) die Wiese Vol. VIII. Fol. 357. No. 90. des Hypothekenbuchs, taxirt 192 Rthlr. 15 Sgr.; 6) die Beete in der Schützenstange, Vol. VIII. Fol. 353. No. 89. des Hypothekenbuchs, taxirt 24 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.; 7) der Fleischscharrnabfindungs-Acker, Vol. VI. Fol. 297. No. 75. des Hypothekenbuchs, taxirt 300 Rthlr., in termino „den 22. September c. Vormittags 11 Uhr"; 8) die Plantage am Breesener Wege, Vol. VI. Fol. 37. No. 10. des Hypothekenbuchs, taxirt 194 Rthlr. 5 Sgr.; 9) der Ackerberg nebst Wiese und Garten, Vol. VI. Fol. 237. No. 60. des Hypothekenbuchs, taxirt 535 Rthlr. 5 Sgr.; 10) die Scheune in der kleinen Mühlengasse, Vol. IX. Fol. 157. No. 40. des Hypothekenbuchs, taxirt 285 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., in termino „den 23. September c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine der Grundstücke können in der Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 2. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(21.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an die nachstehenden Forderungen und die darüber ausgefertigten angeblich verlornen Documente: 1) die Illatenforderung der verehelichten Golze, Henriette gebornen Berger, von 113 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche der Landungen auf der Flur des Dorfes Lindena Vol. V. No. 187. Pag. 276. Rubrica III. No. 1., aus dem gerichtlichen Anerkenntnisse ihres Ehemannes des Leinewebers Gotthelf Golz vom 14. November 1844, nebst Hypothekenschein vom 15. desselben Monats; 2) die Illatenforderungen der verehelichten Casper, Marie Elisabeth gebornen Hanke, von 400 Rthlr. und 250 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche des im Dorfe Prießen belegenen, sub No. 10. Pag. 45. verzeichneten Hufengutes Rubrica III. No. 1. und 3., aus den gerichtlichen Anerkenntnissen ihres Ehemannes des Hüfners Johann Gottfried Casper vom 23. Februar 1831 und 11. November 1833, nebst Hypothekenschein von demselben Tage, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich zur Anmeldung und zum Nachweise derselben spätestens in dem „am 20. September c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslocale anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auf Präclusion aller ihrer etwaigen Ansprüche und auf Amortisation der Documente nebst Recognitionen erkannt werden wird.

Dobrilugk, den 3. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(22.) Auktion. Am 21. Juli c. Vormittags 9 Uhr sollen im Hause des Gerichtsmannes Maelcher zu Werchow folgende Gegenstände: eine Kuh, eine Ferse, zwei Schweine, zwei Pferde, zwei Wagen mit eisernen Achsen, eine birkene Kommode mit Schreibepult und ein Sopha, vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Aktuar Herrn Lehmann gegen Baarzahlung versteigert werden.

Calau, den 29. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(23.) Bekanntmachung. Am 21. Juli c. Vormittags 9 Uhr sollen verschiedene Quantitäten Weine im Taxwerthe von etwa 400 Rthlr. im Hause des Kaufmanns und Gastwirths Winter gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden. Soldin, den 26. Juni 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(24.) Be-

Digitized by Google

(24.) Bekanntmachung. Am 30. Juli c. Vormittags 9 Uhr sollen im Winterschen Gasthofe hierselbst ein Laden-Repositorium, verschiedene Laden-Utensilien und Material-Waaren, zusammen auf 172 Rthlr. taxirt, an den Meistbietenden gegen sofortige Baarbezahlung verkauft werden.

Soldin, den 29. Juni 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(25.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schuhmachermeister Carl Ludwig Koch gehörigen hiesigen Gartengrundstücke No. 169., 170. und 171., mit den darauf befindlichen Gebäuden, zufolge der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1070 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation „am 31sten August c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale verkauft werden.

Soldin, den 26sten April 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 14. Mai 1847.

Das dem Tuchmachermeister Johann Gottfried Hertel und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Sophie geborenen Musculus gehörige, in der Pfaffengasse hierselbst belegene und im Hypothekenbuch Vol. V. Fol. 246. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 692 Rthlr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Ausgedinger Christian Ulrich wird hierzu öffentlich vorgeladen.

(27.) Bekanntmachung. Das hierselbst sub No. 171. in der Hinterstraße gelegene Wohnhaus nebst Garten, mehreren Wiesen und 103 Morgen 107 □Ruthen Land, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3201 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 11. October d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Müncheberg, den 2. Juli 1847.

Königl. Stadtgericht.

(28.) Bekanntmachung. Die Kreditmasse des am 15. Januar c. hierselbst verstorbenen Schlossermeisters Joachim Herrmann Friedrich Ploetz soll in dem „am 13. August c. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube anstehenden Termine vertheilt werden. Dies wird den unbekannten Gläubigern hierdurch bekannt gemacht. Woldenberg, den 5. Juli 1847.

Königliches Stadt-Gericht.

---

(29). Subhastations-Patent. Die dem Julius Bernhard gehörige, zu Sellnow, im Arnswalder Kreise, belegenen Besitzungen, als: 1) das vormalige Forstdienst-Etablissement, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Garten, Aeckern, Wiesen und einer Ziegelei, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 160. seq. verzeichnet; 2) die Büdnerstelle, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 217. seq. verzeichnet; 3) der sogenannte Plagower Berg, eine Ackerfläche von 50 Morgen 64 □Ruthen, im Hypothekenbuche Vol. XV. Fol. 89. seq. verzeichnet; 4) die im Hypothekenbuche noch nicht vermerkten drei Seee: die große Lake, die kleine Lake und der Popen-See, zusammen auf 11062 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation „am 25. Januar 1848" Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und die nähere Bestimmung der Verkaufs-Bedingungen wird im Termine erfolgen. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die zur Subhastation gestellten Grundstücke, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, werden präcludirt werden. Woldenberg, den 30. Juni 1847.

Königl. Justizamt Marienwalde.

(30.) Sub-

Digitized by Google

(30.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Friedrich Ferdinand Meyer gehörige, zu Streitwalde belegene Kolonistengut von 21 Magdeb. Morgen nebst Gebäuden auf 2289 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. taxirt, soll „am 7ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Neuwalde verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 3. Juni 1847.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(31.) Subhastations-Patent. Die der verehelichten Ellis, Caroline geb. Zimmert, gehörige, im Dorfe Radeweise belegene und Vol. I. No. 2. Pag. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Pluto-Mühle nebst Spinnfabrik und Zubehör, laut der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,776 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll „am 12. October c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radeweise öffentlich verkauft werden.

Drebkau, den 4. März 1847.

Das Patrimonialgericht Radeweise und Zubehör.

(32.) Aus der Obligation vom 21sten Oktober 1829 und der Verhandlung vom 8ten Oktober 1839 stehen auf der Gärtnernahrung No. 17. zu Tzschacksdorf sub Rubrica III. No. 2. 100 Rthlr. für die Schäfer Birkholz, Johanne Christiane geborene Krug, von welchen sie unter dem 4ten Dezember 1835 der Anna Rosine Witzmann, jetzt verehelichten Schmidt, 50 Rthlr. abgetreten hat, eingetragen. Das Dokument über diese abgetretenen 50 Rthlr. ist verloren gegangen und werden deshalb alle diejenigen, welche als Inhaber desselben, als Cessionarien oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem „am 23sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokale zu Triebel anberaumten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls das Dokument für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt und der verehelichten Schmidt ein neues wird ertheilt werden.

Triebel, den 10ten April 1847.

Das Patrimonial-Gericht Tzschacksdorf.

(33.) Avertissement. Es sollen die dem Mühlenmeister Christian Blume zugehörigen, in Louisa, im Sternbergschen Kreise, belegenen beiden Windmühlen nebst dazu gehörigen 13 Morgen 22 □Ruthen Bruchland, auf welchem jedoch die Wohn- und Wirthschaftsgebäude abgebrannt sind, im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein neuer Bietungstermin auf „den 26. August Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Louisa angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Grundstücke sind auf 348 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt und kann die Taxe und der neuste Hypothekenschein, so wie die Bedingungen im Bureau des unterzeichneten Richters zu jeder Zeit eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 7. Juli 1847.

Patrimonial-Gericht Louisa. (gez.) Burchardt.

(34.) Die dem Gärtner Erdmann Wolff zugehörige Gärtner-Nahrung No. 9. zu Schniebinchen, abgeschätzt auf 800 Rthlr., soll „am 18. Oktober d. J." Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle zu Schniebinchen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen sollen in dem Termine festgestellt werden.

Triebel, den 6. Juli 1847.

Das Patrimonial-Gericht Schniebinchen.

(35.) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Wilhelm Kuckuk hierselbst beabsichtigt in dem ihm gehörigen Grundstücke, am hiesigen Reul sub No. 415. belegen, zum Zwecke eines erweiterten Betriebes seines Tuch-Manufactur-Geschäfts, ein Dampfkesselwerk mit Dampfmaschine aufzustellen.

Digitized by Google

len. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen daſſelbe binnen 4 Wochen präcluſiviſcher Friſt bei uns anzumelden.

Züllichau, den 9. Juli 1847.

Der Magiſtrat.

(36.) Der Mühlenbeſitzer Schütze in Rochlitz bei Lieberoſe beabſichtigt in der Nähe ſeiner Waſſermühle, auf einem dort gelegenen Berge, eine Fuß-Holländer-Windmühle zu erbauen. Nach Vorſchrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 werden alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein gegründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen ſollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Rochlitz, den 10. Juli 1847.

Die Polizei-Verwaltung daſelbſt.

(37.) Bekanntmachung. Der Schänker Klaebſch zu Kalke, Kreis Guben, beabſichtigt, in einem neu erbauten, ganz maſſiven Gebäude eine Brauerei und Brennerei anzulegen. Dieſes Vorhaben wird in Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 §. 29. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präkluſiviſchen Friſt bei uns anzumelden.

Pfoerten, den 12. Juli 1847.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

(38.) Bekanntmachung. Wir bedürfen für unſere Stadt-Ziegelei einen Lohn-Ziegler. Nüchterne, der Ziegelfabrikation völlig kundige Ziegler, welche zur Uebernahme des Geſchäfts bereit ſind, wollen ſich ſchleunigſt bei uns melden. Königsberg i. d. N., den 7. Juli 1847.

Der Magiſtrat.

(39.) Bekanntmachung. Es ſoll eine der hieſigen Nachtwächterſtellen, mit welcher ein jährliches Einkommen von überhaupt 40 Rthlr. verbunden iſt, anderweit beſetzt werden, und fordern wir daher anſtellungsberechtigte Perſonen, welche geſonnen ſind, den gedachten Dienſt anzunehmen, hierdurch auf, ſich bei uns bis zum 28. d. Mts., neben Vorlegung ihrer Führungs-Atteſte und Anſtellungs-Berechtigungen, perſönlich zu melden. Schwiebus, den 3. Juli 1847.

Der Magiſtrat.

(40.) Bekanntmachung. Zur Abgabe des Baues eines neuen Rathhauſes hierſelbſt, 61 Fuß lang und 40 Fuß tief, mit Kellergeſchoß, eine Etage hoch, veranſchlagt zu 3235 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. an den Mindeſtfordernden, haben wir einen abermaligen Termin „am 14. September c." Vormittags 10 Uhr auf hieſiger Rathsſtube angeſetzt. Bedingungen, ſo wie die Anſchläge und Zeichnungen, ſind täglich in unſerm Geſchäftszimmer einzuſehen. Zehden, den 3. Juli 1847.

Der Magiſtrat.

(41.) Bekanntmachung. Die Umdeckung des Daches auf dem Magazingebäude No. 4. der Factorei zu Hochzeit ſoll im Wege der Licitation zur Ausführung vergeben werden. Wir haben daher einen Termin auf „den 26. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr" im Amts-Locale der genannten Factorei angeſetzt, woſelbſt auch der Anſchlag und die näheren Bedingungen dazu eingeſehen werden können.

Landsberg a. d. W., den 8. Juli 1847.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(42.) Auf

Digitized by Google

(42.) Auf hiesigem Werke werden gut geschweelte Holzkohlen in kleinen und großen Partieen angekauft. Wer dergleichen zu verkaufen hat, oder zu liefern Willens ist, wolle sich dieserhalb mit dem unterzeichneten Hüttenamte in nähere Verbindung setzen. Auch altes Guß- und Schmiedeeisen wird angekauft und die Preise dafür nach Maaßgabe der Menge und der Entfernung gezahlt.

Peitz, den 5. Juli 1847.

Königliches Hüttenamt.

(43.) Bekanntmachung. Es soll „den 26. Juli c." im Gasthofe bei Menze in Sonnenburg nachstehendes Holz, als circa: 40 Klaftern kiefern Scheitholz, 10 Klaftern kiefern Astholz aus Jagen 23. a., 30 Klaftern elsen Scheit-, 20 Klaftern elsen Astholz aus Jagen 23. b., des Forstbelaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Finne zu Forsthaus Sonnenburg nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 8. Juli 1847.

Der Forst-Inspektor Olberg.

(44.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts sollen „am 13. August d. J. Vormittags von 9 Uhr ab" im Hause des Holzhändlers Katzke zu Groß-Neuendorf mehrere Meubles, drei aufgemachte Betten, einige Waaren, als: Kaffee, Taback ꝛc., so wie endlich eine schwarzbunte Kuh, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wriezen, den 3. Juli 1847. Wagner, Land- und Stadtgerichts-Sekretair.

(45.) Auktion. Am 4. August d. J. Vormittags 10 Uhr sollen durch mich vor dem Geschäfts-Lokale des Herrn Justitiarius Drabitius hieselbst 2 Doppelflinten, 1 Doppelzeug, 1 Scheibenbüchse, 1 einfache Flinte, 1 Pferd, 2 Schweine und verschiedene Möbel gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Zielenzig, den 6. Juli 1847.

Der Justiz-Aktuarius Berger, v. A.

(46.) Am 24. Juli c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier zwei Pferde, taxirt 180 Rthlr., und ein Staatskutschwagen, taxirt 130 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 7. Juli 1847. Der Aktuar Krakewitz, v. A.

(47.) Am 24. Juli c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier zwei braune Pferde, taxirt 120 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 29. Juni 1847. Der Aktuar Krakewitz, v. A.

(48.) Auktion. Am 21. Juli c. Vormittags 9 Uhr sollen im Wohnhause des Tuchmachermeisters Herrmann Püschel, auf der Töpfergasse hierselbst, 12 Stück Tuche, zwei Webestühle, eine Feinspinnmaschine und mehrere andere Geräthschaften versteigert werden.

Spremberg, den 6. Juli 1847.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Rauer, v. c.

(49.) Berichtigung einiger Exemplare des jüdischen Kalenders 5608.

Martini-Messe 1847 den 8. Nov., Zahltag den 16.; Reminiscere-Messe 1848 den 13. März, Zahltag den 21.; Margarethen-Messe 1848 den 10. Juli, Zahltag den 18.

Dr. Heinemann.

Digitized by Google

(50.) Der durch Pferdekraft zu bewirkende Transport auf unserer Bahn und das Ausrollen der Güter hierselbst sollen vom 1. Oktober dieses Jahres ab von Neuem in Entreprise gegeben werden. Die Bedingungen können in unserm Bureau hierselbst, so wie in den Bahnhofs-Expeditionen eingesehen, auch gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt werden. Die schriftlichen Offerten für dieses Unternehmen werden wir bis zum 14. August d. J. Abends annehmen und demnächst dergestalt schleunig über die Annahme uns entscheiden, daß diejenigen Anerbietungen, auf welche bis zum 21. August unserer Seits Antwort nicht ertheilt werden sollte, als nicht angenommen anzusehen sein werden. Cottbus, den 9. Juli 1847.

Die Direktion der Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn-Gesellschaft.

(51.) Colonia. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln a. Rh.

Die unterzeichneten Agenten der Gesellschaft beehren sich anzuzeigen, daß der Auszug des Protokolls der General-Versammlung der Gesellschaft vom 29sten April c., enthaltend u. A. die Uebersicht der Resultate des verflossenen Geschäftsjahres, bei ihnen zur Mittheilung bereit liegt. Hier beschränken dieselben sich auf die Notiz, daß das laufende Versicherungs-Kapital um 16½ Millionen Thaler, die Capital- und Prämien-Reserven, zusammen um 116,000 Thaler sich vermehrt haben. Formulare zu Versicherungs-Anträgen und Auskunft über die Aufnahme-Bedingungen werden jederzeit mit Bereitwilligkeit ertheilt. Berlin, den 1sten Juni 1847.

Poppe & Comp., General-Agenten, neue Friedrichsstraße 37.
F. W. Emmel, Stallschreibergasse No. 47., H. John, breite Straße No. 8.,
J. Louidowsky, Klosterstraße No. 92., A. Sewening, Hausvoigteiplatz No. 1.,
C. B. L. Wolff, Zimmerstraße No. 26.

Im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.:

Gustav Matthées in Arnswalde, Auktions-Commissair Stübing in Beeskow, A. Milleville in Cottbus, L. Kerstan in Crossen, General-Rendant Müller in Cüstrin, C. F. Roedel in Driesen, C. F. Proschwitz in Finsterwalde, Adolph Friedr. Schulze jun. in Frankfurt a. d. O., Conrektor Gerlach in Friedeberg i. d. N., F. A. Jaenicke in Forste, W. L. F. Schmilinsky in Fürstenwalde, C. W. Bordan & Helm in Guben, C. F. Scalla in Kalau, J. G. Daligk in Kirchhain, Moritz Cohn in Königsberg i. d. N., Franz Taeppe in Landsberg a. d. W., D. Seyffert in Lieberose, Kämmerer C. A. Weißwang in Lübbenau, F. A. Gading in Luckau, Apotheker Schönberg in Müllrose, K. Lentz in Müncheberg, Ludw. Ferdd. Koenig in Neudamm, Kämmerer Pache in Peitz, Ferdinand Krieger in Schwiebus, Kämmerer A. F. Heyfelder in Seelow, Kämmerer E. Buschick in Senftenberg, C. W. Friedrich in Soldin, Adolph Martini in Sommerfeld, Offermann & Comp. in Sorau, Apotheker W. Korn in Spremberg, C. W. Lehmann in Triebel, Herrmann Meyer in Woldenberg, L. Brösel in Zehden, Kämmerer Beyer in Zielenzig, Apotheker H. L. Berend in Züllichau.

(52.) Ein herrschaftliches Etablissement mit großem Obstgarten von circa 7 Morgen soll vortheilhaft verkauft werden. Dasselbe eignet sich seiner vorzüglichen Lage und Geräumigkeit wegen bei dem jetzt in Angriff zu nehmenden Chausseebaue zum Betriebe der Gärtnerei und zum Gasthofe erster Klasse. Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfragen J. Schwoch.

Königsberg i. d. N., den 5. Juli 1847.

(53.) Annonce. Krankheitshalber bin ich Willens, meine hier auf der Mühlenvorstadt hart an der Chaussee belegene neu eingerichtete Bäckerei mit sämmtlichen Geräthschaften sofort zu verpachten, und können Pachtlustige die nähern Bedingungen auf portofreie Anfragen erfahren bei

L. Bürger in Landsberg a. d. W.

(54.) Ich

Digitized by Google

(54.) Ich bin Willens, meinen in Cottbus auf dem Neumarkt belegenen Gasthof mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, complett eingerichteter Bäckerei und zwei dazu gehörigen Ackerparcellen unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheile ich persönlich oder auf an mich gerichtete frankirte schriftliche Anfragen. Cottbus, den 1. Juli 1847.

Carl Koelbel.

(55.) In unserer Kemnather Forst stehen zum Verkauf: kiehnene Dachlatten I. Klasse à Schock 5 Rthlr. 10 Sgr., dergleichen II. Klasse à Schock 4 Rthlr., kiehnene Spähne von Latten-Blöcken à Klafter 15 Sgr., kiehnenes Reisig à Schock 10 Sgr., und haben sich die Käufer bei unserm Haideläufer Hoffmann, der täglich in der Forst ist, zu melden.

Sternberg, den 6. Juli 1847. Gebrüder C. & F. Prawitz.

(56.) Gesuch einer Wirthschafterin. Für ein Rittergut wird zu Michaeli d. J. eine Wirthschafterin gesucht, welche durch Atteste nachweisen kann, daß sie schon eine längere Reihe von Jahren großen Wirthschaften vorgestanden hat. Portofreie Adressen unter X. M. post restante nimmt das Post-Amt zu Landsberg a. d. W. an.

(57.) Die Grundstücke des verstorbenen Schlächtermeisters Friedrich Wilhelm Haase in Stargard in Pommern, bestehend in: 1) einem in der Holzmarkt- und Mühlenstraßen-Ecke belegenen Hause, in welchem seit 50 Jahren die bedeutendste Schlächterei der Stadt mit gutem Erfolg betrieben worden ist; 2) einem Schlachthause mit Wohnhaus, Eiskeller, Remise und Kornspeicher, am Wasser belegen; 3) einem Ackerhofe nebst Wirthschaftsgebäuden in der Vorstadt; 4) circa 200 Morgen Acker und Wiesen; 5) circa 164 Morgen Wiese, welche als Fetthammelweide benutzt worden und auf welcher ein Schäferhaus, Scheune und Schafstall erbaut sind, sollen von den Erben aus freier Hand verkauft werden. Zur Uebernahme des Geschäfts werden 5000 Rthlr., und zur Uebernahme der ganzen Wirthschaft werden 10,000 Rthlr. Angeld erforderlich sein. Das Haus liegt in der belebtesten Gegend der Stadt und eignet sich wegen seiner vorzüglichen Lage und seinen Räumlichkeiten an Keller, Boden, Hofraum, auf welchem sich auch ein separates Schlachthaus befindet, zu jedem andern großen Geschäft. Das Fleischer-Geschäft wird fortgesetzt, kann auch, jedoch ohne Ländereien, zu jeder Zeit übergeben werden. Nur Selbstkäufer werden erbeten, Unterhändler werden verbeten.

(58.) Geschäfts-Haus-Verkauf. Mein hier am Markte (schönste Lage) belegenes Eckhaus, bestehend aus 13 Stuben, Kammern, Küchen, Kellern, Waschhaus, Stallungen ꝛc., so wie ländlichen Pertinenzien, will ich bis zum 19. Juli c. aus freier Hand, event. aber am 20. Juli c. Vormittags 9 Uhr in meiner Wohnung meistbietend verkaufen. In dem Hause wird gegenwärtig ein Schnitt-Waaren-Geschäft betrieben; das von mir darin geführte ausgebreitete Kurzwaaren-Geschäft ist kürzlich aufgegeben, jedoch die geschmackvolle Laden-Einrichtung vorhanden. Die Lage, so wie die Geräumigkeiten des Hauses eignen sich zu jedem Geschäfte. Nähere Auskunft ertheile ich auf portofreie Anfragen. Arnswalde. W. Zimmermann.

(59.) Unser hierselbst in der langen Gasse nahe am Markte sehr vortheilhaft belegenes, vor einigen Jahren neu erbautes, massives, zweistöckiges Wohnhaus, in welchem bis jetzt die Königl. Postverwaltung befindlich, wünschen wir zu verkaufen und haben zu diesem Behufe einen Termin auf „den 26. Juli 10 Uhr Vormittags" in dem Rathskeller angesetzt, zu welchem wir Kaufliebhaber mit dem ergebensten Bemerken einladen, daß der Preis des Hauses, welches sich vorzugsweise zu einem kaufmännischen Geschäft eignet, und 7 Zimmer nebst Zubehör, schöne Keller, Stallung und den nöthigen Hofraum enthält, auf 3500 Rthlr. festgesetzt ist, hiervon aber die Hälfte auf dem Hause stehen bleiben kann. Finsterwalde, den 5. Juli 1847.

S. G. Haferland hier & Mittag aus Elsterwerda.

(60.) Be-

Digitized by Google

(60.) Bekanntmachung. Unterzeichneter beabsichtigt seine in Rassin bei Balz belegene Schmiede nebst vollständigem Handwerkszeug, wo fortwährend für einen Meister mit zwei Gesellen Arbeit ist, zu verpachten oder zu verkaufen. Pächter müssen aber eine verhältnißmäßige Caution stellen. Hierauf Reflektirende können sich bis zum 21. Juli beim Unterzeichneten melden.

Der Stellmachermeister und Schmiedebesitzer Liese.

(61.) Verkauf einer Besitzung im Warthebruche. Meinen zu Quebeck, im schönsten Theile des Warthebruches belegenen Entrepriſen-Antheil von circa 60 Magdeb. Morgen, mit ganz neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, will ich sofort aus freier Hand verkaufen. Kauflustige belieben sich portofrei an mich hier, oder während der Frankfurt a. d. O. Messe Schmalzgasse No. 22. zu wenden. B. Burchardt in Berlin, Spandauerstraße No. 50.

(62.) Große Gerste, Hafer und Erbsen offerirt A. Heiman zu Frankfurt a. d. O.

(63.) Ein vortheilhaftes Engagement für einen erfahrenen tüchtigen Oekonom, wenn auch verheirathet, weiset auf portofreie Briefe nach C. A. Lochmann in Gleißen.

(64.) Freiwilliger Verkauf. Die im hiesigen Orte mir gehörigen zwei Bauergüter, enthaltend 255 Magdeb. Morgen Areal, vollständiges Inventar, beste massive Wohn- und Wirthschaftsgebäude beabsichtige ich Veränderungshalber mit voller Erndte alsbald zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst an den Herrn Inspektor Seyfert auf dem Amte zu Tschetzschnow, oder direkt an mich wenden. Tschetzschnow, den 10. Juli 1847.

Verwittwete C. Wetzel.

(65.) Auf einer Scharfrichterei wird ein moralisch ordentlich und mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter Verwalter, der die Abdeckerei-Geschäfte mit besorgt, sogleich verlangt. Auskunft darüber wird die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O. zu ertheilen die Güte haben.

(66.) Eine konzessionirte Lehrerin, die außer dem Unterrichte zweier kleinen Kinder, die andern Kinder zu beaufsichtigen und die Hausfrau in der Wirthschaft zu unterstützen hat, wird vom Gutsbesitzer Wolter auf Woltershof bei Bärwalde i. d. N. zu Michaeli d. J. gesucht. Hierauf Reflektirende wollen sich unter Angabe ihrer nähern Verhältnisse und Ansprüche bei dem Genannten melden.

(67.) Ein Protokollführer und Expedient sucht zu seiner fernern Ausbildung als Justiz-Subaltern-Gehülfe Beschäftigung und bittet darauf reflektirende Behörden und Beamten, gefällige Offerten frankirt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. unter J. R. niederzulegen.

(68.) Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr Regierungsstraße No. 4., sondern Logenstraße No. 6. wohne.

G. Althoff, Kleidermacher zu Frankfurt a. d. O.

(69.) Raffinirten englischen Steinkohlen-Theer offerirt billigst

G. A. Seydel, Oderstraße No. 51. in Frankfurt a. d. O.

(70.) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mann, der Lust hat die Apothekerkunst zu erlernen und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, wird zum 1. October d. J. unter vortheilhaften Bedingungen gesucht. C. Hoffmann, Apotheker in Cottbus.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 29.

Frankfurt a. d. O., den 21. Juli 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der jüdische Blutegelhändler Meyer Goldberger aus Ujhely in Ungarn, 52 Jahr alt, mittler Statur, mit länglichem Gesicht, graublondem Haar, grauen Augen und proportionirter Nase, ist am 2. d. Mts. auf dem Transport nach dem Landarmenhause zu Landsberg a. d. W., wohin er wegen Bettelns gebracht werden sollte, mit Zurücklassung seines Passes, entsprungen, was sämmtlichen Wohllöblichen Polizeibehörden zur Beaufsichtigung des Meyer Goldberger bekannt gemacht wird.

Die Bekleidung des ꝛc. Goldberger bei seiner Entweichung kann nicht angegeben werden.

Göritz, den 13. Juli 1847.

Der Magistrat.

(2.) Bekanntmachung. Der Handelsmann Moses Judel aus Abram in Ungarn hat angeblich seinen Reisepaß, d. d. Ofen, den 4. Juli 1846, auf dem Wege von hier nach Drossen verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juli 1847.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Der Schneidergeselle Löbel Töpfer aus Rosenberg in Oberschlesien hat angeblich seinen Wanderpaß, vom Magistrat in Rosenberg im Januar c. ausgestellt, zwischen hier und Müncheberg verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1847.

Der Magistrat.

(4.) Bekanntmachung. Der Böttchergesell Jacob Friedrich Wilhelm Groth aus Stettin hat angeblich seinen Wanderpaß, von der Polizei-Direktion zu Stettin unterm 9. Februar d. J. ausgestellt, zwischen hier und Beeskow verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Müllrose, den 9. Juli 1847.

Der Magistrat.

(5.) Der Tuchmachergeselle Carl August Uhle von hier hat angeblich seinen von uns unterm 22. Juni c. ausgestellten Reisepaß zwischen Cottbus und dem Dorfe Haasow verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Schwiebus, den 8. Juli 1847.

Der Magistrat.

(6.) Bekanntmachung. Am 10. Mai d. J. ist in dem Dorfe Wolfsdorf hiesigen Kreises eine Frauensperson wegen Mangel jeder Legitimation aufgegriffen worden, welche taubstumm ist. Obwohl aus einem gedruckten Gebetbuche in wendischer Schrift zu schließen, daß sie aus dem Wendischen stammt, so sind doch die diesfälligen Ermittelungen bis jetzt fruchtlos gewesen, und werden daher

Digitized by Google

sämmtliche Wohllöbliche Kreisbehörden ersucht, wenn ihnen etwas über den Angehörigkeitsort der nachstehend näher bezeichneten Frauensperson bekannt, dies schleunigst und binnen längstens 14 Tagen hierher anzuzeigen. Sagan, den 12. Juli 1847.

Die Herzogliche Kammer im Fürstenthum Sagan als Ortspolizeibehörde von Wolfsdorf.

Signalement. Diese Taubstumme ist dem Anschein nach noch nicht 30 Jahre alt, mittler Statur, gut gewachsen, hat braune Haare, welche auf dem Hinterkopf abgeschoren sind, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, gute Zähne und an der rechten Brust einen Leberfleck in der Form und Größe einer Bohne; auch ist die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie bereits ein Kind geboren und gesäugt. Bekleidet war sie mit einer schon verschossenen schwarzen Sammtjacke mit weiten Aermeln, einem roth- und weißstreifigen Leinwandrock, einer braunwollenen, roth-, weiß- und braunstreifigen Schürze, einem schwarz kattunenen Halstuch mit blauem Rande und dergl. Blümchen, einem blauen Unterrock von gedruckter Leinwand und um den Kopf ein altes braun kattunenes Tuch mit rothblumiger Kante.

(7.) Dem Friedrich Schanze zu Neudamm, im Königsberger Kreise, ist der ihm diesseits zum Handel im Umherziehen mit Vieh ꝛc. pro 1847 unter No. 380. ertheilte Gewerbeschein verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(8.) Bekanntmachung. Am 11ten d. Mts. ist bei dem Dorfe Groß-Blumberg ein bei dem Hochwasser der Oder angeschwommener unbekannter männlicher Leichnam, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit blauem Tuchrocke, grauleinenen Beinkleidern, kalbledernen Halbstiefeln und einem leinenen Hemde ohne Zeichen bekleidet, und bereits so in Verwesung übergegangen, daß weder die Farbe der Haare, noch sonst Gesichtszüge oder besondere Merkmale zu erkennen waren, aufgefunden worden. Diejenigen, welche über den Verstorbenen und dessen Todesart Auskunft geben können, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht davon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber im Bureau des Richters zu Crossen „am 3ten August c. früh 10 Uhr" oder vor ihrer Gerichtsbehörde vernehmen zu lassen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Crossen, den 16. Juli 1847.

Gerichts-Amt Groß- und Klein-Blumberg.

(9.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 1. zum 2. Juli d. J. ist dem Bauer Kalz zu Hartmannsdorf ein fünfjähriger Zugochse von hellrother Farbe, mittler Größe, nicht ganz mager, mit einer Bläße, drei weißen Füßen, weißer Schwanz- und weißen Hornspitzen und mit einem schwarzen Nasenloch, von der Weide im Unterspreewalde gestohlen worden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir zugleich die Wohllöblichen Polizei-Behörden, auf diesen Ochsen gefälligst vigiliren, im Betretungsfall ihn anhalten, uns aber davon sofort in Kenntniß setzen zu lassen. Lübben, den 13. Juli 1847.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(10.) Bekanntmachung. Es ist in der hiesigen Königl. Forst ein blauer Tuchmantel mit rothem Kragen von einem Reisenden aufgefunden und an uns abgegeben worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, den Mantel binnen 14 Tagen bei uns gegen Erstattung der Bekanntmachungskosten und des gesetzlichen Finderlohns in Empfang zu nehmen, andernfalls nach Ablauf dieser Frist darüber anderweit disponirt werden wird. Reppen, den 18. Juli 1847.

Der Magistrat.

(11.) Die

Digitized by Google

(11.) Die von dem Königl. Haupt-Bank-Directorium zu Berlin unterm 27. März 1823 auf den Namen der Kirche zu Garzin ausgestellte Bank-Obligation Litt. K. No. 6581. über ursprünglich 140 Rthlr., nachdem 20 Rthlr. darauf gezahlt worden, noch über 120 Rthlr. nebst Zinsen vom 9. Dezember 1834 lautend, ist im Jahre 1844 aus dem Kirchenkasten von Garzin entwendet worden. Ferner ist der von der Königl. Haupt-Bank-Direction zu Berlin unterm 6. Juli 1846 dem Major und Adjutanten v. Gotsch zu Frankfurt a. d. O. über ein niedergelegtes Packet ausgestellte Depositions-Schein No. 4789. vom Eigenthümer im August 1846 verloren worden. Alle diejenigen, welche an die gedachte Bank-Obligation und an die darin bezeichnete Post nebst Zinsen, oder an den erwähnten Bank-Depositions-Schein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf „den 2. August 1847 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendarius Eichhorn in unserm Instructions-Zimmer hieselbst anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt und die erwähnte Bank-Obligation, so wie der Bank-Depositions-Schein werden für amortisirt erklärt werden. Frankfurt a. d. O., den 3. April 1847.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

(12.) Bekanntmachung. Die Lieferung des Behufs der Unterhaltung des Steinpflasters in den Straßen hiesiger Residenz für die Jahre 1848, 1849 und 1850 erforderlichen Bedarfs an gewöhnlichen Pflastersteinen, welcher jährlich zwischen 600 bis 1000 Schachtruthen beträgt, soll in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behufe sind die Lieferungs-Bedingungen in unserer Registratur (Nieder-Wallstraße No. 39.) zur Einsicht ausgelegt. Diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen bereit sind, haben nach vorheriger Einsicht der Bedingungen die Preis-Offerte pro Schachtruthe, versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission über die Lieferung der Pflastersteine für die Jahre 1848—50" bis zum 9. August d. J. an unsere Registratur gelangen zu lassen. Auf portofrei eingehende Anträge werden Abschriften der Bedingungen nach außerhalb verabfolgt werden.

Berlin, den 23. Juni 1847.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

(13.) Subhastations-Patent. Das in der großen Scharrnstraße No. 58. gelegene, Vol. I. No. et Fol. 238. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Eigenthümer Friedrich Pahl, jetzt dessen Erben gehörige Haus, wozu vier Ruthen Wiesewachs, beim rothen Vorwerk belegen, gehören, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11385 Rthlr. 2 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll „am 18. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf einer Steingutsfabrik. Die hieselbst belegene, Vol. II. No. 186. Fol. 189. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des Kaufmanns J. G. Röstel gehörige Steingutsfabrik, mit Utensilien, Material und Waaren, soll „am 20sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe des Grundstücks, welche einschließlich der Utensilien, doch mit Ausschluß der Waaren, 81,184 Rthlr. 15 sgr. 10 pf. beträgt, ingleichen die Verkaufsbedingungen, können sowohl im Röstelschen Comtoir, als in unserer Registratur eingesehen werden. Die unbekannten Realprätendenten werden dazu unter der Warnung der Präklusion ihrer Ansprüche mit vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 18. verzeichnete, dem Kaufmann Eduard Schilling gehörige Wohnhaus No. 205.,

Digitized by Google

auf 5955 Rthlr. 13 Gr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 25. August 1847" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 10. Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(16.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Kaufmann und Holzhändler Friedrich Lehmann gehörigen Grundstücke: 1) der hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Vol. I. Fol. 122. No. 122. verzeichnete Weinberg nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 8722 Rthlr. 5 Sgr.; 2) das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Vol. I. Fol. 28. No. 28. verzeichnete Ackerstück von 222 □Ruthen Rheinl. Maaßes nebst einer darauf erbauten Scheune, abgeschätzt auf 640 Rthlr. 19 Sgr.; 3) die zu Wendisch-Sagar belegenen, im Hypothekenbuche von Wendisch-Sagar Vol. I. Fol. 181. No. 31. verzeichneten Ackerparzellen, abgeschätzt auf 499 Rthlr. 15 Sgr., sollen „am 6. Oktober d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 17. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Bekanntmachung. Am 30sten d. M. von Vormittags 9 Uhr ab sollen auf der gerichtlichen Pfandkammer im hiesigen Rathhause verschiedene, im Wege der Exekution in Beschlag genommene Gegenstände, nämlich: sehr gut erhaltene birkene und andere Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, goldene und silberne Taschen-Uhren, mehrere goldene Ringe, Glas- und Porzellan-Sachen, Haus- und Küchengeräthe und dergleichen mehr, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werdrn. Fürstenwalde, den 13. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Berlinchen.

Das den minorennen Geschwistern Schatz und zum Nachlaß der Wittwe Schatz gehörige Schmiedegrundstück zu Carzig, Vol. II. No. 56. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich auf 1040 Rthlr. 5 Sgr. taxirt, wird Theilungshalber „den 28. August d. J." Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Carzig subhastirt. Unbekannte Realprätendenten sind bei Vermeidung der Präklusion zum Termin hierdurch geladen.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Tischlermeisters August Ferdinand Reitschock gehörige, hierselbst in der Neustadt am sogenannten hohen Steinwege belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. IX. pag. 313. Nr. 426. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und die dazu gekommene Parzelle, zusammen auf 213 Rthlr. 19 sgr. ½ pf. abgeschätzt, soll „Dienstag den 31. August d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Lübben, den 11. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. April 1847.

Das Freischulzengut No. 10. A. aus 137 Magdeburger Morgen 82 □Ruthen und das Gut No. 9. A. aus 99 Magdeburger Morgen 60 □Ruthen, beide zu Dragebruch, der Wittwe Runk daselbst gehörig, laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich resp. auf 5814 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. und auf 2914 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. gewürdigt, sollen Schuldenhalber „am 27. November c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(21.) Be-

Digitized by Google

(21.) Bekanntmachung. Land- und Stadtgericht Driesen, den 8. Juli 1847.
Der zum öffentlichen Verkauf des der verehelichten Schönfärber Schulz gehörigen Grundstücks zu Steinspring am 29. September d. J. anstehende Lizitationstermin wird hiermit aufgehoben.

(22.) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die von dem verstorbenen Kämmerer Wiegand Lentz bestellte, im Depositorio des hiesigen Magistrats befindliche Amts-Kaution im Betrage von 1000 Rthlr., Eintausend Thaler, Ansprüche zu machen haben, werden auf den Antrag des Magistrats hierdurch aufgefordert, solche binnen 9 Wochen, spätestens in termino „den 24. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Kaution präkludirt werden.
Müncheberg, den 10. Juli 1847.
Königliches Stadt-Gericht.

(23.) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die von dem gewesenen Auktions-Kommissarius Schiele bestellte und in unserm Depositorio befindliche Amts-Kaution, im Betrage von 200 Rthlr., Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, oder spätestens in termino „den 6. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Kaution präkludirt werden. Müncheberg, den 10. Juli 1847.
Königliches Stadt-Gericht.

(24.) Subhastations-Patent. Das dem Seifensiedermeister August Richter gehörige, hier belegene und nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 5041 Rthlr. 11 sgr. abgeschätzte Großerbenhaus mit Zubehör, sub No. 95. Vol. IV. Pag. 211. des hiesigen Hypothekenbuches verzeichnet, soll im Termine „den 16ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Seifensiedermeister August Richter wird zum obigen Termine mit vorgeladen.
Drebkau, den 13ten März 1847.
Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(25.) Aus der Obligation vom 21sten Oktober 1829 und der Verhandlung vom 8ten Oktober 1839 stehen auf der Gärtnernahrung No. 17. zu Tzschacksdorf sub Rubrica III. No. 2. 100 Rthlr. für die Schäfer Birkholz, Johanne Christiane geborene Krug, von welchen sie unter dem 4ten Dezember 1835 der Anna Rosine Witzmann, jetzt verehelichten Schmidt, 50 Rthlr. abgetreten hat, eingetragen. Das Dokument über diese abgetretenen 50 Rthlr. ist verloren gegangen und werden deshalb alle diejenigen, welche als Inhaber desselben, als Cessionarien oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem „am 23sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokale zu Triebel anberaumten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls das Dokument für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt und der verehelichten Schmidt ein neues wird ertheilt werden.
Triebel, den 10ten April 1847.
Das Patrimonial-Gericht Tzschacksdorf.

(26.) Bekanntmachung. In dem auf „den 15. September c. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle in Groß-Kirschbaum anberaumten Termine sollen die der dortigen Gutsherrschaft zugehörigen beiden Seen, die Bechen genannt, nebst 14 Morgen Land und Wohnung für 2 Familien, nebst einigen anderen Berechtigungen verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Guthmann zu Groß-Kirschbaum und in unserer Expedition hierselbst eingesehen werden können.
Schwiebus, den 13. Juli 1847.
Patrimonial-Gericht Groß-Kirschbaum.

(27.) Ver-

Digitized by Google

(27.) Verpachtung. Die der Kirche zu Heinersdorf bei Müncheberg gehörige Hufe Land von 65 Morgen 38 □Ruthen soll „am 2. September d. J. früh 11 Uhr im Gerichtszimmer zu Heinersdorf" von Michaeli d. J. an auf 12 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Seelow, den 14. Mai 1847.

Das Patrimonialgericht über Heinersdorf.

(28.) Avertissement. Es sollen die dem Mühlenmeister Christian Blume zugehörigen, in Louisa, im Sternbergschen Kreise, belegenen beiden Windmühlen nebst dazu gehörigen 13 Morgen 22 □Ruthen Bruchland, auf welchem jedoch die Wohn- und Wirthschaftsgebäude abgebrannt sind, im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein neuer Bietungstermin auf „den 26. August Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Louisa angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Grundstücke sind auf 348 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt und kann die Taxe und der neuste Hypothekenschein, so wie die Bedingungen im Bureau des unterzeichneten Richters zu jeder Zeit eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 7. Juli 1847.

Patrimonial-Gericht Louisa. (gez.) Burchardt.

(29.) Bekanntmachung. Das Dominium Bomsdorf beabsichtigt die Anlage einer Branntweinbrennerei mit Aufstellung eines Dampfcylinders. Solches wird auf diesfallsige Anweisung der Königlichen Regierung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vierwöchentlicher Frist, die, in so fern jene nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch ist, bei Unterzeichnetem anzumelden.

Guben, den 12. Juli 1847.

Königlicher Landrath. v. Carlsburg.

(30.) Bekanntmachung. Das Dominium Beitzsch beabsichtigt die Anlage einer Branntweinbrennerei mit Aufstellung eines Dampfcylinders. Solches wird auf diesfallsige Anweisung der Königlichen Regierung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vierwöchentlicher Frist, die, in so fern jene nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch ist, bei Unterzeichnetem anzumelden.

Guben, den 12. Juli 1847.

Königlicher Landrath. v. Carlsburg.

(31.) Bekanntmachung. Der Ober-Amtmann Sydow auf Steinbusch beabsichtigt den daselbst befindlichen älteren Berieselungs-Anlagen, welche die Wasserspeise aus dem Wusterwitz-See jedoch zeitweise nicht hinreichend erhalten, durch einen aus dem Dyp-See bei Salm nach dem Wusterwitz-See zuführenden Speisekanal eine ausreichendere Wassermasse zuzuführen. Der neue Speisekanal soll vom Dyp-See am Fließ abwärts bis zur ehemaligen Salmschen Glashütte, von dort aber am Plötzenfließ aufwärts bis zum Wusterwitz-See geführt werden. Ein spezieller Plan liegt in meinem Geschäftsbureau zur Einsicht der Interessenten von heute ab aus. Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser und das zur Wasserleitung zu verwendende Terrain müssen binnen 3 Monaten bei mir angemeldet werden. Diejenigen Interessenten, welche sich innerhalb dieser Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig, in Beziehung auf das zu den Wasserleitungen zu verwendende Terrain dagegen verlieren sie nur ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage, behalten aber den Anspruch auf Entschädigung. Arnswalde, den 3. Juni 1847.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. Meyer.

(32.) Bekanntmachung. Der hiesige Bürger und Bäckermeister Pfeffer beabsichtigt in dem Garten seines sub No. 497. hierselbst belegenen Hauses eine Weißgerberei zu errichten. Indem wir

Digitized by Google

wir dies in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur Kenntniß des Publikums bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche sich durch Ausführung dieses Projekts in ihren Rechten für verletzt halten sollten, auf, ihre etwaigen Einwendungen gehörig begründet innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen. Luckau, den 15. Juli 1847.

Der Magistrat.

(33.) Bekanntmachung. Der Gastwirth und Halbkossäth Kaldun zu Tschernow beabsichtiget auf seinem, in der dortigen Feldmark an dem Wege nach Spudlow liegenden Acker eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Frauendorf, den 17. Juli 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

---

(34). Nutzholz-Verkauf. Donnerstag den 29sten d. M. früh 9 Uhr sollen an Ort und Stelle in der Nähe der Stadtziegelei 75 eichene Nutzenden resp. von 9 bis 48 Fuß Länge und 18 Stück eichene Kahn-Kniee öffentlich meistbietend verkauft werden. Müllrose, den 16. Juli 1847.

Der Magistrat.

(35.) Die bei der Försterei Reppener Theerofen befindlichen alten unbenutzten Stallgebäude sollen im Wege des Meistgebots zum Abbruch verkauft werden. Hierzu steht Termin auf „den 3. August c. Vormittags 9 Uhr" in der genannten Försterei an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein Theil des Kaufgeldes sofort im Termin als Angeld gezahlt werden muß. Die Taxe der zu verkaufenden Gegenstände und die Verkaufsbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden bei mir eingesehen werden. Forsthaus Reppen, den 17. Juli 1847.

Der Oberförster Mendel.

(36.) Bekanntmachung. Es soll den 26. Juli 1847 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: I. aus den Beläufen Langenphul und Buchspring, Jagen 6. 11. 17. 22. und 25. 1 Klafter buchen Scheitholz, circa 60 Klaftern dergl. Asiholz, 13 Klaftern dergl. Stockholz, 6 Klaftern eichen Astholz, 1 Klafter ellern Scheitholz; II. aus dem Belaufe Lagow-Grunow, Jagen 49. 20 Klaftern kiefern Scheitholz, welche die Königlichen Förster Neumann zu Langenphul, Fürstenau zu Buchspring und Sack zu Lindengrund auf Verlangen vorzeigen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 10. Juli 1847. Der Oberförster Olberg.

(37.) Holz-Verkauf. Von den in hiesigen Forsten, Revier Neustall und Cunersdorff, in diesem Frühjahre gepletteten Eichen sollen die ausgeschnittenen circa 390 Stück Nutzenden am „Montag den 2. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in meiner Dienstwohnung öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Hölzer drei Tage vor demselben von den Förstern Pawel und Lippisch auf Verlangen vorgezeigt werden.

Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 15. Juli 1847. Der Oberförster Leonhardt.

(38.) Freiwilliger Verkauf. Die zum Lohgerbermeister George Mewesschen Nachlaß gehörigen Grundstücke zu Freienwalde a. d. O., nämlich: 1) das Gerbereigrundstück nebst Pertinenzien, 2) das am Wege nach Ranft belegene Ackerstück von circa 2 Morgen, 3) die auf der sogenannten Pferdekoppel belegene Wiese von circa 2 Morgen, 4) die zwischen dem Kanal und dem Fließ belegene Wiese und 5) die beim Kietz belegene halbe Scheune sollen an den Meistbietenden ver-

Digitized by Google

verkauft werden. Im Auftrage der Erben habe ich dazu einen Termin auf „den 21. August d. J. Nachmittags 3 Uhr" im Sterbehause zu Freienwalde an der Oder angesetzt, wozu ich hiermit einlade. Bei einem annehmbaren Gebote kann der Kontrakt sofort aufgenommen werden.

Wriezen, den 14. Juli 1847. Der Justiz-Commissarius und Notarius Wilberg.

(39.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst sollen „Montags den 9ten August c. Nachmittags von 2 Uhr ab" in der ehemals Rudolphschen Niedermühle in Jeschkendorf resp. auf dem zum Rudolphschen Nachlasse gehörigen Pachtlande zu Marsdorf nahe bei Jeschkendorf: 1) gegen 30 Scheffel Roggen und gegen 7 Schock Roggenstroh, 2) auf dem Halme: a. 19 Beete Kartoffeln, b. 8 Beete Heidekorn und c. etwa 15 Beete Lein, nach Befinden in einzelnen Parthieen und Beeten gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich in der gedachten Mühle im Termine einfinden.

Sorau, den 18ten Juli 1847. Schirmer,
Land- und Stadtgerichts-Sekretair, i. A.

(40.) Den geehrten Herren Mühlenbesitzern mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mit ausgezeichneten Mühlensteinen, so wie auch mit sehr guten Katzensteinen zu Schlet- und Wellenlagern versehen bin. Landsberg a. d. W., den 15. Juli 1847. Jacob Müller.

(41.) Ein Bruchgrundstück von 70 Morgen, worauf pro Morgen 1 Sgr. jährliche Grund-Abgaben haften, $\frac{3}{4}$ Meilen von Landsberg a. d. W. in den Landsberger Bürgerwiesen belegen, soll Familien-Veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Käufer mögen sich an den Besitzer Daemicke daselbst wenden.

(42.) Verkauf einer Besitzung im Warthebruche. Meinen zu Quebeck, im schönsten Theile des Warthebruches belegenen Entrepriſen-Antheil von circa 60 Magdeb. Morgen, mit ganz neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, will ich sofort aus freier Hand verkaufen. Kauflustige belieben sich portofrei an mich hier, oder während der Frankfurt a. d. O. Messe Schmalzgasse No. 22. zu wenden. B. Burchardt in Berlin, Spandauerstraße No. 50.

(43.) Ein herrschaftliches Etablissement mit großem Obstgarten von circa 7 Morgen soll vortheilhaft verkauft werden. Dasselbe eignet sich seiner vorzüglichen Lage und Geräumigkeit wegen bei dem jetzt in Angriff zu nehmenden Chausseebaue zum Betriebe der Gärtnerei und zum Gasthofe erster Klasse. Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfragen J. Schwoch.

Königsberg i. d. N., den 5. Juli 1847.

(44.) Ich bin Willens, meinen in Cottbus auf dem Neumarkt belegenen Gasthof mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, complett eingerichteter Bäckerei und zwei dazu gehörigen Ackerparcellen unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheile ich persönlich oder auf an mich gerichtete frankirte schriftliche Anfragen. Cottbus, den 1. Juli 1847.

Carl Koelbel.

(45.) Von einem Oberförster im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. wird ein geübter, mit dem Forstrechnungswesen völlig vertrauter Schreibgehülfe gesucht. Qualifizirte Subjekte, die schon im Bureau eines Oberförsters gearbeitet haben, jedoch nur solche, wollen sich in portofreien Briefen unter Einsendung ihrer Zeugnisse an den Rittmeister Böhm in Frankfurt a. d. O. wenden, der ihnen das Nähere mittheilen wird. Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1847.

(46.) Eine Gast- oder Schankwirthschaft mit einigen Morgen Ackerland, wo möglich im Bruch am schiffbaren Wasser, wird zu pachten gesucht. Näheres hierüber in Frankfurt a. d. O. Tuchmacherstraße No. 15. parterre.

(47.) Preu-

Digitized by Google

(47.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Nachstehender, von des Herrn Ministers des Innern Excellenz bestätigter Beschluß: Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt hat, in Erwägung, daß schon seit längerer Zeit der Zinsfuß im Allgemeinen wieder gestiegen ist, die sichere Unterbringung von Kapitalien zu 4 Procent und selbst zu noch höheren Zinsen keinen Schwierigkeiten mehr unterliegt, und in Folge dessen die Bestände der Renten-Versicherungs-Anstalt durchschnittlich die bei ihrer Gründung vorausgesetzte Zinsnutzung von 4 Procent gewähren, mithin die Gründe wegfallen, welche zu dem Beschluß vom 4. November 1842 wegen Herabsetzung der in den Statuten bestimmten ursprünglichen Rentensätze und entsprechenden Modifikationen in Betreff der Dotations-Kapitalien und deren Rückgewähr Veranlassung gegeben haben, unter diesen Umständen aber die fernere Aufrechthaltung jenes Beschlusses im Interesse der Anstalt unnöthig ist, während selbige mit dem Interesse der hinzutretenden Mitglieder in entschiedenem Widerspruch stehen würde, und in Betracht, daß die Wiederaufhebung jenes Beschlusses und die Wiederherstellung der Bestimmungen der Statuten für alle sich von jetzt ab bildenden Jahresgesellschaften nach §. 18. der Statuten keinem Bedenken unterliegt, auch der Umstand, daß zur Jahresgesellschaft 1847 bereits zahlreiche Einlagen gemacht worden, der Anwendung der statutarischen Bestimmungen in so fern nicht entgegen steht, als selbige für die Einleger vortheilhafter sind, wie die durch den Beschluß vom 4. November 1842 festgesetzten, hierdurch beschlossen, daß für die sich von jetzt ab bildenden Jahresgesellschaften, mit Einschluß der diesjährigen, die vermittelst Beschlusses vom 4. November 1842 getroffenen Bestimmungen außer Kraft zu setzen, und dagegen die in den §§. 16., 17., 19., 20. und 32. B. der Allerhöchst genehmigten Statuten vom 27. August 1838 wegen der ursprünglichen Rentensätze, der Dotationskapital-Beträge, der Bildung der Renten-Kapitalien und der Rückgewähr enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen, übrigens Ausfertigung dieses Beschlusses dem Königl. Hohen Ministerium des Innern zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. Berlin, den 4. Juni 1847.

(L. S.) Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt:

(gez.) Schulze. Mendelssohn. Gamet. Berend. Holfelder. Seeger. v. Maliszewski.

Vorstehender Beschluß wird hierdurch bestätigt.

Berlin, den 25. Juni 1847. Der Minister des Innern. (gez.) von Bodelschwingh.

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit desselben für die jetzt in der Bildung begriffene Jahresgesellschaft 1847, so wie für die künftig sich bildenden Jahresgesellschaften die ursprünglichen Rentensätze betragen: bei der 1sten Alterklasse 3 Rthlr. mit einem Dotations-Kapital von 75 Rthlr.; bei der 2ten Alterklasse 3 Rthlr. 10 Sgr. mit einem Dotations-Kapital von 83 Rthlr. 10 Sgr.; bei der 3ten Alterklasse 3 Rthlr. 20 Sgr. mit einem Dotations-Kapital von 91 Rthlr. 20 Sgr.; bei der 4ten Alterklasse 4 Rthlr. mit einem Dotations-Kapital von 100 Rthlr.; bei der 5ten Alterklasse 4 Rthlr. 10 Sgr. mit einem Dotations-Kapital von 108 Rthlr. 10 Sgr.; bei der 6ten Alterklasse 5 Rthlr. 5 Sgr. mit einem Dotations-Kapital von 129 Rthlr. 5 Sgr. Zugleich wird dabei bemerkt, daß am 14ten d. M. die im §. 61. der Statuten vorgeschriebene Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1846, so wie der nach demselben vorhandenen Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden hat, der achte Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem Revisions-Atteste versehenen Abschluß abgedruckt ist und bei der Direktion, so wie bei den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen liegt. Nach demselben und dessen Beilagen besteht: 1) die im Jahre 1846 gebildete achte Jahresgesellschaft, nach Abzug der während desselben Zeitraums erloschenen, aus 6229 Einlagen (221 vollständigen und 6008 unvollständigen) mit einem Einlage-Kapital von 100,886 Rthlr. Das demselben entsprechende Renten-Kapital aber beträgt 80,495 Rthlr. 12 Sgr. Die 6te Klasse ist, da sich nicht die erforderliche Zahl von Theilnehmern gemeldet, nicht zu Stande gekommen. 2) Die Renten-Kapitalien der 7 ersten Jahresgesellschaften 1839 bis 1845 einschließlich, beliefen sich am Schluß des Jahres 1846 zusammen auf 4,849,028 Rthlr. 1 Sgr. 3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des, in

Digitized by Google

Gemäßheit des §. 38. der Statuten auf die Jahresgesellschaften 1839 bis 1842 einschließlich vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch 274,306 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. 4) Der von den konvertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte noch einen Bestand von 21,495 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf. 5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen, ingleichen Rückgewährungen betrugen 14,821 Rthl. 8 sgr. 6) Die Gesammtsumme der Bestände belief sich hiernach auf 5,240,146 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., wovon 4,274,307 Rthlr. hypothekarisch belegt waren. 7) Die in den Monaten Januar und Februar 1848 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. für das Jahr 1847 betragen: für die Jahres-Gesellschaft 1839: Klasse I. 3 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., Klasse II. 3 Rthlr. 26 Sgr., Klasse III. 4 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., Klasse IV. 4 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., Klasse V. 5 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., Klasse VI. 6 Rthlr. 17 Sgr.; für die Jahres-Gesellschaft 1840: Klasse I. 3 Rthlr. 10 Sgr., Klasse II. 3 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., Klasse III. 4 Rthlr. 6 Pf., Klasse IV. 4 Rthlr. 12 Sgr., Klasse V. 4 Rthlr. 24 Sgr., Klasse VI. 6 Rthlr. 9 Sgr.; für die Jahres-Gesellschaft 1841: Klasse I. 3 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., Klasse II. 3 Rthlr. 20 Sgr., Klasse III. 4 Rthlr. 6 Pf., Klasse IV. 4 Rthlr. 10 Sgr., Klasse V. 4 Rthlr. 21 Sgr., Klasse VI. 6 Rthlr. 7 Sgr.; für die Jahres-Gesellschaft 1842: Klasse I. 3 Rthlr. 10 Sgr., Klasse II. 3 Rthlr. 21 Sgr., Klasse III. 4 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., Klasse IV. 4 Rthlr. 12 Sgr., Klasse V. 4 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., Klasse VI. 5 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.; für die Jahres-Gesellschaft 1843: Klasse I. 3 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., Klasse II. 3 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., Klasse III. 3 Rthlr. 19 Sgr., Klasse IV. 4 Rthlr., Klasse V. 4 Rthlr. 19 Sgr., Klasse VI. 5 Rthlr. 19 Sgr.; für die Jahres-Gesellschaft 1844: Klasse I. 3 Rthlr. 4 Sgr., Klasse II. 3 Rthlr. 11 Sgr., Klasse III. 3 Rthlr. 19 Sgr., Klasse IV. 4 Rthlr., Klasse V. 4 Rthlr. 17 Sgr.; für die Jahres-Gesellschaft 1845: Klasse I. 3 Rthlr. 3 Sgr., Klasse II. 3 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., Klasse III. 3 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., Klasse IV. 4 Rthlr., Klasse V. 4 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.; für die Jahresgesellschaft 1846: Klasse I. 2 Rthlr. 20 Sgr., Klasse II. 2 Rthlr. 27 Sgr., Klasse III. 3 Rthlr. 5 Sgr., Klasse IV. 3 Rthlr. 15 Sgr., Klasse V. 4 Rthlr. In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1847 die Rentengutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 28. Junius 1847.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt. Schulze.

(48.) Eisengußwaaren in allen Gattungen, insbesondere aber Wagenbuchsen, Heerd-, Ofen- und Falzplatten, Ofenroste, Roststäbe, Ofeneisen, Gewichte, Gitter, Schwungräder, Pferde-Krippen, Uhrgewichte, Grapen, Mühlen- und Maschinengeräthe ꝛc. ꝛc. sind stets vorräthig und werden zu den billigsten Hüttenpreisen verkauft und auf Bestellung geliefert von der Eisenhütten-Verwaltung zu Pleiske bei Crossen a. d. O.

(49.) 500 Stück starkes Schafvieh, welches großentheils zur Zucht noch brauchbar, stehen auf dem Dominio Tarnowo bei Posen zum Verkauf. Das Nähere beim Inspektor v. Mittelstaed allda.

(50.) Riesen-Stauden-Roggen, von Kicin bei Posen abstammend, kann ich zu 5 Rthlr. pro Scheffel ablassen; auch bin ich Willens meinen Wirthschaftshof im Dorfe mit Garten und Krautbeet 3¼ Morgen enthaltend, zu verkaufen. Ostrow bei Zielenzig, den 16. Juli 1847. Jonas.

(51.) Gesuch einer Wirthschafterin. Für ein Rittergut wird zu Michaeli d. J. eine Wirthschafterin gesucht, welche durch Atteste nachweisen kann, daß sie schon eine längere Reihe von Jahren großen Wirthschaften vorgestanden hat. Portofreie Adressen unter X. M. post restante nimmt das Post-Amt zu Landsberg a. d. W. an.

(52.) ☞ Freiwilliger Verkauf. Meine in Ortwig, 2 Meilen von Wriezen a. d. O. und ¼ Meile von der neuen Oder belegene Oelmühle, bestehend aus 2 Preßlöchern, Walzen und Stampfen, wobei Wohnung und Garten in Kafeln befindlich, die Mühle nebst Wohnhaus neu erbaut, bin ich Willens aus Mangel an Betriebs-Kapital zu verkaufen, auch zu verpachten und bitte die geehrten Käufer oder Pächter, sich „am 20. September c." in meiner Wohnung einzufinden, wo dem Meistbietenden sogleich der Zuschlag gemacht werden kann. Die Bedingungen werden den Käufern im Termin bekanntgemacht. Ortwig, den 13. Juli 1847. Oelmüller Gottfried Dietrich.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 30.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die nachstehend näher signalisirten Militair-Sträflinge Sorge und Lange haben heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festung zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf dieselben genau zu vigiliren, im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 25. Juli 1847.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Corvin-Wiersbitzki.

Signalement des Christian Friedrich Sorge. Derselbe ist aus Gr.-Cammin bei Cüstrin, Kreis Königsberg i. d. N., Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O., gebürtig, evangelischer Religion, Tagelöhner, 26 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer Mütze von blauem Tuch mit rothen Streifen, einem blau- und weißgestreiften Drillich-Rock, einem Paar dergleichen Beinkleidern, einem Paar weißleinenen Beinkleidern, einem Paar weißbaumwollenen Strümpfen, gez. K. U., einem weißleinenen Hemde und einer schwarztuchenen Halsbinde.

Signalement des Carl Gottlob Bauer, genannt Lange. Derselbe ist aus Nowaweß, Kreis Teltow, Regierungs-Bezirk Potsdam, gebürtig, evangelischer Religion, von Profession Schlosser, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, ovales Kinn und Gesichtsbildung, bräunliche Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen auf der Stirn eine Narbe.

Bekleidet war er mit einer Mütze von blauem Tuch mit rothen Streifen, einem blau- und weißgestreiften Drillich-Rock, einem Paar dergleichen Beinkleidern, einem Paar weißbaumwollenen Strümpfen, gez. K. U., einem weißleinenen Hemde.

(2.) Steckbrief. Der bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Tagelöhner Johann Müller aus Alt-Cüstrinchen ist aus der Haft entwichen und werden alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den unten näher signalisirten ꝛc. Müller, einem sehr gefährlichen Menschen, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst sichern Transports an uns abliefern zu lassen. Zehden, den 24. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Johann Müller ist aus Alt-Cüstrinchen gebürtig, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich groß, hat hellbraunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist robuster schlanker Gestalt und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit schwarzen alten Tuchhosen, einer dergleichen Weste, Pantoffeln, blauwollenen Strümpfen, einer parchendnen roth- und gelbgestreiften Jacke und einer blautuchenen Mütze mit Lederschirm.

Digitized by Google

(3.) Steckbrief. Der Stellmacher Wilhelm Schlawe, wider welchen wir die Untersuchung wegen Diebstahls eröffnet haben, hat seinen Aufenthaltsort auf dem in hiesiger Feldmark liegenden Vorwerke Kaehnsfelde seit einigen Wochen heimlich verlassen. Demgemäß ersuchen wir alle Militair- und Civil-Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Schlawe, dessen Signalement nachstehend folgt, vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu wollen.

Arnswalde, den 24. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Stellmachers Wilhelm Schlawe. Die Größe desselben kann nicht anders angegeben werden, als zwischen 5 und 6 Fuß, ist 26 Jahr alt, gewöhnlicher Statur, spricht deutsch, hat eine gewöhnliche Haltung, eine reine Stimme, längliches Gesicht, starkes blondes Haar, gewöhnliche Augen, die Farbe derselben kann nicht angegeben werden, längliche Nase, ziemlich vollständige Zähne, ovales Kinn, gewöhnliches Ansehen und Mund, gesunde Gesichtsfarbe, keinen Bart und keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(4.) Die wegen legitimationslosen Umhertreibens aufgegriffene unverehelichte Auguste Schwetzka aus Kurnick, jüdischen Glaubens, 18 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit braunen Haaren, freier Stirn, schwarzen Augenbraunen, graublauen Augen, proportionirter Nase und Mund, defekten Zähnen, rundem Kinn, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, von kleiner Statur, ist auf dem Transporte von hier nach dem Landarmenhause zu Landsberg entsprungen; es wird gebeten, auf sie zu vigiliren und im Betretungsfalle an die Inspektion des Landarmenhauses zu Landsberg abliefern, uns aber davon Nachricht geben zu lassen.

Zielenzig, den 20. Juli 1847.

Der Magistrat.

(5.) Steckbrief. Der Knabe Carl Schmidt von hier, 10 Jahr alt, ein Sohn des hiesigen Tagearbeiters Schmidt, welcher dem Vagabondiren ergeben, hat sich am 19. Juni d. J. wieder heimlich von hier entfernt und treibt sich wahrscheinlich in der Umgegend vagabondirend umher. Alle Wohllöblichen Polizei-Behörden ersuchen wir, auf diesen Knaben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und hierher senden zu lassen.

Reppen, den 19. Juli 1847.

Der Magistrat.

Signalement. Der Knabe Carl Schmidt ist 10 Jahr alt, von starkem Körperbau, hat blondes Haar, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, und als besonderes Kennzeichen dienen etwas rothe entzündete Augenlieder.

Bei seiner Entweichung war er mit einem alten zerrissenen blauen Tuchrock, Leinwandhosen und einer schwarzen runden Tuchmütze bekleidet.

(6.) Bekanntmachung. Dem Kürschnergesellen Friedrich August Eduard Seidel aus Bunzlau ist angeblich sein Wanderpaß, von dem Magistrat zu Bunzlau den 12. September 1845 ausgestellt, hierselbst entwendet worden.

Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1847.

Der Magistrat.

(7.) Anzeige. Am 13. Juli c. Abends hat sich ein unbekannter Mann unweit Wordolländer in die Warthe gestürzt, ist zwar kurz darauf wieder herausgezogen, doch nicht wieder ins Leben zurückzurufen gewesen. Die Leichenbesichtigung ergab einen Mann zwischen 50 und 60 Jahren, 5 Fuß 6 Zoll groß, mit krausen grauen Haaren, hoher Stirn, Habichtsnase, das Kinn mit grauen Bartstoppeln bedeckt. Die Kleidung bestand aus grüner Tuchjacke mit kleinen knöchernen Knöpfen, blauer Tuchweste mit messingenen Knöpfen, blau und grün geblümtem Halstuch, ledernen Hosenträgern.

Digitized by Google

trägern, werchenem Hemde ohne Zeichen, braun gestreiften Beinkleidern, der Gurt mit blauer Leinwand gefüttert, grüner Tuchmütze mit ledernem Schirm. Wir ersuchen alle diejenigen, welche uns über den Verstorbenen nähere Auskunft geben können, sich dieserhalb an den Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Hartmann hier zu wenden. Kosten entstehen dadurch für Niemanden.

Landsberg a. d. W., den 20. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Es sind hier eine große Anzahl von Sachen als anscheinlich gestohlen in Beschlag genommen, namentlich: 1) ein Bettschaft mit den Buchstaben K. L., 2) mehrere Bettstücke, Betttücher und zwei Betdecken, 3) mehrere Hemden, Strümpfe, Schürzen, Tücher, Frauenröcke, Leibchen und gestickte Kragentücher, 4) einige Tischtücher und Handtücher, 5) mehrere Stücke Bettüberzugzeug, Leinwand und Parchend, 6) eine Tuchmütze mit Pelz besetzt, 7) ein Paar weiße Leinwandhosen, 8) ein Paar grüne baumwollene Handschuh, 9) eine kattunene Frauentasche, 10) ein Paar lederne Pantoffeln, 11) einige Hand- und Tragkörbe, der eine mit Taback, Schwamm und Schwefel gefüllt, 12) ein Sack mit Schinken, Speck und geräuchertem Fleisch, 13) ein Sack mit Roggenmehl, 14) ein Säckchen mit Gerste und eins mit Leinsaamen, 15) eine große Parthie leerer Säcke, 16) vier eiserne Töpfe, 17) ein messingner Kessel, 18) vier Tischmesser, 19) ein Tabacksbeutel mit weißen Perlen, gezeichnet E. T. E. R. Buchholz 1839. Jedermann, der über den Eigenthümer glaubt Auskunft geben zu können, wird aufgefordert, sich in unserm Gerichtslokal einzufinden, wo ihm an jedem Vor- oder Nachmittag die Sachen vorgezeigt werden sollen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Finsterwalde, den 16. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bekanntmachung. Am 19. d. Mts. haben sich in unserm Amtsdorfe Schoenfelde zwei Fohlen, ein einjähriges (Rostrappe) und ein dreijähriges, schwarzes, beide Stuten, eingefunden, welche der sich als Eigenthümer gehörig Legitimirende von dem dortigen Lehngutsbesitzer Siedersleben gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten abholen kann.

Amt Fürstenwalde, den 21. Juli 1847.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(10.) Die von dem Königl. Haupt-Bank-Directorium zu Berlin unterm 27. März 1823 auf den Namen der Kirche zu Garzin ausgestellte Bank-Obligation Litt. K. No. 6581. über ursprünglich 140 Rthlr., nachdem 20 Rthlr. darauf gezahlt worden, noch über 120 Rthlr. nebst Zinsen vom 9. Dezember 1834 lautend, ist im Jahre 1844 aus dem Kirchenkasten von Garzin entwendet worden. Ferner ist der von der Königl. Haupt-Bank-Direction zu Berlin unterm 6. Juli 1846 dem Major und Adjutanten v. Gotsch zu Frankfurt a. d. O. über ein niedergelegtes Packet ausgestellte Depositions-Schein No. 4789. vom Eigenthümer im August 1846 verloren worden. Alle diejenigen, welche an die gedachte Bank-Obligation und an die darin bezeichnete Post nebst Zinsen, oder an den erwähnten Bank-Depositions-Schein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf „den 2. August 1847 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendarius Eichhorn in unserm Instructions-Zimmer hieselbst anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt und die erwähnte Bank-Obligation, so wie der Bank-Depositions-Schein werden für amortisirt erklärt werden. Frankfurt a. d. O., den 3. April 1847.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

(11.) Bekanntmachung. Da folgende Staatsschuldscheine de 1842, als: 1) No. 103,016. Litt. F. über 100 Rthlr., 2) No. 103,017. Litt. F. über 100 Rthlr., 3) No. 103,021. Litt. F. über 100 Rthlr., 4) No. 103,022. Litt. F. über 100 Rthlr., dem Kirchenvorsteher Leinweber, dem

Digitized by Google

Gärtner Heese und Schäfer Ziege zu Schönborn im Luckauer Kreise der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. angeblich durch gewaltsamen Einbruch im Jahre 1843 oder früher abhanden gekommen sind, so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Verlierer oder ihrer Erben alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 2. Jan. 1848 hierselbst zu melden, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergerichte anberaumten Termine und zwar auf „den 3. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Kammergerichts-Referendarius Henning sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Simonson, Goldschmidt und Justizrath Lüdicke zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 12. April 1847.

Instructions-Senat des Königlichen Preußischen Kammergerichts.

(12.) Auktion. Am Sonnabend den 31. d. Mts. von Vormittags 9 Uhr an sollen in dem Gasthofe zum deutschen Hause hieselbst mehrere Milchkühe, 2 Ochsen, 3 Kälber, 1 Pferd, 1 Esel, mehrere werthvolle Oelgemälde, Uhren und mahagoni Möbel, so wie Porzellan- und Glassachen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Fürstenwalde, den 19. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Kolonisten Hans Stoppura in Saccasne gehörigen Grundstücke, als: 1) die im Hypothekenbuche von Schmogrow sub No. 102. verzeichneten 4 Morgen 67½ QRuthe Ackerland und 2) die im Hypothekenbuche von Kauper Burg sub No. 3. verzeichnete Wiese, Littr. C. No. 32., von 6 Morgen 116 QRuthen, welche nach der nebst Hypothekenscheinen in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf resp. 400 und 550 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen „am 4. November c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer meistbietend öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 9. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 31sten Mai 1847.

Das im Dorfe Neu-Wustrow belegene, im dortigen Hypothekenbuche pag. 157. No. 13. verzeichnete, dem Kolonisten Wilhelm Stolz gehörige Erbzinsgut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 15ten Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr" im Schulzen-Amte zu Neu-Wustrow subhastirt werden.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Darmmannsche Wohnhaus No. 93. hierselbst am Markte, abgeschätzt auf 1865 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 22. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 20. Juli 1847.

(16.) Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Die zum Nachlasse der Schuhmachermeisterin Neitzel hier gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 146. mit Pertinenzien, auf 2232 Rthlr. 22 sgr., 2) der Garten No. 82., auf 59 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 27sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Königsberg i. d. N., den 17ten Mai 1847.

(17.) Pro-

(17.) Proclama. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.
Das dem Bürger Ernst Wilhelm Wolfgramm gehörige, in der Prediger-Hinterstraße hierselbst belegene, sub No. 176. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stall und einem beim Hasenwerder am Galgenberge belegenen Stück Land von einem Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 502 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reetz.
Das den Erben des Schuhmachermeisters Gottlieb Münch gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus nebst Stallung, Garten, Hausland auf dem Walle, Hauswiese an der Ihna, einem Ackerstück bei der Neumühle von 4 Morgen 179 □Ruthen, einem Ackerstück beim Liebenowschen Wege von 1 Morgen 4 □Ruthen, einem Gartenlande auf dem Walle, abgeschätzt auf 1101 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(19.) Der den 7. August d. J. anstehende Lizitations-Termin des der verehelichten Scharfrichter Petermann gehörigen Wohnhauses No. 579. hierselbst ist wiederum aufgehoben.
Sorau, den 22. Juli 1847.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Woldenberg.
Das dem Schlossermeister Joachim Herrmann Friedrich Pioetz zugehörige, in der Alten-Straße belegene, Fol. 82. Vol. II. No. I. des Hypothekenbuches verzeichnete Wohnhaus, geschätzt nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 599 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll „am 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine reguiirt werden.
Woldenberg, den 11. Mai 1847.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Woldenberg.
Das den Fischereipächter Markowskyschen Eheleuten gehörige, in der Alten-Straße belegene, Fol. 30. Vol. I. No. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, geschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1187 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., soll unter den im Termine festzusetzenden Bedingungen „am 10. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Woldenberg, den 19. Juli 1847.

(22.) Proklama. Das der verehelichten Sattlermeister Falke, Johanne Christiane Luise gebornen Wurm, gehörige, zu Schönfeld gelegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 191. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, gerichtlich auf 1241 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll im Termine „am 5. November c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 8. Juli 1847.
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(23.) Der zu dem Verkaufe der Gärtner-Nahrung No. 9. auf den 18. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle zu Schniebinchen anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.
Triebel, den 22. Juli 1847.
Das Patrimonial-Gericht über Schniebinchen.

(24.) Sub-

Digitized by Google

(24.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Kossäthen und Krügers Carl Wolff gehörige, zu Gleissen belegene und gerichtlich auf 769 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Kossäthengut, soll im Termine „den 18. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gleissen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Belags-Acten sind in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten auf das zu verkaufende Grundstück und zwar mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 24. Juni 1847.

Patrimonialgericht Gleissen.

(25.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das zu Schönberg belegene, im Hypothekenbuche von Schönberg unter No. 3. Seite 9 bis 12 verzeichnete, den Erben des verstorbenen Johann Friedrich Röhl gehörige, auf 2017 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Kolonistengut, soll „am 30. Oktober Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Schönberg subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Friedeberg, den 10. Juli 1847.

Patrimonialgericht Schönberg.

(26.) Subhastations-Patent. Die den fünf minorennen Geschwistern Jaehnisch gehörige, im Dorfe Wadelsdorff belegene und Vol. I. No. 1. Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtswassermühle nebst Zubehör, laut der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 607 Rthlr. 11 Sgr. geschätzt, soll „am 6. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Wadelsdorff im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Drebkau, den 17. Juni 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Wadelsdorff.

(27.) Aus der Obligation vom 21sten Oktober 1829 und der Verhandlung vom 8ten Oktober 1839 stehen auf der Gärtnernahrung No. 17. zu Tzschacksdorf sub Rubrica III. No. 2. 100 Rthlr. für die Schäfer Birkholz, Johanne Christiane geborene Krug, von welchen sie unter dem 4ten Dezember 1835 der Anna Rosine Witzmann, jetzt verehelichten Schmidt, 50 Rthlr. abgetreten hat, eingetragen. Das Dokument über diese abgetretenen 50 Rthlr. ist verloren gegangen und werden deshalb alle diejenigen, welche als Inhaber desselben, als Cessionarien oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem „am 23sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokale zu Triebel anberaumten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls das Dokument für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt und der verehelichten Schmidt ein neues wird ertheilt werden.

Triebel, den 10ten April 1847.

Das Patrimonial-Gericht Tzschacksdorf.

(28.) Proklama. Das zu Seedorf Crossener Kreises sub No. 34. belegene und im Hypothekenbuche von Seedorf sub No. 22. Fol. 127. verzeichnete, der Wittwe Dorn, Johanne Rosine geb. Heyn gehörige Schmiedegrundstück, abgeschätzt auf 291 Rthlr. 20 sgr. nach der nebst neuestem Hypothekenscheine beim Justitiarius Kolbe einzusehenden Taxe, soll „am 29. Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Seedorf öffentlich verkauft werden.

Crossen, den 22. Juli 1847.

Patrimonial-Gericht Seedorf.

(29.) Bekanntmachung. Der dem Kossäthen Friedrich Dräger zu Gossow gehörige, No. 6. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Rthlr. abgeschätzte Kossäthenhof soll im Termine „den 25. Oktober c. von

11 Uhr

11 Uhr Vormittags an" auf der Gerichtsstube in Gossow im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Mohrin, den 3. Juli 1847.

Das Patrimonialgericht Gossow.

(30.) Subhastations-Patent. Die den Ferdinand Penkertschen Eheleuten gehörige Windmühlen-Nahrung No. 19. zu Buchelsdorf, nach der nebst Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe, nach dem Materialwerth auf 826 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., nach dem Ertragswerth auf 2064 Rthlr. abgeschätzt, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den „3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Löttnitz verkauft. Der Kaufmann Opitz jun. zu Sorau, für welchen Rubr. III. No. 12. 400 Rthlr. ex oblig. vom 28. November 1846 haften, und dessen Erben und Rechtsnachfolger werden zu dem Termine mit der Warnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Grünberg, den 15. Mai 1847.

Das Gerichts-Amt Buchelsdorf.

(31.) Der Tuch-Appreteur Herr August Frankenstein beabsichtet auf seinem vor dem Frankfurter Thore allhier belegenen Grundstück eine Dampfmaschine von 16 Pferdekraft zum Betriebe der Tuchfabrikation zu errichten. Indem wir dies Vorhaben nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen vierwöchentlicher präklusivischer Frist bei uns angemeldet werden müssen. Schwiebus, den 20. Juli 1847.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Der ehemalige Fabrikbesitzer August Rodig beabsichtigt in dem in der Schloßkirchstraße sub No. 43. hierselbst belegenen massiven Hause eine Wagenschmier-Fabrik anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Cottbus, den 23. Juli 1847.

Der Magistrat.

(33.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Christian Mann zu Zechin beabsichtigt in dem auf seinem daselbst an der Straße zwischen Zechin und Amt Wollup belegenen Ackergrundstücke von circa 2 Morgen, nach dem eingereichten Situationsplan nebst Zeichnung zu errichtenden Gebäude, die Aufstellung und Einrichtung einer Dampfmaschine von 12 bis 18 Pferdekraft, zum Betriebe einer Mahlmühle. Unter Verweisung auf §. 16. des Gesetzes vom 6ten Mai 1838 (Gesetzsammlung No. 17.) betreffend die Anlage von Dampfkesseln und Dampf-Entwicklern, und §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845, bringen wir das Vorhaben des ꝛc. Mann hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen einer 4wöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzumelden.

Amt Wollup, den 21sten Juli 1847.

Königl. Domainen-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Der Brauer Weidner zu Markersdorff, Kreis Guben, beabsichtigt auf dem herrschaftlichen Hofe in einem ganz massiven Gebäude eine Brauerei anzulegen. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen binnen vierwöchentlicher präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Markersdorff, den 23. Juli 1847.

Ortspolizei-Behörde.

(35.) Be-

Digitized by Google

(35.) Bekanntmachung. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bauer Christian Kuschzig in Bolschwitz, Kreis Calau, auf seiner am Altmau-Jeschener Wege belegenen Feldmark einen Ziegelerdofen zum gewerblichen Betriebe der Ziegelfabrikation anzulegen beabsichtigt, und fordern daher diejenigen, welche durch die qu. Anlage etwa beeinträchtigt zu werden glauben, auf, ihre Einwendungen dagegen innerhalb einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzubringen. Ogrosen, den 17ten Juli 1847.

Das Polizei-Amt.

(36.) Bekanntmachung. Im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung soll der am Ufer der kleinen Neisse, links von der Euloer Brücke gelegene, zur Zeit an den Post-Expediteur Wuschack verpachtete Gartenfleck öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Montag den 13ten September c. Vormittags 9 Uhr" auf dem Rathhause anberaumt, zu dem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß der Situations-Plan und die Bedingungen in unserer Expedition eingesehen werden können.

Forst, den 20sten Juli 1847.

Der Magistrat.

(37.) Bekanntmachung. Die hiesige dritte Försterstelle, mit welcher ein Gehalt von 60 Rthlr. und freie Wohnung, sonst aber keine Emolumente verbunden sind, ist vakant. Versorgungsberechtigte Jäger, oder auf den Forstversorgungsschein dienende qualifizirte Reservejäger werden aufgefordert, sich um die qu. Stelle zu bewerben, und die erforderlichen Nachweise über ihre Qualifikation und ihr Wohlverhalten binnen 3 Wochen bei uns einzureichen.

Schwerin a. d. W., den 6. Juli 1847.

Der Magistrat.

(38.) Bekanntmachung. Der hiesige Amtsdienerposten, mit welchem bei freier Wohnung ein jährliches Gehalt von 70 Rthlr. und einiges Neben-Einkommen verbunden, ist durch den Abgang des früheren Amtsdieners erledigt und soll sofort besetzt werden. Qualifizirte, mit Civil-Versorgungs-Ansprüchen versehene Subjekte, welche hierauf reflektiren und eine Kaution von 25 Rthlr. zu bestellen im Stande sind, wollen sich unter Einreichung ihrer Atteste bei uns melden.

Friedrichsaue, den 21. Juli 1847.

Königliches Domainen-Amt.

(39.) Am 17ten August c. Vormittags 9 Uhr sollen hier auf dem Rathhause die hiesigen, aus circa 738 Morgen Acker und Wiesen bestehenden Kirchenländereien im Ganzen oder auch parzellenweise auf 12 Jahr, von Michaeli d. J. ab, in Zeitpacht ausgethan werden, wozu wir Pachtliebhaber einladen. Soldin, den 10ten Mai 1847.

Der Dom-Kirchenvorstand.

(40.) Holzversteigerung bei freier Konkurrenz.

In dem am 13ten August c. im hiesigen Orte anberaumten Holz-Verkaufs-Termine zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen zu gleicher Zeit noch nachstehende, im Jagen 2. des Schwarzheider Reviers eingeschlagene, für Stellmacher und Böttticher geeignete Nutzhölzer, als: 1 Stück eichen Nutzende (No. 13.) von 12′ Länge 12″ Zopf, 3½ Klafter 4füßiges eichen Nutzholz, 1½ Klafter 3füßiges desgleichen und ½ Klafter eichen Nabenholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 26sten Juli 1847. Der Oberförster Eyber.

(41.) Be-

Digitized by Google

(41.) Bekanntmachung. Die Erhebung der Ablagen-Stätte-Gefälle von den in dem hiesigen Forstreviere an der Spree, am Kersdorfer See, am Werchensee, am Friedrich-Wilhelms-Kanal und am Katharinensee, und von den in dem Königlichen Hangelsberger Forstrevier an der Spree und dem Dehmsee belegenen Königlichen Ablagen soll höherer Bestimmung gemäß wiederum auf Ein Jahr, und zwar pro 1sten September 1847 bis dahin 1848 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „Montag den 16ten August c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe des Herrn Nickel zu Briesen anberaumt, zu welchem ich pachtfähige Konkurrenten mit dem Bemerken einlade, daß die Ablagen einmal zusammen, wie sie bisher verpachtet gewesen, wie auch einzeln getrennt nach den Oberförstereien und Schutzbezirken ausgeboten werden. Der Tarif über die zu erhebenden Gefälle, das namentliche Verzeichniß der Ablageplätze und die speciellen Pachtbedingungen können werktäglich im hiesigen Geschäfts-Lokale eingesehen werden.

Neubrück, den 23sten Juli 1847.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Oberförster Eyber.

(42.) Bekanntmachung. Es soll den 9ten August d. J. in der Expedition des Königl. Rent-Amts Neuzelle nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten, a. zur freien Konkurrenz, 1) Unterforst Fünfeichen, Jagen 12. 45 Stück eichen Nutzholz-Enden, 2) Unterforst Aurither Busch 1 Stück dergleichen, 24' lang, 3) Unterforst Henzendorf 1 Stück kiefern Bauholz, 22' lang 15" Mitte; b. zum Lokal-Bedarf mit Ausschluß der Holzhändler und größeren Gewerbetreibenden, Brennholz in Klaftern und Fudern, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß den sich meldenden Käufern die Hölzer drei Tage vor dem Termine von den betreffenden Förstern vorgezeigt werden sollen.

Siehdichum, den 22. Juli 1847. Der Oberförster Fischer.

(43.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum Verkauf von birken, ellern und kiefern Scheit-, Ast-, Stubben- und Reisigholz aus dem Forstschutzbezirk Kutschkau habe ich Termin „den 17. August c. Vormittags um 9 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau, und zum Verkauf von ellern Scheit-, eichen und buchen Scheit- und Ast- und kiefern Scheit-, Ast-, Stubben- und Reisigholz aus den Forstschutzbezirken Kalau, Paradies und Jordan Termin „den 18. August Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Wohnung angesetzt. Jordan, den 24. Juli 1847.

Der Königl. Oberförster Behmer.

(44.) Holzverkauf. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen aus dem Königl. Forstrevier Cladow anderweit: 1) „am Donnerstag den 12ten August," 2) „am Donnerstag den 16ten September c." verschiedene Scheit-, Ast- und Stock-Brennhölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die vorstehenden Verkaufs-Termine werden zu Landsberg a. d. W. im Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats abgehalten und beginnen Vormittags um 9 Uhr. Drei Tage vor jedem derselben können die zum Verkauf bestimmten Hölzer hier speciell nachgewiesen werden. Forsthaus Cladow, den 15ten Juli 1847.

Königl. Revier-Verwaltung. Ewald.

(45.) Die Hypotheken-Tabellen folgender Grundstücke: A. zu Crayne, Gubener Kreises, vom Hirtenhause No. 16., B. zu Jaulitz, Gubener Kreises, von den Landungen No. 4., 5., 6., 7., 8. und 9., sind entworfen und liegen zur Einsicht in der Expedition des Unterzeichneten zwei Monate vor. Nach deren Verlauf sind Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig.

Wilschwitz, den 19. Juli 1847. Kaempffe, Justitiar von Crayne und Jaulitz.

Digitized by Google

(46.) Am 9. August d. J. werde ich in Sonnewalde zur Uebernahme der Justizcommissariats- und Notariatsgeschäfte eintreffen. Callies, am 24. Juli 1847.

Kahls, Kammergerichts-Assessor, Justiz-Commissarius und Notarius.

(47.) Auktion. Es soll „am 17. August c. von Vormittags 9 Uhr an und folgenden Tag" in der Schölzerei zu Marsdorf der Mobiliarnachlaß des Gärtners und Webers Preuß daselbst, bestehend in einer silbernen Taschen- und einer Wanduhr, in Metall, Blech, Eisenzeug, Leinen und Betten, Meubel, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, mehren Webstühlen und sonstigen Webergeräthen, in Kleidern, allerhand Vorräthen an etwas Flachs, Heu, Backobst, und in einigen Büchern, gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen. Sorau, den 24. Juli 1847.

Schirmer, Königl. Land- und Stadtgerichts-Sekretair, im Auftrage.

(48.) Bekanntmachung. „Den 29sten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr" sollen in der Wohnung des Kaufmann Abraham Deutsch zu Zicher verschiedene Quantitäten couleurter Kattune, Nanking, Parchend, schwarzseidene Tücher u. s. w. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Quartschen, den 18. Juli 1847. Wundrich, Act., v. A.

(49.) Am 7ten August c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier: 1 braunes Pferd, taxirt 80 Rthlr., 1 rothe Kuh, taxirt 15 Rthlr., 1 Flügelfortepiano, taxirt 80 Rthlr., 1 Stutzuhr, taxirt 30 Rthlr., 1 Sopha, taxirt 22 Rthlr., 1 Kleidersekretair, taxirt 10 Rthlr., öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Zielenzig, den 15. Juli 1847. Der Aktuar Krakewitz, v. A.

(50.) Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Allerhöchst privilegirt und unter die Ober-Aufsicht eines Königlichen Commissarius gestellt, wird durch ein Aktien-Kapital von Einer Million Thaler Preuß. Courant garantirt; stellt sehr billige Prämien bei den verschiedensten Versicherungs-Arten; überläßt den auf Lebenszeit Versicherten $\frac{3}{4}$ des Gewinns der Gesellschaft, ohne Nachzahlung bei Verlusten zu beanspruchen; stellt ihre Policen, nach Wahl des Versicherten, an den Vorzeiger oder legitimirten Inhaber zahlbar, gestattet auch viertel- oder halbjährliche Vorausbezahlung der Prämien, und willigt in See-Reisen ohne oder gegen geringe Prämien-Erhöhung. Wird die sogenannte Sparkassen-Versicherung gewählt, so kann das versicherte Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre vom Versicherten selbst, oder im Falle seines früheren Todes vom Nachbleibenden (Erben, Gläubiger) erhoben werden. Renten jeder Art (lebenslängliche, aufgeschobene, auf bestimmte Jahre beschränkte, verbundene oder einfache) können gegen Kapitals-Einlagen von der durch uns gleichfalls vertretenen Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank erworben werden. Geschäfts-Pläne, Programme und Antrags-Formulare sowohl für Versicherungs-Anträge als für Rentenkäufe werden bereitwilligst ertheilt (Spandauer Brücke No. 8.) Berlin, den 24. Juli 1847.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme von dem Herrn Apotheker Runge in Drossen und von uns unentgeltlich ausgegeben werden. Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1847.

Walter & Krebs, Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(51.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Um vielfachen Anfragen über den Stand der diesjährigen Gesellschaft zu begegnen, macht die unterzeichnete Direktion hiermit bekannt, daß nach den bis zum 2ten Juli c. eingegangenen Agentur-Abrechnungen: a) an neuen Einlagen zur Jahres-Gesellschaft pro 1847 in der ersten Klasse 1107 Einlagen, in der zweiten Klasse 183 Einlagen, in der dritten Klasse 41 Ein-

Digitized by Google

Einlagen, in der vierten Klasse 32 Einlagen, in der fünften Klasse 7 Einlagen, zusammen 1370 Einlagen mit 21,633 Rthlr. gemacht, und b) an Nachtragszahlungen auf alle Jahres-Gesellschaften in diesem Jahre 26,438 Rthlr. geleistet worden sind. Im Jahre 1846 waren bis zum 2ten Juli 1038 Einlagen mit 17,242 Rthlr., so wie im Allgemeinen 24,677 Rthlr. an Nachtragszahlungen eingegangen, und es ist daher bei der diesjährigen Gesellschaft in Beziehung auf die vorjährige bereits eine nicht unerhebliche Vergrößerung der Theilnahme eingetreten. Wir weisen schließlich darauf hin, daß nach der Bekanntmachung des Curatorii vom 28sten Juni c. die Wiedereinführung des ursprünglichen Rentenzinsfußes von 4 pro Cent, statt des zeitweise eingeführten von $3\frac{1}{2}$ Prozent beschlossen worden ist, und dessen Anwendung bereits bei der Jahres-Gesellschaft pro 1847 stattfindet. Berlin, den 5ten Juli 1847.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Im Auftrage: G. Nowka, Haupt-Agent in Frankfurt a. d. O.

(52.) Geschäfts-Verkauf. Ein Grundstück, worin seit einer Reihe von Jahren ein nahrhaftes Material-, Branntwein- und Kurz-Waaren-Geschäft, mit noch andern vortheilhaften Neben-Geschäften verbunden, betrieben wird, soll sofort oder zu Michaeli d. J. mit und ohne Inventarium, Waarenlager u. dgl. unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Reelle Selbstkäufer mit etwas disponiblem Vermögen belieben ihre Adresse in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. unter Z. franco abzugeben.

(53.) Aurither Kalk, aus Rüdersdorfer Steinen frisch gebrannter Kalk vorzüglicher Qualität, à Tonne incl. Gefäß 1 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., ist stets zu haben und werden für zurückgelieferte leere Tonnen $7\frac{1}{2}$ sgr. pro Stück vergütigt. Aurith a. d. O., bei C. F. L. Marschner.

(54.) Zur geneigten Berücksichtigung empfehle ich meinen neuen Vorrath von Bohlen, resp. Brettern, welche nicht aus Schwemmhölzern geschnitten sind, und zwar: kiefern Bohlen von 4, 3, $2\frac{1}{2}$, 2 Zoll; Bretter von $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Zoll; eichene Bohlen von 4, 3, $2\frac{1}{2}$, 2 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll stark; die kiefernen Bohlen haben bis 18, und die $1\frac{1}{2}$zölligen kiefernen Bretter bis 16 Zoll Kern. Scharfkantiges Kreuzholz von 3, 4, 5, 6 und 7 Zoll stark; tannene Bretter, weißbuchene, pappelne und birkene Bohlen; auf Verlangen 16, 20 bis 24 Fuß lange astfreie Bohlen und Stubendielenbretter. Sämmtliche Hölzer sind von verschiedener Länge und ganz trocken.

A. Schmitz in Frankfurt a. d. O.

(55.) Auf dem Gute Buton p. Jacobshagen in Pommern sollen circa 20 Parzellen à 20 Morgen guter tragbarer Boden mit Wiesen und Brüchern am 1. Oktober d. J. unter folgenden Bedingungen meistbietend vererbpachtet werden: 1) wird dem Erbpächter das Land mit $\frac{1}{3}$ der Fläche gedüngter und bestellter Wintersaat übergeben; 2) wird baares Erbstandsgeld nicht gegeben, sondern haben die Pächter die Verpflichtung, sich aufzubauen und bis dies geschehen, eine Caution von 35 Rthlr. am Tage des Termins zu zahlen. Steine zum Bau erhalten die Pächter für den Preis von 6 Rthlr. pro mille, jedoch gegen gleich baare Zahlung; 3) der Zuschlag wird bis zum Ende des Termins vorbehalten. Zum Geschäft gehören höchstens 200 Rthlr. und können die näheren Verhältnisse und Bedingungen hier täglich eingesehen werden.

(56.) Eine Gast- oder Schankwirthschaft mit einigen Morgen Ackerland, wo möglich im Bruch am schiffbaren Wasser, wird zu pachten gesucht. Näheres hierüber in Frankfurt a. d. O. Tuchmacherstraße No. 15. parterre.

(57.) Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann kann zu Michaeli d. J. bei mir als Lehrling eintreten. Reppen, den 20. Juli 1847. Der Apotheker L. Cavalier.

(58.) Ich

Digitized by Google

(58.) Ich bin Willens, meinen in Cottbus auf dem Neumarkt belegenen Gasthof mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, complett eingerichteter Bäckerei und zwei dazu gehörigen Ackerparcellen unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheile ich persönlich oder auf an mich gerichtete frankirte schriftliche Anfragen. Cottbus, den 1. Juli 1847.

Carl Koelbel.

(59.) Ein am Marktplatze einer belebten Kreisstadt belegenes Wohnhaus, worin seit Jahren ein Material-Geschäft mit Nutzen betrieben wird, soll Veränderungshalber verkauft werden. Nähere Auskunft auf frankirte Anfragen ertheilt F. Lange's Agentur-, Commissions- und Gesinde-Vermiethungs-Comptoir in Soldin.

(60.) Ein Bruchgrundstück von 70 Morgen, worauf pro Morgen 1 Sgr. jährliche Grund-Abgaben haften, $\frac{3}{4}$ Meilen von Landsberg a. d. W. in den Landsberger Bürgerwiesen belegen, soll Familien-Veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Käufer mögen sich an den Besitzer Daemicke daselbst wenden.

(61.) Um das Publikum vor Täuschung zu bewahren und mich selbst vor möglicher Gefährdung des guten Rufs meiner Spielkarten zu schützen, mache ich hierdurch bekannt, daß nur diejenigen Spielkarten: „welche auf den Umschlägen sowohl, als auf der Treffle-Dame meinen Namen v. d. Osten enthalten" aus meiner Fabrik hervorgegangen sind, alle übrigen dagegen, die nicht meine Firma führen, aus der hier kürzlich etablirten Fabrik stammen; so wie daß binnen Kurzem die Aushängeschilder mit der bloßen Ankündigung „Stralsunder Spielkarten" nicht immer den Beweis liefern, daß daselbst die meinigen zu haben sind. Auch sehe ich mich um so mehr zu dieser Bekanntmachung veranlaßt, da dem Vernehmen nach jene Fabrik in der äußern Ausstattung ihr Fabrikat dem meinigen möglichst ähnlich fabricirt. Stralsund, im Juli 1847. L. v. d. Osten.

Da die vom Unterzeichneten im Mai d. J. erlassene Annonce, den Debit der Spielkarten des Herrn v. d. Osten betreffend, in so fern solche für gewisse Fälle eine Ermäßigung der Preise verspricht, häufig zu Mißverständnissen und Mißbräuchen Veranlassung gegeben hat, so findet von jetzt an auch für die genannten Fälle keine Preiserniedrigung mehr Statt, sondern können die Karten nur gegen Zahlung der früher bekannten Preise verabfolgt werden. Stralsund, im Juli 1847.

Carl Glöden, concess. Spielkartenhändler.

Unterzeichneter erbietet sich ebenfalls den Konsumenten derjenigen Städte des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O., wo die berühmten Spielkarten des Herrn v. d. Osten gar nicht, oder auch zu höhern, als den nachstehenden Preisen zu haben sind, bei Bestellungen von mindestens 5 Rthlr. gegen baare Zahlung, die nicht frankirt zu werden braucht, solche mit werdender Post franco zuzusenden: Whistkarten in Stahlstich, à Spiel 15 Sgr., dieselben in Holzschnitt 12½ Sgr., Lhombre-Karten in Kupferstich 13 Sgr., Piquet-Karten in Stahlstich 6 Sgr., Deutsche Karten in Kupferstich 7 Sgr., dieselben in Holzschnitt 6 Sgr. Frankfurt a. d. O., im Juli 1847.

J. L. Fickert.

(62.) 500 Stück starkes Schafvieh, welches großentheils zur Zucht noch brauchbar, stehen auf dem Dominio Tarnowo bei Posen zum Verkauf. Das Nähere beim Inspektor v. Mittelstaed allda.

(63.) Bei mir ist ein starker Wagen mit 4 Zoll breiten Rädern, welcher schon etwas gebraucht, billig zum Verkauf. Schmiedemeister Dettmer in Frankfurt a. d. O.

(64.) Hausverkauf. Die Körner'schen Erben beabsichtigen ihr Haus in Crossen, Glogauer-Straße, in der Nähe des Marktes, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren die nähern Bedingungen bei Carl Körner in Crossen.

(65.) Auf dem Dominio Lipke bei Landsberg a. d. W. stehen 12—1500 Centner Heu von vorzüglicher Qualität an der Netze zum Verkauf.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 31.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling Ferdinand Dümke hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festung zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 31. Juli 1847.

Königlich Preußische Kommandantur. v. Corvin-Wiersbitzki.

Signalement. Der August Ferdinand Dümke ist aus Radorf bei Vietz, Kreis Landsberg, Regierungs-Bezirk Frankfurt, gebürtig, evangelischer Religion, Tagelöhner, 24 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch, und dient als besonderes Kennzeichen, daß er auf dem linken Auge schielt.

Bekleidet war derselbe mit einem Paar grau leinenen Hosen, einem Paar kurzen Stiefeln, einem weiß leinenen Hemde, einer schwarz tuchenen Halsbinde.

(2.) Steckbrief. Der Schlächtergesell Ludwig Friedrich Wilhelm Olboeter, welcher von uns wegen kleinen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat sich nach Publikation des ersten Erkenntnisses aus Zaeckerick bei Zehden entfernt und sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen demnach alle resp. Militair- und Civil-Behörden, auf den Olboeter, dessen Signalement nachstehend folgt, gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns mittelst Transports abliefern zu lassen.

Quartschen, den 27. Juli 1847.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement. Der Schlächtergesell Ludwig Friedrich Wilhelm Olboeter ist aus Wriezen a. d. O. gebürtig, hielt sich zuletzt in Zaeckerick beim Gastwirth Rubin auf, 33 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, graue Augen, kleine spitzige Nase, einen kleinen Mund, gesunde Zähne, einen braunen Bart, breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Seine jetzige Bekleidung kann nicht angegeben werden; gegen Ende des Jahres 1846 trug er einen Sommerrock von grauem Nanking, graue Buckskinghosen, eine weiß und blau karirte Sommerweste, ein wollenes Halstuch mit grünen und rothen Blümchen, ein Paar alte kalblederne Stiefeln und eine alte schwarze Tuchmütze mit Lederschirm.

(3.) Der wegen mangelnder Legitimation und strafbaren Vagabondirens hier zur Haft gebrachte angebliche Schneidergesell Julius Jacoby, aus Preußisch Stargard, hat gestern gegen Abend Gelegenheit gefunden, aus hiesigem Polizei-Gefängniß zu entweichen. Alle Wöhllöbl. Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Jacoby vigiliren und im Betretungsfalle per Transport uns überliefern zu wollen.

Betschau, den 24. Juli 1847.

Das Polizei-Amt.

Digitized by Google

Signalement. Der Schneidergeſell Julius Jacoby iſt aus Behrendt gebürtig und hielt ſich in Preußiſch Stargardt auf, früher jüdiſcher jetzt evangeliſcher Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, vollſtändige Zähne, keinen Bart, längliches Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, ſpricht deutſch in jüdiſchem Dialekt und iſt ſchlanker Statur.

Bekleidet war derſelbe mit einem ſchwarzen Serge de Berry-Rock, einer gelb und braun geſtreiften Zeugweſte mit Meſſingknöpfen, einem Paar gelben Nanking-Beinkleidern, einem Paar langen Stiefeln, einem blau und weiß geſtreiften Halstuch, einer grauen Zeugmütze mit blauen Streifen und Lederſchirm.

(4.) Steckbriefs-Erledigung. Der Schiffer Auguſt Arendt aus Chodzieſen iſt verhaftet und zu unſerm Gefängniß eingeliefert worden, weshalb der hinter ihn unterm 18. Juni d. J. erlaſſene Steckbrief erledigt iſt.

Zehden, den 24. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. Der Fleiſcherlehrling Gottlob George Schmiedichen aus Jüterbog hat angeblich ſeinen Reiſepaß, vom Magiſtrat zu Jüterbog am 3. Oktober 1846 ausgeſtellt, verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1847.

Der Magiſtrat.

(6.) Dem Carl Nopper zu Lübbenau, im Kreiſe Calau, iſt der ihm diesſeits zum Handel im Umherziehen mit Gartengewächſen ꝛc. pro 1847 unter No. 322. ertheilte Gewerbeſchein verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

(7.) Dem Chriſtian Lowka zu Lübbenau, im Kreiſe Calau, iſt der ihm diesſeits zum Handel im Umherziehen mit Gartengewächſen ꝛc. pro 1847 unter No. 1925. ertheilte Gewerbeſchein verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

(8.) Bekanntmachung. Bei einem bereits mehrfach beſtraften Diebe iſt eine muthmaßlich geſtohlene Uhr mit Beſchlag belegt worden. Dieſelbe hat zwei ſilberne Gehäuſe, ein Zifferblatt mit römiſchen Zahlen und der Zeichnung „Moretton London“. Außerdem befinden ſich an ihr eine lange grünſeidene Schnur und eine kurze doppelte Kette von Stahl und an letzterer zwei gewöhnliche Uhrſchlüſſel und ein Petſchaft mit einem weißen Stein. Alle diejenigen, welche entweder ſelbſt Eigenthumsanſprüche an dieſe Sachen zu haben vermeinen, oder von dem Eigenthümer derſelben Kenntniß beſitzen, werden aufgefordert, entweder bei ihrem perſönlichen Richter, oder bei dem unterzeichneten Gericht bald Anzeige zu machen. Koſten werden hierdurch nicht erwachſen.

Cüſtrin, den 24. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Be-

Digitized by Google

(9.) Bekanntmachung. Es ist am 19. d. Mts. ein männlicher Leichnam bei Worholländer in der Warthe aufgefunden, der in dortiger Gegend von Niemandem erkannt ist. Der Verstorbene ist von mittler Größe, hat schwarzes Haar, die Gesichtszüge waren wegen der vorgeschrittenen Verwesung nicht mehr zu erkennen, die Oberzähne sind unvollständig. Bekleidet ist der Leichnam mit einem blau leinenen kurzen Oberrock, schwarzer Tuchweste, braun und blau gestreiften baumwollenen Hosen, Halbstiefeln, einem röthlich anscheinend baumwollenen Halstuche und einem leinenen Hemde. In den Taschen ist aufgefunden eine kurze Pfeife mit hölzernem Rohr und Abzug und weißem Thonkopfe, ein lederner Tabacksbeutel mit Pfeifenräumer, ein Zulegemesser mit grüner Schaale. Wir fordern alle diejenigen, welche uns über die Person des Verstorbenen nähere Auskunft geben können, auf, sich dieserhalb an den Kammergerichts-Assessor Schroeck hier wenden zu wollen. Kosten entstehen dadurch nicht. Landsberg a. d. W., den 28. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Bekanntmachung. Der unbekannte Eigenthümer einer auf dem hiesigen Wochenmarkte am 1. März d. J. entwendeten Decklinne wird hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dieselbe wird verkauft werden.

Züllichau, den 24. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Bekanntmachung. Am 18. d. Mts. ist unterhalb des hiesigen sogenannten kleinen Spreewehres der Leichnam eines neu gebornen Kindes, weiblichen Geschlechts, aus dem Wasser gezogen worden. Die bereits eingetretene starke Verwesung läßt darauf schließen, daß er schon längere Zeit im Wasser gelegen haben muß. Spuren äußerer Gewalt waren daran nicht sichtbar. Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche über dieses Kind und die Art seines Todes, so wie über seine Angehörigen irgend eine Auskunft zu ertheilen vermögen, aufgefordert, entweder sofort dem unterzeichneten Gericht davon schriftlich Anzeige zu machen, oder sich darüber in dem „am 28. August c. Vormittags 9 Uhr" in unserem Kommissionszimmer anberaumten Termine zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden nicht verursacht.

Cottbus, den 23. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Bekanntmachung. Mittelst gewaltsamen Einbruchs sind hier gestohlen worden: 1) ein Paar starke silberne Sporen mit Riemen zum Anschnallen und gestempelt F. W., 2) ein silberner Klapperkopf, 3) ein dergl. Suppenlöffel, gez. J. G. B., 4) elf dergl. Eßlöffel, von denen fünf Stück P. D. gez., 5) ein neusilberner Eßlöffel, gez. L. B., 6) ein dergl. Gemüselöffel, 7) fünf alte Silberstücke, wovon zwei mit Oehren versehen und von der Größe eines Thalers sind, drei aber die Größe eines $\frac{2}{3}$ Thalerstücks haben, 8) drei Reeken flächsene Leinwand in zwei Enden à $1\frac{1}{2}$ Reeke, in deren einer Ecke mit weißem Garn die Buchstaben L. B. gez. sind, 9) eine Reeke sehr feine eigengemachte Leinwand, und 10) drei feine große Brode, auf eins derselben drei Tulpen gezeichnet. Jedermann, der über den Diebstahl oder die gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, desfalls ungesäumt gefällige Anzeige an uns zu machen. Für die Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände wird eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt.

Koenigsberg i. d. N., den 19. Juli 1847.

Der Magistrat.

(13.) Bekanntmachung. Wegen des baufälligen Zustandes der auf der Straße von Crossen nach Guben im Königlichen Merzwieser Forst-Revier, Jagen No. 32., befindlichen sogenannten Zigeuner-Brücke ist die Straßenstrecke vom Dorfe Merzwiese nach dem Heidekrug mit schwerem Fuhrwerk für jetzt nicht zu passiren, was hiermit nach der Verfügung der Königlichen Regierung vom 20. d. Mts. zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß die Straße von

Digitized by Google

Guben nach Crossen über Neubrück oder über Neu-Rehfeldt auf der sogenannten Heidestraße für solches zu nehmen sein wird. Fritschendorf, den 27. Juli 1847.

Der Landrath Crossener Kreises. (gez.) v. Rheinbaben.

(14.) Bekanntmachung. Das allgemeine Landrecht verordnet Th. 2. Tit. 20. §. 1521.: Wer Wälder vorsätzlich in Brand steckt, soll zu einer sechs- bis zehnjährigen, oder auch wenn dadurch ein sehr erheblicher Schaden verursacht worden, zu lebenswieriger Zuchthaus- oder Festungsstrafe verurtheilt werden. Die mehrfach vorgekommenen Brände in den Forsten der Standesherrschaft Lieberose lassen auf vorsätzliche Brandstiftung schließen und geben Veranlassung, nicht nur auf die schwere Strafe solcher That aufmerksam zu machen, sondern auch noch eine Belohnung von Fünfzig Thalern demjenigen zuzusichern, welcher einen Brandstifter in gedachten Forsten entdecken und dergestalt nachweisen wird, daß gegen ihn die gesetzliche Strafe vorsätzlicher Brandstiftung zur Anwendung gebracht werden kann. Lieberose, den 9. Juli 1847.

Das herrschaftliche Forst-Amt.

(15.) Auf dem Gute Falkenstein in der Neumark und auf dem Gute Diedersdorf in der Kurmark Brandenburg hafteten früher zwei von der Marwitzsche Lehnsstämme, welche nach der Subhastation der Güter zum Depositorio des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. gezahlt sind und von denen am 31sten März 1845 der erstere 4000 Rthlr. (Viertausend Thaler) Courant, der zweite 4690 Rthlr. 22 sgr. 1 pf. (Viertausend sechshundert und neunzig Thaler 22 sgr. 1 pf.) Courant betrug. Als allein Berechtigte zu diesen Lehnsstämmen treten: 1) der Major a. D. Heinrich Georg Christian August Friedrich von der Marwitz zu Aschersleben; 2) der Major a. D. Heinrich Leopold von der Marwitz zu Cöln auf. In zweien Notariats-Acten vom 13. Juni 1846 und 15. Juli 1846 haben sie unter Zustimmung des Sohnes des ersteren, des Lieutenants im 16. Infanterie-Regimente Herrmann Ferdinand Christian Erdmann von der Marwitz zu Cöln, die Lehnseigenschaft der genannten beiden Lehnsstämme aufgehoben und sie für freies, dem Lehnsverbande nicht mehr unterworfenes und jedem zur Hälfte auszuzahlendes Allodium erklärt. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 15. Februar 1840 werden alle unbekannten Anwärter zu dem auf „den 6. Dezember 1847 Vormittags 11 Uhr" im Instruktionszimmer des Ober-Landes-Gerichts hierselbst vor unserm Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Steinhausen anstehenden Termine mit der Aufforderung vorgeladen, vor oder in demselben ihre Erklärung über diesen Familienschluß abzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte wird präkludirt werden. Frankfurt a. d. O., den 9. April 1847.

Erster Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

(16.) Bekanntmachung. Die Lieferung des Behufs der Unterhaltung des Steinpflasters in den Straßen hiesiger Residenz für die Jahre 1848, 1849 und 1850 erforderlichen Bedarfs an gewöhnlichen Pflastersteinen, welcher jährlich zwischen 600 bis 1000 Schachtruthen beträgt, soll in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behufe sind die Lieferungs-Bedingungen in unserer Registratur (Nieder-Wallstraße No. 39.) zur Einsicht ausgelegt. Diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen bereit sind, haben nach vorheriger Einsicht der Bedingungen die Preis-Offerte pro Schachtruthe, versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission über die Lieferung der Pflastersteine für die Jahre 1848—50" bis zum 9. August d. J. an unsere Registratur gelangen zu lassen. Auf portofrei eingehende Anträge werden Abschriften der Bedingungen nach außerhalb verabfolgt werden.

Berlin, den 23. Juni 1847.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

(17.) Das in dem Dorfe Arensdorff gelegene, No. 22b. Fol. 57. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kossäthen Friedrich Wehr gehörige, abgebaute Kossätheugut, mit Ausschluß der an den Krüger Ohnesorge mittelst Contracts vom 24. August 1841 verkauften Fenn und neuen Wiese, zufolge

folge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 811 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 4. September c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Johann Christian Redlich gehörige, im Dorfe Sandow belegene Hüfnergut No. 9., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 1980 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 22. September c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 18. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Landsberg a. d. W., den 26sten Mai 1847.

Das dem Eigenthümer Carl Friedrich Lessing gehörige Kolonistenloos No. 2. Rodenthal, abgeschätzt auf 951 Rthlr. 4 sgr. 10¾ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm 1sten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 23sten September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion öffentlich hiermit vorgeladen.

(20.) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. Juni 1847.

Das den Erben des Mühlenbesitzers Carl Ludwig Born gehörige, aus 15 Magdeburger Morgen und einigen □Ruthen bestehende, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm I. Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe auf 438 Rthlr. 12 Sgr. abgeschätzte Grundstück No. 2. b. zu Spiegel, dessen Gebäude abgebrannt sind und wofür daher das Feuerkassengeld von 301 Rthlr. mit ausgeboten wird, soll „am 8. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(21.) Proclama. Der früher hier wohnhafte Kaufmann Louis Tancré ist von dem Kaufmann Ernst George Otto zu Stettin wegen einer Waarenschuld von 1356 Rthlr. 27 sgr. nebst 5 % Zinsen seit dem 3. December pr. beim unterzeichneten Gerichte verklagt worden. Da der zeitige Aufenthalt des ꝛc. Tancré unbekannt ist, indem er sich von Hamburg, wo er zuletzt betroffen worden, einen Paß nach Kiel entnommen, letzteren Orts aber nicht angekommen, vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach nach Amerika gegangen ist, so trifft der Begriff eines Vagabonden im rechtlichen Sinne auf ihn zu und es wird deshalb der Kaufmann Louis Tancré hierdurch öffentlich zur Beantwortung der Klage auf „den 3. März 1848 Vormittags 11 Uhr" unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Klagevortrag für zugestanden erachtet und was rechtlich daraus zu folgern in contumaciam gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Königsberg i. d. N., den 21. Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(22.) Avertissement. Die zum Nachlasse des verstorbenen Bäckermeisters Gottfried Ludwig Balzer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 49. verzeichnete, gerichtlich auf 2804 Rthlr. 23 sgr. 6 pf. abgeschätzte Großbürgernahrung, soll „am 15. November c. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube in nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts täglich einzusehen.

Zehden, den 21. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(23.) Noth-

Digitized by Google

(23.) Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Blatt 272. verzeichnete, der verehelichten Frau Apotheker Lieberon, Sophie Charlotte Auguste gebornen Hauboldt gehörige Erbpachtsgerechtigkeit von dem ehemaligen Fürstbischöflichen Weinberge nebst Zubehör, nach der gerichtlichen Taxe zu fünf Procent veranschlagt, auf 14060 Rthlr. 15 Sgr. und zu vier Procent veranschlagt auf 20631 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in dem „am 7. October d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 17. März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(24.) Subhastations-Patent. Das der Ehefrau des Kaufmanns Matthees, Caroline geb. Sucker gehörige, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. III. No. 241. Fol. 223. verzeichnete und in der Judenstraße hierselbst belegene Bürgererbenhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 2339 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 22. November c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Aruswalde, den 27. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Gutschesche Gärtnernahrung No. 31. zu Tschicherzig und die Wiese im Oderwalde No. 128., erstere abgeschätzt auf 1045 Rthlr. 20 sgr. und letztere auf 295 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 13. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 29. Juli 1847.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Stadt in der langen Gasse belegene, im Hypothekenbuche unter No. 199. verzeichnete, zum Nachlasse des Fleischermeister Friedrich Wilhelm Jänchen gehörige brauberechtigte Bürgerhaus, abgeschätzt auf 1323 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. November c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Finsterwalde, den 27. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(27.) Proklama. Zur nothwendigen Subhastation der dem Johann Gottlieb Kulke gehörigen, hierselbst auf Schönfeld gelegenen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. III. Fol. 33. verzeichneten, auf 2424 Rthlr. 6 sgr. 9 pf. gerichtlich taxirten Ackerbürger-Nahrung, ist Termin auf „den 17ten September c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 17ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(28.) Auction. Am 18. August d. J. von Vormittags 9 Uhr ab soll der Nachlaß der verehelichten Handelsmann Löwenstein, Henriette gebornen Tradelius, bestehend in einigen Gold- und Silbersachen, Leinenzeug, Betten, Möbel, Hausgeräth und Kleidungsstücken im Sterbehause, Richtstraße No. 132., öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Woldenberg, den 23. Juli 1847.

Königliches Stadt-Gericht.

(29.) Subhastations-Patent. Der zum Nachlaß des Schiffer Christian Raednitz gehörige, unter I. 2019. bei dem Königl. Haupt-Steueramte zu Berlin verzeichnete, im Fließe bei Kraesen im Amte Rampitz liegende Oderkahn, 812 Centner nach dem Meßbriefe No. 1916. tragend, und gerichtlich

Digitized by Google

richtlich auf 112 Rthlr. 29 sgr. abgeschätzt, soll im Termine „am 11. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Rampitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die unbekannten Gläubiger des Schiffer Christian Rädnitz haben sich in diesem Termine zu melden, widrigenfalls auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen wird. Die Taxe kann in unserer Registratur zu Rampitz eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1847.

Königl. Justiz-Amt Rampitz.

(30.) Subhastations-Patent. Das Holländereimühlen-Erbpachtgrundstück No. 2. Bd. I. Bl. 7. des Hypothekenbuchs zu Lipten, gerichtlich auf 730 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt, soll auf Gläubigers Antrag „am 12. Oktober 1847 an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Lipten" an den erwerbsfähigen Meistbieter, mit Vorbehalt des, der Gutsherrschaft zustehenden Vorkaufsrechts für denselben Preis, verkauft werden. Der Termin beginnt Vormittags 9 Uhr, die Verkaufsbedingungen werden an ihm festgestellt, Taxinstrument und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Calau, den 22. Juni 1847.

Patrimonial-Gericht Lipten.

(31.) Ediktal-Citation. Die von den Büdnern Carl Braaz und Christoph Berch zu Spechtsdorf am 27sten Mai 1842 vor dem Patrimonial-Gerichte zu Spechtsdorf für den Bauer Carl Wilhelm Fritz zu Henkendorf ausgestellte und Rub. III. No. 1. in dem Hypothekenbuche des sub No. 4. in dem Hypothekenbuche der bäuerlichen Grundstücke zu Spechtsdorf verzeichneten, in Spechtsdorf belegenen Grundstücks am 8ten Juni 1842 eingetragene, zu fünf Prozent vom 25sten März 1842 ab verzinsbare und nach dreimonatlicher Aufkündigung zurückzahlbare Obligation über Einhundert Thaler, nebst annektirtem Hypothekenscheine vom 8ten Juni 1842, ist verloren gegangen und soll, da der Gläubiger befriedigt ist, gelöscht werden. Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 22sten September Nachmittags 3 Uhr" an der Gerichtsstelle in Spechtsdorf angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt werden würden, das Dokument selbst aber für amortisirt erklärt und demnächst gelöscht werden würde.

Deutsch-Krone, den 26sten Mai 1847.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorf.

(32.) Subhastations-Patent. Zum Verkauf der zu Mildenau im Sorauer Kreise belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 19., Fol. 93. verzeichneten, den Behnischschen Erben gehörigen und gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeschätzten Häuslernahrung wird ein Termin auf „den 6ten November c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Mildenau anberaumt, da sich zu dem am 10. d. Mts. angestandenen zweiten Licitations-Termine Bieter wiederum nicht eingefunden haben. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Gerichts zu Sorau eingesehen werden. Sorau, den 20. Juli 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Mildenau.

(33.) Subhastations-Patent. Die zu Mildenau, im Sorauer Kreise, belegene, den Jeschkeschen Erben gehörige, und gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeschätzte Erbpachts-Häuslernahrung soll Erbtheilungshalber in termino „den 6ten November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Mildenau subhastirt werden. Die Taxe kann werktäglich im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Gerichts zu Sorau eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Sorau, den 20sten Juli 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Mildenau.

(34.) Noth-

Digitized by Google

(34.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht über Radach.

Drossen, den 29sten Mai 1847.

Das im Dorfe Radach belegene Kossäthengut des Johann Fürstenberg nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1225 Rthlr., soll am „27sten August d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen.

(35.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der verehelichten Eigenthümer Cujas, Johanne Louise geborenen Rau gehörige, zu Marienwiese belegene, im Hypothekenbuche unter Vol. II. pag. 289. No. 49.b. verzeichnete und gerichtlich auf 899 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. taxirte Kolonistengrundstück soll im Termine „den 16ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch ist der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 25sten Mai 1847.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(36.) Subhastations-Patent. Das Grundstück des Eigenthümers Michael Fechner, No. 86. des Hypothekenbuchs, welches zu Marienwiese belegen, und aus 1¼ kulmischen Morgen nebst einem Wohnhause bestehet und gerichtlich auf 261 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 16ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Landsberg a. d. W., den 26sten Juli 1847.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Die den Fritschschen Eheleuten zugehörige, zu Koppen belegene und im Hypothekenbuche sub No. 41. eingetragene Windmühle, abgeschätzt auf 510 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „am 8. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Koppen subhastirt werden.

Schwiebus, den 17. Mai 1847.

Patrimonial-Gericht Koppen.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Drenow zu Reppen.

Das im Dorfe Drenow belegene, Vol. I. Fol. 211. No. 36. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Ehefrau des ehemaligen Gerichtsdieners Richter, Dorothea Elisabeth geb. Karge, gehörige Erbpachts-Land von 62½ Fuß Länge und 44½ Fuß Breite, mit darauf erbauten Gebäuden, abgeschätzt auf 275 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29sten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Drenow subhastirt werden.

Reppen, den 26sten Juli 1847.

(39.) Patrimonial-Gericht Starzeddel.

Der auf den 25. August d. J. zum Verkauf des Gärtnergutes No. 2. in Starzeddel anberaumt gewesene Termin wird hierdurch aufgehoben. Guben, den 26. Juli 1847.

(40.) Bekanntmachung. Der Standesherr, Herr Graf zu Lynar zu Schloß Lübbenau beabsichtigt auf Grundstücken seines Rittergutes Groß-Lübbenau, und zwar südlich des Dorfes auf dem Platze, wo jetzt die herrschaftlichen Schäfereigebäude stehen, ein Ziegelei-Etablissement anzulegen. Indem ich dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Calau, den 29. Juli 1847.

Der Landrath. v. Stutterheim.

(41.) Be-

(41.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Sporleder zu Tschetzschnow beabsichtigt die Anlegung einer Bockwindmühle auf dem ihm gehörenden Acker in der Nähe der sogenannten Hospitalmühle. In Gemäßheit des §. 27. seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen einer vierwöchentlichen Frist bei uns anzubringen. Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1847.

Der Magistrat.

(42.) Bekanntmachung. Der Kleinbauer Christian Gottfried Pinsch zu Gusow will auf seinem Grundstücke, 40 Ruthen vom Wege, der von dort nach dem herrschaftlichen Vorwerke Karlshof und zu den Gusower Abgebauten führt, in einer Entfernung von resp. 10 und 12 Ruthen von den benachbarten unbebauten Grundstücken, eine Bockwindmühle errichten lassen. Wir bringen dies Unternehmen nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen anzumelden. Diese Frist ist für alle dem Privatrechte nicht angehörigen Einwendungen präklusivisch. Gusow, den 28. Juli 1847.

Fürstlich Schönburgsches Rent- und Polizei-Amt.

(43.) Bekanntmachung. Laut Kommunal-Beschluß soll das in der großen Scharrnstraße No. 56. nahe der Regierungsstraße hierselbst belegene Organistenhaus, ausschließlich des bisher zu demselben gehörig gewesenen Wiesengrundstücks und Hütungsrechts, veräußert werden und zwar aus Gründen der Nützlichkeit, indem das Haus für seinen bisherigen Zweck entbehrlich geworden ist und der Verkauf desselben größere Vortheile verspricht, als seine anderweitige Verwendung. Das Haus, in der besten Meßgegend hiesiger Stadt belegen, besteht aus zwei Etagen, deren untere ein Meßgewölbe nebst Comtoirstube und Kabinet, Küche und Hausflur enthält, während sich in der oberen drei Stuben und zwei Kammern befinden, und hat geräumigen Hofraum mit Holzgelaß. Zur öffentlichen Versteigerung desselben, vorbehaltlich der Zustimmung der höheren geistlichen Behörde und der Herren Stadtverordneten in den Zuschlag, ist ein Termin auf „den 21. September c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß 1) der Verkauf in Pausch und Bogen erfolgt, 2) die Hälfte der Kaufsumme bei dreimonatlicher Kündigung auf dem Hause hypothekarisch eingetragen stehen bleiben kann.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1847.

Der Magistrat.

(44.) Bekanntmachung. Der hiesige Amtsdienerposten, mit welchem bei freier Wohnung ein jährliches Gehalt von 70 Rthlr. und einiges Neben-Einkommen verbunden, ist durch den Abgang des früheren Amtsdieners erledigt und soll sofort besetzt werden. Qualifizirte, mit Civil-Versorgungs-Ansprüchen versehene Subjekte, welche hierauf reflektiren und eine Kaution von 25 Rthlr. zu bestellen im Stande sind, wollen sich unter Einreichung ihrer Atteste bei uns melden.

Friedrichsaue, den 21. Juli 1847.

Königliches Domainen-Amt.

(45.) Am 17ten August c. Vormittags 9 Uhr sollen hier auf dem Rathhause die hiesigen, aus circa 738 Morgen Acker und Wiesen bestehenden Kirchenländereien im Ganzen oder auch parzellenweise auf 12 Jahr, von Michaeli d. J. ab, in Zeitpacht ausgethan werden, wozu wir Pachtliebhaber einladen. Soldin, den 10ten Mai 1847.

Der Dom-Kirchenvorstand.

(46.) Ueber die Gemeinheitstheilungen in den Feldmarken Rampitz und Kloppitz nebst Eichbusch, Sternberger Kreises, sollen die Pläne vorgelegt und nach Feststellung derselben die Rezesse aufgenommen werden. Diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bis jetzt aber

Digitized by Google

nicht zugezogen worden sind, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem „am 15ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr“ im Gerichtszimmer zu Rampitz vor dem Unterzeichneten anstehenden Termin sich zu melden und zu erklären, ob sie bei dem Rezeßabschlusse zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die Gemeinheitstheilung und den Rezeß gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1847.

Im Auftrage der landwirthschaftlichen Abtheilung Königlicher Regierung hierselbst.

Kuhlmay, Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath.

(47.) Freiwilliger Verkauf. Die zum Lohgerbermeister George Mewesschen Nachlaß gehörigen Grundstücke zu Freienwalde a. d. O., nämlich: 1) das Gerbereigrundstück nebst Pertinenzien, 2) das am Wege nach Ranft belegene Ackerstück von circa 2 Morgen, 3) die auf der sogenannten Pferdekoppel belegene Wiese von circa 2 Morgen, 4) die zwischen dem Kanal und dem Fließ belegene Wiese und 5) die beim Kietz belegene halbe Scheune sollen an den Meistbietenden verkauft werden. Im Auftrage der Erben habe ich dazu einen Termin auf „den 21. August d. J. Nachmittags 3 Uhr“ im Sterbehause zu Freienwalde an der Oder angesetzt, wozu ich hiermit einlade. Bei einem annehmbaren Gebote kann der Kontrakt sofort aufgenommen werden.

Wriezen, den 14. Juli 1847. Der Justiz-Commissarius und Notarius Wilberg.

(48.) Anstellung eines Polizei-Rathmanns. In hiesiger Stadt soll vom 1sten Oktober c. an ein Polizei-Rathmann mit einem jährlichen Gehalte von 300 Rthlr. und 25 Rthlr. Uniform-Gelder angestellt werden. Qualificirte Bewerber ersuchen wir, ihre Meldungen franco unter Vorlegung der erforderlichen Atteste bis zum 1sten September c. bei unserm Vorsteher, dem Kaufmann Herrn A. Koch hierselbst anzubringen. Sommerfeld, den 20sten Juli 1847.

Die Stadtverordneten.

(49.) Bekanntmachung. Es sollen den 18. August c. Vormittags um 9 Uhr in der Schänke zu Sarkow folgende Brennhölzer des Sarkower Reviers, als: 1) aus Jagen 122. 29 Klaftern kiefern Scheit- und 119¼ Klafter kiefern gesp. Ast-, 2) aus Jagen 105. circa 200 Klaftern kiefern Reisig- und 3) aus Jagen 118. und 117. circa 150 Klaftern kiefern Stockholz, unter den gewöhnlichen Bedingungen, mit wenigstens ¼ theiliger Anzahlung, an den Meistbietenden verkauft werden, und wird der Förster Hildebrandt in den 3 Tagen vor dem Termine die Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 31. Juli 1847. Der Oberförster Wars.

(50.) Bekanntmachung. Es sollen zur Befriedigung des Lokalbedarfs aus dem Jagen 134. des Belaufs Hufenbruch am 12. August und 14. September d. J. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zu Carzig jedesmal 66 Klaftern kiefern Scheitholz gegen gleich baare Bezahlung in der Art verkauft werden, daß immer 30 Klaftern in einzelnen Klaftern, die übrigen 36 Klaftern aber in Loosen zu 4 Klaftern für größere Gewerbetreibende, jedoch mit Ausschluß der Holzhändler zum Ausgebot kommen. Carzig, den 24. Juli 1847. Der Oberförster Graf v. Rödern.

(51.) Bekanntmachung. Es soll den 24sten August c. in der Schenke auf der Glashütte Friedrichsthal nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Costebrau, a) Jagen 29. 1 Klafter kiefern Scheit, b) Jagen 30. 41½ Klafter dergleichen Scheit, ½ Klafter kiefern Ast, 11 Klaftern fichten Scheit, 3 Klaftern fichten Ast, 61 Klaftern kiefern Stock und 5 Klaftern fichten Stock, zum Lokal-Debit im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 28sten Juli 1847.

Der Oberförster Richter.

(52.) Be-

(52.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen „am 19. August c. Vormittags 10 Uhr" in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Friedeberg circa 50 Klaftern diverse Sorten Brennholz zur Befriedigung des Lokalbedarfs, sowie auch einige Klaftern eichen und kiefern Stockholz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Forsthaus Wildenow, den 28. Juli 1847. Der Königliche Oberförster Groß.

(53.) Ein mit den besten Attesten versehener unverheiratheter Kunst- und Gemüsegärtner (zugleich Jäger), der mit Englischen Anlagen und Treibereien gut Bescheid weiß, sucht ein baldiges Engagement. Adressen erbittet mann beim Gastwirth Herrn Helmich zu Trebatsch.

(54.) Der Unterzeichnete beabsichtigt circa 600 Morgen Acker und Wiesen, in Parzellen von circa 20 Morgen Größe, in Erbpacht auszuthun und ist hierzu Termin auf „den 29sten September c." auf hiesigem Ritterguie angesetzt. Die nähern Bedingungen sind bei mir einzusehen, oder auf portofreie Anfragen beim Herrn Gerichts-Direktor Michaelis in Schlieben, Kreis Schweinitz, gegen Erstattung der Copialien zu erhalten.

Polzen bei Herzberg, in der Provinz Sachsen, den 25sten Juli 1847.

Der Rittergutsbesitzer F. W. Hinze.

(55.) Mein allhier an der Lenze belegenes, vor zwei Jahren neu erbautes Haus nebst Pertinenzien, in welchem Erstern sechs heizbare Stuben, dazu gehörige Kammern, Küche mit Kochmaschine und massiver Keller befindlich, bin ich gewilligt aus freier Hand zst verkaufen. Es eignet sich dasselbe zur Gerberei- auch Färberei-Anlage und werde ich einen soliden Kaufpreis setzen.

Sonnenburg, den 26. Juli 1847. Sep. Schulz, geb. Stenzel.

(56.) Ein mit vollständigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehenes, in gutem Kulturzustande befindliches freies eigenthümliches Bauergut mit einem Flächeninhalt von 110 Morgen guten Bodens, 2 Meilen von Posen, hart an der Chaussee von Posen nach Breslau belegen, ist unter billigen annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Erwerbslustige erfahren das Nähere bei dem Kaufmann Herrn J. Schultz zu Posen, alten Markt No. 67.

(57.) Bekanntmachung. Mein sämmtliches zu Lochwitz, ¼ Meile von Crossen belegenes Besitzthum, bestehend in einer frequenten Schank- und Gastwirthschaft, wozu eine halbe Hufe Land gehört und die Wohn- als Stallgebäude erst neu erbaut sind, ferner auch eine eingerichtete Schmiede mit daran verbunden ist, dann eine nicht weit von dem Gasthof belegene neu erbaute Bockwindmühle, bin ich Willens, veränderungshalber entweder theilweise oder auch zusammen zu verpachten oder auch zu verkaufen. Die hierauf Reflektirenden können sich entweder in frankirten Briefen oder auch persönlich bei mir melden, und die näheren Pacht- als Verkaufsbedingungen, welche in annehmbarer Art gestellt sein werden, bei mir in meiner Wohnung erfahren.

Lochwitz bei Crossen, den 31sten Juli 1847. Rißmann,
Gastwirth und Mühlenbesitzer.

(58.) Mühlen-Verkauf. Ich beabsichtige mein bei Hohenstein und Garzin belegenes Mühlengrundstück, bestehend aus einem neuen massiven Wohnhause und einer neuen massiven Scheune, einer neuen Bock-Windmühle, 50 Morgen Ackerland und Wiese, aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann stehen bleiben. Hohenstein bei Müncheberg.

F. Buchholz.

(59.) Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Gärtner sucht zum 1. Oktober d. J. eine Stelle auf dem Lande. Portofreie Anfragen werden unter der Chiffre A. D. im Wintergarten zu Landsberg a. d. W. entgegengenommen.

(60.) Das

(60.) Das große Badische Staats-Eisenbahnanlehen von 14 Million Gulden bietet Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, bis abwärts fl. 42. Die nächste Verloosung findet am 31. August 1847 statt, und sind hiezu bei unterzeichnetem Handlungshause Originallooſe à Rthlr. 21½ zu beziehen. Jede Auskunft gratis. Plan liegt auf dem Comptoir dieser Blätter zur Einsicht offen.

Julius Striebel junior, Banquier in Frankfurt am Main.

NS. Alle von mir bezogenen Looſe nehme bis zum 15. Oktober, im Falle solche in dieser Ziehung nicht herauskommen sollen, jederzeit zu Rthlr. 20½ zurück, daher die Einrichtung getroffen ist, daß zur Portoersparung nur der Coursverlust von Rthlr. 1. pro St. einzusenden ist. Solide Männer, die sich mit dem Debit befaſſen wollen, erhalten einen annehmbaren Rabatt. — Auf meine Firma bitte genau zu achten.

(61.) Eine tüchtige Landwirthschafterin wird zum 2. Oktober c. gesucht. Desfallsige Anträge unter Beifügung entsprechender Zeugnisse erbittet sich die Gutsherrschaft zu Radach bei Drossen.

(62.) Ein kräftiger Bursche ordentlicher Eltern, welcher Lust hat die Seifensiederei zu erlernen, erfährt auf portofreie Anfragen das Nähere bei A. Ladisch, Seifensieder in Driesen.

(63.) **Bekanntmachung.** Auf einem Rittergute nahe bei Frankfurt a. d. O. wird ein unverheiratheter Jäger gebraucht. Ein solcher, der Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und guten Führung, sowie auch seine Berechtigung zum Waffengebrauch aufzuweisen vermag, kann sich in Frankfurt a. d. O. beim Kaufmann Herrn A. Greiser, Tuchmacher- und Regierungsstraßen-Ecke, melden, um dort die näheren Bedingungen zu erfahren.

(64.) Für Bierbrauer, Gast- u. Schankwirthe ꝛc. empfiehlt neue, höchst einfache u. billige Mittel, um Bier Jahre lang vor dem Sauerwerden zu bewahren, saueres zu entsäuern, andres übelschmeckendes zu verbessern u. Anweisung, Weinbier ꝛc. ꝛc. zu fertigen, für 1 Rthlr. franco, die Kunstprodukt.-Handl. J. G. Voigt in Danzig.

(65.) Eine tüchtige, mit guten Attesten versehene herrschaftliche Landköchin wird empfohlen von F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(66.) Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann kann zu Michaeli d. J. als Lehrling in eine Materialhandlung zu Guben unter billigen Bedingungen eintreten. Das Nähere hierüber auf frankirte Briefe bei den Herren Friedrich Schmidt u. Comp. in Frankfurt a. d. O.

(67.) Neuestes Press- oder Pfundhefen-Recept, wornach schnell, leicht, überall, ohne Brennereibetrieb, kräftiger u. billiger als jede andre Hefe (pro Pfund für wenige Pfennige) eine Jahre lang treibfähige, für Bäcker, Conditor, Brenner, Händler ꝛc. stets, besond. jetzt ungeheuern Vortheil gebende zu bereiten ist, verkauft zu 1 Frd'or. franco die Kunstprodukt. Handl. J. G. Voigt in Danzig. N. S. Bloße Anfragen werd. durchaus nicht beantwortet.

Bücher-Anzeige.

(68.) Von dem bekannten und berühmten Werke: „Ergänzungen und Erläuterungen der preußischen Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft, herausgegeben von Gräff, Rönne und Simon," erscheint demnächst die dritte umgearbeitete Ausgabe im Wege der Subscription. Der Subscriptionspreis für alle 10 Bände beträgt 30 Rthlr. und empfiehlt sich zu prompter Besorgung des Werkes die Horwitzky'sche Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung (Schwarzzenberger u. Zimmermann) in Frankfurt a. d. O., Regierungsstraße No. 4.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 32.

Frankfurt a. d. O., den 11. August 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der sich bei uns wegen gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung befindende Tischler Johann Carl Ludwig Kauffmann, früher zu Groß-Neuendorff a. d. O., später wohnhaft zu Graben, hat sich im Laufe der Untersuchung von dort wegbegeben und ist sein Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Kauffmann zu vigiliren und denselben bei seiner Habhaftwerdung an uns abliefern zu lassen.

Wriezen, den 30. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der ꝛc. Ludwig Kauffmann ist aus Zellin gebürtig und hielt sich in Groß-Neuendorff auf, evangelischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, mittlen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer starker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2.) Steckbrief. Der in nachfolgendem Signalement näher beschriebene Johann Zeidler, welcher sich der Fälschung eines Dienstattestes und eines großen gemeinen Diebstahls schuldig gemacht und zuletzt in Meseritz und Tirschtiegel aufgehalten, hat die Flucht ergriffen. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Zeidler ein wachsames Auge zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gegen Erstattung der Kosten an uns abzuführen.

Meseritz, den 30. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Johann Zeidler ist aus Meseritz gebürtig, circa 20 Jahr alt, mittler Größe und Statur, hat blondes Haar, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, Bart im Entstehen, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er auf dem kleinen Finger der linken Hand eine Narbe hat, welche von einem Schnitt mit der Sichel herrührt.

(3.) Steckbrief. Der wegen wiederholten Diebstahls bei uns in Untersuchung und gefänglicher Haft befindlich gewesene, mehrmals bestrafte Arbeitsmann Carl Gottlieb Ramm aus Müncheberg ist heut aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen und hat dabei ein Paar lange rindlederne Wasserstiefeln und eine blaue Dienstmütze des Gefangenwärters mitgenommen. Alle betreffenden Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Müllrose, den 5. August 1847.

Patrimonialgericht über Petersdorff.

Digitized by Google

Signalement. Der Arbeitsmann Carl Gottlieb Ramm ist aus Müncheberg gebürtig und hielt sich in Müllrose und Müncheberg auf, evangelischer Religion, 49 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, vollzählige Zähne bis auf einige Backzähne, rundes Kinn, proportionirte Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner schwächlicher Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem weiß leinenen Hemde, einem Paar weiß parchendnen Unterhosen, einem Paar langen fahlledernen Stiefeln, blaugrauen Tuchbeinkleidern, einer schwarz tuchenen Weste mit dergleichen bespounenen Knöpfen, einem gelb und weiß karirtem Kattun-Halstuch, einem blau tuchenen Ueberrock mit schwarz bespounenen Knöpfen.

(4.) Der wegen Vagabondirens in Crossen aufgegriffene Tagearbeiter Robert Schwenke aus Stutskow, evangelischen Glaubens, 17 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll 2 Strich groß, mit blondem Haar, halb bedeckter Stirn, blonden Augenbraunen, blauen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, guten Zähnen, rundem Kinn und Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, kleiner untersetzter Gestalt und spricht deutsch, ist auf dem Transport von hier nach dem Landarmenhause zu Landsberg auf dem Wege nach Zielenzig seinem Begleiter entsprungen. Es wird gebeten, auf den Entsprungenen zu vigiliren und im Betretungsfalle an die Inspektion des Landarmenhauses zu Landsberg abliefern, uns aber davon Nachricht geben zu lassen. Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, einem leinenen Hemde, grau und blau gestreifter Zeugweste, blauen Leinwandhosen, grauem Kalmuckrock und Halbstiefeln.

Sternberg, den 31. Juli 1847.

Das Polizei-Amt.

(5.) Der wider den Arbeitsmann Ferdinand August Jammrath, vom Wormsfelder Theerofen, am 1. Mai c. erlassene Steckbrief ist durch die Einlieferung des Inculpaten erledigt. Landsberg a. d. W., den 5. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefs vom 19. Juli d. J. verfolgte Knabe Carl Schmidt von hier ist in Kohlow ergriffen, hierher abgeliefert worden und jener Steckbrief mithin erledigt.

Reppen, den 6. August 1847.

Der Magistrat.

(7.) Dem Johann Christian Zubail, früher zu Palzig, im Züllichauer, jetzt zu Deutsch-Nettkow, im Crossener Kreise, ist der ihm diesseits zum Handel im Umherziehen mit Vieh ꝛc. pro 1847 unter No. 859. ertheilte Gewerbeschein durch einen Raubanfall gewaltsam entrissen und entwendet worden, und wird derselbe hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(8.) Bekanntmachung. Am 4. d. Mts. ist in der Oder bei Alt-Cüstrinchen eine unbekannte männliche Leiche ohne Spuren einer äußern Verletzung aufgefunden worden, und läßt die geringe Verwesung auf ein erst vor Kurzem erfolgtes Ableben schließen. Der Verstorbene kann 25 bis 30 Jahre alt geworden sein und hatte eine Größe von 5 Fuß 2 bis 3 Zoll, braunes Haar, braune Augen und Augenbraunen, platte Nase, vollständige Zähne, Bart und besondere Kennzeichen fehlten. Die Bekleidung bestand: 1) aus einer dunkelgrauen Tuchweste mit 2 Reihen Tuchknöpfen, 2) braunen Sommerhosen mit schwarzen Streifen, 3) gestrickten blauen baumwollenen Hosenträgern,

Digitized by Google

gern, 4) einem weiß-, roth- und blaubunten Kattuntuche, 5) einem rothen wollenen um die Hüften geschlungenen Shawl, und 6) einem groben leinenen Hemde ohne Zeichen. In einer Hosentasche steckte ein Zulegemesser mit schwarzer Hornschale auf einer Seite, auf der andern Seite fehlte die Schale, und in der zweiten Hosentasche steckten leinene Lappen und etwas Werg, wie Schiffer häufig dergleichen zum Dichtmachen leck gewordener Kähne bei sich zu führen pflegen. Alle diejenigen, welche über den Verstorbenen oder dessen Todesart Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, dies entweder schriftlich dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, oder sich zu ihrer Vernehmung auf hiesiger Gerichtsstube „am 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr" zu melden. Kosten entstehen hierdurch nicht. Zehden, den 5. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bekanntmachung. Das allgemeine Landrecht verordnet Th. 2. Tit. 20. §. 1521.: Wer Wälder vorsätzlich in Brand steckt, soll zu einer sechs- bis zehnjährigen, oder auch wenn dadurch ein sehr erheblicher Schaden verursacht worden, zu lebenswieriger Zuchthaus- oder Festungsstrafe verurtheilt werden. Die mehrfach vorgekommenen Brände in den Forsten der Standesherrschaft Lieberose lassen auf vorsätzliche Brandstiftung schließen und geben Veranlassung, nicht nur auf die schwere Strafe solcher That aufmerksam zu machen, sondern auch noch eine Belohnung von Fünfzig Thalern demjenigen zuzusichern, welcher einen Brandstifter in gedachten Forsten entdecken und dergestalt nachweisen wird, daß gegen ihn die gesetzliche Strafe vorsätzlicher Brandstiftung zur Anwendung gebracht werden kann. Lieberose, den 9. Juli 1847.

Das herrschaftliche Forst-Amt.

(10.) Fünf und zwanzig Thaler Belohnung.

Von meiner Ober-Ablage bei Wilkau sind mir durch das letzte Hochwasser 13 Stück starke kieferne Baustämme verschwommen, ohne solche wieder aufzufinden; signirt sind sie: R. E. No. 169., 173., 179., 184., 197., 198., 201., 203., 205., 207., 208., 209., 217. Demjenigen, der mir wieder zum Besitz meines Eigenthums verhilft, sichere hierdurch obige Belohnung zu, bittend, die Meldung direkt an mich zu richten. Rudolph Ebel in Berlin.

(11.) Bekanntmachung. Der Brennholzbedarf zur Heizung der Dienstzimmer des Königl. Ober-Landes-Gerichts im nächsten Winter, welcher in 90 bis 100 Klaftern eichenem Klobenholze besteht, soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Lieferung gegeben werden. Es werden daher diejenigen, welche auf diese Lieferung einzugehen gesonnen sind, aufgefordert, ihre Erklärung, für welchen Preis sie die Lieferung übernehmen wollen, versiegelt und unter der Aufschrift: — Holz-Lieferungs-Anerbieten — bezeichnet, bis zum 1. September d. J. bei dem Ober-Landes-Gericht einzureichen. Das zu liefernde Holz muß trocken, gerade und mit Borke versehen sein, und auf dem Hofe des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Klaftern vorschriftsmäßig aufgesetzt werden. Die Lieferung erfolgt successive nach Maaßgabe des Bedarfs und des vorhandenen Raums. Die Submittenten bleiben bis zum 15. September d. J. an ihr Gebot gebunden, wird bis dahin nicht weiter mit ihnen verhandelt, so ist anzunehmen, daß ihre Offerten nicht zu berücksichtigen gewesen sind.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Auf Antrag eines Realgläubigers soll die zu Wedell liegende, dem Mühlenmeister Freudenberg gehörige, unter No. 7. Blatt 73. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühle nebst Pertinenzien, deren Ertragsfähigkeit auf 11356 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf. ermittelt ist, im Termin „den 25. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe wie der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(13.) Noth-

Digitized by Google

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 1. Juni 1847.

Das zum Nachlasse des Eigenthümers Gottfried Bloxdorf gehörige Grundstück No. 26a. zu Dühringshoff, abgeschätzt auf 515 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem I. Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 27. September Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hierzu gleichfalls mit vorgeladen.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 4. Juni 1847.

Die dem Kaufmann Karl Heinrich Saath gehörigen, in der hiesigen Brückenvorstadt belegenen beiden zusammenhängenden Grundstücke, als: 1) No. 49. des Hypothekenbuchs, mit einem Gipsfabrikgebäude versehen, und 2) No. 86. des Hypothekenbuchs, aus Haus und Garten bestehend, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserm I. Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe resp. auf 1744 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. und 1457 Rthlr. 16 Sgr. 8½ Pf., sollen „am 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(15.) Bekanntmachung. Der zum Nachlasse der am 14ten Februar 1839 zu Pyrehne verstorbenen Wittwe Born, Marie Elisabeth gebornen Born, gehörige, daselbst sub No. 18. belegene Kossäthenhof, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 68 Magdeburger Morgen Land, soll in fünf Parzellen auf 4 Jahre, vom 1sten November d. J. bis zum 1sten November 1851, meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf „den 11ten Oktober Nachmittags 3 Uhr" im Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Geisler anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termine erfolgen soll.

Landsberg a. d. W., den 30. Juli 1847.

Vormundschafts-Collegium des Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts.

(16.) Oeffentlicher, nothwendiger Verkauf. Die zu Brankow belegene, im Hypothekenbuche von Brankow Vol. I. Fol. 13. No. 3. verzeichnete, den Erben des verstorbenen Johann Gottlieb Huth gehörige, auf 751 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Ganzbauernahrung soll „am 26. Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 24. Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Subhastations-Patent. Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern Feller gehörigen, früher zur Kallischkeschen Bauernahrung gehörig gewesenen, später der Vol. I. Fol. 181. No. 30. des Hypothekenbuchs von Deichow verzeichneten Bobermühle zugeschriebenen, nunmehr im Hypothekenbuche von Wendisch-Sagar Vol. II. Fol. 37. No. 54. eingetragenen, mit einem Wohnhause, Backofen, Stalle und einer Scheune bebauten Ländereien von 21 Morgen 119 □Ruthen, abgeschätzt auf 2396 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. laut der nebst dem Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 27sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Crossen, den 7ten Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Proklama. Nachstehende Forderungen, deren Inhaber angeblich unbekannt sind, 1) 163 Rthlr. rückständige Kaufgelder aus dem Kaufkontrakte vom 19ten August 1780, auf dem Vol. II. Fol. 103. No. 91. des Hypothekenbuches der Stadt Bobersberg verzeichneten Wohnhause und den Vol. I. Fol. 67. No. 12. des Hypothekenbuchs für die Aecker der Stadt Bobersberg verzeichneten drei

Top-

Digitized by Google

Topplinen, für den Bürger Hans Commol und dessen Ehefrau Anna Dorothea geb. Briesen eingetragen, und 2) 82 Rthlr. 11 ggr. 11 pf. rückständige Kaufgelder für die Wittwe Weidner, Elisabeth geb. Koch, so wie 10 Rthlr. 13 ggr. 2½ pf. Paternum des Martin Weidner, 10 Rthlr. 13 ggr. 2½ pf. Paternum des George Weidner, 2 Rthlr. 12 ggr. für Anna Weidner, 2 Rthlr. 12 ggr. für Maria Weidner und 10 Rthlr. für Gottlob Paulke, aus dem Kaufkontrakte vom 21sten Mai 1781 auf dem Vol. III. Fol. 109. No. 165. des Hypothekenbuchs der Stadt Bobersberg verzeichneten Wohnhause eingetragen, sind zum Aufgebot angemeldet worden. Es werden deshalb die genannten Personen, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die aufgeführten Posten binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf „den 1sten Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Posten aber im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Crossen, den 28sten Mai 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(19.) Die zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Christoph Böhm gehörigen, zu Alt-Rüdnitz belegenen Grundstücke, als: a. eine Büdnerstelle mit einem Morgen Land im Parneckel, welche gerichtlich auf 600 Rthlr. abgeschätzt worden ist, b. ein halber Morgen Land im Veren-Bruch, gerichtlich abgeschätzt auf 25 Rthlr., c. zwei Morgen 114 □Ruthen Wiesen in der sogenannten Poulaillarie, gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr., sollen auf Antrag der Erben „am 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 3. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen.

Das den Roeslerschen Eheleuten gehörige Kolonistenloos No. 112. zu Groß-Fahlenwerder, abgeschätzt auf 1412 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Carzig meistbietend verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Ausgedinger Goettelschen Eheleute und der Johann Zimmer werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(21.) Nothwendiger Verkauf Theilungshalber. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen.

Folgende, dem Kolonisten Sahr und seiner minorennen Tochter gehörige Grundstücke: a) ein Kolonistenloos in der Oberlinie zu Groß-Fahlenwerder, Vol. I. No. 30. Fol. 117. des Hypothekenbuchs dieser Dorfschaft verzeichnet, auf 1841 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. taxirt, b) die Erbpachtsgerechtigkeit auf 1 Morgen 19 □Ruthen Wiesen zu Groß-Fahlenwerder, Vol. IV. No. 175. Fol. 72. verzeichnet, wovon der Reinertrag von 1 Rthlr. 3 sgr. 2 pf. zu 5 pro Cent einen Taxwerth von 22 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. und zu 4 pro Cent von 27 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. gewährt, worauf jedoch ein Kanon von 16 sgr. 7 pf. haftet, der zu 4 pro Cent gerechnet ein Kapital von 13 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. darstellt, so daß der Werth der Gerechtigkeit zu 5 pro Cent 8 Rthlr. 8 sgr. 9 pf., zu 4 pro Cent 13 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. beträgt, c) ein Antheil an den, 25 Kolonisten von Groß-Fahlenwerder gemeinschaftlich gegen einen an das Amt Himmelstädt abzuführenden Kanon überlassenen sog. Marwitz Wiesen, von etwa 5 Morgen, taxirt auf 212 Rthlr. 29 sgr. 7 pf., sollen „am 18ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Carzig subhastirt werden. Unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion hierdurch geladen. Bemerkt wird, daß aus den zu a. und b. bemerkten Grundstücken ein Altentheil zu entrichten ist, dessen Kapitalswerth auf 1171 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. gewürdigt worden.

(22.) Noth-

Digitized by Google

(22.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen.

Die zum Nachlaß des Drechslermeisters Nelius gehörigen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 214. des Hypothekenbuches nebst Pertinentien, 2) der Scheunengarten vor dem Soldiner Thore, 3) der Wallgarten Vol. VII. Fol. 8. No. 41. des Hypothekenbuches hierselbst, abgeschätzt auf resp. 753 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., 15 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. und 52 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 16ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden unter der Warnung der Präklusion zu diesem Termine mit vorgeladen.

(23.) Proklama. Nachstehende, den Kämmerer Kochlerschen Erben gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, wie: 1) der Morgenacker im Mittelfelde, Vol. VI. Fol. 281. No. 71. des Hypothekenbuchs, taxirt 636 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf.; 2) der Morgenacker im Mittelfelde, Vol. VI. Fol. 269. No. 68. des Hypothekenbuchs, taxirt 446 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf.; 3) der Morgenacker an der Breesener Grenze, Vol. VI. Fol. 273. No. 69. des Hypothekenbuchs, taxirt 388 Rthlr. 10 Sgr., sollen in termino „den 21. September c. Vormittags 11 Uhr"; 4) der Morgenacker beim Bürgermeister-Deputat-Acker, Vol. VI. Fol. 277. No. 70. des Hypothekenbuchs, taxirt 218 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.; 5) die Wiese Vol. VIII. Fol. 357. No. 90. des Hypothekenbuchs, taxirt 192 Rthlr. 15 Sgr.; 6) die Beete in der Schützenstange, Vol. VIII. Fol. 353. No. 89. des Hypothekenbuchs, taxirt 24 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.; 7) der Fleischscharrnabfindungs-Acker, Vol. VI. Fol. 297. No. 75. des Hypothekenbuchs, taxirt 300 Rthlr., in termino „den 22. September c. Vormittags 11 Uhr"; 8) die Plantage am Breesener Wege, Vol. VI. Fol. 37. No. 10. des Hypothekenbuchs, taxirt 194 Rthlr. 5 Sgr.; 9) der Ackerberg nebst Wiese und Garten, Vol. VI. Fol. 237. No. 60. des Hypothekenbuchs, taxirt 535 Rthlr. 5 Sgr.; 10) die Scheune in der kleinen Mühlengasse, Vol. IX. Fol. 157. No. 40. des Hypothekenbuchs, taxirt 285 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., in termino „den 23. September c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine der Grundstücke können in der Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 2. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(24.) Gerichtlicher Verkauf. Subhastations-Patent. Die dem Johann Gottlieb Seeliger gehörige, in Teichdorff belegene Bauernahrung No. 10., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3767 Rthlr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 27. Oktober 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer im Schlosse hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 21. Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(25.) Gerichtlicher Verkauf. Subhastations-Patent. Die dem Häusler Johann Traugott Geißler gehörige, in Sorau belegene Häusler-Nahrung sub No. 40., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1504 Rthlr. 7 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 27. Oktober 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Sorau, den 26. Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(26.) Bekanntmachung. In dem abgekürzten Conkursverfahren über den Nachlaß des Häusler-Ausgedingers Gottlieb Torper zu Kunzendorf soll die vorhandene Masse in termino „den 15ten September c. früh 10 Uhr" im hiesigen Partheienzimmer an die zur Zeit bekannten Gläubiger vertheilt werden, was etwaigen unbekannten Gläubigern des Cridarii hierdurch bekannt gemacht wird. Sorau, den 26sten Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(27.) Edictal-

Digitized by Google

(27.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an die nachstehenden Forderungen und die darüber ausgefertigten angeblich verlornen Documente: 1) die Illatenforderung der verehelichten Golze, Henriette gebornen Berger, von 113 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche der Landungen auf der Flur des Dorfes Lindena Vol. V. No. 187. Pag. 276. Rubrica III. No. 1., aus dem gerichtlichen Anerkenntnisse ihres Ehemannes des Leinewebers Gotthelf Golz vom 14. November 1844, nebst Hypothekenschein vom 15. desselben Monats; 2) die Illatenforderungen der verehelichten Casper, Marie Elisabeth gebornen Hanke, von 400 Rthlr. und 250 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche des im Dorfe Prießen belegenen, sub No. 10. Pag. 45. verzeichneten Hufengutes Rubrica III. No. 1. und 3., aus den gerichtlichen Anerkenntnissen ihres Ehemannes des Hüfners Johann Gottfried Casper vom 23. Februar 1831 und 11. November 1833, nebst Hypothekenschein von demselben Tage, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich zur Anmeldung und zum Nachweise derselben spätestens in dem „am 20. September c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslocale anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auf Präclusion aller ihrer etwaigen Ansprüche und auf Amortisation der Documente nebst Recognitionen erkannt werden wird.

Dobrilugk, den 3. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 10. Juli 1847.

Das zu Alt-Carbe unter No. 1., Anth. N. N. der Lehnleute belegene, dem Carl Schuster gehörige Grundstück von etwa 4 Magdeburger Morgen, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 20sten November 11 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(29.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 17. Juli 1847.

Das zu Schlsgrund belegene Grundstück des Johann Heinrich Geffke, No. 10., aus 6 Magdeburger Morgen bestehend, laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 220 Rthlr. gewürdigt, soll Theilungshalber freiwillig „am 27. November c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Groß-Neuendorff belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. pag. 186. No. 19.C. verzeichnete, dem Büdner Friedrich Blume gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 23sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wriezen, den 21sten Juli 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sönnenburg.

Das zum Nachlasse der verehelichten Schmolke, Auguste Wilhelmine gebornen Schulz, früher verwittweten Hohensee gehörige, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 279. verzeichnete Kolonistenloos von 18 Morgen No. 27.a. zu Stuttgardt, abgeschätzt auf 2110 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber in dem „am 22sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sonnenburg, den 30sten Juni 1847.

(32.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das dem Garnwebermeister August Exner gehörige, hierselbst in der Hinterstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 206. Fol. 13. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinentien,

auf

Digitized by Google

auf 444 Rthlr. 24 sgr. 4 pf. taxirt, soll „am 6ten November c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

(33.) Bekanntmachung. Das hierselbst sub No. 171. in der Hinterstraße gelegene Wohnhaus nebst Garten, mehreren Wiesen und 103 Morgen 107 □Ruthen Land, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3201 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 11. October d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Müncheberg, den 2. Juli 1847.

Königl. Stadtgericht.

(34.) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die von dem verstorbenen Kämmerer Wiegand Lentz bestellte, im Depositorio des hiesigen Magistrats befindliche Amts-Kaution im Betrage von 1000 Rthlr., Eintausend Thaler, Ansprüche zu machen haben, werden auf den Antrag des Magistrats hierdurch aufgefordert, solche binnen 9 Wochen, spätestens in termino „den 24. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Kaution präkludirt werden.

Müncheberg, den 10. Juli 1847.

Königliches Stadt-Gericht.

(35.) Subhastations-Patent. Das den Tischler Tietzschen Eheleuten gehörige Erbzinsgut zu Griesenfelde, No. 19. Fol. 169. des Hypothekenbuchs verzeichnet und zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 105 Rthlr. geschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 23sten November c." an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Soldin, den 24sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(36.) Subhastations-Patent. Die dem Julius Bernhard gehörige, zu Sellnow, im Arnswalder Kreise, belegenen Besitzungen, als: 1) das vormalige Forstdienst-Etablissement, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Garten, Aeckern, Wiesen und einer Ziegelei, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 160. seq. verzeichnet; 2) die Büdnerstelle, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 217. seq. verzeichnet; 3) der sogenannte Plagower Berg, eine Ackerfläche von 50 Morgen 64 □Ruthen, im Hypothekenbuche Vol. XV. Fol. 89. seq. verzeichnet; 4) die im Hypothekenbuche noch nicht vermerkten drei Seee: die große Lake, die kleine Lake und der Popen-See, zusammen auf 11062 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation „am 25. Januar 1848" Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und die nähere Bestimmung der Verkaufs-Bedingungen wird im Termine erfolgen. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die zur Subhastation gestellten Grundstücke, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, werden präcludirt werden. Woldenberg, den 30. Juni 1847.

Königl. Justizamt Marienwalde.

(37.) Bekanntmachung. Es sollen „am 27. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Mühle zu Ziltendorff verschiedene abgepfändete Sachen, als: eine Uhr, Kleidungsstücke, Meubles, Betten öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Fürstenberg a. d. O., den 6. August 1847.

Königliche Gerichts-Commission.

(38.) Sub-

Digitized by Google

(38.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Friedrich Ferdinand Meyer gehörige, zu Streitwalde belegene Kolonistengut von 21 Magdeb. Morgen nebst Gebäuden auf 2289 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. taxirt, soll „am 7ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Neuwalde verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 3. Juni 1847.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(39.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Putz von hier beabsichtigt auf seinem dazu erkauften Ackerplane, 21 Ruthen links von der Straße nach Guben oder Lindow ꝛc. und 40 Ruthen vom Wege nach Reudnitz, eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diesen Bau binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier bei uns anzubringen.

Friedland, den 3ten August 1847.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(40.) Bekanntmachung. Die Erbauung eines Holz-Schuppens auf dem hiesigen Königl. Pack-Hofe, veranschlagt zu 350 Rthlr., soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 19ten August c. Vormittags 10 Uhr" in unserer Packhofs-Expedition hieselbst anberaumt, und laden dazu qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Zeichnung in benannter Expedition zur Einsicht bereit liegen, die Licitations-Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden sollen. Frankfurt a. d. O., den 9. August 1847.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(41.) Bekanntmachung. Das Bürgermeister-Amt hieselbst wird mit dem 23sten Mai k. J. vakant. Die Wahl zur Wiederbesetzung desselben wird am 11ten September d. J. stattfinden, zu welcher der baldigen und rechtzeitigen Meldung qualifizirter Kandidaten entgegen gesehen wird. Sie geschieht nach den Bestimmungen der Städteordnung auf 6 Jahre. Das Gehalt ist außer Nebeneinkünften aus den Gewerken auf 400 Rthlr. festgesetzt.

Baerwalde i. d. N., den 5. August 1847.

Die Stadtverordneten.

(42.) Verkauf von Bauhölzern zu Brieskow bei Frankfurt a. d. O.

Am 18ten d. Mts. und in den folgenden Tagen sollen zu Brieskow bei Frankfurt a. d. O. 2622 Stück mittel, stark und extra stark kiehnene Bauhölzer und Blöcke im Ganzen oder in kleinen Parthien an den Meistbietenden verkauft werden. Mit dem Verkaufe wird Vormittags 9 Uhr angefangen. Der Käufer hat nach erfolgtem Zuschlage $\frac{1}{4}$ des Kaufpreises zu entrichten, und die übrigen $\frac{3}{4}$ innerhalb 4 Wochen nebst 4 pro Cent Zinsen gegen Empfangnahme der Hölzer einzuzahlen. Die Vermessungs-Listen können bei mir, bei dem Königl. Steuer-Einnehmer Herrn Kern zu Brieskow und bei dem Holztaxator Herrn Protzen in Berlin, Holzmarktstraße No. 62., in Empfang genommen werden. Die Besichtigung der Hölzer ist den Kauflustigen freigestellt.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1847. Hannemann,

Königl. Justiz-Rath und öffentlicher Notar.

(43.) Auktion. Es sollen „am 20sten August c. und nach Befinden den folgenden Tag, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr" im Partheienzimmer des Königl. Land- und Stadtgerichts auf dem Schlosse hier, mehrere Pfand- und Nachlaß-Stücke, namentlich: 1 Servante, 1 Glasschrank mit Schreibpult, 1 Kommode, sämmtlich von Kiefern-Holz und 1 Spiegel, 1 neuer Plan-Wagen mit 2 Sitzen und grün angestrichenem Korb, 1 Schlitten, einiges Nutzholz, diverse Sorten Tabacke, namentlich 2 Rollen Varinas, $2\frac{1}{2}$ Centner Kraus-, 1 Parthie

Digitized by Google

Pack-Taback in verschiedenen Sorten, circa 1½ Centner Stangen-Taback und einige Kisten Cigarren, 74 Pfund Bleiweiß, 61 Pfund Braunstein, etwas feiner grüner Thee, Chokolade und Zimmet, Schroot, Tuschkasten und Krongelb, so wie eine Anzahl Bücher, meist juristischen Inhalts, namentlich: Allgemeines Landrecht, Gerichts-Ordnung, Mannkopfs Ergänzungen ꝛc., 1 Corpus juris und verschiedene andere Werke, gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Sorau, den 29sten Juli 1847.

Schirmer, Königl. Land- und Stadtgerichts-Sekretair, i. A.

(44.) Auktion. Am 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr soll Breitestraße No. 31. ein guter vierssitziger Reisewagen versteigert werden. Frankfurt a. d. O.

Neumann, Königl. Auktions-Commissarius.

(45.) Auktion. „Am 20. August d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" sollen auf Anordnung des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts in der Behausung des Halbfischers und Eigenthümers Friedrich Lengert zu Zaeckericker Loose eine Wanduhr, ein Kaleschwagen, Möbel, Hausgeräthschaften, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, zwei Haufen Heu, zwei Ferfen, eine Kuh und ein Fohlen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zehden a. d. O., den 6. August 1847. Der Protokollführer Sommerfeld, als Kommissarius.

(46.) Danksagung. Mein der Müller-Profession beflissener, 16 Jahr alter Sohn hatte am 18. März c. das Unglück, mit der rechten Hand in das Getriebe der Mühle zu gerathen und in Folge dessen die Zermalmung des ganzen rechten Armes zu erleiden. Ob nun gleich der zuerst herbeigerufene Arzt diese Verletzung nur durch sofortige Amputation heilen zu können angab, so konnte der Patient, und auch wir als Eltern uns nicht dazu entschließen, vielmehr durch Heilmittel noch Hülfe hoffen, und dies ist auch mit Gottes Hülfe gelungen, indem der Wundarzt Herr Günther zu Liebenau bei Schwiebus die Heilung übernahm und in 16 Wochen so glücklich und mit Umsicht durchführte, daß mein Sohn nicht nur von einem schweren Wundfieber genesen, sondern sich auch des Gebrauches seines zermalmt gewesenen Armes zu leichten Arbeiten schon erfreuen kann. Wenn ich nun nicht im Stande bin, den Helfer meines Kindes nach Verdienst zu belohnen, so treibt mich meine Pflicht, für denselben Gottes reichen Segen zu erflehen, mit dem aufrichtigen Wunsche, Herrn Günther noch lange Jahre der verunglückten Menschheit in seinem Heil bringenden Wirken und in unserer Mitte zu erhalten. Möstchen bei Schwiebus, den 6. August 1847.

Gierke, Mühlenbesitzer.

(47.) Beim bevorstehenden Quartal-Wechsel erlaube ich mir dem hohen Adel und den Herren Rittergutsbesitzern und Amtleuten die gehorsamste Anzeige zu machen, daß sich sehr viele der tüchtigsten und mit den anerkennenswerthesten Empfehlungen versehene Guts-Administratoren, Inspektoren, Hauslehrer, Rechnungsführer, Revierjäger, Kunstgärtner und Wirthschafterinnen wegen anderweiter Stellen an mich gewendet haben und ich im Stande bin, jeden Auftrag wegen Zuweisung dergleichen Beamten prompt zu erledigen. Gewiß werde ich hierbei auch ferner mit der größten Sorgfalt zu Werke gehen, weshalb ich um gütige Aufträge bitte.

Der Forstsekretair und Commiss. W. E. Seidel in Zehdenick in der Uckermark.

(48.) Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann kann zu Michaeli d. J. als Lehrling in eine Materialhandlung zu Guben unter billigen Bedingungen eintreten. Das Nähere hierüber auf frankirte Briefe bei den Herren Friedrich Schmidt u. Comp. in Frankfurt a. d. O.

(49.) Ein kräftiger Bursche ordentlicher Eltern, welcher Lust hat die Seifensiederei zu erlernen, erfährt auf portofreie Anfragen das Nähere bei A. Ladisch, Seifensieder in Driesen.

(50.) Star-

Digitized by Google

(50.) **Stargard-Posener Eisenbahn.**

Theilweise Eröffnung des Betriebes vom 10. August c. an für Personen und Güter jeder Art zwischen Stettin und Woldenberg, 13½ Meilen.

Von Stettin nach Woldenberg.					Von Woldenberg nach Stettin.				
Abfahrt von	I. Mittags.		II. Abends.		Abfahrt von	I. Vormittags.		II. Mittags.	
	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.		Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
Stettin	12	—	5	40	Woldenberg.....	6	40	12	37
Damm.....	12	36	6	21	Augustwalde.....	7	6	1	2
Carolinenhorst.....	12	59	6	46	Arnswalde.....	7	44	1	35
Stargard	1	24	7	15	Doelitz	8	13	2	4
Doelitz	2	2	7	53	Stargard	8	58	2	41
Arnswalde.....	2	29	8	22	Carolinenhorst.....	9	25	3	4
Augustwalde.....	3	2	8	58	Damm.....	9	50	3	27
Ankunft in Woldenberg	3	24	9	21	Ankunft in Stettin	10	28	4	—

Zu den obigen von Stettin abgehenden Zügen trifft der von Berlin um 6¼ Uhr abgehende Zug um 10 Uhr 55 Minuten, und der um 11½ Uhr abgehende Zug um 4 Uhr 24 Minuten in Stettin ein. Den von Woldenberg in Stettin ankommenden Zügen schließen sich nach Berlin an: I. ein Zug, abgehend von Stettin 11¼ Uhr, ankommend in Berlin 4 Uhr 38 Minuten; II. ein Zug, abgehend von Stettin 5 Uhr 10 Minuten, ankommend in Berlin 9 Uhr 20 Minuten. In Woldenberg stehen ankommende und abgehende Züge in Verbindung mit der Preußischen Post. Auf dem Woldenberger und auf dem Stettiner Bahnhofe in Berlin werden durchgehende Billete nach Berlin und Woldenberg für Personen, Gepäck, Equipagen und Hunde verabfolgt. Gleiches etwa auch für andere Stationen einzurichten, muß für jetzt ausgesetzt bleiben. Die Beförderungs-Sätze auf unserer Bahn betragen im Allgemeinen, mit Beseitigung von Bruchrechnungen, pro Meile: für die Person nach den 3 Wagenklassen 2½ Sgr., 4 Sgr. und 6 Sgr.; für den Centner Fracht 3 Pf., 4 Pf. und 6 Pf., Eilgut 9 Pf. Die bestimmten Beförderungs-Sätze für jede Station und die weiteren Feststellungen enthält unser ausführlicher resp. Fahrplan und Tarif, welcher auf unseren und den Stettiner Bahnhöfen in Stettin und Berlin und an sonst geeigneten Orten ausgehängt und für ½ Sgr. auf jenen Bahnhöfen zu haben ist. Stettin, den 5. August 1847.

Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Masche. Fraissinet. Hartwich.

(51.) **Meine bei Spremberg in der Niederlausitz gelegene privilegirte Scharfrichterei nebst 2 Morgen Ackerland bin ich aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten gesonnen. Käufer oder Pachtlustige wollen sich in portofreien Briefen an den Scharfrichter Borstmann in Spremberg wenden.**

(52.) **Ich beabsichtige meine zu Halbendorf an der Poststraße von Spremberg nach Muskau belegene Schanknahrung, zu welcher 20 Morgen Acker, 11 Morgen Wiesen, 18 Morgen Forst und 4 Morgen Hütung gehören, an einen reellen Käufer, ohne Einmischung eines Dritten, sofort zu verkaufen. Wer hierauf reflektirt, wolle sich entweder persönlich, oder in portofreier Zuschrift wegen der Kaufsbedingungen an mich wenden. Halbendorf bei Muskau, den 1. August 1847.**

Karl Ernst Müller.

(53.) Ein

Digitized by Google

(53.) Ein praktischer Brauer und Branntweinbrenner verheirathet, welcher schon seit 10 Jahren in diesen Fächern fungirt hat, und darüber die genügendsten Atteste aufweisen kann, wünscht als solcher wieder placirt zu werden. Hierauf Reflektirende mögen sich gefälligst an den Gastwirth Huth, Richtstraße No. 103. in Frankfurt a. d. O., in portofreien Anfragen wenden, der genügende Auskunft darüber ertheilen wird.

(54.) Auf dem Dominium Döbbernitz bei Sternberg stehen 8 hochtragende, junge, starke, ächt Oldenburger gute Milchkühe, die sich zur Zucht eignen, zum Verkauf. Käufer belieben sich an Unterzeichneten zu wenden.

Wahrburg in Döbbernitz.

(55.) Leere Weinfässer von verschiedener Größe stehen zum Verkauf bei

Friedrich Dreher in Crossen.

(56.) Auf dem Amte Lagow sind 80 Stück vier und sechszähnige Hammel zu verkaufen.

Kuhlow.

(57.) Freiwilliger Verkauf. Meine Gartengrundstücke, ganz nahe zur Kreisstadt Königsberg belegen, von circa 22 Morgen Flächeninhalt, bestehend in einem Obst-, Küchen- und Landgarten von bester Qualität, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Scheune ꝛc., beabsichtige ich aus freier Hand wegen Altersschwäche zu verkaufen, und kann sämmtliches Inventarium gegen ein mäßiges Angeld mit übernommen werden. Kaufliebhaber mögen sich daher in portofreien Briefen oder in Person melden beim Kunst-Gärtner F. Matte.

Königsberg, den 3ten August 1847.

(58.) Das große Badische Staats-Eisenbahnanlehen von 14 Million Gulden bietet Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, bis abwärts fl. 42. Die nächste Verloosung findet am 31. August 1847 statt, und sind hiezu bei unterzeichnetem Handlungshause Originalloose à Rthlr. 21½ zu beziehen. Jede Auskunft gratis. Plan liegt auf dem Comptoir dieser Blätter zur Einsicht offen.

Julius Stiebel junior, Banquier in Frankfurt am Main.

NS. Alle von mir bezogenen Loose nehme bis zum 15. Oktober, im Falle solche in dieser Ziehung nicht herauskommen sollen, jederzeit zu Rthlr. 20½ zurück, daher die Einrichtung getroffen ist, daß zur Portoersparung nur der Coursverlust von Rthlr. 1. pro St. einzusenden ist. Solide Männer, die sich mit dem Debit befassen wollen, erhalten einen annehmbaren Rabatt. — Auf meine Firma bitte genau zu achten.

(59.) Für Bierbrauer, Gast- u. Schankwirthe ꝛc.

empfiehlt neue, höchst einfache u. billige Mittel, um Bier Jahre lang vor dem Sauerwerden zu bewahren, saueres zu entsäuern, andres übelschmeckendes zu verbessern u. Anweisung, Weinbier ꝛc. ꝛc. zu fertigen, für 1 Rthlr. franco, die Kunstprodukt.-Handl. J. G. Voigt in Danzig.

(60.) Capitalien auf Hypothek u. andre Sicherheit,

jedoch nicht unt. 3½, 4 ꝛc. ꝛc. % Zins. werd. nachgew. u. mögl. vermitt. durchs große Commissions- u. Sped.-H.-Comtoir in Danzig, Frauengasse No. 902.

(61.) Mehrere offene Stellen

für Handl.-Commis, dergl. Lehrlinge, Gouvernant., Hauslehr. ꝛc., hat d. große Commissions- u. Sped.-H.-Comtoir in Danzig, Frauengasse No. 902.

(62.) Der Jockelsche Berg in Guben, 7 Morgen Wein-, Garten- und Roggenland, soll am 30sten August daselbst um 11 Uhr auf 7 Jahre dem Zahl- und Kautionsfähigen verpachtet werden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 33.

Frankfurt a. d. O., den 18. August 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls und Betruges verhaftet gewesene, unten signalisirte Schiffer Buchholz hat heute Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu entweichen. Wir ersuchen alle resp. Militair- und Civil-Behörden, auf den Buchholz vigiliren und ihn, wo er sich betreten läßt, verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 9. August 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der Schiffer Johann Heinrich Ferdinand Buchholz ist 26 Jahr alt, aus Landsberg a. d. W. gebürtig, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kräftiger starker Statur, spricht deutsch und war nur mit einem weiß leinenen, an der Hand mit einem Bindloche versehenen Hemde, schwarzen Hosen, einer schwarzen Tuchweste und gewirkten Schlafschuhen bekleidet.

(2.) Steckbrief. Der Colporteur Clemens Langermann, genannt Naumann, welcher sich bei uns wegen Gewerbesteuer-Contravention in Untersuchung befindet, hat sich im Laufe der Untersuchung von hier wegbegeben und ist sein Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen. Derselbe soll sich vagabondirend umhertreiben.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Langermann, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren und denselben bei seiner Habhaftwerdung an uns abliefern zu lassen.

Wriezen, den 4. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Der hier in Arbeit gestandene Handschuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Ostermann, aus Delitzsch gebürtig, ist in einer Injuriensache rechtskräftig zu einer Geldbuße oder nach seiner Wahl zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt. Er hat sich unmittelbar nach der am 19. April d. J. erfolgten Publikation des Erkenntnisses von hier entfernt und hat sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können. Die resp. Behörden ersuchen wir dienstergebenst, uns den zeitigen Aufenthalt des Ostermann gefälligst anzeigen zu wollen. Eine Personsbeschreibung des Ostermann kann nicht angegeben werden.

Neudamm, den 11. August 1847.

Königliches Stadt-Gericht.

(4.) Steckbrief. Der schon oft bestrafte sehr gefährliche Tagelöhner und Maurer August Körner, dessen Signalement nachstehend folgt, ist dringend verdächtig, sich abermals eines Diebstahls schuldig gemacht zu haben, weshalb er hier zur Untersuchung gezogen werden soll.

Da der Körner sich Anfangs April d. J. aus Jagdhaus, hiesigen Kreises, heimlich entfernt und bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir sämmtliche Polizei-

Digitized by Google

Behörden und Gensd'armen, auf den August Körner zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, uns aber hiervon zur weitern Bestimmung gefälligst sofort Anzeige zu machen.

Deutsch-Crone, den 8. August 1847.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement. Der ꝛc. August Körner ist aus Jagdhaus, Deutsch-Cronescher Kreises, gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, gewölbte Stirn, schwarze Augenbrannen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, schwarzen Bart, breites Kinn, längliches Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(5.) Bekanntmachung. Wegen Erneuerung der bei dem Hüttenwerke Althammer befindlichen Brücke wird die Passage daselbst vom 30. August bis 14. September c. gesperrt, und müssen die von Forst nach Sommerfeld und Gassen Reisenden entweder über Pfoerten oder die Schneidemühle bei Drathhammer ihren Weg nehmen. Pfoerten, den 13. August 1847.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(6.) Bekanntmachung. Die auf dem Wege von Nabern nach Darmietzel liegende, über den Freigraben bei der großen Mühle zu Damm führende Brücke muß einer dringend nöthigen Reparatur wegen für die Zeit vom 22. d. Mts. bis 5. komm. Monats dem Verkehr gesperrt bleiben, was hiermit bekannt gemacht wird. Wittstock, den 13. August 1847.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

(7.) Subhastations-Patent. Das am Markte hierselbst gelegene, *Vol. I. No. 509. Fol.* 524. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Ober-Landesgerichts-Registrator Ferdinand Jakob Leopold Behm gehörige Haus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 14699 Rthlr. 29 sgr. 1 pf. abgeschätzt worden, soll „am 14ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 1sten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Subhastations-Patent. Das in der großen Scharrnstraße No. 58. gelegene, Vol. I. No. et Fol. 238. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Eigenthümer Friedrich Pahl, jetzt dessen Erben gehörige Haus, wozu vier Ruthen Wiesewachs, beim rothen Vorwerk belegen, gehören, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11385 Rthlr. 2 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll „am 18. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Das in der Breitenstraße sub No. 33. gelegene, Vol. I. No. 350. Fol. 363. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann Wilhelm Theodor Armbrecht gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9352 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 10. März 1848 Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Noth-

Digitized by Google

(10.) Nothwendiger Verkauf einer Steingutsfabrik. Die hieselbst belegene, Vol. II. No. 186. Fol. 189. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des Kaufmanns J. G. Röstel gehörige Steingutsfabrik, mit Utensilien, Material und Waaren, soll „am 20sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe des Grundstücks, welche einschließlich der Utensilien, doch mit Ausschluß der Waaren, 81,184 Rthlr. 15 sgr. 10 pf. beträgt, ingleichen die Verkaufsbedingungen, können sowohl im Röstelschen Comtoir, als in unserer Registratur eingesehen werden. Die unbekannten Realprätendenten werden dazu unter der Warnung der Präklusion ihrer Ansprüche mit vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Kaufmann und Holzhändler Friedrich Lehmann gehörigen Grundstücke: 1) der hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Vol. I. Fol. 122. No. 122. verzeichnete Weinberg nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 8722 Rthlr. 5 Sgr.; 2) das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Vol. I. Fol. 28. No. 28. verzeichnete Ackerstück von 222 □Ruthen Rheinl. Maaßes nebst einer darauf erbauten Scheune, abgeschätzt auf 640 Rthlr. 19 Sgr.; 3) die zu Wendisch-Sagar belegenen, im Hypothekenbuche von Wendisch-Sagar Vol. I. Fol. 181. No. 31. verzeichneten Ackerparzellen, abgeschätzt auf 499 Rthlr. 15 Sgr., sollen „am 6. Oktober d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 17. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Subhastations-Patent. Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die zur Nachlaßmasse des zu Alt-Rehfeld verstorbenen Ganzbauers Gottfried Berloge gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 50. No. 50. verzeichnete, am Rückwalde belegene Wiese von 3 Morgen 46 □Ruthen laut der nebst dem Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 809 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., soll „am 4ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termin bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Crossen, den 3. August 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Webermeister Carl August Gaebler hierselbst gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus sub No. 372., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 484 Rthlr. 11 sgr. 10 pf. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber „am 24sten November 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 26. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Subhastations-Patent. Die der Wittwe Mastag, gebornen Schulze, und der minorennen Amalie Mastag zustehende Erbpachtsgerechtigkeit an der auf dem Rehhagen bei Kersdorff belegenen, Band I. No. 5. des Hypothekenbuchs verzeichneten Wiese, auf 372 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf den „6. Dezember 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 23. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

(15.) Auction. Am Sonnabend den 21. d. Mts. von Vormittags 9 Uhr an sollen im Meierschen Gasthofe in der Schloßstraße hierselbst 6 Milchkühe, 2 Zugochsen, 3 Kälber und 1 Pferd öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Fürstenwalde, den 14. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. April 1847.

Das Freischulzengut No. 10. A. aus 137 Magdeburger Morgen 82 □Ruthen und das Gut No. 9. A. aus 99 Magdeburger Morgen 60 □Ruthen, beide zu Dragebruch, der Wittwe Munk daselbst gehörig, laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich resp. auf 5814 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. und auf 2914 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. gewürdigt, sollen Schuldenhalber „am 27. November c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(17.) Oeffentlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das zum Nachlasse des Halbbauers Gottlieb Droescher gehörige, im Dorfe Groß-Lübbichow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 98. Fol. 203. verzeichnete und auf 1331 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzte Halbbauergut soll im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine „den 18ten September c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen.

Das dem Schneider Hitze gehörige Speicher-Grundstück No. 65. zu Bernstein, abgeschätzt auf 204 Rthlr. 9 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Bernstein meistbietend verkauft werden.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reetz.

Das hierselbst belegene, No. 110. Fol. 241. Vol. II. des städtischen Hypothekenbuchs verzeichnete, im Natural-Besitz des Maurergesellen Christian Venner befindliche Wohnhaus nebst Stall, Garten, Hausland im Ellerbruch und einem Kamp Landes am Zühlsdorfschen Wege, abgeschätzt auf 390 Rthlr. 6 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

(20.) Bekanntmachung. Am 3ten September c. Vormittags 9 Uhr sollen im Winterschen Gasthofe hierselbst ein Laden-Repositorium, verschiedene Laden-Utensilien und Material-Waaren, zusammen auf 172 Rthlr. taxirt, an den Meistbietenden gegen sofortige Baarbezahlung verkauft werden. Soldin, den 30sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(21.) Freiwillige Subhastation. Das den Walterschen Erben gehörige, hierselbst sub No. 78. gelegene Wohnhaus nebst 3 Wiesenkaveln und 4 Morgen 174 □Ruthen Land, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 883 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber in termino „den 27. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Müncheberg, den 10. August 1847.

Königl. Stadtgericht.

(22.) Noth-

Digitized by Google

(22.) Nothwendige Subhastation. Die dem Schuhmacher August Berg gehörigen, in Lippehne belegenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus Vol. II. No. 158. Folio 435. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1203 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf.; 2) die Viertel-Antheil-Scheune Vol. VII. No. 148. Folio 277. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 67 Rthlr. 18 Sgr.; 3) das Morgenland von 2 Morgen 154 □-Ruthen Acker Vol. IX. No. 51. Folio 301. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 161 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.; 4) der Garten von 48 □-Ruthen Vol. XI. No. 144. Folio 367. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 43 Rthlr. 10 Sgr.; 5) der Garten von 1 Morgen 54 □-Ruthen Vol. XII. No. 198. Folio 211. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 151 Rthlr. 10 Sgr., sollen Schuldenhalber „am 1. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Hypothekenscheine und Taxen können in der Registratur eingesehen werden.

Lippehne, den 2. August 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(23.) Bekanntmachung. In dem auf „den 15. September c. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle in Groß-Kirschbaum anberaumten Termine sollen die der dortigen Gutsherrschaft zugehörigen beiden Seen, die Bechen genannt, nebst 14 Morgen Land und Wohnung für 2 Familien, nebst einigen anderen Berechtigungen verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Guthmann zu Groß-Kirschbaum und in unserer Expedition hierselbst eingesehen werden können.

Schwiebus, den 13. Juli 1847.

Patrimonial-Gericht Groß-Kirschbaum.

(24.) Subhastations-Patent. Die der verehelichten Ellis, Caroline geb. Zimmert, gehörige, im Dorfe Radeweise belegene und Vol. I. No. 2. Pag. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Pluto-Mühle nebst Spinnfabrik und Zubehör, laut der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,776 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll „am 12. October c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radeweise öffentlich verkauft werden.

Drebkau, den 4. März 1847.

Das Patrimonialgericht Radeweise und Zubehör.

(25.) Bekanntmachung. Das am Warthewall bei Koeltschen gelegene, der Gemeinde Koeltschen zugehörige Fährhaus nebst Fähre, mit ungefähr 3 bis 4 Morgen Wiesewachs und Stallung zu 4 Pferden und einigen Stücken Rindvieh, soll in dem dazu auf „den 4ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr im Schulzengericht zu Koeltschen" anberaumten Termine auf 6 hintereinander folgende Jahre von Marien 1847 ab an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, doch wird hier schon bemerkt, daß der Pächter eine Kaution von mindestens 200 Rthlr. stellen muß. Zielenzig, den 7ten August 1847.

Züllichauschen Waisenhauses Patrimonial-Gericht Neudorf.

(26.) Bekanntmachung. Der Ober-Amtmann Sydow auf Steinbusch beabsichtigt den daselbst befindlichen älteren Berieselungs-Anlagen, welche die Wasserspeise aus dem Wusterwitz-See jedoch zeitweise nicht hinreichend erhalten, durch einen aus dem Dyp-See bei Salm nach dem Wusterwitz-See zuführenden Speisekanal eine ausreichendere Wassermasse zuzuführen. Der neue Speisekanal soll vom Dyp-See am Fließ abwärts bis zur ehemaligen Salmschen Glashütte, von dort aber am Plötzenfließ aufwärts bis zum Wusterwitz-See geführt werden. Ein spezieller Plan liegt in meinem Geschäftsbureau zur Einsicht der Interessenten von heute ab aus. Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser und das zur Wasserleitung zu verwendende Terrain müssen binnen 3 Monaten bei mir angemeldet werden. Diejenigen Interessenten, welche sich innerhalb dieser Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchs-

Digitized by Google

spruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig, in Beziehung auf das zu den Wasserleitungen zu verwendende Terrain dagegen verlieren sie nur ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage, behalten aber den Anspruch auf Entschädigung. Arnswalde, den 3. Juni 1847.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. Meyer.

(27.) Bekanntmachung. Der Posthalter Schaeffer hierselbst beabsichtigt auf seinem Etablissement Elisenhof eine Branntweinbrennerei mit einem Dampfkessel zu errichten. Indem wir dies in Gemäßheit der Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage zu machen haben, hierdurch auf, dieselben binnen vier Wochen bei Vermeidung der Präklusion bei uns anzumelden. Müncheberg, den 12. August 1847.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Der Kolonist C. F. Lenz zu Hampshire im hiesigen Warthebruche beabsichtigt auf seinem Grundstück eine Bockwindmühle mit einem Mahlgang zu erbauen. Auf Grund des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, begründete Widersprüche dagegen jedenfalls binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Sonnenburg, den 9ten August 1847.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(29.) Bekanntmachung. Der Müller Leberecht Hoffmann in Straupitz beabsichtigt 1000 Schritte vom Dorfe Straupitz und 84 Schritt rechts von dem nach der Oberförsterei Grünhaus führenden Wege eine Bockwindmühle zum Bretterschneiden zu erbauen, was wir nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß etwaige Einwendungen binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Präklusion bei uns anzubringen sind. Dobrilugk, den 12. August 1847,

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(30.) Der Bauer Carl Ludwig Heinrich Hencke hierselbst beabsichtigt zwischen seinem Gehöfte und dem Oderdamm eine Ziegelei, bestehend aus einem Ziegelofen, zwei Ziegelscheunen und einem Wohngebäude, anzulegen. Wer gegen diese Anlage etwas einzuwenden hat, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen von dem Tage der Publikation dieser Bekanntmachung an bei dem unterzeichneten Dominium zu melden, widrigenfalls nach §. 6. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 spätere Einwendungen nicht ferner berücksichtigt werden können.

Reitwein, den 14ten August 1847.

Das Dominium.

(31.) Bekanntmachung. In Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten haben wir beschlossen, einen hierselbst vor dem Berliner Thore am Franckschen Garten belegenen wüsten Platz zu vererbpachten. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf „den 4ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserem Sessionszimmer angesetzt, wozu wir mit dem Bemerken einladen, daß der Situations-Plan des in Erbpacht zu gebenden Grundstücks, so wie die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Mit Rücksicht auf die Vorschrift des §. 189. der Städte-Ordnung wird hierbei bekannt gemacht, daß die Vererbpachtung deshalb nothwendig und nützlich ist, weil ohne dieselbe der gedachte Platz nicht genügend benutzt werden kann.

Müncheberg, den 29sten Juli 1847.

Der Magistrat.

(32.) Brenn-

Digitized by Google

(32.) Brennholz-Verkauf. Das in diesem Frühjahr in hiesiger Stadtforst eingeschlagene Eichenplettholz: 266½ Klafter Scheit- und 70½ Klafter Astholz, soll „am 6ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Müllrose, den 12ten August 1847.

Der Magistrat.

(33.) Bekanntmachung. Die hiesige Krug- und Gastwirthschaft soll vom 1sten Januar k. J. ab auf drei Jahre, also bis ultimo Dezember 1850 anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es steht dazu ein neuer gerichtlicher Termin in Zanzhausen „am 22sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können.

Zanzthal, den 10ten August 1847.

Königl. Hütten-Verwaltung.

(34.) Bekanntmachung. Es soll „den 26. August c." im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als: 1 Klafter kiefern Ast im Jagen 10.c., 14 Klaftern kiefern Ast im Jagen 11.b., 5 Klaftern kiefern Ast im Jagen 83.d., 2 Klaftern kiefern Ast im Jagen 84., 1 Klafter kiefern Scheit im Jagen 87.d., des Forstbelaufs Trebow; 1 Klafter kiefern Scheit im Jagen 69., 31 Klaftern kiefern Knüppel 1ster Klasse im Jagen 74., 1 Klafter kiefern Scheit im Jagen 79., des Forstbelaufs Kriescht I., welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist, und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Herren Förstern, Kuntze zu Trebow und Hernge zu Groß-Friedrich, nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 12. August 1847. Der Oberförster Friese.

(35.) Bekanntmachung. In dem zur Befriedigung des Lokalbedarfs für die Umgegend den „13. September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz anberaumten Holzverkaufstermine sollen auch gleichzeitig 32 Stück eichen Nutzenden von den diesjährigen Pletteichen aus Jagen 65., 93., 120. und 132., der Oberförsterei Tauer mit zum Verkauf gestellt werden. Forsthaus Tauer, den 11. August 1847. Der Oberförster Schulze.

(36.) Holzversteigerung. Montag den 23sten d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen im Forsthause zu Haasenfelde, a) bei freier Konkurrenz: 35 Stück eichen und 21 Stück rüstern Nutzenden, so wie 4¾ Klaftern eichen und ½ Klafter rüstern 7füßig Sprießnutzholz und b) zur Befriedigung des Lokalbedarfs: 10 Klaftern eichen Scheit- und 10 Klaftern eichen Astholz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hangelsberg, den 13. August 1847. Der Oberförster Bock.

(37.) Verkauf von Bauhölzern zu Brieskow bei Frankfurt a. d. O.

Am 18ten d Mts. und in den folgenden Tagen sollen zu Brieskow bei Frankfurt a. d. O. 2622 Stück mittel, stark und extra stark kiehnene Bauhölzer und Blöcke im Ganzen oder in kleinen Parthien an den Meistbietenden verkauft werden. Mit dem Verkaufe wird Vormittags 9 Uhr angefangen. Der Käufer hat nach erfolgtem Zuschlage ¼ des Kaufpreises zu entrichten, und die übrigen ¾ innerhalb 4 Wochen nebst 4 pro Cent Zinsen gegen Empfangnahme der Hölzer einzuzahlen. Die Vermessungs-Listen können bei mir, bei dem Königl. Steuer-Einnehmer Herrn Kern zu Brieskow und bei dem Holztaxator Herrn Protzen in Berlin, Holzmarktstraße No. 62., in Empfang genommen werden. Die Besichtigung der Hölzer ist den Kauflustigen freigestellt.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1847. Hannemann,

Königl. Justiz-Rath und öffentlicher Notar.

(38.) Be-

Digitized by Google

(38.) Bekanntmachung. Geübte Steinschläger finden bei dem Bau der Chaussee im Bütower und Rummelsburger Kreise einträgliche Beschäftigung und werden denselben zur Erleichterung ihres Aufenthalts die Materialien zur Erbauung von Erdhütten für ganze Familien an der Baustrecke verabreicht, so wie Lebensmittel für angemessene Preise in der Nähe der Arbeitsplätze bereit gehalten. Die Preise für den Steinschlag sind: 1) für 30 Cubikfuß Packsteine von 2½ bis 3 Zoll Größe zu schlagen 7 Sgr.; 2) für 30 Cubikfuß Zwicksteine von 1½ bis 2 Zoll desgl. 9 Sgr.; 3) für 30 Cubikfuß Decksteine von 1 bis 1½ Zoll desgl. 14 Sgr. Die bei diesen Arbeiten sich Erwerb suchenden Arbeiter haben sich mit gehöriger Legitimation ihrer Ortsobrigkeit: in Bütow bei dem Regierungs-Kondukteur Stocken, in Treten bei Rummelsburg bei dem Ober-Aufseher, Regierungs-Sekretariats-Assistenten Backe, in Quackenburg bei Stolp bei dem Bau-Kondukteur Freitag und bei dem unterzeichneten Wegebaumeister in Alt-Kolziglow bei Zuckers zu melden.

Alt-Kolziglow, den 1. August 1847. Werder, Wegebaumeister.

(39.) Bekanntmachung. Es sollen verschiedene Schnittwaaren, zum Taxwerthe von 232 Rthlr. 9 pf., „am 8ten September d. J. Vormittags 9 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Bärwalde i. d. N., den 12ten August 1847.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Fritz, v. C.

(40.) Auktion. „Donnerstag den 2ten September d. J. Nachmittags 2 Uhr" sollen in der Mühle zu Pritzen 1 Kuh, 1 Ferse, 1 Absetzkalb, 2 Schweine, 1 Kleiderschrank, 1 Brodschrank, 1 Hobelbank und 1 Sopha, gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Betschau, den 9. August 1847. Der Justiz-Aktuar Werchan, verm. Auftr.

(41.) Am 28. August c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier 2 braune Pferde, taxirt 184 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 31. Juli 1847. Der Actuarius Krakewitz, v. C.

(42.) Stargard-Posener Eisenbahn.

Theilweise Eröffnung des Betriebes vom 10. August c. an für Personen und Güter jeder Art zwischen Stettin und Woldenberg, 13½ Meilen.

Von Stettin nach Woldenberg.					Von Woldenberg nach Stettin.				
Abfahrt von	I. Mittags.		II. Abends.		Abfahrt von	I. Vormittags.		II. Mittags.	
	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.		Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
Stettin	12	—	5	40	Woldenberg	6	40	12	37
Damm	12	36	6	21	Augustwalde	7	6	1	2
Carolinenhorst	12	59	6	46	Arnswalde	7	44	1	35
Stargard	1	24	7	15	Doelitz	8	13	2	4
Doelitz	2	2	7	53	Stargard	8	58	2	41
Arnswalde	2	29	8	22	Carolinenhorst	9	25	3	4
Augustwalde	3	2	8	58	Damm	9	50	3	27
Ankunft in Woldenberg	3	24	9	21	Ankunft in Stettin	10	28	4	—

Zu den obigen von Stettin abgehenden Zügen trifft der von Berlin um 6¼ Uhr abgehende Zug um 10 Uhr 55 Minuten, und der um 11½ Uhr abgehende Zug um 4 Uhr 24 Minuten in Stettin ein. Den von Woldenberg in Stettin ankommenden Zügen schließen sich nach Berlin an: 1. ein Zug, abgehend

Digitized by Google

gehend von Stettin 11¼ Uhr, ankommend in Berlin 4 Uhr 38 Minuten; II. ein Zug, abgehend von Stettin 5 Uhr 10 Minuten, ankommend in Berlin 9 Uhr 20 Minuten. In Woldenberg stehen ankommende und abgehende Züge in Verbindung mit der Preußischen Post. Auf dem Woldenberger und auf dem Stettiner Bahnhofe in Berlin werden durchgehende Billete nach Berlin und Woldenberg für Personen, Gepäck, Equipagen und Hunde verabfolgt. Gleiches etwa auch für andere Stationen einzurichten, muß für jetzt ausgesetzt bleiben. Die Beförderungs-Sätze auf unserer Bahn betragen im Allgemeinen, mit Beseitigung von Bruchrechnungen, pro Meile: für die Person nach den 3 Wagenklassen 2½ Sgr., 4 Sgr. und 6 Sgr.; für den Centner Fracht 3 Pf., 4 Pf. und 6 Pf., Eilgut 9 Pf. Die bestimmten Beförderungs-Sätze für jede Station und die weiteren Feststellungen enthält unser ausführlicher resp. Fahrplan und Tarif, welcher auf unseren und den Stettiner Bahnhöfen in Stettin und Berlin und an sonst geeigneten Orten ausgehängt und für ½ Sgr. auf jenen Bahnhöfen zu haben ist. Stettin, den 5. August 1847.

Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Masche. Fraissinet. Hartwich.

(43.) Das große Badische Staats-Eisenbahnanlehen von 14 Million Gulden bietet Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, bis abwärts fl. 42. Die nächste Verlooſung findet am 31. August 1847 statt, und sind hiezu bei unterzeichnetem Handlungshause Originallooſe à Rthlr. 21½ zu beziehen. Jede Auskunft gratis. Plan liegt auf dem Comptoir dieser Blätter zur Einsicht offen.

Julius Stiebel junior, Banquier in Frankfurt am Main.

NS. Alle von mir bezogenen Looſe nehme bis zum 15. Oktober, im Falle solche in dieser Ziehung nicht herauskommen sollen, jederzeit zu Rthlr. 20½ zurück, daher die Einrichtung getroffen ist, daß zur Portoersparung nur der Coursverlust von Rthlr. 1. pro St. einzusenden ist. Solide Männer, die sich mit dem Debit befassen wollen, erhalten einen annehmbaren Rabatt. — Auf meine Firma bitte genau zu achten.

(44.) Freiwilliger Verkauf. Ich beabsichtige mein in der Philippsstraße sub No. 49. hier zu Samoczin belegenes massives Wohnhaus, bestehend aus vier Wohnstuben, einem Keller, nebst Stall in fünf Abtheilungen, im guten Stande, welches sich besonders zu jedem Geschäftsbetriebe eignet, da es an der jetzt neu zu erbauenden Chaussee und unweit der Netze belegen, wozu noch andere bedeutende Grundstücke gehören, als: 1) ein Küchengarten beim Hause von 2 Morgen, 2) ein Baumgarten mit verschiedenen Obstbäumen, 3) vier Wiesen, im Netzbruch belegen, ungefähr von 20 Morgen, nebst gemeinschaftlicher Weide für drei Kühe, wovon nur ein jährlicher Zins-Canon von 4 Rthlr. gezahlt wird, aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kauflustige, sich deshalb bei mir zu melden, wo das Nähere zu jeder Zeit zu erfahren ist.

Samoczin, Kreis Chodziesen, den 11. August 1847. Christoph Panzram II.

(45.) Meinen, an der von Stargard hierher führenden Chaussee gelegenen, vor einigen Jahren neu erbauten, sehr bequem eingerichteten Gasthof beabsichtige ich, da ich die Wirthschaft darin anderweiter Geschäfte halber jetzt nicht betreiben kann, zu verkaufen, und fordere zu diesem Behuf zahlungsfähige Kaufliebhaber auf, sich binnen 4 Wochen bei mir zu melden. Das Gasthaus ist 2 Etagen hoch, darin befinden sich 12 heizbare Zimmer, mehrere Kammern und eine vollständig eingerichtete Bäckerei. Da die Ihna neben dem Hause vorbeifließt, so eignet sich dasselbe auch zu jeder Fabrikanlage. Ein bedeutender Theil des Kaufgeldes kann stehen bleiben, und bin ich gern bereit auf portofreie Anfragen nähere Auskunft zu geben.

Dammmühle bei Reetz in der Neumark, den 10. August 1847.

Der Mühlengutsbesitzer Draeger.

Digitized by Google

(46.) Um das Publikum vor Täuschung zu bewahren und mich selbst vor möglicher Gefährdung des guten Rufs meiner Spielkarten zu schützen, mache ich hierdurch bekannt, daß nur diejenigen Spielkarten: „welche auf den Umschlägen sowohl, als auf der Treffle-Dame meinen Namen v. d. Osten enthalten" aus meiner Fabrik hervorgegangen sind, alle übrigen dagegen, die nicht meine Firma führen, aus der hier kürzlich etablirten Fabrik stammen; so wie daß binnen Kurzem die Aushängeschilder mit der bloßen Ankündigung „Stralsunder Spielkarten" nicht immer den Beweis liefern, daß daselbst die meinigen zu haben sind. Auch sehe ich mich um so mehr zu dieser Bekanntmachung veranlaßt, da dem Vernehmen nach jene Fabrik in der äußern Ausstattung ihr Fabrikat dem meinigen möglichst ähnlich fabricirt. Stralsund, im Juli 1847. L. v. d. Osten.

Da die vom Unterzeichneten im Mai d. J. erlassene Annonce, den Debit der Spielkarten des Herrn v. d. Osten betreffend, in so fern solche für gewisse Fälle eine Ermäßigung der Preise verspricht, häufig zu Mißverständnissen und Mißbräuchen Veranlassung gegeben hat, so finden von jetzt an auch für die genannten Fälle keine Preiserniedrigung mehr Statt, sondern können die Karten nur gegen Zahlung der früher bekannten Preise verabfolgt werden. Stralsund, im Juli 1847.

Carl Glöden, concess. Spielkartenhändler.

Unterzeichneter erbietet sich ebenfalls den Konsumenten derjenigen Städte des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O., wo die berühmten Spielkarten des Herrn v. d. Osten gar nicht, oder auch zu höhern, als den nachstehenden Preisen zu haben sind, bei Bestellungen von mindestens 5 Rthlr. gegen baare Zahlung, die nicht frankirt zu werden braucht, solche mit wendender Post franco zuzusenden: Whistkarten in Stahlstich, à Spiel 15 Sgr., dieselben in Holzschnitt 12½ Sgr., Lhombre-Karten in Kupferstich 13 Sgr., Piquet-Karten in Stahlstich 6 Sgr., Deutsche Karten in Kupferstich 7 Sgr., dieselben in Holzschnitt 6 Sgr. Frankfurt a. d. O., im Juli 1847.

J. L. Fickert.

(47.) Ein Kaffeehaus und Restauration mit Kegelbahn und Billard, in einem der besuchtesten Landvergnügungsorte Berlins, soll mit allem Inventarium für 4000 Rthlr. mit 1500 Rthlr. Anzahlung verkauft und sofort übergeben werden. Selbstkäufer wollen ihre Adresse im Intelligenz-Comtoir zu Berlin unter S. 256. abgeben.

(48.) Neuestes Press- oder Pfundhefen-Recept, wornach schnell, leicht, überall, ohne Brennereibetrieb, kräftiger u. billiger als jede andre Hefe (pro Pfund für wenige Pfennige) eine Jahre lang treibfähige, für Bäcker, Conditor, Brenner, Händler ꝛc. stets, besond. jetzt ungeheuern Vortheil gebende zu bereiten ist, verkauft zu 1 Frd'or. franco die Kunstprodukt. Handl. J. G. Voigt in Danzig. N. S. Bloße Anfragen werd. durchaus nicht beantwortet.

(49.) Ein tüchtiger Arzt würde eine bedeutende Praxis finden in Kriescht und dem angrenzenden Warthebruch.

(50.) Auf dem Amte Lagow sind 80 Stück vier und sechszähnige Hammel zu verkaufen.

Kuhlow.

(51.) Leere Weinfässer von verschiedener Größe stehen zum Verkauf bei

Friedrich Dreher in Crossen.

(52.) Auf dem Lehngute zu Fünfeichen bei Fürstenberg stehen 90 Stück gute Zuchtschaafe aus freier Hand sogleich zu verkaufen. Fünfeichen, den 17. August 1847. Peckhold.

(53.) Neue Getreidefegemühlen stehen zum Verkauf in Frankfurt a. O. Dammvorst. Mittelstr. No. 5.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 34.

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der der Entwendung von 4 Stück Tuch dringend verdächtige Tuchmacher Samuel Laufeld von hier ist, nachdem er das Tuch in Cottbus verkauft und auf den Kaufpreis 23 Rthlr. 25 Sgr. erhoben, nicht hierher zurückgekehrt.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Stadtgericht zu Sommerfeld abliefern zu lassen.

Sommerfeld, den 19. August 1847.

Der Magistrat.

Signalement. Der Tuchmacher Samuel Laufeld ist aus Sarne, Kreis Kroeben, gebürtig und hielt sich gewöhnlich in Sommerfeld auf, ist evangelischer Religion, 46 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine runde Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, unvollständige Zähne, einen schwarzen Bart, ein rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittler Statur und spricht deutsch, so wie etwas polnisch. Als besonderes Kennzeichen dient unter dem Kinne links eine Narbe.

Bekleidet war derselbe mit einem Rock von Sommer-Buckskin in natureller Farbe mit schwarzem Sammetkragen, einer schwarztuchenen Weste, dunkelblauen Tuchhosen, kalbledernen Stiefeln und einer Mütze von grauem Zeuge.

(2.) Steckbrief. Der kürzlich aus der Straf-Anstalt zu Görlitz entlassene, unten näher signalisirte Bäckergeselle Gustav August Siegismund Leopold Eigentorf, welcher hier wegen eingestandenen wiederholten Diebstahls inhaftirt gewesen, ist in der verflossenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Amtsgefängniß entwichen, weshalb wir die Wohllöblichen Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersuchen, auf den Eigentorf zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns unverzüglich davon gefälligst zu benachrichtigen, damit wir, da die competente Gerichts-Behörde gegenwärtig noch nicht ermittelt ist, dann Auskunft ertheilen können, wohin der Eigentorf abzuliefern ist.

Dobrilugk, den 14. August 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Der Bäckergeselle Gustav Siegismund Leopold Eigentorf ist aus Berlin gebürtig und in Schmiedeberg wohnhaft, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine oben eingedrückte Nase, mittlen Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock, einem Paar schwarzen Tuchhosen, einem Paar kurzen kalbledernen Stiefeln, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einem weiß kattunenen Chemiset, einem neuen Hosenträger von weißem Drill, einer schwarzen Tuchmütze mit großem Boden und Lederschirm.

Digitized by Google

(3.) Bekanntmachung. Dem Bauer Samuel Hoffmann zu Reichenau bei Naumburg a. B. ist unterm 30. v. Mts. für sich, seine Ehefrau und die nachbenannten Kinder, als: 1) Johanna Rosina, 2) Friedrich Karl, 3) Johann Friedrich Wilhelm, 4) Johann Heinrich, 5) Johann Samuel und 6) Christian, hier Amts ein Behufs Auswanderung nach Süd-Australien auf 1 Jahr gültiger Auslands-Reise-Paß sub No. 78. ertheilt worden, welchen derselbe zwischen Crossen und Frankfurt a. d. O. verloren haben will. Um allem Mißbrauch dieses Dokuments vorzubeugen, wird solches hierdurch für ungültig erklärt.

Sagan, den 11. August 1847.

Der Königliche Landrath. Graf Dohna.

(4.) Bekanntmachung. Dem Müllergesellen Ernst Heinrich Eduard Heidrich aus Woitsdorf, Kreis Goldberg-Haynau, ist angeblich am 18. d. Mts. sein vom Magistrat in Haynau am 11. August 1847 sub No. 1273. auf zwei Jahr ertheilter Wanderpaß, welcher zuletzt am 17. d. Mts. zur Reise nach Sommerfeld hierselbst visirt worden war, in der Nähe von Sommerfeld, während er geschlafen, entwendet worden. Gedachter Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt. Sorau, den 19. August 1847.

Der Magistrat.

(5.) Der Knecht Joh. Gottfr. Schneeweiß ist an uns eingeliefert worden und dadurch unser Steckbrief vom 28. April c. im öffentlichen Anzeiger zu No. 18. des Amtsblatts erledigt.

Sorau, den 19. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Steckbriefs-Erledigung. Der Schlächtergesell Olboeter ist am 7. d. Mts. an uns abgeliefert und unser Steckbrief vom 27. Juli c. dadurch erledigt.

Quartschen, den 10. August 1847.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(7.) Bekanntmachung. Am 14. August d. J. ist in der alten Oder bei Güstebiese eine unbekannte männliche Leiche ohne Spuren einer äußern Verletzung aufgefunden worden. Der Verstorbene wird ungefähr 16 Jahr alt geworden sein und hatte eine Größe von 5 Fuß 2 Zoll, blondes Haar, große Ohren, blaue Augen, freie Stirn, stumpfe Nase und vollständige Zähne. Er war bekleidet: 1) mit grau leinener Jacke und eben solchen Hosen, 2) dunkler Weste, welche mehrere Flicken von braunem Zeuge hatte, 3) gewirkten bunten Hosenträgern, 4) groben leinenem Hemde ohne Zeichen, 5) weißwollenen Halbstrümpfen, 6) rindsledernen Schuhen und in der Westentasche steckte ein Zulegemesser mit grauer Hornschale. Alle diejenigen, welche über den Verstorbenen und seine Todesart Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, entweder dies dem unterzeichneten Gericht schriftlich anzuzeigen, oder sich zu ihrer Vernehmung auf hiesiger Gerichtsstube „den 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr" zu melden. Kosten entstehen ihnen dadurch nicht. Zehden, den 16. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Von meinem Boden ist mir Getreide gestohlen. Demjenigen, welcher mir den Thäter nachweist, so daß er gerichtlich bestraft werden kann, sichere ich eine Belohnung von zwanzig Thalern zu. Balz, den 18. August 1847. Dahrenstaedt.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Kurzmannsche Bauernahrung No. 17. zu Glauchow, abgeschätzt auf 1340 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 12. August 1847.

(10.) Noth-

Digitized by Google

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Darnmannsche Wohnhaus No. 93. hierselbst am Markte, abgeschätzt auf 1865 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 22. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 20. Juli 1847.

(11.) Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Die zum Nachlasse der Schuhmachermeisterin Neitzel hier gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 146. mit Pertinenzien, auf 2232 Rthlr. 22 sgr., 2) der Garten No. 82., auf 59 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 27sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Königsberg i. d. N., den 17ten Mai 1847.

(12.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Kolonisten Hans Stoppura in Saccasne gehörigen Grundstücke, als: 1) die im Hypothekenbuche von Schmogrow sub No. 102. verzeichneten 4 Morgen 67½ QRuthe Ackerland und 2) die im Hypothekenbuche von Kauper Burg sub No. 3. verzeichnete Wiese, Littr. C. No. 32., von 6 Morgen 116 QRuthen, welche nach der nebst Hypothekenscheinen in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf resp. 400 und 550 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen „am 4. November c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer meistbietend öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 9. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reetz.

Das den Erben des Schuhmachermeisters Gottlieb Münch gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus nebst Stallung, Garten, Hausland auf dem Walle, Hauswiese an der Ihna, einem Ackerstück bei der Neumühle von 4 Morgen 179 QRuthen, einem Ackerstück beim Liebenowschen Wege von 1 Morgen 4 QRuthen, einem Gartenlande auf dem Walle, abgeschätzt auf 1101 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 31sten Mai 1847.

Das im Dorfe Neu-Wustrow belegene, im dortigen Hypothekenbuche pag. 157. No. 13. verzeichnete, dem Kolonisten Wilhelm Stolz gehörige Erbzinsgut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 15ten Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr" im Schulzen-Amte zu Neu-Wustrow subhastirt werden.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N. den 19ten August 1847.

Das von dem Stellmachermeister Johann Friedrich Feyerherm an den ehemaligen Halbbauer Heinrich Stracke verkaufte, hierselbst sub No. 115. belegene und im Hypothekenbuche Vol. 3. Fol. 155. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 729 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., soll „am 30sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheln sind in der Registratur einzusehen.

(16.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Christian Hoffmann gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 7. Fol. 36. verzeichnete, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 777 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. geschätzte und durch die Adjudicatoria vom 13. Januar d. J. dem ehemaligen Bauergutsbesitzer Friedrich

Digitized by Google

Schmidt aus Neuenburg für 1005 Rthlr. zugeschlagene hiesige Wohnhaus nebst Zubehör, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 7. Dezember Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Soldin, den 14. August 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Woldenberg.

Das den Fischereipächter Markowskyschen Eheleuten gehörige, in der Alten-Straße belegene, Fol. 30. Vol. I. No. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, geschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1187 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., soll unter den im Termine festzusetzenden Bedingungen „am 10. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Woldenberg, den 19. Juli 1847.

(18.) Proklama. Das der verehelichten Sattlermeister Falke, Johanne Christiane Luise gebornen Wurm, gehörige, zu Schönfeld gelegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 191. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, gerichtlich auf 1241 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll im Termine „am 5. November c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 8. Juli 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(19.) Subhastations-Patent. Das dem Seifensiedermeister August Richter gehörige, hier belegene und nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 5041 Rthlr. 11 sgr. abgeschätzte Großerbenhaus mit Zubehör, sub No. 95. Vol. IV. Pag. 211. des hiesigen Hypothekenbuches verzeichnet, soll im Termine „den 16ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Seifensiedermeister August Richter wird zum obigen Termine mit vorgeladen.

Drebkau, den 13ten März 1847.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(20.) Subhastations-Patent. Der zum Nachlaß des Schiffer Christian Raednitz gehörige, unter I. 2019. bei dem Königl. Haupt-Steueramte zu Berlin verzeichnete, im Fließe bei Kraesen im Amte Rampitz liegende Oderkahn, 812 Centner nach dem Meßbriefe No. 1916. tragend, und gerichtlich auf 112 Rthlr. 29 sgr. abgeschätzt, soll im Termine „am 11. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Rampitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die unbekannten Gläubiger des Schiffer Christian Rädnitz haben sich in diesem Termine zu melden, widrigenfalls auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen wird. Die Taxe kann in unserer Registratur zu Rampitz eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1847.

Königl. Justiz-Amt Rampitz.

(21.) Bekanntmachung. Der am 27. August d. J. zum Verkauf verschiedener Sachen in der Mühle zu Ziltendorf anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Fürstenberg a. d. O., den 19. August 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(22.) Bekanntmachung. Der dem Kossäthen Friedrich Dräger zu Gossow gehörige, No. 6. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Rthlr. abgeschätzte Kossäthenhof soll im Termine „den 25. Oktober c. von 11 Uhr Vormittags an" auf der Gerichtsstube in Gossow im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Mohrin, den 3. Juli 1847.

Das Patrimonialgericht Gossow.

(23.) Def-

Digitized by Google

(23.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das zu Schönberg belegene, im Hypothekenbuche von Schönberg unter No. 3. Seite 9 bis 12 verzeichnete, den Erben des verstorbenen Johann Friedrich Röhl gehörige, auf 2017 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Kolonistengut, soll „am 30. Oktober Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Schönberg subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Friedeberg, den 10. Juli 1847.

Patrimonialgericht Schönberg.

(24.) Subhastations-Patent. Die den fünf minorennen Geschwistern Jaehnisch gehörige, im Dorfe Wadelsdorff belegene und Vol. I. No. 1. Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtswassermühle nebst Zubehör, laut der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 607 Rthlr. 11 Sgr. geschätzt, soll „am 6. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Wadelsdorff im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Drebkau, den 17. Juni 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Wadelsdorff.

(25.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Kossäthen und Krügers Carl Wolff gehörige, zu Gleissen belegene und gerichtlich auf 769 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Kossäthengut, soll im Termine „den 18. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gleissen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Belags-Acten sind in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten auf das zu verkaufende Grundstück und zwar mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 24. Juni 1847.

Patrimonialgericht Gleissen.

(26.) Bekanntmachung. Der auf den 15ten September d. J. zu Groß-Kirschbaum anberaumte Termin Behufs Verpachtung der beiden Bechen-Seen ꝛc., ist auf Antrag des Besitzers aufgehoben worden. Schwiebus, den 19. August 1847.

Patrimonialgericht Groß-Kirschbaum.

(27.) Bekanntmachung. Die in Harthe belegene, sub No. 13. Folio 73. des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdner-Nahrung des Johann Christian Seiffert, abgeschätzt auf 310 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Klemzig subhastirt werden.

Züllichau, den 17. August 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Klemzig.

(28.) Auktion. Die zum Nachlaß des Rechnungsführers Heyn gehörigen Effekten, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Hausgeräth, Büchern und Glas, sollen „am 13. September d. J. Vormittags 9 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Soldin, den 2. August 1847.

Das. Patrimonialgericht Dölzig.

(29.) Avertissement. Der Rittergutsbesitzer, Herr Rittmeister v. Tettenborn auf Rathstock beabsichtigt daselbst eine neue Branntweinbrennerei nebst Dampfmaschine von 6 Pferden Kraft anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. des Gesetzes vom 17. Januar 1845 und des §. 16. des Regulativs vom 6. März 1838 bringe ich dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, solches in vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Frankfurt a. d. O., den 16. August 1847. Der Landrath Karbe.

(30.) Be-

Digitized by Google

(30.) Bekanntmachung. Der hiesige städtische Heidewärter- und Feldhüterposten, mit 40 Rthlr. jährlichem Gehalt, ist zu Michaeli d. J. zu besetzen. Qualifizirte, versorgungsberechtigte Individuen haben sich unter Einreichung von Attesten bis zum 15ten September d. J. bei dem Unterzeichneten zu melden. Lieberose, den 18ten August 1847.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. „Freitag den 3. September c. Vormittags 10 Uhr" sollen acht Schober gutes Heu, welche in der Cunitzer Feldmark auf dem linken Oderufer stehen und zusammen etwa 500 Centner enthalten, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden. Käufer versammeln sich im Kruge zu Reipzig. Frankfurt a. d. O., den 23. August 1847.

Der Magistrat.

(32.) Ueber die Gemeinheitstheilungen in den Feldmarken Rampitz und Kloppitz nebst Eichbusch, Sternberger Kreises, sollen die Pläne vorgelegt und nach Feststellung derselben die Rezesse aufgenommen werden. Diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bis jetzt aber nicht zugezogen worden sind, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem „am 15ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Rampitz vor dem Unterzeichneten anstehenden Termin sich zu melden und zu erklären, ob sie bei dem Rezeßabschlusse zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die Gemeinheitstheilung und den Rezeß gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1847.

Im Auftrage der landwirthschaftlichen Abtheilung Königlicher Regierung hierselbst.

Kuhlmay, Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath.

(33.) Bekanntmachung. Die hiesige Krug- und Gastwirthschaft soll vom 1sten Januar k. J. ab auf drei Jahre, also bis ultimo Dezember 1850 anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es steht dazu ein neuer gerichtlicher Termin in Zanzhausen „am 22sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können.

Zanzthal, den 10ten August 1847.

Königl. Hütten-Verwaltung.

(34.) Brennholz-Verkauf zur freien Konkurrenz. Oberförsterei Crossen a. d. O.

„Montag den 27. September c. Vormittags von 10 Uhr ab" sollen im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses nachstehende, im vergangenen Wadel eingeschlagene und zur Verschiffung auf der Oder geeignete Brennhölzer öffentlich und zur freien Konkurrenz verlizitirt werden. A. Güntersberger Revier, Jagen 1., 6. und 9. 24 Klaftern eichen Scheit-, 89 Klaftern kiefern Scheitholz; B. Raednitzer Revier, Jagen 6. und Ablage Raednitz: 261 Klaftern ellern Scheit-, 580 Klaftern ellern gespaltenes Astholz, 311 Klaftern kiefern Scheitholz, überhaupt 1265 Klaftern. Die speziellen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und wird hier nur bemerkt, daß die Zahlung bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. sogleich ganz, bei größeren Käufen mindestens mit dem vierten Theil des Betrages, sofern dieser vierte Theil 50 Rthlr. übersteigt, sonst aber diese letztere Summe im Termine erfolgen muß. Der End-Zahlungstermin ist auf den 15. Dezember c. und der End-Abfuhrtermin für die im Reviere stehenden Hölzer auf den 1. Februar 1848 festgesetzt. Forsthaus Güntersberg, den 20. August 1847.

Der Oberförster A. Muß.

(35.) Bekanntmachung. Es soll den 15. September c. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, a) Unterforst Gohra, Jagen 66.: 70 Klaftern kiefern Scheit- und 92 Klaftern kiefern Stockholz; b) Unterforst Zollhaus, Jagen 51.: 16 Klaftern eichen Scheit- und 19½ Klafter eichen Stockholz zum Lokal-Debit, im Wege der Licitation

Digitized by Google

tion öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Nachmittags um 2 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 18. August 1847. Der Oberförster Richter.

(36.) Bekanntmachung. Der um den Eichgarten im Unterforst Gohra, Jagen 44. und 45. des Reviers Grünhaus, belegene Zaun, welcher aus eichenen Pfählen und Nadelholz-Spaltlatten besteht, soll in 42 Zaunstrecken meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 10. September d. J. Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Grünhaus, den 18. August 1847. Der Oberförster Richter.

(37.) Bekanntmachung. Es soll den 21. September d. J. in der Expedition des Königl. Rentamts zu Neuzelle nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten zum Lokalbedarf mit Ausschluß von Holzhändlern und größern Gewerbetreibenden, Brennholz in Klaftern und Fuhren im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 20. August 1847. Der Oberförster W. Fischer.

(38.) Das Mühlengrundstück zu Zernickow bei Soldin, bestehend aus einer erst 6 Jahre alten Windmühle, 11 Morgen Land, wovon ½ Weizenboden, mit Garten, einer Wiese und den Rechten auf freies Brenn- und Bauholz, nebst Baufuhren und Handdiensten, Aufhütung mit zwei Kühen, soll aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück wird in einem Gesammtwerth von 3000 Rthlr. gehalten, wovon 1900 Rthlr. Hypothekenschulden übernommen werden können. Diesemnach angemessene Gebote werden bei mir schriftlich bis zum 11ten September c. und an diesem Tage mündlich in dem auf der Mühle zu Zernickow vor mir anberaumten Verkaufs-Termine angenommen und soll der Zuschlag auf das dem angegebenen Werthe angemessene Meistgebot unfehlbar unter Vorbehalt des dem Gutsherrn zustehenden Vorkaufsrechts ertheilt werden.

Schwarzer, Justiz-Commissarius zu Soldin.

(39.) Bekanntmachung. Geübte Steinschläger finden bei dem Bau der Chaussee im Bütower und Rummelsburger Kreise einträgliche Beschäftigung und werden denselben zur Erleichterung ihres Aufenthalts die Materialien zur Erbauung von Erdhütten für ganze Familien an der Baustrecke verabreicht, so wie Lebensmittel für angemessene Preise in der Nähe der Arbeitsplätze bereit gehalten. Die Preise für den Steinschlag sind: 1) für 30 Cubikfuß Packsteine von 2½ bis 3 Zoll Größe zu schlagen 7 Sgr.; 2) für 30 Cubikfuß Zwicksteine von 1½ bis 2 Zoll desgl. 9 Sgr.; 3) für 30 Cubikfuß Decksteine von 1 bis 1½ Zoll desgl. 14 Sgr. Die bei diesen Arbeiten sich Erwerb suchenden Arbeiter haben sich mit gehöriger Legitimation ihrer Ortsobrigkeit: in Bütow bei dem Regierungs-Kondukteur Stocken, in Treten bei Rummelsburg bei dem Ober-Aufseher, Regierungs-Sekretariats-Assistenten Backe, in Quackenburg bei Stolp bei dem Bau-Kondukteur Freitag und bei dem unterzeichneten Wegebaumeister in Alt-Kolziglow bei Zuckers zu melden.

Alt-Kolziglow, den 1. August 1847. Werder, Wegebaumeister.

(40.) Auktion. „Dienstag den 31sten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr" sollen im Hause des Tuchfabrikanten Krüger in Hinkau die zur Tuchappreteur Gehlingschen Conkurs-Masse gehörigen Effekten, als: Betten, Möbel, Kleidungsstücke, Hausgeräth, 2 Pressen, Rauhkarden, Preßeisen und Spähne, so wie verschiedenes Handwerkzeug und „Mittwoch den 1sten k. Mts. Nachmittags 2 Uhr" sollen in der Kirstschen Fabrik in Hinkau die Gehlingschen Maschienen, als: 3 Rauhmaschienen, eine Tuchwässe, 4 Zylinder-Maschienen, eine Wickel-Maschiene, eine Bürst-Maschine, eine Dekatir-Maschiene, 24 Satz Rauhstäbe und verschiedenes Handwerkszeug meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Sommerfeld, den 16ten August 1847.

Der Königl. Stadtgerichts-Aktuarius Rudolph.

(41.) Preu-

Digitized by Google

(41.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Die unterzeichnete Direktion bringt in Erinnerung, daß der Beitritt zur Renten-Versicherungs-Anstalt für die diesjährige Gesellschaft, ohne Aufgeld statutenmäßig nur bis zum 2. September c. zulässig ist, und von da ab bis zum 2. November c. nur gegen ein Aufgeld von 6 Pfennigen für jeden Thaler stattfinden kann. Zugleich theilen wir noch mit, daß bis jetzt, excl. der sich aus den größtentheils noch fehlenden Agentur-Abrechnungen pro Juli c. ergebenden Beträge: a. an neuen Einlagen zur Jahresgesellschaft 1847 = 1741 Einlagen mit 27,842 Rthlr. gemacht, und b. an Nachtragszahlungen auf alle Jahresgesellschaften in diesem Jahre bereits 33,786 Rthlr. eingegangen sind. Der vorjährige Stand zur nämlichen Zeit war: 1346 Einlagen mit 22,357 Rthlr., Nachtragszahlungen mit 31,979 Rthlr.

Berlin, den 6. August 1847.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Im Auftrage: der Kaufmann G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

(42.) Ein tüchtiger, kautionsfähiger Rechnungsführer, welcher zugleich befähigt ist, die Polizeigeschäfte zu verwalten, wird auf dem Dominio Berneuchen bei Neudamm sogleich gesucht und kann sich derselbe persönlich oder in postfreien Briefen unter Einreichung seiner Atteste bei Unterzeichnetem melden. Der Rittergutsbesitzer von dem Borne.

(43.) Meine von mir für die Güterbeförderung auf der Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn benutzten, in einem Alter von 7 bis 9 Jahren stehenden 17 Stück Pferde bin ich gesonnen mit vollständigem Geschirre „den 2. Oktober früh um 8 Uhr" in meiner Wohnung, Berliner-Chausseestraße No. 47., öffentlich im Wege des Meistbietens zu verkaufen, und bitte deshalb alle diejenigen, die hierauf Bezug nehmen wollen, daß sie sich zur gedachten Zeit am gedachten Orte gütigst einfinden mögen. Cottbus, den 20. August 1847. F. Mattheſius.

(44.) Wegen Veränderung des Wohnorts stehen auf dem Dominio Wasserhof zu Sternberg zwei sechsjährige braune Kutschpferde (Wallache), eine frischmelkende Kuh, so wie ein fast neuer wenig gebrauchter sehr leichter halbverdeckter Wagen ohne Rücksitz zum Verkaufe.

(45.) Auf meiner Ziegelei bei Crossen findet ein kautionsfähiger Ziegler sofort Anstellung. Das Nähere ertheilt A. Vollmar in Raednitz bei Crossen und W. Riegel in Frankfurt a. d. O.

(46.) Drei Bottiche, zwei Kühlschiffe und eine Darre sind billig zu verkaufen in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 89.

(47.) Für ein Gut in der Nähe von Frankfurt a. d. O. wird eine Wirthschafterin, mit guten Zeugnissen versehen, gesucht. Das Nähere ist zu erfahren in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

(48.) Auf dem Amte Lagow sind 80 Stück vier und sechszähnige Hammel zu verkaufen.

Kuhlow.

(49.) Leere Weinfässer von verschiedener Größe stehen zum Verkauf bei

Friedrich Dreher in Crossen.

(50.) Capitalien auf Hypothek u. andre Sicherheit, jedoch nicht unt. 3½, 4 ꝛc. ꝛc. % Zinf. werd. nachgew. u. mögl. vermitt. durchs große Commissions- u. Sped.-H.-Comtoir in Danzig, Frauengasse No. 902.

(51.) Eine Quantität Wein-Lager-Fässer mit Pforten zu circa 16, 18, 20, 22, 25, 27, 31, 32, 33 Eimer Inhalt, oval und stark gebaut, auch mit starken eisernen Reifen gebunden, sind zu verkaufen und geben auf frankirte Briefe weitere Nachricht

Keyling u. Comp. in Cottbus.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 35.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Der unterm 3. Juni 1846 steckbrieflich verfolgte Fleischer Carl Heinrich Dennert ist ergriffen und der desfallsige Steckbrief erledigt.

Berlinchen, den 17. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(2.) Der Colporteur Langermann, genannt Naumann, hat sich bei uns gestellt und ist dadurch der Steckbrief vom 4. d. Mts. erledigt.

Wriezen, den 21. August 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Erledigung. Der Tuchmachergesell Ferdinand Julius Juhl ist eingeliefert und dadurch der Steckbrief im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte pro 1842 No. 34. erledigt.

Sorau, den 21. August 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Der Arbeitsmann Carl Gottlieb Ramm ist in Müncheberg ergriffen worden und dadurch der hinter denselben unterm 5. d. Mts. erlassene Steckbrief erledigt.

Müllrose, den 23. August 1847.

Patrimonial-Gericht über Petersdorff.

(5.) Bekanntmachung. Der Schächter Mendel Rafall aus Tuchel hat angeblich seinen Reisepaß, vom Magistrat zu Tuchel am 20. Dezember 1846 ausgestellt, zwischen hier und Berlin verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 17. August 1847.

Der Magistrat.

(6.) Bekanntmachung. Der Bäckergeselle August Adolph Verfürden aus Calkar, im Regierungsbezirk Düsseldorf, hat angeblich seinen Wanderpaß, vom Bürgermeister in Calkar unterm 18. Februar 1846 ausgestellt, auf dem Wege von Guben nach Lieberose am 23. August c. verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Lieberose, den 24. August 1847.

Der Magistrat.

(7.) Dem Wilhelm Richter zu Müllrose, im Kreise Lebus, ist der ihm diesseits zum Topfbinden ꝛc. im Umherziehen pro 1847 unter No. 2204. ertheilte Gewerbeschein verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 24. August 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

Digitized by Google

(8.) Bekanntmachung. Am 6. v. Mts. in der Abendstunde von 7 bis 8 Uhr sind hier entwendet worden: 1) fünf Stück silberne Eßlöffel, von denen drei auf den Stielen gezeichnet, und zwar einer derselben mit A. K. 1843, ein zweiter mit F. K. 1843, der dritte mit C. L. 1843; 2) ein silberner Sahnenlöffel, gestempelt auf dem Stiele mit „Nicolai"; 3) ein grün seidener Geldbeutel; 4) ein altes Silbergeldstück de 1662, in der Größe eines kleinen Preußischen Viergroschenstücks; 5) mehrere Kupfermünzen, worunter eine in der Größe eines Preußischen Thalerstücks; 6) zwei Stück Theelöffel von Composition. Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über die Thäterschaft des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, wolle hier oder der nächsten Obrigkeit seine Wissenschaft anzeigen. Kosten entstehen demselben dadurch nicht.

Züllichau, den 8. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) In Folge der nothwendigen Erneuerung der Aufzugsklappe an der hiesigen Oderbrücke muß dieselbe vom 5. bis 8. September d. J. für das Durchpassiren von Schiffsgefäßen mit stehenden Masten, auch in der Nacht vom 6. bis 7. September für alles Fuhrwerk gesperrt werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. August 1847.

Der Magistrat.

(10.) Bekanntmachung. Es ist in der Kolonie Vordamm ein Sack mit etwa 25 Pfund Bettfedern gefunden worden. Der Verlierer desselben wird hiermit aufgefordert, zum Nachweise seines frühern Besitzes sich in dem auf „den 30. September c. Vormittags 11½ Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Bech hier anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die gefundene Sache dem Finder eigenthümlich zugeschlagen werden wird.

Driesen, den 12. August 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Bekanntmachung. Der Bedarf an Roggen, Hafer und Stroh für die Militair-Magazine zu Beeskow, Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Jüterbog, Landsberg a. d. W. und Schwedt, so wie an Brod und Fourage für die Garnison-Orte Crossen, Guben, Sorau, Königsberg i. d. N. (in Königsberg blos Brod), Soldin, Prenzlau und Neu-Ruppin pro 1848 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen und es sollen auf diese Lieferung bis spätestens zum 8. Oktober d. J. schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden. Wir fordern Producenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote hiermit auf. Jeder Submittent ist bis fünf Wochen nach dem Termine an an sein Gebot gebunden und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist. Die nähern Lieferungs-Bedingungen, in welchen auch der Bedarf angegeben ist, können in unserem Bureau und bei dem Proviant-Amte zu Cüstrin, so wie in Betreff der genannten Garnison-Orte Crossen, Guben, Sorau, Königsberg, Soldin, Prenzlau und Neu-Ruppin bei den Magistraten daselbst eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. August 1847.

Königliche Intendantur des 3. Armee-Corps.

(12.) Auf dem Gute Falkenstein in der Neumark und auf dem Gute Diedersdorf in der Kurmark Brandenburg hafteten früher zwei von der Marwitzsche Lehnsstämme, welche nach der Subhastation der Güter zum Depositorio des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. gezahlt sind und von denen am 31sten März 1845 der erstere 4000 Rthlr. (Viertausend Thaler) Courant, der zweite 4690 Rthlr. 22 sgr. 1 pf. (Viertausend sechshundert und neunzig Thaler 22 sgr. 1 pf.) Courant betrug. Als allein Berechtigte zu diesen Lehnsstämmen treten: 1) der Major a. D. Heinrich Georg Christian August Friedrich von der Marwitz zu Aschersleben; 2) der Major a. D. Heinrich Leopold von der Marwitz zu Cöln auf. In zweien Notariats-Acten vom 13. Juni 1846 und 15. Juli

Digitized by Google

15. Juli 1846 haben sie unter Zustimmung des Sohnes des ersteren, des Lieutenants im 16. Infanterie-Regimente Herrmann Ferdinand Christian Erdmann von der Marwitz zu Cöln, die Lehnseigenschaft der genannten beiden Lehnsstämme aufgehoben und sie für freies, dem Lehnsverbande nicht mehr unterworfenes und jedem zur Hälfte auszuzahlendes Allodium erklärt. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 15. Februar 1840 werden alle unbekannten Anwärter zu dem auf „den 6. Dezember 1847 Vormittags 11 Uhr" im Instruktionszimmer des Ober-Landes-Gerichts hierselbst vor unserm Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Steinhausen anstehenden Termine mit der Aufforderung vorgeladen, vor oder in demselben ihre Erklärung über diesen Familienschluß abzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte wird präkludirt werden. Frankfurt a. d. O., den 9. April 1847.

Erster Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

(13.) Bekanntmachung. Die Depositalgeschäfte werden beim unterzeichneten Gericht gegenwärtig von dem Justiz-Rath Classe als ersten Kurator, dem Justiz-Kammer-Director Grieben als zweiten Kurator und dem Deposital-Rendanten Meklenburg verwaltet. Die Gerichtseingesessenen werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß die zum Depositorio bestimmten Gelder, Dokumente und Pretiosen nur gültig gegen eine von diesen drei Beamten ausgestellte und mit dem Siegel des Depositorii versehene Quittung gezahlt und resp. eingeliefert werden können, und daß die Depositalgeschäfte wöchentlich einmal und zwar am Mittwoch Vormittags 11 Uhr erledigt, außer dieser Zeit aber weder Zahlungen zum Depositorio angenommen, noch daraus geleistet werden.

Schwedt, den 19. August 1847.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer.

(14.) Bekanntmachung. Der am 4ten September c. anstehende Termin zum Verkauf des Kossäth Friedrich Wehrschen Grundstücks zu Arnsdorf wird aufgehoben.

Frankfurt a. d. O., den 30. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Bekanntmachung. Die zum Hausknecht Bleisteinschen Nachlaß und den Brüdern Fansche gehörige, Vol. VIII. No. 120. des Hypothekenbuchs der langen Vorstadt verzeichnete, 112 □Ruthen große und auf 112 Rthlr. geschätzte Landabfindung, soll in nothwendiger Subhastation „am 30sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an Land- und Stadtgerichts-Stelle verkauft werden. Zu diesem Termine werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten vorgeladen.

Cüstrin, den 20. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reetz.

Der Bauerhof No. 4. Vol. I. Fol. 22. des Hypothekenbuchs von Kietz, abgeschätzt auf 522 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., und die halbe Hufe Land No. 98. Vol. II. Fol. 155. des Hypothekenbuchs der Umgebungen der Stadt Reetz, abgeschätzt auf 795 Rthlr. 28 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen aus dem Nachlasse des Kietzers Christlieb Ziemann „am 16. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Reetz, den 15. August 1847.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reetz.

Das dem Viktualienhändler Carl Friedrich Wilhelm Oesterreich gehörige, hierselbst in der Mittelstraße belegene Wohn- und Brauhaus nebst Hausland, abgeschätzt auf 675 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Digitized by Google

(18.) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. Juni 1847.

Das den Erben des Mühlenbesitzers Carl Ludwig Born gehörige, aus 15 Magdeburger Morgen und einigen □Ruthen bestehende, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm I. Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe auf 438 Rthlr. 12 Sgr. abgeschätzte Grundstück No. 2. b. zu Spiegel, dessen Gebäude abgebrannt sind und wofür daher das Feuerkassengeld von 301 Rthlr. mit ausgeboten wird, soll „am 8. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wohnhaus No. 126. hierselbst in der Frohngasse, taxirt auf 77 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., das Wohnhaus No. 115. hierselbst in der Ziegengasse, taxirt auf 489 Rthlr., und das Wohnhaus No. 123. hierselbst in der Ziegengasse, taxirt auf 700 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 9. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 12. August 1847.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 21. Juli 1847.

Es soll: 1) das zu Alt-Beelitz unter No. 15. belegene Bauergut der verehelicht gewesenen Semmler, jetzt verehelichten Kiepke, 157 Magdeb. Morgen 71 □Ruthen enthaltend, auf 2383 Rthlr. 12 sgr. 8 pf. gewürdigt; 2) der den Kiepkeschen Eheleuten gehörige Netzkahn No. IV. 126., taxirt auf 117 Rthlr. 15 sgr. 6 pf., Schuldenhalber „am 4ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Blatt 272. verzeichnete, der verehelichten Frau Apotheker Lieberon, Sophie Charlotte Auguste gebornen Hauboldt gehörige Erbpachtsgerechtigkeit von dem ehemaligen Fürstbischöflichen Weinberge nebst Zubehör, nach der gerichtlichen Taxe zu fünf Procent veranschlagt, auf 14060 Rthlr. 15 Sgr. und zu vier Procent veranschlagt auf 20631 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in dem „am 7. October d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 17. März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(22.) Subhastations-Patent. Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das Miteigenthum des Johann Wilhelm Carl Bretag modo dessen Erben, an der zu Güntersberg im Christian Bretagschen Hintergarten belegenen, im Hypothekenbuche von Güntersberg Vol. II. Fol. 55. No. 68. verzeichneten Häuslernahrung, abgeschätzt auf 88 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. laut der nebst dem Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Crossen, den 8ten August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(23.) Bekanntmachung. Am 16ten September c. Vormittags 10 Uhr soll hier an Gerichtsstelle ein auf 60 Rthlr. taxirtes Fortepiano gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Soldin, den 7ten August 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(24.) Def-

Digitized by Google

(24.) Oeffentliches Aufgebot. **Alle diejenigen, welche an die von dem verstorbenen Kämmerer Wiegand Leutz bestellte, im Depositorio des hiesigen Magistrats befindliche Amts-Kaution im Betrage von 1000 Rthlr., Eintausend Thaler, Ansprüche zu machen haben, werden auf den Antrag des Magistrats hierdurch aufgefordert, solche binnen 9 Wochen, spätestens in termino „den 24. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Kaution präkludirt werden.**

Müncheberg, den 10. Juli 1847.

Königliches Stadt-Gericht.

(25.) **Subhastations-Patent.** Oeffentlicher Verkauf. Die dem Oekonomen Stübing gehörigen, zu Zweinert bei Drossen belegenen, im Hypothekenbuche von Zweinert Vol. IV. Fol. 23. No. 12. und Fol. 9. No. 2. verzeichneten beiden Bauergüter nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 7712 Rthlr. 5 sgr. 11 pf., sollen „am 27sten März 1848 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. **Reppen, den 21sten August 1847.**

Gericht der Königl. Fideikommißherrschaft Frauendorf.

(26.) **Bekanntmachung.** Die in Klemzig belegene, im Hypothekenbuche sub No. 19. Folio 109. verzeichnete Dreschgärtner-Nahrung, abgeschätzt auf 406 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24sten November 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Klemzig subhastirt werden.

Züllichau, den 24. August 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Klemzig.

(27.) **Subhastations-Patent.** Das Holländereimühlen-Erbpachtgrundstück No. 2. Bd. I. Bl. 7. des Hypothekenbuchs zu Lipten, gerichtlich auf 730 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt, soll auf Gläubigers Antrag „am 12. Oktober 1847 an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Lipten" an den erwerbsfähigen Meistbieter, mit Vorbehalt des, der Gutsherrschaft zustehenden Vorkaufsrechts für denselben Preis, verkauft werden. Der Termin beginnt Vormittags 9 Uhr, die Verkaufsbedingungen werden an ihm festgestellt, Taxinstrument und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Calau, den 22. Juni 1847.

Patrimonial-Gericht Lipten.

(28.) **Freiwilliger Verkauf.** Das den Lehmannschen Erben gehörige, zu Gahro sub No. 4. gelegene sogenannte Dubigksche Einhufengut, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 625 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben „am 9. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Weissagk meistbietend verkauft werden. **Luckau, den 23. August 1847.**

Das Patrimonial-Gericht Weissagk mit Gahro.

(29.) **Subhastations-Patent.** Die zu Zukleba im Sorauer Kreise belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1.n. verzeichnete und dem Traugott Töpfer gehörige Häuslernahrung, welche gerichtlich auf 175 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber in termino „den 24sten November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zukleba verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts zu Sorau eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Sorau, den 11ten August 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Zukleba.

(30.) Sub-

Digitized by Google

(30.) Subhastations-Patent. Das zu Neu-Lipke belegene Kolonistengrundstück, im Hypothekenbuch unter No. 15. verzeichnet und gerichtlich auf 259 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber im Termine „den 9ten Dezember Vormittags 10 Uhr" zu Lipke an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Landsberg a. d. W., den 19. August 1847.

Das Patrimonial-Gericht Lipke.

(31.) Nachdem der Königliche Oberst-Lieutenant a. D., Herr Graf v. Hardenberg auf Neu-Hardenberg allen Erfordernissen genügt hat, welche nach dem Gesetze vom 31. März 1837 vorgeschrieben sind, um seine Forsten und Jagden durch Gebrauch der Waffen schützen zu lassen, so wird den Einwohnern der zum Bezirk von Neu-Hardenberg, Alt-Rosenthal und Tempelberg gehörigen Ortschaften hiermit bekannt gemacht, daß den beurlaubten Gardejägern Carl August Trampe und Friedrich Wilhelm Bast die Befugniß ertheilt ist, sich nach dem Gesetze vom 31. März 1837 der Waffen zu bedienen, wenn es der Schutz der Jagden und Forsten des Herrn Grafen v. Hardenberg erfordern sollte, und daß der ꝛc. Trampe und Bast durch ein Hirschfängerschloß von Neusilber in vorschriftsmäßiger Größe, worauf sich ein vergoldeter Eberkopf befindet, erkennbar sein werden, wonach sich jeder vor Schaden zu hüten hat. Frankfurt a. d. O., den 24. August 1847.

Königlicher Landrath des Lebuser Kreises. Karbe.

(32.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Ziehmann aus Schaumburg beabsichtiget auf einem, von dem Kossäthen David Bellack zu Tschernow erkauften Grundstücke, dem sogenannten Zeisigberge, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Frauendorf, den 23. August 1847.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(33.) Bekanntmachung. Der Tuchscheermeister Moritz Hennig beabsichtigt in seinem am hiesigen Markte belegenen, sub No. 119. verzeichneten Gehöfte Behufs des Betriebes seiner Tuch-Appretur-Anstalten eine achtpferdige Hochdruckdampfmaschine anzulegen. Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind bei uns binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist anzubringen.

Finsterwalde, den 23. August 1847.

Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. Der außergerichtliche Auctions-Commissarius für die hiesige Stadt und deren Umgegend, Servis-Kassen-Rendant Herr Johann Daniel Gleißenberg, ist am 1. August d. J. gestorben. Indem dies auf Grund der Cabinets-Ordre vom 11. Juli 1833 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche aus dem amtlichen Verhältniß des ꝛc. Gleißenberg als Auctionator noch irgendwie Ansprüche an seine Erben haben sollten, hierdurch aufgefordert, solche binnen sechs Wochen bei uns anzumelden, widrigenfalls die unbekannten Gläubiger mit ihren Forderungen für präkludirt erachtet werden müssen und die Löschung der auf der an den Hundsbeller Weiden belegenen, Seite 7 No. 3. des Wiesen-Registers verzeichneten ehemaligen St. Georgen-Hospital-Wiese von 3 Morgen 29 □Ruthen Neumärk. Maaßes eingetragenen Caution von 500 Rthlr. Preuß. Court. beantragt werden wird. Crossen, den 24. August 1847.

Der Magistrat.

(35.) Bekanntmachung. In folgenden von mir als Kommissarius der Königl. Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O. bearbeiteten Auseinandersetzungssachen, in welchen der Rezeß bereits vollzogen ist, als: 1) in der Dienstablösung der elf Vorstädter in Drebkau; 2) in Sachen betreffend die Aufhebung der Streuberechtigung der fünf bäuerlichen Wirthe in der guts-

Digitized by Google

gutsherrlichen Forst zu Kausche; 3) in Sachen betreffend die Aufhebung des Weiderechts der Herrschaft zu Domsdorf, Drebkauer Antheils, in der bäuerlichen Forst zu Domsdorf, Drebkauer und Raakower Antheils; 4) in Sachen betreffend die Ablösung der Hülfsdienste der bäuerlichen Wirthe zu Domsdorf, Drebkauer Antheils, sämmtlich im Calauer Kreise, habe ich wegen stattfindender Legitimations-Mängel der Gutsherrschaft der genannten Ortschaften zur Anmeldung der Ansprüche unbekannter Theilnehmer einen Termin auf „den 18. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Bureau hieselbst anberaumt, bis zu welchem alle diejenigen, welche bei einem der oben genannten Verfahren betheiligt zu sein glauben, dabei aber bisher noch nicht zugezogen sind, sich zu melden haben, andernfalls sie die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden. Calau, den 24. August 1847.

Der Regierungs-Assessor Sauerhering.

(36.) Bekanntmachung. Es sollen von dem Einschlage des Forstreviers Dammendorf aus dem Wirthschaftsjahre 1847 folgende Quantitäten Brennholz: 280 Klaftern eichen Scheit- und Astholz, 36 Klaftern buchen Scheit- und Astholz, 30 Klaftern birken Scheit- und Astholz, und 380 Klaftern kiefern Scheitholz, „am Dienstag den 21. September d. J." Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Grunow bei Müllrose bei freier Concurrenz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Hölzer 8 Tage vor dem Termine bei den Förstern Schönrock zu Theerofen, Densow zu Chacobsee und dem Waldwärter Richter in Klein-Briesen besichtigt werden können und die Verkaufsbedingungen die gewöhnlichen sind.

Dammendorf, den 27. August 1847.

Die Königl. Revier-Verwaltung. Schultz-Völcker.

(37.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Tägliche Dampfwagenzüge vom 1sten Mai 1847 ab. I. Zwischen Berlin und Breslau. A. Personenzüge. Abfahrt von Berlin Morgens 7 Uhr — Minuten, Abends 10 Uhr 45 Minuten. Ankunft in Breslau Abends 8 Uhr 19 Minuten, Vormittags 11 Uhr 15 Minuten. Abfahrt von Breslau Morgens 7 Uhr — Minuten, Nachmittags 4 Uhr — Minuten. Ankunft in Berlin Abends 7 Uhr 33 Minuten, Morgens 5 Uhr — Min. B. Güterzüge. Abfahrt von Berlin Abends 6 Uhr 45 Min., Ankunft in Breslau Abends 7 Uhr 2 Min. Abfahrt von Breslau Morgens 8 Uhr — Min., Ankunft in Berlin Vormittags 11 Uhr 26 Minuten. II. Zwischen Berlin und Frankfurt. Personenzüge: Abfahrt von Berlin Abends 6 Uhr — Min., Ankunft in Frankfurt Abends 8 Uhr 35 Min. Abfahrt von Frankfurt Morg. 7 Uhr 15 Min., Ankunft in Berlin Morgens 9 Uhr 50 Min. III. Zwischen Kohlfurt und Görlitz. Personenzüge: Abfahrt von Kohlfurt Morg. 6 Uhr 38 Min., Vorm. 11 Uhr 37 Min., Nachmitt. 2 Uhr 53 Min., Abends 8 Uhr 45 Min., Ankunft in Görlitz Morg. 7 Uhr 30 Min., Mittags 12 Uhr 29 Min., Nachm. 3 Uhr 45 Min., Abends 9 Uhr 37 Min. Abfahrt von Görlitz Morg. 5 Uhr 15 Min., Vorm. 10 Uhr 22 Min., Nachm. 1 Uhr 38 Min., Abends 7 Uhr 15 Min. Ankunft in Kohlfurt Morg. 6 Uhr 7 Min., Vormitt. 11 Uhr 14 Min., Nachm. 2 Uhr 30 Min., Abends 8 Uhr 7 Min. Mit den Personenzügen werden Personen in der I., II. und III. Wagenklasse, Equipagen, Pferde, Hunde und Eilfracht befördert. Mit den Güterzügen werden keine Personen, sondern nur ordinaire Fracht, Pferde und Vieh aller Art befördert. Die näheren Bestimmungen ergiebt das Betriebs-Reglement, welches auf allen Stationen für 1 Sgr. zu haben ist.

Berlin, den 23. April 1847.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(38.) Pfundbärme haben stets frisch und werden Bestellungen von außerhalb schnell befördert. E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(39.) Hagel-

Digitized by Google

(39.) Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Den geehrten Societäts-Mitgliedern im Sorauer Kreise machen wir hierdurch die ergebene Anzeige, daß der Ritterguts-Besitzer Herr Schlange auf Guhlen das Amt eines Special-Direktors niedergelegt hat, und daß von jetzt ab der Ritterguts-Besitzer Herr v. Herford auf Tauchel bei Sommerfeld als Special-Direktor und der Ritterguts-Besitzer Herr Jaenicke auf Kottsemke bei Sommerfeld als Stellvertreter fungiren. Schwedt, den 19. August 1847.

Die Haupt-Direktion.

(40.) Auf meinem im Altgurkowschen Bruche bei Friedeberg i. d. N. gelegenen Vorwerke Fichtwerder, sollen „am 15. September d. J." Mittags 12 Uhr, 20 Kühe, 21 Fersen, 6 Bullen und 3 Stiere, öffentlich meistbietend verkauft werden. Sämmtliches Vieh ist von Oldenburger Race. — Kauflustige können das Vieh nach Belieben auf dem Fichtwerder in Augenschein nehmen.

Schönrade bei Friedeberg i. d. N., den 29. August 1847. v. Widemeyer jun.

(41.) Ein tüchtiger, kautionsfähiger Rechnungsführer, welcher zugleich befähigt ist, die Polizeigeschäfte zu verwalten, wird auf dem Dominio Berneuchen bei Neudamm sogleich gesucht und kann sich derselbe persönlich oder in postfreien Briefen unter Einreichung seiner Atteste bei Unterzeichnetem melden. Der Rittergutsbesitzer von dem Borne.

(42.) Mehrere offene Stellen

für Handl.-Commis, dergl. Lehrlinge, Gouvernant., Hauslehr. ꝛc., hat d. große Commissions- u. Sped.-H.-Comtoir in Danzig, Frauengasse No. 902.

(43.) S. Beer in Frankfurt a. d. O., am Markt Junkerstraße No. 20., empfiehlt zu festen Fabrikpreisen für Mühlenbesitzer seidene Müller-Gaze (Beuteltuch) in allen No., 32 und 38 Zoll breit, Luftächt gemalte grüne und koleurte leinene Fenster-Rouleaux, Böhmische gerissene Bettfedern und Daunen.

(44.) Anonce. Wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäftes bin ich gesonnen, meine erst vor zwei Jahren neu eingerichtete Destillation und dazu gehörige Laden-Utensilien baldigst zu verkaufen und können Kauflustige die Gegenstände täglich bei mir in Augenschein nehmen.

Guben, den 27sten August 1847. L. Trapp, Destillateur.

(45.) Leere Weinfässer von verschiedener Größe stehen zum Verkauf bei Friedrich Dreher in Crossen.

(46.) Auf meiner Ziegelei bei Crossen findet ein kautionsfähiger Ziegler sofort Anstellung. Das Nähere ertheilt A. Vollmar in Raednitz bei Crossen und W. Riegel in Frankfurt a. d. O.

(47.) Wegen Veränderung des Wohnorts stehen auf dem Dominio Wasserhof zu Sternberg zwei sechsjährige braune Kutschpferde (Wallache), eine frischmelkende Kuh; so wie ein fast neuer wenig gebrauchter sehr leichter halbverdeckter Wagen ohne Rücksitz zum Verkaufe.

(48.) Wir beabsichtigen unsere zu Zaeckerick gehörige Büdnerstelle, an der Alt-Litzegöriker Grenze ohnweit der Zollbrücke, sofort zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind bei uns in Neudamm einzusehen. Neudamm, den 30. August 1847.

Die Thierarzt Rautenburgschen Eheleute.

(49.) Eicheln von vorzüglicher Qualität, sowohl zur Saat als zum Füttern, namentlich für Schweine und Schaafe, sind von Michaeli d. J. ab auf dem Dominium Aurith zu haben.

Jaekel.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 36.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Am 2. d. Mts. Abends sind bei großer Dunkelheit und starkem Winde mehrere alte Eisenbahnschwellen unbemerkt auf die Fahrbahn beim Dorfe Pillgram gelegt, so wie aus einer Schiene die Nägel gezogen worden. Als in der neunten Stunde der Bahnzug auf diese Hindernisse gestoßen ist, sind die Schwellen durch die Bahnräumer bei Seite geschoben und es ist dadurch Unglück verhütet worden. Ein Bahnwärter aber, welcher hierauf die Schiene wieder befestigt hat, ist von zwei bis jetzt ganz unbekannten Menschen angefallen und durch Stiche in den Kopf verletzt worden. Eine Personsbeschreibung der beiden Uebelthäter kann nicht gegeben werden; es wird aber dieser Vorfall mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, jede Spur, welche auf die Ermittelung der Frevler führen könnte, hierher mitzutheilen.

Frankfurt a. d. O., den 5. September 1847.

Königliches Rent-Amt.

(2.) Bekanntmachung. Der Brauergeselle Karl Franz Langner aus Berna, Kreis Lauban, hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Landraths-Amte zu Lauban unterm 21. Mai 1847 ausgestellt, zwischen Naumburg a. B. und Christianstadt verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Züllichau, den 30. August 1847.

Der Magistrat.

(3.) Die Kinder der verwittweten Tischler Neumann, als: 1) Antonie, 13 Jahr alt, von blonden Haaren und Augenbraunen, grauen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, guten Zähnen, länglichem Kinn, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und schmächtiger Statur, mit rothbraunem Kleide, schwarzer Kattunschürze und kalbledernen Stiefeln bekleidet; 2) Ferdinand, 11 Jahr alt, von blonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirn, blauen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, guten Zähnen, langem Kinn und Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe und starkem Körper, mit einer blauen Tuchjacke und grauen Tuchhosen bekleidet, ohne Schuhwerk; 3) Eduard, 9 Jahr alt, von blonden Haaren und Augenbraunen, niedriger Stirn, blauen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, vollen Zähnen, rundem Kinn und Gesicht, blasser Gesichtsfarbe, dürftiger Gestalt, mit einem hellgrauen Sommerrock, moosgrünen Tuchhosen und weiß leinenem Hemde bekleidet, haben sich dem Anschein nach heimlich von hier entfernt. Die resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselben zu vigiliren und wenn sie sich betreten lassen, selbige anzuhalten und uns gefälligst Kenntniß zu geben. Cottbus, den 27. August 1847.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(4.) Es hat sich der Waisenknabe August Ferdinand Knepel, auch Werckner genannt, heimlich von hier entfernt. Derselbe ist am 15. März 1834 zu Weprig bei Landsberg a. d. W. geboren. Er war bekleidet mit einem grauen Tuchrocke, dergleichen Hosen, weißer Weste und kurzen Halbstiefeln. Sollte der Knabe irgendwo angetroffen werden, so ersuchen wir, uns gefälligst davon Nachricht zu geben. Cüstrin, den 2. September 1847.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Im hiesigen Orte hat sich am 23. d. Mts. ein anscheinend taubstummer Knabe, circa 10 — 12 Jahr alt, eingefunden, und ist, da seine persönlichen und heimathlichen Verhältnisse nicht festgestellt werden konnten, in die hiesige Landarmen-Anstalt eingeliefert worden. Derselbe ist 3¾ Fuß groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breitstumpfe Nase, breiten Mund, gesunde Zähne (die oberen Schneidezähne auseinanderstehend), rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner untersetzter Gestalt. Er giebt nur die Töne Bäbä von sich und war mit einem alten groben grüntuchenen Rock, einer alten grau tuchenen Jacke (über den Rock gezogen) und einem weißwerchenen Hemde bekleidet. Wir ersuchen nun sämmtliche resp. Polizeibehörden zur baldigen Ermittelung der Heimathsverhältnisse dieses Knaben uns behülflich zu sein und uns gefälligst Auskunft zu ertheilen, sobald seine Angehörigen ꝛc. bekannt werden sollten.

Landsberg a. d. W., den 30. August 1847.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

(6.) Bekanntmachung. Es sind hier zwei Peitschen, die eine mit gelben Drath, die andere mit grünem Leder umflochten, als gestohlen in Beschlag genommen. Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich bei uns zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Finsterwalde, den 2. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Bekanntmachung. Am 26. Juli d. J. ist in der Nähe von Lebus am rechten Oderdamme der Leichnam einer unbekannten Mannsperson, in den vierziger Jahren, gefunden worden. Derselbe war schon in einem hohen Grade in Verwesung übergegangen, ungefähr 4 Fuß 3 Zoll groß, hatte blondes Haar und schadhafte Zähne. Die Bekleidung schien die eines Fuhrmann zu sein und bestand in 1) einem blau leinenen Kittel, wie ihn die Fuhrleute zu tragen pflegen; 2) Schnürstiefeln, ebenfalls nach Art der gewöhnlich von Fuhrleuten getragenen; 3) schwarzen Manchester-Beinkleidern; 4) schwarzer Manchester-Weste; 5) einem weiß leinenen Hemde ohne Zeichen, und 6) einem Paar blau baumwollenen Strümpfen. Jedermann, der über die Person des Aufgefundenen Auskunft zu geben vermag, wird hiermit aufgefordert, von seiner Wissenschaft an uns oder seinen persönlichen Richter sofort Anzeige zu erstatten, oder spätestens sich zu seiner Vernehmung in dem auf „den 28. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer im Verhörzimmer unserer Criminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., anberaumten Termine einzufinden. Kosten werden nicht verursacht. Frankfurt a. d. O., den 26. August 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Bekanntmachung. Am 21. Juni d. J. ist in der Scheune des Krügers Schulz zu Calenzig ein männlicher Leichnam, im Strohe liegend, gefunden worden. Bekleidet war derselbe mit Halbstiefeln, blau leinenen Hosen, einem weiß leinenen schmutzigen Hemde und einem baumwollenen schmutzigen Halstuche. Neben dem Leichnam lag eine alte schwarze Tuchmütze und ein alter zerrissener brauner mantelartiger Rock, so wie ein leinener Sack, in welchem sich einige Stücke Brod, ein Stück Käse, einige Lumpen und ein katholisches Gebetbuch in polnischer Sprache befanden. Der Leichnam lag zusammengekauert auf der linken Seite im Stroh, in der Lage eines Schlafenden. Aeußere Verletzungen haben sich an dem Leichnam nicht

Digitized by Google

nicht vorgefunden. Derselbe war bereits stark in Fäulniß übergegangen, seine Größe betrug 5 Fuß 5 Zoll und scheint der Verstorbene im Alter zwischen 40 und 50 Jahren gestanden zu haben. Der Körperbau war stark und kräftig, das Kopfhaar dicht und braun, ebenso der Schnauz- und Backenbart. Der Verstorbene scheint aller Wahrscheinlichkeit nach ein polnischer Holzflößer gewesen zu sein und fordern wir alle diejenigen, welche über dessen Person nähere Auskunft geben können, auf, dieselbe uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zu erstatten.

Quartschen, den 24. August 1847.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(9.) Bekanntmachung. Da folgende Staatsschuldscheine de 1842, als: 1) No. 103,016. Litt. F. über 100 Rthlr., 2) No. 103,017. Litt. F. über 100 Rthlr., 3) No. 103,021. Litt. F. über 100 Rthlr., 4) No. 103,022. Litt. F. über 100 Rthlr., dem Kirchenvorsteher Leinweber, dem Gärtner Heese und Schäfer Ziege zu Schönborn im Luckauer Kreise der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. angeblich durch gewaltsamen Einbruch im Jahre 1843 oder früher abhänden gekommen sind, so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Verlierer oder ihrer Erben alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 2. Jan. 1848 hierselbst zu melden, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergerichte anberaumten Termine und zwar auf „den 3. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Kammergerichts-Referendarius Henning sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Simonson, Goldschmidt und Justizrath Lüdicke zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 12. April 1847.

Instructions-Senat des Königlichen Preußischen Kammergerichts.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Auf Antrag eines Realgläubigers soll die zu Wedell liegende, dem Mühlenmeister Freudenberg gehörige, unter No. 7. Blatt 73. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühle nebst Pertinenzien, deren Ertragsfähigkeit auf 11356 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf. ermittelt ist, im Termin „den 25. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe wie der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Das zum Nachlasse der verehelichten Schmolke, Auguste Wilhelmine gebornen Schulz, früher verwittweten Hohensee gehörige, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 279. verzeichnete Kolonistenloos von 18 Morgen No. 27.a. zu Stuttgardt, abgeschätzt auf 2110 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber in dem „am 22sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sonnenburg, den 30sten Juni 1847.

(12.) Subhastations-Patent. Das der Ehefrau des Kaufmanns Matthees, Caroline geb. Sucker gehörige, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. III. No. 241. Fol. 223. verzeichnete und in der Judenstraße hierselbst belegene Bürgererbenhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 2339 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 22. November c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Arnswalde, den 27. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(13.) Subhastations-Patent. Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern Feller gehörigen, früher zur Kallischkeschen Bauernahrung gehörig gewesenen, später der Vol. I. Fol. 181. No. 30. des Hypothekenbuchs von Deichow verzeichneten Bobermühle zugeschriebenen, nunmehr im Hypothekenbuche von Wendisch-Sagar Vol. II. Fol. 37. No. 54. eingetragenen, mit einem Wohnhause, Backofen, Stalle und einer Scheune bebauten Ländereien von 21 Morgen 119 □Ruthen, abgeschätzt auf 2396 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. laut der nebst dem Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 27sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Crossen, den 7ten Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Oeffentlicher, nothwendiger Verkauf. Die zu Brankow belegene, im Hypothekenbuche von Brankow Vol. I. Fol. 13. No. 3. verzeichnete, den Erben des verstorbenen Johann Gottlieb Huth gehörige, auf 751 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Ganzbauernahrung soll „am 26. Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 24. Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Gerichtlicher Verkauf. Subhastations-Patent. Die dem Häusler Johann Traugott Geißler gehörige, in Syrau belegene Häusler-Nahrung sub No. 40., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1504 Rthlr. 7 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 27. Oktober 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Sorau, den 26. Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Gerichtlicher Verkauf. Subhastations-Patent. Die dem Johann Gottlieb Seeliger gehörige, in Teichdorff belegene Bauernahrung No. 10., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3767 Rthlr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 27. Oktober 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer im Schlosse hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 21. Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Subhastations-Patent und Edictal-Citation. Der dem Maurergesellen Johann Gottlieb Ulbricht gehörige Antheil an dem hierselbst sub No. 475. belegenen Wohnhause, welches im Ganzen auf 194 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber „am 11. Dezember c. früh 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer im Königl. Schlosse hierselbst öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich etwaige unbekannte Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte unter der Warnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seinen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sorau, den 9. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Bekanntmachung. Die verwittwete Häusler Wuntke, Johanne Christiane geborne Kluge, in Willendorff, ist durch Erkenntniß vom 8. Juli c. gerichtlich für eine Verschwenderin erklärt worden und darf ihr ferner kein Credit gegeben werden. Sorau, den 23. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Be-

Digitized by Google

(19.) Bekanntmachung. Auf dem dem Mühlenmeister Joh. Heinr. Müller aus Burg gehörigen Mühlengrundstücke, No. 7. des Hypothekenbuches vom Dorfe Burg verzeichnet, haften folgende Schuld-Posten: 1) Rubr. III. No. 1. 125 Rthlr. 8 Sgr. zu Gunsten des Bescheiders Joh. Gottfried Hertel aus der Obligation vom 21. September 1772; 2) Rubr. III. ad 4.a. 757 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. Vatererbe des Christian Gotthelf Müller aus dem gerichtlichen Erbvergleiche über den Nachlaß des Mühlenmeisters Johann Christian Müller, d. d. Amt Cottbus, den 14. Januar 1804; 3) Rubr. III. No. 5. 500 Rthlr. Rest der ursprünglich eingetragenen 1635 Rthlr. 16 Sgr. rückständige Kaufgelder aus dem Kaufvertrage vom 25. September 1804 für die Wittwe Anne Catharine Müller geborne Krüger. Dieselben sollen bereits getilgt sein, indeß die Dokumente darüber sind verloren gegangen und ad 3. kann auch die Quittung nicht beschafft werden. Auf Antrag des Besitzers werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten ad 1. und 2. und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch haben, so wie ferner die ad 3. gedachte Wittwe Anne Catharine Müller geborne Krüger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf „den 20. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Scheffen im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termin ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente selbst für amortisirt erachtet und mit Löschung der Posten im Hypothekenbuche verfahren werden wird. Cottbus, den 20. August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(20.) Avertissement. Die zum Nachlasse des verstorbenen Bäckermeisters Gottfried Ludwig Balzer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 49. verzeichnete, gerichtlich auf 2804 Rthlr. 23 sgr. 6 pf. abgeschätzte Großbürgernahrung, soll „am 15. November c. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube in nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts täglich einzusehen.

Zehden, den 21. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(21.) Avertissement. Die dem Kolonisten Friedrich Riegel zu Neu-Tornow zugehörige, im Hypotheken-Buche No. 15. verzeichnete Kolonistenstelle, mit dem dazu gehörigen 7 Morgen 40 □-Ruthen Erbpachtsland, welche zusammen gerichtlich auf 1997 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden, soll „am 16ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr im Gute selbst" Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht, bei welchem die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich eingesehen werden können, verkauft werden. Zehden, den 21. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(22.) Freiwilliger Verkauf. Die zum Nachlasse des Tuchfabrikant Carl Gottlob Böttcher gehörigen, in hiesiger Stadt und Feldflur belegenen Grundstücke: 1) das in der Hintergasse belegene Haus nebst Zubehör, 2) zwei Lugkgärten mit darauf erbauter Scheune, 3) zwei Schloßgärten, 4) ein Gartenfleck in der Sorge, 5) der Rähmfleck, 6) das Ackerstück am Groebitzer Graben, 7) das Ackerstück hinter dem Kirchhofe, 8) zwei Ackerstücke im großen Hain, abgeschätzt auf 3771 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., sollen „am 8. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen können an Gerichtsstelle eingesehen werden. Finsterwalde, den 30. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(23.) Noth-

Digitized by Google

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Stadt in der langen Gasse belegene, im Hypothekenbuche unter No. 199. verzeichnete, zum Nachlasse des Fleischermeister Friedrich Wilhelm Jänchen gehörige brauberechtigte Bürgerhaus, abgeschätzt auf 1323 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. November c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Finsterwalde, den 27. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen.

Das den Roeslerschen Eheleuten gehörige Kolonistenloos No. 112. zu Groß-Fahlenwerder, abgeschätzt auf 1412 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Carzig meistbietend verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Ausgedinger Goettelschen Eheleute und der Johann Zimmer werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(25.) Nothwendiger Verkauf Theilungshalber. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen.

Folgende, dem Kolonisten Sahr und seiner minorennen Tochter gehörige Grundstücke: a) ein Kolonistenloos in der Oberlinie zu Groß-Fahlenwerder, Vol. I. No. 30. Fol. 117. des Hypothekenbuchs dieser Dorfschaft verzeichnet, auf 1841 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. taxirt, b) die Erbpachtsgerechtigkeit auf 1 Morgen 19 □Ruthen Wiesen zu Groß-Fahlenwerder, Vol. IV. No. 175. Fol. 72. verzeichnet, wovon der Reinertrag von 1 Rthlr. 3 sgr. 2 pf. zu 5 pro Cent einen Taxwerth von 22 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. und zu 4 pro Cent von 27 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. gewährt, worauf jedoch ein Kanon von 16 sgr. 7 pf. haftet, der zu 4 pro Cent gerechnet ein Kapital von 13 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. darstellt, so daß der Werth der Gerechtigkeit zu 5 pro Cent 8 Rthlr. 8 sgr. 9 pf., zu 4 pro Cent 13 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. beträgt, c) ein Antheil an den, 25 Kolonisten von Groß-Fahlenwerder gemeinschaftlich gegen einen an das Amt Himmelstädt abzuführenden Kanon überlassenen sog. Marwitz Wiesen, von etwa 5 Morgen, taxirt auf 212 Rthlr. 29 sgr. 7 pf., sollen „am 18ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Carzig subhastirt werden. Unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion hierdurch geladen. Bemerkt wird, daß aus den zu a. und b. bemerkten Grundstücken ein Altentheil zu entrichten ist, dessen Kapitalswerth auf 1171 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. gewürdigt worden.

(26.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des hiesigen Viktualienhändlers Siefert haben wir heute den Conkurs von Amtswegen eröffnet. Es wird daher Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten, Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Depositum des unterzeichneten Gerichtes abzuliefern. Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem alles daran habenden Unterpfands und anderen Rechtes für verlustig erklärt, auch nach Bewandniß der Umstände wegen etwa ihm zur Last zu legenden Verbrechen zur Untersuchung gezogen werden.

Reetz, den 2ten September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(27.) Bekanntmachung. Das hierselbst sub No. 171. in der Hinterstraße gelegene Wohnhaus nebst Garten, mehreren Wiesen und 103 Morgen 107 □Ruthen Land, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3201 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt, soll

Thei-

Digitized by Google

Theilungshalber „am 11. October d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Müncheberg, den 2. Juli 1847.

Königl. Stadtgericht.

(28.) Subhastations-Patent. Die dem Julius Bernhard gehörige, zu Sellnow, im Arnswalder Kreise, belegenen Besitzungen, als: 1) das vormalige Forstdienst-Etablissement, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Garten, Aeckern, Wiesen und einer Ziegelei, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 160. seq. verzeichnet; 2) die Büdnerstelle, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 217. seq. verzeichnet; 3) der sogenannte Plagower Berg, eine Ackerfläche von 50 Morgen 64 □Ruthen, im Hypothekenbuche Vol. XV. Fol. 89. seq. verzeichnet; 4) die im Hypothekenbuche noch nicht vermerkten drei Seee: die große Lake, die kleine Lake und der Popen-See, zusammen auf 11062 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation „am 25. Januar 1848" Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und die nähere Bestimmung der Verkaufs-Bedingungen wird im Termine erfolgen. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die zur Subhastation gestellten Grundstücke, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, werden präcludirt werden. Woldenberg, den 30. Juni 1847.

Königl. Justizamt Marienwalde.

(29.) Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Carl Ludwig Juergens gehörige, zu Alexandersdorff sub No. 42. belegene Grundstück mit einer Bock-Windmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 3302 Rthlr., soll in nothwendiger Subhastation „am 17ten Dezember Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 20sten August 1847.

Patrimonial-Gericht von Morrn.

(30.) Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Carl Ludwig Juergens gehörige, zu Alexandersdorff sub No. 12.b. belegene Grundstück von 17 Magdeburgischen Morgen 151 □R. Ackerland, gerichtlich abgeschätzt auf 572 Rthlr. 15 sgr., soll in nothwendiger Subhastation „am 17ten Dezember Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 20sten August 1847.

Patrimonial-Gericht von Morrn.

(31.) Ediktal-Citation. Der Gottlieb Alisch, ein Sohn des früher in Plonitz und zuletzt in Johanniswunsch wohnhaft gewesenen Eigenthümers Samuel Alisch, welcher im ehemaligen von Ziethenschen Husaren-Regimente als Husar gestanden, mit demselben nach Holland marschirt sein soll, und seit länger wie 60 Jahren nicht Nachricht von sich gegeben hat, imgleichen seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit auf den Antrag dessen, bis jetzt legitimirten Erben, des Hausmanns Christian Friedrich Alisch zu Radach bei Drossen, ad terminum „den 17. Dezember Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn vorgeladen, mit der Aufforderung, daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte der Gottlieb Alisch sich in diesem Termine weder persönlich noch schriftlich melden, so wird derselbe für todt erklärt, und sein in unserm Depositorio befindliches, auf 175 Rthlr. 10 sgr. 5½ pf. bestehendes Vermögen den sich gemeldeten nächsten Erben verabfolgt werden. Landsberg a. d. W., den 21sten August 1847.

Patrimonial-Gericht von Morrn.

(32.) Aver-

Digitized by Google

(32.) Avertissement. Es sollen die dem Mühlenmeister Christian Blume zugehörigen in Louisa, im Sternberger Kreise, belegenen beiden Windmühlen nebst dazu gehörigen 13 Morgen 22 □Ruthen Bruchland, auf welchen jedoch die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude abgebrannt sind, im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein neuer Bietungstermin auf „den 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Louisa angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Grundstücke sind auf 348 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt und kann die Taxe und der neuste Hypothekenschein, sowie die Bedingungen im Büreau des unterzeichneten Richters zu jeder Zeit eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 3. September 1847.

Patrimonial-Gericht Louisa. (gez.) Burchardt.

(33.) Freiwillige Subhastation. Das den Noackschen Erben gehörige, zu Koppatz, im Cottbusser Kreise, belegene, im Hypothekenbuche sub No. 3. verzeichnete Bauergut, wozu ohngefähr noch 102 Morgen 112 □Ruthen an Ländereien gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1400 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber im Termine „den 20sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus im Geschäfts-Lokale des Justitiarius Jahr subhastirt werden.

Cottbus, den 31sten August 1847.

Das Patrimonial-Gericht Kahren und Koppatz.

(34.) Bekanntmachung. Der Herr Oberamtmann Sydow auf Steinbusch beabsichtigt daselbst eine Oelmühle zu erbauen, welche durch das von der Wiesenberieselung übrig bleibende Wasser in Betrieb gesetzt werden soll. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir geltend gemacht werden müssen.

Arnswalde, den 3. September 1847.

Königlicher Landrath des Arnswalder Kreises. gez. Meyer.

(35.) Der Rittergutsbesitzer Herr Guthmann auf Gr. Kirschbaum beabsichtigt daselbst eine neue Branntweinbrennerei nebst Dampfmaschine anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und des §. 16. des Regulativs vom 6. März 1838 bringe ich dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, und fordere alle diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, solches in vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen. Zielenzig, den 3. September 1847.

Der Landrath Sydow.

(36.) Bekanntmachung. Der Vorwerksbesitzer August Schoenfeldt hierselbst beabsichtigt auf seinem Etablissement Augusthof eine Bockwindmühle mit einem Mahlgang und einem Graupengang zu erbauen. Auf Grund des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, begründete Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Präklusion bei uns anzubringen.

Lippehne, den 2. September 1847.

Der Magistrat.

(37.) Bekanntmachung. Der Windmüller August Henschel aus Trebus beabsichtigt in der Feldmark des Kämmereidorfes Kolkwitz, nahe der Stroebitzer Grenze, auf einer vom Bauer Quitzk erworbenen Parzelle eine neue Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. Wir bringen dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, etwaige Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Cottbus, den 31. August 1847.

Der Magistrat.

(38.) Der

Digitized by Google

(56.) Bekanntmachung. Auf höhere Anordnung soll die Erhebung der Stättegefälle von den Ablagen hiesigen und Hangelsberger Forstreviers, da in dem am 16ten huj. m. abgehaltenen Termine keine genügenden Pachtgebote abgegeben worden, zur nochmaligen Verpachtung gestellt werden, und habe ich dieserhalb einen anderweiten Termin „auf Montag den 13ten September c. Vormittags 11 Uhr" im Gasthofe zum deutschen Hause in Fürstenwalde anberaumt, zu welchem ich pachtfähige Conkurrenten mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die Verpachtung unter denselben Bedingungen und auf dieselbe Zeit, wie früher, geschieht.

Neubrück, den 31sten August 1847. Der Oberförster Eyber.

(57.) Bekanntmachung. Es soll den 16ten September c. im Gasthofe bei Menze in Sonnenburg nachstehendes Holz, als: 40 Klaftern kiefern Scheitholz, 10 Klaftern kiefern Astholz, aus Jagen 23.a., 40 Klaftern elsen Scheitholz, 10 Klaftern elsen Astholz aus Jagen 23.b. des Forst-Belaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Finne zu Forsthaus Sonnenburg nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 1sten September 1847.

Der Oberförster Friese.

(58.) Bekanntmachung. Es sollen bei freier Conkurrenz „Dienstag den 21sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gasthofe des Herrn Vogel hieselbst, aus dem Schutzbezirk Fischwasser, dem Jagen 3., 104 Klaftern kiefern Scheit-, von No. 46. bis mit 149., 11 Klaftern kiefern gespalten Ast-, von No. 260. bis mit No. 270., 85 Klaftern kiefern Stockholz, No. 389. bis mit No. 473., 34½ Klafter fichten Scheit-, von No. 225. bis mit No. 259., 11 Klaftern dergl. gespalten Astholz, von No. 271. bis mit No. 281. und 106 Klaftern fichten Stockholz, No. 283. bis mit 388., öffentlich meistbietend unter den im Termin noch näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Der Herr Förster Herzog wird Kauflustigen drei Tage vor dem Termin die Hölzer auf Verlangen vorzeigen. Dobrilugk, den 3. September 1847. Der Oberförster Zinke.

(59.) Bekanntmachung. Am 17. September c. Vormittags 9 Uhr soll hierselbst der Mobiliar-Nachlaß des Steuer-Einnehmers Buchwald, bestehend in Zinn, Kupfer, Metall, Meubles, Leinenzeug und Kleidungsstücken meistbietend verkauft werden.

Peitz, den 4. September 1847. Kühn.

(60.) Allgemeine Preußische Alter-Versorgungs-Gesellschaft zu Breslau, concessionirt durch die Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde d. d. 28sten Februar 1845.

Laut des von dem Curatorium revidirten zweiten Rechnungs-Abschlusses betrug am 30sten Juni d. J. die Versicherungssumme 201184 Rthlr., die baaren Einlagen 65058 Rthlr. 19 sgr. 9 pf. Die Mitgliederzahl war 176. — Im Pensionsgenuß standen 34 Personen mit 4159 Rthlr. Pension. — An die legitimirten Erben 2 verstorbener Sammler sind 250 Rthlr. baar zurückgezahlt worden. — Der Reservefond ist auf 745 Rthlr. 5 pf. angewachsen. — Die gutzuschreibende Dividende für die Sammler beträgt 4 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. für jedes Hundert Einlage. — Die bis Ende 1846 beigetretenen Pensionsmitglieder erhalten an Dividenden 7⅞ von Ihrer Pension baar ausgezahlt. Der ausführliche Rechenschafts-Bericht wird von dem Unterzeichneten gratis verabreicht und Anmeldungen und Nachzahlungen jederzeit angenommen. G. H. Fromme, Haupt-Agent in Frankfurt a. d. O.

(61.) Für Stabschläger. In dem Römerwalde bei Rogowo, unweit Gnesen, finden Stabschläger, gegen angemessenen Lohn, für die Dauer eines ganzen Jahres Beschäftigung und müssen sich solche sofort dort melden.

Digitized by Google

(62.) Eine Quantität Wein-Lager-Fässer mit Pforten zu circa 16, 18, 20, 22, 25, 27, 31, 32, 33 Eimer Inhalt, oval und stark gebaut, auch mit starken eisernen Reifen gebunden, sind zu verkaufen und geben auf frankirte Briefe weitere Nachricht

Keyling u. Comp. in Cottbus.

(63.) Pfundbärme haben stets frisch und werden Bestellungen von außerhalb schnell befördert. E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(64.) Auf meinem im Altgurkowschen Bruche bei Friedeberg i. d. N. gelegenen Vorwerke Fichtwerder, sollen „am 15. September d. J." Mittags 12 Uhr, 20 Kühe, 21 Fersen, 6 Bullen und 3 Stiere, öffentlich meistbietend verkauft werden. Sämmtliches Vieh ist von Oldenburger Race. — Kauflustige können das Vieh nach Belieben auf dem Fichtwerder in Augenschein nehmen.

Schönrade bei Friedeberg i. d. N., den 29. August 1847. v. Widemeyer jun.

(65.) Bekanntmachung. Unterzeichnete beabsichtiget ihr in hiesiger Stadt am Markte und der Eilang stehendes, mit Stallung, gutem Hofraum und einem Obstgarten versehenes zweistöckiges Haus, so wie auch 3 Gemüsegärten mit einem Stück Wiese, aus freier Hand zu verkaufen und ladet hiermit Kauflustige dazu ein. Reppen, den 29. August 1847.

Die Wittwe Hankwitz.

(66.) 200 Hammel, gut befleischt, stehen auf meinem Vorwerk hier zum Verkauf.

Landsberg a. d. W., den 3ten September 1847. Joseph Treitel.

(67.) Gutes gesundes Roggen-Mehl verkaufe ich hier versteuert à Centner 3 Rthlr., wie Roggen-Kleie à Centner 1¼ Rthlr. Landsberg a. d. W., den 3. September 1847.

Joseph Treitel.

(68.) Roggen-Hausbackenmehl, Futtermehl und beste englische Steinkohlen bei Parthieen und einzeln billigst bei Carl Zellermann, Schmalzstraße No. 4. in Frankfurt a. d. O.

(69.) Ein tüchtiger Arzt würde eine bedeutende Praxis finden in Kriescht und dem angrenzenden Warthebruche.

(70.) Ein verheiratheter kinderloser Wirthschafts-Inspektor, der bisher bedeutenden Landwirthschaften selbstständig vorstand, wünscht vom 1. Oktober c. eine angemessene Stellung. Sollte dessen Frau gleichzeitig als Wirthschafterin beschäftigt werden können, würde angenehm sein. Nähere Auskunft zu ertheilen ist der Maurermeister Dammann in Frankfurt a. d. O. Theaterstraße No. 4. bereit.

(71.) Hochstämmige Aepfel- und Birnenbäume, desgl. edle Kirschen- und Pflaumensorten, halbstämmige und Spalier-Aprikosen und Pfirsichbäume in starken Stämmen, Kugel-Akazien und diverse Zierbäume, sowie eine Parthie canarischer und italienischer Pappeln sind zum Herbst vorräthig in der Baumschule zu Amt Lebus.

(72.) Die Stelle eines Rechnungsführers ist bei mir bereits besetzt.

Berneuchen, den 4. September 1847. v. d. Borne.

Berichtigung. In der Bekanntmachung des Königlichen Rent- und Polizei-Amts zu Dobrilugk vom 12. August 1847, öffentlicher Anzeiger No. 33. S. 374 Insert.-No. 29. ist Zeile 1 und 2 zu lesen statt: Straupitz — Staupitz.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 37.

Frankfurt a. d. O., den 15. September 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die unverehelichte Anne Marie Lucke aus Stoßdorf bei Luckau, welche sich einiger im Mai d. J. in hiesiger Gegend verübten Betrügereien verdächtig gemacht hat, soll von uns dieserhalb zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden. Da ihr Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf die unten näher beschriebene Anne Marie Lucke ihr Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle sofort verhaften, in einer Entfernung von nicht über 6 Meilen mit sicherer Begleitung hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen, sonst uns von der Verhaftung zu benachrichtigen. Wir versichern die sofortige Erstattung der dadurch erwachsenen Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Guben, den 3. September 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Die Anne Marie Lucke ist evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 4 Fuß 8½ Zoll groß, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2.) Steckbrief. Der Schneider Joseph Weber aus Faulen-Winkel bei Lomnitz, geboren den 6. Februar 1823 zu Neu-Jostrzemsker Hauland und von sehr schwacher Statur, welcher der Theilnahme an dem bei dem Johann Ritter zu Scharker Hauland in der Nacht vom 1. zum 2. März d. J. verübten gewaltsamen Diebstahl dringend verdächtig ist, hat seinen Wohnort verlassen, um angeblich auf Chausseearbeit zu gehen, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert, auf den genannten Weber zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an uns abzuliefern.

Meseritz, den 30. August 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Steckbrief. Der Müllergesell Johann Ludwig Müller, in Landsberg a. d. W. geboren, ist von uns wegen Verletzung des Hausrechts und lebensgefährlicher Drohungen gegen seinen Brodherrn zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, hat sich jedoch demnächst am 8. Juni d. J. nach Königsberg i. d. N. auf die Wanderschaft begeben und diese von dort über Neustadt-Eberswalde am 14. ejd. fortgesetzt.

Seinen jetzigen Aufenthalt haben wir nicht ermitteln können. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns hiervon gefälligst schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Damm, den 1. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

(4.) Der wegen Diebstahls verfolgte Tuchmacher Samuel Laufeld ist am 3. d. Mts. ergriffen und somit der Steckbrief vom 29. Juli c. erledigt.

Sommerfeld, den 4. September 1847.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Im hiesigen Orte hat sich am 23. d. Mts. ein anscheinend taubstummer Knabe, circa 10—12 Jahr alt, eingefunden, und ist, da seine persönlichen und heimathlichen Verhältnisse nicht festgestellt werden konnten, in die hiesige Landarmen-Anstalt eingeliefert worden. Derselbe ist $3\frac{3}{4}$ Fuß groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breitstumpfe Nase, breiten Mund, gesunde Zähne (die oberen Schneidezähne auseinanderstehend), rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner untersetzter Gestalt. Er giebt nur die Töne Bäbä von sich und war mit einem alten groben grüntuchenen Rock, einer alten grau tuchenen Jacke (über den Rock gezogen) und einem weißwerchenen Hemde bekleidet. Wir ersuchen nun sämmtliche resp. Polizeibehörden zur baldigen Ermittelung der Heimathsverhältnisse dieses Knaben uns behülflich zu sein und uns gefälligst Auskunft zu ertheilen, sobald seine Angehörigen ꝛc. bekannt werden sollten.

Landsberg a. d. W., den 30. August 1847.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

(6.) In der Nacht vom 6. bis 7. September ist von der Weide zu Calenzig ein rothbunter fünfjähriger Ochse weggelaufen. Wer denselben bei Unterzeichnetem nachweist, erhält eine angemessene Belohnung. Vor dem Ankauf dieses Ochsen wird gewarnt.

Calenzig, den 12. September 1847. Der Lehnschulze Friedenreich.

(7.) Nothwendiger Verkauf einer Steingutsfabrik. Die hieselbst belegene, Vol. II. No. 186. Fol. 189. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des Kaufmanns J. G. Röstel gehörige Steingutsfabrik, mit Utensilien, Material und Waaren, soll „am 20sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe des Grundstücks, welche einschließlich der Utensilien, doch mit Ausschluß der Waaren, 81,184 Rthlr. 15 sgr. 10 pf. beträgt, ingleichen die Verkaufsbedingungen, können sowohl im Röstelschen Comtoir, als in unserer Registratur eingesehen werden. Die unbekannten Realprätendenten werden dazu unter der Warnung der Präklusion ihrer Ansprüche mit vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Subhastations-Patent. Das in der großen Scharrnstraße No. 58. gelegene, Vol. I. No. et Fol. 238. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Eigenthümer Friedrich Pahl, jetzt dessen Erben gehörige Haus, wozu vier Ruthen Wiesewachs, beim rothen Vorwerk belegen, gehören, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11385 Rthlr. 2 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll „am 18. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Ediktal-Citation. Ueber das Vermögen der Kaufleute Carl August Wuttig und Ernst Paul Wuttig, Inhaber der hiesigen Handlung Wuttig & Sohn, ist der Conkurs eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche zu dem auf „den 30sten Dezember Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Nischelsky angesetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen, welche in diesem

Digitized by Google

diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu Mandatarien werden die hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Dr. Bardeleben, Justiz-Commissarien Keller und Vogel, vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Das in der Breitenstraße sub No. 33. gelegene, Vol. I. No. 350. Fol. 363. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann Wilhelm Theodor Armbrecht gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9352 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 10. März 1848 Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. April 1847.

Das Freischulzengut No. 10. A. aus 137 Magdeburger Morgen 82 □Ruthen und das Gut No. 9. A. aus 99 Magdeburger Morgen 60 □Ruthen, beide zu Dragebruch, der Wittwe Munk daselbst gehörig, laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich resp. auf 5814 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. und auf 2914 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. gewürdigt, sollen Schuldenhalber „am 27. November c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(12.) Subhastations-Patent. Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die zur Nachlaßmasse des zu Alt-Rehfeld verstorbenen Ganzbauers Gottfried Berloge gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 50. No. 50. verzeichnete, am Rückwalde belegene Wiese von 3 Morgen 46 □Ruthen laut der nebst dem Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 809 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., soll „am 4ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termin bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Crossen, den 3. August 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Bekanntmachung. In unserem Depositorio sind folgende Massen, deren Eigenthümer unbekannt sind, vorhanden: a) in der Masse verehelichte Schneider Lehmann von Luckau 28 sgr., 1. für die Erben des Schneiders Horack, der zuletzt in Riga gewohnt haben soll, und 2. für die Erben der verwittweten Visitator Naegelin gebornen Horack, die zuletzt in Stolpe gewohnt haben soll; b) in der Masse Baumbach von Luckau 11 Rthlr. 13 sgr. für die Erben der verehelichten Ziegelstreicher Baumbach, Johanne gebornen Heyde, welche zuletzt in Berlin gewohnt haben soll. Diese hier unbekannten Deposital-Interessenten werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die resp. Deposital-Massen binnen 4 Wochen bei uns geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Gelder an die Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert und sie der von der letztern davon zu erhebenden Zinsen verlustig gehen werden.

Luckau, den 6ten September 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Bekanntmachung. Die verwittwete Häusler Wuntke, Johanne Christiane geborne Kluge, in Willendorff, ist durch Erkenntniß vom 8. Juli c. gerichtlich für eine Verschwenderin erklärt worden und darf ihr ferner kein Credit gegeben werden. Sorau, den 23. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(15.) Nothwendige Subhastation. Die dem Schuhmacher August Berg gehörigen, in Lippehne belegenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus Vol. II. No. 158. Folio 435. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1203 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf.; 2) die Viertel-Antheil-Scheune Vol. VII. No. 148. Folio 277. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 67 Rthlr. 18 Sgr.; 3) das Morgenland von 2 Morgen 154 □Ruthen Acker Vol. IX. No. 51. Folio 301. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 161 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.; 4) der Garten von 48 □Ruthen Vol. XI. No. 144. Folio 367. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 43 Rthlr. 10 Sgr.; 5) der Garten von 1 Morgen 54 □Ruthen Vol. XII. No. 198. Folio 211. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 151 Rthlr. 10 Sgr., sollen Schuldenhalber „am 1. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Hypothekenscheine und Taxen können in der Registratur eingesehen werden.

Lippehne, den 2. August 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(16.) Subhastations-Patent. Der zum Nachlaß des Schiffer Christian Raednitz gehörige, unter I. 2019. bei dem Königl. Haupt-Steueramte zu Berlin verzeichnete, im Fließe bei Kraesen im Amte Rampitz liegende Oderkahn, 812 Centner nach dem Meßbriefe No. 1916. tragend, und gerichtlich auf 112 Rthlr. 29 sgr. abgeschätzt, soll im Termine „am 11. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Rampitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die unbekannten Gläubiger des Schiffer Christian Rädnitz haben sich in diesem Termine zu melden, widrigenfalls auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen wird. Die Taxe kann in unserer Registratur zu Rampitz eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1847.

Königl. Justiz-Amt Rampitz.

(17.) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. IX. No. 333. pag. 193. verzeichnete, auf 3161 Rthlr. 24 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, zum Nachlasse der Caroline Charlotte Kemnitz gehörige Viertelbürgergut nebst Zubehör, soll der Auseinandersetzung der Erben wegen in dem „am 13ten Dezember 1847 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungs-Termine verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 23. August 1847.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Lohgerbermeister Martin Wolten gehörige Fabrikgebäude No. 147. hierselbst und die dabei eingetragene Erbpachtsgerechtigkeit, zusammen abgeschätzt auf 1757 Rthlr. 25 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8ten Januar 1848 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Lieberose, den 6. September 1847.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(19.) Bekanntmachung. Der zu Alt-Tschau, bei Neusalz, an der Berlin-Breslauer und Glogau-Neusalzer Chaussee belegene Gasthof und Caffeehaus zum goldenen Frieden, bestehend in 1 Tanzsaal, 5 Zimmern, Kegelbahn, Stallungen, mit vollständig im Betriebe sich befindender Brauerei und mit 10 Morgen Wiese und 40 Morgen Acker, soll im Wege des Meistgebots öffentlich freiwillig verkauft werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf „den 29sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt worden, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen täglich sowohl bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Lieutenant Tietz auf Alt-Tschau, als auch in dem unterzeichneten Gerichts-Amte eingesehen werden können.

Freistadt, den 7ten September 1847.

Das Gerichts-Amt Alt-Tschau, Lieutenant Tietzeschen Antheils.

(20.) Be-

Digitized by Google

(20.) Bekanntmachung. Der Besitzer der ehemals Cockerillschen, jetzt Bothmerschen Fabrik beabsichtigt in einem neben dem Fabrikgebäude stehenden sogenannten Kesselhause anstatt des alten Dampfkessels einen neuen zum Betriebe der bereits vorhandenen Dampfmaschine aufzustellen. — Einwendungen gegen dies Vorhaben sind binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Cottbus, den 8. September 1847.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(21.) Bekanntmachung. Aus unseren Kämmerei-Forsten sollen „Mittwoch den 22. d. Mts. Vormittags von 10 Uhr ab" im Sessionszimmer des Magistrats und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen nachstehende Brennhölzer versteigert werden: 1) aus dem Forstbelauf Cunitz: circa 320 Klaftern eichen Scheit-, 360 Klaftern eichen Ast- und 600 Klaftern eichen Stockholz; 2) aus dem Forstbelauf Cunersdorf: 120 Klaftern kiefern Scheitholz, und 3) aus dem Forstbelauf Trettin: 130 Klaftern kiefern Scheitholz. Hierzu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hölzer sub 1. unweit der Oder, die sub 2. und 3. hingegen 1 Meile von der Oder entfernt aufgestellt sind, und daß die Förster Seipelt zu Reipzig, Möbus zu Cunersdorf und Herrmann zu Trettin ihnen die Hölzer zur Besichtigung an Ort und Stelle vorzeigen werden. Frankfurt a. d. O., den 4. September 1847.

Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Der außergerichtliche Auctions-Commissarius für die hiesige Stadt und deren Umgegend, Servis-Kassen-Rendant Herr Johann Daniel Gleißenberg, ist am 1. August d. J. gestorben. Indem dies auf Grund der Cabinets-Ordre vom 11. Juli 1833 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche aus dem amtlichen Verhältniß des ꝛc. Gleißenberg als Auctionator noch irgendwie Ansprüche an seine Erben haben sollten, hierdurch aufgefordert, solche binnen sechs Wochen bei uns anzumelden, widrigenfalls die unbekannten Gläubiger mit ihren Forderungen für präkludirt erachtet werden müssen und die Löschung der auf der an den Hundsbeller Weiden belegenen, Seite 7 No. 3. des Wiesen-Registers verzeichneten ehemaligen St. Georgen-Hospital-Wiese von 3 Morgen 29 □Ruthen Neumärk. Maaßes eingetragenen Caution von 500 Rthlr. Preuß. Court. beantragt werden wird. Crossen, den 24. August 1847.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Die Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der hiesigen Oderbrücke soll vom 1sten Oktober d. J. ab bis zum 1sten Oktober 1850 an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf „den 21sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Crossen, den 7ten September 1847.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Aus der hiesigen Stadtforst an dem sogenannten Tuchmachersteige unweit der Heidemühle sollen „den 29sten September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause" circa 200 Klaftern kiefern Scheit- und Rollholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Reppen, den 9. September 1847.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Versorgungsberechtigte Invaliden, welche die erste Nachtwächterstelle hierselbst auf Kündigung übernehmen wollen, haben sich bis zum 1. Dezember d. J. bei uns zu melden und über seitherige Aufführung und ihre Versorgungsberechtigung sich auszuweisen. Das Einkommen der Nachtwächterstelle ist jährlich 32 Rthlr. 15 sgr.

Senftenberg, den 10. September 1847.

Der Magistrat.

(26.) Be-

Digitized by Google

(26.) Bekanntmachung. Es sollen „den 5. Oktober d. J." im Gletteschen Gasthofe in Peitz nachstehendes, im vergangenen Wadel eingeschlagenes Brennholz aus der Oberförsterei Taubendorf: a. Belauf Heinersbrück, Jagen 3. 7. 26. 186 Klaftern kiefern Scheit, 35 Klaftern kiefern Ast I., ¼ Klafter birken Ast II. und 18 Klaftern kiefern Stock; b. Belauf Jänischwalde, Jagen 14. und 17. 47½ Klafter kiefern Scheit, 19¾ Klaftern kiefern Stock; c. Belauf Taubendorf, Jagen 15. und 19. 116 Klaftern kiefern Scheit, 29 Klaftern kiefern Ast I., 21 Klaftern kiefern Ast II., 39 Klaftern kiefern Stock; d. Belauf Peitz, Jagen 33. und 36. 7¾ Klaftern kiefern Scheit, 19½ Klafter kiefern Ast I., 7¼ Klafter kiefern Stock, 8½ Klafter elsen Ast I. und 1½ Klafter elsen Ast II. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9½ Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 5. September 1847. Der Oberförster Happe.

(27.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum Verkauf von kiefern Scheit-, Ast-, Stubben- und Reisigholz aus dem Forstschutz-Bezirk Kutschkau habe ich Termin „den 27sten d. M. Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau angesetzt, und zum Verkauf von ellern Scheit-, Ast- und kiefern Scheit-, Ast-, Stubben- und Reisigholz aus den Forstschutz-Bezirken Paradies, Kalau und Jordan steht Termin „den 30sten d. M. Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Dienstwohnung an. Jordan, den 8. September 1847. Der Königl. Oberförster Behmer.

(28.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholz-Bedürfnisses der Einsassen in der Umgegend des Königl. Sablather Forstreviers werden im Laufe des Winters folgende Termine im Geschäftszimmer des Unterzeichneten jedesmal Vormittags 10 Uhr abgehalten werden, als: am 7. und 21. Oktober c., am 4. und 25. November c., am 9. und 23. Dezember c., am 6. und 20. Januar 1848, am 3. und 24. Februar 1848 und am 9. und 23. März 1848. In jedem Termine werden circa 50 Klaftern Scheit-, Ast-, Stock- oder Reisighölzer gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf gestellt werden und bleiben Holzhändler und die größeren Gewerbetreibenden, namentlich die zum Betriebe ihres Gewerbes Brennholz verbrauchen, von diesen Terminen ausgeschlossen.

Christianstadt, den 8. September 1847. Der Oberförster Wars.

(29.) Bekanntmachung. Brennholz-Lizitation bei freier Konkurrenz.

Zum Verkauf der im Königl. Sablather Forstrevier im vorigen Winter eingeschlagenen Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt: 1) „am 11. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im Forsthause zu Neudorf, in welchem aus Jagen 64. des Neudorfer Reviers 557 Klaftern kiefern Scheit-, 37 Klaftern Ast-, 463½ Klafter Reisig- und 345 Klaftern Stockholz; 2) „am 18. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im Schießhause hierselbst, in welchem aus Jagen 25. und 28. des Christianstädter Reviers 515 Klaftern kiefern Scheit-, 93 Klaftern Ast- und circa 400 Klaftern Reisig- und 150 Klaftern Stockholz; 3) „am 26. Oktober c. Vormittags um 10 Uhr" in der Schenke zu Guschau, in welchem aus Jagen 129. des Rodstocker Reviers 243½ Klafter kiefern Scheit-, 100 Klaftern gespalten Ast- und circa 100 Klaftern Stockholz, unter den gewöhnlichen Lizitations-Bedingungen in Loosen von 1 bis 20 Klaftern ausgeboten werden sollen, und sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer in den drei Tagen vor den Terminen auf Verlangen vorzuzeigen.

Christianstadt, den 8. September 1847. Der Oberförster Wars.

(30.) Bekanntmachung. Es soll den 12. Oktober c. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus: a. Unterforst Nebesdorf, Jagen 87.: 22 Klaftern kiefern Astholz; b. Unterforst Gohra, Jagen 66.: 21½ Klafter kiefern Astholz und 55½ Klafter kiefern Stockholz für die unbemittelten Einwohner der hiesigen Umgegend im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 12. September 1847. Der Oberförster Richter.

(31.) Be-

Digitized by Google

(31.) Bekanntmachung. Es soll „den 8. Oktober c.“ in dem Gasthof zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus: a. Unterforst Nehesdorf, Jagen 87. 132½ Klafter kiefern Scheit-, ½ Klafter fichten Scheitholz; b. Unterforst Gohra, Jagen 66. 37 Klaftern kiefern Scheit- und 124½ Klafter kiefern Stockholz; c. Unterforst Zollhaus, Jagen 51. 38 Klaftern eichen Scheit- und 17 Klaftern eichen gespalten Astholz zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 8. September 1847. Der Oberförster Richter.

(32.) Bekanntmachung. Es werden zur Befriedigung des Brennholzbedarfs der hiesigen Umgegend während der ersten Hälfte des bevorstehenden Winters an nachbenannten Tagen im Gasthofe zu Steinfarth Brennholzverkäufe stattfinden, nämlich: „am 4. Oktober, am 18. Oktober, am 3ten, 15ten und 29. November und am 13ten und 29. Dezember c.“ Die in diesen Terminen zum Verkauf kommenden Hölzer sind nur zum häuslichen Bedarf bestimmt, werden daher nur in kleinen Quantitäten ausgeboten, und können also Holzhändler und größere Gewerbetreibende zum Kauf dieser Hölzer nicht zugelassen werden. Die Termine beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Forsthaus Reppen, den 10. September 1847. Der Oberförster F. W. Mendel.

(33.) Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Allerhöchst privilegirt und unter die Ober-Aufsicht eines Königlichen Commissarius gestellt, wird durch ein Aktien-Kapital von Einer Million Thaler Preuß. Courant garantirt; stellt sehr billige Prämien bei den verschiedensten Versicherungs-Arten; überläßt den auf Lebenszeit Versicherten ⅔ des Gewinns der Gesellschaft, ohne Nachzahlung bei Verlusten zu beanspruchen; stellt ihre Policen, nach Wahl des Versicherten, an den Vorzeiger oder legitimirten Inhaber zahlbar, gestattet auch viertel- oder halbjährliche Vorausbezahlung der Prämien, und willigt in See-Reisen ohne oder gegen geringe Prämien-Erhöhung. Wird die sogenannte Sparkassen-Versicherung gewählt, so kann das versicherte Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre vom Versicherten selbst, oder im Falle seines früheren Todes vom Nachbleibenden (Erben, Gläubiger) erhoben werden. Renten jeder Art (lebenslängliche, aufgeschobene, auf bestimmte Jahre beschränkte, verbundene oder einfache) können gegen Kapitals-Einlagen von der durch uns gleichfalls vertretenen Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank erworben werden. Geschäfts-Pläne, Programme und Antrags-Formulare sowohl für Versicherungs-Anträge als für Rentenkäufe werden bereitwilligst ertheilt (Spandauer Brücke No. 8.) Berlin, den 24. Juli 1847.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme von dem Herrn Apotheker Runge in Drossen und von uns unentgeltlich ausgegeben werden. Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1847.

Walter & Krebs, Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(34.) Bekanntmachung. Der hiesige Jäger ist zum Corps einberufen und daher dessen Stelle erledigt. Hierauf reflektirende qualificirte Subjekte, die aber unverheirathet sein müssen, wollen sich in frankirten Briefen unter abschriftlicher Beifügung ihrer Atteste schleunigst melden auf dem Domainen-Amte zu Wittstock p. Neudamm.

(35.) In meinem Material-Waaren-Geschäft kann ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann sofort als Lehrling placirt werden.

Frankfurt a. d. O., im September 1847. A. W. Hoeber.

(36.) Ein Ziegler, der mit der Torfheizung Bescheid weiß, findet sogleich auf dem Dominio Schmachtenhagen bei Crossen einen Dienst.

(37.) Ich

Digitized by Google

(37.) Ich beabsichtige mein hierselbst belegenes Wohnhaus, in dem seit einer Reihe von Jahren eine Gastwirthschaft nebst Material-, Eisen- und Destillations-Geschäft mit gutem Erfolge betrieben wurde, zu verkaufen. In demselben befinden sich 12 Zimmer incl. Saal und Stallraum zu 80 Pferden, welcher letztere während der 6 im Jahre hier stattfindenden Märkte circa 120 Rthlr. Nutzen bringt. Unsere Stadt liegt 2 Meilen von der Stargard-Posener Eisenbahn und es führt auch die im Bau begriffene Chaussee von Landsberg nach Stargard hier durch. Die Uebergabe kann nach Belieben des Käufers mit und ohne Waarenbestand zu jeder Zeit erfolgen. Auf portofreie Briefe erfährt man bei mir das Genauere. Bernstein, den 3. September 1847.

Israel Joseph.

(38.) 1) Ein an der Oder, in einem großen Dorfe belegenes Kruggrundstück, dessen Gebäude, namentlich das Wohnhaus massiv, ganz neu aufgeführt sind, und bei welchem nicht weit davon auch die Kunststraße vorbeiführt, soll Veränderungshalber sofort aus freier Hand verkauft werden. Es gehören dazu vorzügliche Ländereien, namentlich 48 Morgen Bruchwiesen, ein in dem vorzüglichsten Zustande sich befindendes lebendes und todtes Inventarium, unter andern 200 Stück Schaafe. Zahlungsfähige Kauflustige werden ersucht, sich dieserhalb entweder in portofreien Briefen oder persönlich an den Unterzeichneten zu wenden, und wird derselbe dann sofort das Nähere denselben bekannt machen. 2) Auch kann desfallsigen Kauflustigen von demselben der Kauf eines niedlichen Bauerguts nachgewiesen werden; ebenso 3) ein an der Kunststraße belegenes, zum Betriebe einer Bäckerei, Fleischerei und Stellmacherei brauchbares Grundstück. 4) Auch wird eine Schmiede durch Unterzeichneten zu pachten gesucht. Tammendorff bei Radenickel, den 8. Septbr. 1847.

Schoenfeld, konzessionirter Concipient.

(39.) Ein vor 6 Jahren neu erbautes Schießhaus nebst Kegelbahn und Stallung, alles massiv und unterm Hause alles Keller, ist Veränderungshalber zu verkaufen. Käufer wollen sich in portofreien Briefen oder persönlich an den Apotheker Bauer in Drebkau wenden.

(40.) Ein bei der hiesigen Neustadt gelegenes, zweistöckiges, vor zwei Jahren neu erbautes Wohnhaus, nebst einem 54 Fuß langen Stall und einem halben Morgen Hofraum, steht zum Verkauf. Auskunft darüber ertheilt Strauch, Apotheker zu Sonnenburg.

(41.) Rappskuchen offerirt billigst A. Krause in Ratzdorf.

(42.) Ein junger Landwirth will seine bisherige Stellung aufgeben und sucht einen Dienst als Inspektor oder Gutsverwalter. Geehrte Herrschaften die hierauf reflektiren, werden ergebenst ersucht, die werthen Adressen unter R. 25. an die verehrl. Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. einzusenden.

(43.) Meinen neuen großen Möbelwagen empfehle ich den hohen Herrschaften und dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung, sowohl innerhalb der Stadt, als auch nach außerhalb unter billigen Bedingungen. F. Witusch in Frankfurt a. d. O.,
Richtstraße No. 18. zu den drei Bergen.

(44.) Pfundbärme haben stets frisch und werden Bestellungen von außerhalb schnell befördert. E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(45.) Für mein Colonial- und Italiener-Waaren-Geschäft suche ich einen mit nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling. Emil Düno in Frankfurt a. O.

(46.) Neue Verdamy-Citronen, neuen Holländischen Käse in großen Broden, Brabanter Sardellen, Braunschweiger Wurst, Capern, feinstes Provencer-Oel, Stearin- und Apollo-Kerzen, blendend weiß, empfing Emil Düno in Frankfurt a. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 38.

Frankfurt a. d. O., den 22. September 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der zu Berlin am 7. November 1825 geborne Arbeitsmann Johann Gottlieb Ludwig Neumann, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich im Laufe der gegen ihn wegen thätlicher Widersetzlichkeit eingeleiteten Untersuchung aus seinem Wohnorte Berlin entfernt, und ist der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben nicht zu ermitteln gewesen, weshalb alle Civil- und Militair-Behörden ersucht werden, auf den ꝛc. Neumann Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mittelst Zwangspasses an uns zu dirigiren. Wriezen, den 11ten September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Der von uns unterm 3ten d. Mts. in Betreff der unverehelichten Anne Marie Lucke aus Stoßdorff erlassene Steckbrief ist, da dieselbe bereits verhaftet worden, erledigt.

Guben, den 14ten September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Der hinter den Johann Zeidler in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 32. erlassene Steckbrief ist durch seine Ergreifung erledigt.

Meseritz, den 16ten September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. Am 1. August d. J. ist in der Bergschonung von Cunersdorf der Leichnam einer unbekannten Mannsperson in den vierziger Jahren gefunden worden. Derselbe hatte eine schwere Verletzung am Munde und im Genick, welche offenbar von einem Schuß herrührte, der ohne Zweifel die Richtung durch den Mund und seinen Ausgang im Genick genommen hat. Die rechte Hand hielt ein Terzerol, dessen Schloß abgedrückt war und die Spuren an sich trug, daß es vor nicht gar langer Zeit abgeschossen worden sei. Er war 5 Fuß und 5 bis 6 Zoll groß, hatte blondes, ins Röthliche fallendes Haupthaar, was auf dem Scheitel dünn, an den übrigen Theilen aber dichter war und die Ohren bedeckte, rothen Schnurr- und dunkeln bis an das Kinn sich ziehenden Backenbart und gesunde Zähne. Die Bekleidung bestand in: 1) einem dunkelbraunem Tuchüberrock mit zwei Reihen besponnener Knöpfe und dunklem Merinofutter; 2) einem Paar hellbraunen Buckskingbeinkleidern ohne Stegriemen und nur im Gurt mit grauer Leinwand gefuttert, hinten mit einer gelben Gurtschnalle versehen; 3) einer schwarzseidenen Weste mit einer Reihe Knöpfen, Shawlkragen und schwarzem Futter; 4) einem Paar weißparchendnen Unterziehbeinkleidern; 5) einer blaubaumwollenen Unterziehjacke mit rother Einfassung von Wolle; 6) einer weiß-, blau- und gelbgestreiften Buckskingmütze mit Lederschirm; 7) zwei weißbattistnen Vorhemdchen; 8) einem Paar Hosenträger von rother und schwarzer Wolle mit Leder besetzt; 9) einem Paar grauwollenen Strümpfen; 10) einem Paar neuen kalbledernen Stiefeln, welche bis an die Waden reichen; 11) zwei leinenen Halskragen und 12) einem leinenen Hemde, roth gezeichnet A. L. No. 6. In den Taschen fanden sich vor: ein Messer mit zwei Klingen, ein Pfropfenzieher mit Perlmutterschaale, eine lederne Cigarrentasche mit blauweißer Perlstickerei, eine Börse von weißen und blauen Perlen mit messingenem Bügel und ledernem

Digitized by Google

Futter, eine Cigarrenspitze von Horn, ein gewöhnlicher Haarkamm, ein messingener Uhrschlüssel, einige Rehposten und eine Düte von Löschpapier, in welcher Spuren von Pulver zu bemerken waren. An dem Halse zeigte sich eine in einer Schlinge zusammengezogene schwache Schnur, welche an einem Ende sichtbar durchgerissen war. Es wird Jedermann, der über die Person des Aufgefundenen Auskunft zu geben vermag, hiermit aufgefordert, von seiner Wissenschaft an uns oder seinem persönlichen Richter sofort Anzeige zu erstatten, oder spätestens sich zu seiner Vernehmung in dem auf „den 6. Oktober 1847 Vormittags" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer im Verhörzimmer unserer Criminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., anberaumten Termine einzufinden. Kosten werden nicht verursacht. Frankfurt a. d. O., den 30. August 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Am 7ten d. Mts. ist in der Nähe des hiesigen Amtsdorfes Baldram und zwar in dem mit Roggen bestandenen Felde der Leichnam eines unbekannten Mannes aufgefunden. Die am Halse der Leiche wahrgenommenen Wunden haben bei der stattgefundenen Besichtigung ergeben, daß die ganze Oberzungenbeingegend durchschnitten war, und dieser Umstand, so wie eine am linken Scheitelbein des Kopfes vorgefundene starke Verletzung, lassen es außer Zweifel, daß der Unbekannte auf gewaltsame Weise ums Leben gebracht ist. Das Gesicht des Verstorbenen war vollständig unkenntlich und durch Fäulniß aufgetrieben, seine Größe betrug 5 Fuß 2½ Zoll, das Kopfhaar war von dunkelbrauner Farbe und sein Alter etwa 30 Jahre. Bekleidet war der Leichnam mit einem Oberrock von blauem Warp (selbst gemachtes Tuch) mit schwarzen geblümten Hornknöpfen, blau geköperten Zeughosen mit Bleiknöpfen, einem Paar ledernen Tragriemen, einem schwarzen Kamlottvorhemdchen, einem leinenen Hemde, einer graubunten Zeugweste mit gelben blanken Knöpfen, einer Halsbinde von schwarzem Stoff, weißleinenen Fußlappen, in denen mit rothem Zeichengarn der Buchstabe F. eingenäht ist und einem Paar halbkurzen zweinähtigen Stiefeln mit Hufeisen. In der Seitentasche der Beinkleider befand sich ein gewöhnliches Zuschlagemesser mit einer Hornschale, so wie eine kurze Tabackspfeife mit einem schwarz lackirten Abguß von Zinn und einem sogenannten Stehpfeifenkopf, auf welchem eine weibliche Figur angebracht ist. Unmittelbar in der Nähe der Leiche hat eine schwarze runde Tuchmütze mit Bandeinfassung, lackirtem Lederschirm und Sturmriemen versehen, gelegen. Am 3ten d. Mts. hat sich in einem etwa ½ Meile davon entlegenen Orte ein herrenloser Hund, ziemlich groß und schlank von schwarzgelber Farbe, unter dem Bauche und der Brust mehr gelb als schwarz mit langer büschiger Ruthe, die Füße mehr ins Gelbe fallend, eingefunden, welchem das Maul mit einer Peitschenschnur festzugebunden war, von dem vermuthet wird, daß er dem Verstorbenen angehört hat. Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen und die Art und Weise, auf welche derselbe ums Leben gekommen ist, nähere Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, uns hierüber unverzüglich Anzeige zu machen, oder sich Behufs ihrer Vernehmung hier zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Marienwerder, den 12. Juli 1847.

Königliches Inquisitoriat.

(6.) In dieser Nacht sind dem Bauer Pötter in Mansfelde zwei hellbraune Pferde aus dem Stalle gestohlen, ein 4jähriger Wallach, 5 Fuß ½ Zoll groß, mit schweren Ohren und keinem Abzeichen weiter als zwei weißen Punkten auf der Sattelstelle rechter Seite, und eine 2jährige Stute, 4 Fuß 10½ Zoll groß, mit kleinem Stern. Es werden daher die Wohllöblichen Polizei-Behörden, die Königl. Gensd'armen und die Schulzengerichte dringend ersucht, diese Pferde anzuhalten, wo sie betroffen werden sollten, und sogleich hierher Nachricht gelangen zu lassen.

Friedeberg, den 19. September 1847.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorf.

(7.) Bekannt-

Digitized by Google

(7.) Bekanntmachung. Der vom Magistrat zu Berlinchen wegen Vagabondirens und Bettelns in die hiesige Anstalt eingelieferte Fleischergesell Friedrich Erdmann Schmidt aus Frankfurt a. d. O. ist nicht blos im Besitz eines neuen schwarz lackirten resp. broncirten Leuchters befunden, den er in Woldenberg von einem unbekannten Handelsmann mosaischen Glaubens gekauft haben will, sondern hat auch in Berlinchen ein Bündel mit Sachen, bestehend in: 1) einem leinenen Hemde, gezeichnet F. H. 4.; 2) einem blau und schwarz klein karirten Tuche mit rothem Rande; 3) einem gelb und grünlich gestreiften Tuche; 4) einem grünlichen Lappen, und 5) zwei Viehketten, zurückgelassen, welche letztere er jetzt als sein Eigenthum nicht anerkennt. Da die Ketten noch nicht lange außer Gebrauch zu sein scheinen, so entsteht unter den obwaltenden Umständen der Verdacht, daß sie erst kürzlich aus einem Rindviehstalle gestohlen sind, und da der Schmidt sich in der Gegend von Arnswalde, Greifenhagen, Pyritz, Lippehne und Berlinchen umhergetrieben haben will, so bringen wir dies mit dem Ersuchen zur Kenntniß, etwaige Eigenthumsansprüche an diese Effecten hierher anzuzeigen.

Landsberg a. d. W., den 16. September 1847.

Die Inspection des Landarmenhauses.

(8.) Bekanntmachung. Die über den Oekonomen Gottlieb Alfred Richard Rudelius, geboren den 1. September 1821, über den Volljährigkeitstermin fortgesetzte Vormundschaft ist aufgehoben worden. Frankfurt a. d. O., den 6. September 1847.

Vormundschafts-Collegium des Königl. Land- und Stadtgerichts.

(9.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Gruhno belegene, im Hypothekenbuche No. 16. pag. 181. verzeichnete, der verehelichten Müller, Sophie Friederike geb. Krüger zugehörige sogenannte Hamstersche Gartengut, bestehend aus einem Wohnhause, zweien Stallgebäuden und circa drei Morgen Gartenland und Wiesewachs, geschätzt auf 622 Rtlr. 5 sgr., soll Schuldenhalber in termino „den 20sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 4. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reetz.

Das den Erben des Schuhmachermeisters Gottlieb Münch gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus nebst Stallung, Garten, Hausland auf dem Walle, Hauswiese an der Ihna, einem Ackerstück bei der Neumühle von 4 Morgen 179 QRuthen, einem Ackerstück beim Liebenowschen Wege von 1 Morgen 4 QRuthen, einem Gartenlande auf dem Walle, abgeschätzt auf 1101 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Darnmannsche Wohnhaus No. 93. hierselbst am Markte, abgeschätzt auf 1865 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 22. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 20. Juli 1847.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Kurzmannsche Bauernahrung No. 17. zu Glauchow, abgeschätzt auf 1340 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 12. August 1847.

Digitized by Google

(13.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Kolonisten Hans Stoppura in Saccasne gehörigen Grundstücke, als: 1) die im Hypothekenbuche von Schmogrow sub No. 102. verzeichneten 4 Morgen 67½ □Ruthe Ackerland und 2) die im Hypothekenbuche von Kauper Burg sub No. 3. verzeichnete Wiese, Littr. C. No. 32., von 6 Morgen 116 □Ruthen, welche nach der nebst Hypothekenscheinen in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf resp. 400 und 550 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen „am 4. November c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer meistbietend öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 9. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Auktion. Die zur Buchhändler und Buchdrucker Ewald Herrmann Boelitzschen Konkurs-Masse gehörige Buch- und Steindruckerei, eine Liniirmaschine und Papiervorräthe, sollen „am 28sten September Vormittags 9 Uhr" in der Boelitzschen Wohnung hierselbst und die zu dieser Konkurs-Masse gehörigen Prätiosen, Meubel, Kleidungsstücke, Bücher und andere Effekten „am 29sten d. Mts. und den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Guben, den 14ten September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die zu Merzwiese belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 31. No. 6. verzeichnete, den Erben der verehelichten Ganzbauer Beyer gehörige Einhufennahrung, abgeschätzt auf 635 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der Unteroffizier George Krüger wird zu dem Termine mit vorgeladen.

Crossen, den 28. August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(16.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Zimmergesellen Johann Gottlieb Thierbauer gehörige, in der Amtskolonie belegene, Band I. Blatt 221. No. 45. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Büdnerhaus nebst einem Morgen Gartenland, auf 175 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber zum Verkauf gestellt werden und ist der Bietungs-Termin auf „den 21sten Dezember 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 6ten September 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Bekanntmachung. Der Nachlaß des am 28. März 1842 hier verstorbenen Buchbinders Gottlieb Friedrich Buchholz, über welchen das abgekürzte Kreditverfahren von uns eingeleitet worden ist, soll unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden.

Berlinchen, den 8. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N. den 19ten August 1847.

Das von dem Stellmachermeister Johann Friedrich Feyerherm an den ehemaligen Halbbauer Heinrich Strache verkaufte, hierselbst sub No. 115. belegene und im Hypothekenbuche Vol. 3. Fol. 155. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 729 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., soll „am 30sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(19.) Be-

Digitized by Google

(19.) Bekanntmachung. Die verwittwete Häusler Wuncke, Johanne Christiane geborne Kluge, in Billendorff, ist durch Erkenntniß vom 8. Juli c. gerichtlich für eine Verschwenderin erklärt worden und darf ihr ferner kein Credit gegeben werden. Sorau, den 23. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Woldenberg.

Das den Fischereipächter Markowskyschen Eheleuten gehörige, in der Alten-Straße belegene, Fol. 30. Vol. I. No. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, geschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1187 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., soll unter den im Termine festzusetzenden Bedingungen „am 10. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Woldenberg, den 19. Juli 1847.

(21.) Proklama. Das der verehelichten Sattlermeister Falke, Johanne Christiane Luise gebornen Wurm, gehörige, zu Schönfeld gelegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 191. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, gerichtlich auf 1241 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll im Termine „am 5. November c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 8. Juli 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(22.) Bekanntmachung. In Gemäßheit des §. 7. Thl. I. Tit. 50. der Gerichts-Ordnung wird bekannt gemacht, daß die Nachlaß-Masse des hierselbst verstorbenen Oekonomen Adalbert Franke unter die sich gemeldeten und bekannten Gläubiger in termino „den 30sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vertheilt werden soll. Müncheberg, den 1. September 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegene, Vol. X. No. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Amtsmühle, nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5019 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzt, soll in termino „den 7ten April 1848 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Lieberose, den 6ten September 1847.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(24.) Oeffentliche Vorladung. Ueber das Vermögen der hiesigen Kaufleute und Fabrikunternehmer Friedrich Wilhelm und Carl Friedrich, Gebrüder Dierig, welche nach den uns vorliegenden Nachrichten ein Fabrikations- und Handlungsgeschäft unter der Firma „Christian Dierig" bis zum 24. April d. J. betrieben haben, ist mittelst Verfügung vom 17. Juni d. J. der Concurs von uns eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf „den 22. December c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale anberaumt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger der Kaufleute und Fabrikunternehmer Friedrich Wilhelm und Carl Friedrich, Gebrüder Dierig, hierdurch aufgefordert, in gedachtem Termine entweder persönlich oder durch zulässige und hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Kanther in Nimptsch, Anspach und v. Damnitz in Reichenbach vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Dierigsche Concursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und es wird ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Langenbielau, den 13. August 1847.

Gräflich v. Sandreczkysches Patrimonialgericht.

(25.) Deffent-

Digitized by Google

(25.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das zu Schönberg belegene, im Hypothekenbuche von Schönberg unter No. 3. Seite 9 bis 12 verzeichnete, den Erben des verstorbenen Johann Friedrich Röhl gehörige, auf 2017 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Kolonistengut, soll „am 30. Oktober Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Schönberg subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Friedeberg, den 10. Juli 1847.

Patrimonialgericht Schönberg.

(26.) Bekanntmachung. Der dem Kossäthen Friedrich Dräger zu Gossow gehörige, No. 6. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Rthlr. abgeschätzte Kossäthenhof soll im Termine „den 25. Oktober c. von 11 Uhr Vormittags an" auf der Gerichtsstube in Gossow im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Mohrin, den 3. Juli 1847.

Das Patrimonialgericht Gossow.

(27.) Bekanntmachung. Der zu Alt-Tschau, bei Neusalz, an der Berlin-Breslauer und Glogau-Neusalzer Chaussee belegene Gasthof und Caffeehaus zum goldenen Frieden, bestehend in 1 Tanzsaal, 5 Zimmern, Kegelbahn, Stallungen, mit vollständig im Betriebe sich befindender Brauerei und mit 10 Morgen Wiese und 40 Morgen Acker, soll im Wege des Meistgebots öffentlich freiwillig verkauft werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf „den 29sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt worden, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen täglich sowohl bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Lieutenant Tietz auf Alt-Tschau, als auch in dem unterzeichneten Gerichts-Amte eingesehen werden können. Freistadt, den 7ten September 1847.

Das Gerichts-Amt Alt-Tschau, Lieutenant Tietzeschen Antheils.

(28.) Bekanntmachung. Die erste Nachtwächterstelle hierselbst, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 48 Rthlr., ist vakant und soll sofort mit einem civilversorgungsberechtigten Militair-Invaliden besetzt werden. Qualificirte, dem Trunke nicht ergebene Subjekte mögen sich spätestens bis zum 1sten Oktober c. bei uns melden.

Finsterwalde, den 14. September 1847.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Der Bau eines Brunnens allhier, veranschlagt zu 348 Rthlr. 17 sgr., soll dem Mindestfordernden übergeben werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 29sten dieses Monats Vormittags 9 Uhr" zu Rathhause anberaumt, wozu qualificirte Bau-Uebernehmer hiermit eingeladen werden. Hierbei wird bemerklich gemacht, daß die Niederlassung eines tüchtigen Brunnenmachers sehr erwünscht ist, und ein solcher auch seinen reichlichen Unterhalt hier und in der nächsten Umgegend finden dürfte. Woldenberg, den 16. September 1847.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Nach dem Einverständniß beider Stadtbehörden allhier sollen mehrere Baustellen stadtseits des Bahnhofes der Stargard-Posener Eisenbahn hierselbst auf beiden Seiten der Berlin-Königsberger Chaussee, öffentlich verkauft werden, da diese Veräußerung im städtischen Interesse als nothwendig und nützlich erachtet worden ist. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 28sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause anberaumt, und laden Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß sich jene Baustellen ihrer unmittelbaren Lage an dem Bahnhofe und der Chaussee wegen zur Anlage eines jeden gewerblichen Verkehrs besonders vortheilhaft eignen. Woldenberg, den 16ten September 1847.

Der Magistrat.

(31.) Be-

Digitized by Google

(31.) Bekanntmachung. Für den Unterricht in der französischen Sprache ist unter zu verhoffender Genehmigung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii bei dem hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasio eine siebente ordentliche Lehrerstelle mit einem Jahrgehalt von 400 Rthlr. eingerichtet worden, und fordern wir Bewerber zu derselben mit dem Bemerken auf, daß der zu Wählende die Prüfung vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission bestanden haben und befähigt sein muß, außer einigen andern Lehrstunden den Unterricht in der französischen Sprache in allen Klassen des Gymnasii zu ertheilen, und daß derselbe vor der Wahl eine Probelection, wofür jedoch Reise- und Zehrungskosten nicht erstattet werden, im hiesigen Gymnasio zu halten hat. Die Prüfungs-Zeugnisse sind den Meldungen beizufügen. Cottbus, den 18. September 1847.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Am 29sten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Posthofe 4 ausrangirte 9sitzige Personen-Postwagen und eine Wagenlaterne meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 15. September 1847.

Königliches Post-Amt. Bardt.

(33.) Bekanntmachung. In folgenden von mir als Kommissarius der Königl. Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O. bearbeiteten Auseinandersetzungssachen, in welchen der Rezeß bereits vollzogen ist, als: 1) in der Dienstablösung der elf Vorstädter in Drebkau; 2) in Sachen betreffend die Aufhebung der Streuberechtigung der fünf bäuerlichen Wirthe in der gutsherrlichen Forst zu Kausche; 3) in Sachen betreffend die Aufhebung des Weiderechts der Herrschaft zu Domsdorf, Drebkauer Antheils, in der bäuerlichen Forst zu Domsdorf, Drebkauer und Raakower Antheils; 4) in Sachen betreffend die Ablösung der Hülfsdienste der bäuerlichen Wirthe zu Domsdorf, Drebkauer Antheils, sämmtlich im Calauer Kreise, habe ich wegen stattfindender Legitimations-Mängel der Gutsherrschaft der genannten Ortschaften zur Anmeldung der Ansprüche unbekannter Theilnehmer einen Termin auf „den 18. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Bureau hieselbst anberaumt, bis zu welchem alle diejenigen, welche bei einem der oben genannten Verfahren betheiligt zu sein glauben, dabei aber bisher noch nicht zugezogen sind, sich zu melden haben, andernfalls sie die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden. Calau, den 24. August 1847.

Der Regierungs-Assessor Sauerhering.

(34.) Brennholz-Verkauf bei freier Konkurrenz. Es sollen aus der Oberförsterei Braschen Donnerstag den 28. Oktober c., Vormittags von 10 Uhr ab, im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses, nachstehende, im vergangenen Wadel eingeschlagene und zur Verschiffung auf der Oder größtentheils bequem stehende Brennhölzer öffentlich zur freien Konkurrenz verlizitirt werden. A. Bobersberger Revier, Jagen 20. 28 Klaftern kiefern Scheit- und Jagen 24. 211 Klaftern kiefern Scheitholz. B. Merzwieser Revier, Jagen 28. 377 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 40. 42 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 41. 21 Klaftern eichen Scheit- (Borkholz) und 99½ Klafter kiefern Scheit-, Jagen 50. 18 Klaftern eichen Scheit- (Borkholz) und 28 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 51. 290½ Klafter eichen Scheit- (Plettholz) und 80 Klaftern kiefern Ast-, Jagen 53. 109 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 74. 126 Klaftern ellern Scheit- und 60 Klaftern kiefern gespalten Astholz, überhaupt 409 Klaftern eichen, 186 Klaftern ellern und 894 Klaftern kiefern Brennholz. Die speziellen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und wird hier nur bemerkt, daß die Zahlung bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. sogleich ganz, bei größern Käufen mindestens mit dem vierten Theil des Betrages, sofern dieser vierte Theil 50 Rthlr. übersteigt, sonst aber die letztere Summe im Termin erfolgen muß. Der Endzahlungstermin ist auf den 15. November c. und der Endabfuhrtermin der Hölzer aus dem Revier auf den 15. Februar 1848 festgesetzt.

Forsthaus Braschen, den 13. September 1847. Der Königl. Oberförster Kreth.

(35.) Be-

Digitized by Google

(35.) Bekanntmachung. Es soll den 8. Oktober c. als Freitag beim Schulzen Miering in Pohlow nachstehendes Holz zur Deckung des Lokalbedarfs und für die Gewerbetreibenden in der Umgegend, aus dem Pohlower Revier: Jagen 60. 9 Klaftern kiefern Ast-, 14 Klaftern kiefern Stock- und 19½ Klafter eichen Scheit-, Jagen 66. 60 Klaftern kiefern Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 13. September 1847. Der Oberförster Kreth.

(36.) In dem am 22sten d. M. als Mittwoch früh 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokal anberaumten Termin, sollen nachfolgende, in diesem Herbst bis kommendem Frühjahr auszuführende Kulturarbeiten ꝛc. öffentlich an den Mindestfordernden ausgegeben werden: A. Im Bobersberger Revier, Jagen 20. 1 Morgen in Rillen zur Kiefernsaat zu hacken. Jagen 21. die Räumung von 89 Ruthen und Jagen 22. die Räumung von 86 Ruthen Entwässerungsgräben. B. Im Merzwieser Revier, Jagen 29. 5 Morgen in Rillen zu graben, Jagen 53. 52 Morgen, Jagen 28. 2 Morgen, Jagen 43. 17½ Morgen und Jagen 41. 6 Morgen in Rillen und Plätze zur Kiefernsaat zu hacken, resp. zu graben, so wie zu Kampanlagen, Jagen 35. 1 Morgen zu rajolen und Jagen 28. 41. 43. und 53. 1¾ Morgen zu graben. Jagen 28. die Auswerfung von 172 Ruthen Entwässerungsgräben, Auskrautung des Gätschiggrabens durch Jagen 29. ꝛc. auf circa 360 Ruthen und die Fahrbarmachung des Gestells G. am Jagen 28. auf 25 Ruthen Länge durch Gräben. C. Im Pohlower Revier, Jagen 67. 18½ Morgen, Jagen 60. 13¾ Morgen und Jagen 66. ½ Morgen umzugraben. Die speziellen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird bemerkt, daß der Zuschlag im Termine ertheilt wird, sobald es nicht über den Anschlagspreis abgegeben wird.

Braschen, den 13. September 1847. Der Oberförster Kreth.

(37.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zu Lichtefleck am 13. Oktober und im Gasthofe zu Hohenwalde am 27sten Oktober d. J. von Vormittags 9 Uhr ab jedesmal circa 200 Klaftern diverses Scheit- und Ast-Brennholz öffentlich an den Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu versteigernden Hölzer jedesmal 3 Tage vor dem anberaumten Termine von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden können. Forsthaus Hohenwalde, den 15. September 1847.

Der Königl. Oberförster Ewald.

(38.) Kiefern Bau- und Schneidehölzer in vorzüglicher Güte und allen Dimensionen, circa 2500 Stück, sollen in vier Parzellen und in stehenden Stämmen „am 13. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in Landsberg a. d. W. im Gasthof zum König von Preußen an den Meistbietenden verkauft werden. Im Termine muß eine Anzahlung von 100 Rthlr. pro erkaufte Parzelle erfolgen. Die übrigen Bedingungen können täglich vorgelegt, wie die Hölzer besichtigt werden.

Forsthaus Stolzenberg bei Landsberg a. d. W., den 15. September 1847.

Der Oberförster Schaeffer.

(39.) Brennholzversteigerung bei freier Konkurrenz. Es sollen den 24. September c. Vormittags 11 Uhr im Gasthofe zum deutschen Hause in Fürstenwalde von den disponiblen Vorräthen des Hangelsberger Forstreviers und zwar aus den Beläufen Plaatz und Wilhelmsbrück, zusammen 42 Klaftern kiefern Scheit-, 139¼ Klafter dergl. Ast- gespalten und Ast I. rund, 213½ Klafter dergl. Stock-, 7½ Klafter elsen Ast- und 1¼ Klafter espen Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird nur noch bemerkt, daß bei größern Kaufsummen der vierte Theil derselben deponirt, Beträge bis zu 50 Rthlr. aber sogleich im Termine selbst gezahlt werden müssen.

Hangelsberg, den 12. September 1847. Der Oberförster Bock.

Digitized by Google

(40.) Be-

(40.) Bekanntmachung. Es soll den 22. Oktober c. in dem Gasthofe des Herrn Herrmann zu Senftenberg nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Wendisch-Sorno, Jagen 51., 52. und 53.: circa 50½ Klafter kiefern Scheit-, 20½ dergl. Ast-, 20½ dergl. Stock-, ½ Klafter birken Scheit- und 1 Klafter erlen Astholz zum Lokal-Debit, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Nachmittags um 2 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 25. September 1847. Der Oberförster Richter.

(41.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennbedarfs der Bewohner der nächsten Umgegend, unter Ausschluß der Holzhändler und derjenigen Gewerbetreibenden, welche zum Betrieb ihres Gewerbes größerer Holzquantitäten bedürfen, sollen angemessene Quantitäten Brennholz aus den verschiedenen Forstdistrikten des Neubrücker Reviers in den nachfolgenden Terminen, als „am 12. und 29. Oktober, 9. und 26. November, 9. und 30. Dezember 1847 im Gasthofe des Herrn Schildknecht hierselbst im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit einlade. Neubrück, den 20. September 1847.

Der Oberförster Eyber.

(42.) Auktion. Es sollen „am Freitag den 8ten Oktober c. Nachmittags 2 Uhr" im Partheienzimmer des Königl. Land- und Stadtgerichts auf dem Schlosse hier, etwas weibliche Kleider, ein Sopha, eine Komode und ein Glasschrank, einige buchene Nutzhölzer, mehrere Centner diverse Tabacke, parthienweise, mehrere Kisten Cigarren, eine Parthie Eau de Cologne, einige Farbe-Waaren und eine große Parthie Streichschwamm gegen sofortige Baarzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Sorau, den 15. September 1847.

Schirmer, Königl. Land- und Stadtgerichts-Sekretair, im Auftrage.

(43.) Auktion. Im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts hierselbst werde ich die zum Nachlasse der Schützenhauspächter Liebschschen Eheleute gehörigen Effekten, namentlich seltene Münzen, goldene Ringe, Uhren, Tabatieren und andere künstliche Stücke, Silberzeug, Porzellan und Steingut, Gläser und Flaschen, die zum Betriebe der Schankwirthschaft gehörigen Utensilien, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke, die Vorräthe an Getränken, 2 Kegelspiele, ein Billard nebst Zubehör, Brennmaterial, Bretter, eine Flinte, verschiedene Schildereien, 4 Gesangbücher und Moventien „am 27sten September c. von Vormittags 10 Uhr ab und in den folgenden Tagen" in dem hiesigen Schützenhause gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkaufen. Cüstrin, den 18ten September 1847.

Zeller, Justiz-Aktuar.

(44.) Borussia. Zur Annahme von Versicherungen gegen Feuerschaden auf Mobilien und Immobilien zu billigen und festen Prämien empfehle ich mich für die Städte Bärwalde, Fürstenfelde, Zehden, und die Ortschaften Güstebiese, Zellin und Umgegend, und bin stets bereit, jede gewünschte Auskunft hierin zu ertheilen. A. Aron zu Bärwalde i. d. N.,

Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg i. Pr.

(45.) Rapskuchen, so wie russisches Mehl empfiehlt

Ernst Ecceius in Frankfurt a. d. O.

(46.) Forstbesitzer, welche im bevorstehenden Winter Brennhölzer zum Verkauf einschlagen lassen oder einzelne Theile ihrer Forsten auf dem Stamme zu verkaufen beabsichtigen, finden hierzu einen Käufer und belieben ihre Adresse versiegelt an das Intelligenz-Comtoir zu Berlin unter Z. 34. franco einzusenden.

Digitized by Google

(47.) Ich beabsichtige mein hierselbst belegenes Wohnhaus, in dem seit einer Reihe von Jahren eine Gastwirthschaft nebst Material-, Eisen- und Destillations-Geschäft mit gutem Erfolge betrieben wurde, zu verkaufen. In demselben befinden sich 12 Zimmer incl. Saal und Stallraum zu 80 Pferden, welcher letztere während der 6 im Jahre hier stattfindenden Märkte circa 120 Rthlr. Nutzen bringt. Unsere Stadt liegt 2 Meilen von der Stargard-Posener Eisenbahn und es führt auch die im Bau begriffene Chaussee von Landsberg nach Stargard hier durch. Die Uebergabe kann nach Belieben des Käufers mit und ohne Waarenbestand zu jeder Zeit erfolgen. Auf portofreie Briefe erfährt man bei mir das Genauere. Bernstein, den 3. September 1847.

Israel Joseph.

(48.) Eine durch Kenntnisse und Erfahrung dazu befähigte Familie, welche mit ihrem eigenen Hauswesen wenig beschäftigt ist, hat die Absicht, ihre Mußestunden der Mitausbildung junger, auswärtiger Pensionairinnen, welche die hiesigen Schul-Anstalten besuchen wollen, zu widmen, diese namentlich aber in den häuslichen Ausarbeitungen für die Schule mit zweckentsprechender Discretion zu überwachen. Wird es gewünscht, dann kann auch im Hause selbst Unterricht ertheilt werden: in weiblichen feinen Arbeiten, im Fortepiano-Spiel, in französischer und englischer Sprache. Näheres über die Bedingungen eröffnet den verehrten Eltern und Vormundschaften auf geneigte portofreie Anfragen der Unterzeichnete. Cottbus, im September 1847.

A. Scheide.

(49.) Die zu Stralsund neu errichtete „Heidbornsche Spielkarten-Fabrik" hat uns eine Haupt-Niederlage für einen Theil des Frankfurter Regierungs-Bezirks übertragen. Versehen mit allen Gattungen, empfehlen wir den Herren Wiederverkäufern dies ausgezeichnete Fabrikat unter Zusage des denselben vertragsmäßig zu gewährenden Rabatts.

Frankfurt a. d. O., im Monat September 1847. Harttung & Söhne.

(50.) Pfundbärme haben stets frisch und werden Bestellungen von außerhalb schnell befördert. E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(51.) Ein vor 6 Jahren neu erbautes Schießhaus nebst Kegelbahn und Stallung, alles massiv und unterm Hause alles Keller, ist Veränderungshalber zu verkaufen. Käufer wollen sich in portofreien Briefen oder persönlich an den Apotheker Bauer in Drebkau wenden.

(52.) In dem Dorfe Lowin, das eine kleine Meile von der Poststation Gorczyn liegt, ist eine Halbbauer-Wirthschaft zu verkaufen. Zu derselben gehören 98 bis 100 Morgen Land. Die Separation der Feldmark kommt im nächsten Jahre zur Ausführung. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei dem Rathsherrn Ziethen in Schwerin a. d. W.

(53.) Alle Sorten Roggen- und Weizenmehl, so wie Futtermehl und Kleie sind stets zu haben bei Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O.

(54.) Lehrlinge für das Material-Geschäft placirt vortheilhaft der Courtier G. Braun in Frankfurt.

(55.) Frische Kartoffelstärke kauft und zahlt die höchsten Preise

Lebus im September 1847. Carl Krötke.

(56.) Anzeige für Müller und Fabriktreibende.

Auf der Beutnitzer M. Mühle bei Sternberg liegen 3 Stück gute kiehnene Wellen, 24 bis 26 Fuß lang und 24, 20 und 18 QZoll stark, zum Verkauf.

(57.) Eine Droschke, ein- und zweispännig zu fahren, dauerhaft gearbeitet, sehr bequem und so gut wie neu, ist zu verkaufen durch den Sattlermstr. Salenger, Breitestr. No. 37. in Frankfurt a. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 39.

Frankfurt a. d. O., den 29. September 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Müllergesell Franz Herrmann Uecker, welcher sich bei uns wegen eines gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung befindet, hat am 9. September c. Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängniß zu entkommen, und hat höchst wahrscheinlich in der Nacht vom 11. zum 12. ejusd. einen bedeutenden Diebstahl auf der Landsberg a. W. Hintermühle verübt, indem daselbst ein Theil derjenigen Kleidungsstücke aufgefunden worden, welche er bei seiner Flucht von hier getragen.

Indem wir sub A. ein Signalement des ꝛc. Uecker, wie er von hier entflohen ist, und sub B. ein Verzeichniß der in der Nacht vom 11. zum 12. September auf der Landsberger Hintermühle entwendeten Sachen beifügen, ersuchen wir alle resp. Behörden ganz ergebenst, auf den ꝛc. Uecker ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfall zu verhaften und schleunigst an uns abliefern zu lassen.

Berlinchen, den 20. September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

A. Signalement des ꝛc. Uecker. Derselbe ist 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, 24 Jahr alt, von schlanker Figur und grader Haltung, spricht deutsch mit mittelmäßiger Stimme in gewöhnlicher Mundart, hat ein ovales Gesicht, gewöhnliches schwarzblondes Haar, gewöhnliche schwarzgraue Augen, etwas stutzige Nase, gute Zähne, rundes Kinn, gewöhnliches Ansehn, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart und keine besonderen Kennzeichen.

Die Bekleidung bestand in einem weißen Sommerrock, einem Paar Holzpantoffeln, einem Paar braun gestreiften Sommerhosen, einer bunt karirten Weste und einem leinenen Hemde.

B. Verzeichniß der in der Landsberger Hintermühle in der Nacht vom 11. zum 12. September gestohlenen Gegenstände: 1) ein brauner Tuchrock, mit schwarzblauem Camlott gefüttert und mit breiten Knöpfen besetzt, 2) eine grün seidene Weste, 3) eine sammt-manchesterne Weste, schwarz mit Steinkohlenknöpfen, 4) ein Paar schwarze Buckskinghosen, 5) ein Paar blaustreifige Buckskinghosen, 6) ein schwarzseidenes Halstuch, 7) sieben weiße Chemisets mit Kanten, 8) ein Paar lederne Pelzhandschuh, 9) ein Rohrstock, 10) eine Plüschmütze (fahl), 11) eine silberne Repetiruhr mit goldenen Zeigern, silbernem Uhrschlüssel, Gummischnur mit goldenen Perlen, 16 Rthlr. an Werth, 12) ein Paar fahllederne Halbstiefeln, 13) fünf Thaler baar Geld.

(2.) Bekanntmachung. Der Maler Carl Wilhelm Barth, 29 Jahr alt, aus Petersburg gebürtig, welcher sich zuletzt in Kyritz und Sechausen aufgehalten haben soll, ist wegen unbefugter Veranstaltung einer Lotterie zu einer im Wege der Gnade auf 5 Rthlr. ermäßigten Geldbuße, der für den Unvermögensfall acht Tage Gefängniß substituirt sind, verurtheilt. Da der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Barth nicht zu ermitteln ist, so werden sämmtliche Gerichtsbehörden ersucht, an dem ꝛc. Barth im Betretungsfalle die Geldbuße der 5 Rthlr. oder event. die achttägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und das unterzeichnete Gericht davon in Kenntniß zu setzen.

Wriezen, den 22sten September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Steck-

Digitized by Google

(3.) Steckbrief. Der Dienstknecht Johann Wilhelm Warlob, 28 Jahr alt, aus Alt-Wriezen gebürtig, zuletzt in Neu-Friedland beim Eigenthümer Siewert in Dienst, ist wegen schwerer Körperbeschädigung eines Menschen in erster Instanz zu sechsmonatlicher Einstellung in eine Strafsektion verurtheilt. Da sein jetziger Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, werden sämmtliche Militair- und Civilbehörden ergebenst ersucht, den ꝛc. Warlob im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Wriezen, den 15. September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Steckbrief. Der unten signalisirte Dienstknecht Martin August Krause aus Groß-Neuendorff hat sich dem Abschlusse der wider ihn wegen Diebstahls von uns geführten Untersuchung durch die Entfernung aus seinem Wohnorte entzogen, und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf den ꝛc. Krause Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Zwangspasses an uns zu dirigiren.

Bärwalde i. N., den 23. September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Dienstknecht Martin August Krause ist 26 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, ovale Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen und die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(5.) Steckbrief. Der Dienstknecht Christian Sack, 30 Jahr alt, evangelischen Glaubens und aus Hassendorf bei Reetz gebürtig, ist von uns wegen Diebstahls und Fälschung zur Criminal-Untersuchung gezogen, hat sich aber heimlich von hier entfernt. Alle resp. verehrlichen Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Sack vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Die ungesäumte Erstattung der erwachsenen Kosten wird hierdurch zugesichert.

Dramburg, den 16. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Steckbrief. Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Hübner, welcher wegen dritten kleinen gemeinen Diebstahls und Beilegung eines falschen Namens mit einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe und mit einer körperlichen Züchtigung von 30 Peitschenhieben bestraft und zur Abbüßung dieser Strafe auf den Transport begriffen gewesen, ist den Transportanten heute entsprungen.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden daher hiermit ersucht, auf den gedachten Hübner zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle gefesselt an die Direction der Strafanstalt zu Sonnenburg abzuliefern.

Bärwalde i. d. N., den 21. September 1847.

Der Magistrat.

Signalement. Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Hübner ist evangelischer Religion, zu Zehden geboren, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, breite und eckige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjacke, grauen Tuchhosen, einem Paar Lederschuhen, weißwollenen Strümpfen, einer schwarzen Mütze und einem leinenen Hemde.

(7.) Steck-

Digitized by Google

(7.) Steckbrief. Am letzten hiesigen Viehmarkte, den 14. d. M., sind zwei unbekannte Männer auf einem mit drei Pferden bespannten Planwagen hier angekommen, welche die Pferde haben verkaufen wollen. Weil sie mit den vorgeschriebenen Legitimations-Attesten nicht versehen waren, sind die Pferde angehalten worden; die Männer aber haben sich zu entfernen gewußt.

Ermittelt und festgestellt ist, daß die 3 Pferde in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. in Teltow von der Weide gestohlen sind, und sind die Pferde dem Eigenthümer zurückgegeben worden, dagegen fehlt es an Nachricht, wem der Wagen und die Geschirre gehören.

Es ist ein Planwagen mit 4 beschlagenen Rädern, wie ihn die nach Berlin fahrenden Federvieh- und Victualienhändler zu haben pflegen, mit Spann- und Vorhangketten und einer hölzernen Theerbutte.

Von den Geschirren sind zwei mit Kummten, das dritte ist ein gewöhnliches Sielgeschirr. Fünf alte Säcke sind gleichfalls zurückgeblieben, ebenso ein alter gelber Kalmuckrock.

Von den sich entfernten Pferdedieben war der eine ein Mann in den funfziger Jahren, klein von Statur, blassen Gesichts und schwächlich, Haare grau melirt. Bekleidet ist er gewesen mit einem alten geflickten blauen Tuchmantel, einem blauen Warprock, der noch ziemlich gut war, graublauen Tuchhosen und Stiefeln und einer alten verschossenen Tuchmütze mit Schirm; der andere war ein Mann in den vierziger Jahren, 5 Fuß 7 Zoll groß, stark und robust, und hat auf dem linken Fuße gehinkt. Seine Kleidung hat in einem grauen Sommerrock bestanden.

Alle Wohllöblichen Polizeibehörden machen wir auf diese Verbrecher aufmerksam und ersuchen, selbige im Betretungsfall zu arretiren und uns schleunigst davon Nachricht zu geben.

Ferner ersuchen wir um gefällige Nachricht, wo etwa ein Planwagen und die oben beschriebenen Pferdegeschirre und Säcke gestohlen sein sollten.

Cüstrin, den 23. September 1847.

Der Magistrat.

(8.) Steckbrief. Der mittelst Reiseroute der Inspektion des Landarmenhauses zu Prenzlau vom 18. August d. J. nach Betschau gewiesene Schlächtergeselle Christian Wichert trat am 31sten v. M. bei dem Schlächtermeister Wilke hierselbst in Arbeit, erhielt von dem Wilke am 9ten d. M. zum Einkauf von Vieh 15 Rthlr., und hat sich mit dem Gelde entfernt und noch einen dem Wilke gehörigen graustreifigen großen Hund mit weißer Blesse mitgenommen.

Alle Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen wir dienstergebenst, den Wichert, wo er sich betreten läßt, zu verhaften, und ihn per Transport an uns zu senden. Der Wichert ist ohne Legitimation, da dessen Reiseroute sich bei uns befindet.

Lebus, den 20. September 1847.

Der Magistrat.

Signalement des Schlächtergesellen Christian Wichert. Er ist zu Betschau geboren und hielt sich dort auf, ist evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besonderes Kennzeichen eine Narbe auf der linken Hand.

Die Bekleidung bestand in einer grauen Tuchjacke, rothfächrigen Sommerhosen, schwarztuchener Mütze und Schuhen.

(9.) Bekanntmachung. Der Uhrmachergehülfe Ernst August Ehrenberg von hier hat angeblich seinen unterm 7. August 1844 hierselbst ausgefertigten, zuletzt in Woldenberg am 15. d. M. visirten und noch bis zum 7. August k. J. gültigen Wanderpaß zwischen Woldenberg und Friedeberg verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt. Landsberg a. W., d. 22. Septbr. 1847. Der Magistrat.

Digitized by Google

(10.) Am 18ten d. M. ist auf hiesigem Bahnhofe ein Fürstenwalde-Frankfurt signirter Briefbeutel mit mehreren Briefen nach Frankfurt, Seelow, Müncheberg und Cüstrin, sowie auch ein Packet in Papier U. K., Akten enthaltend, verloren gegangen. Demjenigen, der über den Verbleib dieser Gegenstände, oder auch nur eines Theils derselben Auskunft geben kann, wird eine angemessene Belohnung zugesichert. Fürstenwalde, den 20. September 1847.

Königl. Post-Amt.

(11.) Proklama. Das in der Stadt Arnswalde belegene, dem Maurergesellen Carl Ludwig Gebhardt gehörige, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 346. Fol. 317. verzeichnete Budenstellenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 595 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., soll „am 4ten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Arnswalde, den 10. September 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung abgepfändeter Material-Waaren wird ein Termin auf „den 9ten Oktober c. Nachmittags 2 Uhr" in unserm Partheien-Zimmer auf dem Königl. Schlosse hierselbst vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Sekretair Schirmer angesetzt, zu welchem Kauflustige auf Baarzahlung eingeladen werden.

Sorau, am 8ten September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Christian Hoffmann gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 7. Fol. 36. verzeichnete, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 777 Rthlr. 13 sgr. 3 pf. geschätzte und durch die Adjudicatoria vom 13ten Januar d. J. dem ehemaligen Bauergutsbesitzer Friedrich Schmidt aus Neuenburg für 1005 Rthlr. zugeschlagene hiesige Wohnhaus mit Zubehör soll im Wege nothwendiger Resubhastation „am 7ten Dezember c." an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Soldin, den 14ten August 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(14.) Bekanntmachung. Die in Kay belegene, im Hypothekenbuche sub No. 43. verzeichnete Büdnernahrung der Geschwister Lehmann, abgeschätzt auf 180 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Kay subhastirt werden. Züllichau, den 23. September 1847.,

Das Patrimonial-Gericht über Kay.

(15.) Bekanntmachung. Der Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Herr von Holtzendorff auf Carlstein beabsichtigt auf seinem Gute eine Brennerei mit einem Dampfapparate zu erbauen, letzteren von 4 Pferden Kraft. Nach Vorschrift der §. §. 29. und 37. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845, so wie in Gemäßheit des §. 16. des Regulativs vom 6ten Mai 1838 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Königsberg i. d. N., den 24. September 1847.

Königlicher Landrath. Bayer.

(16.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Herr Schulze auf Grünhoff wird in der Zeit vom 26sten dieses bis 9ten k. Mts. noch unverbundenes Klafterholz auf der Drage flößen lassen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Friedeberg, den 22sten September 1847.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorf.

(17.) Be-

Digitized by Google

(17.) Bekanntmachung. Aus unserer großen Stadtheide sollen 200 Klaftern eichen Klobenholz, 125 Klaftern kiehnen Klobenholz und 92 Klaftern Astholz öffentlich versteigert werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 14ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" zu Rathhause allhier anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Das Holz kann werktäglich von unserm Heidewärter vorgezeigt werden, und kann dasselbe der Nähe unserer Stadtheide von der Netze und der Stargard-Posener Eisenbahn wegen, leicht zu Wasser und mit dieser, transportirt werden.

Woldenberg, den 17ten September 1847.

Der Magistrat.

(18.) Bekanntmachung. Ziegelei- und Ackerverpachtung. Von Marien 1848 ab soll die hiesige Rathsziegelei auf dem Rathsackerberge No. 2. und dem Kinderfenn, so wie die 3 anderen Rathsackerberge, zusammen ungefähr 67 Morgen 179 □Ruthen, auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf „Freitag den 8ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt. Es ist eine Pacht-Caution von 500 Rthlr. zu bestellen, und sind die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 20sten September 1847.

Der Magistrat.

(19.) Holz-Verkauf. Zur Versteigerung diverser Bau- und Brennhölzer aus dem Königl. Neumühler Forstrevier sind folgende Termine anberaumt worden: 1) im Kruge zu Closſow: Mittwoch den 13ten Oktober c., Mittwoch den 10ten November c., Mittwoch den 8ten Dezember c., jedesmal Vormittags 10 Uhr; 2) im Kruge zu Neumühl: Mittwoch den 20sten Oktober c., Mittwoch den 17ten November c., Mittwoch den 15ten Dezember c., jedesmal Vormittags 10 Uhr; 3) im Kruge zu Drewitzer Theerofen: Mittwoch den 27sten Oktober c., Mittwoch den 24sten November c., Mittwoch den 22sten Dezember c., jedesmal Vormittags 10 Uhr, und soll der Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung und unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen sofort erfolgen. Forsthaus Neumühl, den 23sten September 1847.

Der Königl. Oberförster Ullrich.

(20.) Brennholz-Verkauf zum Lokalbedarf in der Oberförsterei Crossen a. d. O.

Es sollen a. aus der Abtheilung Rampitz auf dem Amte Rampitz „am 11. Oktober und 20. Dezember c.," b. aus den Abtheilungen Güntersberg und Rädnitz im Saale des Crossener Rathhauses „am 21. Oktober, 11. und 25. November und 9. Dezember c. jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab," diverse Brennhölzer gegen gleich baare Bezahlung verlicitirt werden. Holzhändler sind für diese Licitationen ganz ausgeschlossen, und für die Licitationen am 11. November und 9. Dezember auch Holzkonsumirende Gewerbe. Die Verkaufsbedingungen, sowie die Verzeichnisse der zum Verkauf kommenden Hölzer können 8 Tage vor jedem Termine hier eingesehen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 22. September 1847. Der Oberförster A. Muß.

(21.) Bekanntmachung. Es sollen bei freier Conkurrenz „Dienstag den 12ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gasthofe des Herrn Vogel hierselbst, aus dem Schutzbezirk Schadewitz, dem Jagen 24.: 64½ Klafter kiefern Scheitholz, No. 1. bis mit No. 65.; 67 Klaftern fichten Scheitholz, No. 103. bis mit No. 169.; 11½ Klafter fichten Astholz, No. 170. bis mit No. 184.; 74 Klaftern fichten Stockholz, No. 186. bis mit No. 260.; dem Jagen 25.: 12 Klaftern kiefern Scheitholz, No. 1. bis mit No. 12.; 3 Klaftern dergleichen Astholz, No. 13. bis mit No. 16., öffentlich meistbietend unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Der Herr Förster Pelzer wird Kauflustigen drei Tage vor dem Termin die Hölzer auf Verlangen vorzeigen. Dobrilugk, den 22sten September 1847.

Der Oberförster Zinke.

(22.) Be-

Digitized by Google

(22.) Bekanntmachung. Es sollen am 12ten und 26sten Oktober, am 9ten und 23sten November und am 7ten und 21sten Dezember d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gasthofe des Herrn Vogel wie bisher Brennhölzer, nach Befinden auch Nutzhölzer aus der Revier-Verwaltung Schönborn zur Befriedigung des eigenen Bedarfs der Ein- und Anwohner gegen sofort im Termine zu leistende baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Die Nummern der zum Verkauf kommenden Hölzer können Kauflustige 3 Tage vor jedem Termine bei dem Unterzeichneten erfahren. Dobrilugk, den 22. September 1847. Der Oberförster Zinke.

(23.) Im Winter $18^{17}/_{18}$ und Sommer 1848 sollen für die Oberförstereien Driesen und Lubiathfließ die Licitationen von Brennholz und schwächere Bauhölzer an nachstehenden Tagen jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum schwarzen Adler in Driesen abgehalten werden: Freitag den 8. Oktober für das Revier Driesen, Freitag den 22. Oktober für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 29. Oktober für das Revier Driesen, Freitag den 5. November für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 12. November für das Revier Driesen, Freitag den 19. November für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 26. November für das Revier Driesen, Freitag den 3. Dezember für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 10. Dezember für das Revier Driesen, Freitag den 17. Dezember für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 7. Januar 1848 für das Revier Driesen, Freitag den 14. Januar für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 21. Januar für das Revier Driesen, Freitag den 28. Januar für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 4. Februar für das Revier Driesen, Freitag den 11. Februar für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 18. Februar für das Revier Driesen, Freitag den 25. Februar für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 3. März für das Revier Driesen, Freitag den 10. März für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 17. März für das Revier Driesen, Freitag den 24. März für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 31. März für das Revier Driesen, Freitag den 7. April für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 14. April für das Revier Driesen, Freitag den 28 April für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 12. Mai für das Revier Driesen, Freitag den 26. Mai für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 9. Juni für das Revier Driesen, Freitag den 23. Juni für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 7. Juli für das Revier Driesen, Freitag den 21. Juli für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 4. August für das Revier Driesen, Freitag den 18. August für das Revier Lubiathfließ, Freitag den 2. September für das Revier Driesen, Freitag den 16. September für das Revier Lubiathfließ. Die früher bekannt gemachten Termine werden hierdurch aufgehoben. Forsthaus Driesen und Lubiathfließ, den 20sten September 1847.
Die Königlichen Oberförster Sonnenberg, Tramnitz.

(24.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs für die Umgegend sollen nachstehende Termine zum Verkauf von Scheit-, Ast- und Stockholz aus der Königl. Oberförsterei Tauer abgehalten werden, als „den 7. Oktober, 15. November und 16. Dezember jedesmal Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz.
Forsthaus Tauer, den 20. September 1847. Der Oberförster Schulze.

(25.) Es soll a. „den 19. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz nachstehendes Holz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer, Schutzdistrikt IV. Drachhausen I., V. Drachhausen II. und VI. Febrow Jagen 27. 32. 114., circa 347 Klaftern kiefern Scheit-, 42 Klaftern kiefern Ast- und 30 Klaftern kiefern Stockholz, ferner b. „den 28. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Tauer aus dem Schutzdistrikt II. Schönhöhe Jagen 21. 96. 120. 121. und 132. circa 327 Klaftern eichen Scheit-, 50 Klaftern eichen Ast-, 5 Klaftern eichen Stockholz, 106 Klaftern kiefern Scheit-, 300 Klaftern kiefern Ast-, 74 Klaftern kiefern Stockholz bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Forsthaus Tauer, den 20. September 1847.
Der Oberförster Schulze.

(26.) Be-

Digitized by Google

(26.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen aus der Oberförsterei Cladow in nachstehenden Terminen, nämlich „am 14. und 28. Oktober, 11. und 25. November, 9. und 22. Dezember d. J. verschiedene Scheit-, Ast- und Stockbrennhölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Diese Termine stehen zu Landsberg a. d. W. im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats an und beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr. Drei Tage vor denselben können die zum Verkauf bestimmten Hölzer hier speziell nachgewiesen werden. Noch wird bemerkt, daß am 14. Oktober c. auch 5 bis 10 Stück kieferne Bauhölzer von trockenen Stämmen zum Verkauf gebracht werden sollen. Forsthaus Cladow, den 20. September 1847.

Königliche Revier-Verwaltung. Bando.

(27.) Der Central-Verein für Deutschland in Leipzig hat seinem Mitgliede, Herrn F. Wittenberg in Frankfurt a. d. O. die Wirksamkeit für diesen Regierungs-Bezirk übertragen. Industrielle, Gewerbtreibende, Techniker, Maschinisten, Landwirthe u. dergl. können, wenn neue Maschinen, Erfindungen, Verbesserungen, Apparate u. s. w. angekauft oder verkauft werden sollen, sich an Denselben wenden, Plan und Zweck unseres Unternehmens, so wie die Gegenstände, welche unsere Prüfungs-Commissionen als vorzüglich empfehlenswerth erkennen und deren Preise gratis erfahren; auch zuverlässige Geschäftsmänner eine einträgliche Betheiligung an unsern Geschäften als Agenten für die einzelnen Städte finden, wenn sie sich bei ihm melden wollen. Leipzig, im September 1847.

Das Direktorium des Central-Vereins.

Adolph Henze. Tobias Keil, Banquier. G. Poenicke. E. Wagner, Sekr. und Rendant.

(28.) Auktion. Am 5. Oktober c. Vormittags 9 Uhr sollen Tuchmacherstraße No. 58. gute englische Reitsättel, Zäume, Trensen, Jagd- und Geld-Taschen, Bücher, Möbel u. A. m. versteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 27. September 1847.

Der Königl. Auktions-Commissarius Neumann.

(29.) Bekanntmachung. „Am 4ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr" sollen auf dem hiesigen Rathhause ein Roßwerk, ein Faß Branntwein, so wie mehrere Quantitäten verschiedener Weine, circa 600 Flaschen und 4 halbe Eimer, und einiges Provencer-Oel öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Peitz, den 18ten September 1847.

Kühn.

(30.) Bekanntmachung. Der bewegliche Nachlaß des Schankwirth Deinert zu Trebschen, in Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Betten, einer gezogenen Büchse ꝛc. bestehend, soll am „6ten Oktober c. von Vormittags 9 Uhr ab" in der Sterbe-Wohnung meistbietend verkauft werden. Züllichau, den 20sten September 1847.

Der Protokollführer Schellowsky, v. c.

(31.) Kleiner englischer Coaks kann in Parthieen von 6 Tonnen ab auf den Bahnhöfen zu Guben, Neuzelle und Frankfurt, sowie auf der Coaksbrennerei zu Finkenheerd abgelassen werden, und werden Kauflustige ersucht, sich an die betreffenden Bahnhofs-Inspektoren deshalb zu wenden. Frankfurt a. d. O., den 18. September 1847.

Die Märkische Betriebs-Inspektion. Bock.

(32.) Apotheken-Kaufgesuch. Für größere und kleinere Apotheken im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O. haben sich mehrere sehr zahlungsfähige Kaufliebhaber an mich gewandt. Die Herren Apotheker, welche zu einem Verkauf geneigt sind, belieben sich daher recht bald mit mir in Correspondenz zu setzen. W. E. Seidel in Zehdenick.

(33.) Ein

Digitized by Google

(33.) Ein Allodial-Rittergut in einer angenehmen Gegend des Frankfurter Regierungsbezirks, unweit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn belegen, hat ein Areal von circa 800 Morgen, wovon 270 Morgen gute Forst, über 500 Morgen kleefähigen Acker und gute Wiesen, mit 200 Rthlr. baaren Gefällen, Jagd und Fischerei, schönem herrschaftlichen Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, wie komplettem Inventarium, soll mit einer Anzahlung von 6000 Rthlr. schleunigst und billig verkauft werden. Näheres hierüber ertheilt H. von Nassau in Fürstenfelde bei Cüstrin. Briefe werden franco erbeten.

(34.) Krankheitshalber soll ein Wohnhaus, welches am schiffbaren Strome und Markte einer nicht unbedeutenden Handelsstadt belegen ist, in welcher sich auch Militair befindet, verkauft oder vortheilhaft verpachtet werden, wobei noch bemerkt wird, daß in dem Hause Brauerei und Schank betrieben werden. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(35.) Vortheilhaftes Anerbieten. Ich beabsichtige das mir eigen gehörige dreistöckige brau- und kramberechtigte ganz massive Wohnhaus, welches in der besten Gegend der Stadt belegen ist, mit dem darin seit länger als 50 Jahre bestehenden Mode- und Schnittwaarengeschäft aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 2 Verkaufsläden, 8 heizbare Zimmer, 5 Kabinets, Böden, Waarenremise, schöne Keller, Hofraum und Gärtchen, und kann ein Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben. Gefällige Anfragen werden portofrei erbeten. Sorau in der Niederlausitz.

Theodor Wm. Raedsch.

(36.) Ein vor 6 Jahren neu erbautes Schießhaus nebst Kegelbahn und Stallung, alles massiv und unterm Hause alles Keller, ist Veränderungshalber zu verkaufen. Käufer wollen sich in portofreien Briefen oder persönlich an den Apotheker Bauer in Dreblau wenden.

(37.) Eine durch Kenntnisse und Erfahrung dazu befähigte Familie, welche mit ihrem eigenen Hauswesen wenig beschäftigt ist, hat die Absicht, ihre Mußestunden der Mitausbildung junger, auswärtiger Pensionairinnen, welche die hiesigen Schul-Anstalten besuchen wollen, zu widmen, diese namentlich aber in den häuslichen Ausarbeitungen für die Schule mit zweckentsprechender Discretion zu überwachen. Wird es gewünscht, dann kann auch im Hause selbst Unterricht ertheilt werden: in weiblichen feinen Arbeiten, im Fortepiano-Spiel, in französischer und englischer Sprache. Näheres über die Bedingungen eröffnet den verehrten Eltern und Vormundschaften auf geneigte portofreie Anfragen der Unterzeichnete. Cottbus, im September 1847.

A. Scheidel.

(38.) Rapskuchen, so wie russisches Mehl empfiehlt

Ernst Ecelus in Frankfurt a. d. O.

(39.) Dienstag den 5. Oktober c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Schloßvorwerk zu Ziebingen zwölf Kühe meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Bartels.

(40.) Es werden mehrere Esel zu kaufen gesucht und sind Offerten, worin Alter und Preis derselben angegeben, an das Dominium zu Bärfelde bei Neudamm zu addressiren.

(41.) Ein Ober-Inspektor kann mit 500 Rthlr. Gehalt bei freier Station und Wohnung eine sehr angenehme und dauernde Stelle erhalten. Näheres beim Apotheker Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße No. 78a.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 40.

Frankfurt a. d. O., den 6. Oktober 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der bei uns wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung befindliche Arbeitsmann Carl Ludwig Jurisch, sowie der wegen großen Diebstahls in Untersuchung befindliche Schäferknecht August König haben Gelegenheit gefunden, gestern Nachmittag aus dem Gefängnisse zu entweichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf die unten näher bezeichneten gefährlichen Verbrecher gefälligst vigiliren, dieselben im Betretungsfalle verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen.

A. Signalement des ꝛc. Jurisch.

Der Carl Ludwig Jurisch ist aus Silberberg gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem ausgeblaßten, hellbraunen Sommerrock, einer bunten Zeugweste, dunkelgestreiften Sommerhosen, ledernen Hosenträgern, einem bunten Halstuch, schwarzer Tuchmütze, einem leinenen Hemde und langen Stiefeln.

B. Signalement des ꝛc. König.

Der August König ist aus Eilau bei Forste gebürtig, diente in Cossenblatt, ist evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, starke Lippen, röthlichen Bart, defekte Zähne, breites, gegrübtes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Artillerie-Dienstmütze, einem braunen Sommerrock mit Kokusnußknöpfen, einer schwarzen Sammt-Manschesterweste mit gelben Metallknöpfen, einem weißen kattunenen Halstuch mit blauen Blumen, blau- und braungestreiften Sommerbeinkleidern, einem weißleinenen Hemde und rindledernen Halbstiefeln.

Beeskow, den 29. September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(2.) Steckbrief. Aus unserm Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Arbeitsmann Albert Heinrich Ladewig, zu Grünwalde geboren, zuletzt in Alt-Wriezen wohnhaft, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen ist, am 24sten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Birnbaum, den 25. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Signalement. Der Arbeitsmann Ladewig ist zu Grünwalde geboren, 25 Jahr alt, hielt sich in Alt-Wrietzen auf, ist evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat hellblondes Haar, breite Stirn, hellblonde Augenbraunen, hellblaue Augen, kleine Nase und Mund, volle Zähne, im Entstehen begriffenen Bart, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen drei Narben an der linken Hand.

Die Bekleidung bestand in Jacke und Hosen von weißgrauem Tuche und einer Mütze von schwarzem Tuche. Fußbekleidung fehlte.

(3.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Am 2ten d. M. sind in der Nähe des Dorfes Pilgram in böswilliger Absicht mehrere Schwellhölzer zwischen die Schienen gelegt und dem Bahnwärter beim Wegräumen derselben durch zwei ihm unbekannte Personen mehrere Stichwunden beigebracht. Demjenigen, der zur Entdeckung der Thäter dergestalt beiträgt, daß dieselben zur Haft und Bestrafung gebracht werden können, wird hiermit eine Belohnung von Funfzig Thalern zugesichert.

Berlin, den 29. September 1847.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(4.) Auf dem Gute Falkenstein in der Neumark und auf dem Gute Diedersdorf in der Kurmark Brandenburg hafteten früher zwei von der Marwitzsche Lehnsstämme, welche nach der Subhastation der Güter zum Depositorio des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. gezahlt sind und von denen am 31sten März 1845 der erstere 4000 Rthlr. (Viertausend Thaler) Courant, der zweite 4690 Rthlr. 22 sgr. 1 pf. (Viertausend sechshundert und neunzig Thaler 22 sgr. 1 pf.) Courant betrug. Als allein Berechtigte zu diesen Lehnsstämmen treten: 1) der Major a. D. Heinrich Georg Christian August Friedrich von der Marwitz zu Aschersleben; 2) der Major a. D. Heinrich Leopold von der Marwitz zu Cöln auf. In zweien Notariats-Acten vom 13. Juni 1846 und 15. Juli 1846 haben sie unter Zustimmung des Sohnes des ersteren, des Lieutenants im 16. Infanterie-Regimente Herrmann Ferdinand Christian Erdmann von der Marwitz zu Cöln, die Lehnseigenschaft der genannten beiden Lehnsstämme aufgehoben und sie für freies, dem Lehnsverbande nicht mehr unterworfenes und jedem zur Hälfte auszuzahlendes Allodium erklärt. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 15. Februar 1840 werden alle unbekannten Anwärter zu dem auf „den 6. Dezember 1847 Vormittags 11 Uhr" im Instruktionszimmer des Ober-Landes-Gerichts hierselbst vor unserm Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Steinhausen anstehenden Termine mit der Aufforderung vorgeladen, vor oder in demselben ihre Erklärung über diesen Familienschluß abzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte wird präkludirt werden. Frankfurt a. d. O., den 9. April 1847.

Erster Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

(5.) Vorladung unbekannter Sozietäts-Gläubiger. Auf den Antrag des Kaufmanns Eduard Petersen werden alle diejenigen, welche an die früher unter der Firma Carl Heinrich Pauly & Sohn hier bestandene, nunmehr aufgelöste Handlung und Zucker-Raffinerie noch Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre derartigen Ansprüche alsbald und spätestens in dem auf „den 3. April 1848 Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten des unterzeichneten Gerichts, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Moers, angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn sie an die Carl Heinrich Pauly'schen Erben sich halten wollen, für schuldig werden erachtet werden, die geschehene Verwendung der gegebenen Gelder und Waaren in die obengenannte Handlung nachzuweisen, und solche Umstände beizubringen, aus welchen erhellet, daß sie gegenwärtiges Aufgebot zu erfahren keine Gelegenheit gehabt haben.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Pro-

Digitized by Google

(6.) Proclama. Der früher hier wohnhafte Kaufmann Louis Tancré ist von dem Kaufmann Ernst George Otto zu Stettin wegen einer Waarenschuld von 1356 Rthlr. 27 sgr. nebst 5 % Zinsen seit dem 3. December pr. beim unterzeichneten Gerichte verklagt worden. Da der zeitige Aufenthalt des ꝛc. Tancré unbekannt ist, indem er sich von Hamburg, wo er zuletzt betroffen worden, einen Paß nach Kiel entnommen, letzteren Orts aber nicht angekommen, vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach nach Amerika gegangen ist, so trifft der Begriff eines Vagabonden im rechtlichen Sinne auf ihn zu und es wird deshalb der Kaufmann Louis Tancré hierdurch öffentlich zur Beantwortung der Klage auf „den 3. März 1848 Vormittags 11 Uhr" unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Klagevortrag für zugestanden erachtet und was rechtlich daraus zu folgern in contumaciam gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Königsberg i. d. N., den 21. Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Auf Antrag eines Realgläubigers soll die zu Wedell liegende, dem Mühlenmeister Freudenberg gehörige, unter No. 7. Blatt 73. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühle nebst Pertinenzien, deren Ertragsfähigkeit auf 11356 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf. ermittelt ist, im Termin „den 25. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe wie der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(8.) Avertissement. Die zum Nachlasse des verstorbenen Bäckermeisters Gottfried Ludwig Walzer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 49. verzeichnete, gerichtlich auf 2804 Rthlr. 23 sgr. 6 pf. abgeschätzte Großbürgernahrung, soll „am 15. November c. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube in nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts täglich einzusehen.

Zehden, den 21. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Avertissement. Die dem Kolonisten Friedrich Riegel zu Neu-Tornow zugehörige, im Hypotheken-Buche No. 15. verzeichnete Kolonistenstelle, mit dem dazu gehörigen 7 Morgen 40 □Ruthen Erbpachtsland, welche zusammen gerichtlich auf 1997 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden, soll „am 16ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr im Gute selbst" Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht, bei welchem die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich eingesehen werden können, verkauft werden. Zehden, den 21. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Subhastations-Patent. Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern Feller gehörigen, früher zur Kallischkeschen Bauernahrung gehörig gewesenen, später der Vol. I. Fol. 181. No. 30. des Hypothekenbuchs von Deichow verzeichneten Bobermühle zugeschriebenen, nunmehr im Hypothekenbuche von Wendisch-Sagar Vol. II. Fol. 37. No. 54. eingetragenen, mit einem Wohnhause, Backofen, Stalle und einer Scheune bebauten Ländereien von 21 Morgen 119 □Ruthen, abgeschätzt auf 2396 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. laut der nebst dem Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 27sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Crossen, den 7ten Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(11.) Nothwendiger Verkauf Theilungshalber. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen.

Folgende, dem Kolonisten Sabr und seiner minorennen Tochter gehörige Grundstücke: a) ein Kolonistenloos in der Oberlinie zu Groß-Fahlenwerder, Vol. I. No. 30. Fol. 117. des Hypothekenbuchs dieser Dorfschaft verzeichnet, auf 1841 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. taxirt, b) die Erbpachtsgerechtigkeit auf 1 Morgen 19 □Ruthen Wiesen zu Groß-Fahlenwerder, Vol. IV. No. 175. Fol. 72. verzeichnet, wovon der Reinertrag von 1 Rthlr. 3 sgr. 2 pf. zu 5 pro Cent einen Taxwerth von 22 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. und zu 4 pro Cent von 27 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. gewährt, worauf jedoch ein Kanon von 16 sgr. 7 pf. haftet, der zu 4 pro Cent gerechnet ein Kapital von 13 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. darstellt, so daß der Werth der Gerechtigkeit zu 5 pro Cent 8 Rthlr. 8 sgr. 9 pf., zu 4 pro Cent 13 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. beträgt, c) ein Antheil an den, 25 Kolonisten von Groß-Fahlenwerder gemeinschaftlich gegen einen an das Amt Himmelstädt abzuführenden Kanon überlassenen sog. Marwitz Wiesen, von etwa 5 Morgen, taxirt auf 212 Rthlr. 29 sgr. 7 pf., sollen „am 18ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Carzig subhastirt werden. Unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion hierdurch geladen. Bemerkt wird, daß aus den zu a. und b. bemerkten Grundstücken ein Altentheil zu entrichten ist, dessen Kapitalswerth auf 1171 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. gewürdigt worden.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen.

Das den Roeslerschen Eheleuten gehörige Kolonistenloos No. 112. zu Groß-Fahlenwerder, abgeschätzt auf 1412 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Carzig meistbietend verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Ausgedinger Goettelschen Eheleute und der Johann Zimmer werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Das zum Nachlasse der verehelichten Schmolke, Auguste Wilhelmine gebornen Schulz, früher verwittweten Hohensee gehörige, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 279. verzeichnete Kolonistenloos von 18 Morgen No. 27.a. zu Stuttgardt, abgeschätzt auf 2110 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber in dem „am 22sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sonnenburg, den 30sten Juni 1847.

(14.) Subhastations-Patent. Das der Ehefrau des Kaufmanns Matthees, Caroline geb. Sucker gehörige, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. III. No. 241. Fol. 223. verzeichnete und in der Judenstraße hierselbst belegene Bürgererbenhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 2339 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 22. November c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Arnswalde, den 27. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 20sten September 1847.

Das Färber Carl Ludwig Breßlersche Grundstück No. 78., Brückenvorstadt hieselbst, abgeschätzt auf 3925 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 5ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Färbers Carl Wilhelm Breßler und dessen Ehefrau Johanne Christine geborene Hagen hierzu öffentlich mit vorgeladen.

(16.) Noth-

Digitized by Google

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wohnhaus No. 126. hierselbst in der Frohngasse, taxirt auf 77 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., das Wohnhaus No. 115. hierselbst in der Ziegengasse, taxirt auf 489 Rthlr., und das Wohnhaus No. 123. hierselbst in der Ziegengasse, taxirt auf 700 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 9. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 12. August 1847.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Stadt in der langen Gasse belegene, im Hypothekenbuche unter No. 199. verzeichnete, zum Nachlasse des Fleischermeister Friedrich Wilhelm Jänchen gehörige brauberechtigte Bürgerhaus, abgeschätzt auf 1323 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. November c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Finsterwalde, den 27. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Edictalcitation. Folgende Hypotheken-Dokumente, nämlich: 1) der Kaufvertrag vom 17. April 1809 nebst Eintragungsvermerk als Dokument über die für die verehelichte Völkel, Charlotte Christiane geborne Martini, auf dem Hause Band III. No. 252. des Hypothekenbuchs von Fürstenwalde Rubr. III. No. 1. eingetragenen 200 Rthlr. Rest-Kaufgelder; 2) die Eintragungs-Urkunde vom 1. September 1797 über die auf der Band X. No. 68. des Hypothekenbuchs verzeichneten, früher dem Ackerbürger Sattler, jetzt der verehelichten Streithorst hierselbst gehörigen Wiese Rubr. III. No. 2. für den damaligen Bürgermeister Treuer eingetragenen 400 Rthlr. zu 4 pro Cent verzinslich, welche später auf den Kaufmann Treuer zu Magdeburg übergegangen sind, sollen verloren gegangen sein, ferner aber stehen 3) auf der Band X. Seite 51. des Hypothekenbuchs von Fürstenwalde verzeichneten Wiese Rubr. III. No. 1. aus dem Erbvergleiche vom 17ten Oktober 1785 für George Friedrich Poy 201 Rthlr. 19 sgr. 10 pf. mütterliche Erbegelder im Hypothekenbuche eingetragen; 4) auf dem früher der verehelichten Streithorst, jetzt dem Schmidtmeister Grunow gehörigen Hause, Band V. No. 81. des hiesigen städtischen Hypothekenbuchs Rubr. III. No. 4. 100 Rthlr. zu 4 pro Cent Zinsen aus der Obligation des Töpfermeisters Reuscher als Vormund der Geschwister Lawisch, vom 19ten Mai 1798, für den Scharfrichter Ackermann; 5) auf dem sub No. 82. in der hiesigen Amts-Colonie belegenen Büdnerhause, Rubr. III. No. 1. 12 Rthlr. 17 sgr. 6½ pf. für Anne Sophie Schoepke, verwittwete Niemann, aus dem Vergleiche vom 4. April 1709 im Hypothekenbuche eingetragen, welche Forderungen längst durch Zahlung getilgt sein sollen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Posten und resp. die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, und deren Erben oder diejenigen, welche in deren Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf „den 4. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen an die Grundstücke präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, auch die gedachten Forderungen für erloschen erachtet und mit deren Löschung sowie mit Amortisation der darüber vorhanden gewesenen Dokumente verfahren werden wird.

Fürstenwalde, den 4. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(19.) Der den 27sten Oktober dieses Jahres anstehende Termin zum öffentlichen Verkaufe der Bauer-Nahrung No. 10. zu Teichdorf ist aufgehoben.

Sorau, den 29. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(20.) Noth-

(20.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reetz.

Der Bauerhof No. 4. Vol. I. Fol. 22. des Hypothekenbuchs von Kietz, abgeschätzt auf 522 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., und die halbe Hufe Land No. 98. Vol. II. Fol. 155. des Hypothekenbuchs der Umgebungen der Stadt Reetz, abgeschätzt auf 795 Rthlr. 28 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen aus dem Nachlasse des Kietzers Christlieb Ziemann „am 16. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Reetz, den 15. August 1847.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reetz.

Das dem Viktualienhändler Carl Friedrich Wilhelm Oesterreich gehörige, hierselbst in der Mittelstraße belegene Wohn- und Brauhaus nebst Hausland, abgeschätzt auf 675 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 21. Juli 1847.

Es soll das zu Alt-Beelitz unter No. 15. belegene Bauergut der verehelicht gewesenen Semmler, jetzt verehelichten Kiepke, 157 Magdeb. Morgen 71 □Ruthen enthaltend, auf 2383 Rthlr. 12 sgr. 8 pf. gewürdigt, Schuldenhalber „am 4ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 10. September 1847.

Die dem Eigenthümer Martin Fendler gehörige Büdnerstelle No. 5. zu Friedrichsdorff, welche nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 150 Rthlr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 22. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen den 22. September 1847.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 361. No. 30. verzeichnete, dem Gastwirth Christian Friedrich Eduard Baltzer gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3339 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 14. Januar 1848" Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(25.) Subhastations-Patent. Die dem Julius Bernhard gehörige, zu Selliow, im Arnswalder Kreise, belegenen Besitzungen, als: 1) das vormalige Forstdienst-Etablissement, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Garten, Aeckern, Wiesen und einer Ziegelei, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 160. seq. verzeichnet; 2) die Büdnerstelle, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 217. seq. verzeichnet; 3) der sogenannte Plagower Berg, eine Ackerfläche von 50 Morgen 64 □Ruthen, im Hypothekenbuche Vol. XV. Fol. 89. seq. verzeichnet; 4) die im Hypothekenbuche noch nicht vermerkten drei Seee: die große Lake, die kleine Lake und der Popen-See, zusammen auf 11062 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation „am 25. Januar 1848" Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und die nähere Bestimmung der Verkaufs-Bedingungen wird im Termine erfolgen. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-An-

Digitized by Google

Ansprüchen auf die zur Subhastation gestellten Grundstücke, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, werden präcludirt werden. Woldenberg, den 30. Juni 1847.

Königl. Justizamt Marienwalde.

(26.) Subhastations-Patent. Oeffentlicher Verkauf. Die dem Oekonomen Stübing gehörigen, zu Zweinert bei Drossen belegenen, im Hypothekenbuche von Zweinert Vol. IV. Fol. 23. No. 12. und Fol. 9. No. 2. verzeichneten beiden Bauergüter nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 7712 Rthlr. 5 sgr. 11 pf., sollen „am 27sten März 1848 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Reppen, den 21sten August 1847.

Gericht der Königl. Fideikommißherrschaft Frauendorf.

(27.) Nothwendige Subhastation. Die zu Klein-Blumberg belegene, im Hypothekenbuche von Klein-Blumberg Vol. I. No. 25. Fol. 145. verzeichnete Schiffer Gottlieb Seyffertsche Häuslernahrung, gerichtlich auf 215 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 17. März 1848" von früh 10 Uhr ab, an Gerichtsstelle zu Groß-Blumberg, öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Crossen, den 30. September 1847.

Gerichtsamt Groß- und Klein-Blumberg.

(28.) Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Carl Ludwig Juergens gehörige, zu Alexandersdorff sub No. 42. belegene Grundstück mit einer Bock-Windmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 3302 Rthlr., soll in nothwendiger Subhastation „am 17ten Dezember Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 20sten August 1847.

Patrimonial-Gericht von Morrn.

(29.) Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Carl Ludwig Juergens gehörige, zu Alexandersdorff sub No. 12.b. belegene Grundstück von 17 Magdeburgischen Morgen 151 QR. Ackerland, gerichtlich abgeschätzt auf 572 Rthlr. 15 sgr., soll in nothwendiger Subhastation „am 17ten Dezember Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 20sten August 1847.

Patrimonial-Gericht von Morrn.

(30.) Ediktal-Citation. Der Gottlieb Alisch, ein Sohn des früher in Plonitz und zuletzt in Johanniswunsch wohnhaft gewesenen Eigenthümers Samuel Alisch, welcher im ehemaligen von Ziethenschen Husaren-Regimente als Husar gestanden, mit demselben nach Holland marschirt sein soll, und seit länger wie 60 Jahren nicht Nachricht von sich gegeben hat, imgleichen seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit auf den Antrag dessen, bis jetzt legitimirten Erben, des Hausmanns Christian Friedrich Alisch zu Radach bei Drossen, ad terminum „den 17. Dezember Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn vorgeladen, mit der Aufforderung, daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte der Gottlieb Alisch sich in diesem Termine weder persönlich noch schriftlich melden, so wird derselbe für todt erklärt, und sein in unserm Depositorio befindliches, auf 175 Rthlr. 10 sgr. 5½ pf. bestehendes Vermögen den sich gemeldeten nächsten Erben verabfolgt werden. Landsberg a. d. W., den 21sten August 1847.

Patrimonial-Gericht von Morrn.

(31.) Frei-

Digitized by Google

(31.) Freiwillige Subhastation. Das den Noackschen Erben gehörige, zu Koppatz, im Cottbusser Kreise, belegene, im Hypothekenbuche sub No. 3. verzeichnete Bauergut, wozu ohngefähr noch 102 Morgen 112 □Ruthen an Ländereien gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1400 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber im Termine „den 20sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus im Geschäfts-Lokale des Justitiarius Jahr subhastirt werden.

Cottbus, den 31sten August 1847.

Das Patrimonial-Gericht Kahren und Koppatz.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Das den Lehmannschen Erben gehörige, zu Gahro sub No. 4. gelegene sogenannte Dubigksche Einhufengut, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 625 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben „am 9. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Weissagk meistbietend verkauft werden. Luckau, den 23. August 1847.

Das Patrimonial-Gericht Weissagk mit Gahro.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Müllermeister Traugott Hoffmann gehörigen Wasser- und Windmühlen-Grundstücke No. 27. zu Altdöbern, abgeschätzt auf 6043 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 19ten April 1848 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Altdöbern subhastirt werden. Lübben, den 12ten September 1847.

Das Patrimonial-Gericht Altdöbern.

(34.) Bekanntmachung. Der Fleischermeister Friedrich Hartmann hier beabsichtigt in dem auf dem Hofe seines sub No. 23. belegenen Wohnhauses linker Hand befindlichen Seitengebäude eine Malzdarre zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Kirchhain, den 28sten September 1847.

Der Magistrat.

(35.) Bekanntmachung. Einverstanden mit den Stadtverordneten werden wir ein der Stadt-Commune gehöriges Grundstück von ungefähr 3½ Morgen Flächen-Inhalt, belegen am Wege nach dem Schützenplatze und zwischen den Hennicke-Wobschall und Büttnerschen Grundstücken an den Meistbietenden veräußern. Wir haben hiezu einen Termin auf „den 12ten November c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause angesetzt, laden Kauflustige hierdurch ein und machen gleichzeitig bekannt, daß diese Veräußerung um deshalb für die Commune für nützlich erachtet werden muß, weil das Grundstück wegen seiner schlechten Bodenbeschaffenheit nicht das Geringste seither eingetragen hat, der Gemeine entbehrlich ist, dem Einzelnen aber von Werth sein kann.

Driesen, den 28sten September 1847.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Aus unserer großen Stadtheide sollen 200 Klaftern eichen Klobenholz, 125 Klaftern kiehnen Klobenholz und 92 Klaftern Astholz öffentlich versteigert werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 14ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" zu Rathhause allhier anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Das Holz kann werktäglich von unserm Heidewärter vorgezeigt werden, und kann dasselbe der Nähe unserer Stadtheide von der Netze und der Stargard-Posener Eisenbahn wegen, leicht zu Wasser und mit dieser, transportirt werden.

Woldenberg, den 17ten September 1847.

Der Magistrat.

(37.) Brenn-

(37.) Brennholz-Verkauf. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen theils die noch in Bestand verbliebenen Hölzer aus dem Jahre 1847, theils eine entsprechende Quantität vom Einschlage pro 1848 hiesigen Reviers an den Montagen: „den 11. und 25. Oktober, 8. und 22. November und 6. und 20. Dezember d. J. jedesmal von Morgens 9 Uhr ab" im Kruge zu Massin öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Der unterzeichnete Oberförster wird die in den einzelnen Terminen zum Verkauf kommenden Hölzer 8 Tage vor den resp. Terminen auf Verlangen näher bezeichnen und die Förster anweisen, die resp. Hölzer 3 Tage vor dem Termine auf Erfordern vorzuzeigen. Massin bei Balz, den 29. September 1847.

Der Oberförster Ewald.

(38.) Nutzholz-Verkauf. Die im nächsten Wadel in der Oberförsterei Massin auszuhaltenden Nutzhölzer sollen an den Montagen „den 25. Oktober, 8. und 22. November, 6. und 20. Dezember d. J., jedesmal von Mittags 12 Uhr ab" im Kruge zu Massin öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Die in jedem Termine zum Verkauf kommenden Hölzer werden 8 Tage vor den Terminen von dem unterzeichneten Oberförster näher bezeichnet und 3 Tage vor dem Termine von den Förstern auf Verlangen an Ort und Stelle vorgewiesen werden.

Massin bei Balz, den 29. September 1847. Der Oberförster Ewald.

(39.) Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung nachstehender Kulturflächen der Oberförsterei Lagow, als: a) 20 Morgen im Jagen 43.g. Belaufs Lagow-Grunow, b) 23 Morgen im Jagen 59.b. Belaufs Corritten und c) 4 Morgen im Jagen 109.b. Belaufs Tauerzig, welche auf zwei Jahre in Beackerung ausgegeben werden sollen, habe ich einen Termin auf Freitag den 15. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen der Verpachtung im Termine bekannt gemacht werden sollen, aber auch schon vor demselben in meinem Geschäfts-Lokale eingesehen werden können. Die Königl. Förster zu Forsthaus Lindengrund, Corritten und Wilhelmshof sind angewiesen, die gedachten Pachtflächen, welche in Parzellen von 2 bis 4 Morgen zum Ausgebot kommen, dem pachtlustigen Publiko auf Verlangen vorzuzeigen.

Forsthaus Lagow, den 27sten September 1847. Der Oberförster Oberg.

(40.) Bekanntmachung. Es soll Mittwoch den 27sten Oktober 1847 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar aus dem Belaufe Corritten, Jagen 59., 76., 77., 86., 88. und 94., als: circa 170 Klaftern eichen Scheitholz, circa 40 Klaftern dergleichen Astholz, 10¼ Klafter dergleichen Stockholz, ½ Klafter buchen Scheitholz, circa 300 Klaftern kiefern Scheitholz, circa 40 Klaftern dergleichen Astholz und 13 Klaftern kiehnen Stubben, welche der Königliche Förster Hibsch zu Forsthaus Corritten und der Hülfsaufseher Schumann zu Dorf Corritten Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 1sten Oktober 1847. Der Oberförster Oberg.

(41.) Bekanntmachung. Es soll „Donnerstag den 14. Oktober 1847" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: I. aus dem Belaufe Lagow Grunow III. Jagen 50. 56. 57. und 49. circa 60 bis 70 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz; II. aus dem Belaufe Buchspring Jagen 6. 11. und 17. 6 Klaftern eichen Astholz, 13 Klaftern buchen Stockholz und eine Klafter ellern Scheitholz, welche die Königlichen Förster Sack zu Lindengrund und Fürstenau zu Buchspring auf Verlangen der Kauflustigen vorzeigen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 29. September 1847. Der Oberförster Oberg.

(42.) Bekanntmachung. Es soll „Freitag den 22. Oktober 1847" im Gasthofe zur Sonne in Zielenzig nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow und zwar aus dem Belaufe Tauerzig Jagen 104. (Klosterwerder), als: circa 90 Klaftern kiefern Scheit- und 40 Klaftern kiefern Stubbenholz, welche der Königliche Förster Jauersch zu Forsthaus Wilhelmshoff den Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen wird, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 30. September 1847.

Der Oberförster Olberg.

(43.) Bekanntmachung. Es soll den 14ten Oktober c. in der Expedition des Königl. Rent-Amtes Neuzelle zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs, mit Ausschluß der Holzhändler und größeren Gewerbetreibenden, Brennholz in Klaftern und Schocken im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 2. Oktober 1847. Der Oberförster W. Fischer.

(44.) Holzversteigerung. Es sollen zur Befriedigung des Localbedarfs „Freitag den 8. d. M." Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Berkenbrück 4 Klaftern eichen Scheit-, 6 Klaftern dergl. Ast- und 24¼ Klafter dergl. Stock-, 1¼ Klafter elsen Scheit-, 5¼ Klafter kiefern Scheit- und 7¾ Klaftern dergl. Stock-, und „Montag den 11. d. M." Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Haasenfelde 30 bis 50 Klaftern eichen Scheit- und Astholz, je nach den Anforderungen auch mehr, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Hangelsberg, den 1. Oktober 1847. Der Oberförster Bock.

(45.) Bekanntmachung. Es sollen Dienstag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Mückeburg aus Distrikt Mückeburg 4 Klaftern eichen Scheit-, 12 Klaftern dergl. Ast-, 40 Klaftern dergl. Stock- und circa 100 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz in einzelnen Klaftern zur Befriedigung des Localbedarfs öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Neuhaus, den 1. October 1847.

Der Oberförster Peters.

(46.) Fischerei-Verpachtung. Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung der Fischereinutzung auf dem im Forstschutzbezirke Bucharczewo der diesseitigen Oberförsterei belegenen circa 280 Morgen großen Kupfer Mühlenteiche auf sechs ein halb hintereinanderfolgende Jahre vom 1. Januar k. J. ab, habe ich auf „Donnerstag den 14. Oktober c. von Vormittags 11 Uhr bis 12 Uhr" hier in meiner Wohnung Termin anberaumt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Zirke, den 24. September 1847. Königl. Oberförster Herbst.

(47.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof. Aus den Forstschutzbezirken Kalau und Paradies soll „den 26sten d. M. Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Wohnung kiefern Scheit-, Stubben- und Reisigholz, und aus dem Forstschutzbezirk Kutschkau kiefern Scheit-, Ast- und Stubbenholz „am 27sten d. M. Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau öffentlich im Wege des Meistgebots verkauft werden. Jordan, den 1. Oktober 1847.

Der Königl. Oberförster Behmer.

(48.) Holz-Verkauf. Freitag den 29sten k. Mts. Vormittags 10 Uhr kommen hieselbst im Lokale des Herrn Gastwirth Waßmuth folgende Brennhölzer, als circa 7⅛ Klafter eichen Nutzholz, 150 Klaftern eichen Scheit-, 50 Klaftern eichen Ast-, 430 Klaftern buchen Scheit-, 350 Klaftern buchen Ast-, 17¾ Klaftern birken Scheit-, 50 Klaftern elsen Scheit-, 40 Klaftern elsen Ast- und 267 Klaftern kiefern Scheitholz, zum meistbietenden Verkauf. Indem ich Kauflustige zu diesem Termin einlade, bemerke ich, daß die speciellen Verzeichnisse in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können, und die Förster beauftragt sind, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Regenthin, den 27sten September 1847. Der Königl. Oberförster Tramnitz.

(49.) Be-

Digitized by Google

(49.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des Königlichen Land- und Stadtgerichts hier sollen „Donnerstag den 21sten Oktober c. Nachmittags 2 Uhr" in dem Fabrikgebäude der verehelichten Fabrikbesitzer Loeffler, vormals Wittwe Boehme, Tuchmacherstraße No. 294. hierselbst, zwei Woll-Vorrichte-Maschinen, wovon die eine durchweg, an der anderen nur die Vorrichtung von Hartmann in Chemnitz, an dieser letzteren aber die Maschine von Goeldner in Sagan erbaut, die erstere auf 360 Rthlr., die letztere auf 240 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Sorau, den 29sten September 1847.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Sekretair Schirmer, i. A.

(50.) Bekanntmachung. „Mittwoch den 13. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" sollen im Kruge zu Zicher verschiedene Quantitäten bunter Kattune, Nanking, Parchend, schwarzseidene Tücher öffentlich meistbietend verkauft werden. Quartschen, den 26. September 1847.

Wundrich, Aktuarius, v. Auftrags.

(51.) Am 16ten Oktober c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier 4 Kutschpferde, taxirt à 80 Rthlr., 320 Rthlr.; 2 Wagenpferde, taxirt 100 Rthlr.; 1 Kutschwagen, taxirt 90 Rthlr.; 1 Reisewagen, taxirt 60 Rthlr.; 1 Paar Geschirre, taxirt 20 Rthlr.; 1 Fortepiano, taxirt 60 Rthlr. und 1 Sopha, taxirt 18 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 11ten September 1847.

Der Aktuar Krakewitz, v. A.

(52.) Der Central-Verein für Deutschland in Leipzig hat seinem Mitgliede, Herrn F. Wittenberg in Frankfurt a. d. O. die Wirksamkeit für diesen Regierungs-Bezirk übertragen. Industrielle, Gewerbtreibende, Techniker, Maschinisten, Landwirthe u. dergl. können, wenn neue Maschinen, Erfindungen, Verbesserungen, Apparate u. s. w. angekauft oder verkauft werden sollen, sich an Denselben wenden, Plan und Zweck unseres Unternehmens, so wie die Gegenstände, welche unsere Prüfungs-Commissionen als vorzüglich empfehlenswerth erkennen und deren Preise gratis erfahren; auch zuverlässige Geschäftsmänner eine einträgliche Betheiligung an unsern Geschäften als Agenten für die einzelnen Städte finden, wenn sie sich bei ihm melden wollen. Leipzig, im September 1847.

Das Direktorium des Central-Vereins.

Adolph Henze. Tobias Keil, Banquier. G. Poenicke. E. Wagner, Sekr. und Rendant.

(53.) Eine durch Kenntnisse und Erfahrung dazu befähigte Familie, welche mit ihrem eigenen Hauswesen wenig beschäftigt ist, hat die Absicht, ihre Mußestunden der Mitausbildung junger, auswärtiger Pensionairinnen, welche die hiesigen Schul-Anstalten besuchen wollen, zu widmen, diese namentlich aber in den häuslichen Ausarbeitungen für die Schule mit zweckentsprechender Discretion zu überwachen. Wird es gewünscht, dann kann auch im Hause selbst Unterricht ertheilt werden: in weiblichen feinen Arbeiten, im Fortepiano-Spiel, in französischer und englischer Sprache. Näheres über die Bedingungen eröffnet den verehrten Eltern und Vormundschaften auf geneigte portofreie Anfragen der Unterzeichnete. Cottbus, im September 1847.

A. Scheide.

(54.) Junge Leute, die sich zu Zimmermeistern ausbilden und die nöthigen Unterweisungen im architektonischen Zeichnen und Modelliren erlangen wollen, erfahren das Nähere beim Zimmermeister Huth, Dammvorstadt Schulstraße No. 3. in Frankfurt a. d. O.

(55.) Ein nur zum Forstschutz bestimmter, unverheiratheter Revierjäger, findet hieselbst sogleich eine Anstellung. Meldungen werden franco erbeten.

Charlottenhoff bei Balz, den 27. September 1847. v. Klitzing, Rittmeister a. D.

(56.) Ich

Digitized by Google

(56.) Ich erlaube mir hierdurch Jedermann, der vielleicht noch in diesem Jahre Willens ist, Denkmäler für Verstorbene anfertigen zu lassen, aufmerksam zu machen, solche jetzt zu bestellen, da die jetzt nahe bevorstehende ungünstige Witterung die Vollendung der Arbeit und daher die Aufstellung auf den Kirchhöfen in diesem Jahre unmöglich machen würde.

Frankfurt a. d. O., den 31. September 1847. A. Jolitz, Eisengießereibesitzer.

(57.) Meine unmittelbar bei der hiesigen Stadt belegene, vor Jahren ganz neu erbaute Brauerei bin ich Willens mit sämmtlichem dazu gehörigen Inventario sofort aus freier Hand zu verpachten, und ersuche ich Pachtliebhaber, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden, worauf ich die nähern Bedingungen bekannt machen werde.

Luckau in der Niederlausitz, den 28. September 1847. Traugott Renzsch.

(58.) Ein kräftiger Bursche ordentlicher Eltern, welcher Lust hat die Seifensiederei zu erlernen, findet ein gutes Unterkommen beim Seifensiedermeister A. Ladisch in Driesen.

(59.) Ein Gut in der Nähe von Stettin von 237 M. Morg., lauter Weizen- und Gerstboden, mit complettem Inventarium, guten Gebäuden, ohne Abgaben, ist sogleich zu verkaufen für 13000 Rthlr. mit 4 bis 6000 Rthlr. Anzahlung. Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfragen der Gutsbesitzer Knütter in Prillwitz bei Pyritz.

(60.) Etablissements-Anzeige. Einem geehrten Publikum machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir hierorts ein Stabeisen Geschäft etablirt und mit dem heutigen Tage eröffnet haben. Dasselbe, bestehend in Schmiede-, Schlosser- und Nagelschmiedeeisen, wird stets bestens sortirt sein, und werden wir uns bemühen, durch streng prompte und reelle Bedienung das Vertrauen unserer geehrten Abnehmer zu rechtfertigen. Frankfurt a. d. O., den 1. Oktober 1847.

D. E. Fraenkel & Comp.

(61.) Von Tarnowitzer Roman-Cement empfing ich vor einigen Tagen eine Sendung in ganz frischer, bester Waare und empfehle ich solchen zu dem Fabrikpreise von 4 Rthlr. 10 Sgr. pro Tonne von 400 Pfd. Brutto bestens. E. Saath in Frankfurt a. d. O.

(62.) Aecht Brohler Traß empfiehlt zu Wasserbauten billigst

E. Saath in Frankfurt a. d. O.

(63.) Tiroler Sahnenkäse, sehr delikat, milden und angenehmen Geschmacks, empfing à Stück 7½ Sgr. Leopold Schmidt in Frankfurt a. d. O.

(64.) Pfundbärme empfehlen E. Grünenthal u. Comp. in Frankfurt a. d. O.

(65.) Eine achtbare Wittwe zu Frankfurt a. d. O. wünscht einige Knaben oder Mädchen, welche sich zu ihrer Ausbildung daselbst aufhalten, unter billigen Bedingungen in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft wird Herr Prediger Schultze zu Frankfurt a. d. O. auf mündliche oder schriftliche Anfragen zu ertheilen die Güte haben.

Bücher-Anzeige.

(66.) So eben ist erschienen und bei uns zu haben: Robert Friedersdorff, Maurermeister; ehemaliger Zögling des Königl. Gewerbe-Instituts; der Bau eines flachen Daches von unglasurten Kacheln, Hohlsteinen und Theersandstein. Ein Geschenk zunächst für Baumeister und Bauhandwerker, dann auch für Bauliebhaber und Bauende bestimmt; nach eigener Erfindung und Erfahrung beschrieben. Preis 2 Rthlr.

Hoffmann'sche Buchhandlung (Fr. Hammerschmidt), Oderstraße No. 49.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 41.

Frankfurt a. d. O., den 13. Oktober 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die unten näher signalisirten Dienstknechte August Friedrich Wiedenhaupt aus Polzin und August Dieck, angeblich aus Schloßkamp bei Bublitz, welcher letztere zuletzt in Bizicker bei Coeslin gedient haben will und sich anfänglich Martin Heinrich Ludwig Schoth nannte, sind in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Kriminalgefängnisse, in welchem sie sich wegen Diebstahls im Untersuchungsarrest befanden, ausgebrochen und entsprungen. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf dieselben genau zu vigiliren und sie im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern.

Bärwalde i. P., den 6. Oktober 1847.

Das Patrimonialgericht Zuelkenhagen.

1. Signalement des Dienstknechts August Friedrich Wiedenhaupt. Derselbe ist aus Polzin gebürtig und hielt sich daselbst, zuletzt aber in Zuelkenhagen auf, sein Vaterland ist Preußen, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, erstere ziemlich klein, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde (etwas bleiche) Gesichtsfarbe, ist kleiner und schwacher Gestalt, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen: a. daß an der linken Hand der Zeigefinger etwas krumm ist und b. daß sich am rechten Unterarm ein kleiner länglicher dunkler Fleck von der Größe eines Silbergroschens befindet.

Bekleidet war der ꝛc. Wiedenhaupt mit einer grau wollenen am rechten Aermel geflickten, mit grauer Leinwand gefütterten Jacke mit grauen Zwirnsbändern, einem Paar schlechten gefütterten grauen Leinwandhosen, einer schwarzblau wollenen Weste mit kleinen messingenen Knöpfen, einem grünlich halbseidenen gewirkten Halstuch, einem weiß leinenen Hemde ohne Zeichen, einem Paar Strümpfen (oben von blauer Baumwolle und unten von weißer Wolle), einer schwarzen Tuchmütze mit Pappschirm und geht barfuß.

2. Signalement des Dienstknechts August Dieck, welcher sich anfänglich Martin Heinrich Ludwig Schoth nannte. Derselbe ist aus Gribnitz bei Pollnow gebürtig, hatte keinen bestimmten Aufenthaltsort und sein Vaterland ist Preußen, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde (etwas bleiche) Gesichtsfarbe, spricht deutsch, ist kleiner schwacher Gestalt und dient als besonderes Kennzeichen, daß an der rechten Hand der dritte Finger krumm und eingehauen ist.

Bekleidet war er mit einem Paar gestreiften mit Leinwand gefütterten Sommerhosen, einer schwarzen Tuchweste mit weißen Perlmutterknöpfen, einer blau und weiß gepickelten ungefütterten Nesselunterjacke, einem Paar langen zweinähtigen rindsledernen Schmierstiefeln, einem Paar Fußlappen, einem Paar ledernen Hosenträgern mit Schnallen, einem weiß leinenen Hemde ohne Zeichen, einer schwarzen Tuchmütze mit Pappschirm.

(2.) Steckbrief. Der Dienstknecht Julius Kolitz aus Ratzdorf bei Landsberg a. d. W., 26 Jahr alt, klein von Statur und blonden Haaren, hat einem Chaussee-Arbeiter einen Mantel entwendet.

Digitized by Google

Der Mantel ist von blauem Tuch, durchweg mit Boy gefüttert und hat gelbe blanke Knöpfe.

Wahrscheinlich trägt der Kolitz diesen Mantel. Sonst ist er mit einem blau leinenen Kittel und einer blau tuchenen Mütze bekleidet und hat ein Müller-Schurzleder vor.

Wir machen auf den Kolitz aufmerksam und ersuchen, denselben im Betretungsfall zu arretiren und uns zuführen zu lassen.

Cüstrin, den 7. Oktober 1847.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Der Dienstknecht Johann Warlob, aus Alt-Wriezen gebürtig, ist bei uns eingeliefert worden, weshalb unser Steckbrief vom 15. September c. erledigt ist.

Wriezen, den 5. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Steckbriefs-Erledigung. Der durch Steckbrief vom 25. v. Mts. verfolgte Albert Heinrich Ladewig ist in Landsberg a. d. W. ergriffen.

Birnbaum, den 2. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. Der Buchbinder Samuel Michel aus Filehne hat angeblich seinen Reisepaß, von dem Magistrat zu Filehne unterm 31. Mai c. ausgestellt, zwischen Carzig und Berlinchen verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Berlinchen, den 6ten Oktober 1847.

Der Magistrat.

(6.) Bekanntmachung. Wegen der unter dem Rindviehstande zu Bahn ausgebrochenen Lungenseuche wird in Gemäßheit des §. 142. der Instruktion wegen Abwendung der Viehseuchen vom 2. April 1803 und diesfallsiger Verfügung der Königlichen Regierung zu Stettin der auf den 18. d. Mts. fallende Viehmarkt zu Bahn hierdurch aufgehoben.

Greifenhagen, den 4. Oktober 1847.

Königliche Landräthliche Behörde.

(7.) Bekanntmachung. Auf dem Wege von hier nach Drossen ist am 4. d. Mts. ein großer brauner Ochse gefunden und hier eingeliefert worden. Der rechtmäßige Eigenthümer des Ochsen wird aufgefordert, denselben von hier gegen Erstattung der Futter- und Bekanntmachungskosten abzuholen, andernfalls nach Verlauf von 14 Tagen darüber weiter disponirt werden wird.

Reppen, den 9. Oktober 1847.

Der Magistrat.

(8.) Subhastations-Patent. Das in der großen Scharrnstraße No. 58. gelegene, Vol. I. No. et Fol. 238. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Eigenthümer Friedrich Pahl, jetzt dessen Erben gehörige Haus, wozu vier Ruthen Wiesewachs, beim rothen Vorwerk belegen, gehören, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11385 Rthlr. 2 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll „am 18. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Ediktal-Citation. Ueber das Vermögen der Kaufleute Carl August Wuttig und Ernst Paul Wuttig, Inhaber der hiesigen Handlung Wuttig & Sohn, ist der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche zu dem auf „den 30sten Dezember Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Nischelsky angesetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen, welche in

diesem

diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu Mandatarien werden die hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Dr. Bardeleben, Justiz-Commissarien Keller und Vogel, vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Das in der Breitenstraße sub No. 33. gelegene, Vol. I. No. 350. Fol. 363. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann Wilhelm Theodor Armbrecht gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9352 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 10. März 1848 Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf einer Steingutsfabrik. Die hieselbst belegene, Vol. II. No. 186. Fol. 189. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des Kaufmanns J. G. Röstel gehörige Steingutsfabrik, mit Utensilien, Material und Waaren, soll „am 20sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe des Grundstücks, welche einschließlich der Utensilien, doch mit Ausschluß der Waaren, 81,184 Rthlr. 15 sgr. 10 pf. beträgt, ingleichen die Verkaufsbedingungen, können sowohl im Röstelschen Comtoir, als in unserer Registratur eingesehen werden. Die unbekannten Realprätendenten werden dazu unter der Warnung der Präklusion ihrer Ansprüche mit vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) In unserm Depositorio liegen die Testamente: 1) der Schuhmacher Gottfried Rundkeschen Eheleute vom 25. April 1791, 2) der Marie Sophie verehelichten Schuster geb. Haenisch, aus Mehlen, vom 21. Juli 1790, was wir den Interessenten mit der Aufforderung zur Nachsuchung der Publikation gemäß §. 218. seq. Allgemeinen Landrechts Thl. I. Tit. 12. bekannt machen. Sorau, den 3. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Proklama. In unserm Depositorio befinden sich nachstehende Massen: 1) in der Halmschen Nachlaß-Sache 1 Rthlr. 11 sgr. 7 pf. Percipiendum der Gebrüder Gottlieb Friedrich und Carl Wilhelm Haase; 2) in der Seidlerschen Vormundschafts-Sache 27 sgr. 2 pf. Percipiendum des Ernst August Leopold Seidler; 3) in der Begewitzschen Vormundschafts-Sache 1 Rthlr. 29 sgr. 5 pf. Percipiendum der Vormundschaft aus der Obligation vom 1sten April 1807; 4) in der Specht'schen Vormundschafts-Sache 4 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. Percipiendum der Marie Louise Specht; 5) in der Gramsschen Vormundschafts-Sache 1 Rthlr. 5 sgr. 1 pf. Percipiendum des Johann Wilhelm Grams; 6) in der Hellerschen Vormundschafts-Sache 2 Rthlr. 10 sgr. 5 pf. Zinsenpercipiendum der Wittwe Dorothea Sophie Heller; 7) in der Töpfer Schröderschen Vormundschafts-Sache 1 Rthlr. 25 sgr. 2 pf. Vermögens-Antheil des Johann Ludwig Wilhelm Schröder; 8) in der Schmidtschen Subhastations-Sache 24 Rthlr. 17 sgr. 1 pf. Percipiendum der verehelichten Förster Fubel, Friederike Charlotte Wilhelmine geb. Schmidt; 9) in der Göttelschen Nachlaßsache 28 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. Percipiendum der Erben der Valentin Göttelschen Eheleute. Die Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und spätestens in dem auf „den 13ten Dezember d. J. Nachmittags 3 Uhr" in der Gerichtsstube allhier anberaumten Termine zur Empfangnahme zu melden und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls die Massen zur Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden.

Berlinchen, den 2ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(14.) Subhastations-Patent. Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die zur Nachlaßmasse des zu Alt-Rehfeld verstorbenen Ganzbauers Gottfried Berloge gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 50. No. 50. verzeichnete, am Rückwalde belegene Wiese von 3 Morgen 46 □Ruthen laut der nebst dem Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 809 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., soll „am 4ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termin bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Crossen, den 3. August 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. April 1847.

Das Freischulzengut No. 10. A. aus 137 Magdeburger Morgen 82 □Ruthen und das Gut No. 9. A. aus 99 Magdeburger Morgen 60 □Ruthen, beide zu Dragebruch, der Wittwe Munk daselbst gehörig, laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich resp. auf 5814 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. und auf 2914 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. gewürdigt, sollen Schuldenhalber „am 27. November c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Senftenberg.

Der den Tagelöhner Blaesigschen Eheleuten gehörige, in Klettwitzer Flur belegene, Vol. II. No. 63. pag. 33. des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinberg nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 19ten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Senftenberg, den 2. Oktober 1847.

(17.) Nothwendige Subhastation. Die dem Schuhmacher August Berg gehörigen, in Lippehne belegenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus Vol. II. No. 158. Folio 435. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1203 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf.; 2) die Viertel-Antheil-Scheune Vol. VII. No. 148. Folio 277. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 67 Rthlr. 18 Sgr.; 3) das Morgenland von 2 Morgen 154 □Ruthen Acker Vol. IX. No. 51. Folio 301. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 161 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.; 4) der Garten von 48 □Ruthen Vol. XI. No. 144. Folio 367. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 43 Rthlr. 10 Sgr.; 5) der Garten von 1 Morgen 54 □Ruthen Vol. XII. No. 198. Folio 211. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 151 Rthlr. 10 Sgr., sollen Schuldenhalber „am 1. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Hypothekenscheine und Taxen können in der Registratur eingesehen werden.

Lippehne, den 2. August 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(18.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 2. Oktober 1847.

Das den Erben des verstorbenen Bauers Samuel Krueger gehörige, in dem Dorfe Grunow sub No. 4. belegene und im Hypothekenbuche Fol. 18. verzeichnete Bauergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2879 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. November d. J. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Die in dem Dorfe Berge bei Forst belegene, auf 140 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Barbersche Laßbüdnernahrung soll „den 13ten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pfoerten, den 1. September 1847.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(20.) Sub-

Digitized by Google

(20.) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. IX. No. 333. pag. 193. verzeichnete, auf 3161 Rthlr. 24 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, zum Nachlasse der Caroline Charlotte Kemnitz gehörige Viertelbürgergut nebst Zubehör, soll der Auseinandersetzung der Erben wegen in dem „am 13ten Dezember 1847 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungs-Termine verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 23. August 1847.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Lohgerbermeister Martin Wolten gehörige Fabrikgebäude No. 147. hierselbst und die dabei eingetragene Erbpachtsgerechtigkeit, zusammen abgeschätzt auf 1757 Rthlr. 25 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8ten Januar 1848 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Lieberose, den 6. September 1847.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(22.) Subhastations-Patent. Das dem Büdner Ludwig Manthey zu Neuhorst gehörige, dort belegene und in unserm Hypothekenbuche Vol. VII. No. 68. verzeichnete Büdnergrundstück, gerichtlich taxirt auf 225 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 12. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neuwedell, den 6. October 1847.

Das Burggericht.

(23.) Freiwillige Subhastation. Das den Geschwistern Prell gehörige, hierselbst sub No. 65. belegene, gerichtlich auf 609 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Kleinbürgergut, soll Theilungshalber meistbietend „am 6. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslokal verkauft werden. Der Hypotheken-Schein nebst Taxe sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Friedland, den 1. Oktober 1847.

Königl. Gerichts-Commission.

(24.) Avertissement. Zur öffentlichen Versteigerung der den Kubeinschen Eheleuten gehörigen, zu Johannisthal zu Leuthen bei Sommerfeld gehörig, belegenen und No. 11. des Hypothekenbuches verzeichneten Erbpachts-Häuslernahrung, welche gerichtlich auf 250 Rthlr. taxirt ist, durch Meistgebot steht Termin auf „den 11ten Januar kommenden Jahres Vormittags 10 Uhr" in Johannisthal an, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 6ten September 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Leuthen und Zubehör.

(25.) Subhastations-Patent. Die zu Brunschwig Rittergut belegene, der verehelichten Zimmergesell Ay gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 17. verzeichnete Büdnerstelle, abgeschätzt auf 160 Rthlr. zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 1. October 1847.

Das Patrimonialgericht Brunschwig.

(26.) Bekanntmachung. Der Besitzer des Ritterguts Stoßdorf Herr Schmidt beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfapparats in dem auf dem dortigen herrschaftlichen Wirthschaftshofe befindlichen Brennerei-Gebäude. Mit Beziehung auf den §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838

Digitized by Google

1838 und §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir geltend zu machen.

Luckau, den 2. Oktober 1847.

Der Königliche Landrath. v. Manteuffel.

(27.) Bekanntmachung. Der Theerschweler Friedrich Wilhelm Willig zu Kemnath beabsichtigt auf seinem Acker, rechts an der Straße von Schönwalde nach Pinnow und zwar 100 Ruthen von dieser, 41 Ruthen von seinem Gehöft und 47 Ruthen von der an der Eilang liegenden Kemnather Papiermühle entfernt, im freien Felde eine Ziegelei nach einer hier niedergelegten Zeichnung anzulegen. Dies Vorhaben wird auf Grund der §. §. 29. und 31. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen nichtprivatrechtlicher Natur innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen und gehörig zu begründen. Zielenzig, den 8ten Oktober 1847.

Königl. Landraths-Amt.

(28.) Bekanntmachung. Der Hufenbesitzer und Rathsherr Schrodt hierselbst beabsichtigt auf seiner innerhalb des diesseitigen Polizei-Bezirks belegenen Hufe, und zwar unfern der Straße nach Lochow eine sogenannte holländische Windmühle zu erbauen. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar und deren §. 29. wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Züllichau, den 28. September 1847.

Der Magistrat.

(29.) Die hiesige sechste Lehrerstelle soll sofort anderweit besetzt werden. Das Einkommen derselben besteht in 100 Rthlr. Gehalt, 16 Rthlr. Wohnungs-Entschädigung und 4 Klaftern Brennholz, und haben sich die Bewerber auch über ihre Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichts auszuweisen. Müncheberg, den 9ten Oktober 1847.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Aus der hiesigen städtischen Baumschule können sofort 1000 Stück brauchbare Pflanzpappeln verkauft werden. Arnswalde, den 7. Oktober 1847.

Der Magistrat.

(31.) Verpachtung. Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt, und zwar in dem Brückzollhause zu Christianstadt a. B., „am 6ten November d. J. um 11 Uhr Vormittags" die Boberbrückgeld-Erhebung zu Christianstadt an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1sten Januar k. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren vor dem Ausgebote zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen sind von heute an bei uns und bei der Brückgeld-Hebestelle zu Christianstadt während der Dienststunden einzusehen.

Cottbus, den 1sten Oktober 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(32.) Holz-Verkauf zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs mit Ausschluß der Holzhändler.

Es soll „am 23. d. Mts. Vormittags 9 Uhr" im Gasthofe zu Carzig nachstehend genanntes Holz: a. aus dem Einschlage pro 1847: 45½ Klafter eichen und 63½ Klafter buchen Ast, 10¼ Klafter birken Scheit, 14½ Klafter dergl. Ast und 42 Klaftern dergl. Stock, 35¼ Klaftern ellern Scheit,

Digitized by Google

Scheit, 7½ Klafter dergl. Ast und 10 Klaftern Stock und circa 50 Klaftern kiefern Scheit und 60 Klaftern kiefern Ast aus den Beläufen Kerngrund, Breitebruch und Schmiddelbrück; b. aus dem Einschlage pro 1848: aus dem Belauf Hufenbruch: circa 160 Stück und aus dem Belauf Schmiddelbrück circa 100 Stück trocken gewordene kiefern, so wie auch circa 20 Stück starke und extrastarke kiefern Nutzenden aus dem Jagen 94. bei der Kolonie Wollhaus im Wege des Meistgebots öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Carzig, den 8. Oktober 1847. Der Königliche Oberförster Graf v. Rödern.

(33.) Bekanntmachung. Es soll „den 20. d. Mts., als Mittwoch", auf der Forstkasse in Bobersberg nachstehendes Holz zur Deckung des Lokalbedarfs und für die Gewerbetreibenden in der Umgegend aus dem Bobersberger Revier, als: Jagen 20. 18⅔ Klafter kiefern Scheit-, 6 Klaftern kiefern Ast- und 12 Klaftern dergl. Stockholz, Jagen 24. 1 Klafter eichen Scheit-, 1 Klafter eichen Ast- und 2 Klaftern dergl. Stockholz, 23 Klaftern kiefern Ast- und 70 Klaftern kiefern Stockholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 6. Oktober 1847. Der Oberförster Kreth.

(34.) Es soll „den 3. November c." im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: 1stens aus dem Unterforst Reppen 86¾ Klaftern kiefern Stockholz, 2tens aus dem Unterforst Neuendorf 428 Klaftern dergleichen, welches sämmtlich gut gesetzt und von trockener Beschaffenheit ist, und 3tens aus dem Neuendorfer und Polenziger Unterforst einige Stücke kiefern Bau- und Schneideholz, bei freier Konkurrenz, und nachdem die betreffenden Forstschutzbeamten nach Verlangen das Holz an den Holzanweisetagen vorgezeigt haben werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu sich Kauflustige an dem gedachten Orte und Tage Vormittags 11 Uhr einfinden wollen.

Forsthaus Reppen, den 8. Oktober 1847. Der Oberförster Mendel.

(35.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen am 15ten und 28sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Friedeberg circa 50 Klaftern diverse Sorten Brennholz zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs, so wie circa 15 Klaftern guter Theerschweler Kiehn und circa 20 Klaftern eichen Stockholz öffentlich meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden. Forsthaus Wildenow, den 5. Oktober 1847.

Der Königl. Oberförster Groß.

(36.) Mehrere Gold- und Silber-Sachen, als: Löffel, Uhren, Ringe ꝛc., taxirt auf 97 Rthlr. 13 Sgr., sollen „am 5. November d. J. Mittags 1 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden. Arnswalde, den 3. Oktober 1847.

Der Auctions-Commissarius Schneider.

(37.) Vortheilhaftes Anerbieten. Ich beabsichtige das mir eigenthümlich gehörige, in der hiesigen Mühlen-Vorstadt in der besten Gegend derselben, nahe an der Stadt belegene, ganz massiv erbaute einstöckige Wohnhaus, worin von jeher die Schmiedeprofession betrieben worden, nebst den dabei befindlichen Ställen, einer im Pießelt belegenen Parzelle Landung und einem in der Mühlengasse befindlichen Obst- und Gemüse-Garten aus freier Hand zu verkaufen und bemerke nur noch, daß dieses Haus sich zu jedem Geschäfte paßt. Die Kaufbedingungen sind bei mir zu erfahren und werden desfallsige gefällige Anfragen portofrei erbeten. Zielenzig, den 11. Oktober 1847.

Der Schmiede-Meister Gottfried Zuknick.

(38.) Pfundbärme erhalte jede Woche frisch aus direkter Quelle von Stettin.

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(39.) Eta-

Digitized by Google

(39.) Etablissements-Eröffnung. Unterzeichneter beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß er in Frankfurt a. d. O. ein Lager mechanischer und optischer Geräthschaften nebst Werkstatt errichtet hat. Indem ich namentlich die Herren Ingenieure, Architekten, Gymnasial-Direktoren, so wie die Herren Brenn- und Brauerei-Besitzer hierauf aufmerksam mache, bemerke ich noch, daß ich bei meiner bisherigen Praxis in Berlin Gelegenheit gehabt habe, mir in den mathematischen, physikalischen, optischen und meteorologischen Arbeiten diejenige Kenntniß zu erwerben, welche erforderlich ist, um mir das Vertrauen eines geehrten Publikums zu verschaffen.

J. Bredemeyer, Mechanikus und Optikus aus Berlin, große Scharrnstr. No. 66., vom 1. Nov. Richtstraße No. 81. eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

(40.) Bonbon-Fabrik. Die Eröffnung meiner neu eingerichteten Bonbon-Fabrik unter der Firma: „H. Deisenroth aus Berlin" mache ich hiermit bekannt, und bitte, derartige Bestellungen mündlich oder schriftlich an mich zu richten. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, stets prompt und reell zu bedienen und streng mit den Berliner Fabriken zu concurriren.

Landsberg a. d. W., den 1. October 1847.

H. Deisenroth aus Berlin, Conditor, Richt-Straße No. 155.

(41.) Etablissements-Anzeige. Einem hiesigen und auswärtigen Publikum machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir hierorts ein Stabeisen-Geschäft etablirt und mit dem heutigen Tage eröffnet haben. Dasselbe, bestehend in Schmiede-, Schlosser- und Nagelschmiede-Eisen aller Gattungen, wird stets bestens sortirt sein und werden wir uns bemühen, durch streng prompte und reelle Bedienung das Vertrauen unserer geehrten Abnehmer zu rechtfertigen.

Frankfurt a. d. O., den 1. Oktober 1847. D. E. Fraenkel & Comp., Richtstraße No. 9.

(42.) Gegen ein gutes jährliches Gehalt sucht mehrere Vergolder-Gehülfen die Goldleisten-Fabrik von L. Friedländer in Culm an der Weichsel.

(43.) Ein kräftiger Bursche ordentlicher Eltern, welcher Lust hat die Seifensiederei zu erlernen, findet ein gutes Unterkommen beim Seifensiedermeister A. Ladisch in Driesen.

(44.) Pfundbärme empfehlen E. Grünenthal u. Comp. in Frankfurt a. d. O.

(45.) Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß wir kein Getreide anders kaufen, als den Winspel Hafer zu 26 Scheffel, Roggen und Gerste zu 25 Scheffel. Wir warnen jeden Verkäufer, sein Getreide nicht den Winspel zu 24 Scheffel auszuverkaufen, da wir keine andere als die obige Bedingung annehmen werden. Die Orts-Polizei-Behörden bitten wir, dies in den Dörfern und Städten bekannt zu machen. Blumberger-Bruch, den 1. Oktober 1847.

J. F. Lange & Sohn, Getreide-Händler.

(46.) Es wird ein Gut zu pachten gesucht, zu dessen Uebernahme etwa 4—6000 Rthlr. nöthig sind, wo möglich in der Nähe einer Stadt und in der Mark oder Schlesien gelegen. Nähere Auskunft ertheilt die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei hierselbst.

Frankfurt a. d. O., den 7. October 1847.

(47.) Die ersten neuen Neunaugen, fr. Hamb. Caviar, Weser-Lachs, Anchovis und Magdeburger Wein-Sauerkohl empfing und empfiehlt billigst

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(48.) Ich wohne jetzt große Scharrnstraße No. 72. eine Treppe hoch.

Dr. Beer in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 42.

Frankfurt a. d. O., den 20. Oktober 1847.

(1.) Bekanntmachung. In einer bei dem unterzeichneten Gericht schwebenden Untersuchungssache ist eine goldene, an verschiedenen Stellen mit Steinen besetzte Taschenuhr als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Auf dem Zifferblatt von weißer Emaille mit römischen Stunden- und arabischen Minutenzahlen, befinden sich die Namen: Faleony à Paris. Die Kehrseite enthält einen in Gold und Silber erhaben gearbeiteten Kranz von Rosen und Vergißmeinnicht und ist ein in der Mitte dieses Kranzes befindlich gewesenes Bild ausgekratzt worden. Der unbekannte Eigenthümer der Uhr wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Divisions-Auditeur Nausester, Anger No. 20., anberaumten Termine zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls darüber anderweit den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 12. Oktober 1847.

Das Gericht der Königlichen 5. Division.

(2.) Subhastations-Patent. Das an der Ecke der Regierungs- und Tuchmacherstraße gelegene, Vol. I. No. 221. B. Fol. 730. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Destillateur Julius Carl August Unger gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3137 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt worden, soll am „ersten Februar 1848" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 26. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht zu Koenigsberg i. d. N.

Das hier in der Klosterstraße unter No. 291. liegende, zum Nachlasse des Bürgers Gottfried Waldmann gehörige Haus nebst Pertinenzien, geschätzt auf 1323 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., soll auf Antrag der Erben „am 31. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Koenigsberg i. d. N., den 8. September 1847.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wärwalde i. d. N. den 19ten August 1847.

Das von dem Stellmachermeister Johann Friedrich Feyerherm an den ehemaligen Halbbauer Heinrich Strache verkaufte, hierselbst sub No. 115. belegene und im Hypothekenbuche Vol. 3. Fol. 155. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 729 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., soll „am 30sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wärwalde i. d. N., den 30. September 1847.

Die den Erben der verstorbenen verehelichten Christian Friedrich Schuckar, Friederike gebornen Witte, zugehörige, zu Zellin belegenen Grundstücke: 1) die Neuhäuslernahrung nebst Pertinenzien No. 75. des Hypothekenbuchs, gerichtlich, ausschließlich der streitigen Brennholzgerechtigkeit, auf 413 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und 2) der Erbpachtsgarten No. 56., gerichtlich auf 66 Rthlr. 21

Digitized by Google

Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen im Lizitationstermine „den 12. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(6.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Gruhno belegene, im Hypothekenbuche No. 16. pag. 181. verzeichnete, der verehelichten Müller, Sophie Friederike geb. Krüger zugehörige sogenannte Hamstersche Gartengut, bestehend aus einem Wohnhause, zweien Stallgebäuden und circa drei Morgen Gartenland und Wiesewachs, geschätzt auf 622 Rtlr. 5 sgr., soll Schuldenhalber in termino „den 20sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 4. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Kurzmannsche Bauernahrung No. 17. zu Glauchow, abgeschätzt auf 1340 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 12. August 1847.

(8.) Edictal-Citation. Der Viehhändler Friedrich Hiemke hat das zu Gorgast belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 1. verzeichnete ehemalige Unterförster-Etablissement von den Erben des eingetragenen Besitzers, Erbpächters Friedrich Schale, im Wege der freiwilligen Subhastation im Jahre 1833 erkauft. Da der Berichtigung seines Besitztitels Hindernisse entgegen stehen, so werden in Gemäßheit der Cabinets-Ordre vom 7. März 1845 und 9. Mai 1839 alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre vermeinten Ansprüche bei uns und zwar spätestens in dem an Gerichtsstelle vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Maltzahn anstehenden Termine „den 20. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das bezeichnete Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Cüstrin, den 18. September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen, den 29sten September 1847.

Die im Dorfe Ortwig-Graben belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. pag. 6. No. 2. verzeichnete, den drei Geschwistern Wolff gehörige Colonistennahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3564 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 21sten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(10.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann August Eduard Wilhelm Kirchner gehörige, hierselbst sub No. 110. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 110. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 5363 Rthlr. 19 sgr. 1 pf., soll „am 2ten Mai 1848 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 29sten September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Proklama. Nachfolgend bezeichnete, zum Nachlasse des Züchner-Meister George Samuel Spanier gehörige, zu Sommerfeld gelegene Grundstücke: 1) das Wohnhaus in der Kirchgasse nebst Klingeantheil No. 53. Vol. II. Fol. 160. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 611 Rthlr. 12 Sgr.

12 Sgr. 6 Pf.; 2) der Stockberg neben Paulig und Moll, Vol. V. Fol. 376. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 34 Rthlr. 10 Sgr.; 3) der Sandhübel in den Schäfereigärten, Vol. V. Fol. 377. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 15 Rthlr. 10 Sgr.; 4) der Klingeantheil No. 54. neben Weinert und Gerasch, Vol. V. Fol. 54. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 15 Rthlr. 20 Sgr.; 5) der Klingeantheil No. 174. neben Käcke und Tietze, Vol. V. Fol. 174. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 15 Rthlr. 20 Sgr.; 6) die Scheunenstelle auf Hinkau, Vol. VI. Fol. 143. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 5 Rthlr., sind Theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und sollen im Termine „am 27. Januar k. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 25. September 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(12.) Nothwendige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Stadtgerichts zu Wildenower Försterei belegene, der Wittwe Mack Charlotte Wilhelmine geb. Semmler und den Eigenthümer Johann Carl Ludwig Mackschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche der Wildenower Försterei Vol. I. Fol. 13. No. 5. verzeichnete Büdner-Etablissement, abgeschätzt auf 186 Rthlr., soll Theilungshalber „am 25. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 28. September 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(13.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Die zu Dorf Damm sub No. 44. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 37. No. 7. verzeichnete Neubüdnerstelle des Johann Heinrich Schroeder und seiner Ehefrau Caroline geb. Friedrich, abgeschätzt auf 606 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf „den 20. Januar 1848 früh 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle" anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen werktäglich bei uns einzusehen. Quartschen, den 2. October 1847.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegene, Vol. X. No. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Amtsmühle, nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5019 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzt, soll in termino „den 7ten April 1848 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Lieberose, den 6ten September 1847.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Die in der Neuzeller Wiesenaue, am sogenannten Sauplane, dem Wiesenwege und dem herrschaftlichen Wiesenplane belegene, 3 Morgen 99 □Ruthen große, den Bauer Kunschkeschen Erben zu Pinno gehörige Wiese, laut der in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 216 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll in termino „den 21sten Januar 1848 früh 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Neuzelle, den 2ten Oktober 1847.

Königliche Gerichts-Commission.

(16.) Auction. Freitag den 29. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe im Wege der Execution abgepfändete Effecten und Moventien, namentlich: Mobilien, 1 Korbwagen mit beschlagenen Rädern, 1 Kalb und 1 schwarzbraune Stute gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden. Fürstenberg a. d. O., den 13. Oktober 1847.

Königliche Gerichts-Commission.

(17.) Def-

Digitized by Google

(17.) Oeffentliche Vorladung. Ueber das Vermögen der hiesigen Kaufleute und Fabrikunternehmer Friedrich Wilhelm und Carl Friedrich, Gebrüder Dierig, welche nach den uns vorliegenden Nachrichten ein Fabrikations- und Handlungsgeschäft unter der Firma „Christian Dierig" bis zum 24. April d. J. betrieben haben, ist mittelst Verfügung vom 17. Juni d. J. der Concurs von uns eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf „den 22. December c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale anberaumt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger der Kaufleute und Fabrikunternehmer Friedrich Wilhelm und Carl Friedrich, Gebrüder Dierig, hierdurch aufgefordert, in gedachtem Termine entweder persönlich oder durch zulässige und hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Kanther in Nimptsch, Anspach und v. Damnitz in Reichenbach vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Dierigsche Concursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und es wird ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Langenbielau, den 13. August 1847.

Gräflich v. Sandreczkysches Patrimonialgericht.

(18.) Verpachtung. Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt, und zwar in dem Brückzollhause zu Christianstadt a. B., „am 6ten November d. J. um 11 Uhr Vormittags" die Woberbrückgeld-Erhebung zu Christianstadt an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1sten Januar k. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren vor dem Ausgebote zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen sind von heute an bei uns und bei der Brückgeld-Hebestelle zu Christianstadt während der Dienststunden einzusehen.

Cottbus, den 1sten Oktober 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(19.) Bekanntmachung. Für die Königl. Eisenhütten-Verwaltung zu Kutzdorf in der Neumark, 1½ Meile von Cüstrin gelegen, wird im Laufe des Jahres 1848 ein Quantum von Vierhundert Hüttenfudern guter kiefernet Holzkohle, das Hüttenfuder zu Einhundert und Zwölf Berliner Scheffel gerechnet, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses Quantums, oder eines Theiles derselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises pro Hüttenfuder, frei bis zu gedachtem Werke geliefert, bis zum 15. November d. J. bei dem unterzeichneten Hütten-Amte oder bei der Königl. Hütten-Verwaltung zu Kutzdorf einreichen.

Eisenspalterei, den 15. Oktober 1847.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

(20.) Bekanntmachung. Es soll „den 5. November c." in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Gohra, Jagen 66. 20 Klaftern kiefern ungespalten Ast-, Jagen 44. 17 Klaftern eichen gespalten Ast- und Jagen 73. 51½ Klafter kiefern Stockholz für die unbemittelten Einwohner der hiesigen Umgegend im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 11. Oktober 1847. Der Oberförster Richter.

(21.) Bekanntmachung. Es soll „den 25. Oktober c." in Sonnenburg im Menzeschen Gasthofe nachstehendes Holz, als circa: 29 Klaftern eichen Scheit, 14 Klaftern dergl. Ast, 2 Klaftern buchen Ast, 39 Klaftern kiefern Scheit, 3 Klaftern dergl. Ast, aus dem Jagen 23.a., 160 Klaftern elsen Scheit, 3 Klaftern dergl. Ast aus dem Jagen 23.b., des Forstbelaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen

ist

Digitized by Google

ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Finne zu Forsthaus Sonnenburg nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags hiermit eingeladen werden. Forsthaus Limmritz, den 12. Oktober 1847. Der Oberförster Friese.

(22.) Holz-Verkauf. Aus den Schlägen pro 1848 des hiesigen Forstreviers sollen circa 2000 Stück kiefern extra stark, stark und mittel Bauhölzer verkauft werden. Ich habe hiezu einen Lizitationstermin auf „den 23. November c. Nachmittags 2 Uhr" in meinem Geschäftszimmer anberaumt, welches ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Hölzer die Förster Eisentraut zu Mooßier, Schuster zu Dennewitz und Blumenberg zu Jägerhorst auf Verlangen vorzeigen werden. Die Verkaufsbedingungen können hier zu jeder Zeit eingesehen werden und wird von denselben nur erwähnt, daß der Meistbietende den vierten Theil seines Gebotes im Termine zu deponiren hat. Linichen bei Tempelburg in Pommern, den 9. Oktober 1847.

Der Königliche Oberförster Jeckel.

(23.) Folgende exekutivisch in Beschlag genommene Gegenstände: 1) ein großer Kronleuchter, 2) vier Trümeaux, 3) ein Billard, 4) eine Stutzuhr, 5) eine Wanduhr und 6) eine Kommode, sollen „am 1sten November c. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen sogenannten Silberberge im Wege der Auktion verkauft werden. Crossen, den 12ten Oktober 1847.

Der Königl. Auktions-Commissarius Käller.

(24.) Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. d. H. In dem am 2. September c. abgelaufenen dritten Halbjahre des Bestehens unserer Gesellschaft ist dieselbe durch Brandschäden so ungewöhnlich heimgesucht, daß deren Deckung einen Beitrag von 19 Sgr. 8 Pf. pro Hundert erfordert. Die Versicherungen sind in stetem Zunehmen, und läßt uns dies wachsende Vertrauen die günstigen Abschlüsse der ersten beiden Semester von der Zukunft wieder erwarten. Auch Hagelschäden haben unsere Mitglieder, namentlich am 25. Mai, mehrfach betroffen, so daß durch solche dies Mal ein Beitrag von 13 Sgr. pro Hundert nöthig wird. Jedem Mitgliede senden wir hiernach binnen Kurzem specielle Beitragsberechnung.

Brandenburg, den 8. October 1847.

Die Haupt-Direction.

(25.) Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Schluß September d. J. waren versichert 6339 Personen mit Sieben Millionen und 610,400 Thalern; und wurden 109 Personen, versichert mit 126,500 Thalern, als verstorben angemeldet. Das Gesellschafts-Vermögen ist circa Zwei Millionen und 214,500 Thaler. Die aus dem Jahre 1842 entspringende Dividende ist $21\frac{3}{7}$ pro Cent, wovon die Versicherten $\frac{3}{5}$ beziehen. Die Verhältnisse der Gesellschaft berechtigen das Publikum zur Theilnahme einzuladen und werden demselben Geschäfts-Programme, Antrags-Formulare nnd sonstige Erläuterungen von den Herren Agenten der Gesellschaft, so wie vom Unterzeichneten (im Geschäfts-Lokal, Spandauer-Brücke No. 8.) stets bereitwilligst ertheilt. Berlin, den 6ten Oktober 1847.

Lobeck, General-Agent.

Vorstehende Nachricht über die bisherige Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Auch nimmt Herr Apotheker Runge in Drossen Versicherungen an und ertheilt gern jede Auskunft.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1847. Walter & Krebs,

Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(26.) Pfundbärme erhalte jede Woche frisch aus direkter Quelle von Stettin.

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

(27.) Vortheilhaftes Anerbieten. Ich beabsichtige das mir eigenthümlich gehörige, in der hiesigen Mühlen-Vorstadt in der besten Gegend derselben, nahe an der Stadt belegene, ganz massiv erbaute einstöckige Wohnhaus, worin von jeher die Schmiedeprofession betrieben worden, nebst den dabei befindlichen Ställen, einer im Pießelt belegenen Parzelle Landung und einem in der Mühlengasse befindlichen Obst- und Gemüse-Garten aus freier Hand zu verkaufen und bemerke nur noch, daß dieses Haus sich zu jedem Geschäfte paßt. Die Kaufbedingungen sind bei mir zu erfahren und werden desfallsige gefällige Anfragen portofrei erbeten. Zielenzig, den 11. Oktober 1847.

Der Schmiede-Meister Gottfried Zuknick.

(28.) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß „am 8ten November a. c. Vormittags 10 Uhr" über 250 Centner alte Akten und sonstige unbrauchbare Dienstpapiere im Königlichen Regierungsgebäude hierselbst im Wege der Licitation gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Posen, den 14ten Oktober 1847.

(29.) Pfundbärme empfehlen E. Grünenthal u. Comp. in Frankfurt a. d. O.

(30.) Ein kräftiger Bursche ordentlicher Eltern, welcher Lust hat die Seifensiederei zu erlernen, findet ein gutes Unterkommen beim Seifensiedermeister A. Ladisch in Driesen.

(31.) Bonbon-Fabrik. Die Eröffnung meiner neu eingerichteten Bonbon-Fabrik unter der Firma: „H. Deisenroth aus Berlin" mache ich hiermit bekannt, und bitte, derartige Bestellungen mündlich oder schriftlich an mich zu richten. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, stets prompt und reell zu bedienen und streng mit den Berliner Fabriken zu concurriren.

Landsberg a. d. W., den 1. October 1847.

H. Deisenroth aus Berlin, Conditor, Richt-Straße No. 155.

(32.) Von meinen rühmlichst bekannten Spielkarten habe ich Herrn Albert Kierstein in Frankfurt a. d. O. den alleinigen Verkauf für diesen Ort und Umgegend übertragen und ist derselbe von mir ermächtigt, bei Abnahme eines größeren Quantums einen annehmbaren Rabatt zu gewähren. Naumburg a. d. Saale, im Oktober 1847. C. T. Sutor.

In Bezug auf vorstehende Annonce empfehle ich die Karten aus der Naumburger Fabrik zur gefälligen Abnahme. Albert Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(33.) Ein noch in gutem Zustande sich befindendes Billard nebst allem Zubehör soll verkauft werden und ertheilt die nähere Auskunft hierüber W. Pfeiler in Frankfurt a. d. O.

(34.) Ein erfahrener Brenner wird sogleich gesucht auf dem Dominio Schöneich bei Sorau.

(35.) Dienstag den 26sten Oktober c. Vormittags gegen 11 Uhr werde ich in der Mittelmühle bei Neuzelle circa 500 Klaftern kiehnen Stubbenholz und circa 500 Klaftern kiehnen Klobenholz aus der Bomsdorfer Forst licitando verkaufen. Die nähern Bedingungen sind bei mir zu erfahren.

A. Krause aus Ratzdorf.

(36.) Von der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Frankfurt a. d. O. ist mir das Approbations-Attest zugegangen und empfehle mich daher dem geehrten Publiko zur Ausführung von Bauten. Beaulieu, den 16ten Oktober 1847. Der Zimmermeister Wendler.

(37.) Bekanntmachung. Der Inhaber des Gubener Rathskeller-Lokals und des darin seither betriebenen Restaurations- und Schankgeschäfts will dasselbe vom November d. J. ab für die Dauer seiner Pachtzeit, bis Juni 1853, Veränderungshalber anderweit verpachten. Hierauf Reflektirende können die näheren Bedingungen auf portofreie Anfragen bei dem Conditor Krause in Guben erfahren.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 43.

Frankfurt a. d. O., den 27. Oktober 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Maurergesell, auch Schneider, Gottlob Hanke, auch Hanko genannt, 45 Jahr alt, evangelischen Glaubens, hat sich aus Pfoerten, wo er unter polizeilicher Aufsicht stand, heimlich entfernt und treibt sich jetzt wahrscheinlich vagabondirend herum. Da derselbe schon anderweitig bestraft und ein gemeingefährlicher Mensch ist, so ersuchen wir alle Behörden, den Hanke aufgreifen und ihn hierher transportiren zu lassen.

Sorau, den 16. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Hanke ist aus Sakrow gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, schmale und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gesunde Zähne, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

(2.) Steckbrief. Der Tagelöhner Johann Gottlieb Tschiesang, welcher am 15. September d. J. aus der Straf-Anstalt zu Luckau, wo er wegen Landstreicherei, Diebstahls und Betruges eine dreimonatliche Gefängnißstrafe und außerdem eine dreimonatliche korrektionelle Detention verbüßt, nach seinem Gehörigkeits-Orte Reinswalde, diesseitigen Amtsbezirks, entlassen worden und auch eingetroffen ist, hat diesen Ort der ihm ertheilten Weisung zuwider verlassen und hat sein jetziger Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Da zu befürchten, daß der Tschiesang sich arbeitslos umhertreibt, so werden alle Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf den ꝛc. Tschiesang vigiliren und im Betretungsfalle dem unterzeichneten Amte eine Nachricht zukommen zu lassen.

Sorau, den 22. Oktober 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Der Tagelöhner Johann Gottlieb Tschiesang ist evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, große und gebogene Nase, mittlen Mund, gute Zähne, röthlichen Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung bei seiner Entfernung kann nicht angegeben werden.

(3.) Bekanntmachung. Der Steckbrief vom 7. d. Mts., in Betreff des Dienstknechts Kolitz aus Ratzdorff ist durch die Ergreifung desselben erledigt.

Cüstrin, den 19. Oktober 1847.

Der Magistrat.

(4.) Bekanntmachung. Der Fleischergeselle Wilhelm Brendel aus Commende hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Landraths-Amte zu Liegnitz unterm 11. Juni 1846 auf 2 Jahr ausgestellt, zwischen hier und Fürstenwalde verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 16. Oktober 1847.

Der Magistrat.

(5.) Be-

Digitized by Google

(5.) Bekanntmachung. Bei einer des Diebstahls dringend verdächtigen Person sind als muthmaßlich gestohlen folgende Gegenstände, als: 1) ein Stück Futterkattun, 2) ein Stück weißgarnige Leinwand, ungefähr 2 Ellen, 3) ein weißes Bastardtuch, unbesäumt, 4) ein Damasthandtuch, unbesäumt, 5) vier kleine Halstücher, 6) ein größeres rothes Tuch mit geblümter Kante und rothen Franzen, 7) ein noch nicht gesäumtes blau gedrucktes Tuch, 8) ein wollener Frauenrock mit blauen, schwarzen, rothen und gelben Streifen, 9) ein grünseidenes Tuch mit dunkelgrünem Grunde und hellgrünen Blumen, 10) ein Stück blaues Halstuch, 5 Ellen enthaltend, 11) ein Stück wollenes Zeug von weißem Grunde und grünen Streifen, 12) ein Frauenrock von gleichem Zeuge, 13) zwei Stücken schwarzes, ein Stück blaues und ein Stück graues Garn, 14) eine neue Wasserkanne, 15) ein Paar Kinderstiefeln, 16) ein Stück graue Schlauchleinwand, mit blauen und rothen Streifen, 3 Ellen enthaltend, in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden hierdurch aufgefordert, sich in dem „am 4. November d. J." Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sckuhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine, wo ihnen die Sachen werden vorgezeigt werden, zu ihrer Vernehmung zu melden. Kosten entstehen denselben dadurch nicht. Guben, den 19. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Am 19. d. M. ist mittelst Einbruchs aus der Wohnung des Häusler Krüger in Wellmitz eine silberne, zweigehäusige, französische Taschenuhr, mit Coulin à Genève und dem Bildniß einer Dame auf dem Zifferblatt bezeichnet, gestohlen worden. Jedermann, welcher über den Verbleib dieser Uhr, vor deren Ankauf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen gewarnt wird, Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, bei uns oder dem nächsten Gericht schleunigste Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht, vielmehr werden die baaren Auslagen erstattet. Neuzelle, den 21. Oktober 1847.

Königliche Gerichts-Kommission.

(7.) Proklama. Am 17. Juli c. ist in einem Kornfelde ein Doppelterzerol gefunden worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich in termino „den 16. November c. Vormittags 11 Uhr" bei uns zu melden, widrigenfalls das Terzerol verkauft und der Erlös nach Abzug der Kosten dem Finder zugesprochen werden wird. Finsterwalde, den 16. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) In dem Zeitraum vom 25. Juli bis 12. August d. J. ist mir ein Granaten-Halsband, von großen in Gold gefaßten Granaten, mit einem dergleichen Schlößchen, kleinem dergleichen Gehänge und noch einzeln dabei liegendem Gehäng, auf unbegreifliche Weise abhanden gekommen. Wer mir zur Wiedererlangung dieses Geschmeides verhilft, empfängt eine Belohnung von zwei Friedrichsd'or. Grünrade bei Neudamm, den 19. Oktober 1847.

Nesselhauf, Gutsbesitzer.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 2. Oktober 1847.

Die beiden, den August Mallowschen Erben gehörigen Grundstücke: 1) das Stück Land No. 295. F. hierselbst, 3 Magdeb. Morgen 34½ □Ruthen enthaltend, 2) das Kolonistengut No. 4. B. zu Neuulm, 15 Magdeb. Morgen enthaltend, ersteres auf 111 Rthlr. 21 sgr. 3 pf., letzteres auf 350 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich geschätzt, sollen Schuldenhalber „am 3ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(10.) Noth-

Digitized by Google

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen.

Folgende, den Erben der hierselbst verstorbenen verwittweten Schiffseigenthümer Klaucke, Johanne Dorothee gebornen Kusche gehörigen Grundstücke: a) die Fol. 29. No. 30. des Hypothekenbuchs der Amtsfischerei hierselbst verzeichnete Meisterei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1209 Rthlr. 15 sgr. 10½ pf., b) die Volumen II. Fol. 104. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Wiesen verzeichnete Wiese, abgeschätzt auf 1022 Rthlr. 20 sgr., so wie der denselben gehörige, Litt. I. No. 2476. bezeichnete Oderkahn, abgeschätzt auf 391 Rthlr. 10 sgr., sollen „am 8ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen nebst Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Alle unbekannte Realprätendenten, so wie alle unbekannte Schiffsgläubiger werden hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Crossen, den 8. Oktober 1847.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen, den 14. Oktober 1847.

Das dem Strumpfwirkermeister Johann Hiecke gehörige, sub No. 169. hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 169. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 861 Rthlr. 2 sgr., soll „am 16ten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Die den Hans Christoph Lehmannschen Erben gehörige, zu Neuendorff belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 109. No. 19. verzeichnete Ganzhufennahrung, abgeschätzt auf 521 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9ten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 9ten Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Proklama. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an nachstehend genannte verloren gegangene Dokumente resp. Forderungen, als: 1) den notariellen Erbrezeß vom 5. Oktober 1841, aus welchem auf der Vol. I. Fol. 7. seq. No. 2. des Hypothekenbuchs von Goscar verzeichneten, der verwittweten Retusch, Johanne Louise gebornen Pschichholz, gehörigen Halbhufennahrung Rubrica III. No. 2. laut Verfügung vom 26. Oktober 1841 für die verehelichte Halbbauer Pfeiffer, Rosine geborne Gerasch, früher Wittwe Retusch zu Goscar 300 Rthlr.; 2) die notarielle Obligation vom 26. Februar 1835, aus welcher aus der Vol. II. Fol. 232. No. 94. des Hypothekenbuchs von Tschausdorf verzeichneten, dem Gottlob Erdmann Schmidt gehörigen Oberwassermühle Rubrica III. No. 8. laut der Verfügung vom 22. September 1835 für den Gärtner Haus Friedrich Gerasch (Bergmann) 100 Rthlr.; 3) den gerichtlichen Kaufkontrakt vom 5. Februar 1799, aus welchem auf dem Vol. II. Fol. und No. 295. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen verzeichneten, dem Christian Siegismund Gomolsky gehörig gewesenen bürgerlichen Wohnhause Rubrica III. laut Verfügung vom 5. Februar 1799 für das Fräulein Leopoldine von Hayn hierselbst 400 Rthlr.; 4) die gerichtliche Obligation vom 2. Oktober 1818, aus welcher auf dem Vol. II. Fol. 167. No. 354. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen verzeichneten, dem Horndrechsler Wilhelm Walter gehörigen Wohn- und Bürgerhause Rubrica III. No. 7. laut Verfügung vom 8. Oktober 1818 für den Lehnschulzen Gerlach zu Dobersaul 350 Rthlr.; 5) die gerichtliche Obligation vom 19. Januar 1828, aus welcher auf dem Fol. 209. und 281. No. 21. des Hypothekenbuchs von Alt-Rehfeld verzeichneten, dem Halbhüfner Gottfried Leschke gehörig gewesenen Halbhufennahrung Rubrica III. laut Verfügung vom 8. Februar 1828 für die separirte Frau Hauptmann von Kynowsky geborne Bickerheim 100 Rthlr.; 6) die gerichtliche Obligation vom 15. September 1832, aus welcher auf der Vol. II. Fol. 85.

Digitized by Google

seq. des Hypothekenbuchs von Brankow verzeichneten, dem Johann Gottlieb Preuß gehörigen Einhufennahrung Rubrica III. No. 5. laut der Verfügung vom 5. Oktober 1832 für den Gerichtsschulzen Gottfried Lehmann zu Blochbude 125 Rthlr.; 7) die gerichtliche Obligation vom 6. Juni 1816 nebst Cessions-Urkunde vom 17. Juni 1826, aus welcher auf der Vol. II. Fol. 66. des Hypothekenbuchs von Lochwitz verzeichneten, dem Christian Gerlach gehörig gewesenen Ganzbauernahrung Rubrica III. No. 2. laut der Verfügung vom 22. Juni 1816 und 19. September 1826 für die Wittwe Gerlach, Dorothee Elisabeth geborne Klumann, später verehelichte Ausgedinger Grenzius zu Lochwitz 50 Rthlr.; 8) den gerichtlichen Kaufkontrakt vom 8. Oktober 1831, aus welchem auf dem Fol. und No. 164. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Weinberge verzeichneten, dem Johann Gotthilf Bombelke (Wilke) gehörigen Weinbergsacker Rubrica III. No. 5. laut Verfügung vom 16. Dezember 1831 für den Halbbauer Martin Pschichholz zu Goscar 420 Rthlr.; 9) den gerichtlichen Erbrezeß vom 9. Oktober 1817, aus welchem auf der dem Postillon Christian Linke gehörigen, Fol. und No. 18. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Vorstädte verzeichneten Gärtnernahrung Rubrica III. No. 5. laut Verfügung vom 2. März 1818 für Anna Elisabeth Tatanke 50 Rthlr. eingetragen sind, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten spätestens, oder in dem auf „den 14. März 1848 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarius, wozu die Justiz-Commissarien John und Wenzel hierselbst in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Dokumente aber amortisirt werden sollen.

Crossen, den 2. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Landsberg a. d. W., den 12. Oktober 1847.

Das dem Eigenthümer Martin Glaeser gehörige, zu Schützenforge sub No. 2. belegene Grundstück, auf 267 Rthlr. 26 sgr. 5½ pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 31sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(15.) Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wärwalde i. d. N., den 18. October 1847.

Das den drei minorennen Geschwistern Hartwig zugehörige hiesige Wohnhaus No. 105. nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 684 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 2. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(16.) Bekanntmachung. Zur Berichtigung des Proclamas vom 4. September d. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß der sub No. 5. aufgeführte Vergleich, aus welchem auf dem sub No. 82. in der hiesigen Amts-Colonie belegenen Büdnerhause Rubr. III. No. 1. 12 Rthlr. 17 Sgr. 6½ Pf. für Anne Sophie Schoepke, verwittwete Niemann, eingetragen stehen, nicht vom 4. April 1709, sondern vom 4. April 1799 datirt ist. Fürstenwalde, den 18. October 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Proklama. Das in der Stadt Arnswalde belegene, dem Maurergesellen Carl Ludwig Gebhardt gehörige, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 346. Fol. 317. verzeichnete Budenstellenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 595 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., soll „am 4ten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Arnswalde, den 10. September 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Be-

Digitized by Google

(18.) Bekanntmachung. Land- und Stadtgericht Berlinchen.
Der Nachlaß des hier am 3. August 1845 verstorbenen Stellmachers Johann Gottlieb Mietzel, über welchen das abgekürzte Kreditverfahren eingeleitet ist, soll unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden.

(19.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Christian Hoffmann gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 7. Fol. 36. verzeichnete, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 777 Rthlr. 13 sgr. 3 pf. geschätzte und durch die Adjudicatoria vom 13ten Januar d. J. dem ehemaligen Bauergutsbesitzer Friedrich Schmidt aus Neuenburg für 1005 Rthlr. zugeschlagene hiesige Wohnhaus mit Zubehör soll im Wege nothwendiger Resubhastation „am 7ten Dezember c." an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Soldin, den 14ten August 1847.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

(20.) Ediktal-Ladung. Zu dem Vermögen des hiesigen Gerbermeisters Ernst Hüffner ist laut Erkenntnisses vom 14ten d. Mts. der Conkurs eröffnet und werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Vermögen zu haben glauben, hierdurch geladen, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 23sten Februar 1848 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Stadtgerichtsstelle auf dem Rathhause anberaumten Connotations-Termine in Person oder durch zulässige und gehörig legitimirte und informirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Herr Hauenstein und Pfeiffer zu Pförten, welcher letztere jedoch vorläufig zum Interimskurator erwählt ist, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche und Anforderungen an die Conkursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß diejenigen, welche bis zu diesem Termine und in demselben nicht erscheinen, mit allen ihren Ansprüchen und Forderungen an die Masse sofort für präkludirt erachtet und ihnen diesfalls gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich wird der Gemeinschuldner, Gerbermeister Ernst Hüffner, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu dem gedachten Termine hiermit vorgeladen.
Forst, den 14ten Oktober 1847.
Das Stadtgericht.

(21.) Offener Arrest. Zu dem Vermögen des hiesigen Gerbermeisters Ernst Hüffner ist laut Erkenntnisses vom 14. d. Mts. der Concurs eröffnet. Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, wird angedeutet, demselben oder sonst irgend Jemand nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon ungesäumt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser gerichtliches Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß wenn dennoch an den Gemeinschuldner oder an sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse beigetrieben; wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten, dieselben noch außerdem ihres daran habenden Unterpfands und anderer Rechte für verlustig erklärt werden. Forst, den 14. Oktober 1847.
Das Stadtgericht.

(22.) Bekanntmachung. Das zum Nachlaß der Wittwe Karg, Dorothee Elisabeth gebornen Lange gehörige, in Königswalde sub No. 118. belegene, Vol. II. Fol. 79. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hintergarten und Garten im Schlafwinkel, gerichtlich abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll Theilungshalber in dem auf „den 28sten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Königswalde anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zielenzig, den 6. Oktober 1847.
Patrimonial-Gericht Königswalde.

(23.) Der

Digitized by Google

(23.) Der nach der Bekanntmachung vom 13ten d. Mts. auf den 29sten d. Mts. angesetzte Auktions-Termin zum Verkauf abgepfändeter Effekten wird hiermit aufgehoben.

Fürstenberg, den 20sten Oktober 1847.

Königliche Gerichts-Commission.

(24.) Bekanntmachung. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8ten April d. J. (conf. Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts No. 16., 20. und 24.) betreffend die neuen Rieselanlagen bei Steinbusch, wird hierdurch auf besondere Anordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Ober-Amtmann Sydow die bei der Steinbuscher Mühle befindlichen Stauanlagen gleichzeitig um drei Fuß erhöhen will. Wer hiergegen mit Rücksicht auf §. 21. und 22. des Gesetzes vom 28sten Februar 1843 und § 29. bis 36. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 Widerspruchsrechte zu haben vermeint, hat dieselben binnen 3 Monaten präklusivischer Frist hier anzumelden.

Arnswalde, den 15. Oktober 1847.

Königlicher Landrath des Arnswalder Kreises. Meyer.

(25.) Bekanntmachung. Das Dominium Trebichow beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfentwicklers Behufs des Brennereibetriebs. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen sind. Fritschendorf, den 19. Oktober 1847.

Der Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(26.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Herr Haeßner hierselbst beabsichtigt in seinem Hintergebäude und namentlich in dem bisherigen Destillations-Locale eine Branntweinbrennerei anzulegen. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche gegen diese neue Anlage Einwendungen anzubringen haben, hiermit auf, letztere binnen 4 Wochen bei uns anzumelden. Sorau, den 21. October 1847.

Der Magistrat.

(27.) Der Bauer Johann Gottfried Apelt hieselbst beabsichtigt auf seinem, in der Nähe der Großschen Windmühle belegenen Acker, eine Bockwindmühle zu erbauen. In Verfolg der Bestimmungen im §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 werden Alle, welche dieser Anlage widersprechen zu können glauben, hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Ortsbehörde anzubringen.

Eckartswalde, den 20sten Oktober 1847.

Die Ortspolizei-Behörde.

(28.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Leonhardt zu Schwachenwalder Hammer beabsichtigt auf seinem Ackerplane, 15 Ruthen von jedem öffentlichen Wege entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, indem wir zugleich alle diejenigen, welche gegen besagte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auffordern, solches binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Marienwalde, den 21sten Oktober 1847. Strehz,

verpflichteter Stellvertreter des Polizei-Bezirks vom Domainen-Amt Marienwalde.

(29.) Eichen-Brennholz-Verkauf. Magistrat zu Drossen, den 23sten Oktober 1847.

Am 22sten November d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in der hiesigen Stadtforst unweit des Forsthauses 125 Klaftern eichen Klobenholz und 94 Klaftern eichen Knüppelholz an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

(30.) Eichen-

Digitized by Google

(30.) Eichen-Nutzholz-Verkauf. Magistrat zu Drossen, den 23sten Oktober 1847.
In der hiesigen Stadtforst sollen an der Zielenziger Straße an Ort und Stelle stehende Eichen in folgenden drei Terminen, den 29sten November, den 6ten Dezember und 20sten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden.

(31.) Bekanntmachung. Die in der hiesigen städtischen Forst auf dem sogenannten Papers-Berge liegenden 95 Schäl-Eichen, in Längen von 10 bis 50 Fuß und 12 bis 15 Zoll Zopfstärke, sollen am „Freitag den 29sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Zum Sammelplatz von Lizitanten ist das Gasthaus Heidekrug bestimmt.
Guben, den 16ten Oktober 1847.
Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Nach dem Ableben des bisherigen Brunnen- und Röhrmeisters soll dessen Stelle mit dem 1sten Januar 1848 anderweit besetzt werden und werden qualificirte Meister aufgefordert, unter Beifügung ihrer Prüfungs- und anderer Zeugnisse sich zu melden. Die Bedingungen der Anstellung können in unserer Registratur eingesehen werden.
Cottbus, den 12ten Oktober 1847.
Der Magistrat.

(33.) Holz-Verkauf. Am 6. November c. von des Morgens 9 Uhr an sollen aus dem der Stadt gehörigen, an die Feldmark Dieckow grenzenden Forstrevier, Tödtenholz genannt, 1000 Klaftern trockenes buchenes Holz in unserm Rathhause in einzelnen Klaftern meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Berlinchen, den 23. Oktober 1847.
Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. Für die Königl. Eisenhütten-Verwaltung zu Kutzdorf in der Neumark, 1½ Meile von Cüstrin gelegen, wird im Laufe des Jahres 1848 ein Quantum von Vierhundert Hüttenfudern guter lieferner Holzkohle, das Hüttenfuder zu Einhundert und Zwölf Berliner Scheffel gerechnet, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses Quantums, oder eines Theiles derselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises pro Hüttenfuder, frei bis zu gedachtem Werke geliefert, bis zum 15. November d. J. bei dem unterzeichneten Hütten-Amte oder bei der Königl. Hütten-Verwaltung zu Kutzdorf einreichen.
Eisenspalterei, den 15. Oktober 1847.
Königl. Preuß. Hütten-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß „am 8ten November a. c. Vormittags 10 Uhr" über 250 Centner alte Akten und sonstige unbrauchbare Dienstpapiere im Königlichen Regierungsgebäude hierselbst im Wege der Licitation gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Posen, den 14ten Oktober 1847.

(36.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von diversen Bau- und Brennhölzern in kleinen Quantitäten stehen Termine „am 5ten und 19ten November und am 3ten und 17ten Dezember c." Vormittags 9 Uhr auf der Peetziger Schneidemühle an.
Peetzig, den 15ten Oktober 1847. Der Oberförster Langefeldt.

(37.) Bekanntmachung. Es soll aus den Neuzeller Stiftsforsten „am 9ten November und 20sten Dezember d. J." im Kruge zu Fünfeichen und „am 23sten November und 6ten Dezember ejd. a." in der Expedition des Königl. Rent-Amts zu Neuzelle, zum Lokal-Bedarf ausschließlich von Holzhändlern und größern Gewerbtreibenden, Brennholz in Klaftern und Fudern im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Siehdichum, den 22sten Oktober 1847. Der Oberförster W. Fischer.

(38.) Be-

Digitized by Google

(38.) Bekanntmachung. Brennholz-Lizitation bei freier Konkurrenz.

Zum Verkauf der im Königl. Sablather Forstrevier im vorigen Winter eingeschlagenen Brennhölzer werden folgende Termine, welche Vormittags 10 Uhr beginnen, hiermit anberaumt: 1) „am 16. November c." im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, in welchem aus dem Forstbelauf Sablath, Jagen 10. und 30. 244½ Klafter kiefern Scheit-, 107¾ Klaftern Ast- und 118½ Klafter Stockholz; 2) „am 22. November c." in der Schenke zu Sarkow, in welchem aus dem Forstbelauf Sarkow, Jagen 105. 117. 118. 119. und 122. 2¾ Klaftern eichen Scheit-, 1½ Klafter dergl. Ast-, 383½ Klafter kiefern Scheit-, 68½ Klafter Ast-, circa 200 Klaftern Stock- und 200 Klaftern Reisig; 3) „am 26. November c." im Forsthause zu Neudorf, in welchem aus dem Forstbelauf Neudorf, Jagen 64. 88. 95. 96. 97. und 101. 330 Klaftern kiefern Scheit-, 50 Klaftern Ast-, circa 300 Klaftern Stock- und 400 Klaftern Reisig, und 4) „am 3. Dezember c." im hiesigen Geschäftszimmer aus den Forstbeläufen Christianstadt und Sablath, Jagen 18. 23. 28. und 34. 3½ Klafter eichen Scheit-, 25½ Klafter erlen Scheit-, 119 Klaftern erlen Ast-, 164½ Klafter kiefern Scheit-, 27½ Klafter Ast-, circa 150 Klaftern Stockholz und 300 Klaftern Reisig in Loosen von 1 bis 20 Klaftern unter den gewöhnlichen Lizitations-Bedingungen, mit ¼theiliger Anzahlung, ausgeboten werden sollen, und werden die betreffenden Förster die Hölzer in den drei Tagen vor den Terminen auf Verlangen vorzeigen. Christianstadt, den 19. Oktober 1847.

Der Oberförster Wars.

(39.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es sollen von Vormittags 9 Uhr ab: 1) im Gasthofe zu Lichtefleck am 11. November c., 2) im Gasthofe zu Hohenwalde am 26. November c., jedesmal circa 200 Klaftern diverses Scheit- und Astholz zum Localbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu versteigernden Hölzer drei Tage vor dem Termine von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden können.

Forsthaus Hohenwalde, den 24. October 1847.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(40.) Von den im Forstreviere Taubendorf pro 18⅞ auszuführenden Kulturarbeiten sollen folgende an den Mindestfordernden verdungen werden, als: a) im Jagen 3. 1 Morgen, im Jagen 15. ½ Morgen, im Jagen 26. 1 Morgen und im Jagen 33. ½ Morgen 1½ Fuß tief zu graben und b) im Jagen 3. 50 Ruthen, im Jagen 26. 50 Ruthen und im Jagen 33. 150 Ruthen Abzugsgräben zu heben. Hierzu ist ein Termin im Forsthause Heinersbrück „den 4ten November d. J. früh 10 Uhr" anberaumt, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die auszuführenden Arbeiten örtlich anzuweisen.

Taubendorf, den 20sten Oktober 1847. Happe, Oberförster.

(41.) Bekanntmachung. Es soll den 18ten November c. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, a) Unterforst Zollhaus, Jagen 41.: 355 Klaftern kiefern Scheit, 183 Klaftern kiefern Stock, 5 Klaftern fichten Scheit, 1 Klafter fichten Ast und 4½ Klafter fichten Stock; b) Unterforst Gohra, Jagen 66.: 39 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 43. ½ Klafter fichten Scheit und Jagen 44. 74 Klaftern eichen Scheit zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 19ten Oktober 1847.

Der Oberförster Richter.

(42.) Brennholz-Verkauf. Nachstehende, in hiesigen fürstlichen Forsten im Winter 18⅚ eingeschlagene Brennhölzer sollen im Wege der Versteigerung, wie folgt, verkauft werden: I. am 18. November c. von Vormittags 10 Uhr ab im Forsthause zu Beutnitz aus den Revieren

vieren Beutnitz, Glembach, Neustall, Neumühle, Kuttel und Cunersdorf: 58¼ Klafter eichen Work-Scheitholz, 5 Klaftern dergl. Astholz, 285 Klaftern eichen Plett-Scheitholz, 22¾ Klaftern dergl. Astholz, 38¾ Klaftern buchen Scheitholz, 144½ Klafter birken Scheitholz, 14 Klaftern dergl. Astholz, 321 Klaftern elsen Scheitholz, 95½ Klafter dergl. Astholz, 1648 Klaftern kiefern Scheitholz, 124½ Klafter dergl. Astholz, 25 Klaftern aspen Scheitholz, 80 Klaftern eichen Stockholz, beisammen 2862¼ Klafter; II. am 19. November c. Vormittags 10 Uhr im Hofekruge zu Deutsch-Nettkow aus dem dortigen Revier: 58 Haufen elsen Scheitholz, 17 Haufen dergl. Rollholz, 1¼ Klafter birken Scheitholz, 16 Klaftern kiefern Scheitholz; III. am 19. November c. Nachmittags 1 Uhr im Schulze'schen Gasthofe zu Leitersdorf aus dem dortigen Revier: 7½ Klafter birken Scheitholz, 7½ Klafter dergl. Astholz, 36 Klaftern elsen Scheitholz, 30 Klaftern dergl. Astholz, 180 Klaftern kiefern Scheitholz, 40 Klaftern dergl. Astholz, 90 Klaftern dergl. Stockholz, beisammen 391 Klaftern. Hierzu werden Käufer ergebenst eingeladen und liegen die speziellen Holz-Verzeichnisse nebst den Verkaufsbedingungen beim Unterzeichneten 8 Tage vor dem Termine zur Einsicht vor; bemerkt wird hier nur, daß der vierte Theil der Kaufgelder gleich im Termine deponirt werden muß. Die betreffenden Förster sind angewiesen, von gleicher Zeit ab die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen, wovon die ad II. bezeichneten elsenen in Haufen auf der Oder-Ablage bei Deutsch-Nettkow, alle übrigen aber in den Revieren selbst in Reihen an die Gestelle und Wege zusammengerückt stehen, und werden die Hölzer ad I. und II. meist in großen, die ad III. meist in kleinen Parthien zum Ausgebot kommen. Beutnitz bei Crossen, den 23. Oktober 1847.

Der Oberförster Leonhardt.

(43.) Holzverkauf. Für das Königliche Forstrevier Balster sind die Termine zum Verkaufe kleinerer Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennholz für das IVte Quartal d. und Iste Quartal k. J. auf folgende Tage festgesetzt: für den Schutzdistrikt Balster, den 27sten Oktober, den 3ten und 10ten November, den 8ten und 15ten Dezember d. und den 5ten und 19ten Januar, den 9ten und 23sten Februar, den 8ten und 22sten März k. J.; für den Schutzdistrikt Wildforth, den 23sten Oktober, den 6ten und 20sten November, den 4ten und 18ten Dezember d. und den 15ten und 22sten Januar, den 5ten und 19ten Februar, 4ten und 18ten März k. J.

Forsthaus Balster bei Callies, den 16. Oktober 1847. Der Oberförster Tietz.

(44.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. In Gemäßheit der Statuten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der statt des ausgeschiedenen Kammergerichts-Raths von Rönne zum 3ten Mitgliede und Justitiarius der Direktion gedachter Anstalt gewählte Kammergerichts-Rath Harrassowitz von dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern bestätigt worden, und die Direktion daher gegenwärtig aus dem Major a. D. Blesson, dem Direktor Rüffer und dem Kammergerichts-Rath Harrassowitz besteht.

Berlin, den 16ten Oktober 1847.

Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt. Schulze.

Im Auftrage G. Nowka, Haupt-Agent in Frankfurt a. d. O.

(45.) Vortheilhaftes Anerbieten. Ich beabsichtige das mir eigenthümlich gehörige, in der hiesigen Mühlen-Vorstadt in der besten Gegend derselben, nahe an der Stadt belegene, ganz massiv erbaute einstöckige Wohnhaus, worin von jeher die Schmiedeprofession betrieben worden, nebst den dabei befindlichen Ställen, einer im Pießelt belegenen Parzelle Landung und einem in der Mühlengasse befindlichen Obst- und Gemüse-Garten aus freier Hand zu verkaufen und bemerke nur noch, daß dieses Haus sich zu jedem Geschäfte paßt. Die Kaufbedingungen sind bei mir zu erfahren und werden desfallsige gefällige Anfragen portofrei erbeten. Zielenzig, den 11. Oktober 1847.

Der Schmiede-Meister Gottfried Zuknick.

Digitized by Google

(46.) 70000 bis 80000 Rthlr. sind zur pupillarisch-sichern Hypothek auf Landgüter auszuleihen, auch können dieselben in einzelnen Posten weggegeben werden und viele Jahre stehen bleiben. Näheres hierüber in Frankfurt a. d. O. Regierungsstraße No. 13. eine Treppe hoch.

(47.) Am 5. November d. J. Vormittags um 10 Uhr werden auf dem Dominium Büssow bei Friedeberg i. d. N. 3 und 4 Jahr alte Satzkarpfen verkauft, erste Sorte pro Schock 3½ Rthlr., letzte 4½ Rthlr. pro Schock.

(48.) Wölbker Spitzsteine für Nadler, Sehhäuser Rutscher für Tischler, feine und sehr harte Schleifsteine, von 1 bis 6 Fuß im Durchmesser, und alle Steinmetz-Arbeiten in Granit, Marmor und Sandstein, als: Mörser, Treppen, Rinnen, Kellerhälse, Platten, auch rohe Steine zu Mühlen ꝛc., ferner Grabsteine mit eingehauener Schrift und Anstrich, à Stück von 1½ Rthlr. an, so wie Unterlagen unter eiserne Kreuze und Gitter werden reell und billig angefertigt in Frankfurt a. d. O. Berlinerstraße No. 17. und 18. beim Steinmetz-Meister F. W. Preuß.

(49.) Mühlen-Verkauf. Wegen Familienverhältnisse beabsichtige ich meine zu Mohsau, ½ Meile von Züllichau gelegene, aus zwei Mahlgängen nebst Stampfen bestehende, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, großem Obstgarten, 22 Morgen Acker, 9 Morgen Wiesewachs, so wie dem nöthigen Holzbedarf an Laubholz verbundene Wassermühle (sogenannte Hintermühle), worauf nur 24 Rthlr. Mühlenpacht haften, aus freier Hand zu verkaufen. Bemerkt wird noch, daß sich diese Mühle wegen nur 1000 Schritt Entfernung von der Oder vorzüglich zur Anlage einer Fabrik eignen würde. Nähere Nachricht ertheilt nur mündlich der Besitzer

Mühlenmeister Benjamin Faustmann.

Mohsauer Hintermühle bei Züllichau, den 21. October 1847.

(50.) Dem geehrten Publikum in Beeskow und dessen Umgebung zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich am hiesigen Orte einen Buchhandel eröffnet habe. Ich bitte, beim Bedarf der in dies Fach einschlagenden Artikel sich an mich zu wenden und der schnellsten und billigsten Bedienung gewärtig zu sein. Auch führe ich ein Lager guter Brillen und verkaufe sie zum billigsten Preise.

Beeskow, den 21. Oktober 1847. Oppermann.

(51.) Für die hiesige Brauerei wird ein tüchtiger, kautionsfähiger, mit guten Attesten versehener Pacht- oder Rechnungsbrauer sofort oder spätestens zum 1. April a. k. gesucht. Qualifizirte Brauer können sich in frankirten Briefen oder persönlich auf dem Gute Turnow bei Peitz melden.

(52.) Schafvieh-Verkauf. Wegen beabsichtigter Wirthschaftsveränderung sollen in der Nähe von Sonnenburg, auf der Höhe, einige 50 Stück gesunde Schafe, größtentheils Zeitschafe, Jährlinge ꝛc., verkauft werden. Nähere Nachricht ertheilt der Concipient Starcke in Sonnenburg. Briefe werden franco erbeten.

(53.) Es werden zum 1. Dezember c. 4000 Rthlr. zur ersten Hypothek auf ein Landgut gesucht, das mit 12000 Rthlr. bezahlt worden ist. Nähere Auskuft wird die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. ertheilen.

(54.) Neue Malaga-Citronen, Traubenrosinen, Schaalmandeln, Maronen, Magdeburger Wein-Sauerkohl, saure Gurken, Neunaugen, Stralsunder Bratheringe, den ersten Astrachanischen und Hamburger Caviar, Sardines à l'huil, Sirop capillaire — das wirksamste Mittel gegen den Husten, — Apollo-, Brillant- und Stearin-Kerzen empfing und empfiehlt im Ganzen und einzeln zu billigsten Preisen Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(55.) Gas-Aether und Gas-Sprit zu den Gaslampen empfiehlt die Niederlage von Fr. Schuster in Berlin bei Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(56.) Pfundbärme empfehlen E. Grünenthal u. Comp. in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 44.

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Bäckerlehrling Ludwig Wilhelm Rutz aus Stettin, dessen Signalement nachstehend mitgetheilt wird, hat Gelegenheit gefunden, am 24sten d. M. Abends aus dem hiesigen Arbeitshause zu entweichen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den Rutz vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns davon gefälligst schleunig benachrichtigen zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1847.

Der Magistrat.

Signalement. Der ꝛc. Rutz ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, evangelischer Religion, hat braunes Haar, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, über der Nase zusammenlaufend, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, und hat am linken Oberarm eine Narbe in Folge einer Schnittwunde. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjacke, dergleichen Hosen, Weste, Halsbinde und Mütze, und Schuhen.

(2.) Steckbrief. Der Tuchmachergesell Johann Carl Kneip aus Guben, dessen Signalement nachstehend mitgetheilt wird, hat Gelegenheit gefunden, am 24sten d. M. Abends aus dem hiesigen Arbeitshause zu entweichen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den Kneip vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon gefälligst schleunig benachrichtigen zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 30. Oktober 1847.

Der Magistrat.

Signalement. Der ꝛc. Kneip ist 33 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjacke, dergleichen Hosen, Weste, Halsbinde und Mütze, und Schuhen.

(3.) Steckbrief. Der Schlossergeselle Karl Wilhelm Jung, welcher von Spandow nach Memel und über die Landesgrenze gebracht werden sollte, ist auf dem Transporte von hier nach Woldenberg entsprungen, weshalb die Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst ersucht werden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns davon zur Einleitung des weiteren Transports benachrichtigen zu wollen.

Friedeberg i. N., den 27. Oktober 1847.

Der Magistrat.

Signalement. Der Schlossergeselle Karl Wilhelm Jung ist aus Lebau in Kurland gebürtig und dort ortsgehörig, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und hat am linken Nasenwinkel eine Narbe.

Digitized by Google

Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm, einem schwarzen Ueberrocke mit Sammtkragen, einem schwarzen Tuchfrack, einer weißen Piquée-Weste, einem schwarzbraunen Shawl, schwarzen Tuchbeinkleidern, kurzen Stiefeln, weißen wollenen Strümpfen und einem Hemde ohne Zeichen.

Außerdem führte derselbe ein Paar graue leinene Beinkleider, Schuhe und ein Hemde ohne Zeichen.

(4.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 26sten zum 27sten d. M. ist aus dem hiesigen Polizei-Bureau mittelst Einsteigens durch das Fenster der Paßstempel, welcher im Schilde einen stehenden Löwen und im Halbkreise die Umschrift FÜRSTENBERG A. O. hat, sowie der deponirte Wanderpaß des hier in Arbeit getretenen Stellmachergesellen Heinrich Hahn aus Palzig, unterm 11. Oktober d. J. vom Königl. Landraths-Amte zu Züllichau ausgestellt, gestohlen worden.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt und wegen Mißbrauchs auf den Stempel aufmerksam gemacht.

Fürstenberg a. d. O., den 27. Oktober 1847.

Der Magistrat.

(5.) Die aus dem Untersuchungsarreste Entwichenen, Tagelöhner Carl Ludwig Jurisch aus Silberberg und Schäferknecht August König aus Cossenblatt, sind wieder eingeliefert, weshalb der Beiden nachgesandte Steckbrief vom 29. September c. erledigt ist.

Beeskow, den 27. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Bekanntmachung. Am 15. Oktober c. ist im Bober bei dem Dorfe Alt-Rehfeld ein unbekannter weiblicher Leichnam, nur mit einem leinenen Hemde und einer blauen Nankingjacke bekleidet, aufgefunden worden. Derselbe war etwas über 4 Fuß lang und schien bereits ein hohes Alter erreicht zu haben. Das rechte Bein war vom Schenkel ab auffallend dünner als das linke. Diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse oder die Todesart der Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich in dem zu ihrer Vernehmung auf „den 14. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jahr anberaumten Termine zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht. Crossen, den 23. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Proclama. Am 23. Oktober c. ist in der Nähe der Spreebrücke hierselbst ein männlicher Leichnam aus der Spree gezogen worden, welchem die Hände kreuzweis auf der Brust geknebelt waren. Der Todte, an dem sich Spuren einer äußeren Gewalt sonst nicht vorfanden, hatte anscheinend bereits 8 Tage im Wasser gelegen, war von robuster Statur, 5 Fuß 2 Zoll groß und von einem Alter von 35 bis 40 Jahren, hatte hellbraunes Kopfhaar und einen Backenbart von ähnlicher Farbe und war bekleidet mit einem grün karirten seidenen Halstuche, einem Rocke von grau melirtem Tuche und grauem Futterkattun mit Hornknöpfen, grau melirten tuchenen Beinkleidern mit grau leinenem Futter, woran sich eine schmale Klappe theils mit bleiernen, theils weißen Hornknöpfen befand, kurzen kalbledernen Stiefeln, an deren Absätzen Hufeisen waren, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, und waren die Füße mit leinenen Fußlappen eingeschlagen. Alle diejenigen, welche über den Namen, die Angehörigen, den Wohnort und die Todesart des Verstorbenen nähere Auskunft ertheilen können, werden aufgefordert, hierüber entweder bei ihrem Ortsgerichte oder dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Beeskow, den 25. Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Be-

Digitized by Google

(8.) Bekanntmachung. Am 23. Oktober c. ist am linken Oder-Ufer unweit des Dorfes Pommerzig ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war circa 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte schwarzgraue Haare, dunkle Augenbraunen, eine niedrige Stirn, platte Nase, nur wenige und schadhafte Zähne. Besondere Kennzeichen sind ein Bruch und eine Warze von der Größe einer Bohne mitten auf dem Rücken. Der Verstorbene hat anscheinend ein Alter von mindestens 60 Jahren erreicht und war bekleidet mit einem blauen Tuchrock, einer braunwollenen Weste, anscheinend von Barking, dergleichen Beinkleidern, braun und blau gestreift und mit Parchent gefüttert, Unterbeinkleidern von weißem Parchent, einem Hemde ohne Zeichen, wollenen langen Strümpfen, oben von blauer, unten von grauer Farbe, und zweinähtigen rindsledernen Stiefeln. Die Farbe der Augen war nicht zu erkennen, obgleich der Körper von der Fäulniß wenig ergriffen war. Spuren einer Verletzung oder zugefügter Gewaltthätigkeit waren nicht sichtbar. Alle diejenigen, welche über den Namen und Stand des Verstorbenen, so wie über dessen Todesart nähere Auskunft geben können, wollen sich Behufs ihrer Vernehmung „am 1. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in Pommerzig an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden. Kosten erwachsen ihnen dadurch nicht. Züllichau, den 26. Oktober 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Pommerzig.

(9.) Ein braungefleckter Hühnerhund hat sich bei mir angefunden und kann der rechtmäßige Eigenthümer, der sich gehörig legitimirt, denselben gegen Insertions- und Futterkosten zurück erhalten.

Rufen bei Schönfließ i. N., den 19. Oktober 1847. Hell, Revierjäger.

(10.) Bekanntmachung. Der freihändige Ankauf von Roggen und Fourage zur Truppen-Verpflegung pro 1848 ist für das Magazin in Cüstrin dem Proviantmeister Nemitz, für das Magazin hierselbst dem Reserve-Magazin-Rendanten Burow, für das Magazin in Beeskow dem Magazin-Depot-Rendanten Seidel, für das Magazin in Fürstenwalde dem Magazin-Depot-Rendanten Jacobs, für das Magazin in Jüterbogk dem Magazin-Depot-Rendanten Schulz, für das Magazin in Landsberg dem Magazin-Depot-Rendanten Wolff, für das Magazin in Schwedt dem Magazin-Depot-Rendanten Schmidt übertragen worden. Die genannten Ankaufs-Commissarien sind weder befugt, Geld-Vorschüsse zu leisten, noch dürfen sie mit der Bezahlung nach erfolgter Ablieferung der Naturalien im Rückstande bleiben. Frankfurt a. d. O., den 22. Oktober 1847.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 20sten September 1847.

Das Färber Carl Ludwig Breßlersche Grundstück No. 78., Brückenvorstadt hieselbst, abgeschätzt auf 3925 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 5ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Färbers Carl Wilhelm Breßler und dessen Ehefrau Johanne Christine geborene Hagen hierzu öffentlich mit vorgeladen.

(12.) Avertissement. Das zum Nachlasse des am 8. August d. J. verstorbenen Eigenthümers Johann Wilhelm Habermann gehörige, in Groß-Rehne unter No. 6. belegene Grundstück von 30 Morgen 107 □Ruthen soll im Termine „den 6. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Geisler auf den Zeitraum von Martini d. J. bis Martini 1853 meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 26. Oktober 1847.

Vormundschafts-Collegium des Königl. Land- und Stadt-Gerichts.

Digitized by Google

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die den Erben des verstorbenen Maurergesellen Johann Gottfried David Lehmann gehörigen Grundstücke hierselbst, namentlich: a) das Vol. I. Fol. 273. des Hypothekenbuches verzeichnete Wohnhaus No. 31. im Klosterviertel mit 17 Schock Taxe, abgeschätzt auf 479 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.; b) die Vol. 24. Fol. 9. des Hypothekenbuchs verzeichneten Landungen, bestehend in dem Acker vor dem Werderthore von ½ Viertel Aussaat No. 1447. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 75 Rthlr., und dem Honigberge vor dem Crossenerthore am Buderoser Wege von ⅜ Morgen No. 344. mit 6 Schock Taxe, abgeschätzt auf 70 Rthlr., sollen in dem „am 10. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Langemaß auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Guben, den 15. Oktober 1847.

(14.) Edictalcitation. Folgende Hypotheken-Dokumente, nämlich: 1) der Kaufvertrag vom 17. April 1809 nebst Eintragungsvermerk als Dokument über die für die verehelichte Völkel, Charlotte Christiane geborne Martini, auf dem Hause Band III. No. 252. des Hypothekenbuchs von Fürstenwalde Rubr. III. No. 1. eingetragenen 200 Rthlr. Rest-Kaufgelder; 2) die Eintragungs-Urkunde vom 1. September 1797 über die auf der Band X. No. 68. des Hypothekenbuchs verzeichneten, früher dem Ackerbürger Sattler, jetzt der verehelichten Streithorst hierselbst gehörigen Wiese Rubr. III. No. 2. für den damaligen Bürgermeister Treuer eingetragenen 400 Rthlr. zu 4 pro Cent verzinslich, welche später auf den Kaufmann Treuer zu Magdeburg übergegangen sind, sollen verloren gegangen sein, ferner aber stehen 3) auf der Band X. Seite 51. des Hypothekenbuchs von Fürstenwalde verzeichneten Wiese Rubr. III. No. 1. aus dem Erbvergleiche vom 17ten Oktober 1785 für George Friedrich Poy 201 Rthlr. 19 sgr. 10 pf. mütterliche Erbegelder im Hypothekenbuche eingetragen; 4) auf dem früher der verehelichten Streithorst, jetzt dem Schmidtmeister Grunow gehörigen Hause, Band V. No. 81. des hiesigen städtischen Hypothekenbuchs Rubr. III. No. 4. 100 Rthlr. zu 4 pro Cent Zinsen aus der Obligation des Töpfermeisters Reuscher als Vormund der Geschwister Lawisch, vom 19ten Mai 1798, für den Scharfrichter Ackermann; 5) auf dem sub No. 82. in der hiesigen Amts-Colonie belegenen Büdnerhause, Rubr. III. No. 1. 12 Rthlr. 17 sgr. 6½ pf. für Anne Sophie Schoepke, verwittwete Niemann, aus dem Vergleiche vom 4. April 1799 im Hypothekenbuche eingetragen, welche Forderungen längst durch Zahlung getilgt sein sollen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Posten und resp. die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, und deren Erben oder diejenigen, welche in deren Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf „den 4. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen an die Grundstücke präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, auch die gedachten Forderungen für erloschen erachtet und mit deren Löschung sowie mit Amortisation der darüber vorhanden gewesenen Dokumente verfahren werden wird.

Fürstenwalde, den 4. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Auf Antrag eines Realgläubigers soll die zu Wedell liegende, dem Mühlenmeister Freudenberg gehörige, unter No. 7. Blatt 73. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühle nebst Pertinenzien, deren Ertragsfähigkeit auf 11356 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf. ermittelt ist, im Termin „den 25. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe wie der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(16.) Aver-

Digitized by Google

(16.) Avertissement. Die dem Kolonisten Friedrich Riegel zu Neu-Tornow zugehörige, im Hypotheken-Buche No. 15. verzeichnete Kolonistenstelle, mit dem dazu gehörigen 7 Morgen 40 □Ruthen Erbpachtsland, welche zusammen gerichtlich auf 1997 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden, soll „am 16ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr im Gute selbst" Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht, bei welchem die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich eingesehen werden können, verkauft werden. Zehden, den 21. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen Verpachtung einiger der unter unserer Curatel stehenden Wittwe Wuntke in Billendorf gehörigen Ländereien von circa 2 Morgen und Servitutsberechtigungen ist ein Termin auf „den 19. November c. Nachmittags 3 Uhr" im Gerichtszimmer zu Christianstadt angesetzt, und werden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur und im Schulzen-Amte zu Billendorf eingesehen werden können.

Sorau, den 25. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 21. Juli 1847.

Es soll das zu Alt-Beelitz unter No. 15. belegene Bauergut der verehelicht gewesenen Semmler, jetzt verehelichten Kiepke, 157 Magdeb. Morgen 71 □Ruthen enthaltend, auf 2383 Rthlr. 12 sgr. 8 pf. gewürdigt, Schuldenhalber „am 4ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reetz.

Der Bauerhof No. 4. Vol. I. Fol. 22. des Hypothekenbuchs von Kietz, abgeschätzt auf 522 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., und die halbe Hufe Land No. 98. Vol. II. Fol. 155. des Hypothekenbuchs der Umgebungen der Stadt Reetz, abgeschätzt auf 795 Rthlr. 28 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen aus dem Nachlasse des Kietzers Christlieb Ziemann „am 16. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Reetz, den 15. August 1847.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reetz.

Das dem Viktualienhändler Carl Friedrich Wilhelm Oesterreich gehörige, hierselbst in der Mittelstraße belegene Wohn- und Brauhaus nebst Hausland, abgeschätzt auf 675 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen den 22. September 1847.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 361. No. 30. verzeichnete, dem Gastwirth Christian Friedrich Eduard Balzer gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3339 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 14. Januar 1848" Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wohnhaus No. 126. hierselbst in der Frohngasse, taxirt auf 77 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., das Wohnhaus No. 115. hierselbst in der Ziegengasse, taxirt auf 489 Rthlr., und das Wohnhaus No. 123. hierselbst in der Ziegengasse, taxirt auf 700 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine

und

Digitized by Google

und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 9. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 12. August 1847.

(23.) Offener Arrest. Zu dem Vermögen des hiesigen Gerbermeisters Ernst Hüffner ist laut Erkenntnisses vom 14. d. Mts. der Concurs eröffnet. Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, wird angedeutet, demselben oder sonst irgend Jemand nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon ungesäumt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser gerichtliches Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß wenn dennoch an den Gemeinschuldner oder an sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse beigetrieben; wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten, dieselben noch außerdem ihres daran habenden Unterpfands und anderer Rechte für verlustig erklärt werden. Forst, den 14. Oktober 1847.

Das Stadtgericht.

(24.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Dorfschneider Christian Domke angehörige Häuslernahrung zu Schmarso, verzeichnet im Hypothekenbuche von Schmarso Vol. I. Fol. 31. sub No. 6., abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll im Termine „den 17. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Forst, den 20. Oktober 1847.

Das Stadt-Gericht.

(25.) Bekanntmachung. Am 22. November Vormittags 9 Uhr sollen in der Wohnung des verstorbenen Fischermeisters Herrguth hierselbst die zum Nachlaß gehörigen Mobilien aller Art, worunter sich namentlich Kleidungsstücke und Leibwäsche befinden, gegen sofortige Baarbezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Soldin, den 6. Oktober 1847.

Königl. Stadt-Gericht.

(26.) Bekanntmachung. Der dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Teliz gehörige, vor dem hiesigen Mühlenthore am Mühlenfließe belegene, Fol. 25. No. 5. des Garten-Hypothekenbuches verzeichnete Landgarten (genannt Judenhof), abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll im Termine „den 19. Februar 1848 von Vormittags 10 Uhr ab" auf dem hiesigen Rathhause im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Mohrin, den 19. Oktober 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(27.) Subhastations-Patent. Die dem Julius Bernhard gehörige, zu Sellnow, im Arnswalder Kreise, belegenen Besitzungen, als: 1) das vormalige Forstdienst-Etablissement, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Garten, Aeckern, Wiesen und einer Ziegelei, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 160. seq. verzeichnet; 2) die Büdnerstelle, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 217. seq. verzeichnet; 3) der sogenannte Plagower Berg, eine Ackerfläche von 50 Morgen 64 □Ruthen, im Hypothekenbuche Vol. XV. Fol. 89. seq. verzeichnet; 4) die im Hypothekenbuche noch nicht vermerkten drei Seee: die große Lake, die kleine Lake und der Papen-See, zusammen auf 11062 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation „am 25. Januar 1848" Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und die nähere Bestimmung der Verkaufs-Bedingungen wird im Termine erfolgen. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-An-

Digitized by Google

Ansprüchen auf die zur Subhastation gestellten Grundstücke, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, werden präcludirt werden. Woldenberg, den 30. Juni 1847.

Königl. Justizamt Marienwalde.

(28.) Subhastations-Patent. Oeffentlicher Verkauf. Die dem Oekonomen Stübing gehörigen, zu Zweinert bei Drossen belegenen, im Hypothekenbuche von Zweinert Vol. IV. Fol. 23. No. 12. und Fol. 9. No. 2. verzeichneten beiden Bauergüter nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 7712 Rthlr. 5 sgr. 11 pf., sollen „am 27sten März 1848 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Reppen, den 21sten August 1847.

Gericht der Königl. Fideikommißherrschaft Frauendorf.

(29.) Ediktal-Citation. Der Gottlieb Alisch, ein Sohn des früher in Plonitz und zuletzt in Johanniswunsch wohnhaft gewesenen Eigenthümers Samuel Alisch, welcher im ehemaligen von Ziethenschen Husaren-Regimente als Husar gestanden, mit demselben nach Holland marschirt sein soll, und seit länger wie 60 Jahren nicht Nachricht von sich gegeben hat, imgleichen seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit auf den Antrag dessen, bis jetzt legitimirten Erben, des Hausmanns Christian Friedrich Alisch zu Radach bei Drossen, ad terminum „den 17. Dezember Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn vorgeladen, mit der Aufforderung, daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte der Gottlieb Alisch sich in diesem Termine weder persönlich noch schriftlich melden, so wird derselbe für todt erklärt, und sein in unserm Depositorio befindliches, auf 175 Rthlr. 10 sgr. 5½ pf. bestehendes Vermögen den sich gemeldeten nächsten Erben verabfolgt werden. Landsberg a. d. W., den 21sten August 1847.

Patrimonial-Gericht von Morrn.

(30.) Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Carl Ludwig Juergens gehörige, zu Alexandersdorff sub No. 42. belegene Grundstück mit einer Bock-Windmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 3302 Rthlr., soll in nothwendiger Subhastation „am 17ten Dezember Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 20sten August 1847.

Patrimonial-Gericht von Morrn.

(31.) Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Carl Ludwig Juergens gehörige, zu Alexandersdorff sub No. 12.b. belegene Grundstück von 17 Magdeburgischen Morgen 151 □R. Ackerland, gerichtlich abgeschätzt auf 572 Rthlr. 15 sgr., soll in nothwendiger Subhastation „am 17ten Dezember Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 20sten August 1847.

Patrimonial-Gericht von Morrn.

(32.) Freiwillige Subhastation. Das den Noackschen Erben gehörige, zu Koppatz, im Cottbusser Kreise, belegene, im Hypothekenbuche sub No. 3. verzeichnete Bauergut, wozu ohngefähr noch 102 Morgen 112 □Ruthen an Ländereien gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1400 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber im Termine „den 20sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus im Geschäfts-Lokale des Justitiarius Jahr subhastirt werden.

Cottbus, den 31sten August 1847.

Das Patrimonial-Gericht Kahren und Koppatz.

(33.) Noth-

Digitized by Google

(33.) Nothwendiger Verkauf. Das den Lehmannschen Erben gehörige, zu Gahro sub No. 4. gelegene sogenannte Dubigksche Einhufengut, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 625 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben „am 9. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Weissagk meistbietend verkauft werden. Luckau, den 23. August 1847.

Das Patrimonial-Gericht Weissagk mit Gahro.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Müllermeister Traugott Hoffmann gehörigen Wasser- und Windmühlen-Grundstücke No. 27. zu Altdöbern, abgeschätzt auf 6043 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 19ten April 1848 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Altdöbern subhastirt werden. Lübben, den 12ten September 1847.

Das Patrimonial-Gericht Altdöbern.

(35.) Bekanntmachung. Am 10. November d. J. Vormittags 11 Uhr sollen in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten folgende Silbergeräthe: zwei Leuchter, ein Suppenlöffel, ein Gemüselöffel, vier und zwanzig Messer, von welchen die Schalen von Silber; sieben und zwanzig andere Messer, von welchen die Schalen von Silber; sieben und zwanzig Gabeln, durch Auktion verkauft werden. Soldin, den 19. Oktober 1847. Königl. Kreis-Justiz-Rath Schulz.

(36.) Auktion. Zur Versteigerung mehrerer abgepfändeten Mahagoni- und Birken-Meubles und Hausrath wird ein Termin auf „den 10. November c. Nachmittags 2 Uhr" im Parteienzimmer des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts anberaumt, zu welchem Kauflustige gegen Baarzahlung eingeladen werden. Sorau, den 27. Oktober 1847.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath. (gez.) Calow.

(37.) Bekanntmachung. Der Bau einer neuen Brücke über die Obra bei Althoefchen, veranschlagt auf 1939 Rthlr. baar und 368½ Spann- und 836 Handtage, soll im Wege der Minus-Lizitation einem Entrepreneur übertragen werden. Bauhandwerker oder Bauunternehmer werden hiermit aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Gebote in dem „am 25. November c. Vormittags 10 Uhr" in der Stadt Schwerin im Amts-Lokale des Distrikts-Polizei-Amts daselbst anstehenden Termine einzufinden. Der Kosten-Anschlag und die Lizitations-Bedingungen können bei dem Distrikts-Polizei-Amte in Schwerin eingesehen werden. Zirke, den 27. Oktober 1847.

Königlicher Landrath Birnbaumer Kreises.

(38.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Dolzig, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst eine Dampfbrennerei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden Alle, welche dieser Anlage zu widersprechen ein Recht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche in vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Sorau, den 25. Oktober 1847.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(39.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Richter zu Bärenklau beabsichtiget auf der Stelle, wo das seit einigen Jahren außer Betrieb gesetzte Kupferhammerwerk in der dortigen Feldmark gestanden, und ohne Veränderung des Fachbaums eine unterschlächtige Wasser-Mahlmühle mit einem Mahlgange, einem Stampfwerke, Oelschlage und Hirsemühle an Einem Wasserrade zu erbauen. Solches wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß Jeder, der gegen dies Vorhaben Einwendungen zu machen sich für berechtigt hält, den Widerspruch binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei Unterzeichnetem an- und ausführen wolle. Guben, den 23. Oktober 1847.

Königliches Landraths-Amt. v. Carlsburg.

(40.) Be-

Digitized by Google

(40.) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Preschel zu Kelschen, Züllichau-Schwiebuser Kreises, beabsichtigt auf seinem Territorio einen Holländer mit zwei Mahlgängen und einem Oelschlage zu erbauen, wie dies der bei dem unterzeichneten Dominio über Kelschen eingereichte Situations-Plan näher nachweist. Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Dominio anzubringen.

Walmersdorf, den 23. Oktober 1847.

Das Dominium.

(41.) Bekanntmachung. Das Gesinde-Vermiethungs-Comtoir hierselbst ist aus der Schmalzstraße nach der Collegienstraße No. 18. verlegt und der Commissionair Sandt von uns zum Vorsteher desselben erwählt worden. Wir bringen dies unter Hinweis auf die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte No. 42. Jahrgang 1832 Seite 273. abgedruckte Bekanntmachung vom 10. Oktober 1832 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1847.

Der Magistrat.

(42.) Bekanntmachung. Es soll den 24. November und 29. Dezember d. J. im Gletteschen Gasthofe in Peitz zur Befriedigung des Lokalbedarfs kiefern Astholz I. und II. Sorte aus der Königl. Oberförsterei Taubendorf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 20. Oktober 1847. Der Oberförster Happe.

(43.) Bekanntmachung. Es soll den 15. November 1847 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow und zwar aus dem Belauf Lagow Jagen 49. 50 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 57. 29 Klaftern kiefern Scheit-, 29 Klaftern dergl. Astholz und ½ Klaftern eichen Scheitholz, welche der Königliche Förster Sack zu Lindengrund Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen wird, bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 14. Oktober 1847. Der Oberförster Olberg.

(44.) Bekanntmachung. Es soll den 19. November 1847 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow und zwar aus dem Belaufe Corritten Jagen 59. 72. 73. 94. und 88., als circa 160 Klaftern eichen Scheitholz, circa 40 Klaftern dergl. Astholz, circa 140 Klaftern kiefern Scheitholz, circa 15 Klaftern dergl. Astholz und 13 Klaftern kiehnen Stubben, welche der Königl. Förster Hibsch zu Forsthaus Corritten und Hülfsaufseher Schumann zu Dorf Corritten Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen werden, bei ganz freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 27. Oktober 1847. Der Oberförster Olberg.

(45.) Bekanntmachung. Es sollen am Montag den 15. November d. J. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zu Spenning aus dem Jagen 138. bei Carziger Rahmhütte circa 120 Stück kiefern starkes und extrastarkes Bauholz; desgleichen am Freitag den 26. November d. J. Vormittags 9 Uhr in demselben Gasthofe circa 120 Stück kiefern extrastarkes und starkes Bauholz aus dem Jagen 124. (auch bei Carziger Rahmhütte) und in dem letztgenannten Termine auch circa 80 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz von den in dem hiesigen Revier aufgearbeiteten trockenen Hölzern, im Wege der Lizitation öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Forsthaus Carzig, den 28. Oktober 1847. Der Oberförster Gr. v. Rödern.

Digitized by Google

(58.) Gasthofverkauf. Ich beabsichtige meinen in hiesiger Obervorstadt gelegenen, mit sehr guter Kundschaft versehenen frequenten Gasthof, das Hôtel de Pologne, wegen eingetretener Familien-Verhältnisse aus freier Hand zu verkaufen. Es gehört hierzu eine Parzelle Acker und Wiesen von circa zwei Magdeburger Hufen mit vollständigem lebenden und todtem Inventarium. Die Gebäude sind massiv und enthalten neu ausmöblirte Gastzimmer, eine mit laufendem Wasser versehene Küche, Stallungen für 50 bis 60 Pferde, Scheune und Durchfahrt. Ueberhaupt eignet sich das Ganze vermöge der vortheilhaften Lage zu jedem Handelsgeschäft. Darauf Reflektirende werden ersucht, wegen der Kaufbedingungen, welche für jeden soliden Käufer sehr annehmbar sind, sich persönlich an mich zu wenden. Sorau i. d. Niederl., im Oktober 1847. C. J. Krause.

(59.) Meine im Warthebruch beim Dorfe Friedrichsberg gelegene Wiesen, eine Fläche von 104 Morgen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich wegen der näheren Bedingungen bei mir zu melden. Charlottenhof bei Balz, den 27. Oktober 1847.

v. Klitzing, Rittmeister a. D.

(60.) Aurither Kalk. Aus Rüdersdorffer Steinen frisch gebrannter Kalk vorzüglicher Qualität ist jetzt stets zu haben, die Tonne incl. Fastage 1 Rthlr. 17½ Sgr., und nehme leere Tonnen pro Stück à 7½ Sgr. zurück. Bauherren, welche vielleicht noch in diesem Jahre Willens sind, Kalk einlöschen zu lassen, kann ich jetzt größere Quantitäten Kalk liefern.

Aurith a. d. O., im Oktober 1847. C. F. L. Marschner.

(61.) Ausverkauf. Um mit meinem ganzen Waarenlager, bestehend in kurzen, Eisen-, Galanterie- und Bijouterie-Waaren, Mahagoni- und birkenen Fournieren ꝛc., baldmöglichst zu räumen, verkaufe ich sämmtliche Waare zum auch unter dem Einkaufspreise. Sämmtliche Waaare ist frisch und gut. Wiederverkäufern noch einen guten Rabatt. Auch bin ich geneigt, mein hierselbst belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Adolph Hering in Cüstrin.

(62.) Dem geehrten handeltreibenden Publikum erlaube ich mir hierdurch mein vollständig fortirtes Lager von hölzernen Schippen und Mulden in 9 Nummern zum billigsten Preise bestens zu empfehlen. A. Wilke in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 102.

(63.) Ein tüchtiger Oekonomie-Verwalter, welcher zugleich befähigt ist, die Stelle eines Rechnungsführers und Polizeiverwesers zu verwalten, wird auf dem Dominio Rietzneuendorf in der Niederlausitz, Kreis Luckau, sogleich gesucht, und kann sich derselbe persönlich oder in portofreien Briefen unter Einreichung seiner Atteste bei dem zeitigen Besitzer allda melden.

(64.) Die Meubel-, Tapeten- und Polsterwaaren-Handlung der Gebr. Loeser in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 60., empfiehlt ihr aufs reichhaltigste sortirtes Lager aller nur brauchbaren und modernen Möbelgegenstände hierdurch ganz ergebenst.

(65.) Ein wohl erhaltener eleganter Wagen mit beweglichem Vorderverdeck steht zu Frankfurt a. d. O. um die halbe Stadt No. 13d. billig zu verkaufen.

(66.) Meß-Anzeige.

Die Berliner Mäntel-Fabrik von M. F. Blumenthal in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 29., der kleinen Scharrnstraße schrägüber,

empfiehlt eine Auswahl von mehreren 100 Stück der schönsten und elegantesten Damen-Mäntel und Bournous, nach den neusten Pariser und Wiener Modells angefertigt, schöne Herren-Mäntel und Palletots von guten Tuchen und Buckskings unter Zusicherung der reellsten Bedienung. Vorjährige Mäntel werden 2, 3 bis 4 Rthlr. unter dem Kostenpreis verkauft.

(67.) Für die hiesige Brauerei wird ein tüchtiger, kautionsfähiger, mit guten Attesten versehener Pacht- oder Rechnungsbrauer sofort oder spätestens zum 1. April a. f. gesucht. Qualifizirte Brauer können sich in frankirten Briefen oder persönlich auf dem Gute Turnow bei Peitz melden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 45.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Tischlergesell Johann Friedrich Lehmann aus Cottbus und der Schiffsknecht Wilhelm Ferdinand Mühlbach aus Crossen sind in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse, in welchem sie sich wegen Diebstahls im Untersuchungs-Arrest befanden, ausgebrochen und entsprungen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf dieselben zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern. Die entstandenen Kosten werden wir sofort erstatten.

Crossen, den 5ten November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Lehmann.

Der Tischlergesell Johann Friedrich Lehmann ist aus Cottbus gebürtig, evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, blond und von schlanker Gestalt. Er war bekleidet mit einer schwarzen Tuchmütze, einem leinenen Hemde, einem braungestreiften Halstuche, einer roth und braun gedruckten Tuchweste, einem Paar grauen Tuchhosen, einem hellen Tuchrocke, einem Paar rindsledernen Halbstiefeln und einer blauen Sommerjacke.

Signalement des Mühlbach.

Der Schiffsknecht Wilhelm Ferdinand Mühlbach ist aus Crossen gebürtig, evangelischer Religion, 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, blond und von kleiner Statur. Er war bekleidet mit einem leinenen Hemde, einer schwarzen Manchester-Weste, einem Paar leinenen Hosen, einem weißlichen Sommerrock, einer schwarzen Tuchmütze, einem roth und blau gestreiften Shawl und einem Paar Stiefeln.

(2.) Steckbrief. Der Schornsteinfeger Eduard Benjamin Krause, 36 Jahr alt, aus Saalau bei Domnau in Ostpreußen gebürtig, früher in Schleudiz wohnhaft, ist durch das Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin wegen verbotwidrigen Gewerbebetriebs als Schornsteinfeger zu 20 Rthlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt, hat sich aber vor dessen Eröffnung von hier angeblich nach Potsdam entfernt, ohne daß er bis jetzt zu ermitteln gewesen wäre.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes hiermit dienstergebenst, auf denselben genau achten zu lassen, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und uns sobald dies geschehen, gefälligst schleunigst davon in Kenntniß zu setzen.

Damm, den 20. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Steckbrief. Der Papiermachergeselle George Wein, welcher wegen Vagabondirens durch das hiesige Landgericht zur Untersuchung gezogen und bestraft worden ist, soll nach der Bestimmung der Königlichen Regierung zu Marienwerder, nach ausgestandener gerichtlicher Strafe, auf drei Monate in die Besserungsanstalt zu Graudenz eingesperrt werden. Wegen Mangels an Raum konnte seine Aufnahme in die Besserungs-Anstalt nicht erfolgen, und da der Wein bei dem Papierfabrikbesitzer Eichbaum zu Zabelsmühle, Kreis Dt.-Crone, als Papiermacher ein Unterkommen zu finden glaubte, so wurde derselbe mittelst Reiseroute vom 8. September c. nach Zabelsmühle entlassen.

Digitized by Google

Der Wein ist nach der Mittheilung des Königl. Landraths-Amtes zu Dt.-Crone zwar in Zabelsmühle eingetroffen, den folgenden Tag aber weiter gegangen in die Gegend von Schloppe, wo er nach den angestellten Ermittelungen weder eingetroffen noch überhaupt bekannt ist.

Es steht zu vermuthen, daß der Wein wiederum ein vagabondirendes Leben führt, weshalb die sämmtlichen Polizeibehörden ergebenst ersucht werden, auf den George Wein zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und direkt an die Direktion der Zwangsanstalten zu Graudenz abliefern zu lassen, mich aber von dem Veranlassen in Kenntniß zu setzen.

Flatow, den 28. Oktober 1847.

Der Landrath.

Signalement. Der Papiermachergeselle George Wein ist aus Wusen, Kreis Braunsberg, geboren und hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat eine runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollzählige Zähne, braunen Bart, braunes Haar, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(4.) Steckbrief. Der eines gewaltsamen Diebstahls verdächtige Dienstknecht Christian Bruck hat sich am 24sten v. Mts. von Siewisch entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt, weshalb alle Militair- und Civil-Behörden ersucht werden, auf den nachstehend signalisirten Bruck zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und abzuliefern.

Lübben, den 5ten November 1847.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Der Dienstknecht Christian Bruck ist aus Radeweise gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, von schlanker Statur und blasser Gesichtsfarbe, trägt einen Backenbart und hat blondes Haar. Derselbe ist mit einem guten blauen Rock, grau leinenen Rock, dergleichen Hosen und zweinäthigen langen rindsledernen Stiefeln bekleidet.

(5.) Bekanntmachung. Der von uns unterm 8ten August d. J. steckbrieflich verfolgte Tagelöhner und Maurer August Körner aus Jagdhaus ist ermittelt, befindet sich im Landarmenhause zu Ueckermünde und ist der Steckbrief daher erledigt.

Deutsch Crone, den 1sten November 1847.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

(6.) Der mittelst Steckbriefs vom 22sten v. M. von uns verfolgte Tagelöhner Johann Gottlieb Tschiesang aus Reinswalde ist aufgegriffen und an uns abgeliefert, weshalb jener Steckbrief erledigt. Sorau, den 3. November 1847.

Königliches Rent-Amt.

(7.) Bekanntmachung. Der Schlossergeselle Hans Herrmann Redem aus Marienwerder hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Magistrat zu Marienwerder unterm 10. April c. ausgestellt, zwischen Lebus und Cüstrin verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1847.

Der Magistrat.

(8.) Bekanntmachung. Am 24sten v. M. ist ein noch ziemlich neuer Fischerkahn und ein Stück klein Bauholz hier angeschwommen. Die rechtmäßigen Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, diese Gegenstände bis zum 30. November c. gegen Erstattung der Insertions- und Aufbewahrungs-Kosten bei uns in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf dieser Frist wird nach gesetzlichen Bestimmungen darüber verfügt werden. Zellin a. d. O., den 1. November 1847.

Das Ortsgericht.

(9.) Das

Digitized by Google

(9.) Das in der Breitenstraße sub No. 33. gelegene, Vol. I. No. 350. Fol. 363. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann Wilhelm Theodor Armbrecht gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9352 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 10. März 1848 Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf einer Steingutsfabrik. Die hieselbst belegene, Vol. II. No. 186. Fol. 189. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des Kaufmanns J. G. Röstel gehörige Steingutsfabrik, mit Utensilien, Material und Waaren, soll „am 20sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe des Grundstücks, welche einschließlich der Utensilien, doch mit Ausschluß der Waaren, 81,184 Rthlr. 15 sgr. 10 pf. beträgt, ingleichen die Verkaufsbedingungen, können sowohl im Röstelschen Comtoir, als in unserer Registratur eingesehen werden. Die unbekannten Realprätendenten werden dazu unter der Warnung der Präklusion ihrer Ansprüche mit vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Ediktal-Citation. Ueber das Vermögen der Kaufleute Carl August Wuttig und Ernst Paul Wuttig, Inhaber der hiesigen Handlung Wuttig & Sohn, ist der Conkurs eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche zu dem auf „den 30sten Dezember Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Nischelsky angesetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu Mandatarien werden die hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Dr. Bardeleben, Justiz-Commissarien Keller und Vogel, vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Subhastations-Patent. Die beim Dorfe Booßen belegene, im Hypothekenbuche No. 71. Fol. 381. verzeichnete, dem Mühlenmeister Ernst Friedrich Wilhelm Wiemann gehörige Wassermühle, die Obermühle genannt, nebst Pertinenzien nach der im Jahre 1841 aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 1370 Rthlr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem „am 26sten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 18ten Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Bekanntmachung. In unserm Depositorio befindet sich das der ehemaligen Ordens-Regierung hierselbst am 21. September 1790 übergebene Testament des Constantin Bogislaw von Haza zu Reichen und dessen Ehegenossin Johanna Friederike Tugendreich gebornen von Lossow. Da von dem Leben oder Tode der Testatoren nichts bekannt geworden ist, seit der geschehenen Niederlegung des Testaments aber über 56 Jahre verflossen sind, so wird das Vorhandensein desselben hierdurch öffentlich bekannt gemacht und die Interessenten aufgefordert, die Publikation desselben binnen 6 Monaten, spätestens aber in dem hierzu „am 29. Mai 1848 um 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Assessor Moers anstehenden Termine nachzusuchen, widrigenfalls die Eröffnung des Testaments in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 220. 221. Titel 12. Theil I. Allg. Landrechts von Amtswegen veranlaßt und hiernächst weiter verfahren werden wird.

Sonnenburg, den 7. Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(14.) Subhastations-Patent. Das in der Badergasse sub No. 119. hieselbst belegene, Vol. II. Fol. 61. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben der Wittwe Galster gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 264 Rthlr., soll in dem „am 16ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 5ten Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Lindow belegene, No. 17. Fol. 30. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bauer Martin Ulm und dessen Ehefrau, Johanne Christiane geb. Tietz gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 861 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 17ten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zielenzig, den 30sten Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Proklama. Das in der Stadt Arnswalde belegene, dem Bäckermeister Adolph Koebke gehörige, Vol. III. No. 234. Fol. 205. verzeichnete Budenstellenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 919 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., soll „am 15ten Februar 1848 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Arnswalde, den 25sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Brunzelsche Gärtnernahrung No. 11. zu Crummendorf, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Züllichau, den 28. Oktober 1847.

(18.) Bekanntmachung. Das Hypothekenwesen vom Dorfe Friedersdorf, vormaligen Dominial-Antheils, ist eingerichtet und liegen die Tabellen zur Einsicht vor. Etwaige Erinnerungen dagegen sind binnen zwei Monaten hier anzubringen.

Wittichenau in der Oberlausitz, den 4. November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 1. November 1847.

Die zu Zellin belegene und im Hypothekenbuche Vol. 4. Fol. 57. No. 158. verzeichnete Büdnerstelle der Wittwe und Geschwister Lichtenberg, auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 16. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(20.) Offener Arrest. Zu dem Vermögen des hiesigen Gerbermeisters Ernst Hüffner ist laut Erkenntnisses vom 14. d. Mts. der Concurs eröffnet. Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, wird angedeutet, demselben oder sonst irgend Jemand nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon ungesäumt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser gerichtliches Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß wenn dennoch an den Gemeinschuldner oder an sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse beigetrieben;

wenn

Digitized by Google

wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten, dieselben noch außerdem ihres daran habenden Unterpfands und anderer Rechte für verlustig erklärt werden. Forst, den 14. Oktober 1847.

Das Stadtgericht.

(21.) Freiwillige Subhastation. Das den Geschwistern Prell gehörige, hierselbst sub No. 65. belegene, gerichtlich auf 609 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Kleinbürgergut, soll Theilungshalber meistbietend „am 6. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslokal verkauft werden. Der Hypotheken-Schein nebst Taxe sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Friedland, den 1. Oktober 1847.

Königl. Gerichts-Commission.

(22.) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. IX. No. 333. pag. 193. verzeichnete, auf 3161 Rthlr. 24 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, zum Nachlasse der Caroline Charlotte Kemnitz gehörige Viertelbürgergut nebst Zubehör, soll der Auseinandersetzung der Erben wegen in dem „am 13ten Dezember 1847 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungs-Termine verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 23. August 1847.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Lohgerbermeister Martin Wolten gehörige Fabrikgebäude No. 147. hierselbst und die dabei eingetragene Erbpachtsgerechtigkeit, zusammen abgeschätzt auf 1757 Rthlr. 25 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8ten Januar 1848 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Lieberose, den 6. September 1847.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(24.) Oeffentlicher Verkauf. Die zu dem Nachlasse des Johann Friedrich Wenzel gehörige, zu Frauendorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 5. No. 3. verzeichnete, auf 5370 Rthlr. abgeschätzte Bauernahrung soll „den 20sten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Reppen, den 26sten Oktober 1847.

Gericht der Königl. Fideikommiß-Herrschaft Frauendorf.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das vor 7 Jahren neu erbaute, zu Radenickel hart an der Chaussee, neben der Posthalterei belegene, dem Posterpedienten August Paeschke daselbst gehörige, und im Hypothekenbuche Fol. 138. No. 24. verzeichnete Wohnhaus, nebst dazu gehöriger Scheune und Stallung, in welchem die Bäckerei und Schlächterei betrieben werden, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll „am 17ten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Trebichow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 2ten November 1847.

Patrimonial-Gericht Trebichow, Radenickel und Heidenau.

(26.) Bekanntmachung. Der Herr Landrath Meyer zu Arnswalde beabsichtigt das Wasser des Stäbnitz-Fließes, welches die Grenze seines Rittergutes Helpe nach Wardin und Schulzendorf bildet, theilweise zur Berieselung von etwa 45 Morgen der zu Helpe gehörigen Wiesen zu benutzen.

Von

Digitized by Google

Von diesen liegen I. 15 Morgen unterhalb der Rietziger Grenze, II. 30 Morgen unterhalb er Wardiner Mühle. ad I. soll auf der Helpe-Rietziger Grenze eine Schleuse in das Fließ gesetzt werden, um das Wasser in den Zuleitungsgraben zu schaffen. Oberhalb der Wardiner Mühle wird das Wasser in das Fließ zurückgeführt. ad II. soll etwa 100 Ruthen unterhalb der Wardiner Mühle abermals eine Schleuse erbaut und das hier zur Benutzung kommende Wasser noch innerhalb der Grenzen des Rittergutes Helpe in das Fließ zurückgeschafft werden. Das Gutachten des Wiesenbaumeisters Vincent, sowie der Situations- und Nivellements-Plan liegen zur Einsicht der Interessenten von heute ab hier und zwar in dem Geschäftszimmer des Domainen-Amts aus. Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser und das zur Wasserleitung zu verwendende Terrain müssen innerhalb 3 Monaten bei mir angemeldet werden. Diejenigen Interessenten, welche sich innerhalb dieser Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zur Berieselung zu verwendende Wasser nicht nur ihres Widerspruchsrechts, sondern auch des Anspruchs auf Entschädigung verlustig, verlieren jedoch in Beziehung auf das zu den Wasserleitungen zu verwendende Terrain nur ihr Widerspruchsrecht und behalten ihren Anspruch auf Entschädigung. Cölpin, den 6. August 1847.

Der Kreis-Deputirte. v. d. Marwitz.

(27.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Gottfried Bumke hierselbst beabsichtigt auf dem ihm gehörigen, allhier an der Straße über Zechow nach Driesen belegenen Ackerplane eine Ziegelei anzulegen und solche demnächst in Betrieb zu setzen. Nach eingeholter Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird dies hierdurch in Gemäßheit §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle Betheiligte, ihre etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist in unserem Polizei-Büreau anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 26sten Oktober 1847.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Aus Gründen der Nützlichkeit haben wir in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, die noch im Besitz der Stadtgemeinde befindlichen Theile des vormals Pelkschen Grundstücks, am Buschmühlenwege, zu veräußern. Zur Annahme der Gebote haben wir einen Lizitationstermin auf „den 29. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Situationsplan und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind. Bemerkt wird übrigens, daß das Grundstück in drei Parzellen eingetheilt ist, von denen jede am Buschmühlenwege 100 Fuß breit ist. Der Termin wird Nachmittags fortgesetzt, bis unter den bis 6 Uhr Abends aufgetretenen Bietern das Meistgebot festgestellt ist.

Frankfurt a. d. O., den 4. November 1847.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Die jüngste Lehrerstelle an der hiesigen Communal-Schule, dotirt mit 88 Rthlr. baar und 18 Scheffel Deputat-Roggen neben freier Wohnung, soll zu Neujahr 1848 neu besetzt werden. Anstellungsfähige Schulamts-Candidaten können sich bis zum 1. December d. J. um die Stelle bewerben. Königsberg i. d. N., den 2. November 1847.

Der Magistrat.

(30.) Es soll ehebaldigst an hiesiger Stadtschule ein neuer Lehrer mit einem Gehalte von 120 Rthlr. angestellt werden. Qualifizirte und anstellungsberechtigte Bewerber wollen längstens bis zum 1. December d. J. ihre Atteste an den unterzeichneten Magistrat, unter Beifügung eines selbst geschriebenen curriculum vitae einsenden. Dahme, den 2. November 1847.

Der Magistrat.

(31.) Be-

Digitized by Google

(31.) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Gotthelf Hoffmann hierselbst beabsichtigt in dem zu dem Großvorwerke gehörigen, am langen Damme hierselbst belegenen Garten zum Betriebe der Tuchfabrikation eine 12pferdige Niederdruck-Dampfmaschine anzulegen. Etwaige Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Finsterwalde, den 3. November 1847.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. In der unmittelbar an der Oder liegenden Forstparcelle, die Hinterdobine genannt, sollen etwa 600 starke Eichen, 350 Rüstern, 20 Buchen und 30 Stück Elsen auf dem Stamm an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf „den 15. December c. Vormittags 10 Uhr" in der Tschausdorfer Waldbude anberaumt worden. Der Förster Juckwer ist angewiesen, auf Verlangen die Hölzer vorzuzeigen. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Crossen, den 5. November 1847.

Der Magistrat.

(33.) Bekanntmachung. Es wird in hiesiger Stadt die Niederlassung eines zweiten Maurermeisters gewünscht und ersuchen wir qualificirte Maurermeister, hiervon Notiz zu nehmen.

Berlinchen, den 27sten Oktober 1847.

Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. „Am 18. November Vormittags 11 Uhr" soll die Lieferung von 400 Klaftern kiefern Scheit-Brennholz und „am 19. November Vormittags 11 Uhr" die Lieferung der Consumtibilien für das Jahr 1848, bestehend in circa 4000—4500 Pfd. Butter, 6300—6600 Pfd. Schmalz, 1300—1400 Pfd. Schweinefleisch, 4800—5200 Pfd. Rindfleisch, 300—350 Pfd. Perlgraupe, 500—550 Pfd. Reis, 400—450 Pfd. Gries, 550—600 Pfd. Fadennudeln, 7—8 Schfl. Buchgrütze, 130—150 Schfl. Hafergrütze, 35—40 Schfl. Hirse, 120—130 Schfl. ord. Graupe, 150—170 Schfl. Linsen, 410—430 Schfl. Erbsen, 65—75 Schfl. Bohnen, 2500—3000 Schfl. Kartoffeln, 270—300 Schfl. Gerstenmehl, 12—15 Schfl. Weitzenmehl, 85—100 Tonnen Braunbier, 1600—1800 Qrt. Weißbier, 11000—12000 Pfd. raff. Rüböl, öffentlich an den Mindestfordernden in unserm Geschäftszimmer ausgeboten werden, wozu wir Lieferungswillige mit dem Bemerken einladen, daß Nachgebote nicht angenommen, die übrigen Bedingungen aber täglich hier eingesehen werden können. Sonnenburg, den 1. November 1847.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

(35.) Die innerhalb und an den Grenzen der Königl. Forstreviere Marienwalde und Regenthin gelegenen Seen, und zwar: 1) der Barmteich-See, 2) der große Jagel-See, 3) der Prietzen-See, 4) der Pätznick-See und 5) der Wusterwitz-See, sollen Behufs der Fischerei-Nutzung anderweit verpachtet werden. Zu dem Ende ist im höheren Auftrage ein Lizitationstermin auf „Mittwoch den 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Gasthofe des Herrn Richter zu Marienwalde anberaumt, wovon Pachtlustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Pachtbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, auch vorher in den Geschäftslokalen der Oberförstereien zu Schwachenwalde und Regenthin eingesehen werden können.

Landsberg a. d. W., den 2. November 1847.

Die Königliche Forst-Inspektion.

(36.) Bekanntmachung. Es soll am „Donnerstag den 18ten d. M. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Mückeburg der Rest des im Distrikt Mückeburg noch vorhandenen trockenen Brennholzes mit 37 Klaftern eichen Stockholz und 160 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz in einzelnen Klaftern zur Befriedigung des Lokalbedarfs öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Neuhaus, den 4. November 1847. Der Oberförster Peters.

(37.) Be-

(37.) Bekanntmachung. Es sollen am Donnerstag den 18ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Mückeburg, aus den Distrikten Wuckensee und Mückeburg, ungefähr 120 Stück abgestandene kieferne Bauholzenden öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die zu verkaufenden Hölzer drei Tage vor dem Termin bei den betreffenden Förstern erfragt werden können.

Neuhaus, den 4ten November 1847. Der Oberförster Peters.

(38.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen am 11. und 29. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Friedeberg circa 50 Klaftern diverse Sorten Brennholz zur Befriedigung des Lokalbedarfs, sowie circa 10 Klaftern eichen Stockholz öffentlich meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden.

Forsthaus Wildenow, den 1. November 1847. Der Königl. Oberförster Groß.

(39.) Es soll „den 24. November d. J. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Tauer nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Tauer, Schutzdistrikt I. Kleinsee Jagen 18. 40. 64. 65. 91. 93. 116. 117. 118. 129. und 130. circa 312 Klaftern eichen Scheit-, 40 Klaftern eichen Ast-, 3 Klaftern eichen Stockholz, 42 Klaftern birken Scheit-, 2 Klaftern birken Ast-, 292 Klaftern kiefern Scheit-, 60 Klaftern kiefern Ast-, 230 Klaftern kiefern Stockholz, bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 31. Oktober 1847. Der Oberförster Schulze.

(40.) Bekanntmachung. Im hiesigen Königl. Forstrevier sollen ungefähr 200 Morgen Behufs der Kiefernsaat streifenweise in 3 bis 4füßiger Entfernung mit dem großen Waldpfluge theils in diesem Herbst, theils im künftigen Frühjahre, gepflügt werden. Zur Ausgabe dieser Arbeit an den Mindestfordernden steht ein Termin am „Sonnabend den 20sten November c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäftszimmer an, zu welchem Unternehmungslustige Behufs Abgabe ihrer Forderungen hierdurch eingeladen werden. Forsthaus Cladow, den 3ten November 1847.

Königl. Revier-Verwaltung. Kirchner.

(41.) Bekanntmachung. Am 20sten November c. von früh 9 Uhr an soll der Nachlaß des verstorbenen Nadlers und Galanteriehändlers Gerlach, bestehend aus Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Handwerkszeuge und den Vorrath an Waaren zum Handel, im Gasthofe des Herrn Decker hier öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 1sten November 1847. Der Aktuar Krakewitz, v. c.

(42.) Bekanntmachung. Am Dienstag den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause circa 600 Flaschen und 4 halbe Eimer verschiedene Weine, so wie eine Quantität Provenceröl, Mohnöl, Terpentin- und Kiehnöl öffentlich versteigert werden.

Peitz, den 6. November 1847. Kühn.

(43.) Es soll von dem unterzeichneten Dominio in der sogenannten Bärschlauchheide eine bestandene Fläche Forst von circa 48 Morgen, in stehenden Bäumen an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dieserhalb ein Termin auf „den 16ten d. Mts. Vormittags 10 — 12 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Bedingungen, so wie das Holz zu jeder Zeit durch den herrschaftlichen Förster Rogall auf Verlangen vorgezeigt werden soll.

Sternberg, den 4ten November 1847.

Das Dominium Wasserhof.

(44.) Für die hiesige Brauerei wird ein tüchtiger, kautionsfähiger, mit guten Attesten versehener Pacht- oder Rechnungsbrauer sofort oder spätestens zum 1. April a. k. gesucht. Qualifizirte Brauer können sich in frankirten Briefen oder persönlich auf dem Gute Turnow bei Peitz melden.

(45.) Be-

Digitized by Google

(45.) Bekanntmachung. Das hierselbst belegene, mit No. 251. bezeichnete Wohnhaus mit den dazu gehörenden Ackerplänen in der Oderniederung unterhalb Fürstenberg, der Stallung und des Hofraums, sowie der Scheune und folgenden Ländereien: 1) einer Wiese überm See, 1 Morgen groß, 2) einem Winkel unterhalb Vogelsang, 1 Morgen groß, 3) einem Stücke Angerland im Buchwalde, ½ Morgen groß, 4) einem mit Obstbäumen und Wein bepflanzten Diehlower Berg, circa 1½ Morgen groß, 5) einem Garten in nächsten Gärten, 6) einem Garten am Malswege, 7) einem Garten daselbst, 8) einem Stück Sandland hinter den Scheunen, ¾ Morgen groß, 9) einem Stück Sandland hinter den Gärten, 4 Morgen groß, 10) einem Stück Sandland vor dem Buchwalde, circa 7 Morgen groß, 11) einem Stück Sandland am Vogelsängschen Steige, 1 Morgen groß, 12) einem Scheunenhof, will ich auf drei hintereinander folgende Jahre verpachten oder an Kauflustige aus freier Hand verkaufen. Außerdem will ich noch 5 gute Oderkähne mit vollständiger Takellage verkaufen. Indem ich Pacht- und Kaufliebhabern dies hiermit anzeige, bemerke ich noch, daß dieselben sich in meiner Abwesenheit an den Rendanten Hömann hierselbst wenden mögen, wo das Nähere zu erfahren ist. Auch kann die Hälfte oder ⅓ des Kaufgeldes gegen Sicherstellung stehen bleiben. Fürstenberg a. d. O., den 2. November 1847.

Der Schiffseigenthümer Samuel Mertenz.

(46.) Die große Eisenbahnlotterie des Großh. Badischen Staates von 14 Million Gulden, enthält 400,000 Gewinne, nämlich 14 à 50,000, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5,000, 2 à 4900, 58 à 4,000, 366 à 2,000, 1944 à 1,000, 1770 à 250, zusammen Dreißig Million 261,495 Gulden. Zur nächsten Verloosung, am 30. November 1847, in welcher jedes herauskommende Loos einen der obigen Haupttreffer und mindestens fl. 42 gewinnen muß, empfiehlt unterzeichnetes Handlungshaus vom Staate ausgestellte Original-Loose à Rthlr. 21½ und sichert pünktliche Zusendung der Listen.

Julius Stiebel junior, Banquier, Bureau: Wollgraben in Frankfurt am Main.

NS. Die nicht gezogenen Loose werden bis zum 31. Dezember 1847 à Rthlr. 20½ von mir zurückgekauft und zur Porto- und Müherspärung ist daher die Einrichtung getroffen, daß nur die Coursdifferenz mit 1 Rthlr. pro Stück einzusenden ist. Soliden Männern, die sich mit dem Absatze befassen wollen, bewillige ich einen annehmbaren Rabatt. Plan liegt bei der Expedition dieses Blattes zur Einsicht offen.

(47.) Wir unterzeichnete Brauer und Destillateure werden von jetzt an nicht mehr, wie es bisher üblich gewesen, einzelnen unserer Kunden Weihnachtsgeschenke ertheilen, da diese lästige Sitte zu vielfachem Mißbrauch und großen Unannehmlichkeiten Veranlassung gegeben. Dagegen werden wir am Jahresschluß eine Summe in baarem Gelde Behufs Verwendung zu wohlthätigen Zwecken dem hiesigen Magistrat überweisen, haben uns auch gegenseitig verpflichtet, für jeden Contraventionsfall eine Strafe von 50 Rthlr. zum Besten der hiesigen Armenkasse zu erlegen.

Wriezen, den 1. November 1847.

Carus-Benekendorff. W. Dochow. C. J. Leuenberg. Luckow. F. L. Paetsch. J. H. Schauwecker. A. Schütz. L. Seiffert.

(48.) Pfundbärme haben stets frisch E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(49.) ☞ **Ein stiller oder thätiger Theilnehmer**

wird zu rentablen Geschäften am hiesigen Platze mit einer Einlage von 3 bis 4000 Rthlr. gesucht. Diese Einlage soll hypothekarisch auf ein Grundstück, dessen gerichtlicher Taxwerth 19000 Rthlr. ist, hypothekarisch hinter 5500 Rthlr. sicher gestellt werden. Ein reiner Gewinntheil von 30 Procent wird garantirt und in vierteljährigen Raten gezahlt. Hierauf Reflectirende wollen ihre Adressen unter der Ziffer H. 104. an das Königl. Intelligenz-Comtoir zu Berlin gelangen lassen.

(50.) Für

Digitized by Google

(50.) Für Guts- und Brennerei-Besitzer empfiehlt 30 Stück fast neue Darrblätter von 4¼ bis 6 Fuss Länge, 2¼ bis 4 Fuss Breite, 3 Stück eiserne gegossene Kessel (circa 20 Eimer Inhalt) und 2 grosse Räder zur Gabelwinde für die Hälfte des Werths. Näheres auf Franco-Anfragen in den Handlungen Berlin Ross-Strasse No. 2., oder Potsdam Charlottenstrasse No. 37.

(51.) Krankheitshalber bin ich Willens, meine hier auf der Mühlenvorstadt hart an der Chaussee belegene neu eingerichtete Bäckerei mit sämmtlichen Geräthschaften sofort zu verpachten, und können Pachtlustige die nähern Bedingungen auf portofreie Anfragen erfahren bei

L. Bürger in Landsberg a. d. W.

(52.) Dem geehrten handeltreibenden Publikum erlaube ich mir hierdurch mein vollständig sortirtes Lager von hölzernen Schippen und Mulden in 9 Nummern zum billigsten Preise bestens zu empfehlen. A. Wilke in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 102.

(53.) Meine im Warthebruch beim Dorfe Friedrichsberg gelegene Wiesen, eine Fläche von 104 Morgen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich wegen der näheren Bedingungen bei mir zu melden. Charlottenhof bei Walz, den 27. Oktober 1847.

v. Klitzing, Rittmeister a. D.

(54.) Meß-Anzeige.

Die Berliner Mäntel-Fabrik von M. F. Blumenthal in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 29., der kleinen Scharrnstraße schrägüber,

empfiehlt eine Auswahl von mehreren 100 Stück der schönsten und elegantesten Damen-Mäntel und Bournous, nach den neusten Pariser und Wiener Modells angefertigt, schöne Herren-Mäntel und Palletots von guten Tuchen und Buckskings unter Zusicherung der reellsten Bedienung. Vorjährige Mäntel werden 2, 3 bis 4 Rthlr. unter dem Kostenpreis verkauft.

(55.) Eine Landschmiede in der Nähe Frankfurts ist unter billigen Bedingungen sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 17.

(56.) Austern erhalte wöchentlich zwei Mal ganz frisch und zwar am Mittwoch große Englische und am Sonnabend Holsteiner. Wm. Zimmermann,

in Frankfurt a. d. O. am Wilhelmsplatz.

(57.) Ausgezeichnetes Lennepsches-Jagdpulver, nicht schmierend, so wie Schroot in allen Nummern und patentirte Zündhütchen empfiehlt Wm. Zimmermann,

in Frankfurt a. d. O. am Wilhelmsplatz.

(58.) Chokoladen aus der rennomirten und bekannten Fabrik von Jordan & Timaeus in Dresden, von 7½ sgr. pro Pfund ab, offerirt zu Fabrikpreisen Wm. Zimmermann,

in Frankfurt a. d. O. am Wilhelmsplatz.

Bücher-Anzeige.

(59.) Diejenigen, welche das bekannte Geschichtswerk von Dr. Fr. Förster: „Preußens Helden im Krieg und Frieden," (Berlin, Verlag von Gustav Hempel) noch nicht besitzen, benachrichtigen wir hiermit, daß jetzt abermals eine neue Auflage davon in Lieferungen à 5 Sgr. erscheint. Es enthält die Lebensbeschreibung und Charakteristik aller denkwürdigen Personen aus der Preußischen Geschichte vom großen Kurfürsten ab und ist mit schönen Kunstblättern geziert. — Auch für die erwachsene Jugend bietet es ein werthvolles Geschenk. — Die erste Lieferung ist bei uns vorräthig. Gustav Harnecker's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung,

in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 46.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls zu einjähriger Zuchthausstrafe und 20 Peitschenhieben verurtheilte, unten beschriebene Tagelöhner Friedrich Griesert, gewöhnlich Tappert genannt, hat sich von hier, seinem Wohnorte, entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bisher zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Griesert (Tappert) zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und schleunigst uns davon Nachricht zu geben.

Gusow, den 7. November 1847.

Fürstlich Schönburgsches Gericht.

Signalement. Der Griesert (Tappert) ist 22 Jahr alt, evangelischen Glaubens, in Gusow geboren, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraunes struppiges Haar, gewölbte bedeckte Stirn, starke dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund mit etwas starken Lippen, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht den Oderbruchdialekt. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(2.) Bekanntmachung. Der Töpfergeselle Carl Poeck aus Altenburg hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Magistrat zu Altenburg unterm 14. Juni 1845 ausgestellt, hierselbst verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 9. November 1847.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Der Arbeiter Gottfried Meyer aus Bremsdorf, Gubener Kreises, hat angeblich seinen Behufs Aufsuchung von Eisenbahn- oder Chaussee-Arbeit, von uns unterm 16. August d. J. ausgestellten Reisepaß in der Gegend von Müllrose verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Neuzelle, den 8. November 1847.

Königliches Rent-Amt.

(4.) Subhastations-Patent. Das an der Ecke der Regierungs- und Tuchmacherstraße gelegene, Vol. I. No. 221. B. Fol. 730. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Destillateur Julius Carl August Unger gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3137 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt worden, soll am „ersten Februar 1848" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 26. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Am 18ten November d. J. Vormittags von 9 Uhr ab sollen in der Noackschen Kossäthen-Nahrung zu Berkenbrück die Nachlaß-Sachen des verstorbenen Kossäthen-Ausgedingers Noack, bestehend in gut erhaltenen Meubles und Hausgeräthen, Betten, Kleidungsstücken, so wie einem rothbunten Stier und eilf Stück Schaafen öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Fürstenwalde, den 3ten November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(6.) Subhastations-Patent. Das dem Handelsmann August Ferdinand Schulze und dessen Ehefrau gebornen Grollmus gehörige, in der Schanze No. 6. hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band IV. Pag. 51. No. 6. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Wiesenkavel, auf 1089 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 22sten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 22sten Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Edictal-Citation. Der Viehhändler Friedrich Hiemke hat das zu Gorgast belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 1. verzeichnete ehemalige Unterförster-Etablissement von den Erben des eingetragenen Besitzers, Erbpächters Friedrich Schale, im Wege der freiwilligen Subhastation im Jahre 1833 erkauft. Da der Berichtigung seines Besitztitels Hindernisse entgegen stehen, so werden in Gemäßheit der Cabinets-Ordre vom 7. März 1845 und 9. Mai 1839 alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre vermeinten Ansprüche bei uns und zwar spätestens in dem an Gerichtsstelle vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Maltzahn anstehenden Termine „den 20. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das bezeichnete Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Cüstrin, den 18. September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 30. September 1847.

Die den Erben der verstorbenen verehelichten Christian Friedrich Schuckar, Friederike gebornen Witte, zugehörigen, zu Zellin belegenen Grundstücke: 1) die Neuhäuslernahrung nebst Pertinenzien No. 75. des Hypothekenbuchs, gerichtlich, ausschließlich der streitigen Brennholzgerechtigkeit, auf 413 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und 2) der Erbpachtsgarten No. 56., gerichtlich auf 66 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen im Lizitationstermine „den 12. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Bärwalde i. d. N., den 8ten November 1847.

Das der verstorbenen verehelichten Tischlermeister Kahlow, Katharine Wilhelmine gebornen Graß, und ihren zwei minorennen Kindern erster Ehe, den Gebrüdern Machus zugehörige hiesige Wohnhaus No. 146. nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 1361 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll Theilungsbalber „am 23sten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(10.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Gruhno belegene, im Hypothekenbuche No. 16. pag. 181. verzeichnete, der verehelichten Müller, Sophie Friederike geb. Krüger zugehörige sogenannte Hamstersche Gartengut, bestehend aus einem Wohnhause, zweien Stallgebäuden und circa drei Morgen Gartenland und Wiesewachs, geschätzt auf 622 Rthlr. 5 sgr., soll Schuldenhalber in termino „den 20sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 4. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Sub-

Digitized by Google

(11.) Subhastations-Patent. Das dem Viktualienhändler Gleißenberg gehörige, hierselbst belegene und im städtischen Hypothekenbuche Band 1. Blatt 197. No. 171. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 849 Rthlr. 4 sgr. 1⅓ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26sten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 6ten November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen, den 29sten September 1847.

Die im Dorfe Ortwig-Graben belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. pag. 6. No. 2. verzeichnete, den drei Geschwistern Wolff gehörige Colonistennahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3564 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 21sten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(13.) Nothwendige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Stadtgerichts zu Wildenower Försterei belegene, der Wittwe Mack Charlotte Wilhelmine geb. Semmler und den Eigenthümer Johann Carl Ludwig Mackschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche der Wildenower Försterei Vol. I. Fol. 13. No. 5. verzeichnete Büdner Etablissement, abgeschätzt auf 186 Rthlr., soll Theilungshalber „am 25. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 28. September 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(14.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Die zu Dorf Damm sub No. 44. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 37. No. 7. verzeichnete Neubüdnerstelle des Johann Heinrich Schroeder und seiner Ehefrau Caroline geb. Friedrich, abgeschätzt auf 606 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf „den 20. Januar 1848 früh 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle" anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen werktäglich bei uns einzusehen. Quartschen, den 2. October 1847.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegene, Vol. X. No. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Amtsmühle, nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5019 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzt, soll in termino „den 7ten April 1848 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Lieberose, den 6ten September 1847.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(16.) Bekanntmachung. Es sollen mehrere von den Forstbedienten den Holzdefraudanten abgenommene Pfandstücke, als: Aexte, Beile, Sägen, Ketten u. s. w., „am 20. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" in unserem Geschäftszimmer gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Zugleich werden aber auch diejenigen Holzdefraudanten und resp. Contravenienten, welche noch Pfänder in Empfang zu nehmen haben, hiermit aufgefordert, solche bis zum Verkaufstermin abzuholen, da sonst mit dem Verkauf derselben verfahren werden wird, und sie auf die Auktionsloosung späterhin keinen Anspruch machen können.

Driesen, den 15. Oktober 1847.

Königliche Gerichts-Commission für Forststrafsachen.

(17.) Bekanntmachung. Das Dominium Adamsdorff beabsichtigt einen Dampfentwickler von 5453 Quart Inhalt oder 5½ Pferdekraft zum Betriebe der Brennerei und eines Mahlmühlen-

Digitized by Google

werks, bestehend aus einem Mahl- und einem Schrootgange, in einem neu erbauten Brennerei-Gebäude aufzustellen. Es werden daher alle diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, in Bezug auf §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 — Gesetzsammlung pro 1838 Seite 262 — ihre etwaigen Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Soldin, den 8. November 1847.

Königlicher Landrath Soldiner Kreises. (gez.) v. Schrabisch.

(18.) Bekanntmachung. Der Herr Landrath Meyer zu Arnswalde beabsichtigt das Wasser des Stäbnitz-Fließes, welches die Grenze seines Rittergutes Helpe nach Wardin und Schulzendorf bildet, theilweise zur Berieselung von etwa 45 Morgen der zu Helpe gehörigen Wiesen zu benutzen. Von diesen liegen I. 15 Morgen unterhalb der Rietziger Grenze, II. 30 Morgen unterhalb der Wardiner Mühle. ad I. soll auf der Helpe-Rietziger Grenze eine Schleuse in das Fließ gesetzt werden, um das Wasser in den Zuleitungsgraben zu schaffen. Oberhalb der Wardiner Mühle wird das Wasser in das Fließ zurückgeführt. ad II. soll etwa 100 Ruthen unterhalb der Wardiner Mühle abermals eine Schleuse erbaut und das hier zur Benutzung kommende Wasser noch innerhalb der Grenzen des Rittergutes Helpe in das Fließ zurückgeschafft werden. Das Gutachten des Wiesenbaumeisters Vincent, sowie der Situations- und Nivellements-Plan liegen zur Einsicht der Interessenten von heute ab hier und zwar in dem Geschäftszimmer des Domainen-Amts aus. Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser und das zur Wasserleitung zu verwendende Terrain müssen innerhalb 3 Monaten bei mir angemeldet werden. Diejenigen Interessenten, welche sich innerhalb dieser Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zur Berieselung zu verwendende Wasser nicht nur ihres Widerspruchsrechts, *sondern* auch des Anspruchs auf Entschädigung verlustig, verlieren jedoch in Beziehung auf das zu den Wasserleitungen zu verwendende Terrain nur ihr Widerspruchsrecht und behalten ihren Anspruch auf Entschädigung. Cölpin, den 6. August 1847.

Der Kreis-Deputirte. v. d. Marwitz.

(19.) Bekanntmachung. Der Bauer Christian Graske in Gollmitz beabsichtigt daselbst auf seinem Grundstücke eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Stampfgange von drei Stampfen, auf seinen eigenen und fremden Bedarf berechnet, zu erbauen. Mit Beziehung auf den 29. §. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden von mir diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und resp. zu begründen.

Drehna, den 13. November 1847.

Das Fürstlich zu Lynar'sche Standesherrliche Polizei-Amt.

(20.) Der Müller Anton Koschel beabsichtigt auf der Gemeinde-Feldmark von Alt-Lipke, auf einer von ihm erkauften Parzelle, eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird solches hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Alt-Lipke, den 10ten November 1847.

Die Orts-Polizei-Behörde.

(21.) Bekanntmachung. Der Gastwirth Schnitter zu Altdöbern, im Kreise Calau, ist Willens, außerhalb des genannten Ortes an den Poststraßen, welche von Altdöbern nach Drebkau und Calau führen, in seinem an diesen Straßen belegenen Garten eine neue Brauerei zu errichten, wie dies der dem unterzeichneten Dominio über Altdöbern eingesendete Situations-Plan näher nachweist. Auf Grund der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 §. 29. wird *solches* Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche dagegen Widerspruch

Digitized by Google

spruch zu erheben berechtigt sind, aufgefordert, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Dominio ihre Einwendungen anzubringen.

Altdöbern, den 8ten November 1847.

Das Dominium.

(22.) Bekanntmachung. Stadtkeller-Verpachtung. Vom 1. Juli 1848 ab soll der Stadtkeller hierselbst auf sechs hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumt und laden Pachtliebhaber ein, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Luckau, den 6. November 1847.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Aus der hiesigen Stadtforst, an dem sogenannten Tuchmachersteige unweit der Heidemühle und am Wege von hier nach Matschdorf sollen „am 2ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause" circa 250 bis 300 Klaftern kiefern Scheit-, Roll- und Stubbenholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Reppen, den 9. November 1847.

Der Magistrat.

(24.) Brauhaus-Verpachtung. Zum Brauereibetrieb soll das hiesige städtische Brauhaus auf 6 oder 12 Jahre meistbietend verpachtet werden, und ist hierzu auf „den 15ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale Termin angesetzt, zu welchem sich kautionsfähige Pachtliebhaber einfinden wollen. Die näheren Bedingungen sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden täglich bei uns einzusehen. Buchholz i. d. N., den 6ten November 1847.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Magistrat sind eine Polizei-Sergeanten-Stelle, womit der Marktmeisterdienst verbunden ist, und zwei Stadt-Exekutoren-Stellen zu besetzen und werden gewandte, kräftige, mit dem Dienst vertraute und dem Civilversorgungsscheine versehene ehemalige Militairs aufgefordert, sich unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse persönlich zu melden. Das mit der Sergeanten-Stelle verbundene Gehalt beträgt einschließlich der Wohnungsmiethe à 25 Rthlr. — 200 Rthlr., die Gehalte der Exekutoren sind auf 120 Rthlr. — für jeden festgesetzt. Letztere haben zugleich den Dienst der Stadtsoldaten mit zu versehen und wo möglich eine Caution von 150 Rthlr. zu bestellen. Kosten der persönlichen Meldung können jedoch nicht erstattet werden.

Cottbus, den 5. November 1847.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. In der unmittelbar an der Oder liegenden Forstparcelle, die Hinterdobine genannt, sollen etwa 600 starke Eichen, 350 Rüstern, 20 Buchen und 30 Stück Elsen auf dem Stamm an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf „den 15. December c. Vormittags 10 Uhr" in der Tschausdorfer Waldbude anberaumt worden. Der Förster Juckwer ist angewiesen, auf Verlangen die Hölzer vorzuzeigen. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Crossen, den 5. November 1847.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Es soll Sonnabend den 4. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr in hiesiger Rent-Amts-Expedition aus dem diesjährigen Zinsgetreide-Einschutt eine Quantität von circa 159¾ Scheffeln Hafer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin einzusehen sind.

Neuzelle, den 14. November 1847.

Königliches Rent-Amt.

(28.) Von

Digitized by Google

(28.) Von den zum ehemaligen Stiftsvorwerk Göhlen gehörigen Gebäuden sollen: 1) das Wohnhaus von 60 Fuß Länge und 32 Fuß Tiefe in 2 Etagen, unten massiv und oben in Lehmfachwerk erbaut; 2) zwei Stallgebäude, jedes zu 86 Fuß Länge und 29 Fuß Tiefe, massiv von Ziegeln und Feldsteinen erbauet; 3) eine Scheune von 94 Fuß Länge und 32 Fuß Tiefe, in Lehmfachwerkswänden; 4) die theils massiven, theils hölzernen Hofbewährungen nebst Hofthor, „Mittwoch den 1. Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr" an Ort und Stelle in Göhlen zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen nebst Anschlag und Zeichnungen jederzeit hier auf dem Rent-Amte eingesehen werden können, und daß unbekannte oder unsichere Lizitanten ⅓ des Gebots im Termin als Caution deponiren müssen. Neuzelle, den 15. November 1847.

Königliches Rent-Amt.

(29.) Bekanntmachung. Zur Verpachtung des aus 70 Morgen 31 □Ruthen Ackerland, 80 □Ruthen Wiesen, 8 Morgen 133 □Ruthen Hütung, zusammen aus 79 Morgen 64 □Ruthen bestehenden Kirchen-Ackers zu Heinersdorf pro Trinitatis $18^{48}/_{54}$, haben wir einen Termin auf „Mittwoch den 8ten k. Mts. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale angesetzt. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, zu denen auch gehört, daß zur Sicherheit der Gebote auf Verlang sogleich im Termine 50 Rthlr. deponirt werden müssen. Außer einer Scheune sind keine Gebäude vorhanden. Amt Himmelstädt, den 9ten November 1847.

Königl. Domainen-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Am 25sten d. Mts. sollen bei Gelegenheit der Brennholzlicitation zu Landsberg a. d. W. auch 40 — 50 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, imgleichen einige kieferne Stangen, so wie eine starke Eiche, 24 Fuß lang, aus dem hiesigen Revier zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Forsthaus Cladow, den 12ten November 1847.

Königl. Revier-Verwaltung. Kirchner.

(31.) Bekanntmachung. Es soll den 22sten November c. in Limmritz im Gasthofe zum goldnen Löwen nachstehendes Holz, als circa 29½ Klafter birken Scheit, 60 Klaftern kiefern Scheit, 10½ Klafter kiefern Ast, aus dem Jagen 83. a. des Forstbelaufs Trebow, welches auf Verlangen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Kuntze zu Forsthaus Trebow nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Limmritz, den 10ten November 1847. Der Oberförster Friese.

(32.) Bekanntmachung. Es soll den 30. November c. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, a. Unterforst Zollhaus, Jagen 41. 44 Klaftern kiefern Ast-, b. Unterforst Gohra, Jagen 66. 21 Klaftern kiefern Ast- und Jagen 73. 30½ Klafter kiefern Stockholz für die unbemittelten Einwohner der hiesigen Umgegend im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 4. November 1847. Der Oberförster Richter.

(33.) Bekanntmachung. Es soll den 7. Dezember c. in der Schenke auf der Grünhauser Pechhütte nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus: a) Unterforst Zollhaus, Jagen 41., 241½ Klafter kiefern Scheit- und 68½ Klafter dergl. Stockholz; b) Unterforst Gohra, Jagen 73.: 195 Klaftern kiefern Scheit- und 69 Klaftern dergl. Stockholz zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 9. November 1847. Der Oberförster Richter.

(34.) Be-

Digitized by Google

(34.) Bekanntmachung. Brennholz-Versteigerung bei freier Konkurrenz.

In dem „am 26. November c." im Schildknechtschen Gasthofe hierselbst Vormittags 10 Uhr anberaumten Holzverkaufs-Termine zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs sollen zu gleicher Zeit noch nachstehende, bereits für das Wirthschaftsjahr 1848 in der Unterforst Alt-Golm VI. eingeschlagene trockene Brennhölzer, als: im Jagen 102. 5 Klaftern kiefern Scheit und 5½ Klafter kiefern Ast, im Jagen 103. 12½ Klafter kiefern Scheit und 7½ Klafter kiefern Ast im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Neubrück, den 6. November 1847.

Der Oberförster Eyber.

(35.) Circa 1 Wispel gute Saateicheln, welche in dem hiesigen Reviere gesammelt sind, sollen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung und unter der Bedingung der sofortigen Wegschaffung derselben von hier, verkauft werden, wozu ich Termin auf den 24sten dieses Monats Vormittags 9 Uhr im hiesigen Forsthause anberaumt habe, und in welchem sich Kaufliebhaber einfinden wollen. Forsthaus Reppen, den 13ten November 1847.

Der Oberförster Mendel.

(36.) Es soll den 13ten Dezember c. im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: 1) aus dem Unterforst Reppen I. und II. 27 Klaftern eichen Scheit, 10 Klaftern dergleichen Ast und 30 Klaftern dergleichen Stock, 7 Klaftern elsen Ast, 40 Klaftern kiefern Scheit und 48 Klaftern kiefern Ast; 2) aus dem Unterforst Neuendorf I. und II. 20 Klaftern kiefern Scheit, 20 Klaftern eichen Stock; 3) aus dem Unterforst Polenzig 20 Klaftern birken Ast, 8 Klaftern kiefern Scheit und 30 Klaftern kiefern Ast, bei freier Conkurrenz, wenn der an demselben Tage stattfindende kleine Brennholzverkauf beendet sein wird, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 13ten November 1847. Der Oberförster Mendel.

(37.) 2000 Stück zwölf Fuß hohe Eschen, zum Pflanzen geeignet, stehen zum Verkauf für 2 sgr. pro Stamm beim

Dominium Bußberg.

(38.) Bekanntmachung. Die Besitzer des Vorwerks Bobersberg beabsichtigen das zu diesem gehörige, dicht bei der Stadt belegene Schäferwohnhaus mit dem dazu gelegten, circa ¾ Morgen großen Garten in dem auf „den 3. Dezember c. Nachmittags um 2 Uhr" an Ort und Stelle anberaumten Termine öffentlich zu verkaufen und laden Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß jeder Bieter, bevor er zum Gebote zugelassen wird, eine Caution von 20 Rthlr. niederlegen muß. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Bobersberg, den 10. November 1847.

Die Deputirten der Vorwerks-Besitzer.

(39.) Folgende Pfandstücke: 1) ein großer Kronleuchter, 2) vier Trümeaux, 3) ein Billard, 4) eine Stutzuhr, 5) eine Wanduhr und 6) eine Kommode werden in dem hierzu auf „den 30. November c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Silberberge anberaumten neuen Termine im Wege der Auktion verkauft werden. Crossen, den 9. November 1847.

Der Königliche Auktions-Commissarius Käller.

(40.) Meine im Warthebruch beim Dorfe Friedrichsberg gelegene Wiesen, eine Fläche von 104 Morgen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich wegen der näheren Bedingungen bei mir zu melden. Charlottenhof bei Balz, den 27. Oktober 1847.

v. Klitzing, Rittmeister a. D.

(41.) Ein

Digitized by Google

(41.) Ein Landgut am schiffbaren Wasser belegen, mit eigner Gerichtsbarkeit, Bau- und Reparaturholz, freiem Raff- und Leseholz aus Königlicher Forst, bedeutende Aufhütung darin, mit hinreichenden Hofedienstagen versehen, so daß keine Tagelohnausgabe erfordert wird, aus ⅔ Land, ⅓ Wiesen bestehend, ist sofort mit Inventarium und Erndte zu verkaufen. Das Nähere auf portofreie Anfragen schriftlich oder persönlich zu erfahren beim Kaufmann Herrn H. Jacobi in Fürstenwalde.

(42.) Verkauf eines Mühlengrundstücks. In der Nieder-Lausitz, unweit Friedland, sind 200 Morgen Land mit einem vorzüglich geeigneten Berge zur Anlage einer Windmühle, auch theilweise Holz zu derselben und dem Mühlen-Consens, für den Preis von 2000 Rthlr. Preuß. Courant zu verkaufen. Die Abgaben betragen circa 30 Rthlr. Das Nähere ertheilt Herr Flügel in Cossewitz bei Friedland in der Nieder-Lausitz. Briefe werden franco erbeten.

(43.) Meine zu Marienspring, Landsberger Kreises, ½ Meile von Himmelstädt belegene Krugwirthschaft mit 8 Morgen gutem Roggenlande und gut erhaltenen Gebäuden, auf der nur ein jährlicher Grundzins von 1⅓ Rthlr. haftet, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Die Uebergabe kann nach geschlossenem Handel sofort erfolgen und erfahren Kauflustige die sehr annehmbaren Bedingungen beim Krugbesitzer Rauch daselbst.

(44.) Wir unterzeichnete Brauer und Destillateure werden von jetzt an nicht mehr, wie es bisher üblich gewesen, einzelnen unserer Kunden Weihnachtsgeschenke ertheilen, da diese lästige Sitte zu vielfachem Mißbrauch und großen Unannehmlichkeiten Veranlassung gegeben. Dagegen werden wir am Jahresschluß eine Summe in baarem Gelde Behufs Verwendung zu wohlthätigen Zwecken dem hiesigen Magistrat überweisen, haben uns auch gegenseitig verpflichtet, für jeden Contraventionsfall eine Strafe von 50 Rthlr. zum Besten der hiesigen Armenkasse zu erlegen.

Wriezen, den 1. November 1847.

Corbus-Benekendorff. W. Dochow. C. J. Leuenberg. Luckow. F. L. Paetsch. J. H. Schauwecker. A. Schütz. L. Seiffert.

(45.) Pfundbärme haben stets frisch E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(46.) Zwei neue von gutem kiehnenen Holze verbundene Bockwindmühlen sind sofort zu verkaufen beim Mühlenbaumeister Frick in Cüstrin.

(47.) Ein Windmühlengrundstück, das einzige in einem Städtchen, nebst einigen Ländereien, Garten, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, worin schon seit vielen Jahren ein sehr bedeutender Mehlhandel und Bäckerei betrieben wird, und welches zu jetziger Zeit einen Pachtzins von 210 Rthlr. bringt, steht mit 1000 Rthlr. Anzahlung zu jeder Zeit zum Verkauf und ertheilt nähere Auskunft Herr Kaufmann Carl Schwabe zu Zielenzig. Briefe werden franco erbeten.

(48.) Ich bin Willens den mir gehörenden Oderkahn aus freier Hand zu verkaufen.

Fürstenberg, den 10. November 1847. Wittwe Caroline Schilling.

(49.) Am Montag den 22sten November c. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Schildberg einige 60 Stück halb und dreivierteljährige Schweine öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen und sollen die näheren Bedingungen vor dem Termin bekannt gemacht werden.

von Rieben, Major a. D.

(50.) Für Brennereibesitzer. Den unterzeichneten Technikern ist es gelungen, vermittelst Galvanismus und besonderer Erfrischungshefe bis jetzt noch nie erreichte Erträge an Spiritus aus Kartoffeln, wie aus Getreide zu erzielen und ertheilen die näheren Bedingungen

L. Gumbinner in Berlin, Grenadierstraße No. 24., oder
Adolph Pfänder in Breslau (Kohnsche Buchhandlung.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 47.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte, sich Christian Baumgart nennende Arbeiter, welcher wegen Verdachts der Aneignung und Verfälschung eines fremden Passes hier angehalten worden, hat Gelegenheit gefunden, heute Mittag zu entweichen und sich dabei 1 Rtlr. 25 sgr. in Viergroschenstücken, dem Amtsdiener gehörig, angeeignet. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf obengenanntes Individuum zu vigiliren und im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Friedrichsaue, den 19. November 1847.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Der ꝛc. Baumgart ist angeblich in Tarnowitz (Jannowitz) in Schlesien geboren, sein gewöhnlicher Aufenthalt Wermersdorff, angeblich 26 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 1—3 Zoll groß, hat braunes Haar, flache Stirn, dunkle Augenbraunen, blaue Augen, spitze, oben stark eingedrückte Nase, gewöhnlichen Mund, hellbraunen Bart, gesunde Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und spricht deutsch im schlesischen Dialekt.

Bekleidet war derselbe mit einer grau-blauen Tuchjacke, grauen Hosen, langen rindsledernen Stiefeln, brauner baumwollener Weste mit erhabenen Blumen, hellem schmutzigen wollenem Halstuch, leinenem geflickten Hemde, schwarzer Tuchmütze mit rothen Biesen, wie Mützen der Artilleristen und Pioniere.

(2.) Erledigter Steckbrief. Der von uns mittelst Steckbriefes vom 23sten September d. J. verfolgte Dienstknecht Martin August Krause, aus Groß-Neuendorff, ist an uns abgeliefert und der Steckbrief dadurch erledigt.

Bärwalde i. d. N., den 12ten November 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Bekanntmachung. Der Wanderpaß des Kochs Carl Theodor Welt aus Schweidnitz, von dem Polizei-Amte zu Schweidnitz unterm 30. September c. ausgestellt, ist hier entwendet worden.

Gedachter Paß wird daher für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 18. November 1847.

Der Magistrat.

(4.) Bekanntmachung. Der Tuchmachergesell Carl Unger aus Belzig hat den ihm von dem dortigen Magistrate sub No. 57. unterm 27sten v. M. zur Reise im Inland auf ein Jahr gültigen und zunächst nach Neisse ausgestellten Reisepaß angeblich am 6ten d. M. zwischen hier und Sacro auf dem Wege nach Guben verloren, weshalb dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt wird.

Forst, am 16. November 1847.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(5.) Bekanntmachung. In der Untersuchungs-Sache wider den Fleischermeister Wilhelm Jentsch ꝛc. ist die Vernehmung des 32 Jahr alten Oekonomen Heinrich Günter Anton Weißenfels aus Mittelhelmsdorf nöthig. Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, den Weißenfels, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, im Betretungsfalle mittelst beschränkter Reiseroute hierher zu dirigiren und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Lübben, den 15ten November 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(6.) Bekanntmachung. Am 13ten d. Mts. Abends ist auf der Frankfurt-Cüstriner Chaussee, beim Dorfe Manschnow, ein verschlossenes Fäßchen, sign. E. No. 624., gefunden und hier deponirt worden. In solchem wurde bei der Oeffnung vorgefunden: 1) sieben Packete Kneifzangen verschiedener Größe, 2) zehn Packete Stifte, jedes à 1000, 3) ein Packet Kastenschlösser, 4) ein Dutzend kleine Einlegeschlösser, in zwei Packeten, 5) zwei Dutzend Angeln, in vier Packeten, 6) sechs Dutzend Sägefeilen, in sechs Packeten, 7) ein Dutzend Breitfeilen, in einem Packete, 8) drei Packete Nagelbohrer, 9) zwei Packete Stichsägen und 10) sieben kleine Waagebalken, wovon 4 schwarz, die übrigen blank lackirt. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir den Eigenthümer des Fäßchens auf, dasselbe mit seinem Inhalte, gegen Erstattung der Insertionskosten und sonstigen Auslagen, binnen vier Wochen hier abzuholen, widrigenfalls damit nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden muß. Der betreffende Eigenthümer wird sich jedoch als solcher gehörig zu legitimiren haben. Sachsendorf, den 17. November 1847.

Königl. Domainen-Amt.

(7.) Im Monat April d. J. wurde jemand dabei betroffen, als er mit Steinen nach den vorüberfahrenden Dampfwagenzügen warf. Auf die dieserhalb eingeleitete Kriminal-Untersuchung ist die betreffende Person „wegen versuchter Beschädigung der Eisenbahn-Anlagen zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe und zur Tragung der Untersuchungskosten“ verurtheilt worden, was hiermit zur Warnung vor ähnlichem Unfuge zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 5ten November 1847.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(8.) In der Nähe des hiesigen Dorfes ist ein alter goldener Trauring gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben, nach erfolgter Legitimation, bis spätestens zum 1sten Januar 1848 bei mir in Empfang nehmen, nach welcher Zeit ich denselben dem Finder zurückgeben werde.

Balkow bei Ziebingen, den 15ten November 1847. B. v. Tauentzien.

(9.) Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die den Erben der verwittweten Amts-Inspector Mesenberger, Friederike Wilhelmine, geb. Voß, gehörigen, im Hypothekenbuche Vol. 55. Fol. 265. verzeichneten Landungen hierselbst, namentlich: a) zwei Ackerstücken No. 2656a. vor dem Klosterthore, von drei Vierteln Aussaat mit 3 Schock Taxe, von 135 und resp. 124 □Ruthen Flächeninhalt, zusammen abgeschätzt auf 350 Rthlr., b) der Weinberg No. 9a. an der Neiße, von 155 □Ruthen Flächeninhalt mit 4 Schock Taxe und dem darauf erbauten Berghaus und Schuppen, zusammen abgeschätzt auf 345 Rthlr., c) der Acker No. 2460. im Weizwinkel, von 133 □Ruthen Flächeninhalt mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 225 Rthlr., d) die Wiese nach dem Mittelwege No. 3019., von 159 □Ruthen Flächeninhalt mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 100 Rthlr., e) der Garten No. 3112c. hinter der alten Post, von 43 □Ruthen Flächeninhalt mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 100 Rthlr., sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in termino „den 16. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Langematz an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Guben, den 5. November 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Auc-

Digitized by Google

(10.) Auction. Am 9. Decbr. d. J. von Vormittags 9 Uhr an sollen in dem Hause No. 237. in der Müncheberger Straße hierselbst mehrere Nachlaß-Effecten, als: Meubles, Betten, Wäsche, Hausgeräth und dergl. mehr, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Fürstenwalde, den 4. November 1847.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 6. November 1847.
Das Erbzinsgut des Eigenthümers Wilhelm Krebs No. 33 A., zu Althaferwiese belegen, aus 7½ gr. Morgen bestehend, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1109 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 28. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" in unserem Instructionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(12.) Verpachtung. Das zum Nachlasse des am 29. August 1844 verstorbenen Freihäuslers Friedrich August Jahn gehörige, in Pyrehne unter No. 14. belegene Grundstück, von 10 Morgen 14½ □Ruthen, soll im Termin „den 1. December Vormittags 11 Uhr" zu Amt Pyrehne vor dem Hrn. Land- u. Stadtgerichts-Assessor Geisler, auf den Zeitraum von Martini d. J. bis Michaelis k. J., meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 16. November 1847.
Vormundschafts-Collegium des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts.

(13.) Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht zu Koenigsberg i. d. N.
Das hier in der Klosterstraße unter No. 291. liegende, zum Nachlasse des Bürgers Gottfried Waldmann gehörige Haus nebst Pertinenzien, geschätzt auf 1323 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., soll auf Antrag der Erben „am 31. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Koenigsberg i. d. N., den 8. September 1847.

(14.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Gastwirth Johann Friedrich Heyer gehörige, in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene und sub No. 22. des Hypothekenbuches verzeichnete Vorwerk nebst Gasthofsgerechtigkeit, das weiße Täubchen genannt, welches nach der nebst Hypothekenschein in der 1sten Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 4452 Rthlr. 24 sgr. 1 pf. abgeschätzt ist, soll „am 28sten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 6ten November 1847.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die dem Bauer Gottfried Sündermann gehörig gewesene, in Behnau belegene Häusler-Nahrung No. 98., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 240 Rthlr. 7 sgr. 11 pf. abgeschätzt ist, soll Erbtheilungshalber „am 18ten Februar 1848 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 30sten Oktober 1847.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Proklama. Das in der Stadt Arnswalde belegene, dem Maurergesellen Carl Ludwig Gebhardt gehörige, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 346. Fol. 317. verzeichnete Budenstellenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 595 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., soll „am 4ten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Arnswalde, den 10. September 1847.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(17.) Proklama. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an nachstehend genannte verloren gegangene Dokumente resp. Forderungen, als: 1) den notariellen Erbrezeß vom 5. Oktober 1841, aus welchem auf der Vol. I. Fol. 7. seq. No. 2. des Hypothekenbuchs von Goscar verzeichneten, der verwittweten Retusch, Johanne Louise gebornen Pschichholz, gehörigen Halbhufennahrung Rubrica III. No. 2. laut Verfügung vom 26. Oktober 1841 für die verehelichte Halbbauer Pfeiffer, Rosine geborne Gerasch, früher Wittwe Retusch zu Goscar 300 Rthlr.; 2) die notarielle Obligation vom 26. Februar 1835, aus welcher aus der Vol. II. Fol. 232. No. 94. des Hypothekenbuchs von Tschausdorf verzeichneten dem Gottlob Erdmann Schmidt gehörigen Oberwassermühle Rubrica III. No. 8. laut der Verfügung vom 22. September 1835 für den Gärtner Haus Friedrich Gerasch (Bergmann) 100 Rthlr. 3) den gerichtlichen Kaufkontrakt vom 5. Februar 1799, aus welchem auf dem Vol. II. Fol. und No. 295. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen verzeichneten, dem Christian Siegismund Gomolsky gehörig gewesenen bürgerlichen Wohnhause Rubrica III. laut Verfügung vom 5. Februar 1799 für das Fräulein Leopoldine von Hayn hierselbst 400 Rthlr.; 4) die gerichtliche Obligation vom 2. Oktober 1818, aus welcher auf dem Vol. II. Fol. 167. No. 354. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen verzeichneten, dem Horndrechsler Wilhelm Walter gehörigen Wohn- und Bürgerhause Rubrica III. No. 7. laut Verfügung vom 8. Oktober 1818 für den Lehnschulzen Gerlach zu Dobersaul 350 Rthlr.; 5) die gerichtliche Obligation vom 19. Januar 1828, aus welcher auf dem Fol. 209. und 281. No. 21. des Hypothekenbuchs von Alt-Rehfeld verzeichneten, dem Halbhüfner Gottfried Leschke gehörig gewesenen Halbhufennahrung Rubrica III. laut Verfügung vom 8. Februar 1828 für die separirte Frau Hauptmann von Kynowsky geborne Bickerheim 100 Rthlr.; 6) die gerichtliche Obligation vom 15. September 1832, aus welcher auf der Vol. II. Fol. 85. seq. des Hypothekenbuchs von Brankow verzeichneten, dem Johann Gottlieb Preuß gehörigen Einhufennahrung Rubrica III. No. 5. laut der Verfügung vom 5. Oktober 1832 für den Gerichtsschulzen Gottfried Lehmann zu Blochbude 125 Rthlr.; 7) die gerichtliche Obligation vom 6. Juni 1816 nebst Cessions-Urkunde vom 17. Juni 1826, aus welcher auf der Vol. II. Fol. 66. des Hypothekenbuchs von Lochwitz verzeichneten, dem Christian Gerlach gehörig gewesenen Ganzbauernahrung Rubrica III. No. 2. laut der Verfügung vom 22. Juni 1816 und 19. September 1826 für die Wittwe Gerlach, Dorothee Elisabeth geborne Klumann, später verehelichte Ausgedinger Grenzius zu Lochwitz 50 Rthlr.; 8) den gerichtlichen Kaufkontrakt vom 8. Oktober 1831, aus welchem auf dem Fol. und No. 164. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Weinberge verzeichneten, dem Johann Gotthilf Bombelke (Wilke) gehörigen Weinbergsacker Rubrica III. No. 5. laut Verfügung vom 16. Dezember 1831 für den Halbbauer Martin Pschichholz zu Goscar 420 Rthlr.; 9) den gerichtlichen Erbrezeß vom 9. Oktober 1817, aus welchem auf der dem Postillon Christian Linke gehörigen, Fol. und No. 18. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Vorstädte verzeichneten Gärtnernahrung Rubrica III. No. 5. laut Verfügung vom 2. März 1818 für Anna Elisabeth Tatanke 50 Rthlr. eingetragen sind, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten spätestens, oder in dem auf „den 14. März 1848 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarius, wozu die Justiz-Commissarien John und Wenzel hierselbst in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Dokumente aber amortisirt werden sollen.

Crossen, den 2. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann August Eduard Wilhelm Kirchner gehörige, hierselbst sub No. 110. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 110. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 5363 Rthlr. 19 sgr. 1 pf., soll

„am

Digitized by Google

„am 2ten Mai 1848 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 29sten September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Die den Hans Christoph Lehmannschen Erben gehörige, zu Neuendorff belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 109. No. 19. verzeichnete Ganzhufennahrung, abgeschätzt auf 521 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9ten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 9ten Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen.

Folgende, den Erben der hierselbst verstorbenen verwittweten Schiffseigenthümer Klaucke, Johanne Dorothee gebornen Kusche gehörigen Grundstücke: a) die Fol. 29. No. 30. des Hypothekenbuchs der Amtsfischerei hierselbst verzeichnete Meisterei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1209 Rtlr. 15 sgr. 10½ pf., b) die Volumen II. Fol. 104. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Wiesen verzeichnete Wiese, abgeschätzt auf 1022 Rthlr. 20 sgr., so wie der denselben gehörige, Litt. I. No. 2476. bezeichnete Oderkahn, abgeschätzt auf 391 Rthlr. 10 sgr., sollen „am 8ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen nebst Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Alle unbekannte Realprätendenten, so wie alle unbekannte Schiffsgläubiger werden hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Crossen, den 8. Oktober 1847.

(21.) Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 18. October 1847.

Das den drei minorennen Geschwistern Hartwig zugehörige hiesige Wohnhaus No. 105. nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 684 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 2. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(22.) Bekanntmachung. Auf den Antrag des hiesigen Magistrats soll der Besitztitel von folgenden Grundstücken: 1) dem unterhalb der Walkmühle belegenen sogenannten Mühlengrunde; 2) der jenseit des Mühlenfließes belegenen Forst-Parzelle von circa 6 Morgen Flächeninhalt; 3) dem großen Stadtsee, ausschließlich des in demselben belegenen sogenannten Tobelhofwerder und Hahnswerder; 4) dem Unkleisee; 5) dem Schützensee; 6) dem Rohrsee; 7) dem Hopfensee, für die Stadtgemeinde berichtigt werden. Unbekannte Realprätendenten werden deshalb ad terminum „den 8ten Julius k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle unter der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berlinchen, den 30sten August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(23.) Proklama. Nachfolgend bezeichnete, zum Nachlasse des Züchner-Meister George Samuel Spanier gehörige, zu Sommerfeld gelegene Grundstücke: 1) das Wohnhaus in der Kirchgasse nebst Klingeantheil No. 53. Vol. II. Fol. 160. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 611 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 2) der Stockberg neben Paulig und Moll, Vol. V. Fol. 376. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 34 Rthlr. 10 Sgr.; 3) der Sandhübel in den Schäfereigärten, Vol. V. Fol. 377. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 15 Rthlr. 10 Sgr.; 4) der Klingeantheil No. 54. neben

Digitized by Google

neben Weinert und Gerasch, Vol. V. Fol. 54. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 15 Rthlr. 20 Sgr.; 5) der Klingeantheil No. 174. neben Käcke und Tietze, Vol. V. Fol. 174. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 15 Rthlr. 20 Sgr.; 6) die Scheunenstelle auf Hinkau, Vol. VI. Fol. 143. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 5 Rthlr., sind Theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und sollen im Termine „am 27. Januar k. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 25. September 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(24.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der hier verstorbenen Böttcherwittwe Hering, geb. Haenicke, und deren Kindern und Enkeln gehörigen hiesigen Grundstücke: a) das Haus No. 50., abgeschätzt auf 859 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf., b) der Garten No. 4 A., abgeschätzt auf 151 Rthlr., und c) der Garten No. 123., abgeschätzt auf 115 Rthlr. 18 Sgr., sollen im Wege der Subhastation, die jedoch die Wirkungen der nothwendigen nur gegen die Miteigenthümer hat, „am 7. März 1848 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die etwaigen besondern Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 9. November 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(25.) Bekanntmachung. In unserm Depositorium, und zwar in der Zoll-Einnehmer Schmidtschen Pupillenmasse, befindet sich ein baarer Bestand von 11 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. für den Schuhmachergesellen Carl Ludwig Knoblauch, welcher im Jahre 1835 Musketier beim 8. Infanterie-Regiment in Frankfurt a. d. O. gewesen ist. Da der Aufenthalt des ꝛc. Knoblauch unbekannt ist, so wird derselbe und event. seine Erben aufgefordert, sich binnen vier Wochen zur Empfangnahme obiger Masse zu melden, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf gedachter Frist an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden wird. Drossen, den 17. November 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(26.) Ediktal-Ladung. Zu dem Vermögen des hiesigen Gerbermeisters Ernst Hüffner ist laut Erkenntnisses vom 14ten d. Mts. der Konkurs eröffnet und werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Vermögen zu haben glauben, hierdurch geladen, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 23sten Februar 1848 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Stadtgerichtsstelle auf dem Rathhause anberaumten Connotations-Termine in Person oder durch zulässige und gehörig legitimirte und informirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Herr Hauenstein und Pfeiffer zu Pförten, welcher letztere jedoch vorläufig zum Interimskurator erwählt ist, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche und Anforderungen an die Konkursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß diejenigen, welche bis zu diesem Termine und in demselben nicht erscheinen, mit allen ihren Ansprüchen und Forderungen an die Masse sofort für präkludirt erachtet und ihnen diesfalls gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich wird der Gemeinschuldner, Gerbermeister Ernst Hüffner, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu dem gedachten Termine hiermit vorgeladen.

Forst, den 14ten Oktober 1847.

Das Stadtgericht.

(27.) Bekanntmachung. Die Nachlaß-Masse des Haderfammler Christian Hoeft zu Petznickerie soll „am 24sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale an die sich gemeldeten Gläubiger ausgezahlt werden. Woldenberg, den 29. Oktober 1847.

Königl. Justiz-Amt Marienwalde.

(28.) Oeffent-

Digitized by Google

(28.) Oeffentliche Vorladung. Der früher bei dem unterzeichneten Gericht angestellte Exekutor und Bote Johann Carl Letz, hat für die Erfüllung seiner Dienstpflichten eine Amts-Caution von 79 Rthlr. 11 sgr. 7 pf., neun und siebenzig Thaler eilf Silbergroschen sieben Pfennige, baar erlegt und ist mit dem 1. April c. aus seinem hiesigen Dienstverhältniß getreten. Es werden daher alle Diejenigen, welche an den rc. Letz aus der bezeichneten Amtsverwaltung desselben und die bestellte Caution noch Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem zur Anmeldung der Forderungen „am 20sten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Referendarius v. Winterfeld im Instruktions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, und haben sie bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf die bezeichnete Amts-Caution präkludirt und an das übrige Vermögen ihres Schuldners werden verwiesen werden. Schwedt, den 8. November 1847.

Königl. Justiz-Kammer.

(29.) Oeffentliche Vorladung. Ueber das Vermögen der hiesigen Kaufleute und Fabrikunternehmer Friedrich Wilhelm und Carl Friedrich, Gebrüder Dierig, welche nach den uns vorliegenden Nachrichten ein Fabrikations- und Handlungsgeschäft unter der Firma „Christian Dierig" bis zum 24. April d. J. betrieben haben, ist mittelst Verfügung vom 17. Juni d. J. der Concurs von uns eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf „den 22. December c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale anberaumt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger der Kaufleute und Fabrikunternehmer Friedrich Wilhelm und Carl Friedrich, Gebrüder Dierig, hierdurch aufgefordert, in gedachtem Termine entweder persönlich oder durch zulässige und hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Kanther in Nimptsch, Anspach und v. Damnitz in Reichenbach vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Dierigsche Concursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und es wird ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Langenbielau, den 13. August 1847.

Gräflich v. Sandreczkysches Patrimonialgericht.

(30.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der zum Nachlaß der Gutspächter Schelleschen Eheleute gehörigen Effekten, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Hausgeräth, Getreidevorräthen, Ackergeräth und Vieh, haben wir einen Termin auf „den 14ten Dezember 1847 Vormittags 9 Uhr" im Sterbehause zu Briesenhorst angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Soldin, den 15ten November 1847.

Das Patrimonial-Gericht Briesenhorst.

(31.) Subhastations-Patent. Patrimonial-Gericht Roßwiese.

Das Miteigenthum des Friedrich Wilhelm Schoenrock an dem Kolonistenloose in Roßwiese No. 7. von 10 Magdeb. Morgen 71½ □Ruthe nebst Gebäuden, taxirt auf 340 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., soll „am 25sten Februar 1848" an Gerichtsstelle in Roßwiese verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau zu Landsberg a. d. W. einzusehen.

(32.) Bekanntmachung. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8ten April d. J. (conf. Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts No. 16., 20. und 24.) betreffend die neuen Rieselanlagen bei Steinbusch, wird hierdurch auf besondere Anordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Ober-Amtmann Sydow die bei der Steinbuscher Mühle befindlichen Stauanlagen gleichzeitig um drei Fuß erhöhen will. Wer hiergegen mit Rücksicht auf §. 21. und 22. des Gesetzes vom 28sten Februar 1843 und §. 29. bis 36. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 Widerspruchsrechte zu haben vermeint, hat dieselben binnen 3 Monaten präklusivischer Frist hier anzumelden.

Arnswalde, den 15. Oktober 1847.

Königlicher Landrath des Arnswalder Kreises. Meyer.

(33.) Be-

Digitized by Google

(33.) Bekanntmachung. Der Herr Landrath Meyer zu Arnswalde beabsichtigt das Wasser des Stäbnitz-Fließes, welches die Grenze seines Rittergutes Helpe nach Wardin und Schulzendorf bildet, theilweise zur Berieselung von etwa 45 Morgen der zu Helpe gehörigen Wiesen zu benutzen. Von diesen liegen I. 15 Morgen unterhalb der Rietziger Grenze, II. 30 Morgen unterhalb der Wardiner Mühle. ad I. soll auf der Helpe-Rietziger Grenze eine Schleuse in das Fließ gesetzt werden, um das Wasser in den Zuleitungsgraben zu schaffen. Oberhalb der Wardiner Mühle wird das Wasser in das Fließ zurückgeführt. ad II. soll etwa 100 Ruthen unterhalb der Wardiner Mühle abermals eine Schleuse erbaut und das hier zur Benutzung kommende Wasser noch innerhalb der Grenzen des Rittergutes Helpe in das Fließ zurückgeschafft werden. Das Gutachten des Wiesenbaumeisters Vincent, sowie der Situations- und Nivellements-Plan liegen zur Einsicht der Interessenten von heute ab hier und zwar in dem Geschäftszimmer des Domainen-Amts aus. Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser und das zur Wasserleitung zu verwendende Terrain müssen innerhalb 3 Monaten bei mir angemeldet werden. Diejenigen Interessenten, welche sich innerhalb dieser Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zur Berieselung zu verwendende Wasser nicht nur ihres Widerspruchsrechts, sondern auch des Anspruchs auf Entschädigung verlustig, verlieren jedoch in Beziehung auf das zu den Wasserleitungen zu verwendende Terrain nur ihr Widerspruchsrecht und behalten ihren Anspruch auf Entschädigung. Cölpin, den 6. August 1847.

Der Kreis-Deputirte. v. d. Marwitz.

(34.) Bekanntmachung. Der Besitzer der Krügersmühle bei Zschipkau Friedrich Baeumler beabsichtigt denjenigen Gang dieser seiner Mühle, welcher jetzt die Hierfestampfen in Betrieb setzt, zu einem Wechsel- oder Spitzgange einzurichten, auch soll dasjenige Rad, welches den Mahlgang treibt, künftig oberschlächtig werden. Eine Veränderung des Fachbaums und der Stau-Verhältnisse wird damit nicht verbunden. Indem wir dies in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, solches binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Mückenberg, den 16ten November 1847.

Die Polizei-Behörde über Zschipkau.

(35.) Die auf 100 Rthlr. veranschlagte Instandsetzung der Kirche und des Thurmes zu Eggersdorf soll höherem Befehle gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf Donnerstag, den 9. Dezember c., Vormittags 10 Uhr in unserem Amts-Locale hierselbst anberaumt, zu dem wir qualificirte Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen von heut ab werktäglich bei uns eingesehen werden können.

Amt Fürstenwalde, den 17. November 1847.

Königliches Rent-Amt.

(36.) Bekanntmachung. Es soll aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahres 1848 in nachstehenden Terminen, jedesmal von des Vormittags 10 Uhr ab: 1) am „Donnerstag den 9ten December c." im Kruge zu Mückeburg, aus Distrikt Mückeburg, Jagen 28. und 84. circa 300 Stück kieferne Bauhölzer; 2) am „Dienstag den 14ten December c." in der Wohnung des Fleischermeisters Herrn Wutzdorff zu Berlinchen, aus Distrikt Wuckensee, Jagen 131. circa 300 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer und 3) am „Montag den 20sten December c." im Kruge zu Mückeburg, aus Distrikt Mückeburg, circa 100 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz in einzelnen Klaftern lediglich zur Befriedigung des Lokalbedarfs, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die zu verkaufenden Hölzer jedesmal drei Tage vor den Terminen bei den betreffenden Förstern erfragt werden können.

Neuhaus, den 14. November 1847. Der Oberförster Peters.

(37.) Be-

Digitized by Google

(37.) Bekanntmachung. Es soll den 10. December c. in der Schenke auf der Grünhauser Pechhütte nachstehendes Holz aus dem Revier „Grünhaus," Unterforst Nehesdorf, Jagen 82.: 585 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer und ½ Schock kiefern Rückstangen zur freien Concurrenz, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 15. November 1847. Der Oberförster Richter.

(38.) Holzversteigerung. Freitag den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen im Forsthause zu Haasenfelde, sowohl aus dem vorigen, als jetzigen Einschlage, a) zur Befriedigung des Local-Bedarfes: p. p. 13 bis 15 Klaftern eichen, rüstern und buchen Scheit-, circa 20 Klaftern dergl. Ast-Holz und 14 Klaftern dergl., so wie auch ein Quantum elsen Reisig und b) bei freier Concurrenz: 4 Stück eichen, circa 33 Stück rüstern, 38 Stück buchen und einige Stück kastanien und lerchen Nutzenden öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Hangelsberg, den 15. November 1847. Der Oberförster Bock.

(39.) Bekanntmachung. Es soll den 11ten Dezember c. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer das im Sablather Revier, Jagen 41. und 42., auf der diesjährigen Brandfläche eingeschlagene Holz, bestehend in 357 Klaftern kiefern Reisig, in Loosen von 1 bis 5 Klaftern unter den gewöhnlichen Bedingungen, mit wenigstens ⅓theiliger Anzahlung, an den Meistbietenden verkauft werden und wird der Förster Kaufmann die Hölzer in den drei Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen. Christianstadt, den 19ten November 1847.

Der Oberförster Bars.

(40.) Bau- und Nutzhölzer

sollen in der hiesigen Forst in einzelnen stehenden Stämmen verkauft werden, und wird hierzu ein Termin „am Mittwoch den 8. December c." abgehalten werden, zu welchem ich Käufer mit dem Ersuchen einlade, sich hier in meiner Wohnung gegen 9 Uhr Vormittags zu versammeln, um sich demnächst nach dem neuen Schlage, wo der Verkauf stattfinden soll, zu begeben. Die Hölzer, welche fast von allen Stärken vorhanden und welche großentheils reine Schneideenden geben, können, wie auch Taxe und Bedingungen, schon vor dem Termin vorgezeigt werden, und die Abfuhr der Hölzer kann schon am Tage des Termins beginnen. Die Herren Lehn- und Gerichtsschulzen bitte ich dringend ergebenst, vorstehendes in ihren Gemeinden gefälligst bekannt zu machen.

Forsthaus Stolzenberg bei Landsberg a. d. W., den 21. November 1847.

Der Oberförster Schäffer.

(41.) Brauerei-Verpachtung. Die hiesige mit dem 1. Mai 1848 pachtlos werdende Stadt-Brauerei soll anderweit auf 3 resp. 6 Jahre verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 31. December d. J. in unserm Geschäfts-Lokal anberaumt, zu welchem kautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen, die näheren Bedingungen jedoch im Termine bekannt gemacht werden sollen. Dobrilugk, den 11. November 1847.

Die Braukommune.

(42.) 2000 Stück zwölf Fuß hohe Eschen, zum Pflanzen geeignet, stehen zum Verkauf für 2 sgr. pro Stamm beim

Dominium Bußberg.

(43.) 105½ Klafter gutes starkes kiefernes Klobenholz, im vorigen Winter eingeschlagen, verkauft das Dom. Balkow bei Ziebingen.

(44.) Pfundbärme haben stets frisch E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

(45.) Ein dreijähriger schwarzer Bulle, Schweizer- und Ostfriesischer-Race, steht auf dem Dominio Pürden bei Freistadt in Niederschlesien zum Verkauf.

(46.) Mein in der Zollstraße hierselbst belegenes Grundstück bin ich Krankheitshalber Willens mit vollständig eingerichteter Bäckerei unter billigen Bedingungen zu verkaufen und ersuche ich hierauf Reflektirende, sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden.
Züllichau, den 18ten November 1847. Friedrich Kärger, Bäckermeister.

(47.) Herr Bürgermeister Rabert zu Buckow hat die Geschäfts-Besorgung der Agentur für die Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.
G. Nowka in Frankfurt a. d. O.,
Haupt-Agent der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

(48.) Die Bergbrauerei in Frankfurt a. d. O. empfiehlt ihr großartiges Lager von bairischen Bieren in der bisher gewohnten besten Qualität zur geneigten Abnahme in beliebigen Quantitäten. Auswärtige Geschäftsfreunde wollen ihre werthen Bestellungen mir gefälligst recht bald zukommen lassen, damit solche bei Zeiten effectuirt werden können. A. Riegel.

(49.) Ein Sohn rechtlicher Eltern, jedoch von außerhalb, wird in ein Material-Geschäft als Lehrling sogleich verlangt in Frankfurt a. d. O. Kellenspring No. 5.

(50.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Schulamts-Candidat oder tüchtiger Präparant findet sogleich eine Stelle als Hauslehrer auf der Hintermühle bei Sternberg.

(51.) Eine Oekonomie-Lehrlings-Stelle kann in der Trowitzsch'schen Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O. nachgewiesen werden.

(52.) Ein der Feder gewachsener zuverlässiger Mann, der die Forstwirthschaft erlernt hat, findet zum 1. Januar k. J. eine vortheilhafte Stellung auf einem Rittergute. Reflektirende wollen ihre Adresse nebst abschriftlichen Zeugnissen in dem Intelligenz-Comtoir zu Berlin unter A. B. bis 6ten Dezember c. abgeben.

(53.) Sehr gute, frisch geschwelte Holz- und Stockholz-Kohlen sind in jeder Woche Mittwoch und Sonnabend, nach Belieben des Käufers, in großen und kleinen Quantitäten zu haben beim Förster Lange in Leichholz bei Sternberg, nahe beim Forsthause.

(54.) Rappskuchen, so wie russisches Mehl empfiehlt Ernst Cecius in Frankfurt a. d. O.

(55.) Die Gesetz-Sammlung v. J. 1810 ab bis 1847, mithin 38 Jahrgänge, vollständig, gut eingebunden, mit Sachregistern versehen; ferner: das Justiz-Ministerial-Blatt, sind zu verkaufen, und ist das Nähere zu erfahren bei dem Justizrath Heym in Lieberose.

(56.) Ich bin Willens den mir gehörenden Oderkahn aus freier Hand zu verkaufen.
Fürstenberg, den 10. November 1847. Wittwe Caroline Schilling.

(57.) No. 47. Lokal-Veränderung. No. 47.
Mein Waaren-Lager befindet sich von jetzt ab große Scharrnstraße No. 47. im Hause des Herrn Trummer, meinem früheren Lokale gegenüber und bitte meine geehrten Kunden, mich auch in meinem neuen Lokale zu beehren. J. W. Franck,
große Scharrnstraße No. 47. in Frankfurt a. d. O.

(58.) Bei dem Kossäthen Schulz auf Dürren in Schiedlow werden Schuldenhalber zwei noch neue Wagen mit eisernen Achsen, die Reifen von 3 Zoll Breite und einer Tragekraft von 70 Ctnr., verkauft und beträgt der Kaufpreis pro Wagen 75 Rtlr. Das Nähere zu erfragen bei dem Schmiedemeister Uhse in Guben. Guben, den 16. November 1847.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 48.

Frankfurt a. d. O., den 1. Dezember 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete ehemalige Jäger Johann Friedrich Wilhelm Wolf hat sich einer gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Criminal-Untersuchung entzogen, indem er seinen bisherigen Wohnort Kattenhorst verlassen und von seinem dermaligen Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat. Es wird daher ersucht, den ꝛc. Wolf im Betretungsfalle mittelst Transports in unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 16. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Johann Friedrich Wilhelm Wolf, ehemals Jäger in der dritten Jäger-Abtheilung zu Lübben, ist 29 Jahr alt, 4 Zoll 1 Strich groß, in Briesen bei Fürstenwalde geboren und war zuletzt in Kattenhorst hiesigen Kreises wohnhaft. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden. Er wird wahrscheinlich als Jäger oder Gärtner ein Unterkommen suchen.

(2.) Steckbrief. Der 21 Jahr alte Dienstknecht Johann August Ferdinand Tuchel, auch Roeseler genannt, ein unehelicher Sohn der bereits verstorbenen Amalie Tuchel zu Neu-Dessau bei Driesen, mittlerer Größe, von regelmäßigem, kräftigem Körperbau und frischer, gesunder Gesichtsfarbe, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls zu einer einjährigen Zuchthausstrafe und dem Verlust der Nationalkokarde durch das Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 9. Februar 1847 verurtheilt worden, hat sich vor Publikation des Erkenntnisses von hier aus dem Dienste des Posthalter Hennicke entfernt.

Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Tuchel, welcher spezieller als oben geschehen, nicht signalisirt werden kann, zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung aller Auslagen an uns abzuliefern.

Driesen, den 19. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Steckbrief. Die Tagearbeiter August Schmidt und Wilhelm Schulz, welche im September d. J. als Ziegelstreicher in Naundorf gearbeitet haben, sind angeschuldigt worden, einen großen Diebstahl verübt zu haben. Der Tagearbeiter Wilhelm Schulz ist beim Transport von Naundorf nach Pförten entsprungen und der Aufenthalt beider gedachter Angeschuldigten ist uns unbekannt.

Wir ersuchen alle Behörden dienstergebenst, auf die gedachten Angeschuldigten zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle mittelst fixirter Reiseroute hierher dirigiren zu wollen.

Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Sorau, den 23. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(4.) Bekanntmachung. Die Diebstahlshalber in der Königlichen Strafanstalt zu Brandenburg inhaftirt gewesene und am 9ten v. M. von dort hierher entlassene unverehelichte Pauline Amalie Rötscher ist hier nicht eingetroffen, weshalb ersucht wird, dieselbe im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst Zwangspasses hierher zu weisen.

Sonnenburg, den 24. November 1847.

Der Magistrat.

Signalement. Die Pauline Amalie Rötscher ist aus Sonnenburg gebürtig, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(5.) Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefs vom 5ten d. M. verfolgte Dienstknecht Christian Bruck ist ergriffen und jener Steckbrief erledigt.

Lübben, den 20. November 1847.

Königl. Inquisitoriat.

(6.) Bekanntmachung. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 19. Juni a. c. verfolgte Schäfer Johann Schulze aus Klinge ist an uns eingeliefert worden und mithin jener Steckbrief erledigt.

Lübben, den 24. November 1847.

Königl. Inquisitoriat.

(7.) Bekanntmachung. Der 7 Jahr alte Sohn der unverehelichten Marie Dorothee Schulze, Namens Gottlieb, hat sich vor circa 8 Wochen von seiner zu Droskau *lebenden* Mutter entfernt und treibt sich seit dieser Zeit vagabondirend umher.

Alle Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Schulze vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu wollen.

Sorau, den 22. November 1847.

Königliches Rent-Amt.

(8.) Bekanntmachung. Dem Johann Gottlieb Jeschan, zu Alt-Forst im Kreise Sorau, ist der ihm diesseits zum Lumpensammeln im Umherziehen pro 1847 unter No. 2362. ertheilte Gewerbeschein verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 20sten November 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

(9.) Bekanntmachung. Der geisteskranke, unten näher beschriebene Tischlermeister Götz von hier, hat sich am 14ten d. Mts. aus Crossen entfernt, ohne daß über seinen Verbleib bis jetzt Gewißheit zu erlangen gewesen ist. Es werden daher die Wohllöblichen Orts-Polizei-Behörden ersucht, falls der ꝛc. Götz sich sollte betreffen lassen, ihn unter sicherer Begleitung hierher abzuliefern.

Crossen, den 20sten November 1847.

Der Magistrat.

Signalement. Der Tischlermeister Wilh. Götz, von hier gebürtig, ist evangelischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, defekte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen, daß er einen niedergeschlagenen Blick hat und die rechte Schulter höher als die

Digitized by Google

die linke ist. Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze mit braunem Plüschschirm, einem rothen Halstuch mit grünen Blumen, einem leinenen Hemde, einer schwarzen Tuchweste, einem Paar parchendnen Unterhosen, einem Paar blau und gelbgestreiften Sommerhosen, einem grau und blau gestreiften Schlafrock, einem Paar blauen baumwollenen Strümpfen und einem Paar ledernen Halbstiefeln.

(10.) Magistrat zu Drossen, den 24sten November 1847.

Der 12 Jahr alte Sohn des hiesigen Glasers Schulz, Namens Wilhelm Schulz, hat sich im Mai d. J. heimlich von Hause entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt, auch sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Als besondere Kennzeichen des Schulz dienen eine Narbe unter dem rechten Auge und krauses Stirnhaar. Es wird ersucht, den Wilhelm Schulz ermitteln und mit einem Begleiter an uns abliefern zu wollen.

(11.) Bekanntmachung. Am 15ten November c. ist im Sarkower Luge ein unbekannter männlicher Leichnam an einem Baume hängend aufgefunden worden. Derselbe war von mittler Größe, von robustem Körperbau, schien das Alter von einigen 30 Jahren erreicht zu haben, hatte dunkelbraune Haare, große spitzige Nase, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, helle graue Augen und ein hageres längliches Gesicht. Seine Bekleidung bestand aus einem rothen Thibethalstuche, mit eingeflickten Blumen, einer schwarzen Tuchweste mit Hornknöpfen, Hosenträgern von Gurtband, hellgrauen Zeughosen mit schmalen blauen Streifen, leinenem Hemde, Unterhosen von Parchend, rindsledernen Halbstiefeln und wattirtem Zeugrocke. Diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse oder die Todesart des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich in dem zu ihrer Vernehmung auf „den 14ten December c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jahr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht.

Crossen, den 20sten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Polizeiliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 20sten zum 21sten dieses Monats sind dem Bauer Brätsch zu Ihlow drei nachfolgend näher bezeichnete Pferde mit vollständigen Sielenzeugen aus dem Stall gestohlen worden. Indem ich vor dem Ankauf dieser Pferde warne, ersuche ich zugleich alle Wohllöblichen Orts- und Polizei-Behörden, auf die gestohlenen Pferde vigiliren zu lassen und solche im Betretungsfall mit dem etwaigen Verkäufer oder Führer derselben anzuhalten und mir gefälligst schleunigst davon Mittheilung machen zu wollen.

Freienwalde a. d. O., den 23sten November 1847.

Der Landrath Oberbarnimschen Kreises. Graf Haeseler.

Nationale. 1) Ein hellbrauner Wallach ohne Abzeichen, 5 Fuß hoch, 5 Jahr alt; 2) eine hellbraune Stute ohne Abzeichen, 5 Fuß 1 Zoll hoch, 11 Jahr alt; 3) ein Stutfohlen, Rothschimmel mit Schrammbläße, 1½ Jahr alt.

(13.) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gerichte sind in Folge des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur Untersuchung und Aburtelung der vorkommenden Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen die Termine im Jahre 1848 1) für das Stölpchen-Zelliner Revier: den 19. Februar, den 20. Mai, den 19. August, den 18. November; 2) für das Closower Revier: den 26. Februar, den 27. Mai, den 26. August, den 25. November; 3) für das städtische Revier: den 12. Februar, den 13. Mai, den 12. August, den 11. November jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt. Bärwalde i. N., den 24. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(14.) In der Nähe des hiesigen Dorfes ist ein alter goldener Trauring gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben, nach erfolgter Legitimation, bis spätestens zum 1sten Januar 1848 bei mir in Empfang nehmen, nach welcher Zeit ich denselben dem Finder zurückgeben werde.

Balkow bei Ziebingen, den 15ten November 1847. B. v. Tauentzien.

(15.) Das dem Premier-Lieutenant und Gutsbesitzer Carl Gustav Amadeus Reinhold Bartholdi gehörige, im Arnswaldeschen Kreise belegene Rittergut Rohrbeck, nebst dem Vorwerke Neusließ, von der Neumärkischen Ritterschafts-Direktion abgeschätzt auf 71857 Rthlr. 26 sgr. 9½ pf., soll „am 8ten Juli 1848 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Thiem, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Frankfurt a. d. O., den 9ten November 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(16.) Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Lebuser-Vorstadt, Mühlengasse No. 3., belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. et Fol. 39. verzeichnete, dem Lohgerbermeister Gotsch gehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2664 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll „am 19. April 1848 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt a. d. O., den 15. November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(17.) Edictalcitation. Folgende Hypotheken-Dokumente, nämlich: 1) der Kaufvertrag vom 17. April 1809 nebst Eintragungsvermerk als Dokument über die für die verehelichte Völkel, Charlotte Christiane geborne Martini, auf dem Hause Band III. No. 252. des Hypothekenbuchs von Fürstenwalde Rubr. III. No. 1. eingetragenen 200 Rthlr. Rest-Kaufgelder; 2) die Eintragungs-Urkunde vom 1. September 1797 über die auf der Band X. No. 68. des Hypothekenbuchs verzeichneten, früher dem Ackerbürger Sattler, jetzt der verehelichten Streithorst hierselbst gehörigen Wiese Rubr. III. No. 2. für den damaligen Bürgermeister Treuer eingetragenen 400 Rthlr. zu 4 pro Cent verzinslich, welche später auf den Kaufmann Treuer zu Magdeburg übergegangen sind, sollen verloren gegangen sein, ferner aber stehen 3) auf der Band X. Seite 51. des Hypothekenbuchs von Fürstenwalde verzeichneten Wiese Rubr. III. No. 1. aus dem Erbvergleiche vom 17ten Oktober 1785 für George Friedrich Pov 201 Rthlr. 19 sgr. 10 pf. mütterliche Erbegelder im Hypothekenbuche eingetragen; 4) auf dem früher der verehelichten Streithorst, jetzt dem Schmidtmeister Grunow gehörigen Hause, Band V. No. 81. des hiesigen städtischen Hypothekenbuchs Rubr. III. No. 4. 100 Rthlr. zu 4 pro Cent Zinsen aus der Obligation des Töpfermeisters Reuscher als Vormund der Geschwister Lawisch, vom 19ten Mai 1798, für den Scharfrichter Ackermann; 5) auf dem sub No. 82. in der hiesigen Amts-Colonie belegenen Büdnerhause, Rubr. III. No. 1. 12 Rthlr. 17 sgr. 6½ pf. für Anne Sophie Schoepke, verwittwete Niemann, aus dem Vergleiche vom 4. April 1799 im Hypothekenbuche eingetragen, welche Forderungen längst durch Zahlung getilgt sein sollen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Posten und resp. die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, und deren Erben oder diejenigen, welche in deren Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf „den 4. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen an die Grundstücke präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, auch die gedachten Forderungen für erloschen erachtet und mit deren Löschung sowie mit Amortisation der darüber vorhanden gewesenen Dokumente verfahren werden wird.

Fürstenwalde, den 4. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Pro-

Digitized by Google

(18.) Proclama. Der früher hier wohnhafte Kaufmann Louis Tancré ist von dem Kaufmann Ernst George Otto zu Stettin wegen einer Waarenschuld von 1356 Rthlr. 27 sgr. nebst 5 % Zinsen seit dem 3. December pr. beim unterzeichneten Gerichte verklagt worden. Da der zeitige Aufenthalt des ꝛc. Tancré unbekannt ist, indem er sich von Hamburg, wo er zuletzt betroffen worden, einen Paß nach Kiel entnommen, letzteren Orts aber nicht angekommen, vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach nach Amerika gegangen ist, so trifft der Begriff eines Vagabonden im rechtlichen Sinne auf ihn zu und es wird deshalb der Kaufmann Louis Tancré hierdurch öffentlich zur Beantwortung der Klage auf „den 3. März 1848 Vormittags 11 Uhr" unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Klagevortrag für zugestanden erachtet und was rechtlich daraus zu folgern in contumaciam gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Königsberg i. d. N., den 21. Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das zum Nachlaß des Gärtners Friedrich Zadow gehörige, hierselbst in der Prediger-Hinterstraße belegene, Vol. II. No. 138. Fol. 437. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hausland im Ellerbruch, Hauswiese von 2 Morgen 19 □Ruthen beim Galgenberge, Ackerparzelle von 3 Morgen 43 □Ruthen bei der Neumühle, abgeschätzt auf 785 Rthlr., und einem Garten vor dem Sonnenburger Thore, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. März 1848 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das dem Bäcker Carl Woortz gehörige, Vol. I. Fol. 43. No. 7. des städtischen Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus einer leeren Baustelle in der Mittelstraße, einem Hauslande beim Fließ und einem Ackerstück von 3 Morgen 178 □Ruthen am Arnswalder Wege, abgeschätzt auf 211 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. März 1848 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Lindow belegene, No. 6. Fol. 10. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bauer Johann Gottlob Zippel gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 896 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 6. März 1848 Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zielenzig, den 18. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen, den 14. Oktober 1847.

Das dem Strumpfwirkermeister Johann Hiecke gehörige, sub No. 169. hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 169. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 861 Rthlr. 2 sgr., soll „am 16ten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Büdner Beyer, Anne Elisabeth, geb. Hoffmann, zugehörige, zu Raednitz belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 139. No. 29. verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 524 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll „am 11. März 1848 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Hypothekenschein und die Taxe sind in der Registratur einzusehen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 6. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(24.) Noth-

Digitized by Google

(24.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Schiffer Johann Christian Bretag gehörige, linker Hand der Chaussee von Crossen belegene, im Hypothekenbuche von Güntersberg Vol. III. Fol. 5. verzeichnete Parcelle von 17 Ruthen Länge und 4 Ruthen Breite nebst darauf erbautem Wohnhause, abgeschätzt auf 114 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. März 1848 Vorm. 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 5. November 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Christian Haupt gehörige, zu Plonitz belegene und im dortigen Hypothekenbuche sub No. 38. verzeichnete Kolonistengut, auf 1026 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 6. März 1848 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Schmidt, Anne Marie geborne Ziebarth, wird als Gläubigerin hierzu öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 15. November 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 20sten September 1847.

Das Färber Carl Ludwig Breßlersche Grundstück No. 78., Brückenvorstadt hieselbst, abgeschätzt auf 3925 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 5ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Färbers Carl Wilhelm Breßler und dessen Ehefrau Johanne Christine geborene Hagen hierzu öffentlich mit vorgeladen.

(27.) Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse der Wittwe Pöhle, Catharine geborne Schüler gehörige, in Cottbus belegene Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 164 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. abgeschätzt ist, soll „am 9ten März 1848" in unserm Sessions-Zimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 15ten November 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen den 22. September 1847.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 361. No. 30. verzeichnete, dem Gastwirth Christian Friedrich Eduard Baltzer gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3339 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 14. Januar 1848" Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(29.) Bekanntmachung. Der dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Teliz gehörige, vor dem hiesigen Mühlenthore am Mühlenfließe belegene, Fol. 25. No. 5. des Garten-Hypothekenbuches verzeichnete Landgarten (genannt Judenhof), abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll im Termine „den 19. Februar 1848 von Vormittags 10 Uhr ab" auf dem hiesigen Rathhause im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Mohrin, den 19. Oktober 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(30.) Proclama. Die dem Weißgerber Friedrich Belling gehörigen, in Lippehne belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus Vol. III. No. 244. Fol. 439. des Hypothekenbuchs taxirt auf

Digitized by Google

auf 543 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., 2) ein Wallgarten von 16 □Ruthen Vol. XI. No. 114. Fol. 187. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 17 Rthlr. 10 Sgr., sollen wegen nicht belegter Kaufgelder „am 1. März 1848 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden. Die Hypothekenscheine und Taxen sind in der Registratur einzusehen. Lippehne, den 4. November 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(31.) Bekanntmachung. Das hierselbst sub No. 92. in der französischen Straße gelegene, den Maurer Schulzschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 953 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber in termino „den 9. März 1848 Vorm. 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Müncheberg, den 20. October 1847.

Königliches Stadtgericht.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenbesitzer Adolph Julius Fielitz zugehörige, zu Zorndorff sub No. 27. belegene Freistelle, abgeschätzt auf 458 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf., ingleichen die demselben zugehörigen 10 Morgen 77 □Ruthen Erbpachtsland nebst der darauf erbauten Bockwindmühle, abgeschätzt auf 1935 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., sollen getrennt in dem hierzu auf „den 2ten März 1848 früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind werktäglich in der Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Quartschen, den 16. November 1847.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(33.) Subhastations-Patent. Die dem Julius Bernhard gehörige, zu Sellnow, im Arnswalder Kreise, belegenen Besitzungen, als: 1) das vormalige Forstdienst-Etablissement, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Garten, Aeckern, Wiesen und einer Ziegelei, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 160. seq. verzeichnet; 2) die Büdnerstelle, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 217. seq. verzeichnet; 3) der sogenannte Plagower Berg, eine Ackerfläche von 50 Morgen 64 □Ruthen, im Hypothekenbuche Vol. XV. Fol. 89. seq. verzeichnet; 4) die im Hypothekenbuche noch nicht vermerkten drei Seee: die große Lake, die kleine Lake und der Papen-See, zusammen auf 11062 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation „am 25. Januar 1848" Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und die nähere Bestimmung der Verkaufs-Bedingungen wird im Termine erfolgen. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die zur Subhastation gestellten Grundstücke, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, werden präcludirt werden. Woldenberg, den 30. Juni 1847.

Königl. Justizamt Marienwalde.

(34.) Subhastations-Patent. Oeffentlicher Verkauf. Die dem Oekonomen Stübing gehörigen, zu Zweinert bei Drossen belegenen, im Hypothekenbuche von Zweinert Vol. IV. Fol. 23. No. 12. und Fol. 9. No. 2. verzeichneten beiden Bauergüter nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 7712 Rthlr. 5 sgr. 11 pf., sollen „am 27sten März 1848 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Reppen, den 21sten August 1847.

Gericht der Königl. Fideikommißherrschaft Frauendorf.

(35.) Noth-

Digitized by Google

(35.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Müllermeister Traugott Hoffmann gehörigen Waſſer- und Windmühlen-Grundstücke No. 27. zu Altdöbern, abgeschätzt auf 6043 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 19ten April 1848 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Altdöbern subhastirt werden. Lübben, den 12ten September 1847.

Das Patrimonial-Gericht Altdöbern.

(36.) Subhastations-Patent. Das zu Mellentin dem Mühlenmeister Eberstein gehörige, sub No. 18. Fol. 128. des Hypothekenbuchs von Mellentin, Soldiner Kreises, belegene Mühlengrundstück, bestehend in: 1) einer Wassermühle, 2) einer Windmühle, 3) 40 M. 114 □Ruthen Acker, Gärten und Wiesen, zusammen gerichtlich auf 2808 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 16. März 1848 Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Mellentin öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Soldin, den 28. October 1847.

Das Patrimonialgericht Mellentin.

(37.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer von Oppen auf Leichholz beabsichtigt in der gutsherrlichen Feldmark daselbst, am sogenannten Quellteich, eine oberschlächtige Mahlmühle mit einem Mahlgange und vier Oelstampfen nach einer hier niedergelegten Beschreibung anzulegen und zu diesem Behufe das Wasser in dem fraglichen Teich aufzustauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird das Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen. Zielenzig, den 26. November 1847. Der Landrath Sydow.

(38.) Bekanntmachung. Die Fabrikbesitzer Friedrich Kirst hierselbst beabsichtigt in seinem bereits bestehenden Dampfwerk einen zweiten Dampfkessel aufzustellen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Sommerfeld, den 19. November 1847.

Der Magistrat.

(39.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Wilhelm Sydow hierselbst beabsichtigt in seinem hier belegenen Oelmühlengebäude eine Dampfmaschine von 12 Pferdekraft zum Betriebe der Oelmühle aufzustellen, und es werden daher alle diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in Beziehung auf §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 (Gesetzsammlung pro 1838 Seite 262), so wie auf §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 ihre etwaigen Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Bernstein, den 19. November 1847.

Der Magistrat.

(40.) Bekanntmachung. Nach unserer heutigen Bekanntmachung ist der Gutsbesitzer Wilhelm Sydow hier Willens eine Dampfmaschine zum Betriebe einer Oelmühle aufzustellen und er beabsichtigt auch bei diesem Werke eine Mahlmühle anzulegen. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden hiermit zugleich alle diejenigen, welche hiergegen Widersprüche zu haben vermeinen, in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen über diese Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Bernstein, den 19. November 1847.

Der Magistrat.

(41.) Be-

Digitized by Google

(41.) Bekanntmachung. Auf dem Fähr-Etablissement zu Hohenwutzen bei Zehden sollen Mittwoch den 8. December Vormittags 11 Uhr ein Spitzprahm, eine Polte, zwei Kähne und mehreres eisernes und hölzernes Schiffsgeräth öffentlich versteigert werden.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(42.) Bekanntmachung. Die Reparatur des Kirchendaches in Letschin und die Pflasterung des Altarraums in der dortigen Kirche, resp. zu 57 Rthlr. und 80 Rthlr. — excl. freier Hand- und Spanndienste — veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Montag den 20. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" hierselbst anberaumt, zu welchem wir qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken vorladen, daß Anschlag und Bedingungen im Termine werden vorgelegt und bekannt gemacht werden.

Amt Wollup, den 22. November 1847.

Königliches Domainen-Amt.

(43.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll nunmehr mit dem Neubau der Kirche zu Kutzdorf vorgegangen und derselbe, bei freier Anfuhr der Materialien auf 3260 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. veranschlagt, im Wege der Licitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Es steht hierzu Termin auf „Freitag den 10ten Dezember dieses Jahres Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amts-Lokale an, zu welchem qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden, auch nebst Zeichnung und Anschlag täglich hier zur Einsicht bereit liegen.

Quartschen, den 22sten November 1847.

Königl. Domainen-Amt.

(44.) Bekanntmachung. Es sollen am 6. December d. J. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zu Späning aus den Jagen 10. 11. 31. 32. 50. 51. des Belaufs Breitebruch circa 85 Stück trocken gewordene Kiefern und aus den Jagen 73. und 74. des Belaufs Schmiddelbrück 4 Klaftern buchen Felgen-Nutzholz, 1 Klafter eichen, 45½ Klafter buchen Scheit-, 18½ Klafter buchen Astholz; ferner in termino den 17. December c. Vormittags 9 Uhr in demselben Gasthofe circa 120 Stück kiefern Bauhölzer aus Jagen 31. des Belaufs Breitebruch; mehrere eichene, birkene und kieferne Nutzenden verschiedener Stärken aus Jagen 215. des Belaufs Kerngrund, so wie noch 60 Klaftern kiefern Scheit- und Astbrennholz von aufgearbeiteten trockenen Stämmen in dem Belauf Schmiddelbrück öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Carzig, den 22. November 1847. Der Königl. Oberförster Gr. v. Rödern.

(45.) Bekanntmachung. Es soll den 16ten Dezember c. in der Schenke auf der Glashütte Friedrichsthal nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Costebrau, Jagen 26. 373 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer und 3 Stück fichten Sägeblöcke zur freien Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 23sten November 1847. Der Oberförster Richter.

(46.) Bekanntmachung. Der für die Oberförsterei Crossen im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt No. 39. auf den 9. Dezember c. angesetzte Brennholz-Verkaufstermin wird eingetretener Umstände wegen hiermit aufgehoben und auf den 16. Dezember c. verlegt. Am letzteren Tage kommen aus den Revier-Abtheilungen Güntersberg und Raednitz zum Verkauf: a. unter Ausschluß der holzkonsumirenden Gewerbe und Holzhändler: 13 Klaftern eichen Stock-, 15 Klaftern kiefern Ast- 111. und 83 Klaftern kiefern Stockholz; b. zur freien Concurrenz: 44 Klaftern kiefern Scheit- und 20 Klaftern dergl. gespalten Astholz. Forsthaus Güntersberg, den 28. November 1847.

Der Oberförster A. Ruß.

Digitized by Google

(47.) Eichen-Verkauf zur freien Konkurrenz in der Oberförsterei Croſſen a. d. O.

Freitag den 17. Dezember c. ſollen im Güntersberger Oderwalde 15 Stück alte Eichen, taxirt zu 5¾ Klaftern Nutz, 34 Klaftern Scheit, 10¼ Klafter Aſt und 11½ Klafter Stock, auf dem Stamme an Ort und Stelle einzeln oder im Ganzen unter Vorbehalt des Zuſchlages öffentlich verlizitirt werden. Kaufluſtige wollen ſich Vormittags präciſe 10 Uhr zu Forſthaus Güntersberg einfinden, woſelbſt die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden ſollen und wird hier nur noch bemerkt, daß die Zahlung bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. ſogleich ganz, bei größeren Käufen mindeſtens mit dem vierten Theile des Betrages, ſofern dieſer 50 Rthlr. überſteigt, ſonſt aber dieſe letztere Summe im Termine erfolgen muß. Die Zahlung des Reſtes der Kaufgelder muß bis 1. März 1848 und die Abfuhre des Holzes bis 1. Oktober 1848 geſchehen.

Forſthaus Güntersberg, den 21. November 1847. Der Oberförſter A. Mutz.

(48.) Bekanntmachung. Es ſoll den 11. Dezember, als Sonnabend, auf der Forſtkaſſe in Bobersberg nachſtehendes Holz zur Deckung des Localbedarfs und für die Gewerbetreibenden in der Umgegend aus dem Bobersberger Revier, Jagen 24. 65 Klaftern kiefern Scheit-, 50 Klaftern kiefern Aſt- und 45 Klaftern kiefern Stockholz; den 21. Dezember, als Dienſtag, beim Gaſtwirth Vogiſch in Merzwieſe nachſtehendes Holz zu gleichem Bedarf aus dem Merzwieſer Revier, Jagen 28. 49 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 36. 20 Klaftern eichen Stockholz, Jagen 43. 30 Klaftern kiefern Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufluſtige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Es wird noch bemerkt, daß dies die letzten trockenen Hölzer aus dem Einſchlage des Jahres 1847 ſind. Braſchen, den 23. November 1847.

Der Oberförſter Kreth.

(49.) Bekanntmachung. Aus der Revier-Verwaltung Wildenow, aus Jagen 40. ſollen am 8. December c. Vormittags 10 Uhr in dem Seſſionszimmer des Magiſtrats zu Friedeberg circa 300 Stück kiefern Bau-, Nutz- und Schneideholz, einige Eichen und circa 20 Klaftern kiefern Salztonnenholz zur freien Concurrenz öffentlich meiſtbietend gegen ſogleich baare Bezahlung verkauft werden.

Forſthaus Wildenow, den 26. November 1847. Der Königl. Oberförſter Groß.

(50.) Aus der Revier-Verwaltung Wildenow ſollen am 9. und 30. December c. Vormittags 10 Uhr in dem Seſſionszimmer des Magiſtrats zu Friedeberg jedesmal circa 50 Klaftern diverſe Sorten Brennholz zur Befriedigung des Localbedarfes öffentlich meiſtbietend gegen ſogleich baare Bezahlung verkauft werden. Forſthaus Wildenow, den 26. November 1847.

Der Königliche Oberförſter Groß.

(51.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es ſollen von Vormittags 10 Uhr an: 1) im Gaſthofe zu Lichtefleck am 15. Dezember c. circa 400 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, einige Klaftern buchen Nutzholz und eine Parthie elſene Nutzenden, bei freier Concurrenz; 2) im Gaſthofe zu Lichtefleck am 16. und im Gaſthofe zu Hohenwalde am 28. Dezember c. jedesmal circa 200 Klaftern diverſes Scheit- und Aſtholz zum Lokalbedarf, mit Ausſchluß der Holzhändler, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verſteigernden Hölzer drei Tage vor dem jedesmaligen Termine von den betreffenden Förſtern zur Anſicht nachgewieſen werden können.

Forſthaus Hohenwalde, den 25. November 1847. Der Königl. Oberförſter Ewald.

(52.) Holz-Verkauf in der Oberförſterei Altenhof. Am 6. December c. ſoll kiefern Reiſigholz früh 9 Uhr hier in meiner Dienſtwohnung aus dem Forſtſchutz-Bezirk Paradies und am 13. Decbr. früh 10 Uhr aus dem Forſtſchutz-Bezirk Kutſchkau kiefern Scheit- und Stubbenholz öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Jordan, den 18. November 1847.

Der Königliche Oberförſter Behmer.

(53.) Zum

Digitized by Google

(53.) Zum Verkauf von kiefern Bau- und Schneideholz aus den Forstschutz-Bezirken Kalau und Paradies habe ich einen Termin auf Donnerstag den 23. December c. Vormittags um 10 Uhr hier in meiner Wohnung angesetzt. Jordan, den 23. November 1847.

Der Königliche Oberförster Behmer.

(54.) Bekanntmachung. Es soll der Neubau einer hölzernen Brücke im hiesigen Revier, welcher incl. Holz auf 61 Rthlr. 20 sgr. 9 pf. veranschlagt ist, an den Mindestfordernden in Entrepriſe übergeben werden und habe ich zu dem Zweck einen Termin auf Freitag „den 24sten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokal angesetzt, wozu ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Regenthin, den 23sten November 1847. Der Königl. Oberförster Tramnitz.

(55.) „Montag den 20. December c. von 9 Uhr Vormittags ab" werde ich das bewegliche Nachlaßvermögen der Wiesenbesitzer Wolff'schen Eheleute zu Hathnow, bestehend in Vieh, Acker- und Hausgeräthe, Betten, Kleidungsstücke u. s. w. öffentlich verkaufen.

Cüstrin, den 15. November 1847. Schultze, Justiz-Amts-Assessor v. c.

(56.) Auction. Am 16. December c. Vormittags 10 Uhr sollen vor dem Gerichts-Lokal zu Groß-Leuthen, 1 Bull, 2 Stiere, 1 Fohlen, 1 fettes Schwein, 4 Scheffel Roggen, 1 Wanduhr und 1 Kleiderschrank im Wege der Auction gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lieberose, den 25. November 1847. Der Actuarius Vogel, v. c.

(57.) Auktion. „Dienstag den 7ten Dezember c. von Vormittags 9 Uhr" ab, sollen hier in Drebkau die Nachlaß-Effekten der zu Petershain verstorbenen Wirthschafterin Christiane Schulze, als: Gold- und Silbersachen, eine Uhr, Porzellan, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Herren- und Frauen-Kleider, Flachs und eine neue gezogene Standbüchse gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden. Drebkau, den 20sten November 1847.

Der Kriminal-Protokollführer Kedor, v. c.

(58.) Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse.

Status vom 1. September bis 31. Oktober d. J.: Einnahme 13,654 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., früherer Bestand 99,365 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., Summa 113,019 Rthlr. 24 Sgr., Ausgabe 7021 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., bleibt Bestand 105,998 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. Gleichzeitig bemerken wir, daß in dem halben Jahre vom 15. Mai bis heute 74 Aussteuer- und Sterbefälle vorgekommen und mit 14,500 Rthlr. bezahlt worden sind. Das Vermögen der Kasse ist um 24,565 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. vermehrt worden. Meldungen zum Beitritt der Kasse nehmen in Bernstein der Herr Berch und in Berlinchen der Herr Sucow entgegen und ertheilen jede sonst gewünschte Auskunft.

Berlin, den 14. November 1847.

Das Kuratorium.

(59.) 2000 Stück zwölf Fuß hohe Eschen, zum Pflanzen geeignet, stehen zum Verkauf für 2 sgr. pro Stamm beim

Dominium Bußberg.

(60.) Eicheln

von ausgezeichneter Qualität, die sich, besonders geschrootet, als Futter für Schaafe, Schweine, Pferde ꝛc. vorzüglich eignen, sind auf dem Dominio Aurith bei Frankfurt a. d. O. in beliebigen Quantitäten zu haben.

(61.) Ein junger Mensch von anständigen Eltern, 18 Jahr alt und starkem Körperbau, wünscht wo möglich auf einer Wassermühle die Müllerei zu erlernen. Die Herren Mühlenmeister, denen dies interessirt, erfahren das Nähere von Herrn Appelt, Oderstr. No. 32. am Markt in Frankfurt a. d. O.

(62.) Hier-

Digitized by Google

(62.) Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die schon seit 29 Jahren bestehende Hoffmannsche Buchhandlung mit Activis und Passivis jetzt käuflich an mich gebracht habe und dieselbe unter der alten Firma fortführen werde. Das Geschäft leidet dadurch nicht die geringste Störung und bitte ich, das der Handlung bisher geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst zu übertragen und mir zu Theil werden zu lassen, da ich mich auch des Glücks erfreue, einem großen Theile des Publikums durch die geraume Zeit, welche ich in diesem Geschäft bin, bekannt zu sein, auch wird es mein eifrigstes Bestreben sein, durch prompte Besorgung der mir werdenden Aufträge mir die Gunst des resp. Publikums zu erlangen zu suchen. — Noch erlaube ich mir zu bemerken, daß alle auch von andern Handlungen angezeigten Bücher, Musikalien, Kunstsachen u. s. w. auch bei mir theils zu haben sind, oder doch baldigst beschafft werden können.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1847. Fr. Hammerschmidt,
Firma: Hoffmann'sche Buchhandlung, Oderstraße No. 49.

(63.) Die Ueberfahrt mit dem Prahme und Kahne bei Aurith a. d. O. soll auf mehrere Jahre verpachtet werden, wozu sich qualifizirte Subjekte bei dem Unterzeichneten melden können.

Dom. Aurith a. d. O., den 24. November 1847. Der Amtmann Jaekel.

(64.) Capitalien verschiedn. Größe, vorzügl. auf größere Landgüt., zu billig., indeß wohl nicht unt. 3½, 4 p. c. Zinf., weiset nach u. vermitt. möglichst das Commissions- u. Handl.-Comtoir zu Danzig, Frauengasse No. 902.

(65.) Für meine Material- und Italiener-Waaren-Handlung suche ich einen Lehrling.
Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(66.) Mein in der Zollstraße hierselbst belegenes Grundstück bin ich Krankheitshalber Willens mit vollständig eingerichteter Bäckerei unter billigen Bedingungen zu verkaufen und ersuche ich hierauf Reflektirende, sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Züllichau, den 18ten November 1847. Friedrich Kärger, Bäckermeister.

(67.) Pfundbärme haben stets frisch E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(68.) 105½ Klafter gutes starkes kiefernes Klobenholz, im vorigen Winter eingeschlagen, verkauft das Dom. Balkow bei Ziebingen.

(69.) Eine, durch vielen Verkehr als blühende Nahrung zu empfehlende Tabagie, mit 5 Morgen besten Wiesenwachs, das Haus 7 Zimmer und 1 Salon enthaltend, dabei ein Garten mit Kegelbahn; ein Freischulzengut mit 280 Morgen Areal; 2 städtische Hufenwirthschaften; 5 Bauergüter und ein kaufmännisches Geschäft, sind sogleich zu verkaufen. Näheres bei
C. A. Lochmann in Gleißen.

(70.) Ein im Polizeifache routinirter junger Mann wird gesucht; dagegen weiset tüchtige Oekonomie-Inspektoren nach C. A. Lochmann in Gleißen.

(71.) Einige Hundert Schock gute trockne eichene Speichen, sowie einige Hundert Schock trocknes eichen Stabholz zu Spiritusfässern stehen billig zum Verkauf bei
M. Ballentin in Landsberg a. d. W.

(72.) Wir beehren uns einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen: daß wir auf hiesigem Platze eine Buch- und Kunsthandlung errichtet haben. Unter Versicherung prompter und reeller Bedienung empfehlen wir uns demnach zur Besorgung von Büchern und Kunstgegenständen, sowie von Allem, was in deren Bereich gehört. Auf Verlangen sind wir auch erbötig, Zusendungen zur Auswahl zu machen. In Berlin ist unser Geschäftslokal Spittelmarktstraße No. 4. Frankfurt a. d. O., den 30. November 1847. Rosky & Ende.

(73.) Den Wohllöbl. Gerichtsbehörden empfehlen wir Formulare zu Geschäfts-Tabellen.
Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 49.

Frankfurt a. d. O., den 8. Dezember 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die unverehelichte Erneſtine Wilhelmine Jacob aus Bobersberg, welche wegen Krankheit hier angehalten, iſt von uns nach ihrer erfolgten Herſtellung mittelſt einer auf 2 Tage gültig geweſenen Reiſeroute vom 13. November c. (No. 33.) nach ihrem Gehörigkeits-Orte, der Stadt Bobersberg, gewieſen worden, nach der Benachrichtigung des dortigen Magiſtrats aber nicht eingetroffen.

Da dieſelbe, wie aus den über ſie gepflogenen Verhandlungen hinlänglich hervorgeht, ſtets einen großen Hang zum Vagabondiren gezeigt hat, ſo ſteht zu vermuthen, daß ſie auch jetzt ſich wieder zwecklos umhertreibt, und wir erſuchen daher ſämmtliche Polizeibehörden ergebenſt, auf die nachſtehend ſignaliſirte ꝛc. Jacob gefälligſt vigiliren, ſie beim Betretungsfalle anhalten und per Transport nach Bobersberg dirigiren, uns aber hiervon in Kenntniß ſetzen zu wollen.

Sachſendorf, den 4. Dezember 1847.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Die ꝛc. Jacob iſt aus Bobersberg gebürtig, evangeliſcher Religion, 24 Jahr alt, hat blondes Haar, flache Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, gute Zähne, breites, volles Geſicht, iſt ſtarker Statur und dient als beſonderes Kennzeichen eine am linken Mundwinkel ſich befindende, nach dem Kinn zu gehende Narbe.

Bekleidet war dieſelbe bei ihrer Entlaſſung mit einem röthlichen parchendnen Ueberrock, einer gelb und braun geſtreiften Ginghamſchürze, einem gelbſeidenen Halstuche, einem grauen wattirten Unterrock, einem weißen baumwollenen Unterrock, einem Hemde, einem Paar weiß wollenen Strümpfen und mit Schnürſtiefeln.

(2.) Der unter dem 16. September d. J. erlaſſene Steckbrief hinter den Dienſtknecht Chriſtian Sack iſt erledigt.

Dramburg, den 28. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Am 26. d. Mts. Abends in der 8. Stunde brach in den vor dem niedern Thore unſerer Stadt belegenen Scheunen Feuer aus und während man mit dem Löſchen deſſelben noch beſchäftigt war, entſtand in der 1. Stunde des 27. d. Mts. ein Feuer in den vor dem hohen Thore der Stadt gelegenen Scheunen, in Folge deſſen 96 Scheunen, gefüllt mit der diesjährigen Erndte, in ganz kurzer Zeit in Aſche gelegt und unſere Stadt in große Gefahr gebracht worden iſt. Es kann nach den obwaltenden Umſtänden nur eine abſichtliche Brandſtiftung vermuthet werden, und es muß uns alles an Ermittelung dieſes abſcheulichen Verbrechers gelegen ſein. Wir ſichern deshalb

Digitized by Google

demjenigen, der uns solchen nachweisen, so daß er richterlich bestraft werden kann, unter Zusicherung der Verschweigung seines Namens eine Belohnung von = Zweihundert Thaler = zu.

Woldenberg, den 29. November 1847.

Der Magistrat.

(4.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung der Forstvergehungen im Jahre 1848 haben wir: 1) für die Königlichen Forstreviere Zaeckerick, Altlietzegoericke und Güstebiese auf den 17. Februar 1848 Vormittags 9 Uhr, 11. Mai 1848 Vormittags 8 Uhr, 14. September 1848 Vormittags 8 Uhr und 9. November 1848 Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtsstube in Zehden; 2) für das Königliche Forstrevier Brahlitz auf den 12. Februar 1848 früh 8 Uhr, 20. Mai 1848 früh 7 Uhr, 26. August 1848 früh 7 Uhr und 18. November 1848 früh 8 Uhr auf der Gerichtsstube in Neuenhagen Termine angesetzt und bringen dies der gesetzlichen Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß.

Zehden, den 1. Dezember 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) In der Nacht vom 15. auf den 16. November d. J. sind bei dem Gerichtsschulzen Müller zu Schaumburg nachstehende Sachen entwendet und noch nicht wieder herbeigeschafft worden: 1) eine Handkarre von birkenem Holze, noch ziemlich neu — an der Handhebe des einen Baumes befindet sich eine Stelle, auf welcher die Rinde bei der Verarbeitung sitzen geblieben war, nachher aber abgesprungen ist, so daß daselbst die Baumrundung zu sehen ist; 2) ein Beil, auf welchem der Name List eingehauen; 3) 8 Stück theils Manns-, theils Frauenhemden, wovon eins M. M. gezeichnet, die übrigen wahrscheinlich ungezeichnet; 4) 4 Stück große Kornsäcke; 5) circa 2 Metzen Erbsen in einem Sacke. Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Thäter etwas angeben kann, auf, sofort uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Obrigkeit Anzeige zu machen. Quartschen, den 28. November 1847.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(6.) In der Nacht vom 29. zum 30. November d. J. sind aus der Kirche zu Seitwann mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Kirchengeräthe geraubt worden, als: 1) ein Speisekelch von Silber, in- und auswendig vergoldet, mit einem Deckel von demselben Metall und derselben Arbeit; dieser Deckel war mit einem, mit fünf unächten Steinen besetzten Kreuze geschmückt; 2) eine Patene, in einem bunt seidenen, mit einer seidenen Schnur versehenen Täschchen; die Patene ist von Silber und ganz vergoldet, und hat am obern Theile ein Deckelchen von der Größe eines Achtgroschenstücks, auf welchem sich das Bildniß eines Lammes mit einem Fähnchen eingravirt, befindet; 3) zwei messingne, zum Zusammenschrauben eingerichtete kleine Leuchter; 4) ein Becher von Silberblech, inwendig, wie auch am obern äußern Rande vergoldet. Wir ersuchen daher die resp. Behörden und Jedermann, auf die vorbemerkten Gegenstände gefälligst genau zu achten und im Fall solche zum Verkauf angeboten werden, den Verkäufer nebst Sachen anzuhalten und entweder an uns oder an das Königliche Land- und Stadtgericht in Guben gegen Erstattung der Kosten sicher abzuliefern.

Neuzelle, den 5. Dezember 1847.

Königliches Rent-Amt.

(7.) Bekanntmachung. Am 23. d. Mts. ist im Wartheſtrome bei dem Dorfe Pollychen ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Der Körper ist circa 5 Fuß lang, von mittlerer Statur und verräth ein Alter von etwa 30 Jahren. Die Zähne waren vollständig und gesund, die Nase stumpf, Gesicht und Haar schwarz, Bart fehlte. Bekleidet war die Leiche mit: 1) einem flächsenen Hemde, das im Brustschlitz mit blauem Zwirn und einem G. gezeichnet, 2) einer alten blauen leinenen Unterjacke, 3) alten, blau leinenen zerrissenen Beinkleidern, 4) alter schwarzer Tuchweste mit metallenen Knöpfen, 5) kurzen weiß wollenen Strümpfen, 6) ledernen

Schu-

Digitized by Google

Schuhen, woran lederne Riemen, 7) einem alten blau tuchenen geflickten, an den Taschen mit blauem Rundschnur besetzten und mit schwarzen Hornknöpfen versehenen Ueberrocke. Alle diejenigen, welche über den Leichnam oder dessen Todesart nähere Auskunft zu ertheilen im Stande, werden aufgefordert, solches unverzüglich bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Landsberg a. d. W., den 26. November 1847.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(8.) Bekanntmachung. Bei dem letzten Hochwasser sind von einigen Fischern in der Oder 14 Stücken Mittel-Bauholz aufgehalten und geborgen worden. Der rechtmäßige, sich legitimirende Eigenthümer kann solches gegen Erstattung der Insertions- u. Bergekosten hier in Empfang nehmen.

Kietz bei Cüstrin, den 5. December 1847.

Das Schulzen-Amt.

(9.) 10 Rthlr. Belohnung demjenigen, welcher mir den Dieb des vom 28. November bis 1. Dezember d. J. entwendeten Stücks blauen Tuches, 24 Ellen lang, gezeichnet S. D. No. 6198., so anzeigt, daß derselbe gerichtlich belangt werden kann. Zugleich wird vor dem Ankauf dieses Tuches gewarnt. Guben, den 4. Dezember 1847. Carl Fritzsche, Tuchappreteur.

(10.) Proclama. Auf den Antrag der Interessenten werden alle diejenigen, welche auf nachstehend verzeichnete Documente und resp. eingetragene Capitalien: 1) die auf dem in Lebus belegenen, Vol. I. No. 65. verzeichneten Grundstücke für die Wittwe Lange, Margarethe geb. Steffen, aus dem Kauf-Contract vom 21. Februar 1743 eingetragenen 29 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. rückstellige Kaufgelder; 2) den am 26. Juni 1820 confirmirten Erbvergleich vom 24. ej. mens. nebst Recognition vom 3. Juli ej. a., aus welchem auf der in dem Dorfe Reipzig gelegenen, im Hypothekenbuche No. 35. verzeichneten Hausmannsstelle 19 Rthlr. 22 Gr. 7 Pf. Erbegelder für die minorenne Elisabeth Karzke eingetragen sind; 3) den nachträglichen Erbvergleich vom $^{3}/_{5}$. October 1815 nebst Recognition vom 11. Januar 1816, aus welchem auf dem in hiesiger Stadt gelegenen, Vol. I. No. 308. Fol. 309. des Hypothekenbuches verzeichneten Wohnhause 250 Rthlr. Erbegelder nebst verschiedenen Prästandis für die Caroline Henriette Balzer eingetragen sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem „am 26. April 1848 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Voß anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen die Justiz-Commissarien Justizrath Dr. Bardeleben, Justizrath Hannemann und Justizrath Jochmus vorgeschlagen werden, anzumelden, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen an die gedachten Documente und Capitalien, so wie an die dafür verpfändeten Grundstücke werden präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Documente amortisirt, und, soweit die Zahlung nachgewiesen wird, mit Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche wird verfahren werden.

Frankfurt a. d. O., den 29. November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Subhastations-Patent. Das in der Rosenstraße No. 95. hieselbst gelegene, Vol. I. No. 140 B. Fol. 737. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Handelsmann Johann Carl Ludwig Schulz gehörige Haus, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1753 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 13. Januar 1848 Vorm. 11 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 20. November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Das

Digitized by Google

(12.) Das in der Breitenstraße sub No. 33. gelegene, Vol. I. No. 350. Fol. 363. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann Wilhelm Theodor Armbrecht gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9352 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 10. März 1848 Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Subhastations-Patent. Die beim Dorfe Booßen belegene, im Hypothekenbuche No. 71. Fol. 381. verzeichnete, dem Mühlenmeister Ernst Friedrich Wilhelm Wiemann gehörige Wassermühle, die Obermühle genannt, nebst Pertinenzien nach der im Jahre 1841 aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 1370 Rthlr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem „am 26sten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 18ten Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Wuhden gelegene, No. 28. Fol. 53. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Büdner Michael Lehmann und dessen Ehefrau, Charlotte gebornen Brandenburg gehörige Hausmannsstelle, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 275 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 24sten März 1848 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 23sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Subhastations-Patent. Das in der Bergstraße hierselbst gelegene, Vol. V. No. 142. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur Liquidationsmasse des verstorbenen Kaufmanns Carl Knell gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1288 Rthlr. 25 sgr. 7 pf. abgeschätzt worden, soll „am 15. April 1848 Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 29. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Auf Antrag eines Realgläubigers soll die zu Wedell liegende, dem Mühlenmeister Freudenberg gehörige, unter No. 7. Blatt 73. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühle nebst Pertinenzien, deren Ertragsfähigkeit auf 11356 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf. ermittelt ist, im Termin „den 25. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe wie der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Lindow belegene, No. 17. Fol. 30. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bauer Martin Ulm und dessen Ehefrau, Johanne Christiane geb. Tietz gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 861 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 17ten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zielenzig, den 30sten Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Noth-

Digitized by Google

(18.) Nothwendiger Verkauf. Der zur Kaufmann Wilhelm Hankoschen Concursmasse gehörige Antheil an der hinter den Goscarschen Teichwiesen belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen von den Wiesen Band 1. Blatt 241. No. 41. verzeichneten, auf 403 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzten Wiese von 2 Morgen 242 □Ruthen, soll „am 25. März 1848 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Crossen, den 8. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Proklama. Auf der an den Hundsbeller Weiden hierselbst belegenen, Seite 7. No. 3. des Wiesen-Registers verzeichneten ehemaligen St. Georgen-Hospitalwiese von 3 Morgen 27 □R. Neumärkisch Maaß, stehen aus der Urkunde vom 16. September 1829 für den am 1. August c. hierselbst verstorbenen außergerichtlichen Auctions-Commissarius Johann Daniel Gleißenberg 500 Rthlr., welche derselbe für seine Amtsführung nach der Instruktion vom 8. November 1828, sowie für alle gegen diese Instruktion oder gegen die allgemeinen Gesetze, jetzige oder künftige Verordnungen über öffentliche Versteigerungen begangene Vergehen oder Versehen, als Amts-Caution bestellt hat, eingetragen. Alle diejenigen, welche aus den Amtshandlungen des rc. Gleißenberg an diese Amts-Caution Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf „den 23. März 1848 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Referendar Netter an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarius, wozu die Justiz-Commissarien John und Wenzel hierselbst in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 10. November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(20.) Proklama. Das in der Stadt Arnswalde belegene, dem Bäckermeister Adolph Koebke gehörige, Vol. III. No. 234. Fol. 205. verzeichnete Budenstellenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 919 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., soll „am 15ten Februar 1848 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Arnswalde, den 25sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(21.) Bekanntmachung. Das vom verstorbenen Schankwirth Schwedler in dessen Hause am hiesigen Markt betriebene Schankgeschäft soll mit dem zugehörigen Wohnungs-Lokale vom 1sten Januar k. J. ab in dem „am 18ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Tirpitz an Land- und Stadtgerichts-Stelle anstehenden Termine für die minderjährigen Erben öffentlich verpachtet werden.

Cüstrin, den 25sten November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 19ten November 1847.

Das dem Eigenthümer Carl Hammel gehörige Kolonistenloos No. 47. Groß-Zettritz, von welchem jedoch 10 Morgen Landungen, das halbe Wohnhaus und die Scheune verkauft worden, abgeschätzt auf 491 Rthlr. 16 sgr. 10½ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll „am 13ten März 1848" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(23.) Gericht-

Digitized by Google

(23.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem verstorbenen Leinwebermeister Johann Traugott Ludwig hierselbst gehörig gewesene, in der Obervorstadt hierselbst belegene Wohnhaus No. 476., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 462 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, soll Theilungshalber „am 11. März 1848" Vormittags um 11 Uhr in unserem Partheienzimmer vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Merl hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 21. November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(24.) Auktion. Am 7ten Dezember d. J. von Vormittags 9 Uhr ab sollen im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts, 1) verschiedene Eisenwaaren, als: große und kleine Sägen, Feilen, Ketten, Pfannen, Tiegel, Schlösser, Waagebalken, Kaffeetrommeln, Kaffeemühlen und dergleichen; 2) verschiedene Galanterie-Waaren, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Woldenberg, den 26. November 1847.

Königliches Stadt-Gericht.

(25.) Oeffentliche Ladung. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Auf einem Erbpachtsloose des sogenannten Forst-Ackers in Letschin sind im Juli c. beim Pflügen 101 Rthlr. 20 sgr. in alten, zum großen Theil Preußischen Groschen aus den Jahren 1752 und folgd., in einer mit Zeichen versehenen zinnernen Büchse aufgefunden worden. Der Eigenthümer und sonstige Berechtigte werden aufgefordert, bei Verlust ihrer Rechte spätestens „den 22sten Februar c. 12 Uhr" an Gerichtsstelle in Wollup bei uns sich zu melden.

Cüstrin, den 26sten November 1847.

(26.) Oeffentliche Vorladung. Der früher bei dem unterzeichneten Gericht angestellte Exekutor und Bote Johann Carl Letz, hat für die Erfüllung seiner Dienstpflichten eine Amts-Caution von 79 Rthlr. 11 sgr. 7 pf., neun und siebenzig Thaler eilf Silbergroschen sieben Pfennige, baar erlegt und ist mit dem 1. April c. aus seinem hiesigen Dienstverhältniß getreten. Es werden daher alle Diejenigen, welche an den ꝛc. Letz aus der bezeichneten Amtsverwaltung desselben und die bestellte Caution noch Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem zur Anmeldung der Forderungen „am 20sten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Referendarius v. Winterfeld im Instruktions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, und haben sie bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf die bezeichnete Amts-Caution präkludirt und an das übrige Vermögen ihres Schuldners werden verwiesen werden. Schwedt, den 8. November 1847.

Königl. Justiz-Kammer.

(27.) Freiwillige Subhastation. Das den Geschwistern Prell gehörige, hierselbst sub No. 65. belegene, gerichtlich auf 609 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Kleinbürgergut, soll Theilungshalber meistbietend „am 6. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslokal verkauft werden. Der Hypotheken-Schein nebst Taxe sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Friedland, den 1. Oktober 1847.

Königl. Gerichts-Commission.

(28.) Subhastationspatent. Das hierselbst belegene, den minorennen Kindern des Seifensieders Joh. Karl Schmidt gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäude und Gärtchen, letzteres ein ehemaliges Festungs-Pertinenz, resp. Vol. I. No. 91. und Vol. 9. No. 37. unseres Hypothekenbuchs eingetragen und zusammen auf 1152 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, sollen „am 29. März 1848 Vormitt. 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur

Digitized by Google

stratur eingesehen werden. Zugleich werden zu diesem Termine die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen. Peitz, den 15. November 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(29.) Die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brückaufzugs-Geldes soll vom 1. April 1848 ab anderweit auf ein, zwei oder auch drei Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Bietungs-Termin auf „den 18. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause angesetzt und laden Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können und die Licitation um 5 Uhr Nachmittags des gedachten Tages dergestalt endet, daß unter den alsdann anwesenden Bietern das Meistgebot festgestellt, auf spätere Gebote aber nicht gerücksichtigt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 27. November 1847.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Der Schießhauspächter Theodor Poetschke aus Forst beabsichtigt auf der von ihm erkauften, in einer Krümmung der Lubbes, dem Oelschlägerschen Ziegel- und Kalkofen gegenüber belegenen Wiese eine Wasser-Mahlmühle mit einem unterschlächtigen Rade und zwei Mahlgängen anzulegen und zu diesem Behufe von einem Ende der Fluß-Krümmung bis zum anderen einen 20 Fuß breiten Durchstich zu machen, auch gleichzeitig in dem alten, die Krümmung bildenden Flußbette der Lubbes hart an dem Durchstiche einen Grundbaum gleich der Sohle des Wasserbettes zu legen, auf beiden Seiten desselben am Ufer zwei Griessäulen zu errichten und diese durch einen Sturzbaum zu verbinden. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch das Amtsblatt, bei uns anzumelden, mit dem Bemerken, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr mit seinen Einwendungen gehört werden kann, falls dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind.

Guben, den 27. November 1847.

Der Magistrat.

(31.) Die Gebrüder Friedrich und Traugott Knothe beabsichtigen auf ihrem, eine achtel Meile von hier belegenem Grundstück an der Straße nach Starpel östlich in einer Entfernung von 380 Fuß einen Kalkofen anzulegen, was wir mit Bezug auf §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß etwaige Einwendungen gegen die gedachte Anlage binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei uns angemeldet werden müssen. Liebenau, den 27sten November 1847.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Der Halbkossäth Kaldun zu Tschernow, welchem unterm 8ten September d. J. die landespolizeiliche Erlaubniß zur Erbauung einer Bockwindmühle auf seinem in der Tschernower Feldmark belegenen Grundstück ertheilt worden, beabsichtiget statt derselben einen Holländer mit vier Mahlgängen zu errichten. Indem wir dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, solches binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Frauendorf, den 4ten Dezember 1847.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(33.) Der Reparaturbau des Thurms und der Kirche zu Goltzow, excl. freien Bauholzes, freier Hand- und Spanndienste auf 300 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergegeben werden. Zum öffentlichen Ausgebot haben wir Termin auf „den 18. d. Mts. Vormittags

Digitized by Google

mittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäftslokal anberaumt und laden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß Anschlag und Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Friedrichsaue, den 5. Dezember 1847.

Königliches Domainen-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Aus dem diesjährigen Zins-Getreide-Einschutte sollen 28 Scheffel 14 15/16 Metzen Hafer in dem „am 11. December 1847 Vormittags 10 Uhr" an Amtsstelle hierselbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige laden wir hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Bekanntmachung der nähern Bedingungen im Termine erfolgen wird.

Spremberg, den 3. December 1847.

Königl. Rent-Amts-Kasse.

(35.) Der Merino-Bock-Verkauf aus der hiesigen Königl. Stammschäferei beginnt pro 1848 wiederum hierselbst „am 8. Januar k. J." zu festen, für jeden einzelnen Bock bestimmten Preisen, auch stehen von diesem Tage an die entbehrlichen Mutterschaafe gleichfalls zu festen Preisen zum Verkauf. Frankenfelde bei Wriezen a. d. O., den 26. November 1847.

Königliche Administration der Stammschäferei.

(36.) Bekanntmachung. Die Gemeinheitstheilung des deutschen Busches, eines von den Feldmarken Niewitz, Freiwalde, Schiebsdorf und dem Dammbusch begrenzten Elsbusch-Reviers, ist bis zur Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes gediehen. Wegen nicht vollständig geführter Legitimation der Interessenten werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und bisher nicht zugezogen worden, hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen und spätestens im Termine „den 22. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" im Geschäftslokale des Unterzeichneten, lange Straße No. 281., hierselbst zu melden. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Luckau, den 3. Dezember 1847. Der Regierungs-Assessor Bech.

(37.) Bekanntmachung. Es soll „den 15. Dezember 1847" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar Belauf Lagow und Corritten, Jagen 57. und 72. diverse Klaftern trocknes kiefern Scheit- und Astholz, so wie mehrere Klaftern sehr guter, für Theerschweler brauchbarer Stockkiehn, welche die Königlichen Förster Hibsch und Sack und der Hülfsaufseher Schumann auf Verlangen Kauflustigen vorzeigen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 28. November 1847. Der Oberförster Olberg.

(38.) Bekanntmachung. Es soll den 10ten Dezember 1847 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow und zwar aus dem Belaufe Lagow und Corritten, Jagen 49. 57. 72. 88. und 94., als: circa 150 bis 180 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz und circa 12 Klaftern kiehnen Stubben (für Theerschweler brauchbar), welche aus dem letzten Einschlage herrühren, den Rest des trockenen Holzes bildet, der in diesem Jahre noch zum Verkauf kommt und auf Verlangen den Kauflustigen von den Königl. Förstern Hibsch und Sack und dem Hülfsaufseher Schumann vorgezeigt werden, bei ganz freier Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 27sten November 1847.

Der Oberförster Olberg.

(39.) Holz-

Digitized by Google

(39.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Driesen. Es sollen „Freitag den 17. Dezember c.“ Vormittags 11 Uhr im Gasthofe zum schwarzen Adler in Driesen mehrere hundert Stück kiefern Bauhölzer und Sägeblöcke von 20 bis 70 Fuß Länge und 12 bis 20 Zoll mittlerem Durchmesser, ingleichen circa 100 Stück eichen Nutzenden diverser Länge und mittlern Durchmessers, so wie circa 30 Klaftern eichen Pfahlholz, 6 Fuß Klobenlänge, und einige Klaftern eichen Nutzholz, öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Bedingungen sind die gewöhnlichen und werden im Termine bekannt gemacht werden. Forsthaus Driesen, den 30. November 1847.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(40.) Bekanntmachung. Es sollen den 28sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz, aus den Jagen 19., 20., 21., 43., 44. und 122. des Unterforstes II. Schönhöhe der Oberförsterei Tauer, 572 Klaftern kiefern Astholz vom Einschlage des Wadels 1848 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Forsthaus Tauer, den 4. Dezember 1847.

Der Oberförster Schulze.

(41.) Bekanntmachung. Es soll den 20sten Dezember im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als circa 11½ Klafter kiefern Astholz aus Jagen 3. und 4. des Forstbelaufs Maeckow, 6½ Klafter eichen Scheit, 60 Klaftern kiefern Scheit, 6 Klaftern kiefern Ast aus Jagen 83. des Forstbelaufs Trebow, 3 Klaftern eichen Scheitholz, 22 Klaftern kiefern Scheitholz, 12 Klaftern kiefern Knüppel I. Klasse aus dem Jagen 61., 62. und 75. des Forstbelaufs Kriescht I., welches auf Verlangen von den betreffenden Förstern Herrn Krecklow zu Neuemühle, Kuntze zu Trebow und Hernge zu Friedrich der Große nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Limmritz, den 3ten Dezember 1847.

Der Oberförster Friese.

(42.) Bekanntmachung. Es sollen bei freier Conkurrenz „Dienstag den 21sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr“ im hiesigen Gasthofe aus dem Schutzbezirk Fischwasser, Jagen 8. circa 460 Stück kieferne und fichtene Bau- und Nutzhölzer öffentlich meistbietend unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Der Herr Förster Herzog wird Kauflustigen acht Tage vor dem Termine die Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Dobrilugk, den 29sten November 1847. Der Oberförster Zinke.

(43.) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Am Sonnabend den 18. Dezember c. Vormittags 9 Uhr sollen im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. aus dem hiesigen Revier, Distrikt Jaegerwerder, Jagen 132., Lotzen, Jagen 146., und Hammelbrück, Jagen 138. einige hundert Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, einige Klaftern kiefern und buchen Nutzholz, so wie im Jagen 100. des Jaegerwerderschen Distrikts eine Quantität elsene Stangen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hiervon werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß 3 Tage vor dem Termine die Nummerverzeichnisse der zum Verkauf kommenden Hölzer hier zur Einsicht bereit liegen, letztere auch an Ort und Stelle von den betreffenden Förstern in dieser Zeit näher nachgewiesen werden.

Forsthaus Cladow, den 29. November 1847.

Königliche Revierverwaltung. Kirchner.

Digitized by Google

(44.) Auction. Am 22. Dezember c. Vormittags 10 Uhr sollen in der Pfandkammer hierselbst 16 Stück diverse Tuche gegen baare Zahlung verkauft werden.

Spremberg, den 4. Dezember 1847.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuarius Rauer, v. c.

(45.) Am 18. December c. früh 10 Uhr sollen im Locale des Königl. Land- und Stadtgerichts hier 431 Flaschen verschiedener Weiß- und Rothweine, darunter 18 Flaschen Champagner, 1 Ober-Unger, 1 Portwein, 2 Mallaga, 18 Flaschen Steinwein und einige andere Sorten Rheinweine, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 23. November 1847. Der Actuarius Krakewitz, v. A.

(46.) Auction. Am 15. d. Mts. Vormittags von 9 Uhr ab soll vor dem Gubener-Thore sämmtliches zum Erdbau der hiesigen Eisenbahn erforderlich gewesene Werkzeug für Schmiede und Stellmacher, der hölzerne Stall für 30 Pferde, das hölzerne Wohngebäude für den Wächter und eine Parthie Bohlen versteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 1. December 1847.

Neumann, Auctions-Commissarius.

(47.) Theilungshalber soll das am alten Frankfurter Fahrdamm belegene, dem verstorbenen Eigenthümer Ludwig Schwan zugehörig gewesene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude und circa 4 Morgen gutem Ackerlande, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich auf Antrag der Erben einen Termin auf „Sonnabend den 11. December c. im Gasthofe zur Stadt Hamburg im Kietz bei Cüstrin" anberaumt, wozu ich mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß die näheren Verkaufs-Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht und der Kauf-Contract mit dem Meistbietenden sofort abgeschlossen werden kann, falls das Gebot annehmbar befunden werden sollte. C. Schulz, Königl. Auctions-Commissarius.

(48.) Ein militairfreier kräftiger Mann, welcher lange Zeit hindurch als Meyer gedient und die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht zum 2. April k. J. als solcher ein Unterkommen. Näher Auskunft ertheilt C. Schulz, Königl. Auctions-Commissarius zu Cüstrin.

(49.) Ein Justiz-Aktuarius 1ster Klasse, im Besitze der besten Zeugnisse, sucht im Departement ein Engagement und bittet, Adressen bei der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. einzusenden.

(50.) Die Eröffnung meines Spielwaarenlagers zeige ich hiermit ergebenst an.

Frankfurt a. d. O. Adolph Schulz, Oderstraße No. 24.

(51.) = Ein Wirthschafts-Inspektor, der die Verwaltung eines bedeutenden Gutes in der Nähe von Berlin selbstständig zu leiten im Stande ist, kann eine sehr gute und dauernde Stelle erhalten. Näheres in der Agentur des Apothekers Schultz in Berlin, neue Friedrichsstr. No. 78a.

(52.) Der Bock-Verkauf in meiner Stammschäferei beginnt mit dem 2. Januar 1848.

Neu-Mellentin bei Pyritz in Pommern, den 3. December 1847. F. W. Krümling.

(53.) Mein Brauhaus, in einer sehr frequenten Gegend der Stadt belegen, will ich mit Inventarium und Zubehör (circa 17 Morgen Wiesen, einem Darrantheil ꝛc.) verkaufen. Das Grundstück eignet sich seiner Lage und Räumlichkeit halber zu jedem andern Geschäfte; auch kann nach Abschluß des Kauf-Contracts die Uebergabe sofort erfolgen. Zur Erwerbung werden 2000 Rthlr. Angeld bedingt, das andere kann nach Abkommen stehen bleiben.

Landsberg a. d. W. Bahr, in der Wollstraße No. 239.

(54.) Ver-

Digitized by Google

(54.) Verkauf der in Beeskow auf der Berlinerstraße No. 113. und 114. belegenen zwei großen zweistöckigen Wohnhäuser, in denen bisher ein kaufmännisches Material-, Eisen- und Spiritus-Geschäft, so wie Destillation betrieben wurde, nebst bequemer Parterre-Wohnung, großem Hofraum, Stallung zu 16 Pferden, Keller und Schüttböden, so wie auch einem schönen Garten nebst Feld und alles in einer sehr guten Lage. Kauflustige belieben sich an den Herrn Justiz-Commissarius Bohn in Beeskow zu wenden, welcher auf portofreie Anfragen die Verkaufs-Bedingungen mitzutheilen die Güte haben wird. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf den 20. December a. c. Vormittags 10 Uhr bei oben Genanntem anberaumt.

(55.) Verkauf eines Grundstücks. Meine in Zehden am Markt belegenen, neben einander stehenden beiden Wohnhäuser, in deren einem, und zwar dem größeren, seit langen Jahren die Gastwirthschaft und Schlächterei mit erfreulichem Erfolge betrieben worden ist, nebst Stallraum und dazu gehörigen 30 Morgen Wiesen, 2 Gärten und mehreren Morgen Ackerlandes, so wie die Heide-Gerechtigkeit bin ich Willens, aus freier Hand baldigst zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf den 3. Januar k. J. in meinem Hause angesetzt, wozu ich hierauf Reflectirende ergebenst einlade. Die Uebergabe kann nach geschlossenem Verkauf sofort geschehen.

Die Gasthofsbesitzerin Marie Pinnow.

(56.) Bekanntmachung. Meine in der Brückenvorstadt hieselbst, hart an der großen Warthebrücke belegene Färberei, mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafsgebäuden, sonstigen Grundstücken, Materialien und Fabrikbeständen, beabsichtige ich aus freier Hand und unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Die Grundstücke eignen sich, ihrer sehr vortheilhaften Lage wegen, auch zu jedem anderen Geschäft und zur Uebernahme derselben, welche übrigens zu jeder Zeit statt finden kann, wird nur ein Kapital von 2000 bis höchstens 2500 Rthlr. erforderlich sein, während der Rest der Kaufgelder zur ersten Stelle eingetragen werden kann. Kauflustige bitte ich, sich entweder in Person oder in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Landsberg a. d. W., den 29sten November 1847. Schroth.

(57.) Bekanntmachung. Mein in der langen Vorstadt hierselbst No. 71. an der Berliner Chaussee belegenes Grundstück, worin seit vielen Jahren die Bäckerei mit Vortheil betrieben wird, sich aber auch zur Etablirung eines jeden anderen Geschäftes eignet, und in einem neuausgebauten massiven Wohnhause, einem neuen massiven Backhause, einer neuen Scheune aus Fachwerk und einem desgleichen Stalle nebst circa 9 Magdeburger Morgen besten Bruchland besteht, beabsichtige ich aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Hierauf reflectirende Käufer wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an mich wenden. Cüstrin, den 1. December 1847.

August Siebert.

(58.) Meinen hieselbst belegenen Gasthof, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Stallung, Scheune und Buchten, so wie einem Obst- und Gemüsegarten beim Hause, bin ich Willens sofort aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, und mögen sich Kauflustige behufs der Besichtigung bei mir einfinden. Hierbei bemerke ich, daß sich dieses Grundstück auch für jeden Professionisten, besonders Brauer, Gerber und dgl. eignet.

Stadt Kopnitz, im Herzogthum Posen, den 18ten November 1847.

Heinrich Spliesgart.

(59.) Ein mit den besten Zeugnissen versehener, sehr tüchtiger Brauer und Brenner sucht ein anderweitiges Engagement und ertheilt auf gefällige Anfragen ein Näheres

C. A. Lochmann in Gleißen.

(60.) Allen

Digitized by Google

(60.) Allen denjenigen Herren, welche sich bis jetzt zu der auf dem Rittergute Rietzneuendorf vacant gewesenen Inspektorenstelle gemeldet haben, zeige ich hiermit ergebenst an, daß nunmehr diese Stelle besetzt ist, und sage Allen hiermit meinen besten Dank.

Rietzneuendorf, den 21. November 1847. Der Rittergutsbesitzer Matthei.

(61.) Brillant-Kerzen empfiehlt zum Fabrikpreise die Haupt-Niederlage der Königl. Bair. privileg. Brillant-Kerzen-Fabrik. Frankfurt a. d. O. J. C. Marschall.

(62.) Das Commissions-Lager Limburger Käse ist wieder mit vorzüglicher Waare versehen. J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O.

(63.) Pfundbärme haben stets frisch E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(64.) Bekanntmachung. Meine in Müllersthal bei Sternberg gelegene Mahlmühle, welche mit aushaltendem Wasser versehen, bestehend in der Mahlmühle, Hirsestampfen und Oelschlag, dazu eine Scheune, erforderliche Stallung, so wie mehrere Morgen Gartenland, mit Obstbäumen bepflanzt, und einer Wiese, ist vom 1. März 1848 ab auf mehrere Jahre zu verpachten. Hierzu habe ich einen Termin in meiner Papiermühle „am 10. Januar 1848" anberaumt, und können die Bedingungen daselbst eingesehen oder auf portofreie Briefe von mir mitgetheilt werden.

Müllersthal bei Sternberg, den 1. December 1847.

Clemens Wenzel, Papierfabrikant.

(65.) Die Ueberfahrt mit dem Prahme und Kahne bei Aurith a. d. O. soll auf mehrere Jahre verpachtet werden, wozu sich qualifizirte Subjekte bei dem Unterzeichneten melden können.

Dom. Aurith a. d. O., den 24. November 1847. Der Amtmann Jaekel.

(66.) ☞ Eicheln ☜

von ausgezeichneter Qualität, die sich, besonders geschrootet, als Futter für Schaafe, Schweine, Pferde ꝛc. vorzüglich eignen, sind auf dem Dominio Aurith bei Frankfurt a. d. O. in beliebigen Quantitäten zu haben.

(67.) Neue, engl., magnetische Gährungsmittel-Anweisungen, die alles bis jetzt offerirte derartige in jeder Hinsicht weit übertreffen, stets zwischen 7—800% Alkohol aus den Scheff. Kartoffeln geben ꝛc., verkauft unter Garantie die Großhandlung von J. G. Voigt in Danzig zu 2 Frd'or. franco.

(68.) In dem zum Rittergute Berneuchen gehörigen Forstrevier, zunächst der Walkmühle am Glambecksee, liegen 104 Stück beschlagene kiefern Bauhölzer von verschiedenen Dimensionen zum Verkauf und ist dazu Licitations-Termin auf Sonnabend den 11. December Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle angesetzt. Nähere Auskunft ertheilt der Förster Zorn in Berneuchen.

(69.) Weihnachts-Anzeige von Honigkuchen und Zuckerwaaren.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich zum bevorstehenden Feste wieder alle Sorten feiner und ordinairer Honig- und Zuckerkuchen, Tragant und Zuckerfiguren, leichtes Confekt und Marzipansachen zum Behängen der Christbäume, in beliebiger Güte und Größe angefertigt habe. Wiederverkäufern wird der nur möglichste Rabatt bewilligt unter Zusicherung der reellsten Bedienung und besten Waaren bei größester Auswahl.

Fr. Boetzel, große Scharrnstraße No. 10. in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 50.

Frankfurt a. d. O., den 15. Dezember 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten signalisirte Tagearbeiter Johann Friedrich Graffunder ist aus dem Gefängniß des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Callies, in welchem er eine funfzehnmonatliche Zuchthausstrafe wegen Diebstahls angetreten hat, am 30. November c. entwichen und angeschuldigt, bei mehreren am 1. Dezember c. in Silberberg verübten Diebstählen betheiligt zu sein. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt an das unterzeichnete Gericht zu Reetz abzuliefern.

Reetz, den 10. Dezember 1847.

Patrimonial-Gericht Silberberg.

Signalement. Der Tagearbeiter Graffunder ist 5 Fuß 1 Zoll groß, 17 Jahr alt, schwächlicher Figur, spricht hochdeutsch, hat rundes Gesicht, dunkelblondes Haar, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gesunde und vollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, aufgeworfenen Mund, keinen Bart und keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(2.) Bekanntmachung. Der am 9. August d. J. (Amtsblatt No. 33.) steckbrieflich verfolgte Schiffer Johann Heinrich Ferdinand Buchholz ist wieder ergriffen.

Cüstrin, den 30. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Bekanntmachung. Der von uns mittelst Bekanntmachung vom 22. v. Mts. verfolgte Knabe Gottlieb Schulz aus Droskau ist verhaftet und an uns abgeliefert worden, daher jener Steckbrief erledigt.

Sorau, den 6. December 1847.

Königliches Rent-Amt.

(4.) Proclama. Am 23. Oktober c. ist in der Nähe der Spreebrücke hierselbst ein männlicher Leichnam aus der Spree gezogen worden, welchem die Hände kreuzweis auf der Brust geknebelt waren. Der Todte, an dem sich Spuren einer äußeren Gewalt sonst nicht vorfanden, hatte anscheinend bereits 8 Tage im Wasser gelegen, war von robuster Statur, 5 Fuß 2 Zoll groß und von einem Alter von 35 bis 40 Jahren, hatte hellbraunes Kopfhaar und einen Backenbart von ähnlicher Farbe und war bekleidet mit einem grün karirten seidenen Halstuche, einem Rocke von grau melirtem Tuche und grauem Futterkattune mit Hornknöpfen, grau melirten tuchenen Beinkleidern mit grau leinenem Futter, woran sich eine schmale Klappe theils mit bleiernen, theils weißen Hornknöpfen befand, kurzen kalbledernen Stiefeln, an deren Absätzen Hufeisen waren, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, und waren die Füße mit leinenen Fußlappen eingeschlagen. Alle diejenigen, welche über den Namen, die Angehörigen, den Wohnort und die Todesart des Verstorbenen nähere Auskunft ertheilen können, werden aufgefordert, hierüber entweder bei ihrem Ortsgerichte oder dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Vorstehender Aufruf wird hierdurch wiederholt. Beeskow, den 6. Dezember 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(5.) Bekanntmachung. Der Handarbeiter und Landwehrmann, bisherige Landwehrsträfling Carl Friedrich Kuschy aus Neu-Byleguhre, Kreis Lübben, 25 Jahr alt, evangelisch, ist durch ein mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16. November 1847 bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 3ten desselben Monats wegen dritten und zwar unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls ordentlich mit dem Verluste der Nationalkokarde und aller Ehrenrechte, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, einer körperlichen Züchtigung von 30 Stockhieben und einjähriger Baugefangenschaft bestraft, gleichzeitig auch die von dem ꝛc. Kuschy noch zu verbüßende 18monatliche Festungsstrafe in einjährige Baugefangenschaft umgewandelt worden.

Torgau, den 4. Dezember 1847.

Königliches Commandantur-Gericht.

(6.) Bekanntmachung. Der Maurer und Landwehrmann Wilhelm Heinrich Doegen aus Wriezen ist wegen dritten Diebstahls durch rechtskräftiges, Allerhöchst bestätigtes Erkenntniß vom 20. August d. J. aus dem Soldatenstande ausgestoßeu und zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Wriezen, den 27. November 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. Oktober d. J. im 44sten Stück des diesjährigen Amtsblatts zeigen wir hiermit an, daß der entwendete Paßstempel wieder in unsere Hände gelangt ist, und wir denselben von heute ab wieder in Gebrauch nehmen werden. Fürstenberg, den 6. Dezember 1847.

Der Magistrat.

(8.) Ein weißer Hühnerhund mit kleinen braunen Flecken auf dem Körper, braunem Kopf und Behang, weißem Maul und Blesse, auf den Namen Laron hörend, ist mir seit circa 8 Tagen abhanden gekommen. Zwei Thaler Belohnung demjenigen, welcher mir denselben überbringt oder nachweiset, so daß ich wieder in Besitz desselben gelange.

A. W. Herrmann auf Wilhelminenhoff bei Cüstrin.

(9.) Subhastations-Patent. Das an der Ecke der Regierungs- und Tuchmacherstraße gelegene, Vol. I. No. 221. B. Fol. 730. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Destillateur Julius Carl August Unger gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3137 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt worden, soll am „ersten Februar 1848" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 26. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Subhastations-Patent. Das dem Handelsmann August Ferdinand Schulze und dessen Ehefrau gebornen Grollmus gehörige, in der Schanze No. 6. hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band IV. Pag. 51. No. 6. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Wiesenkavel, auf 1089 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 22sten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 22sten Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Subhastations-Patent. Land- und Stadt-Gericht Landsberg a. d. W.

Das den Erben der verehelichten Krüger Loebeler zugehörige, acht Morgen große Erbpachts-Grundstück No. 52. zu Bayersdorff, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „3ten April 1848 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Landsberg a. d. W., den 26sten November 1847.

(12.) Of-

Digitized by Google

(12.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Pinsch hierselbst von Amtswegen der Concurs eröffnet ist, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte sofort treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Wer gleichwohl dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, hat zu gewärtigen, daß dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden wird, wenn aber die Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen und zurückhalten, so werden sie ihrer Rechte daran für verlustig erklärt.

Cüstrin, den 3. December 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Edictal-Citation. Der Viehhändler Friedrich Hiemke hat das zu Gorgast belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 1. verzeichnete ehemalige Unterförster-Etablissement von den Erben des eingetragenen Besitzers, Erbpächters Friedrich Schale, im Wege der freiwilligen Subhastation im Jahre 1833 erkauft. Da der Berichtigung seines Besitztitels Hindernisse entgegen stehen, so werden in Gemäßheit der Cabinets-Ordre vom 7. März 1845 und 9. Mai 1839 alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre vermeinten Ansprüche bei uns und zwar spätestens in dem an Gerichtsstelle vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Maltzahn anstehenden Termine „den 20. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das bezeichnete Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Cüstrin, den 18. September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 30. September 1847.

Die den Erben der verstorbenen verehelichten Christian Friedrich Schuckar, Friederike gebornen Witte, zugehörigen, zu Zellin belegenen Grundstücke: 1) die Neuhäuslernahrung nebst Pertinenzien No. 75. des Hypothekenbuchs, gerichtlich, ausschließlich der streitigen Brennholzgerechtigkeit, auf 413 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und 2) der Erbpachtsgarten No. 56., gerichtlich auf 66 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen im Lizitationstermine „den 12. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Bärwalde i. d. N., den 8ten November 1847.

Das der verstorbenen verehelichten Tischlermeister Kahlow, Katharine Wilhelmine gebornen Graß, und ihren zwei minorennen Kindern erster Ehe, den Gebrüdern Machus zugehörige hiesige Wohnhaus No. 146. nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 1361 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 23sten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht in Zielenzig.

Das in Lindow, Sternberger Kreises, belegene, No. 17. Fol. 30. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Adolph Woisitzky gehörige Freibauergut, abgeschätzt auf 6480 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem am „3. Juli 1848 Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zielenzig, den 27. November 1847.

Digitized by Google

(17.) Subhastations-Patent. Das dem Viktualienhändler Gleißenberg gehörige, hierselbst belegene und im städtischen Hypothekenbuche Band 1. Blatt 197. No. 171. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 849 Rthlr. 4 sgr. 1½ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26sten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 6ten November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Edictal-Citation. Zu dem Vermögen des Viktualienhändlers Julius Siefert hierselbst ist durch die Verfügung vom 2. September c. der Concurs eröffnet und ein Termin auf „den 17. März 1848 Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale anberaumt worden, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch mit der Aufforderung, im Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als welche den Entfernten die Herren Justiz-Commissarien Barth zu Arnswalde und von der Borne zu Friedeberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden, auch deren Richtigkeit nachzuweisen, und mit der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die bis jetzt ermittelte Passivmasse beträgt über 2000 Rthlr., die Activmasse, auf welche zum bedeutendsten Theile Interventionsansprüche angemeldet sind, 326 Rthlr.

Reetz, den 16. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 14. November 1847.

Die beiden Grundstücke des Ludwig Marten: 1) No. 17. B. zu Brenkenhofswalde, unter Modderpfuhl belegen, 5 Magdeburger Morgen 109 □Ruthen enthaltend, und 2) No. 4. D. 94 □Ruthen enthaltend, ebendaselbst belegen, ersteres laut der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf 351 Rthlr. 23 sgr. 9 pf. und letzteres auf 40 Rthlr. gewürdigt, sollen Schuldenhalber „am 10ten April 1848 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen, den 29sten September 1847.

Die im Dorfe Ortwig-Graben belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. pag. 6. No. 2. verzeichnete, den drei Geschwistern Wolff gehörige Colonistennahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3564 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 21sten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(21.) Subhastations-Patent. Der dem Tuchmachermeister Gotthelf August Meyer gehörige, vor dem Hoyerswerdaer Thore der Stadt Spremberg, rechts der Cottbus-Spremberger Chaussee gelegene, im Flurregister sub No. 494. verzeichnete Plantagengarten, abgeschätzt auf 250 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. März a. f. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 6. Dezember 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(22.) Nothwendige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Stadtgerichts zu Wildenower Försterei belegene, der Wittwe Mack Charlotte Wilhelmine geb. Semmler und den Eigenthümer Johann Carl Ludwig Mackschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche der Wildenower Försterei Vol. I. Fol. 13. No. 5. verzeichnete Büdner-Etablissement, abgeschätzt auf 186 Rthlr.,

Digitized by Google

Rthlr., soll Theilungshalber „am 25. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 28. September 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(23.) Subhastations-Patent. Das dem Oekonomen Carl Friedrich Ferdinand Ladewig zu Stettin gehörige, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3248 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. geschätzte hiesige Wohnhaus No. 143. mit Zubehör, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 4ten April 1848 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Soldin, den 30sten November 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(24.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Die zu Dorf Damm sub No. 44. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 37. No. 7. verzeichnete Neubündnerstelle des Johann Heinrich Schroeder und seiner Ehefrau Caroline geb. Friedrich, abgeschätzt auf 606 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf „den 20. Januar 1848 früh 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle" anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen werktäglich bei uns einzusehen. Quartschen, den 2. October 1847.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(25.) Subhastations-Patent. Die zu Hoh-Jehser belegene, dem Friedrich Bulian gehörige, im Hypothekenbuche von Hoh-Jehser Fol. 57. verzeichnete Erbpachts-Windmühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Aeckern und Wiesen und sonstigen Zubehörungen, soll Schuldenhalber in termino „den 20. März 1848 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, welche ohne Berücksichtigung der größtentheils streitigen Berechtigungen und Lasten auf 2125 Rthlr. sich beläuft, kann täglich in unserer Registratur eingesehen, und die Verkaufsbedingungen sollen im Termine regulirt werden. Pförten, den 24. November 1847.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegene, Vol. X. No. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Amtsmühle, nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5019 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzt, soll in termino „den 7ten April 1848 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Lieberose, den 6ten September 1847.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(27.) Subhastations-Patent. Die zu Mittel-Linderode sub No. 29. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 19. verzeichnete und dem Weber Gottfried Jentsch gehörige Häuslernahrung, welche gerichtlich auf 725 Rthlr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in termino „den 18. März 1848 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Mittel-Linderode subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts zu Sorau eingesehen werden. Sorau, den 25. November 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Mittel-Linderode v. W. A.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht über Altdoebern.

Die dem Gottfried Günther gehörige Restbündner-Nahrung No. 52. zu Altdoebern, abgeschätzt auf 360 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur zu Lübben einzusehenden Taxe, soll „am 19. April 1848 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Altdoebern subhastirt werden.

(29.) Be-

Digitized by Google

(29.) Bekanntmachung. Das Erbzinsgut Briesenhorst soll in termino „den 22sten Dezember 1847 Vormittags 11 Uhr" im Gerichts-Lokale zu Briesenhorst auf die Jahre 1sten Januar 1848 bis dahin 1852 meistbietend anderweitig verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige einladen. Die Pachtbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Soldin, den 11ten Dezember 1847.

Das Patrimonial-Gericht Briesenhorst.

(30.) Das Dominium Wilkau beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfentwicklers in der herrschaftlichen Brennerei daselbst. Mit Bezug auf die Vorschriften §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 und §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben zur Kenntniß des Publikums und bemerke, daß Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen und zu bescheinigen hat.

Züllichau, den 7. Dezember 1847.

Königlicher Landrath. (gez.) Breseius.

(31.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Kerkow beabsichtigt in einem neu erbauten Brennerei-Gebäude einen Dampfentwickler von 1½ Atmosphäre aufzustellen, der ausschließlich zum Betriebe der Brennerei und nur zum Dämpfen der Kartoffeln benutzt werden soll. Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des §. 29. seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen, welche sich durch die beabsichtigte Brennerei-Anlage und Aufstellung des Dampfentwicklers in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, haben ihre Einwendungen innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen. Soldin, den 30sten November 1847.

Königl. Landrath. v. Schrabisch.

(32.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Carl Heinrich zu Gralower Untermühle beabsichtigt auf seinem vom Kossäth Johann Becker acquirirten, in der Zantocher Feldmark belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und 6 Stampfen zu erbauen. Indem dies Vorhaben des ꝛc. Heinrich in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche dagegen gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden. Dominium Gralow, den 6. Dezember 1847.

(33.) Bekanntmachung. Das der hiesigen Kämmerei gehörige, im städtischen Forst belegene Buschvorwerk soll von Johanni k. J. ab anderweit auf 6 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf „den 15. Januar k. J. Vorm. 10 Uhr" im Rathhause hierselbst angesetzt haben. Die Pachtbedingungen sind während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in unserer Registratur einzusehen. Schwiebus, den 8. December 1847.

Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. Der Stadtdiener- und Exekutorposten hierselbst, mit welchem incl. der Emolumente ein jährliches Einkommen von circa 50 Rthlr. verbunden ist, soll sofort anderweit besetzt werden. Qualifizirte, mit Civilversorgungsschein versehene Militair-Invaliden, welche um diesen Posten sich bewerben wollen, werden aufgefordert, sich baldigst bei uns zu melden.

Golßen, den 4ten Dezember 1847.

Der Magistrat.

(35.) Bekanntmachung. Es soll hierorts ein zweiter Nacht- und Feldwächter angestellt werden. Versorgungsberechtigte Personen, welche zur Uebernahme jenes Amtes bereit sind, haben sich unter Beibringung ihres Civil-Versorgungs-Scheines, Moralitäts-Zeugnisses und Führung des Nachweises,

Digitized by Google

weiſes, daß ſie körperlich fähig ſind, dem Amte vorzuſtehen, bis zum 20. d. Mts. perſönlich bei uns zu melden. Mit dem zu beſetzenden Amte ſind 96 Rthlr. jährliches Einkommen verbunden.

Woldenberg, den 7. December 1847.

Der Magiſtrat.

(36.) Der Reparaturbau des Thurms und der Kirche zu Goltzow, excl. freien Bauholzes, freier Hand- und Spanndienſte auf 300 Rthlr. veranſchlagt, ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe übergeben werden. Zum öffentlichen Ausgebot haben wir Termin auf „den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" im hieſigen Geſchäftslokal anberaumt und laden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß Anſchlag und Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Friedrichsaue, den 5. Dezember 1847.

Königliches Domainen-Amt.

(37.) Bekanntmachung. Der Ausbau der Kirche in Beyersdorf, excl. Bauholz und Fuhren auf 330 Rthlr. veranſchlagt, ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe übergeben werden. Zur Annahme der Gebote haben wir einen Termin auf Donnerſtag „den 23. December d. J. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Geſchäftslocale hierſelbſt anberaumt, zu welchem wir qualificirte Baumeiſter hiermit einladen. Amt Himmelſtädt, den 28. November 1847.

Königliches Domainen-Amt.

(38.) Bekanntmachung. Am Mittwoch den 22ſten d. Mts. Vormittags 11 Uhr ſoll der pro $18^{47}/_{48}$ hier disponible Zinshafer, 55 Scheffel $1\frac{1}{4}$ Metze, öffentlich an den Meiſtbietenden, mit Vorbehalt höherer Genehmigung verkauft werden. Kaufluſtigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine gleich erlegt werden muß, und daß das Getreide auf Verlangen des Käufers von den Amtseinſaſſen bis auf vier Meilen Weite, gegen eine Entſchädigung von 9 ſgr. 7 pf. pro Wiſpel Hafer und pro Meile, noch zu verfahren iſt.

Friedland, den 10ten Dezember 1847.

Königliches Rent-Amt.

(39.) Schaafvieh-Verkauf. Montag den 10. Januar 1848 (auf Verlangen nicht den 20ſten) beginnt aus hieſiger Stammheerde der Bockverkauf in bisher üblicher Weiſe. Gleichzeitig kann das pro 1848 hier überzählig und daher verkäuflich werdende ſonſtige Schaafvieh, 600 Stück zuchtfähige Muttern und 250 vollſätzige Hammel, beſichtigt und behandelt, aber erſt nach bevorſtehender Frühjahrs-Wollſchur abgenommen werden. Prillwitz bei Pyritz in Pommern, den 6. Dezember 1847.

Das Rent-Amt.

(40.) Bekanntmachung. Die Lieferung von 2500 bis 3000 Scheffeln Kartoffeln für die hieſige Straf-Anſtalt auf das Jahr 1848 iſt für das im letzten Licitations-Termine abgegebene Gebot höhern Orts nicht genehmigt worden, und haben wir zur wiederholten Ausbietung dieſer Lieferung an den Mindeſtfordernden einen neuen Termin auf „Freitag den 17ten d. Mts. Vormittags 11 Uhr" anberaumt, wozu Bietungswillige hiermit eingeladen werden.

Sonnenburg, den 10ten Dezember 1847.

Königliche Direktion der Straf-Anſtalt.

(41.) Es iſt eine vierte Lehrerſtelle für den untern Elementar-Unterricht an der hieſigen ſtädtiſchen Schule mit einem baaren Geldgehalte von 130 Thaler Courant gegründet worden. Qualificirte Subjecte werden hiermit aufgefordert, zur Verleihung dieſer Stelle ſich hier zu melden.

Baruth, den 12. December 1847.

Das Kirchen- und Schul-Patronat.

(42.) 1) Der

(42.) 1) Der Gemeine zu Tauertzig steht das Recht zu Waldstreu a. gemeinschaftlich mit der Gemeine zu Ostrow in einem Theile des Jagen No. 102., und b. ausschließlich in dem übrigen Theil des Jagen No. 102. und in den Jagen No. 101. 105. und 106. der Königl. Lagower Forst zu. Dieses Streurecht soll abgelöset werden und es frägt sich: ob außer den zu dem Verfahren zugezogenen Interessenten noch Theilnehmer sind, welche in den vorgenannten Revieren noch auf die Streu-Nutzung Ansprüche machen. 2) Ferner schwebt vor der landwirthschaftlichen Abtheilung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. die Servitutfreilegung der Alt-Reichenschen Heide und Busch oder Bruch, Jagen No. 108. bis 111. derselben Forst, welche in zwei besondern Acten verhandelt ist, nämlich: a. die Streu-Ablösung der Gemeine zu Reichen und b. die Bau- und Brennholz-Ablösung der Lehnschulzengüter zu Laubow und Reichen, nebst der zu dem Letzteren gehörigen 6 bäuerlichen Wirthe; womit nun auch die Ablösung der übrigen Servitute, mit Ausnahme des Weiderechts, in Verbindung gesetzt werden soll. Diese Auseinandersetzungen, welche noch in der Vorbereitung begriffen sind, werden auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, zu den Verhandlungen aber noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Commissario spätestens in dem in der Sache ad 1. auf „den 28. Januar 1848" in Tauertzig und in den beiden Sachen ad 2. „am 29. ej. m. et a." in Reichen jedesmal Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Reppen, den 1. Dezember 1847.

Der Oeconomie-Commissarius Roenneberg.

(43.) Bekanntmachung. Auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 11. und 14. des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821 wird die bis zum Abschlusse des Rezesses gediehene Gemeinheitstheilung zu Ober-Helmsdorf (Sorauer Kreises), bei welcher die beiden Ortschaften Mittel- und Nieder-Helmsdorf mit interessiren, wegen ermangelnder vollständiger Legitimation mehrerer Interessenten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden demgemäß die unbekannten Interessenten, welche bei dieser Sache ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem „am 28. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" im Gerichts-Lokale zu Ober-Helmsdorf anstehenden Rezeßvollziehungs-Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Sorau in der Niederlausitz, den 5. Dezember 1847.

Der Königliche Oekonomie-Commissarius Preuße.

(44.) Holzverkaufs-Anzeige. Das unterzeichnete Dominium beabsichtiget zwei Forstparzellen, mit haubaren Kiefern bestanden, auf dem Stamme meistbietend zu verkaufen und können Taxe wie die Bedingungen hier eingesehen werden. Der diesfallsige Termin hierzu steht auf den 23sten Dezember 1847 hierselbst an, wozu Kauflustige einladet

Craine bei Guben, den 11ten Dezember 1847.

das Dominium.

(45.) Bekanntmachung. Aus der Revier-Verwaltung Wildenow, Jagen 87., sollen „am 17ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Friedeberg circa 300 Stück kiefern Nutz-, Schneide- und Bauholz, so wie einige Klaftern kiefern Salztonnen zur freien Conkurrenz öffentlich meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden.

Forsthaus Wildenow, den 6ten Dezember 1847.

Der Königliche Oberförster Groß.

(46.) Be-

Digitized by Google

(46.) Bekanntmachung. Es soll den 6. Januar 1848 in der Schenke zu Grünhaus nachstehendes Holz aus dem Revier „Grünhaus," Unterforst Zollhaus, Jagen 41. 77. und 61., circa 600 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer, 75 Stück fichtene Stangen und 1½ Schock fichtene Baumpfähle zur freien Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 8. December 1847. Der Oberförster Richter.

(47.) Holzverkauf pro 1848 im Königlichen Forstrevier Marienwalde.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des im Wadel $18^{47}/_{48}$ in der Königlichen Marienwalder Forst zu schlagenden Nutz- und Brennholzes unter den gewöhnlichen in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen, sollen im Jahre 1848 in der Behausung des Gastwirth Lange zu Marienwalde folgende Termine zur Befriedigung des Lokalbedarfs abgehalten werden: am 5. u. 19. Januar, 2. u. 16. Februar, 1. u. 22. März, 19. April, 24. Mai, 21. Juni, 19. Juli, 16. August, 20. September, 4. u. 18. October, 1. u. 15. November, 6. u. 20. December, jedesmal Vormitt. von 10 Uhr an. Drei Tage vor jedem Termine ist das zum Verkauf bestimmte Holz sowohl hier, als auch bei den betreffenden Förstern zu erfragen, welche dasselbe auf Verlangen an Ort und Stelle nachweisen werden. Schwachenwalde, den 28. November 1847.

Der Königliche Oberförster Knaack.

(48.) Bekanntmachung. Geübte Steinschläger, welche mit guten Führungsatteſten versehen sind, können beim Bau der Cörlin-Flederborner Chaussee, im Belgarder und Neu-Stettiner Kreise, während des bevorstehenden Winters und auch noch im nächsten Frühjahre und Sommer Beschäftigung finden. An Arbeitslohn wird gezahlt: pro Kummen Schüttsteine (30 Kubikfuß) 11—12 Sgr., pro Kummen Zwicksteine (30 Kubikfuß) 5½—6 Sgr., pro Kummen Packsteine (30 Kubikfuß) 5½—6 Sgr. Arbeitslustige können sich beim Herrn Bau-Conducteur Krokisius in Ratzebuhr, beim Herrn Bau-Conducteur Doebbel in Neu-Stettin und bei dem Unterzeichneten melden.

Polzin, den 6. Dezember 1847. Der Königliche Wegebaumeister Brückner.

(49.) Bekanntmachung. Montag den 20. December d. J. Vormittags 11 Uhr sollen vor der Gerichtsstube in Seelow eine braune Stute mit Geschirr, ein einspänniger Wagen mit eisernen Achsen, zwei fette Schweine, 15 Scheffel Weizenmehl, 10 Scheffel Roggenmehl, auch einige Meubles öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 10. December 1847. Der Deposital-Rendant Schultz v. c.

(50.) Am Montag den 20. December d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Hofe des Kaufmanns Mehner hierselbst verschiedene Quantitäten destillirte Brandtweine, Runkelrüben- und Stärke-Syrup, Essig, ferner Färbewaaren, Vitriol ꝛc., etwas Sprengpulver, so wie mehrere große starke Fässer mit eisernen Reifen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Peitz, den 11. December 1847. Kühn.

(51.) Wegen Uebersiedelung nach Süd-Australien will ich mein hierselbst an der besten Lage belegenes Haus nebst Seiten- und Hintergebäude, worin ich seit 10 Jahren ein Kurz-, Eisen- und Galanterie-Waaren-Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben habe, aus freier Hand sofort verkaufen. Auch sind von meinem Waaren-Lager noch diverse Artikel vorhanden; namentlich empfehle ich noch eine Parthie ganze Mühlen-Brettsägen, Quer- und Stahläxte, Trensen, neusilberne Kandaren und Sporen. Sämmtliche Waaren verkaufe ich unter dem Einkaufspreise.

Cüstrin, den 13. Dezember 1847. Adolph Hering.

(52.) Capitalien verschiedn. Größe, vorzügl. auf größere Landgüt., zu billig., indeß wohl nicht unt. 3½, 4 p. c. Zinſ., weiſet nach u. vermitt. möglichſt das Commiſſions- u. Handl.-Comtoir zu Danzig, Frauengaſſe No. 902.

Digitized by Google

(53.) In dem zum Rittergute Berneuchen gehörigen Forstreviere werden vom 1. Januar 1848 ab wöchentlich des Dienstags Vormittags von 9 bis 11 Uhr in der Hinterheide zwischen der Kolonie Lindwerder, unweit der Sennewitzmühle, kiefern Rundlatten, Schliet- und Bohlstämme und klein Bauholz in beliebiger Auswahl auf dem Stamm verkauft, sowie alle Freitage in der Nähe der Walkmühle, gegenüber Kerstenbrück, kiefern Bauholz in jeden Dimensionen verkauft wird.

Der Förster Zorn.

(54.) Pfundbärme haben stets frisch E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(55.) Wer die vollständigen Jahrgänge der Gesetzsammlung von 1810 bis 1846 und von den Amtsblättern des hiesigen Regierungs-Bezirks die vollständigen Jahrgänge 1811, bis einschließlich 1820, 1823, 1824, 1826 und 1827, gebunden oder ungebunden, verkaufen will, wolle die Offerte dem Herrn Regierungs-Haupt-Kassen-Kassirer Deißner in Frankfurt a. d. O. oder dem Domainen-Rentmeister Teichler in Letschin gefälligst zukommen lassen.

(56.) Besten Honig in Original-Gebinden und ausgewogen offerirt

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(57.) Die unterzeichneten Kaufleute erklären hiermit, daß sie gezwungen sind, die bisher übliche Gewohnheit, ihren Kunden Weihnachtsgeschenke zu verabreichen, gänzlich aufzuheben.

Beeskow, den 8. Dezember 1847.

Fr. W. Binder. Aug. Gabriel. C. Koch. G. Koppe. Jul. Kuhn.
J. A. Mücke. Oppermann. J. G. Schadorf. F. W. Stockmann sen.
C. F. Stockmann jun. C. Stempel.

(58.) Verkauf eines Grundstücks. Meine in Zehden am Markt belegenen, neben einander stehenden beiden Wohnhäuser, in deren einem, und zwar dem größeren, seit langen Jahren die Gastwirthschaft und Schlächterei mit erfreulichem Erfolge betrieben worden ist, nebst Stallraum und dazu gehörigen 30 Morgen Wiesen, 2 Gärten und mehreren Morgen Ackerlandes, so wie die Heide-Gerechtigkeit bin ich Willens, aus freier Hand baldigst zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf den 3. Januar k. J. in meinem Hause angesetzt, wozu ich hierauf Reflectirende ergebenst einlade. Die Uebergabe kann nach geschlossenem Verkauf sofort geschehen.

Die Gasthofsbesitzerin Marie Pinnow

(59.) Verkauf der in Beeskow auf der Berlinerstraße No. 113. und 114. belegenen zwei großen zweistöckigen Wohnhäuser, in denen bisher ein kaufmännisches Material-, Eisen- und Spiritus-Geschäft, so wie Destillation betrieben wurde, nebst bequemer Parterre-Wohnung, großem Hofraum, Stallung zu 16 Pferden, Keller und Schüttböden, so wie auch einem schönen Garten nebst Feld und alles in einer sehr guten Lage. Kauflustige belieben sich an den Herrn Justiz-Commissarius Bohn in Beeskow zu wenden, welcher auf portofreie Anfragen die Verkaufs-Bedingungen mitzutheilen die Güte haben wird. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf den 20. December a. c. Vormittags 10 Uhr bei oben Genanntem anberaumt.

(60.) Der Bock-Verkauf in meiner Stammschäferei beginnt mit dem 2. Januar 1848.

Neu-Mellentin bei Pyritz in Pommern, den 3. December 1847. F. W. Krümling.

(61.) Unser reichhaltiges Lager von Jugendschriften, Bilderbüchern, Taschenbüchern für 1848, Klassikern und Dichtern in eleganten Einbänden, so wie den neuesten Erzeugnissen der Literatur, ferner ein großes Lager älterer und neuerer Musikalien empfehlen zu passenden und stets willkommenen Weihnachts- und Neujahrsgeschenken bestens.

Horwitzky'sche Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung,
(Schwarzzenberger u. Zimmermann), in Frankfurt a. d. O., Regierungsstr. No. 4.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 51.

Frankfurt a. d. O., den 22. Dezember 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der wegen gewaltsamen Diebstahls bei uns in Untersuchung und gefänglicher Haft befindlich gewesene Zimmergesell Johann Carl August Lehmann aus Frankfurt a. d. O. hat heut Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängniß hieselbst zu entweichen.

Alle betreffende Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Lehmann genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten bei uns einzuliefern.

Müllrose, den 19. Dezember 1847.

Patrimonial-Gericht über Wulkow und Wüste-Cunersdorff.

Signalement. Der ꝛc. Lehmann ist aus Berlin gebürtig, hat sich zuletzt in Frankfurt a. d. O. aufgehalten, ist evangelischen Glaubens, 19 Jahr alt, hat dunkles Haar, freie Stirn, dunkle Augenbraunen, braune Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, vollständige Zähne, längliches Gesicht, ist von schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Drillich-Jacke mit dergl. kurzem Kragen und einer Reihe bleierner Knöpfe, mit grau drillichenen Hosen, ledernen Halbstiefeln, einem Leinwandhemde, roth gezeichnet A. L. No. 2., und einer grünen geblümten Sammtkappe.

(2.) Dem Schneidergesellen Carl Friedrich Engel aus Waldau, Kreis Liegnitz, ist sein ihm unterm 14. August d. J. von dem Königl. Landraths-Amte zu Liegnitz ausgestellter Wanderpaß angeblich zu Altdöbern entwendet worden.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Calau, den 14. Dezember 1847.

Der Landrath. v. Stutterheim.

(3.) Bekanntmachung. Zur Aburtelung der in den Revier-Verwaltungen Crossen, Braschen und Sarkow verübten Holzdiebstähle und Forstcontraventionen sind für das Jahr 1848 die Termine den 3. und 4. März, den 2. und 3. Juni, den 1. und 2. September, den 1. und 2. Dezember jedesmal Vormittags 9 Uhr im hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt worden, was in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bekannt gemacht wird.

Crossen, den 11. Dezember 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. Die Forstgerichtstage für das Jahr 1848 sind 1) für die von Schöningsche Stiftungsforst: a) für das I. Quartal auf den 11. Mai 1848, b) für das II. Quartal auf den 10. August 1848, c) für das III. Quartal auf den 16. November 1848, d) für das IV. Quartal auf den 15. Februar 1849; 2) für die Cottbusser Stadtforst: a) für das I. Quartal auf den 12. Mai 1848, b) für das II. Quartal auf den 11. August 1848, c) für das III. Quartal auf den 17. November 1848, d) für das IV. Quartal auf den 16. Februar 1849 jedesmal Vormittags 9 Uhr in unserer Commissionsstube anberaumt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cottbus, den 11. Dezember 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

(5.) Es wird hiermit in Folge des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bekannt gemacht, daß für die Untersuchung und Aburtelung der in den zur Herrschaft Forst und Pförten gehörigen Waldungen verübten Holzdiebstähle für das Jahr 1848 folgende Tage: der 21. Februar, 23. Juli und 23. Oktober, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr, bestimmt worden sind.

Pförten, den 14. Dezember 1847.

Das Gräflich von Brühlsche Forstgericht.

(6.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Kaufmann Theodor Erdmann hierselbst wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist, so werden alle, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effekten oder Dokumente besitzen, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht ungesäumt davon Anzeige zu machen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, an das Land- und Stadtgerichts-Depositorium abzuliefern. Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und geht außerdem seines etwaigen Pfandrechts oder andern Rechts verlustig. Zielenzig, den 10. Dezember 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Pinsch hierselbst von Amtswegen der Concurs eröffnet ist, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte sofort treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Wer gleichwohl dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, hat zu gewärtigen, daß dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden wird, wenn aber die Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen und zurückhalten, so werden sie ihrer Rechte daran für verlustig erklärt.

Cüstrin, den 3. December 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Auf den Antrag des hiesigen Magistrats soll der Besitztitel von folgenden Grundstücken: 1) dem unterhalb der Walkmühle belegenen sogenannten Mühlengrunde; 2) der jenseit des Mühlenfließes belegenen Forst-Parzelle von circa 6 Morgen Flächeninhalt; 3) dem großen Stadtsee, ausschließlich des in demselben belegenen sogenannten Tobelhofwerder und Hahnswerder; 4) dem Unkleisee; 5) dem Schützensee; 6) dem Rohrsee; 7) dem Hopfensee, für die Stadtgemeinde berichtigt werden. Unbekannte Realprätendenten werden deshalb ad terminum „den 8ten Julius k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle unter der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berlinchen, den 30sten August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 6. November 1847.

Das Erbzinsgut des Eigenthümers Wilhelm Krebs No. 33A, zu Althaferwiese belegen, aus 7½ gr. Morgen bestehend, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1109 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 28. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" in unserem Instructionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(10.) Noth-

Digitized by Google

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Drieſen, den 24. November 1847.

Der den Erben des Heinrich Chriſtoph Bautz gehörige Garten No. D. 11., 70 □Rth. enthaltend, welcher laut der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein täglich einzuſehenden Taxe gerichtlich auf 80 Rthlr. gewürdigt worden, ſoll Theilungshalber am „25. März 1848" in unſerm Inſtruktionszimmer meiſtbietend verkauft werden.

(11.) Das mit zwei Gebräuden berechtigte Großerbenhaus No. 155. Vol. III. Blatt 589. des Hypothekenbuchs, auf der Schloßgaſſe zu Calau, gerichtlich auf 555 Rthlr. 24 Sgr. taxirt, wird im Bietungstermine „den 10. März 1848 von Morgens 9 Uhr ab," an Gerichtsſtelle hier verkauft und dem erwerbsfähigen Meiſtbieter Abends 6 Uhr, wenn kein rechtliches Hinderniß eintritt, zugeſchlagen werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind hier einzuſehen.

Calau, am 12. November 1847.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Subhaſtations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Auguſt Eduard Wilhelm Kirchner gehörige, hierſelbſt sub No. 110. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Croſſen Vol. I. Fol. 110. verzeichnete Wohnhaus, abgeſchätzt auf 5363 Rthlr. 19 ſgr. 1 pf., ſoll „am 2ten Mai 1848 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croſſen, den 29ſten September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Proklama. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Erben, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber an nachſtehend genannte verloren gegangene Dokumente reſp. Forderungen, als: 1) den notariellen Erbrezeß vom 5. Oktober 1841, aus welchem auf der Vol. I. Fol. 7. seq. No. 2. des Hypothekenbuchs von Goscar verzeichneten, der verwittweten Retuſch, Johanne Louiſe gebornen Pſchichholz, gehörigen Halbhufennahrung Rubrica III. No. 2. laut Verfügung vom 26. Oktober 1841 für die verehelichte Halbbauer Pfeiffer, Roſine geborne Geraſch, früher Wittwe Retuſch zu Goscar 300 Rthlr.; 2) die notarielle Obligation vom 26. Februar 1835, aus welcher aus der Vol. II. Fol. 232. No. 94. des Hypothekenbuchs von Tſchausdorf verzeichneten dem Gottlob Erdmann Schmidt gehörigen Oberwaſſermühle Rubrica III. No. 8. laut der Verfügung vom 22. September 1835 für den Gärtner Haus Friedrich Geraſch (Bergmann) 100 Rthlr.; 3) den gerichtlichen Kaufkontrakt vom 5. Februar 1799, aus welchem auf dem Vol. II. Fol. und No. 295. des Hypothekenbuchs der Stadt Croſſen verzeichneten, dem Chriſtian Siegismund Gomolsky gehörig geweſenen bürgerlichen Wohnhauſe Rubrica III. laut Verfügung vom 5. Februar 1799 für das Fräulein Leopoldine von Hayn hierſelbſt 400 Rthlr.; 4) die gerichtliche Obligation vom 2. Oktober 1818, aus welcher auf dem Vol. II. Fol. 167. No. 354. des Hypothekenbuchs der Stadt Croſſen verzeichneten, dem Horndrechsler Wilhelm Walter gehörigen Wohn- und Bürgerhauſe Rubrica III. No. 7. laut Verfügung vom 8. Oktober 1818 für den Lehnſchulzen Gerlach zu Doberſaul 350 Rthlr.; 5) die gerichtliche Obligation vom 19. Januar 1828, aus welcher auf dem Fol 209. und 281. No. 21. des Hypothekenbuchs von Alt-Rehfeld verzeichneten, dem Halbhüfner Gottfried Leſchke gehörig geweſenen Halbhufennahrung Rubrica III. laut Verfügung vom 8. Februar 1828 für die ſeparirte Frau Hauptmann von Kynowsky geborne Bickerheim 100 Rthlr.; 6) die gerichtliche Obligation vom 15. September 1832, aus welcher auf der Vol. I. Fol. 85. seq. des Hypothekenbuchs von Brankow verzeichneten, dem Johann Gottlieb Preuß gehörigen Einhufennahrung Rubrica III. No. 5. laut der Verfügung vom 5. Oktober 1832 für den Gerichtsſchulzen Gottfried Lehmann zu Blochbude 125 Rthlr.; 7) die gerichtliche Obligation vom 6. Juni 1816 nebſt Ceſſions-Urkunde vom 17. Juni 1826, aus welcher auf der Vol. II. Fol. 66. des Hy-

Digitized by Google

pothekenbuchs von Lochwitz verzeichneten, dem Christian Gerlach gehörig gewesenen Ganzbauernahrung Rubrica III. No. 2. laut der Verfügung vom 22. Juni 1816 und 19. September 1826 für die Wittwe Gerlach, Dorothee Elisabeth geborne Klumann, später verehelichte Ausgedinger Grenzius zu Lochwitz 50 Rthlr.; 8) den gerichtlichen Kaufkontrakt vom 8. Oktober 1831, aus welchem auf dem Fol. und No. 164. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Weinberge verzeichneten, dem Johann Gotthilf Bombelke (Wilke) gehörigen Weinbergsacker Rubrica III. No. 5. laut Verfügung vom 16. Dezember 1831 für den Halbbauer Martin Pschichholz zu Goscar 420 Rthlr.; 9) den gerichtlichen Erbrezeß vom 9. Oktober 1817, aus welchem auf der dem Postillon Christian Linke gehörigen, Fol. und No. 18. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Vorstädte verzeichneten Gärtnernahrung Rubrica III. No. 5. laut Verfügung vom 2. März 1818 für Anna Elisabeth Tatanke 50 Rthlr. eingetragen sind, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten spätestens, oder in dem auf „den 14. März 1848 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarius, wozu die Justiz-Commissarien John und Wenzel hierselbst in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Dokumente aber amortisirt werden sollen.

Crossen, den 2. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen.

Folgende, den Erben der hierselbst verstorbenen verwittweten Schiffseigenthümer Klaucke, Johanne Dorothee gebornen Kusche gehörigen Grundstücke: a) die Fol. 29. No. 30. des Hypothekenbuchs der Amtsfischerei hierselbst verzeichnete Meisterei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1209 Rthr. 15 sgr. 10½ pf., b) die Volumen II. Fol. 104. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Wiesen verzeichnete Wiese, abgeschätzt auf 1022 Rthlr. 20 sgr., so wie der denselben gehörige, Litt. I. No. 2476. bezeichnete Oderkahn, abgeschätzt auf 391 Rthlr. 10 sgr., sollen „am 8ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen nebst Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Alle unbekannte Realprätendenten, so wie alle unbekannte Schiffsgläubiger werden hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Crossen, den 8. Oktober 1847.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Die den Hans Christoph Lehmannschen Erben gehörige, zu Neuendorff belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 109. No. 19. verzeichnete Ganzhufennahrung, abgeschätzt auf 521 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9ten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 9ten Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Gastwirth Johann Friedrich Heyer gehörige, in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene und sub No. 22. des Hypothekenbuches verzeichnete Vorwerk nebst Gasthofsgerechtigkeit, das weiße Täubchen genannt, welches nach der nebst Hypothekenschein in der 1sten Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 4452 Rthlr. 24 sgr. 1 pf. abgeschätzt ist, soll „am 28sten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 6ten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Sub-

Digitized by Google

(17.) Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht zu Koenigsberg i. d. N.

Das hier in der Klosterstraße unter No. 291. liegende, zum Nachlasse des Bürgers Gottfried Waldmann gehörige Haus nebst Pertinenzien, geschätzt auf 1323 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., soll auf Antrag der Erben „am 31. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Koenigsberg i. d. N., den 8. September 1847.

(18.) Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 18. October 1847.

Das den drei minorennen Geschwistern Hartwig zugehörige hiesige Wohnhaus No. 105. nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 684 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 2. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(19.) Subhastations-Patent. Das der Wittwe Töpfermeister Roeßler gehörige, vor dem Forster Thore hieselbst gelegene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 2720 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. zufolge der mit dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3ten April a. f. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 10. Dezember 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen, den 2ten Dezember 1847.

Das im Dorfe Groß-Neuendorff belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. pag. 226. No. 114. verzeichnete, den Martin Matschkeschen Erben gehörige Büdnergrundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 510 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 4ten April 1848 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(21.) Edictal-Citation. Der Bäckergeselle Julius Gustav Adolph Menzel, den 7. Dezember 1809 hierselbst geboren, welcher 1830 in die Fremde gegangen und zuletzt im Jahre 1832 in Zedenick gesehen worden, seitdem aber verschollen ist, so wie dessen Erben werden aufgefordert, sich vor oder in dem „am 30. Oktober 1848 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt und sein hier zurückgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben und in deren Ermangelung dem Fiskus zuerkannt und überwiesen werden wird. Müncheberg, den 28. November 1847.

Königliches Stadtgericht.

(22.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der hier verstorbenen Böttcherwittwe Hering, geb. Haenicke, und deren Kindern und Enkeln gehörigen hiesigen Grundstücke: a) das Haus No. 50., abgeschätzt auf 859 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf., b) der Garten No. 4 A., abgeschätzt auf 151 Rthlr., und c) der Garten No. 123., abgeschätzt auf 115 Rthlr. 18 Sgr., sollen im Wege der Subhastation, die jedoch die Wirkungen der nothwendigen nur gegen die Miteigenthümer hat, „am 7. März 1848 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die etwaigen besondern Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 9. November 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(23.) Proklama. Nachfolgend bezeichnete, zum Nachlasse des Züchner-Meister George Samuel Spanier gehörige, zu Sommerfeld gelegene Grundstücke: 1) das Wohnhaus in der Kirchgasse nebst Klingeantheil No. 53. Vol. II. Fol. 160. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 611 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 2) der Stockberg neben Paulig und Moll, Vol. V. Fol. 376. des Hypothekenbuchs ver-

Digitized by Google

verzeichnet, taxirt auf 34 Rthlr. 10 Sgr.; 3) der Sandhübel in den Schäfereigärten, Vol. V. Fol. 377. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 15 Rthlr. 10 Sgr.; 4) der Klingeantheil No. 54. neben Weinert und Gerasch, Vol. V. Fol. 54. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 15 Rthlr. 20 Sgr.; 5) der Klingeantheil No. 174. neben Käcke und Tietze, Vol. V. Fol. 174. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 15 Rthlr. 20 Sgr.; 6) die Scheunenstelle auf Hinkau, Vol. VI. Fol. 143. des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 5 Rthlr., sind Theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und sollen im Termine „am 27. Januar f. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 25. September 1847.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(24.) Ediktal-Ladung. Zu dem Vermögen des hiesigen Gerbermeisters Ernst Hüffner ist laut Erkenntnisses vom 14ten d. Mts. der Konkurs eröffnet und werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Vermögen zu haben glauben, hierdurch geladen, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 23sten Februar 1848 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Stadtgerichtsstelle auf dem Rathhause anberaumten Connotations-Termine in Person oder durch zulässige und gehörig legitimirte und informirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Herr Hauenstein und Pfeiffer zu Pförten, welcher letztere jedoch vorläufig zum Interimskurator erwählt ist, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche und Anforderungen an die Konkursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß diejenigen, welche bis zu diesem Termine und in demselben nicht erscheinen, mit allen ihren Ansprüchen und Forderungen an die Masse sofort für präkludirt erachtet und ihnen diesfalls gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich wird der Gemeinschuldner, Gerbermeister Ernst Hüffner, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu dem gedachten Termine hiermit vorgeladen.

Forst, den 14ten Oktober 1847.

Das Stadtgericht.

(25.) Oeffentliche Vorladung. Der früher bei dem unterzeichneten Gericht angestellte Exekutor und Bote Johann Carl Letz, hat für die Erfüllung seiner Dienstpflichten eine Amts-Caution von 79 Rthlr. 11 sgr. 7 pf., neun und siebenzig Thaler eilf Silbergroschen sieben Pfennige, baar erlegt und ist mit dem 1. April c. aus seinem hiesigen Dienstverhältniß getreten. Es werden daher alle Diejenigen, welche an den ꝛc. Letz aus der bezeichneten Amtsverwaltung desselben und die bestellte Caution noch Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem zur Anmeldung der Forderungen „am 20sten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Referendarius v. Winterfeld im Instruktions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, und haben sie bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf die bezeichnete Amts-Caution präkludirt und an das übrige Vermögen ihres Schuldners werden verwiesen werden. Schwedt, den 8. November 1847.

Königl. Justiz-Kammer.

(26.) Oeffentliche Ladung. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Auf einem Erbpachtsloose des sogenannten Forst-Ackers in Letschin sind im Juli c. beim Pflügen 101 Rthlr. 20 sgr. in alten, zum großen Theil Preußischen Groschen aus den Jahren 1752 und folgd., in einer mit Zeichen versehenen zinnernen Büchse aufgefunden worden. Der Eigenthümer und sonstige Berechtigte werden aufgefordert, bei Verlust ihrer Rechte spätestens „den 22sten Februar c. 12 Uhr" an Gerichtsstelle in Wollup bei uns sich zu melden.

Cüstrin, den 26sten November 1847.

(27.) Noth-

Digitized by Google

(27.) Nothwendige Subhastation. Standesherrliches Justiz-Amt Sonnewalde, den 3. Dezember 1847.

Das in der Mittelgasse No. 87. hier gelegene, dem Böttchermeister Müller gehörige Bürgerhaus nebst Abfindung und Bleichfleck, nach der mit dem neuesten Hypothekenscheine bei uns täglich einzusehenden Taxe auf 395 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 31. März 1848 Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission Fürstenberg.

Das hierselbst am Markt No. 151. belegene, in das Hypothekenbuch der Stadt Fürstenberg Vol. III. Fol. 289. eingetragene, dem Bäckermeister Ernst Schilling und dessen Ehefrau Johanne Louise geborne Schulz gehörige, gerichtlich auf 2025 Rthlr. 3 sgr. 10 pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung und den zum Hause gehörigen beiden Hausplänen, soll „am 28sten März k. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und werden Kauflustige hierzu eingeladen. Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Fürstenberg a. d. O., den 13ten Dezember 1847.

(29.) Bekanntmachung. Der zur öffentlichen Versteigerung der den Kubeinschen Eheleuten gehörigen, zu Johannisthal, zu Leuthen bei Sommerfeld gehörig, belegenen und sub No. 11. des Hypothekenbuchs verzeichneten Erbpachts-Häuslernahrung auf „den 11. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr in Johannisthal" anstehende Termin wird hierdurch wieder aufgehoben.

Sommerfeld, den 12. December 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Leuthen und Zubehör.

(30.) Bekanntmachung. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8ten April d. J. (conf. Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts No. 16., 20. und 24.) betreffend die neuen Rieselanlagen bei Steinbusch, wird hierdurch auf besondere Anordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Ober-Amtmann Sydow die bei der Steinbuscher Mühle befindlichen Stauanlagen gleichzeitig um drei Fuß erhöhen will. Wer hiergegen mit Rücksicht auf §. 21. und 22. des Gesetzes vom 28sten Februar 1843 und §. 29. bis 36. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 Widerspruchsrechte zu haben vermeint, hat dieselben binnen 3 Monaten präklusivischer Frist hier anzumelden.

Arnswalde, den 15. Oktober 1847.

Königlicher Landrath des Arnswalder Kreises. Meyer.

(31.) Bekanntmachung. Der Gastwirth Richter zu Jordan, Züllichau-Schwiebuser Kreises, beabsichtigt auf seinem No. 55. daselbst gelegenen Grundstück eine Brauerei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen ein Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzubringen.

Paradies, den 18. December 1847.

Königliches Domainen-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Am 29sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Paar ganz neue Pferdegeschirre mit Hinterzeug und Stahlkandaren, eine gezogene Büchse und ein eiserner Armstuhl mit Maroquin-Polster meistbietend verkauft werden. Soldin, den 7ten Dezember 1847.

Königlicher Kreis-Justizrath Schulz.

(33.) Bekanntmachung. Aus Gründen der Nützlichkeit haben wir in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung die Veräußerung des alten Thor-Controll- und Wachthauses am Gubener-Thore beschlossen und zur Annahme der Gebote einen öffentlichen Licitationstermin auf „den 8. Februar

Digitized by Google

8. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Situationsplan und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind. Der Termin wird Nachmittags fortgesetzt, bis unter den bis 6 Uhr Abends aufgetretenen Bietern das Meistgebot festgestellt ist.

Frankfurt a. d. O., den 13. Dezember 1847.

Der Magistrat.

(34.) Die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brückaufzugs-Geldes soll vom 1. April 1848 ab anderweit auf ein, zwei oder auch drei Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Bietungs-Termin auf „den 18. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause angesetzt und laden Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können und die Licitation um 5 Uhr Nachmittags des gedachten Tages dergestalt endet, daß unter den alsdann anwesenden Bietern das Meistgebot festgestellt, auf spätere Gebote aber nicht gerücksichtigt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 27. November 1847.

Der Magistrat.

(35.) Aufforderung. Es wird die Niederlassung eines tüchtigen Maurermeisters am hiesigen Orte gewünscht und auf portofreie Anfragen nähere Auskunft ertheilt werden.

Baerwalde i. d. N., den 13. Dezember 1847.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Die Reparatur der Kirche und des Thurmes zu Nieder-Wutzow, bei freiem Bauholze und freier Anfuhre der Materialien auf Höhe von 231 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übertragen werden. Hierzu ist Termin auf „den 4. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr" im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Rentamts angesetzt, und werden qualificirte Bau-Unternehmer eingeladen, sich Behufs Angabe ihrer Forderungen zu dieser Zeit hier einzufinden. Zehden, den 15. December 1847.

Königliches Rent-Amt.

(37.) Bekanntmachung. Die Instandsetzung der Kirche in Zatten, veranschlagt zu 145 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf., soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin auf „den 15. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokal hier" an, wozu qualificirte Baubandwerksmeister hiermit eingeladen werden.

Marienwalde, den 17. December 1847.

Königliches Domainen-Amt.

(38.) Der Merino-Bock-Verkauf aus der hiesigen Königl. Stammschäferei beginnt pro 1848 wiederum hierselbst „am 8. Januar k. J." zu festen, für jeden einzelnen Bock bestimmten Preisen, auch stehen von diesem Tage an die entbehrlichen Mutterschaafe gleichfalls zu festen Preisen zum Verkauf. Frankenfelde bei Wriezen a. d. O., den 26. November 1847.

Königliche Administration der Stammschäferei.

(39.) Es sollen: Montag den 10. Januar, Montag den 24. Januar, Montag den 7. Februar, Montag den 21. Februar, Montag den 6. März, Montag den 20. März des künftigen Jahres im Kruge hierselbst jedesmal eine Quantität von circa 100 Klaftern Brennholz aus den verschiedenen Beläufen des hiesigen Reviers zur Befriedigung des Lokalbedarfs in Loosen zu ganzen und halben Klaftern im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Massin, den 16. Dezember 1847. Der Oberförster Ewald.

(40.) Es

Digitized by Google

(40.) Es sollen Montag den 10. Januar, Montag den 24. Januar, Montag den 7. Februar, Montag den 21. Februar, Montag den 6. März und Montag den 20. März des kommenden Jahres im Kruge hierselbst jedesmal von Mittags 12 Uhr ab circa 200 Stück kiefern Bau- und Schneideholz und diverse buchen Stellmacherhölzer aus verschiedenen Beläufen des hiesigen Reviers, bei freier Concurrenz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle eingeladen werden. Die gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht werden. Die jedesmal zum Verkauf kommenden Hölzer können 3 Tage vor dem Termine in hiesiger Registratur näher nachgewiesen und an Ort und Stelle von den betreffenden Förstern vorgezeigt werden.

Massin, den 16. December 1847. Der Oberförster Ewald.

(41.) Bekanntmachung. Es soll den 11ten Januar 1848 in dem Gasthof zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Zollhaus, Jagen 38. 3 Klaftern kiefern Scheit und 2 Klaftern kiefern gespalten Ast; Jagen 39. 9 Klaftern kiefern Scheit, 13 Klaftern kiefern gespalten Ast und 2 Klaftern fichten gespalten Ast; Jagen 50. 6½ Klafter kiefern Scheit und 4 Klaftern kiefern gespalten Ast; Jagen 53. 1½ Klafter kiefern Scheit, 7½ Klafter kiefern gespalten Ast, 1 Klafter fichten Scheit und ½ Klafter fichten gespalten Ast; Jagen 62. 7½ Klafter kiefern Scheit; Jagen 63. 11 Klaftern kiefern Scheit, 4½ Klafter kiefern gespalten Ast, 9 Klaftern fichten Scheit und 2½ Klafter fichten gespalten Ast, zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 17ten Dezember 1847. Der Oberförster Richter.

(42.) Bekanntmachung. Es soll den 4. Januar 1848 im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Schönborn, Unterforst Weißhaus, Jagen 69., Abtheilung b., als: circa 300 Stück kiefern Bau- und Nutzholz; Unterforst Forst, Jagen 35., Abtheilung a. 171 Stück kiefern Bau- und Nutzholz bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 18. December 1847. Der Oberförster Zinke.

(43.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs für die Ein- und Anwohner sollen im Laufe der nächsten drei Monate verschiedene Brennholz-Sortimente und soweit es sich thun läßt, auch Bau- und Nutzholzstücke aus der Revier-Verwaltung Schönborn gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Zwecke stehen auf „den 11ten und 28sten Januar, 11ten und 25sten Februar und 10ten und 24sten März kommenden Jahres" jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk Termin an, zu welchen Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Nummern der jedesmal zum Verkauf kommenden Hölzer drei Tage vor dem Termin im Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters zu erfahren sind. Dobrilugk, den 18ten Dezember 1847. Der Oberförster Zinke.

(44.) Bekanntmachung. Zum Verkauf von diversen Bau-, Nutz- und Brennhölzern, letztere nur in kleinen Loosen zum Bedarf für die Umgegend, stehen im Forstrevier Peetzig Termine am „7. und 21. Januar, 4. und 18. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Peetziger Schneidemühle an. Peetzig, den 14. Dezember 1847. Der Oberförster Langefeldt.

(45.) Bekanntmachung. Geübte Steinschläger, welche mit guten Führungsatteſten versehen sind, können beim Bau der Cörlin-Flederborner Chaussee, im Belgarder und Neu-Stettiner Kreise, während des bevorstehenden Winters und auch noch im nächsten Frühjahre und Sommer Beschäftigung finden. An Arbeitslohn wird gezahlt: pro Kummen Schüttsteine (30 Kubikfuß) 11—12 Sgr., pro Kummen Zwicksteine (30 Kubikfuß) 5½—6 Sgr., pro Kummen Packsteine (30 Kubik-

Digitized by Google

fuß) 5½ — 6 Sgr. Arbeitslustige können sich beim Herrn Bau-Conducteur Krokisius in Ratzebuhr, beim Herrn Bau-Conducteur Doebbel in Neu-Stettin und bei dem Unterzeichneten melden.
Polzin, den 6. Dezember 1847. Der Königliche Wegebaumeister Brückner.

(46.) Bekanntmachung. Die zur Obra-Wassermühle bei Schwerin a. d. W. gehörige Bock-Windmühle nebst dem dazu gehörigen Platze, eine Viertelmeile von der Stadt Schwerin dicht an der nach Berlin führenden Chaussee und unweit des Obra- und Warthe-Flußes belegen, soll aus freier Hand verkauft werden. Auf derselben ruht ein jährlich an die Kämmerei-Kasse zu Schwerin zu entrichtender Canon von 30 Rthlr., den der Käufer zu übernehmen haben wird. Kauflustige werden ersucht, ihre Gebote in dem Bureau des Unterzeichneten abzugeben, in welchem auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Schwerin a. d. W., den 14. December 1847.
Der Justiz-Commissarius Fischer.

(47.) Auction. „Am 5. Januar f. Vormittags 10 Uhr" sollen in der Hillmannschen Tabagie hierselbst ein Billard mit Bällen, ein Glasspind, ein Sopha, eine Kommode und ein Tisch gegen baare Bezahlung versteigert werden. Spremberg, den 17. December 1847.
Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuarius Rauer, v. c.

(48.) Bekanntmachung. „Am 6. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" sollen in der Schänke zu Buckowien circa 100 Klaftern Torf öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Dobrilugk, den 16. Dezember 1847.
Der Land- und Stadtgerichts-Actuar Rähse, vig. comm.

(49.) Auktion. Die zum Vermögen des Kaufmanns Pinsch hierselbst gehörigen Gegenstände an Meubles, Hausgeräthen, Kleidungsstücken und Material-Waaren, namentlich eine große Quantität verschiedener Farben, Tabacke, Leinsaamen, Wein und Rum, ferner einige Laden-Utensilien, Tonnen und Gefäße, sollen „am 29sten Dezember c. von Vormittags 9 Uhr ab und in den folgenden Tagen" im hiesigen Rathhaus-Saale öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Cüstrin, den 20sten Dezember 1847.
Der Justiz-Aktuarius Zeller,
im Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts.

(50.) Bekanntmachung. Am 7ten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr sollen die Materialien des von dem Schneidermeister Steinicke auf seinem Erbpachtslande bei der Riesenitzer Neumühle errichteten Wohngebäudes, auf der Riesenitzer Neumühle meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade. Reppen, den 13ten Dezember 1847.
Der Rendant Malade, vigore commissionis.

(51.) Offene Kämmerer-Stelle. Die hiesige Kämmererstelle ist vakant und soll baldmöglichst besetzt werden. Mit diesem Amte ist die Verwaltung sämmtlicher Stadt-Kassen, dafür ein fester jährlicher Gehalt von 400 Rthlr., verbunden, und die Bestellung einer Caution von 1000 Rthlr. in baar, welche mit 4 pro Cent pro Anno verzinset werden, erforderlich. Hiezu gehörig geeignete Personen wollen unter Beibringung ihrer Zeugnisse sich gefälligst bis zum 15ten Januar k. J. bei uns melden. Schwiebus, den 15ten Dezember 1847.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

(52.) Meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, wie nunmehr meine sämmtlichen Zufuhren aus England, Schweden und Ober-Schlesien eintrafen und ich das vollständigste Eisensortiment zu den billigsten Preisen offeriren kann; namentlich empfehle ich das Jacobswalder Fabrikat, welches dem besten englischen doppelt Kronen-Eisen vorsteht. Desgleichen sind alle nur im Handel vorkommenden Stahlsorten vorräthig. Frankfurt a. d. O. G. Nowka.

(53.) Preu-

(53.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Die unterzeichnete Direktion bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar 1848 die Zahlung der für das Jahr 1847 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahresgesellschaften 1839 bis einschließlich 1846, sowohl hier bei der Hauptkasse (Rohrenstraße No. 59.), als bei den sämmtlichen Agenturen, nach Bestimmung des §. 26. der Statuten stattfinden wird. Die fälligen Renten-Coupons sind mit dem im §. 27. der Statuten vorgeschriebenen Lebensatteste zu versehen, und wird in dieser Beziehung noch bemerkt, daß, wer mehrere Coupons für Eine Person zu gleicher Zeit abhebt, auch nur Ein Lebensattest beizubringen nöthig hat, und daß dergleichen Atteste von jeder Person, die ein öffentliches Siegel führt — unter Beidrückung desselben und dem Vermerk des Amts-Charakters — ausgestellt werden können. Die Renten betragen: von der Jahresgesellschaft 1839: in Klasse I. 3 Rthlr. 14 sgr. 6 pf., in Klasse II. 3 Rthlr. 26 sgr., in Klasse III. 4 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., in Klasse IV. 4 Rthlr. 18 sgr. 6 pf., in Klasse V. 5 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., in Klasse VI. 6 Rthlr. 17 sgr.; von der Jahresgesellschaft 1840: in Klasse I. 3 Rthlr. 10 sgr., in Klasse II. 3 Rthlr. 19 sgr. 6 pf., in Klasse III. 4 Rthlr. 6 pf., in Klasse IV. 4 Rthlr. 12 sgr., in Klasse V. 4 Rthlr. 24 sgr., in Klasse VI. 6 Rthlr. 9 sgr.; von der Jahresgesellschaft 1841: in Klasse I. 3 Rthlr. 9 sgr. 6 pf., in Klasse II. 3 Rthlr. 20 sgr., in Klasse III. 4 Rthlr. 6 pf., in Klasse IV. 4 Rthlr. 10 sgr., in Klasse V. 4 Rthlr. 21 sgr., in Klasse VI. 6 Rthlr. 7 sgr.; von der Jahresgesellschaft 1842: in Klasse I. 3 Rthlr. 10 sgr., in Klasse II. 3 Rthlr. 21 sgr., in Klasse III. 4 Rthlr. 1 sgr. 6 pf., in Klasse IV. 4 Rthlr. 12 sgr., in Klasse V. 4 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., in Klasse VI. 5 Rthlr. 21 sgr. 6 pf.; von der Jahresgesellschaft 1843: in Klasse I. 3 Rthlr. 4 sgr. 6 pf., in Klasse II. 3 Rthlr. 11 sgr. 6 pf., in Klasse III. 3 Rthlr. 19 sgr., in Klasse IV. 4 Rthlr., in Klasse V. 4 Rthlr. 19 sgr., in Klasse VI. 5 Rthlr. 19 sgr.; von der Jahresgesellschaft 1844: in Klasse I. 3 Rthlr. 4 sgr., in Klasse II. 3 Rthlr. 11 sgr., in Klasse III. 3 Rthlr. 19 sgr., in Klasse IV. 4 Rthlr., in Klasse V. 4 Rthlr. 17 sgr.; von der Jahresgesellschaft 1845: in Klasse I. 3 Rthlr. 3 sgr., in Klasse II. 3 Rthlr. 10 sgr. 6 pf., in Klasse III. 3 Rthlr. 19 sgr. 6 pf., in Klasse IV. 4 Rthlr., in Klasse V. 4 Rthlr. 16 sgr. 6 pf.; von der Jahresgesellschaft 1846: in Klasse I. 2 Rthlr. 20 sgr., in Klasse II. 2 Rthlr. 27 sgr., in Klasse III. 3 Rthlr. 5 sgr., in Klasse IV. 3 Rthlr. 15 sgr., in Klasse V. 4 Rthlr. In Betreff der früher schon fällig gewesenen, aber noch nicht abgehobenen Renten wird der §. 28. der Statuten in Erinnerung gebracht, nach welchem jede baar zu erhebende Rente verjährt, wenn solche nicht binnen vier Jahren nach der Fälligkeit in Empfang genommen worden ist.

Berlin, den 10. Dezember 1847.

Die Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

(54.) Der Verkauf von zweijährigen Böcken aus der hiesigen Schäferei, welche frei von jeder ansteckenden oder erblichen Krankheit ist, findet vom 28. d. Mts. ab statt.

Amt Lebus, den 21. December 1847. Gansauge.

(55.) Eine vor dem Mühlenthore zu Soldin hart am großen See belegene Wirthschaft, bestehend in einem zweistöckigen massiven Wohnhause, desgl. Seitengebäude, worin ein Roßwerk zum Lohmahlen, Borkgelaß, Stallung und zwei gedielte Boden; einem Seiten- und zwei Hintergebäuden, zwei Stockwerk mit möglichsten Räumlichkeiten und gedielten Boden, worin die Roth- und Weißgerberei betrieben, soll Krankheitshalber mit dem hierzu gehörigen Hofraum und Gärten, als einem Garten hinter dem Hofe und einem vis-à-vis dem Wohnhause; sofort aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Die Gebäude sind theils vor 13 Jahren, theils vor 7 Jahren neu gebaut. Dies Grundstück eignet sich auch in jeder Beziehung zu jedem andern großartigen Fabrikgeschäft, besonders da jetzt die Chaussee von Cüstrin nach Stettin gebaut ist und vor der Thür vorbeiführt. Hierauf Reflektirende mögen sich gefälligst selbst oder in portofreien Briefen zur Unterhandlung bei dem Unterzeichneten melden. C. Gotthardt in Soldin.

(56.) 200 Stück

(56.) 200 Stück Hammel, vier-, höchstens sechszähnig, beabsichtige ich sofort anzukaufen und bitte, desfallsige Offerten mir zugehen lassen zu wollen.

Der Ober-Amtmann Leese zu Amt Kriescht.

(57.) Verkauf eines Grundstücks. Meine in Zehden am Markt belegenen, neben einander stehenden beiden Wohnhäuser, in deren einem, und zwar dem größeren, seit langen Jahren die Gastwirthschaft und Schlächterei mit erfreulichem Erfolge betrieben worden ist, nebst Stallraum und dazu gehörigen 30 Morgen Wiesen, 2 Gärten und mehreren Morgen Ackerlandes, so wie die Heide-Gerechtigkeit bin ich Willens, aus freier Hand baldigst zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf den 3. Januar k. J. in meinem Hause angesetzt, wozu ich hierauf Reflectirende ergebenst einlade. Die Uebergabe kann nach geschlossenem Verkauf sofort geschehen.

Die Gasthofsbesitzerin Marie Pinnow.

(58.) Verkauf der in Beeskow auf der Berlinerstraße No. 113. und 114. belegenen zwei großen zweistöckigen Wohnhäuser, in denen bisher ein kaufmännisches Material-, Eisen- und Spiritus-Geschäft, so wie Destillation betrieben wurde, nebst bequemer Parterre-Wohnung, großem Hofraum, Stallung zu 16 Pferden, Keller und Schüttböden, so wie auch einem schönen Garten nebst Feld und alles in einer sehr guten Lage. Kauflustige belieben sich an den Herrn Justiz-Commissarius Bohn in Beeskow zu wenden, welcher auf portofreie Anfragen die Verkaufs-Bedingungen mitzutheilen die Güte haben wird. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf den 20. December a. c. Vormittags 10 Uhr bei oben Genanntem anberaumt.

(59.) Der Bock-Verkauf in meiner Stammschäferei beginnt mit dem 2. Januar 1848.
Neu-Mellentin bei Pyritz in Pommern, den 3. December 1847. F. W. Krümling.

(60.) Pfundbärme haben stets frisch E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(61.) Neue, engl., magnetische Gährungsmittel-Anweisungen, die alles bis jetzt offerirte derartige in jeder Hinsicht weit übertreffen, stets zwischen 7—800% Alkohol aus dem Scheff. Kartoffeln geben ꝛc., verkauft unter Garantie die Großhandlung von J. G. Voigt in Danzig zu 2 Frd'or. franco.

(62.) Zur Anfertigung von Stempeln, Dienstsiegeln, Wappen, Pettschaften empfiehlt sich
A. Schmey in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 18.

(63.) Eine Sendung ächt Russischer Pelze hat direkt erhalten und verkauft billigst
C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O. am Wilhelmsplatz.

(64.) Kartoffelstärke kauft Eduard Sandmann in Frankfurt a. d. O.

(65.) Wir besitzen ein Verfahren, Sprengungen sowohl in Felsen als auch unter Wasser auf eine höchst einfache, sichere und wohlfeile Art zu bewerkstelligen, und beabsichtigen, dasselbe in allen Staaten, wo dieser Spreng-Apparat von Interesse ist, an einen Unternehmer, der sich zugleich durch Patente gegen Nachahmung sichert, zu verkaufen. Wir laden deshalb diejenigen, die hiervon Gewinn zu ziehen hoffen, ein, sich auf kostenfreiem Wege entweder an uns oder Herrn Ferdinand Wittenberg in Frankfurt a. d. O., Steindamm No. 27., zu wenden, um das Nähere zu erfahren. Diese neue Erfindung ist namentlich für solche Länder höchst wichtig, in denen viele Bergsprengungen vorkommen, wo Eisenbahnen gebaut und Flüsse ausgetieft oder gebachert werden sollen.

Das Direktorium des Central-Vereins für Deutschland in Leipzig.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 52.

Frankfurt a. d. O., den 29. Dezember 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten signalisirte Knecht Johann Carl Lenz, welcher wegen wiederholter gemeiner Diebstähle und dritten Diebstahls in dem Gefängniß des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Callies eine einjährige Zuchthausstrafe angetreten, von dort entwichen und zu Silberberg unter Verdacht der Verübung neuer Diebstähle wieder ergriffen ist, ist in der vergangenen Nacht aus dem Gefängniß gebrochen und entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden deshalb ergebenst ersucht, auf den Lenz Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht zu Reetz gefesselt abzuliefern. Reetz, den 20. Dezember 1847.

Patrimonial-Gericht Silberberg.

Signalement des Knechts Johann Carl Lenz. Derselbe ist 5 Fuß 2 Zoll groß, 18 Jahr alt, von schlanker Figur mit aufrechter Haltung, spricht deutsch in gewöhnlicher Mundart mit dumpfer Stimme, hat ein hageres Gesicht, blondes, kurzgeschorenes Haar, gewöhnliche blaue Augen, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und einen kleinen Mund.

Bekleidet war derselbe mit einem fahlen baumwollenen Sommerrock, grauen Tuchhosen, ledernen Stiefeln, einem weißleinenen Hemde und einer schwarzen Tuchmütze mit Pappschirm.

(2.) Der Steckbrief hinter den Zimmergesellen Johann Carl August Lehmann vom 19. d. M. ist erledigt.

Müllrose, den 24. Dezember 1847.

Patrimonial-Gericht über Wulkow und Wüste-Cunersdorff.

(3.) Bekanntmachung. Dem Schuhmachergesellen August Franz Zausch aus Lützen ist sein Wanderpaß, von dem Magistrat zu Lützen unterm 28. April 1847 ausgestellt, auf der Tour von hier nach Crossen abhanden gekommen. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 21. Dezember 1847.

Der Magistrat.

(4.) Gestern Abend sind hier die nachstehend verzeichneten Sachen gestohlen worden, und ersuchen wir, auf die Diebe und die Sachen zu vigiliren, sie vorkommenden Falls anzuhalten und uns Nachricht zu geben. Gegen den Ankauf der Sachen warnen wir und sichern demjenigen, der uns zur Wiedererlangung verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlr. zu.

Soldin, den 11. Dezember 1847.

Der Magistrat.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen. 1) 9 Ellen und 2 Ellen blaues, 2 Ellen hellblau gestreiftes, 2 Ellen karirtes, 3 Ellen hellgrünes, 6½ Ellen blaues mit einem Vorschlag von 2 gelben Streifen versehenes Tuch, sämmtlich dekatirt; 2) ein aufgetrennter alter schwarztuchener Ueberrock; 3) ein grün und schwarz karirter Kindermantel, vorn mit braunem Glanzkattun und hinten mit halbwollenem braunem Zeuge gefüttert; 4) 5 Ellen dunkelbrauner dekatirter Calmuck; 5) ein Deckbett mit rothkarrirtem Ueberzuge und rothgestreiftem Inlett.

Digitized by Google

(5.) Bekanntmachung. Für das Jahr 1848 sollen die Gerichtstage für die Ortschaften Ortwig, Groß- und Klein-Neuendorf und Kienitz nebst Etablissements im Medenwaldschen Gasthofe zu Ortwig abgehalten werden: am 24. Januar, am 21. Februar, am 20. März, am 17. April, am 22. Mai, am 19. Juni, am 17. Juli, am 14. August, am 11. September, am 16. Oktober, am 13. November und am 11. Dezember. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wriezen, den 4. Dezember 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Zur Abhaltung der Forstgerichtstage im Jahre 1848 sind: 1) für das Forstrevier Nehesdorff der 3. März, 9. Juni, 1. September und 8. Dezember; 2) für das Forstrevier Gohra und Zollhaus der 10. März, 16. Juni, 8. September und 15. Dezember jedesmal Vormittags 10 Uhr festgesetzt worden. Finsterwalde, den 16. Dezember 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der in der Königl. Neubrückschen Forst verübten Holzdiebstähle und Forstcontraventionen sind für das Jahr 1848 die Termine auf den 6. März, 3. Juli, 2. Oktober und 21. Dezember jedesmal Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht wird.

Beeskow, den 20. Dezember 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Borke-Verkauf aus den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O.

Die in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O. aus dem Einschlage des Jahres 1848 zu gewinnende eichene Borke soll in den nachstehenden Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als: I. „am 15. Februar 1848 in Woldenberg", aus dem Forstrevier Driesen ungefähr 25 Klaftern; II. „am 16. Februar 1848 in Landsberg a. d. W.", aus dem Forstrevier Cladow ungefähr 30 Klaftern; III. „am 19. Februar 1848 in Cüstrin", a. aus dem Forstrevier Neumühl ungefähr 12 Klaftern, b. aus dem Forstrevier Massin ungefähr 15 Klaftern, c. aus dem Forstrevier Limmritz ungefähr 10 Klaftern; IV. „am 22. Februar 1848 in Guben", a. aus dem Forstrevier Tauer ungefähr 100 Klaftern, b. aus dem Forstrevier Taubendorf ungefähr 6 Klaftern, c. aus dem Forstrevier Braschen ungefähr 42 Klaftern; V. „am 25. Februar 1848 in Grunow bei Beeskow", aus dem Forstrevier Dammendorf ungefähr 25 Klaftern; VI. „am 26. Februar 1848 in Fürstenwalde", a. aus dem Forstrevier Neubrück ungefähr 40 Klaftern, b. aus dem Forstrevier Hangelsberg ungefähr 40 Klaftern. Der vierte Theil des Meistgebots muß als Kaution baar deponirt werden. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und wird nur noch bemerkt, daß die obigen Quantitäten als Rinde im benutzten Zustande berechnet sind. Frankfurt a. d. O., den 21. Dezember 1847.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(9.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Pinsch hierselbst von Amtswegen der Concurs eröffnet ist, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte sofort treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Wer gleichwohl dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, hat zu gewärtigen, daß dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit von ihm beigetrieben werden wird, wenn aber die Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen und zurückhalten, so werden sie ihrer Rechte daran für verlustig erklärt.

Cüstrin, den 3. December 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Be-

(10.) Bekanntmachung. Es befinden sich in unserm Depositorio: 1) für den majorennen Eigenthümersohn Karl Friedrich Lepke aus Schoenewald, in der General-Pupillar-Masse verehelichte Eigenthümer Lepke, Karoline Wilhelmine geborne Glaver, von Schoenewald, ein Bestand von 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.; 2) für den verstorbenen Kommerzienrath Stenigke, jetzt dessen Erben, 291 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf., Kapital und Zinsen aus der Kühn-Oehlertschen Wiesen-Subhastations-Masse; 3) für den verstorbenen Konstantin Gottlob Werther, modo dessen Erben aus der Weilschen Nachlaß-Masse 3 Rthlr. 29 Sgr.; 4) für den seit dem Jahre 1832 abwesenden David Ferdinand Page 15 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. Muttererbtheil; 5) für die Paeschkeschen Geschwister, deren Vormund der Gerichtsmann Dickmann zu Wepritz gewesen, 27 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. Rest-Kapital incl. Zinsen aus der Obligation vom 17. Juni 1790 und Cession vom 19. Juni 1794 auf dem Grundstücke No. 48. Seidlitz Rubrica III. No. 3. eingetragen; 6) für den Schlosser Heinrich Pachur 2 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. Erbtheil aus der Hoffiskal Weilschen Nachlaßmasse; 7) für den Julius Adolph Pachur 2 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. dergleichen; 8) für den Karl Ferdinand Werther 3 Rthlr. 29 Sgr. dergleichen. Die vorstehend genannten, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Personen oder deren Erben werden als Eigenthümer der vorgedachten Deposital-Massen hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen 4 Wochen unter Führung ihrer Legitimation darzuthun, widrigenfalls diese Gelder zur Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden.

Landsberg a. d. W., den 18. Dezember 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Bekanntmachung. Für die Geschwister Johann August und Carl Reinhold Pellean befindet sich in unserm Depositorio ein Muttererbe von 17 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. Da ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Summe in dem hierzu auf „den 26. Februar c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzten Termine einzufinden, widrigenfalls der vorhandene Depositalbestand der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Kasse überwiesen werden wird.

Schwiebus, den 10. Dezember 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Proclama. Die dem Weißgerber Friedrich Belling gehörigen, in Lippehne belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus Vol. III. No. 244. Fol. 439. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 543 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., 2) ein Wallgarten von 16 □Ruthen Vol. XI. No. 114. Fol. 187. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 17 Rthlr. 10 Sgr., sollen wegen nicht belegter Kaufgelder „am 1. März 1848 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden. Die Hypothekenscheine und Taxen sind in der Registratur einzusehen. Lippehne, den 4. November 1847.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(13.) Edikal-Ladung. Zu dem Vermögen des hiesigen Gerbermeisters Ernst Hüffner ist laut Erkenntnisses vom 14ten d. Mts. der Konkurs eröffnet und werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Vermögen zu haben glauben, hierdurch geladen, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 23sten Februar 1848 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Stadtgerichtsstelle auf dem Rathhause anberaumten Connotations-Termine in Person oder durch zulässige und gehörig legitimirte und informirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Herr Hauenstein und Pfeiffer zu Pförten, welcher letztere jedoch vorläufig zum Interimskurator erwählt ist, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche und Anforderungen an die Konkursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß diejenigen, welche bis zu diesem Termine und in demselben nicht erscheinen, mit allen ihren Ansprüchen und Forderungen an die Masse sofort für präkludirt erachtet und ihnen diesfalls gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges

Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich wird der Gemeinschuldner, Gerbermeister Ernst Hüffner, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu dem gedachten Termine hiermit vorgeladen.

Forst, den 14ten Oktober 1847.

Das Stadtgericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenbesitzer Adolph Julius Fielitz zugehörige, zu Zorndorff sub No. 27. belegene Freistelle, abgeschätzt auf 458 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf., ingleichen die demselben zugehörigen 10 Morgen 77 □Ruthen Erbpachtsland nebst der darauf erbauten Bockwindmühle, abgeschätzt auf 1935 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., sollen getrennt in dem hierzu auf „den 2ten März 1848 früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind werktäglich in der Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Quartschen, den 16. November 1847.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(15.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Schildberg beabsichtigt in einem zur Brennerei einzurichtenden Gebäude einen Dampfentwickler von 10 Pferde Kraft zum Betriebe der Brennerei und eines Mahlmühlenwerks, bestehend aus einem Mahl- und einem Schrotgange, aufzustellen, und sollen dieselben theils zur eigenen Consumtion, theils zu fremdem Gemahl benutzt werden. Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des §. 29. seq. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen, welche sich durch die beabsichtigte Brennerei-Anlage und Aufstellung der Dampfmaschine zu besagtem Zweck in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, haben ihre Einwendungen innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen. Soldin, den 20. Dezember 1847.

Königl. Landrath. v. Schrabisch.

(16.) Bekanntmachung. Der Baron Robert von Collas beabsichtigt auf seinen auf der hiesigen Feldmark liegenden Kirchen-Erbpachtsgrundstücken einen Kalkofen zu erbauen. Dies Unternehmen wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen jene neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Woldenberg, den 18. Dezember 1847.

Der Magistrat.

(17.) Bekanntmachung. Der Bauer Johann Theike in dem hiesigen Kämmereidorfe Radduhn beabsichtigt die Anlage einer Bockwindmühle hinter seinem Gehöfte auf seinem Achterhofe, entfernt von allen Gebäuden und öffentlichen Wegen. Dies Unternehmen wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist begründet anzubringen. Arnswalde, den 23. Dezember 1847.

Der Magistrat.

(18.) Bekanntmachung. Da der Windmüller August Henschel aus Trebus in der Feldmark unseres Kämmereidorfes Kolkwitz, nahe der Berliner Chaussee, auf einer vom Hüfner Golling erworbenen Parzelle eine holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen zu erbauen beabsichtigt, so bringen wir dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, etwaige Widersprüche dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Cottbus, den 18. Dezember 1847.

Der Magistrat.

(19.) Be

(19.) Bekanntmachung. Von dem Mühlenmeister August Friedrich Hirte zu Drachhausen wird die Anlage einer Mehlmahl- und Schneide-Wassermühle auf einer vom Bauer Bahlisch erworbenen, unterhalb Peitz am Hammerstrom belegenen Parzelle, und zur Ausführung dieses Vorhabens der Durchstich eines in den Hammerstrom mündenden Kanals beabsichtigt. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung wird dies von uns mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlagen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Cottbus, den 23. Dezember 1847.

Königliches Preuß. Rent- und Polizei-Amt.

(20.) Bekanntmachung. Die Reparatur der Kirche in Neuenburg, welche excl. des Holzes, der Hand- und Spanndienste auf 112 Rthlr. 10 sgr. veranschlagt ist, soll am Dienstag den 4. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr hierselbst dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu wir qualificirte Baumeister mit dem Bemerken einladen, daß der Anschlag in unserer Registratur jederzeit einzusehen ist. Amt Carzig, den 20. Dezember 1847.

Königliches Domainen-Amt.

(21.) Schaafvieh-Verkauf. Montag den 10. Januar 1848 (auf Verlangen nicht den 20sten) beginnt aus hiesiger Stammheerde der Bockverkauf in bisher üblicher Weise. Gleichzeitig kann das pro 1848 hier überzählig und daher verkäuflich werdende sonstige Schaafvieh, 600 Stück zuchtfähige Muttern und 250 vollsätzige Hammel, besichtigt und behandelt, aber erst nach bevorstehender Frühjahrs-Wollschur abgenommen werden. Prillwitz bei Pyritz in Pommern, den 6. Dezember 1847.

Das Rent-Amt.

(22.) Bekanntmachung. Die Gemeinheitstheilung des deutschen Busches, eines von den Feldmarken Niewitz, Freiwalde, Schiebsdorf und dem Dammbusch begrenzten Elsbusch-Reviers, ist bis zur Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes gediehen. Wegen nicht vollständig geführter Legitimation der Interessenten werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und bisher nicht zugezogen worden, hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen und spätestens im Termine „den 22. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" im Geschäftslokale des Unterzeichneten, lange Straße No. 281., hierselbst zu melden. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Luckau, den 3. Dezember 1847. Der Regierungs-Assessor Bech.

(23.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es sollen von Vormittags 10 Uhr ab: 1) am 12. Januar a. k. im Gasthofe zu Lichtefleck circa 100 Stück elsen Nutzenden, gegen 8 Klaftern buchen Felgenholz und ohngefähr 3 bis 400 Stück kiefern Bau- und Schneideholz zur freien Concurrenz, 2) am 13. Januar im Gasthofe zu Lichtefleck und am 28. Januar a. k. im Gasthofe zu Hohenwalde jedesmal circa 200 Klaftern diverses Scheit- und Astholz, zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu versteigernden Hölzer jedesmal 3 Tage vor den anberaumten Terminen von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden können. Forsthaus Hohenwalde, den 18. Dezember 1847.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(24.) Es sollen „den 12. und 24. Januar k. J." im Gasthofe zu Steinfarth aus dem hiesigen Revier an jedem dieser beiden Tage circa 30 Klaftern von trocknen kiefern Bäumen eingeschlagenes Scheit- und Astholz zum häuslichen Bedarf der hiesigen Umgegend, insbesondere für die ärmere Einwohner-Klasse, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Termine beginnen Vormittags 9 Uhr.

Forsthaus Reppen, den 24. Dezember 1847. Der Oberförster Mendel.

(25.) Aus

(25.) Aus dem Unterforst Neuendorf II. werden circa 120 Stück kiefern Bohlstämme, Lattstämme, klein und mittel Bauholz und 6 Stück kiefern Sägeblöcke bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Termin im Gasthofe zu Steinfarth auf „den 12. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" anberaumt ist. Forsthaus Reppen, den 24. Dezember 1847. Der Oberförster Rendel.

(26.) Bekanntmachung. Es soll „den 14. Januar 1848" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar aus den Beläufen Lagow und Corritten, Jagen 57. 61. 62. 70. 80. und 94., als: circa 46 Stück eichen Nutz- und Schneide-Enden, circa 18 Klaftern eichen Nutzholz (Böttcherholz), circa 40 Klaftern eichen Scheit- und Astholz, 2 Klaftern birken Scheit- und Astholz, ¼ Klafter weißbuchen Astholz, diverse Stück kiefern Schneideholz und circa 160 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz, welche die Königlichen Förster Hibsch zu Forsthaus Corritten und Sack zu Lindengrund auf Verlangen vorzeigen werden, bei ganz freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 20. Dezember 1847.
Der Oberförster Oberg.

(27.) Bekanntmachung. Es soll „den 11. Januar 1848" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar aus den Beläufen Langenpfuhl und Buchspring, Jagen 6. 11. 13. 14. 17. 21. 23. 24. 25. 39. und 40., als: diverse starke rothbuchen Nutzenden, 40—50 Klaftern buchen Nutzholz à 2—5′ Scheitlänge, 3—400 Klaftern buchen Scheit- und Astholz, 2 Klaftern ellern Nutzholz, 5 Klaftern ellern Scheitholz, 6 Klaftern eichen Nutzholz (Böttcherholz) und diverse Klaftern eichen Scheit- und Astholz, welche die Königl. Förster Neumann zu Langenpfuhl und Fürstenau zu Buchspring auf Verlangen vorzeigen werden, bei ganz freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 20. Dezember 1847.
Der Oberförster Oberg.

(28.) Holzverkauf. „Montag den 24. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" kommen hierselbst im Lokale des Gastwirth Geilenfeldt circa 1200 Stück kiefern Bauhölzer von meist starken Dimensionen aus den Jagen 12. 162. und 140. des hiesigen Reviers zum meistbietenden Verkauf. Indem ich Kauflustige zu diesem Termine einlade, bemerke ich, daß die Aufmaaßregister in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können und die Förster beauftragt sind, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Regenthin, den 25. Dezember 1847.
Der Königliche Oberförster Tramnitz.

(29.) Holzverkauf. Zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend an Brenn- und Bauholz aus dem Einschlage des laufenden Wirthschaftsjahres werden für die Oberförsterei Zicher für das folgende Halbjahr nachstehende öffentliche Versteigerungstermine angesetzt: die Mittwochen den 12. und 26. Januar, den 9. und 23. Februar, den 8. und 22. März, den 19. April, den 24. Mai und den 21. Juni 1848. Die Versteigerungen beginnen stets Mittags 12 Uhr im Glaeserschen Gasthause zu Neudamm unter den gewöhnlichen jedesmal bekannt zu machenden Bedingungen.
Forsthaus Zicher, den 20. Dezember 1847. Der Oberförster Boehm.

(30.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum Verkauf von kiefern Bau- und Reisigholz aus den Forstschutzbezirken Kalau und Paradies habe ich Termin „den 21. Januar k. J. früh 10 Uhr" hier in meiner Wohnung, und für den Forstschutzbezirk Kutschkau Termin „den 24. Januar k. J. früh 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau angesetzt. Jordan, den 26. Dezember 1847.
Der Königl. Oberförster Behmer.

(31.) Be

Digitized by Google

(31.) **Bekanntmachung.** Zur Befriedigung des Lokalbedarfs für die Umgegend sollen „den 14. Januar 1848 aus der Königl. Oberförsterei Tauer: a) Unterforst II. Schönhöhe Jagen 19. 42. 96. 97. 120. und 121. 60 Klaftern kiefern Scheit-, ½ Klafter eichen Scheitholz; b) Unterforst V. Drachhausen II. Jagen 12. 13. 30. 32. 33. 56. 84. und 107. 20 Klaftern kiefern Scheit-, 1 Klafter kiefern Ast-, 12 Klaftern fichten Scheitholz, Jagen 127. und 128. 44 Schock kiefern Stangen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Klafterhölzer größtentheils von trockenen Bäumen eingeschlagen sind.

Forsthaus Tauer, den 23. Dezember 1847. Der Oberförster Schulze.

(32.) **Bekanntmachung.** Es sollen „den 21. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Tauer aus dem Unterforst I. Kleinsee der Oberförsterei Tauer Jagen 117. und 118. circa 100 Stück Eichen und 900 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, sowie einige Nutzholzklaftern bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Der Königl. Förster Kastner zu Forsthaus Kleinsee wird die betreffenden Hölzer 3 Tage vor dem Termine auf Verlangen nachweisen.

Forsthaus Tauer, den 23. Dezember 1847. Der Oberförster Schulze.

(33.) **Bekanntmachung.** Zur Befriedigung des Brennbedarfs der nächsten Umgegend unter Ausschluß der Holzhändler und derjenigen Gewerbetreibenden, welche zum Betriebe ihres Gewerbes größere Holzquantitäten bedürfen, sollen angemessene Quantitäten Brennholz aus den verschiedenen Forstdistrikten des Neubrücker Reviers in den nachfolgenden Terminen, als: am 14. Januar 1848, am 28. Januar 1848, am 11. Februar 1848, am 24. Februar 1848, am 10. März 1848, am 24. März 1848 im Gasthofe des Herrn Schildknecht hierselbst im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige an den gedachten Tagen jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiermit einlade. Neubrück, den 21. Dezember 1847.

Der Oberförster Eyber.

(34.) **Bekanntmachung.** Es soll „am 10. Januar k. J." in der Expedition des Königl. Rentamts zu Neuzelle und „am 24. ej. m." im Kruge zu Fünfeichen aus den Neuzeller Stiftsforsten Brennholz in Klaftern für den Lokalbedarf, jedoch ausschließlich der Holzhändler und größerer Gewerbetreibenden meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kauflustige Vormittags 10 Uhr an gedachten Orten hiermit eingeladen werden. Siehdichum, den 24. Dezember 1847.

Der Oberförster W. Fischer.

(35.) **Bau- und Nutzholz-Verkauf.** „Am Donnerstag den 20. Januar 1848 Vormittags 9 Uhr" sollen im Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Landsberg a. d. W. aus dem Forstreviere Cladow, Distrikt Jägerwerder Jagen 132., Lotzen Jagen 146. und Zanzin Jagen 152. einige Hundert Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, sowie einige Klaftern eichen, buchen und kiefern Nutzholz, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die genaue Bezeichnung der zum Verkauf kommenden Hölzer 3 Tage vor dem Termine hier erfolgen kann. Forsthaus Cladow, den 22. Dezember 1847.

Königl. Revier-Verwaltung. Kirchner.

(36.) **Brennholz-Verkauf.** Aus dem Forstreviere Cladow sollen zur Befriedigung des Lokalbedarfs ohne Zulassung von Holzhändlern „am 8. und 27. Januar, am 10. und 24. Februar 1848 jedesmal Vormittags von 9 Uhr an" im Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Landsberg a. d. W. verschiedene Scheit- und Ast-Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Die genaue Bezeichnung der zum Verkauf kommenden Hölzer kann 3 Tage vor den jedesmaligen Terminen hier erfolgen. Forsthaus Cladow, den 22. Dezember 1847.

Königl. Revier-Verwaltung. Kirchner.

(37.) Be-

Digitized by Google

(37.) Bekanntmachung. Der auf den 7. Januar k. J. auf der Rieſenitzer Neumühle zum Verkauf der Materialien des Schneidermeiſter Steinickeſchen Wohnhauſes angeſetzte Termin iſt aufgehoben. Reppen, den 21. Dezember 1847. Der Rendant Malade.

(38.) Anonce. Ein in der Ziegeleiſtraße zu Frankfurt a. d. O. belegenes Quartier, beſtehend aus 6 Stuben, Keller, Boden und Hofraum nebſt Garten, in welchem bisher Schankwirthſchaft betrieben worden, ſteht zum 1. April k. J. zu vermiethen und iſt das Nähere im Büreau der unterzeichneten Betriebs-Inſpection auf dem neuen Eiſen-Bahnhofe hierſelbſt zu erfahren.

Frankfurt a. d. O., den 25. Dezember 1847.

Die Märkiſche Betriebs-Inſpection.

(39.) Gaſthof-Verpachtung in Crimnitz, zwiſchen Lübben und Lübbenau, an der Berlin-Cottbuſſer Chauſſee. Ich bin Willens meinen Gaſthof, zum Pr. von Preußen genannt, auf 6 hintereinanderfolgende Jahre anderweit zu verpachten. Die Bedingungen können bei mir täglich und im Termine ſelbſt eingeſehen werden; der Termin iſt auf „den 10. Januar 1848 früh 10 Uhr" in Crimnitz anberaumt und werden Pachtliebhaber dazu ergebenſt eingeladen.

Luckau, den 26. Dezember 1847. Fr. Klinkmüller,
Gaſthofs-Beſitzer und Bäckermeiſter.

(40.) Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß der Amtmann Herr Bergander aus meinem Geſchäft geſchieden, ebenſo daß ich keine Zahlung anerkenne, die demſelben für mich geleiſtet wird. Auritz, den 20. Dezember 1847. Der Ablage-Pächter M. Poehl.

(41.) Ein Wundarzt 1ſter oder 2ter Klaſſe, zugleich als Geburtshelfer geprüft, iſt für Beutnitz, Kreis Croſſen, und die nächſte Umgegend dringend nöthig. Gründliche Kenntniſſe und leutſeliges Benehmen verbürgen gute Praxis. Auch ſtehen gegenwärtig hier Wohnungen leer, die ein Arzt beziehen kann. Auf etwaige Anfragen erbietet ſich der Ortsprediger Beſcheid zu ertheilen.

(42.) Die neue Eiſenhandlung in Frankfurt a. d. O., Richtſtraße No. 9., empfiehlt ihr reichhaltig aſſortirtes Lager von Schmiede-, Schloſſer- und Nageſchmied-Eiſen, welches durch bedeutende Zuſendungen mit allen möglichen Sorten verſehen iſt. Da wir das Eiſen nur aus direkter und beſter Quelle beziehen, um die Zufriedenheit und das Vertrauen unſerer geneigten Abnehmer zu erzielen, ſo ſind die Preiſe auf das ſtreng reellſte billigſt feſtgeſtellt, und bürgen ſtets die Stempel aus den beſten Hütten für gute Waare, weshalb wir uns aller ferneren Anpreiſungen enthalten.

D. E. Fränkel & Comp.

(43.) 300 Tonnen gute geſchwelte kieferne Holzkohlen ſind zu haben bei dem Mühlenmeiſter S. Wille zur Beutnitzer N.-Mühle bei Sternberg.

(44.) Gut conſervirte Weingefäße von 400—800 und 1000 Quart Inhalt ſtehen zum Verkauf bei Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O., große Scharrnſtraße No. 31.

(45.) Kartoffelſtärke kauft Eduard Sandmann in Frankfurt a. d. O.

(46.) Ein gebildeter junger Mann gemüthlichen und ſoliden Charakters, der Luſt hat die Landwirthſchaft praktiſch und gründlich zu erlernen, kann dazu auf einem großen Gute, wo die Engliſche Wechſelwirthſchaft betrieben wird, Gelegenheit finden. Das Nähere ſagt mündlich oder auf portofreie Anfragen die Hofbuchdruckerei von Trowitzſch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(47.) Rappskuchen offerirt billigſt und kann davon jedes Quantum ablaſſen
L. Marcus in Frankfurt a. d. O., Theaterſtraße No. 2.

(48.) Naſſe Kartoffel-Stärke kauft und zahlt dafür die höchſten Preiſe
L. Marcus in Frankfurt a. d. O., Theaterſtraße No. 2.

Digitized by Google

Extra=Blatt

zum

Amts=Blatt № 3.

Verordnung des Königl. Ober=Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Finanz=Minister Excellenz mittelst Rescripts vom 18. d. Mts. auf meinen Antrag auch für die diesseitige Provinz die zollfreie Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl, geschrotete und geschälte Körner, Graupe, Gries und Grütze, ingleichen gestampfte oder geschälte Hirse, bis zum letzten September dieses Jahres gestattet hat, und die nöthigen Anordnungen getroffen worden sind, wonach der Zoll=Erlaß für die gedachten Gegenstände sofort eintreten wird.

Potsdam, den 22. Januar 1847.

Der Ober=Präsident der Provinz Brandenburg.

v. Meding.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 11. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 17. März 1847.

General-Uebersicht

der

Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt

zu

Luckau

pro 1846.

Digitized by Google

I. Anzahl der in der An=

Am 31. Dezember 1845 blieben Bestand: 1.					Im Jahre 1846 sind eingeliefert: 2.					Im Laufe des Jahres 1846 sind aus der Anstalt entlassen worden: 3.					Am letzten Dezember 1846 befanden sich in der Anstalt: 4.				
Sträf=linge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträf=linge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträf=linge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträf=linge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.
männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche	
261	27	19	1	308	230	38	45	11	324	250	36	46	7	339	241	29	18	5	293
										Darunter sind verurtheilt:									
4	3	—	—	7	—	—	—	—	—	zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.									
2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	über 30 Jahr.									
10	—	—	—	10	2	—	—	—	2	von 20 bis 30 Jahren.									
37	4	—	—	41	—	—	—	—	—	„ 10 „ 20 „									
52	4	—	—	56	10	2	—	—	12	„ 5 „ 10 „									
34	2	—	—	36	11	—	—	—	11	„ 3 „ 5 „									
70	4	3	—	77	40	7	3	1	51	„ 1 „ 3 „									
25	2	5	—	32	39	6	10	4	59	unter 1 Jahr.									
27	8	9	1	45	126	23	31	6	186	unter 6 Monat.									
—	—	2	—	2	2	—	1	—	3	vor Abfassung der Erkenntnisse und bis									
7	—	—	—	7	—	—	—	—	—	aus dem Soldatenstande ausgestoßene Ver=									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt.									
261	27	19	1	308	230	38	45	11	324	von verschiedenen Inquisitoriaten, Gerichten									

Digitized by Google

stalt unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1846 nach vollen Tagen gerechnet, überhaupt in der Anstalt gewesen: 5.					Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen: 6.					Unter den Detinirten befanden sich Rückfällige: 7.					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet: 8.			
Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden		Summa.	Sträflinge		Corrigenden	
männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche
91732	10517	7164	1566	110979	251	29	20	4	304	201	26	33	8	268	111	15	21	4

Es waren rückfällig:					
95	16	14	5	130	zum 1. Male.
51	5	7	1	64	= 2. =
25	1	7	1	34	= 3. =
14	—	1	—	15	= 4. =
11	1	2	—	14	= 5. =
4	—	2	—	6	= 6. =
1	—	—	—	1	= 7. =
—	2	—	—	2	= 8. =
—	1	—	1	2	= 9. =

auf weitere Ordre eingeliefert.
brecher.

und Polizeibehörden eingeliefert.

Digitized by Google

Unter den Rückfälligen								Unter den Rückfälligen haben Kinder: 11.				Von den aus der							
sind verheirathet: 9.				sind verheirathet gewesen: 10.								a. gestorben: 12.				b. entwichen: 13.			
Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
69	6	4	3	21	5	8	1	78	13	9	3	11	2	3	1	—	—	—	—

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
		zum vollen Pensum.	wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden mußten zum ½ Pensum.			zum vollen Pensum.	zum halben Pensum.		
304	30 nämlich	234	40	274	—	234	40	274	254

18 Kranke und
12 arbeitsunfähige Gebrechliche

als.

Digitized by Google

Anstalt entlassenen Personen sind:

c. als Ausländer über die Grenze gebracht: 14.		d. nach ihren Bestimmungsorten zurückgekehret: 15.		e. an andere Anstalten abgeliefert: 16.		f. begnadigt: 17.		Summa: 18.	
Sträflinge	Corrigenden	Sträflinge	Corrigenden	Sträflinge	Corrigenden	Sträflinge	Corrigenden	Sträflinge	Corrigenden
männliche / weibliche	männliche / weibliche	männliche / weibliche	männliche / weibliche	männliche / weibliche	männliche / weibliche	männliche / weibliche	männliche / weibliche	männliche / weibliche	männliche / weibliche
— / —	— / —	239 / 34	43 / 6	— / —	— / —	1 / 1 nach	— / —	250 / 36	46 / 7

ihren Bestimmungsorten entlassen und sub Litt. d. mit aufgeführt.

arbeitsfähigen Personen haben verdient:

Diese haben verdient: a. wirklich baar.			b. durch Arbeiten für die Anstalt incl. der für die Oeconomie nöthig gewordenen Arbeiten.			c. durch die in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhne.	Summa der Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialienbestände pro 1846.	Verbleibt reiner Arbeits-Verdienst incl. 1379 Rtlr. 10 sgr. für Handarbeiten, welche nicht in Einnahme kommen.			Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf jährlich.		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.		Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
11075	14	2	1379	10	—	Gehört in die Fabrik-Kassen-Rechnung.	12454	24	2	Hierüber wird eine besondere Fabrik-Kassenrechnung geführt.	12454	24	2	49	1	—

Digitized by Google

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung									B. Bekleidungs=					
für Gesunde				für Kranke					Betrag	Davon sind zu rechnen				
über=	beträgt auf den Kopf			über=	beträgt auf den Kopf				über=	für		für		
haupt.	jährlich.		täglich.	haupt.	jährlich.		täglich.		haupt.	männliche Gefangene.		weibliche Gefangene.		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
7596	7	5	26 16 9 $\frac{203}{365}$	—	2	2	369 — —	20 15 — — 1 $8\frac{15}{73}$	730	23	3	651	13	$5\frac{23}{304}$	79	9	$9\frac{272}{304}$

IV. Ver

Personenzahl.		Ko											
		Beköstigung.			Bekleidung.			Uebrige Unterhaltungs= Kosten.			Brutto-Summa.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Manns= personen.	256 Gesunde incl. 11 Arbeitsunfähige.	6799	13	$1\frac{104}{143}$	615	11	$8\frac{64}{304}$	6282	12	$1\frac{208}{304}$	13697	7	—
	15 Kranke	307	15	—	36	1	$8\frac{265}{304}$	368	3	$3\frac{144}{304}$	711	20	—
Weibs= personen.	30 Gesunde incl. 1 Arbeitsunfähige.	796	24	$3\frac{42}{143}$	72	3	$5\frac{226}{304}$	736	6	$6\frac{288}{304}$	1605	4	4
	3 Kranke	61	15	—	7	6	$4\frac{53}{304}$	73	18	$7\frac{272}{304}$	142	10	—
Summa 304 Personen		7965	7	5	730	23	3	7460	10	8	16156	11	4
Mithin durchschnittlich eine Person		26	6	1	2	12	1	24	16	3	53	4	5

Luckau, den

Die Inspektion der Straf=

Digitized by Google

Unterhaltungskosten der Anstalt.

Kosten.		C. General-Kosten.						Gesammtbetrag der Administrationskosten.
und beträgt hiernach die Bekleidung jährlich		1.	2.	3.	4.	Summa der Colonnen 1. 2. 3 und 4.	Beträgt pro Kopf.	
für einen männlichen Gefangenen.	für einen weiblichen Gefangenen.	Ueberverdienst der Gefangenen.	Arbeits-Utensilienkosten (werden aus der Fabrik-Kasse bezahlt).	Extraordinäre Verpflegungs-Kosten.	Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Büreaukosten, Heizung u. Erleuchtung, Brandschäden-Vergütigungs-Beiträge, Baukosten ꝛc.			
Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.
2 12 1 1/3	2 12 1 1/3	472 18 9	— — —	41 7 8	6946 14 3	7460 10 8	24 16 2 1/3	16156 11 4

gleichung.

sten.

Nach Abrechnung des Arbeits-Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treten auf den Kopf: jährlich.			täglich.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
11148	10	8 9/13	2548	26	3	9	28	8	—	—	10
—	—	—	711	20	—	47	13	4	—	3	11
1306	13	5 4/13	298	20	11	9	28	8	—	—	10
—	—	—	142	10	—	47	13	4	—	3	11
12454	24	2	3701	17	2	—	—	—	—	—	—
40	29	1	12	5	4	12	5	4	—	1	2

4. März 1847.

und Besserungs-Anstalt.

Digitized by Google

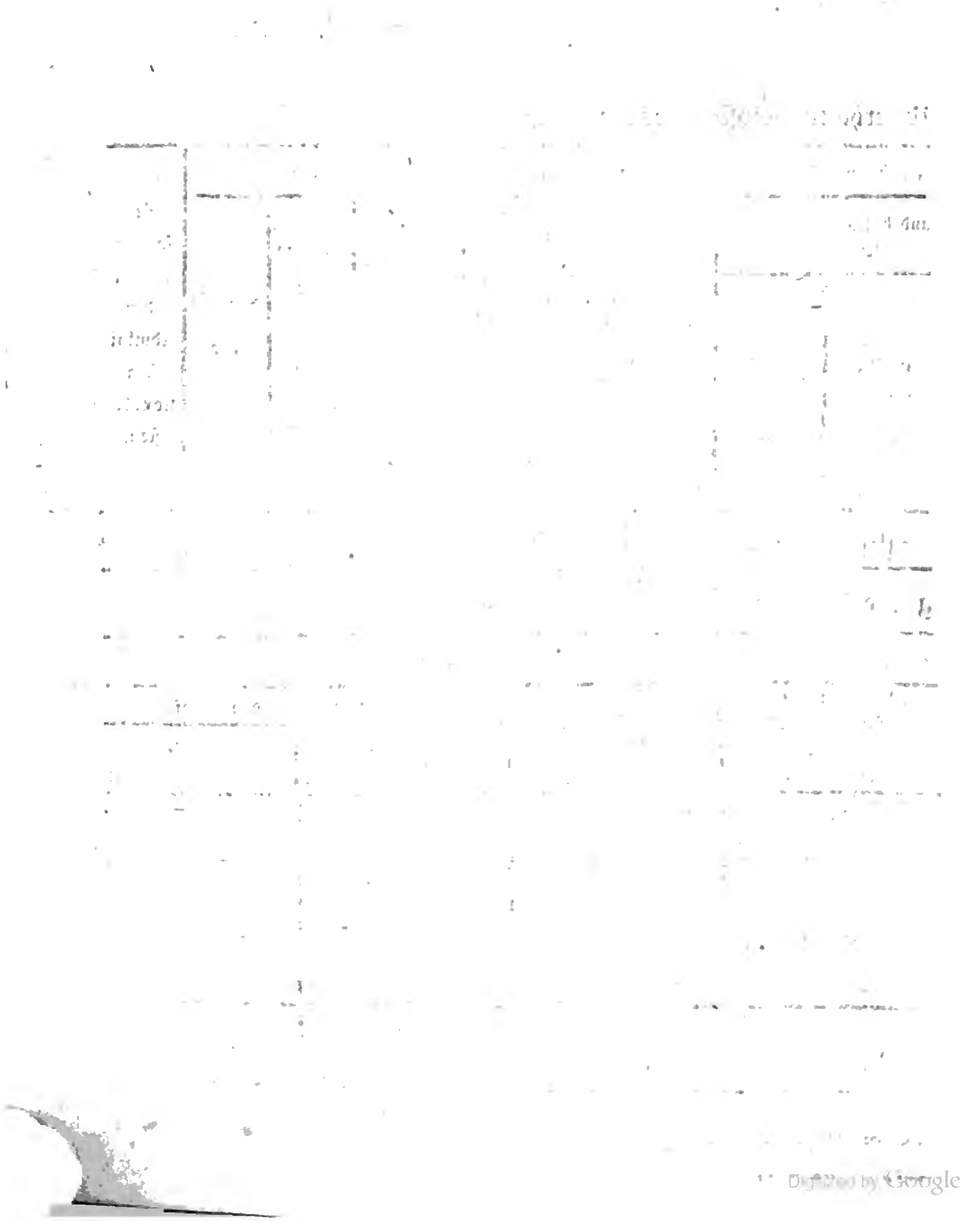

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 16. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 21. April 1847.

Verordnungen des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben in Berücksichtigung der dermaligen ganz ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse zu bestimmen geruhet, daß die Erhebung der Mahlsteuer einstweilen und bis zum 1. August d. J. ausgesetzt werden soll.

Außerdem haben Se. Majestät durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 17. d. M. zu befehlen die Gnade gehabt, daß die Klassensteuer für die unterste (Kopfsteuer-) Stufe während der drei Monate Mai, Junius und Julius dieses Jahres, außer Hebung bleiben soll.

Diese neuen Beweise der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät des Königs werden in Gemäßheit eines an mich ergangenen Erlasses des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom heutigen Tage mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Steuer-Behörden angewiesen worden sind, die Erhebung der Mahlsteuer sofort einzustellen und solche erst vom 1. August d. J. ab in der bisherigen Art und Weise wieder eintreten zu lassen.

Wegen des Erlasses der Klassensteuer in der untersten Steuerstufe auf die drei Monate Mai, Junius und Julius d. J. wird Seitens der Königlichen Regierungen das Erforderliche unverzüglich veranlaßt werden.

Berlin, den 19. April 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

v. Meding.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nach dem dermaligen Stande der Getreidepreise, deren wesentliche Ermäßigung bis zur nächsten Ernte kaum zu hoffen steht, soll nunmehr auch in der diesseitigen Provinz die zollfreie Einfuhr für Reis, und zwar bis Ende September d. J., gestattet sein.

Indem ich dies in Gemäßheit eines an mich ergangenen Erlasses des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom heutigen Tage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die nöthigen Anordnungen getroffen worden sind, um die Zollfreiheit für Reis sofort eintreten zu lassen.

Berlin, den 19. April 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

v. Meding.

Bekanntmachung.

In Berücksichtigung der obwaltenden Theuerungs-Verhältnisse haben Seine Majestät der König zu befehlen geruhet, daß die Uebung der Landwehr-Cavallerie in diesem Jahre ganz ausfalle, die Uebung der Landwehr-Infanterie aber bis nach der Ernte ebenfalls ausgesetzt werde, wo alsdann je nach dem Ausfalle der letzteren Se. Majestät Sich die weitere Bestimmung Allerhöchst vorbehalten wollen.

Dieser Allerhöchste Befehl wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20sten April 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

v. Meding.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage
zum
Amtsblatt № 21. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 26. Mai 1847.

Zusammenstellung

der in dem Jahre 1846 von den Kreisständen im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O. gefaßten Beschlüsse, welche die Beförderung gemeinnütziger Zwecke zum Gegenstande haben.

№	Kreis.	Datum der Kreistage.	Gegenstände der Kreistags-Beschlüsse.	Bemerkungen.
1	Arnswalde.	4. April.	1. Antrag des landwirthschaftlichen bäuerlichen Gesammt-Vereins, auf Bewilligung eines Zuschusses zur Anschaffung nützlicher Schriften. 2. Antrag des Magistrats zu Arnswalde auf Bewilligung eines Zuschusses aus Kreis-Fonds zur Pflasterung des Sandberges bei Cranzin. 3. Wahl eines neuen Landraths.	
		19. Dezbr.	1. Errichtung und Dotirung einer Sparkasse. 2. Fuhrkosten-Vergütigung für die Impfärzte bei der allgemeinen Schutzpocken-Impfung. 3. Anschaffung einer Feuerspritze in Jägersburg. 4. Erlaß des Landarmengeldes für die von der Klassensteuer befreiten Veteranen. 5. Bau einer Chaussee von Neuwedell nach Arnswalde, zum Anschluß an diejenige Chaussee, welche der Dramburger Kreis bis an die Arnswalder Kreis-Grenze zu bauen beabsichtigt.	

Digitized by Google

№	Kreis.	Datum der Kreistage.	Gegenstände der Kreistags-Beschlüsse.	Bemerkungen.
			6. Antrag des Ritterguts-Besitzers Eben auf Schlagenthin wegen Erbauung einer Brücke auf Kreiskosten über die Ihne in der Richtung der projectirten Chaussee nach Schwanebeck.	
2	Calau.	8. April.	1. Aufbringung der Gelder zur Bezahlung der vom Kreise zu gewährenden Grund- und Deteriorations-Entschädigungen für Anlegung der Berlin-Cottbuser Chaussee. 2. Fortbau der Kreis-Chaussee und Aufbringung der dazu erforderlichen Geldmittel und Wahl einer Straßenbau-Commission. 3. Schreiben des Raths zu Camentz in Betreff des Baues einer Straße von Hoyerswerda ꝛc. 4. Bewilligung einer Summe von 500 Rthlr. an die Stadt Lübbenau zur Chaussirung einer Dammstrecke zur Verbindung der Staats-Chaussee mit der Stadt.	
		11. Septb.	1. Vortrag des Kreis-Feuer-Societäts-Directors, Landraths v. Stutterheim, in Betreff der Aufstellung von Taxgrundsätzen für die Abschätzung der bei der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz zu versichernden Gebäude. 2. Beschluß, daß die Kreis-Chaussee von Calau nach Drebkau über Ogrosen geführt, und von Ogrosen aus eine Chaussee über Muckwar, Alt-Döbern nach Senftenberg erbaut werden soll. Auch soll die Chaussee 3 Zoll hoch mit geschlagenen Steinen beschüttet werden, wenn der Staat eine Prämie von 6000 Rthlr. pro Meile gewährt.	
3	Cottbus.	30. März.	Bewilligung einer Summe von 50 Rthlr. für den landwirthschaftlichen Verein zu Prämien bei der Thierschau im Jahre 1846 aus dem Kreis-Extraordinario.	

Digitized by Google

№	Kreis.	Datum der Kreistage.	Gegenstände der Kreistags-Beschlüsse.	Bemerkungen.
		6. Octbr.	1. Vortrag eines Schreibens der Landarmen-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz vom 12. August 1846 in Betreff des Fortbestehens des zwischen derselben und den Cottbuser Kreisständen abgeschlossenen Rezesses vom $\frac{13.\ \text{März}}{29.\ \text{August}}$ 1842 wegen der Mitbenutzung der Niederlausitzschen Landarmen-Institute — der Corrections-Anstalt zu Luckau und des Irrenhauses zu Sorau und Beschluß, daß der bestehende Contract allemal auf neue drei Jahre gültig bleibe, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf dieser Periode eine Kündigung von einer oder der andern Seite erfolgt sei.	
			2. Bewilligung von Prämien zur Begünstigung der Bepflanzung der Wege für diejenigen bäuerlichen Gemeinden, welche in dem Zeitraume vom 1. Januar 1845 bis 1. November 1846 die meisten guten, noch vorhandenen Alleebäume gepflanzt haben, und zwar von 15 und 10 Rthlr. für die beiden Gemeinden, welche die meisten Bäume überhaupt, und 5 Rthlr. für diejenige, welche darunter oder überhaupt die meisten Obstbäume an Wegen gepflanzt haben.	
			3. Vortrag über das neue Reglement für die Land-Feuer-Societät der Neumark vom 17. Juli 1846 und Wahl eines Stellvertreters für den Kreis-Feuer-Societäts-Director.	
			4. Wahl der nach §. 12. des vorgedachten Reglements angeordneten Kreis-Commission.	
			5. Bildung der Revisions-Bezirke in Gemäßheit des §. 72. des erwähnten Reglements.	
			6. Beschluß wegen Vereidigung der Sachverständigen nach §. 30. jenes Reglements und Festsetzung der Gebühren und Reisekosten derselben.	

Digitized by Google

№	Kreis.	Datum der Kreistage.	Gegenstände der Kreistags-Beschlüsse.	Bemerkungen.
4	Crossen.	8. Juni.	1. Antrag des Landwehr-Bataillons-Commandeurs, Major Schulze zu Crossen, auf Bewilligung von Fuhrgeldern für die Bezirks-Feldwebel zur Beiwohnung der Controll-Versammlungen. 2. Festsetzung eines Strafmaaßes für säumige Beförderung des Gemeindegebots zur Zusammenberufung der Gemeinde. 3. Besoldung der Wegewärter auf der Straße nach Sommerfeld. 4. Bau der projectirten Stein-Chaussee nach Züllichau. 5. Bewilligung des Schulgeldes für Handwerks-Gesellen und Lehrlinge vom Lande für Beiwohnung des Unterrichts in der Gewerbeschule in Crossen.	
		19. Octbr.	1. Wahl von Deputirten zur Bildung der nach §. 12. des revidirten Land-Feuer-Societäts-Reglements vom 17. Juli 1816 angeordneten Kreis-Commissionen, Eintheilung der Revisions-Bezirke und Wahl der Revisoren und Taratoren. 2. Bau der projectirten Stein-Chaussee nach Züllichau. 3. Bewilligung des Schulgeldes für 14 Handwerksgesellen aus den ländlichen Ortschaften für Beiwohnung des Unterrichts in der Gewerbeschule zu Crossen.	
5	Friedeberg.	11. Novbr.	1. Antrag des Landwehr-Bataillons-Commandeurs, Major Hardt, auf Bewilligung von Fuhrkosten-Vergütigung für den Bezirks-Feldwebel zu Driesen wegen der Reisen zu den Controll-Versammlungen. 2. Bewilligung der Kosten für die Protocollbücher der Schiedsmänner aus Kreis-Fonds.	

Digitized by Google

№	Kreis.	Datum der Kreistage.	Gegenstände der Kreistags-Beschlüsse.	Bemerkungen.
			3. Antrag des Kreis-Physicus wegen Bewilligung von Fuhrgelder-Vergütigung für die Impfärzte statt der Naturalfuhren.	
			4. Bau resp. Vollendung der Kiesbahn auf der Straße von Alt-Carbe bis Driesen.	
6	Guben.	27. August.	1. Prolongation des mit dem Thierarzt Magnus unterm 14. Februar 1842 geschlossenen Contracts und Aufbringung des ihm zu gewährenden Fixi von jährlich 150 Rthlr. für die Jahre 1846 und 1847.	
			2. Vortrag wegen der in Folge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Anlage zur Beförderung des Verkehrs wünschenswerthen Verbesserung der Hauptstraßen des Kreises.	
			3. Vortrag in Bezug auf das hinsichtlich der Taxprincipien bei Aufnahme der Taxen Behufs Versicherung der Gebäude von der General-Direction der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz eingegangene Schreiben.	
			4. Vortrag über das durch die Regierung mitgetheilte Rescript des Herrn Staats-Ministers Grafen v. Stolberg Excellenz vom 16. Februar 1844, wonach die Holzersparniß durch verbesserte Feuerungs-Anlagen, insbesondere die Abschaffung der Backöfen für die einzelnen Haushaltungen und die Einrichtung gemeinschaftlicher Backhäuser empfohlen wird.	
7	Königsberg.	7. Decbr.	1. Antrag des Kreistags-Abgeordneten, Bürgermeister Schulz zu Zehden, auf Festsetzung eines anderen Repartitions-Modus Behufs Aufbringung der Landwehrpferdegelder.	
			2. Vornahme der nach Vorschrift des neuen Land-Feuer-Societäts-Reglements für die Neumark vom 17. Juli 1846 erforderlichen Wahl eines Stell-	

Digitized by Google

№	Kreis.	Datum der Kreistage.	Gegenstände der Kreistags-Beschlüsse.	Bemerkungen.
			vertreters des Kreis-Feuer-Societäts-Directors, der Mitglieder der Kreis-Commission, der Taxatoren und der Vorsteher der einzelnen Revisions-Commissionen, so wie Feststellung der Gebühren für die Taxatoren.	
8	Landsberg.	14. Novbr.	1. Eintheilung des Kreises in Revisions-Bezirke nach §. 71. und 72. des Land-Feuer-Societäts-Reglements vom 17. Juli 1846. 2. Wahl der Land-Feuer-Societäts-Bezirks-Revisoren. 3. Wahl der Land-Feuer-Societäts-Kreis-Taxatoren. 4. Beschlußnahme über die Gebühren-Sätze für die Land-Feuer-Societäts-Kreis-Taxatoren. 5. Beschlußnahme über die Einführung einer gegen das Einfangen und Halten von Nachtigallen Allerhöchsten Orts nachgelassenen Straf- und Steuer-Verordnung.	
9	Lebus.	12. Mai.	1. Antrag des Landwehr-Bataillons-Commandeurs, Majors Wundersitz zu Frankfurt a. d. O., auf Bewilligung einer Fuhrkosten-Vergütigung für die Bezirks-Feldwebel für deren Reisen nach den Controll-Versammlungen und Schießplätzen. 2. Bewilligung der Contributions-Remission für die durch Sturm oder andere Naturereignisse so beschädigten Häuser und Scheunen, daß dieselben neu gebaut werden müssen. 3. Erklärung der Kreisstände über die fernere Anwendbarkeit der bisher im Lebuser Kreise angewandten Taxprincipien bei Gebäude-Abschätzungen, Behufs der Versicherung bei der Feuer-Societät.	

Digitized by Google

№	Kreis.	Datum der Kreistage.	Gegenstände der Kreistags-Beschlüsse.	Bemerkungen.
		7. Decbr.	1. Antrag des Dominii Neu-Hardenberg, daß die Wohnungen der Schulzen mit einer Tafel, worauf „Schulzen-Amt" geschrieben, bezeichnet werden. 2. Antrag des Kreistags-Abgeordneten, Bürgermeister Roedelius zu Müncheberg, auf Veröffentlichung der Kreistags-Beschlüsse durch das Kreisblatt. 3. Anlage einer Kies-Chaussee von Briesen bis zur Beeskower Kreis-Grenze.	
10	Luckau.	9. Novbr.	1. Vorlegung des Abschlusses aus dem Hauptlagerbuch der Land-Feuer-Societät für die Kurmark und die Niederlausitz pro 1stes Semester 1846. 2. Aufstellung und Anwendung allgemein gültiger Taxprincipien bei Aufstellung der Taxen von Gebäuden des platten Landes, Behufs deren Versicherung bei der ständischen Land-Feuer-Societät. 3. Wahl der Vermittelungs-Commission in Gemäßheit des §. 30. des Gesetzes vom 8. Februar 1830. 4. Vortrag über den allgemeinen Stand des kreisständischen Wegebaues, Berathung und demnächstige Beschlußnahme in dieser Angelegenheit.	
11	Lübben.	21. Decbr.	1. Vorlegung des Kreislagerbuchs pro 1845 und pro 1stes Semester 1846. 2. Aufstellung allgemeiner Taxprincipien über die Abschätzung der bei der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz zu versichernden Gebäude. 3. Vortrag über die Bewilligung einer Gehaltszulage für den Kreis-Thierarzt Schlicht auf die Jahre 1846 und 1847 aus Kreis-Communal-Fonds. 4. Regierungs-Verfügungen vom 28. Januar und 28. October 1846, die Verbesserung der Frankfurt-Leipziger Poststraße betreffend.	

Digitized by Google

№	Kreis.	Datum der Kreistage.	Gegenstände der Kreistags-Beschlüsse.	Bemerkungen.
12	Soldin.	12. Febr.	Vorlegung mehrerer, von dem Chaussee-Bau-Comite zum Beschluß gestellten Punkte in Bezug auf die Chausseebauten im Soldiner Kreise, namentlich wegen Aufbringung der Chausseebau-Geldbeiträge.	
		15. Mai.	1. Berathung über die Errichtung eines Kreis-Krankenhauses in der Stadt Soldin. 2. Bewilligung einer Prämie von 50 Rthlr. für entdeckte Baumfrevler. 3. Berathung über den Bau der auf dem Kreistage am 12. Februar 1846 projectirten Chaussee von Lippehne nach Landsberg a. d. W.	
		27. Octbr.	Berathung darüber, ob mit Rücksicht auf den §. 30. des revidirten Reglements der Land-Feuer-Societät mit den Kreis-Taxatoren Gebührensätze zu verabreden und festzustellen sein dürften.	
13	Sorau.	24. Octbr.	1. Prüfung der bei Abschätzung der Gebäude Behufs der Feuer-Versicherung von den Handwerksmeistern anzunehmenden Tarprincipien. 2. Gehalts-Bewilligung für den Thier-Arzt Clando. 3. Antrag auf Fuhrengestellung für die Bezirks-Feldwebel bei ihren Reisen zu den Controll-Versammlungen. 4. Aufbringung eines Geldbetrages von 2000 Rthlr. zur Chaussee-Anlage.	
14	Spremberg.	19. Juni.	1. Beschluß wegen Ausführung des Spremberg-Görlitzer Chausseebaues und Aufbringung des den Kreis als Theilnehmer treffenden Beitrages zu den Kosten der Vorarbeiten. 2. Begutachtung der Tarprincipien in Feuer-Societäts-Angelegenheiten auf Veranlassung der General-Land-Feuer-Societäts-Direction der Kurmark.	

Digitized by Google

№	Kreis.	Datum der Kreistage.	Gegenstände der Kreistags-Beschlüsse.	Bemerkungen.
51	Sternberg.	9. Januar.	1. Deckung der aus ständischen Fonds vorschußweise gezahlten Kosten für Wegebauten auf den Straßen von Coritten nach Reppen und von Zielenzig nach Drossen. 2. Berathung darüber, in welcher Art der Chausseebau im Laufe des Jahres 1846 betrieben werden soll.	
		30. März.	1. Antrag des landwirthschaftlichen Vereins des Kreises auf Bewilligung eines Zuschusses aus Kreis-Fonds zur Abhaltung der Kreis-Thierschau und Gewerbe-Ausstellung für das Jahr 1846. 2. Regierungs-Verfügung vom 15. März 1846 in Betreff der Errichtung einer Kreis-Spar-Kasse und Berathung darüber.	
		29. Juni.	Fernere Berathung über die Chausseebau-Angelegenheit des Kreises.	
		19. Octbr.	1. Beschluß, daß aus den Landarmen-Geld-Ueberschüssen der Ritterschaft und Landgemeinden auch für das Jahr 1846 dem Landwehr-Unterstützungs-Fond ein Beitrag von 100 Rthlr. überwiesen werde. 2. Das Allerhöchst bestätigte Statut für die im Sternberger Kreise zu errichtende Sparkasse und Wahl eines Curatorii nebst Controlleurs.	
16	Züllichau.	2. März.	1. Schreiben des Majors Schulz zu Crossen vom 4. Januar 1846 wegen Gewährung einer Geld-Entschädigung für die Bezirks-Feldwebel für die Behufs Abhaltung der Controll-Versammlungen und Schießübungen zu machenden Reisen. 2. Schreiben des Magistrats zu Züllichau vom 20. December 1845, wonach die Stadt Züllichau	

Digitized by Google

№	Kreis.	Datum der Kreistage.	Gegenstände der Kreistags-Beschlüsse.	Bemerkungen.
			zu den Kosten der zur Ausführung der im Kreise projectirten Chausseebauten erforderlichen technischen Vorarbeiten einen Beitrag unter der Bedingung zusichert, daß von Züllichau bis zur Crossener Kreis-Grenze statt der projectirten Kies-Chaussee eine Stein-Chaussee in Aussicht gestellt wird. 3. Mittheilung des Landraths-Amts zu Crossen vom 19. October 1845, wonach die Stände des Crossener Kreises nur auf das Project des Baues einer Stein-Chaussee von Crossen nach Züllichau eingehen zu wollen beschlossen haben. 4. Mittheilungen des Landraths-Amtes zu Grüneberg vom 11. September, 9. und 28. October 1845 in Betreff des von Züllichau bis zur Grüneberger Kreis-Grenze beabsichtigten Chausseebaues und Verfügung der Regierung vom 28. April 1845, wegen Instandsetzung der von Züllichau nach Tschicherzig führenden Straße und Aufbringung der dazu erforderlichen Kosten.	
		30. Octbr.	Proposition des Kreis-Landraths wegen Vermehrung der Mitglieder der Kreis-Vermittelungs-Commission und Wahl derselben.	
		20. Novbr.	Vornahme der verschiedenen Wahlen nach Maaßgabe des revidirten Reglements für die Land-Feuer-Societät der Neumark vom 17. Juli 1846.	

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 25. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 23. Juni 1847.

General-Uebersicht

der

Verwaltung der Königlichen Straf-Anstalt

zu Sonnenburg

pro 1846.

Digitized by Google

I. Anzahl der in der Anstalt

Am letzten Dezbr. 1845 war Bestand	Im Jahre 1846 sind eingeliefert	Im Laufe des Jahres 1846 sind aus der Anstalt entlassen	Am letzten Dezember 1846 befanden sich in der Anstalt	Es sind im Jahre 1846, nach vollen Tagen gerechnet, in der Anstalt gewesen	Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen
männliche Gefangene.					
553	436	421	568	201225	551
				Darunter sind	
22	2	—	24	zu lebenslänglicher Zucht	
14	—	2	12	über 30 Jahre.	
49	2	4	47	von 20 bis 30 Jahre.	
112	6	10	108	" 10 " 20 "	
82	20	20	82	" 5 " 10 "	
59	25	27	57	" 3 " 5 "	
139	97	80	156	" 1 " 3 "	
34	105	98	41	unter 1 Jahr.	
36	167	166	37	" 6 Monat.	
6	12	14	4	vor Abfassung des Erkennt	
553	436	421	568	**Darunter**	
27	6	1	32	aus dem Soldatenstande aus	
77	—	9	68	aus andern Zuchthäusern	
449	430	411	468	von den verschiedenen In	
553	436	421	568		

Digitized by Google

unterhaltenen Personen.

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind

a. verstorben	b. entwichen	c. als Ausländer über die Grenze gebracht	d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgekehrt	e. an andere Anstalten abgeliefert	f. begnadigt	Summa
männliche Gefangene.						
9	—	—	408	—	4	421
verurtheilt:						
Hausstrafe.						

nisses eingeliefert.

wurden.

gestoßen.

hierher versetzt.

quisitoriaten und Gerichten der Provinz eingeliefert.

Digitized by Google

II. Die in der Anstalt gewesenen Personen haben verdient:

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen arbeitsunfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der beschäftigten Personen		Zahl der arbeitsfähigen Personen.
		zum vollen Pensum.	wegen Schwächlichkeit oder weil sie angelernt werden mußten, zum halben Pensum.	
551	35	501	15	516

Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen ab:	Es bleiben also arbeitsfähige Personen zum		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
Arrestanten, welche in Fesseln liegen.	vollen Pensum.	halben Pensum.		
—	501	15	516	509

Diese haben verdient				Summa des Verdienstes	Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Anrechnung des Mehrwerths der Materialienbestände gegen 1845.	Bleibt reiner Arbeitsverdienst.	Es beträgt also der Verdienst für den Kopf jährlich.
a. wirklich baar.		b. durch Arbeiten für die Anstalt.		c. durch die in vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhne.													
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
21114	20	6	2720	21	—	—	—	—	2383511	6		6112	1	3	17723	10	3	34	24	7

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen 551 Personen, darunter

Die Speisung

für 493 Gesunde									für
überhaupt.			beträgt auf den Kopf						überhaupt.		
			jährlich.			täglich.					
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
11807	17	7	23	28	6,2	—	1	11,6	2073	6	5

Unterhaltungskosten der Anstalt.

493 Gesunde und 58 Kranke. hat gekostet:			B. Bekleidungskosten.					
58 Kranke								
beträgt auf den Kopf			überhaupt.			Mithin auf den Kopf.		
jährlich.			täglich.					
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
35	22	4,2	—	2	11,25	3375	4	7	6	3	9,2

C. Alle übrigen Kosten, als: Gehälter der Offizianten und Remunerationen, Büreau-Kosten, Ueberverdienst der Gefangenen, Heizungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs-Material, Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, ferner Transportkosten, extraordinaire Verpflegungs-, Bau- und Reparaturkosten, wie zufällige Ausgaben, betragen:

inclusive									Gesammtbetrag der Administrations-Kosten.		
Ueberverdienst der Gefangenen.			für Arbeits-Utensilien.			extraordinaire Verpflegung			überhaupt.			auf den Kopf.					
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
3121	13	9	554	20	7	383	1	4	43840	2	5	43	8	0,1	41096	1	—

Digitized by Google

IV. Vergleichung der Kosten.

Personenzahl.	Beköstigung. Rthl.	Sgr.	Pf.	Bekleidung. Rthl.	Sgr.	Pf.
493 Gesunde	11807	17	7	3019	26	2,5
58 Kranke	2073	6	5	355	8	4,5
Summa 551 Personen	13880	24	—	3375	4	7
Mithin durchschnittlich 1 Person	25	5	9,1	6	3	9,1

Uebrige Unterhaltungs-Kosten. Rthl.	Sgr.	Pf.	Brutto-Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.	Nach Abrechnung des Verdienstes. Rthl.	Sgr.	Pf.
21330	17	11,3	36158	1	8,8	17723	10	3
2509	14	5,7	4937	29	3,2	—	—	—
23840	2	5	41096	1	—	17723	10	3
43	8	0,1	74	17	6,3	32	4	11,7

Netto-Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.	Davon treffen auf den Kopf: jährlich. Rthl.	Sgr.	Pf.	täglich. Rthl.	Sgr.	Pf.
18434	21	5,8	37	11	9,9	—	3	0,9
4937	29	3,2	85	4	1,5	—	6	11,9
23372	20	9	—	—	—	—	—	—
42	12	6,6	42	12	6,6	—	3	5,55

Sonnenburg, den 6. Juni 1847.

Die Direction der Straf-Anstalt.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 27. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 7. Juli 1847.

Nachstehendes, von Wort zu Wort also lautendes

Reglement

des Unterstützungs-Fonds für die emeritirten evangelischen Geistlichen der Provinz Brandenburg:

§. 1.

Der Unterstützungs-Fonds für die Geistlichen evangelisch-lutherischer und evangelisch-reformirter Confession der Provinz Brandenburg hat den Zweck, den Geistlichen der im §. 2. bezeichneten Kategorien bei ihrer Emeritirung einen lebenslänglich zu beziehenden Zuschuß zu dem ihnen gesetzlich aus dem Einkommen ihrer Pfarrstelle bei dem Ausscheiden aus derselben zukommenden Emeriten-Gehalte zu gewähren. Zweck des Fonds.

Anspruch auf diesen Zuschuß haben jedoch nur solche emeritirte Geistliche, welche nach tadelloser Amtsführung Alters-, Krankheits- oder Schwachheithalber, mit hinreichendem, von der Ober-Aufsichtsbehörde anerkannten Grunde in den Ruhestand versetzt worden sind. Ob die Emeritirung von Amtswegen eingeleitet wird, oder ob der Geistliche den Antrag auf Emeritirung selbst gestellt hat, macht dagegen keinen Unterschied in den Ansprüchen auf Gewährung des Zuschusses. Als eine Emeritirung, welche Anspruch auf Erlangung eines derartigen Zuschusses giebt, ist nicht anzusehen:

a) wenn ein Geistlicher zu seiner Erleichterung mit Vorwissen der geistlichen Obern einen Candidaten sich zur Hülfe nimmt, ohne sein geistliches Amt förmlich niederzulegen;

b) wenn ein Geistlicher sein Amt niedergelegt, ohne zu dessen Fortführung unfähig zu sein, um amtlos leben oder einem andern Berufe sich widmen zu können;

c) wenn ein Geistlicher in Folge einer gerichtlichen oder Disciplinar-Untersuchung, oder, um derselben zu entgehen, abdankt, oder des Amtes entsetzt wird.

In

Digitized by Google

In dem Falle, daß ein Geistlicher abdankt, um einer Untersuchung zu entgehen, bleibt jedoch der Ober-Aufsichts-Behörde das Recht vorbehalten, demselben nach Befinden der Umstände ausnahmsweise eine über den Betrag des jährlichen Zuschusses der Emeritirten nicht hinausgehende fortlaufende Unterstützung aus diesem Fonds zu bewilligen.

Auf Geistliche, welche vor Erlaß dieses Reglements bereits emeritirt sind, finden die Bestimmungen desselben keine Anwendung.

§. 2.

Berechtigte und verpflichtete Theilnehmer.

Zur Theilnahme an dem Unterstützungs-Fonds sind alle in der Provinz Brandenburg angestellte evangelische Geistlichen, sowohl auf Stellen Königlichen, als auf denen Privat-Patronats berechtigt, welche das Recht haben, bei ihrer Emeritirung einen Antheil von dem Einkommen der Stelle zu erhalten. Dazu gehören namentlich auch Rektoren städtischer Schulen, welche gleichzeitig eine Predigerstelle verwalten, in Ansehung ihrer geistlichen Stelle und rücksichtlich des von dieser herrührenden Einkommens.

Dagegen sind zum Beitritt zum Unterstützungs-Fonds nicht berechtigt:

a) Pfarr-Gehülfen und Hülfsgeistliche, die zwar ordinirt sind, deren Anstellung aber nur eine vorübergehende ist, entweder für Lebzeiten des Geistlichen, dem sie adjungirt sind, oder bis zur anderweitigen Organisation der Parochie, in der sie fungiren;

b) solche Geistliche, die bei einer Emeritirung nicht nach §. 528. und 529. Tit. 11. Thl. II. A. L. R. oder den provinzialrechtlichen Vorschriften behandelt werden, sondern aus einem besonderen, für ihre Dienstkategorie bestehenden Pensionsfonds Ruhegehalt empfangen, als: Divisions- und Garnison-Prediger, so wie die Prediger bei militairischen Erziehungs-Anstalten.

Die Geistlichen an Gefangen-, Kranken- und Straf-Anstalten gehören nur dann dem Verbande des Unterstützungs-Fonds an, wenn sie im Falle der Emeritirung keine Pension vom Staate oder aus den Mitteln der Anstalten, welchen sie angehören, empfangen, sondern ihnen ihr Rückzugs-Gehalt aus dem Einkommen der Stelle gewährt werden muß, und gebührt dem Consistorium der Provinz Brandenburg die Entscheidung, sobald von einem solchen Geistlichen ein Anspruch auf den Beitritt erhoben wird.

Die Geistlichen, die zur Theilnahme an dem Unterstützungs-Fonds berechtigt sind, sind auch dazu verpflichtet. Namentlich sind sie gehalten, die im §. 9. angeordneten Beiträge zu den Fonds zu entrichten.

§. 3.

Beantragung des Zuschusses.

Der Antrag auf Bewilligung des reglementsmäßigen Zuschusses wird durch den betreffenden Superintendenten bei der Direktion des Fonds gestellt, nachdem von der kompetenten Behörde die Emeritirung eines Geistlichen festgestellt worden.

Dabei

Digitized by Google

Dabei sind das Lebensalter, der Betrag des Emeritengehalts und die Zeit, seit welcher der zu Emeritirende zu dem Unterstützungsfonds beigetragen hat, anzuzeigen.

Dem Ermessen des Consistoriums bleibt es überlassen, ob und in welchen einzelnen Fällen über die Bewilligung des Zuschusses zum Emeriten-Gehalte die Kreis-Synode mit ihrem Gutachten zu hören sein möchte.

§. 4.

Betrag des Zuschusses.

Der Betrag der von dem Fonds zu gewährenden Zuschüsse wird für alle empfangsberechtigten Geistlichen gleichmäßig bestimmt. Dabei macht es keinen Unterschied, wie hoch der Betrag seines früheren Einkommens gewesen ist, ob er nur ein oder mehrere geistliche Aemter zugleich verwaltet hat.

Dieser Zuschuß wird vorläufig auf 160 Rthlr. jährlich festgestellt. Eine Ermäßigung oder Erhöhung dieses Zuschusses nach Maaßgabe des Zustandes des Unterstützungs-Fonds wird jederzeit vorbehalten. Zunächst soll eine neue Festsetzung sechs Jahre nach Einrichtung des Fonds erfolgen; und es soll dann, insofern nach dem Ermessen des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten ausreichende Mittel zu einer dauernden Erhöhung vorhanden sind, der Zuschuß auf 180 Rthlr. jährlich festgestellt werden.

Der volle Betrag dieses Zuschusses kann erst solchen Geistlichen gewährt werden, die im Laufe des sechsten Jahres und später nach Errichtung des Fonds emeritirt werden. Die den früher emeritirten Geistlichen gebührenden Beträge werden nach Fünfteln abgestuft, und im ersten Jahre nach Errichtung des Fonds können noch gar keine Zuschüsse gewährt werden. Demnach erhalten diejenigen, welche im ersten Jahre emeritirt sind ..... nichts,

im zweiten	Jahre	emeritirt	sind	32	Rthlr.
„ dritten	„	„	„	64	„
„ vierten	„	„	„	96	„
„ fünften	„	„	„	128	„
„ sechsten	„	„	„	160	„

jährlich auf Lebenszeit.

Erlaubt der Zustand des Fonds alsdann die beabsichtigte Erhöhung des Zuschusses, so erhält ein jeder, der im siebenten und den folgenden Jahren emeritirt wird, jährlich ..... 180 Rthlr.

§. 5.

Zahlung des Zuschusses.

Die Zahlung des Zuschusses zu dem Emeriten-Gehalte erfolgt vierteljährlich praenumerando nach den Kalender-Quartalen und beginnt mit dem ersten Tage des Kalender-Quartals nach der Emeritirung. Beim Todesfalle verbleibt den Erben des Empfängers die von diesem bezogene Quartals-Rate unverkürzt. Eine Gnadenzeit für die Wittwe und Kinder und noch weniger für sonstige Erben tritt aber selbst, wenn solche wegen des Emeriten-Gehalts stattfinden sollte, unter keinen Umständen ein.

§. 6.

Digitized by Google

§. 6.

Verlust des Zuschusses.

Der Verlust des Emeriten-Gehalts, welcher von der kompetenten Behörde wegen irgend eines von dem Emeritus verübten Verbrechens ausgesprochen wird, zieht auch den Verlust des Zuschusses zu dem Emeriten-Gehalte aus dem Unterstützungsfonds unbedingt nach sich.

Sollte ein Emeritus etwa in einem öffentlichen Dienste wieder angestellt werden, so verbleibt ihm der Zuschuß zu dem Emeriten-Gehalte nur insoweit, als das Einkommen der neuen Stelle mit dem Emeriten-Gehalt und der Zuschuß zusammengerechnet, sein früheres, bei der Emeritirung zum Grunde gelegtes Dienst-Einkommen nicht übersteigen.

§. 7.

Genuß des Zuschusses im Auslande.

Wenn ein Emeritus seinen Aufenthalts-Ort im Auslande wählt, muß die Genehmigung zur Verabfolgung des Zuschusses zu dem Emeriten-Gehalte dorthin bei der Direction des Fonds nachgesucht werden.

§. 8.

Einnahmen des Unterstützungs-Fonds.

Die Einnahme-Quellen des Unterstützungs-Fonds sind folgende:

a. die von den Geistlichen selbst zu leistenden jährlichen Beiträge, wie solche in dem folgenden §. 9. festgestellt sind;
b. die Zinsen von einem aus den Ueberschüssen dieser Beiträge in der ersten Zeit des Bestehens des Fonds anzusammelnden Stamm-Kapitale;
c. der Ertrag der Erbschaften, Schenkungen, Vermächtnisse, und sonstigen Zuwendungen, welche dem Unterstützungs-Fonds zufallen möchten und zu deren Annahme derselbe, unter Beobachtung der bestehenden, für die wohlthätigen Institute vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen berechtigt sein soll;
d. ein jährlicher Zuschuß aus dem bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten verwalteten, aus dem für das Berliner Gesangbuch gezahlten Honorare gebildeten Fonds, der vorläufig auf 735 Tausendtheile der laufenden Jahres-Einnahme an Zinsen des bereits angesammelten und noch anzusammelnden Kapitals, nach Abzug der Verwaltungskosten und der gegenwärtig noch darauf angewiesenen Pensionen bestimmt wird;
e. ein jährlicher Zuschuß aus dem durch das Honorar für die neue Berliner Ausgabe des Porst'schen Gesangbuchs gebildeten und von dem Consistorium der Provinz Brandenburg verwalteten Fonds, und zwar $\frac{3}{4}$ des am Schlusse eines jeden Jahres bei demselben vorhandenen Ueberschusses in einer auf volle Thaler abzurundenden Summe.

§. 9.

Beiträge der Geistlichen.

Die von den Geistlichen zum Unterstützungs-Fonds zu zahlenden jährlichen Beiträge werden auf Ein Procent des Diensteinkommens derselben in Sätzen, welche

bei

Digitized by Google

bei 50 Rthlr. jedesmal um 15 Sgr. steigen, festgestellt, so daß beispielsweise von einem Einkommen:

von	500	bis	549	Rthlr.	.....	5	Rthlr.	
„	550	„	599	„	.....	5	„	15 Sgr.
„	600	„	649	„	.....	6	„	
„	650	„	699	„	.....	6	„	15 „

u. s. w. gezahlt werden.

Sie werden vierteljährlich praenumerando am 1sten Januar, 1sten April, 1sten Juli und 1sten Oktober gezahlt.

Für das erste Jahr nach Errichtung des Fonds werden die Beiträge des ganzen Jahrs bei Eröffnung der Anstalt praenumerando gezahlt.

§. 10.

Feststellung des Diensteinkommens zur Ermittelung der Beiträge.

Um das Diensteinkommen der Geistlichen Behufs der Ermittelung der von denselben zu zahlenden jährlichen Beiträge festzustellen, werden vorläufig die von den Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. d. O. für ihre Bezirke von dem Königlichen Consistorium für die Stadt Berlin neuerdings aufgestellten Einkommens-Verzeichnisse sämmtlicher evangelischer Pfarrstellen zum Grunde gelegt.

Aus diesen Nachweisungen wird eine General-Matrikel nach dem Schema A. zusammengestellt, die die Eigenschaft und das Einkommen jeder Pfarrstelle in der Provinz ergeben muß. Auf Grund dieser Matrikel wird ein besonderes Heberegister nach dem Schema B. gefertigt, welches nach den Superintendenturen geordnet, den Namen der Geistlichen, das Dienst- und persönliche Einkommen derselben und den Betrag des zum Unterstützungs-Fonds zu leistenden Beitrags nachweist. Behufs der Erhebung der Beiträge wird einem jeden Superintendenten ein Extract aus dem Heberegister zugefertigt. Bei Berechnung der nach der Höhe des Einkommens zu normirenden Beiträge kommen folgende Grundsätze zur Anwendung:

a. Von Stellen, die zu Einem Pfarrsystem gehören, wird das Einkommen zusammengerechnet und danach der Beitrag festgestellt; das Einkommen einer Stelle aber, die dem Pfarrer für seine Person aus einem besondern Titel dauernd oder zeitweise neben seinem Hauptamte beigelegt ist, kommt besonders zur Berechnung und wird davon ein eigner Beitrag gezahlt.

b. Alle persönlichen Zulagen der Geistlichen, die dieselben in ihrer Eigenschaft als Geistliche beziehen, sind dem Beitrage unterworfen. Dahin gehören Brau- und Accise-Bonificationen, Veteranen-Zulagen aus der Kasse montis pietatis, Zuschüsse aus dem Central-Fonds zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und Lehrer u. s. w. Der Beitrag von diesen Zulagen wird besonders und zwar nicht in der Haupt-Matrikel, sondern nur im Heberegister zum Ansatz gebracht. Die Beiträge von diesen persönlichen Zulagen werden ebenfalls auf Ein Procent festgestellt, aber in der Art berechnet, daß von denselben

Digitized by Google

ſelben bis zum Betrage von einſchließlich 50 Rthlr. und darunter 15 Sgr., von 51 Rthlr. bis 100 Rthlr. einſchließlich 1 Rthlr., von 101 Rthlr. bis 150 Rthlr. 1 Rthlr. 15 Sgr. u. ſ. f. jährlich gezahlt werden müſſen.

c. Wenn Geiſtliche, die gleichzeitig ein Schulamt oder ein anderes Amt bekleiden, welches ſie nicht zur Theilnahme an dem Unterſtützungs-Fonds berechtigt, Zulagen erhalten, ohne daß beſtimmt wird, in welcher Qualität ſie dieſelben beziehen, ſo bleibt der Entſcheidung der vorgeſetzten Behörden die Beſtimmung vorbehalten, welcher Theil dieſer Zulagen als zum Einkommen der geiſtlichen Stelle gehörig zu betrachten iſt.

Das Einkommen von der Nebenſtelle ſelbſt kann unter keinen Umſtänden zur Berechnung gezogen werden.

d. Bei Pfarrern, welche einem Emeritus einen Theil von ihren Einkünften abgeben müſſen, wird nicht der volle, ſondern nur der ihnen verbleibende Betrag des Einkommens ihrer Stelle bei Berechnung der Beiträge berückſichtigt.

e. Haben in der Provinz Brandenburg wohnhafte Geiſtliche in einer benachbarten Provinz oder im Auslande Filiale, unirte Muttergemeinden oder vagirende Gemeinden zu beſorgen, ſo iſt wegen des Einkommens von dieſen Stellen der Beitrag zu entrichten. Dagegen kann von dem Einkommen ſolcher in der Provinz belegenen Filiale, unirten Muttergemeinden oder vagirenden Gemeinden, welche von auswärtigen Geiſtlichen curirt werden, die nach §. 2. nicht zu dem Unterſtützungs-Fonds gehören, auch kein Beitrag berechnet werden.

Die der General-Matrikel zum Grunde gelegten Einkommens-Verzeichniſſe werden nach dem Bedürfniſſe periodiſchen Reviſionen unterworfen und Matrikel und Heberegiſter danach berichtigt.

Bei dieſer Gelegenheit iſt nach folgenden Grundſätzen zu verfahren:

1) das fixe Gehalt wird ſo zum Anſatze gebracht, wie es in dem Etat der Kaſſe, aus welcher es fließt, aufgeführt ſteht.
2) Der Werth der Amtswohnungen wird in den Städten von 10000 Einwohnern und darüber zu 10 Procent, in denen von 5000 bis zu 10000 Einwohnern zu 8 Procent und in denen unter 5000 Einwohnern und auf dem platten Lande zu 5 Procent des Geſammt-Einkommens berechnet.
3) Natural-Bezüge an Getreide werden nach dem 14jährigen Durchſchnitt der Marktpreiſe der Kreisſtadt mit Abzug der beiden theuerſten und der beiden wohlfeilſten Jahre;
4) das Holz nach der Forſt-Taxe des nächſten Königlichen Forſt-Reviers, anderes Feuerungs-Material nach den gängigen Local-Preiſen;
5) ſonſtige Früchte und Erzeugniſſe, Eier, Würſte, Brod ꝛc. gleichfalls nach den gewöhnlichen Lokal-Preiſen angenommen.

6) Der

Digitized by Google

6) Der Ertrag von Dienstgrundstücken wird, wenn diese vererbpachtet sind und der Kanon in Korn entrichtet wird, nach den zu 3. bemerkten, bei Verpachtungen auf Zeit nach einem Durchschnitte der letzten drei Pachtperioden, sonst aber bei jährlichen Verpachtungen nach einer 10jährigen Fraction, bei Selbstbewirthschaftung nach Abschätzung des Rein-Ertrages durch Sachverständige ermittelt.

7) Ist ein Theil des baaren Gehaltes oder der Naturalien zur Bestreitung eines Dienstaufwandes bestimmt, so kommt derselbe in Abzug.

8) Stolgebühren oder sonstige Accidenzien und Emolumente, welche ihrer Natur nach steigend und fallend sind, werden nach einem 6jährigen Fractions-Betrage zum Ansatz gebracht.

9) Blos zufällige oder nur einstweilen einer Stelle oder deren Inhaber überwiesene oder gestattete Vortheile, als: Persönliche Zulagen, Gratificationen, Remunerationen, Vergütigungen für Dienstleistungen, welche nicht nothwendig mit der Stelle verbunden sind, so auch Gewinn durch Nebenerwerb, der nicht aus einem geistlichen Amte herrührt, bleiben unberücksichtigt.

§. 11.

Beiträge von erledigten Pfarrstellen.

Da die Beiträge zum Unterstützungs-Fonds aus dem Einkommen des geistlichen Amts gegeben werden sollen, so sind sie auch bei dauernder Erledigung von Pfarrstellen von denselben, also während des Sterbequartals und der Gnadenzeit von denjenigen, welche zu dem Genusse berechtigt sind, während einer sonstigen Vacanz von der Administrations-Kasse, welche das Einkommen der vacanten Stelle verwaltet, so wie von etwaigen interimistischen und provisorischen Verwesern derselben zu entrichten.

§. 12.

Rückerstattung der Beiträge.

Geistliche, welche ihres Amtes entsetzt worden, oder dasselbe, ohne schon dienstunfähig zu sein, niederlegen, oder ein anderes Pfarramt außerhalb der Provinz Brandenburg übernehmen, können die Erstattung der von ihnen geleisteten Beiträge nicht fordern, welche überhaupt unter keinen Umständen zulässig ist. Eben so wenig haben sie wegen der bereits bezahlten Beiträge einen Anspruch auf einen Zuschuß aus dem Unterstützungs-Fonds.

§. 13.

Nachzahlung der Beiträge.

Eine Nachzahlung der Beiträge von solchen Geistlichen, welche aus dem Auslande, aus einer andern Provinz oder von einer zur Theilnahme an dem Unterstützungs-Fonds nicht berechtigten geistlichen Stelle, z. B. einer Militair-Predigerstelle, auf eine zum Beitritt zum Unterstützungs-Fonds berechtigte Stelle in der Provinz versetzt werden, findet nicht statt, sondern es werden die laufenden Beiträge

Digitized by Google

träge von denselben vom Beginn desjenigen Quartals ab entrichtet, in welchem sie in die berechtigte Stelle eintreten.

§. 14.

Rückständige Beiträge.

Sollte ein Geistlicher mit Berichtigung seiner Beiträge über vier Wochen nach dem Zahlungs-Termine im Rückstande bleiben, so unterwirft er sich der Einklagung derselben nach §. 28. der Verordnung vom 21. Juli 1846, das Verfahren in Civil-Prozessen betreffend.

§. 15.

Besondere Rechte der Anstalt.

Zur Begünstigung der Zwecke der Anstalt werden derselben folgende besondere Rechte verliehen:

1) die Rechte einer moralischen Person und in ihren Beziehungen nach Außen, namentlich Behufs Erwerbung von Grundstücken, die Rechte einer Corporation;
2) die Vorrechte des Fiscus in Prozessen, so wie dieselben anderen unmittelbaren Staats-Anstalten zustehen;
3) die Stempelfreiheit bei allen Verhandlungen in Sachen der Anstalt, und für die Lebens-Atteste, welche Behufs Empfangnahme der Ruhegehalts-Zuschüsse erforderlich sind (§. 16.);
4) die Befreiung von Gerichtssporteln.

§. 16.

Verwaltung des Fonds.

Die von den Geistlichen nach §. 9. zu leistenden jährlichen Beiträge werden von ihnen in den festgesetzten Terminen auf ihre Kosten an den betreffenden Superintendenten nach dem demselben zugefertigten Heberegister eingezahlt und von diesem im ersten Monat jeden Quartals mittelst Lieferzettels an die Kasse des Consistoriums der Provinz Brandenburg unter portofreier Rubrik abgeführt.

Die Zuschüsse zu dem Emeritengehalte werden den Empfängern gegen deren nicht stempelpflichtige, von einem Mitgliede des Unterstützungs-Fonds oder einem öffentlichen zum Gebrauche eines Dienstsiegels berechtigten Beamten, dahin bescheinigte Quittungen, daß die Empfänger noch am Leben sind, sich noch im Genusse ihres Emeritengehalts befinden und die Quittungen eigenhändig ge- resp. unterschrieben haben, von der Consistorial-Kasse unter portofreier Rubrik übersandt.

§. 17.

Die Direction über den Unterstützungs-Fonds führt die geistliche Aufsichts-Behörde der Provinz, gegenwärtig das Consistorium. Demselben steht die Leitung der laufenden Verwaltung, die Aufstellung der Matrikeln und Heberegister und die Revision der Etats und Rechnungen zu; ferner gebührt der Direction die Entscheidung über die bei Ausführung dieses Reglements entstehenden Fragen über Anwendung der in demselben gegebenen Vorschriften. Veränderungen in dem vorstehenden

Digitized by Google

den Reglement, namentlich in dem Satze der Beiträge und der Zuschüsse zu den Emeritengehältern bleiben ebenfalls allein der Direction unter Genehmigung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten vorbehalten.

Endlich hat die Direction die Anstalt als moralische Person nach Außen, namentlich bei dem Erwerb, der Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken zu vertreten (§. 15.).

§. 18.

Gegen die Entscheidungen der Direction der Anstalt steht den im Amte stehenden Predigern der Provinz und deren Erben, so wie den emeritirten Geistlichen und deren Erben nur der Recurs bei dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu. Der Rechtsweg ist dagegen ausgeschlossen; namentlich ist derselbe gegen die Feststellung der von den im Amte stehenden Geistlichen zu leistenden Beiträge, so wie gegen die Entscheidung über den Anspruch zur Empfangnahme von Unterstützungen aus dem Fonds nicht zulässig.

§. 19.

In welcher Weise die Kassen-Verwaltung, namentlich die Rechnungsführung, Etats-Aufstellung und Rechnungslegung für den Fonds geführt werden, und ob dieselbe einer besonders zu bildenden oder einer schon bestehenden Kasse übertragen werden soll, hat die Direction der Anstalt, unter Genehmigung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, nach dem jedesmaligen Bedürfniß zu entscheiden.

Ebenfalls hat die Direction nach dem jedesmaligen Bedürfniß den Verwaltungs-Aufwand festzusetzen, ohne daß hiergegen ein Recurs zulässig ist,

ist von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 23. April d. J. in nachstehender Weise genehmigt worden:

> Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 15. Februar d. J. erkläre Ich Mich mit den in Betreff des Pensionswesens der emeritirten evangelischen Geistlichen in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie von Ihnen, dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, entwickelten Grundsätzen einverstanden und ermächtige Sie, demgemäß mit der Regulirung von Pensions-Zuschußfonds vorzuschreiten. — Insbesondere finde Ich bei dem bereits ausgearbeiteten Plan zur Bildung eines solchen Unterstützungs-Fonds für die Provinz Brandenburg nichts zu erinnern und autorisire demnach Sie, den Staats-Minister Eichhorn, das im Entwurf vorgelegte Reglement für diesen Fonds zu erlassen, indem Ich der Anstalt nicht nur die aus dessen §. 2. sich ergebende Befugniß, die Geistlichen zum Beitritt zu zwingen, sondern auch die im §. 15. näher aufgeführten Rechte hiermit ausdrücklich verleihe. —

Digitized by Google

Zugleich bewillige Ich dem gedachten Fonds vom 1. Januar d. J. ab vorläufig auf den Zeitraum von 15 Jahren einen aus dem Pensions-Fonds für Geistliche und Lehrer zu gewährenden Zuschuß von jährlich 200 Rthlr., behalte jedoch dessen Zurücknahme nach Ablauf dieses Zeitraums vor, wenn die Anstalt dann im Stande sein sollte, auch ohne diesen Zuschuß dauernd die von ihr zu gewährende Unterstützung mit jährlich 180 Rthlr. für jeden Emeritus zu leisten.

Berlin, den 23. April 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
die Staats-Minister Eichhorn, v. Bodelschwingh,
Uhden und v. Düesberg.

und wird solches hierdurch zur Kenntniß und Nachachtung aller Betheiligten gebracht.

Berlin, den 20. Mai 1847.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 30. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 28. Juli 1847.

Nachstehende Uebersicht von der Verwaltung der hiesigen Landarmen-Anstalt, so wie von dem finanziellen Zustande des Land-Armen-Fonds der Neumark pro 1846, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Landsberg a. d. W., den 12. Juli 1847.

Ständische Landarmen-Direktion in der Neumark.

(gez.) Burchardt.

General-Uebersicht

von der

Verwaltung des Land-Armen-Hauses

zu

Landsberg a. d. W. pro 1846.

Digitized by Google

I. Anzahl der in der Anstalt

Am 31. Dezember 1845 blieben Bestand 1.							Im Jahre 1846 sind eingeliefert 2.							Im Laufe des Jahres 1846 sind aus der Anstalt entlassen worden 3.							Am letzten Dezember 1846 befanden sich in der Anstalt 4.						
Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pflichtlinge.		Summa.	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter		Pflichtlinge.		Summa	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pflichtlinge.		Summa	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pflichtlinge.		Summa.
männliche.	weibliche.	männliche	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	
—	—	86	18	47	10	161	—	—	268	28	76	26	398	—	—	238	37	72	26	393	—	—	96	19	51	10	166

Unter den Rückfälligen sind verheirathet 9.				Unter den Rückfälligen sind verheirathet gewesen 10.				Unter den Rückfälligen haben Kinder 11.				Von den aus der Anstalt a. gestorben. 12.						b. entwichen. 13.						c. als Ausländer über die Grenze gebracht 14.					
Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pflichtlinge.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pflichtlinge.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pflichtlinge.	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
—	—	48	2	—	7	45	10	—	—	68	10	—	—	8	2	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	—	—

Digitized by Google

unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1846, nach vollen Tagen gerechnet, überhaupt in der Anstalt gewesen							Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen							Unter den Detinirten befinden sich Rückfällige					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet				
5.							6.							7.					8.				
Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Summa.	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Summa.	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Summa	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
—	—	30243	4827	14344	3223	52637	—	—	83	13	39	9	144	—	—	224	27	251	—	—	131	15

Es waren Rückfällige:					
zum 1sten Mal	—	—	61	7	68
„ 2ten „	—	—	43	3	46
„ 3ten „	—	—	31	3	34
„ 4ten „	—	—	22	4	26
„ 5ten „	—	—	16	5	21
„ 6ten „	—	—	18	—	18
„ 7ten „	—	—	10	1	11
„ 8ten „	—	—	6	—	6
„ 9ten „	—	—	2	3	5
„ 10ten „	—	—	1	1	2
„ 11ten „	—	—	14	—	14
Summa wie oben	—	—	224	27	251

entlassenen Personen sind:

d. nach dem Bestimmungsorte zurückgekehrt. 15.						e. in andere Anstalten abgeliefert. 16.						f. in die Klasse der Pfleglinge versetzt. 17.						Summa. 18.					
Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
—	—	219	30	62	22	—	—	10	—	—	1	—	—	15	3	—	—	—	—	258	37	72	26

Digitized by Google

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	A. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	B. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum.	B. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden mußten, zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab als Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
144	35	77	32	109	—	77	32	109	93

und zwar: 8 Kranke.
27 Krüppel, Blinde, Geisteskranke oder ganz arbeitsunfähige Arme, welche blos in der Anstalt verpflegt und

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung.										B. Bekleidungs- und Lage-		
Für 136 Gesunde und zwar:							Für 8 Kranke				Davon sind zu rechnen	
92 Zwangsarbeiter			44 Pfleglinge					beträgt pro Kopf				
überhaupt.	beträgt pro Kopf jährlich.	beträgt pro Kopf täglich.	überhaupt.	beträgt pro Kopf jährlich.	beträgt pro Kopf täglich.		überhaupt.	jährlich.	täglich.	überhaupt.	für 122 männliche Gefangene.	für 22 weibliche Gefangene.
rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.		rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.
2102 | 19 | 2½	22 | 25 | 7½	— | 1 | 10½	1375 | 2 | 4	31 | 7 | 11	— | 2 | 7		288 | 12 | 2	37 | 9 | —	— | 3 | ¾	934 | 9 | 10	791 | 17 | 6	142 | 22 | 4

Wer

	Personenzahl.	Beköstigung. rtl.	sg.	pf.	Bekleidung und Lagerung. rtl.	sg.	pf.
80	gesunde männliche Gefangene inkl. 3 Arbeitsunfähige und 4 zum halben Pensum	1828	11	5¾	519	2	1¾
36	heimathlose Arme und Kinder, so wie geisteskranke Mannspersonen und ortgehörige männliche Pfleglinge, von welchen jedoch noch eine Person zum vollen, 8 derselben zum halben und 4 zum viertel Pensum beschäftigt wurden	1125	17	5¾	233	17	5¾
6	männliche Kranke und zwar 3 Zwangsarbeiter und 3 Pfleglinge	223	24	1¾	38	27	11
12	gesunde weibliche Gefangene inkl. 1 Arbeitsunfähige und 2 zum halben Pensum	274	7	8¾	77	25	10
8	heimathlose und ortsgehörige weibliche Pfleglinge, so wie geisteskranke Weibspersonen, von welchen noch 4 derselben zum halben Pensum beschäftigt wurden	250	3	10¾	51	27	2¾
2	weibliche Kranke und zwar 1 Corrigendin und 1 Pflegling in	74	18		12	29	3¾
144	In Summa	3776	22	8¾	934	9	10
	Mithin im Durchschnitt eine Person	26	6	10	6	14	8

Die Inspektion

Digitized by Google

arbeitsfähigen Personen haben verdient.

A. wirklich baar bis auf das in den noch nicht abgesetzten Fabrikaten steckende Material.			B. durch Arbeit für die Anstalt incl. der für die Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiten.			C. durch das in noch vorräthigen Fabrikaten und auszuarbeitendem Materiale steckende Arbeitslohn.			Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialbestände.			Verbleibt reiner Arbeitsverdienst einschließlich für Hausarbeiten, die nicht in Rechnung gestellt werden.			Es betrug also der Verdienst für jeden Kopf zum vollen Pensum jährlich.		
rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
2963	28	3½	1067	15	—	wird in der Fabriken-Kassen-Rechnung nachgewiesen.			4031	13	3½	—	—	—	4031	13	3½	43	10	5½

beaufsichtigt wurden, sowie Kinder, welche in derselben erzogen werden und Schulunterricht erhalten.

Unterhaltungskosten der Anstalt.

rungs-Kosten		1.		2.		3.		4.		Summa der Colonnen 1. 2. 3. und 4.			Beträgt pro Kopf.			Gesammt Betrag der Administrations-Kosten.		
Es beträgt hiernach die Bekleidung jährlich		Ueberverdienst der Gefangenen.		Arbeits-Utensilien-Kosten.		Extraordinaire Verpflegungs-Kosten.		Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wirthschaftsgeräthe, Medizin, ad cultum divinum, Gebäudeerhaltung, Schreibmaterialien, Zeitungen, Amtsutensilien, Transportkosten, Pensionen incl. Kurmärk. Zehrgelder, zufällige Ausgaben betragen:									
für einen männlichen Gefangenen.	für eine weibliche Gefangene																	
rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
6 14 8	6 14 8	96	25	7½	—	—	—	—	—	—	6608	17	8½	6905	13	3½	47	28	7½	11616	15	10½

gleichung.

Uebrige Unterhaltungskosten.			Brutto-Summa.			Nach Abrechnung des Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treffen pro Kopf jährlich.			täglich.		
rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
3836	10	9	6183	24	4½	3251	4	11	2932	19	5½	36	19	9	—	3	—
1726	10	10	3085	15	9	260	2	9½	2825	12	11½	78	14	6½	—	6	5½
287	21	10	550	13	10½	—	—	—	550	13	10½	91	22	3½	—	7	6½
575	13	6½	927	17	1½	433	14	8	494	2	5½	41	5	2½	—	3	4½
363	19	1	685	20	2	86	20	11	598	29	3	74	26	2	—	6	2
95	27	3½	183	14	7½	—	—	—	183	14	7½	91	22	3½	—	7	6½
6905	13	3¾	11616	15	10½	4031	13	3½	7585	2	6½	—	—	—	—	—	—
47	28	7½	80	20	1½	27	29	11	53	5	10½	52	20	2¾	—	4	4

des Landarmenhauses.

Digitized by Google

Nachweisung von dem finanziellen Zustande des Land-Armenhauses zu Landsberg a. d. W. pro 1846.

Tit.	Einnahme.	Summa Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	An Zinsen von Activis	2215	28	10
II.	„ Arbeitsverdienst	2963	28	3½
III.	„ Beiträgen	14326	6	9
IV.	„ Collectengeldern	25	14	4
V.	„ Strafgeldern	2	—	—
VI.	„ Steuer-Vergütigung	173	23	6
VII.	„ eingezogenen Detentionskosten	1063	6	7½
VIII.	„ Einkommen vom Acker	273	21	3
IX.	„ Insgemein	932	29	6½
	Summa	21977	9	—
	Hierzu:			
A.	An Bestand	58473	3	7½
B.	„ Dokumenten über die im Laufe des Jahres ausgeliehenen Kapitalien	6850	—	—
C.	„ Defekten	20	7	4½
D.	„ Resten	168	11	9
E.	„ wieder erstatteten Vorschüssen	253	17	8
F.	„ eingezogenen Kapitalien	—	—	—
	Summa aller Einnahmen	87742	19	5½
	Ausgabe:			
I.	An Besoldungen	3921	26	—
II.	Zur Verpflegung	3933	9	11½
III.	Für Holz	831	13	—
IV.	„ Licht und Oel	259	5	8
V.	„ Kleidung und Wäsche	1009	10	4
VI.	Zur Reinigung der Kleidung und Wäsche	154	27	6
VII.	„ Unterhaltung der Wirthschafts-Geräthe	420	17	2
VIII.	Für Medicin und Bandagen	139	2	6
IX.	Ad cultum divinum	6	17	—
X.	Zur Unterhaltung der Gebäude	228	8	7
XI.	Für Schreibmaterialien	86	5	—
XII.	An Postporto	—	4	—
XIII.	Für Zeitungen und andere Schriften	25	17	6
XIV.	An Amts-Utensilien			

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
XV.	Zu Diäten und Reisekosten	125	—	—
XVI.	„ Transportkosten für Bettler und Vagabonden	496	5	8
XVII.	Für Receptur der Beiträge	286	15	9
XVIII.	An Pensionen	153	24	4½
XIX.	Ueberverdienst der Detinirten	296	25	7½
XX.	An Kosten für heimathlose, außerhalb der Anstalt verpflegte Personen:			
	a. für 88 Personen und zwar fortlaufende Unterstützung ..... 1330 rthlr. 17 sgr. — pf.	1772	3	5
	b. für 29 Personen ein für allemal festgesetzte Ausgaben ..... 441 „ 16 „ 5 „			
XXI.	An Unterhaltungskosten für Gemüthskranke	4825	23	2
XXII.	Für ausgezeichnete Detinirte	4	—	—
XXIII.	An Reise- und Zehrgeld für entlassene Detinirte	52	5	6
XXIV.	Für Ackerbestellung	61	21	5
XXV.	An Gratifikationen	50	—	—
XXVI.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	387	—	3½
	Summa	19527	19	4½
	Hierzu:			
A.	An Vorschüssen	449	6	5½
B.	„ Rechnungsvergütigungen	11	5	2½
C.	„ ausgeliehenen Kapitalien	6850	—	—
D.	„ rembourstirten „	—	—	—
E.	„ wieder ausgeliehenen Kapitalien	—	—	—
	Summa aller Ausgaben	26838	1	½
	Balance:			
	Die Einnahme ist	87742	19	5½
	„ Ausgabe ist	26838	1	½
	Bleibt Bestand	60904	18	4½
	und zwar:			
	a. an zinstragenden Dokumenten	55592	22	6
	b. baar	5311	25	10½
	wie oben	60904	18	4½
	Hierzu noch:			
	an Einnahme-Resten	297	26	3½
	Mithin beträgt das Vermögen des Haupt-Fonds der Anstalt ultimo December 1846	61202	14	8

Die Inspektion des Land-Armenhauses.

Digitized by Google

)weisung von der finanziellen Lage des Fabrikfonds der Land= armen=Anstalt zu Landsberg a. d. W. pro 1846.

Einnahme.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
Für verkaufte Fabrikate	6664	14	2½
An Insgemein	1206	18	10
Summa	7871	—	½
Hierzu:			
An Bestand ex anno 1845	654	28	½
An Defekten	—	—	—
An Einnahme=Resten	—	—	—
Summa aller Einnahme	8525	28	1
Ausgabe.			
Für Materialien und zwar:			
a. für Wolle	2750	1	9
b. „ baumwollen Garn	84	7	10
c. „ leinenes Garn	59	5	—
d. „ gefärbtes grobes wollenes Garn	7	—	—
e. „ Rinderhaare	1148	12	9
Maschienen und Geräthe	216	5	9
Für Zuthaten	441	26	9
An Arbeitslohn, und zwar:			
a. an Gehalt der Meister	516	—	—
b. Walker=, Färber= und Scheererlohn	570	8	11
c. Verdienst der Häuslinge	2300	—	—
Insgemein	46	—	3
Summa	8139	9	—
Hierzu:			
An Rechnungsvergütigungen	—	—	—
An Resten	—	—	—
Summa aller Ausgaben	8139	9	—
Balance.			
Die Einnahme ist	8525	28	1
Die Ausgabe ist	8139	9	—
Bleibt Bestand	386	19	1
In den vorhandenen Beständen und Inventarien=Stücken befindet sich ein Werth von	12713	10	11
und beträgt sonach das Vermögen des Fabrikenfonds ultimo Dezember 1846	13100	—	—

Die Inspektion des Landarmen=Hauses.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 31. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 4. August 1847.

Bahn-Polizei-Reglement

für die

Stargard-Posener Eisenbahn.

Um für die Aufrechthaltung der Ordnung und die Sicherheit des Publikums bei dem Transportbetriebe auf der von der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft erbauten Eisenbahn Fürsorge zu treffen, wird auf Grund des §. 23. des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838, unbeschadet der nach den bestehenden oder künftig ergehenden gesetzlichen Vorschriften, der Gesellschaft obliegenden Verantwortlichkeit für den beim Transportbetriebe entstehenden Schaden und mit Vorbehalt der Aenderung und Ergänzung nach Maaßgabe der sich ergebenden Erfahrungen und Bedürfnisse, das nachstehende Bahn-Polizei-Reglement erlassen. I. No. 749. Juli.

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen über Einrichtung, Unterhaltung und Beaufsichtigung.

A. Der Bahn.

§. 1.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Bahn nebst Zubehör fortwährend in solchem Stande zu erhalten, daß die Beförderung auf derselben mit Sicherheit und auf die, der Bestimmung des Unternehmens entsprechende Weise erfolgen könne; sie kann hierzu im Verwaltungswege angehalten und die Bahn nöthigenfalls sofort gesperrt werden.

§. 2.

So wie die Verhältnisse der Construction der Bahn nach §. 4. des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen an die Genehmigung der Staatsbehörde gebunden sind, so dürfen auch Aenderungen an der Bahn und dem Erdkörper ohne diese Genehmigung nicht vorgenommen werden.

§. 3.

Die Bahn muß von der Gesellschaft nach Erforderniß eingefriedigt werden. Wo und wie dies geschehen müsse, bestimmen resp. die Königlichen Regierungen zu

Frank-

Digitized by Google

furt, Stettin und Posen nach vorgängiger Anhörung der Direction der Eisenbahn-Gesellschaft.

§. 4.

Da, wo nach der Bestimmung jener Behörden Uebergänge über die Bahn erforderlich sind, muß die Gesellschaft solche anlegen, und zwar in der Art, daß dieselben, um die Passage während des Vorüberfahrens des Dampfwagenzuges zu hemmen, verschließbar sind. Der Verschluß, welcher den Weg zum Uebergange auf seine ganze Breite sperren muß, geschieht in der Regel durch Barrieren; es können aber auch nach dem Bedürfnisse der Oertlichkeit anderweite Verschluß- und Vorsichtsmaaßregeln angeordnet werden.

Der Raum des Weges von der Verschlußanlage bis zur Bahn ist auf beiden Seiten einzufriedigen. Sollten außerdem noch an einigen Wegen in der nächsten Umgebung der Bahn wegen des zu besorgenden Scheuwerdens der Pferde, Bewährungen oder sonstige Sicherungsmaaßregeln nöthig werden, so muß die Gesellschaft auch diese bewirken. Die Erleuchtung der Verschlußanlagen muß die Gesellschaft auf Erfordern besorgen.

§. 5.

Die Bahn ist in Meilen zu 2000 Ruthen abzumessen, und jede Meile wieder in gleichförmige Sectionen zu theilen. Die Meilen und Sectionen sind durch Nummern auf Pfählen oder Steinen, welche längs der Bahn zur Seite derselben aufgestellt werden, gehörig zu markiren.

§. 6.

Die Gesellschaft muß für die Bahn ein vollständiges Aufsichtspersonal halten, über welche im Abschnitt IV. die näheren Bestimmungen erfolgen.

B. Der Transportmittel.

§. 7.

Die Gesellschaft ist dafür verantwortlich, daß sämmtliche Transportmittel, deren sie sich zur Beförderung auf der Bahn bedient, die Dampf- und Munitionswagen sowohl, als die Transportwagen, sicher und tüchtig hergestellt werden.

In Betreff der Konstruktionsverhältnisse der Fahrzeuge im Allgemeinen ist die Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministeriums erforderlich. Die Dampfwagen dürfen nur nach vorgängiger polizeilicher Prüfung und Genehmigung zur Beförderung benutzt werden.

§. 8.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Transportmittel fortwährend in solchem Stande zu erhalten, daß die Beförderung mit Sicherheit und auf die, der Bestimmung des Unternehmens entsprechende Weise erfolgen könne. Sie kann zur Erfüllung dieser Verpflichtung im Verwaltungswege angehalten werden. Unsicher und untüchtig gewordene Transportmittel müssen sofort außer Gebrauch gesetzt werden.

§. 9.

Digitized by Google

§. 9.

Um den Lauf der Wagenzüge hemmen zu können, muß jeder hinter einem Dampfwagen folgende Kohlen- und Waſſer-Munitionswagen (Tender), imgleichen ein Theil der Transportwagen (§. 104.) mit einer Vorrichtung zum Bremſen verſehen werden.

§. 10.

Ein jeder Dampfwagen muß mit einer Dampfpfeife und mit Bahnräumern, welche die auf den Schienen etwa vorhandenen Hinderniſſe fortzuräumen beſtimmt ſind, verſehen ſein.

§. 11.

Die Geſellſchaft iſt verpflichtet, die Dampfwagen mit den wirkſamſten Vorkehrungen zur Vorbeugung des Auswurfs von Kohlen zu verſehen, auch ſofern für dieſen Zweck Verbeſſerungen erfunden werden, ſobald ſie ſich bewährt haben, ſolche ſofort einzuführen.

§. 12.

Die für den Gütertransport beſtimmten Wagen müſſen mit ſolchen Vorkehrungen verſehen ſein, daß ein Anſtoßen der Ladung gegen hindernde Gegenſtände zur Seite der Schienen unmöglich gemacht werden kann. Es iſt daher insbeſondere auch dafür zu ſorgen, daß die Ladung ſich auch während der Fahrt nicht in beſorglicher Weiſe verrücken kann.

§. 13.

Auch für die Fahrzeuge muß ein ausreichendes Aufſichtsperſonal gehalten werden, über deſſen Funktionen der Abſchnitt IV. das Nähere beſagt.

Abſchnitt II.

A. Allgemeine Vorſchriften über den Transportbetrieb auf der Bahn.

§. 14.

Die Fahrten auf der Eiſenbahn ſind regelmäßig feſtzuſetzen und jederzeit pünktlich innezuhalten, ſoweit nicht unvermeidliche Umſtände (wie die Nothwendigkeit, vor dem Abgange eines Zuges das Eintreffen des von entgegengeſetzter Richtung herkommenden Zuges abzuwarten) ein Anderes bedingen. Wegen Feſtſetzung des Fahrplans und künftiger Veränderungen deſſelben hat die Geſellſchaft ſich an den für das Eiſenbahn-Unternehmen beſtellten Königlichen Kommiſſarius zu wenden.

Die feſtgeſetzten Fahrten, ſo wie die darin getroffenen Aenderungen, ſind in geeigneter Art durch öffentliche Blätter bekannt zu machen.

§. 15.

Außerhalb des Fahrplanes dürfen, mit Ausnahme der etwa in Nothfällen herbeigerufenen Reſerve-Lokomotiven, während der Dunkelheit gar keine Wagen auf der Bahn fahren; bei Tageslicht aber nur die für den innern Betrieb nothwendigen Arbeits- und Geſchäftsfuhren, als Erd-, Holz-, Steinfuhren ꝛc.

§. 16.

Digitized by Google

§. 16.

Die im vorigen Paragraphen erwähnten Arbeitsfuhren dürfen nur so unternommen werden, daß dadurch die Fahrten der planmäßigen Wagenzüge in keiner Art aufgehalten werden.

§. 17.

Die Regulirung des Tarifs für die Preise der Beförderung auf der Bahn bleibt vorerst in Gemäßheit des §. 26. des Gesetzes vom 3. November 1838 der Gesellschaft überlassen. Die Gesellschaft muß jedoch

a) nicht nur den ursprünglich angenommenen Tarif, sondern auch die spätern Aenderungen sofort bei deren Eintritt, im Falle der Erhöhung aber 6 Wochen vor Anwendung derselben den betreffenden Königlichen Regierungen anzeigen und in den Amtsblättern derselben bekannt machen;

b) alle zur Fortschaffung aufgegebene Waaren, ohne Unterschied der Interessenten, für die angesetzten Preise befördern, mit Ausnahme derjenigen, welche dem Postzwange unterworfen sind, oder welche ihrer leichten Entzündlichkeit wegen, Feuersgefahr besorgen lassen.

§. 18.

Die stattfindenden Fahrten und der jedesmalige Tarif müssen auf den Stationsplätzen mittelst aufgestellter Tafeln dem Publikum ersichtlich sein.

§. 19.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, über die Dauer der stattgehabten Fahrten in der Preußischen Allgemeinen Zeitung in den von dem Königlichen Kommissarius zu bestimmenden Zwischenräumen Mittheilung zu machen.

§. 20.

Bei starkem Nebel oder dichtem Schneefalle muß die Schnelligkeit der Fahrt so gemäßigt werden, daß der Dampfwagenführer die Bahn und die Signale der Bahnbeamten, so weit es zur Sicherheit erforderlich ist, wahrnehmen kann.

§. 21.

Der Dampfwagen darf den Wagenzug nicht vor sich herschieben, sondern muß demselben vorangehen. Ausgeschlossen hiervon sind die Arrangements auf den Bahnhöfen und die Arbeitsfuhren, wobei das Schieben des Dampfwagenzuges aber auch nur im langsamen Tempo stattfinden soll. Sonst ist eine Ausnahme nur gestattet, wenn die Nothwendigkeit des Nachsendens eines Reserve-Dampfwagens eintritt, oder wenn wegen einer bedeutenden Ansteigung der Bahn, wegen Glatteis oder sonst, eine zeitweise Nachhülfe durch eine Extra-Lokomotive erforderlich wird. Der Dampfwagen darf sich aber in keinem Falle dem vorangehenden Zuge während der Fahrt des letzteren, sondern immer erst dann anschließen, wenn dieser stillsteht.

Auch darf der Kohlen- und Wassermunitions-Wagen (Tender) ohne dringende Noth dem Dampfwagen nicht vorangehen.

§. 22.

Wenn es wegen starker Frequenz gewünscht wird, können auch zwei resp. drei

Dampf-

Digitized by Google

Dampfwagenzüge nach einer und derselben Richtung hintereinander abgefertigt werden, jedoch nur in Zwischenräumen von mindestens 10 Minuten und bei hellem Wetter, so daß von dem hinteren Zuge aus der vordere aus weiter Entfernung wahrgenommen werden kann. Die Abfertigung eines folgenden Wagenzuges muß dem Bahn-Aufsichtspersonal durch eine an dem letzten Wagen des vorangehenden Zuges aufgesteckte Flagge signalisirt werden. Mehr als drei Züge dürfen keinenfalls ohne vorgängiges Begehen und Besichtigen der ganzen Bahnstrecke bis zur nächsten Station hintereinander abgefertigt werden.

§. 23.

Der nachfolgende Dampfwagenzug darf dem vorangehenden, bevor dieser am Bestimmungsorte angelangt ist, niemals näher kommen als 200 Ruthen. Wo der vorangehende Wagenzug wegen des Terrains oder wegen einer Biegung aus der Ferne nicht wahrnehmbar ist, muß der nachfolgende Wagenzug langsamer fahren, so daß er nöthigenfalls ohne Schwierigkeit sogleich anhalten kann.

§. 24.

Wenn nach dem Fahrplane Dampfwagenzüge gleichzeitig nach entgegengesetzten Richtungen fahren und sich ausweichen müssen, so muß jeder derselben ein für alle Mal das Ausweichungsgeleise rechter Hand einschlagen.

Findet das Ausweichen nicht auf einem Bahnhofe statt, wo die Wagenzüge ohnehin anhalten müssen, so muß jedem der kreuzenden Wagenzüge durch einen Pfahl der Ort auf der Ausweichungsbahn bezeichnet werden, wo er den von der entgegengesetzten Seite kommenden Convoi, oder, je nachdem es nach §. 22. markirt wird, die hintereinander zu erwartenden Wagenzüge, wenn solche noch nicht passirt sind, abzuwarten hat.

Der für den ersten Wagenzug bestimmte Pfahl muß 60 Ruthen von dem Punkte, wo sich die beiden Ausweichungsgeleise wieder vereinigen, der für den zweiten Wagenzug bestimmte, 250 Ruthen von dem vordersten Pfahle, und der für den dritten Wagenzug bestimmte, 250 Ruthen vom zweiten Pfahle entfernt aufgestellt werden. Die Ausweichung, auf welcher mehrere hintereinander folgende Wagenzüge einem oder mehreren von der entgegengesetzten Seite kommenden Convoi ausweichen sollen, muß wenigstens eine Meile lang sein. Das Vorbeifahren zweier sich ausweichenden Convois darf von beiden jedesmal nur im langsamen, den Schritt eines Pferdes nicht übersteigenden Tempo geschehen. Giebt einer der sich kreuzenden Züge während des Vorüberfahrens das Zeichen Bremsen (§. 58.), so muß auch der andere sofort anhalten, um auf diese Weise eine etwa erforderliche mündliche Mittheilung möglich zu machen.

B. Besondere Vorschriften über den Transportbetrieb zur Nachtzeit.

§. 25.

Für die Dampffahrten auf der Eisenbahn gilt als Nachtzeit in den Monaten No-

Digitized by Google

November, Dezember, Januar und Februar die Zeit von einer halben Stunde nach Sonnen-Untergang bis zu einer halben Stunde vor Sonnen-Aufgang, und in den übrigen Monaten von einer Stunde nach Sonnen-Untergang bis zu einer Stunde vor Sonnen-Aufgang.

§. 26.

Zur Nachtzeit darf die Schnelligkeit der Fahrt, ausschließlich des Anhaltens, eine Viertelstunde auf die Meile nicht übersteigen, und es ist, so viel nur irgend möglich, auf die gleichmäßige Vertheilung dieser Zeitdauer zu halten.

§. 27.

Zur Nachtzeit muß der Dampfwagen auf der vordern Seite mit fünf großen hellbrennenden Laternen mit weißem Glase und Reverberen versehen sein, welche die Bahn möglichst erleuchten und das in der Nähe der Bahn passirende Publikum, so wie die Bahnwärter von dem Herannahen des Dampfwagenzuges unterrichten sollen.

§. 28.

Erfordert es die dringendste Noth (§. 21.), daß der Tender zur Nachtzeit dem Dampfwagen vorangeht, so muß ersterer die im vorigen Paragraphen vorgeschriebenen fünf Laternen auf der vorderen Seite führen.

§. 29.

Der letzte Wagen eines zur Nachtzeit fahrenden Zuges erhält auf der hintern Seite eine große grüne Laterne.

§. 30.

Folgen zur Nachtzeit mehrere Wagenzüge hinter einander, so darf der zweite und resp. der dritte immer erst nach Verlauf von einer Viertelstunde nach dem ersten und resp. zweiten Wagenzuge von jedem Bahnhofe abgehen.

Das Nachfolgen eines zweiten und resp. dritten Wagenzuges wird zur Nachtzeit dadurch signalisirt, daß der letzte Wagen des vorhergehenden Convois statt einer, drei große grüne, in einem Dreiecke aufzuhängende Laternen führt.

§. 31.

Jeder nachfolgende Wagenzug muß, sobald die grünen Laternen des letzten Wagens des vorhergehenden Convois sichtbar werden, unverzüglich so lange anhalten, bis die grünen Laternen wieder entschwunden sind. Wo der vorangehende Wagenzug wegen des Terrains oder wegen einer Biegung aus der Ferne nicht wahrnehmbar ist, muß der nachfolgende Wagenzug, wie schon in dem §. 23. allgemein vorgeschrieben ist, langsam fahren, damit er nöthigenfalls ohne Schwierigkeit sogleich anhalten kann.

§. 32.

Während der Nachtfahrten müssen die nach §. 24. für die Ausweichungen angeordneten Distanzpfähle durch Laternen sichtbar gemacht werden. Folgen zur Nachtzeit mehrere Wagenzüge hintereinander, welche außerhalb eines Bahnhofes mit andern von der entgegengesetzten Richtung kommenden kreuzen, so kann zwar

Digitized by Google

der

der Maſchiniſt ſchon an den, nach §. 30. an der hinteren Seite des letzten Wagens eines entgegenkommenden Convois aufgehängten drei grünen Laternen erkennen, daß demſelben noch ein Wagenzug folgt. Damit aber jedem Irrthum noch mehr vorgebeugt werde, ſo ſoll außerdem noch der Feuermann desjenigen Wagenzuges, welchem ein anderer folgt, jedem auf der Ausweichung ihm begegnenden Train zur Signaliſirung des nachfolgenden Wagenzuges vom Tender aus mit der Hand eine große grüne Laterne präſentiren.

§. 33.

Alle in dieſem Reglement für die Fahrten zur Nachtzeit gegebenen beſonderen Vorſchriften ſind auch dann zur Ausführung zu bringen, wenn die Dunkelheit durch Mondſchein gemildert wird.

Abſchnitt III.

Vorſchriften bei Benutzung der Eiſenbahn-Beförderung.

§. 34.

Zur Erhaltung der Ordnung bei der Perſonenbeförderung auf der Bahn ſind die nachfolgenden Vorſchriften, von denen das Publikum durch Anſchläge an den Stationsorten fortwährend in Kenntniß zu erhalten iſt, ſowohl von Seiten der Geſellſchaft, als der Reiſenden genau zu beachten.

§. 35.

Das Anhalten unterwegs iſt in der Regel nur an den im Voraus hierzu beſtimmten Plätzen geſtattet. Die letzteren zerfallen in ſolche, an welchen alle Paſſagiere ausſteigen dürfen und welche Stationen genannt werden, und in ſolche, wo nur die nicht weiter fahrenden Paſſagiere austreten und welche Anhaltepunkte heißen. Die Aufnahme von Reiſenden findet an beiden Arten dieſer Halteplätze ſtatt.

§. 36.

In jedem Coupee der Perſonenwagen ſoll ſich eine ſchriftliche Bekanntmachung darüber befinden, welche Orte als Stationen gelten, und wie lange auf denſelben angehalten wird.

§. 37.

Bei der Ankunft auf einer Station öffnen die Wagenbeamten, ſobald der Wagenzug ſtillſteht, ſämmtliche Wagenthüren nach der zum Ausſteigen beſtimmten Seite und nennen dabei zugleich laut und deutlich den Ortsnamen der Station.

§. 38.

Auf allen Stationen wird zwei Minuten vor dem Abgange zum erſten Male und eine Minute vor dem Abgange zum zweiten, zum dritten Male aber um die zum Abgange beſtimmte Zeit geläutet. Mit dieſem letzteren Zeitpunkte wird zugleich der zu den Wagen führende Eingang geſchloſſen und alsdann Niemand weiter zum Mitfahren zugelaſſen. Die Wagenmeiſter und Wärter ſchließen die Thüren der Wagen und nehmen ihre Plätze auf denſelben ein; der Wagenmeiſter giebt dem Maſchiniſten ein Zeichen, und der Zug ſetzt ſich in Bewegung.

§. 39.

Digitized by Google

§. 39.

An den Anhaltepunkten steigen nur diejenigen Passagiere ab, welche nicht weiter mitfahren. Die übrigen dürfen in der Regel den Wagen nicht verlassen und verlieren jedenfalls das Recht, weiter zu fahren, wenn sie vor dem letzten Zeichen zur Abfahrt ihre Plätze noch nicht eingenommen haben. Es soll möglichst darauf gesehen werden, daß die an einem Anhaltepunkte absteigenden Reisenden in bestimmten Wagen Platz nehmen, in welchem Falle denn auch in der Regel nur die letzteren bei der Ankunft geöffnet zu werden brauchen.

§. 40.

Zur Kenntnißnahme für die aufzunehmenden neuen Passagiere soll auf den Stationen und bei den Anhaltepunkten durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden, zu welcher Zeit der Wagenzug frühestens dort ankommt. Wer nach diesem Zeitpunkte auf den Anhaltepunkten beim Eintreffen des Wagenzuges nicht zum sofortigen Einsteigen bereit ist, verliert das Recht zum Mitfahren.

Das Eintreffen des Wagenzuges wird auf den Stationen, wie auf den Anhaltepunkten, sobald derselbe in der Ferne sichtbar ist, durch einmaliges Läuten markirt.

§. 41.

Es soll auf jedem Bahnhofe eine dem Publikum vom Zugange zum Bahnhofe aus sichtbare große Uhr vorhanden sein, nach welcher der Betrieb der Eisenbahn-Beförderung überall geleitet wird, und welche daher auch für alle Reisenden maaßgebend ist.

Sämmtliche Uhren sollen nach der Uhr auf dem Bahnhofe zu Stettin regulirt werden, und es ist dies täglich zu controlliren (§. 108.) Wo Nachtfahrten stattfinden, müssen die Bahnhofs-Uhren erleuchtet sein.

§. 42.

Die Passagiere dürfen sich nicht aus den Wagen hinauslegen, auch dieselben zum Ein- und Aussteigen nicht selbst öffnen; sie müssen vielmehr das Oeffnen dem Wagenmeister und Wärter überlassen.

§. 43.

Das Betreten des innern Raumes der Bahnhöfe, wo sich die Schienengeleise befinden, ist den Passagieren untersagt.

§. 44.

Die Passagiere dürfen Hunde und andere Thiere in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§. 45.

In der ersten Wagenklasse ist das Tabackrauchen untersagt.

§. 46.

Solche Reisende, welche die für die Aufrechthaltung der Ordnung gegebenen Vorschriften nicht beachten, sich unanständig betragen oder trunken sind, werden von der Mitreise zurückgewiesen; sie haben sich hierbei den Anordnungen der Aufsichts-

sichtsbeamten unbedingt zu unterwerfen. Das schon gezahlte Personengeld kann in diesem Falle nicht zurückgefordert werden, sondern ist der Gesellschaft verfallen.

§. 47.

Sollte es vorkommen, daß wegen eingetretener Hindernisse unterwegs außerhalb einer Station längere Zeit aufgehalten werden muß, so kann ausnahmsweise den Passagieren das Aussteigen gestattet werden. Sie müssen aber alsdann, sobald ein dreimaliges Ertönen der Dampfpfeife anzeigt, daß der Wagenzug zur Weiterfahrt bereit ist, sofort wieder ihre Plätze einnehmen. Wer hierzu nicht bereit ist, verliert das Recht, weiter mitzufahren.

Abschnitt IV.

Von den Obliegenheiten der Beamten der Gesellschaft in Ansehung der Sicherheit der Dampfbeförderung auf der Bahn und den zu diesem Zwecke zu treffenden Vorsichtsmaaßregeln.

Im Allgemeinen.

§. 48.

Unter den Beamten der Gesellschaft sind es vorzüglich der Maschinist, die Bahnmeister und Wärter und Wagenmeister und Wärter, denen die unmittelbare Fürsorge für die Sicherheit des Transportbetriebes obliegt. Es wird ihnen daher die pünktlichste Befolgung der in dem gegenwärtigen Reglement oder mittelst sonstiger Instructionen ihnen ertheilten Anweisungen, Fleiß und Treue für ihren Dienst und ein ordentlicher, nüchterner Lebenswandel besonders zur Pflicht gemacht.

§. 49.

Jeder der im vorigen Paragraphen genannten Beamten ist gehalten, die ihn angehenden Bestimmungen dieses Reglements zu kennen; auch soll ein Jeder ein Ordrebuch führen, in welchem die ihn betreffenden Vorschriften des Reglements enthalten sind, und in das auch spätere bezügliche Verordnungen eingetragen werden. Das Ordrebuch ist in Vertretungsfällen jedesmal dem Stellvertreter auszuhändigen.

§. 50.

Es darf kein Maschinist zur selbstständigen Führung eines Dampfwagenzuges zugelassen werden, welcher nicht die erforderliche Approbation einer Landespolizeibehörde erhalten hat. Diese Behörden können ihre Zustimmung ertheilen, wenn der Maschinist durch genügende Atteste nachweiset, daß er bereits auf anderen Eisenbahnen selbstständig und mit Sicherheit Lokomotiven geführt habe. Können solche Atteste nicht vorgelegt werden, so wird der Maschinist einer Prüfung unterworfen, von deren Ausfall die Ertheilung oder Verweigerung der Approbation abhängt.

Digitized by Google

A. Function des Maschinisten.

§. 51.

Das Geschäft des Maschinisten ist vornehmlich der Betrieb und die Leitung des Dampfwagens unter Beachtung der sicheren Bewegung des ganzen ihm anvertrauten Wagenzuges.

§. 52.

Dem Maschinisten untergeordnet ist der Feuermann, welcher jedesmal mitfahren und besonders die Feuerung des Kessels, so wie die Handhabung der am Tender befindlichen Bremsen besorgen muß.

§. 53.

Ohne besondere Erlaubniß der Direction oder der höheren Betriebsbeamten soll auf dem Dampfwagen und dem dazu gehörigen Munitionswagen Niemand anders mitfahren, als der Maschinist und der Feuermann.

§. 54.

Der einen Dampfwagen führende Maschinist darf den Wagen während der ganzen Dauer der Ueberfahrt nicht einen Augenblick verlassen, und es muß unvermeidlichen Falls ein gleich sachverständiger Stellvertreter ihn ersetzen.

Der Feuermann muß mit den Handgriffen bekannt sein, durch welche der Dampfwagen in Stillstand versetzt wird, damit er dies bewirken kann, wenn der Maschinist im Laufe der Fahrt durch Krankheit oder sonst seiner Thätigkeit gänzlich beraubt werden sollte.

§. 55.

Der Maschinist ist für die Befolgung der oben, namentlich in dem Abschnitt II. gegebenen, ihn betreffenden speciellen Vorschriften, sowie allgemein dafür verantwortlich, daß die Spannung der Dämpfe und die Schnelligkeit der Fahrt nicht übertrieben werde. Ueberhaupt liegt ihm ob, auf die Sicherheit des Publikums und die Vermeidung von Unglücksfällen gewissenhaft Bedacht zu nehmen. Er muß daher während der Fahrt, auf dem Wagen stehend, ununterbrochen die genaueste Aufmerksamkeit sowohl auf die Maschine und den Gang des Wagenzuges, als auch auf die Bahn und die darauf etwa sich zeigenden Hindernisse richten, auch die Signale der Bahn- und Wagen-Aufsichtsbeamten genau beachten. Sobald nach den gegebenen Signalen oder nach seiner eigenen Wahrnehmung das langsamere Fahren oder das gänzliche Anhalten nöthig ist, muß er das Eine oder das Andere unverzüglich veranlassen.

§. 56.

Damit der Maschinist schon, bevor er an ein Ausweichungs-Excentrik gelangt, übersehen kann, ob solches richtig gestellt ist, soll jedes auf der Hauptbahn befindliche Excentrik mit einer Tafel fest verbunden sein, welche sich mit der Bewegung des Excentriks umdrehen und auf diese Weise den Stand desselben aus der Ferne erkennen lassen. Für die Nachtzeit wird an diesen Tafeln eine Laterne von verschieden-

farbigen

Digitized by Google

farbigen Seiten dergestalt angebracht, daß eine Verwechselung der Seiten beim Aufstecken der Laterne nicht möglich ist.

§. 57.

Ganz besondere Vorsicht hat der Maschinist bei solchen Dampffahrten zu beobachten, welche außerhalb des Fuhrplans stattfinden (§. 15.), also z. B. bei Arbeitsfuhren. Sieht der Maschinist bei solchen, daß ein Bahnwärter das Zeichen, daß kein Hinderniß auf der Bahn und die Uebergangs-Barrieren geschlossen seien, nicht giebt, so muß er vor denselben anhalten und erst weiter fahren, wenn die Uebergangs-Barrieren geschlossen sind. Der Maschinist muß zu dem Ende genau unterrichtet sein, an welchen Stellen er einen Bahnwärter zu gewärtigen hat.

§. 58.

Ueberall, wo der Maschinist vor Gefahr zu warnen, oder besondere Vorsicht zu empfehlen für nöthig erachtet, muß er die an dem Dampfwagen befindliche Dampfpfeife ertönen lassen. Dies ist besonders bei den Nachtfahrten, imgleichen vor und in Bahnkrümmungen, wo er die Bahn nicht übersehen kann, und dann öfters zu wiederholen, wenn Nebel oder Schneegestöber die Uebersicht des Wagenzuges schmälern.

Ein Dampfwagen soll sich niemals in Bewegung setzen, wenn nicht zuvor durch einen Ton der Dampfpfeife zur Vorsicht ermahnt ist. Hält der Maschinist das Anziehen der Bremsen für nöthig, so markirt er dies den Wagen-Aufsichtsbeamten (§. 105.) dadurch, daß er die Dampfpfeife in kurzen hintereinanderfolgenden Tönen erschallen läßt. Die Lösung der Bremsen markirt er dagegen durch zwei hintereinanderfolgende lange Töne.

§. 59.

Folgen mehrere Wagenzüge hintereinander, und muß einer der vorangehenden Wagenzüge anhalten, so ist der Maschinist verpflichtet, den zuletzt passirten Bahnwärter sogleich hiervon zu benachrichtigen, damit er dem folgenden Wagenzuge das Zeichen zum Anhalten geben kann. Besonders nothwendig ist dies bei Nachtfahrten.

§. 60.

Jeder den Dampfwagen führende Maschinist muß angemessene Utensilien bei sich und zur Hand haben, um etwa vorfallenden Beschädigungen der Maschine nach Möglichkeit augenblicklich abhelfen zu können.

§. 61.

Vor jeder Fahrt ist der Maschinist den Dampf- und Munitionswagen fleißig zu untersuchen verpflichtet, nach Befinden durch Auf- und Abfahren. Er ist verantwortlich dafür, daß der ihm anvertraute Dampfwagen rechtzeitig geheizt wird; auch muß er für hinreichende Munition an Wasser und Brennmaterial sorgen, damit solche zu der ganzen Ueberfahrt reichlich genügt.

Digitized by Google

B. Function des Bahn-Aufsichtspersonals.

§. 62.

Es ist im §. 6. bereits angeordnet, daß die Gesellschaft zur Beaufsichtigung der Bahn ein ausreichendes Personal halten muß. Dasselbe besteht aus Bahnwärtern und deren unmittelbaren Vorgesetzten, den Bahnmeistern.

§. 63.

Was die Zahl und die Postirung der zu bestellenden Wärter betrifft, so gilt als Regel, daß so viele Bahnwärter gehalten werden müssen, daß an jedem Uebergange über die Bahn Einer stationirt ist, daß ferner jedes Ausweichungs-Excentrik auf der Hauptbahn von einem Bahnwärter beaufsichtigt und gehandhabt wird — wobei indessen, wenn der Uebergang und das Excentrik unmittelbar bei einander liegen, beide von ein und demselben Bahnwärter versehen werden können — daß überdies jeder Bahnwärter, von dem ihm angewiesenen Standpunkte aus, den ihm auf jeder von beiden Seiten zunächst gestellten Bahnwärter deutlich sehen kann, und daß endlich niemals Einer mehr als 350 Ruthen von dem Andern entfernt ist.

Eine Ausnahme von der angeordneten Besetzung der Uebergänge durch Bahnwärter ist nur bei Privat-Feldwegen, d. h. bei solchen, welche nur von einzelnen Personen zur Bewirthschaftung des Landes benutzt werden, unter den in dem §. 68. enthaltenen näheren Maaßgaben zulässig.

§. 64.

Vertreten werden die Bahnwärter in Behinderungsfällen durch Vice-Bahnwärter, welche daher die Gesellschaft in ausreichender Wahl zu halten hat, die aber, so lange sie nicht einen Bahnwärter vertreten, als Arbeiter benutzt werden können.

§. 65.

Bahnmeister sind so viele anzustellen, daß sie ihre Strecke täglich mindestens einmal begehen können.

§. 66.

Vertreten werden die Bahnmeister in Behinderungsfällen durch den dazu bestimmten Bahnwärter ihrer Strecke, für welchen inzwischen ein Vice-Bahnwärter eintritt.

§. 67.

Die Pflicht des Bahnwärters im Allgemeinen ist, die ihm zugetheilte Bahnstrecke genau zu beaufsichtigen, zu bewachen und darauf zu sehen, daß dieselbe immer in gutem Stande erhalten werde. Der Wärter hat daher die hierzu erforderlichen Arbeiten nach der Anweisung seines Vorgesetzten auszuführen, wenn er dieselben aber nicht allein verrichten kann, den Letzteren hiervon in Kenntniß zu setzen.

§. 68.

Der Bahnwärter muß sonach seine Aufmerksamkeit sowohl auf den Unterbau, als auf den Oberbau der Bahn richten. Er hat das Planum, die Böschungen, die Appareillen und die Gräben, ferner die Brücken, Uebergänge, Wachthäuser, die

Num-

Digitized by Google

Nummersteine und Pfähle, die Wasserdurchlässe, die Barrieren in Obacht zu nehmen. Er muß ebenso den Zustand und die Lage der hölzernen Schwellen, ferner die richtige Lage und Beschaffenheit der Schienen, wie ihre Befestigung beaufsichtigen.

§. 69.

Kleinere Mängel, deren Abhülfe sogleich und ohne Bedenken mit den dem Bahnwärter zu diesem Ende überlieferten Werkzeugen, die er immer mit sich führen muß, möglich ist, hat er sofort zu beseitigen. Insbesondere liegt ihm aber ob, die Bahn und die Schienen stets rein zu erhalten, worauf vorzüglich auch bei den vertieften Geleisen zu sehen ist, und alle Hindernisse, als Steine, Geräthschaften u. s. w., welche sich zwischen den Schienen oder in der Nähe derselben vorfinden möchten, unverzüglich zu entfernen.

§. 70.

Fallen größere Schadhaftigkeiten vor, welche der Bahnwärter nicht allein und unverzüglich auszubessern im Stande ist, so muß er seinem vorgesetzten Bahnmeister davon sogleich Nachricht geben. Sind die Fehler von der Art, daß die Bahn vor deren Abhülfe gar nicht, oder doch nur vorsichtig und langsam befahren werden kann, so hat der Bahnwärter dies dem, den Dampfwagen leitenden Maschinisten durch die unter §. 74. angegebenen Signale mitzutheilen.

§. 71.

Außer der vorstehend allgemeinen Verpflichtung zur Beaufsichtigung der ihm überwiesenen Bahnstrecke, liegen dem Bahnwärter insbesondere das jedesmalige Begehen und Besichtigen seiner Bahnstrecke vor den einzelnen Dampfwagenfahrten, die Beobachtung des Dampfwagenzuges während der Vorüberfahrt und das Signalisiren an den Maschinisten, an die übrigen Bahnwärter und an die Wagenwärter ob, so wie das Oeffnen und Schließen der Barrieren an den Uebergängen und die Beaufsichtigung und Handhabung der Ausweichungs-Excentriks, wo solche sich befinden, resp. das Anzünden der an denselben befindlichen Laternen für die Nachtfahrten (§. 56.).

§. 72.

Die Signale der Bahnwärter zerfallen in weitergehende oder Bahnsignale und in Streckensignale.

§. 73.

Die Bahnsignale, welche die Bahnwärter weiter geben müssen, werden an hohen Stangen, welche in entsprechender Entfernung aufzurichten sind, markirt.

Sie bedeuten:

a) es ist ein Dampfwagenzug von der Station abgegangen, ein Signal, welches bis zur nächsten Station fortgegeben wird;
b) es soll eine Reserve-Maschine zur Hülfe kommen;
c) die Reserve-Maschine kann zurückbleiben, weil anderweit Hülfe geschafft ist.

Die nähere Einrichtung dieser Signale wird der Gesellschaft überlassen, jedoch hat

Digitized by Google

hat dieselbe dafür zu sorgen, daß erstere auch bei Nachtfahrten leicht und unzweifelhaft markirt werden können.

Die Signale unterliegen der Zustimmung des für die Bahn bestellten Königlichen Kommissarius.

§. 74.

Die Streckensignale, welche von den Bahnwärtern gegeben werden, beziehen sich hauptsächlich auf den Zustand der einzelnen Strecken der Bahnwärter, oder auf die von ihnen gemachten sonstigen Beobachtungen. Sie bedeuten:

a) die Bahn ist fahrbar, d. h. also, es ist kein Hinderniß auf der Bahn, die Uebergänge sind geschlossen, die Excentriks sind richtig gestellt;
b) es soll langsam gefahren werden;
c) es soll angehalten werden.

Die Einrichtung dieser Signale wird der Gesellschaft überlassen, doch hat dieselbe dafür zu sorgen, daß dieselben auch bei Nachtfahrten, z. B. durch farbige Laternen, gegeben werden können. Das Signal unter b. fällt zur Nachtzeit fort, und es wird in solchen Fällen, wo bei Tage langsam gefahren werden müßte, das Signal zum Anhalten gegeben.

Auch diese Signale unterliegen der Zustimmung des für die Bahn bestellten Königlichen Kommissarius.

§. 75.

Die Bahnwärter müssen möglichst genau von den obern technischen Beamten darüber unterrichtet werden, in welchen Fällen ein langsames Fahren genüge und ein gänzliches Anhalten eines Wagenzuges unterbleiben könne.

§. 76.

Der Bahnwärter hat jeden nach dem Fuhrplane stattfindenden Dampfzug stets an dem äußersten Ende seiner Bahnstrecke nach der Seite, wo der Dampfwagenzug herkommt, zu erwarten und dort die erforderlichen Signale zu geben.

Die von den Bahnwärtern bei Herannahung des Dampfzuges zu schließenden Uebergänge, die von ihnen zu handhabenden Excentriks, die von ihnen zu bedienenden Signalstangen müssen stets am Ende einer Bahnstrecke belegen sein, damit sie resp. während der Ueberfahrt besetzt sind und zweckmäßig gehandhabt werden können.

§. 77.

Alle Verrichtungen, welche der Bahnwärter bei dem Herannahen der regelmäßigen Dampfzüge hat, also z. B. das Schließen der Barrieren, das Signalisiren ꝛc., liegen demselben auch ob, wenn sich ein Dampfwagen außerhalb des Fuhrplanes (§. 15.), also z. B. bei Arbeitszügen, nähert; doch soll der Bahnwärter während der Vorüberfahrt eines solchen den Standpunkt einnehmen, an welchem er den nächsten, nach dem Fuhrplan stattfindenden Wagenzug zu erwarten hat. Das §. 73. vorgeschriebene Bahnsignal, daß ein Dampfwagen von der Station abgegan-

Digitized by Google

gangen ist, wird den Bahnwärter befähigen, den ersteren auch außerhalb des Fahrplanes nach Vorschrift zu erwarten.

§. 78.

Während des Passirens des Wagenzuges hat der Bahnwärter den letztern genau zu beobachten. Nimmt er an dem Wagenzuge einen Fehler wahr, wegen dessen derselbe anhalten muß, so giebt er den rückwärts sitzenden Wagen-Aufsichtsbeamten (§. 102.) das Zeichen zum Anhalten.

§. 79.

Folgt einem Wagenzuge ein anderer, was daran zu erkennen ist, daß der letzte Wagen jenes Wagenzuges eine Flagge (§. 22.), oder bei der Nachtfahrt drei grüne Laternen führt (§. 31.), so wartet der Bahnwärter den folgenden Zug ab und beobachtet ganz dasselbe Verfahren, was für den ersten vorgeschrieben ist.

§. 80.

Ist der Wagenzug, oder sind, wenn zwei resp. drei Wagenzüge hintereinander folgen, die Wagenzüge sämmtlich passirt, so besichtigt der Bahnwärter die ihm überwiesene Bahnstrecke genau und bewirkt die vorgeschriebene Reinigung der Bahn, so wie die Herstellung kleiner und sogleich abzuhelfender Mängel.

§. 81.

Damit der Bahnwärter seine Bahnstrecke auch für die Nachtfahrten revidiren kann, muß derselbe mit einer Handlaterne versehen sein. Während des Verschlusses der Uebergangs-Barrieren hat der Bahnwärter sich so mit der Laterne aufzustellen, daß die ersteren möglichst erleuchtet werden.

§. 82.

Der Bahnwärter muß sich bei den planmäßig stattfindenden Wagenzügen spätestens fünf Minuten vor dem Minimum der Zeit, zu welcher der Dampfwagenzug dort zu erwarten ist, bei den Extra-Zügen aber sofort, nachdem das Nahen derselben durch das Bahnsignal (§. 73.) markirt ist, bei dem Punkte aufstellen, wo er den Dampfwagenzug zu erwarten hat.

§. 83.

In Ansehung der Uebergänge über die Bahn, welche in Gemäßheit des §. 63. jedenfalls bei jeder Dampfwagenfahrt von einem dabei stationirten Bahnwärter bewacht werden müssen, haben die Bahnwärter insbesondere noch folgende Obliegenheiten.

§. 84.

Sobald der mit der Aufsicht über einen Uebergang beauftragte Bahnwärter den Wagenzug sich nähern sieht, oder, sobald er, der Oertlichkeit nach, solchen nicht weit voraussehen kann, die Annäherung des Zuges signalisirt wird (§. 85.), hat derselbe die Barrieren des über die Bahn führenden Weges auf beiden Seiten zu schließen und Niemandem den Uebergang weiter zu gestatten. Der Uebergang von getriebenem Vieh darf aber bei den planmäßig stattfindenden Zügen während der letzten fünf Minuten vor dem Zeitpunkte, an welchem der Wagenzug nach dem beste-

Digitized by Google

bestehenden Fuhrplane den Weg berühren kann, überhaupt nicht mehr zugelassen werden. Nachdem der Zug passirt ist, sind die Barrieren, mit Ausnahme des im §. 86. gedachten Falles, sofort wieder zu öffnen.

§. 85.

Falls ein Bahnwärter der Oertlichkeit wegen den Wagenzug nicht weit voraussehen kann, so muß ihm der zunächst vorstehende Bahnwärter ein bei Tage, wie bei Nacht, leicht erkennbares Zeichen geben, daß der Zug nahet und die Barrieren daher zu schließen sind. An welchen einzelnen Stations-Orten ein solches Signalisiren stattfinden muß, ist nach den örtlichen Verhältnissen genau zu bestimmen.

§. 86.

Wenn nach §. 79. zwei oder drei Züge unmittelbar hintereinander folgen, dürfen die Barrieren des Ueberganges in der Regel zwischen dem ersten und zweiten, resp. dem zweiten und dritten Zuge gar nicht geöffnet werden. Ausnahmsweise kann dies jedoch dann geschehen, wenn der Bahnwärter den nachfolgenden Zug noch nicht wahrnimmt und bei den wartenden Passanten ein schneller Uebergang anzunehmen ist, was z. B. bei dem Uebergange von getriebenem Vieh oder schwer belastetem Fuhrwerke nicht der Fall sein würde. Bei der sichtbaren Annäherung des Wagenzuges sind die Barrieren unverzüglich wieder zu schließen.

§. 87.

Bei dem Passiren der Uebergänge ist von dem Wärter darauf zu achten, daß Niemand, insbesondere nicht das übergehende Fuhrwerk und Vieh, auf dem Uebergange oder dessen Appareillen sich aufhalte, oder nach der Seite hin der Bahn entlang abweiche. Auch hat derselbe bei geschlossenen Barrieren die auf die Wiedereröffnung harrenden Personen, welche mit Vieh halten, zu warnen, daß sie zur Vermeidung des Scheuwerdens des letzteren in angemessener Entfernung warten.

§. 88.

Die Barrieren solcher privativen Feldweg-Uebergänge, bei welchen nach §. 63. kein eigener Bahnwärter stationirt ist, sind mit Schlössern zu versehen. Den Schlüssel zu den Schlössern führen die nächsten Bahnwärter. Diese Barrieren dürfen nur in den Zeiten, wo die Uebergänge häufig benutzt werden, z. B. zur Saat- und Erndtezeit, geöffnet sein, und müssen jedesmal 10 Minuten vor der frühsten Ankunftszeit des Dampfwagens verschlossen werden, damit der Bahnwärter noch Zeit behält, nach seinem Haupt-Standpunkte zu gehen und auch den dortigen Uebergang zu schließen. In der übrigen Zeit des Jahres sind die Barrieren zu dergleichen Feldwegs-Uebergängen stets verschlossen, werden aber auf Verlangen der Berechtigten geöffnet, jedoch nur dann, wenn ein Dampfwagenzug nicht zu erwarten ist, und der Bahnwärter also seinen Haupt-Standpunkt verlassen kann. Die Barrierenschlösser sind dann sogleich wieder abzuschließen.

An

An den Barrieren ist durch einen Anschlag bekannt zu machen, an wen man sich wegen des Oeffnens zu wenden hat.

Wo diese Anordnungen aus irgend einem Grunde unausführbar sein sollten, kann von der Stationirung eines besonderen Bahnwärters nicht abgestanden werden.

§. 89.

Die in den §§. 71. bis 87. enthaltenen Obliegenheiten des Bahnwärters während der Dauer der Fahrten sind diejenigen, denen alle übrigen Verpflichtungen, wenn sie mit der ersteren nicht vereinbar sind, nachstehen müssen.

§. 90.

Jeder Bahnwärter soll, um seinen Obliegenheiten pünktlich genügen und die Wagenzüge zeitig im Voraus erwarten zu können, jederzeit eine richtig gehende, mit den Uhren auf den Bahnhöfen übereinstimmende Uhr mit sich führen. Außerdem muß er stets mit einem Exemplare des Planes, wonach die Fahrten stattfinden, versehen sein. Jeder Bahnwärter muß demnach auch fertig lesen können.

§. 91.

Der Bahnwärter darf während der Dienststunden seinen Posten keinen Augenblick verlassen. Die Dauer der Dienststunden bestimmt die Gesellschaft. Außerhalb der Dienststunden eines Bahnwärters darf kein Dampfwagen den von ihm zu beaufsichtigenden Uebergang passiren.

§. 92.

Auch über Nacht, wenn nicht gefahren wird, muß die Bahn in entsprechender Weise bewacht werden. Ob hierzu die Bahnwärter verwendet werden können, hängt davon ab, ob dies ohne Uebermüdung derselben möglich ist.

§. 93.

Der Bahnmeister führt die Aufsicht über die Bahnwärter seiner Bahnsection, und hat dieselben, so wie die Bahn selbst, zu controlliren. Er ist zu dem Ende auch verpflichtet, seine Bahnsection in der Regel täglich ihrer ganzen Länge nach entweder zu Fuß oder zu Pferde zu bereisen, bei welcher Gelegenheit ihm die Bahnwärter auch die etwaigen Anzeigen zu machen haben. Der Bahnmeister muß hierbei auch zugleich das Richtiggehen der Uhren controlliren, welche die Bahnwärter bei sich führen.

§. 94.

Auch die höhern Betriebsbeamten der Gesellschaft haben die Bahn fleißig zu beaufsichtigen und regelmäßig ihrer ganzen Länge nach zu bereisen.

§. 95.

Die Bahnwärter und die Bahnmeister und deren Stellvertreter nehmen an der Ausübung der Polizei auf der Bahn, dem Publikum gegenüber, nach den in dem Abschnitte VI. weiter unten folgenden näheren Bestimmungen Theil.

Digitized by Google

C. Function des Wagen-Aufsichtspersonals.

§. 96.

Es ist im §. 13. bereits angeordnet, daß die Gesellschaft zur Beaufsichtigung der Wagen ein ausreichendes Personal bestellen muß. Dasselbe besteht aus Wagenwärtern und deren unmittelbaren Vorgesetzten, den Wagenmeistern.

§. 97.

Es müssen so viele Wagenmeister und Wagenwärter gehalten werden, daß jeder Personen-Wagenzug mindestens von einem Wagenmeister und einer hinreichenden Anzahl Wagenwärter, nämlich:

ein	Wagenzug	von	1	bis	3	Wagen	von	1	Wärter,
„	„	„	4	„	6	„	„	2	„
„	„	„	7	„	12	„	„	3	„
„	„	„	13	„	16	„	„	4	„

und von je bis 4 Wagen mehr von einem Wärter mehr begleitet werden.

Ein Güter-Transport-Wagenzug erfordert dagegen außer einem Wagenmeister für je bis 6 Wagen einen Wagenwärter.

§. 98.

In Behinderungsfällen müssen die Wagenwärter von Vice-Wagenwärtern und die Wagenmeister von Vice-Wagenmeistern vertreten werden.

§. 99.

Dem Wagen-Aufsichtspersonal liegt, in Gemeinschaft mit den Aufsichtsbeamten der Bahnhöfe, die Erhaltung der Ordnung beim Eintritte in den Bahnhof und bei dem Austritte aus demselben ob.

§. 100.

Das Wagen-Aufsichtspersonal hat ferner die Wagenthüren zu öffnen und zu schließen, auch den Passagieren ihre Plätze anzuweisen.

§. 101.

Während der Fahrt sitzt der Wagenmeister jedesmal oben auf dem ersten Wagen nach rückwärts gekehrt, damit er auf den Wagenzug und die Signale der Wagenwärter und der Bahnwärter (§. 105. und 78.) achten kann. Zugleich ist eine Einrichtung zu treffen, vermöge deren der Wagenmeister im Stande ist, sich sowohl im Hellen als im Dunkeln unverzüglich mit dem Maschinisten in Verbindung zu setzen, und ihn zum Anhalten des Zuges zu veranlassen.

Das Nähere dieser Einrichtung unterliegt der Zustimmung des für das Unternehmen bestellten Königlichen Kommissarius.

§. 102.

Die außer dem Wagenmeister mitfahrenden Wagen-Aufsichtsbeamten setzen sich ebenfalls obenauf rückwärts und vertheilen sich so auf die übrigen Wagen, daß keiner der

Digitized by Google

der letzteren unbeaufsichtigt bleibt. Befinden sich z. B. offene Wagen in dem Zuge, die von den verdeckten überragt werden, so muß ein Wagenwärter seinen Platz auf dem letzten verdeckten Wagen vor den offenen einnehmen, damit er die letzteren übersehen kann.

§. 103.

Während der Nachtfahrten findet dieselbe Einrichtung statt. Ueberdies werden die Wagen so durch Laternen erleuchtet, daß den Wagenbeamten die nöthige Uebersicht über den Wagenzug gewährt wird.

§. 104.

Es ist im §. 9. schon angeordnet, daß ein Theil der Wagen mit Vorkehrungen zum Bremsen versehen sein muß. In dieser Beziehung wird bestimmt, daß so viele Wagen zum Bremsen in einem Wagenzuge befindlich sein sollen, als Wagenwärter denselben nach §. 97. begleiten müssen. Das Bremsen soll durch die Wagen-Aufsichtsbeamten von ihren Sitzen aus bewirkt werden, daher denn die mit dieser Hemm-Vorrichtung versehenen Wagen so zu rangiren sind, daß die Wagen-Aufsichtsbeamten sich, wie im §. 102. angeordnet ist, auf den Wagenzug vertheilen können.

§. 105.

Tritt der Fall ein, daß schleunig angehalten und also gebremst werden soll, und wird die Nothwendigkeit des Anhaltens zuerst von einem Wagenwärter erkannt, so hat derselbe jene Nothwendigkeit dem Wagenmeister sofort zu signalisiren. Die anderen Wagenwärter ahmen das Signal nach, und der Wagenmeister giebt dem Maschinisten das Zeichen zum Anhalten.

Bei den Nachtfahrten geben die Wagenbeamten das Zeichen zum Anhalten mittelst eines im Dunkeln erkennbaren Signals. Auch diese Signale unterliegen der Zustimmung des Königlichen Kommissarius.

Jeder Wagenbeamte, welchem eine Bremse vertraut ist, hat dieselbe, sobald er die Nothwendigkeit oder das Zeichen zum Anhalten sieht, neben dem Weitergeben des Signals sofort anzuziehen. Auch müssen die bei einer Bremse sitzenden Wagenbeamten die Signale des Maschinisten zum Bremsen und zum Lösen der Bremsen (§. 58.) genau beachten und befolgen.

§. 106.

Die Wagen-Aufsichtsbeamten sind verpflichtet, vor und nach jeder Fahrt die Wagen genau zu untersuchen, und sich auf diese Weise zu überzeugen, ob dieselben auch nicht schadhaft, und zur nächsten Fahrt brauchbar sind.

§. 107.

Der Wagenmeister muß bei jeder Fahrt Werkzeuge mit sich führen, um den an den Wagen vorfallenden Schäden wo möglich sogleich abhelfen zu können.

§. 108.

Die Wagenmeister haben die Uebereinstimmung der Uhren auf den Stations-Bahnhöfen mit der auf dem Stettiner Bahnhofe zu controlliren. Jeder Wagen-

meister

Digitized by Google

meister muß daher mit einer richtig gehenden, nach der Uhr des Stettiner Bahnhofes zu regulirenden Uhr versehen sein.

§. 109.

Die Wagenmeister und Wagenwärter und deren Stellvertreter nehmen an der Ausübung der Polizei auf den Bahnhöfen und auf der Bahn, dem Publikum gegenüber, nach den in dem Abschnitt VI. folgenden näheren Bestimmungen Theil.

Abschnitt V.

Bestimmungen zum Schutze der Bahn und des Verkehrs auf derselben.

§. 110.

Dem Publikum ist verboten, außerhalb der über die Bahn führenden Uebergänge das Planum derselben, oder die dazu gehörigen Böschungen, Dämme und Graben zu betreten, darauf zu reiten oder zu fahren.

§. 111.

Die zur Befriedigung der Bahn und zur Sicherheit der Uebergänge dienenden Barrieren und sonstigen Verschlußanlagen dürfen nicht bestiegen werden.

§. 112.

Das eigenmächtige Eröffnen der Barrieren oder sonstigen Verschlußanlagen, das Passiren der über die Bahn führenden Uebergänge während der Zeit, wo die Barrieren oder sonstigen Verschlußanlagen geschlossen sind, imgleichen das Anhalten mit Fuhrwerk und Vieh auf den Uebergängen und deren Appareillen ist untersagt.

§. 113.

Das Publikum hat sowohl auf den Bahnhöfen, als auf der Bahn und neben derselben den Anordnungen der uniformirten Beamten der Gesellschaft, welchen die Handhabung der Polizei zusteht (§. §. 117. und 124.), so wie der zur Erhaltung der Ordnung etwa mitwirkenden Königlichen Polizei-Beamten und Gensd'armen unweigerlich Folge zu leisten.

§. 114.

Wer den obigen Bestimmungen (§. §. 110. bis 113.) entgegen handelt, ist, unter Vorbehalt der Ansprüche wegen der etwa zugefügten Beschädigungen, mit einer Geldstrafe von einem bis zehn Thalern, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu bestrafen.

§. 115.

Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, imgleichen das Hinaufwerfen oder Hinauflegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemein straf-

recht-

rechtlichen Bestimmungen, und namentlich auch nach der Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen vom 30sten November 1840 eine härtere Strafe stattfindet, mit einer willkührlichen Strafe bis zu sechs Wochen Gefängniß oder funfzig Thaler Geldbuße zu ahnden.

§. 116.

Die Bestimmungen der §. §. 110. bis 115. sollen auf den Bahnhöfen und an den Bahnwärterhäusern angeschlagen werden; der Mangel dieser Publikation thut jedoch der Anwendung der obigen Strafbestimmungen überall keinen Eintrag.

Abschnitt VI.

Ausübung der Polizei auf der Bahn und den Bahnhöfen.

§. 117.

Zur Ausübung der zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Polizei auf den Bahnhöfen und auf der Bahn sind zunächst die Bahnhofswärter und Aufseher, das Wagen- und Bahnwärter-Personal, so wie die Wagen- und Bahnmeister befugt und verpflichtet. Alle diese Beamten der Gesellschaft, also auch die stellvertretenden Vice-Beamten, müssen uniformirt sein, und während ihres Dienstes stets in Uniform erscheinen; auch müssen die Bahnhofswärter und Aufseher, so wie die Wagen- und die Bahnwärter, imgleichen ihre Stellvertreter, Nummern an ihren Mützen führen.

§. 118.

Die Auswahl und Annahme der nach §. 117. zur polizeilichen Aufsicht berufenen Beamten und Vice-Beamten ist zwar der Gesellschaft selbst überlassen, sie müssen jedoch vor ihrer wirklichen Anstellung den nach §. 120. kompetenten Königlichen Polizeibehörden präsentirt, und, wenn diese gegen ihre Zulassung nichts zu erinnern haben, von ihnen vereidigt werden. Diese Beamten können in Bezug auf ihre polizeilichen Funktionen nur von denjenigen Oberbeamten der Gesellschaft Befehle empfangen, welche ebenfalls nach §. 125. zur Theilnahme an der Polizeiverwaltung zugelassen und vereidigt sind. Zu dem Ende müssen ihnen von der Direktion der Gesellschaft diese Oberbeamten bekannt gemacht werden.

§. 119.

Die Polizei-Aufsichtsbeamten der Gesellschaft (§. 117.) sind befugt, die Uebertreter der in diesem Reglement gegebenen polizeilichen Vorschriften zu pfänden, oder, wenn die Pfändung nicht anwendbar ist, zu arretiren und an die betreffende Polizei-Obrigkeit abzuliefern. Diejenigen, welche sich der Widersetzlichkeit schuldig machen, oder der Bestrafung nach §. 115. unterliegen, sind in der Regel jedesmal zu arretiren. In allen Fällen haben die Aufsichtsbeamten die Kontravention an demselben Tage, wo sie geschehen ist, ihren Vorgesetzten anzuzeigen, welche sofort bei der nach §. 120.

kom-

Digitized by Google

kompetenten Polizei-Behörde denunciren. Den Letztern liegt alsdann, sofern nicht zur gerichtlichen Untersuchung Veranlassung ist, die Untersuchung, Festsetzung und Ausführung der Strafe ob, deren Ausfall der Gesellschafts-Direktion auf ihr Ersuchen mitgetheilt wird.

Da übrigens in der Regel die Aufsichtsbeamten die Arretirungen wegen ihrer anderweiten Dienstverrichtungen nicht selbst zu Ende führen können, so ist es gestattet, die Arretirten durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesen Fällen hat der betreffende Aufsichtsbeamte dem Transporte eine, mit seiner Nummer bezeichnete Arretirungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle des schriftlichen Rapports vertritt.

§. 120.

Die im vorigen Paragraphen erwähnten Polizeibehörden sind die Landräthe, in deren Kreise die Kontraventionen vorgekommen.

Bei diesen Behörden sind daher auch die auf Grund der §. §. 110. bis 115. dieses Reglements festzusetzenden Polizeistrafen in gleicher Art, wie die übrigen Polizei-Strafgelder zu vereinnahmen und zu verrechnen.

Andere Ortsobrigkeiten sind von der Verwaltung der Polizei in diesen Angelegenheiten ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Berufung auf richterliches Gehör hat es bei den bestehenden Bestimmungen sein Bewenden.

§. 121.

Die Gesellschaft hat strenge darauf zu sehen, daß die, in Gemäßheit der §. §. 48. f. f. zur Leitung der Dampfwagen und des Transportbetriebes von ihr bestellten Beamten den ihnen zur Pflicht gemachten Obliegenheiten pünktlich nachkommen. Die Gesellschaft hat sich zu dem Ende auch bei Anstellung der diesfälligen Beamten das Recht zur Festsetzung von Geldstrafen in Contraventionsfällen kontraktlich vorzubehalten, damit sie in den Fällen, welche nicht nach den §. 122. seq. zur Cognition der Königlichen Behörden gelangen, selbst Strafen eintreten lassen kann.

§. 122.

Die §. 120. genannten Königlichen Polizeibehörden sind verbunden, auf die Aufrechthaltung der Vorschriften dieses Reglements durch die Eisenbahn-Direktion und ihre Beamten zu wachen. Etwanige Verstöße gegen das Reglement sind sofort zu instruiren und die geschlossenen Akten den betreffenden Königlichen Regierungen zur Entscheidung vorzulegen.

§. 123.

Geringere Vernachlässigungen oder Verletzungen der Direktion oder der Beamten der Gesellschaft in Bezug auf das gegenwärtige Reglement, oder sonst auf die ihnen Behufs der Sicherheit des Betriebes obliegenden Verrichtungen und Pflichten sind

im

im Disciplinarwege durch Verweise und Ordnungsstrafen von Seiten der betreffenden Königlichen Regierungen zu rügen.

Dem zur Ausübung des Aufsichtsrechts bestellten Königlichen Kommissarius steht die Befugniß zu, rücksichtlich der, den im §. §. 48, 52. und 117. bezeichneten Beamten der Gesellschaft zur Last fallenden Vernachlässigungen und Pflichtverletzungen der obigen Art Verweise zu ertheilen und Ordnungsstrafen bis auf Höhe von fünf Thalern festzusetzen. Falls seiner Ansicht nach eine höhere Strafe eintreten muß, ist die Festsetzung derselben den betreffenden Königlichen Regierungen zu überlassen.

Die zur Aufklärung der Sache nothwendigen Verhandlungen sind auf Erfordern von dem Syndikus der Gesellschaft zu führen. Die Einziehung der festgesetzten Ordnungsstrafen, allenfalls durch Abzug an dem Gehalte, liegt der Gesellschaft ob. Die eingehenden Strafgelder fließen einer von der Gesellschaft zu verwaltenden Kasse zur Unterstützung armer Unterbeamten derselben zu.

§. 124.

Fallen einem Beamten der Gesellschaft erhebliche Dienstvernachlässigungen oder grobe Pflichtwidrigkeiten zur Last, so steht den betreffenden Königlichen Regierungen die Befugniß zu, die sofortige Dienstentlassung desselben anzuordnen, und die Ausführung dieses Beschlusses durch die Direction der Gesellschaft zu veranlassen.

Außerdem soll, sofern nicht nach den allgemein strafrechtlichen Bestimmungen eine härtere Strafe eintritt, eine jede grobe Fahrlässigkeit in der Erfüllung der durch gegenwärtiges Reglement bestimmten Dienstobliegenheiten mit einer Geldstrafe bis zu funfzig Thalern, oder einer Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen geahndet werden. Auch bleibt es den betreffenden Königlichen Regierungen vorbehalten, die augenblickliche Entlassung eines jeden Beamten zu verlangen, welcher nach ihrem Erachten den ihm übertragenen, auf die allgemeine Sicherheit Bezug habenden Dienst ungenügend verwaltet, oder wegen ungebührlichen Benehmens dazu nicht geeignet ist.

Dem bei der Eisenbahn bestellten Königlichen Commissarius steht die Befugniß zu, die Direction der Gesellschaft in dringenden Fällen zur sofortigen Suspension des betreffenden Beamten zu veranlassen.

§. 125.

Außer den §. 117. gedachten Aufsichtsbeamten kann auch den höheren Betriebsbeamten der Gesellschaft, wie dem Special-Director, Inspector u. s. w., die Mitwirkung und Leitung bei der Handhabung der Polizei auf der Bahn und den Bahnhöfen übertragen werden. Es bedarf jedoch hierzu der besonderen Genehmigung und Vereidigung der betreffenden Beamten Seitens der betreffenden Königlichen Regierungen, denen es jedoch jederzeit vorbehalten bleibt, denselben die in dieser Hinsicht ihnen übertragenen Befugnisse ohne Weiteres wieder zu entziehen. Bei Ausübung der polizeilichen Functionen müssen diese Beamten sich gleichfalls durch Uniform als dazu mitberufene kenntlich machen.

§. 126.

Digitized by Google

§. 126.

Die Königlichen Polizeibeamten und Gensd'armen sind befugt und verpflichtet, wo sich die Gelegenheit dazu trifft, ebenfalls auf die Befolgung der oben §. 110. seq. gegebenen polizeilichen Vorschriften Seitens des Publikums zu halten, auch den Beamten der Gesellschaft vorkommenden Falles in Ausübung ihres Aufsichtsdienstes Beistand zu leisten.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1847.

Königliche Regierung;

Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 44. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 3. November 1847.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Wesens für das Jahr 1846.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. Oktober v. J. (Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam de 1846 Stück 46 und außerordentliche Beilage zum 46sten Stück des Amtsblatts pro 1846 der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.) werden über die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Fonds und insbesondere der Landarmen-Häuser zu Strausberg und Prenzlau, des Landarmen- und Invalidenhauses zu Wittstock und der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin folgende Nachrichten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa.
I. Im Landarmenhause zu Strausberg befanden sich am Schlusse des Jahres 1845	269	38	124	431
Im Jahre 1846 sind eingeliefert worden	676	80	29	785
worunter sich 322 Rückfällige und zwar 286 Männer und 36 Weiber befanden.				
Summa	945	118	153	1216
Davon sind:				
1) gestorben	16	2	5	23
2) entwichen	2	—	—	2
3) aus Ausländer über die Grenze gewiesen	18	—	—	18
4) nach ihren Angehörigkeitsorten ꝛc. entlassen	509	64	19	592
5) in andere Anstalten versetzt	20	—	—	20
6) in Dienst oder in die Lehre untergebracht	14	4	2	20
Es sind also im Jahre 1846 überhaupt	579	70	26	675
abgegangen, so daß am Schlusse des Jahres 1846 noch	366	48	127	541
im Hause blieben.				

Die 127 Kinder — nämlich 79 Knaben und 48 Mädchen — befanden sich in der von dem eigentlichen Korrectionshause zwar völlig abgesonderten, rücksichtlich der Verwaltung jedoch damit verbundenen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt.

Im

Digitized by Google

Im Durchschnitt haben sich in der Gesammt-Anstalt täglich 432
Personen befunden, worunter

a) Kranke	31	
b) Schulkinder, incl. 7 Kranke	122	
c) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen	10	
d) interimistische Domestiken	2	
		165
waren, daher zur Arbeit durchschnittlich		267
übrig blieben. Hiervon sind noch		10

schwache Personen abzurechnen, welche nur mit Wollepflücken und an andern häuslichen Arbeiten und Handleistungen, die keine Einnahme gewähren, beschäftigt werden konnten, so daß zu Ertrag bringenden Arbeiten nur 257

übrig blieben, von welchen zum vollen Pensum	183
und zum halben Pensum 74 =	37
überhaupt also	220

Personen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.
Diese haben in 305 Arbeitstagen verdient:

1) bei der Landwollen-Maschinenspinnerei	3670	Rthlr.	28	sgr.	—	pf.
2) bei der Leinwandfabrikation	787	„	18	„	—	„
3) bei der Tuchweberei	172	„	—	„	—	„
4) bei der Düngergyps-Fabrikation	82	„	6	„	—	„
5) bei Weben baumwollener Zeuge	1479	„	20	„	—	„
6) bei der Schneiderei und Schuhmacherei	475	„	17	„	—	„
7) bei der Kälberhaarspinnerei	253	„	26	„	3	„
8) beim Federnreißen, Zwirn und Hanfspinnen, so wie beim Pantienenmachen	192	„	25	„	—	„
zusammen	7114	Rthlr.	20	sgr.	3	pf.
Zu dieser Summe treten noch	2135	„	—	„	—	„

hinzu, die bei den Oekonomie-, Tischler-, Maurer-, Zimmer- ꝛc. Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind. Der Arbeitsverdienst der Kinder beträgt 154 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.

II. Im Landarmenhause zu Prenzlau befanden sich am

	Männer.	Weiber.	Summa.
Schlusse des Jahres 1845	162	17	179
im Jahre 1846 sind eingeliefert worden	433	53	486
worunter sich 227 Rückfällige und zwar 209 Männer und 18 Weiber befanden.			
Summa	595	70	665
Davon sind:			
1) gestorben	12	4	16
2) entwichen	10	—	10
3) als Ausländer über die Landesgrenze gewiesen	10	—	10
4) nach ihren Angehörigkeits-Orten ꝛc. entlassen	365	44	409
5) in andere Anstalten geliefert	5	1	6
6) in Dienst untergebracht	—	—	—
Es sind also im Jahre 1846 überhaupt	402	49	451
abgegangen, so daß am Schlusse des Jahres 1846 noch	193	21	214
verbleiben.			

Im

Digitized by Google

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 164
Personen befunden, worunter:

a. Kranke	17	
b. Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen	6	
c. interimistische Domestiken	1	
		24

waren, so daß zur Arbeit durchschnittlich 140
Personen blieben.

Von diesen gehen noch 3
schwache Personen ab, welche nur mit leichten Handleistungen, die keinen Ertrag gewähren, beschäftigt werden konnten.

Bleiben 137

von welchen

zum vollen Pensum	87
und zum halben Pensum ..... 50 = ...	25
überhaupt also	112

Individuen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 305 Arbeitstagen verdient:

1) bei der Maschinenspinnerei	2358	Rthlr.	4	Sgr.	2	Pf.
2) bei der Leinwandfabrikation	86	„	25	„	6	„
3) bei der Tuchweberei	—	„	—	„	—	„
4) bei der Düngergyps-Fabrikation	166	„	10	„	—	„
5) bei der Schneiderei und Schuhmacherei	130	„	13	„	3	„
6) beim Federnreißen, Pantienenmachen, Strumpfstricken ꝛc.	712	„	11	„	8	„
Summa	3454	Rthlr.	4	Sgr.	7	Pf.

Dieser Summe sind noch ..... 1220 Rthlr. — Sgr. — Pf.
hinzu zu rechnen, welche bei den Oeconomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

III. A. In der zur Verpflegung der Hospitaliten und Blödsinnigen bestimmten Abtheilung des Landarmen- und Invalidenhauses bei Wittstock befanden sich am Schlusse des Jahres 1845 .....
im Jahre 1846 sind eingeliefert worden .....

	Hospitaliten.	Blödsinnige.	Kinder.	Summa.
	192	91	11	294
	24	16	9	49
Summa	216	107	20	343
Davon sind:				
1) gestorben	22	16	4	42
2) entwichen	1	—	—	1
3) nach andern Anstalten translocirt	2	1	4	7
4) in Dienst ꝛc. untergebracht	4	—	—	4
5) entlassen	9	—	1	10
Es betrug also der Abgang im Jahre 1846	38	17	9	64
und der Bestand am Schlusse des Jahres	178	90	11	279
		268		

Unter

Unter den 268 Erwachsenen befanden sich 160 Männer und 108 Weiber, unter den 11 Kindern 4 Knaben und 7 Mädchen.

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 264 Pfleglinge und darunter 96 Kranke und Arbeitsunfähige befunden.

Die übrigen 168 Personen haben durch Federnreißen, Strumpfstricken, Wollespinnen, Strohdeckenflechten, bei der Schneiderei und Schuhmacherei ꝛc., und durch Beschäftigung außerhalb der Anstalt gegen Tagelohn baar 1326 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. verdient.

Die Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Oekonomie-, Feld- ꝛc. Arbeiten der Häuslinge hat 1431 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. betragen.

B. Die Zahl der Invaliden, und zwar eines Theils derer, welche ihre Verpflegung im Provinzial-Invalidenhause bei Wittstock erhalten resp. aus demselben beurlaubt sind, andern Theils solcher, denen statt der Natural-Verpflegung eine Geld-Entschädigung aus der Haupt-Kasse gezahlt wird, betrug am Schlusse des Jahres 1845 .....

	im Invalidenhause bei Wittstock Ueberwiesene.	Verpflegungsgeld aus der Hauptkasse erhalten.	Summa.
	103	50	153
Der Abgang im Jahre 1846 beträgt.....	16	6	22
Es blieben daher am Schlusse des Jahres in Bestand einschließlich deren Frauen und Kinder.	87	44	131

IV. In der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin befanden sich	Männer.	Weiber.	Summa.
am Schlusse des Jahres 1845.....	94	58	152
im Jahre 1846 sind aufgenommen worden.....	25	14	39
Summa.....	119	72	191
Davon sind:			
1) als geheilt entlassen.....	6	4	10
2) gebessert entlassen.....	2	—	2
3) gestorben.....	8	8	16
4) nach andern Anstalten translocirt.....	—	4	4
Es sind also im Jahre 1846 überhaupt.....	16	16	32
abgegangen, und am Schlusse desselben	103	56	159

darin verblieben. Die Durchschnittszahl der in der Anstalt verpflegten Personen betrug im Jahre 1846 täglich 160.

Digitized by Google

Unter den 160 Pfleglingen befanden sich 53, welche theils zu jeder Beschäftigung unfähig waren, theils nur in einer Weise beschäftigt werden konnten, die keinen Ertrag gewährte; die übrigen 107 Personen haben, auch in psychischer Hinsicht zu ihrem eigenen Besten periodisch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können, und sie haben:

1) durch Flachs- und Heedespinnen	31	Rthlr.	14	Sgr.	11	Pf.
2) durch Federnreißen	44	"	21	"	6	"
3) durch Strohdeckenflechten	252	"	13	"	1	"
4) durch Handarbeiten außerhalb der Anstalt	305	"	18	"	—	"
zusammen	634	Rthlr.	7	Sgr.	6	Pf.

baar verdient, sodann auch noch durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt ..... 537 " 13 " 1 "

im Ganzen also ..... 1171 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf.

eingebracht.

V. Die Kosten der Verpflegung und Bekleidung, einschließlich der allgemeinen Kosten der Administration der Anstalten, haben im Jahre 1846 betragen für:

Zahl der im Durchschnitt täglich Verpflegten.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
	A. in der Anstalt zu Strausberg.			
310	Detinirte	19662	6	9
122	Kinder	7959	20	—
	B. in der Anstalt zu Prenzlau.			
164	Detinirte	10984	19	9
	C. in der Anstalt zu Wittstock.			
93	Invaliden, incl. der auf kürzere oder längere Zeit beurlaubten	18414	6	9
262	Hospitaliten und Blödsinnigen			
	D. in der Anstalt zu Neu-Ruppin.			
160	Geisteskranke	15169	1	3
1111	Summa	72189	24	6

Diese Kosten — jedoch in Betreff der Anstalten zu Strausberg und Prenzlau mit Ausschluß der Transport-, Arznei- und Begräbniß-Kosten, so wie der Kosten für die an Entlassene gegebene Kleidungsstücke, welche in den betreffenden Fällen besonders liquidirt werden — haben für eine Person pro anno durchschnittlich betragen:

1. in

Digitized by Google

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1. in der Anstalt zu Strausberg:			
für einen gesunden, arbeitsfähigen Detinirten mit Einschluß der Verwaltungskosten	56	23	4
für einen solchen, mit Ausschluß der Verwaltungskosten	31	13	2
für einen Kranken, mit Einschluß der Verwaltungskosten	60	20	6
für einen solchen, mit Ausschluß derselben	35	10	4
für ein Kind, mit Einschluß der Verwaltungskosten	58	8	7
für ein solches, mit Ausschluß derselben	32	28	4
2. in der Anstalt zu Prenzlau:			
für einen gesunden, arbeitsfähigen Detinirten, mit Einschluß der Verwaltungskosten	56	23	4
für einen solchen, mit Ausschluß der Verwaltungskosten	30	6	1
für einen Kranken, mit Einschluß der Verwaltungskosten	54	26	2
für einen solchen, mit Ausschluß derselben	28	9	—
3. in der Anstalt zu Wittstock:			
für einen Invaliden, incl. der mit Geld-Entschädigung Beurlaubten, durchschnittlich	37	17	—
für einen Hospitaliten oder Blödsinnigen	56	28	5
4. in der Anstalt zu Neu-Ruppin:			
für einen Geisteskranken, durchschnittlich	94	24	2

VI. An Armen-Unterstützungen, erstatteten Kur- und Verpflegungskosten sind an

Privaten und andere Anstalten	2661	Rthlr.	25	Sgr.	9	Pf.
an Detentions-Kosten	1017	„	15	„	9	„
an Invaliden-Verpflegungsgeldern, außer den sub V. C. für Invaliden angegebenen Kosten aus der Land-Armen-Haupt-Kasse direkt noch	2153	„	7	„	—	„
so wie zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts	500	„	—	„	—	„
zusammen also	6332	Rthlr.	18	Sgr.	6	Pf.

gezahlt worden.

VII. Der Abschluß des Vermögenszustandes des Kurmärkischen Land-Armen-Fonds ergab am Schlusse des Jahres

	Baar und in zinstragenden Documenten.			Werth der Natural-Bestände in den Anstalten.		
1845 einen Bestand von	—	—	—	10876	24	8
so wie ein Minus von	382	22	3			
und weiset am Schlusse des Jahres 1846 ein Minus von	10857	16	7			
so wie einen Bestand von	—	—	—	10023	21	6
nach. Das Gesammt-Vermögen hat sich daher im Jahre 1846 um	10474	24	4	853	3	2
zusammen also um vermindert.	11327 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.					

Von

Digitized by Google

Von den erwähnten Natural-Beständen im Werthe von 10023 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. befanden sich

in der Anstalt zu Strausberg für	2873	Rthlr.	1	Sgr.	10	Pf.
„ „ „ „ Prenzlau	2517	„	28	„	10	„
„ „ „ „ Wittstock	3479	„	18	„	—	„
„ „ „ „ Neu-Ruppin	1153	„	2	„	10	„
=	10023	Rthlr.	21	Sgr.	6	Pf.

Außerdem gehört zu dem Vermögen des Kurmärkischen Land-Armen-Fonds noch der Werth der Grundstücke und der Gebäude, so wie das gesammte Inventarium der genannten vier Anstalten. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, daß auf dem neuen Land-Armenhause zu Prenzlau ein Kaufgelder-Rest von 9000 Rthlr. hypothekarisch eingetragen steht.

Berlin, den 7. Oktober 1847.

Ständische Land-Armen-Direktion der Kurmark.

Digitized by Google

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

tsblatt № 47. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 24. November 1847.

Uebersicht

der

erwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Nieder-Lausitz

für das Jahr 1846.

Die über die Verwaltung des Städte-Feuer-Societäts-Wesens der Kur- und Neumark und der Nieder- für das Jahr 1846 abgelegten Rechnungen liefern nachstehende Resultate.

A. Laufende Fonds.

Im Jahre 1846 sind eingekommen:

An Beiträgen von den Versicherten	108,750	Rthlr.	16	Sgr.	4	Pf.						
n Rest verblieben	—	„	—	„	—	„	56	Rthlr.	26	Sgr.	7	Pf.
An dergleichen von den bei der öffentlichen Sozietät nicht versicherten Gebäude-Besitzern zu den Kosten für Nebenbeschädigungen an unversicherten Gegenständen und für die bau- und feuerpolizeilichen Revisionen	—	„	—	„	—	„	1068	„	1	„	7	„
An Zinsen	506	„	25	„	—	„	—	„	—	„	—	„
„ zufälligen Einnahmen	109	„	6	„	5	„	—	„	—	„	—	„
„ durchlaufenden Posten	16,000	„	—	„	—	„	—	„	—	„	—	„
Hierzu treten noch ex 1845												
„ Dokumenten-Bestand	14,000	„	—	„	—	„	—	„	—	„	—	„
„ Einnahme-Resten	1,374	„	24	„	1	„	12	„	7	„	5	„
Gesammt-Einnahme hat somit betragen	140,741	Rthlr.	11	Sgr.	10	Pf.						
n Einnahme-Resten sind verblieben							1137	Rthlr.	5	Sgr.	7	Pf.

Die zu 1. beregten 56 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. sind nach dem Abschlusse dieser Rechnung zum größten eingegangen und den Rest, so wie die ad 7. aufgeführten 12 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. verschulden theils asta, theils unter Administration stehende Grundstücke. Die zu 2. ausgeworfenen 1068 Rthlr. 1 Sgr. konnten bezüglich auf die erforderlich gewesenen Vorarbeiten nicht so zeitig ausgeschrieben werden, daß Einziehung noch vor dem Schlusse der Rechnung pro 1846 hätte erfolgen können. Die Aufnahme dieser ige in die Rechnung pro 1846 war indeß als zu demselben Rechnungs-Jahre gehörig erforderlich.

Die Rechnung für das Jahr 1847 wird die vorerwähnten Einnahme-Reste und deren Einziehung eisen.

Die Beiträge der einzelnen Städte für das Jahr 1846 sind nachstehend zusammengestellt. Diese Zuenstellung ist gleichzeitig der Nachweis der in jeder Stadt entstandenen Brandschäden unter Angabe der ten Brände und Klassen der vom Brande betroffenen Gebäude hinzugefügt.

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1846. Pro Istes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.	Summa. Rthl.	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.
1	Angermünde	54425	206575	80125	22000	363125	59225	213175	80125	2200
2	Arnswalde	37775	221675	122650	39225	421325	47500	227125	123425	4007
3	Bärwalde	22250	260625	34700	46150	363725	23550	260625	34700	4615
4	Baruth	11600	94025	36775	13725	156125	11600	94025	36775	1372
5	Belzig	17450	171575	79450	26725	295200	17450	171725	82400	2672
6	Beelitz	42550	192225	37850	28900	301525	43350	192650	37850	2890
7	Beeskow	54975	115525	44550	24900	239950	54975	115525	44550	2490
8	Berlinchen	47475	141000	101250	34675	324400	47475	141875	102125	3580
9	Bernau	45500	163850	22200	15025	246575	48925	166875	22200	150
10	Bernstein	14400	75750	44025	13325	147500	14400	79975	44250	133
11	Biesenthal	27275	91025	28800	27850	174950	28850	91900	28950	286
12	Bobersberg	23375	35400	29775	2150	90700	24650	35525	29775	21
13	Brandenburg	293850	924850	226275	29550	1474525	299100	933475	216750	514
14	Brück	47000	62225	46125	2300	157650	48000	63300	46275	20
15	Brüssow	20050	87325	28250	13750	149375	21525	87425	28250	137
16	Buchholz	10950	54050	4150	5275	74425	10950	54050	4150	52
17	Buckow	42975	41450	16975	1925	103325	42975	41450	16975	19
18	Callies	34150	35025	32925	18475	120575	34225	35725	32925	184
19	Charlottenburg	223675	256550	37300	17125	534650	235900	258175	37300	171
20	Christianstadt	22400	10000	2775	11475	46650	22400	10000	2775	114
21	Cöpenick	117525	147675	16225	20950	302375	117525	147675	16225	209
22	Cottbus	364825	207175	211700	15925	799625	374225	208000	211700	1592
23	Cremmen	257875	168550	70200	40725	537350	266100	170975	70825	424
24	Crossen	61550	128275	11775	27775	229375	61950	128275	11775	279
25	Cüstrin	419950	295725	14775	35800	766250	420725	297025	14775	358
26	Dahme	94225	102875	151875	2300	351275	94950	107325	151875	23
27	Dobrilugk	28400	31400	67100	4425	131325	28400	31400	67100	44
28	Drebkau	38375	21375	24775	5200	89725	38375	21375	24775	52
29	Dramburg	39500	64000	118075	37025	258600	39500	64000	118075	370
30	Driesen	32450	258250	36800	6550	334050	32650	266700	37525	67

Summa.	Beiträge pro 1846.			Im Jahre 1846 stattgehabte Brandschäden.														Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.								
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
				1846.																			
374525	963	27	5	März	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	377	3	—	377	3	—	1177	3	—
				"	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	800	—	—	800	—	—			
438125	1249	3	7																				
365025	1012	2	1																				
156125	446	4	7																				
298300	873	13	8	Juni	2/3	—	—	—	—	—	—	5435	9	7	—	—	—	5435	9	7	5585	9	7
				Novbr.	4	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—			
302750	786	25	6	Septbr.	2	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	750	—	—
				"	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	700	—	—	700	—	—			
239950	621	4	—	Septbr.	4	—	—	—	407	23	7	3	22	6	—	—	—	411	16	1	411	16	1
327275	953	12	7																				
253025	590	—	3	April	5/6	9	22	6	10	25	—	400	—	—	752	8	2	1172	25	8	1172	25	8
151950	436	9	2																				
178350	500	22	6																				
92100	228	24	10																				
1500750	3472	27	6	März	6	—	—	—	105	—	—	36	20	—	—	—	—	141	20	—	262	16	3
				April	26	—	—	—	46	26	3	—	—	—	—	—	—	46	26	3			
				August	30	40	—	—	4	—	—	30	—	—	—	—	—	74	—	—			
159875	375	9	1																				
150950	404	20	—																				
74425	179	14	9																				
103325	206	19	1	März	10/11	—	—	—	75	—	—	500	—	—	—	—	—	575	—	—	650	—	—
				Septbr.	6/7	—	—	—	—	—	—	75	—	—	—	—	—	75	—	—			
121350	337	19	2																				
548500	1016	17	4																				
46650	114	—	8																				
302375	613	4	3																				
809850	1681	3	—																				
550325	1098	22	7	Septbr.	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5050	—	—	5050	—	—	5050	—	—
229975	544	23	9																				
768325	1270	17	5																				
356450	921	5	—	August	18	16	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	20	—	16	20	—
131325	380	11	9																				
89725	204	11	5																				
258600	840	24	6	August	14	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—
343575	816	20	1	"	10	—	—	—	32	15	—	—	—	—	—	—	—	32	15	—	32	15	—

Digitized by Google

Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1846.								
	Pro Istes Semester.					Pro IItes Semester.			
	In Klasse				Summa.	In Klasse			
	I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
Drossen	104900	169825	62250	24075	361050	105250	171300	62250	24650
Falkenburg	11350	95175	95200	18575	220300	11350	96075	95250	18575
Fehrbellin	65425	169350	10850	10550	256175	65425	169350	10850	10550
Finsterwalde	164225	279325	96425	16300	556275	175025	279325	96425	16650
Forst	47725	110025	42025	5525	205300	50550	119275	43950	5575
Friedland	54975	18950	1125	7800	82850	56800	17500	1125	7800
Frankfurt	270625	204475	42150	55000	572250	284475	205825	42250	55050
Freienwalde	74200	116675	34125	8400	233400	74200	116675	34125	8400
Friedeberg	31750	200000	146000	40650	418400	31750	200000	146000	40650
Friesack	90725	204575	15125	12425	322850	90725	204575	15125	12425
Fürstenberg a. d. O.	27650	31250	42900	47600	149400	28375	31775	42900	47600
Fürstenfelde	15350	74525	4075	69750	163700	15350	74525	4075	70550
Fürstenwalde	128725	245750	47550	30200	452225	129275	248375	47550	30200
Gassen	18100	14150	1800	475	34525	18100	14150	1800	475
Golßen	16700	20600	41150	7500	85950	16700	20600	41150	7500
Görtz	9775	140950	19450	14675	184850	9775	140950	19450	14675
Gransee	81475	185825	142900	39375	449575	81475	187025	142900	39375
Greifenberg	8309	69400	46625	8500	132825	8300	69400	46625	8500
Guben	332150	499425	124400	25725	981700	335250	371225	256225	25725
Havelberg	79475	373075	56125	9650	518325	79475	373500	56600	9950
Joachimsthal	50275	73825	3625	42625	170350	50275	75325	3625	42625
Jüterbogk	14500	214475	150350	9100	388425	15300	217925	150350	9100

Digitized by Google

Summa.	Beiträge pro 1846.			Im Jahre 1846 stattgehabte Brandschäden.														Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.								
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
				1846.																			
363450	853	28	2																				
221250	703	7	2																				
256175	545	20	1																				
567425	1247	19	1	Juli	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	14	—	—
219350	500	26	2	März	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	350	—	—			
				April	26	62	15	—	2923	21	3	2206	7	6	—	—	—	5192	13	9			
				Mai	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900	—	—	900	—	—			
				Juni	20	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—			
				Septbr.	9	—	—	—	—	—	—	425	—	—	300	—	—	725	—	—	8204	13	9
				=	13	—	—	—	2	—	—	275	—	—	250	—	—	527	—	—			
				Oktbr.	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175	—	—	175	—	—			
				Novbr.	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	—	—	125	—	—			
				=	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—			
83225	132	29	3	August	29/30	—	—	—	315	—	—	—	—	—	—	—	—	315	—	—	315	—	—
587600	1157	6	2	April	2/3	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—
233405	508	11	10	Februar	3	—	—	—	275	—	—	—	—	—	—	—	—	275	—	—	275	—	—
418400	1280	13	8	Januar	5	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—			
				August	19	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	45	—	—
322850	674	11	2																				
150650	521	5	4																				
164500	583	8	10																				
455400	1025	20	6	Mai	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2125	—	—	2125	—	—			
				=	19	—	—	—	172	20	—	109	11	3	—	—	—	282	1	3	2757	1	3
				Juni	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	350	—	—			
34525	56	20	5																				
85950	261	27	6																				
184850	492	—	8	August	3	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—
450775	1268	7	9	Mai	25	—	—	—	1	—	—	5	—	—	—	—	—	6	—	—			
				August	5/6	—	—	—	702	15	—	1459	—	—	—	—	—	2161	15	—	2167	15	—
132825	395	29	7																				
988425	2140	1	3	April	18	—	—	—	126	20	—	—	—	—	—	—	—	126	20	—			
				Juni	14	—	—	—	1326	25	—	100	—	—	—	—	—	1426	25	—	3853	15	—
				Novbr.	11/12	—	—	—	825	—	—	1450	—	—	25	—	—	2300	—	—			
519525	1205	1	3																				
171850	459	—	10	Juni	3	—	—	—	400	—	—	1	10	—	—	—	—	401	10	—	401	10	—
392675	1149	20	3																				

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1846.								
		Pro Istes Semester.					Pro IItes Semester.			
		In Klasse				Summa.	In Klasse			
		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
		Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
53	Kalau	62275	98225	44700	13075	218275	62275	98225	44700	13075
54	Ketzin	28650	79650	20925	37250	166475	28650	79650	20925	37250
55	Kirchhayn	22225	41100	103750	13450	180525	26375	43625	104975	13800
56	Königsberg i. d. N.	110075	340400	60450	13175	524100	110275	342950	60475	13175
57	Königswalde	9125	44725	13575	12150	79575	9125	44725	13575	12150
58	Kyritz	211200	224325	104575	30000	570100	211200	225325	104575	30000
59	Lagow	2225	5825	2275	9625	19950	2225	5825	2275	9625
60	Landsberg a. d. W.	326975	571575	126325	79050	1103925	340300	577375	126350	79250
61	Alt-Landsberg	31800	96725	23200	21275	173000	31800	97725	23200	21275
62	Lebus	38525	87125	24025	44800	194475	38525	89450	24025	44800
63	Lenzen	44625	228550	85650	14150	372975	45425	230075	85650	14150
64	Liebenwalde	138325	150100	39050	44500	371975	140225	150200	39050	44500
65	Lieberose	16075	52150	60275	3425	131925	16075	52150	60300	3425
66	Lindow	119600	85400	16050	1225	222275	119600	85400	16050	1225
67	Lychen	8675	117525	75125	18725	220050	8675	117700	75125	18725
68	Lippehne	41925	146500	68950	41900	299275	43625	147325	68950	42125
69	Luckau	139875	181825	174750	12975	509425	140275	182825	174825	12975
70	Luckenwalde	110775	326975	95525	21475	554750	132725	336025	96025	23025
71	Lübbenau	80650	101400	79850	31950	293850	80650	101400	79850	31950
72	Lübben	87550	156425	120925	26100	391000	87700	159075	121725	26100
73	Mevenburg	12925	109775	37100	11900	171700	12925	109775	37100	11900
74	Mittenwalde	41225	101900	40550	15625	199300	41225	103550	40550	15625
75	Mohrin	9500	85950	11625	19375	126450	9500	85950	11625	19375
76	Müllrose	29750	66200	11200	2875	110025	30250	66400	11200	2875

Summa.	Beiträge pro 1846.			Im Jahre 1846 stattgehabte Brandschäden.									Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.					
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
				1846.																
218275	522	19	5																	
166475	492	9	5																	
188775	596	19	7	Mai	17	—	—	—	1	—	—	501	10	11	1075	—	—	1577	10	11	1577	10	11
526875	1189	10	7	August	23/24	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—			
				Novbr.	24	—	—	—	25	—	—	150	—	—	—	—	—	175	—	—	195	—	—
79575	230	11	11																	
571100	1258	21	2																	
19950	76	17	2																	
1123275	2520	11	7	März	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	12	4	1000	12	4			
				"	18	—	—	—	9	4	5	—	—	—	2725	—	—	2734	4	5			
				April	3	—	—	—	14	19	2	—	—	—	4525	—	—	4539	19	2			
				Juli	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1325	—	—	1325	—	—			
				Septbr.	21	—	—	—	10	13	11	—	—	—	—	—	—	10	13	11			
				"	26	—	—	—	39	10	2	—	—	—	—	—	—	39	10	2	14636	—	4
				October	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	500	—	—			
				"	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	599	17	8	599	17	8			
				Decbr.	27	20	22	8	—	—	—	—	—	—	3800	—	—	3820	22	8			
				"	31	—	—	—	66	20	—	—	—	—	—	—	—	66	20	—			
174000	475	14	4																	
196800	572	27	8																	
375300	979	27	2	Decbr.	7/8	—	—	—	29	11	3	—	—	—	—	—	—	29	11	3	29	11	3
373975	852	20	9	"	15/16	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—
131950	387	8	4	Juni	27	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	25	—	—
222275	361	11	3	Mai	22	20	25	—	375	—	—	—	—	—	—	—	—	395	25	—	395	25	—
220225	675	7	5																	
302025	872	18	7	Juni	21	—	—	—	—	—	—	150	—	—	200	—	—	350	—	—			
				Juli	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2400	—	—	2400	—	—	2750	—	—
510900	1284	16	—	August	31	—	—	—	—	—	—	100	15	7	—	—	—	100	15	7	100	15	7
587800	1358	9	8	Januar	11	—	—	—	11315	—	—	—	—	—	—	—	—	11315	—	—			
				Juni	2	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	25	—	—	11340	—	—
293850	783	24	2																	
394600	1049	14	6																	
171700	475	7	10																	
200950	514	7	4	Juli	5/6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1250	—	—	1250	—	—	1250	—	—
126450	358	19	—	August	24/25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—	300	—	—
110725	237	5	5																	

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1846. Pro Istes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.	Summa. Rthl.	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.
77	Müncheberg	30800	124350	15100	20675	190925	31100	124525	15100	21125
78	Nauen	204950	465125	91325	20550	781950	204950	466050	90400	20550
79	Neudamm	34700	224100	22975	7950	289725	34900	224250	22975	7950
80	Neustadt a. d. Dosse	20425	87650	35400	5675	149150	20425	88050	35400	5675
81	Neustadt E.-W.	49475	359875	26075	6625	442050	49475	359875	26075	6625
82	Neuwedell	14025	120000	28975	27675	190675	14025	120000	28975	27675
83	Niemegk	10250	59750	103400	2550	175950	11050	61325	104175	2550
84	Nörenberg	4925	65375	28650	12250	111200	4775	66725	29475	12375
85	Oderberg	41150	142875	21175	9150	214350	43550	144775	21175	9175
86	Oranienburg	68950	182900	71375	28800	352025	78875	183475	71650	29600
87	Peitz	92375	28500	13175	32750	166800	92375	28500	13175	32750
88	Pförten	9000	34075	12700	2950	58725	9000	34075	12700	2950
89	Perleberg	99875	394550	73150	27850	595425	99875	394550	73150	27850
90	Potsdam	655800	471175	24850	45075	1196900	672700	479725	24850	45075
91	Prenzlau	125000	1107700	58550	34975	1326225	128700	1115025	58700	37025
92	Pritzerbe	27200	106525	18525	2400	154650	27200	106525	18525	2400
93	Pritzwalk	112600	267425	58750	19300	458075	112600	267425	58750	19450
94	Puttlitz	13450	49425	42100	9800	114775	13450	49425	42100	9800
95	Ratbenow	71600	462050	83925	25150	642725	71600	462050	83925	25150
96	Reetz	14275	64525	71600	10500	160900	14275	64525	71600	10500
97	Rhinow	10500	31375	17425	23250	82550	10500	31375	17425	23250
98	Rheinsberg	20750	162300	77225	9400	269675	22550	163150	77225	9400
99	Reppen	47450	139975	76100	17025	280500	50950	140725	76100	17025
0	Rothenburg	6025	8400	6075	12150	32650	6025	8400	6075	12150

Summa.	Beiträge pro 1846.			Im Jahre 1846 stattgehabte Brandschäden.														Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.								
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
				1846.																			
191850	486	21	6																				
781950	1711	3	6	Septbr.	12	—	—	—	—	—	—	225	—	—	—	—	—	225	—	—			
				Decbr.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	250	—	—	875	—	—
				"	17/18	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—			
290075	682	22	1																				
149550	389	11	—	Septbr.	24	925	—	—	4146	27	7	890	23	10	825	—	—	6787	21	5	6787	21	5
442050	1015	19	10	Juli	20	678	10	3	32	20	—	—	—	—	—	—	—	711	—	3	711	—	3
190075	554	7	11																				
179100	566	15	6	Februar	7	—	—	—	—	—	—	397	15	—	—	—	—	397	15	—	397	15	—
113350	337	13	6	"	23	—	—	—	189	15	—	—	—	—	—	—	—	189	15	—			
				März	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	225	—	—	225	—	—	414	15	—
218675	500	9	1	Mai	18/19	—	—	—	375	—	—	—	—	—	—	—	—	375	—	—			
				Novbr.	24	—	—	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	7	15	—	382	15	—
363600	920	29	2	"	17	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	14	—	—
166800	367	26	8																				
58725	151	28	9																				
595425	1434	11	11	Septbr.	2	—	—	—	—	—	—	25	—	—	400	—	—	425	—	—			
				Decbr.	21	—	—	—	1556	—	—	—	—	—	—	—	—	1556	—	—	1981	—	—
222350	1965	21	2	Februar	15	—	—	—	2	27	10	—	—	—	—	—	—	2	27	10			
				März	18	—	—	—	6	26	3	—	—	—	—	—	—	6	26	3	134	24	1
				Septbr.	6	—	—	—	100	—	—	25	—	—	—	—	—	125	—	—			
339450	3113	16	10	April	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4275	—	—	4275	—	—			
				Septbr.	5	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	4325	—	—
154650	354	24	8																				
458225	1045	14	1																				
114775	342	25	11																				
642725	1597	3	3	April	2/3	—	—	—	—	—	—	20	11	—	—	—	—	20	11	—			
				Novbr.	19	—	—	—	75	—	—	—	—	—	300	—	—	375	—	—	395	11	—
160900	497	8	2	Januar	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—	50	—	—
82550	275	21	8																				
272325	747	23	7	Juni	30	—	—	—	308	20	—	—	—	—	—	—	—	308	20	—	308	20	—
284800	754	2	—	April	14	—	—	—	210	—	—	—	—	—	—	—	—	210	—	—			
				Juni	14	15	—	—	503	23	9	926	14	8	—	—	—	1445	8	5	2477	23	5
				Novbr.	23	—	—	—	37	15	—	310	—	—	—	—	—	347	15	—			
				Decbr.	8	—	—	—	—	—	—	75	—	—	400	—	—	475	—	—			
32650	114	1	10																				

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1846.								
		Pro Istes Semester.					Pro IItes Semester.			
		In Klasse				Summa.	In Klasse			
		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
		Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
101	Alt-Ruppin	53725	71100	24275	11475	160575	53725	71125	24275	11
102	Neu-Ruppin	455075	343650	69425	13450	881609	457875	345975	69425	1
103	Saarmund	16625	24475	8250	6300	55650	16625	24475	8250	
104	Schievelbein	17200	88575	87775	32850	226400	17200	88750	87775	
105	Schönfließ	20425	175525	39000	14700	249650	20425	175525	39000	
106	Schwedt	158975	345550	122350	53875	680750	167650	347000	122350	
107	Schwiebus	111350	84325	62625	94800	353100	112900	84325	62675	
108	Seelow	39550	122600	26175	40250	228575	39550	122600	26175	
109	Senftenberg	38650	52950	54225	10725	156550	39175	53800	54750	
110	Soldin	119975	318250	41375	42700	522300	119975	318250	41375	
111	Sommerfeld	159300	166050	43175	37075	405600	159300	166050	43175	
112	Sonnenburg	61925	162050	24775	13900	262650	61925	162050	25600	
113	Sonnewalde	9225	54425	24100	7025	94775	9225	55775	24425	
114	Sorau	323525	74350	99950	8550	506375	342275	76850	100975	
115	Spandau	400050	444000	71275	66025	981350	406250	445625	71575	
116	Spremberg	175700	66625	87150	22450	351925	175700	66625	87150	
117	Sternberg	33650	30875	2075	10175	76775	33650	29900	3050	
118	Schermeisel	10150	17050	200	28600	56000	9250	17950	200	
119	Storkow	34625	80125	27425	10825	153000	34625	80125	29425	
120	Strasburg i. Um.	59575	314150	81200	63875	518800	59575	316725	81225	
121	Strausberg	108825	217100	46575	12825	385325	109725	217100	46575	
122	Teltow	97125	34125	24550	24475	180275	97125	34125	24550	
123	Teupitz	6950	21375	12225	6750	47300	6950	21375	12225	
124	Templin	56350	287550	93350	27700	464950	56350	288400	93350	
125	Trebbin	16550	86950	39975	8550	152025	16550	86950	39975	
126	Trebschen	3125	5400	600	1425	10550	3125	5400	600	
127	Treuenbrietzen	56850	179725	206625	2825	446025	56850	179725	206625	
128	Triebel	49925	47450	5175	8650	111200	52825	47875	5425	
129	Betschau	27800	42975	46300	16675	133750	27800	42975	46300	
130	Vierraden	14075	38225	105125	26675	185100	14075	40000	106125	
131	Werder	59575	52550	29425	11750	153300	65075	54450	29675	

Digitized by Google

Summa. Rubel	Beiträge pro 1846. Rubel	Kop.	Pf.	Im Jahre 1846 stattgehabte Brandschäden. Tag des Brandes. Monat	Tag	An Gebäuden der Klasse I. Rubel	Kop.	Pf.	II. Rubel	Kop.	Pf.	III. Rubel	Kop.	Pf.	IV. Rubel	Kop.	Pf.	Betrag der einzelnen Brandschäden. Rubel	Kop.	Pf.	Summa aller Brandschäden. Rubel	Kop.	Pf.
				1846.																			
160600	364	17	8																				
887025	1502	29	1	Januar	31	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	53	—	—
				Septbr.	11	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	28	—	—			
55650	136	12	8																				
226575	740	12	9																				
249650	657	4	4																				
690875	1703	11	11	April	4	1036	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1036	—	—	1036	—	—
354750	1043	22	8	Juli-	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287	10	—	287	10	—	687	10	—
				Novbr.	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	400	—	—			
228575	637	22	9	Juli	8	—	—	—	1979	5	—	—	—	—	—	—	—	1979	5	—	1979	5	—
158550	425	—	4	Septbr.	3	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—
522300	1229	8	4	April	26	416	11	5	—	—	—	—	—	—	1000	—	—	1416	11	5	1416	11	5
405600	881	3	2	Juli	29	133	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133	10	—	133	10	—
263475	599	20	5	April	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—	50	—	—
96500	268	4	4																				
528650	870	24	6	Septbr.	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—	100	—	—
989475	1987	29	9	März	13/14	62	2	1	701	7	10	—	—	—	—	—	—	763	9	11	1313	9	11
				Decbr.	28	—	—	—	550	—	—	—	—	—	—	—	—	550	—	—			
351925	753	7	9																				
76775	162	9	11																				
56000	204	23	—																				
155000	382	24	4																				
521400	1445	15	4	Juli	14	—	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	156	5	—
				Auguſt	7/8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	40	—	—			
				"	25/26	—	—	—	112	20	—	—	—	—	—	—	—	112	20	—			
386225	842	13	9	Juni	27	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
180275	383	26	9																				
47300	139	17	2																				
465925	1229	22	9																				
152025	417	22	11																				
10550	25	3	8																				
446025	1282	14	11																				
114775	218	17	3	Novbr.	10	650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	650	—	—	650	—	—
133750	392	22	2																				
186875	659	25	7																				
161850	353	18	2																				

Digitized by Google

Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1846.								
	Pro Istes Semester.					Pro IItes Semester.			
	In Klasse				Summa.	In Klasse			
	I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
Wilsnack	53975	92775	47975	6925	201650	53975	92875	48025	6925
Wittenberge	24600	289300	33525	27750	375175	24600	291125	33525	27750
Wittstock	69100	512000	192900	3100	777100	73100	523650	195400	3100
Woldenberg	20450	129575	79950	23675	253650	20450	129575	79950	23675
Wriezen a. d. O.	168575	378200	55400	11575	613715	168575	378200	55400	11575
Wusterhausen a. D.	63275	290700	130425	25200	509600	63275	290700	130425	25200
Zehdenick	147075	111925	65050	9600	333650	147825	117350	65075	9600
Zielenzig	105025	179625	81350	23725	389725	106025	180525	81350	23725
Zinna	41950	17625	2500	3400	65475	41950	17625	2500	3400
Zehden	49500	95000	18925	5675	169100	49900	95000	19050	5675
Zossen	34550	81950	27225	20800	164525	34550	81950	27225	20800
Züllichau	86950	83500	66725	120050	357225	87200	83875	66725	120050
Summa	**11418700**	**23150300**	**7935150**	**3069600**	**45573750**	**11653925**	**23189600**	**8079500**	**3105875**

Dazu treten Zugänge .....

Davon gehen ab:

1) Ausfälle ..... 2 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf.

2) Receptur-Gebühren à 2 Prozent den Ortsbehörden 2220 = 18 = 3 = ...

Bleiben abzuführen .....

Digitized by Google

Summa.	Beiträge pro 1846.			Im Jahre 1846 stattgehabte Brandschäden.													Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.								
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
				1846.																			
201800	482	27	4	Mai	17	—	—	—	8	1	11	—	—	—	—	—	—	8	1	11	8	1	11
377000	977	13	6																				
795250	2032	18	2	Septbr.	9	—	—	—	3	—	—	240	—	—	—	—	—	243	—	—	1290	20	5
				=	22	—	—	—	178	27	11	868	22	6	—	—	—	1047	20	5			
253650	758	1	10																				
613750	1292	1	4																				
509600	1371	27	8																				
339850	686	15	2																				
391625	947	17	3																				
65475	101	29	7																				
169625	365	—	1	April	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	800	—	—	800	—	—	1328	23	7
				August	21	2	—	—	425	—	—	—	—	—	—	—	—	427	—	—			
				Septbr.	7	—	—	—	101	23	7	—	—	—	—	—	—	101	23	7			
164525	437	6	3	Mai	24	411	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	411	7	6	411	7	6
357850	1176	—	4	Oktbr.	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	150	—	—	150	—	—
6028900	110912	20	10	—		4524	26	5	32687	21	8	17521	14	4	41731	21	2	96465	23	7	96465	23	7
.....	118	—	5																				
nd	111030	21	3																				
.....	2223	8	4																				
.....	108807	12	11																				

Digitized by Google

Es ergiebt diese Zusammenstellung, daß die Brandschäden im Jahre 1846 an:

	Total-Schäden	Partial-Schäden	in Summa
Klasse I.	1325 Rthlr.	3199 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf.	4524 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf.
„ II.	24275 „	8412 „ 21 „ 8 „	32687 „ 21 „ 8 „
„ III.	8850 „	8671 „ 14 „ 4 „	17521 „ 14 „ 4 „
„ IV.	40800 „	931 „ 21 „ 2 „	41731 „ 21 „ 2 „
=	75250 Rthlr.	21215 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf.	96465 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf.

betragen haben, hierzu treten:

a. gezahlte Spritzen-Prämien	1020 Rthlr. — Sgr. — Pf.
b. Abschätzungs- und sonstige Nebenkosten	458 „ 5 „ — „
c. für Nebenbeschädigungen an unversicherten Gegenständen	1829 „ 27 „ 6 „
so daß die ganze Vergütigungssumme beträgt	99773 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf.
wovon jedoch als erspart abgehen	262 „ 15 „ — „
und nur zu vergütigen bleiben	99511 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf.

Auf diese 99511 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf. sind

bis zum Schlusse der Rechnung bezahlt	84572 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf.	
und noch nicht abgehoben		14939 Rthlr. — Sgr. 5 Pf.

Die übrigen Ausgaben haben betragen:

1) An Diäten und Reisekosten für die Revision der bau- und feuerpolizeilichen Verwaltung an die Ständischen Kommissarien und Königlichen Bau-Beamten	1088 „ 12 „ 6 „	
2) An dergleichen für anderweite Revisionen im Societäts-Interesse	45 „ 2 „ — „	
3) An erstatteten in debite gezahlten Beiträgen	53 „ 10 „ 11 „	
4) An außerordentlichen Ausgaben	18 „ 8 „ — „	
5) An durchlaufenden Posten	16000 „ — „ — „	
Hierzu treten noch ex 1845 laut Rechnungs-Abschluß:		
6) An Vorschuß bei dem Baar-Fonds	9472 „ 17 „ 11 „	
7) An Ausgabe-Rückständen	7179 „ 5 „ 3 „	2974 „ 7 „ 2 „

Die Gesammt-Ausgabe pro 1846 beträgt

somit	118429 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf.
und die Ausgabe-Rückstände betragen	17913 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf.

Die Abhebung dieser Ausgabe-Rückstände hat aus dem Grunde bis zum Schlusse der Rechnung noch nicht erfolgen können, weil den durch das Reglement vorgeschriebenen Erfordernissen in Betreff der Wiederherstellung der Gebäude ꝛc. bis dahin nicht genügt worden war.

Der Rechnungs-Abschluß stellt sich sonach dahin:

Einnahme.

Es sind eingegangen	140741 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.
Es sind in Rest verblieben	1137 „ 5 „ 7 „
Summa	141878 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf.

Digitized by Google

Ausgabe.

sgegeben sind	118429 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf.		
sgabe-Rückstände sind verblieben	17913 „ 7 „ 7 „		
sind		136342 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf.	
ergiebt sich mithin ein Soll-Bestand von		6536 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf.	
Wird jedoch von der in der Wirklichkeit stattgehabten Einnahme der		140741 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.	
wirkliche Ausgabe abgerechnet mit		118429 „ 7 „ 3 „	
stellt sich ein Kassenbestand von		22312 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf.	

raus.

Zur Deckung der Schäden ꝛc. sind für das Jahr 1846 erforderlich gewesen und aufgebracht:

für die erste Klasse	2 Sgr. 4 Pf.	pro Hundert der Versicherungs-Summe.
„ „ zweite Klasse	7 „ — „	
„ „ dritte Klasse	11 „ 8 „	
„ „ vierte Klasse	16 „ 4 „	

Verwaltungs-Kosten sind beim laufenden Fonds nicht zu verausgaben gewesen, da solche der eiserne nds übernommen hat.

B. Eiserner Fonds.

Die Rechnung für das Jahr 1845 schloß mit

nem Bestand ab von	233680 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.		
Im Laufe des Jahres 1846 sind hinzugetreten:			
1) An Einnahme-Resten	188 „ — „ 1 „		
in Rest sind verblieben		1485 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf.	
2) An Zinsen	8608 „ 18 „ 8 „		
3) An erstatteten Prozeß-, Gerichts-, und Mandatariats-Kosten	39 „ 19 „ 6 „		
4) An außerordentlichen Einnahmen	4293 „ 22 „ 6 „	100 „ — „ — „	
5) An erworbenen Dokumenten, so wie an wieder eingezogenen Kapitalien	8500 „ — „ — „		
Summa der Einnahme	255310 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf.		
in Rest		1585 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf.	

Die bedeutende Einnahme-Post ad 4. besteht zum größten Theile aus erstatteten, in debite erhobenen ntschädigungs-Geldern für angeblich bei dem großen Brande zu Kyritz am 28. Juli 1824 erlittenen Nebenschädigungen.

Die Ausgaben haben betragen:

An Ausgabe-Rückständen	6593 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.		
in Rest sind verblieben		5806 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf.	
„ Besoldungen	5340 „ — „ — „		
„ Bureau-Kosten incl. Miethe	839 „ 14 „ 3 „		
„ Prozeß-, Gerichts- und Mandatariatskosten	67 „ 3 „ — „		
„ außerordentlichen Ausgaben	872 „ 5 „ 6 „		
„ Kapitalien für erworbene Dokumente, so wie an wieder verausgabten Dokumenten	8500 „ — „ — „		
Summa der Ausgabe	22212 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf.	5806 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf.	

Der Schluß der Rechnung stellt sich hiernach, wie folgt, heraus:

ie Einnahme beträgt	255310 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf.	
Ausgabe	22212 „ 9 „ 5 „	
verbleibt mithin ein Kassenbestand von	233098 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf.	

Digitized by Google

Transport	233098 Rthlr.	12 Sgr.	2 Pf.
Werden diesem Bestande zugerechnet die Einnahme-Reste mit	1585 „	1 „	7 „
und von diesen	234683 „	13 „	9 „
wiederum abgerechnet die Ausgabe-Rückstände mit	5806 „	18 „	10 „
so stellt sich der eiserne Fonds am Schlusse des Jahres 1846 auf	228876 Rthlr.	24 Sgr.	11 Pf.

und hat sich derselbe gegen den Schluß der Rechnung pro 1845 um 5923 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. erhöht.

Nach dem Rechnungs-Abschluß bildet sich der Bestand folgendermaßen:

Es sind im Bestande verblieben an Dokumenten	237666 Rthlr.	3 Sgr.	5 Pf.
dagegen ist ein baarer Vorschuß von	4567 „	21 „	3 „
bleibt ein Kassenbestand von	233098 Rthlr.	12 Sgr.	2 Pf.

Sowohl der Bestand als der Vorschuß sind pro 1847 übertragen, und wird die Rechnung pro 1847 einen Bestand an Dokumenten von 237666 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. in Einnahme und einen Vorschuß an baarem Gelde von 4567 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. in Ausgabe nachweisen.

Die Einziehung der Einnahme-Reste wird unausgesetzt verfolgt; die Ausgabe-Rückstände betreffen solche Brand-Entschädigungs-Gelder, die noch nicht zahlungsreif sind, weil den reglementsmäßigen Bestimmungen noch nicht genügt worden ist. Es wird jedoch auch auf Beseitigung dieser Rückstände nach allen Kräften hingewirkt.

Im Kalenderjahr 1846 haben in den Städten des Verbandes überhaupt 128 Brände stattgefunden, davon haben 4 Brände gar keinen oder einen so unbedeutenden Schaden angerichtet, daß die Eigenthümer auf Schadenersatz verzichtet haben, 6 Brände haben solche Gebäude betroffen, welche entweder gar nicht, oder bei Privatgesellschaften versichert waren, so daß nur 118 Brände das Societäts-Interesse berühren, durch welche 309 Societäts-Interessenten an ihren Gebäuden Schaden erlitten haben.

Es sind 9 Brände durch Gewitter,
3 „ „ Verwahrlosung,
2 „ „ muthmaßliche Brandstiftung,
2 „ „ vorsätzliche Brandstiftung

entstanden.

Von ....90 Bränden sind die Entstehungsursachen nicht zu ermitteln gewesen
und von ..12 „ ist das desfallsige Resultat der Direktion noch nicht bekannt.

	Ganz eingeäschert sind:	Mehr oder weniger beschädigt:
Wohnhäuser	26	89
Stall- und Seitengebäude	54	69
Scheunen	136	11
Schuppen	2	1
Mühlen	4	4
Verschiedene andere Gebäude	7	12
Summa	229	186

Von den wegen Brandstiftung zur Untersuchung gezogenen Personen ist ein Eigenthümer zu einer achtjährigen, ein Dienstmädchen zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe und ein Ziegler zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Berlin, den 11. November 1847.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Fröhner. Neumann. Stöpel.

Digitized by Google

Sach = Register

zum

Jahrgange 1847

des

Amtsblatts der Königl. Preuß. Regierung

zu

Frankfurt a. d. O.

A. bedeutet Anzeiger.

A.

Abgaben, in welchen Fällen Preuß. Schiffer von der auf der Weichsel im Königreiche Polen zur Hebung kommenden Verflößungs=Abgabe frei sind. 23. 73.

Academie zu Eldena. S. Anstalten.

Actien, Warnung vor dem Ankauf von Actien der Hamburg = Altonaer Fabrik = Union. S. Lotterien.

Actuarien, ernannte: beim Rentamte zu Neuzelle. 60.

Aerzte, approbirte und sich niedergelassene: Schröder. 40. Merbach. 149. Möhring. 199. Serlo. 206. Müller. 296. Järschky. 296. Wehmer. 346. 360. Layser. 369. Gestorbene: Beutner. 106. Berkun. 300.

Ackerbauschule, Eröffnung einer solchen zu Haasenfelde. 55. Zahl der darin aufzunehmenden Schüler. 90.

Amtsblatt, Verabreichung des Sachregisters zu demselben. 6.

Anlagen, Verfahren von Seiten der Verwaltungs=Behörden bei Erhebung unbegründeter Einwendungen gegen gewerbliche Anlagen. 94.

Anleihen, Prospectus zu einer für Rechnung des Königsberger Kreises zu negociirenden Anleihe. 175.

Ansässigmachung, Einfluß derselben auf die Militairverpflichtung. S. Militairverpflichtung.

Anstalten. S. Ackerbauschule, Strafanstalten. Vorlesungen an der Königl. Preuß. Staats= und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena. 44. 204. Bei der medicinisch=chirurgischen Lehr=Anstalt zu Greifswald. 78. 218. Bei der Königl. landwirthschaftlichen Lehr = Anstalt in Proskau. 284. Zustand der Klein=Glienicker Waisen = Versorgungs = Anstalt für die Provinz Brandenburg für das Jahr 1846. 310.

Apotheker, approbirte, sich niedergelassene: Kayser. 20. Röbel. 46. Walther. 81. Münchhof. 106. Striewing. 133. Heller. 296. Zarnack. 369. Gestorbene: Göllnitz. 20.

Arme, denselben soll die angesprochene Hülfe von den öffentlichen Armen = Verbänden sofort gewährt werden. 30.

Armensachen, wie von den Ortsbehörden in Armensachen verfahren werden soll. 169.

Digitized by Google

Arzneien, deren Bereitung mit Hülfe eines Dampf-Apparats. 150. Series medicaminum, nach welcher die Arzneien in den Apotheken vorräthig gehalten werden sollen. 161.
Arzneitaxe, Erlaß einer neuen. 79. Berichtigung eines Druckfehlers in der Arzneitaxe. 190. Veränderungen der Arzneitaxe pro 1848. 362.
Assekuranz-Societäten, Londoner Union-Assekuranz-Societät für Leben und Leibrenten: bestätigte Agenten derselben. 6.
Atteste, Dürftigkeits-Atteste sollen nicht ohne Angabe des Zweckes ausgestellt werden. 86.
Auctions-Commissarien, ernannte: Berndt. 8. 203. Rabert. 269.
Ausfuhr, Ausgangszoll für die Ausfuhr von Getreide, Hülsen-Früchten, Mehl und anderen Mühlen-Fabrikaten nach Frankreich. S. Zölle.
Auswanderungen nach den Nordamerikanischen Freistaaten, deren Erschwerung durch die Nordamerikanische Gesetzgebung. 146.

B.

Bandagisten, Reglement für deren Prüfung. S. Prüfungen.
Bank, welchen Geschäften sich die Regierungs-Haupt-Kasse zu Frankfurt a. d. O. für Rechnung der Hauptbank in Berlin unterziehet. 1. 25. 58.
Banknoten, Beschreibung der neuen Preuß. Banknoten zu 50 Rthlr. 11. Desgleichen der zu 100 Rthlr. 67. Desgleichen der zu 500 Rthlr. 119.
Bauholzrechte, Ablösung der dem freien adlichen Gute Radorf zuständigen. 145.
Baupolizeiordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg und der Kreise Dramburg und Schievelbein. 373.
Beamte, angestellte, beförderte, versetzte, entlassene, gestorbene: Bei der Königl. Regierung: 69. 96. 189. 202. 216. 291. 341. Bei dem Königl. Oberlandesgericht: 9. 40. 41. 81. 82. 122. 150. 211. 212. 258. 287. 288. 315. 316. 347. 348. 364. Bei den Königl. Intendanturen: 97. 309. Bei dem Polizeipräsidio in Berlin: 205. Im Forstfache: 8. 40. 48. 84. 122. 149. 166. 199. 203. 211. 218. 229. 239. 244. 254. 257. 269. 290. 291. 347. 360. 369. Im Baufache: 206. Bei den Untergerichten: in Arnswalde. 8. 150. 212. 347. Zehden 8. 41. Frankfurt a. d. O. 8. 40. 41. 150. 211. 258. 315. Finsterwalde. 8. Friedland. 9. 150. Schönfließ. 9. Crossen. 40. 41. 82. 211. 259. 316. Sonnenburg. 40. 41. Landsberg a. d. W. 40. 41. 211. 212. 258. 316. 347. Lübben. 41. 211. Cottbus. 41. 150. 212. 258. 259. 316. 364. Sorau. 41. 150. 258. 287. Quartschen. 81. Pritz. 82. 258. Senftenberg. 122. Cüstrin. 122. 212. 258. 316. 347. 348. Neuzelle. 122. Guben. 122. 315. Seelow. 150. 212. Kirchhayn. 150. Berlinchen. 211. Luckenwalde. 212. Driesen. 212. 287. 364. Luckau. 258. Forst. 274. Schwiebus 288. 316. Fürstenberg. 316. Fürstenwalde. 316. Neustadt-Eberswalde. 316. Müllrose. 347. 364. Sprembberg. 364. Amtsdiener: 258. 269. 309. 348. Justizcommissarien. S. Justizcommissarien.
Belobungen, für geleistete Hülfe während die Theuerung. 290.
Belohnungen, verheißene, für Entdeckung von Verbrechern. 269. 292. 325. Für Verfertiger und Verbreiter falscher Preuß. Kassenanweisungen. 340.
Beschälung, Eintreffen der Beschäler des Königl. Preuß. Sächsischen Land-Gestüts in den Beschälstationen. 10. Aufstellung der Landbeschäler des Königl. Preuß. Posenschen Land-Gestüts in den Stationsorten. 27. Nachweisung der Stationen, welche mit Königl. Brandenburgischen Landbeschälern besetzt werden. 36. Absendung der Königl. Landbeschäler des Friedrich-Wilhelms-Gestüts bei Neustadt a. d. D. nach den verschiedenen Beschälstationen. 54. 84. Termin zum Einbrennen der von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgischen Land-Gestüts gefallenen Fohlen. 167. Fohlenbrenntermine im Bereiche des Königl. Preuß. Sächsischen Land-Gestüts im Jahre 1847. 208. Termine zum Brennen der von den Beschälern des Posenschen Land-Gestüts abstammenden Fohlen. 242. 250. Durch die im Branden-

bur-

Digitized by Google

burgschen Land-Gestüt-Marstalle zu Lindenau befindlichen Königl. Landbeschäler bedeckte Stuten. 372.

Beschwerden gegen Entscheidungen gegen die Königl. Regierungen in Communal-Angelegenheiten sollen bei dem Herrn Oberpräsidenten angebracht werden. S. Rekursgesuche.

Bestrafungen wegen Theilnahme an Tumulten und Straßenunfuges. 270. 278. 293. Wegen Diebstahls. 283.

Bettelei, die polizeilichen Bestimmungen in Betreff der Bettelei sollen mit Strenge gehandhabt werden. 267.

Bevölkerungslisten, Resultate derselben pro 1846. 135. Aufnahme der Bevölkerungslisten für das Jahr 1847. 343. Aufnahme der Bevölkerungsliste von den Juden für das Jahr 1847. 345.

Blutegel, Preis derselben in den Apotheken. 162. 314.

Brände, in dem Societäts-Verbande für das platte Land der Kurmark und des Markgrafthums Niederlausitz vorgefallene. 52. Desgleichen in dem Bezirk der Neumärkischen Land-Feuer-Societät. 251.

Brandschäden-Vergütigungen, Ausschreiben der Beiträge zu den Mobiliar-Brandschäden-Vergütigungen: für den Prediger Fritze in Kolckwitz. 76. Lehrer Zimmermann zu Cahnsdorf. 86. Lehrer Fladrich in Drössigk. 86. Schmidt in Neu-Erbach. 95. Grabe zu Libbenichen. 95. Krause in Glauchau. 172. Druschky zu Drahnsdorf. 319. Schimming zu Leischin. 345.

Branntwein, Herabsetzung der Steuervergütung für ausgehenden Branntwein. 164.

Braumalzsteuer, Regulativ über Erhebung derselben im Wege der Mahlsteuer zu Frankfurt a. d. O. 319.

Briefe, in den Einlieferungsscheinen über recommandirte Briefe soll der Tag und die Stunde der Einlieferung genau vermerkt werden. 63. Beförderung der in die Briefkasten gesteckten, nicht frankirten Briefe mit den Nachtpersonenzügen und dem Lokalpersonenzuge um 7¼ Uhr früh nach Berlin. 140. Eingerichtete Briefsammlungen in Frankfurt a. d. O. 168. Die von Dominien und Ortsbehörden an die Königl. Landrathsämter unter Privatsiegel eingehenden Briefe sollen portofrei passiren. 196. Einrichtung einer Land-Brief-Bestellung bei der Post-Expedition in Schönfließ. 230. Desgleichen bei der Post-Expedition in Berlinchen. 252. Desgleichen bei der Post-Expedition zu Bernstein. 266.

Brückengeld, Bewilligung der Erhebung eines Brückengeldes auf der Boberbrücke in Bobersberg. 13. Desgleichen an der Brücke zu Scadow. 92.

Bücher, die noch rückständigen Pflicht-Exemplare von den im Inlande verlegten oder gedruckten Büchern und Schriften sollen an die Königl. Bibliothek und an die Universitäts-Bibliothek in Berlin eingeliefert werden. 65. Neue Auflage des Gesangbuches für evangelische Gemeinden. 115. Stempelung der Bücher wegen Schutzes der Autorenrechte. 133. Welchen Magistraten die Ermächtigung zur Stempelung der nach Großbrittanien auszuführenden Bücher und Noten ertheilt worden ist. 206. Bücher, deren Debit nicht gestattet ist: Lucretia. 368. Empfohlene: v. d. Heyde's landwirthschaftlich-polizeiliches Handbuch über die epizootischen Vieh-Krankheiten ꝛc. 270. Der erste vereinigte Landtag. 348. Wedekind's Geschichte der Neumark Brandenburg. 360. S. Pharmakopöen.

C.

Cautionen, Zahlung der Zinsen von den Dienst-Cautionen. S. Zinsen.

Charitee-Krankenhaus, Erhöhung der Kur- und Verpflegungskosten in demselben. 77.

Chausseegeld, Erhebung desselben von denjenigen Fuhrwerken, welche bei der Hebestelle zu Cliestow den Weg nach Seelow einschlagen, oder daher kommen. 17.

Digitized by Google

Chirurgen. S. Wundärzte.
Commerzienräthe, geheime, ernannte: Salingre. 254.
Competenzverhältnisse, wonach die Untergerichte wegen der Competenzverhältnisse bei vorkommenden Requisitionen der Gerichte der Rheinprovinz verfahren sollen. 289.
Consens zu Verheirathungen. S. Verheirathungen.
Consistorien, Ressortverhältnisse derselben in evangelischen Kirchenangelegenheiten. S. Kirchenangelegenheiten.

D.

Dampfapparate, Bereitung der Arzneien mittelst eines Dampfapparats. S. Arzneien. Wie bei Anträgen auf Genehmigung von Anlagen mit Dampfmaschinen, Dampfkesseln und Dampfentwicklern verfahren werden soll. 197.
Depositalquittungen. S. Quittungen.
Depositaltage, bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O. 300.
Depositorien, Erinnerung an die Vorschrift wegen der an Depositorien zu zahlenden Gelder. 341.
Dienststunden des Königl. Steueramts zu Letschin. 294.
Direktoren, ernannte, an Gymnasien, zu Guben. 26. Bei Land- und Stadtgerichten: zu Berlinchen. 347. Finsterwalde. 347.
Dolmetschergebühren. S. Gebühren.
Domainen-Aemter, dem Domainen-Amte Bernstein zugelegte Ortschaften, welche bisher zum Bezirk des Domainen-Amtes Carzig gehörten. 44.
Domainengegenstände, Quittungen über verkaufte und abgelöfete. S. Quittungen. Die Kauf- und Erbstandsgelder für Domainen- und Forstgrundstücke und Ablösungsgelder für Domainen-Abgaben sollen an die Regierungs-Hauptkasse gezahlt werden. 238.
Domainenrentmeister, ernannte: beim Rent-Amte zu Crossen. 60. Zu Lübben. 199.
Dürftigkeits-Atteste. S. Atteste.

E.

Ehrenrath, Vorsitzender, Mitglieder und Stellvertreter des aus der Mitte der Justiz-Commissarien und Notarien im Bezirk des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. gewählten Ehrenraths. 202.
Ehrenzeichen (allgemeines), wem solches verliehen worden ist: dem Kanzlei-Inspektor Wildenau zu Landsberg a. d. W. 122. Den Schullehrern Engelmann zu Billendorf und Franz zu Grapkow. 218. Dem Boten und Exekutor Stornstein zu Lübbenau. 347.
Eide, gerichtliche Eide sollen nicht durch Referendarien oder Auskultatoren, sondern durch ein Mitglied des Gerichts abgenommen werden. 368.
Eisenbahnen, wer als Königl. Commissarius für die Stargard-Posener Eisenbahn ernannt worden ist. 157. Bahnpolizei-Reglement für die Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn-Gesellschaft. 219. Bahn-Reglement für die Stargard-Posener Eisenbahn. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 31.
Erlaubnißscheine zum Schurfen. S. Schurf-Erlaubnißscheine.
Ersatzkommissionen, wann die Aushebung der Ersatzmannschaften stattfinden wird. 103.

F.

Fabrik-Union, Warnung vor Annahme von Aktien zu der Prämienvertheilung werthvoller Sachen derselben. 196.

Feld-

Digitized by Google

Feldmesser, vereidete: Gröschke. 81. Reichardt. 81. Schulz. 106. Pollack. 106. Rath. 106. Döllen. 229. Salzenberg. 300. Funke. 300. Kuckuck. 309. Eschenhagen. 309.
Ferien, Dauer der Ernteferien bei den Gerichten. 189.
Feuerlöschordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg und der Kreise Dramburg und Schievelbein. 373.
Feuerpolizeibezirke, ernannte Kommissarien und Stellvertreter derselben: im Lübbener Kreise. 60. Landsberger Kr. 60. 166. 243. Lebuser Kr. 61. Arnswalder Kr. 181. Sternberger Kr. 239. Friedeberger Kr. 286. Calauer Kr. 289. Luckauer Kr. 309. Cottbuser Kr. 324. Crossener Kr. 346 347.
Feuersocietäten, Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Städte der Chur- und Neumark und der Niederlausitz. 15. 207. Einzahlung der Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds. 125. Feuerkassen-Ausschreiben der Land-Feuer-Societät der Neumark. 138. 251. Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1846. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 47. Bestätigte Agenten der Feuer-Societäten: bei der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft. 21. 134. 199. 207. Hagelschaden- und Mobiliarbrand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt. 27. 63. 84. Berlinschen Feuerversicherungs-Anstalt. 42. 72. Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft. 77. 88. Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin. 112. 190. Feuerversicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg i. Pr. 112. 213. 254. 366. Brandversicherungsbank für Deutschland. 166. 326. Mecklenburgischen Mobiliarbrandversicherungs-Gesellschaft. 218. Agenten der Feuer-Societäten, die ihre Agentur niedergelegt haben: Bei der Mobiliarbrandversicherungsbank für Deutschland zu Leipzig. 10. Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft. 10. 88. Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft. 21. 134. 167. Berliner Feuerversicherungs-Anstalt. 112. Preußischen National-Versicherungsgesellschaft zu Stettin. 112. Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg i. Pr. 186. 200. 203. 207. Bestätigte Spezial-Direktoren: der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungsgesellschaften zu Brandenburg. 49. Der Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt. 186. Special-Direktoren, welche ihr Geschäft niedergelegt haben: Bei der Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt. 200.
Feuerwerker. S. Lustfeuerwerker.
Fonds. S. Unterstützungs-Fonds.
Forstgerichtstage, des Land- und Stadtgerichts zu Reppen. A. 1. Landsberg a. d. W. A. 2. Sorau. A. 12. Cüstrin. A. 12. Beeskow. A. 12. 558. Luckau. A. 12. Wriezen. A. 12. Stadtgerichts Müllrose und Justiz-Amts Biegen. A. 12. Justiz-Amts Rampitz. A. 13. Der Gerichts-Commission Fürstenberg. A. 13. Des Land- und Stadtgerichts zu Senftenberg. A. 33. Dobrilugk. A. 33. Guben. A. 34. Justiz-Amts Quartschen. A. 34. Land- und Stadtgerichts zu Zielenzig. A. 41. Reetz. A. 41. Der Gerichts-Commission zu Peitz. A. 42. Gerichts-Commission zu Neuzelle. A. 42. Des Land- und Stadtgerichts zu Fürstenwalde. A. 55. Der Gräfl. zu Lynarschen Justiz-Kanzlei zu Lübbenau. A. 75. Des Land- und Stadtgerichts zu Bärwalde. A. 513. Zehden. A. 524. Crossen. A. 545. Cottbus. A. 545. Gräfl. von Brühlschen Forstgerichts zu Pförten. A. 546. Des Land- und Stadtgerichts zu Wriezen. A. 558. Finsterwalde. A. 558.
Forstkassen, wem die Rendantur derselben übertragen ist: für die Oberförstereien Braschen und Crossen. 60. Für das Forstrevier Zicher. 62. Lübben. 199.
Freiwillige, einjährige, deren Prüfung. S. Prüfungen.

G.

Gebühren, Bestimmung wegen Zahlung der Dolmetscher-Gebühren. 76.
Geburtshelfer, approbirte: Ottow zu Sternberg. 206.

Digitized by Google

Gerichtsbarkeit, welcher Behörde die Real- und Personal-Gerichtsbarkeit der zu den Rittergütern Willmersdorf und Petersdorf gehörig gewesenen, von dem Königl. Fiskus erworbenen Holzkaveln übertragen worden ist. 322. Desgleichen über das Dorf Buchholz im Calauer Kreise. 362. Desgl. über das Dorf Zschiegern im Gubener Kreise. 363.
Geschäftstabellen. S. Tabellen.
Geschenke an Kirchen und Schulen, gemachte: 34. 183. 241. 277.
Gesellschaften, Darstellung des Wirkungskreises der deutschen Gesellschaft zu New-York. 236.
Gesetzsammlung, Inhalt derselben: 1. 23. 29. 37. 45. 55. 89. 91. 99. 113. 125. 131. 159. 177. 187. 195. 205. 209. 215. 231. 243. 253. 255. 267. 285. 289. 295. 317. 343. 349. 355. 361. 367.
Gesuche. S. Rekursgesuche.
Getränke, Vorschriften in Betreff des Betriebes der Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Getränken. 59.
Getreide, Ungesetzlichkeit der Forderung des Getreidehändlers Lange beim Ankauf von Getreide. 318.
Gewerbeausstellungen, welche Verloosungen von Industrie-Erzeugnissen bei Gewerbeausstellungen in der Bekanntmachung vom 5. November 1846 nicht mit betroffen sind. 59.
Gewerbeberechtigungen, Fristbestimmungen wegen Anmeldung des Anspruchs auf Entschädigung für Gewerbeberechtigungen. 25.
Gewerbebetrieb, Bestimmungen wegen des umherziehenden Gewerbebetriebs diesseitiger Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisenden im Königreiche Belgien. 90.
Gewerbe-Institute, Anmeldungen für das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin. 153.
Gewerbescheine, wann die Erneuerung der Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr nachzusuchen ist. 256.
Gewerbeschulen, Beginn eines neuen Lehrkursus bei der Provinzial-Gewerbeschule in Frankfurt a. d. O. 274.
Gewerbesteuer, Reklamationen und Rekursgesuche gegen dieselbe. S. Rekursgesuche.

H.

Hagelschadenversicherungsanstalten. S. Versicherungsanstalten.
Hauslehrer, concessionirte. S. Privatlehrer.
Hebammen, approbirte: 133. 165.
Holz, die Einbringung von Bau-, Nutz- und Brennholz in die Städte soll nur auf Atteste der Waldbesitzer geschehen. 101. 313.
Holzberechtigungen, Ablösung des dem freien adeligen Gute Radorf zugeständigen Bauholzrechtes. 26. 172.

J.

Jagden, Schluß der niederen Jagd. 30.
Jagdtheilungs-Kommission, bestätigte Mitglieder der Kreisjagdtheilungs-Kommission: im Crossener Kreise. 84.
Jahrmärkte, verlegte: zu Sternberg. 3. Müncheberg. 239. Abzuhaltende: zu Alt-Lypke. 77. Im Dorfe Burg. 207.
Instrumentenmacher, chirurgische, Reglement für deren Prüfung. S. Prüfungen.
Integritätsscheine, dieselben dürfen erst nach dem dritten Aufgebote ertheilt werden. 400.
Juden, die Gerichte sollen den Polizeibehörden über die Geburten und Sterbefälle der Juden männlichen Geschlechts halbjährlich Extracte aus den Geburts- und Sterberegistern übersenden. 307.

Digitized by Google

Justitiariate, wem solche übertragen sind: über Friedersdorf. 2. Niedergärtsdorf. 2. Lugk, Repten und Lobendorf, Großjauer, Kückebusch, Saado, Neudöbern und Rettchensdorf. 34. Ratzdorf und Nismenau. 81. Cratznick. 87. Radorf. 134. Hermsdorf, Jannowitz, Lipsa, Kroppen und Heinersdorf. 150. Gahry. 173. Zauchel, Ruckrow und Gablenz. 292. Kittlitz, Pretschen, Ilckro, Zützen, Wittmannsdorf und Wiese. 346. Wallmersdorf. 402. Aufgehobene Justitiariate: Guhlow. 69.

Justizcommissarien, denen eine erweiterte Praxis gestattet worden ist: Schwinger zu Wriezen. 8. Merkel zu Fürstenberg. 49. Wardeleben, Hannemann, Jochmus, Keller, Vogel. 215. v. François. 274. Angestellte: Lange. 40. 48. Augustin. 87. Schwarzer. 87. Lämmerhirt. 108. 258. Hanff. 150. Kahls. 189. Schmidt. 287. Osterroht. 316. Sturm. 316. Neuhaus. 360. Versetzte: Pfiesser. 108. Entlassene: Heym. 229. Gestorbene: Hamdorf. 364.

Justizräthe, ernannte: Buerdorff. 82. Bank, Wackermann und Steuer. 181. Garbe und Jochmus. 212.

K.

Kammerkreditkassenscheine, bei der 51. Verloosung derselben gezogene Nummern. 126. Desgleichen bei der 52. Verloosung. 297.

Kandidaten, des Predigtamts, deren Meldung und Aufnahme bei einem inländischen Schullehrer-Seminarium. 66. Für wahlfähig erklärte. 81. 181. 285. 323. Für anstellungsfähig erklärte Schulamts-Kandidaten. 96. 106. 308. 314. 323.

Kantoren, ernannte: Schmidt zu Zanzhausen. 107.

Kanzlei-Secretarien, ernannte: Koch und Mühle. 212.

Kartoffeln, Rübsen als Ersatzmittel für dieselben. S. Rübsen.

Kassen. S. Salarienkassen.

Kassenanweisungen, Belohnungen für Entdeckung von Verfertigern und Verbreitern falscher Preuß. Kassenanweisungen. S. Belohnungen.

Kirchenangelegenheiten, Feststellung der Ressortverhältnisse der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchenangelegenheiten. 327.

Klassensteuer, Reclamationen und Rekursgesuche gegen dieselbe. S. Rekursgesuche, ausgesetzte Erhebung derselben für die unterste Stufe. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 16.

Kollecten, (Haus- und Kirchen-) bewilligte: zum Retablissement der katholischen Kirchen- und Pfarrgebäude zu Stupia. 362.

Kosten, wo die Kosten für das Erkenntniß, dessen Ausfertigung ꝛc. in Criminal und fiscalischen Untersuchungen zu liquidiren sind. 157.

Kreisbeschlüsse, Zusammenstellung der im Jahre 1846. von den Kreisständen gefaßten Beschlüsse. 153. S. Außerordentliche Beilage zu No. 21. des Amtsblattes.

Kreisboten, angestellte: im Spremberger Kreise. 48.

Kreisdeputirte, gewählte und bestätigte: im Spremberger Kreise. 60. Calauer Kreise. 274. Lebuser Kreise. 300.

Kreisjagdtheilungs-Kommission. S. Jagdtheilungs-Kommission.

Kreisphysikate, erledigte: 383.

Kreisphysiker, angestellte: Heyland in Guben. 97. Gestorbene: Budig in Guben. 173.

Kreisvermittelungsbehörde, gewählte und bestätigte Mitglieder derselben: im Züllichauer Kreise. 40. Spremberger Kreise. 347. Luckauer Kreise. 347.

Kriegesschuldenkasse, Zustand der Kriegesschuldenkasse des Markgrafthums Niederlausitz bei dem Rechnungs-Abschlusse des Jahres 1845. 115.

Digitized by Google

L.

Landarmendirektion, ständische, der Neumark: erwählte Mitglieder derselben. 10.
Landarmengelder, Erhebung extraordinairer Beiträge zu denselben bei dem Kurmärkischen Landarmenverbande. 97. 168.
Landarmenhäuser, Generalübersicht von der Verwaltung des Landarmenhauses zu Landsberg a. d. W. pro 1846. S Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 30.
Landarmenwesen, die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenwesens für das Jahr 1846 S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 44.
Landräthe, ernannte: im Landsberger Kreise. 211.
Landtage, Eröffnung des Communal-Landtages des Markgrafthums Niederlausitz. 10. Desgleichen des vereinigten Landtages. 45. Allerhöchster Landtags-Abschied. 232. Eröffnung der Communal-Landtage der Kur- und Neumark. 273.
Landwehr-Uebungen, Ausfall und Aussetzung derselben. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 16. Ausfall der Landwehr-Infanterie-Uebungen. 188.
Lazareth-Verwaltungs-Angelegenheiten, Uebergang derselben in den Städten der Neumark von der Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps an die Königl. Intendantur des 3ten Armee-Corps. 372.
Lebensrettungen, bewirkte: des Sohns der unverehelichten Köhler. 134. Des Sohns des Geometergehülfen Hildebrandt. 297. Der Tochter des Schiffsbaumeisters Koch. 324.
Lehranstalten. S. Anstalten.
Leichname, aufgefundene. A. 88. A. 160. A. 186. A. 212. A. 226. A. 238. A. 250. A. 280. A. 298. A. 299. A. 311. A. 324. A. 334. A. 347. A. 358. A. 380. A. 396. A. 417. A. 418. A. 513. A. 524. A. 535.
Leistungen, an Kirchen und Schulen gewährte. S. Geschenke.
Lotterien, Warnung vor dem Ankaufe von Aktien der Hamburg-Altonaer Fabrik-Union. 307.
Lustfeuerwerker, Extrakt aus der Instruktion für die Konzessionirung von Privatpersonen zum Betriebe des Gewerbes der Lustfeuerwerker. 154.
Lustfeuerwerkereien, für die Anlage einer Betriebsstätte zur gewerblichen Lustfeuerwerkerei ist die Genehmigung der Königl. Regierung erforderlich. 179.
Lutheraner, Verhältnisse der im Frankfurter Regierungsbezirk sich von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche getrennt haltenden Lutheraner. 355.

M.

Märkte. S. Jahrmärkte, Viehmärkte, Wochenmärkte.
Magistratspersonen, gewählte und bestätigte: zu Guben. 2. Wernstein. 2. Bärwalde. 8. 354. Friedland. 20. 48. Müncheberg. 20. 34. Sorau. 34. Sommerfeld. 81. 274. 324. 354. Driesen. 87. 206. Cüstrin. 97. 286. 363. Mohrin. 122. 211. Fürstenberg. 133. Crossen. 181. 206. Seelow. 199. 309. Sonnewalde. 206. Müllrose. 216. 346. Liebrose. 309. Drossen. 324. Lebus. 402. Frankfurt a. d. O. 2. 133. 346. 402. Neuwedel. 20. 354. Schönfließ. 21. Göritz. 48. Schwiebus. 81. 181. 296. Fürstenfelde. 97. Bobersberg. 122. Forst. 122. Reppen. 149. Friedeberg. 199. 324. Cottbus. 203. Königsberg. 203. 286. Betschau. 290. Lübben. 324. Landsberg a. d. W. 363. Sonnenburg. 363. Finsterwalde. 369. Spremberg. 402.
Mahlgut, Anmeldung und Versteuerung des Mahlguts auf den Mühlen. 210.
Mahlsteuer, ausgesetzte Erhebung derselben. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsbl. No. 16.
Marktpreise, (Martini-) vom Getreide und Rauchfutter im Jahre 1847. 358. 364. 401.
Medaillen. S. Vaccinations-Medaille. Ertheilung englischer Medaillen zum Andenken der in den Kriegen von 1793 bis 1814 von der Flotte und Armee geleisteten Dienste an Offiziere, Unter-

Digitized by Google

Unteroffiziere und Soldaten, welche in den in dem bezeichneten Zeitraum vorgefallenen Schlachten, Gefechten und Belagerungen zugegen gewesen sind. 401.
Medizinalpersonen, deren Staatsprüfungen. S. Prüfungen.
Militairpersonen, Controll-Maaßregeln zur Ueberwachung der Militair-Verhältnisse der im militair- und landwehrpflichtigen Alter stehenden Personen bei Veränderungen des Aufenthaltsortes derselben Seitens der Ortspolizeibehörden. 18.
Militairpharmakopöe. S. Pharmakopöen.
Militair-Uebungen. S. Landwehr-Uebungen.
Militairverpflichtung, Einfluß der Verheirathung und Ansässigmachung auf die Militairverpflichtung. 318.
Ministerialblätter, Erinnerung an die Anordnung wegen Anschaffung des Justiz-Ministerial-Blattes. 211.
Muthungen, bei wem die Annahme der Muthungen auf Mineralien und die Ertheilung von Erlaubnißscheinen zum Schurfen innerhalb der Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt stattfinden soll. 63. 72.

N.

Nachrichten, historische, aus dem Frankfurter Regierungsbezirk: für die Monate Dezember 1846 und Januar 1847. 49. Februar und März. 108. April und Mai. 190. Juni und Juli. 244. August und September. 300. Oktober und November. 369.
Notarien, ernannte: Krüger. 40. 41. Lange. 40. 48. Lämmerhirt. 108. Hanff. 150. Wiener. 292. Entlassene: Hevm. 229.

O.

Orden, verliehene: dem Kreissteuer-Einnehmer Mühlbach zu Zielenzig. 203.
Ortsbenennungen, neue: Ferdinandsfelde. 213. Neidfeld. 230. Kuhnshof. 260. Antonienhof. 275. Feldichen. 354.

P.

Packete, die Untergerichte sollen die auf Eisenbahnen portofrei zu befördernden herrschaftlichen Packetsendungen auf das Gewicht von 39 Pfund beschränken. 357.
Pässe, verloren gegangene und für ungültig erklärte: dem Zimmergesellen Lorenz. A. 1. Nagelschmiedegesellen Runau. A. 23. Brauergesellen Krutschmann. A. 33. Müllergesellen Bräuer. A. 33. Schneidergesellen Gottschaar. A. 114. Schlossergesellen Plettschuh. A. 114. Conditor Steven. A. 137. Schlächtergesellen Schmidt. A. 159. Schneidergesellen Werner. A. 171. Stepp. A. 171. Nagelschmiedegesellen Welz. A. 198. Töpfergesellen Maybaum. A. 198. Handarbeiter Schöpke. A. 212. Tuchscherergesellen Friebel. A. 212. Fleischergesellen Schumann. A. 226. Schuhmachergesellen Grabon. A. 257. Fleischergesellen Queißert. A. 268. Schuhmachergesellen Lorenz. A. 290. Schuhmachergesellen Eitner. A. 298. Schlossergesellen Woldmann. A. 298. Bäckergesellen Breitbart. A. 311. Handelsmann Moses Judel. A. 323. Schneidergesellen Töpfer. A. 323. Böttchergesellen Groth. A. 323. Tuchmachergesellen Uhle. A. 323. Kürschnergesellen Seidel. A. 334. Fleischerlehrling Schmiedichen. A. 346. Bauer Hoffmann. A. 380. Müllergesellen Heidrich. A. 380. Schächter Rafall. A. 387. Bäckergesellen Verfürden. A. 387. Brauergesellen Langner. A. 395. Uhrmachergehülfen Ehrenberg. A. 429. Buchbinder Michel. A. 448. Fleischergesellen Brendel. A. 461. Schlossergesellen Redem. A. 484. Töpfergesellen Pöck. A. 493. Arbeiter Meyer. A. 493. Koch Welt. A. 501. Tuchmachergesellen Unger. A. 501. Schneidergesellen Engel. A. 545. Schuhmachergesellen Zausch. A. 557.

Digitized by Google

Parzellen-Erwerber, denselben sollen zur Berichtigung des Besitztitels geräumigere Fristen gestellt werden. 173.

Parzellirungen, Aufhebung der Verfügung vom 1. April 1843 wegen Anzeige beabsichtigter Parzellirungen ꝛc. bei den Landräthen. 39.

Patente, ertheilte: dem Hofschlosser Zoller in Berlin. 3. Kaufmann Prahmann in Berlin. 21. Kaufmann Behrendt zu Camin. 22. Weber Küpper und Schießspulenmacher Kawels zu Elberfeld. 22. Der Maria Trenn, geb. Pape, zu Graudenz. 42. Dem Kaufmann Wuppermann zu Barmen. 42. Feldmesser Licht zu Berlin. 49. Kaufmann Raabe zu Berlin. 62. Den Fabrikanten Prevot und Grasemann zu Magdeburg. 62. Dem Heinrich Wöppel zu Potsdam. 62. Friedlein und Pfil in Leipzig. 72. Wülfing in Elberfeld. 72. Thierarzt Schmidt zu Berlin. 82. Mechanikus Hummel. 82. Lehrer der Mathematik Gülker zu Bielefeld. 111. Chemiker C. Wohl zu Köln. 111. Fabrikanten Wiesmann und Funke zu Ruhrort. 111. Tischlermeister Krämer zu Wassenach. 123. Ingenieur Bohne zu Berlin. 123. Tischbein zu Buckau. 123. Ingenieur-Lieutenant Roß zu Arnstadt. 123. Fabrikbesitzer Fleischer zu Breslau. 124. Major Serre auf Maren. 137. H. A. Grünebaum zu Frankfurt a. M. 138. Fabrikanten Karthaus & Comp. zu Barmen. 138. Reuterspahn zu Elberfeld. 138. Fabrikanten Hoffmann zu Proschkenbawn. 167. Fabrikanten S. Blumenthal zu Berlin. 182. Fabrikanten C. Dahlheim & Comp. zu Berlin. 182. Hegener zu Berlin. 183. Dr. Kuhnheim in Berlin. 183. Instrumentenmacher Wiszniewski sen. zu Danzig. 249. Groß-Uhrmacher Möllinger in Berlin. 249. Orgelbauer Müller zu Reiferscheid. 250. Instrumentenmacher Jacobs zu Trier. 250. Maschinenbauer Fürth zu Cöln. 259. Fabrikanten d'Heureuse in Berlin. 259. Den Kandidaten der Philosophie Wegener und Martin zu Halle. 275. Dem Kaufmann Elliot zu Berlin. 275. Wohl zu Cöln. 275. J. Nering-Bögel zu Isselburg. 288. Apotheker Aschoff zu Bielefeld. 305. Bergwerks-Expektanten Nitzsch zu Staßfurth. 305. Uhrmacher Schade zu Breslau. 305. Orgelbauer Loos zu Siegen. 305. Lederfabrikanten Hellmann zu Neckar-Steinach. 305. Sekretair Bauer zu Berlin. 309. Lieutenant Siemens zu Berlin. 310. Kaufmann Pinard zu Berlin. 325. Kreissig zu Berlin. 325. Instrumentenmacher Brandt zu Breslau. 326. Heitemeyer zu Münster. 326. Mechanikus Kessels zu Aachen. 341. Gutsbesitzer Melchiors zu Zell. 348. Stempelrevisor Mendelssohn zu Berlin. 354. Fabrikanten Eberhard zu Barmen. 354. Sprachlehrer Maton zu Cöln. 366. Gastwirth Strachan zu Schönebeck. 366. Harkort jun. zu Wetter. 371. Mechaniker Borrughs zu Berlin. 372. Aufgehobene und erloschene: des Gutsbesitzers Jacob van Romyn zu Wardhausen. 3. Orgelbauers Fabian zu Brätz. 21. Der Fabrikanten Gebrüder Dittmar zu Heilbronn. 49. Des Julien Telle zu Bonn. 72. Kaufmanns Elliot zu Berlin. 111. Kaufmanns Ullmanns zu Berlin 123. Fabrikanten Schildknechts zu Berlin. 124. Semper zu Guben. 275. Mechanikus Krackwitz zu Anklam. 341.

Pfarrstellen, erledigte: zu Genninsch-Warthebruch. 42. Berlin. 173. Anerkennung der Stelle des katholischen Schloßkaplans zu Pförten als eine Curatie mit der Befugniß der selbstständigen Ausübung der Seelsorge und Vornahme von Parochialhandlungen bei den in Pförten und der Umgegend wohnhaften katholischen Glaubensgenossen. 114.

Pharmakopöen, neue Ausgabe der Militairpharmakopöe. 256.

Portofreiheit, Bewilligung derselben für die Beförderung von Geld-Ersparnissen der Eisenbahn-Arbeiter an ihre Angehörigen. 322.

Posten, Bestimmungen des mit der Königl. Belgischen Postverwaltung geschlossenen Vertrages. 3. Desgleichen des mit dem Großbrittanischen General-Postamte geschlossenen Vertrages. 4. Tabelle über die Portosätze für die Preuß. Brittische National-Correspondenz ꝛc. 41. Herabsetzung des Portos für gewöhnliche Päckereisendungen zwischen Post-Anstalten an Eisenbahnrouten. 88. Veränderung mehrerer Posten. 128. Gang der täglichen Fahrpost zwischen Frankfurt und Schwiebus. 140. Desgl. der täglichen Fahrposten zwischen Frankfurt und Meseritz.

Digitized by Google

Meseritz. 158. 194. Veränderungen in den Postenverbindungen der Provinz Posen und der angränzenden Theile der Provinz Brandenburg und Preußen. 260. Einrichtung einer Personenpost zwischen Soldin und Berlinchen. 266. Briefbestellung durch die Posten. S. Briefe.
Post-Inspektorstellen, deren Vermehrung. 295.
Postporto. S. Posten.
Postvertrag, welcher zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossen ist. 402.
Prämien, ausgesetzte, zur Beförderung des Seidenbaues. 68. Bewilligte an bäuerliche Wirthe für ausgeführte Wirthschaftsverbesserungen. 70. An Seidenzüchter gezahlte Prämien. 141.
Präparanden, welche nicht in einem Schullehrer-Seminar ausgebildet sind, und solche Personen, welche Privatunterricht ertheilen oder Privatschulen anlegen wollen, sollen sich Behufs der Erwerbung des Befähigungszeugnisses melden. 198.
Prediger, berufene und bestätigte: zu Mühlbock und Lenken. 2. Groß-Räschen und Dürrwalde. 60. Grunow. 81. Clausdorf. 87. Nahausen. 96. Groß-Muckrow. 121. Dollenichen. 149. Adamsdorf und Chursdorf. 199. Soldin und Fahlenwerder. 199. Berlin. 211. Nieder- und Ober-Ullrichsdorf. 239. Demmtz. 239. Heinersdorf. 257. Rohrbeck. 296. Drenzig. 296. Reitwein. 309. Staffelde und Mietzelfelde. 341. Buckow mit Garzin, Dahmsdorf und Sieversdorf. 357. Deutsch-Lieskau. 357. Gr. und Kl. Schmöllen. 363. Luckau. 363. Crossen mit Falkenhain. 363.
Privatlehrer, konzessionirte: 107. 218.
Proklamationsscheine, dieselben dürfen erst nach dem dritten Aufgebote ertheilt werden. 400.
Prüfungen, der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst. 30. 206. Reglement für die Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten. 74. Wie oft die Staatsprüfungen der Medizinalpersonen, im Falle eines unbefriedigten Ergebnisses, wiederholt werden können. 145. Prüfung des Schullehrer-Seminars zu Neuzelle. 195. Aufnahme-Prüfung für das Seminar zu Neuzelle. 201. 205. Entlassungs-Prüfung in dem Schullehrer-Seminar zu Altdöbern. 266.

Q.

Quekenwurzeln, deren Zubereitung zu Mehl. 113. 164.
Quittungen, Empfangnahme derselben über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainengegenstände. 104. 173. 273. Wenn Depositalquittungen nur als gültig zu betrachten sind. 300.

R.

Rechnungsräthe, ernannte: Schürmann. 96.
Reklamationen, die Klassen- und Gewerbesteuer betreffend. S. Rekursgesuche.
Regierungen, Ressortverhältnisse derselben in evangelischen Kirchen-Angelegenheiten. S. Kirchen-Angelegenheiten.
Reis, zollfreie Einführung desselben. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 16.
Rekursgesuche in Kommunal-Angelegenheiten gegen Entscheidung der Königl. Regierungen sollen bei dem Herrn Ober-Präsidenten angebracht werden. 38. Bestimmungen wegen der Rekursgesuche und Reklamationen, die Klassen- und Gewerbesteuer betreffend. 39.
Remonten, Ankauf derselben pro 1847. 162. 179. 188. 227.
Rent-Aemter, Errichtung eines neuen zu Letschin. 288.
Rent- und Polizei-Aemter, errichtete: zu Frauendorf. 203.
Ressortverhältnisse in evangelischen Kirchen-Angelegenheiten. S. Kirchen-Angelegenheiten.
Revisionen, feuer- und baupolizeiliche in den Städten der Versicherungs-Societät der Kur- und Neumark, des Markgrafthums Niederlausitz ꝛc., wie oft sie vorgenommen werden sollen. 232.
Rübsen, als Ersatzmittel der Kartoffel. 152.

 Sala-

Digitized by Google

S.

Salarienkassen, bei Zahlungen an die Oberlandesgerichts-Salarienkassen sollen nur preußische Münzen und geldgleiche preußische Papiere angenommen werden. 189.
Sanitätsräthe, ernannte: Wolff und Sydow. 199.
Schankwirthschaft, Vorschriften in Betreff des Betriebes der Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Getränken. S. Getränke.
Scheintodte, Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten oder durch plötzliche Zufälle verunglückter Personen. 350.
Schiedsmänner, erwählte und bestätigte: im Calauer Kreise. 2. 21. 34. 40. 324. Lübbener Kr. 26. 134. 275. Züllichauer Kr. 40. 292. 309. Friedeberger Kr. 134. 229. 296. 300. 363. Spremberger Kr. 206. Lebuser Kr. 254. 297. 360. 363. Soldiner Kr. 26. 360. Crossener Kr. 62. 166. Cottbuser Kr. 203. 206. 292. 360. 363. Königsberger Kr. 212. 288. 360. Arnswalder Kr. 288. Luckauer Kr. 27. Sorauer Kr. 123. Sternberger Kr. 203. Landsberger Kr. 213. 274. 275. Die Schiedsmänner sollen in den von ihnen aufgenommenen Vergleichungsprotokollen den Grund der Verpflichtung, auf dem die verglichene Forderung beruht, jedesmal angeben. 80.
Schifffahrtshindernisse, wer zur Bezeichnung derselben in der Warthe angestellt ist. 134. Desgleichen in der Oder von Göritz bis Zellin. 200. Desgl. der in der Oder von der Frankfurt-Liegnitzer Bezirksgränze oberhalb Tschicherzig bis zur Mündung der Neiße bei Schiedlo. 290.
Schriften, deren Einlieferung an die Königl. Bibliothek und Universitätsbibliothek in Berlin. S. Bücher. Bestimmungen hinsichtlich des Selbstverlages von Schriften. 177.
Schuldverschreibungen, Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen. 105. Desgleichen zu den Kurmärkischen. 268.
Schullehrer, angestellte: an Gymnasien. 229. 269. 346. 357. Garnison-, Stadt- und Landschulen: 107. 216. 217. 286. Gestorbene: 107. 217. 287.
Schullehrer-Seminarien. S. Seminarien.
Schurf-Erlaubnißscheine, bei wem die Ertheilung derselben und die Annahme von Muthungen auf Mineralien in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt stattfinden soll. 63. 72.
Schutzblattern, Erfolg der Impfung derselben im Frankfurter Regierungsbezirk im Jahre 1846. 182.
Seidenbau, Prämien zur Beförderung desselben. S. Prämien.
Seminarien, Einrichtung des Seminars für Stadtschulen zu Berlin. 46. Meldung und Aufnahme der Predigtamts-Kandidaten bei einem inländischen Schullehrer-Seminarium. S. Kandidaten. Prüfungen des Schullehrer-Seminars zu Neuzelle. S. Prüfungen.
Series medicaminum, nach welcher die Arzneien in den Apotheken vorräthig gehalten werden sollen. S. Arzneien.
Sparkassen, Errichtung einer Nebensparkasse des Sparkassen-Instituts des Markgrafthums Niederlausitz zu Finsterwalde. 112. 124. 130. Wann solche eröffnet wird. 200.
Sperrungen, der Spreeschleuse zu Coffenblatt. 200.
Sportelu, Sportelfreiheit für die mit den einzelnen Städten wegen deren Befreiung von den Lasten der Criminalgerichtsbarkeit und der Gefängnißunterhaltung zu errichtenden Verträge. 299.
Staatspapiere, aufgerufene, als gerichtlich amortisicirt nachgewiesene. 146.
Staatsprüfungen. S. Prüfungen.
Staatsschuldscheine, entwendete: 87. 213.
Steckbriefe, erlassene: hinter den Fleischer Roll. A. 1. Arbeitsmann Richter. A. 11. Haase. A. 11. Die Wilhelmine Welsch. A. 11. Den Klein. A. 23. Kürschnerlehrling Andree. A. 23. Dienstknecht Hoffmann. A. 33. Bäckerssohn Theuerkauf. A. 41. Zimmergesellen Darmer. A. 55. Müllergesellen Brauer. A. 65. Dienstknecht Kienast. A. 75. Jäger Rosenstock.

Digitized by Google

senstock. A. 87. Arbeitsmann Kulicke. A. 87. Klembt. A. 97. Töpfergesellen Feilenhauer. A. 97. Arbeitsmann Schäfter. A. 98. Tagelöhner Klosick. A. 113. Lepke. A. 113. Die Friedrich. A. 149. Den Dienstknecht Grimm. A. 149. Müllergesellen Sieburg. A. 159. Töpfergesellen Glück. A. 159. Die Wallisch. A. 159. Den ehemaligen Schullehrer Gliese. A. 171. Müllergesellen Heyden. A. 171. Tagearbeiter Lerch. A. 185. Oekonom Röhl. A. 185. Buchhalter Roth. A. 185. Privatschreiber Mecklenburg. A. 186. Dienstknecht Schneeweiß. A. 197. Tagearbeiter Markus. A. 197. Arbeitsmann Jammrath. A. 211. Schiffsknecht Borde. A. 211. Tagearbeiter Zasogk. A. 211. Ewald. A. 225. Hausmann Igel. A. 225. Uhrmachergehülfe Cosmann. A. 225. Arbeitsmann Schröder. A. 237. Dienstknecht Petrowicz. A. 237. Privatsekretair Badstein. A. 249. Die Christiane Luboscb. A. 249. Den Dienstknecht Landow und Dienstjungen Kant. A. 249. Schuhmacherlehrling Zach. A. 267. Tuchmachergesellen Mathis und Tagearbeiter Lerche. A. 267. Tagelöhner Hübner. A. 268. Arbeitsmann Lehmann. A. 279. Schäfer Schulze. A. 279. Schiffer Arndt. A. 289. Müllergesellen Röthig. A. 289. Klempnergesellen Pelke. A. 297. Schmiedegesellen Winzer. A. 297. Schuhmacherlehrling Krenkel. A. 297. Eichstädt. A. 311. Blutegelhändler Goldberger. A. 323. Militairsträflinge Sorge und Lange. A. 333. Tagelöhner Müller. A. 333. Stellmacher Schlawe. A. 334. Die unverehelichte Schwetzka. A. 334. Den Knaben Schmidt. A. 334. Militairsträfling Dümke. A. 345. Schlächtergesellen Olböter. A. 345. Schneidergesellen Jacoby. A. 345. Tischler Kaufmann. A. 357. Johann Zeidler. A. 357. Arbeitsmann Ramm. A. 357. Tagearbeiter Schwenke. A. 358. Schiffer Buchholz. A. 369. Colporteur Langermann. A. 369. Handschuhmachergesellen Ostermann. A. 369. Tagelöhner Körner. A. 369. Tuchmacher Laufeld. A. 379. Bäckergesellen Eigentorf. A. 379. Die unverehelichte Lucke. A. 409. Den Schneider Weber. A. 409. Müllergesellen Müller. A. 409. Arbeitsmann Neumann. A. 417. Müllergesellen Uecker. A. 427. Dienstknecht Warlob. A. 428. Dienstknecht Krause. A. 428. Sack. A. 428. Hübner. A. 428. Zwei Pferdediebe. A. 429. Schlächtergesellen Wichert. A. 429. Arbeitsmann Jurisch und Schäferknecht König. A. 435. Arbeitsmann Ladewig. A. 435. Dienstknechte Wiedenhaupt und Dieck. A. 447. Dienstknecht Kolitz. A. 447. Maurergesellen Hanke. A. 461. Tagelöhner Tschiesang. A. 461. Tischlergesellen Lehmann und Schiffsknecht Mühlbach. A. 483. Schornsteinfeger Krause. A. 483. Papiermachergesellen Wein. A. 483. Dienstknecht Bruck. A. 484. Tagelöhner Griesert. A. 493. Arbeiter Baumgart. A. 501. Jäger Wolf. A. 511. Dienstknecht Tuchel. A. 511. Die Tagearbeiter Schmidt und Schulz. A. 511. Unverehelichte Rötscher. A. 512. Unverehelichte Jacob. A. 523. Tagearbeiter Graffunder. A. 535. Zimmergesellen Lehmann A. 545. Knecht Lenz. A. 557. Erledigte Steckbriefe: hinter den Dienstknecht Schober. A. 1. Die Welsch. A. 24. Haase. A. 33. Arbeitsmann Richter. A. 98. Müllergesellen Brauer. A. 98. Kürschnerlehrling Andree. A. 98. Tagelöhner Klembt. A. 113. Dienstknecht Kienast. A. 171. Stubenmaler Lehmann. A. 171. Dienstknecht Grimm. A. 197. Tagearbeiter Markus. A. 212. Schröder. A. 257. Wilhelm Ewald. A. 257. Die unverehelichte Luboscb. A. 268. Dienstknecht Landow. A. 268. Tagearbeiter Zasogk. A. 279. Burschen Kant. A. 279. Tagearbeiter Lerche. A. 289. Oekonomen Röhl. A. 298. Tuchmachergesellen Matthis. A. 298. Schiffer Arendt. A. 346. Arbeitsmann Jammrath. A. 358. Den Knaben Schmidt. A. 358. Dienstknecht Schneeweiß. A. 380. Schlächtergesellen Olböter. A. 380. Fleischer Dennert. A. 387. Colporteur Langermann. A. 387. Tuchmachergesellen Juhl. A. 387. Arbeitsmann Ramm. A. 387. Tuchmacher Laufeld. A. 410. Die unverehelichte Lucke. A. 417. Den Zeidler. A. 417. Dienstknecht Warlob. A. 448. Ladewig. A. 448. Dienstknecht Kolitz. A. 461. Tagelöhner Körner. A. 484. Tschiesang. A. 484. Dienstknecht Krause. A. 501. Bruck. A. 512. Schäfer Sulze. A. 512. Dienstknecht Sack. A. 523. Schiffer Buchholz. A. 535. Schulz. A. 535. Zimmergesellen Lehmann. A. 557.

Stem-

Digitized by Google

Stempel, Stempelfreiheit für die mit den einzelnen Städten wegen deren Befreiung von den Lasten der Criminalgerichtsbarkeit und der Gefängnißunterhaltung zu errichtenden Verträge. 299.
Steuer. S. Mahlsteuer, Klassensteuer, Braumalzsteuer.
Steuerinspectoren, ernannte: Schmidt und Hackemeister. 2.
Steuerkreditkassenscheine, bei der Verloosung derselben gezogene Nummern. 126. 306.
Steuerräthe, ernannte: Bornmann. 2.
Stiftungen, Einrichtung der Lindower- und Drangestiftung. 99.
Strafanstalten, Generalübersicht der Verwaltung der Straf- und Besserungsanstalt zu Luckau pro 1846. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 11. Der Strafanstalt zu Sonnenburg. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 25.
Straßen, zur Einbringung von mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Waaren, innerhalb des mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirks zu Guben. S. Waaren.
Superintendenten, ernannte: Schröder. 314.

T.

Taback, Anmeldung der mit Taback bepflangten Ackerfläche. 131.
Tabellen, von den Getreide- und Rauchfutterpreisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungsbezirks: pro December 1846. 16. Januar 1847. 43. Februar. 83. März. 98. April. 151. Mai. 174. Juni. 214. Juli. 240. August. 276. September. 298. October. 342. November. 365. Wann die Geschäftstabellen durch die Kreisjustizräthe, Untergerichte und Hauptsteueramts-Justitiarien eingereicht werden müssen. 353.
Tanzvergnügungen, welche in Privatlocalien für gemeinschaftliche Rechnung der Theilnehmer veranstaltet, oder zu welchen Andere gegen Bezahlung zugelassen werden, bedürfen der polizeilichen Genehmigung. 201.
Theuerung, Maaßregeln zur Vorbeugung eines möglichen Mangels an Nahrungsmitteln bei der zunehmenden Theuerung. 38. 59. 76.
Thierärzte, welche sich an einem Orte niedergelassen haben: Zindt. 8. Laßner. 291. Schwaneberger. 363. Vakante Thierarzt-Stellen. 229. 294. Personen, welche, ohne geprüft und approbirt zu sein, thierärztliche Praxis treiben, können die Benennung „Thierarzt" sich beilegen. 94.
Todesfälle, deren Anzeige an das Gericht durch die Verwandte, Hausgenossen oder Hauswirthe des Verstorbenen. 243.

U.

Unterstützungsfonds, Reglement desselben für die emeritirten evangelischen Geistlichen der Provinz Brandenburg. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 27.
Untersuchungen, richterliche Beamte sollen zu Vertheidigung in Untersuchungssachen die Genehmigung der vorgesetzten Behörde nachsuchen. 80.

V.

Vaccinations-Medaille, wem solche verliehen ist: dem Kreis-Chirurgus Bürger zu Arnswalde. 203.
Vereine, Einladung der Mitglieder des Hülfsvereins für den Cölner Dombau zu Frankfurt a. d. O. zu einer Generalversammlung. 9. Auflösung dieses Vereins. 27. Generalversammlung bei dem landwirthschaftlichen Provinzialvereine für die Mark Brandenburg und Niederlausitz. 69. Einladung der Mitglieder der zu den landwirthschaftlichen Centralvereinen der Re-

Digitized by Google

Regierungsbezirke Frankfurt und Potsdam gehörenden landwirthschaftlichen Lokal- und Kreisvereine und der Mitglieder des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues zur Generalversammlung. 127. Desgleichen der Mitglieder des Märkischen Zuchtpferde-Importationsvereins. 128. Desgleichen der Mitglieder des Stiftungsvereins der Waisenversorgungs-Anstalt in Klein-Glienicke. 230.

Verflößungs-Abgabe. S. Abgaben.

Verheirathungen, Einfluß derselben auf die Militairverpflichtung. S. Militairverpflichtung. Wenn großjährige, nicht mehr unter väterlicher Gewalt stehende Kinder den väterlichen Consens zur Verheirathung nicht mit beibringen können, soll bis zur Ergänzung des Consenses durch richterliches Urtheil die Trauung ausgesetzt werden. 353.

Verleger, inländische Verleger sollen zwei Frei-Exemplare ihrer Verlags-Artikel an die große Königl. Bibliothek in Berlin und an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, worin der Verleger wohnt, abliefern. 132.

Versicherungs-Anstalten, Agenten derselben: bei der Hagelschaden- und Mobiliarversicherungsgesellschaft zu Schwedt. 63. Der Preuß. National-Versicherungsgesellschaft zu Stettin. 77. 158. Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliarbrandversicherungsgesellschaft. 112. Agenten von Versicherungs-Anstalten, welche ihre Agentur niedergelegt haben: S. Feuer-Societäten.

Verpflegungs-Angelegenheiten, Uebergang derselben in den Städten der Neumark von der Königl. Intendantur des 2. Armeecorps an die Königl. Intendantur des 3. Armeecorps. 372.

Verloosungen von Industrieerzeugnissen auf den Gewerbeausstellungen. S. Gewerbeausstellungen.

Viehkrankheiten. Vorsichtsmaaßregeln zur Verhütung derselben. 338.

Viehmärkte, bewilligte in Ziebingen. 42. Alt-Lypke. 77.

Verordnungen, des Magistrats zu Frankfurt a. d. O. durch das Frankfurter patriotische Wochenblatt publicirt, sollen für das Publikum und die Verwaltungs- und Justizbehörden verbindliche Kraft haben. S. Wochenblätter.

W.

Waaren, Eingangsstraßen zur Einbringung von mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Waaren innerhalb des mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirks von Guben. 31.

Waisenhausstiftungen. S. Stiftungen.

Waisenversorgungs-Anstalt, Einladung der Mitglieder des Stiftungsvereins der Waisenversorgungs-Anstalt zu Glienicke. S. Vereine, Anstalten.

Wegebaumeister, angestellte: Röse. 21.

Wegebaustreitigkeiten, Abänderung des formellen Verfahrens bei der Regulirung eines Interimistikums in Wegebaupolizei-Angelegenheiten. 227. 250.

Wegepolizeibezirke, ernannte Commissarien und Stellvertreter derselben: im Züllichau-Schwiebuser Kr. 20. Arnswalder Kr. 34. Lebuser Kr. 106. Königsberger Kr. 121. 360. Sternberger Kr. 239. Calauer Kr. 286. Luckauer Kr. 369. Cottbuser Kr. 369.

Wein, Deklaration des Weingewinnes. 295.

Wildpret, die Einbringung desselben in die Städte soll nur auf Atteste der Jagdberechtigten geschehen. 101. 313.

Wochenblätter, die durch das Frankfurter patriotische Wochenblatt vom Magistrat zu Frankfurt a. d. O. publizirten lokalpolizeilichen Verordnungen sollen für das Publikum und für sämmtliche Verwaltungs- und Justizbehörden verbindliche Kraft haben. 349.

Wochenmärkte, auf welche Ortschaften sich das Verbot des Auf- und Verkaufens der für die Wochenmärkte der Stadt Beeskow bestimmten Gegenstände an den Markttagen auf den Umkreis einer Meile erstrecken soll. 85. Verhinderung des Aufkaufs der zu den Wochenmärkten in die Städte gebrachten Gegenstände außerhalb des Marktplatzes. 105.

Digitized by Google

Wollmärkte, im Kalender irrthümlich angegebene: zu Cottbus. 72. Wann die Wollmärkte zu Breslau, Posen, Landsberg a. d. W. und Stettin abgehalten werden sollen. 178. Resultate des Hauptwollmarktes zu Landsberg a. d. W. 259.
Wundärzte, approbirte, sich niedergelassene: Bordes. 122. Sagert. 254. Krähn. 296. Streitz. 324. Gestorbene: Rocher. 257.

Z.

Zahlungen, für Rechnung der Haupt-Untergerichts-Salarienkasse im Jahre 1847 vorschußweise geleistete, wann sie zur Erstattung liquidirt werden sollen. 346.
Zins-Coupons, zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen. S. Schuldverschreibungen.
Zinsen, Bestimmung wegen Zahlung der Zinsen von den Dienst-Cautionen. 345.
Zölle, Ausgangszoll für die Ausfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten nach Frankreich. 7. 29.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google